4° Bavar.
126 t 13,1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

Dritter Jahrgang.

1835.

München.

124. C.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. I. 3. Januar 1835.

Der allgemeine Anzeiger für das Königreich Bayern wird auch in diesem Jahre in derselben Art wie in dem verflossenen Jahre fortbestehen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden werden in den allgemeinen Anzeiger eingerückt. Anzeigen von Privaten jeder Art, soferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstossen, werden gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich in denselben aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Der allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweymal in Quart auf Median Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis derselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bei welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" adressirt; letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar k. Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 22. Dezember 1834.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Jagd-Verpachtung.

4693. (3c) Die Wiederverpachtung des in Erledigung gekommenen Jagdbogens Ottenhofen findet in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 2. Dezember d. J. Nr. 16886 nach den bestehenden Normen

Mittwoch den 7. Jänner 1835

am Sitze des k. Rentamtes Ebersberg Morgens von 10 bis 12 Uhr mit Vorbehalt hoher Genehmigung statt, wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden.

Ebersberg den 12. Dezember 1834.

Königliches Rentamt und Forstamt Ebersberg.

Hacker, k. Rentbeamter. Frhr. v. Sternbach, k. Forstmeister.

Bekanntmachung.

4770. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grunddesitzungen des Metzgermeisters Johann Hetzel von Staffelstein, bestehend

1) das Grabenäckerlein Bes. Nr. 917,
2) ein Feld beim Gäns- und Hundsanger an zwei Stücken, B. Nr. 1461,
3) ein Garten an der Kreuzkapelle, B. Nr. 1193,
4) eine Wiese im Abtswöhrt, B. Nr. 918,
5) ein Feld hinter der Hopfenmühle, B. Nr. 1197,
6) ein Feld am Zettlitzer-Weg, B. Nr. 1472,
7) ein Feld am Staffelberger Weg, B. Nr. 1201c,
8) eine Wiese an der kleinen Lauser, B. Nr. 1471,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. Januar 1835

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich bei Gericht einzufinden, und können des Hinschlags, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, gewärtigt seyn.

Lichtenfels den 5. December 1834.

Das
Königl. Bayer. Landgericht Lichtenfels.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

4778. (3c) Grundtheilunghalber werden,

I. Donnerstag den 22. Januar 1835

die zur Theilungsmasse des Michael Fuchs zu Serrfeld gehörigen Güter in Serrfelder Markung als

1) das Matthesen Gut Nr. 20 mit Haus, Stall, Stadel, Schopfen, Garten, Hof und Gemeinderecht, nebst dazu gehörigen 2½ Morgen 28 Ruthen Wiesen und 12½ Morgen 9 Ruthen Artfeld,
2) ein Gärtchen an der Kirche ledig,
3) der Lutzenacker zu ohngefähr 6 Morgen,
4) ein Bergbeet.

an die Meistbietenden verstrichen. Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Vorstehers Matz zu Serrfeld einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag zu gewärtigen.

II. Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Michael Fuchs zu Serrfeld, oder dessen Vermögens-Masse zu machen haben, geladen, solche

Freitag den 23. Januar 1835
Vormittags 9 Uhr

bei unterzeichnetem Amte anzumelden und zu liquidiren, indem sonst bei der Vermögens-Vertheilung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden kann, und dieselben, die aus der Nichtanmeldung entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzumessen haben.

Birkenfeld den 19. Dezember 1834.

Freiherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Weickard, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

4823. (2b) Zum freiwilligen Verkaufe nachstehender Grundstücke der Wittwe Christina Fischer von Auhausen, als:

1) 1½ Morgen Acker in der kurzen G'wand am Berg,
2) 2 Morgen Acker am Keller auf den Breitrain stossend,
3) 1 Morgen Acker an der Straß,
4) 1 Morgen Acker im obern Greth am großigen Weg,
5) 2 Morgen Acker im Letten,
6) 6 Morgen Acker Bitterich,

und

7) 2 Tagwerk Wiesen im Espan,

stehet auf

Mittwoch den 14. Januar 1835
Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Oettingen den 23. Dezember 1834.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

1. (2a) Das
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
München

beschließt, daß die Gantverhandlungen in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Loder, nachdem die ausgeschriebenen Ediktstage, namentlich die Termine ad reet duplicandum unrichtig angesetzt worden sind, zu reassumiren seyen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Jänner 1835,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 26. Februar 1835,
III. zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 28. März 1835,

und zwar für die Replik bis
Samstag den 11. April 1835 einschlüßig,
und auf die Duplik bis
Samstag den 25. April 1835,

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Unter Bezug auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 wird noch bemerkt, daß das rectifizirte Inventar einen Aktivstand von 36,100 fl. und einen Passivstand von 49,009 fl. 8½ kr. zeigt.

Am 23. December 1834.

Der k. Direktor
Gr. v. Lerchenfeld.

Mößl.

Bekanntmachung.

2. (2a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Weinwirths Johann Georg Jordan aus was immer für einem Titel rechtsgiltige Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen a dato

sich dahier zu melden, ausserdessen der Nachlaß ohne weitere Rücksichtnahme vertheilt werden wird.

Regensburg den 15. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

3. Barbara Stadelmann, Wittwe zu Schwärzelbach will ihr Grundvermögen an ihren Sohn käuflich abtreten, es haben daher sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung wegen des beabsichtigten Verkaufes auf

Mittwoch den 21. Jänner 1835
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zu erscheinen, als die Ausbleibenden bei den fraglichen Geschäften nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 20. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

4. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) 6 ganze Preußenthaler, 1 Stück zu 24 kr. und 4 fl. 36 kr. in kleinen Münzen, aus einem Koffer mittels Einbruches;
2) eine silberne eingehäusige Sackuhr, mit weißem Zifferblatte, gelben Zeigern und arabischen Ziffern, in der Mitte des Zifferblattes in der Größe eines Kreuzers blau emaillirt, im Werthe zu 6 fl. An dieser Uhr befand sich ein schmales schwarzes Bändchen zum Umhängen, nebst einem gewöhnlichen gelben Uhrschlüssel;
3) eine graue tuchene Hose, noch wenig getragen, mit Futter von Canavas, im Werthe zu 6 fl.;
4) eine schwarz tuchene Weste, mit überzogenen Knöpfen von gleichem Tuche, und Futter von grauem feinen Baumwoll-Zeuge, Werth 3 fl.;
5) ein ganz gutes, theils baumwollenes und theils leinenes, frisch gewaschenes Hemd, mit den Zeichen J. S. und festgenähten Fältchen auf der Brust, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.;
6) eine silberne eingehäusige Sackuhr, mit weißem Zifferblatte, deutschen Ziffern, und stählernen blau angelaufenen Zeigern, auf der Rückseite gerippt, Werth 7 fl.;
7) eine silberne zwei gehäusige Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen, und gelben Zeigern, das äußere Gehäus ist schwarz lackirt, und an einigen Stellen ist von dem Lacke etwas abgesprungen, im Werthe zu 4 fl.;
8) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen, und blauen Zeigern, auf der Rückseite gerippt, im Werthe zu 8 fl.;
9) eine grau tuchene Hose sammt einem Hosenträger von leinenen rothgestreiften Bändern, werth 7 fl.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Herrgott.

Amortisations-Erkenntniß.

5. Die von Seiner churfürstlichen Durchlaucht Max Emanuel dem Kloster Benediktbeuern unterm 21. April 1684 ausgestellte Haupturkunde über ein Vorlehen pr. 9000 fl., wovon 3000 fl. Eigenthum des Geometers Aloys von Reichl dahier geworden sind, wird hiemit in

Digitized by Google

Folge der schon unterm 12. August 1814 erlassenen Ediktal-Citation, und des von dem genannten Interessenten gestellten Antrags für den bezeichneten von Reichlischen Antheil als kraftlos erklärt, da binnen der gesetzlichen Frist, resp. seit jener Ediktal-Citation, die fragliche Urkunde nicht produzirt, überhaupts auf diesen Kapitals-Antheil per 3000 fl. kein Anspruch von einem Dritten erhoben worden ist.

Am 23. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Lorbeer.

Bekanntmachung.

6. Auch bei der zweitmaligen Versteigerung des von den Brunner'schen Weberskindern zu March in der Gant eingelösten Anwesens ihres Vaters Anton Brunner hat sich kein Käufer gemeldet.

Man wird daher solches am

Montag den 19. Jänner 1835

zum drittenmale öffentlich versteigern, und macht dieses unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen

a) im Unterdonaukreis-Intelligenzblatte de anno 1834 St. 37 Nr. 621 et St. 44 Nr. 747,

b) im allgemeinen Anzeiger de anno 1834 St. 75 Nr. 3712, et St. 87 Nr. 4184,

hierauf mit dem Beifügen öffentlich bekannt, daß der Hinschlag auch unter dem Schätzungspreise erfolgen werde.

Sign. am 18. December 1834.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Subhastations-Patent.

7. Dem von der Weberswittwe Kunigunda Beyl dahier mit einem Gläubiger getroffenen Uebereinkommen gemäß, wird das Haus Nr. 492 dahier, als die untere Hälfte des s. g. langen Unterhauses, sammt Zubehör gerichtlich für 900 fl. taxirt,

Montags den 12. Januar 1835

bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 12. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Scheuer, Assessor.

Ediktal-Vorladung.

8. (3a) Johann Hofbeck von Meckenhausen, welcher in dem Feldzuge gegen Rußland ausmarschirte und dort vermißt wurde, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag des Kurators und der nächsten Verwandten werden daher gedachter Johann Hofbeck oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb

neun Monaten

spätestens aber in den auf

Donnerstag den 16. Oktober 1835

anberaumten Termin vor unterfertigter Behörde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein älterliches Vermögen von 500 fl. seinen Geschwistern und resp. Kindern als seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Hilpoltstein am 16. November 1834.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Steckbrief.

9. Eva Elisabetha Salzer aus Leusach, eine liederliche Dirne, wegen ihres unsittlichen Lebens schon verwarnt, hat sich seit einiger Zeit von dem Orte Leusach entfernt und streunt höchst wahrscheinlich mit ihrem Zuhälter einem Lumpenhändler aus dem Rezatkreise, dessen Namen nicht angegeben werden kann, umher.

Man macht auf diese liederliche Dirne mit der Aufforderung aufmerksam, solche im Betrettungsfalle nebst ihrem Burschen aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Rothenbuch den 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

10. Dem Nikolaus Bassing von Rödelsee entkamen zwischen dem 15. und 20. l. Mts. aus einer offenen Stube 7—8 fl. in baarem Gelde, bestehend aus 3 ganzen, 2 Drittels- und das übrige in ½ preußischen Thalern.

Wer Auskunft über den Thäter und die entwendeten Gegenstände geben kann, wird aufgefordert, die Anzeige bei Gericht zu machen.

Marktfest den 23. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

11. Die Lottokollekte zu Gundelfingen ist erledigt. Bewerber hierum aus dem Stande der Zivil- und Militär-Pensionisten, haben sich unter Angabe ihrer Bezüge aus Staatskassen, binnen 14 Tagen diesorts anzumelden.

München den 31. Dezember 1834.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

12. Vom kgl. Landgerichte Dinkelsbühl werden die Effekten des verlebten Benefiziaten Lehnauer dahier, bestehend in Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Pretiosen, Bücher u. s. w. im Sterbhause Nr. 27 dahier am

5., 8. und 9. Jänner 1835

jedesmal früh 8—12 Uhr und Mittags 2—5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 27. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

13. Der Eigenthümer der am 22. März v. J. zwischen Waldbüttelbrunn und dem Hettstadter Hofe von der Zollschutzwache aufgegriffenen 18 Brode Mehl und 4 Pfund Kaffee hat seine Ansprüche auf diese Waare

inner sechs Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls wegen solcher nach Maßgabe des Zollgesetzes verfügt werden wird.

Würzburg den 26. Dezember 1834.

Königliches Landgericht links des Mains.

Kraft, Landrichter.

Weidner, Rechtsp.

Bekanntmachung.

15. Auf Antrag der Curatoren der Johann Bärschmidt'schen Relicten zu Teuschnitz wird das an der Hauptstraße und in der Nähe der Pfarrkirche befindliche Wohnhaus des verstorbenen Bärschmidt sub Haus Nr. 53 nebst Stadel und Stallung

kommenden Mittwoch den 14. Jänner 1835

Vormittags 10 Uhr

im Orte Teuschnitz an den Meistbietenden veräußert werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu geladen, daß die auf diesem Hause lastenden landesherrlichen Giebigkeiten und Kosten ꝛc. am Lizitationstage oder auch früher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Nordhalben den 12. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

14. (Die Ignaz Deichnersche Gant von Guteneck betr.)

In rubrizirter Gantsache wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm 4. dieß gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet worden ist.

Den 8. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

v. Mähler.

Bekanntmachung.

16. Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 16. September l. Js.

(siehe Kreis-Intelligenzblatt Nr. 118, 120 u. 124, allgemeinen Anzeiger Nr. 79)

werden die Immobilien des Schneidmüllers Georg Schirmer zu Neudorf ob Nesten am

14. Jänner 1835 Vormittags

zu Buchau öffentlich feilgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen.

Thurnau am 8. December 1834.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht als prov. Verwaltung des Patrimonialgerichts Buchau.

Prieser.

Tauer.

Ediktalladung.

17. Johann Bärenreuther in Bieberbach hat seine Ueberschuldung angezeigt und sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstäge, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 22. Jänner 1835,

2) zur Abgabe der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 12. Februar 1835,
und
3) zum Schlußverfahren auf
Donnerstag den 5. März 1835,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners, bekannte und unbekannte unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem Gerichte zu übergeben.

Die Activ-Masse besteht in
527 fl. 13 kr.,
die Passiv-Masse in
962 fl. 16½ kr.,
und befinden sich unter den letzten
597 fl. 16½ kr.
Hypothekschulden.

Egloffstein den 23. Dezember 1834.

Freiherrlich v. Egloffstein'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Günther.

Bekanntmachung.

18. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers gegen Franz Kümmet zu Thüngersheim wird dessen Wohnhaus nebst beiläufig 3 Morgen Weinberg und Acker und der Hälfte am Marktfahrrechte am
Montag den 19. Jänner 1835
Nachmittags 2 Uhr
im Gemeindehause allda nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes versteigert.

Würzburg am 22. Dezember 1834.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

V. V. d. V.
Scheuerer, Akt.

Höfling, Rp.

Bekanntmachung.

19. Der ehemalige Soldat des kgl. bayer. 3ten Linien-Infanterie-Regiments Jakob Sailer von Thannhausen wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, über Leben und Aufenthalt
binnen sechsmonatlicher Frist
um so gewisser hieher Nachricht zu geben, als beim fruchtlosen Verlaufe dieses Termines der Verschollene als todt erklärt, und sein aus 5000 fl. bestehendes älterliches Vermögen den bekannten nächsten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Ursberg am 13. December 1834.

Königliches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Ediktalladung.

21. (2a) Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bindermeisters Michael Gruber von Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 19. Februar 1835,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. März,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar Vormittags zur Replik und Nachmittags zur Duplik auf
den 23. April zu Wemding
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen der Gantmasse auf 235 fl. — gewürdigt worden ist, während 380 fl. — in dem Hypothekenbuche eingetragen stehen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 24. December 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 2. 7. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

4274. (3c) Auf Antrag der königl. Administration der geistlichen Stiftungen dahier wird der unbekannte Inhaber nachverzeichneter zu Verlust gegangener Urkunden über folgende Staatspassiv-Kapitalien:

1) Nr. 746 zu 4218 fl. 45 kr. — ausgestellt am 10. August 1745, ohne bestimmte Hypothek gegen vierprocentige Verzinsung und halbjährige Aufkündung — dem Ernestinischen Seminarfonde dahier gehörig;

2) Nr. 747 zu 2343 fl. 45 kr. ddto. 16. August 1745 ohne bestimmte Hypothek gegen 4 Procent verzinslich und halbjährig kündbar — gleichfalls dem Ernestinischen Seminar dahier gehörig;

3) Nr. 2836 ad 1700 fl. zinszahlamtliches Kapital zu München, ausgestellt am 27. September 1628 und ursprünglich auf den Lebzelter Simon Murauer zu München verlautend, wovon am 1. Juli 1817 von der königl. Central-Stiftungs-Cassa 700 fl. an die Schnappaufische Stiftung dahier cedirt wurden;

hiemit aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würden.

Bamberg den 17. Oktober 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Edictal-Citation.

4588. (3b) Die Urkunden und Transportbriefe nachstehender Zinzahlamts-Capitalien des Ebner'schen Meß-Benefiziums bei St. Peter dahier sind verloren gegangen

1.

Cat. Nr. 1620 pr. 400 fl. a 4 pCt., Ziaszeit 30. April, Carrenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern dd. juwilate 1592 auf Hans Springenzaun lautend.

2.

Cat. Nr. 1621 pr. 100 fl. 4 pCt., Zinszeit 21. Dezember, Carrenzjahrspflichtig. Ausbruch aus 600 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern dd. 21. Dezember 1599 an Wolfen Schendleder ursprünglich lautend.

Der Ebnersche Benefiziat an der St. Peterskirche dahier beantragt die Amortisation obiger Urkunden; es werden daher die etwaigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten

die in Händen habenden Urkunden dahier bei Gericht zu produziren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die bezeichneten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Am 29. November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dapf.

Bekanntmachung.

4804. (3b) Das dem Staats-Aerar zustehende bisher in Verpachtung benutzte

Oekonomiegut zu Reichartsroth auf der Straße zwischen Rothenburg an der Tauber und Uffenheim gelegen

soll wegen des mit Lichtmeß 1835 eintretenden Schlusses der bisherigen Pachtzeit entweder im Ganzen oder in 3 Theile der anderweiten 6jährigen Verpachtung, gleichzeitig aber auch in dieser Art dem Verkaufe unterstellt werden.

Dieses Gut besteht in

2 Wohngebäuden, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, den geräumigen Rindvieh- und Schweinställen, einer Hofraith mit Brunnen und Grasplatz, zusammen 2¼ Morgen 14½ Ruthen enthaltend

7⅛	Morg.	12	Rthn.	Gärten,
232	»	8½	»	Aecker,
121⅜	»	—	»	Wiesen,
11½	»	16	»	Weiher,
81⅝	»	—	»	Huthwaasen, und
12	»	—	»	Vorhölzer,

der Schäfereygerechtigkeit zu 400 Stück alten Schaafen, womit das Koppelwaldrecht auf mehreren Ortsmarkungen verbunden ist.

Zu welchen Bestandtheilen im Falle es kaufenderseits gewunschen werden sollte, auch noch das sogenannte Galgenholz von 103⅞ Morgen gegeben werden kann.

Termin zu den diesfallsigen Verhandlungen wird hiemit auf

Mittwoch den 21. Januar 1835
Vormittags 9 Uhr

in loco Reichartsroth anberaumt, zugleich aber auch zur Benachrichtigung der Interessenten bemerkt, daß die Bekanntmachung der diesen Verhandlungen zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen, der Eröffnung ersterern unmittelbar vorausgehen wird, inzwischen solche aber auch bei dem unterzeichneten Rentamt in Erfahrung gebracht, so wie auch sämmtliche Gutsbestandtheile eingesehen werden können, und ist sich in letzterer Beziehung an den Gutsaufseher Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichertsroth zu wenden, welcher die geeignete Weisung deshalb bereits erhalten hat.

Rothenburg am 22. Dezember 1834.

Königliches Rentamt.

Keyl.

Verkauf verschiedener Staatspapiere.

4844. (3b) Auf Imploration der Erbsinteressenten und mit Genehmigung der Obervormundschafts-Commission werden aus der M. H. Seligsteinschen Verlassenschaftsmassa folgende Staatspapiere am

Mittwoch den 14. Jenner 1835
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

1) 99 Stücke k. b. unverzinsliche Lotterieanlehens-Loose ad 25 fl.
2) 17 Stücke k. b. unverzinsliche Lotterieanlehens-Loose ad 100 fl.
3) 4 Stücke k. k. österr. Rothschild. Partial-Obligationen auf 4 pCt. zu 250 fl. curr. Der Erste am 1. Jäuner 1835 zahlbar.
4) 1 k. k. österr. Rothschildloos vom 1. Mai 1820 Serie 206 nr. 53522 ad 100 fl. curr.
5) 87 Stücke Großherzogl. Hessische Partial-Schuldscheine sogenannte 50 fl. Loose.
6) 34 Stücke Polnische Loose, jedes auf 300 polnische Gulden lautend, vom fränkischen Handlungs-Hause.

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen.

Am 27. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

4770. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Metzgermeisters Johann Hetzel von Staffelstein, bestehend

1) das Grabenäckerlein Bes. Nr. 917,
2) ein Feld beim Gäns- und Hundsanger an zwei Stücken, B. Nr. 1461,
3) ein Garten an der Kreuzkapelle, B. Nr. 1193,
4) eine Wiese im Abtswöhrt, B. Nr. 918,
5) ein Feld hinter der Hopfenmühle, B. Nr. 1197,
6) ein Feld am Zettlitzer-Weg, B. Nr. 1472,
7) ein Feld am Staffelberger Weg, B. Nr. 1201c,
8) eine Wiese an der kleinen Lauser, B. Nr. 1471,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. Januar 1835

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich bei Gericht einzufinden, und können des Hinschlags, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, gewärtigt seyn.

Lichtenfels den 5. December 1834.

Das

Königl. Bayer. Landgericht Lichtenfels.

v. Gradl, Landrichter.

Aufforderung.

4187. (3c) Auf Antrag der Verwaltung der Corporis Christi Bruderschaft dahier werden die untenbenannten Inhaber der untenbenannten Schuldobligationen, so wie überhaupt alle jene, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionär oder Pfandgläubiger Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, diese unter Vorlage der Urkunden

binnen 6 Monaten oder spätestens in dem hiezu auf dem 2. May 1835 früh 10 — 12 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Obligationen für kraftlos erklärt werden sollen.

Verzeichniß

der der Corporis Christi Bruderschaft dahier abhanden gekommenen Urkunden.

Fortl. Numer.	Ort und Name des Schuldners	Datum der Urkunde.	Ausgestellt von dem	Kapitalsbetrag fl.	dName Gläubig ers
1	Hassel, Johannes, Bauer in Haslach	15. Juni 1787 / 2. Mai 1794	reichsstädtischen Magistrat in Dinkelsbühl	200 / 100	Corporis Christi Bruderschaft.
		5. November 1824	k. Landger. Dinkelsbühl	500	desgleichen.
2	Vogt, Joseph, Maurergeselle in Dinkelsbühl	7. März 1818	desgleichen	100	desgleichen.
3	Ueberger, Joseph, Hutmacher daselbst	15. Februar 1825	desgleichen	150	desgleichen.
4	Hacker, Joseph, Glaser daselbst	8. März 1828	desgleichen	100	desgleichen.
5	Bosch, Kaspar, Büttner allda	13. Februar 1717	reichsstädtischen Magistrat in Dünkelsbühl	20	desgleichen.
6	Wurst, Xaver, Stadtpfarrmeßner in Dinkelsbühl	23. December 1803	derselbe	300	Rothgerber Wilhelm Michael in Dinkelsbühl, durch Cession vom 19. Juli 1825 die Corporis Christi Bruderschaft.
7	Feile, Johannes, Bauer in Wöhrd	27. Mai 1819	Unterpfandsamt Wöhrd	600	Corporis Christi Bruderschaft.

Dinkelsbühl am 20. Oktober 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

4600. (36) Von den nachbeschriebenen Capitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des Patrimonialgerichts Garatshausen und Possenhofen vom $\frac{19}{13}$. v. Mts. erläßt das unterfertigte königl. Landgericht die öffentliche Aufforderung zur Vorlage dieser Urkunden

innerhalb sechs Monaten a dato

mit dem Beisatze, daß, wenn nicht innerhalb dieser Frist die Vorlage dieser Urkunden dahier erfolgt seyn wird dieselben durch förmliches Amortisations-Erkenntniß ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden.

Kataster-Nr.	Benennung der Capitalien.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat	Bemerkungen.
111 / 183	Ständisches Anlehen vom Jahre 1796	69	35	—	4	13	Oktober	nach Urkunde vom 13. Oktober 1796 für die Hofmarken Garatshausen und Wieling.
226 / 182	detto.	76	40	—	4	13	Oktober	nach Urkunde vom 13. Oktober 1796 für die Hofmarken Possenhofen und Pöking.
142 / 1038	Ständisches Anlehen vom Jahre 1798	146	15	—	4	26	Februar	Urkunde vom 26. Februar 1799 für die Hofmarken Garatshausen und Possenhofen.
88 / 1213	1¼ Steuer-Anlehen	137	19	2	4	22	Jänner	Urkunde vom 22. Jänner 1799 für obige Hofmarken.
1862 / 1556	älteres Landanlehen vom Jahre 1729 beim Schuldenwerk	80	—	—	2½	19	Dezember	Urkunde vom 19. Dezember 1729 für die Hofmarken Garatshausen und Wieling.
1592 / 2038	detto.	80	—	—	2½	24	Juli	Urkunde vom 24. Juli 1728 auf obige Hofmarken.
	Summa	589	49	2				

Den 25. November 1834.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Faubel.

Ediktalladung.

21. (2b) Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bindermeisters Michael Gruber von Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 19. Februar 1835,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar Vormittags zur Replik und Nachmittags zur Duplik auf
den 23. April zu Wemding

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit dem an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen der Gantmasse auf 235 fl. — gewürdigt worden ist, während 380 fl. — in dem Hypothekenbuche eingetragen stehen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 24. December 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

2. (25) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Weinwirths Johann Georg Jordan aus was immer für einem Titel rechtsgiltige Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen a dato

sich dahier zu melden, ausserdessen der Nachlaß ohne weitere Rücksichtnahme vertheilt werden wird.

Regensburg den 15. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Reitmayr.

Bekanntmachung.

20. Auf eignen Antrag des Handelsmannes Marx Stern von Harburg und resp. in vim executionis sollen die von demselben aus der Ignaz Wiedergelder'schen Gantmasse von Gosheim erkauften Realitäten, bestehend in

a) der sogenannten Badmühle zu Gosheim mit einem Mühlgange, wozu das Wohn- und Mühlgebäude und Scheune unter einem Dache, ein Nebenhaus, eine offene Hofraith und 11 Dezim. Garten gehört,
b) 1 Tagw. 21 Dezim. Badwiese mit Weiher,
c) 0 » 03 » Krautgarten beim obern Weiher,
d) 3 » 14 » Wechselwaldung am Guggenberg Fünfstetter Markung,

zusammen auf 444 fl. taxirt, öffentlich feilgeboten, und verkauft werden, und es ist zur Licitation Termin auf

den 16. Februar 1835 Vormittags 9 Uhr

zu Wemdingen anberaumt worden.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Monheim am 6. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Edictal-Ladung.

22. Das untersertigte königl. Landgericht Füssen hat in dem Schuldenwesen des Jos. Anton Salcher von Burggen in Folge der eigenen Insolvenz-Erklärung des Schuldners durch Entschließung vom 17. December 1834 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 9. Februar 1835,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. März 1835,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Montag den 6. April 1835,

und für die Duplik auf

Montag den 27. April 1835,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Füssen am 17. December 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Frhr. v. Schatte.

Bekanntmachung.

23. Auf Antrag der Wittwe, der Vormundschaft und der Creditorschaft wird zur zweiten gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des königl. Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Hölzl in dem sogenannten Schlosser-Gäßchen Nr. 3 neuer Nummerirung Tagfahrt auf

Donnerstag den 29. Jänner k. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist laut vorliegender gerichtlicher Schätzung vom 14. Februar l. Js. auf 5000 fl. verwerthet, und mit 8700 fl. Hypothekkapital belastet.

Es besteht aus einem Wohnhause ein Stock hoch mit Mezzaninen und gewölbten Keller, in dem Hofraum befindet sich eine aus Holz gebaute Remiße und eine Stallung.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 29. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Lorbeer.

Bekanntmachung.

24. (3a) Dem Antrage der Gläubiger gemäß wird das bereits unterm 25. Juli l. Js. ausgeschriebene Gant-Anwesen der Wittwe Boxleitner, bestehend in einem Hause Nr. 468 am Lueginslande gelegen, geschätzt auf 6000 fl., und mit 670 fl. Ewiggeld, dann 8750 fl. Hypothekkapitalien belastet, in einer realen Nagelschmieds-Gerechtigkeit, veranschlagt auf 500 fl., am

Donnerstag den 29. Jänner 1835

Vormittags von 10 — 12 Uhr

wiederholt zur öffentlichen Versteigerung im Gerichtslokale ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 27. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

26. Auf gestellten Antrag werden die Immobilien des Webermeisters Johann Adam Schlegel von Lechsten bei Helmbrechts, bestehend in einem Wohnhaus nebst 2½ Tagwerk Feld am Enohenreuther Weg im Wege der Hilfsvollstreckung anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, weshalb man Bietungstermin auf den

26. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr

in gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt hat.

Münchberg den 18. December 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

28. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Bauern Georg Heilmann von Haußen gehörige Feldgütlein Steuerbesitz Nr. 416 Zinsbuch Fol. 1924 ex 17b im Flure Kersbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 28. Jänner 1835

angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber sich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Der Zuschlag erfolgt nur mit Genehmigung der Gläubiger.

Forchheim den 24. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Schauperth.

Bekanntmachung.

30. Etwaige Forderungen an dem Nachlasse der vor Kurzem verlebten Aloysia Herrmann, Wittwe des Spitalverwalters Herrmann dahier, müssen

Donnerstag den 29. Jänner k. Js.

früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaß-Auseinandersetzung dahier angebracht werden.

D. Münnerstadt den 27. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meusel, Landrichter.

Bekanntmachung.

32. Bei einem dem fremden Eigenthume höchst gefährlichen Menschen fanden sich am 26. dieß verschiedene Kirchen-Paramenten, namentlich Stücke von silbernen Monstranzen, Ciborium, Wachsstöcke ꝛc. vor; und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Gegenstände entweder in jüngster oder vielleicht schon vor längerer Zeit aus einer Kirche gestohlen wurden.

Es werden daher alle Untersuchungs-Behörden hierauf mit dem Ansuchen aufmerksam gemacht, eine Beschreibung der seit einiger Zeit in ihrem Bezirke entwendet wordenen Kirchengeräthschaften, welche nicht wieder zum Vorschein kamen, recht bald hieher gelangen zu lassen.

Am 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

27. (3a) Den Hinterſaſſen des Adelich von Fallot Gemeluerſchen Patrimonialgerichts Mariakirchen ſind über nachſtehende Kapitalien die Urkunden zu Verluſt gegangen.

Auf Anrufen des genannten Patrimonialgerichts wird daher der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, dieſe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte vorzulegen, widrigen Falls dieſelben für kraftlos erklärt werden.

Nummer.	Schuldgattung.	Kataſter-Nro.	Kapitals-Größe fl.	kr.	Urkunden Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.
	Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796							
1	für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Mariakirchen	$\frac{448}{12}$	115	50	23.	Dezember	1796	4 pCt.
2	für dieſelbe	331	266	15	25.	Auguſt	1796	4 pCt.

Akt. den 29. December 1834.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rotthammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

29. (Regreß an die Schödl'ſchen Relikten wegen verfallenen Landanlehens-Obligationen nebſt Zinſen betr.)

Das unterfertigte königl. Landgericht als Verlaſſenſchafts-Behörde der Rentbeamt Schödl'ſchen Relikten bringt hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß bezüglich der bei der Rentamts-Extradition vorgefundenen, bereits aber verfallenen vier Landanlehens-Obligationen vom Jahre 1809 mit 24 Zins-Coupons:

1) Regenkreis
Landanlehens-Partial-Obligation zu 50 fl. mit Nr. 843 dd. 1. Februar 1810 mit 6 Zins-Coupons von 1811 bis 1816 inclus.,

2) Regenkreis
Landanlehens-Partial-Obligation zu 50 fl. mit Nr. 758 dd. 1. Februar 1810 mit 6 Zins-Coupons von 1811—1816 incl.,

3) Regenkreis
Landanlehens-Partial-Obligation zu 50 fl. mit Nr. 759 dd. 1. Februar 1810 mit 6 Zins-Coupons von 1811—1816 incl.,

4) Regenkreis
Landanlehens-Partial-Obligation zu 50 fl. mit Nr. 1008 dd. 1. September 1809 mit 6 Zins-Coupons von 1810—1815 incl.,

ſowie hinſichtlich der ältern Zinſe von den Gemeinde-Obligationen für das Anlehen von 1796, alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch hierauf und auf Regreß gegen die Rentbeamt Schödl'ſchen Relikten machen zu können glauben, aufgefordert werden, denſelben

innerhalb ſechs Monaten

von dem Tage der Ausſchreibung an, um ſo ſicherer bei dem unterfertigtem Gerichte zu liquidiren, und ihre Regreßanſprüche gegen die benannten Relikten auf dem Rechtswege geltend zu machen, als außerdeſſen ihr wirklicher Verzicht auf dieſe Obligationen und auf ihre Entſchädigungs-Anſprüche wider die Schödl'ſchen Relikten angenommen, und die Urkunden caſſirt werden.

Kötzting am 12. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

31. Niklaus Albert, Ortsnachbar von Aisleben, will sein Grundvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger versteigern lassen.

Wer an ihn irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese

Freitag den 23. Jänner 1835
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als er ansonst mit derselben von der Masse ausgeschlossen wird.

Königshofen den 17. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Schneider.

Bekanntmachung.

33. In der verwichenen Nacht ist aus dem hiesigen Gefängnisse der wegen Diebstahls prozessirte Maurergeselle Joseph Werner aus Arnstein, ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Individuum auf eine sehr verwegene Art, gebrochen.

Indem die Beschreibung des Entwichenen beigefügt wird, werden die Behörden ersucht, die geeigneten Maaßregeln Behufs der Ergreifung dieses Verbrechers zu treffen.

Dettelbach den 30. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Joseph Werner ist 33 Jahre alt, 5 Schuhe 7 Zoll groß, unterseßter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, kleine spizige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliches volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er war bekleidet mit einem schwarzen tuchenen Frack, alten blauen Pantalons, einem rothen Halstuche, Schuhen mit ledernen Bändeln, und einer blautuchenen Schildmüze.

Er ist ohne Weste und ohne Strümpfe.

Amortisations-Erkenntniß.

34. Nachstehende zu Verlust gegangene 2 Urkunden, nämlich:

1) ein Zinszahlamtsbrief, ausgestellt vom Churfürst Maximilian I. dem Hans Franz Hörwarth unterm 2. Juli 1630 über ein mit 5 pCt. zu Laetare verzinsliches Darlehen per 5600 fl., wovon ein Ausbruch per 1200 fl. auf Anton Löhr, Unterkaufschläger dahier und dessen Schwester Theres Löhr, Revisions-Raths-Tochter eigenthümlich übergegangen ist;

2) ein Zinszahlamtsbrief von Gemeiner Landschaft der Probstey Altenötting unterm 5. April 1704 über ein mit 5 pCt. sub eodem dato verzinsliches Darlehen per 3000 fl. wovon ein Antheil von 1000 fl. auf die beiden genannten Interessenten überging, —

werden nun auf deren Antrag und in Folge der schon unterm 24. Oktober 1814 öffentlich erlassenen Ediktal-Citation mit Bezug auf die bezeichneten 2 Antheile für kraftlos erklärt, nachdem binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten resp. seit jener Ladung die Produktion fraglicher Urkunden, überhaupt kein Anspruch von einem Dritten auf diese Kapitalsantheile der 2 Löhr'schen Geschwister erfolgt ist.

Am 23. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Lorbeer.

Bekanntmachung.

35. (3a) Montag den 12. und Donnerstag den 15. Jänner 1835 Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden aus der M. H. Seligsteinischen Verlassenschaft im Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung eine Sammlung hebräischer Bücher, dann Manns- und Frauen-Bettstühle, nämlich Nr. 7, Nr. 80 und Nr. 114 aus der hiesigen Synagoge, endlich Prätiosen, Silbergeräthschaften, Kleider, Wäschzeug s. a. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Daxl.

Bekanntmachung.

36. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns-Eheleute Stephan und Theres Hüber in der An Nr. 532 lit. O., bestehend aus einem zwei Stock hohen gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, welches einen Keller, ebener Erde eine Stube, Kammer, Küche und Flez, dann unter Dach zwei Kammern enthält, und einer aus Holz gebauten freystehenden Holzremise, gewerthet auf 1575 fl.

zum erstenmal

dem öffentlichen Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 20. Jänner 1835
früh 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufslustige geladen werden.

Au den 28. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
Oberst.

Bekanntmachung.

37. Die unterm 8. Juni 1814 ausgestellte Staats-Urkunde Nr. 25450 über ein Capital per 240 fl. zu 4 pCt. der Pfarrkirchen-Stiftung Illertissen angehörig ist zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, binnen einem peremtorischen Termin

von drei Monaten

sich zu melden, und über den Erwerbs-Titel zu legitimiren, als ansonst diese Urkunde als amortisirt erkannt und ausgesprochen werden würde.

Illertissen den 22. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter
Brucker.

Bekanntmachung.

38. Jakob David Goldschmitt, aus Frankfurt gebürtig, und Buchhalter bei den Großhändlern Gebrüder Marx dahier, starb am 6. Mai 1834.

Es werden demnach alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Rücklaßmassa des Goldschmitt Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

bei dießseitigem Gerichte anzumelden, außerdem sie bei Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Am 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

39. Das Kirchendach zu Rothenfels, mit Schiefer gedeckt, bedarf einer Reparatur, welche technisch auf 449 fl. 44 kr. veranschlagt ist.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden ist Tagsfahrt auf

Freitag den 16. Jänner k. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich als Zahlungsfähig, auf den genannten Betrag, und als berechtigte Schiefdeckermeister auszuweisen.

Rothenfels am 26. Dezember 1834.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

40. Die Obligation über ein Ständeanlehen vom Jahre 1796 für die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Kirchberg per 1799 fl. 18½ kr. dd. 16. Februar 1798 Nr. 1240 ist zu Verlust gegangen.

Der gegenwärtige Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche

binnen drei Monaten a dato

dahier vorzulegen, und seine Eigenthumsrechte hierauf geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos angesehen werden würde.

Mallersdorf den 29. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
i. a. l. d.
Pausch.

Bekanntmachung.

42. Nachdem der Kaisersberger Jagdbogen im königl. Rentamts-Bezirke Kötzting in Erledigung gekommen ist, so wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, zu einer neuen Verpachtung geschritten, und hiezu Tagsfahrt am

15. Jänner d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

festgesetzt.

Es komen hiebei die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3. Mai 1829, soferne dieselbe nicht durch die neueste Verordnung vom 7. Juli v. Js. abgeändert sind, zur Anwendung.

Pachtlustige und Pachtfähige werden zur Verpachtung mit der Bemerkung eingeladen, daß diese Verpachtung im königl. Rentamts-Lokale statt finden, und der Zuschlag wie oben bemerkt, unter Vorbehalt der Genehmigung königl. Regierung um 12 Uhr geschehen werde.

Kötzting den 1. Jänner 1835.

Königliches Rent- und Forstamt Kötzting.
Bedall, Rentbeamte. Buchner, Forstmeister.

Bekanntmachung.

41. Durch die Versetzung des königlichen Revierförsters Häfner ist die Leuchtenberger Jagd pachtlos geworden.

Es wird Termin zu deren Wiederverpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen auf den

28. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Pachtliebhaber in die Rent-Amts-Kanzley zu Leuchtenberg einfinden und das Weitere vernehmen wollen.

Leuchtenberg den 24. Dezember 1834.

Königliches Rentamt Leuchtenberg und Forst-Amt Wernberg.

Höulg, Rentbeamte. Drexel, Forstmeister.

Vorladung.

43. (3a) In dem Schuldenwesen des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth ist Termin zur Consignation der Schulden auf

Mittwoch den 28. Januar 1835
früh 8 Uhr

anberaumt, worin alle und jede Gläubiger desselben ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen haben, widrigenfalls für die Ausbleibenden rechtlich zu gewärtigen ist, daß sie bei dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. bei allenfallsiger gütlicher Uebereinkunft zwischen den Liquidanten und dem Gemeinschuldner, die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend angenommen werden sollen.

Kleinheubach den 29. Dezember 1834.

Fürstlich Löwenstein Rof. Herrschaftsgericht.

Schaltenmann, H. Richt.

Reisfurt.

Bekanntmachung.

45. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Lurz zu Gemeinfeld aus seinem Wohnhause

a) drei Ballen s. g. Breittuch, jeder zu einer Größe von 24½ Ellen und die Elle im Werthe von 30 kr.,
b) zwei Ballen blaugestreiften Barchent zu 27 Ellen und die Elle in einem Werthe von gleichfalls 30 kr.,
c) ein großes Handtuch im Anschlage zu 50 kr.,
d) drei gewürfelte Tischtücher, wovon das Eine durch die Mitte eine rothe Borde gehabt, per Stück im Werthe zu 2 fl.,
e) ein halber Laibrod im Anschlage zu 6 kr.,
f) drei Gulden, bestehend aus einem Zwanziger, einem preußischen ⅓ Thalerstücke, dann Groschen und Sechser verschiedenen Gepräges,

und endlich

g) eine silberne Sackuhr mit einem gleichen Ober-Gehäuse, einem weißen Zifferblatte mit römischen Zahlen und 2 Zeigern, übrigens besonders daran kenntlich, daß sie sehr dick und nächst am Bügel schon einmal gelöthet, beinebst aber der Dorn, an dem die Zeiger laufen, verhältnißmäßig zu hoch und deshalb im Glase eine Reibung oder Schurfe bemerklich gewesen, —

entwendet.

Man bringt sofort diesen Diebstahl zur nöthigen Offenkunde, und stellt an die treffenden Behörden das Ersuchen, sowohl zur Entdeckung der noch unermittelten Thäter, als Wiederaufbringung der entkommenen Effekten geeignet mitzuwirken.

Hofheim am 13. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friedrich, Pdg. Akt.

Banselder.

Bekanntmachung.

46. Am 10. l. Mts. Abends gegen 5 Uhr wurde der Schiffer Andreas Dürnhöfer von Knetzgau auf der Straße zwischen hier und Hohenfeld von einem unbekannten Burschen räuberisch angefallen, rettete aber sich und die bedeutende Geldsumme, welche er bei sich trug, durch schnelles Laufen in den Ort Hohenfeld.

Der Angreifer kann nicht näher beschrieben werden, als daß er etwa 5 Schuh 10 Zoll groß und von starker untersetzter Statur, dann mit einem Mantel und einer runden Kappe bekleidet gewesen seyn soll; nach andern Notizen ruht jedoch sehr entfernter Verdacht auf einen Handwerksburschen von untersetzter Statur, welcher zu jener Zeit in sehr zerlumpter Kleidung mit einer grünen Jacke und einem runden Hute angethan, die Straße von hier nach Hohenfeld passirte.

Jedermann wird aufgefordert, weitere sachdienliche Notizen hierher mitzutheilen.

Marktsteft den 27. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

47. Das zur Verlassenschaftsmassa der dahier verstorbenen Winkelviertlin Anna Maria Maurer gehörige Wirthsanwesen soll auf Antrag der Erbsinteressenten, wie es in Nr. 79 dieses Blattes näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Es wird daher Bietungstermin auf

Mittwoch den 14. Jänner 1835

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, und bemerkt, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden die Genehmigung der Erbsinteressenten vorbehalten ist.

Eichstätt am 12. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

48. Zwischen dem Abende des 24. und dem 29. Dezember 1834 wurden aus dem Stollen in der Thongrube bei Abtsroda mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet

1) ein 15pfündiger Stempfelfeistel, nämlich ein 4eckiger Hammer, Mannsschenkel dick, welcher in der Mitte ein Loch hatte, um hier den Stiel beim Gebrauche einzulassen, ganz aus Eisen bestehend,
2) ein 5pfündiger eiserner Mittelfeistel nach obiger Bauart,
3) 12 Stück Bergeisen, wovon jedes einzelne Stück die Form eines Weltbretter- oder Schieferdecker-Hammers hat, nur daß in keinem derselben ein Stiel angebracht, weil diese nur beim Arbeiten löcher hineingesteckt werden.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Weyhers den 31. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Ediktalladung.

49. Die verwittwete Weberin Agnes Löhle von Mindelheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

In Gemäßheit dessen werden nun die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt bestimmt:

I. zur Meldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

Dienstag der 27. Jänner 1835,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag der 26. Februar 1835,

III. und zur Schluß-Verhandlung

Montag der 30. März 1835,

und zwar jedesmal früh 9 Uhr.

Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erlags aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Ueberdieß wird das Gantanwesen, bestehend in einem halben Hause, welches zu ebner Erde eine Werkstätte mit vier Webersthülen und eine Kammer, über 1 Stiege die Wohnstube mit Küche und 2 Kammern, und über zwei Stiegen 1 Kammer, so wie den Dachboden enthält; dann in

½ Jauchert alten Gemeinds-Theiles, und in

⅛ Jauchert Krautbett,

wovon an das königl. Rentamt zu Mindelheim jährlich an Haussteuer 2 fl. 3 kr. 6 hl. und an Grundsteuer 21 kr. entrichtet werden,

am Tage vor der Liquidations-Tagsfahrt, nemlich am 26. Jänner 1835 nach den Bestimmungen des §. 64 zum Hypotheken-Gesetze öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, mit dem Beifügen, daß die Verkaufs-Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden eingeladen, um besagte Zeit dahier zu erscheinen.

Mindelheim am 23. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

50. (3a) Auf Andringen eines Gläubigers werden die dem Schmidmeister J. A. Gabb dahier zugehörigen Realitäten, nämlich:

1) das freieigene Wohnhaus Nr. 144 in der Spitalstraße gelegen, mit Stallung und Garten, wo-

auf die reale Schmiedegerechtigkeit haftet, taxirt um 1000 fl.,

2) ½ Tagwerk lehenbare Wiese im Röhrig, auf Gebsattler Markung, taxirt um 140 fl., und

3) ½ Morgen lehenbarer Acker beim Igelswaasen, derselben Markung, Tax 60 fl.

öffentlich meistbietend am

Dienstag den 17. Februar 1835
Vormittags 10—12 Uhr

dahier verkauft, und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg am 31. Dezember 1834.

Königliches Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Verkaufs-Edikt.

51. Donnerstag den 8. Februar 1835 wird unter Vorbehalt der Creditorischen Genehmigung das Anwesen des verstorbenen Flurschützen Anton Birnen dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem gemauerten ½ Hause mit Städeln unter einem Dache auf dem Schrannenplatze Haus Nr. 78, Cat. Nr. 487, und

b) aus dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und Alpen, und denen ihm erst jüngst zugefallenen 3 vertheilten Gemeindstheilen.

Auf dem Hause haften 14 kr. 3 hl. Haussteuer-Surgat, die Gemeindetheile sind lediglich, und unbesteuert.

Die nähern Kaufbedingnisse werden beim Verkaufe selbst kund gegeben werden, und es wird hier lediglich bemerkt, daß der Schätzungswerth dieses Anwesens 500 fl. betrage.

Fremde und Unbekannte haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Füssen den 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Frhr. v. Schatte.

Verkaufs-Proklama.

52. (2a) Auf den Antrag der Interessenten wird das Haus der hiesigen Bierwirthin Walburga Dill, vorher verehelichten Förstl, an der Sonnenstrasse Nr. 3, äußeres H. f. W. Stadtgrundbuchs-Folio 823 nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Mittwoch den 4. Februar 1835
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Taxation dieser Realität 14,000 fl. und die hierauf verschriebenen Ewiggeldkapitalien 10,000 fl. betragen.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeller.

Ediktalladung.

25. Christian Dietz, Hafner von hier, hat seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freitag den 16. Jänner 1835,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. gedachten Monats,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Freitag den 13. Februar
und zur Duplik auf
Freitag den 27. des oben gedachten Monats,

wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners laut aufgenommenen Inventars 615 fl. 27 kr., die Schulden aber 973 fl. 6 kr., worunter 800 fl. Hypothekschulden begriffen sind, betragen.

Kaufbeuren am 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 3.** 10. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

4609. (2b) **Bekanntmachung.**

(Amortisirung der den Stiftungen und Gemeinden zu Verlust gegangenen Staatsobligationen betr.)

Auf Antrag der Interessenten werden hiemit die Inhaber nachstehender Staats-Obligationen aufgefordert, letztere

innerhalb drei Monaten a dato

um so sicherer hierorts zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden:

1) Unterthan-Anlehens-Kapital vom 19. September 1796 pr. 80 fl. 25 kr., Cat. Nr. 358, Zinsfuß 4 pCt., lautend auf die Unterthanen der Hofmark Berg;
2) Staats-Realitäten-Capital für die Filialkirche Wörth, unbekannten Datums, Cat. Nr. 42, pr. 1000 fl., Zinsfuß 5 pCt.;
3) ein solches für das Johann Nepomuck Meß-Beneficium in Wörth, unbekannten Datums, Cat. Nr. 43, pr. 1000 fl., Zinsfuß 5 pCt.;
4) ein solches für die sonntägige Rosenkranz-Stiftung in Wörth, unbekannten Datums, Cat. Nr. 44, pr. 400 fl., Zinsfuß 5 pCt.;
5) Bundes-Kapital der Hofmark Furth'schen Gotteshäuser pr. 375 fl., Cat. Fol. 733, vom 2. Febr. 1703, Ausbruch aus 1660 fl. Hauptsumme, auf die Gotteshäuser Gerichts Rotteuburg lautend und auf Attest vom 13. September 1752 auf den jetzigen Creditor übergegangen.

Landshut den 1. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schacke, Landrichter.

Bekanntmachung.

4761. (3c) Nachdem Herr Johann Baptist Prentner, Domprobst und bischöfl. geistlicher Rath dahier, am 4. Oktober d. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, und dessen Nachlaß von den institutirten Erben unter der gesetzlichen Wohlthat der vorgängigen Inventarserrichtung anzutreten beantragt worden; so werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen irgend eine Forderung zu bilden sich berechtiget achten, aufgefordert, solche in einem Zeitraume

von 30 Tagen

von dem Tage der öffentlichen Bekanntwerdung dieser Vorladung angerechnet, bei diesseitiger Gerichtsbehörde zu liquidiren und geltend zu machen, als außerdessen rechtlicher Ordnung nach mit Vertheilung und Hinausgabe dessen Nachlasses verfahren werden wird.

Regensburg den 9. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Außwurm.

Verkauf verschiedener Staatspapiere.

4844. (3c) Auf Imploration der Erbsinteressenten und mit Genehmigung der Obervormundschafts-Commission werden aus der M. H. Seligsteinschen Verlassenschaftsmassa folgende Staatspapiere am

Mittwoch den 14. Jenner 1835
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

1) 99 Stücke k. b. unverzinsliche Lotterieanlehens-Loose ad 25 fl.
2) 17 Stücke k. b. unverzinsliche Lotterieanlehens-Loose ad 100 fl.

3) 4 Stücke k. k. österr. Rothschild. Partial-Obligationen auf 4 pCt. zu 250 fl. curr. Der Erste am 1. Jänner 1835 zahlbar.

4) 1 k. k. österr. Rothschildloos vom 1. Mai 1820 Serie 206 nr. 53522 ad 100 fl. curr.

5) 87 Stücke Großherzogl. Hessische Partial-Schuldscheine sogenannte 50 fl. Loose.

6) 34 Stücke Polnische Loose, jedes auf 300 polnische Gulden lautend, vom fränkischen Handlungs-Hause.

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen.

Am 27. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

24. (3b) Dem Antrage der Gläubiger gemäß wird das bereits unterm 25. Juli l. Js. ausgeschriebene Gant-Anwesen der Wittwe Boxleitner, bestehend in einem Hause Nr. 468 am Lueginslande gelegen, geschätzt auf 6000 fl., und mit 670 fl. Ewiggeld, dann 8750 fl. Hypothekkapitalien belastet, in einer realen Nagelschmieds-Gerechtigkeit, veranschlagt auf 500 fl., am

Donnerstag den 29. Jänner 1835
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wiederholt zur öffentlichen Versteigerung im Gerichtslokale ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 27. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Vorladung.

43. (3b) In dem Schuldenwesen des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth ist Termin zur Consignation der Schulden auf

Mittwoch den 28. Januar 1835
früh 8 Uhr

anberaumt, worin alle und jede Gläubiger desselben ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen haben, widrigenfalls für die Ausbleibenden rechtlich zu gewärtigen ist, daß sie bei dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. bei allenfallsiger gütlicher Uebereinkunft zwischen den Liquidanten und dem Gemeinschuldner, die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend angenommen werden sollen.

Kleinheubach den 29. Dezember 1834.

Fürstlich Löwenstein Ros. Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rcht.

Reinfurt.

Bekanntmachung.

35. (3b) Montag den 12. und Donnerstag den 15. Jänner 1835 Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden aus der M. H. Seligsteinischen Verlassenschaft im Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung eine Sammlung hebräischer Bücher, dann Manns- und Frauen-Bettstühle, nämlich Nr. 7, Nr. 80 und Nr. 114 aus der hiesigen Synagoge, endlich Prätiosen, Silbergeräthschaften, Kleider, Waschzeug s. a. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Daßl.

Verkaufs-Proklama.

52. (2b) Auf den Antrag der Interessenten wird das Haus der hiesigen Bierwirthin Walburga Düll, vorher verehelichten Förstl, an der Sonnenstrasse Nr. 3, äußeres H. ſV. Stadtgrundbuchs-Folio 823 nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Mittwoch den 4. Februar 1835
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Taxation dieser Realität 14,000 fl. und die hierauf verschriebenen Ewiggeldkapitalien 10,000 fl. betragen.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeller.

Amortisations-Erkenntniß.

53. Das

Königliche Landgericht Aichach

erkennt, da die unterzeichneten Urkunden hiemit als erloschen und kraftlos erklärt seyen, da sich auf die dießamtliche Ausschreibung vom 24. Mai h. J. vide allgemeinen Anzeiger Stück 49 Seite 807, dann Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 24 Seite 718 und Augsburger Moy'sche Zeitung, Niemand mit Ansprüchen auf diese Urkunden innerhalb des 6monatlichen präklusiven Termines meldete.

Laufende Nummer.	Schulden.	Ursprünglicher Gläubiger.	Dermalen anrufene Gläubiger.	Zinsfuß.	Kapitals-Betrag. fl.
1	Staats-Kapital laut Staats-Obligation vom 20. August 1716 Nr. 46.	Ortererſche Jahrtags-Stiftung Aichach	Ortererſche Jahrtags-Stiftung Aichach.	5	400
2	Ehmaliges Reichsſtift St. Ulrich in Augsburg, laut Obligation vom 19. März 1770 ad 100 fl. zu 2½ Prozent mit 250 fl. Zinsausſtänden, jetzt seit 31. Oktober 1813 mit den kapitaliſirten Zinsen reduzirt auf 875 fl. bei der k. Staatsſchuldentilgungs-Spezialkaſſa Augsburg.	Schulſtiftung Aichach	Schulſtiftung Aichach.	2½ jetzt 4	1000 875
3	Staats-Obligation als Landanlehen der churfürſtlichen Landſchaft vom 31. Dezember 1738.	Marktsgemeinde Altomünſter.	Marktsgemeinde Altomünſter.	2½	100
4	Landſchafts-Obligation vom 7. Oktober 1625.	Apoſtelſtiftung Altomünſter.	Apoſtelſtiftung Altomünſter.	2½	100
5	Staats-Obligation für ein Anlehen vom 20. Jänner 1741.	Marktsgemeinde Jechenhoſen.	Marktsgemeinde Jechenhoſen.	2½	300
6	Staats-Obligation der Schuldentilgungs-Spezialkaſſa vom Jahr 1813.	detto.	detto.	—	25
7	Landſchafts-Vorraths-Anlehen laut Obligation vom 4. Jänner 1807.	Schulfond Tödtenried aus der Schrötterſchen Stiftung.	Schulfond Tödtenried aus der Schrötterſcher Stiftung.	5	300

Aichach am 22. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Aichach.

Forſter, Landrichter.

Mayer.

---

54. (3a) Vom

Königlich Bayeriſchen Landgerichte Gunzenhauſen

wurde unterm 22. Oktober 1834 das Univerſalkonkurs-Verfahren über den Nachlaß des — zu Pfefeld verſtorbenen Webers Georg Giſchel beſchloſſen, und in Folge deſſen die geſetzlichen Edikttage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

den 3. Februar 1835,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. März 1835,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Replik auf
den 7. April 1835,
b. zur Abgabe der Duplik auf
den 10. April 1835,
jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gischel hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei dem hiesigen Landgerichte zu deponiren, außerdem sie solches der Masse zu ersetzen haben.

Nach §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung wird bekannt gemacht, daß die Activa der Masse 104 fl. 17 kr. die Passiva aber einschlüßig der bereits erwachsenen Gerichtskosten 108 fl. 16 kr. betragen.

Gunzenhausen am 5. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Publicandum.

55. (3a) Der angehende Bürger Ernst Höreth zu Naila und seine Verlobte Handelsmanns-Wittwe Anna Margaretha Hägel daselbst, geb. Köhler aus Münchberg, haben laut des am 13. d. Mts. unter sich abgeschlossenen Vertrags die hierorts geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was andurch nach §. 422 Th. II. Tit. I. des P. L. R. ausgeschrieben wird.

Naila am 30. November 1834.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Bekanntmachung.

56. Der Söldner Michael Schwarz von Wörleuschwang hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, mit welchen er im Vergleichswege sein Schuldenwesen bereinigen will.

Seine Schulden betragen 1491 fl., während sein Aktivstand nur die Summe von 604 fl. 53 kr. erreicht.

Dem Ansuchen des Schuldners entsprechend, werden nun sämmtliche Gläubiger des Michael Schwarz zur summarischen Liquidation und zum Vergleichssuche auf
Mittwoch den 21. Jänner 1835
Morgens 9 Uhr
in die hiesige Gerichtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der erschienenen Mehrzahl der gleich oder mehr privilegirten Gläubiger beigezählt werden.

Wegen Unbedeutenheit der Massa wurden keine Curatoren bestellt.

Zusmarshausen den 28. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Sondermann.

Bekanntmachung.

57. Vom 29. auf den 30. Dezember v. Js. wurden dahier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarzer halbtuchener wattirter Damenmantel, welcher einen sammtnen Oberkragen und einen langen Kragen mit handbreiten seidenen gedrehten Fransen und ein Bronce-Schloß hatte, derselbe war vorne mit dunkelgrünen, hinten mit hochrothem glatten Seidenzeug gefüttert, und unten mit einer wollenen Cordel besetzt, und das Futter rückwärts etwas beschädiget.

Der Mantel hatte ferners eine grünseidene Tasche, und war sowohl an den Krägen als vorne herunter doppelt mit Seidenzeug besetzt;

2) ein ganz neues in braunem Saffian gebundenes und mit Goldschnitt versehenes Gebetbuch, betitelt:
Der im Geist und Sinne Jesu betende Christ, herausgegeben vom Pfarrer Fritz.

3) Ein etwas kleineres gleichfalls in braunem Saffian gebundenes Gebetbuch mit dem Titel:
Erhebungen des Herzens zu Gott, in Verlag bei Stang in Mainz;

4) zwei battistene Sacktücher mit Steppsaum, das eine N. E. 9, das andere mit N. E. 3 roth gezeichnet;

5) ein Paar dunkle glacirte Handschuhe.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 3. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

58. In dem Schuldenwesen des Freiherrn v. Geispitzheim auf Lappen wurde die Eröffnung der Gant und die Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage beschlossen, welche hiemit in der Art festgesetzt werden, daß

I. zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen, dann die Legitimation und Geltendmachung der Prioritätsrechte
Dienstag den 27. Januar 1835
Vormittags 9 Uhr,

II. die Vornahme der Exzeptions-Verhandlungen
Freitag den 27. Februar 1835
Vormittags 9 Uhr,

III. die Vornahme der Schlußverhandlungen
Dienstag den 24. März 1835
Vormittags 9 Uhr
und zwar die Replik bis
Mittwoch den 8. April incl.
die Duplik bis
Donnerstag den 23. April incl.
zu geschehen hat.

Sämmtliche sowohl gerichtsbekannte als noch unbekannte Gläubiger des Freiherrn von Geispitzheim auf Lappen werden hiemit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge haben würde.

Diejenigen, welche aus der Masse etwas in Händen haben, werden bei Strafe doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte ungesäumt bei diesseitigen Gerichte zu übergeben.

München den 23. Dezember 1834.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Seibert.

Bekanntmachung.

59. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Jakob und der Katharina Mooser, Gutschibäuslers-Eheleute zu Taufkirchen d. G. bestehend:

1) aus Wohn- und Nebengebäude, gerichtlich gewerthet auf 350 fl. und der Brandversicherungs-Anstalt mit 200 fl. einverleibt,
2) dem untern Anger Pl. Nr. 936 zu 3 Tagw. 14 Dezim., auf 113 fl.,
3) ½ der Spitzlohe Pl. Nr. 937 zu 0 Tagw. 51 Dezim., auf 15 fl.,
4) dem Gahesacker Pl. Nr. 934 zu 1 Tagw. 63 Dezim. auf 49 fl.,
5) dem Antheil am Obenholz Pl. Nr. 930 zu 5 Tagw., auf 150 fl.,
6) dem Antheil an der Mitterlohwiese Pl. Nr. 926 zu 0 Tagw. 45 Dezim. auf 14 fl. gerichtlich gewerthet

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf
Donnerstag den 29. Jänner 1835
Vormittags 9 Uhr
eine Tagsfahrt in diesseitiger Amtsstube anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich diesseits Unbekannte mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen haben.

Am 4. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Subhastations-Patent.

60. Zum Vollzuge der Rechtshülfe wird das dem Taglöhner Johann Kern zu Oelbühl gehörige halbe Wohnhaus, Hs. Nr. 7, mit ¼ Tagwerk Feld, grundbar zum Rittergute Fahrnbach, und geschätzt auf 200 fl.
am 31. Jänner 1835 Vormittags
dahier beim k. Landgerichte zum meistbietenden öffentlichen Verkaufe gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, unter dem Anhange, daß die Lasten und Abgaben des Kaufsgegenstandes vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen, und der Hinschlag auf das Meistgebot nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt.

Wunsiedel am 27. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

61. Nachdem sich für das in der Ausschreibung vom 31. Oktober 1833 (Regenkreisblatt Stück 48 Seite 1456 und Münchner allgemeinen Anzeiger Stück 97 Seite 1518) näher bezeichnete auf 1438 fl. (Eintausend vier hundert dreyßig acht Gulden) gerichtlich gewerthete Anwesen des Joseph Rußwurm, Bauers zu Eulsbrunn auch am 7. Juli l. Js. kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe, und zwar
Montag den 9. Februar 1835 Vormittags
dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Kelheim den 24. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Strauß.

Steckbrief.

64. Der auf das diesseitige Ausschreiben vom 25. November 1834 in Würzburg aufgegriffene mit 8 Tagen Arrest bestrafte und der besondern Polizeiaufsicht unterstellte Kesselflicker Friedrich Waßmann von Heinrichsthal hat sich wiederholt entzogen.

Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diesen dem Streunen und liederlichen Leben ergebenen Menschen Spähe zu halten, im Betretungsfalle anhalten und anher abführen zu lassen.

Rothenbuch den 2. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Signalement.

Alter 48 Jahre,
Statur große,
Haare schwarze,
Gesicht längliches,
Nase spitzige,
Augen blaue,
Mund großer,
Kinn rundes.

63. Vom
Königlichen Landgericht Nördlingen

wird vermöge Gerichts-Beschlusses vom 19. d. Mts. die dem Zimmermeister Tobias Burger dahier gehörige Schettelmühle vor dem hiesigen Baldinger-Thor Lit. C. Nr. 271, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, aus einer Schneidmühle sammt Gyps und Rosgang und sonstiger Zubehör am

Montag den 9. Februar 1835 Vormittags

dem landgerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieses Anwesen auf 5000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, daß der Zuschlag vorbehaltlich des gewissen Interessenten zustehenden und in dem Hypothekenbuche der Stadt Nördlingen eingetragenen Einlösungsrechtes, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien tagtäglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Nördlingen den 31. Dezember 1834.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Klein.

Urkunden-Amortisations-Decret.

62. Da die unbekannten Inhaber der unterm 31. Juli v. Js. im Unterdonaukreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1834

Stück 32 §. 528,
» 36 » 605,
» 40 » 669,

und im allgemeinen Anzeiger

Stück 64 S. 1026,
» 72 » 1150,
» 80 » 1302,

ausgeschriebenen zu Verlust gegangenen Staatsschuld-Urkunden der Stiftungen hiesigen Landgerichts, diese weder hieher ausgehändiget, noch sich über den rechtmäßigen Besitz solcher inner dem Gunonatlichen Termine ausgewiesen haben; so werden dieselben hiedurch für kraftlos erklärt

am 2. Jänner 1835

vom
Königlichen Landgerichte Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

Meier, Oberschr.

Bekanntmachung.

65. Zur Befriedigung von Hypothekarforderungen wird das Gastwirthshaus zum Hirschen in Krumbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe liegt zwischen dem Markte Krumbach und dem großen Dorfe Hürben, in einer dem Besuche von Gästen entsprechenden Gegend.

Die Gebäude sind:

1) das Wohnhaus, zweistöckig, im untern Theile zur Hälfte mit Steinen, zur Hälfte mit Riegln gemauert, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Es enthält die Gaststube, Küche, Nebenzimmer, Malztenne und den Keller. Ober einer Stiege ein unheizbares Zimmer mit einem heizbaren Nebenzimmer, drei Gastzimmer, eine Kammer, die Schwelk, den Getreidboden,
2) der Stall, und
3) der Stadl unter dem Hausdach,
4) das Bräuhaus sammt Bräupfanne, ersters in die Riegeln gemauert,
5) das besonders stehende Pfründstübl in die Riegeln

gemauert, mit Stube, Kammer und Küche, unter solchem die Schweinställe, dann die Holzlege.

Das Wirthshaus ist mit zwei Gartln umgeben.

Es ist mit der Gerechtigkeit braun- und weißes Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, auch zu Backen und zu Mezgen.

Dabey befinden sich:

1) die Gemeindegerechtigkeit, bestehend aus 3¼ Tagwerk Holz im besten Zustande, einem Acker zu ¾ Viertl, wieder einen zu ½ Tagwerk Kraut- und Erdbirnstrangen.
2) drei ¼ Jauchert Acker,
3) ein und ein halb Tagwerk Wies im Hürbner Distrikt zu 10 Procent bestandbar.

Das übrige Anwesen ist freyes Eigenthum.

Die nähern Bedingnisse werden am Lizitationstage bekannt gemacht.

Die Versteigerung wird künftigen

Dienstag den 3. Februar 1835

früh 10 Uhr

im Wirthshause zum Hirschen vorgenommen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Käufer, welche der Versteigerungs-Commission unbekannt sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Ursberg am 26. December 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

67. Der nachbeschriebene Bursche Georg Eglof, leger Dienstknecht aus Pasenbach, ist schon seit längerer Zeit auf flüchtigem Fuße. Man ersucht, denselben auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Dachau den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Signalement.

Größe, 6 Schuh,
Statur, untersetzt,
Haare, besonders schwarz und dick,
Stirne, breit,
Augenbraunen, schwarzbraun, groß,
Nase, groß,
Mund, ebenso,
Kinn, kurz und voll.
Bart, besonders schwarz und stark.
Besondere Kennzeichen, ohne.

Bekanntmachung.

66. (3a) Da die Obligationen nachstehender bei der Schwaiger Kreditkassa in Tyrol angelegten Stiftungskapitalien

a) für die 3 Heiligen Kapelle zu Heimenkirch ddto. 21. November 1788 Nr. 1523 pr. 50 fl. W. W. oder 60 fl. R. W. — ddto. 30. Dezember 1788 Nr. 1772 pr. 83 fl. 20 kr. W. W. oder 100 fl. R. W. — ddto. 1. März 1789 Nr. 570 pr. 125 fl. W. W. oder 150 fl. R. W. — ddto. 16. April 1789 Nr. 1918 pr. 60 fl. W. W. oder 72 fl. R. W.;
b) für die Muttergottes-Kapelle Weiler ddto. 1. März 1789 Nr. 1521 pr. 50 fl. W. W. oder 60 fl. R. W., und
c) für die St. Sebastians-Kapelle dahier ddto. 16. April 1789 Nr. 1916 pr. 55 fl. W. W. oder 66 fl. R. W.

nicht mehr aufgefunden werden können, so werden in Gemäßheit eines Regierungs Reskripts vom 22. November h. Js. diejenigen, welche auf diese Kapitalien ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben hiemit öffentlich vorgeladen.

Weiler am 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

71. In der Debitsache des Johann Ringel, ledig von Reuth, werden dessen Realitäten, als

Bes. Nr. 345. ¼ Morgen Wiese, die Küfferswiese, Taxe 180 fl.

Bes. Nr. 942. ¼ Morgen Feld, das Hoffeld, Taxe 80 fl.

am 22. Januar 1835

allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim am 29. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

69. Vom

Königlichen Landgericht Burghausen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das der Hafnerswittwe Anna Maria Geiger zu Raitenhaslach gehörige Anwesen, bestehend

1) in einem gemauerten Wohnhause zu Raitenhaslach, eingädig mit französischem Dachstuhle, unter welchem sich 2 Zimmer befinden, zum Theile baufällig, nebst angelehnt hölzerner Hütte nach

gerichtlicher Schätzung vom 31. Oktober v. Js. in einem Werthe von 300 fl.

2) in dem um das Haus herum befindlichen Wurz- und Grasgärtl zu ohngefähr ¼ Tagwerk, gerichtlich auf 25 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungs-Termin auf

Samstag den 22. Februar h. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 5. Jänner 1835.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

70. Johann Georg Wilhelm Seitz in Bieberbach hat sich heute für dispositionsunfähig erklärt, und unter die Curatel seiner Frau Magdalena Seitz und des Gemeindevorstandes Johann Grau allda begeben, was zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Egloffstein den 9. Dezember 1834.

Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht.

Günther, P. Richter.

Ediktalladung.

72. (3a) Joseph Wimmer, Zimmermannssohn von Grimbach, hat im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem damaligen k. bayer. Jägerbataillon den rußischen Feldzug mitgemacht, und seit dieser Zeit nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird nun derselbe hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von seinem dermaligen Aufenthalte um so gewisser Nachricht anher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution würde verabfolgt werden.

Mühldorf den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

73. Auf Andringen mehrer Gläubiger wird im Exekutionswege das Anwesen der Franz Althammerschen Wagenbauers-Eheleute zu Feldkirchen zum Verkaufe ausgeboten.

Es besteht in dem halbgemauerten Hause Nr. 108 mit Tenn und Pferdstall, dem halbgemauerten Kühstall, der Wagenhütte mit Getreidkasten und dem Backofen,

Schätzung 695 fl. — kr.

ferner in 1 Tagbau 90 Decimalen Garten,
34 » 34 » Aeckern,
8 » 82 » Wiesen,
und 16 » 19 » Holzgrund,

Schätzung 1198 fl. 44 kr.

Damit wird zugleich der Viehstand und die Mobiliarschaft verkauft, geschätzt auf 240 fl. —

Summa der Schätzung 2133 fl. 44 kr.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Montag den 16. Februar 1835
früh 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und Kauflustige hiezu vorgeladen.

Grundbarkeit und Belastung kann aus dem Hypothekenbuche entnommen werden.

Laufen den 20. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Laufen.

Dr. Kienast, Verweser.

Bekanntmachung.

74. Am 31. Dezember v. Js. Abends 7 Uhr (am Sylvesterabende) wurde von einem derzeit noch unbekannten Thäter der Kochbauer Benedikt Maier in seiner Stube durch das Fenster, welchem er den Rücken zugewendet hatte, mittelst eines mit einer Kugel geladenen Feuergewehrs lebensgefährlich verwundet.

Auf die That bezughabende Notizen ersucht man schleunigst mitzutheilen, und überhaupt Spähe zu verfügen.

Am 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

68. Eingetretener Verhältnisse wegen wird die Versteigerung des Brenner'schen Anwesens zu March unterbleiben, was hiemit mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 18. Dezember v. Js., allgem. Anzeiger Nro. 1 S. 6, hiemit bekannt gemacht wird.

Regen den 31. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 4. 14. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

2410. (6f) Folgende Personen, als:

1) Johann Joachim Christian Karl Dietrich aus Schirnding, geb. den 25. September 1783,
2) Johann Georg Wunderlich aus Bergnersreuth, geboren den 3. Februar 1783,
3) Johann Erhard Prückner, auch Klink genannt, von hier, geboren den 19. Januar 1799,
4) Johann Kutzer aus Markt Redwitz, geboren den 8. Dezember 1800,

haben sich seit fünfzehn und mehr Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bis jetzt einige Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen wäre.

Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden daher diese Verschollenen, sowie ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich in dem

am 12. Juni 1835 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine oder in der Zwischenzeit vor unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder schriftlich zu melden oder zu gewärtigen, daß diese Vorgeladenen für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre bekannten Intestaterben ohne Caution werde ausgehändiget werden.

Wunsiedel den 21. Mai 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Ediktal-Citation.

4020. (3b) Auf Anrufen der nächsten Verwandten und resp. der aufgestellten Kuratoren werden nachbenannte Amtsbefohlene:

1) Johann Michael Weichselfelder von Reusch, geboren 21. Jänner 1790, im königl. bayer. 6ten Linien-Infanterie Regimente eingereiht, und in den Listen dieses Regimentes am 1. Jänner 1813, als im Lazareth zu Polozk gefangen, abgeschrieben,
2) Georg Michael Hartmann von Reusch, geboren 15. Juni 1790, im königl. bayer. vormaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon eingereiht, und in den Listen dieses Bataillons am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeführt,

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert:

sich binnen neun Monaten

und spätestens in dem auf den

1. August 1835, Vormittags 9 Uhr

andurch angesetzt werdenden Termin vor unterfertigten Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocaten Joh. Michael Weichselfelder und Georg Michael Hartmann für todt erklärt, und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten, ohne Kaution, hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, im Rezatkreise, am 23. September 1834.

Freyherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider.

Ediktal-Ladung.

4664. (3b) Die Schuldurkunde Nro. 246 Stände-Anleben dd. 17. October 1796 im Betrage zu 300 fl. 50 kr. auf die Hofmark Egmating lautend, ist verloren gegangen. Auf Antrag der Baron von Hornsteinischen Güter-Administration soll diese Urkunde amortisirt werden.

Man fordert daher den etwaigen Inhaber derselben auf, die in Händen habende Urkunde

binnen sechs Monaten

bei Gericht dahier um so mehr zu produziren, als nach Verlauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 5. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeller.

Bekanntmachung.

4801. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Kindern des verstorbenen Kaufmanns Ignaz Spitz dahier gehörige Wohnhaus Lit. C. Nr. 57 am Frauenthore dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, die sich hierüber im Subhastations-Termine gehörig auszuweisen haben, hiezu auf

Montag den 9. Februar 1835
Vormittags von 9 — 12 Uhr

eingeladen.

Die gerichtlich erhobene Schätzung, sowie die Kaufs-Bedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht, das Haus selbst aber kann bei den noch im Hause wohnenden Besitzern eingesehen werden.

Augsburg am 16. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

24. (3c) Dem Antrage der Gläubiger gemäß wird das bereits unterm 25. Juli l. Js. ausgeschriebene Gant-Anwesen der Wittwe Boxleitner, bestehend in einem Hause Nr. 468 am Lueginslande gelegen, geschätzt auf 6000 fl., und mit 670 fl. Ewiggeld, dann 8750 fl. Hypothekkapitalien belastet, in einer realen Nagelschmieds-Gerechtigkeit, veranschlagt auf 500 fl., am

Donnerstag den 29. Jänner 1835
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wiederholt zur öffentlichen Versteigerung im Gerichtslokale ausgesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Am 27. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Vorladung.

43. (3c) In dem Schuldenwesen des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth ist Termin zur Consignation der Schulden auf

Mittwoch den 28. Januar 1836
früh 8 Uhr

anberaumt, worin alle und jede Gläubiger desselben ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen haben, widrigenfalls für die Ausbleibenden rechtlich zu gewärtigen ist, daß sie bei dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. bei allenfallsiger gütlicher Uebereinkunft zwischen den Liquidanten und dem Gemeinschuldner, die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend angenommen werden sollen.

Kleinheubach den 29. Dezember 1834.

Fürstlich Löwenstein Rof. Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rcht.

Reinfurt.

Bekanntmachung.

35. (3b) Montag den 12. und Donnerstag den 15. Jänner 1835 Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden aus der M. H. Seligsteinischen Verlassenschaft im Gerichtslokale gegen gleich baare Bezahlung eine Sammlung hebräischer Bücher, dann Manns- und Frauen-Bettstühle, nämlich Nr. 7, Nr. 80 und Nr. 114 aus der hiesigen Synagoge, endlich Prätiosen, Silbergeräthschaften, Kleider, Waschzeug s. a. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dazl.

Publicandum.

55. (3b) Der angehende Bürger Ernst Höreth zu Naila und seine Verlobte Handelsmanns-Wittwe Anna Margaretha Hägel daselbst, geb. Köhler aus Münchberg, haben laut des am 13. d. Mts. unter sich abgeschlossenen Vertrags die hierorts geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was andurch nach §. 422 Th. II. Tit. I. des P. L. R. ausgeschrieben wird.

Naila am 30. November 1834.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Bekanntmachung.

4354. (3c) Im Jahre 1722 wurden die Zeilerischen Höfe zu Dörrnbuch zerschlagen, und giengen mehrere Bestandtheile aus denselben auf einige Güter dortselbst als Appertinentien über, wie aus folgenden über den dermaligen Besitzstand angefertigten Verzeichniß hervorgeht:

Name und Wohnort der Besitzer.	Antheil	Plan-Nummer	Steuerbesitz-Nummer.	Besitz-Objekte	Fläche Tagwerk	Fläche Decimalen
1) Johann Augustin Popp zu Dörrnbuch, Haus-Nr. 2	1	132a		Am Elgersdorfer Weg		
2) Georg Michael Popp dortselbst, Haus-Nr. 3	2½	132b		Acker / Wiesen } der tiefe Graben	3	39
3) Johann Michael Poppische Relikten dortselbst, Hs.-Nr. 5	1	151a 151b		Acker / Wiesen } der Stockweiher	1	11
4) Johann Königischen Relikten dortselbst, Hs-Nr. 7	1	195a		Eggetten		
5) Georg Adam Popp dortselbst, Hs-Nr. 8	1	195b		Acker / Wiesen } der untere Holzweiher	3	12
6) Johann Michael Popp allda, Hs-Nr. 11	2½	196a 196b		Acker / Wiesen } der obere Holzweiher	3	33
7) Leonhard Stang, jetzt dessen Relikten	1			Dergleichen.		
8) Sixtus Popp, Hs-Nr. 18	1			Dergleichen.		
9) Johann Georg Poppische Relikten, nun				Am Laubendorfer Weg		
a) Johann Leonhard Popp, Wirth, Hs-Nr. 22						
b) Johann Dietz, Neubauer, Hs-Nr. 23		418		Der Hügeleinsweiher-Acker	1	04
c) Johann Wolfgang Röschlein, Hs-Nr. 33	1	152a		Am Elgersdorfer Weg		
d) Eberhard Röschleinische Relikten zu Brunnersdorf		152b		Wiese / Weiher } der große Weiher	3	39
e) Johann Georg Poppische Relikten						
10) Johann Egerische Relikten, Hs-Nr. 24	1					
11) Georg Michael Oederische Relikten, Hs-Nr. 30	1					
12) Kaspar Popp, jetzt Johann Georg Eder, Hs-Nr. 34	1					
13) Zacharias Schönleben, nun dessen Wittwe Ursula Barbara Schönleben	½					
und 14) Johann Leonhard Popp	½					

Da die dermaligen Besitzer sich über den Erwerb dieser Parzellen nicht auszuweisen vermögen, so werden alle diejenigen, welche auf diese Realitäten etwa Eigenthums-Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert solche innerhalb drei Monaten, und längstens bis zum

24. Januar 1835

um so bestimmter dahier geltend zu machen, als die Ausbleibenden mit ihren Eigenthums-Ansprüchen auf die gedachten Parzellen würden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Besitzstand für berechtigt erachtet werden würde.

Mkt. Erlbach am 30. September 1834.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

4804. (3c) Das dem Staats-Aerar zustehende bisher in Verpachtung benutzte

Oekonomiegut zu Reichartsroth auf der Straße zwischen Rothenburg an der Tauber und Uffenheim gelegen

soll wegen des mit Lichtmeß 1835 eintretenden Schlusses der bisherigen Pachtzeit entweder im Ganzen oder in 3 Theile der anderweiten 6jährigen Verpachtung, gleichzeitig aber auch in dieser Art dem Verkaufe unterstellt werden.

Dieses Gut besteht in

2 Wohngebäuden, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, den geräumigen Rindvieh- und Schweinställen, einer Hofraith mit Brunnen und Grasplatz, zusammen 2¼ Morgen 14½ Ruthen enthaltend

7⅛	Morg.	12	Rthn.	Gärten,
232	»	8½	»	Aecker,
121⅞	»	—	»	Wiesen,
11⅛	»	16	»	Weiher,
81⅝	»	—	»	Huthwaasen, und
12	»	—	»	Vorhölzer,

der Schäfereygerechtigkeit zu 400 Stück alten Schaafen, womit das Koppelwaidrecht auf mehreren Ortsmarkungen verbunden ist.

Zu welchen Bestandtheilen im Falle es kaufenderseits gewunschen werden sollte, auch noch das sogenannte Galgenholz von 103⅞ Morgen gegeben werden kann.

Termin zu den diesfallsigen Verhandlungen wird hiemit auf

Mittwoch den 21. Januar 1835
Vormittags 9 Uhr

in loco Reichartsroth anberaumt, zugleich aber auch zur Benachrichtigung der Interessenten bemerkt, daß die Bekanntmachung der diesen Verhandlungen zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen, der Eröffnung ersterem unmittelbar vorausgehen wird, inzwischen solche aber auch bei dem unterzeichneten Rentamt in Erfahrung gebracht, so wie auch sämmtliche Gutsbestandtheile eingesehen werden können, und ist sich in letzterer Beziehung an den Gutsaufseher Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichertsroth zu wenden, welcher die geeignete Weisung deshalb bereits erhalten hat.

Rothenburg am 22. Dezember 1834.

Königliches Rentamt.

Keyl.

---

54. (3b) Vom

Königlich Bayerischen Landgericht
Gunzenhausen

wurde unterm 22. Oktober 1834 das Universalkonkurs-Verfahren über den Nachlaß des — zu Pfefeld verstorbenen Webers Georg Gischel beschlossen, und in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 3. Februar 1835,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. März 1835,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Replik auf
den 7. April 1835,
b. zur Abgabe der Duplik auf
den 10. April 1835,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gischel hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei dem hiesigen Landgerichte zu deponiren, außerdem sie solches der Masse zu ersetzen haben.

Nach §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung wird bekannt gemacht, daß die Activa der Masse 104 fl. 17 kr. die Passiva aber einschlüßig der bereits erwachsenen Gerichtskosten 108 fl. 16 kr. betragen.

Gunzenhausen am 5. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

75. Dorothea Deppisch, Wittwe des Schwarz-Bäckermeisters Philipp Deppisch von Ochsenfurt, will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Tochtermann, den Schwarzbäckermeister Niklaus Götz dahier, der dagegen deren Schulden zu übernehmen hat, abtreten.

Da zur Bestättigung dieses Vertrags die Einwilligung der Gläubiger der Gutsabtreterin nöthig ist, so werden diese zur Anmeldung der Forderungen gegen Dorothea Deppisch Wittwe und zur Vernehmung über diesen Gutsabtretungs-Vertrag auf

Dienstag den 20. Jänner 1835
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier vorgeladen.

Ochsenfurt den 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

76. Der Taglöhner Lorenz Büchlein von Rosenberg hat sich freywillig unter Curatel gestellt, und wird dieß zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit ihm ferner kein Credit ertheilt werde, und sich Niemand ohne Zustimmung des Curators, Zimmermeister Adam Dürsch dahier, in Abschließung lästiger Verträge mit demselben einlasse.

Rügland am 5. Jänner 1835.

Freiherrlich v. Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Ringer.

Bekanntmachung.

77. Auf Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen M. Anna Häusler von Westendorf wird deren Sölde, bestehend aus Haus, Stadel, dann Gemeindenutzen und ¼ Jauchert Acker, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu

der 29. Jänner 1835
von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

festgesetzt, und Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen in die k. Landgerichts-Kanzlei eingeladen.

Zugleich werden alle Gläubiger der verstorbenen M. Anna Häusler von Westendorf auf obigen Tag zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Wertingen am 5. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

78. In Folge des Sterbfalls des Herrn Reichsrathes Kleinens Schenk Grafen von Stauffenberg zu Jettingen, werden gemäß appellationsgerichtlicher Entschließung vom 22. November v. Js. die zum Häuserhof und zur Allodial-Masse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert.

Der Häuserhof besteht

A.

An Gebäuden:

1) Aus einem ganz gemauerten Wohnhaus, das eine Länge von 30 Schuhen, und eine Breite von 45 Schuhen hat.

Es enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, eine Küche, ein Hausflez, unter diesem und der Küche zwei Keller.

Im obern Stocke ein Zimmer und zwei Nebenkammern, dann weitern zwei besondern Kammern.

Ober solchen einen geräumigen Getreidboden.

Der Dachgiebel ist in die Riegel gemauert, das Dach mit Daschen eingedeckt. An dem Wohngebäude befindet sich auch ein Schaafstall.

2) Der besonders gebaute Stadel mit Stallung ganz von Holz gebaut, zum Theil mit Platten, zum größern Theil aber mit Hohlziegeln eingedeckt.

B.

An Grundstücken:

1) die Gemeindegerechtigkeit, bestehend
   a. aus 1½ Tagw. Wiesen,
   b. aus 3 Erdbirn- und 3 Krautstrangen,
   c. der Weide und
   d. dem Holzgenuß,
2) 17 Jauchert Aecker im vordern Feld,
3) 55 " " im mittern und hintern Gwind,
4) 2 " " am Stadel,
5) 5 " " im hintern Feld,
6) 66 Tagw. Wiesen, größtentheils einmädig.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Ursberg auf- und abfährtig, dann handlöhnig.

Daraus haften an Grundsteuern per Simplum

an Grundzins	8 fl.	32 kr.	2 hl.
an Grasgeld	2 »	51 »	3 »
an Küchengeld	3 »	58 »	4 »
an Frohngeld	2 »	— »	— »
	18 »	— »	— »

Jährlich werden abgegeben zum kgl. Rentamte Ursberg an Gilt:

a) Roggen	8 Schfl.	— Mtz.	2 Vig.	1½	Schztl.
b) Haber	8 »	2 »	3 »	1¼	»
c) Hundshaber	1 »	— »	— «	1	»

Die Versteigerung geht künftigen

Dienstag den 10. Februar h. Js.

früh 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzley zu Ursberg vor.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wer dasselbe einsehen will, hat sich an den vorhandenen Baumeister zu wenden.

Käufer, welche der diesseitigen Behörde unbekannt sind, haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die besondern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und wird gegenwärtig nur soviel bemerkt, daß den Interessenten die Ratifikation des Meistgebotes vorbehalten bleibt.

Den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ursberg.

Albrecht, Landrichter.

Ausschreiben.

79. Vom 1. bis 24. v. M. wurden aus dem Bienenstande hinter dem Schulhause zu Kützberg, zwei gefüllte Bienenkörbe gestohlen; — der eine Korb bestand aus 4 Untersätzen von Stroh, der andere war in ganz gewöhnlicher Form, nur hatte er unten statt eines hölzernen Reifs einen Doppelring von Stroh, mit einem Untersatz.

Der Werth des besseren Stocks beträgt 1 Carolin, der andere 6 fl.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur Habhaftwerdung des Entkommenen oder Ermittelung des Entwenders etwas ergeben sollte.

Werneck am 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

80. Aus dem Industriegarten zu Waltershausen wurden kurz vor Martini verwichenen Jahres 33 sieben- bis achtjährige, versetzbare, und größtentheils veredelte Obstbäume, worunter sich viele sehr gute Birnstämme befanden, ausgegraben und entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht.

Königshofen am 5. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

81. Das Anwesen des Georg Akerl von Zandt wird

Mittwoch den 28. Jänner 1835

früh 10 bis 12 Uhr

nach hypothekrechtlichen Bestimmungen zum 1ten Mal in diesseitigen Gerichtslokal versteigert.

Kipfenberg den 30. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Curatel-Erklärung.

82. Der von seiner Ehefrau abgeschiedene Johann Michael Gleich von Thannhausen, nun zu Tiefenbach, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß für unfähig erklärt, sein Vermögen gehörig zu verwalten, und unter Curatel gestellt.

Dieß wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Johann Michael Gleich ohne Zustimmung seines Vormundes keinen lästigen Vertrag abschließen könne.

Ellingen den 2. Jänner 1835.

Fürstlich von Wrede'sches Herschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

83. (3a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Andreas Klützenschell dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am

Mittwoch den 28. Jänner d. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verlassungs-Commission anzumelden, und gehörig geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bei

Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 2. Januar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Neker.

Todeserklärung.

84. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nachdem der Pfragnerssohn, Soldat, Peter Bauer von hier, sich innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung vom 17. Juli v. Js. gesetzten Termines nicht gemeldet hat, so wird selber andurch für todt erklärt.

Nürnberg den 17. Dezember 1834.

Busch, Direktor.

Hardt.

Bekanntmachung.

85. (3a) Das Johann Dillinger'sche Anwesen von Kümmersreuth, wie solches in dem Intelligenzblatt des Obermainkreises sub Nr. 141, 145 und 148 l. Js. ausgeboten wurde, ward am 23. l. M. mit einem Aufgebote zu 440 fl. rhn. belegt.

Zur weiteren Versteigerung desselben ist Termin auf

Donnerstag den 12. Februar 1835

bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels den 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

86. Die alte Bachsmühle, welche eine Viertelstunde ober dem Orte Obernau liegt, eine oberschlächtige Mühle mit drei Gängen, einem Mahl-, einem Schäl- und einem Schwunggange, wird am

Dienstag den 3. Februar 1835

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernau versteigert. Sie besteht aus einem zweistöckigen Hause, in dessen unterm Stocke das Mühlwerk eingerichtet ist, und in dessen obern Stocke eine Wohnstube, zwei Kammern und eine Küche sind. — Bei der Mühle befinden sich eine Scheuer, ein großer Viehstall mit einem Heuboden, fünf Schweinställe und ein Holzbehälter, unter diesem ein gewölbter Keller.

Zu derselben gehören 36 Ruthen Garten, 11 Morgen 1 Viertl 31 Ruthen Ackerfeld und 4 Morgen Wiesen, welche um die Mühle herum liegen.

Gemeindevorsteher von Obernau ist angewiesen, den erscheinenden Strichsliebhabern auf Verlangen vor der Strichstagfahrt die Mühle mit Zugehörungen vorzuzeigen, und die Strichsbedingnisse zur Einsicht vorzulegen.

Aschaffenburg den 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. K. d. V.

Vermuth, Adjunkt.

Sigerich.

Bekanntmachung.

87. (3a) Joseph Pfaffel, Sohn des verstorbenen Krapfenbräuers Andreas Pfaffel von hier, geboren am 16. Februar 1757, ist seit dem Jahre 1800 landesabwesend, ohne daß seit dem von dessen Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da für denselben jedoch bei diesseitigem Gerichte ein Vermögen von 663 fl. 36½ kr. vorliegt, so werden Joseph Pfaffel, oder dessen rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte mit den nöthigen Legitimationen versehen, zu melden, außerdessen Joseph Pfaffel als verschollen erklärt, und sein diesseits vorliegendes Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

88. Zu Feuerbach starb am 20. November v. Js. der ledige Taglöhner Christoph Grasmuck, und sind dessen nächsten Verwandten zur Zeit noch dem Gerichte unbekannt.

Wer daher Erbsansprüche an die geringe Nachlaß-Masse des Christoph Grasmuck machen zu können glaubt, hat am

4. Februar d. Js. Vormittags 8 Uhr

mit den nöthigen pfarramtlichen Verwandschafts-Nachweisen zu erscheinen, widrigenfalls er bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleibt.

Rüdenhausen den 2. Jänner 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

44. Nachstehend bezeichnete Urkunden über die bei der königl. Staatskassa anliegenden Aktivkapitalien der dießgerichtischen Aural-Stiftungen und besondern Verwaltungen finden sich nicht mehr vor und werden gänzlich vermißt.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefordert,

sie binnen sechs Monaten

hierorts vorzulegen und ihre etwaigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem dieselben als kraftlos erklärt würden.

Am 27. Dezember 1834.

Königliches Bayerisches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Kurs. curr.	Des Kapitales			% Ct. Zinsfuß.	Datum der Obligation.	Theilhaber.		
	Gattung.	Betrag. fl.	kr.			Benennung.	Betrag. fl.	kr.
1	Rheinpfalzanlehen vom Jahre 1797	1000	—	4	1. Juli 1797	Filial Wühn	100	—
						„ St. Ulrich	300	—
						„ Greising	300	—
						„ Halbmeil	300	—
2	Rheinpfalzanlehen vom Jahre 1797	1000	—	3	wie vor.	Filial St. Ulrich	500	—
						„ Greising	200	—
						„ Halbmeil	300	—
3	Rheinpfalzanlehen vom nemlichen Jahr	150	—	3	wie vor.	Pfarrkirche Kirchdorf	150	—
4	Schuldenabledigungswerk-Kapital vom Jahre 1696	250	—	2½	18. Septbr. 1751	Filial St. Ulrich	250	—
5	Schuldenabledigungswerk-Kapital vom Jahre 1686	150	—	2½	wie vor	Dieselbe	150	—
6	Schuldenabledigungswerk-Kapital vom Jahre 1676	450	—	2½	wie vor	Dieselbe	450	—
7	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1699	400	—	2½	15. Juli 1699	Dieselbe	400	—
8	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1700 der Kirchen des Pfleggerichts Natternberg	1648	20	2½	7. Septmbr. 1700	Pfarrkirche Michaelsbuch	471	35
						Seelenbruderschaft alldort	44	30
						Filial Uttenkofen	213	45
						„ Bergham	461	—
						„ Steinkirchen	44	45
						Sepultur Rettenbach	1277	45
						Filial alldort	100	15
						Kapelle Natternberg	137	15
						Pfarrkirche Oping	71	30
						Filial Haunersdorf	353	30
						„ Kleinweichs	135	30
						„ Arndorf	63	—

Nurs. curr.	Des Kapitales — Gattung.	Betrag fl.	Betrag kr.	pCt. Zinsfuß.	Datum der Obligation	Theilhaber — Benennung.	Betrag fl.	Betrag kr.
						Filial Grossenpinning	175	45
						„ Loh	1010	—
						„ Höhenrain	48	15
9	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1701	985	—	2½	7. Septbr. 1701	Pfarrkirche Michaelsbuch	350	—
						Seelenbruderschaft alldort	60	—
						Filial Uttenkofen	100	—
						„ Bergham	90	—
						Kapelle Natternberg	40	—
						Pfarrkirche Oßing	50	—
						Filial Haunersdorf	200	—
						„ Grossenpinning	65	—
						„ Grasling	30	—
10	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1699	100	—	2½	3. Juli 1699	Filial Niederwinkling	100	—
11	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1700	300	—	2½	2. Okt. 1700	Pfarrkirche Kirchdorf	300	—
12	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1699 der Pfleggericht Hengersbergischen Gotteshäuser	200	—	2½	Zinszeit 1. Oktober	Pfarrkirche Lalling	100	—
						Filial Roggesing	100	—
13	Zinszahlamtskapital der Kirchen Gerichts Natternberg	6300	—	4	11. Okt. 1683	Pfarrkirche Michaelsbuch	150	—
						Seelenbruderschaft alldort	100	—
						Filial Bergham	600	—
						Sepultur Rettenbach	2000	—
						Filial Rettenbach	100	—
						„ Kleinweichs	150	—
						„ Grossenpinning	200	—
						„ Uttenkofen	100	—
						„ Steinkirchen	100	—
						Pfarrkirche Oßing	150	—
						Filial Arndorf	150	—
						„ Loh	2300	—
						„ Höhenrain	200	—
14	Zinszahlamtsanlehen vom Jahre 1689 bei den Kirchen Gerichts Natternberg.	7000	—	4	4. Jän. 1689	Pfarrkirche Michaelsbuch	800	—
						Filial Uttenkofen	400	—
						„ Bergham	600	—
						„ Steinkirchen	100	—
						„ Rettenbach	100	—
						Sepultur Rettenbach	1800	—
						Kapelle Natternberg	400	—
						Filial Kleinweichs	200	—
						„ Grossenpinning	200	—
						„ Loh	2000	—
						„ Haunersdorf	400	—

Nurs. curr.	Des Kapitales — Gattung.	Betrag fl.	Betrag kr.	pCt. Zinsfuß.	Datum der Obligation	Theilhaber — Benennung.	Betrag fl.	Betrag kr.
15	Zinszahlamtsanlehen vom Jahre 1689 bei den Kirchen Gerichts Natternberg	3340	—	4	4. Jän. 1689	Pfarrkirche Michaelsbuch	300	—
						Seelenbruderschaft alldort	50	—
						Filial Uttenkofen	50	—
						„ Bergham	150	—
						„ Rettenbach	100	—
						Sepultur Rettenbach	800	—
						Kapelle Natternberg	200	—
						Pfarrkirche Oping	25	—
						„ Filial Hannersdorf	300	—
						„ Kleinweichs	200	—
						„ Arndorf	75	—
						„ Grossenpinning	150	—
						„ Büchling	60	—
						„ Grasling	30	—
						„ Loh	800	—
						„ Rottersdorf	25	—
						„ Hohenrain	25	—
16	Bundes- oder Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1691, Zinszeit 1. Jänner, der Kirchen Gerichts Natternberg	1800	—	2½	Unbekannt	Pfarrkirche Michaelsbuch	400	—
						Filial Bergham	200	—
						Sepultur Rettenbach	900	—
						Filial Kleinweichs	150	—
						„ Grossenpinning	150	—
17	Bundes- oder Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1693, Zinszeit 2. Februar, der Kirchen Gerichts Natternberg	300	—	2½	Unbekannt	Pfarrkirche Michaelsbuch	40	—
						Filial Bergham	56	—
						Kapelle Natternberg	30	—
						Filial Hannersdorf	74	—
						„ Grossenpinning	100	—
18	Bundes- oder Schuldenabledigungswerks-Anlehen vom Jahre 1693 der Kirchen des ehemaligen Gerichts Natternberg	1450	—	2½	27. Februar 1693	Pfarrkirche Michaelsbuch	400	—
						Seelenbruderschaft alldort	50	—
						Filial Rettenbach	200	—
						Pfarrkirche Oping	150	—
						Filialkirche Kleinweichs	200	—
						„ Grossenpinning	200	—
						„ Grasling	50	—
						„ Rottersdorf	100	—
						„ Arndorf	100	—
19	Bundes- oder Schuldenabledigungswerks-Anlehen vom Jahre 1697 der Kirchen Gerichts Natternberg	1000	—	2½	1. April 1697	Pfarrkirche Michaelsbuch	500	—
						Sepultur Rettenbach	500	—
20	Nemliches Anlehen der Kirchen Gerichts Natternberg vom Jahre 1696, Zinszeit 1. April	2200	—	2½	Unbekannt	Pfarrkirche Michaelsbuch	500	—
						Seelenbruderschaft alldort	100	—
						Filial Uttenkofen	110	—

Digitized by Google

Nurs. curr.	Des Kapitales Gattung.	Betrag fl.	kr.	p.Ct. Zinsfuß.	Datum der Obligation	Theilhaber Benennung.	Betrag fl.	kr.
						Filial Bergham	200	—
						Sepultur Rettenbach	500	—
						Filial Haunersdorf	600	—
						„ Kleinweichs	100	—
						„ Grossenpinning	100	—
21	Bundes- oder Schuldenabledigungs-werks-Anlehen vom Jahre 1694 der Kirchen Gerichts-Natternberg, Zinszeit 22. Mai	2596	42	2½	25. Jun. 1694	Pfarrkirche Michaelsbuch	245	—
						Seelenbruderschaft alldort	50	—
						Filial Uttenkofen	55	—
						„ Bergham	100	—
						„ Steinkirchen	15	—
						Sepultur Rettenbach	1200	—
						Filial Rettenbach	75	—
						Kapelle Natternberg	125	—
						Pfarrkirche Oping	100	—
						Filialkirche Kleinweichs	150	—
						„ Haunersdorf	250	—
						„ Arndorf	25	—
						„ Grossenpinning	71	42
						„ Büchling	30	—
						„ Rottersdorf	60	—
						„ Grasling	40	—
						„ Höhenrain	25	—
22	Kirchenanlehen vom Jahre 1802, Zinszeit 12. Juli	2234	—	4	Unbekannt	Filial St. Ulrich	1000	—
						„ Greising	150	—
						„ Halbmeil	50	—
						Pfarrkirche Michaelsbuch	100	—
						Seelenbruderschaft alldort	25	—
						Filial Uttenkofen	50	—
						„ Bergham	100	—
						Sepultur Rettenbach	200	—
						Kapelle Natternberg	50	—
						Filial Haunersdorf	50	—
						„ Kleinweichs	50	—
						„ Grossenpinning	50	—
						„ Loh	300	—
23	Kirchenanlehen von den Jahren 1803 et 1804, Zinszeit 25. August	7598	17	3	Unbekannt	Filial Wühr	530	21
						„ St. Ulrich	1496	54½
						„ Greising	994	30
						Pfarrkirche Seebach	494	59
						Filial Halmeil	699	32
						„ Uttenkofen	497	8
						„ Bergham	411	40
						„ Steinkirchen	2[illegible]	39½
						Sepultur Rettenbach	43[illegible]	56
						Filial alldort	191	53

Nurs. curr.	Des Kapitales			Zinsfuß	Datum der Obligation	Theilhaber		
	Gattung.	Betrag fl.	kr.			Benennung.	Betrag fl.	kr.
						Kapelle Natternberg	249	42½
						Filialkirche Kleinweichs	239	14
						„ Arndorf	128	17
						„ Grossenpinning	217	50½
						„ Büchling	76	16¾
						„ Loh	867	34
24	Manufaktur-Anlehen der Kirchen Gerichts Natternberg, Zinszeit 1. Jänner	860	—	3	1. Jän. 1773	Pfarrkirche Michaelsbuch	170	—
						„ Oßing	100	—
						Sepultur Rettenbach	100	—
						Filial Bergham	100	—
						„ Haunersdorf	130	—
						„ Loh	260	—
25	Hofkriegszahlamts-Anlehen der Kirchen Gerichts Natternberg, Zinszeit 31. Dezember	800	—	3	30. Dezbr. 1771	Pfarrkirche Michaelsbuch	450	—
						Sepultur Rettenbach	100	—
						Filial Loh	250	—
26	Nemliches Anlehen derselben Kirchen, Zinszeit 31. Dezember	876	—	3	31. Mai 1771	Pfarrkirche Oßing	482	—
						Filial Haunersdorf	194	—
						„ Arndorf	100	—
						„ Höhenrain	100	—
27	Münzamts-Anlehen der Kirchen Gerichts Natternberg, Zinszeit 1. Oktober	900	—	3	1770	Pfarrkirche Michaelsbuch	150	—
						„ Oßing	200	—
						Filial Uttenkofen	50	—
						„ Bergham	100	—
						„ Arndorf	100	—
						Sepultur Rettenbach	300	—
28	Münzamts-Anlehen der nemlichen Kirchen vom Jahre 1768., Zinszeit 1. Oktober	1800	—	3	Unbekannt	Pfarrkirche Michaelsbuch	100	—
						„ Oßing	450	—
						Seelenbruderschaft Michaelsbuch	20	—
						Sepultur Rettenbach	150	—
						Filial Uttenkofen	90	—
						„ Bergham	210	—
						„ Rettenbach	150	—
						„ Haunersdorf	80	—
						„ Arndorf	60	—
						„ Büchling	50	—
						„ Lohe	480	—
						„ Rottersdorf	50	—
29	Münzamts-Anlehen der Gericht Natternbergischen Kirchen vom Jahre 1767, Zinszeit 1. Oktober	1800	—	3	Unbekannt	Seelenbruderschaft Michaelsbuch	40	—
						Filial Uttenkofen	150	—
						„ Bergham	280	—
						Sepultur Rettenbach	250	—
						Filiale alldort	100	—
						Kapelle Natternberg	150	—

Nurs. curr.	Des Kapitales — Gattung.	Betrag fl.	kr.	pCt. Zinsfuß.	Datum der Obligation	Theilhaber — Benennung.	Betrag fl.	kr.
						Pfarrkirche Otzing	250	—
						Filial Haunersdorf	300	—
						„ Kleinweichs	150	—
						„ Arndorf	50	—
						„ Büchling	20	—
						„ Höhenrain	60	—
30	Rheinpfalz-Anlehen der Pfleggericht Natternbergischen Gotteshäuser, Zinszeit 1. Juli	1500	—	3	1. Juli 1797	Pfarrkirche Michaelsbuch	310	—
						Seelenbruderschaft alldort	10	—
						Filial Uttenkofen	30	—
						„ Bergham	130	—
						„ Steinkirchen	10	—
						Sepultur Rettenbach	500	—
						Filial alldort	20	—
						Kapelle Natternberg	30	—
						Pfarrkirche Otzing	10	—
						Filial Haunersdorf	100	—
						„ Kleinweichs	40	—
						„ Arndorf	10	—
						„ Grossenpinning	20	—
						„ Loh	270	—
						„ Höhenrain	10	—
31	Gleiches Anlehen, wie voriges, mit nemlicher Zinszeit	2494	—	4	1. Juli 1797	Pfarrkirche Michaelsbuch	444	—
						Seelenbruderschaft alldort	50	—
						Filiale Uttenkofen	50	—
						„ Bergham	50	—
						Sepultur Rettenbach	450	—
						Filial Rettenbach	50	—
						Kapelle Natternberg	50	—
						Pfarrkirche Otzing	100	—
						Filialkirche Kleinweichs	50	—
						„ Haunersdorf	50	—
						„ Arndorf	50	—
						„ Grossenpinning	50	—
						„ Loh	1000	—
						„ Rottersdorf	50	—
32	Kirchenanlehen vom Jahre 1802 der ehemals Pfleggericht Osterhofischen Gotteshäuser. Zinszeit 31. Jänner	413	9	4	Unbekannt	Pfarrkirche Kirchdorf	360	39
						Filial Wisselsing	52	30
33	Schuldenabledigungswerks-Anlehen bei den Gericht Osterhoferschen Gotteshäusern. Zinszeit 2. Februar	100	—	2½	21. Februar 1703	Pfarrkirche Kirchdorf	100	—

Digitized by Google

Nurs. curr.	Des Kapitales: Gattung.	Betrag fl.	Betrag kr.	pCt. Zinsfuß.	Datum der Obligation	Theilhaber: Benennung.	Betrag fl.	Betrag kr.
34	Anlehen zur Zahlung sächsischer Forderungen bei den Gericht Osterhofenschen Stiftungen. Zinszeit 15. Juni.	850	—	3	15. Juni 1789	Pfarrkirche Kirchdorf	400	—
						Filial Wisselsing	200	—
						„ Niedermünchsdorf	250	—
35	Münzamtsanlehen vom Jahre 1770 bei den Stiftungen Gerichts Schwarzach. Zinszeit 1. Oktober	150	—	3	Unbekannt	Pfarrkirche Stephansposching	100	—
						Filial Uttenhofen	50	—
36	Schuldenabledigungswerk-Anlehen bei den Stiftungen Gerichts Schwarzach vom Jahre 1695. Zinszeit 1. Jänner	180	—	2½	1. Jän. 1695	Pfarrkirche Stephansposching	100	—
						Filial Uttenhofen	30	—
						„ Bärnried	50	—
37	Gleiches Anlehen vom Jahr 1692 bei den Gericht Schwarzachischen Stiftungen. Zinszeit 1. Jänner	400	—	2½	Unbekannt	Pfarrkirche Mariaposching	300	—
						Filial Niederwinkling	100	—
38	Gleiches Anlehen vom Jahre 1703 bei den Gericht Schwarzachischen Stiftungen. Zinszeit 2. Februar	321	—	2½	wie vor	Pfarrkirche Stephansposching	100	—
						„ Mariaposching	125	—
						„ Oberwinkling	50	—
						Seelenkapelle Mariaposching	31	—
						Pfarrkirche Metten	15	—
39	Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1686. Zinszeit 21. Febr.	150	—	2½	wie vor	Pfarrkirche Waltendorf	150	—
40	Anlehen durch 1½ Steuer vom Jahre 1799. Zinszeit 26. März.	76	7½	4	wie vor	Pfarrkirche Mariaposching	37	51
						„ Waltendorf	5	38½
						Seelenkapelle Mariaposching	2	48¼
						Filial Niederwinkling	29	49½
41	Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1696. Zinszeit 1. April	50	—	2½	wie vor	Filial Bärnried	50	—
42	Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1697. Zinszeit 1. April	350	—	2½	wie vor	Pfarrkirche Mariaposching	200	—
						„ Waltendorf	150	—
43	Kirchenanlehen vom Jahre 1802. Zins-Zeit 9. September	100	—	4	wie vor	Pfarrkirche Mariaposching	100	—
		400	—			Filial Uttenhofen	400	—
44	Kloster Asbachisches Kapital, Zinszeit 1. Oktober	6	30	2	wie vor	Filial Niederwinkling	6	30
45	Kloster Niederalteichische Kapitalien Zinszeit 1. Oktober	2200	—	4	wie vor	Almosenstiftung Niederalteich	2547	—
		347	—	3				

Nrrs. curr.	Des Kapitales			pCt. Zinsfuß	Datum der Obligation	Theilhaber		
	Gattung.	Betrag fl.	kr.			Benennung.	Betrag fl.	kr.
46	Kloster Metten'sches Kapital vom Jahre 1690, Zinszeit 1. Oktober	405	—	4	Unbekannt	Filial Berg	405	—
47	Kloster Metten'sches Kapital vom Jahre 1690, Zinszeit 22. Dezember	170	—	4	wie vor	Pfarrkirche Metten Kapelle Kleinschwarzach	120 50	— —
48	Kloster Mettenſches Kapital vom Jahre 1690. Zinszeit 22. Dezember	1002	—	2½	wie vor	Pfarrkirche Edensletten St. Pauls Kapelle Metten Sebastiani Bruderschaft Metten Kapelle Kleinschwarzach	260 60 482 200	— — — —
49	Münzamtsanlehen vom Jahre 1768 bei den Gotteshäusern Gerichts Hengersberg, Zinszeit 1. Oktober	1848	54	3	wie vor	Pfarrkirche Schwarzach „ Auerbach Seelenbruderschaft alldort, „ Lalling Filial Rokesing,	70 1355 218 180 25	— 10 44 — —
50	Nemliches Anlehen vom Jahre 1768 bei den Gotteshäusern Gerichts Hengersberg, Zinszeit 1. Oktober	946	6	4	wie vor	Pfarrkirche Schwarzach „ Auerbach Seelenbruderschaft alldort Pfarrkirche Lalling	400 314 11 220	— 30 16 —
51	Schuldenabledigungswerks-Anlehen vom Jahre 1697. Zinszeit 25. Jänner	300	—	2½	wie vor	Pfarrkirche Schwarzach „ Lalling Filial Rokesing Pfarrkirche Aufferzell	30 100 40 130	— — — —
52	Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1703, Zinszeit 2. Februar	1100	—	2½	wie vor	Pfarrkirche Lalling Kirche Rohrberg Bruderschaft alldort Pfarrkirche Aufferzell „ Hofkirchen Kapelle Flintsbach Pfarrkirche Grattersdorf Seelenbruderschaft allda	150 70 5 150 100 25 200 400	— — — — — — — —
53	Kloster Niederalteichisches Kapital, Zinszeit 28. März	2150	—	4	13. Apr. 1785 14. Jän. 1786	Pfarrkirche Auerbach Seelenbruderschaft dortselbst Filial Rokesing Pfarrkirche Schwarzach „ Lalling Seelenbruderschaft alldort	200 100 300 250 1100 200	— — — — — —
54	Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1696, Zinszeit 1. April	400		2½	Unbekannt	Pfarrkirche Schwarzach „ Auerbach „ Lalling „ Aufferzell Filial Rokesing	40 40 140 140 40	— — — — —

Digitized by Google

Nurs. curr.	Des Kapitales: Gattung.	Betrag fl.	Betrag kr.	pCt. Zinsfuß	Datum der Obligation	Theilhaber: Benennung.	Betrag fl.	Betrag kr.
55	Rheinpfalz-Anlehen vom Jahre 1797, Zinszeit 1. Juli	225	—	3	Unbekannt	Pfarrkirche Auerbach Seelenbruderschaft Lalling Filial Rokesing	50 50 125	— — —
56	Kirchenanlehen vom Jahre 1802, Zinszeit 12. Juli	50	—	4	wie vor	Seelenbruderschaft Lalling	50	—
57	Kloster Niederalteichisches Kapital, Zinszeit 29. September	400	—	3	wie vor	Pfarrkirche Schwarzach „ Lalling Filial Rokesing	100 200 100	— — —
58	Donaumoos-Anlehen vom Jahre 1802 Zinszeit 12. November	50	—	4	6. Aug. 1802	Pfarrkirche Auerbach	50	—
59	Schuldenabledigungswerk-Anlehen der Unterthanen Gerichts Hengersberg. Zinszeit 31. Dezember	2601	—	2½	Unbekannt	Bezirksarmenfond des Landgerichts Deggendorf	2601	—
60	Gleiches Anlehen der nemlichen Unterthanen, Zinszeit 10. September	2555	—	2½	wie vor	Voriger Armenfond	2555	—
61	Gleiches Anlehen der Unterthanen der ehemaligen Hofmark Stephansposching, Zinszeit 23. Septbr.	175	—	2½	wie vor	Voriger Armenfond	175	—
62	Schuldenabledigungswerk-Anlehen der Hofmark Stephansposchingischen Unterthanen. Zinszeit 12. Febr.	352	—	2½	wie vor	Voriger Armenfond	352	—
63	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1699, Zinszeit 12. November	246	—	2½	wie vor		246	—
64	Schuldenabledigungswerk-Anlehen vom Jahre 1728, Zinszeit 17. Dezbr.	989	—	2½	wie vor	Die Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Deggendorf, jetzt die besondere Verwaltung über das Vermögen dieser Gemeinden	989	—
65	Gleiches Anlehen vom Jahre 1729, Zinszeit 29. Dezember	909	—	2½	wie vor		909	—
66	Gleiches Anlehen vom Jahre 1734, Zinszeit 31. Dezember	852	—	2½	wie vor		852	—
67	Scharrwerksanlehen vom Jahre 1699, Zinszeit 12. November	545	50	2½	wie vor	Die Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Natternberg, jetzt die besondere Verwaltung über das Vermögen dieser Gemeinden	545	50
68	Schuldenabledigungswerk-Anlehen, Zinszeit 1. Oktober	1035	—	2½	wie vor		1035	—
69	Gleiches Anlehen, Zinszeit 31. Dezember	812	—	2½	wie vor		812	—

Königliches Landgericht Deggendorf.

Gläubiger-Vorladung.

89. Katharina, Wittwe des Johann Ruttger zu Breitenbach, will ihr Grundvermögen an ihren Sohn Georg Ruttger abtreten, und an diesen zugleich auch ihre sämmtlichen Schulden überweisen.

Zur Feststellung des Schuldenstandes und Einvernehmung der Gläubiger ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. Februar k. Js.
früh 8 Uhr

angesetzt, an der alle diejenigen, welche an gedachter Ruttgers Wittwe eine Forderung zu machen haben, solche um so gewisser dahier anmelden, und sich über die Güterabtretung erklären müssen, gegenfalls sie bei der Vertragsbestättigung und Passiven-Ueberweisung unberücksichtiget bleiben.

Brückenau den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Ediktal-Citation.

90. Vom unterfertigten königl. Landgerichte wurde über das Vermögen des Bauers Johann Schuh in Ebersbach bei vorliegender Ueberschuldung desselben auf Antrag seiner Gläubiger und mit Zustimmung des Gemeinschuldners die Eröffnung des Universal-Konkurs-Prozesses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Montag der 2. Februar d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag der 2. März d. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Abgabe
   a. der Replik auf
      Montag den 30. März d. Js.,
   b. der Duplik auf
      Montag den 6. April d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende am ersten Ediktstage mit seiner Forderung ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Am ersten Ediktstage soll auch die gütliche Beilegung dieser Konkurssache versucht werden, und wird der Ausbleibende als demjenigen beitretend erachtet werden, was von den erscheinenden Gläubigern Behufs der Ausgleichung beschlossen werden wird.

Hiebei dient auch den Gläubigern zur Nachricht, daß die Activ-Massa sich auf 3590 fl. berechnet, die bis jezt bekannten Schulden aber 3929 fl. betragen, und größtentheils verhypothecirt, in Bezug auf einige der Creditoren aber bestritten sind.

Endlich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Johann Schuh etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Mkt. Erlbach am 3. Januar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

91. (3a) (Die Verlassenschaft des Kaufmannes Heinrich Gottfried betr.)

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des dahier verstorbenen Kaufmannes Heinrich Gottfried aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen sechzig Tagen von Heute an gerechnet diese Ansprüche hierorts anzumelden, und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 2. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

92. Am Sonntage den 4. d. Mts. unter dem vormittägigen Gottesdienste wurde in der Wohnung des Leerhäuslers Johann Steinhardt von Rottbach eingestiegen, und aus einem verschlossen gewesenen Kasten 54 fl. an baarem Gelde mittels Einbruch entwendet.

Das erwähnte Geld bestund meistentheils aus ½ Kronthalern, und es befanden sich nur 10 fl. an 6 kr. und etliche bayer. halbe Gulden-Stücke unter denselben.

Man macht hiemit diesen Diebstahl zur möglichsten Spähe und Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter öffentlich bekannt.

Bruck den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Ediktal-Citation.

93. (3a) Nachbenannte Pflegbefohlene

a) Franz Xaver Schwamm, geboren am 2. April 1781 zu Ammerbach,

b) Johann Georg Fackler, geboren am 9. April 1791 zu Ammerbacherkreuth,

c) Joseph Fackler, geboren am 4. April 1788 zu Ammerbacherkreuth,

haben im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, sind in der Liste als vermißt abgeschrieben worden, und haben seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten dieser Verschollenen werden dieselben oder ihre allenfallsige Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen sich

binnen zwei Monaten

dahier einzufinden, und ihr Vermögen, welches bei dem Schwamm in . . . . . 609 fl. 15 kr.
und bei den Gebrüdern Fackler in . 2300 fl. — kr.
elterliches Vermögen nebst zwei und
zwanzigjährigen Zinsen daraus und 10 fl. — kr.
Erbgut besteht, in Empfang zu nehmen, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten, welche sich in dieser Eigenschaft legitimiren werden, zuerkannt, und gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim am 6. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

94. Am Freitag den 7. November 1834 zwischen 6 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags, zur Zeit, wo die Hausbewohner alle abwesend waren, wurden dem Franz Anton Grimm zu Röllbach mittels Einbruch, indem der Dieb durch eine im Kuhstalle angebrachte Oeffnung in das Haus eingedrungen ist, aus zwei verschlossenen in einer Kammer des zweiten Stockwerkes befindlichen Kisten ohngefähr 42 Ellen flächsene und 108 Ellen werchene Leinwand entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen zur allgemeinen Kenntniß.

Aschaffenburg am 7. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

95. Johann Scherpf, Wittwer von Diebach, will alle seine Güter verkaufen, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Es werden daher alle diese zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners auf

Mittwoch den 28. Jänner 1835
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Hammelburg den 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Gros.

Bekanntmachung.

96. Das Gantanwesen des Anton Kiechle von Egg, der Pfarr Wiggensbach, bestehend aus circa 15 Jauchert Gründen alten Maases mit Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, wird

Donnerstag den 29. Jänner 1835
Vormittags 10 Uhr

auf hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und wobei Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Sämmtliche Kreditoren haben an diesen Tag die Erklärung über die Ratifikation des Verkaufes abzugeben, und sie werden hiezu unter dem Präjudiz vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werde.

Kempten am 7. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

98. Nachdem bei der zum Verkaufe des Gantanwesens des verstorbenen Krämers und Gemeindevorstehers Sales Riegg dahier auf den 29. Dezember v. Js. anberaumten Tagfahrt kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 9. Februar d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Zu diesem Anwesen gehört:

1) ein mit Schindeln gedecktes zweistöckiges gemauertes Wohnhaus, auf welchem die reale Krämer-

und Hukkers-Gerechtsame ruht, sammt Hofraum und Wurzgarten, eigen,
2) 1 Tagw. 27 Dezim. Garten beim Armenhause, grundeigen,
3) 84 Dezim. Acker und Wiese, die Armenhaus Ergart, leibfällig dem königl. Aerar,
4) 6 Dezim. Krautgarten, eigen,
5) 78 Dezim. der große Acker am Wauenweg, grundeigen,
6) 34 Dezim. Aeckerln daselbst, eigen,
7) 34 Dezim. auf den untern Wiesen, erblehenbar,
8) 1 Tagw. 12 Dezim. Wiese daselbst, eigen,
9) 1 Tagw. 26 Dezim. Wiesgrund im untern Walde beim Kopfhaus, eigen,
10) 84 Dezim. Wiese am Schiederbächl, grundeigen,
11) 1 Tagw. 15 Dezim. Gehölz im untern Walde, eigen,
12) 1 Tagw. 1 Dezim. Wiese beim Josephinnen Felde, erblehenbar,
13) 2 Tagw. 37 Dezim. der obere Acker in der Ortsflur Guggenberg, leibfällig zur Leprosenpflege dahier,
14) 1 Tagw. 34 Dezimal. der untere Acker in der Ortsflur Guggenberg, eigen.

Vorstehende Realitäten wurden bereits auf 3560 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die Kosten hierauf sind folgende:

Herbstgefälle	1 fl.	9 kr.	6 hl.
Jagdfrohn	— »	6 »	—
Kleinzehent	— »	8 »	—

dann an fixirten Zehenten:

1	Metz.	3	Vlg.	3	Sechztl. Feesen,
—	»	1	»	1	» Roggen,
—	»	1	»	2	» Gerste,
1	»	—	»	1	» Haber,

Einfache Haussteuer 24 kr.
Einfache Grundsteuer 1 fl. 15 kr.
Gewerbesteuer 4 fl. 30 kr.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und Fremde haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Ottobeuren am 3. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

97. Die Kirchenfabrik zu Erkheim besitzt ein bei der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Augsburg zu 4 Procent anliegendes Kapital pr. 4020 fl. Die Urkunde hierüber unter der Kataster-Nr. 11. ddto. 1. April ist vor längerer Zeit bei der Stiftungs-Verwaltung zu Verlust gegangen.

Auf Imploration der Stiftungs-Verwaltung Erkheim ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiedurch die Aufforderung:

Dieselbe in Zeit von 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Ottobeuren den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

99. Die sämmtlichen Gläubiger des Georg Klüspis von Hetzlos haben

Mittwoch den 4. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung sich über den vom Schuldner abgehaltenen Güterverstrich zu erklären.

Hammelburg den 2. Januar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Groß.

Bekanntmachung.

100. Das Gut der Simon Battmann'schen Eheleute in Hammerbach, bestehend in der Hälfte des Wohnhauses Nr. 720 mit ½ Gemeinderecht, ½ Scheune, ½ Stallung, ½ Backofen, ½ Morgen Garten, ½ Morgen Feld, ½ Morgen Wiese und ½ Morgen Weyher, taxirt

auf 783 fl.

wird, da im ersten Verkaufstermine kein annehmbares Angebot gelegt wurde, anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zweiter Bietungstermin auf

Montag den 9. Februar d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Herzogenaurach den 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

101. Der Wittwer und Gutsbesitzer Konrad Ott von Gösmes und die ledige Elisabetha Schütz von

Hohenberg haben in dem am 3. d. Mts. dahier abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Guttenberg am 5. Dezember 1834.

K. B. Freyherrlich v. Guttenbergisches Herrschaftsgericht Guttenberg.

Löwel.

Lutz.

Bekanntmachung.

103. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Gütlers Johann Mayer zu Albersdorf zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Das Anwesen besteht

1) aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Stroh bedeckt,
2) einem Stadl von Holz,
3) einem Backofen,
4) ½ Tagwerk Wiese und Grasgarten,
5) 11½ Tagwerk Ackerland und
6) dem sogenannten Holz am Berg.

Gerichtlicher Schätzung gemäß hat das Gut einen Werth von 815 fl.

Kaufliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mögen sich am

Mittwoch den 28. Januar d. Js.

im hiesigen Gerichtslokale einfinden.

Sulzbach den 3. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Lict. Bedall.

Bichler.

104. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden die zur Gantmasse des Kaufmanns Albert Johann Cramer gehörigen Gebäude dahier, nemlich

1) das Haus Nr. 903 am Obstmarkt, von drei Stockwerken, bestehend aus einem Vorder-, Seiten- und Hinterbau, worin sich ein großer Laden, zwei Schreibstuben und mehrere Waarengewölbe befinden, mit dem dazu gehörigen Waldrechte von 2 Mäas Holz, 2 Mäas Stöcken und 100 Wellen einschlüßig des realen Rechts zum Handel mit Tuch, Seiden, Wollen und Baumwollen-Waaren, ersten Ranges;
2) das Haus Nr. 1204 in der neuen Gasse, von 4 Stockwerken, worin sich auch eine Stallung auf 4 Pferde, eine Wagenremiße, und eine Waaren-Niederlage befinden, mit dazu gehörigen Waldrecht, gleicher Größe;
3) der daran gebaute Stadel, der zugleich eine Stube, eine Wagenremiße und eine Waarenniederlage enthält,

sämmtlich frei eigen, und nur steuerbar zum königlichen Rentamt dahier, am

Dienstag den 17. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 11 öffentlich versteigert, und mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubiger-Ausschusses zugeschlagen.

Die nähere Beschreibung kann aus den sowohl bei Gericht als bei der Massa-Verwaltung vorliegenden Schätzungs-Protokollen ersehen werden, und die Letztere wird Kauflustigen auch den Gelaß selbst vorzeigen.

Nürnberg den 5. Januar 1835.

Busch, Direktor.

Hardt.

Verschollenheits-Erklärung.

105. Nachdem weder Joseph Gensberger, Gerichtsdienerssohn von Untersaal, welcher seit dem Jahre 1776 vermißt wird, noch von seiner allenfallsigen Descendenz der Aufforderung vom 6. Februar 1834 (vide Augsburger Postzeitung Stück 53 — allgemeinen Anzeiger Stück 15 — Regensburger Kreis-Intelligenzblatt Stück 8) ohngeachtet einer der festgesetzten Frist von sechs Monaten diesseits sich Jemand gemeldet hat, so wird Joseph Gensberger nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 27. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Kelheim im Regenkreise.

Riesch, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

108. Georg Wagenhäuser von Löffelsterz will seine Gläubiger durch Einweisung befriedigen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabsichtigte Art der Befriedigung auf

Mittwoch den 21. Jänner d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 5. 17. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

4393. (3c) Von einem bei der k. Schulden Tilgungs-Cassa dahier aufliegenden und dem k. Regiments-Quartiermeisters J. Stenges gehörigen Capitale pr. 500 fl. welches als Ausbruch eines laut Hauptschuldbriefes des Churfürsten Maximilian dd. 22. Juli 1628 dem Johann Franz in Hof zu Augsburg versicherten Capitals per 3600 fl. durch Zession dd. 22. October 1666 auf Johann Jakob Pemler zu Leutstetten dann unterm 20. November 1674 auf eine Gräfin Spauer, endlich unterm 2. März 1821 auf den Grosshändler Moriz Mendl dahier, und von diesem auf den jetzigen Eigenthümer übergegangen ist, sind die einschlägigen Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des benannten Eigenthümers dieses Capitals pr. 500 fl. wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen sechs Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

Den 11. November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

---

1. (2b) Das Königlichen Kreis- und Stadtgericht München

beschließt, daß die Gantverhandlungen in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Loder, nachdem die ausgeschriebenen Ediktstage, namentlich die Termine ad re-et duplicandum unrichtig angesetzt worden sind, zu reassumiren seyen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Jänner 1835,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 26. Februar 1835,

III. zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 28. März 1835,
und zwar für die Replik bis
Samstag den 11. April 1835 einschlüßig,
und auf die Duplik bis
Samstag den 25. April 1835,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Unter Bezug auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 wird noch bemerkt, daß das rectifizirte Inventar einen Aktivstand von 36,100 fl. und einen Passivstand von 49,009 fl. 8½ kr. zeigt.

Am 23. December 1834.

Der k. Direktor
Gr. v. Lerchenfeld.

Mößl.

Publicandum.

55. (3c) Der angehende Bürger Ernst Höreth zu Naila und seine Verlobte Handelsmanns-Wittwe Anna Margaretha Hägel daselbst, geb. Köhler aus Münchberg, haben laut des am 13. d. Mts. unter sich abgeschlossenen Vertrags die hierorts geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was andurch nach §. 422 Th. II. Tit. I. des P. L. R. ausgeschrieben wird.

Naila am 30. November 1834.

Königliches Landgericht.

Bisani.

---

54. (3c) Vom

Königlich Bayerischen Landgericht Gunzenhausen

wurde unterm 22. Oktober 1834 das Universalkonkurs-Verfahren über den Nachlaß des — zu Pfeseld verstorbenen Webers Georg Gischel beschlossen, und in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 3. Februar 1835,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. März 1835,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Abgabe der Replik auf
den 7. April 1835,
b. zur Abgabe der Duplik auf
den 10. April 1835,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gischel hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei dem hiesigen Landgerichte zu deponiren, außerdem sie solches der Masse zu ersetzen haben.

Nach §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung wird bekannt gemacht, daß die Activa der Masse 104 fl. 17 kr. die Passiva aber einschlüßig der bereits erwachsenen Gerichtskosten 108 fl. 16 kr. betragen.

Gunzenhausen am 5. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

83. (3b) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Andreas Klützenschell dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am

Mittwoch den 28. Jänner d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Commission anzumelden, und gehörig geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 2. Januar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Refer.

Bekanntmachung.

85. (3b) Das Johann Dillinger'sche Anwesen von Kümmersreuth, wie solches in dem Intelligenzblatt des Obermainkreises sub Nr. 141, 145 und 148 l. Js. ausgeboten wurde, ward am 23. l. M. mit einem Aufgebote zu 440 fl. ehn. belegt.

Zur weiteren Versteigerung desselben ist Termin auf
Donnerstag den 12. Februar 1835
bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels den 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

87. (3b) Joseph Pfaffel, Sohn des verstorbenen Krapfenbräuers Andreas Pfaffel von hier, geboren am 16. Februar 1757, ist seit dem Jahre 1800 landesabwesend, ohne daß seit dem von dessen Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da für denselben jedoch bei diesseitigem Gerichte ein Vermögen von 663 fl. 36½ kr. vorliegt, so werden Joseph Pfaffel, oder dessen rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte mit den nöthigen Legitimationen versehen, zu melden, außerdessen Joseph Pfaffel als verschollen erklärt, und sein diesseits vorliegendes Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

91. (3b) (Die Verlaſſenſchaft des Kaufmannes Heinrich Gottfried betr.)

Alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des dahier verſtorbenen Kaufmannes Heinrich Gottfried aus irgend einem Titel Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen ſechzig Tagen von Heute an gerechnet dieſe Anſprüche hierorts anzumelden, und resp. nachzuweiſen, widrigenfalls bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft hierauf keine weitere Rückſicht genommen werden würde.

Regensburg den 2. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

---

104. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden die zur Gantmaſſa des Kaufmanns Albert Johann Cramer gehörigen Gebäude dahier, nemlich

1) das Haus Nr. 903 am Obſtmarkt, von drei Stockwerken, beſtehend aus einem Vorder-, Seiten- und Hinterbau, worin ſich ein großer Laden, zwei Schreibſtuben und mehrere Waarengewölbe befinden, mit dem dazu gehörigen Waldrechte von 2 Mäas Holz, 2 Mäas Stöcken und 100 Wellen einſchlüßig des realen Rechts zum Handel mit Tuch, Seiden, Wollen und Baumwollen-Waaren, erſten Ranges;
2) das Haus Nr. 1204 in der neuen Gaſſe, von 4 Stockwerken, worin ſich auch eine Stallung auf 4 Pferde, eine Wagenremiße, und eine Waaren-Niederlage befinden, mit dazu gehörigem Waldrecht, gleicher Größe;
3) der daran gebaute Stadel, der zugleich eine Stube, eine Wagenremiße und eine Waarenniederlage enthält,

ſämmtlich frei eigen, und nur ſteuerbar zum königlichen Rentamt dahier, am

Dienſtag den 17. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commiſſions-Zimmer Nro. 11 öffentlich verſteigert, und mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubiger-Ausſchuſſes zugeſchlagen.

Die nähere Beſchreibung kann aus dem ſowohl bei Gericht als bei der Maſſa-Verwaltung vorliegenden Schätzungs-Protokollen erſehen werden, und die Letztere wird Kaufluſtigen auch den Gelaß ſelbſt vorzeigen.

Nürnberg den 5. Januar 1835.

Buſch, Direktor.

Hardt.

Subhaſtations-Patent.

102. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die Grundbeſitzungen des Gaſtwirths und Bierbrauers Sebaſtian Andreas Nikel in Neuhof, worüber nachfolgendes Verzeichniß die genaue Beſchreibung enthält, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Käufer, die ſich über ihre Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, wenn ſie nicht ſchon bei Gericht bekannt ſind, zu dem am 4.

Montag den 9. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im landgerichtlichen Geſchäftslokale dahier ſtattfindenden Strichtermin unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen können bis zum Verkaufstermine an jedem Gerichtstage in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Die Verkaufsbedingniſſe werden im Verſteigerungs-Termine bekannt gemacht.

Mkt. Erlbach im Rezatkreiſe am 3. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Beſchreibung der Realitäten des Gaſtwirths und Bierbrauers Nikel in Neuhof.

I. Ein Wirthſchafts-Gut,

grundbar dem Aerar und lehenbar der Gemeinde Neuhof, mit jährlich 15 kr. Gemeind-zins an letztere, dann 2 fl. 43½ kr. Erbzins, ſo wie mit der Handlohnbarkeit zum 15ten resp. 30ten fl. — und rückſichtlich der dazu gehörigen Aecker mit der Zehntbarkeit belaſtet, und übrigens mit der landesherrlichen Steuer belegt.

Dieſes Gut beſteht aus

a) folgenden Gebäuden:

A. dem Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude Nr. 43, 93 Schuh lang, 51 Schuhe breit, 2 gädig und im untern Stock zu ⅔ von Fachwerk, ⅓ maſſiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt.

Darin befinden ſich

I. im Erdgeſchoſſe — nach einem 24 Schuh langen und 6 Schuh breiten Eingange
1) der ſogenannte vordere Keller, 19 Schuh lang, 17 Schuh breit,
2) der große Keller, 37′ lang, 17½′ breit, 13′ hoch.

II. im erſten Stocke
eine Stube, drei Kammern, eine kleine Kammer, eine Küche, ein Haustennen, das Braulokale mit Einrichtung zur Bierbrauerey, die Kühlanſtalt, die Brandweinſtube, ein Malztennen und eine Dörre.

III. im zweiten Stock
eine Eckstube, drei kleine Stuben, zwei Küchen, vier Kammern, ein großer Tanzboden,

IV. unterm Dache
drei Böden.

Die gerichtliche Taxe beträgt 1600 fl.

Auf diesem Hause ruhen folgende Rechte und zwar

1) das Gastwirthschafts- und Schenk-Recht — Taxe 900 fl.,
2) die Bierbrauerei-Gerechtigkeit — Taxe 700 fl.,
3) die Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit — Taxe 100 fl.

B. dem Stallgebäude, 69' lang, 25' breit, von Fachwerk in drei Abtheilungen, einfach mit Ziegeln gedeckt und unter dem Dache mit 2 Böden versehen — Taxe 150 fl.

C. einer massiv erbauten Schweinstallung mit einfachem Ziegeldache — Taxe 30 fl.

D. einer Schupfe, theils massiv, theils von Fachwerk, 27' lang, 13' breit, einfach mit Ziegeln gedeckt — Taxe 40 fl.

b) an Gärten

½ Morgen hinter dem Wirthschafts-Gebäude, theils Gemüß-, theils Grasgarten, Classe I. — Taxe 250 fl.

c) an Aeckern:

3 Morgen im Gebhardt — hutfrei, Classe II., Taxe 450 fl.

Zum Wirthschaftsgute gehören auch noch das Gemeinde-Recht, taxirt um 75 fl., — dann das jährlich 4¾ Klafter weiches Scheitholz und 3½ Klafter weiches Stockholz aus der Staatswaldung abwerfende Waldrecht — Taxe 417 fl.

II. folgende walzende Stücke:

1/16 Morgen Krautbeet, Taxe 25 fl.

½ Morgen Acker in der Vogelhecke, St. B. Nr. 283, mit jährlich 5 kr. Erbzins, 1/32 Korngilt, 1 1/32 Mtz. Habergilt, der Handlohnbarkeit, 130 fl. Steuer-Kapital belastet, Taxe 150 fl.

2 Morgen Acker in der vordern Böhmerleithen, Str. B. Nr. 285, gleichfals mit der Erbzins-, Handlohnbarkeit und landesherrlichen Steuer belastet, Taxe 300 fl.

¼ Morgen von 2 Morgen Acker im Flecken, B. Nr. 266, mit dergleichen Abgaben belegt, Taxe 45 fl.

1 Tagw. Wiese im Mögelheu, belastet mit 12 kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit, der Steuer- und Zehentpflichtigkeit, B. Nr. 263c, Taxe 150 fl.,

½ Tagw. Wiesen im Mögelheu, ebenso belastet, B. Nr. 265b, Taxe 150 fl.

Jagd-Verpachtung.

106. Zur Befolgung des hohen Auftrages der kgl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, dd. 19. Dezember 1834 et praes. 3. Januar 1835 ad Num. 2763 werden nach den Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 3. Mai 1829 unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung

Mittwoch den 4. Februar 1835

in dem k. Rentamts-Lokale

a) die Pfreimder hohe und niedere Jagd,
b) die Wernberger hohe und niedere Jagd mit der inklavirten niedern Jagd zu Woppenhof und Weihern

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Naabburg den 3. Januar 1835.

Königl. Rentamt Naabburg und Königl. Forstamt Wernberg.

B. Hiltl. Drexel, Forstmeister.

Ausschreibung.

107. Auf Anrufen eines Gläubigers wird hiemit das Anwesen der Barbara Weber, wie es in Nr. 66 dieses Blattes beschrieben ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 28. dieses Monats
Morgens von 8—12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Käufer hiemit unter dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Eichstätt am 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

109. Elisabetha Waid von Ditterswind, deren Personalbeschreibung hierunten folgt, hat sich seit ihrer Entlassung aus der Corrections-Anstalt Plassenburg (25. Dezember 1834) des Diebstahls höchst verdächtig gemacht, ist auf flüchtigen Fuße, und hat nach eingezogener Erkundigung ihre Route über Schweinfurt, Werneck, gegen Würzburg eingeschlagen. Dieselbe ist höchst wahrscheinlich ohne alle Legitimation, im Besitze einer goldenen Repetiruhr, eines goldenen Ringes, und einer dergleichen Vorsteckknadel, und solle sich von dem gestohlenen Gelde ein Paar neue Handschuhe gekauft haben.

Sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizeybehörden, werden dienstfreundschaftlichst ersucht, auf diese dem Eigenthume so gefährliche Person Spähe halten, im Be-

tretungsfalle aufgreifen, durchſuchen, und wohlverwahrt anher einliefern zu laſſen.

Haßfurt am 5. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Joerg, L. Akt.

Signalement.

Alter — 21 Jahre,
Haare — weißlicht,
Stirne — nieder,
Augen — grau,
Augenbraunen blond,
Naſe — ſtumpf,
Mund — klein,
Zähne — gut,
Kinn — ſpitzig,
Geſichtsfarbe — geſund,
Geſichtsform — oval,
Größe — 5′ 3″,
Körperbau — ſchlank,
Beſondere Kennzeichen — ohne.

Kleidung.

1 Hemd, 2 blaue leinene Röcke, 1 ſchwarzer Merinos-Spenſer, 1 Halstuch, 1 Schurz, 1 Paar Strümpfe und 1 Paar Schuhe.

Bekanntmachung.

110. (3a) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das den Handelsmanns-Eheleuten Chriſtin und Eliſabeth Wendling gehörige Haus Nro. 1 am Rindermarkt, und Nro. 1 im Roſenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeld-Kapitalien belaſtet, dann mit 30,000 fl. der Brandaſſekuranz einverleibt iſt, und am 27. Dezember v. Js. gerichtlich auf 85,000 fl. geſchätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu dieſem Zwecke zum erſtenmale auf

Mittwoch den 11. Februar d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und daß ſich auswärtige Käufer über Perſon und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Am 7. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Vollweg.

Oeffentliche Ladung.

113. (3a) Heinrich Joſeph Will, Sohn des nun verlebten königl. bayer. Herrn Präſekten und Ritters von Will in Aſchaffenburg, ſtand im Jahre 1809 unter dem herzoglich braunſchweigiſchen Corps, und lag noch im September benannten Jahres in Zittau in der Provinz Lauſitz in Garniſon. Allein von der Zeit an, als damals dieſes Corps in Folge ſtattgehabter Gefechten an das Meer ſich zurückziehen mußte, unterblieben von demſelben, ungeachtet aller mühſam angewendeten Erkundigungen, alle Nachrichten.

In dieſer Ungewißheit über ſein Leben oder ſeinen Tod, wird nun derſelbe bei der gegenwärtig durch das Ableben ſeines Vaters, des oben benannten königl. bayer. Herrn Präſekten Ritters von Will eröffneten Verlaſſenſchafts-Verhandlungen, oder ſeine etwaigen Leibs- oder Teſtaments-Erben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich bei dieſen Verhandlungen, wegen Erhebung des auf den Abweſenden fallenden Erbtheiles gehörig ſelbſt oder durch hinreichend Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

an unterzeichneter kgl. bayeriſchen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuweiſen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und bei ſeiner ſchon 25 Jahre andauernden Abweſenheit nach Beſtimmung des Churmainzer-Landrechts ſein Vermögen den nächſten ſich anmeldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg den 7. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Molitor, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Wagner.

Bekanntmachung.

111. Etwaige Forderungen an die durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Appellations-Gerichts für den Obermainkreis als proteſtantiſchen Ehegerichts erſter Inſtanz geſchiedenen Johann Georg Hartmänniſchen Eheleute zu Hettenhauſen aus was immer für einem Grunde müßen am

Mittwoch den 28. Januar 1835
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtimmung des Verfahrens und Vertheilung des Vermögens angemeldet werden.

Weyhers den 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

112. Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Barbara Seubert, Wittwe von Fichtelsee, ist Termin auf

Donnerstag den 22. Jänner d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Ochsenfurt den 2. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

114. (2a) Die zu der — von dem verlebten Regierungs-Rath Schegk zu Bayreuth testamentarisch gegründeten Wittwenstiftung gehörigen vormals Johann Döringischen Grundbesitzungen zu Leugast sollen anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, weshalb hiezu Termin auf den

23. Jänner 1835 Vormittags 10 Uhr

und zwar in dem Schrammischen Gasthof zu Leugast angesetzt worden ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Taxationsverhandlungen über die besagten Realitäten täglich dahier eingesehen werden können.

Münchberg am 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Edikralladung.

115. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Johann Pön, Dienstknechts zu Bodenmais, Erbschafts-, Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis zum

Samstag den 31. Jänner 1835
Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten würde.

Sign. 24. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Regen.
Der königl. Landrichter
Zottmann.

Bekanntmachung.

116. In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. und Js. ist in der Ziegelhütte bei Villanzheim eine Summa Geldes von circa 60 bis 70 fl. rhn. in ganzen preußischen Thalern, und einigen ½ Thalerstücken bestehend, mittelst Erbrechung eines Wandbehälters entwendet worden.

Man bringt diesen Vorfall zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters oder des Entwendeten hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Mkt. Bibart den 8. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.
Weißmann.

Bekanntmachung.

117. Am 1. Januar d. Js. zwischen halb 10 und 10 Uhr Nachts wurden aus einer Wohnung dahier aus einem doppelt verschlossenen Schranke, welcher wahrscheinlich mit einem Nachschlüssel geöffnet worden ist, folgende Gegenstände entwendet:

1) 8 Deckbetten-Ueberzüge theils von Zitz und theils von gewirktem blau und weiß gegittertem Zeuge, im Anschlage à 4 fl. — 32 fl.,
2) 10 weiße Kopfkissen-Ueberzüge mit Spitzen von 10 bis 20 nummerirt und mit C. A. P. gezeichnet. Dieselben waren mit rothen Schnürchen zusammen gebunden, werth à 2 fl. — 20 fl.;
3) 25 Leintücher von ganz feiner Leinwand, noch nie gewaschen, von 1 bis 25 nummerirt, mit C. A. P. bezeichnet, und mit einem gelben seidenen Bande zusammen gebunden, im Werthe à 2 fl. 42 kr. — 67 fl. 30 kr.,
4) 25 Leintücher von gleicher Leinwand, wie die vorigen, schon gewaschen, aber noch ganz gut, nummerirt, mit C. A. P. bezeichnet, und mit einem grün seidenem Bande zusammen gebunden.

   Einige der Leintücher sind auch mit den Buchstaben T. G. bemerkt. Im Werthe à 2 fl. 42 kr. — 67 fl. 30 kr.,
5) 6 Tischtücher, noch ganz gut, nummerirt, und mit C. A. P. bezeichnet, wovon aber wieder ein Stück auf der Treppe gefunden wurde, im Anschlage à 3 fl. — 15 fl.,
6) 1 Stück Handtücherzeug zu 35 Ellen, mit C. A. P. bezeichnet, und mit einem blau papiernen Umschlage umwunden, worauf die Nummer 89 gezeichnet war, im Werthe à 15 kr. — 8 fl. 45 kr.,
7) 1 Stück gebleichte feine Leinwand zu 23 Ellen, mit einem Streife von blauen Papier umwunden, worauf die Nummer 49 gezeichnet war. Die Buchstaben C. A. P. sind an beiden Enden mit schwarzer Farbe eingezeichnet, und an jedem Ende war ein Stückchen andere Leinwand angesetzt, im Werthe à 30 kr. — 12 fl. 30 kr.

Der Verdacht fällt auf eine Mannsperson mit großem Backenbarte. Derselbe iſt von mehr als mittlerer Größe, ohngefähr 30 Jahre alt, und trug eine dunkle Jacke; es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß eine Perſon allein den Diebſtahl verübt habe.

Dieſes wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenſtände und der Thäter hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

118. Aus dem Hauſe der Johann Hofmanns Wittib zu Obernbreit wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. folgende Gegenſtände entwendet:

1) 3 ſchwarze Frauenröcke von feinem Krepp, Werth 15 fl.
2) 1 Frauenmützchen von ſchwarzem Krepp, ſ. g. Pfaffenzeuch mit Knöpfen von ſchwarzen Kameelhaaren und außenherum mit Falten, Werth 2 fl.
3) eine Parthie theils flächſene, theils werchene Hemden, etwa 6 — 8 an der Zahl, Werth 5 fl.
4) ein neues werchenes und ein ſchon geflicktes flächſenes Leintuch, Werth 3 fl.
5) ein ſchwarzſeidener Halspudel, Werth 30 kr.
6) 22½ kr. an baaren Geld, nämlich 5 Groſchen, 6 einzelne Kreuzer und 5 Pfenninge.

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenſtände geeignet beizutragen.

Marktſteft den 4. Jänner 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

119. In der Müller Mathias Spießſchen Gantſache von Schweinspoint wird zum Verkauf der hiezu gehörigen Realitäten, wie ſolche im Rezatkreisblatt Nr. 41, 44 u. 46, im allgemeinen Anzeiger Nr. 42, 45 und 47 und im Neuburger Wochenblatte Nr. 21, 22 und 23 im heurigen Jahre näher angegeben ſind, ein dritter Termin auf

den 11. Februar 1835

in der Diſtrikts-Gerichtskanzlei anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Monheim den 12. Dezember 1834.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

120. (3a) Das zur Gantmaſſe des Halbſöldners und Schuhmachers Johann Luibl zu Nattenholz gehörige Beſitzthum, beſtehend in

a) ein Halbſöldhaus mit freiſtehendem Stadel und Hofraum, Gras-, Wurz- und Baumgarten ſammt halbem Gemeinderecht und 25 Dezim. Gemeindetheilen, Pl. Nr. 12, 13, 386 — 403, 584, taxirt für 130 fl.
b) 59 Dezim. Krautgarten beim Wiesmaad, Pl. Nr. 537, Taxe 20 fl.
c) 5 Tagw. 82 Dezim. Acker und Wieſe am Bachfruh. Pl. Nr. 213 a. b. c., und Pl. Nr. 361, Taxe 120 fl.
d) 1 Tagw. 36 Dezim. Acker im Wiesmaad, Pl. Nr. 542, Taxe 15 fl., gerichtsbar zum Patrim. Gericht Natterholz, dann
e) 7 Tagw. 4 Dezim. Acker und Wieſe am Reinberg, Pl. Nr. 626, 628, 646 u. 646½, Taxe 195 fl.

jurisdiktionsbar zum kgl. Landgericht Monheim, wird am

11. Februar 1835

in dieſſeitiger Gerichtskanzlei im Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Der Hinſchlag erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Monheim den 4. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

121. Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger wird das Anweſen des Georg Stöckinger Nro. 37 an der Bayerſtraße, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu wiederholt auf

Montag den 9. Februar d. Js.
von 11—12 Uhr Vormittags,

Termin anberaumt.

Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erſcheinung vor, daß dieſes auf 5500 fl. geſchätzte Anweſen, mit 3550 fl. Hypothekkapitalien belaſtet iſt, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchieht.

Am 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Oeffentlicher Verkauf.

122. Nachdem ſich auch am 10. September l. Js. als dem zweitmaligen Verſteigerungstermine für das im Kourier an der Donau vom 5. Februar l. Js. St. 31, im allgemeinen Anzeiger vom 8. Februar d. Js. St. 12 und in der Beilage zur Augsburger Poſtzeitung dd. 8. Februar d. Js. St. 39 beſchriebene Anweſen des Lorenz Stolber, Lederers zu Tittling, kein Käufer gemeldet hat, ſo wird dieſes Anweſen ſammt der realen Lederergerechtſame auf creditorſchaftliches Anrufen nunmehr zum drittenmal öffentlich verſteigert, und hiezu Commiſſion auf

Donnerſtag den 5. Februar 1835,

am dießſeitigen Gerichtsſitze anberaumt, wozu man Kaufsluſtige, die ſich über Vermögen und guten Leumund legal auszuweiſen haben, mit dem Bemerken einladet, daß bei dieſer Verſteigerung der Hinſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis an den Meiſtbietenden erfolgt.

Am 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Paßau.

Dr. Arbinger, Verweſer.

Publicandum.

123. Nachdem der Taglöhner Joſeph König zu Ebnath aus der Subhaſtationsmaſſa der Steinmetz Ritterſchen Relikten zu Schurbach ein Grundſtück von 6 Tagwerk 87 Dezimalen Waldboden in der Buchlohwaldung, geſchätzt um 175 fl., für den Preis von 255 fl. öffentlich erſteigert, aber dieſer Kaufſchilling zur feſtgeſetzten Zeit dahier nicht erlegt hat, ſo wird dieſes Grundſtück auf deſſen Gefahr und Koſten wieder zum Verkaufe ausgeboten und an den Meiſtbietenden am

3. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

bei hieſigem k. Landgerichte nach Vorſchrift der Executions-Ordnung abgelaſſen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach hiezu eingeladen.

Wunſiedel am 3. Jänner 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

124. Auf das motivirte und durch landgerichtlichen Beſchluß vom 7. dieß genehmigte Geſuch des Bauers Georg Mühlbacher von Niederaltheim wird deſſen Hofgut (Poſtleshof genannt), beſtehend

a) in einer Behauſung mit Viehſtall ſammt Stadel, Brunnen und Hofraith,
b) ¼ Tagw. Baumgarten,
c) 32¼ Morgen Ackergründe,
d) 8¼ Tagw. Wieſen,

auf Freitag den 30. dieß Morgens 11 Uhr am hieſigen Landgerichts-Sitze unter den an dieſem Termine ſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie, im Falle ſie dem unterfertigten Gerichte nicht bekannt ſind, ſich mit Vermögenszeugniſſen zu verſehen haben, und daß der Grundlaſten-Cataſter dieſes zur Hoſpitalſtiftung Nördlingen grundzinsbaren Hofes beliebig eingeſehen werden könne.

Aktum den 8. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

125. Am Montag den 23. künftigen Monats Februar früh 9 Uhr wird das Gantanweſen der Eliſabetha Unverdorben, Wirthswittwe zu Maſſing, mit oder ohne Fahrniß, dahier öffentlich verſteigert, wozu kaufsluſtige Perſonen, welche ſich nöthigenfalls über ihr Vermögen ſ. a. gehörig auszuweiſen haben, hiedurch eingeladen werden.

Am 23. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

126. Das

Königliche Landgericht Pfarrkirchen

hat in dem Schuldenweſen des Joſeph Neuheuſer, bürgerl. Tuchmachers von Triſtern, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Dienſtag den 24. Februar h. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 26. März h. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Montag den 27. April,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 27. Mai h. Js,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, und das Aus-

bleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht aus einem hölzernen Wohnhaus mit einem Stockwerk und einem Hausgärtl im Werth von 850 fl., dann aus einer Mobiliarschaft von 24 fl. 34 kr. In Summa 874 fl. 34 kr. Die bereits bekannten Hypothekforderungen betragen 1889 fl. 6 kr.

Akt. am 2. Jänner 1835.

v. Rotthhamer, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

127. Da sich auf die dießgerichtliche Ediktalladung ddto. 29. November 1833 (vide Regensburger Wochenblatt Stück 50, allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 96, Frankfurter Oberpostamts-Zeitung Stück 357 vom Jahrgange 1833, der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Wiener Zeitung Stück 22 vom Jahrgange 1834) weder die Schiffmeister Johann Wolfgang Bäumel'schen Relikten, Namens Georg Nikolaus Bäumel und Margaretha Bäumel, noch ihre allenfallsigen Leibes- oder sonstigen Erben gemeldet haben, so werden Georg Nikolaus Bäumel und Margaretha Barbara Bäumel hiedurch für verschollen erklärt, und soll ihr Vermögen dem Enkel ihres Vaters ohne Caution verabfolgt werden.

Regensburg am 9. Jäner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Lipp.

Bekanntmachung.

129. In der Debitsache der Wittwe Walburga Lyrheimer von Massenbach haben einige Hypothekar-Gläubiger auf Verkauf der Pfandrealitäten im Wege der Hülfsvollstreckung oder im Falle einer vorliegenden Ueberschuldung auf Eröffnung der Gant angetragen. Um nun ermessen zu können, welches Verfahren gegen dieselbe einzuleiten sey, ist die Kenntniß sämmtlicher Passiven nöthig.

Es wird demnach Liquidationstermin auf

Freitag den 23. kommenden Monats

Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß auf die noch nicht aktengemäß angemeldeten Forderungen der Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Debitmassa keine Rücksicht genommen werden wird.

Ellingen den 6. Dezember 1834.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

128. Auf Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger wird das den Heinrich Pfannschen Eheleuten zu Ziegelstein zugehörige

Gütlein Nro. 25 daselbst,

zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich zur Steigerung

Dienstags den 20. Jänner 1835

Vormittags 9 Uhr

im königl. Landgerichte einzufinden.

Nürnberg den 20. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

130. Anton Jordan, Metzger von Bogen, ist ab intestato verstorben.

Ueber den Rücklaß ist ein Schuldenwesen anhängig.

Es werden daher alle und jede, die aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen an die Massa machen wollen, aufgefordert, solche bis zum

9. Februar d. Js.

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem nicht mehr darauf Rücksicht genommen, und weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Am 8. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

131. Am Donnerstag den 8. d. Mts. Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurde in der Harmonie dahier ein Herrenmantel entwendet.

Derselbe ist noch ganz neu, von braunem Tuche, hat weite Aermel mit Aufschlägen, und einen bis gegen die Hände herabreichenden Kragen von demselben Tuche, dann einen Umschlagkragen von schwarzblauem Sammet, und ist vorne ungefähr einen Schuh breit, der ganzen

Länge mit solchem Sammet und rückwärts zum Theil mit schwarzblauem Seidenzeuge gefüttert. Mit gleichem Zeuge ist auch der bis an die Hände herabreichende Kragen gefüttert, und an demselben befindet sich ein Schlößchen und ein Kettchen von Brouce. Uebrigens ist der Mantel daran erkenntlich, daß er rückwärts unten am Schlitze ein kleines Loch in der Größe von ein Paar Nadelköpfen hat.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß zur kritischen Zeit eine unbekannte Mannsperson von ungefähr 30 Jahren, mittelmäßig hagerer Statur und nicht sehr blassem Gesichte, welche einen braunen Oberrock und eine helle Weste getragen, an den Ort der That gewesen seye, und nach kurzer Zeit mit einem Mantel angethan sich entfernt haben soll, weshalb auf diese Mannsperson geeignete Spähe verfügt werden wolle.

Würzburg den 10. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Neker.

Diebstahls-Nachricht.

132. In dem Zeitraume von der letzten Weinlese (Ende Oktober 1834) bis zum gestrigen wurden dem Andreas Büttner, ledig, zu Wiesthal, aus einem Weinberge 500 Weinreben-Fechser entwendet.

Diese Fechser waren größtentheils von der Oestreicher Sorte, ihre Länge betrug 2 bis 2½ Schuhe, sie waren bis auf einen halben Schuh in den Erdboden eingegraben, und die Ausschößlinge waren alle abgebrochen. Deren Werth wird auf 17 fl. 30 kr. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Eucrdorf am 8. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Weber, Ldg. Akt.

Diez.

Edictal-Ladung.

133. Nachstehenden zwei Lokalarmenfonds sind von nachbezeichneten bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

a) dem Lokalarmenfonde Haibach über ein Unterthans-Anlehens-Capital pr. 130 fl. 25 kr. die Original-Obligation Nr. 677 vom 26. Jänner 1797 zu 4 Procent;

b) dem Lokalarmenfond Scheibelsgrub von einem Unterthans-Anlehens-Capital pr. 72 fl. 5 kr. die Original-Obligation Nr. 676 vom 26. Jänner 1797 zu 4 Prozent.

Die gegenwärtigen Besitzer derselben werden daher hiedurch aufgefordert, diese Dokumente

binnen sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf rechtsgründlich nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nach Umfluß des gegebenen Termines als kraftlos und erloschen erklärt werden.

Mitterfels den 8. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

134. (3a) Von dem hiesigen Rentamtskasten sind 1800 Schäffl Haber in das Magazin des königlichen Oberststallmeister-Stabes zu München zu liefern, und die Kosten für den Transport an den Wenigstnehmenden in Akkord zu geben.

Wer diesen Transport übernehmen will, hat

Mittwoch den 28. Jänner l. Js.

Vormittags

dahier zu erscheinen, und sein Angeboth zu Protokoll zu geben.

Frachtlustige, welche dem Amte unbekannt sind, können nicht berücksichtiget werden, wenn sie sich nicht über ihre Vermögens-Verhältnisse mit legalen Zeugnissen auszuweisen vermögen.

Dachau den 12. Jänner 1835.

Königliches Rentamt Dachau.

Popp.

Bekanntmachung.

135. Conrad Schober, concessionirter Bote von Bischofsheim hat unterm 18. v. Mts. auf die ihm höchsten Ortes ertheilte Concession Verzicht geleistet.

Dieser bei der zuständigen Obrigkeit erklärte Verzicht wird mit der Aufforderung zur Offenkunde gebracht, daß jeder, welcher an gedachtem Schober bezüglich auf dessen Botengeschäft irgend einen Anspruch zu machen hat, solchen bei dem unterfertigten Landgerichte

binnen 4 Wochen

um so sicherer anzubringen und nachzuweisen hat als nach Verlauf dieser Frist die hierwegen bestellte Caution ge-

löscht, sofort der Nichterscheinende jeder Gewähr aus dieser verlustig wird.

Bischofsheim den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Seubert, Landrichter.

Vorladung.

136. Der am 14. September v. Js. verstorbene Metzger Michael Keindl von hier, hat in dem unterm 18. August v. J. errichteten gerichtlichen Testamente zu Gunsten seiner Ehefrau Josepha Keindl, den in dem Ehevertrage vom 26. April 1831 bedungenen Rückfall aufgehoben, und diese zur Universalerbin seines gesammten Vermögens eingesetzt.

Nachdem nun auch eine Schwester des Verstorbenen, die Metzgerswittwe Johanna Räuschle von Augsburg in dieser Verlassenschafts-Sache als betheiligt erscheint, diese aber schon vor beiläufig 20 Jahren in die österreichischen Staaten gegangen und nichts mehr von sich hören ließ, und auch auf dem Korrespondenzwege über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts ermittelt werden konnte, so wird dieselbe oder deren etwaige rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit öffentlich aufgefordert,

sich innerhalb drei Monaten a dato

um so gewisser über die An- oder Nichtanerkennung des von ihrem Bruder Michael Keindl hinterlassenen Testaments dahier zu erklären, als außerdessen dasselbe als von ihr anerkannt betrachtet, und hiernach weiters nach Lage der Akten fürgefahren werden wird.

Friedberg den 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

137. Nachdem auf die Ediktalladung vom 4. Juli v. Jahres weder Johann Georg Ziegler von der Höllmühle noch ein Deszendent desselben sich innerhalb des Termines von sechs Monaten gemeldet hat, so wird Johann Georg Ziegler hierdurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandten hinausgegeben.

Beschlossen den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

139. (2a) Da die Subhastation der zur Concursmasse des Bauers Nikol. Peetz zu Uhornis gehörigen Realitäten im Termin am 23. dieses den gewünschten Fortgang nicht hatte, so wird zur Erzielung eines Mehrgebotes anderweite Strichtagesfahrt, auf den

26. Januar 1835 Vormittags 9 Uhr

wiederum in Uhornis anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. v. Mts. in Nr. 148 und 150 des Kreisintelligenzblattes dann Nr. 100 und 101 des allgemeinen Münchener Anzeigers hierdurch eingeladen werden.

Münchberg den 30. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

138. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

hat über den Nachlaß des dahier verstorbenen kgl. b. Lieutenants, Wilhelm Freiherrn von Aretin den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 17. Februar d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag der 20. März d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 11. Mai d. Js.,

b. für die Duplik auf

Montag den 11. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß Immobiliar-Vermögen nicht vorhanden ist, das übrige Aktivvermögen aber sich auf 487 fl. 40 kr. beläuft, und Passiva bereits in dem Betrage von 1609 fl. 25 kr. angemeldet sind.

Ansbach den 7. Jänner 1835.

Der Direktor verhindert.

Eder, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Schillinger.

Verſchollenheits-Erklärung.

140. Nachdem ſich auf die Edikts-Citation vom 24. März 1834 innerhalb dem ſürgeſetzten dreimonatlichen Termin und auch bisher weder Peter Schwaller, Bauersſohn von Hagn, Soldat im ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillon, noch eine eheliche Descendenz deſſelben hierorts gemeldet, oder ſonſt über ihr Daſeyn Kunde gegeben hat, ſo wird Peter Schwaller für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen unter ſeine anterweitigen Intestaterben geſetzlicher Ordnung nach gegen Caution vertheilt und ausgehändigt.

Sign. am 12. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Jagd-Verpachtung.

141. Die Verpachtung der hoch- und niedern Regie-Jagd der II. Abtheilung des Salvator- oder Teiſſinger-Jagdbezirkes findet kommenden

Montag den 9. Hornung l. Js.

am Sitze des königl. Rentamtes Ingolſtadt mit Vorbehalt hoher Genehmigung im Steigerungswege ſtatt, wozu man fähige Pachtfreunde mit dem Anhange einladet, daß vor der Steigerung die Pachtbedingungen eröffnet werden.

Aktum am 12. Jänner 1835.

Königliches Rentamt Ingolſtadt.	Königliches Forſtamt Beilngries.
Sax, Rentbeamter.	Stauch, Forſtmeiſter.

Subhaſtations-Patent.

142. Die nachbenannten Grundbeſitzungen der Bauer Johann Michael und Kunigunda Schmidtiſchen Eheleute zu Faerrenbach, als nemlich deren Gut, Haus-Nr. 32 daſelbſt, wozu gehören:

1) ein Wohnhaus,
2) ein Stadel,
3) ein Backofen,
4) 4⅝ Morgen Garten und Wieſen,
5) 10 Morgen Schmalſaatfelder,
6) 20¼ Morgen Brachfelder,
7) 14¾ Tagwerk Waldung,

welches am 11. März 1831 auf 1950 fl. — geſchätzt worden iſt, und am 26. Juni deſſelben Jahres zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben war, welche jedoch wegen der den Schuldnern von den Gläubigern bewilligten, aber ohne Erfolg gebliebenen Friſt zum Selbſtverkauf ausgeſetzt geblieben iſt, wird nunmehr auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger abermals hiemit, und in Gemäßheit des landgerichtlichen Beſchluſſes vom 24. Oktober 1832 öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Zur Abgabe der Angebote iſt auf den

16. März 1835 Morgens 8 Uhr

dahier Termin bezielt, und hat der Meiſtbietendverbleibende nach den Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes den Zuſchlag zu gewärtigen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hersbruck am 4. December 1834.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Fuchß.

Aufforderung.

143. Adam Emanuel Sigler, geboren zu Pilſting den 24. Dezember 1772, iſt ſeit vielen Jahren Landabweſend, und man konnte bisher von ſeinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung bringen.

Demſelben iſt eine Erbſchaft zugefallen, und ſeine Verwandten dringen auf Verabfolgung derſelben.

Er oder ſeine allenfallſigen Descendenten werden daher aufgefordert, ſich

bis 3. Juli d. Js.

hier zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigen Falles die Erbſchaft den nächſten Verwandten gegen Caution übergeben werden wird.

Den 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Landau im Oberdonaukreis.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

146. In der Verlaſſenſchaft des Andreas Schmitt von Hopferſtadt wird das Mobiliar-Vermögen

Mittwoch den 21. Jänner 1835

und das Grundvermögen

Dienſtag den 27. Jänner 1835

jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Gemeindhauſe zu Hopferſtadt unter den daſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſteigert.

Ochſenfurt den 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Berichtigung.

In der Ausſchätzungsſache der Michael Kohlmann's Wittwe von Rothenfels, Eliſabetha, iſt erſter Erikstag auf den 26. Jänner 1835 angeſetzt, was bezüglich der Ausſchreibung im allg. Anz. St. 104 S. 1629 Nro. 1791 bemerkt wird.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 6. 21. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

4391. (3c) Nach vorliegender Bescheinigung besitzt

1) das Beneficium St. Joannis et Pauli dahier ein bisher zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 552 fl. 15 kr. rhein. oder 441 fl. 48 kr. frk. auf Obereinnahms-Obligation, Liq. Nr. 3074b deren Datum unbekannt ist, und

2) das Beneficium quintae missae dahier ein seither mit 5 pCt. verzinstes Kapital zu 937 fl. 30 kr. rhein. oder 750 fl. frk. auf Obereinnahms-Obligation, deren Datum gleichfalls nicht bekannt ist, liquidirt unter Nr. 3074c.

Die auf beide oben beregte Kapitalien lautenden Urkunden sind vermißt, und es werden daher auf Antrag des Verwalters obiger Benefizien nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen vom 10. Oktober 1810 die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zu dem auf

den 7. Mai 1835

anstehenden Präjudicial-Termin bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden.

Bamberg den 7. November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Ediktalladung.

4449. (3c) Von nachstehenden zum Kammerlohrschen Benefizium dahier gehörigen und bei der Schuldentilgungs-Spezialcassa München anliegenden Capitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) von dem Bundes-Capitale per 600 fl., Cat. Fol. 103, zu 4 pCt. verzinslich mit der Zinszeit 15. Mai, ein Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 14. Juli 1628 lautend auf Constantin Imhof; letzter Transport ist vom 25. Jänner 1680.

2) Von einem Bundes-Capital per 3800 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 4. August, ein Ausbruch aus 17,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. August 1623 auf die Stadt München lautend; letzter Transport vom 18. Dezember 1717, Cat. Fol. 197.

3) Von einem Hofzahlamts-Capital per 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 24. August, ein Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 9. Februar 1619, als Kaufschillings-Rest für die Fuggersche Behausung an der Schwabingerstraße vorgetragen, Cat. Fol. 37.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers genannten Benefiziums wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, sie

binnen sechs Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr zu produziren, als sie außerdessen für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

4743. (3b) Im diesseitigen Amtsdepositorio befinden sich noch nachstehende Depositen, als:

a) 27 fl. 20 kr. 1 dl. Kordonskosten, im baaren Gelde;
b) ein Depositions-Schein der churfürstlichen Haupt-Cassa in München ddto. 9. Januar 1804 über 110 fl. 8 kr. 3 pf. Konkurrenzgelder des Landgerichts Heidau und Pfatter, für Kordonmannschaft;
c) 27 fl. 54 kr. Paßgelder;
d) ein Depositions-Schein der Schuldentilgungskasse in Regensburg ddto. 11. Juni 1815 über einen Geldrest für geliefertes Stroh an die Kasernverwaltung von 26 fl. 40 kr., von welchen Beträgen ohngeachtet der gepflogenen aktenmäßigen Recherchen nicht ermittelt werden konnte, wem sie gehören, oder wozu sie verwendet werden sollen.

Diejenigen, welche auf diese Depositen rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen einer zerstörlichen Frist

von sechs Monaten

um so gewisser hierorts genügend nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termins über diese Gelder den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden müßte und würde.

Stadtamhof den 26. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht Stadtamhof im Regenkreise.

Dr. Wieland, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

83. (3c) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Andreas Klützenschell dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am

Mittwoch den 28. Jänner d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Commission anzumelden, und gehörig geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 2. Januar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Bekanntmachung.

85. (3c) Das Johann Dillinger'sche Anwesen von Kümmersreuth, wie solches in dem Intelligenzblatt des Obermainkreises sub Nr. 141, 145 und 148 l. Js. ausgeboten wurde, ward am 23. l. M. mit einem Aufgebote zu 440 fl. rhn. belegt.

Zur weiteren Versteigerung desselben ist Termin auf

Donnerstag den 12. Februar 1835

bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels den 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

87. (3c) Joseph Pfaffel, Sohn des verstorbenen Krapfenbräuers Andreas Pfaffel von hier, geboren am 16. Februar 1757, ist seit dem Jahre 1800 landesabwesend, ohne daß seit dem von dessen Aufenthalt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da für denselben jedoch bei diesseitigem Gerichte ein Vermögen von 663 fl. 36½ kr. vorliegt, so werden Joseph Pfaffel, oder dessen rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte mit den nöthigen Legitimationen versehen, zu melden, außerdessen Joseph Pfaffel als verschollen erklärt, und sein diesseits vorliegendes Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

91. (3c) (Die Verlassenschaft des Kaufmannes Heinrich Gottfried betr.)

Alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des dahier verstorbenen Kaufmannes Heinrich Gottfried aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen sechzig Tagen von Heute an gerechnet

diese Ansprüche hierorts anzumelden, und resp. nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 2. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

104. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
werden die zur Gantmassa des Kaufmanns Albert Johann Cramer gehörigen Gebäude dahier, nemlich

1) das Haus Nr. 903 am Obstmarkt, von drei Stockwerken, bestehend aus einem Vorder-, Seiten- und Hinterbau, worin sich ein großer Laden, zwei Schreibstuben und mehrere Waarengewölbe befinden, mit dem dazu gehörigen Waldrechte von 2 Mäas Holz, 2 Mäas Stöcken und 100 Wellen einschlüßig des realen Rechts zum Handel mit Tuch, Seiden, Wollen und Baumwollen-Waaren, ersten Ranges;
2) das Haus Nr. 1204 in der neuen Gasse, von 4 Stockwerken, worin sich auch eine Stallung auf 4 Pferde, eine Wagenremiße, und eine Waaren-Niederlage befinden, mit dazu gehörigen Waldrecht, gleicher Größe;
3) der daran gebaute Stadel, der zugleich eine Stube, eine Wagenremiße und eine Waarenniederlage enthält,

sämmtlich frei eigen, und nur steuerbar zum königlichen Rentamt dahier, am

Dienstag den 17. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nro. 11 öffentlich versteigert, und mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubiger-Ausschusses zugeschlagen.

Die nähere Beschreibung kann aus den sowohl bei Gericht als bei der Mässa-Verwaltung vorliegenden Schätzungs-Protokollen ersehen werden, und die Letztere wird Kauflustigen auch den Gelaß selbst vorzeigen.

Nürnberg den 5. Januar 1835.

Busch, Direktor.

Hardt.

Bekanntmachung.

110. (3b) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das den Handelsmanns-Eheleuten Christin und Elisabeth Wendling gehörige Haus Nro. 1 am Rindermarkt, und Nro. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember v. Js. gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum erstenmale auf

Mittwoch den 11. Februar d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Am 7. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Vollweg.

Oeffentliche Ladung.

113. (3b) Heinrich Joseph Will, Sohn des nun verlebten königl. bayer. Herrn Präfekten und Ritters von Will in Aschaffenburg, stand im Jahre 1809 unter dem herzoglich braunschweigischen Corps, und lag noch im September benannten Jahres in Zittau in der Provinz Lausitz in Garnison. Allein von der Zeit an, als damals dieses Corps in Folge stattgehabter Gefechten an das Meer sich zurückziehen mußte, unterblieben von demselben, ungeachtet aller mühsam angewendeten Erkundigungen, alle Nachrichten.

In dieser Ungewißheit über sein Leben oder seinen Tod, wird nun derselbe bei der gegenwärtig durch das Ableben seines Vaters, des oben benannten königl. bayer. Herrn Präfekten Ritters von Will eröffneten Verlassenschafts-Verhandlungen, oder seine etwaigen Leibs- oder Testaments-Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich bei diesen Verhandlungen, wegen Erhebung des auf den Abwesenden fallenden Erbtheiles gehörig selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

an unterzeichneter kgl. bayerischen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuweisen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und bei seiner schon 25 Jahre andauernden Abwesenheit nach Bestimmung des Churmainzer-Landrechts sein Vermögen den nächsten sich anmeldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 7. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Molitor, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Wagner.

Bekanntmachung.

114. (2b) Die zu der — von den verlebten Regierungs-Rath Schegk zu Bayreuth testamentarisch gegründeten Wittwenstiftung gehörigen vormals Johann Döringischen Grundbesitzungen zu Leugast sollen anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, weshalb hiezu Termin auf den

23. Jänner 1835 Vormittags 10 Uhr

und zwar in dem Schrammischen Gasthof zu Leugast angesetzt worden ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Taxationsverhandlungen über die besagten Realitäten täglich dahier eingesehen werden können.

Münchberg am 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

134. (3b) Von dem hiesigen Rentamtskasten sind 1800 Schäffl Haber in das Magazin des königlichen Oberststallmeister-Stabes zu München zu liefern, und die Kosten für den Transport an den Wenigstnehmenden in Akkord zu geben.

Wer diesen Transport übernehmen will, hat

Mittwoch den 28. Jänner l. Js.

Vormittags

dahier zu erscheinen, und sein Angeboth zu Protokoll zu geben.

Frachtlustige, welche dem Amte unbekannt sind, können nicht berücksichtiget werden, wenn sie sich nicht über ihre Vermögens-Verhältnisse mit legalen Zeugnissen auszuweisen vermögen.

Dachau den 12. Jänner 1835.

Königliches Rentamt Dachau.

Popp.

138. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

hat über den Nachlaß des dahier verstorbenen kgl. b. Lieutenants, Wilhelm Freiherrn von Aeretin den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 17. Februar d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag der 20. März d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 11. Mai d. Js.,

b. für die Duplik auf

Montag den 11. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlaßmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß Immobiliar-Vermögen nicht vorhanden ist, das übrige Aktivvermögen aber sich auf 487 fl. 40 kr. beläuft, und Passiva bereits in dem Betrage von 1609 fl. 25 kr. angemeldet sind.

Ansbach den 7. Jänner 1835.

Der Direktor verhindert.

Eder, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Schillinger.

Bekanntmachung.

139. (2b) Da die Subhastation der zur Concursmasse des Bauers Nikol. Peetz zu Uhornis gehörigen Realitäten im Termin am 23. dieses den gewünschten Fortgang nicht hatte, so wird zur Erzielung eines Mehrgebotes anderweite Strichtagesfahrt, auf den

26. Januar 1835 Vormittags 9 Uhr

wiederum in Uhornis anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. v. Mts. in Nr. 148 und 150 des Kreisintelligenzblattes dann Nr. 100 und 101 des allgemeinen Münchener Anzeigers hierdurch eingeladen werden.

Münchberg den 30. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

144. (Verkauf des Gasthauses zu den drei Königen in Regensburg betr.)

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gasthaus zu den drei Königen dahier lit. D. Nr. 128 am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirths-Gerechtigkeit

Donnerstag den 12. Februar 1835

Vormittags 9—12 Uhr

im diesseitigen Lokale nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale feilgeboten.

Regensburg den 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höfl.

Leiblein.

Bekanntmachung.

145. Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Ehefrau des Barthel Badersbach, gebornen Scherb zu Steinfeld, sind

Dienstag den 3. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden, und nachzuweisen.

Rothenfels am 3. Jänner 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Achtr.

Weckert.

Bekanntmachung.

147. Das unterm 10. dieß von dem unterfertigten königl. Landgerichte erlassene Lacations-Urtheil in der Concurssache des Bernhard Gaßner, Bauers in Deffingen, wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet.

Günzburg den 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

148. Von den nachstehends bezeichneten zwei Staats-Capitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des Gräflich von Montgelas'schen Patrimonialgerichts Au vom 10. praes. 18. v. Mts. u. Jahrs fordert das unterfertigte k. Landgericht den unbekannten Inhaber derselben hiemit öffentlich auf, dieselben

in Zeit 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts vorzulegen, als außerdem nach fruchtlos verflossener Frist für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

A. Bundeskapital 220 fl. zu 2½ pCt. verzinslich. Ausbruch aus 1230 fl. Hauptsumme der Pfleggericht Moosburg'schen Gotteshäuser, in Folge churfürstlichen Dekrets vom 15. Jänner 1703, angelegt bei dem ehemaligen gemeinsamen Schulden-Ablegungswerke von den Gotteshäusern der Patrimonialstiftungs-Verwaltung Au, und

B. Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796 per 420 fl. zu 4 pCt. laut Obligation dd. 16. Februar 1798 bei der ehemaligen bayerischen Landschaft angelegt, nun der Armenhausstiftung Au gehörig.

Moosburg am 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Strich- und Gläubiger-Ladung.

149. Im Executionswege wird das Wohnhaus des Schuhmachers Michael Kratzer von Ursprungen Nr. 16 sammt halben Holzrecht, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, giebt

14 kr. Frohngeld, 3 kr. Erbzins, 10½ kr. Surrogat Geld, und 5 pCt. Handlohn, taxirt auf 600 fl. nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, und Termin auf

Dienstag den 10. Februar d. Js.
früh 10 Uhr

am Gerichtssitze bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit geladen werden.

Um das weitere Verfahren bestimmen zu können, wird hiemit Jeder, der etwas an Michael Kratzer zu fordern hat, aufgefordert, solches an obigen Tage früh 9 Uhr zu liquidiren, und zwar bei Strafe des Ausschlusses.

Remlingen den 10. Dezember 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, Verweser,

Klein.

Bekanntmachung.

150. Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Sentel Neumark, Schutzjuden zu Schwanfeld, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr,

unter der Folge angeordnet, daß nach dem Beschluße der anwesenden Gläubiger-Mehrheit verfahren wird.

Werneck den 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Vorladung.

151. Da der ledige Judenbursche Abraham Rien von Eichenhausen, Sohn des verstorbenen Samuel Abraham am 7. Dezember d. Js. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, worin er seine ledige Schwester Vögelein Rien, als seine Universal-Erbin einsetzte, und seiner Schwester Reßchen Samuel, welche schon über 30 Jahre unbekannt wo vom Hause abwesend ist, nur ein kleines Legat vermacht hat, die Haupterbin auch den Antrag gestellt hat, daß das Verschollenheitsverfahren gegen ihre gedachte Schwester Reßchen Samuel, deren Vater später den Namen Samuel Rien angenommen hat, eingeleitet werde, so wird die Jüdin

Reßchen Samuel, oder ihre allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

hier zu melden, oder von ihrem Aufenthalt Nachricht hieher zu geben, als außerdessen die Reßchen Samuel, für welche einstweilen der Jude Samuel Friedmann von Eichenhausen als Kurator aufgestellt ist, für verschollen erklärt, und ihrer Schwester Vögelein Rien der ganze Rücklaß ihres verstorbenen Bruders eigenthümlich ohne Kaution überlassen werden wird.

Neustadt a. /Saal den 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Neustadt a./S.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

152. (Debitwesen der Anton Will'schen Weinzierl-Eheleute zu Hada.)

Nachdem sich für das Anwesen der Anton Will'schen Weinzierlseheleute zu Hada bei der am 30. Juli v. J. anberaumt gewesenen Versteigerungstagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt, wie es im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 49 und 50, dann im Landshuter Wochenblatt Stück 24 und 25 v. Js. näher beschrieben ist, auf neuerliches Anrufen eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

Montag den 9. Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit sowohl als über ihren Leumund legal auszuweisen haben, der Hinschlag selbst aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Landshut den 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

154. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung die Herberge des Mathias Nebel Nr. 313 in Haidhausen, aus 1 Stube und Kammer, Küche, Kastenbödl und Fleß bestehend, und unterm 30. September l. Js. auf 250 fl. eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe auf

Freitag den 6. Februar 1835

Vormittags von 9—12 Uhr

untergestellt.

Kauf- und Besitzfähige werden hiezu unter Produktion der erforderlichen Ausweise mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Vorstadt Au den 12. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bezold, Rechtspr.

Bekanntmachung.

153. Am 26. l. M. wurde aus dem Schafhofe zu Waldzell ein viereckiger eiserner Ofen entwendet.

Derselbe kann nicht genauer beschrieben werden, als daß die untere Platte zersprungen, die übrigen Platten aber noch in gutem Zustande waren. Der Werth ist auf 6 fl. angegeben. Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Gegenstandes wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 29. Dezember 1834.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Weckert.

Bekanntmachung.

155. (3a) Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Georg Opel zu Metzlesdorf gehörigen Realitäten als nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Keller, um 400 fl. taxirt,
2) ein halber Stadel, 180 fl.,
3) ein Grasgarten, 50 fl. im Schätzungspreise, ferner an Feldern in walzenden Stücken
4) $\frac{7}{8}$ Tagwerk der obere Theil vom Gartenfeld, um 80 fl.,
5) $2\frac{2}{8}$ Tagwerk Feld, der Spitz und lange Acker genannt, 160 fl.,
6) $1\frac{3}{4}$ Tagwerk dergleichen, das obere Holzstück, 160 fl.,
7) $\frac{3}{8}$ Tagwerk dergleichen, das Aeckerlein am Stammbacher Weg, um 35 fl. gewürdigt, dann an Wiesen, in walzenden Stücken
8) $\frac{1}{8}$ Tagwerk, der untere Weiher genannt, mit einem Weiherlein, 25 fl.,
9) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Schupfenwiese, auf 145 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, die Mühlwiese, 50 fl.,
11) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk dergleichen das Fährtlein, 150 fl., endlich an Holz
12) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk aus Oedung, Stangen und Buschholz bestehend, auf 130 fl. geschätzt,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf den

31. Januar 1835 Vormittags 9 Uhr

nach dem besondern Antrage der Gläubiger in loco Metzlesdorf anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Einsicht des Taxations-Protokolls in der Registratur ist denselben innerhalb den Kanzleystunden täglich gestattet.

Münchberg den 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

156. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmachergesellen Johann Georg Schneider dahier zugehörige, zu Peesten gelegene Wohnhaus, welches zum Gräflich Giechschen Domainen-Rentamte Thurnau erbzinslehenbar ist, und worauf

24¾ kr. frk. jährlich ständige Grundgefälle,
20 fl. fixe Todenfallstaxe, wovon in manu dom. et serv. 2 und resp. ⅔ Prozent fixer Todenfall incl. fixen Schreibgeldes entrichtet werden muß,
Handlohn ad 10 Prozent in allen Besitz Veränderungsfällen vom jedesmalig wahren Werth, nebst den gesetzlichen Briefs- und andern Gebühren,
Herrn- und Lieferschmalz,
Jagdfrohn,
Blutzehent

haftet,

am 9. Februar 1835 Vormittags 11 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Meistbietende verkauft werden.

Das Taxationsprotokoll kann täglich in dem Geschäftszimmer Nr. 2 eingesehen werden.

Thurnau am 30. Dezember 1834.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
v. Prieser.

Tauer.

Guts-Versteigerungs-Edict.

158. Zum Vollzuge des oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 9. Dezember 1834 publ. am 12. Jänner d. Js. in Sachen des Med. Doct. Waltl gegen den k. quieszirten Rechnungs-Commissair J. C. Bierdimpfl zu Günzelhofen wegen Hypothekforderung, wird das unten beschriebene, in der dießgerichtlichen Gemeinde Tuntenhausen liegende Landgut Ober- und Inner-Rhain als Hypothek-Objekt nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Landgut besteht

a) an Gebäuden:

1) In dem gemauerten 2 stöckigen und noch mit einem Dachgeschosse versehenen Schlößchen, worin sich drei heizbare und fünf unheizbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Viehstallung befinden, nebst einem angebauten Thurme mit einer Kapelle, worin monatlich eine gestiftete heil. Messe gelesen wird.

Im gerichtlichen Schätzungswerthe einschlüßig der darin befindlichen und auf 19 fl. 37 kr. geschätzten Mobilien . . . . . 1719 fl. 37 kr.

2) In dem zur Hälfte gemauerten Stadel mit Pferdstall geschätzt auf 400 fl. — kr.

Summa 2129 fl. 37 kr.

b) an Grundstücken:

1) der Hofraum und das Wurzgärtchen von — Tagwerk 24 Dezimalen, geschätzt auf 24 fl. — kr.
2) an Baugründen 1 Tagwerk 37 Dezimalen . . . . . 54 fl. 48 kr.
3) eine Wiese mit vielen Obstbäumen besetzt von 1 Tagwerk 10 Dezimalen . . . . . 88 fl. — kr.
4) ein Wiesgrund von 2 Tagwerk 54 Dezimalen . . . . . 50 fl. 48 kr.
5) das Reischachholz mit schlagbarem Holzwuchse von 13 Tagwerk 25 Dezimalen . . . . . 397 fl. 30 kr.
6) das Ferchenholz von 12 Tagw. 84 Dezimalen . . . . . 128 fl. 24 kr.

Summa 743 fl. 30 kr.

c) an grundherrlichen Rechten:

1) an ständigen Stiften und Küchendienst von 12 Grundholden gemäß der Hebregister jährlich 76 fl. 29 kr., sohin mit 25 zu Capital angeschlagen 1912 fl. 50 kr.
2) an Getraiddienst:
Waiz 4 Metzen,
Korn 6 Schäffl 1 Vierling,
Gerste 1 Metzen,
Haber 10 Schäffl 2 Metzen,
welcher jedoch auf Ruf und Widerruf den Grundholden um jährlich 61 fl. ½ kr. überlassen ist, und mit 25 zu Capital erhoben . . . 1525 fl. 12½ kr. auswirft,
3) an Laudemien im neunjährigen Durchschnitte in einem Jahre 27 fl. 5 kr. welche mit 20 vermehrt ein Kapital bezeichnen mit . . . 541 fl. 40 kr.
4) von 6 Grundholden jährlich 60 Pfd. gehechelten Flachs im Werthe zu 20 fl., sohin im 20fachen Anschlag . . . . . 400 fl. — kr.

Summa nach dem Capitals-Anschlage 4379 fl. 42½ kr.

Laſten des Gutes:

An Dominikal-, Grund-, und Familienſteuer zum kgl. Rentamt Roſenheim . . . 17 fl. 17 kr. 2 dl.
Kreisumlage jährlich . . . . . — fl. 54 kr. —dl.
für die geſtifteten 12 Monats-Meſſen in der Schloßkapelle dem Pfarrer und Meßner zu Oſtermünchen jährlich . . . . . 8 fl. 48 kr. —dl.
in Summa 26 fl. 59 kr. 2 dl.

Zur Verſteigerung dieſes Landgutes wird

Mittwoch den 18. Februar d. Js.
Morgens 9 Uhr

in hieſiger Kanzley Commiſſion anberaumt, wo die nähern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Kaufsluſtige mit hinreichenden Vermögens-Ausweis werden demnach hiezu eingeladen.

Roſenheim den 14. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Vorladung

157. Auf Abſterben des Chriſtoph Lucas, Spital-Benefiziaten zu Berching werden alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten vom kgl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg committirten Landgerichte anzubringen, als im widrigen Falle bei Auseinanderſetzung und Beendigung der beſraglichen Verlaſſenſchaft auf ſie keine Rückſicht genommen werden würde.

Beilngries am 11. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

159. (2a) Der Diener des Armenpflegſchaftsrathes Joſeph Scheuer dahier iſt mit Hinterlaſſung einer Wittwe den 6. vor. Mts. verſtorben.

Alle diejenigen, welche Anſprüche auf den Nachlaß deſſelben, welcher in einigen Kleidungsſtücken und Hauseinrichtung beſteht, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, längſtens

innerhalb 4 Wochen

um ſo gewiſſer ſich dahier zu melden, als auſſerdem auf ſie bei der Extradition keine Rückſicht genommen werden wird.

Conſ. am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

160. In der Verlaſſenſchaftsſache des am 7. September v. Js. verlebten Bäckers und Brauers Johann Dorn von hier, werden alle diejenigen, welche an dieſen Dorn aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anſpruch machen zu können glauben, aufgefordert, dieſen bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei dieſer Verlaſſenſchaftsbehandlung am

Donnerſtag den 5. Februar d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anzubringen.

Höchſtadt den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

161. In der Nacht vom Donnerſtag den 6. auf Freitag den 7. November v. Js. wurden bei dem Widdenbauern Jakundin Huber zu Ramertshofen aus einer unverſperrten Bienenbank bei dem Hauſe zwei Bienenſtöcke in Strohkörben, jeder 40 Pfund ſchwer, und jeder a 9 fl. Werth, entwendet.

Man erſucht um Spähe auf die entwendeten Bienenſtöcke ſowohl, als auf den bisher unbekannten Dieb, und im Entdeckungsfalle wolle anher Nachricht ertheilt werden.

Bruck am 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fiſcher.

Bekanntmachung.

162. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden von dem zum königl. Rentamte München erbrechtig grundbaren Hauſe der Paulix, Maurers-Eheleute in der Au Hs.-Nr. 495, nachſtehende hiezu gehörige Herbergen zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterworfen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Diese zu obenerwähnter der Brandassekuranz um 1200 fl. einverleibten Hause gehörigen Herbergen sind folgende:

A. die Herberge über 1 Stiege gegen Nordwest, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Fletz und zwei gewölbten Kellern, hat einen Werth von
900 fl.

B. die Herberge in derselben Etage gegen Südwest, eine Stube, Kammer, Küche und Holzlege in sich fassend, in einem Werthe von
500 fl.

C. eine solche über 2 Stiegen gegen Nordwest, gewerthet auf
700 fl.

D. eine gleiche gegen Südost im Werthe von
375 fl.

E. ebenfalls eine solche in derselben Etage gegen Nord-Ost, gewerthet auf
400 fl.

F. eine Herberge über 3 Stiegen unterm Dach, ebenfalls bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege, und in einem Werthe von
350 fl.

Der Gesammtwerth vorstehender Herbergen, welche sämmtlich ludeigen sind, beträgt demnach
3225 fl.

Zur Versteigerung dieser 6 Herbergen, wovon übrigens auch jede besonders dem Verkaufe unterworfen werden kann, wird hiemit Tagfahrt auf

Dienstag den 27. Jänner 1835
Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Au den 24. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberst, Kanzl. Prakt.

Bekanntmachung.

163. Ursula Kellerer, geborne Mosmaier, von Hohenthan, starb als Hausbesitzerin in Mainburg ohne Rücklassung ehelicher Erben und eine letztwillige Disposition, weßdalb man alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an ihre Verlassenschafts-Masse einen Anspruch zu machen haben, auffordert, sich deßhalb um so gewisser

innerhalb vier Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre Rechtsansprüche nachzuweisen, als im entgegengesetzten Falle ohne weiters mit Ausantwortung der Verlassenschaftsmasse an die nächsten Erben verfahren werden müßte.

Abensberg am 17. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Abensberg.

(L. S.)

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Bekanntmachung.

164. Am Freitag den 6. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird zu Azhausen das sogenannte Wirths Schulk, bestehend in einem Gasthaus und mehren Angebäuden, dann 65 Morgen Feld und Wiesen nach Vorschrift der Executionsordnung versteichen.

Wiesentheid den 12. Jänner 1835.

Gräflich Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

Habersack.

Forster.

Bekanntmachung.

165. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf der zur Gant des Schmidtmeisters Georg Lang zu Niederhofen gehörigen Immobilien auf den 17. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin abermals keine annehmbare Angebote gelegt wurden; so wird hiezu zum drittenmale weiterer Bietungstermin auf

den 3. Februar 1835

anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr in dem Wörleinischen Wirthshaus zu Niederhofen einzufinden, und den Zuschlag der ersteigerten Immobilien um ihre gelegte Meistgebote zu gewärtigen haben.

Die zu versteigernden Immobilien bestehen:

1) in einem Lehengut mit der darauf haftenden Schmiedgerechtigkeit, dann den Wohn- und Oekonomiegebäuden, ¼ Waasgarten, 8 Tagwerk 56 Dezimalen Aecker, und 4 Tagw. 42 Dezim. Wiesen, nebst Gemeind- und Waldrecht; bewerthet auf 3860 fl.;

2) an einzelnen Grundstücken
1 Tagw. 61 Dezim. im Sandbügel, bewerthet auf 150 fl.,
— Tagw. 22 Dezim. Acker im Baierhof, Gemeindtheil, bewerthet auf 100 fl.,
— Tagw. 62 Dezim. Acker allda, Gemeindtheil, bewerthet auf 20 fl. und
— Tagw. 70 Dezim. Acker im Sendlein auf 2 Theile, bewerthet auf 200 fl.

Ellingen den 30. Dezember 1834.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Edikt.

169. Den Stiftungen des Marktes Hengersberg im hiesigen Gerichtsbezirke sind nachbenannte Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Besitzer dieser Obligationen werden aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren und die etwaigen Ansprüche Rechtsgenügend darzuthun, als die bezeichneten Urkunden nach fruchtlosem Umfluße des Termins für kraftlos und nichtig erklärt werden würden.

Aktum am 2. Jänner 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Nrus. curr.	Namen des Gläubigers.	Schuldner.	Datum der Obligation.	Kataster-Nro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	pCt. Zinsfuß.	Zinszeit.
1	Rentamt Hengersbergische Kirchen, jetzt Rohr- und Frauenberg.	Kloster Niederalteich		1/114	553	20	3	28. März.
2	Rentamt Hengersbergische Kirchen, jetzt Almosen-Amt Hengersberg.	»		1/113	300	—	3	»
3	Rentamt Hengersbergische Kirchen, jetzt Leprosen-Haus Hengersberg.	»		1/108	50	—	3	»
4	Rentamt Hengersbergische Stiftungen, jetzt Seelenbruderschaft-Verwaltung Rohrberg.	»		1/111	50	—	3	»
5	Rentamt Hengersbergische Stiftung, jetzt Bruderhausverwaltung Hengersberg.	»		1/108	100	—	3	»
6	Bruderhaus des Marktes Hengersberg.	»	28. Februar 1799	1/553	100	—	3	1. April.

Bekanntmachung.

167. In der Concurssache über das Vermögen des Schuhmachers Anton Hekel zu Hilpoltstein wurde heute das Locations-Erkenntniß an der Gerichtstafel angeschlagen, welches zur Kenntniß der Hekelischen Gläubiger gebracht wird.

Hilpoltstein den 21. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

166. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Schreinermeister Johann Georg Körber zu Dombüchl zugehörige

halbe Söldengütlein Nr. 49 zu Dombüchl, bestehend in einem halben Wohnhaus mit angebauten Scheuerlein, 1/12 Morgen Garten, 1/10 Morgen Acker auf dem Berg, 1/2 Morgen 41 Quadratruthen Gemeindetheil und 1/10 Morgen Gemeindetheil am Kirchbuck, beide von dem 1807 getheilten Gut, 1/2 Tagwerk die Schäferwiese 3 1/4 Morgen Holz von der Theilung

de 1790, ½ Morgen 41 ⅝ Ruthen Acker, und Wiesengemeindetheile de 1807

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Montag den 2. Februar 1835

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt worden ist, und zwar — nach dem Antrage der Betheiligten — im Uetzner'schen Gasthause zu Dombühl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Taxe, täglich in hiesiger Registratur erfahren werden können.

Feuchtwangen am 30. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker.

Bekanntmachung.

168. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der hier verstorbenen Frau Landes-Direktionsraths-Wittwe Magdalena Sturz eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Anmeldung derselben

binnen 4 Wochen

und zwar längstens bis zum

12. Februar l. Js. früh 9 Uhr

mit dem Beisatze aufgefordert, daß sie im widrigen Falle bei Verabfolgung der Masse an die Erben nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

170. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des zu Krommenthal verlebten Stationsgehilfen Niklaus Weidner sind am

Mittwoch den 4. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzubringen und zu bescheinigen, widrigens die Verlassenschaftsmasse den nächsten Anverwandten ausgehändiget werden wird.

Das zu dieser Masse gehörige Mobiliar wird

Donnerstag den 5. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

im Sterbehause allda gegen baare Zahlung verstrichen, und werden Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Edictal-Citation.

171. (3a) Johann Baptist Weninger, geboren den 29. August 1789 zu Gansheim, diesseitigen Gerichts, ist im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland abmarschirt, und es ist seit dieser Zeit über ihn nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag des Abwesenten-Curators und der vorhandenen nächsten Anverwandten werden dieser Johann Baptist Weninger oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiedurch aufgefordert, sich längstens bis

24. März 1835

bei unterfertigtem königl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche an das Vermögen dieses Weninger anzumelden, widrigen Falls Johann Baptist Weninger für verschollen erklärt, und dessen in 2300 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Monheim den 24. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

172. (3a) Der Halbsöldner und Schuhmacher Johann Luibl von Natternholz hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden deßhalb folgende Ediktstäge bekannt gemacht, und zwar werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Luibl hiemit aufgefordert,

a) zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 19. Februar,

b) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 24. März,

d. zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 8. April,

c. zur Duplik auf

Mittwoch den 22. April 1835,

diesseits persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe doppelter Leistung nur dem unterfertigten Gantgerichte, jedoch vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte darauf zu übergeben.

Das inventirte Gesammtvermögen beträgt 483 fl., während bereits 930 fl. 37 kr. Schulden bekannt, unter welchen Schulden 670 fl. Hypothekposten begriffen sind.

Am I. Ediktstage wird Versuch gemacht werden, diese Sache im wünschenswerthen Vergleichswege zu arrangiren, wozu die Interessenten um so mehr eingeladen werden, als auch von Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen anschließen wollen.

Monheim den 4. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Proclama.

173. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Hammer-Besitzers Christian Löwel zu Unterklingensporn gehörige, unten beschriebene Hammergut sammt halben Staabhammer dem öffentlichen Verkaufe angesetzt und ist Bietungs-Termin in loco Unterklingensporn auf

Donnerstag den 19. Februar 1835
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die hierauf haftenden Lasten und Abgaben, sowie das Taxations-Protokoll bei der hiesigen Gerichts-Registratur in den treffenden Akten täglich ersehen werden können, die Kaufsbedingungen aber im oben gedachten Termine zu vernehmen seyen.

Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64.

Beschreibung des Hammerguts.

Das Hammergut Unterklingensporn liegt eine kleine halbe Stunde von Naila gegen Marxgrün hin an der Selbitz und zunächst der Straße nach Lichtenberg, Steben und Geroldsgrün. Dasselbe enthält

A. An Gebäuden:

1) das Wohnhaus ist zweistöckig, von Mauerwerk, mit Schiefer gedeckt, 72 Schuh lang, 41½ Schuh breit, hat im untern Stocke ein Wohn- und ein Gesinde-Zimmer, eine gewölbte Küche, zwei Speis-Gewölbe, eine Schreibstube und geräumigen Hausplatz; in der obern Etage 5 Zimmer, 3 Kammern; unterm Dache einen gespündeten Boden; in der zweiten Abtheilung des Daches ist ebenfalls ein gespündeter Boden; unter dem Hause ein gewölbter Felsenkeller mit Vorkeller. Der bauliche Zustand des Hauses ist noch ganz gut;
2) die Scheuer ist einstöckig, von Bindwerk, mit Brettern verschlagen, das Dach von Schindeln, 53 Fuß lang, 32 Fuß breit, hat einen gebohlten Tennen und einen gespündeten Boden unter dem Dache;
3) ein Nebengebäude mit einer Wohnung für den Schichtmeister, einer Wagenschupfe, zwei Stallungen für Rindvieh, einen Pferdstall und Eisen-Gewölbe; unter der Wohnung des Schichtmeisters sind zwei Keller, ein Bier- und ein Erdäpfel-Keller;
4) die Wohnung für die Hammerschmiede mit Back- und Waschhaus, einstöckig, theils von Bindwerk, theils von Mauerwerk, 51 Fuß lang, 21 Fuß breit, das Dach von Schindeln; hat zwei Stuben und Hausplatz; dann unter dem Dache einen gespündeten Boden;
5) eine Wagenschupfe, einstöckig, von Bindwerk, mit Brettern verschlagen, das Dach von Schindeln, Länge 28 Fuß; Breite 28 Fuß, mit einem gespündeten Boden unter dem Dache;
6) eine Holzschupfe 1½ Stock hoch, von Bindwerk, mit Brettern verschlagen, mit Schindeln gedeckt, und 31 Fuß lang und 18 Fuß breit;
7) der Staabhammer oder Frischfeuer, in einer einstöckigen Hütte von Mauerwerk; das Dach von Ziegeln, 46 Fuß lang, 36 Fuß breit, das Gebläse, das Wasserwerk sowie das Inventar befinden sich durchaus im guten Zustande;
8) die Kohlhütte ist einstöckig, von Bindwerk und mit Bretttern verschlagen, unter einem Ziegeldache, hat 53 Schuh in der Länge, 36 in der Breite.

B. An Gärten:

1) der Hausgarten ½ Tagwerk groß, mit einem Lattenzaun umgeben, I. Classe;
2) der Gras- und Gemüß-Garten ¾ Jauchert groß, zunächst der Hofraith, I. Classe.

C. An Feldern:

1) 5 Jauchert das erste Gewend oberhalb dem Hause, I. und II. Classe;
2) 9½ Jauchert das 2te Gewend, II. und III. Cl.;
3) 1⅝ » der untere Wiesenacker, I. Cl.;
4) ½ » das Scheuer-Aeckerlein, II. Cl.;
5) ¼ » das Kohlwiesen-Aeckerlein, II. Cl.

D. An Wiesen:

1) 6 Jauchert, die breite Wiese, I. Cl.,
2) 2 » die Kohlwiese, II. Cl.;
3) 4 » die untere Wiese II. u. III. Cl.;
4) ¾ » die Kümmelwiese, II. und III. Cl.

E. An Hutplätzen und Waldungen:

1) 4 Jauchert die Huth, oberhalb dem Hause;
2) 7 » Waldboden s. g. Holzleithen, theils mit Stangen theils mit Brennholz bewachsen.

Der Bestand ist mittelmäßig.

F. An Gerechtigkeiten:

Die Bierbrauerey-Gerechtigkeit zu Naila und Lichtenberg für den häuslichen Bedarf des Hammerbeſitzers und zwar ohne Gegenreichniß.

Die gerichtliche Schätzung dieſes Hammerguts ſammt halben Staabhammer-Antheil beträgt

18,752 fl. 30 kr. rhn.

Naila den 23. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

174. Da Joſeph Hirſchlein — den 10. September 1750 zu Buſendorf geboren — der gerichtlichen Vorladung vom 3. September 1833 und 22. April 1834 ungeachtet, ſich innerhalb der präfigirten Friſt weder perſönlich noch durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme ſeines Erbtheiles meldete, ſo wurde er laut Erkenntniß de hodierno für verſchollen erklärt, und ſoll deſſen Vermögen an die ſich gemeldet habenden nächſte Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden.

Seßlach den 6. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wieſer, Landrichter.

Steckbrief.

176. Am 11. Okt. 1834 beiläufig um 1 Uhr Nachmittags wurde Katharina Krottenthaler von Göbertsham, dermalige Dienſtmagd zu Steinbach, Landgerichts Griesbach, im Holze zwiſchen Altenmarkt und Haarſchedel d. G. von einem fremden Kerl angepackt, und eines rothperſenen Tüchls mit gelben Blumen und ihres Geldes zu 3 fl. in Sechſern beraubt.

Von dem Thäter, deſſen Beſchreibung unten folgt, iſt beſonders merkwürdig, daß ihm am kleinen Finger der rechten Hand das vorderſte Glied fehle.

Man erſucht, demſelben möglichſt nachzuſpüren, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Perſonal-Beſchreibung.

Der Räuber war kaum mittelmäßig groß, und anſcheinend in den 30ger Jahren, hatte ſchwarze Haare, einen kleinen Backenbart von derſelben Farbe, ein hageres, länglichtes, braunes Geſicht, eine lange Naſe und einen ſchlanken Körperbau. Am Leibe trug er eine tücherne Kappe oben von grüner und unten von ſchwarzer Farbe mit einem ſchwarzen Schilde, einen ſchwarztüchenen Janker und eine lange derlei Hoſe von derſelben Farbe. Uebrigens waren dieſe Kleider ſchon alt, ſchmierig und geflickt.

Am 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

Dr. Arbinger, Verweſer.

Bekanntmachung.

175. Dem Ortsnachbarn Adam Eiſemann zu Monfurt wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. v. Mts. mittels Einbruches in ſeine Scheune an ſeinem dort ſtehenden Wagen zwei Spreiz- und eine Gurtkette, dann zwei Säcke entwendet.

Die eine Kette war 1½ Klafter lang, und daran kenntlich, daß dieſelbe oben am großen Ringe noch einen kleinen Ring hatte, an welchem die etwas gewundenen Glieder der Kette bis an den Hacken fortliefen; die andere war von derſelben Länge, hatte aber einen Ring, und unten einen Hacken, und beſtand aus lauter geraden Gliedern.

Die Gurtkette war oben mit einem Ringe, unten mit einem Hacken verſehen, und hatte in der Mitte einen Wiederhacken.

Die beiden Säcke waren noch ganz gut, von Zwilch, der eine etwas feiner, der andere gröber, auf jedem Sacke ſtanden in lateiniſcher Schrift die Buchſtaben K. B. ſchwarz eingeſchrieben, und darunter war ein Herz.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenſtände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haßfurt am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greſer, Landrichter.

Seipold.

Ediktalladung.

177. (3a) Die am 4. September vor. Js. dahier verſtorbene Häckersfrau Eva Kemmer, geborne Dürr, hat in ihrem gerichtlich errichteten Teſtamente auf den Fall des Ablebens ihres Ehemannes die Hälfte ihres Vermögens dem Schreinermeiſter Joſeph Dürr, angeblich in Wien, einem Sohne des Bruders ihres verlebten Vaters, oder im Falle derſelbe nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, ſeinen eheleiblichen Kindern nach Köpfen vermacht. Da nun Joſeph Dürr bisher nicht ausgemittelt werden konnte, ſo werden derſelbe oder ſeine eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten von heute an

hierorts zu erſcheinen, um der Publikation des von Eva Kemmer, gebornen Dürr, hinterlaſſenen Teſtamentes beizuwohnen, über den unbedingten oder bedingten Antritt

der ihnen zugedachten Erbschaft sich zu erklären, und zu ihrer Vertretung bei der Behandlung der Verlassenschaft Jemanden dahier aufzustellen, widrigenfalls das erwähnte Testament für sie für publizirt, die Erbschaft von ihnen als bedingt angetreten erachtet und für sie ein Anwalt, welcher sie bei der Behandlung der in Rede stehenden Verlassenschaft vertreten solle, von Amtswegen, jedoch auf ihre Kosten, werde aufgestellt werden.

Würzburg den 13. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Bekanntmachung.

178. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gerber Friedrich Daniel Conrad dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 163 Lit. C. in der hiesigen vordern Gerbersgasse gelegen, und auf 1000 fl. taxirt, am

Freitag den 13. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei sich der Zuschlag lediglich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung dieses Wohnhauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Nördlingen den 8. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Ediktalladung.

179. (Vorladung der Gläubiger des Jakob Leißner, Maurers von Wutschdorf betr.)

Nachdem über das Vermögen des Jakob Leißner, Maurers zu Wutschdorf der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden nun die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 24. Februar d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 26. März d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik bis
Samstag den 9. Mai,

b. für die Duplik bis
Samstag den 23. Mai d. Js.

einschlüßig jedesmal 9 Uhr Morgens festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird auf dem Grunde des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmasse in 1233 fl. 29 kr. bestehe, dagegen der gerichtlich bekannte Passivstand 1668 fl. 18½ kr., hierunter 1336 fl. 20½ kr. Hypothekforderungen, betrage.

Amberg den 2. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Subhastations-Patent.

180. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das nachbeschriebene zinsfreie Wohnhaus des Kaufmanns J. M. Ehrlein dahier sammt Scheuer und Pottaschensiederei nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Angebote Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. Februar 1835

früh 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 26 ausgesetzt, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Beschreibung des Wohnhauses.

I. Dasselbe liegt in der langen Zehentgasse Nro. 270, und hat

a) im untern Stocke

zwei Zimmer ohne Oefen, eine eingerichtete Pottaschensiederei mit einem kupfernen und zwei eisernen Kesseln.

Hier befinden sich auch zwei Höfe, ein freier Platz zu Gartenanlage, dann im anstossenden Baue eine Kammer mit einer Holzhalle und ein guter gewölbter Keller nebst einem kleinen Eingangskeller.

b) Im obern Stocke:

ein Zimmer ohne Ofen, zwei Kammern, eine Küche, zwei gedrückte Böden, und im anstossenden Baue ebenfalls einen gedrückten Boden.

c) Die Schener besteht in einem großen Bahren und zwei gebrückten Böden.

Decretum Schweinfurt am 2. Jänner 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Ausschreibung.

181. Vom Dienstag den 30. Dezember 1834 bis Freitag den 2. Jänner 1835 früh wurden aus dem Stadel des Peter Plabst, Kumpfmüller zu Unterschweinbach, mittels Einbruch entwendet acht Schäffel Haber im Werthe zu 48 fl. sammt einem ganz neuen ungemerkten Schäffelsacke.

Hievon gibt man zur Spähe auf die entwendeten Gegenstände und auf die bisher unbekannten Diebe mit dem Beisatze Kunde, es wolle im Entdeckungsfalle anher Nachricht ertheilt werden.

Bruck am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Verschollenheits-Erklärung.

182. In der Todeserklärungssache gegen den unterm 7. Juni v. Js. öffentlich vorgeladenen, jedoch bis hieher weder mittel- noch unmittelbar erschienenen, Lorenz Joseph Agler aus Leuchtenberg, beschließt die unterfertigte Behörde, daß

1) der benannte Agler nunmehr für todt zu erklären —
2) dessen Vermögen, gegen annoch zu leistende Kaution, jenen Personen, denen es nach der gesetzlichen Erbfolge und dem hierüber zu liefernden Beweise gebührt, auszuantworten sey; endlich
3) die Kosten der Ediktalladung und der Todeserklärung aus dem erwähnten Vermögen getragen werden müssen.

W. R. W.

Wohenstrauß den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

183. Am Montag den 9. Februar d. Js. wird das sogenannte Feldbäcker-Anwesen des verstorbenen Christoph Hartung zu Langeneringen öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten in dessen Behausung zu Langeneringen von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr versteigert werden.

Die Beschreibung dieses mit der Mobiliarschaft auf 13,000 fl. geschätzten Anwesens, worauf bisher die Bäckerei und Bierzäpflerei ausgeübt worden, und die auf demselben haftenden Lasten können inzwischen täglich in der Gerichtskanzlei, das Anwesen selbst aber in loco Langeneringen eingesehen werden.

Besitzfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige aber mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden zu dieser Verhandlung eingeladen, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Schwabmünchen den 14. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

184. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Lokations- und Prioritäts-Urtheil in der Konkurssache des Herrn Heinrich Wilhelm Freiherrn v. Wöllwarth zu Palsingen publicationis loco heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Ansbach den 13. Jänner 1835.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

185. Vom

Königlichen Landgericht Burghausen.

Nachstehende Urkunden über die bei der k. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München verzinslich anliegenden Kapitalien sind abgängig, als:

1) das Unterthans-Anlehen von 1796 C. Nr. 164 pr. 1189 fl. 18½ kr. auf die Unterthanen des ehemaligen Gerichts Wald lautend;
2) Obligation C. Nr. 769 pr. 158 fl. 59 kr. auf die lehenbaren Unterthanen der Herrschaft Wald, und
3) C. Nr. 770 pr. 211 fl. 24 kr. auf die eigenen Realitäten-Besitzer der Herrschaft Wald lautend.

Die Inhaber derselben werden daher aufgefordert, diese Obligationen

binnen 6 Monaten von heute an

um so gewisser hierorts vorzulegen, und etwaige Rechte darauf geltend zu machen, als nach vergeblichen Ablauf dieses Termines diese Urkunden als kraftlos erklärt würden.

Den 14. Jänner 1835.

Der königl. Landrichter

Dubois.

Bekanntmachung.

187. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Gesammtanwesen der Michael Fleischmännischen Relikten zu Maßenricht, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann Feld-, Wies- und Waldgründen, zusammen auf 1693 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. Jänner 1835

angesetzt, daher Käufer, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig ausweisen können, hiezu eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolge, und die einzelnen Bestandtheile des Gutes, so wie die darauf ruhenden Lasten beliebig in der hiesigen Kanzlei aus den Akten entnommen werden können.

Amberg den 11. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

190. (3a) Die unbekannten Verwandten des am 7. l. Mts. dahier verstorbenen Revierförsters Johann Christoph Weidmann werden aufgefordert, dessen nachgelassenes Testament

binnen 60 Tagen

einzusehen, und darüber in gleicher Frist hierorts sich zu erklären, widrigenfalls solches als anerkannt erachtet werden muß.

Iberth am 10. Jänner 1835.

Freyherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht daselbst.

Keyßler.

Bekanntmachung.

192. Das Anwesen des Holzwarts Anton Bronner zu Großaitingen wird auf Instanz eines Hypothekgläubigers, nachdem sich im ersten Versteigerungs-Termin kein Kaufslustiger hiefür gemeldet hat, auf

Samstag den 31. dieß

von 3 bis 5 Uhr Nachmittags,

und zwar nach dem Antrage des Gläubigers im Gasthause des Klement Mayer zu Großaitingen der zweiten Versteigerung ausgesetzt, und sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 7. November v. J., eingerückt in das Kreisintelligenzblatt, in die Augsburger Abendzeitung und in den allgemeinen Anzeiger bezogen.

Den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

209. Am 19. Februar 1835 Vormittags 9 Uhr werden zur Versteigerung ausgesetzt, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, Behufs der Auseinandersetzung des Nachlaßes der Wittwe Sabina Barbara Krauß dahier sämmtliche dazu gehörige Immobilien, nämlich:

A.

1) das Haus alte Nr. 498, neue Nr. 239, Taxe 3500 fl.
2) die doppelte Kegelbahn nebst Billardhaus und Keller, Taxe 1500 fl.
3) das Sommerhäuschen, Taxe 50 fl.
4) das Nebenhaus mit Schlosserwerkstätte, Taxe 800 fl.
5) das Hofhaus, Taxe 500 fl.
6) an dem mit dem Hause Nr. 497 gemeinschaftlichen Pumpbrunnen der halbe Antheil, Taxe 25 fl.

B.

1) 2 Morgen Garten, Taxe 400 fl.
2) $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, Taxe 125 fl.
   (Vorbenannte Immobilien zusammen bilden das sogenannte Nürnberger Gut des Pfarrgartens zu Fürth, handlohnbar der v. Tuchnerschen Familie zu Nürnberg als Erbzinslehen zu 10 Procent, sonstige Abgaben — fl. 24 kr. jährlich für eine Fastnachthenne und die gewöhnliche Steuer.)
3) 1 Tagwerk Baumgarten, nach altem Maas nur $\frac{3}{4}$ Morgen, Bamberger Dompropsteylehen zu resp. 4 und $6\frac{2}{3}$ Prozent handlohnbar belastet, sonst außer der Steuer mit — fl. $12\frac{1}{2}$ kr. jährlich für eine Fastnachthenne und 4 Metzen Korngilt, Taxe 225 fl.
4) 1 Morgen Baumgarten, an vorstehendes anstossend, und ganz gleich demselben belastet, Taxe 275 fl.
5) 1 Morgen Feld am Fußsteig nach Dambach, eben so onerirt, Taxe 275 fl.

Auch werden im obigen Termine einige Parthieen Weine, als Sulzfelder, Iphofer und Mischling gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche ebenfalls in jenem Termin hierorts anzubringen, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden würde.

Fürth den 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schlüßler.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 7. 24. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

50. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers werden die dem Schmidmeister J. A. Gabd dahier zugehörigen Realitäten, nämlich:

1) das freieigene Wohnhaus Nr. 144 in der Spitalstraße gelegen, mit Stallung und Garten, worauf die reale Schmiedegerechtigkeit haftet, taxirt um 1000 fl.,
2) ¾ Tagwerk lehenbare Wiese im Röhrig, auf Gebsattler Markung, taxirt um 140 fl., und
3) ½ Morgen lehenbarer Acker beim Igelswaasen, derselben Markung, Tax 60 fl.

öffentlich meistbietend am

Dienstag den 17. Februar 1835
Vormittags 10—12 Uhr

dahier verkauft, und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg am 31. Dezember 1834.

Königliches Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

120. (3b) Das zur Gantmasse des Halbsöldners und Schuhmachers Johann Luibl zu Ruttenholz gehörige Besitzthum, bestehend in

a) ein Halbsöldhaus mit freistehendem Stadel und Hofraum, Gras-, Wurz- und Baumgarten sammt halbem Gemeinderecht und 25 Dezim. Gemeindetheilen, Pl. Nr. 12, 13, 386 — 403, 584, taxirt für 130 fl.
b) 59 Dezim. Krautgarten beim Wiesmaad, Pl. Nr. 537, Taxe 20 fl.
c) 5 Tagw. 82 Dezim. Acker und Wiese am Bachfruh. Pl. Nr. 213 a. b. c., und Pl. Nr. 361, Taxe 120 fl.
d) 1 Tagw. 36 Dezim. Acker im Wiesmaad, Pl. Nr. 542, Taxe 15 fl., gerichtsbar zum Patrim. Gericht Ratterholz, dann
e) 7 Tagw. 4 Dezim. Acker und Wiese am Reinberg, Pl. Nr. 626, 628, 646 u. 646½, Taxe 195 fl.

jurisdiktionsbar zum kgl. Landgericht Monheim, wird am

11. Februar 1835

in diesseitiger Gerichtskanzlei im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim den 4. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

110. (3c) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das den Handelsmanns-Eheleuten Christin und Elisabeth Wendling gehörige Haus Nro. 1 am Riedermarkt, und Nro. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember v. Js. gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum erstenmale auf

Mittwoch den 11. Februar d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht, und daß ſich auswärtige Käufer über Perſon und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Am 7. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Vollweg.

Oeffentliche Ladung.

113. (3c) Heinrich Joſeph Will, Sohn des nun verlebten königl. bayer. Herrn Präſekten und Ritters von Will in Aſchaffenburg, ſtand im Jahre 1809 unter dem herzoglich braunſchweigiſchen Corps, und lag noch im September benannten Jahres in Zittau in der Provinz Lauſitz in Garniſon. Allein von der Zeit an, als damals dieſes Corps in Folge ſtattgehabter Gefechten an das Meer ſich zurückziehen mußte, unterblieben von demſelben, ungeachtet aller mühſam angewendeten Erkundigungen, alle Nachrichten.

In dieſer Ungewißheit über ſein Leben oder ſeinen Tod, wird nun derſelbe bei der gegenwärtig durch das Ableben ſeines Vaters, des oben benannten königl. bayer. Herrn Präſekten Ritters von Will eröffneten Verlaſſenſchafts-Verhandlungen, oder ſeine etwaigen Leibs- oder Teſtaments-Erben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich bei dieſen Verhandlungen, wegen Erhebung des auf den Abweſenden fallenden Erbtheiles gehörig ſelbſt oder durch hinreichend Bevollmächtigte

binnen drei Monaten

an unterzeichneter kgl. bayeriſchen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuweiſen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und bei ſeiner ſchon 25 Jahre andauernden Abweſenheit nach Beſtimmung des Churmainzer-Landrechts ſein Vermögen den nächſten ſich anmeldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleiſtung ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg den 7. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Molitor, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Wagner.

138. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

hat über den Nachlaß des dahier verſtorbenen kgl. b. Lieutenants, Wilhelm Freiherrn von Aeretin den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Dienſtag den 17. Februar d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag der 20. März d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a. für die Replik auf

Montag den 11. Mai d. Js.,

b. für die Duplik auf

Montag den 11. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlaßmaſſe hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß Gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß Immobiliar-Vermögen nicht vorhanden iſt, das übrige Aktivvermögen aber ſich auf 487 fl. 40 kr. beläuft, und Paſſiva bereits in dem Betrage von 1609 fl. 25 kr. angemeldet ſind.

Ansbach den 7. Jänner 1835.

Der Direktor verhindert.

Eder, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Schillinger.

Bekanntmachung.

134. (3c) Von dem hieſigen Rentamtskaſten ſind 1800 Schäffl Haber in das Magazin des königlichen Oberſtallmeiſter-Stabes zu München zu liefern, und die Koſten für den Transport an den Wenigſtnehmenden in Akkord zu geben.

Wer dieſen Transport übernehmen will, hat

Mittwoch den 28. Jänner l. Js.

Vormittags

dahier zu erſcheinen, und ſein Angeboth zu Protokoll zu geben.

Frachtluſtige, welche dem Amte unbekannt ſind, können nicht berückſichtiget werden, wenn ſie ſich nicht über ihre Vermögens-Verhältniſſe mit legalen Zeugniſſen auszuweiſen vermögen.

Dachau den 12. Jänner 1835.

Königliches Rentamt Dachau.

Popp.

Bekanntmachung.

155. (3b) Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Georg Opel zu Metzlesdorf gehörigen Realitäten als nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Keller, um 400 fl. taxirt,
2) ein halber Stadel, 180 fl.,
3) ein Grasgarten, 50 fl. im Schätzungspreise, ferner an Feldern in walzenden Stücken
4) $\frac{7}{8}$ Tagwerk der obere Theil vom Gartenfeld, um 80 fl.,
5) $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld, der Spitz und lange Acker genannt, 160 fl.,
6) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk dergleichen, das obere Holzstück, 160 fl.,
7) $\frac{5}{8}$ Tagwerk dergleichen, das Aeckerlein am Stammbacher Weg, um 35 fl. gewürdigt, dann an Wiesen, in walzenden Stücken
8) $\frac{1}{8}$ Tagwerk, der untere Weiher genannt, mit einem Weiherlein, 25 fl.,
9) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Schupfenwiese, auf 145 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, die Mühlwiese, 50 fl.,
11) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk dergleichen das Fährtlein, 150 fl., endlich an Holz
12) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk aus Oedung, Stangen und Buschholz bestehend, auf 130 fl. geschätzt,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf den

31. Januar 1835 Vormittags 9 Uhr

nach dem besondern Antrage der Gläubiger in loco Metzlesdorf anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Einsicht des Taxations-Protokolls in der Registratur ist denselben innerhalb den Kanzleystunden täglich gestattet.

Münchberg den 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

177. (3b) Die am 4 September vor. Js. dahier verstorbene Häckersfrau Eva Kemmer, geborne Dürr, hat in ihrem gerichtlich errichteten Testamente auf den Fall des Ablebens ihres Ehemannes die Hälfte ihres Vermögens dem Schreinermeister Joseph Dürr, angeblich in Wien, einem Sohne des Bruders ihres verlebten Vaters, oder im Falle derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seinen eheleiblichen Kindern nach Köpfen vermacht. Da nun Joseph Dürr bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden derselbe oder seine eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten von heute an

hierorts zu erscheinen, um der Publikation des von Eva Kemmer, gebornen Dürr, hinterlassenen Testamentes beizuwohnen, über den unbedingten oder bedingten Antritt der ihnen zugedachten Erbschaft sich zu erklären, und zu ihrer Vertretung bei der Behandlung der Verlassenschaft Jemanden dahier aufzustellen, widrigenfalls das erwähnte Testament für sie für publizirt, die Erbschaft von ihnen als bedingt angetreten erachtet und für sie ein Anwalt, welcher sie bei der Behandlung der in Rede stehenden Verlassenschaft vertreten solle, von Amtswegen, jedoch auf ihre Kosten, werde aufgestellt werden.

Würzburg den 13. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Bekanntmachung.

159. (2b) Der Diener des Armenpflegschaftsrathes Joseph Scheuer dahier ist mit Hinterlassung einer Wittwe den 6. vor. Mts. verstorben.

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf den Nachlaß desselben, welcher in einigen Kleidungsstücken und Hauseinrichtung besteht, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, längstens

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden, als ausserdem auf sie bei der Extradition keine Rücksicht genommen werden wird.

Concl. am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayr.

Proclama.

173. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Hammer-Besitzers Christian Löwel zu Unterklingensporn gehörige, unten beschriebene Hammergut sammt halben Staabhammer dem öffentlichen Verkaufe angesetzt und ist Bietungs-Termin in loco Unterklingensporn auf

Donnerstag den 19. Februar 1835 Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die hierauf haftenden Lasten und Abgaben, sowie das Taxations-Protokoll bei der hiesigen Gerichts-Registratur in den treffenden Akten täglich ersehen werden können, die

Kaufsbedingungen aber im oben gedachten Termine zu vernehmen seyen.

Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64.

Beschreibung des Hammerguts.

Das Hammergut Unterklingensporn liegt eine kleine halbe Stunde von Naila gegen Marxgrün hin an der Selbitz und zunächst der Straße nach Lichtenberg, Stebeu und Geroldsgrün. Dasselbe enthält

A. An Gebäuden:

1) das Wohnhaus ist zweistöckig, von Mauerwerk, mit Schiefer gedeckt, 72 Schuh lang, 41½ Schuh breit, hat im untern Stocke ein Wohn- und ein Gesinde-Zimmer, eine gewölbte Küche, zwei Speis-Gewölbe, eine Schreibstube und geräumigen Hausplatz; in der obern Etage 5 Zimmer, 3 Kammern; unterm Dache einen gespündeten Boden; in der zweiten Abtheilung des Daches ist ebenfalls ein gespündeter Boden; unter dem Hause ein gewölbter Felsenkeller mit Vorkeller. Der bauliche Zustand des Hauses ist noch ganz gut;
2) die Scheuer ist einstöckig, von Bindwerk, mit Brettern verschlagen, das Dach von Schindeln, 53 Fuß lang, 32 Fuß breit, hat einen gebohlten Tennen und einen gespündeten Boden unter dem Dache;
3) ein Nebengebäude mit einer Wohnung für den Schichtmeister, einer Wagenschupfe, zwei Stallungen für Rindvieh, einen Pferdstall und Eisen-Gewölbe; unter der Wohnung des Schichtmeisters sind zwei Keller, ein Bier- und ein Erdäpfel-Keller;
4) die Wohnung für die Hammerschmiede mit Back- und Waschhaus, einstöckig, theils von Bindwerk, theils von Mauerwerk, 51 Fuß lang, 21 Fuß breit, das Dach von Schindeln; hat zwei Stuben und Hausplatz; dann unter dem Dache einen gespündeten Boden;
5) eine Wagenschupfe, einstöckig, von Bindwerk, mit Brettern verschlagen, das Dach von Schindeln, Länge 28 Fuß; Breite 28 Fuß, mit einem gespündeten Boden unter dem Dache;
6) eine Holzschupfe 1½ Stock hoch, von Bindwerk, mit Brettern verschlagen, mit Schindeln gedeckt, und 31 Fuß lang und 18 Fuß breit;
7) der Staabhammer oder Frischfeuer, in einer einstöckigen Hütte von Mauerwerk; das Dach von Ziegeln, 46 Fuß lang, 36 Fuß breit, das Gebläse, das Wasserwerk sowie das Inventar befinden sich durchaus im guten Zustande;
8) die Kohlhütte ist einstöckig, von Bindwerk und mit Bretttern verschlagen, unter einem Ziegeldache, hat 53 Schuh in der Länge, 36 in der Breite.

B. An Gärten:

1) der Hausgarten ¼ Tagwerk groß, mit einem Lattenzaun umgeben, I. Classe;
2) der Gras- und Gemüß-Garten ¾ Jauchert groß, zunächst der Hofraith, I. Classe.

C. An Feldern:

1) 5 Jauchert das erste Gewend oberhalb dem Hause, I. und II. Classe;
2) 9½ Jauchert das 2te Gewend, II. und III. Cl.;
3) 1¾ » der untere Wiesenacker, I. Cl.;
4) ½ » das Scheuer-Aeckerlein, II. Cl.;
5) ¼ » das Kohlwiesen-Aeckerlein, II. Cl.

D. An Wiesen:

1) 6 Jauchert, die breite Wiese, I. Cl.,
2) 2 » die Kohlwiese, II. Cl.;
3) 4 » die untere Wiese II. u. III. Cl.;
4) ¾ » die Kümmelwiese, II. und III. Cl.

E. An Hutplätzen und Waldungen:

1) 4 Jauchert die Huth, oberhalb dem Hause;
2) 7 » Waldboden s. g. Holzleithen, theils mit Stangen theils mit Brennholz bewachsen.

Der Bestand ist mittelmäßig.

F. An Gerechtigkeiten:

Die Bierbrauerey-Gerechtigkeit zu Naila und Lichtenberg für den häuslichen Bedarf des Hammerbesitzers und zwar ohne Gegenreichniß.

Die gerichtliche Schätzung dieses Hammerguts sammt halben Staabhammer-Antheil beträgt

18,752 fl. 30 kr. rhn.

Naila den 23. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

190. (3b) Die unbekannten Verwandten des am 7. l. Mts. dahier verstorbenen Revierförsters Johann Christoph Weidmann werden aufgefordert, dessen nachgelassenes Testament

binnen 60 Tagen

einzusehen, und darüber in gleicher Frist hierorts sich zu erklären, widrigenfalls solches als anerkannt erachtet werden muß.

Iberth am 10. Jänner 1835.

Freyherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht daselbst.

Keyßler.

Bekanntmachung.

186. Nachdem nunmehr über das Vermögen des Johann Lochner jun. zu Rauhenberg der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktalien hiemit ausgeschrieben, und

a) der 5. Februar 1835

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

b) der 9. März 1835

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

der 9. April 1835

zur Abgabe der Schlußerinnerungen jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Im ersten Termine soll auch eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger versucht werden.

Schlüßlich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei dem unterzeichneten Konkursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Hollfeld am 21. Dezember 1834.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Nies, Landrichter.

Böhm.

Ediktal-Citation.

188. Von nachstehenden ältern Staatskapitalien sind die Originalschuldurkunden zu Verlust gekommen:

1) für die Pfarrkirche des Marktes Pförring, Bundeskapital beim ehemaligen Schuldenablösungs-Werk, Cat. Fol. 717 ad 150 fl. zu 2½ pCt. Ausbruch aus 1725 fl. Hauptsumme, laut Urkunde vom 2. Februar 1703 auf die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Vohburg lautend;
2) für die Marktkomune Pförring, ständisches Anlehen vom Jahre 1796, Cat. Nr. 579 ad 100 fl. a 4 pCt., Urkunde vom 4. Oktober 1796;
3) für dieselbe, ständisches Anlehen vom Jahre 1798, Cat. Nr. 494 ad 100 fl. a 4 pCt., Urkunde vom 9. Jänner 1799;
4) für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Oberdolling Nr. 735 ad 84 fl. 10 kr., Urkunde vom 13. Dezember 1796.

Auf den Antrag der Interessenten werden die unbekannten Inhaber vorstehender Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als sie außerdem als kraftlos werden erklärt werden.

Ingolstadt am 15. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Schmidbauer.

Ediktal-Citation.

189. (3a) Dem Fürst Auerspergischen Armenfond des Landgerichtsbezirks Wegscheid sind

1) die Obligationen vom 15. Februar 1780 über 200 fl. Kapital à 3 pr. Cto., Kataster-Nummer 109, Delir-Nummer 335,
2) vom 1. April 1784 über 200 fl. Capital à 3 pr. Cto., Kataster-Nummer 191, Delir-Nummer 339 und
3) vom 1. Dezember 1795 über 100 fl. Capital à 3 pro Cto., Kataster-Nummer 253, Delir-Nummer 343

zu Verlust gekommen, und deren gegenwärtige Inhaber demselben unbekannt.

Auf Imploration des genannten Armenfonds werden nun die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen sechs Monaten von heute an

hier vor Gericht vorzuweisen, widrigen Falls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Wegscheid den 12. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Amortisation.

191. Bei der Stiftungs-Administration des Freiherrn v. Aretin'schen Patrimonialgerichts Haidenburg werden von den bei der Spezialkasse in München verzinslichen Kapitalien nachstehende Schuldobligationen vermißt:

1) eine Urkunde vom 28. Oktober 1622, lautend auf 300 fl. Bundeskapital zu 2½ pCt. am 28. Oktober verzinslich. Ursprünglich lautet die Urkunde, die ein Ausbruch aus 900 fl. ist, auf Christoph Ulrich Eberl; nunmehriger Gläubiger ist die Kirche Roßbach;
2) eine Schuldurkunde ddto. 28. Oktober 1703, Bundeskapital ad 240 fl., jedesmal am 2. Februar zu 2½ pCt. verzinslich. Nach Hauptkassa-Schein vom Jahre 1703 lautet selbe auf die Gotteshäuser des Gerichts Reichenberg, nunmehriger Gläubiger ist obige Kirche Roßbach;
3) eine detto pr. 327 fl. vom 28. Oktober 1703, ebenfalls am 2. Februar zu 2½ pCt. verzinslich.

Gläubiger sind die Kirchen Aidenbach, Mißlbach, Hinterskirchen und Kriestorf.

4) Eine detto vom 28. Oktober 1703 pr. 54 fl. 5 kr. zu 2½ pCt. am 2. Februar verzinslich, deren Gläubiger die Kirche Heinrichsdorf ist.

Die allenfallsigen unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem ausschreibenden Gerichte vorzulegen, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen, ausserdessen sie für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 29. December 1834.

Königliche Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

193. Nachdem in der Debitsache des Abraham Löw Bruckner von Veitshöchheim der Kaufmann Michael Anwera dahier zur Beitreibung der zur Brückner'schen Masse gehörigen Aussenstände beauftragt worden ist, so wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Restanten zu der Brücknerschen Masse die Schuldbeträge

binnen 4 Wochen

um so gewisser an den aufgestellten Sequester Michael Anwera zu berichtigen haben, als nach Verlauf dieser Frist der benannte Sequester die gerichtliche Hülfe anzusprechen ermächtiget ist.

Würzburg den 14. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Verkaufs-Edikt.

194. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Kaminfegers Mathias Aufmann von Steinach

Freitag den 13. Februar 1835 Vormittags

im Gerichtslokale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Nebengebäude und Grasgärtl, Haus-Nro. 333, ludeigen, worauf Steuer-Simpl. 8 kr. 5 hl., aus einem ludeigenen 5 Dezimalen enthaltenden Krautgarten, worauf Steuersimplum 1 kr. 1 hl., aus einem zum kgl. Aerar zehendbaren, 70 Decimalen enthaltenden Schidringer Acker, worauf Steuersimpl. 7 kr. 7 hl., aus einem zum königl. Aerar zehendbaren, 62 Decimalen enthaltenden Acker im Haslach, worauf 6 kr. Steuersimpl., und aus dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträgt 700 fl., und dessen Hinschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen.

Fremde und Unbekannte haben sich durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Füssen den 14. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Mayrhofer.

Gläubiger-Ladung.

195. Johann Vieres, Bauer von Schondra, will nach Amerika auswandern, und werden daher alle seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 11. Februar d. Js.
Morgens 8 Uhr

hieher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden bleiben bei der Vermögens-Ueberlassung unberücksichtigt.

Brückenau den 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Reuß.

196. Das

Königliche Landgericht Füssen.

Im Antrag der Stück'schen Kreditoren wird

Mittwoch den 11. Februar d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

das Anwesen des Zieglers Johann Joseph Stück von Pfronten-Heitlern in loco Pfronten an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

aus einem halbgemauerten einstöckigen Wohnhause mit Stadl und Garten, aus 5 Metzen Saat-Acker im Weidach oder Winkel, und 4 Metzen Saat-Acker in der Reuti, in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Alpen, und einem gutgebauten Ziegelstadel und Brennofen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Steuern, sowie die Grundbarkeits-Verhältnisse können aus den dem Debitakte anliegenden rentamtlichen Extrakte ersehen werden.

Das Anwesen selbst ist auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt, und es wird dessen Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Fremde und Unbekannte haben sich durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Füssen den 6. Jänner 1835.

Der königl. Landrichter
Frhr. v. Schatte.

Mayrhofer.

Subhastations-Patent.

197. Da sich zu
a) dem Wohn- und Brauhaus Nr. 221 mit Zubehör dahier, und
b) 1 Morgen Acker im rothen Berglein,

am Lizitationstermin den 28. Oktober v. Js. kein Kaufsliebhaber gemeldet, so werden hiemit diese beiden Immobilien des Hirschenwirths Christian Wünschenmeier dahier, auf den Antrag der Subhastations-Interessenten, unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Kreisintelligenzblatte Nr. 84 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 83 desselben Jahres anderweit subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am

5. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier einfinden.

Feuchtwang den 8. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Gant-Edikt.

198. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in der Schuldensache des Joseph Schweier sogen. Ellenfischer von hier den Universal-Konkurs beschlossen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 12. Februar 1835,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 12. März 1835,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 13. April 1835,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 30. April 1835,

hiedurch festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiezu vorgeladen, mit dem Anhange, daß sie jedesmal Morgens 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen haben, und das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners einen Schätzungswerth von 2393 fl. habe, und die Hypothekar-Forderungen allein schon 2700 fl. betragen.

Höchstädt am 10. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

199. Das sogenannte Zollhaus in der Altstadt Kempten Haus Nr. 220 Lit. C. soll in Folge Auftrages der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 19. vorigen Monats und Jahres Nr. 4201 nach den bestehenden Normen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zugleich ein Miethvertrag abgeschlossen werden.

Dieses Gebäude ist von Stein gebaut, 3 Stockwerk hoch und begreift in sich:

a) einen gewölbten Keller,
b) zu ebener Erde
1 Stube, 1 Küche, 1 Holzlege und kleines Höfle,
c) im ersten Stock
1 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer und Laube,
d) im zweiten Stocke
1 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer und Laube,
e) im dritten Stocke
2 Kammern und Laube,
f) unter dem Dach
1 Boden.

Zu Vornahme dieser Versteigerung wird hiemit

der 12. Februar l. Js.

bestimmt, an welchem Tag sowohl Kaufs- als Miethliebhaber Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Rentamts-Kanzlei vorgeladen werden.

Ferner wird bemerkt, daß obiges Gebäude in der Zwischenzeit in Augenschein genommen werden kann, und unbekannte Käufer sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kempten am 15. Jänner 1835.

Königliches Rentamt Kempten.

Saile, Rentbeamter.

Diebstahls-Anzeige.

200. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. ist folgendes Steinhauer-Werkzeug aus dem Steinbruche bei Wörth entwendet worden:

1) eine Steinschlage, bezeichnet B. H. M. ohngefähr 18 Pfund schwer, hat einen Werth von 4 fl. 30 kr.,
2) eine desgl. bezeichnet W., 9 Pfd. schwer, werth 2 fl.,
3) eine desgl. 7 Pfd. schwer, werth 2 fl. 20 kr.,
4) eine Reuthaue, bezeichnet L. M. B., werth 1 fl.,
5) eine desgl. mit eisernen Federn am Stiele befestiget, bezeichnet I. S. D., werth 1 fl. 12 kr.,
6) eine Zweispitze, bezeichnet A. S., werth 1 fl. 12 kr.,
7) eine neue sog. dreischlägige Schippe, werth 36 kr.,
8) eine alte desgl., werth 12 kr.,
9) eine desgl., werth 8 kr.,
10) eine desgl., werth 6 kr.,
11) eine alte Haue, werth 12 kr.

Zugleich wurde an den im Steinbruche vorhandenen Steinhauerarbeiten eine rachsüchtige Beschädigung verübt, welche auf 9 fl. 18 kr. abgeschätzt ist.

Diese Thathandlungen bringt man zur Erforschung der Thäter und gefälligen Benachrichtigung über den Erfolg, zur öffentlichen Kenntniß.

Kleinheubach den 14. Jänner 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rchtr.

Amrhein.

Diebstahls-Anzeige.

201. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind aus einem Keller zu Trennfurt ohngefähr 90 Pfund eingesalzenes Schweinenfleisch und 10 Pfund Rindfleisch, im Werthe zu 15 fl. entwendet worden. Um dieselbe Zeit entkam bei einem durch Einbruch versuchten Diebstahle in einem andern Keller daselbst ein Pflugnagel etwa ½ Pfund schwer und 6 kr. im Werthe.

Die Behörden werden ersucht, die geeignete Spähe zu verfügen, und von dem Erfolge gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach den 13. Jänner 1835.

Fürstlich Löwenstein Rosenbergisches Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rchtr.

Amrhein.

Bekanntmachung.

202. Auf Andringen der Erbsinteressenten wird das zur Steinführer Steinsbergischen Verlassenschaftsmasse gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses an der Herbststraße ehemals unter Nr. 35 jetzt Nr. 9 — 10 gelegene Anwesen ist nach jüngster Schätzung vom 18. September 1834 auf 5400 fl. geschätzt, belastet mit 500 fl. Ewiggeldkapital, und besteht

a) in einem Wohngebäude Nr. 9. 2 Stock hoch,
b) in einem Wohn- und Stallgebäude Nr. 10. 2 Stock hoch gebaut,
c) einem Hofraum mit 2 Gumpbrunnen,
d) einem Gärtchen.

Zahlungsfähige Kaufslieber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sich die Erbsinteressenten die Genehmigung des Hinschlags vorbehalten.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 12. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

festgesetzt.

Am 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

203. Da auf die diesseitige Ediktalladung vom 5. Juni l. Js., (allgemeiner Anzeiger Nr. 49, 50, 51, und Bayreuther Kreisintelligenzblatt Nr. 73, 85, 100) die Todeserklärung des vormaligen königl. bayer. Soldaten Johann Metzner von hier betr., sich innerhalb des festgesetzten dreimonatlichen Termines Niemand mit einem Anspruche auf dessen Nachlaß gemeldet hat, so wurde auf den Grund des durch 2 exceptionsfreie Zeugen eidlich bestätigten Todes des Abwesenden das dort beschriebene Vermögen desselben an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt, und wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Burgebrach den 12. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Subhastations-Patent.

204. (2a) In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Brenner zu Fürth werden die zur Nachlaßmasse gehörigen beiden Häuser Nro. 4 I. (alte Nr. 20) und Nro. 105 I. (alte Nro. 349), — nachdem die im Strichstermine vom 21. August v. Js. gelegten Ange-

bote die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhalten haben, auf den Antrag der Letztern wiederholt am

23. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr

vor dem Commissär der Sache, Kreisrath v. Egloffstein, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähere Beschreibung der Versteigerungsobjekte aus den Nummern 23 und 25 des dahiesigen Intelligenzblattes, 25 und 26 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, und 89 und 139 des Correspondenten von und für Deutschland — Jahrgang 1834 zu ersehen ist, und Anfragen über die — auf selben haftenden Gerechtsamen und Lasten an den Brennerischen Testaments-Exekutor, Kaufmann Leonhard Tauber, zu stellen sind.

Fürth den 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schüßler.

Amortisations-Erkenntniß.

205. Nachdem die dem Gräflich Törring'schen Patrimonialgerichte Pörnbach zu Verlust gegangenen beiden Urkunden, welche in der Ediktalladung vom 9. April v. J. näher bezeichnet wurden, innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte von dem unbekannten Inhaber nicht vorgewiesen und Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen den 3. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

206. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Leonhardt Busbacher'schen Gant von Birnbaum vom 1. Dezember 1834 unterm heutigen an das schwarze Brett der Gerichtsstelle angeschlagen wurde.

Neustadt a./A. am 6. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der kgl. Landgerichts-Verweser
Guthschneider.

Bekanntmachung.

208. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Ströhlein zu Forth zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1½ Morgen Feld auf dem Eckenberg, taxirt für 90 fl.

beschlossen, und 1ter Bietungs-Termin auf den

2. März 1835 Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen wird aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 5. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

207. Wer immer aus einem Rechtstitel an der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Austrägler Mathias Hötzinger einen Anspruch zu machen hat, hat solchen

innerhalb vier Wochen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen der Nachlaß an die bekannten Erben verabfolgt wird.

Sign. am 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

210. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Gottfried Wich zu Staffelstein gehörige an der Bamberger-Koburger Hauptstraße gelegene Wohnhaus wird am

13. Februar Vormittags 9 Uhr

dahier öffentlich verkauft.

Lichtenfels den 12. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

211. In der Ausschätzungssache gegen Anton Herrmann von Steinfeld ist

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Februar,

2) zum Vorbringen der Einreden auf

Mittwoch den 4. März,

und

3) zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 6. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu 1) unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei der Masse; zu 2) und 3) unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Zugleich haben alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen oder an diesen zu zahlen haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes dahier bei Gericht zu erlegen.

Bei dem ersten Ediktstage wird über das Vermögen bestimmt, und der Ausbleibende der erschienenen Mehrheit der Gläubiger beigezählt.

Rottenfels am 12. Jänner 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Todt.

Bekanntmachung.

212. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers soll der dem Metzgermeister Andreas Erhardt Laugheinrich dahier zugehörige Antheil an der hiesigen Fleischhalle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Es wurde daher Lizitationstermin auf den

23. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hof am 12. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

213. Für die Gemeinde Zeuzleben soll ein neues Backhaus erbaut und die Aufführung desselben mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Zum Aufstreiche wird Tagsfahrt auf

Montag den 9. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier festgesetzt und wird der Aufstrich nach den verschiedenen Arbeiten der Werkleute einzeln vorgenommen.

Die Bauzeichnung und die Kostenanschläge, die sich auf 1882 fl. 43¼ kr. belaufen, können täglich dahier eingesehen werden.

An derselben Tagfahrt wird auch das alte Backhaus auf den Abbruch meistbietend verstrichen, und werden die näheren Bedingungen für beide Striche bei der Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Werneck am 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Reinwald.

Bekanntmachung.

214. (Verkauf des Gantanwesens der Adam Ziegler'schen Eheleute betr.)

Es wird auf kreditorschaftlichen Antrag das Anwesen der Adam Ziegler'schen Eheleute zu Hohnbach dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 24. Februar 1835

anberaumt. Dieses Anwesen besteht:

a) in mehreren Mobiliargegenständen zur Hauseinrichtung, Feldgeräthschaften, Vieh, Schiff und Geschirr;

b) in Realitäten als
1. in einem zweistöckigen mit Ziegeln eingedeckten Wohnhaus,
2. einem hölzernen Stadl,
3. einer gemauerten Pferd- und Rindviehstallung,
4. einer hölzernen mit Stroh eingedeckten Schupfe,
5. 3 hölzernen Schweinställen und
6. einem Felsenkeller;

c) in Grundstücken:
1. dem halben Viertl oder Achtelshof
   an Feldgründen circa 8½ Tagwerk,
   an Wiesgründen » ⅞ »
   an Holzgründen » 1⅜ »
2. dem weiteren halben Viertlshof
   an Feldgründen circa 4⅝ Tagwerk,
   an Wiesen » ⅝ »
   an Holzgründen » 1 »
3. dem gebundenen Viertlhof
   an Feldgründen circa 11⅞ Tagwerk,
   an Wiesen » 2 »
   an Holzgründen » 1⅝ »
4. an walzenden Grundstücken
   an Feldgründen circa 5 Tagwerk,
   an Wiesen » 1⅝ »
   an Holzgründen » 9⅜ »
   an Gemeindstheilen 5¼ »

wovon die Mobilien am 19. Juli h. Js. auf 310 fl. 16 kr.,
die Immobilien auf 4436 fl.,
somit das ganze Anwesen auf 4746 fl. 16 kr.
eingewerthet wurde.

Kauf- und Zahlungsfähige werden eingeladen, am obenbesagten Tag früh 9 Uhr sich im hiesigen Amtslokale einzufinden, wo die näheren Kaufsbedingungen be-

kannt gegeben, und bei einem erfolgenden Anbot nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden soll.

Amberg den 28. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

215. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. entkamen aus einem Hause zu Großostheim

1) ein Mantel von dunkelblauem Tuche mit langem Kragen, bereits etwas abgetragen, die Aermel sind mit weißer Leinwand, der Leib mit blau und weiß gestreifter Leinwand gefüttert, werth 11 fl.,
2) beiläufig 11 fl. an Groschen und Sechskreuzerstücken,
3) zwölf Stränge flächsenes Garn und sieben Stränge grob flächsenes Garn.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen an die Gerichts- und Polizeibehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des Entwendeten und des Diebes geeignet mitzuwirken.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

216. Am 3. d. Mts. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs aus dem katholischen Pfarrhause zu Aufenau 204 fl. 36 kr. in nachstehenden Münzsorten entwendet, als:

1) 34 fl. 24 kr. an 3 ganzen, 2 halben, und das Uebrige an eilf Viertelkronthalern,
2) 40 fl. an 2 Doppellouisdors, wovon die eine unter Georg dem IVten Könige von England, und die andere wahrscheinlich unter dem Könige von Hannover geprägt worden ist: die Erste hat die Ueberschrift »X Thaler« und die Zweite »2 Friedrichsdor«.

   Beide Geldstücke sind in den 1830r Jahren geschlagen, sehen jedoch nicht mehr neu aus, sondern scheinen sehr stark kursirt zu haben;
3) 11 fl. 12 kr. an bayerischen Dukaten von dem Jahrgange 1821, unter dem Könige Max Joseph geprägt, noch ganz neu, als wenn sie erst aus der Münze kämen, auf der einen Seite ist das bayerische Wappen und auf der andern Seite das Brustbild des Königs.
4) 75 fl. 15 kr. an ganzen preußischen Thalern, und zwar die meisten ältern Schlages.
5) 14 fl. an ½tels preußischen Thalern,
6) 14 fl. an ½tels preußischen Thalern,
7) 8 fl. 45 kr. an 24 kr., 6 kr. und 3 kr. Stücken, dann einigen ½tels preußischen Thalern,
8) 7 fl. an 24 kr. Stücken in verschiedenen Scheidemünzen.

Mit diesem Gelde entkam auch eine Pferdsblase und ein Beutel von bunter Seide, mit weißem Schaafleder gefüttert, und auf der äussern Seite von Motten etwas zerfressen.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Entwendeten und der Thäter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Diebstahl.

217. Am 21. Dezember v. Js. wurden aus der Wohnstube des Bauern Johann Köppel zu Theilenberg eine silberne Sackuhr entwendet.

Die Uhr ist ziemlich groß, zweigehäusig, das äußere Gehäus von roth marmorirten Schildkroth, das innere von Silber. Das Zifferblatt war weiß, hatte schwarze deutsche Zahlen, und wurde dieselbe auf dem Zifferblatte aufgezogen. Sie hatte eine einfache stählerne Kette, welche unten zwei kleine Ketten hatte, an deren eine ein messinger Uhrschlüssel, an der andern aber ein Pettschaft von Messing hiengen.

Man ersucht um Späh- und warnt vor Ankauf.

Pleinfeld am 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

218. Durch Vertrag vom 10. Jänner 1835 hat sich mein jüngerer Bruder Friedrich Johann Freiherr von Redwitz der Verfügung über seine Renten und Einkünfte freiwillig begeben, und sich unter meine Kuratel gestellt. Es können daher von demselben fernerhin keine weiteren Verfügungen über diese Bezüge ohne meine Zustimmung rechtsgültig getroffen, auch sonst keine lästigen oder nachtheiligen Verträge mehr eingegangen werden, was ich zur Jedermanns Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt mache.

Redwitz den 16. Jänner 1835.

Carl Sigmund Freiherr v. Redwitz,
königl. Forstgehülfe.

Bekanntmachung.

219. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zur Verlassenschaftsmasse des Bierwirths Simon Daimer gehörigen Realitäten, als:

1) der Eckbauplatz an der Heu- und Lerchenstraße 8010 □ Schuh haltend, nebst darauf gebauten Hause Nr. 8, geschätzt auf 1200 fl., mit 1200 fl. Ewiggeld und 1200 fl. Hypothekkapital belastet;
2) der Bau- und Wiesenplatz an der Heustraße, 26,650 □ Schuh haltend, auf 500 fl. geschätzt, mit 800 fl. Ewiggeld und 800 fl. Hypothekkapital belastet,

dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Samstag den 14. Februar l. Js.
von 11 — 12 Uhr Vormittags

Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kauflustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

München den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Amortisations-Erkenntniß.

220. Da sich auf die Ediktalladung vom 10. Februar 1834 (allgemeiner Anzeiger Nr. 14. — Intelligenzblatt des Oberdonaukreises Nr. 7 — allgemeine Zeitung Nr. 74, 117 und 168) — zu den dem Markte Hohenwarth zu Verlust gegangenen Urkunden über die bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission in München anliegenden Kapitalien

1) Cat. Nr. 349. pr. 300 fl. — Hofzahlamtskapital vom Jahre 1699 bei der ehemaligen Landschaft mit der Zinszeit 14. Juli zu 2½ pCt. karenzjahrpflichtig;
2) Cat. Nr. 653. pr. 500 fl. — Landanlehen von 1721 beim ehemaligen landschaftlichen Schulden-Ablediguugswerk mit der Zinszeit 10. Oktober zu 2½ pCt. karenzjahrpflichtig,

inner dem Termine von sechs Monaten Niemand gemeldet und Ansprüche geltend gemacht hat, so werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Den 17. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

221. Alois Altheimer, Wirth zu Thalhofen, hat sich am 10. v. Mts. zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag gestellt, seinen Vermögensstand durch Inventarisation herzustellen, sonach alle bekannten und unbekannten Gläubiger edictaliter vorzuladen, und gleichwohl noch einmal ein gütliches Arrangement zu versuchen, in dessen Zerschlagungsfall aber das Gantverfahren einzuleiten.

Es wird daher

der 19. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Anmeldung der Forderungen den Ausschluß von der Masse nach sich ziehe.

Sollten weitere Ediktstage nothwendig seyn, so werden dieselben am Ersten festgesetzt werden.

Der Schuldenstand ist vorläufig auf 7647 fl. 31 kr. angegeben, während das Gesammtvermögen nach gerichtlicher Schätzung 5287 fl. 33 kr. beträgt.

Kaufbeuren am 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

222. (Raub an Benefiziaten Emmer zu St. Loretto betr.)

Am Donnerstag den 27. November abgewichenen Jahres Nachmittags 4 Uhr wurde in der Wohnung des Herrn Benefiziaten Emmer zu St. Loretto nächst Rosenheim an der Straße nach Ebersberg unter thätlicher Mißhandlung des genannten Priesters und seiner Köchin und unter lebensgefährlichen Drohungen ein bedeutender Raub, bestehend in

1) einer Geldsumme von 361 fl.
2) einer silbernen Sackuhr sammt Ketten,
3) drei Paar silberne Schuhschnallen,
4) einer silbernen Halskragen-Schnalle

verübt.

Die Thäter, deren nähere Beschreibung, so wie jene der vorbenannten geraubten Sachen hier nachfolgt, waren zwei sehr gut gekleidete Mannspersonen von beiläufig 21 Jahren, und obwohl sie alsogleich in die Nähe und Ferne durch die Gendarmerie und Steckbriefe verfolgt wurden, so konnte demohngeachtet bisher ihre Habhaftwerdung nicht erzielt werden. Dieser Umstand sowohl, als weil Damnifikat Priester Emmer erst vorgestern außer dem früher angegebenen Geldbetrag von 301 fl. den weitern Verlust von 60 fl. und obiger Effekten gewahrte, veranlaßt das unterzeichnete Untersu-

chungsgericht gegenwärtige allgemeine Bekanntmachung an sämmtliche Distrikts-Polizeybehörden des Kreises zu erlassen, und damit das Ansinnen zu verbinden, die thätigste Spähe auf die beiden Räuber sowohl, als auf das Geraubte zu legen, und zur Entdeckung der Erstern sowohl als Auffindung der Letztern nach Möglichkeit mitzuwirken.

Am 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Beschreibung der beiden Räuber.

Sie sind beide im Alter ziemlich gleich, ohngefähr 21 Jahre, der Eine aber bedeutend grösser und hager, ohngefähr 6 Schuh messend, der andere untersetzt, und beiläufig 5½ Schuh groß.

Sie hatten beide sehr feine Pariser Hütte, und der grössere zeichnet sich besonders durch seine sehr feinen Hände und durch eine große Geläufigkeit im Sprechen aus, während der Kleinere weniger Bildung verrieth. Der Größere hatte schwarze Haare, ein schmales, blasses Gesicht, keinen Backenbart, ob ein Schnurbärtl oder keines, kann so genau nicht angegeben werden, ein dunklen (schwarzen oder blauen) Frack, eine schwarze Cravatte und eine lange lichte Hose. Auch wurde bei ihm eine Sackuhr mit römischen Ziffern gesehen, die wegen ihrer schlechten Beschaffenheit von seinem sonst sehr eleganten Anzug etwas abstach.

Der Kleinere, ziemlich untersetzte, hatte auch dunkle etwas gekrauste Haare, ein volles, rothes Gesicht, keinen Bart, einen dunklen Oberrock und derlei Hose, ein nach der Querre gestreiftes buntes Gilet, schwarzes Halstuch oder Cravatte.

Beschreibung des Geldes und der Effekten.

Das Geld war in mehreren und verschiedenen Säckeln abgetheilt, und bestand außer einer Rolle mit 40 fl. Kronen, aus verschiedenen größern und kleinern Münzsorten, worunter auch einzelne, ganze, halbe und viertel Kronen, Vierundzwanziger und um 20 fl. Zwölfer in einer Sternize sich befanden, jedoch keine besondern alten Münzen.

Von den Schuhschnallen ist ein Paar viereckigt, etwas größer als die andern ausgearbeitet, und hat auf den Ecken eine Art Röslein; die andern zwei Paare sind oval, ziemlich erhaben, und ringsum perlenartig eingefaßt, der Boden derselben aber ist ganz glatt.

Die Halskragenschnalle ist ganz klein, oval, etwas wenig ausgearbeitet, und die drei sogenannten Dornen sind gleichfalls von Silber.

Die Uhr ist schon ziemlich alt, zweigehäusig, ziemlich dick, hat ein römisches Zifferblatt, und ist hinten beim Gehäuse zum Aufziehen gerichtet.

Die Zeiger sind gelb, und an dem Uhrblatt ist nichts ruinirt.

Die Kette, an welcher sich nur ein gewöhnlicher gelber Uhrschlüssel befand, ist eine sogenannte Panzerkette, deren Glieder ganz glatt sind.

Bekanntmachung.

223. Vorletzte Wennachten wurden auf der hiesigen Holzlände am Ammerfluße vierzehn Stücke Läden von Eichenholz, das Stück mindestens 4 fl. — im Ganzen also 56 fl. werth — dem hiesigen Bäcker Meitinger gehörig, dann drei Sägbäume von Fichtenholz im Werthe zu 10 fl. — entwendet, und diese Hölzer sind zweifelsohne auf Schlitten fortgebracht worden.

Die eichenen Läden sind von ganz ausgetrocknetem Holze mit J. K. fein gemerkt, sie sind 4 Zoll dick, 2½ Schuh breit und 10 — 12 Schuh lang.

Die Sägbäume bestehen aus ein- und zweizölligen geschnittenen Läden und Brettern.

Man giebt von diesem Diebstahle zur Verfügung der Spähe mit dem Ersuchen Kunde, im Entdeckungsfalle anher Nachricht gelangen zu lassen, und man bemerkt, daß diese Hölzer für Baumeister, Kistler, sowie überhaupt für Bauabnehmer von Werth sind.

Bruck den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Bekanntmachung.

224. In der Nacht vom 5. auf den 7. Dezember v. Js. wurden bei Michael Weigl, Juliana Mayr und Thomas Bader zu Geltendorf aus den unversperrten Backhäusern die kupfernen nachbeschrieben Kessel entwendet.

Man ersucht um Spähe, und Nachricht wolle im Entdeckungsfalle anher ertheilt werden.

Bruck den 19. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Beschreibung der entwendeten Kessel.

1) der Kessel des Michael Weigl mag ohngefähr 30 Maas Wasser halten, er war mit einem eisernen Reife und 3 eisernen Braßen versehen, und ist 6 fl. werth.
2) Der Kessel der Juliana Mayr ist ebenfalls mit einem eisernen Ringe und 3 eisernen Braßen versehen, 5 fl. werth.

3) Der Kessel des Thomas Bader ist klein, mit einem eisernen Ringe und 3 eisernen Bratzen versehen und 3 fl. werth.

Bekanntmachung.

225. Am 13. dieß Monats zur Mittagszeit ist im Bache bei Oberrheinfeld der unbekannte Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechts mit bräunlichen starken aber sparsamen Haupthaaren 25 Zoll 10 Linien Nürnberger Maas lang, circa 8 — 10 Tage, vielleicht auch einige Wochen alt, nur mit einem hinten offnen Hemdchen von mittelfeiner Leinwand und einer Nabelbinde von Battist ohne Zeichen angethan, aufgefunden worden, an welchem sich Spuren einer gewaltsamen Tödtung gezeigt haben.

Man bringt dieses um von einer Entdeckung über die Person und das Schicksal dieses Kindes allsogleich hierorts Nachricht zu ertheilen, hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Mkt. Bibart den 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

227. Mit Rücksicht auf die öffentliche Ausschreibung vom 5. Jänner l. Js. macht man hiemit bekannt, daß der beschriebene Bursche Georg Egolf bereits dahier in Verhaft ist.

Dachau den 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bayer.

Bekanntmachnung.

226. (2a) Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Büchsenmachers Alois Weber gehörige Haus Nr. 66 jezt Nr. 1 an der Schützenstrasse, welches nach einer am 12. September 1834 gerichtlich erhobenen Schätzung einen Werth von 4000 fl. hat, und mit 1500 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 19. Februar l. Js.
von 10—12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Gläubiger-Ladung.

228. Der ledige Schuhmachergeselle Peter Roßteutscher von Hollstadt will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen, oder sonstige Ansprüche an denselben, müßen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, am

Samstag den 31. Januar d. Js.
früh 9 Uhr

dahier liquidirt und geltend gemacht werden.

Neustadt a. d. Saal den 17. Januar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberschrb.

Bekanntmachung.

229. In der Nacht vom 9. auf den 10. l. Mts. wurden aus dem Stalle des Adam Ehebalt zu Karbach

ein weißes Mutterschaf im Werthe zu 7 fl. und ein lederner Aufhaltgurt eines Ochsengeschirres im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

entwendet.

Das Schaf war am Kopfe, sowie an einem der Vorderfüsse schwarzgrau, am linken Ohre befand sich ein Schnitt von der Länge eines halben Zolles, am rechten gegen oben ein runder Ausschnitt.

Von dem Aufhaltgurte sind keine besondern Merkmale anzugeben.

Dieser Diebstahl wird zur Ermittelung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 12. Jänner 1835.

Fürstlich Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Todt.

Bekanntmachung.

230. Auf den Antrag des Johann Knapp, jun., Bauer zu Mosbach, wird zur Schuldenliquidation gegen denselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, um sich auf den vom Schuldner vorgelegt werdenden Schuldentilgungsplan zu erklären unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung resp. der Zustimmung in den von der Gläubiger Mehrzahl gefaßt werdenden Beschluß, anher vorgeladen werden.

Gersfeld am 9. Jänner 1835.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.
Neulbach.

Püls.

Verschollenheits-Erklärung.

231. Durch Ediktalladung vom 6. März l. J. wurde Jakob Meyer, ehelicher Sohn des Todtengräbers Paul Meyer von Milchenreuth, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 3 Monaten bei der untersertigten k. Behörde seine Ansprüche auf die Verlassenschaft des zu Weiden verstorbenen Taglöhners Konrad Meyer geltend zu machen. Da innerhalb der präfigirten Frist diese Geltendmachung nicht erfolgte, so wird Jakob Meyer dem gesetzten Präjudize gemäß für verschollen erklärt, und die Massa an die übrigen Erben gegen Caution ausgehändigt werden.

Neustadt a./W. den 21. November 1834.

Königliches Landgericht daselbst.
D. l. i.
Süß, Assessor.

Fuchs.

Bekanntmachung.

232. Am 31. Dezember v. Js. starb dahier der kgl. Landgerichtsarzt Dr. Schießl. Alle jene, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen

um so mehr hierorts geltend zu machen, als man außerdessen den Rücklaß an die sich meldenden Intestat-Erben ausantworten werden würde.

Den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.
Hauser, Landrichter.

Ediktal-Citation.

233. (3a) Die von der ehemaligen Landschaft in Bayern unterm 2. Jänner 1799 sub Nr. 62 ausgestellte Schuld-Urkunde über ein vom Freiherrn von Hornstein von den Gütern Egmatin und Höchenkirchen gemachtes verzinsliches Anlehen pr. 300 fl. 30 kr. ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Administration dieser Güter wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt wird.

Den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

234. Der Weißgärbermeister Matthäus Klayla und dessen Ehefrau Helena, geborne Rauh, von hier, haben laut den am 30. September l. Js. errichteten Ehevertrag unter sich die Gemeinschaft der Güter und zwar wegen Minderjährigkeit der Helena Rauh, verehelichten Klayla, ausgeschlossen, was hiemit auf deren Antrag zur Kenntniß gebracht wird.

Münchberg den 1. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

236. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Scheitlerischen Eheleute in Haidhausen Nr. 380 dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmal mit dem Bemerken unterworfen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Die Herbergen, welche bodenzinsig zur Gemeinde Haidhausen und der Brandassekuranz mit 300 fl. einverleibt ist, besteht:

in Stube, Kammer, Küche und Fletz sammt Holzlege, befindet sich zu ebner Erde, ist gemauert, und hat einen Werth von

550 fl.

Zur Versteigerung dieser Herberge wird hiemit Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. Februar 1835
Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichts unbekannte Käufer sich mit

legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen haben.

Au den 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberſt.

Bekanntmachung.

235. Der vergantete Ortsnachbar Johann Baumann aus Unfinden will mit ſeiner Familie in die Freiſtaaten von Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche ſofort eine Forderung an ſolchen zu machen haben, werden zur Liquidation derſelben auf

Freitag den 6. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize anher vorbeſchieden, daß ſie im Nichterſcheinungsfalle bei Exportation etwaigen Vermögens des Auswanderers unberückſichtiget bleiben ſollen.

Hofheim am 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

A. Leo Stecher, Landrichter.

Gotty.

Ausſchreibung.

238. Das Franz Borgias Hammel'ſche Gantgut in Mühlheim, wie es in Nro. 18 dieſes Blattes vom Jahre 1833 bereits zum drittenmale ausgeſchrieben wurde, wird hiemit auf Anrufen der Gläubiger, nachdem dieſer letzte Verkauf kein günſtiges Reſultat geliefert hat, wiederholt zum Drittenmale, und zwar in derſelben Art dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und Bietungstermin hiezu auf

Dienſtag den 17. Februar l. Js.
Morgens von 8 — 12 Uhr

angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 geſchehen werde.

Eichſtätt den 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Chriſtmann, Landrichter.

237. Das
Königliche Landgericht Günzburg
erkennt

auf Antrag der Vormundſchaft der Leopoldine Jäger, Tochter des Handelsmannes Joſeph Jäger zu Günzburg, wegen Amortiſirung zweier zu Verluſt gegangener Spar-Caſſa-Quittungsbücher der Städtiſch-Augsburgiſchen Erſparnißkaſſa zu Recht, daß

1) das Sparkaſſa-Quittungsbuch mit Nr. 4467, welches mit Einſchluß der bis zum 1. Mai 1829 admaſſirten Zinſe auf 334 fl. 39 kr. lautet, und
2) das weitere Sparkaſſa-Quittungsbuch mit Nr. 4469 auf 21 fl. 52 kr. lautend,

zu Folge Amortiſations-Dekrets vom 5. November 1834, nachdem der bisher unbekannte Inhaber obiger beider Sparkaſſa-Quittungsbücher bei dem unterfertigten Landgerichte binnen dem ſürgeſetzten 60tägigen präjudiziellen Termine nicht vorgewieſen hat, für nichtig und kraftlos zu erklären ſeyen.

Günzburg den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2793. (6c) Der Müllersſohn Johann Friedrich von Trumsdorf, geboren am 15. Jänner 1782, hat ſich im Jahre 1799 aus ſeinem älterlichen Wohnhauſe entfernt, iſt in kaiſerl. königl. öſterreichiſche Militärdienſte getreten, und hat von ſeinem Leben oder Aufenthalt ſeit länger als 30 Jahren keine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag ſeiner nächſten Verwandten wird der gedachte Johann Friedrich oder deſſen allenfallſige Leibeserben hierdurch vorgeladen,

innerhalb 9 Monaten

und längſtens bis zum

18. May 1835

vor dem unterfertigten Landgerichte ſich entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein Vermögen an diejenigen, welche hiezu nach der geſetzlichen Erbfolge berufen ſind, ausgehändigt werden wird.

Hollfeld am 10. Juni 1834.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

Koſer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. 7. 0, 28. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

4780. (2b) Auf Antrag des Gräfl. Seiboldsdorf'schen Patrimonialgerichts Niederaichbach wird hiemit der Inhaber nachstehender Obligation aufgefordert, diese

innerhalb drei Monaten a dato

um so sicherer hierorts vorzuweisen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, als man diese außerdem für kraftlos erklären würde:

»Staats-Obligation über ein Stände-Anlehen vom Jahre 1796 pr. 412 fl. 54½ kr., ausgestellt von der ehemaligen Landschaft in Bayern am 21. Januar 1797 Cat. Nr. 345 auf Herrn Franz Xaver Grafen von Seiboltsdorf auf Ober- und Niederaichbach, Deuten- und Göttlkofen.« —

Landshut den 11. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte, Lchtr.

Bekanntmachung.

172. (3b) Der Halbsöldner und Schuhmacher Johann Luibl von Natternholz hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden deßhalb folgende Ediktstäge bekannt gemacht, und zwar werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Luibl hiemit aufgefordert,

a) zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 19. Februar,

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 24. März,

d. zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 8. April,

c. zur Duplik auf
Mittwoch den 22. April 1835,

diesseits persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe doppelter Leistung nur dem unterfertigten Gantgerichte, jedoch vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte darauf zu übergeben.

Das inventirte Gesammtvermögen beträgt 483 fl., während bereits 930 fl. 37 kr. Schulden bekannt, unter welchen Schulden 670 fl. Hypothekposten begriffen sind.

Am 1. Ediktstage wird Versuch gemacht werden, diese Sache im wünschenswerthen Vergleichswege zu arrangiren, wozu die Interessenten um so mehr eingeladen werden, als auch von Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen anschließen wollen.

Monheim den 4. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

120. (3c) Das zur Gantmasse des Halbsöldners und Schuhmachers Johann Luibl zu Nuttenholz gehörige Besitzthum, bestehend in

a) ein Halbsöldhaus mit freistehendem Stadel und Hofraum, Gras-, Wurz- und Baumgarten sammt

halbem Gemeinderecht und 25 Dezim. Gemeindetheilen, Pl. Nr. 12, 13, 386 — 403, 584, taxirt für 130 fl.

b) 59 Dezim. Krautgarten beim Wiesmaad, Pl. Nr. 537, Taxe 20 fl.

c) 5 Tagw. 82 Dezim. Acker und Wiese am Bachfruh. Pl. Nr. 213 a. b. c., und Pl. Nr. 361, Taxe 120 fl.

d) 1 Tagw. 36 Dezim. Acker im Wiesmaad, Pl. Nr. 542, Taxe 15 fl., gerichtsbar zum Patrim. Gericht Natterholz, dann.

e) 7 Tagw. 4 Dezim. Acker und Wiese am Reinberg, Pl. Nr. 626, 628, 646 u. 646½, Taxe 195 fl.

jurisdiktionsbar zum kgl. Landgericht Monheim, wird am

11. Februar 1835

in diesseitiger Gerichtskanzlei im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim den 4. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

155. (3b) Die zur Konkursmasse des Bauers Johann Georg Opel zu Metzlesdorf gehörigen Realitäten als nämlich:

1) ein Wohnhaus mit Keller, um 400 fl. taxirt,
2) ein halber Stadel, 180 fl.,
3) ein Grasgarten, 50 fl. im Schätzungspreise, ferner an Feldern in walzenden Stücken
4) ⅞ Tagwerk der obere Theil vom Gartenfeld, um 80 fl.,
5) 2⅞ Tagwerk Feld, der Spitz und lange Acker genannt, 160 fl.,
6) 1¾ Tagwerk dergleichen, das obere Holzstück, 160 fl.,
7) ⅝ Tagwerk dergleichen, das Aeckerlein am Stammbacher Weg, um 35 fl. gewürdigt, dann an Wiesen, in walzenden Stücken
8) ½ Tagwerk, der untere Weiher genannt, mit einem Weiherlein, 25 fl.,
9) 1¼ Tagwerk Wiesen, die Schupfenwiese, auf 145 fl.,
10) ½ Tagwerk, die Mühlwiese, 50 fl.,
11) 1¼ Tagwerk dergleichen das Fährtlein, 150 fl., endlich an Holz
12) 4½ Tagwerk aus Oedung, Stangen und Buschholz bestehend, auf 130 fl. geschätzt,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dazu ist Termin auf den

31. Januar 1835 Vormittags 9 Uhr

nach dem besondern Antrage der Gläubiger in loco Metzlesdorf anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Einsicht des Taxations-Protokolls in der Registratur ist denselben innerhalb den Kanzleystunden täglich gestattet.

Münchberg den 31. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

177. (3c) Die am 4. September vor. Js. dahier verstorbene Häckersfrau Eva Kemmer, geborne Dürr, hat in ihrem gerichtlich errichteten Testamente auf den Fall des Ablebens ihres Ehemannes die Hälfte ihres Vermögens dem Schreinermeister Joseph Dürr, angeblich in Wien, einem Sohne des Bruders ihres verlebten Vaters, oder im Falle derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, seinen eheleiblichen Kindern nach Köpfen vermacht. Da nun Joseph Dürr bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden derselbe oder seine eheliche Leibeserben hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten von heute an

hierorts zu erscheinen, um der Publikation des von Eva Kemmer, gebornen Dürr, hinterlassenen Testamentes beizuwohnen, über den unbedingten oder bedingten Antritt der ihnen zugedachten Erbschaft sich zu erklären, und zu ihrer Vertretung bei der Behandlung der Verlassenschaft Jemanden dahier aufzustellen, widrigenfalls das erwähnte Testament für sie für publizirt, die Erbschaft von ihnen als bedingt angetreten erachtet und für sie ein Anwalt, welcher sie bei der Behandlung der in Rede stehenden Verlassenschaft vertreten soll, von Amtswegen, jedoch auf ihre Kosten, werde aufgestellt werden.

Würzburg den 13. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Proclama.

173. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Hammer-Besitzers Christian Löwel zu Unterklingensporn gehörige, unten beschriebene Hammergut sammt halben Staabhammer dem öffentlichen Verkaufe angesetzt und ist Bietungs-Termin in loco Unterklingensporn auf

Donnerstag den 19. Februar 1835
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die hierauf haftenden Laſten und Abgaben, ſowie das Taxations-Protokoll bei der hieſigen Gerichts-Regiſtratur in den treffenden Akten täglich erſehen werden können, die Kaufsbedingungen aber im oben gedachten Termine zu vernehmen ſeyen.

Der Hinſchlag erfolgt nach Maasgabe des Hypothekengeſetzes §. 64.

Beſchreibung des Hammerguts.

Das Hammergut Unterklingenſporn liegt eine kleine halbe Stunde von Naila gegen Marrgrün hin an der Selbitz und zunächſt der Straße nach Lichtenberg, Steben und Geroldsgrün. Daſſelbe enthält

A. An Gebäuden:

1) das Wohnhaus iſt zweiſtöckig, von Mauerwerk, mit Schiefer gedeckt, 72 Schuh lang, 41½ Schuh breit, hat im untern Stocke ein Wohn- und ein Geſinde-Zimmer, eine gewölbte Küche, zwei Speis-Gewölbe, eine Schreibſtube und geräumigen Hausplatz; in der obern Etage 5 Zimmer, 3 Kammern; unterm Dache einen geſpündeten Boden; in der zweiten Abtheilung des Daches iſt ebenfalls ein geſpündeter Boden; unter dem Hauſe ein gewölbter Felſenkeller mit Vorkeller. Der bauliche Zuſtand des Hauſes iſt noch ganz gut;
2) die Scheuer iſt einſtöckig, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, das Dach von Schindeln, 53 Fuß lang, 32 Fuß breit, hat einen gedohlten Tennen und einen geſpündeten Boden unter dem Dache;
3) ein Nebengebäude mit einer Wohnung für den Schichtmeiſter, einer Wagenſchupfe, zwei Stallungen für Rindvieh, einen Pferdſtall und Eiſen-Gewölbe; unter der Wohnung des Schichtmeiſters ſind zwei Keller, ein Bier- und ein Erdäpfel-Keller;
4) die Wohnung für die Hammerſchmiede mit Back- und Waſchhaus, einſtöckig, theils von Bindwerk, theils von Mauerwerk, 51 Fuß lang, 21 Fuß breit, das Dach von Schindeln; hat zwei Stuben und Hausplatz; dann unter dem Dache einen geſpündeten Boden;
5) eine Wagenſchupfe, einſtöckig, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, das Dach von Schindeln, Länge 28 Fuß; Breite 28 Fuß, mit einem geſpündeten Boden unter dem Dache;
6) eine Holzſchupfe 1½ Stock hoch, von Bindwerk, mit Brettern verſchlagen, mit Schindeln gedeckt, und 31 Fuß lang und 18 Fuß breit;
7) der Staabhammer oder Friſchfeuer, in einer einſtöckigen Hütte von Mauerwerk; das Dach von Ziegeln, 46 Fuß lang, 36 Fuß breit, das Gebläſe, das Waſſerwerk ſowie das Inventar befinden ſich durchaus im guten Zuſtande;
8) die Kohlhütte iſt einſtöckig, von Bindwerk und mit Bretttern verſchlagen, unter einem Ziegeldache, hat 53 Schuh in der Länge, 36 in der Breite.

B. An Gärten:

1) der Hausgarten ¼ Tagwerk groß, mit einem Lattenzaun umgeben, I. Claſſe;
2) der Gras- und Gemüß-Garten ¼ Jauchert groß, zunächſt der Hofraith, I. Claſſe.

C. An Feldern:

1) ¾5 Jauchert das erſte Gewend oberhalb dem Hauſe, I. und II. Claſſe;
2) 9½ Jauchert das 2te Gewend, II. und III. Cl.;
3) 1¼ » der untere Wieſenacker, I. Cl.;
4) ½ » das Scheuer-Aeckerlein, II. Cl.;
5) ¼ » das Kohlwieſen-Aeckerlein, II. Cl.

D. An Wieſen:

1) 6 Jauchert, die breite Wieſe, I. Cl.,
2) 2 » die Kohlwieſe, II. Cl.;
3) 4 » die untere Wieſe II. u. III. Cl.;
4) ¾ » die Kümmelwieſe, II. und III. Cl.

E. An Hutplätzen und Waldungen:

1) 4 Jauchert die Huth, oberhalb dem Hauſe;
2) 7 » Waldboden ſ. g. Holzleithen, theils mit Stangen theils mit Brennholz bewachſen.

Der Beſtand iſt mittelmäßig.

F. An Gerechtigkeiten:

Die Bierbraueren-Gerechtigkeit zu Naila und Lichtenberg für den häuslichen Bedarf des Hammerbeſitzers und zwar ohne Gegenreichniß.

Die gerichtliche Schätzung dieſes Hammerguts ſammt halben Staabhammer-Antheil beträgt

18,752 fl. 30 kr. rhn.

Naila den 23. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

190. (3c) Die unbekannten Verwandten des am 7. l. Mts. dahier verſtorbenen Revierförſters Johann Chriſtoph Weidmann werden aufgefordert, deſſen nachgelaſſenes Teſtament

binnen 60 Tagen

einzuſehen, und darüber in gleicher Friſt hierorts ſich zu erklären, widrigenfalls ſolches als anerkannt erachtet werden muß.

Iberth am 10. Jänner 1835.

Freyherrlich von Seckendorff'ſches Patrimonial-Gericht daſelbſt.

Keyßler.

Bekanntmachung.

4787. (3b) Dem dießortigen Landgerichts Armenfonde sind von den anher cedirten Kapitalien die Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

Die hier unbekannten Inhaber dieser Urkunden haben nun solche

binnen sechs Monaten

von heute angerechnet, hier beim Landgerichte vorzulegen, ausserdessen solche für kraftlos erklärt werden.

Beschlossen den 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

von Haasy, Landrichter.

Laufende Nummer.	Schuldgattung.	Kataster-Nummer.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Urkunden Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.
	Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796:							
1	für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Auskirchen	1177	50	—	5.	Februar	1798	4
2	Hofmark Allmannshausen . . .	1179	161	40		eodem.		4
3	Hofmark Harmating	1184	95	25		auch so.		
4	Hofmark Fraßhausen	1185	82	30		eben so.		
5	die nach Wildenholzen gehörigen Grundunterthanen	1192	66	40		ingleichen.		
			456	15				

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Subhastations-Patent.

204. (2b) In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Brenner zu Fürth werden die zur Nachlaßmassa gehörigen beiden Häuser Nro. 4 I. (alte Nr. 20) und Nro. 105 I. (alte Nro. 349), — nachdem die im Strichstermine vom 21. August v. Js. gelegten Angebote die Genehmigung der Erbsinteressenten nicht erhalten haben, auf den Antrag der Letztern wiederholt am

23. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr

vor dem Commissär der Sache, Kreisrath v. Egloffstein, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähere Beschreibung der Versteigerungsobjekte aus den Nummern 23 und 25 des dahiesigen Intelligenzblattes, 25 und 26 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, und 89 und 139 des Correspondenten von und für Deutschland — Jahrgang 1834 zu ersehen ist, und Anfragen über die — auf selben haftenden Gerechtsamen und Lasten an den Brennerischen Testaments-Exekutor, Kaufmann Leonhard Tauber, zu stellen sind.

Fürth den 9. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schüßler.

Bekanntmachung.

226. (2b) Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Büchsenmachers Alois Weber gehörige Haus Nr. 66 jezt Nr. 1 an der Schützenstrasse, welches nach einer am 12. September 1834 gerichtlich erhobenen Schätzung einen Werth von 4000 fl. hat, und mit 1500 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 19. Februar l. Js.
von 10—12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zriller.

Bekanntmachung.

240. Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Keller von Ostendorf wird dessen Gantanwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindenutzen, dann 3¼ Jauchert Acker und 5 Tagwerk Wiesen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 12. Februar l. Js.
von früh 8 Uhr bis 12 Uhr Vormittags,

anberaumt.

Die Kaufsliebhaber werden auf besagten Tag und Stunde in die königl. Landgerichts-Kanzlei eingeladen, und haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Wertingen den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

239. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Metzgers Martin Abendshauser dahier Nr. 3 an der Herzogspitalstrasse, bestehend aus 3 Stockwerken mit gewölbten Keller und Pumpbrunnen laut Schätzung vom 17. November 1834 10,000 fl. Werth, mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 154 fl. Ewiggilt, und 3080 fl. Kapital belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Donnerstag den 26. Februar l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

Tagsfahrt an.

Den 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

241. Das zur Gantmasse des hiesigen Hafners Christian Dietz gehörige im IV. Stadtviertel gelegene zweistöckige Wohnhaus nebst einer Hafnerwerkstätte H. N. 422 wird

Dienstag den 3. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Kanzlei versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 19. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

242. In Gemäßheit des nun rechtskräftigen Ausschätzungs-Erkenntnisses gegen Philipp Hartmann von Nordheim werden folgende Ediktstage

Ter zur Anbringung der Forderungen mit deren Vorrechten und zur Herstellung der Liquidität, Priorität und des nöthigen Beweises auf
Mittwoch den 11. Februar d. Js.,

IIter und IIIter zur Vorbringung von Einreden und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf
Mittwoch den 11. März d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Hiezu werden die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und jenes am 2ten und 3ten den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, mehreren Weinbergen und Kleefeldern, zusammen auf 2140 fl. eingeschätzt, wird

Samstag den 14. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Nordheim unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingnissen nach den Bestimmun-

gen des Hypothekengesetzes aufgestrichen, welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach am 14. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

243. In der Verlassenschaftssache der Johann Gunkels Wittwe zu Kathen wird am

Samstag den 7. Februar l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

das Gut der Verlebten, bestehend aus einem Hofraith mit Wohnhaus, Nebenhaus, Scheuer und Stallung, dann Urtfeld zu beiläufig 16 Schäffel, Ausbau und Wiesen zu beiläufig 11 Fuhren Heu dem Verstriche wiederholt ausgesetzt.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Consignation der Forderungen an die Verlebte auf

Montag den 23. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

angesetzt, bei welcher sich die Gläubiger bei Meidung des Nachtheils der Nichtberücksichtigung bei der Theilung zu stellen und zu liquidiren haben.

Brückenau den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Gläubiger-Vorladung.

244. Wer an die Verlassenschaftsmassa der Michael Steinweg'schen Eheleute zu Kleinelbstadt irgend einen Anspruch oder Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, diese

Freitag den 13. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu melden, daß er im widrigen Falle von der Masse ausgeschlossen wird.

Königshofen den 15. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Schneider.

Bekanntmachung.

245. Da sich bei dem am 4. August vorigen Jahres wegen Veräusserung des Georg Judenhofer'schen Bäckeranwesens zu Sattelbogen anberaumten Termine kein Käufer gefunden hat, so wird solches auf Andringen einiger Gläubiger wiederholt dem Verkaufe am hiesigen Amtssitze untergestellt, und dießfalls auf

Dienstag den 17. Februar l. Js.

Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Das Judenhofersche Anwesen ist freieigen, auf 815 fl. geschätzt, und besteht:

a) in einem gemauerten, zwei Stockwerk hohen Wohnhause nebst Bäckersgerechtsame,
b) in 3¼ Tagwerk Ackergründen, und
c) in ¾ Tagwerk Wiesgrund.

Cham den 10. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

246. Zur Anmeldung der Forderungen und Ansprüche an die geringe Verlassenschaft der Margaretha Tütsch Wittwe zu Marbach, ist Termin auf

Mittwoch den 18. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Marbach den 14. Jänner 1835.

Freiherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonialgericht I. Cl. dahier.

Bissert.

Bekanntmachung.

247. Am 4. d. Mts. zwischen 3 und 4 Uhr wurde im Flurbezirk Effelterich ohnweit dieses Ortes an der Vicinalstraße von dort nach Neunkirchen ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechts im Heckengesträuch todt gefunden, welches, wie der Sectionsbestand bewährt, nach der Geburt gelebt hatte.

Ueber die Abkunft und die That der Aussetzung ist zur Zeit nichts bekannt.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, die geeignete Nachforschung zu machen, und im Falle der Ausmittlung von Verdachtsgründen das unterzeichnete Landgericht davon zu benachrichtigen.

Forchheim den 6. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

248. (2a) (Anwesensverkauf betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Xaver Amerdinger, Tafernwirths und Seifensieders zu Griesbach, bestehend

an Gebäuden:

a) aus dem in Mitte des Marktes Griesbach entlegenen ganz gemauerten 1 Stockwerk hohen Wohn- und Gasthause mit Stallungen, Stadl, Getreidkasten und Kellern,
b) aus dem hölzernen Stadl auf dem sogenannten Holzplatze zu Griesbach,
c) dem hölzernen Wohnhause nebst Stadl im Maierhof,
d) dem Ziegelofen nebst Ziegelstadl alldort,
e) dem hölzernen Stadl mit unausgemauerten Stübel in der Kager;

an Gebäuden:

a) dem Hausgarten sammt Ausfuhr pr. ½ Tagw.
b) 22 Tagw. Aecker im Maierhofe,
c) 20 Tagw. Aecker in der Kager,
d) zwei Holzgründen im Steinbart pr. 12 Tagw. dann dem ganzen Zehend von sämmtlichen Maierhof Gründen pr. 75 Tagwerk,

im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 9. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Tagsfahrt anberaumt, wo die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die auf den Kaufsobjekten ruhenden Lasten täglich hierorts eingesehen werden können.

Griesbach den 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

L. l. v.
Schöller, Assessor.

Edictal-Ladung.

249. (3a) (Den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bernard Zehetbauer betr.)

Bernard Zehetbauer, geboren den 19. August 1789, Sohn eines Hufschmidts zu Henetsberg, hat als gemeiner Soldat im königl. bayer. Leibregimente im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und seit dieser Zeit nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute angerechnet,

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, außerdessen Bernard Zehetbauer für verschollen erklärt, und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Mühldorf den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

250. Durch das Ableben des Pfründbauern Georg Kienle von Herretshofen, dieß Gerichts, ist dem Balthas und Joseph Kienle an Elterngut ein Vermögen von 300 fl. angefallen.

Balthas Kienle ist als Soldat des königl. bayer. von Taxischen Jägerbataillons seit dem Feldzug gegen Oesterreich im Jahr 1809, und Joseph Kienle als Soldat des königl. bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Da beide seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließen, ihre Geschwisterte um die Ausantwortung dieses ihres Elterngutes gebeten, so werden Balthas und Joseph Kienle oder ihre allenfallsigen ehelichen Descendenten hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Elterngutes um so gewisser

binnen 6 Monaten

dahier zu melden, als widrigens dasselbe ihren Intestat-Erben gegen Caution extradirt werden würde.

Babenhausen den 20. Jänner 1835.

Fürstlich von Fugger'sches Herschaftsgericht.

Behringer, H. Richter.

Bekanntmachung.

252. Am vorigen Dienstag den 13. d. Mts. wurde zwischen 7 und 9 Uhr Abends in den Pferdstall des Bauern Johann Strixner zu Frauenberg eingebrochen und daraus nachfolgende Gegenstände entwendet, als

1) 2 noch ganz gute Oberbetten,
2) 2 detto Unterbetten,
3) 2 detto Kissen,
4) 2 noch neue Gsottmesser.

Die Gefässe von den von 1—3 bemerkten Gegenstände waren von gewöhnlichem ungebleichten Federitt, und bei 1 und 3 mit guten heublau und weiß quadrillirten Ueberzügen von Gradl versehen. Die beiden erwähn-

ten Gsottmesser waren noch fast ganz neu, hatten gewöhnliche hölzerne Hefte und keine besondere Kennzeichen.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung der Thäter zu Jedermanns Kunde.

Bruck am 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Fischer.

Amortisations-Dekret.

251. Eine Schuldurkunde vom 1. September 1797 Nr. 897 zu 637 fl. 30 kr. für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Möschenfeld auf die ehemalige Landschaft als Unterthans-Darlehen lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Andrang der Verwaltung des k. Landgerichts Schul- und Armenfonds werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte diese Schuldurkunde zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Ebersberg den 12. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Heydolph.

Bekanntmachung.

253. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gesammtanwesen des Michael Rohberger, Glaser zu Wilseck, welches auf 945 fl. eingewerthet ist, und aus einem Hause nebst Stadl und Hausgarten, dann 2 Tagwerk Feldern, 1 Tagwerk Wiesen, und 4 Tagwerk Waldung besteht, öffentlich versteigert werden, und es ist hiezu Strichtermin auf

Samstag den 28. Februar d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Amberg den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

254. Am 1. Jänner 1835 des Nachmittags wurden unweit des Forsthauses Lohrerstraße im Walde einer Weibsperson von einem Burschen, dessen Signalement nachfolgt, folgende Gegenstände räuberischer Weise entwendet:

1 mürbe Bretze, werth 6 kr.,
1 weiß baumwollenes Sacktuch ohne Zeichen, werth 14 kr. und
50 kr. an Geld, bestehend aus Groschen und Kreuzern verschiedenen Gepräges in einen gelbledernen Beutelchen mit ledernem Zuge.

Der Bursche war mittlerer untersetzter Statur, etwa 30 Jahre alt, hatte ein rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, weißliche, wovon bis an die Augen hereinhängende Haare, graue Augen, große spitzige Nase, großen Mund.

Er trug eine grüntuchene Schildkappe mit Sturmband, das herunter gezogen war, eine Jacke und lange Hose von weiß und grau melirter Leinwand (sogenannten Kümmel und Salz).

Dieser Raub wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf den Räuber und die geraubten Gegenstände Spähe zu halten und im Betretungsfalle ersteren zu arretiren und anher einzuliefern.

Rothenbuch den 3. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Strichs-Patent.

255.

Das
Königliche Landgericht Neustadt a./S.

hat in der Verlassenschaft der Anna Weis, ledig, von Hollstadt auf Antrag des Kurators zur Versteigerung des Nachlasses — bestehend in einigen Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften, dann in einem Wohnhause mit Scheuer und mehreren Grundstücken, wovon ein Verzeichniß an der Gerichtstafel hängt — Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Februar l. Js.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hollstadt anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Neustadt a./S. den 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Ploner, L. Act.

Steckbrief.

256. Sebastian Liegl von Grafenkirchen, kgl. Landgerichts Cham, ein Halbbauerssohn, hat sich eines Diebstahlsvergehens schuldig, und der Theilnahme an einem Verbrechen verdächtig gemacht, und muß gemäß Befehl des königl. Appellationsgerichts für den Regen-Kreis zu Amberg vom 3ten d. Mts., da sein dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, verfolgt, auf Betreten arretirt und anher geliefert werden.

Indem man nun bekannt giebt, daß Liegl nach einem Signalement vom 22. November 1832 dermalen 30 Jahre zählt, 5' 7" 5"' mißt, eine untersetzte Leibes-Constitution, blonde Haare und derlei Augenbrauen, blaue Augen, eine spitzige Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund und ein stumpfes Kinn, sonst keine besondern Kennzeichen hat, bemerkt man, daß er damals einen runden Filzhut, einen alten blautuchenen Janker, ein rothbaumwollenes gelbgeblumtes Halstuch, ein gelb manchesternes schwarzgedupftes Leibl mit gelbblechernen runden Knöpfen, eine lange blau leinene Hose und lange Stiefel trug, stellt man das Ansuchen, denselben auf Betreten zu arretiren und anher liefern zu lassen.

Am 19. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

257. Der quiescirte gräflich Pappenheimische Forstmeister Herr Christian Dentler von hier ist am 2. Jänner d. Js. verstorben.

Alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden nach Antrag der Intestaterben hiemit öffentlich aufgefordert, solche vom Tage dieser Bekanntmachung an

binnen 30 Tagen

hierorts namhaft zu machen und gehörig nachzuweisen, ausserdem mit der Vertheilung der Masse vorgeschritten, und hiebei auf die unangemeldet gebliebenen Forderungen eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Pappenheim am 9. Jänner 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

In Verh. d. Amtsvorst.
Steinhäußer, Assessor.

Hofmann.

Versteigerung.

258. (2a) In dem Debitwesen des bürgerl. Bierbrauers Laumer wird auf Antrag der Gläubiger der im königl. Landgerichtsbezirke München zu Untersendling befindliche Ackergrund von 9 Tagwerk 30 Decimalen, welcher einen am 14. Oktober v. Js. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 1495 fl. hat, und mit 1200 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, zum dritten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiernach

auf Montag den 16. Februar l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote anmit vorgeladen.

Den 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

259. Am 9. Jänner v. Js. wurden im Schneeberger Walde an der Badischen Gränze gegen Gottersdorf 69 Pfund Melis von unbekannten Schwärzern bei Ansichtigwerden einiger Gendarmen abgeworfen.

Der Eigenthümer dieses Zuckers wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 6 Monaten von heute an gerechnet,

um so gewisser dahier geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die genannte Waare für herrenlos betrachtet, und der Erlös hieraus dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Amorbach den 16. Jänner 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

260. Am Sonntag den 18. dieß Vormittags während des Gottesdienstes wurden in der diesseitigen Einöde Schlott von zwei unbekannten Mannspersonen räuberisch folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Stückl flächserne gebleichte Leinwand von ohngefähr 20 Ellen,
2) ein Stückel gebleichte werchene Leinwand von ohngefähr 14 Ellen,
3) in einem weiß leinenen Säckel 92 fl. Geld, bestehend aus ganzen, halben und Viertelskronen und einigen Vierundzwanzigern,
4) 18 Stück gegossene silberne Knöpfe mit silbernen Oehren, — die Platte ist flach, ungefähr so groß, wie ein Zwölfer, und finden sich hierauf kleine Ringelchen abgedrückt,

jedes Stück hat einen Werth von 30 kr.

5) 16 Stücke angeöhrte Groschenstücke, nämlich Knöpfe, welche jedoch nicht flach, sondern so gearbeitet sind, daß sie hohl erscheinen,

6) ein ganz neues schwarzseidenes Mannshalstuch, Werth 1 fl. 30 kr..

Von den zwei Thätern ist:

1) der Eine ungefähr 24 bis 26 Jahre alt, hat mittlere Grösse und Körperbau, dunkle Kopfhaare, die hinten kurz abgeschnitten sind, blasse Gesichtsfarbe, braunen Bart, der ziemlich stark war, und 14 Tage alt zu seyn schien, er sah übrigens sauber im Gesichte aus, seine Sprache war rasch, und er redete im hiesigen gewöhnlichen Dialekt.

Seine Kleidung bestand in einem hohen schwarzen Filzhut (städtisch, jedoch nicht neumodisch), um welchen sich ein fingerbreites schwarzes Bändchen und gelbes Schnälchen befand, in einem dunkelblau tuchenen rundum abgeschnittenen Spenzer mit liegendem Kragen und zwei Reihen Knöpfen vom nemlichen Tuche, eine schwarztücherne nicht sehr weite Pantallon, und vermuthlich Stiefel.

Diese Kleidungsstücke sind schon ziemlich abgetragen, und er hatte einen haselnußenen Stock bei sich.

2) Der Andere kann nicht näher beschrieben werden, als daß er eine Schildkappe und einen herunterhängenden Kragen am Leibe trug.

Man ersucht nun um Spähe auf diese Thäter und die entwendeten Gegenstände.

Am 20. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

261. Am 14. l. Mts. Nachmittags wurden am Michelfelder Walde zunächst des von Michelfeld nach Sickershausen ziehenden Weges mehrere weibliche Kleidungsstücke, namentlich ein blaues abgetragenes Halstuch mit gelb und rother Blumenbordüre und ein rothes baumwollenes Mützchen, sodann einige leinene Fetzen und mehrere Blätter Papier zerstreut gefunden, auch lag dabei ein Büschel brauner Haare. Aus den Umständen, unter welchen diese Effekten gefunden wurden, so wie daraus, daß das Mützchen gänzlich zerrissen war, läßt sich schließen, daß hier eine Gewaltthat vorgegangen seyn möge.

Wer hierüber nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, die Anzeige hieher zu machen.

Marktsteft den 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

262. In der Nacht vom 7. auf den 8. l. Mts. wurden aus dem Hause der Johann Müllers Wittwe zu Birkenfeld

1) 6 Pfund Bettfedern in einem dunkelgrauen, gedruckten, mit weißen Rosen versehenen Bettüberzuge, im Werthe zu 9 fl.,

2) 3 Ellen Leinwand mit Wolleneinschuß, grün gefärbt, im Werthe zu 1 fl.,

3) 3 Pfund dürree Speck, im Werthe zu 1 fl. und

4) ein Maas Schmalz mit Topf, im Werthe zu 1 fl.

entwendet.

Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, sowie der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 13. Jänner 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Todt.

Bekanntmachung.

263. In der Zwischenzeit vom 3. bis 14. l. Mts. wurde dem Bauern Johann Willinger von Donnersdorf aus seiner Hofrieth eine Egge entwendet. — Dieselbe war ganz neu, hatte 4 Bäume und 4 ganze Schwingen; jeder Baum hatte 8 eiserne Zinken und an jedem Ende einen eisernen Ring, und da wo die Waag angehängt wird, befand sich ein circa 1 Schuh langes Kettchen mit einem Hacken.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Egge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 15. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

264. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Exekution das Gesammtanwesen des Bauers Wolfgang Limmer zu Gärmersdorf, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa 47¾ Tagwerk Feld- und 5¾ Tagw. Wiesgründen, in einem Schätzungswerthe von 3312 fl. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 10. Februar d. Js.

mit dem Bemerken bestimmt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Amberg den 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

265. Nachdem der am 27. und 28. Oktober 1834 dahier abgehaltene Verkauf nachbenannter ärarialischen Wiesen, als

1) die sogenannten Kastenwiesen an der Altmühle nächst Kipfenberg zu 10 Tagwerk 59 Dezimalen, welche in 11 Theile je zu 1 resp. ½ Tagwerk abgetheilt sind,
2) die Wiese zwischen Ilbling und Kinding zu 1 Tagwerk 03 Dezimalen,
3) die Wiese in der Sachern, Ilblinger Flur zu 0 Tagw. 64 Dezim.,
4) die Mitterwiese bei Kinding zu 1 Tagwerk 77 Dezimalen,
5) die Amtknechtswiese unterhalb Kemnathen zu 2 Tagw. 11 Dezimalen,

von welchen sich mit dem Jahre 1834 die Pacht geendiget hat, die höchste Regierungs-Genehmigung nicht erhielt, so werden diese Besitzungen wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt.

Zum Verkaufe der von Nr. 1 bis 5 aufgeführten Objekte wird hiemit Termin auf

Mittwoch den 14. Februar 1835
Vormittags 8—12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der Rentamts-Kanzlei dahier einzufinden.

Auswärtige oder dem unterzeichneten Rentamte nicht hinlänglich bekannte Streicher müssen sich vor dem Beginnen der Lizitation über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse ausweisen.

Der Verkauf geschieht nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. pag. 1577) und haben die Käufer die Verkaufs- und Perzeptions-Kosten zu übernehmen.

Kipfenberg den 18. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Schönauer, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

266. Samuel Haft, Sohn der verlebten Rosine Haft, Wittwe zu Seglnz, will das hinterlassene Vermögen seiner Mutter mit den darauf haftenden Schulden übernehmen, worüber deren Gläubiger zu vernehmen sind.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über den projectirten Guts- und Schuldübernahms-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Mittwoch den 11. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Ochsenfurt den 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

267. (Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796 betr.)

Die Inhaber nachstehender Staats-Obligationen werden anmit aufgefordert, solche

in Zeit 3 Monaten a dato

um so gewisser dießorts zu produziren, als dieselben außerdem als null und kraftlos erklärt werden:

1) Kapital der Unterthanen des Gerichts Ilbling vom 11. Novbr. 1796 per 5518 fl. 2 kr., Kat. Nr. 394,
2) Kapital der Hofmarch Fischbachau per 265 fl. dd. 11. Nov. 1796, Kat. Nr. 398,
3) ein solches der Kloster Hofmarch Wayern pr. 180 fl. von obigem Datum und Jahr, Kat. Nr. 403,
4) detto der Kloster Hofmarch Aynig pr. 150 fl. 25 kr. dd. 11. Nov. 1796, Kat. Nr. 404,
5) detto der Kloster Hofmarch Beyharting pr. 77 fl. 30 kr. von vorigem Datum und Jahr, Kat. Nr. 405,
6) detto der Kloster Hofmarch Thall pr. 50 fl. 50 kr. vom 11. Nov. 1796, Kat. Nr. 407.

Den 12. Januar 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Ediktalladung.

268. Katharina Flech, Wittwe des Friedrich Flech von Rabelsdorf, hat sich dem Konkursverfahren unterworfen, und werden demnach folgende Ediktstage anberaumt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel

Mittwoch der 25. Februar früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den beiden Schlußhandlungen

Donnerstag der 26. März früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei Gericht zu hinterlegen.

Ebern den 21. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

v. n.

Demminger.

Endres.

Bekanntmachung.

269. Alle jene, welche an der Verlassenschaftsmasse des ledigen Michael Vogt aus Kimmelsbach Forderungs-Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche

Dienstag den 17. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie ansonsten bei Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Hofheim am 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

A. Leo Stecher, Landrichter.

Gotty.

Amortisations-Edikt.

270. (3a) Dem königl. Hauptmann à la Suite Hrn. Ferdinand Michel dahier gieng nachstehender Sola-Wechsel pr. 2000 fl. zu Verlust.

München den 31. August 1834.

pr. 2000 fl. im 24 fl. Fuß nebst 5 pCt. Zinsen per anno Sechs Monate nach Aufkündigung zahle ich für diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Ferdinand Michel, königl. Hauptmann à la Suite, die Summe von Zweitausend Gulden im 24 Gulden Fußenebst 5 pCt. Zinsen per anno. Der Werth auf mich selbst

zahlbar für zweitausend Gulden im 24 flfuß nebst

in München 5 pCt. Zinsen per anno

BM 2254. J. B. Michel.

Auf gesetzlich bescheinigtes Gesuch des k. Hrn. Hauptmanns Ferdinand Michel wird nunmehr der unbekannte Inhaber des obenbezeichneten Sola-Wechsels aufgefordert, denselben

binnen 6 Monaten vom Heutigen gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigen Falls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten am 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lic. Kellerer, Direktor.

Grinn.

Aufforderung.

271. Wer die Verlassenschaft des am 16. November 1833 zu München gestorbenen Johann Albert Hyazint Niederhuber, von hier gebürtig, und ehemals Ober-Kameral-Beamte der Herrschaften Denzdorf und Weisenstein im Königreiche Würtemberg auf irgend eine Weise mit einer Forderung in Anspruch nehmen will, hat sie

am 27. Februar d. Js.

bei der unterzeichneten Behörde zu liquidiren, widrigen Falles bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf späteres Anmelden kein Bedacht mehr genommen wird.

Den 15. Jänner 1835.

Königliche Landgericht Landau im Unterdonaukreise.

Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

272. In dem Gantverfahren gegen Ludwig Zeuß von Rohr soll dessen vor einigen Jahren neu erbautes, jedoch noch nicht ganz vollendetes einstöckiges Wohnhaus zu Rohr, auf 160 fl. rhn. geschätzt, nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 24. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt wird, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen, sowie die Schätzungs-Verhandlungen können bis dahin in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Kulmbach den 14. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

273. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen pensionirt fürstlich eichstättischen Hu-

faren Anton Leitner aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

termino 30 Tagen

hierorts um so mehr geltend zu machen, als nach Umlauf dieses Termins auf weitere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, und der Nachlaß an die Erben des Verstorbenen extradirt werden wird.

Eichstätt am 15. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

274. Die zur Kuratel des abwesenden Soldaten Peter Groß von Rattelsdorf gehörigen nachbeschriebenen Realitäten, als:

a) ein Dorflehen mit 2 Morgen 14 Ruthen Feld in 2 Stücken, einem Feld und einer Wiese im Mitteliweg und Mühlgraben, Bes. Nr. 1400,
b) 1⅛ Morgen 36 Ruthen Feld im Moosig, B. Nr. 1401,
c) ⅞ Morgen 16 Ruthen Feld, Bes. Nr. 1402 in der Bremaklingen,
d) ¼ Morgen 9 Ruthen Feld in der Au, Bes. Nr. 1403,
e) 1⅛ Morgen Feld im Pfröpfer, Bes. Nr. 1404,
f) ¾ Morgen Feld auf der Kühnabühl, Bes. Nr. 1405,
g) ein Schlammers Dorfer Lehen mit 2 Grundstücken zu 1 Morgen 14 Ruthen Feld, Bes. Nr. 1406,
h) ½ Morgen 10 Ruthen Feld hintern Graben am Postweg, Bes. Nr. 1407,
i) 1 Morgen 7 Ruthen Feld in der Staudenleithen, Bes. Nr. 1408,
k) ⅝ Morgen Wiese in der Langwiese, Bes. Nr. 1409,

werden auf Antrag des Kurators von Gerichtswegen

Donnerstag den 19. Februar d. Js.

Mittags 10 Uhr

in dem Wolfgang Müllerischen Wirthshause zu Rattelsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kuratel erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Streicher sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Seßlach den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

275. (3a) Die ledige Dienstmagd Johanne Jakobine Remlinger von Hohenaltheim ist dahier mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Ihre beiden abwesenden Brüder Johann Christian und Johann Jakob Remlinger oder deren allenfallsige Deszendenz werden aufgefordert,

binnen 60 Tagen von heute an gerechnet

bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles der Testaments-Anerkennung dahier sich zu melden.

Augsburg am 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

276. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Georg Michael Sohn von Wettelsheim ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Konkurs erkannt worden, und es werden in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   auf den 20. März l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
   auf den 24. April l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a. zur Abgabe der Replik
      auf den 26. Mai l. Js.
   b. zur Abgabe der Duplik
      auf den 11. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Georg Michael Sohn unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe — vorbehaltlich ihrer Ansprüche — bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Bemerkt wird noch, daß sich die Aktivmasse auf

1880 fl.

beläuft, die bis jezt angemeldeten Passiva aber

2124 fl.

betragen.

Heidenheim den siebenten Januar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Seiz.

277. Vom
Königlichen Landgerichte Neumarkt
im Regenkreise
wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gantsache des Ulrich Seiz, Bauern von Rocksdorf, das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und an das Gerichtsbrett angeheftet ist.

Neumarkt den 13. Jänner 1835.

Der königl. Landrichter
Wälfert.

Bekanntmachung.

278. Der zwischen dem ledigen Bauern Andreas Eisenbeiß von Pretschenbach und der ledigen Bauerntochter Katharina Fleßmann von Ebersbach heute vertragsmäßig erfolgte Ausschluß der in der Provinz Bayreuth gültigen ehelichen Gütergemeinschaft wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Culmbach am 6. Dezember 1834.

Freyherrlich v. Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Cl. Wernstein.

Eberlein.

Bekanntmachung und Ediktalladung.

279. Ansprüche auf den Nachlaß des am 25. Oktober vor. Js. mit Tod abgegangenen Mathias Eisenreich, Loderer und Tuchmachermeister dahier sind
in Zeit 6 Wochen
bei unterfertigtem Amte anzumelden, nach deren Verlauf in Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Hiebei wird auch bekannt gemacht, daß zur Versteigerung der Haus- und Gewerbs-Einrichtung gegen baare Bezahlung, und zum öffentlichen Verkaufe der nachbeschriebenen Realitäten, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten,

Montag der 16. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt ist.

Die Realitäten bestehen in einem halben halb gemauerten, halb hölzernen, mit Legschindeldache versehenen Hause, einem kleinen Hausgarten zu 0 Tagwerk 10 Dezim. und einer Wiese zu 1 Tagw. 24 Dezim. und sind ludeigen.

Ausser den gesetzlichen Steuern ruhen auf Haus und Garten 1 fl. 14 kr. 3 pf. Gilt zum Heiliggeistspitale. — fl. 34 kr. 2 pf. Gilt zur Stadtkammer, und 1 fl. 34 kr. 2 pf. Gilt zum vereinigten Benefizium dahier.

Die Wiese ist zehentfrei.

Der Gesammtschätzungswerth der Realitäten beträgt 950 fl. Der Käufer hat, insoferne er auf dieses Anwesen eine Ansässigkeit begründen will, die gesetzlich vorgeschriebene Nachweisung zu liefern, und dem Besitzer der andern am 18. August 1826 verkauften Hälfte des Hauses den Mitgenuß des Wassers vom vorhandenen Hausbrunnen zu gestatten, wogegen jedoch der Servitutberechtigte die Verpflichtung hat, die Bau- und Reparaturkosten des Brunnens gleichheitlich mit dem Servitutverpflichteten zu tragen.

Den 18. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

280. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Müller, vulgo Jäklein, zu Rattelsdorf gehörigen im Bayreuther Intelligenzblatte Nr. 147 Fol. 1104 näher beschriebenen Realitäten

Freitag den 20. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Wolfgang Müllerischen Wirthshause zu Rattelsdorf öffentlich zum Drittenmal dem Verkaufe unter denen im obenbezeichneten Blatte festgesetzten Bedingnissen und der Bemerkung festgesetzt, daß bei diesem dritten Verstriche der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Seßlach den 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wieser, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

281. (Die Kapital- und Transport-Urkunden der Mariahülf- resp. Gerichtsschreiber-Kapelle in Erding betr.)

Nachdem sich der Inhaber der in diesseitiger Ediktalcitation vom 7. März 1834 bezeichneten zu Weihnachten 1618 gegen Hanns Karl ursprünglich auf die zu 5 pCt. verzinsliche Summe von 1000 fl. (tausend Gulden) ausgestellten Urkunde und des Transportbriefes vom 5. November 1700, wodurch ein damals im Besitze des Kapuzinerklosters zu Erding gewesener Antheil von 900 fl. an die Mariahülf- und resp. Gerichtsschreiber-Kapelle in Erding übergetragen, später aber in dreiprocentiges Kapital umgewandelt, und auf 615 fl. reducirt wurde, welches jetzt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Regensburg als ein zu 4 pCt. verzinsliches sogenanntes oberpfälzisches Kommissariatskapital aufliegt, im Liquidationsprotokolle über diese Kapi-

talien sub Nr. 305 eingetragen ist, und sub Cat. Nr. 270 verzinset wird, binnen der vorgesetzten Frist nicht gemeldet hat, so werden diese oben bezeichneten Urkunden nunmehr als kraftlos erklärt.

Den 21. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Ausschreibung.

282. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Gant-Anwesen der A. M. Hiemer dahier, wie es in Nr. 78 dieses Blattes beschrieben steht, hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 18. Februar d. Js.
Morgens von 8 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Eichstätt am 23. Jänner 1835.

Das Königliche Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

283. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers sollen die Realitäten des Metzgermeisters Konrad Hofmann dahier, als

1) das Wohnhaus auf dem Röhrerplatze dahier, Hs. Nr. 197, St. B. Nr. 453, sammt Holzlege und Gärtchen,
2) die Hälfte einer Reuth auf dem Rehberge, B. Nr. 465 zu 1¼ Tagwerk mit der Hälfte eines Stadels daran,
3) das reale Bankrecht mit dem 20. Antheil der hiesigen Fleisch- und Frei-Bank, zusammen auf 2525 fl. rhn. geschätzt,

im Ganzen oder im Einzelnen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 10. März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist und die Schätzungs-Verhandlungen, wie die übrigen Bedingungen bis dahin in der Registratur eingesehen werden können.

Culmbach den 6. Januar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger.

Strichs-Bekanntmachung.

284. Das den Kindern des Heinrich Ullrich zu Obereuerheim gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofrieth und Stallung, dann 38¾ Morgen Artfeld und Wiesen, dann 3 walzende Grundstücke werden

Dienstag den 3. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obereuerheim unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Schweinfurt den 20. Januar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

285. In Sachen Joh. Schott von Willersdorf
gegen
Andreas Schott
wegen Forderung

wurde gegen den Beklagten zur Hülfsvollstreckung der Verkauf seines zu Willersdorf besitzenden Gutes mit Haus, Scheune, dann 10½ Morgen Gründen, Bes. Nr. 178a, beschlossen, und Termin hiezu auf

den 17. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Orte Willersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Forchheim den 19. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

286. Jeder Anspruch an der Verlassenschaft des Wirths Johann Bauer von Pfahldorf muß

binnen 30 Tagen

dahier geltend gemacht werden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Kipfenberg den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Ediktalladung.

287. Unterfertigte Behörde hat im Debitwesen des verwittibten Bäckermeisters Franz Obermaier zu Hai-

ming d. G. unterm 28. Novbr., publizirt 10. Dezember v. Js., die Eröffnung des Universal-Konkurses erkennt, und eine Berufung ist hiegegen nicht eingekommen.

Deswegen werden in dieser Schuldensache folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Freitag der 27. Februar,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 28. März,

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zur Replik

Montag der 13. April, und

b) zur Duplik

Dienstag der 28. April d. Js.

Dabei wird sämmtlichen Betheiligten eröffnet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Obermaier etwas pfandweise oder wie immer sonst in Handen haben, aufgefordert, derlei Gegenstände bei Strafe des Wertherſatzes, vorbehaltlich ihrer Ansprüche, dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 21. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

---

288. Vom

Königlichen Landgericht Burghausen.

Der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat Jakob Schmölz, Bauerssohn vom Kuchlbauerngute zu Lengthal d. G. ist der diesseitigen Vorladung vom 5. Juni v. Js. eingerückt, im hiesigen Wochenblatte Stück 24, im allgemeinen Anzeiger Stück 48 Nr. 2548, der Monschen Zeitung Beilage zu Nr. 168 und dem Kreis-Intelligenzblatte Stück 24, — bis jetzt ungeachtet weder erschienen, noch von ihm oder etwaigen Relikten eine Nachricht eingekommen.

Jakob Schmölz wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution seinen nächsten Verwandten ausgehändigt.

Den 22. Jänner 1835.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Verschollenheits-Erklärung.

290. Nachdem Georg Sellmaier, Fuhrwesenssoldat und Balthasar Sellmaier, Gemeiner im k. 2ten Linien-Infanterie-Regimente, Finauerssöhne von Landsham d. G., innerhalb des ihnen durch Ediktalcitation vom 24. August v. J. angesetzten Termins von 3 Monaten sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben zu Folge Beschlusses genannten Tages mit dem Anhange als verschollen erklärt, daß nunmehr mit der Ausantwortung des Vermögens der Verschollenen gegen Caution an die Betheiligten vorgeschritten werde.

Ebersberg den 12. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

v. Heydolph.

Oeffentliche Bekanntmachung.

289. Auf Andringen der Gläubiger wird das sogenannte Postgütl des Joseph Heuer von der Leithen bei Neuburg a./J.

bestehend in einem gut erhaltenen Hause 4½ Tagwerk großen Obstgarten, und 1½ Tagwerk Holz-Entschädigungs-Grund — erbrechtsweise grundbar, im hiesigen Landgerichts-Lokale

Dienstag den 24. Februar l. Js.
Vormittags zwischen 9—12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. — Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich die Unbekannten mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. — Geschätzt ist dieses Anwesen auf 767 fl. 30 kr.

Am 15. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

(L. S.)

Arbinger, Verweser.

Gläubiger-Vorladung.

296. Etwaige Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des Adam Friedrich 4ter zu Opferbaum sind

am Mittwoch den 4. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier anzumelden.

Arnstein den 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Lchtr.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 9. 31. Januar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

4842. (3b) Paul Straßberger, lediger Gerichtsdienerssohn von Weil, königlichen Landgerichts Landsberg im Isarkreise, wird in Folge höchster Entschließung des königlichen Appellationsgerichts des Untermainkreises als Kriminalgerichts vom 30. April l. Js. hiermit vorgeladen, sich

innerhalb drei Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Gerolzhofen am 21. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Ediktal-Citation.

4843. (3b) Am 2. Mai 1771 hat der churfürstliche bayerische Kämmerer und General-Feldmarschall ꝛc. Herr Sigmund Friedrich Graf von Preising eine ewige Wochenmesse in der hl. Kreuz-Kirche zu Forstenried bei München gestiftet, und als Fond hiefür ein baares Kapital von dreizehn hundert Gulden an das Kloster Polling erlegt, wogegen letzteres ein Revers respective Obligation des Klosters Polling de dato Polling den 2. Mai 1771 ist zu Verlust gegangen, und es wird daher auf Ansuchen des königlichen Pfarramtes Forstenried als Interessenten der unbekannte Inhaber jener Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert, solche längstens

innerhalb sechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bei diesseitigem Gerichte vorbehaltlich seiner Rechte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München am 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Edictalladung.

4845. (3b) Die der Freyherrlich von Hornsteinschen Hofmark Egmating über ein Steuer-Anlehen pr. 89 fl. 34 kr. unterm 2. Jänner 1799 Nr. 22 ausgestellte Schuldurkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Administration von Egmating wird der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Am 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Lorbeer.

Bekanntmachung.

248. (2b) (Anwesensverkauf betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Xaver Amerdinger, Taferwirths und Seifensieders zu Griesbach, bestehend

an Gebäuden:

a) aus dem in Mitte des Marktes Griesbach entlegenen ganz gemauerten 1 Stockwerk hohen Wohn- und Gasthause mit Stallungen, Stadl, Getreidkasten und Kellern,
b) aus dem hölzernen Stadl auf dem sogenannten Holzplatze zu Griesbach,
c) dem hölzernen Wohnhause nebst Stadl im Maierhof,
d) dem Zieglofen nebst Ziegstadl alldort,
e) dem hölzernen Stadl mit unausgemauerten Stübel in der Kager;

an Gebäuden:

a) dem Hausgarten sammt Ausfuhr pr. ½ Tagw.
b) 22 Tagw. Aecker im Maierhofe,
c) 20 Tagw. Aecker in der Kager,
d) zwei Holzgründen im Steinbart pr. 12 Tagw. dann dem ganzen Zehend von sämmtlichen Maierhof Gründen pr. 75 Tagwerk,

im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 9. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Tagsfahrt anberaumt, wo die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und die auf den Kaufsobjekten ruhenden Lasten täglich hierorts eingesehen werden können.

Griesbach den 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

L. I. v.

Schöller, Assessor.

Amortisation.

291. Da auf die Ausschreibung vom 6. September v. Js. die zu Verlust gegangenen 2 Stiftungs-Kapitals-Urkunden pr. 3103 fl. 22 kr. Nr. 27,958 zum Beneffizium Au und pr. 785 fl. Nr. 764 zum Beneficium Illertissen in dem betreffenden Präklusiv-Termine von drei Monaten sich Niemand gemeldet und Ansprüche hierauf begründet hat, so werden diese beiden Urkunden als amortisirt hiemit erklärt.

Illertissen den 21. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Illertissen.

Hummel, Landrichter.

Brucker.

Versteigerung.

258. (2b) In dem Debitwesen des bürgerl. Bierbrauers Laumer wird auf Antrag der Gläubiger der im königl. Landgerichtsbezirke München zu Untersendling befindliche Ackergrund von 9 Tagwerk 30 Decimalen, welcher einen am 14. Oktober v. Js. gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 1495 fl. hat, und mit 1200 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, zum dritten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiernach

auf Montag den 16. Februar l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote anmit vorgeladen.

Den 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Fr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

292. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wird hiermit auf den Grund des allgemeinen preußischen Landrechts Theil II. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht, daß der Waisenvater Adam Gottlob Keller dahier und dessen Verlobte Wilhelmine Auguste Karoline Krämer dahier die dahier herkömmliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Dinkelsbühl den 22. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

293. In der Konkurssache des Müllermeisters Paul Klump zu Reuth werden diejenigen unbekannten Gläubiger, welche sich in dem am 5. d. Mts. angestandenen ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, dem angedrohten Präjudize gemäß von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen.

Forchheim den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

294. Auf Antrag des Georg Ams zu Saderwend werden im Wege der Hülfsvollstreckung die nachbenann-

ten Besitzungen seiner verwittibten Mutter Anna Maria Ams zu Obergraniet am

Montag den 16. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der dahiesigen Landgerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden sollen.

Die zu versteigernden Grundstücke bestehen in dem Reste des zertrümmerten ½tl. Amshofes zu Obergraniet, und sind folgende, als:

a) das Jägerackerl, circa ⅞ Tagw. 710 □' groß,
b) das Holzackerl, ⅛ Tagw. 100 □'
c) der Langacker, ⅛ Tagw. 770 □'
d) der Größlinghügl, 5½ Tagw. 1236 □'
e) das Nigkreutholz, 2½ Tagw. 1100 □'
f) die Nigkreutwiese, ⅛ Tagw. 2280 □'
g) die Scheiblauwiese, ⅛ Tagw. 2120 □'

Auf diesen Realitäten haften:

— fl. 18 kr. 6 hl. Grundsteuersimplum,
— » 10 » — » Census,
— » 10 » — » Robatgeld,
— » 20 » — » Kleinzehend, und
— Schäffel 1 Metzen — Vtl. fixirten Zehenthaber.

Am 8. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

Vorladung.

295. In der Verlassenschaftssache des zu Kleinaitingen gestorbenen Pfarrers Bartholomä Gorhan zeigt sich eine Ueberschuldung.

Das unterfertigte Landgericht, als vom kgl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg zur Verhandlung dieser Sache delegirte Behörde, ladet nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Gorhan haben, auf

Dienstag den 17. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

in die Gerichtskanzlei zur Anmeldung ihrer Forderung und zu einer gütlichen Ausgleichung der Sache mit dem Beisatze vor, daß diejenigen, welche weder persönlich noch durch legal Bevollmächtigte erscheinen, den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen genehmigend angesehen werden.

Dabei wird bemerkt, daß bei einem stattfindenden Vergleich die Gläubiger sogleich die treffende Zahlung erhalten, noch unbekannte also, die sich an jenem Tage nicht melden, ferner nicht mehr gehört werden könnten.

Den 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Keilshofer.

Bekanntmachung.

297. Johann Paulus, vormals Soldat bei dem königl. bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und dessen nächste Verwandte dringen um Ausfolglassung seines in 100 fl. bestehenden Vermögens.

Johann Paulus wird daher aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst sein Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Günzburg den 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

298. (3a) Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Verschollenheitssache des Georg Adam und Johann Balthasar Roth von hier unterm 13. Juni 1834 folgendes Erkenntniß erlassen:

»Nachdem auf die Ediktalladungen vom 15. November 1832 und 1. Februar 1834 sich weder »Georg Adam Roth und sein Bruder Johann »Balthasar Roth, Söhne des ehemaligen Brigadiers Johann Peter Roth von Würzburg, »noch deren etwaige Leibeserben in den festgesetzten »Fristen gemeldet, und ihre Ansprüche auf das in »deposito befindliche Vermögen des Georg Adam »Roth zu 731 fl. 15 kr. an Hauptsache, nebst mehrjährigen Zinsen geltend gemacht haben, so werden »Letztere mit derselben ausgeschlossen, Georg Adam »Roth aber und sein Bruder Johann Balthasar »Roth für todt erklärt, und der oben genannte »Nachlaß des Georg Adam Roth wird nun dem »sich legitimirten nächsten Verwandten desselben ohne »Caution ausgehändiget.«

Dieses Erkenntniß ist auf die von dem Offizialanwalte des abwesenden Georg Adam Roth eingelangte Berufung von dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis durch Erkenntniß vom 9. praes. 19. Dezember v. Js. bestättigt worden.

Würzburg am 20. Jänner 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Oeffentlicher Verkauf.

299. Nachdem sich bei der ersten Versteigerung für das Wirthsanwesen des verstorbenen Nepomuk List von

Eggendobel d. G. unweit der Donaubrücke bei Passau kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit auf Antrag der Kreditoren zur zweiten öffentlichen Versteigerung am Gerichtssitze hiemit ausgeschrieben, hiezu

Freitag der 13. Februar l. Js.

Vormittags von 8 — 12 Uhr

bestimmt, und beigefügt, daß das Anwesen und die Lasten inzwischen hierorts zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen, und sich übrigens auf die frühere Bekanntmachung vom 12. November v. Js. bezogen.

Am 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

(L. S.)

Dr. Arbinger, Verweser.

Bekanntmachung.

300. (2a) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende dem Wagner Anton Trollmann zu Wolferstadt zugehörige Realitäten, nämlich

a) ein Söldengut mit Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith, 0 Tagw. 55 Dezim. Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.

b) folgende Gemeindetheile und walzende Grundstücke in Wolferstädter Markung

0	Tagw.	17	Dez.	Krautgarten, taxirt auf 35 fl.
3	»	52	»	Waldung in vier Parzellen, taxirt auf 50 fl.
2	»	09	»	Acker am Ottinger Weg, 50 fl.
0	»	29	»	» im Wesserbronn, 25 fl.
0	»	64	»	» am Hendlberg, 30 fl.
0	»	59	»	» der Scheibinacker, 25 fl.
0	»	66	»	» am Schafberg, 30 fl.
1	»	20	»	» der Steinacker, 36 fl.
1	»	05	»	» am Steinbühl, 25 fl.
0	»	29	»	» am Sallach, 15 fl.
1	»	28	»	» am Deckinger Weg, 40 fl.

öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich

auf den 25. Februar l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wemding

einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtig zu seyn.

Monheim am 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Verkaufs-Proklama.

301. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die zum königl. Landrentamt München erbrechtig grundbare Taglöhner Martin Buchberger'sche Herberge Nr. 51 in der Falkenau, bestehend in Stube, Küche, zwei Kammern, Fletz, freistehende Holzlege, Kasten, Hof und Brunnen, gänzlich von Holz gebaut, und erst jüngsthin auf 600 fl. eingeschätzt, am

Freitag den 6. Februar 1835

Vormittags von 9 — 12 Uhr

an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden im öffentlichen Aufstriche ausgeboten.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Vorstadt Au den 20. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bezold.

Bekanntmachung.

302. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Margaretha Brust, Wittwe zu Schwabenried, in einem Wohnhause, Nebengebäuden, Hofrieth, Weinbergen, Krautfeldern, Wiesen und Artfeldern bestehend, öffentlich verkauft, und Tagfahrt hiezu auf

Mittwoch den 4. März d. Js.

früh 10 Uhr

im Gemeindehause zu Schwabenried angesetzt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Arnstein den 15. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Lchtr.

Mahlmeister.

Diebstahls-Anzeige.

303. In der Nacht vom 13. auf den 14. dieß wurden aus der Pfarrkirche zu Künzing mittels Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

vom Hochaltar

1) vier weißplattirte Leuchter von Gürtlerarbeit,
2) die drei Canon-Tafeln mit weiß schön lakirten Rahmen von Gürtlerarbeit,
3) ein weißbattistenes Altartuch mit Auflagen und ringsum mit guten 2 fingerbreiten Goldspitzen versehen,
4) 2 rothseidene Mäntel, jeder 2 Ellen lang und eben so breit, ringsum mit ächten 2fingerbreiten Goldspitzen versehen, womit 2 Statuen gekleidet waren.

Von den zwei Seiten-Altären:

5) ein weiß leinenes Altartuch sammt Auflage mit handbreiten weißen Baumwollenspitzen,
6) zwei gelb und grün halbseidene Mäntelchen mit gelben falschen Spitzen,
7) eine messingene mit falschen Steinen besetzte Krone von einer Muttergottes-Statue.

Man ersucht sämmtliche verehrliche Behörden, auf diese Gegenstände sowohl, als den noch unbekannten Thäter die eifrigste Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Am 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

304. Gegen den Bauern Sebastian Goldbach von Krämersloch, Gemeindeverbands Oettersbach, welcher Alters halber sein Vermögen gegen einen Auszug abgeben will, müssen alle Forderungen aus was immer für einen Grund am

Mittwoch den 18. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags angemeldet werden.

Weyhers den 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Müller.

Subhastations-Patent.

305. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Taglöhner Johann Jakob Ströhla und seiner geschiedenen Ehefrau Elisabetha, geborne Schubert, zu Gemeinreuth zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Trüpfhaus zu Gemeinreuth Hs.Nr. 2, Bes. Nr. 41 des Steuerdistrikts Bernstein, enthält in der Länge 30 und in der Breite 28 Fuß, ist einstöckig, halb von Mauerwerk und halb von Schroth erbaut, und mit Schindeln gedeckt. In demselben befindet sich eine Wohnstube nebst Kammer, ein Kamin, Ställein mit Hausplatz und unter demselben ein gewölbter Keller von 12 Fuß Länge und 7 Fuß Breite;
2) in dem zu obigen Haus gehörigen Pflanzgärtlein von 4 Quadrat-Ruthen,

und welche Immobilien zum königl. Rentamt Lichtenberg lehenbar, und belastet sind mit

10 Procent Handlohn und Todtenfall,
1 fl. 52½ kr. Erbzinsen,
— fl. 11½ kr. Steuersimplum,

hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und es ist ein Bietungstermin auf den

28. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben.

Naila den 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Holzscheher.

Bekanntmachung.

306. In Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 23. December v. Js. (siehe allgemeinen Anzeiger Stück 1 und 5 Nro. 1. h. Js.) »die Bierbräuer Lodersche Gantsache betr.«, wird hiemit berichtigend bemerkt, daß dieselbe die Gschlößel Bräuer Loder'sche Gantsache betrifft, und daß gegen den Bierbräuer Floßmann dahier, zum Loder genannt, ein Konkurs nicht eröffnet ist.

Am 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

307. Am 9. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Georg Engert zu Augsfeld an seinem in seiner mit einem todten Heckenzaune umschlossenen Hofrieth stehenden Wagen ein ganz neues Rad entwendet.

Dasselbe ist besonders daran kenntlich, daß der eiserne Reif über das Holz vorsticht, und die Naben des Rades etliche — etwa 2½ bis 3 — Zolle kürzer sind, als die an einem gewöhnlichen Rade; der Werth wurde auf 7 fl. angegeben.

Dieß bringt man zur Entdeckung des entwendeten Rades und des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Haßfurt am 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Leipold.

Bekanntmachung.

309. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauern Johann Peter zu Lind zugehörigen Guts Nr. 3 dort-

selbst, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung und Kellern, einer Scheuer, einem Schweinstalle, Backofen, Bronnen, einer Hofraith, 39½ Morgen Feld, 10 Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Holz, 5 Morgen Hutung und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 4075 fl., wird auf

Freitag den 27. Februar d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte allhier dritter Termin bezielt, und werden besitz- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechts.

Cadolzburg den 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.
Vogel, Assessor.

Haaß.

Bekanntmachung.

308. Im Wege der Hilfsvollstreckung und nach §. 64 des Hypothekengesetzes wird das dem Maurergesellen Johann Harrer von Leutenbach gehörige Grundstück

Bes. Nr. 520 1 Morgen Feld in der Eckenreuth.
Taxe 400 fl.

am 19. Februar l. Js.

allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

310. (3a) Nachstehende Unterthans- und ständische Anlehensobligationen werden vermißt. Auf den Antrag der Betheiligten werden die Inhaber der Obligationen aufgefordert, binnen dem Zeitraume

von sechs Monaten

sohin längstens bis Ende des Monats Juli 1835 ihre rechtlichen Ansprüche hierauf nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß die bezeichneten Staatsobligationen als amortisirt erklärt würden.

Griesbach am 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

1) Sogenanntes Kloster Nikolaisches älteres Unterthans-Anlehen zu 663 fl. — zu 2½ pCt. in 4 Abtheilungen,
   a) zu 165 fl. 45 kr. vom 10. Oktober 1728 Nr. —
   b) zu 165 fl. 45 kr. a 2½ pCt. ddto. 23. April 1728 Nr. —
   c) zu 165 fl. 45 kr. a 2½ pCt. ddto. 27. April 1728 Nr. —
   d) zu 165 fl. 45 kr. a 2½ pCt. ddto. 1. Juni 1728 Nr. —
2) Neueres Unterthans-Anlehen vom 25. August 1796 zu 4 pCt. zu 6012 fl. 5 kr. Nr. —
3) Ständisches Anlehen zu 106 fl. 25 kr. 3 pf. vom 25. August 1796 für die freieigenen Güterbesitzer des Landgerichts zu 4 pCt. Nr. 711.
4) Unterthans-Anlehen zu 324 fl. 10 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 284 für die Unterthanen der Hofmark Söldenau.
5) Unterthans-Anlehen zu 114 fl. 10 kr. zu 4 pCt. 25. August 1796 Nr. 290 für die Unterthanen der Hofmark Salvator und Reisbach.
6) Unterthans-Anlehen zu 53 fl. 45 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 307 für die Unterthanen der Hofmark Inzing.
7) Unterthans-Anlehen zu 70 fl. — zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 319 für die Unterthanen der Hofmark Gögging.
8) Unterthans-Anlehen zu 97 fl. 55 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 309 für die Unterthanen der Hofmark Neudeck.
9) Unterthans-Anlehen zu 72 fl. 55 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 318 für die Unterthanen der Hofmark Sachsenham und Bergham.
10) Unterthans-Anlehen zu 58 fl. 45 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 306 für die Unterthanen der Hofmark Reding.

Bekanntmachung.

311. In der Gantsache des Michael Stiers Bauers von Schwarzendorf wird am

Mittwoch den 18. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Gerichtsbureau dessen Anwesen, bestehend in einem hölzernen Wohnhause sammt untergemauerten Stall, hölzernen Getreidstadel und solchen Kasten, einem Backofen, dann ohngefähr 13½ Tagwerk Feld, 9½ Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Nadel- und 5½ Tagw. Laubholz, dann einem Antheil an den Gemeindegründen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zum drittenmal versteigert werden.

Der Hinschlag geschieht in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Viechtach den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

312. Auf Requisition des königl. Landgerichts Rötingen vom 12. präs. 22. d. Mts. wird in einer dortselbst wegen Zollgefährde anhängigen Untersuchung, bei dem königl. Hauptzollamt dahier am

Montag den 9. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

der Verstrich folgender Waaren gegen sogleich baare Zahlung vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Diese Waaren sind:

1) 432 Pfund Melis,
2) 25 Pfund Kandis,
3) 12 Pfund Baumwollenwaaren in 3 Paqueten, und
4) 5 Pfund Schnupftabak in 5 Bleyen.

Würzburg am 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Merrgott.

Bekanntmachung.

313. Zur Befriedigung eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene zum königl. Rentamt Passau mit 3 fl. 31 kr. 2 pf. bodenzinsbare mit einer lebenslänglichen Nahrung im Werthanschlage von 101 fl. belastete, auf 856 fl. gerichtlich abgeschätze Anwesen des Joseph Bamler, Häusler von der Beiderwies resp. Schulerberg, bestehend in dem sogenannten Hühnerhaus sammt Garten und einem 1/8 Tagwerk großen Antheil an der Hauerwiese

unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 11. Februar l. Js.
von 10 bis 12 Uhr Vormittags

Strichtagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 19. Jänner 1835.

Königliche Landgericht Passau.

(L. S.)

Dr. Urbinger, Verweser.

Bekanntmachung.

314. Da Franz Joseph Schäfer von Amorbach, geboren den 13. April 1764, das 70te Lebensjahr zurückgelegt hat, und in der durch öffentliche Ausschreiben vom 5. März 1830 vorgesteckten Frist weder von ihm noch von allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben Ansprüche auf das, theils den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigte, theils bei der Staatsschuldentilgungskasse zu Würzburg angelegte Vermögen ad 236 fl. 43 kr. Ansprüche dahier geltend gemacht wurden; so wird derselbe, und zwar auf den Grund des Tit. XIV. §. 5 des Mainzer Landrechtes nunmehr für verschollen erklärt, und das besagte Vermögen dessen Intestaterben ohne Caution ausgehändiget.

Amorbach den 17. Jänner 1835.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Knecht.

Bekanntmachung.

315. (3a) Der geistliche Rath Bernard Menninger dahier, so viel bekannt, am 19. März 1754 zu Mainz geboren, ist am 9. Dezember v. J. gestorben.

Er stand in Mainz im geistlichen Seminare, übernahm nachmals eine Vicari zu Frankfurt, bekleidete in Stuttgart die Hofprediger-Stelle, erhielt später in Frankfurt eine Präbende, und zog zuletzt nach Aschaffenburg.

Eine testamentarische Verfügung über seinen Nachlaß hat sich noch nicht vorgefunden.

Diejenigen, welche sich also als nächste Verwandte des Verlebten legitimiren, und den Nachlaß desselben als Intestat-Erben ansprechen zu können glauben, so wie auch diejenigen, welche allenfalls auf den Grund eines Testaments Erbschaftsrechte geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch den 4. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Stelle anzumelden, und mit den nöthigen Legitimations-Urkunden zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß jene, welche diese Anmeldung unterlassen, bei der Verlassenschaftsbehandlung unberücksichtigt bleiben.

Forderungen etwaiger Gläubiger sind an demselben Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu liquidiren.

Wer aber etwas zur Nachlaßmasse Gehöriges in Handen hat, oder auf irgend eine Weise an den Verlebten anschuldet, wird zu dessen Ablieferung an die Gerichtsbehörde hiemit aufgefordert.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

316. Johann Adam Will zu Klingenberg will nach Nordamerika auswandern. Es haben daher alle

diejenigen, welche denselben aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am

Freitag den 27. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie späterhin bei Aushändigung der Kaufschillinge seines versteigerten Grund-Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg am 22. Jäuner 1835.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Stenger.

Gläubiger-Vorladung.

317. Der Pferdhändler Löw Faust Fränkel von Ursprungen hat durch den königl. Advokaten Seyfried zu Würzburg den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Nachlaß- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke hat man Termin auf

Montag den 9. März d. Js.
früh 9 Uhr

bestimmt, und werden dessen noch unbekannte Gläubiger unter dem Anhange zur Liquidation ihrer Forderungen auf obigen Tag hiemit vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anschließen.

Remlingen den 24. Jänner 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, H. G Verweser.

318. Vom
Königlichen Landgericht Nördlingen

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß in der Rebwirth Philipp Mathias und Anna Barbara Beischlagischen Konkurssache von hier, heute publ. loco an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Nördlingen den 27. Jänner 1835.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Klein.

Bekanntmachung.

319. Das Gemeindewirthshaus zu Hollstadt, mit dazu gehörigem Keller, Stallung, Schweinstall, und der realen Gastwirthschafts-Gerechtsame, in einem Schätzungswerth von 2000 fl. wird nach dem — von der Gemeinde-Verwaltnug gestellten, und von der königl. Regierung des Untermainkreises, unterm 13. Januar d. J. genehmigten Antrag, am

Montag den 23. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu Hollstadt an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, ihre Angebote bei der Tagsfahrt zu Protokoll zu geben, wobei Auswärtige, und dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

In der Zwischenzeit können die Verkaufs-Objekte nach vorgängiger Anmeldung bei dem Gemeindevorsteher in Hollstadt, von jedem Kaufslustigen besichtiget werden.

Neustadt a./Saal den 21. Januar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberschrb.

Bekanntmachung.

320. Georg Franz Goller von Mainstockheim, königlichen Landgerichts Dettelbach, welcher sich als Oekonom oder Webergeselle auszugeben pflegt, jedoch auch als Häfnergeselle bezeichnet ist, hat sich hier eines Diebstahls-Verbrechens dringend verdächtig gemacht.

Wir ersuchen deßhalb alle Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen Menschen Spähe anzuordnen, und im Betrettungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement
des Georg Franz Goller.

Derselbe ist 25 Jahre alt, mittlerer Größe und schlank gewachsen, hat schwarzbraune Haare und werden auf dessen Nase noch die Merkmale einer Hautabschürfung sichtbar seyn. Derselbe trug einen kurzen braun tuchenen Rock und schwarz tuchenene Pantalon.

Würzburg den 23. Januar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Druckfehler.

Im letzten Stücke des allgem. Anzeigers vom 28. Januar 1835 ist in einigen Abdrücken statt Nro. 7. »Nro. 8.« zu lesen, was hiemit berichtiget wird.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 10. 4. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

4801. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Kindern des verstorbenen Kaufmanns Ignaz Spitz dahier gehörige Wohnhaus Lit. C. Nr. 57 am Frauenthore dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, die sich hierüber im Subhastations-Termine gehörig auszuweisen haben, hiezu auf

Montag den 9. Februar 1835
Vormittags von 9 — 12 Uhr

eingeladen.

Die gerichtlich erhobene Schätzung, sowie die Kaufs-Bedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht, das Haus selbst aber kann bei den noch im Hause wohnenden Besitzern eingesehen werden.

Augsburg am 16. December 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Feichter.

Bekanntmachung.

50. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers werden die dem Schmidmeister J. A. Gabd dahier zugehörigen Realitäten, nämlich:

1) das freieigene Wohnhaus Nr. 144 in der Spitalstraße gelegen, mit Stallung und Garten, worauf die reale Schmiedegerechtigkeit haftet, taxirt um 1000 fl.,
2) ¼ Tagwerk lehenbare Wiese im Röhrig, auf Gebsattler Markung, taxirt um 140 fl., und
3) ½ Morgen lehenbarer Acker beim Igelswaasen, derselben Markung, Tax 60 fl.

öffentlich meistbietend am

Dienstag den 17. Februar 1835
Vormittags 10—12 Uhr

dahier verkauft, und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenburg am 31. Dezember 1834.

Königliches Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

300. (2b) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende dem Wagner Anton Trollmann zu Wolferstadt zugehörige Realitäten, nämlich

a) ein Söldengut mit Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraith, 0 Tagw. 55 Decim. Garten und dem Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.

b) folgende Gemeindetheile und walzende Grundstücke in Wolferstädter Markung

0	Tagw.	17	Dez.	Krautgarten, taxirt auf 35 fl.
3	»	52	»	Waldung in vier Parzellen, taxirt auf 50 fl.
2	»	09	»	Acker am Ottinger Weg, 50 fl.
0	»	29	»	» im Wesserbronn, 25 fl.
0	»	64	»	» am Hendlberg, 30 fl.
0	»	59	»	» der Scheibinacker, 25 fl.
0	»	66	»	» am Schasberg, 30 fl.
1	»	20	»	» der Steinacker, 36 fl.
1	»	05	»	» am Steinbühl, 25 fl.
0	»	29	»	» am Sallach, 15 fl.
1	»	28	»	» am Deckinger Weg, 40 fl.

öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf den 25. Februar l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr zu Wemding

17

einzufinden, und ihre Angebote abzugeben, und des Zuschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtig zu seyn.

Monheim am 10. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter,

Bekanntmachung.

310. (3b) Nachstehende Unterthans- und ständische Anlehensobligationen werden vermißt. Auf den Antrag der Betheiligten werden die Inhaber der Obligationen aufgefordert, binnen dem Zeitraume

von sechs Monaten

sohin längstens bis Ende des Monats Juli 1835 ihre rechtlichen Ansprüche hierauf nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß die bezeichneten Staatsobligationen als amortisirt erklärt würden.

Griesbach am 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

1) Sogenanntes Kloster Nikolaisches älteres Unterthans-Anlehen zu 663 fl. — zu 2½ pCt. in 4 Abtheilungen,
   a) zu 165 fl. 45 kr. vom 10. Oktober 1728 Nr. —
   b) zu 165 fl. 45 kr. a 2½ pCt. ddto. 23. April 1728 Nr. —
   c) zu 165 fl. 45 kr. a 2½ pCt. ddto. 27. April 1728 Nr. —
   d) zu 165 fl. 45 kr. a 2½ pCt. ddto. 1. Juni 1728 Nr. —
2) Neueres Unterthans-Anlehen vom 25. August 1796 zu 4 pCt. zu 6012 fl. 5 kr. Nr. —
3) Ständisches Anlehen zu 106 fl. 25 kr. 3 pf. vom 25. August 1796 für die freieigenen Güterbesitzer des Landgerichts zu 4 pCt. Nr. 711.
4) Unterthans-Anlehen zu 324 fl. 10 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 284 für die Unterthanen der Hofmark Söldenau.
5) Unterthans-Anlehen zu 114 fl. 10 kr. zu 4 pCt. 25. August 1796 Nr. 290 für die Unterthanen der Hofmark Salvator und Reisbach.
6) Unterthans-Anlehen zu 53 fl. 45 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 307 für die Unterthanen der Hofmark Inzing.
7) Unterthans-Anlehen zu 70 fl. — zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 319 für die Unterthanen der Hofmark Göggingen.
8) Unterthans-Anlehen zu 97 fl. 55 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 309 für die Unterthanen der Hofmark Neudeck.
9) Unterthans-Anlehen zu 72 fl. 55 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 318 für die Unterthanen der Hofmark Sachsenham und Bergham.
10) Unterthans-Anlehen zu 58 fl. 45 kr. zu 4 pCt. vom 25. August 1796 Nr. 306 für die Unterthanen der Hofmark Reding.

Bekanntmachung.

315. (3b) Der geistliche Rath Bernard Menninger dahier, so viel bekannt, am 19. März 1754 zu Mainz geboren, ist am 9. Dezember v. J. gestorben.

Er stand in Mainz im geistlichen Seminare, übernahm nachmals eine Vicari zu Frankfurt, bekleidete in Stuttgart die Hofprediger-Stelle, erhielt später in Frankfurt eine Präbende, und zog zuletzt nach Aschaffenburg.

Eine testamentarische Verfügung über seinen Nachlaß hat sich noch nicht vorgefunden.

Diejenigen, welche sich also als nächste Verwandte des Verlebten legitimiren, und den Nachlaß desselben als Intestat-Erben ansprechen zu können glauben, so wie auch diejenigen, welche allenfalls auf den Grund eines Testaments Erbschaftsrechte geltend machen wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch den 4. März l. Js.

früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Stelle anzumelden, und mit den nöthigen Legitimations-Urkunden zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß jene, welche diese Anmeldung unterlassen, bei der Verlassenschaftsbehandlung unberücksichtigt bleiben.

Forderungen etwaiger Gläubiger sind an demselben Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu liquidiren.

Wer aber etwas zur Nachlaßmasse Gehöriges in Handen hat, oder auf irgend eine Weise an den Verlebten anschuldet, wird zu dessen Ablieferung an die Gerichtsbehörde hiemit aufgefordert.

Aschaffenburg den 16. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

321. Auf Antrag einiger Erbsinteressenten werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des hier gestorbenen pensionirten königl. Obersten Friedrich Freyherrn von Schwachheim Forderungen oder andere Ansprüche aus was immer für einen Titel zu haben glauben, zur Vorbringung und Liquidirung ihrer Ansprüche auf

Donnerstag den 26. Februar h. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Masse an die Gerichts bekannten Gläubiger und Erben des Friedrich Freiherrn v. Schwachheim zur Vertheilung gebracht werden würde.

Den 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

322. Der von seiner Heimath abwesende Bauerssohn Wolfgang Wegele von Thaining d. G., hat sich dreimal ergangener öffentlicher Aufforderung ohngeachtet hieroris weder gemeldet, noch Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben, daher derselbe hiedurch für verschollen erklärt wird.

Landsberg den 24. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

323. Das

Fürstlich Thurn- und Taxische Herrschaftsgericht Wörth

hat in dem Schuldenwesen des fürstlich Thurn- und Taxischen Oberförsters Georg Hofherr von Traustadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 30. April 1830 resp. 17. November 1832 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 5. März,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 7. April,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 8. Mai,

und für die Duplik

vom 26. Mai bis 10. Juni inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Hofherr hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner Hofherr in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wörth im Regenkreise den 12. Jänner 1835.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

324. Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Ziegler zu Dingolshausen zu machen hat, wird vorgeladen, diese in Person oder durch einen Bevollmächtigten am

24. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde unter dem Rechtsnachtheile hiemit in Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaft unter die Erben nicht berücksichtiget zu werden, zu Protokoll zu liquidiren.

Gerolzhofen den 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schmachtenberger.

Bekanntmachung.

325. Die Staatsschuld-Obligation, Kat. Nr. 1188b, ausgestellt von der ehemaligen Einnahmsstelle zu Bamberg ad 400 fl. fränkisch oder 500 fl. rheinisch dd. 1. April 1803 nach 4 pCt. verzinslich, ursprünglich auf die Gemeinde Stierhöfstetten lautend; — welche durch Zession an den Pfarrer Kießner, aus dessen Nachlaß durch Erbschaft an die Chirurgens-Wittwe Katharina Barbara Streitberger dahier, und von dieser durch Zession unterm 10. März 1823 an die hiesige Spitalstiftung kam, ging zu Verlust, und es wird daher auf Antrag des hiesige Magistrats der unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, diese Obligation innerhalb

drei Monaten a dato

um so sicherer hieroris zu produziren und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sie außerdem für kraftlos, und die hiesige Spitalstiftung, als zur Erhebung des fraglichen Kapitals berechtigt, somit als rechtmäßige Eigenthümerin desselben erklärt werden würde.

Den 14. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Kelheim im Regenkreise.

Riesch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

326. Elisabetha Hutzler, Wittwe von Untersambach, will mit ihrer Familie nach Amerika auswandern, und mit ihren Gläubigern vor allen Abrechnung pflegen.

Wer demnach eine Forderung an dieselbe zu machen hat, wird vorgeladen, diese den

20. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Herolzhofen den 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schmachtenberger.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

327. Das zur Gantmassa des hiesigen Essigsieders Andreas Hertle gehörige grundeigene Wohnhaus nebst daran gebauten Stadel unter Nr. 415 im hiesigen 4ten Stadtviertel wird

Mittwoch den 11. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Kanzley versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag des Versteigerungs-Objektes richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Kaufbeuren am 26. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

328. Sämmtliche Gläubiger der Wittwe des Saalmüllers Michel Schubert zu Langendorf werden aufgefordert, am

Montag den 23. Februar d. Js.
Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen gegen diese Wittwe dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge der Schuldnerin zu erklären.

Den Ausbleibenden trifft der Nachtheil der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einstimmung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger.

Euerdorf den 23. Januar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Weber, Ldg. Akt.

Diez, Rechtspr.

Bekanntmachung.

329. Auf Kreditorschaftliches Anrufen wird das dem Bierbräuer Georg Zeilsmair gehörige Anwesen zu Bach zum drittenmal zum Verkauf ausgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsofferte

Donnerstag der 12. März 1835

am Gerichtssitze bestimmt.

Hiezu gehört

A. an Gebäuden:

1) das Bräuhaus, worauf die reele Bräugerechtigkeit und das Tafernrecht hergebracht ist, mit den dabei befindlichen Nebengebäuden, als Faßremiß, Brennhaus und Malzmühle, dann Sud- und Malzhaus,
2) von dem Bräuhause gegenüber der große Hofraum, in welchem sich das ludeigene sogenannte Amtsbauernhaus mit Wohnzimmer, Küche und dem Tanzboden, dann die gewölbten Schweinstallungen in 11 Abtheilungen, der gemauerte Getreidstadl mit 2 großen Vierteln und der Treschtenne, die gewölbten Stallgebäude in 3 Abtheilungen für die eigene Oekonomie und eine besondere Abtheilung für die Gaststallungen befinden,
3) rückwärts den Oekonomiegebäuden ein kleiner Gemüßgarten, in welchem sich ein 2 Stockwerk hohes Sommerhäuschen befindet,
4) der an der Vizinalstrasse gelegene Sommerkeller in 2 Abtheilungen nebst Vorhall,
5) die gedeckte Kegelbahn mit einem auf Säulen stehenden Sommerhaus,
6) der ann. 1791 neu erbaute Ziegelofen auf dem Lechel in 2 Abtheilungen mit doppelten Böden,
7) von der ehemaligen Rießnerischen Bräustatt im untern Dorf den Hofraum mit der darin befindlichen Wagenremiße und Heuboden, besondern Heustadel, Back- und Waschhaus,
8) die Söldenbehausung sammt Garten in Demling.

B. An Feld-, Wies- und Holzgründen:

An solchen Grundstücken, welche theils im gebundenen Zustande zu den Haupt und zubauweis besitzenden Anwesen gehören, theils walzend, erbrechts-bodenzinsbar und ludeigen, in den Gemeindebezirken Bach, Demling, Krückenberg und Kiesenholz gelegen sind, bestehen nach der im Jahre 1816 aufgenommenen Steuervermessung, daher ohne Einrechnung der seit dieser Zeit etwa eingetrettenen Minderung oder Mehrung

88¾	Tagwerk	Ackerland,
48¼	"	Wiesen,
158	"	Waldungen als Entschädigung für das sonst genossene Forstrecht,
½	"	Garten,
1½	"	Weinberg,

4½ Tagwerk Hopfengärten,
3 » Oedung und
3½ » Weiher.

Das ganze Anwesen ist nach einer unter dem 1. Mai 1828 gerichtlich aufgenommenen Taxation auf 49580 fl. geschätzt.

Die detaillirte Beschreibung, Einwerthung und Belastung der vorbenannten Realitäten werden am Verkaufstermin noch besonders bekannt gemacht werden.

Die Kaufsliebhaber werden mit den zur Beurtheilung ihrer Befähigung zur Ansäßigmachung nöthigen Leumunds-, Vermögens- und Militär-Entlassungs-Zeugnisse versehen, auf dem besagten Tag mit dem Beisatze eingeladen, daß, nachdem dieses der 3te Verkaufs-Termin ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Wörth den 24. Jänner 1835.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwig.

Gläubiger-Ladung.

330. Die Wittwe Magdalena Knott von Ebern hat Behufs der Tilgung ihrer Passiven ihre Grundstücke verkauft.

Etwaige Forderungen an gedachte Wittwe Knott sind am

26. Februar d. J. Vormittags

dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß solche im Nichtanmeldungsfalle bei der Einweisung in die Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 21. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Vorst. leg. abw.
Demminger, Akt.

Hofmann.

Bekanntmachung.

331. (2a) Zum freiwilligen Verkaufe nachstehender Besitzungen des Schmiedmeisters Leonhard Niedermeyer von Henberg, bestehend aus einem Haus, worauf eine reale Schmiedsgerechtigkeit ruht, nebst Stadel und einem Hofhäuslein, dann an eigenen Grundstücken, nämlich:

1) ⅞ Morgen Acker im hintern Feld,
2) ⅝ » » in der Egerten,
3) ½ » » in der Hellebarten,
4) ½ » » in der Viehwaidgwand,
5) ½ » » in der Muckenschwenden,
6) 1 Morgen Acker in der langen G'wand,
7) ½ » » in der mittlern G'wand,
8) ⅞ » » im Maihinger,
9) ¼ » » im Wehrflecken,
10) ½ » » auf der Möder,
11) ½ » » bei dem Hölzle,
12) 1 Tagwerk Wiesen im Büchle,
13) ½ » » im Klingen,
14) ½ » » am Haustheilgraben,

wurde auf

Mittwoch den 11. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 28. Januar 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

332. Der als Gemeiner des königl. 3ten Chevauxlegers-Regiments in Rußland vermißte Melchior Hundsdorfer von Hirnstetten oder dessen Abkömmlinge werden vorgeladen,

binnen drei Monaten

sich vor hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandte hinausgegeben würde.

Kipfenberg den 26. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

333. (3a) Nachdem im ersten zum Verkaufe des dem Bauern Stephan Rückel zu Altenspeckfeld gehörigen Bauernguts allda, B. Nr. 733, angestandenen Termin ein hinreichendes Angebot nicht erlangt worden ist, so wird auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieses Bauernguts mit eingehörigen

98¾ Morgen 25½ Ruthen Aeckern,
16 » 3 » Wiesen,
½ » 9 » Krautland,
6 Ruthen Holz aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte, taxirt auf 9300 fl.,

nebst den noch vom vorigen Jahre vorhandenen Getreid- und Fourage-Vorräthen, dann einigen Stück Schaafen, anderweite Tagsfahrt auf

den 5. März d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Hause des Stephan Rückel zu Altenspeckfeld anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart den 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

---

334. Vom

Königlichen Landgerichte Wasserburg

wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am Montag den 5. Jänner 1835 durch einen unbekannten Menschen ein Faß rother süssen Tyroler-Weines in der Stadt Wasserburg bei Annäherung eines Gendarmen verlassen und selbes, da Verderbensgefahr zu befürchten war, auch öffentlich versteigert worden.

Auf Grund des §. 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die gesetzlichen Bestimmungen die Verletzung der Zollordnung ꝛc. betreffend, wird der Eigenthümer dieses Weines aufgefordert, sich

in Zeit 6 Monaten

hierorts um so sicherer zu melden, und über dessen Verzollung zu rechtfertigen, als außerdessen die Einziehung wird erkannt werden.

Den 28. Jänner 1835.

Der k. Rath und Landrichter:

Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

335. Der vom diesseitigen königl. Landgericht an ein anderes Untersuchungsgericht zu überliefern gewesene Martin Martin von Weißling d. G., entsprang auf dem Transporte zwischen München und Starnberg.

Man stellt daher an sämmtliche königl. Polizeibehörden das Ansuchen, auf diesen sicherheitsgefährlichen Menschen, dessen Personalbeschreibung unten folgt, die genaueste Spähe zu verfügen und denselben im Ergreifungsfalle wohlverwahrt an das hiesige Gericht überliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Martin Martin von Meißling d. G. ist 5 Schuh 6 Zoll 3 Linien groß, hat einen mittelmäßig starken Körperbau, bräunlichte Gesichtsfarbe, braune Haare, volles Angesicht, etwas stumpfes Kinn, proportionirte Nase, hellgraue Augen, kleinen Backenbart von blonder Farbe, gewöhnliche Stirne, etwas aufgeworfenen Mund.

Am Leibe trägt derselbe einen schwarztuchenen Spenser, eine schwarzgraue lange Hose, ein grün- und rothseidenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, ein paar kurze Halbstiefel, ein Arrestantenhemd, und auf dem Kopfe einen runden Filzhut.

Den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

336. Auf Antrag des Lammwirths Franz Anton Nußer dahier wird dessen Wirthschaftsanwesen sammt Inventar dem öffentlichen Verkaufe unter gerichtlicher Leitung unterstellt und Steigerungs-Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Februar d. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem massiv gebauten Gast- und Bräuhause, in welch letzterm die Bräuerei-Lokalitäten gewölbt und mit laufendem Wasser versehen sind, dann in zwei dazu gehörigen Städeln mit geräumigen Stallungen, endlich in 2 Jauchert Aecker und 2 Tagwerk Maad.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung, die im Gerichtslokale stattfindet, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse täglich von Lammwirth Nußer erfragt werden können, und am Steigerungstage besonders bekannt gegeben werden.

Günzburg am 26. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

338. Das Vorhaben des Schuhmachers Joh. Georg Weisensee von Rügheim, seine Gläubiger zu einer Zahlungsnachsicht zu vermögen, macht nicht nur einen Zusammentritt der Letztern, sondern auch eine Liquidation ihrer Forderungen nothwendig.

Zu diesen beiden Zwecken hat man nun eine Tagfahrt auf

Dienstag den 17. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

ausersehen, und werden hiezu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der für den Ausbleibungsfall ansonsten vermutheten Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen anher vorgeladen.

Hofheim am 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Alt.

Gotty.

Bekanntmachung.

339. Nachdem sich auch bei dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe des Mathias Zauner'schen Gantanwesens zu Poign kein Käufer angemeldet hat, so wird hiemit auf kreditorschaftliche Instanz zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe desselben geschritten, und hiezu Termin unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen vom 24. Mai und 24. August l. J. auf

Freitag den 6. März l. Js.
Vormittags

bestimmt, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Den 9. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.
Schnell.

Bekanntmachung.

340. Da sich zu dem im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich feilgebotenen Hause der Kaminfegerswittwe Scheidberger Nr. 105 vor dem Gerberevierthore dahier am zweiten Verkaufstermine wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers besagtes Haus, welches gerichtlich auf 1422 fl. 30 kr. geschätzt ist, zum drittenmal ausgeboten.

Bietungstermin steht an auf

Montag den 16. März l. Js.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes eingeräumten Einstandsrechtes.

Erlangen den 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis.
Franz.

Gläubiger-Vorladung.

341. Das gegen die Verlassenschafts-Masse des am 19. Mai v. J. verstorbenen Pfarrers Johann Wehner zu Untererthal am 4. November v. J. von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erlassene Concurs-Erkenntniß ist in Rechtskraft getreten, es wird daher auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt zur Verhandlung dieser Concurssache wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 25. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Pfarrers Wehner ihre Forderungen und etwaige Vorrechts-Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen, und durch Angabe ihrer Beweismittel, und wenn solche in Urkunden bestehen, Ueberreichung derselben in Urschrift gehörig zu begründen und darauf gegen die vorkommenden Ansprüche zu exzipiren, sodann schlüßlich zu verhandeln, oder die Präclusion mit diesen Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Concurs-Masse gehörigen Gegenstand in Händen haben sollten, aufgefordert, solchen vorbehaltlich ihrer Rechte bis zu eben bestimmten Ediktstage bei Verlust ihrer Rechte an das unterzeichnete Landgericht einzuliefern.

Hammelburg den 25. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Meier, Rpkt.

Ediktalladung.

342. Leonhard Mamler von Gänheim hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst Vorzugsrechten, sofort zur schlüßigen protokollarischen Verhandlung darüber auf

Montag den 23. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung dahier festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu der Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Ediktstage bei Strafe des doppelten Ersatzes an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Arnstein am 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldchtr.
Mahlmeister.

Bekanntmachung.

343. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der größte Theil des Grundvermögens der Gebrüder Michael und Johann Gerhardt zu Binsfeld — bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Weinbergen, Krautfeldern, Wiesen und Artfeldern — am

Mittwoch den 25. Februar d. Js.
(früh 10 Uhr beginnend)

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes im Gemeindehause zu Binsfeld öffentlich verkauft.

Arnstein am 18. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Lchtr.

Mahlmeister.

Gläubiger-Ladung.

344. Der Gerbermeister Michael Stöcklein von hier hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammenzurufen, um ihnen einen Zahlungsplan vorlegen zu können.

Zur Anmeldung nun sämmtlicher Forderungen an Michael Stöcklein, so wie zur Beschlußfassung über dessen Zahlungsplan wird Termin auf

Montag den 16. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als sich dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen anschließend angesehen werden.

Arnstein am 21. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Lchtr.

Mahlmeister.

Amortisations-Erkenntniß.

345. Da die von dem Martin Eberle von Heinrichsheim, für das allerhöchste Aerar am 13. März 1833 wegen Früchtenankauf bei Gericht gefertigte, und in dem einschlägigen Hypotheken-Buche dahier eingetragene Cautions-Urkunde ad 80 fl. inner dem in dem Amortisations-Proclama vom 5. November v. Js. festgesetzten 30tägigen Termin nicht producirt wurde, so wird solche hiemit für kraftlos erklärt.

Neuburg a./D. den 28. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

347. Sebastian Winklmaier, Schullehrers- und Meßnerssohn von Geltolfing, welcher vor 40 Jahren als Kistlergeselle sich in die Fremde begeben hat, ließ seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Leben und Aufenthalte vernehmen.

Nachdem deßhalb seine nächsten Verwandte auf Vorrufung desselben angetragen haben, so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

inner 60 Tagen

von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Elterngut, bestehend in 90 fl. gegen Caution an seine nächsten Verwandte ausgeantwortet würde.

Straubing den 12. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

v. Spitzl.

Bekanntmachung.

346. Jakob Berg zu Waitzenbach will sein Grundvermögen seinem Sohne Nikolaus Berg abtreten, weßhalb seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabsichtigte Vermögensabtretung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebei

Mittwoch den 18. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen haben.

Hammelburg den 24. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Burger.

Ediktalladung.

348. Mathias Moosburger, Söldnerssohn von Kaltenbrunn, und Soldat im k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regimente, ging als solcher im Jahre 1813 mit nach Rußland, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Erben wird nun derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert,

innerhalb 60 Tagen

um so sicherer sich in Person vor dem diesseitigen Gerichte zu stellen, oder von seinem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Straubing den 12. Januar 1835.

Königliches Landgericht Straubing
im Unterdonaukreise.

v. Vincenti, Lchtr.

v. Spitzl.

Bekanntmachung.

337. Für die nachbezeichneten Kapitalien der unmittel- und mittelbaren Stiftungen des hiesigen Gerichtsbezirkes werden die Schuldobligationen vermißt. — Die Inhaber derselben werden demnach aufgefordert,

innerhalb drei Monaten von heute an

ihre Ansprüche hierdurch um so mehr vor der unterzeichneten Behörde nachzuweisen, als ausserdessen die bemerkt Urkunden als fernerhin ungiltig erklärt werden.

Am 21. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach im Unterdonaukreise.

Hauser, Landrichter.

Lauf. Num.	Name des Gläubigers	Namen des Schuldners	Datum der Obligation			Betrag des Kapitals		Bemerkungen.
			Jahr	Monat	Tag	fl.	kr.	
1	Pfarrkirche Viechtach	Mathias Rasbauer, Krämer von Böbrach	1814	August	15	100	—	
2	Filialgotteshaus Altenmußberg	Anton Lankers, Fischer dahier	—	—		55	—	
	detto	Klaudius Hirschmann, Gerichtshalter von Falkenfels	—	—		100	—	
	detto	Joseph Saller, Bauer von Oberried	—	—		300	—	
	detto	Joseph Holzbauer von Arnetsried	1827	Septbr.	19	100	—	
3	Pfarrgotteshaus Geyersthal	Johann Berger, Schlosser von Viechtach	1791	März	29	100	—	
	detto	Derselbe	—	—		50	—	
	detto	Michael Höcherl, Müller von Widenmühl	—	—		200	—	
	detto	Franziska Berger, Bäuerin von Ruhmansfelden	—	—		50	—	
4	Pfarrkirche Böbrach	Jakob Prüglmaier, Kupferschmid von Viechtach	1813	Februar	13	40	30	
5	Filialkirche Kralling	Jakob Oberberger, Bauer von Windbach	1814	August	16	100	—	
6	Filialgotteshaus Patersdorf	Georg Schedlbauer, Söldner von Schlatzdorf	1829	Dezember	19	100	—	

Laufende Num.	Name des Gläubigers	Namen des Schuldners	Datum der Obligation: Jahr	Monat	Tag	Betrag des Kapitals: fl.	kr.	Bemerkungen.
	Filialgotteshaus Patersdorf	Joseph Schreiner, Bauer von Oberhartsberg	1808	Mai	23	100	—	
	detto	Stephan Hillmer, Bauer von Unterbuchet, Landgerichts Mitterfels	1811	Oktober	16	200	—	
	detto	Johann Pfeffer, Bauer von Zuckenried	1822	Septmbr.	13	225	—	
7	Pfarrkirche Prackenbach	Xaver Fritz, Posterpeditor zu Viechtach	1770	Mai	30	100	—	
	detto	Paul Druschl, ltl. Bauer von Fischaitnach	1801	Mai	31	50	—	
	detto	Klaudius Hirschmann, Gerichtshalter von Falkenfels	1814	August	4	50	—	
8	Pfarrkirche Ruhmansfelden	Max Sechsschillinger, Tuchmacher von Boggen	1810	August	28	60	—	
	detto	Joseph Hartl, Hausbesitzer von Ruhmansfelden	1773	Juli	3	80	—	
	detto	Heinrich Berger, Bräuer von Ruhmansfelden	1825	April	14	100	—	
	detto	Johann Berthu, Wagner von Ruhmansfelden	1792	August	25	150	—	
	detto	Joseph Leitner, Hausbesitzer von Ruhmansfelden	1768	März	15	30	—	
	detto	Michael Edenshofers Wittwer von Tafertried	1770	Juni	6	50	—	
		a) An die Allerseelen-Bruderschaft in Viechtach:						
1		Mathias Grünerwald, Binder zu Viechtach und sein Eheweib Kath., jetzt Adam Grünerwald	1749	Juni	10	100	—	Liegt von der gerichtlich errichteten Obligation ein adimirter Extract vor, welcher bei Gelegenheit der Hypotheken-Anmeldung ao. 1825 erbeten worden, und auf dessen Grund die Eintragung ins Hypothekenbuch geschehen. Die herausgeschriebene Obli-

Lauf. Num.	Name des Gläubigers	Namen des Schuldners	Datum der Obligation			Betrag des Kapitals		Bemerkungen.
			Jahr	Monat	Tag	fl.	kr.	
								gation wurde schon bei der Uebernahme des Stiftungswesens vermißt. Uebrigens wird die Bemerkung gemacht, daß die vorgekommen seitherigen Uebernahmen die erneuerte Verpfändung enthalten.
2		Joseph Fuhrmann, Weißgärber von Viechtach, jetzt Alois Fuhrmann	1797	Septmbr.	24	50	—	wie vorher.
3		Augustin Eberl, Naglschmid, jetzt Johann Reindl	1769	December	13	60	—	wie vorher.
4		Joseph Leker, Hausbesitzer und Schneider, jetzt Anton Salzl	1788	Juni	13	40	—	wie vorher.
5		Johann Berger, Schlosser, dessen Vorfahren Anton Berger derselben	1771	Februar	19	60	—	wie vorher, und in dem Uebergabsbrief vom 15. Februar 1800 die Versicherung enthalten und ersetzt.
6		Mathias Preiß, jetzt Jakob Oswald, Zimmermann von Viechtach	1777	Mai	12	100	—	Die Obligation selbst liegt nicht vor, die Anlehenssumme ist aber den 9. Juli 1803 in den ältern Uebergabsbrief versichert.
6½		Georg Dobler, Schreiner zu Viechtach	1799	Mai	12	50	—	
7		Anna Maria Lippl, Häuslerin, jetzt Benedikt Sitzberger von hier	1783	März	14	100	—	Ein Extrakt aus dem Briefprotokoll liegt vor. Die Obligation selbst konnte schon von der allgemeinen Administration nicht übergeben werden.
8		Anton Spieldiener, Häusler, jetzt Jos. Rott	1784	Jänner	19	100	—	wie vorher.
9		Michl Schmalix, Hausbesitzer zu Viechtach, jetzt Florian Haimerl	1791	Jänner	29	100	—	wie vorher.

Lauf. Num.	Name des Gläubigers	Namen des Schuldners	Datum der Obligation			Betrag des Kapitals		Bemerkungen.
			Jahr	Monat	Tag	fl.	kr.	
10		Johann Schnidmann, Häusler am Anger zu Viechtach, jetzt Georg Kunfmüller	1794	Jänner	29	100	—	wie vorher.
11		Michl Eckl, Häusler am Anger zu Viechtach	1806	Juni	15	50	—	wie vorher
12		Johann Grim, ½tl. von Kollnburg	1823	November	5	75	—	wie vor, übrigens erst anno 1824 vermißt.
3		Anton Ernst, Bäck zu Viechtach, jetzt Jos. Schweikl	1798	Februar	23	300	—	wie sub Nr. 7.
		b) An die Salvatoris Bruderschaft:						
4		Jakob Prüglmayr, Kupferschmid, jetzt Anton Prüglmayr	1803	Februar	25	50	—	Liegt ein Extrakt aus dem Briefsprotokoll vor. Uebrigens die Obligation schon vor dem Uebergang an die Administration vermißt.
		c) An die Corporis Christi Bruderschaft:						
5		Johann Georg Thallhamer, jetzt Franz Hacker, Fragner	1771	März	8	100	—	Liegt ein Extract aus dem Briefsprotokoll vor. Uebrigens die vorherige Bemerk.
		d) An die Spital-Stiftung:						
16		Sebastian Preißer, jetzt Joseph Weber, Bäck	1800	August	22	500	—	Liegt ein Extract aus dem Briefsprotokoll vor, und ist die Verpfändung in dem Uebergabsbrief vom 12. November 1804 ersetzt worden.
17		Anton Ernst, jetzt Joseph Schweikl, Bäck	1803	Juli	24	100	—	

Den 21. November 1834.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

349. In der Verlassenschaft der Barbara Seubert, Wittwe zu Fichtelsee werden die Mobilien

Mittwoch den 11. Februar l. Js.

die Immobilien aber

Dienstag den 17. ejusd.

jedesmal früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Ochsenfurt den 24. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

350. (3a) Das zur Verlassenschaft des Johann Peetz von Pillmersreuth gehörige untenbeschriebene Grundvermögen wird

Samstag den 28. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Pillmersreuth öffentlich verkauft, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich über Vermögen, Sittlichkeit und Erfüllung der Militärpflicht genügend auszuweisen haben.

Die Strichbedingnisse sowie die Lasten und Abgaben werden im Termine bekannt gemacht werden.

A. der zu diesem Anwesen gehörige ganze Hof, bestehend

1) aus dem zweistöckigen Wohnhause, 75 Fuß lang und 32 Fuß breit, der untere Stock ist von Mauer-, der obere von Fachwerk, dabei Stallung für 26 Stücke Vieh mit Schweinställen, unter der Küche ist ein gewölbter Keller, 28 Schuh lang, 14 Schuh breit,
2) einer Scheune 54 Fuß lang, 30 Fuß breit, von Holzwerk und wie das Wohnhaus mit Schindeln gedeckt, und
3) einem Backhause von Holzwerk, mit Brettern verschlagen.

Mit dem Hause, welches Hofrecht hat, ist das reale Schmiedfeuerrecht verbunden und bezieht 4 Klafter Gerechtholz aus ärarialischen Forsten gegen 10 kr. Anreißgeld per Klafter.

4) Gehören hiezu 21 Jauchert Feld, 9 Jauchert Wiesen, 4 Jauchert Huth, und 6 □R. Garten, beiläufig 16 bayerische Tagwerk Waldung, der s. g. Rauhberg, mit 6 bis 40 jährigen Tannen- und Fichtenbestand. Tax des ganzen Hofes 6765 fl. rhn.

B. Der Viertelshof; hiezu gehören:

1) ein Wohnhaus 36 Fuß lang und 24 Fuß Fuß breit, einstöckig und von Schrothwerk gebaut, nebst Stallung für 10 Stücke Vieh, einer Scheune, und halben Backofen,
2) das Holzrecht zu 1 Klafter, welches aus ärarialischer Waldung gegen 10 kr. Anreißgeld bezogen wird,
3) das Hofrecht auf 15 □R.,
4) ein Pflanzgärtlein zu 1 □R.,
5) 11½ Jauchert Feld, 2¾ Jauchert Wiese, 2 Jauchert Huth, 3 1/16 bayer. Tagwerk Waldung in verschiedenen Parzellen.

Gerichtlich geschätzt auf 1736 fl. 30 kr. rhn.

Naila den 21. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Holzschuher.

Bekanntmachung.

351. Am 28. September v. J. wurde durch die Zollschutzwache zu Stadlern ein Paquet, bestehend aus

3 Duzend rothen, gelb und blau geblumten baumwollenen Halstüchern,
10 solchen Tüchern,
10 rothen solchen Tüchern ohne Blumen,
14 solchen Tüchern,

wegen Verdachtes der Einschwärzung als verlassenes Gut in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser über zustehende Eigenthumsrechte hierorts zu melden und zu rechtfertigen, als außerdessen nach §. 11 der Zollordnung vom 1. Juli 1834 weiters verfahren werden wird.

Am 21. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Neunburg v./Wald.

Hauser, Landrichter.

Diebstahl.

353. Dem Michael Mauter auf dem Bayerhofe wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. dies Mts. mittelst Aushebens eines Fensters zwei messingene Pfannen, von welchen die eine an drei Stellen mit weißen Blech geflickt war, und die andere ein kürzeres Bein hatte, im Werthe zu 4 fl. gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 24. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

352. Am 20. August v. Js. wurden durch die kgl. Zollschutzwache von Stadlern 50 Pfund gedörrte Zwetschken als verlassenes Gut aufgegriffen.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser über zustehende Eigenthumsrechte auf dieses Gut, welches übrigens nach §. 5 der Zollordnung öffentlich versteigert werden, zu melden und rechtfertigen, als außerdessen nach §. 11 der Zollordnung weiter verfahren werden wird.

Neunburg v/W. am 22. Jänner 1835.

Königliche Landgericht Neunburg v/W.

Hauser, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

354. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus dem Garten des Herrmann Oppel zu Schwabheim 2000 Stück Alaunpflanzen im Werthe zu 10 fl. gestohlen.

Spuren, die etwa zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

355. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden aus dem Hause des Jakob Riegler zu Grafenrheinfeld 15 Riemen Schweinfleisch — pr. Riemen 1 fl. werth — gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 26. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

357. Nachdem der Söldner Anton Deutschenbauer zu Kleinkissendorf sich zahlungsunfähig erklärt hat, so werden nunmehr folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 24. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Dienstag den 24. März,

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 28. April,

und zwar für die Replik bis

Dienstag den 12. Mai inclus.

und für die Duplik bis

Dienstag den 26. Mai inclus.

Sämmtliche Gläubiger, des Anton Deutschenbauer werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes der Sache bei dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Die zur Zeit gerichtlich ausgemittelte Aktivmasse beträgt 2547 fl. 34 kr., dagegen die bekannten Passiven 3334 fl. — kr., wovon 3214 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gemacht werden, zwischen dem Gemeinschuldner und den Creditoren eine gütliche Ausgleichung zu bezwecken.

Günzburg den 29. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

358. (3a) Gemäß Auftrags der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, zu Passau wird die mit dem Gute Ränkam erworbene, im Bezirke des unterfertigten Rentamtes gelegene, aus 344 Tagw. 10 Decim. bestehende Staatswaldung — der Ränkamer Wald — welche ganz lubeigen und von Servituten vollständig befreit ist, partheienweise im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den für Staatsrealitäten bestehenden allgemeinen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Diese im guten Zustande befindliche Waldung enthält theils Fichten- und Föhren-, theils auch Buchen- und Birkenholz, und ist ¼ Stunde von der von Chamm nach Böhmen befindlichen Landstraße entfernt.

Den Kaufsliebhabern kann bei baarer Bezahlung der ersten Hälfte des Kaufschillings die Liegenlassung der zweiten Hälfte gegen Heimbezahlung in sechsjährigen zu 4 Procent verzinslichen Jahresfristen gestattet werden.

Die Versteigerung beginnt

Montag den 27. April 1835

Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage an Ort und Stelle zu Ränkam, wobei den erschienenen Kaufsliebhabern die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Lizitanten, deren Zahlungsfähigkeit der Verkaufs-Commission nicht schon bekannt oder notorisch ist, haben sich durch gerichtlichen Vermögensausweis zu legitimiren.

Geschehen am 27. Jänner 1835.

K. Rentamt Chamm und k. Forstamt Kötzting.

Marc. Buchner.

Ediktalladung.

359. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird Andrä Lermer, Bauerssohn von Oberwalting, und Soldat im Chevauxlegers-Regimente Taxis, der als solcher den russischen Feldzug mitmachte, nicht aber wieder zurückkehrte, noch sonst Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gab, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert,

innert 3 Monaten

um so gewisser sich persönlich vor dem unterfertigtem Gerichte zu stellen, oder sonst von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen, als ausserdessen derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1000 fl. an seine nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Straubing am 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

v. Spitzl.

Ediktalladung.

360. In Sachen der dienerschaftlichen Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach, gegen die Erben und Erbeserben des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Karl Anton Freiherrn von Greiffenklau zu Vollraths, Hypothekenforderung betr., ist zur Eröffnung des gefällten Definitiv-Erkenntnisses Termin auf

Freitag den 20. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bezielt. Die Beklagten Freiherrn von Greifenklau werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben für sie ein Offizialmandatar aufgestellt, diesem das Erkenntniß eröffnet, Abschrift desselben aber dem Mitbeklagten k. k. österreichischen Kämmerer und Major Otto Freiherrn von Greiffenklau für sämmtliche Beklagte zugefertigt werden würde, und ihnen die Fatalien vom Tage der Publikation zu laufen beginnen.

Leutershausen den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Lchtr.

Lux.

Bekanntmachung.

361. Anton Heinz von Finningen will von seinem Hofgute

18 Jauchert Acker und
22 Tagwerk Wiesen

verkaufen.

Der Verkauf geschieht den

27. Februar l. J. Morgens 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke können täglich eingesehen, und die Kaufsbedingungen auch vor dem Steigerungstage bei Anton Heinz in Erfahrung gebracht werden.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben die erforderlichen Zeugnisse zu produciren.

Günzburg am 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Ediktal-Citation.

362. Nachdem die Inwohnerstochter Walburga Edlinger von Fülling d. Gts. ungeachtet der erlassenen Ediktalcitation in dem fürgesetzten 3monatlichen Termine nicht erschienen ist, und sich wegen des ihr zur Last gelegten Diebstahls-Verbrechens verantwortet hat, so wird dieselbe wiederholt aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so sicherer vor Gericht zu stellen, als nach Umfluß dieses zweiten Termines wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 24. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

364. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird das zur Concursmasse des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser gehörige Wohnhaus in der Obern-Vorstadt am Spitalweg lit. B. Nr. 42 mit Stallung, Schweinstall und Gärtlein, Steuerbesitz Nr. 559, wozu die Brandweinbrennerey als reales Gewerbsrecht gehört, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu anderweitig 1ter Bietungstermin

auf den 2. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bezielt, nachdem der am 20. November v. Js. abgehaltenen Subhastation dieses Immobile eine Folge darum nicht gegeben werden kann, weil derselben keine neuerliche Schätzung der Brantweinbrenner-Gerechtigkeit zu Grund lag.

Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Hause hastenden Lasten und Abgaben am Bietungstermine werden bekannt gemacht, inzwischen aber auch aus den Akten in der dießgerichtlichen Registratur ersehen werden können.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 16. Juni 1822.

Ansbach am 17. Januar 1835.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

363. Wer an die Verlassenschaft der Ottilia Rüthleins Wittwe von Rüdelsee eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 18. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Die Ausbleibenden werden bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtiget.

An dieser Tagfahrt wird zugleich mit den Gläubigern die weitere Behandlung der Masse besprochen werden; die Ausbleibenden werden in dieser Hinsicht dem Beschlusse der Erschienenen bestimmend erachtet.

Mkt. Steft den 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Henkel, Rendant.

365. Das
Königliche Landgericht Neustadt a./Saale

hat zur Liquidation etwaiger Ansprüche an den Nachlaß des Soldaten Philipp Glöbert von Untereberbach, welcher im September v. J. in Griechenland in Missolunghi verstarb, Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, was Betheiligten zur Kunde und Nachachtung diene.

Neustadt a./S. den 18. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Pioner, fl. Akt.

Diebstahls-Anzeige.

369. In den letzten 8 Tagen des v., oder den ersten 8 Tagen d. Mts. sind aus dem bei Wörth am Mainufer gelegenen alten Schlosse, mittelst gewaltsamer, oder listiger Oeffnung von zwei Zimmern, folgende daselbst aufbewahrte herrschaftliche Zehntfrüchte entwendet worden:

Ohngefähr	8	Malter	Waitzen,	Aschaffenburger Maases,
»	9½	»	Korn	» »
»	1	»	Spelz	» »
»	1	»	Gerste	» »
»	5	»	Haber	» »
»	1	»	Spelz und Waitzen gemischt.	
»	—	»	6 Sr. Haber und Wicken gemischt.	

Einiges an Erbsen und Linsen.

Der größere Theil dieser Früchte ist vermuthlich auf dem nahen Mainstromme fortgeschaft worden.

Die Behörden werden ersucht, geeignete Spähe zu verfügen, und die sich hinsichtlich dieses Diebstahls ergebenden Spuren baldgefälligst anher wissen zu lassen.

Kleinheubach den 27. Jänner 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rchtr.

Amrhein.

Bekanntmachung.

370. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Maurers Joseph Hafeidl, gelegen in der St. Anna Vorstadt Nr. 7 in der äussern Isar-Straße, gewerthet nach jüngster Schätzung vom 30. Dezember 1834 auf 1500 fl. und der Brandassekuranz um 500 fl. einverleibt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieselbe ist zu ebener Erde und eine Stiege hoch erbaut, ist auch mit Mezzaninen-Wohnung versehen.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25. Februar h. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Bauer.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 12. 11. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

356. (2b) Vom unterfertigten Comité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreise werden aus den pro 1835 zur Disposition gestellten Fonds nachstehende Prämien zur Emporbringung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreise ausgesetzt:

I.

Neun Prämien werden bestimmt, und zwar:

die erste mit	50 fl.
die 2te mit	40 fl.
die 3te mit	30 fl.
vier Prämien jede zu . .	15 fl.
zwei Prämien jede zu . .	10 fl.

für jene Landwirthe des Oberdonaukreises, welche im Jahre 1835 die größten Strecken Landes mit Russischen Leinsaamen besäen, und die größten Quantitäten Flachses ärndten.

Bei der Zutheilung dieser Preise wird vorzüglich auf die Quantität des Anbaues und der Erndte gesehen, und es wird dabei ausdrücklich festgesetzt, daß die Oekonomen, welche auf diese Gattung Prämien Anspruch machen wollen, wenigst zwei bayerische Tagwerke mit russischen Leinsaamen bebauen, und sich hierüber legal ausweisen müssen.

II.

Acht Preise werden ausgesetzt, und zwar:

zwei jeder zu	30 fl.
zwei " "	20 fl.
zwei " "	15 fl.
zwei " "	10 fl.

für jene Oekonomen des Kreises, welche durch zweckmäßige Kultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen auf der kleinsten Fläche die größte Quantität Flachses und von der besten Qualität erzeugen.

Hier entscheidet die Quantität nur in Bezug auf die gleiche Fläche, welche jedoch, um zu einem Preis konkurriren zu können, nicht unter einem bayerischen Tagwerk betragen darf, und vorzüglich die Qualität des Flachses.

III.

Sechs Prämien werden bestimmt, und zwar

zwei jede zu	40 fl.
zwei " "	25 fl.
zwei " "	10 fl.

für jene Landwirthe, welche im Jahre 1835 sich dadurch auszeichnen, daß sie den Rohflachs auf eine verbesserte Art geröstet, gedörrt, gebrochen, gehechelt und so zum Spinnen zugerichtet haben.

Bei der Zuerkennung dieser Preise wird nur auf die Qualität des zum Spinnen hergerichteten Flachses und auf Verbesserung in einer oder mehreren der erwähnten Veredlungsarten, und nur bei gleichen Leistungen auch auf die Quantität Rücksicht genommen werden.

IV.

Zwei Preise, jeden zu . . 25 fl.

erhalten diejenigen Individuen, welche die Zurichtung der Leinstengel zu Flachs als eigenes Geschäft im Großen treiben, den Rohflachs in Quantitäten kaufen, ihn selbst herrichten lassen und in den Handel bringen, indem dadurch dem Landmann die Arbeiten des Röstens, Dörrens, Brechens und Hechelns erspart, und die Leinwand-Fabrikation gehoben werden soll.

V.

Zwanzig Prämien, jede zu . . 15 fl.

werden ausgesetzt für jene Individuen, welche sich ausweisen, in ihren Gemeinden zweckmäßigen Unterricht zu einem reinen und gleichen Flachsgespinnst ertheilt, die meisten Zöglinge unterrichtet, und die brauchbarsten Spin-

ner und Spinnerinnen durch ihren Unterricht gebildet zu haben.

VI.

Fünfzig neue, zweckmäßig konstruirte Spinnräder werden vertheilt an jene junge Spinner und Spinnerinnen, welche sich legal ausweisen, an den oben Nr. V. erwähnten Spinnunterricht Antheil genommen, und sich durch Fleiß, dann durch reines und gleiches Gespinnst, worüber Musterschneller vorzulegen sind, ausgezeichnet zu haben.

VII.

In Bezug auf die von den Preisebewerbern nachzuweisenden allgemeinen Erfordernisse sowohl, als der für jede einzelne Gattung der ausgesetzten Preise nothwendigem Nachweise wird sich auf die Ausschreibung vom 22. Jänner 1834, Kreis-Intelligenzblatt 1834 Stück 3 pag. 116, allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 9 Seite 113, bezogen, und bemerkt, daß die nämlichen Nachweise auch für das Jahr 1835 geliefert werden müssen.

VIII.

Schlüßlich wird festgesetzt, daß die Anmeldungen um Preise mit den nothwendigen Mustern

längstens bis zum 15. Dezember 1835

bei dem Komité eingelaufen seyn müssen, worauf unverweilt die Prüfung stattfinden, und die Zuerkennung der Preise geschehen soll.

Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß russischer Leinsaamen von ganz vorzüglicher Qualität bereits vorräthig sey, und zur Ermunterung für die Landwirthe der bayerische Metzen um 7 fl. abgegeben werden wird, wobei jedoch festgesetzt wird, daß jene Oekonomen, welche auf diesen herabgesetzten Preis Anspruch machen, wenigst 1 bayer. Metzen abnehmen und auch ausbauen müssen.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der unmittelbaren Städte erlaubt man sich das ergebenste Ansuchen, gegenwärtige Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken gehörig zu publiziren, ihre Amtsuntergebenen bei jeder schicklichen Gelegenheit zu belehren und aufzumuntern, und die Bestellungen auf russischen Lein rechtzeitig hieher gelangen zu lassen.

Kaufbeuren am 28. Jänner 1835.

Das

Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreise.

Fink, Stadtkommissär,
als Vorstand.

Bekanntmachung.

378. (2b) Theater in Passau betr.

Da der Pachtkontrakt mit dem Unternehmer hiesiger Bühne abgelaufen ist, so steht wieder die Bewerbung um dieselbe für den Winter $18\frac{35}{36}$ frei.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Anhange, daß zur Uebernahme Lusttragende Theaterunternehmer unter Vorlage legaler Nachweise

a) über den Besitz einer entsprechenden Bibliothek,
b) entsprechender Gesellschaft,
c) erforderlicher Garderobe,
d) guter Aufführung des Bewerbers,
e) über Vermögens- und Familien-Verhältnisse

sich hieramts melden wollen, wozu der Termin

bis 16. März h. Js.

offen steht.

Die nähern Bedingungen werden auf Anmelden bekannt gegeben werden.

Nach dem festgesetzten Termine einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Passau am 28. Jänner 1835.

Magistrat

der königl. bayer. Kreis-Hauptstadt Passau.

Der 1. Bürgermeister
J. Unruh.

Ediktalladung.

72. (3b) Joseph Wimmer, Zimmermannssohn von Grimbach, hat im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem damaligen k. bayer. Jägerbataillon den rußischen Feldzug mitgemacht, und seit dieser Zeit nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird nun derselbe hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von seinem dermaligen Aufenthalte um so gewisser Nachricht anher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution würde verabfolgt werden.

Mühldorf den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Ediktal-Citation.

93. (3b) Nachbenannte Pflegbefohlene

a) Franz Xaver Schwamm, geboren am 2. April 1781 zu Ammerbach,

b) Johann Georg Fackler, geboren am 9. April 1791 zu Ammerbacherkreuth,

c) Joseph Fackler, geboren am 4. April 1788 zu Ammerbacherkreuth,

haben im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, sind in der Liste als vermißt abgeschrieben worden, und haben seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten dieser Verschollenen werden dieselben oder ihre allenfallsige Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen sich

binnen zwei Monaten

dahier einzufinden, und ihr Vermögen, welches bei dem Schwamm in . . . . 609 fl. 15 kr.
und bei den Gebrüdern Fackler in . 2300 fl. — kr.
elterliches Vermögen nebst zwei und
zwanzigjährigen Zinsen daraus und 10 fl. — kr.
Erbgut besteht, in Empfang zu nehmen, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten, welche sich in dieser Eigenschaft legitimiren werden, zuerkannt, und gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim am 6. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

333. (3b) Nachdem im ersten zum Verkaufe des dem Bauern Stephan Rückel zu Altenspeckfeld gehörigen Bauerngut allda, B. Nr. 733, angestandenen Termin ein hinreichendes Angebot nicht erlangt worden ist, so wird auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieses Bauerngut mit eingehörigen

98¾ Morgen 25¼ Ruthen Aeckern,
16 » 3 » Wiesen,
½ » 9 » Krautland,
6 Ruthen Holz aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte, taxirt auf 9300 fl.,

nebst den noch vom vorigen Jahre vorhandenen Getreid- und Fourage-Vorräthen, dann einigen Stück Schaafen, anderweite Tagsfahrt auf

den 5. März d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Hause des Stephan Rückel zu Altenspeckfeld anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart den 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

350. (3c) Das zur Verlassenschaft des Johann Peetz von Pillmersreuth gehörige untenbeschriebene Grundvermögen wird

Samstag den 28. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Pillmersreuth öffentlich verkauft, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich über Vermögen, Sittlichkeit und Erfüllung der Militärpflicht genügend auszuweisen haben.

Die Strichbedingnisse sowie die Lasten und Abgaben werden im Termine bekannt gemacht werden.

A. der zu diesem Anwesen gehörige ganze Hof, bestehend

1) aus dem zweistöckigen Wohnhause, 75 Fuß lang und 32 Fuß breit, der untere Stock ist von Mauer- der obere von Fachwerk, dabei Stallung für 26 Stücke Vieh mit Schweinställen, unter der Küche ist ein gewölbter Keller 28 Schuh lang, 14 Schuh breit,
2) einer Scheune 54 Fuß lang, 30 Fuß breit, von Holzwerk und wie das Wohnhaus mit Schindeln gedeckt, und
3) einem Backhause von Holzwerk, mit Brettern verschlagen.

Mit dem Hause, welches Hofrecht hat, ist, das reale Schmiedfeuerrecht verbunden und bezieht 4 Klafter Gerechtholz aus ärarialischen Forsten gegen 10 kr. Umreißgeld per Klafter.

4) Gehören hiezu 21 Jauchert Feld, 9 Jauchert Wiesen, 4 Jauchert Huth, und 6 □R. Garten, beiläufig 16 bayerische Tagwerk Waldung, der s. g. Raubberg, mit 6 bis 40jährigen Tannen- und Fichtenbestand. Tax des ganzen Hofes 6765 fl. rhn.

B. Der Viertelshof; hiezu gehören:

1) ein Wohnhaus 36 Fuß lang und 24 Fuß Fuß breit, einstöckig und von Schrothwerk gebaut, nebst Stallung für 10 Stücke Vieh, einer Scheune, und halben Backofen,
2) das Holzrecht zu 1 Klafter, welches aus ärarialischer Waldung gegen 10 kr. Umreißgeld bezogen wird,
3) das Hofrecht auf 15 □R.,
4) ein Pflanzgärtlein zu 1 □R.,
5) 11½ Jauchert Feld, 2¾ Jauchert Wiese, 2 Jauchert Huth, 3,⅛ bayer. Tagwerk Waldung in verschiedenen Parzellen.

Gerichtlich geschätzt auf 1736 fl. 30 kr. rhn.

Naila den 21. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Holzschuher.

373. (3b) Vom
Königlichen Landgericht Pegnitz.

In dem Arrest-Prozesse des großherzoglich Badischen Obereinnehmers Dill zu Karlsruhe gegen den großherzoglich Badischen Commerzienrath Burkhardt, vormals zu Bühl im diesseitigen Gerichte, ist zur Publikation des am heutigen erlassenen Erkenntnisses Termin

auf Donnerstag den 5. März 1835
früh 9 Uhr

anberaumt worden, wozu Commerzienrath Burkhardt mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle des Nichterscheinens gleichwohl mit der Publikation vorgeschritten werden wird, und daß die Appellations-Fatalien vom Tage der Eröffnung des Erkenntnisses zu laufen anfangen.

Schnabelwald den 23. Dezember 1834.
Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

400. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende Grundstücke des Georg Ertl, Gütlers zu Breitenstein, nach vorhergängiger gerichtlicher Schätzung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft:

1) der Acker in der langen Leithen 1½ Tagwerk, gewerthet auf 80 fl.
2) der Wolfsacker 1 Tagwerk, Werth 60 fl.
3) der Dornsteinacker 1 Tagw., Werth 30 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich
Montag den 23. Februar h. Js.
im hiesigen Gerichtslokale einfinden.

Sulzbach den 23. Jänner 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Lic. Bedall, Landrichter.
Biehler.

Bekanntmachung.

404. In der Verlassenschaftssache der Wirthschafts-Pächterin Maria Anna Garn dahier haben sämmtliche Erbsinteressenten und Gläubiger auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen.

Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktalien erlassen, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 20. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. März,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 23. April h. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Massa gehörigen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird den unbekannten Gläubigern eröffnet, daß zum Verkauf des schuldnerischen Anwesens Termin auf

Donnerstag den 19. Februar,
von Morgens 8 — 12 Uhr

anberaumt worden sey, und der Zuschlag nach §. 64 u. 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstädt am 30. Jänner 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

403. Das zur Konkursmasse der verlebten Maria Anna Garn von hier gehörige Anwesen, bestehend aus einem auf dem Kugelberge sub Lit. E. Nro. 80 gelegenen, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibten Hause, taxirt auf 300 fl., wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 19. Februar h. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen steht.

Eichstätt am 30. Jänner 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Erkenntniß.

397. Nachdem ohngeachtet öffentlicher Aufforderung vom 20. September v. Js. von Niemand Eigenthums-Ansprüche auf die nachverzeichneten mehrern hiesigen Gotteshäusern und dem Distrikts-Armenfonde zu Verlust gegangenen Obligationen von den gleichfalls bemerkten Staatskapitalien angemeldet hat, so werden die ersten hiemit als künftighin ungiltig erklärt.

Den 28. Jänner 1835.
Königliche Landgericht Viechtach.
Hauser, Landrichter.

Name des Gläubigers	Schuldner und Schuldgattung	Betrag des Kapitals fl.	kr.	pf.	Der jährlichen Zinse: Zinsfuß	Verfallzeit	Bemerkungen.
Pfarrkirche Arnbruck	Kloster Niederalteich	406	20	—	3	30. Dezbr.	
Pfarrgotteshaus Achdorf und Filialkirchen Altennußberg, Patersdorf u. Sockenried.	Bundeskapital	300	—	—	2½	2. Februar.	Carenzjahr.
Unmittelbare Gotteshäuser, Landg. Viechtach.	Scharwerkskapital	350	—	—	2½	1. Oktober.	Carenzjahr.
Gotteshäuser des Landgerichts Viechtach.	Bundeskapital	550	—	—	2½	21. Februar.	Carenzjahr.
detto.	Kirchenanlehen von 1803—1804	518	32	1	3	25. August.	
detto.	Bundeskapital	500	—	—	2½	1. April.	Carenzjahr.
detto.	Kollegiatstiftung Straubing	1000	—	—	2½	29. Septbr.	
Pfarrkirche Prackenbach, Moosbach, dann Filial Altennußberg.	Bundeskapital	250	—	—	2½	25. Jänner.	Carenzjahr.
Pfarrgotteshaus Prackenbach.	Bundeskapital	5	—	—	2½	1. Jänner.	Carenzjahr.
Frühmeß-Stiftung Ruhmansfelden.	Frühmeßkapital	1000	—	—	3		
Pfarrgotteshaus Viechtach	Fabrikanlehen von 1693	70	—	—	2½		
	Kriegsanlehen von 1696	100	—	—	2½		
	Anlehenskapital von 1699	150	—	—	2½		
	Allgemeines Kriegsanlehen	200	—	—	2½		
Polizei-Exigenz, eigentlich Distrikts-Armenfond Viechtach.	Scharwerkskapital auf die Unterthanen des Ldg. Viechtach laut.	2111	27	3	2½	5. Dezbr.	
	Aelteres Landanlehen auf die Unterthanen Gerichts Viechtach und Leiden	5187	—	—	2½	dto.	
	detto.	2833	—	—	2½	31. Dezbr.	
	Anlehen von 1796	5887	55	—	4	3. Septbr.	
	Anlehen auf die Unterthanen Gerichts Viechtach und Leiden	1133	20	—	4	dto.	

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

401. (3a) Der Wernspacher-Steinwender'sche Armenfond zu Teisendorf ist Eigenthümer jener Salzburger Landschafts-Obligation geworden, welche sub Nr. 53 mit 100 fl. auf den verlebten Pfarrer Joseph Staudacher lautete, vom 13. Dezember 1809 datirt ist, und laut Regierungsblatt 1829 Seite 382 von der Krone Bayern zur Zahlung übernommen wurde.

Diese Obligation ist seit längerer Zeit vermißt, auf Anrufen des genannten Armenfonds wird daher der Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, sie

innerhalb 6 Monaten

hieroris vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Laufen am 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Laufen.

Dr. Kienast, Verweser.

Bekanntmachung.

402. (3a) Auf Antrag der nächsten Verwandten wird der abwesende ledige Wirthssohn Valentin Diez aus Forth, geboren am 26. Januar 1767, welcher in einem Alter von 14 Jahren, als Metzgersknecht sich nach Temeswar in Ungarn begeben hat, und von dessen Leben oder Tode bis jetzt keine Nachrichten eingelangt sind, nebst seinen etwaigen Leibeserben hiedurch aufgefordert,

sich binnen 9 Monaten

und längstens in dem, auf

den 18. November l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine, bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben verabfolgt werden wird.

Erlangen den 23. Januar 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

406. Das unterm 22. Februar v. Js. dem Bräuer Johann Seel zu Bruck adjudizirte Anwesen des Georg Schmid, ehemaligen Bauers zu Dietenhausen wird

am 27. Februar l. Js. früh 9 Uhr

zum drittenmal auf Wag und Gefahr des Seel der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Hinschlag geschieht nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem gemauerten mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadl, einer gemauerten mit Taschen gedeckten Wagenschupfe, Backhaus und Brunnen — Tagw. 55 Dezimalen,
   a. circa 55 Tagw. 66 Dezim. Aecker,
   b. » 5 » 77 » Wiesen,
   c. » 3 » — » Waldung,

   ehedem sammtlich zum k. Rentamt Dachau erbrechtsweise grundbar, nun aber durch Ablösung des Grundobereigenthums zu 164 fl. 6 kr. seit 24. August v. J. dahin grundzinsig;
2) in einem Zubaugute von
   a. circa 31 Tagw. 20 Dezim. Aecker,
   b. » 3 » 8 » Wiesen,

   sämmtlich zur Pfarrei Sulzemoos freistiftig;
3) in einem ludeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Dezim.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Dachau den 26. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Amortisation.

405. Eine auf den verlebten kgl. Hauptmann Dinlmann zu Lohr als Gläubiger und Georg Hofmann von Rüppertshütten als Schuldner sprechende Hypothek vom 7. October 1828 über 220 fl. Capital ist abhanden gekommen.

Der dermalige Besitzer derselben wird demnach aufgefordert, solche von heute an

innerhalb 6 Monaten

bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt wird.

Lohr am 1. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Meinung, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

407. In Klagsachen der Johann Georg Röschischen Vormundschaft zu Untershofen, königl. Landgerichts Rothenburg, gegen Johann Georg Sonderholzer, Mahlknecht von Bühl dies Gerichts, wegen Vaterschaft und Kindesunterhalt, wird zur summarisch schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Freitag den 6. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr.

wiederholt Tagsfahrt anberaumt, wozu man den seit 3 Jahren vom Hause abwesenden Johann Georg Sonderholzer unter dem Präjudize vorladet, daß er im Falle seines Nichterscheinens seiner Einreden gegen die Klage verlustiget, und die klagende Vormundschaft zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden solle.

Günzburg den 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

---

408. Das Königliche Landgericht Neustadt a./Saale bestimmt in Debitsachen des Ortsnachbarn und Wittwers Ernst Heid zu Margolshausen Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 27. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

bei welcher alle diejenigen, welche Forderungen machen zu können glauben, dahier vor Gericht zu erscheinen, und diese ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren liquid zu stellen haben.

Neustadt a./S. den 28. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberschr.

Bekanntmachung.

409. Wer an die Verlassenschaftsmasse der Katharina Schipper, Wittwe zu Unterertha l, einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

Dienstag den 24. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als er im Ausbleibungsfalle bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Hammelburg den 28. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Meier, Rpkt.

Publicandum.

411. (3a) Wer immer aus dem Rechtstitel der Erbschaft, oder einer sonstigen Prätention einen Anspruch an den Nachlaß der zu Iphofen verlebten Chirurgens-Wittwe Barbara Dülk, einer gebornen Mayer, von Kitzingen, zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen

mit seinen desfallsigen Ansprüchen hervorzutreten, und solche hierorts geltend zu machen, außerdem auf spätere Anmeldungen keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern der gesammte Dülk'sche Nachlaß an die bereits legitimirte nächste Intestat-Erbin, verehelichte Stadtschreiberin Brunner zu Iphofen, geborne Hemmerich, ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart, den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

410. (3a) Jacob Seiz, Bauer von Frizmannshof, hat sich als zahlungsunfähig angegeben, und es hat sich bei der am 9. d. Mts. aufgenommenen Gant-Inventur sein Vermögen auf

2144 fl. ausgemittelt, wogegen seine Schulden sich, seinen Angaben gemäß, auf

4049 fl. belaufen, unter welch letzterer Summe sich 3060 fl. bevorzugte Posten befinden.

Es ist daher über das Vermögen des erwähnten Jacob Seiz das Concursverfahren beschlossen worden, und werden dessen Gläubiger

a) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 20. Februar l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 24. März l. Js.,

c) zum Schlußverfahren auf

Freitag den 24. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor das unterzeichnete Concursgericht mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der darin vorzunehmenden Gerichtshandlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Jacob Seiz in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust derselben an das Concursgericht einzuliefern.

Nürnberg am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Oeffentlicher Verkauf.

412. Das im Kourier an der Donau vom 28. Febr. v. J. St. 51, in der Beilage zur Augsburger-Ordinari-Postzeitung dd. 5. März v. J. St. 64 f. a. beschriebene auf 10470 fl. gerichtlich gewerthete Anwesen des Johann Steinleitner, Gärtners zu St. Nicola, wird auf neuerliches creditorschaftliches Andringen, sammt der auf 163 fl. 4 kr. geschätzten Mobiliarschaft wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. März l. J.

am diesseitigen Gerichtssitze anberaumt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Paßau den 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

Dr. Urbinger, Verweser.

Ediktalladung.

413. Johann Molitor von Güssenheim ist im Jahre 1799 als Bäcker in die Fremde gegangen, seit dieser Zeit aber ist keine Nachricht mehr von ihm an seine Verwandte gekommen.

Auf Antrag dieser wird gedachter Molitor oder seine Leibes-Erben aufgefordert,

in 6 Monaten a dato

sich dahier anzumelden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und dessen elterlicher Erbtheil zu 139 fl. 6 1/8 kr. an Erstern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Karlstadt den 11. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Karlstadt.

v. Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

414. Dem Knopfmacher Jakob Weisbrod von Ditterswind wurde in der Mitte des laufenden Monats aus seinem Hausboden 1 Sack mit 7 Pfund geschlissenen Federn im Anschlage zu 7 fl. rhn. entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man nun zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die treffenden Behörden, zur Wiederaufbringung des Entkommenen und zur Ermittlung des bisher noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Hofheim am 31. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Ldg. Akt.

Gotty.

Bekanntmachung.

415. Die ledige Katharina Zitzmann von Adelsdorf, 40 Jahre alt, mittelgroß mit blonden Haaren, grauen Augen, stumpfer Nase, stumpfem Kinn, blaßem und verrunzeltem Gesichte, hat sich der Polizei-Aufsicht entzogen, und wieder auf ihren gewohnten Streunerzug begeben. Dieselbe simulirt auf ihrem Streunen Kränklichkeit, läßt sich auswärts verpflegen, wird nach Haus gefahren, und veranlaßt der Gemeinde bedeutende Kosten. Die königl. Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf diese ohne alle Legitimation umherstreifende Person genaue Nachforschung zu halten, und sie beim Betreten sogleich hieher einführen zu lassen.

Höchstadt den 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Diebstahls-Nachricht.

416. In der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner l. J. wurden dem Wirthe Michael Lachner zu Bachhausen aus seiner Zechstube folgende Gegenstände entwendet, als:

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, repetiet die halben und ganzen Vierteln, dann die ganzen Stunden. Dieselbe ist ziemlich hoch, aber nicht sehr groß. — Das innere Gehäus ist von Silber, das äussere schildkrottartig lakirt, und hat silberne Reife. Die Uhr hat ein weißemaillirtes Zifferblatt und arabische Ziffer von schwarzer Farbe, dann messinge Zeiger, und wird rückwärts aufgezogen. — Mitten in der Ziffer 12 ist ein Schräufl. Innen ist ein silberner Staubdeckel, welcher aber nicht zum Aufspringen gerichtet ist, sondern abgeschrauft werden muß. Diese Uhr hat am Stängel einen messingen Bügl. Innen auf dem Uhrwerke neben dem Federgehäuse ist der Name Jakob Meyer eingravirt. Selbe schlägt nicht auf Federn, sondern auf einer Glocke.

   An dieser Uhr befand sich eine silberne ziemlich schwere Kette mit 5 Gängen und einer silbernen gemodelten Schließe, an welcher sich wieder 5 kleine Ketteln befanden. An denselben hiengen ein gewöhnliches silbernes Pettschaft und ein gelb messinger Uhrschlüssel. Auf dem silbernen Pettschaft sind die Buchstaben M. L. lateinisch eingravirt.

2) Ein hölzerner Ulmerkopf mit Silber beschlagen; Der Deckel ist muschlartig geformt, der Kopf hat unten herum Einschnitte als Verzierungen. An dieser Pfeiffe befand sich ein schwarzbeinernes langes Rohr und eine doppelte silberne Kette.

3) Ein noch ganz neuer schwarz manchestener Janker mit stehendem Kragen, welcher mit grünen Samuthändchen eingefaßt ist, dann mit 2 Reihen weiß metallenen gezierten mittleren Knöpfen, und weiß flanellenem Unterfutter.

4) Ein schon etwas abgetragener grüntüchener Rock mit stehendem Kragen und grünsammtenen Einfassung und 2 Reihen posamentirten Knöpfen.

5) Eine schwarz manchesterne Pelzhaube, schon alt, mit einem grauen Schafpelzl ohne Schirm.

6) Eine Stadler Dose von schwarzem Papier-Manche von mittlerer Grösse.

7) Eine gewöhnliche Tabaksdose vom schwarzen Papiermanche, auf dem Deckel mit einem guldnen Sterne.

Dieses Diebstahls wegen fällt der Verdacht auf nachbeschriebene Mannsperson, welche in der fraglichen Nacht bei diesem Wirthe übernachtete, in derselben Stube schlief, aus welcher diese Sachen entwendet wurden, und sich in der Nacht heimlich entfernte, und hiebei seinen früher angehabten Janker und Kappe zurückließ.

Personalbeschreibung.

Diese Mannsperson ist angeblich 45 Jahre alt, ziemlich groß, von schlankem Körperbau, hatte schwarze Kopfhaare, welche über die Stirne hereinhiengen, vermuthlich, um ihre Glaze zu verdecken.

Sie hatte ein vollkommenes, länglichtes Gesicht, eine bräunlichte Gesichtsfarbe, und hatte einen starken schwarzen Backenbart, welcher unten am Halse zusammenläuft.

An den beiden Aermen schien er etwas lahm zu seyn. Der linke Oberarm ist ganz abgemagert, so wie auch die Finger der rechten Hand.

Ihre Kleidung bestand in einer langen zerrissenen und stark geflickten und gestreiften leinenen Hose, in langen kalbledernen Stiefeln und einer schwarztuchenen s. g. Dachlhaube. Diese Haube, so wie seinen angehabten Janker ließ er zurück, wie schon oben erwähnt wurde.

An einem der beiden Füsse hatte sie ein starkes Ueberbein.

Man stellt an sämmtliche Polizeibehörden das höfliche Ersuchen, sowohl rücksichtlich dieser Effekten, als auf die oben beschriebene Mannsperson die geeignete Spähe unverweilt zu verfügen, die Mannsperson im Betretungsfall aufheben und anher liefern zu lassen.

Beilngries den 4. Februar 1835.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Bekanntmachung.

417. (3a) Auf neuerliche Instanz der Gläubiger wird das bereits am 25. Juli und 27. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Wittwe Anna Borleitner, bestehend

1) in einem Hause Nr. 468 am Luginsland gelegen — geschätzt auf 6000 fl. und mit 670 fl. Ewiggeld — dann 8750 fl. Hypothekkapitalien belastet,

2) in einer realen Nagelschmieds-Gerechtigkeit, auf 500 fl. veranschlagt

Mittwoch den 25. Februar d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung untergestellt, wozu Kauflustige wiederholt hiemit eingeladen werden.

Am 31. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Ediktalladung.

418. Am 18. Juni v. J. starb zu Friedberg der pens. k. Oberlieutenant Karl Theodor Burkardt mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, und eines geringen Nachlasses.

Dessen beide Schwestern Genovefa und Elisabetha Burkard, deren Aufenthalt nicht bekannt, und nur so viel konstatirt ist, daß die Erstere sich in Sachsen an einen Bräumeister verheurathet haben soll — oder deren eheliche Descendenten werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen a dato

über das Testament des Erblassers bei dem unterfertigten Gerichte zu erklären, als außerdem dasselbe für anerkannt erachtet werden wird.

Augsburg den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

419. In dem Schuldenwesen des Georg Laus in Dornbach wird dessen ganzes Anwesen, bestehend aus dem Wohnhause und Oeconomie-Gebäuden, 21 Tagwerk Feldern und 2¾ Tagwerk Wiesen, zusammen geschätzt auf 670 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

11. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dahier einzufinden haben.

Eschenbach am 22. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seusburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

420. Martin Zeller von Staufen wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Verwandten haben um Ausfolglassung des Vermögens, bestehend in 150 fl. angesucht.

Martin Zeller, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

wegen obigen Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls dasselbe den Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Lauingen den 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

421. (Lemberger Jos. Schuldenwesen betr.)

Auf wiederholtes Anrufen mehrerer Creditoren wird das Gesammtanwesen des Joseph Lemberger, Bäckers zu Eschelkamm, zum dritten Male in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts

Samstag den 7. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen, auf welchem neben der Bäckergerechtsame auch das Kommunbraurecht ausgeübt wird, und einen Schätzungswerth von 2386 fl. hat, besteht

a) aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause sammt Stallungen, einem hölzernen Stadel, dann einem Leibthumhause nebst Stallung, dann
b) aus ungefähr 19½ Tagwerk Feld-, 7¾ Tagwerk Wies- und 31 Tagwerk Holzgründen.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Kaufslustige werden unter Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes hiebei zu erscheinen eingeladen.

Den 21. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

422. In Folge erklärter Zahlungsunfähigkeit ist gegen Johann Richter, Drechsler von Schachen, der Konkurs eröffnet, und einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten, und entstehenden Falles zur schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 5. März h. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen werden.

Gersfeld den 30. Jänner 1835.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Neulbach, Herrschaftsrichter.

Püls, Akt.

Subhastations-Patent.

423. (3a) Auf wiederholte Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird die zur Kaufmann J. A. Cramerischen Konkurssache allhort gehörige Stahl- und Eisendrathfabrik am zweiten Wöhr dahier zum Zweitenmal feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf

Montag den 2. März h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in das landgerichtliche Geschäftszimmer dahier eingeladen, und wird ihnen Folgendes eröffnet:

I. Diese Fabrik ist allodifiziertes Lauser Burglehen, ausser der landesherrlichen Grund- und Häuser-Steuer mit
20 kr. Erbzins zum k. Rentamt Hersbruck,
36 kr. Erbzins zur Stadtkammer Lauf
belastet, und besteht:
a) aus dem eigentlichen Fabrikgebäude,
b) " " Herrnhause,
c) " " Gesellenhause,
d) " einer Arbeitsschupfe, und
e) " einer Holzschupfe,
sämmtlich in der Nähe von ersterm.

II. Die Gebäude sind der Brandversicherung einverleibt mit 14,000 fl., und unterm 1. März v. Js. gerichtlich eingeschätzt auf 9125 fl.

III. Der zum Verkauf ebenfalls bestimmte Handwerkszeug und das vorhandene Eisenwerk ist taxirt auf 801 fl.

IV. Sowohl die oben bezeichnete Dareingabe als auch die Gebäude selbst können auf Anmelden bei dem Hammerschmidmeister Albrecht Eckert täglich eingesehen werden.

V. Die Kaufsbedingnisse werden im Bietungstermine besonders eröffnet.

Lauf im Rezatkreise den 25. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Späth.

Präclusiv-Erkenntniß.

424. Nachdem der im Amortisations-Edikte vom 11. April v. Js. fürgesetzte Termin von 6 Monaten fruchtlos verstrichen ist, so werden die dort in dem Nummer 33 aufgeführten Staats-Schuld-Urkunden von Nr. 1—4 hiemit für kraftlos erklärt.

Amberg den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Kellner.

Bekanntmachung.

425. Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. September v. Js. außer den Geschwistern des für todt erklärten Soldaten Johann Georg Zapf von Neuses keine weitern Erben desselben bis jezt gemeldet haben, so werden alle Uebrigen mit ihren Ansprüchen hiemit ausgeschlossen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Forchheim den 12. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

426. Der Rechnungs-Revisor Tobias Hacker dahier und dessen Ehefrau Jannette, verwittwete Oesterreicher, haben in dem unter dem 10. November v. Js. abgeschlossenen Ehevertrag, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was gesetzlicher Ordnung gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 29. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
v. Harsdorf.

v. Kolb, k. Prot.

Diebstahls-Nachricht.

427. Am 19. Jänner 1835 kamen mit 2 frischgeschossenen Wildhasen 4 einheimische todte Gänse ein, welche zweifelsohne gestohlen wurden, und der Verdacht hiewegen fiel auf einen sichern Peter Auer, vulgo Jäger Peter, welcher sich bisher in Lintach aufhielt, schon öfters wegen Wilddiebstahl prozessirt und bestraft wurde, und nunmehr mit einigen Complott wiederholt zu Verhaft dahier liegt.

Die Gänse waren auch noch ganz frisch, befiedert, 3 hievon ganz weiß, die 4te aber auf dem Rücken und Kopfe schwarz bezeichnet.

Wem diese 4 Gänse entwendet wurden, konnte bisher noch nicht ausgemittelt werden, übrigens dürften die Hasen wie Gänse in dem Zeitpunkte vom 16. — 18. Jänner d. Js. geschossen, und resp. entwendet, dann von der Donaugegend herübergeschwärzt worden seyn, da aus früheren Akten des Peter Auer bekannt ist, daß er seine Wilddiebstähle allenthalben und mehrentheils in der Irlbacher Au verübt habe.

Mit Peter Auer et Compl. steht allem Vermuthen nach ein sicherer Inwohnerssohn Joseph Seydel von Rattenberg in Verbindung.

Dieser Jos. Seydel, auch schon öfters wegen Dieberei prozessirt, hat sich der Polizeiaufsicht entrückt, und ist unmittelbar vor Arretirung zu Lintach am 18. Jänner d. Js. Nachts 10 Uhr entwichen.

Seydel ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 10 Zoll 4 Linien, hat ein länglichtes Gesicht, eine spitze Nase, röthliche Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewölbte Stirne, breites Kinn, proportionirten Mund, blasse Gesichtsfarbe, blonden Bart.

An der rechten Hand fehlt ihm der kleine Finger.

Seine dermalige Kleidung kann nicht bezeichnet werden, da er bei seiner Entweichung Hut, Janker und Stiefel zurückließ.

Seydel zieht auch öfters mit seiner Konkubine, Theres Miller, Inwohnerstochter von Gunderdorf, auch 26 Jahre alt, runden Gesichtes, stumpfer Nase und braunen Haaren und Augen, flacher Stirne, runden Kinnes, brauner Gesichtsfarbe und mittlerer Grösse, herum, und diese ist eben so schlechten Leumundes, wie er.

Es werden demnach alle Distrikts-Polizeibehörden ersucht, auf Seydel und dessen Konkubine Spähe zu halten, beide auf Betreten zu arretiren und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Zugleich wolle ehebäldest ausgeforscht und mitgetheilt werden, wo und wem im besagten Zeitpunkte vorbezeichnete, einheimische Gänse entwendet worden sind.

Am 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

428. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Aloys Endl gehörige Haus Nr. 41 an der Lerchenstrasse, nach jüngster Schätzung vom 14. Jänner 1835 auf 7500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Haus ist, zu ebener Erde mit eingerechnet, 4 Stock hoch, hat gewölbte Keller, einen Hofraum und

einen Hinterplatz als Garten, worauf sich ein von Holz erbautes Sommergebäude befindet.

Tagfahrt zur öffentlichen Versteigerung ist auf

Donnerstag den 5. März l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dazl.

Ediktalladung.

429. Herr Amand Lieschman, Exconventual des aufgelösten Klosters Prüfling, ehmalig öffentlich ordentlichen Professor auf der Universität Ingolstadt, ist am 1. Januar 1835 mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung hierorts mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Rückstaß desselben Anspruch machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, solchen binnen dreißig Tagen a dato

hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Actenlage gemäß verfahren werden würde.

Regensburg am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Edictal-Citation.

430. Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Wolfgang Schmidt zu Ochenbruck wird, dessen eigenem Antrage gemäß, wegen Ueberschuldung hiermit der Universal-Concurs erkannt. In Folge dessen werden hiermit alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben:

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf
   den 24. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 23. April l. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a. zur Abgabe der Replik auf
      den 25. Mai l. Js.,
   b. zur Duplik auf
      den 9. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Wolfgang Schmidt Sachen in Verwahrung haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur bei dem hiesigen Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, zu erlegen.

Endlich wird den Interessenten noch eröffnet, daß die Taxe des zur Masse gehörigen Mobiliars 41 fl. 50 kr. beträgt, auf den auf 1425 fl. gerichtlich eingeschätzten Immobilien aber 3025 fl. hypothekarisch versichert stehen, worunter 2120 fl. Eingebrachtes der Schmidt'schen Ehefrau sich befinden, die übrigen bekannten Schulden aber 483 fl. betragen.

Altdorf den 30. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Subhastations-Patent.

431. (3a) Das bisherige Rathhaus und protestantische Schulhaus zu Absberg welches aus Backsteinen aufgeführt ist, und a) zur ebnen Erde eine große Stube mit 5 Fenstern und eine geräumige Kammer, b) im obern Stock 3 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche, c) unter dem Dache 2 Böden, d) im Anbau 1 Stall für 3 Stück Rindvieh, 1 Backofen und 1 Schweinstall enthält, und auf 800 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird mit höchster Genehmigung der königl. Regierung zum Verkaufe hiemit feilgeboten und Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber haben sich daher gedachten Tages im Heckelischen Wirthshause einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

432. In dem Debitwesen des ehemaligen Bauers Joseph Duschl zu Urlading hat man auf Antrag der Gläubiger wegen vorhandener Ueberschuldung den Universalconcurs beschlossen, und in Folge dessen nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag den 23. Februar 1835,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 23. März 1835,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Donnerstag den 23. April l. Js.,
b) für die Duplik
Montag den 4. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Joseph und Maria Duschlischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantleider in Händen haben oder an sie schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben und resp. anzumelden.

Schlüßlich wird nach §. 32 der Prioritätsordnung vom 2. Juni 1825 den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen in 505 fl. 11 kr. bestehe, während die bisher angemeldeten Passiven sich auf 777 fl. 50 kr. belaufen.

Den 7. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein.

---

433. (3a) Vom
Königlichen Landgerichte Leutershausen

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den
17. März h. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr
dahier an ordentlicher Gerichtsstelle folgende Immobilien des Metzgermeisters Johann Georg Popp in Geslau meistbietend werden versteigert werden:

1) ein zur Ausübung der Metzgerprofession eingerichtetes Wohnhaus in Geslau nebst Brunnen, wozu gehören
eine Scheuer,
2 Dezimalen Wurzgarten hinter der Scheuer,
4 Dezimalen Wurzgarten vor dem Haus,
25 Dezim. Grasgarten hinter der Scheuer,
1 Dezim. Wurzgärtlein vor der Scheuer, und das Waldrecht; Taxe 880 fl.
2) ein 4 Tagwerk 50 Dezimalen großer Waldplatz, Taxe 125 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, und die Vorbedingung zur Ansässigmachung erfüllt haben, werden zum obigen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten dahier täglich können eingesehen werden.

Leutershausen den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.
Schuhmacher, Assessor.

Bekanntmachung.

434. Die zur Verlassenschaftssache des verstorbenen Rentamtsboten Franz Anton Leib von hier gehörigen Grundstücke, als:

1 Morgen freieigenen Acker auf der Werth,
½ Morgen Acker allda,
1 Morgen Acker im Lochemer Steig,
½ Tagwerk Wiesen im untern Mühlbach,
½ Tagwerk Wiese allda,

werden der Requisition des königl. Landgerichts Nördlingen zu Folge in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zur Vornahme dieses Verkaufs ist Termin auf
Mittwoch den 25. Februar h. Js.
Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 5. Februar 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

435. (3a) Die zur Nachlaßmasse des Kaufmanns Felix Schneider dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein in der obern Stadt dahier gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Schupfe, Hofrecht und Schorgärtlein, sammt allen Ein- und Zubehörungen, welche unter andern in einem großen gewölbten Weinkeller, einem dergleichen Erdäpfelkeller, einem gewölbten Kramladen und verschiedenen heizbaren Zimmern mit Küchen und Nebenzimmern zur ebenen Erde, dann im ersten und 2ten Stock bestehen, Bes. Nr. 107, dann das hiezu gehörige Waldrecht auf eine Klafter Holz, Bes. Nr. 109, um 4250 fl. gewürdigt;
2) die Hälfte von 1⅜ Tagwerk das Jonasfeld im krummen Gäßlein, Bes. Nr. 560, geschätzt auf 200 fl.

3) 1 Tagwerk Feld aufm Kreuzberg, Beſ. Nr. 257 und 258, taxirt um 250 fl.
4) 1½ Tagwerk Feld der Poppenacker, nebſt einem Wiesflecklein im krummen Gäßlein, Beſ. Nr. 259 und 259½, taxirt um 300 fl.
5) 1½ Tagwerk Wieſen beim Schlegelein, Beſ. Nr. 261, geſchätzt für 300 fl.
6) ¾ Tagwerk Wieſen in der Pulſchinz, um 150 fl. gewürdigt,
7) 1½ Tagwerk Wieſe, die Kodmannswieſe, Beſ. Nr. 563, um 200 fl. eingewerthet, endlich
8) ein Felſenkeller am Kreuzberg, 25 fl.

werden auf den geſtellten Antrag des Vormunds der Felix Schneideriſchen Relikten und nach eingeholter höchſter Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, in dem auf den

30. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Verkaufstermin im hieſig königl. Landgerichte ſich einzufinden, und ihre Angebote zu legen.

Der Hinſchlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsintereſſenten, und es muß jedoch die aufgenommene Taxe dieſer Grundſtücke wenigſtens um ein Drittheil überſtiegen werden.

Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxation ſelbſt können täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit aus den Akten hieſiger Regiſtratur erſehen werden.

Münchberg am 2. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

436. Auf Antrag der Hypothekargläubiger wird nachfolgendes Anweſen des Kaſpar Haider von Hofdorf

Freitag den 13. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und bemerkt, daß der Zuſchlag von Genehmigung der Gläubiger abhängt, welche am nämlichen Tage zu erſcheinen haben, daß ferner das Anweſen im Ganzen oder einzeln verkauft wird.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Das Anweſen beſteht

a) an Stockhammergutsreſt:
Haus und Stadl,
Getreidſtadl,
Forſtrecht,
Obſtgärtl,
5 Piſang in dem Oberloh und Mittelbrunn,
10 Piſang auf der Klammer,
eine Wieſe neben dem Bärenſteig.

b) Walzende Grundſtücke:
das Hanſackerl,
die Wieſe im Pizet,
18 Piſang neben dem Bärenſteig.

Wörth den 28. Jänner 1835.

Fürſtlich Thurn- und Taxiſches Herrſchaftsgericht Wörth.

Herwig.

Steger.

Bekanntmachung.

437. Der Maurergeſelle Joſeph Werner aus Arnſtein, welcher aus dem hieſigen Gefängniſſe entflohen iſt, wird aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten königlichen Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Dettelbach den 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bekanntmachung.

438. Zum Verauf des den Zimmergeſellen Mathias Wittmänniſchen Eheleuten zu Gebſattel gehörigen Grundvermögens, beſtehend

a) in der Hälfte des Wohnhauſes beim Brechhauſe mit der Hälfte des Gänsackers zu 1 Morgen und der Hälfte der Gänſewieſe zu etwa ½ Tagw.
b) der Hälfte von ½ Morgen Krautgarten bei den Hofäckern, Beſ. Nr. 239,
c) ½ Morgen Acker in der Kneglerin,
d) ⅕ Morgen Acker im Wolfsberg, Beſ. Nr. 241,
e) ½ Mrgn. Klemwaſenacker, Beſ. Nr. 242,
f) ¼ Mgn. Acker in der Heig, und
g) ½ Mgn. Kreisacker,

iſt Tagfahrt auf

Donnerſtag den 12. März d. Js.
Nachmittags 1 Uhr,

und zwar nach dem Antrag der Intereſſenten im Flureriſchen Wirthshauſe zu Gebſattel angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg am 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

439. Alle diejenigen, welche an dem Vermögens-Rücklaß der verstorbenen Maria Sebastiana Winninger, pensionirten Klosterfrau zu Perlesreut, etwaige Forderungen, in soferne solche nicht schon durch das Testament der Erblasserin begründet seyn sollten, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert ihre deßfallsigen Ansprüche am

Donnerstag den 12. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bei Gericht dahier geltend zu machen.

Sign. am 30. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein
im Unterdonaukreise.
v. Hofstetten, Ldchtr.

Bekanntmachung.

440. Auf Antrag des Vormundes wird das Anwesen beim Krein am Bichl mit allen dabei befindlichen todten und lebendigen Fahrnissen dem öffentlichen Verkaufe auf

Freitag den 13. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Maynbach ausgesetzt.

Dasselbe ist ludeigen und besteht in einem Wohnhause sammt Stadl und Stallung, und in 2 Alpenhütten, dann in 83 Tagw. 36 Dezim. Aecker, Wiesen, Holz und Alpenwaidenschaften.

Kauflustige werden mit dem Beisatz vorgeladen, daß am Lizitationstage die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden, so wie man von fremden Käufern erwartet, daß sie sich über Vermögen und Leumund ausweisen.

Wer in der Zwischenzeit von dem Gute und den Fahrnissen Einsicht nehmen will, kann sich an Joseph Aurracher, Jörgbauer zu Aurrach, wenden.

Den 30. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

441. Etwaige Forderungen aus was immer für einem Grunde an den kürzlich verlebten Bauern Nikolaus Hahl von Steinwand, müssen am

Montag den 9. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestättigung des von dem Verstorbenen mit seinem Sohne abgeschlossenen Vertrages unberücksichtigt bleibt.

Weyhers den 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Eckert.

Amortisations-Erkenntniß.

442. Da auf die unterm 19. Februar 1834 erlassene Ediktal-Citation des unbekannten Inhabers der 2 abhanden gekommenen, der Stiftung Binswangen gehörigen Staats-Passiv-Obligationen

a) vom 1. April 1814 Nr. 972 über 295 fl.,
b) vom 1. April 1814 Nr. 973 über 96 fl.,

von Niemanden Ansprüche auf diese Capitalien erhoben wurden; so werden nun die bezeichneten 2 Obligationen hiemit für kraftlos erklärt.

Wertingen am 4. Februar 1835.

Königliches Landgericht Wertingen.
Hermann, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

443. Der durch Ediktal-Citation vom 17. April 1834 zum Nachweise allenfallsiger Ansprüche auf die 3 den Stiftungen zu Unterthierheim abhanden gekommenen Staats-Passiv-Obligationen

a) der Kirchenstiftung mit fl. 224 —
b) der Frühmeßstiftung mit fl. 143 —
c) der Seelenstiftung mit fl. 50 —

sämmtlich unterm 1. September 1809 ausgestellt, anberaumte Termin ist längst fruchtlos verstrichen, und daher werden nun die bezeichneten 3 Staatsobligationen hiemit für kraftlos erklärt.

Wertingen am 4. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

444. Auf Insolvenzerklärung des Alois Baumann, Schuhmachers dahier, wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zugleich auch zum Versuche eines gütlichen Arrangements, und wo mög-

lich gänzlichen Berichtigung dieser Schuldsache auf kommenden

Donnerstag den 5. März l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. April l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.

und zur Abgabe der Duplik auf

Samstag den 23. Mai l. Js.

Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indem übrigens diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und man sämmtlichen sowohl gerichtsbekannten als unbekannten Gläubigern bemerkt, daß das Vermögen des Schuldners in 1000 fl. besteht, dagegen die Passiven 1610 fl. abwerfen, wird zugleich das ganz lndeigene zweistöckige Wohnhaus nebst Anbau Hs-Nr. 6 des Gemeinschuldners

Mittwoch den 4. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man Kaufsliebhaber hiemit eingeladen haben will.

Bezüglich des Hinschlags wird auf §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Jänner 1822 verwiesen.

Friedberg am 31. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

446. Wer an den Rücklaß des zu Taufkirchen gestorbenen Herrn Decan und Pfarrers Alois Heiß einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert,

binnen vier Wochen

dießfalls hierorts sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr hierauf genommen, und der Rücklaß an die Erben ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zu bemerkter Verlassenschaft etwas schulden, beauftragt, in obigem Termine ihren Rückstand bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hierorts zu berichtigen.

Act. den 28. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

448. In Folge der in der Verlassenschaftssache der Zahlmeisterswittwe Franziska Haban dahier gepflogenen Verhandlungen wird der Mobiliar-Nachlaß derselben der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung unterstellt, und hiezu Commission auf

Montag den 16. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage

in dem Hause des Zahlmeisters Haban dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer hiedurch geladen werden.

Dieser Mobiliarnachlaß besteht aus Silberzeug, Uhren, Präziosen, Weißzeug und Betten, Porzellan, worunter einige vollständige Services, nebst vielen in chinesischer Manier gemalten Tellern, mehreren Gemälden, vielen Schreinerarbeiten und Meubles, als mehrere Dutzend Sessel nebst den dazu gehörigen Kanapees mit Roßhaaren gepolstert, dann Zinn, Kupfer und sonstigem Haus- und Küchengeräthe.

Eichstätt den 5. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

445. Sebastian Joa von Wernfeld hat bereits einen Theil seines Grundvermögens veräussert, und will aus dem Erlöse seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen, dieselben haben sonach am

Freitag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier ihre Forderungen geltend zu machen, widrigens sie bei der Einweisung in die Kaufschillinge nicht berücksichtiget werden können.

Sachsenheim am 3. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Beckert.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 13.** 14. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Ladung.

4664. (3c) Die Schuldurkunde Nro. 246 Stände-Anlehen dd. 17. October 1796 im Betrage zu 300 fl. 50 kr. auf die Hofmark Egmating lautend, ist verloren gegangen. Auf Antrag der Baron von Hornsteinischen Güter-Administration soll diese Urkunde amortisirt werden.

Man fordert daher den etwaigen Inhaber derselben auf, die in Händen habende Urkunde

binnen sechs Monaten

bei Gericht dahier um so mehr zu produziren, als nach Verlauf dieser Frist die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 5. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

298. (3b) Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Verschollenheitssache des Georg Adam und Johann Balthasar Roth von hier unterm 13. Juni 1834 folgendes Erkenntniß erlassen:

»Nachdem auf die Ediktalladungen vom 15. November 1832 und 1. Februar 1834 sich weder »Georg Adam Roth und sein Bruder Johann »Balthasar Roth, Söhne des ehemaligen Brigadiers Johann Peter Roth von Würzburg, »noch deren etwaige Leibeserben in den festgesetzten »Fristen gemeldet, und ihre Ansprüche auf das in »deposito befindliche Vermögen des Georg Adam »Roth zu 731 fl. 15 kr. an Hauptsache, nebst mehr»jährigen Zinsen geltend gemacht haben, so werden »Letztere mit derselben ausgeschlossen, Georg Adam »Roth aber und sein Bruder Johann Balthasar »Roth für todt erklärt, und der oben genannte »Nachlaß des Georg Adam Roth wird nun dem »sich legitimirten nächsten Verwandten desselben ohne »Caution ausgehändiget.«

Dieses Erkenntniß ist auf die von dem Offizialanwalte des abwesenden Georg Adam Roth eingelangte Berufung von dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis durch Erkenntniß vom 9. praes. 19. Dezember v. Js. bestättigt worden.

Würzburg am 20. Jänner 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Proklama.

382. (3b) Der Schneidermeister Georg Heinrich Schmidt von Naila und seine Ehefrau Anna Cunigunda, geborne Nußbiechel aus Fischbach, kgl. Landgerichts Stadtsteinach, haben die zwischen ihnen bisher stattgefundene hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom heutigen aufgegeben, was nach §. 422 Th. II. Tit. I. des preußischen Landrechts andurch veröffentlicht wird.

Naila am 26. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Visani, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

401. (3b) Der Wernspacher-Steinwender'sche Armenfond zu Teisendorf ist Eigenthümer jener Salzburger

Landschafts-Obligation geworden, welche sub Nr. 53 mit 100 fl. auf den verlebten Pfarrer Joseph Staudacher lautete, vom 13. Dezember 1809 datirt ist, und laut Regierungsblatt 1829 Seite 382 von der Krone Bayern zur Zahlung übernommen wurde.

Diese Obligation ist seit längerer Zeit vermißt, auf Anrufen des genannten Armenfonds wird daher der Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, sie

innerhalb 6 Monaten

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Laufen am 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Laufen.

Dr. Kienast, Verweser.

---

373. (3c) Vom
Königlichen Landgericht Pegnitz.

In dem Arrest-Prozesse des großherzoglich Badischen Obereinnehmers Dill zu Karlsruhe gegen den großherzoglich Badischen Commerzienrath Burkhardt, vormals zu Bühl im diesseitigen Gerichte, ist zur Publikation des am heutigen erlassenen Erkenntnisses Termin

auf Donnerstag den 5. März 1835
früh 9 Uhr

anberaumt worden, wozu Commerzienrath Burkhardt mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle des Nichterscheinens gleichwohl mit der Publikation vorgeschritten werden wird, und daß die Appellations-Fatalien vom Tage der Eröffnung des Erkenntnisses zu laufen anfangen.

Schnabelwaid den 23. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

410. (3b) Jacob Seiz, Bauer von Frizmannshof, hat sich als zahlungsunfähig angegeben, und es hat sich bei der am 9. d. Mts. aufgenommenen Gant-Inventur sein Vermögen auf

2144 fl. ausgemittelt, wogegen seine Schulden sich, seinen Angaben gemäß, auf

4049 fl. belaufen, unter welch letzterer Summe sich 3060 fl. bevorzugte Posten befinden.

Es ist daher über das Vermögen des erwähnten Jacob Seiz das Concursverfahren beschlossen worden, und werden dessen Gläubiger

a) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 20. Februar l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 24. März l. Js.,

c) zum Schlußverfahren auf

Freitag den 24. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor das unterzeichnete Concursgericht mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der darin vorzunehmenden Gerichtshandlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Jacob Seiz in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust derselben an das Concursgericht einzuliefern.

Nürnberg am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

417. (3b) Auf neuerliche Instanz der Gläubiger wird das bereits am 25. Juli und 27. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Wittwe Anna Boxleitner, bestehend

1) in einem Hause Nr. 468 am Luginsland gelegen — geschätzt auf 6000 fl. und mit 670 fl. Ewiggeld — dann 8750 fl. Hypothekkapitalien belastet,
2) in einer realen Nagelschmieds-Gerechtigkeit, auf 500 fl. veranschlagt

Mittwoch den 25. Februar d. Js.
von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung untergestellt, wozu Kauflustige wiederholt hiemit eingeladen werden.

Am 31. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Subhastations-Patent.

423. (3b) Auf wiederholte Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird die zur Kaufmann J. A. Cramerischen Conkurssache alldort gehörige Stahl- und Eisendrathfabrik am zweiten Wöhr dahier zum Zweitenmal feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf

Montag den 2. März h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in das landgerichtliche Geschäftszimmer dahier eingeladen, und wird ihnen Folgendes eröffnet:

I. Diese Fabrik ist allodifizirtes Lauser Burglehen, ausser der landesherrlichen Grund- und Häuser-Steuer mit

20 kr. Erbzins zum k. Rentamt Hersbruck,
36 kr. Erbzins zur Stadtkammer Lauf

belastet, und besteht:

a) aus dem eigentlichen Fabrikgebäude,
b) » » Herrnhause,
c) » » Gesellenhause,
d) » einer Arbeitsschupfe, und
e) » einer Holzschupfe,

sämmtlich in der Nähe von ersterm.

II. Die Gebäude sind der Brandversicherung einverleibt mit 14,000 fl., und unterm 1. März v. Js. gerichtlich eingeschätzt auf 9125 fl.

III. Der zum Verkauf ebenfalls bestimmte Handwerkszeug und das vorhandene Eisenwerk ist taxirt auf 801 fl.

IV. Sowohl die oben bezeichnete Dareingabe als auch die Gebäude selbst können auf Anmelden bei dem Hammerschmidmeister Albrecht Eckert täglich eingesehen werden.

V. Die Kaufbedingnisse werden im Bietungstermine besonders eröffnet.

Lauf im Rezatkreise den 25. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Späth.

Subhastations-Patent.

431. (3b) Das bisherige Rathhaus und protestantische Schulhaus zu Absberg welches aus Backsteinen aufgeführt ist, und a) zur ebnen Erde eine große Stube mit 5 Fenstern und eine geräumige Kammer, b) im obern Stock 3 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche, c) unter dem Dache 2 Böden, d) im Anbau 1 Stall für 3 Stück Rindvieh, 1 Backofen und 1 Schweinstall enthält, und auf 800 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird mit höchster Genehmigung der königl. Regierung zum Verkaufe hiemit feilgeboten und Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 12. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber haben sich daher gedachten Tages im Heckelischen Wirthshause einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

433. (3b) Vom

Königlichen Landgerichte Leutershausen

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den

17. März h. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle folgende Immobilien des Metzgermeisters Johann Georg Popp in Geslau meistbietend werden versteigert werden:

1) ein zur Ausübung der Metzgerprofession eingerichtetes Wohnhaus in Geslau nebst Brunnen, wozu gehören
eine Scheuer,
2 Dezimalen Wurzgarten hinter der Scheuer,
4 Dezimalen Wurzgarten vor dem Haus,
25 Dezim. Grasgarten hinter der Scheuer,
1 Dezim. Wurzgärtlein vor der Scheuer, und
das Waidrecht; Taxe 880 fl.

2) ein 4 Tagwerk 50 Dezimalen großer Waldplatz, Taxe 125 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, und die Vorbedingung zur Ansässigmachung erfüllt haben, werden zum obigen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten dahier täglich können eingesehen werden.

Leutershausen den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Schuhmacher, Assessor.

Bekanntmachnung.

447. Am 3. November v. Js. hat sich zu dem in der Neustadt dahier entlegenen Wohnhause des Meiers Johann Götz kein Käufer eingefunden.

Es wird sohin auf Antrag der Kreditorschaft dieses Wohnhaus, welches im 33 Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes, im 64 Stück des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, und im 33 Stück des Amberger Wochenblattes vom Jahrgang 1834 näher beschrieben ist, künftigen

Montag den 2. März 1835

in diesseitigen Amtslokale zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, weswegen Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen werden. Dieses Haus ist gerichtlich auf 2000 fl. gewerthet.

Sulzbach den 3. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Liet. Bedall, Landrichter.

Bichler.

Oeffentliche Vorladung.

449. (3a) Der Stahlschützengesellschaft sind die k. b. resp. Regensburger Staats-Obligationen Lit. Pa. Nr. 161 und Pb. Nr. 159 auf 200 und 75 fl. lautend zu Verlust gegangen, und dieselbe hat auf Amortisation dieser beiden Urkunden angetragen.

Der unbekannte Besitzer derselben wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato,

um so mehr bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, als solche außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sartori.

Subhastations-Proklama.

450. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Kaufmanns Christian Link, zuletzt dessen Wittwe Maria Anna Link von Allersberg, bestehend in dem Wohnhaus auf den vordern Markt, zweistöckig, massiv gebaut, mit Anbau, kleinem Hofgärtchen und Schupfe, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Lizitationstermin auf den

25. Februar Morgens 9 Uhr

hiemit am Amtssitze festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und haben sich zahlreich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein am 16. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

451. Der Söldner Narcis Walter zu Unterelchingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag gestellt, alle bekannten und unbekannten Gläubiger edictaliter vorzuladen, und gleichwohl noch einmal ein gütliches Arrangement zu versuchen, in dessen Zerschlagungsfalle aber das Gantverfahren einzuleiten.

Es wird daher

Mittwoch der 11. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Nichtanmeldung der Forderungen den Ausschluß von der Massa nach sich ziehe.

Sollten weitere Edikttage nothwendig seyn, so werden dieselbe am ersten festgesetzt werden.

Günzburg den 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht Günzburg.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

452. Auf Anrufen zweier Hypothekgläubiger wird das Wirthschaftsgut des Joseph Holland et Consorten zu Schempach nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes durch eine Landgerichts-Commission

Donnerstag den 5. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zu Schempach versteigert werden.

Dieses auf 5518 fl. geschätzte Anwesen besteht in Haus sammt Tafernwirthschaft, 2 Jauchert Garten, Gemeindenutzen, 25¾ Jchrt. Acker, 11½ Tagw. Wiesen und 2⅞ Tagw. Holz, was Alles zu dem Spitale in Dinkelscherben mit 10 pCt. bestandbar ist.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Zusmarshausen den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondermann, Landrichter.

Roser.

Bekanntmachung.

453. (3a) Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung werden nachstehende Realitäten des Wolfgang Ott von Schwabthal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

1) ¼ Tagwerk Grasgarten an der Bischarswiese,
2) ¼ Tagw. Grasgarten auf der Schumann,
3) eine Wiese beim Knögelholz im Kalder und Frohnberg,
4) ein Feld auf dem Knögel,
5) ein Feld am End und Renthweg,
6) ein Feld auf der Hahnleiten,
7) ein Feld ober den Knock,
8) ein Feld im untern Kühlich.

Bietungstermin ist auf

den 16. März l. Js.

in dem Geschäftszimmer des königl. Landgerichts anberaumt, und können besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber des Hinschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigt seyn.

Lichtenfels am 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Subhastations-Patent.

454. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Joh. Lehnn zu Oberbibrach, bestehend in einem Hause, einem halben Stadel und einer Stallung, in 7⅝ Tagwerk Feldern und 1¼ Tagwerk Wiesen, theilweise oder im ganzen Komplexe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf künftigen

Mittwoch den 25. Februar 1835

am Gerichtssitze Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben sich hiebei einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Die hierauf ruhenden Lasten werden an diesem Termine bekannt gemacht werden.

Eschenbach am 22. Dezember 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bauer.

Bekanntmachung.

455. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Nagelschmieds-Wittwe Margaretha Mertel dahier gehörige Grundstück

B. Nr. 1806, ½ Tagw. Feld im Kroth, Taxe 45 fl.

am 2. März d. Js.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

456. Die Wittwe des Heinrich Endres zu Gädheim will ihr Gesammt-Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Kinder abtreten, weshalb deren Schuldenstand zu kennen nöthig ist. Wer daher an gedachte Wittib aus welchem Rechtsgrunde immer eine Forderung machen zu kennen glaubt, hat solche

Freitag den 20. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, als ansonst der Gutsabtretungsvertrag ohne weitere Rücksicht bestättiget werden solle.

Haßfurt am 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg, L. Akt.

Bekanntmachung.

457. Die Fertigung eines Stehpultes und 4 Aktenrepositorien, die für das hiesige Landgericht angeschaft werden sollen (im Voranschlage zu 85 fl.) wird am

Freitag den 27. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, wozu qualifizirte Handwerker eingeladen werden.

Ebern den 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

n. v.

Demminger, Akt.

Subhastation.

458. Auf Instanz des Stadtmagistrats in Neumarkt wird das ganz gemauerte zweistöckige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus des Taglöhners Konrad Iberl zu Neumarkt in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. — zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, da sich das erstemal keine Käufer einfanden, und zum Zwecke der Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 4. März l. Js.

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

angesetzt, wozu hiemit zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

459. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Anna Loiperdinger gehörige Herberge in der Au, bestehend über zwei Stiegen in einer Wohnstube, zwei Kammern nebst Speicher, und auf 375 fl. laut Schätzung vom 5. August v. Js. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf untergestellt, wozu Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. Februar d. Js.

früh 10 Uhr

festgesetzt ist, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Au den 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

460. Das
Königliche Landgericht Neustadt a./Saale
bestimmt in Verlassenschaftssache der verlebten Johann Schubertischen Eheleute zu Hohenroth, Tagsfahrt zur Schuldenliquidation, auf

Dienstag den 10. März l. Js.
früh 8 Uhr

bei welcher sämmtliche Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, angebracht und liquid gestellt werden müssen.

Neustadt a./S. den 6. Februar 1835.

Bacher, Landrichter.

461. Das
Königliche Landgericht Neustadt a./S.
bestimmt

in Sachen
Kaspar Voll von Poppenhausen
gegen
Johann Schmitt von Brendlorenzen
Forderung betr.

Tagfahrt zur Veräußerung des Schuldners Mahlmühle, die Ballingsmühle genannt, am Brendflusse liegend, ¾ Stunden von Neustadt a./S., bestehend aus 2 Mahlgängen, dann einem Schneid- und Walkgange, nebst Scheune, Pferd-, Rind- und Schweinstall und Baumgarten, eingewerthet um 3000 fl. und mit 2 Maltern Korngült an das höchste Aerar, nebst 14½ kr. Steuer-Simplum belastet, auf

Freitag den 6. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Brendlorenzen, wozu man die Liebhaber einladet, und die auswärtigen Streicher beauftragt, sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a./S. den 4. Februar 1835.

Bacher, Landrichter.

Spahn, Oberschr.

Ausschreiben.

462. (2a) Von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt ward die unterzeichnete Behörde zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der zu Eltmann verlebten Friederika Wilhelmi, Freyfrau von Weßenig, Wittwe des früher zu Culmbach verlebten Herrn Kreis-Direktors Karl Gottlieb Adolph Freiherrn von Weßenig beauftragt. Da die Intestaterben die Erbschaft nur bedingt angetreten haben, so werden alle, welche rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der Frau Kreis-Direktorin von Weßenig zu machen haben, aufgefordert, diese

den 26. Februar d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, ihre Beweismittel vorzulegen, und sich auf die zu machenden Vergleichs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderung von der Masse zu erklären, und Beziehungsweise als der Mehrzahl beitretend angesehen zu werden.

Eltmann den 7. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

W. A. Kummer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

463. Andreas Hesselbachs Wittib von Kleinelbstadt will einen Theil ihres Grundvermögens versteigern, und ihre Gläubiger in die Zielfristen einweisen; und hat zu diesem Ende um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten.

Es werden daher alle jene, welche von besagter Hesselbachs Wittib etwas einzunehmen haben, aufgefordert ihre Forderungen

Freitag den 13. März d. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonsten bei diesem Verfahren nicht beachtet werden.

Königshofen den 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

466. In der Nacht vom 31. vor. auf den 1. d. M. wurde Anna Maria Cäsar, Wittwe zu Eßleben in ihrer Behausung räuberisch überfallen, mißhandelt, und ihre geringe Baarschaft zu etwa 2 fl. in verschiedenartiger Scheidemünze bestehend, ihr abgedrungen; der Räuber kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er großer, starker Statur war und die hier ländliche Mundart, jedoch mehr städtisch, als bäuerisch sprach.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßer Einschreitung, wenn sich zur Ermittelung des Räubers oder Wiedererlangung der geraubten Baarschaft etwas ergeben sollte.

Werneck den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

465. Von den im beigefügten Verzeichniße aufgeführten, dem Bezirks-Armenfonde des diesseitigen königlichen Landgerichts gehörigen Kapitalien sind die Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

Wer diese Urkunden gegenwärtig besitzt, hat solche

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts vorzulegen, und seine rechtlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Signatum den 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Verzeichniß

der

zu Verlust gegangenen Urkunden von den bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse München aufliegenden Kapitalien für die Unterthanen des königl. Landgerichts Regen, welche am 9. Februar 1827 dem Distrikts-Armenfonde überwiesen wurden.

Curr. Nrus.	Name des Gläubigers	Schuldner und Schuld-Gattung	Datum der Schuldurkunde	Cataster-Nr.	Betrag des Kapitals fl.	kr.	pf.	die jährlichen Zinsen: Zinsfuß	Verfallzeit	Betrag fl.	kr.	pf.
1	Unterthanen des ehemaligen Gerichts Weissenstein	Landschafts-Obligationen von Bayern, Unterthanen Anlehen	17. August 1796	$\frac{13}{281}$	1033	36	—	4	17. August	41	20	2
2	Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Zwiesel	detto.	17. August 1796	$\frac{131}{332}$	849	9	2	4	17. August	33	58	—
3	Unterthanen der Hofmark Bodenmais	detto.	30. Septbr. 1797	$\frac{1055}{3885}$	123	20	—	4	30. Septbr.	4	56	—
4	Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Regen	Schuldenwerk älteres Landanlehen	31. Dezbr. 1728	$\frac{1922}{3600}$	1922	—	—	$2\frac{1}{2}$	31. Dezbr.	48	3	—
5	die Nämlichen	detto.	31. Dezbr. 1730	$\frac{2811}{3050}$	1056	—	—	$2\frac{1}{2}$	31. Dezbr.	26	24	—
6	die Nämlichen	detto.	31. Dezbr. 1731	$\frac{3023}{3113}$	139	—	—	$2\frac{1}{2}$	31. Dezbr.	3	28	2

Signatum am 17. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

464. Aus einem Wohnhause zu Troppstadt wurden untenbenannte Gegenstände am 1. d. Mts. Abends entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Gegenstände und die zur Zeit noch nicht bekannten Thäter zu spähen, und die etwaigen Ergebnisse hieher mitzutheilen.

D. Königshofen den 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, L. Akt.

Verzeichniß
der entwendeten Gegenstände:

1) ein Oberbett von weiß und blau gestreiften Barchent, ziemlich neu, Werth 6 fl.,
2) ein Kopfkissen mit blaugedruckten Ueberzug, Werth 1 fl.;
3) eine Weste von braun und grün gestreiften Wollenzeug, Werth 1 fl. 30 kr.

Bekanntmachung.

467. Alle Forderungen an den verlebten Bauern Johann Hartmann von der Ruh, Gemeinde-Verbands Eichenbach, aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde müssen am

Mittwoch den 11. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des Verfahrens resp. daß der Nichterscheinende mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend angesehen wird.

Weyhers den 4. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

469. Zur Erholung zweier Hypothekenforderungen wird ein Theil des Grundvermögens des Joseph Lorenz und der Katharina Müller, ledig, beide von hier, wovon Verzeichnisse zur Einsicht an der Gerichtstafel angeheftet sind, am

Montag den 9. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Rathhause dahier öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Arnstein am 12. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Lchtr.

Mahlmeister.

Gläubiger-Vorladung.

468. Johann Georg Kneuer, Zimmer aus Grosbardorf, will sein Grund-Vermögen an seine Kinder abtreten; wer demnach von demselben etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert,

Dienstag den 10. März l. Js.
früh 9 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß auf ihn keine Rücksicht genommen wird, und er dann die einzelnen Erben belangen muß.

D. Königshofen den 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

470. Sentel Neumark zu Schwanfeld kann zum Nachtheile seiner vormaligen Creditoren nicht weiter contrahiren, was zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

471. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bader Konrad Pirmer zu Kirchehrenbach gehörige Wohnhaus, B. Nr. 611, nebst Scheuer, Hofraith und Garten, Taxe 650 fl.,

am 2. März l. Js.

allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

472. Da auf die Vorladung vom 6. Juni 1834 der Eigenthümer des an der Grenze von Böhmen abgeworfenen Eisens sich hierorts nicht stellte, so wird dasselbe nach §. 106 des Zollgesetzes vom Jahre 1828 als confiscirt erklärt, und hiegegen weiter verfahren.

Am 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

473. Donnerstag den 5. März dieses Jahres früh 10 Uhr wird bei unterzeichneter Gerichtsstelle das bereits im allgemeinen Anzeiger vom 21. Juni vor. Js. Stück 50 beschriebene Wohnhaus des Bürgers Michael Hochgesang Distrikt IV. Nr. 72 auf Antrag der Interessenten der dritten Versteigerung ausgesetzt, und bemerkt, daß eintausend einhundert Gulden darauf geboten sind, der Schätzungswerth aber nicht erreicht ist, und demnach die dritte Versteigerung nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 versucht werde.

Würzburg den 4. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Amortisations-Dekret.

474. Die Obligation über das Anlehen der Unterthanen des ehemaligen Gerichts Auerburg vom 9. Dezember 1796 Nr. 451 pr. 551 fl. 6 kr. 2 pf. ist zu Verlust gegangen. Es wird daher der unbekannte Inhaber derselben andurch aufgefordert, dieselbe

binnen sechs Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser zu produziren, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Am 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Visani, Landrichter.

Vorladung.

475. (3a) Auf den Antrag ihrer Verwandten werden nachbenannte Abwesende, welche seit langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, nemlich:

1) Alois Schmidt, Bürgerssohn von hier, geboren zu Geißenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise den 20. Dezember 1769, welcher als Zeugmachergeselle vor ohngefähr 32 Jahren in die Fremde gegangen ist;
2) Wolfgang Schmidt, Bruder des vorigen, geboren zu Geißenfeld den 29. Oktober 1772, welcher vor ohngefähr 34 Jahren als Schmidgeselle auf die Wanderschaft gegangen ist;
3) Johann Georg Kracklauer, Köblerssohn von Alfershausen, geboren daselbst am 21. August 1766, im Jahre 1817 als lediger Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen;
4) Stephan Wechsler, Bauerssohn von Alfershausen, vermißt als Soldat des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Feldzug von 1809 bei Neumarkt;
5) Georg Peter von Grafenberg, jetzt 48 Jahre alt, vermißt als Soldat des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzug von 1812;
6) Johann Mathias Gauch, Zimmermeisterssohn von Titting, geboren den 23. Februar 1776, welcher als Soldat mit dem fränkischen Kreis-Contingent des Hochstifts Eichstätt im Jahre 1793 in den Feldzug nach den Rhein marschirt ist,

oder ihre allenfallsigen Erben hierdurch vorgeladen, und aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens bis zum

15. November 1835

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre Seitenverwandte wird ausgehändigt werden.

Greding den 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

476. (3a) Nachdem der wegen zweier ausgezeichneter Diebstähle angeschuldigte Johann Troll aus Rottendorf sich auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 18. Okt. v. Js. nicht gestellt hat, wird derselbe hiemit wiederholt aufgefordert, seine Verantwortung hiegegen

binnen drei Monaten a dato

persönlich vor Gericht geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Würzburg am 26. Jänner 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

B. V. d. V.

Scheuerer, Akt.

Höfling, Rpkt.

Bekanntmachung.

477. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurde dem Gerbermeister Michael Lang von hier aus dem Mainflusse eine an einem Seile befestigte Kuhhaut entwendet. Dieselbe war bereits von den Haaren gereinigt und bearbeitet, die Stirne vorne durchspalten. Die Haut war mittlerer Größe und wog 52—53 Pfund; zunächst am Schweife war solche mit ..W.. bezeichnet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Gegenstandes öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 29. Jänner 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Bekanntmachung.

478. (Schuldenwesen des Franz Welles betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Franz Welles, Rosogliobrenners von Köstlarn, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause und Holzschüpferl nebst einem kleinen Gärtchen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 9. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des untersertigten Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Griesbach am 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

479. (2a) Das geschlossene Gut der Heinrich Ullrich'schen Eheleute von Obereuerheim, bestehend in dem Wohnhause, nebst Hofraith und Stallung, dann 38¾ Morgen Artfeld und Wiesen, wird wiederholt

Donnerstag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obereuerheim dem Verstriche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Henkel, Rpkt.

Bekanntmachung.

480. Auf Antrag des Bauers Johann Schmid von Thalheim werden bei obwaltenden gesetzlichen Motiven unter gerichtlicher Leitung dessen sämmtliche Besitzungen zu Thalheim, bestehend in

ein Wohnhaus mit freistehendem Stadel, 2 Gärten und Gemeindegerechtigkeit,
ein Feldlehen von 9½ Morgen Acker und Wiesen,
1½ Morgen Acker auf der Kleepert,
1¼ Mgn. Acker allda,
¾ Mgn. Acker der Seeacker,
¾ Mgn. Acker am untern Ränken,
¼ Mgn. Acker auf der Seegwand,
1½ Mgn. Acker auf der Haid,
½ Mgn. Acker am Hößelsberg,
½ Tagw. Wiesen am Ellenweiher,
½ Mgn. Acker auf der Steig,
½ Mgn. Acker am Teufelsweg,
½ Mgn. Acker der Lpislacker,
½ Tagw. Frohnhofer Wasenwiesen,
½ Tagw. Hohenburger Weyher,
½ Tagw. allda,
1 Tagw. unterhalb der hohen Gwand,
½ Mgn. Acker am hohen Markstein,
½ Mgn. Acker am Ellenweyher,
1½ Mgn. Acker der Steigacker,
½ Mgn. Acker der Steigacker,
1 Mgn. Acker auf dem Steig,
½ Mgn. Acker auf der Lorberglut,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zum Verkauf dieser Realitäten ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 17. Februar l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in loco Thalheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden, damit sie ihre Angebote vorbehaltlich weiterer Genehmigung zu Protokoll geben können.

Bissingen am 9. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Felsch.

Bekanntmachung.

481. (3a) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Weinwirths Jordann wird dessen Haus Lit. F. Nro. 151 öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben verkauft, und Termin hiezu auf

den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Dieses sich im bestbaulichen Zustande befindliche Haus liegt an der auf den Unterwörth führende Brücke, hat zu ebener Erde eine Hausflur, ein Vorflötz, 3 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Stall, Waschhaus mit ei-

uem Brunnen, eine Düngerstätte und Abtritt, dann 13 Holzkammern; über eine Stiege sind 2 Vorsetze und Gänge, acht Zimmer, 8 Kammern, 3 Küchen, 3 Holzkammern und 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch ist die nämliche Hauseintheilung, die Dachung ist geschart und mit Ziegeltaschen eingedeckt, unter der Dachung finden sich ein Boden in mehreren Abtheilungen, und unter dem Gebäude ein Keller.

Die Schätzung dieses Hauses ist 6000 fl.; dasselbe kann stündlich eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse werden am Liquidationstermine bekannt gemacht werden.

Regensburg am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

482. Am 2. l. Mts. wurde in hiesigem Gerichtsbezirke ein fremder — anscheinend stummer Mensch, aufgegriffen, dessen

Signalement

wie folgt:

Der Mann ist ohngefähr 5 Schuh 8 Zoll groß, hat eine robuste, eben nicht sehr genährte Leibesbeschaffenheit, der Kopf ist mit krausen hellbraunen Haaren bewachsen, die Stirne ist sehr hervorragend, die graublauen Augen sind tief in die Augenhöhlen zurückgedrängt. Die Nase ist mittelmäßig groß, spitzig, nach unten vorragend. Auf der linken Seite ist dieser Mensch mit einem Leistenbruch behaftet. Sein Gehör scheint normal zu seyn, er gibt nur gering artikulirte Laute von sich. Ob ein organischer Fehler in den Sprachorganen vorhanden sey, oder ob sich dieser Mensch nur verstelle, darüber kann nichts bestimmtes angegeben werden.

Seine Geisteskräfte scheinen auf niedriger Stufe zu stehen. Als sein gewöhnliches Geschäft bezeichnet er durch Bewegung der Hand Holzsägen und Hauen.

Bekleidet ist derselbe, wie nachsteht:

Er hat auf dem Kopfe eine Haube von grauem Tuch, zerrissen, mit schwarzlederenem Schirm, dessen innere Seite grün angestrichen. Am Leibe einen blauen Goller von Zwilch, ein leinenes blau und weißgestreiftes Halstuch, eine schwarzmanchesterne Weste mit weißen Knöpfen, ein leinernes Hemd, ziemlich geflickt, bei dessen Ausschnitt mit rothem Zwirn eingenäht + G. + S. +. Oberbeinkleider von schwarzgrauem Tuche mit Leinwand gefüttert, jedoch sehr zerrissen; Unterbeinkleider von grober Leinwand.

Ein Paar Schlappschuh, welche ursprünglich Stiefel waren, die abgeschnitten sind.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht zugleich an alle königl. Polizeibehörden das Ersuchen, etwaige Wissenschaft in Bezug auf diesen Menschen schleunigst mitzutheilen.

Lauf am 4. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Bekanntmachung.

483. Franz Schmid, Beneficiat bei U. L. Frau dahier, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Dispostion gestorben.

Es werden hiemit dessen zur Zeit noch unbekannte allenfallsigen Erben, oder wer sonst aus irgend einem Titl auf dessen Verlassenschaft einen Anspruch hat, aufgefordert, ihre Ansprüche hierorts

binnen 4 Wochen

um so gewisser anzumelden, als außerdessen bei der weiteren Verlassenschafts-Behandlung auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

484. Auf Antrag der Wittwe, der Vormundschaft und Kreditoren wird zur dritten und letztmaligen gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des verstorbenen kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Hölzl in dem sogenannten Schlossergäßchen Nr. 3 neuer Nummerirung Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. März l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen ist laut vorliegender gerichtlicher Schätzung vom 14. Februar v. Js. auf 5000 fl. bewerthet, und mit 8700 fl. Hypothekkapital belastet.

Es besteht aus einem Wohnhause ein Stock hoch, mit Mezzaninen, und gewölbtem Keller; in dem Hofraume befindet sich eine aus Holz gebaute Remiße und eine Stallung.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 64 im Hypothekengesetze.

Den 9. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

485. Oeconom und Pferdhändler Benedict Fränkel von Ursprungen, und seine Ehefrau Jeanette, geborne Dinkelspiel aus Mannheim, haben in ihrem am 14. November v. Js. zu Mannheim errichteten Ehevertrag, die nach Fränkischen und Castell'schen Verordnungen geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen den 5. Februar 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, H. G. Verweser.

Bekanntmachung.

487. Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns und Güterbestäter Samuel Ludwig Weller aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung um so mehr bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung und Vertheilung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht darauf genommen werden würde.

Lindau den 28. Jäner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

486. Auf Antrag der Erben und des Verlassenschafts-Gerichts sollen die zum Nachlaße der in Hohensachsen, Großherzoglich Badenschen Bezirksamts Weinheim gehörigen Mo- und Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiernach wird zum Verkaufe der Immobilien, nämlich

a) das Hauslehen Nr. 64 in Dürrwang, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Pl. Nr. 51,
0 Tagw. 2 Dezim. Hausgarten, Pl.-Nr. 649,
1 » 8 » Acker in den langen Theilen, Pl.-Nr. 260,
0 » 98 » Acker in der Scheer, Pl.-Nr. 975,
0 » 14 » Wiese im obern Krautgarten, Pl.-Nr. 895,
0 » 23 » Wiese ebendaselbst, Pl.-Nr. 909,
0 Tagw. 30 Dezim. Sulzachwiese, Pl.-Nr. 596,
0 » 31 » Wiese in der Scheer, Pl.-Nr. 975,

und dem ganzen Gemeinderechte, belastet zum k. Aerar mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 1 Metzen 2¼ Sechz. Korn, 1 Mzn. 1 Viertl. 2¼ Sechz. Haber, dem Zehenten, dem Jagdfrohndienst, 38½ Grundzins und dem Trögel zur Schule Dürrwang,

b) 0 Tagwerk 76 Dezimalen Wiese unter der Trendelmühle, Pl.-Nr. 850,

Termin auf

Donnerstag den 5. März d. Js.

Nachmittags 1—4 Uhr im Hirschenwirthshause in Dürrwang

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Ebenso werden am

Freitag den 6. März Nachmittags 2 Uhr

im Orte Dürrwang im Hirschenwirthshause

die zum Nachlasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in einigen Bettstücken, und insbesondere an verschiedenen kirsch- und nußbaumenen Meubles, z. B. Bettstellen, Commoden, Sessel, Tische, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 18. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

488. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurden dem Bauern Sebastian Baumgartner von Ebertshausen durch Losbrechung eines eisernen Fensterstabs und Einsteigen in den Viehstall zwei Kälber, von denen

1) ein dunkelrothes 3 Wochen altes Kuhkalb, das andere aber
2) ein hellrothes erst 9 Tage altes Stierkalb, welches am Nabel noch nicht trocken war,

gewesen ist, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl hiemit zur Entdeckung der Thäter allgemein bekannt.

Bruck den 9. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 14.** 18. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

171. (3b) Johann Baptist Weninger, geboren den 29. August 1789 zu Gansheim, diesseitigen Gerichts, ist im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland abmarschirt, und es ist seit dieser Zeit über ihn nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag des Absenten-Curators und der vorhandenen nächsten Anverwandten werden dieser Johann Baptist Weninger oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiedurch aufgefordert, sich längstens bis

24. März 1835

bei unterfertigtem königl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche an das Vermögen dieses Weninger anzumelden, widrigen Falls Johann Baptist Weninger für verschollen erklärt, und dessen in 2300 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Monheim den 24. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

275. (3b) Die ledige Dienstmagd Johanne Jakobine Remlinger von Hohenaltheim ist dahier mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Ihre beiden abwesenden Brüder Johann Christian und Johann Jakob Remlinger oder deren allenfallsige Deszendenz werden aufgefordert,

binnen 60 Tagen von heute an gerechnet bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles der Testaments-Anerkennung dahier sich zu melden.

Augsburg am 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

364. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird das zur Concursmasse des Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser gehörige Wohnhaus in der Obern-Vorstadt am Spitalweg lit. B. Nr. 42 mit Stallung, Schweinstall und Gärtlein, Steuerbesitz Nr. 559, wozu die Brandweinbrennerey als reales Gewerbsrecht gehört, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu anderweitig 1ter Bietungstermin

auf den 2. März d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bezielt, nachdem der am 20. November v. Js. abgehaltenen Subhastation dieses Immobile eine Folge darum nicht gegeben werden kann, weil derselben keine neuerliche Schätzung der Brantweinbrenner-Gerechtigkeit zu Grund lag.

Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Hause hafteuden Lasten und Abgaben am Bietungstermine werden bekannt gemacht, inzwischen aber auch aus den Akten in der dießgerichtlichen Registratur ersehen werden können.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 16. Juni 1822.

Ansbach am 17. Januar 1835.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Publicandum.

411. (3b) Wer immer aus dem Rechtstitel der Erbschaft, oder einer sonstigen Prätention einen Anspruch an den Nachlaß der zu Ipphofen verlebten Chirurgens-Wittwe Barbara Dülk, einer gebornen Mayer, von Kitzingen, zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen

mit seinen desfallsigen Ansprüchen hervorzutreten, und solche hierorts geltend zu machen, außerdem auf spätere Anmeldungen keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern der gesammte Dülk'sche Nachlaß an die bereits legitimirte nächste Intestat-Erbin, verehelichte Stadtschreiberin Brunner zu Ipphofen, geborne Hemmerich, ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart, den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Amortisations-Edikt.

401. (3c) Der Wernspacher-Steinwender'sche Armenfond zu Teisendorf ist Eigenthümer jener Salzburger Landschafts-Obligation geworden, welche sub Nr. 53 mit 100 fl. auf den verlebten Pfarrer Joseph Staudacher lautete, vom 13. Dezember 1809 datirt ist, und laut Regierungsblatt 1829 Seite 382 von der Krone Bayern zur Zahlung übernommen wurde.

Diese Obligation ist seit längerer Zeit vermißt, auf Anrufen des genannten Armenfonds wird daher der Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, sie

innerhalb 6 Monaten

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Laufen am 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Laufen.

Dr. Kienast, Verweser.

Bekanntmachung.

410. (3c) Jacob Seiz, Bauer von Frizmannshof, hat sich als zahlungsunfähig angegeben, und es hat sich bei der am 9. d. Mts. aufgenommenen Gant-Inventur sein Vermögen auf

2144 fl. ausgemittelt, wogegen seine Schulden sich, seinen Angaben gemäß, auf

4049 fl. belaufen, unter welch letzterer Summe sich 3060 fl. bevorzugte Posten befinden.

Es ist daher über das Vermögen des erwähnten Jacob Seiz das Concursverfahren beschlossen worden, und werden dessen Gläubiger

a) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 20. Februar l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 24. März l. Js.,

c) zum Schlußverfahren auf

Freitag den 24. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor das unterzeichnete Concursgericht mit der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den weiteren Ediktstagen aber den Ausschluß mit der darin vorzunehmenden Gerichtshandlung zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Jacob Seiz in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Verlust derselben an das Concursgericht einzuliefern.

Nürnberg am 13. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

417. (3c) Auf neuerliche Instanz der Gläubiger wird das bereits am 25. Juli und 27. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Wittwe Anna Boxleitner, bestehend

1) in einem Hause Nr. 468 am Luginsland gelegen — geschätzt auf 6000 fl. und mit 670 fl. Ewiggeld — dann 8750 fl. Hypothekkapitalien belastet,

2) in einer realen Nagelschmieds-Gerechtigkeit, auf 500 fl. veranschlagt

Mittwoch den 25. Februar d. Js.

von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung untergestellt, wozu Kauflustige wiederholt hiemit eingeladen werden.

Am 31. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Subhastations-Patent.

423. (3c) Auf wiederholte Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg wird die zur Kaufmann J. A. Cramerischen Conkurssache allhort gehörige Stahl- und Eisendrathfabrik am zweiten Wöhr dahier zum Zweitenmal feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf

Montag den 2. März h. Js.

Vormittags 9 Uhr

in das landgerichtliche Geschäftszimmer dahier eingeladen, und wird ihnen Folgendes eröffnet:

I. Diese Fabrik ist allodifizirtes Lauser Burglehen, ausser der landesherrlichen Grund- und Häuser-Steuer mit

20 kr. Erbzins zum k. Rentamt Hersbruck,
36 kr. Erbzins zur Stadtkammer Lauf

belastet, und besteht:

a) aus dem eigentlichen Fabrikgebäude,
b) » » Herrnhause,
c) » » Gesellenhause,
d) » einer Arbeitsschupfe, und
e) » einer Holzschupfe,

sämmtlich in der Nähe von erstern.

II. Die Gebäude sind der Brandversicherung einverleibt mit 14,000 fl., und unterm 1. März v. Js. gerichtlich eingeschätzt auf 9125 fl.

III. Der zum Verkauf ebenfalls bestimmte Handwerkszeug und das vorhandene Eisenwerk ist taxirt auf 801 fl.

IV. Sowohl die oben bezeichnete Dareingabe als auch die Gebäude selbst können auf Anmelden bei dem Hammerschmidmeister Albrecht Eckert täglich eingesehen werden.

V. Die Kaufbedingnisse werden im Bietungstermine besonders eröffnet.

Lauf im Rezatkreise den 25. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Späth.

---

433. (3c) Vom

Königlichen Landgerichte Leutershausen

wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den

17. März h. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

dahier an ordentlicher Gerichtsstelle folgende Immobilien des Metzgermeisters Johann Georg Popp in Geslau meistbietend werden versteigert werden:

1) ein zur Ausübung der Metzgerprofession eingerichtetes Wohnhaus in Geslau nebst Brunnen, wozu gehören

eine Scheuer,
2 Dezimalen Wurzgarten hinter der Scheuer,
4 Dezimalen Wurzgarten vor dem Haus,
25 Dezim. Grasgarten hinter der Scheuer,
1 Dezim. Wurzgärtlein vor der Scheuer, und
das Waidrecht; Taxe 880 fl.

2) ein 4 Tagwerk 50 Dezimalen großer Waldplatz, Taxe 125 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, und die Vorbedingung zur Ansässigmachung erfüllt haben, werden zum obigen Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten dahier täglich können eingesehen werden.

Leutershausen den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Schuhmacher, Assessor.

Subhastations-Patent.

431. (3c) Das bisherige Rathhaus und protestantische Schulhaus zu Absberg welches aus Backsteinen aufgeführt ist, und a) zur ebnen Erde eine große Stube mit 5 Fenstern und eine geräumige Kammer, b) im obern Stock 3 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche, c) unter dem Dache 2 Böden, d) im Anbau 1 Stall für 3 Stück Rindvieh, 1 Backofen und 1 Schweinstall enthält, und auf 800 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird mit höchster Genehmigung der königl. Regierung zum Verkaufe hiemit feilgeboten und Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber haben sich daher gedachten Tages im Heckelischen Wirthshause einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gunzenhausen, am 17. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

453. (3b) Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung werden nachstehende Realitäten des Wolfgang Ott von Schwabthal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

1) ¼ Tagwerk Grasgarten an der Bischarswiese,
2) ¼ Tagw. Grasgarten auf der Schumann,
3) eine Wiese beim Knögelholz im Kalder und Frohnberg,
4) ein Feld auf dem Knögel,
5) ein Feld am End und Renthweg,
6) ein Feld auf der Hahnleiten,
7) ein Feld ober den Knock,
8) ein Feld im untern Kühlich.

Bietungstermin ist auf

den 16. März l. Js.

in dem Geschäftszimmer des königl. Landgerichts anberaumt, und können besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber des Hinschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigt seyn.

Lichtenfels am 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Ausschreiben.

462. (2b) Von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt ward die unterzeichnete Behörde zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der zu Eltmann verlebten Friederika Wilhelmi, Freyfrau von Weßenig, Wittwe des früher zu Culmbach verlebten Herrn Kreis-Direktors Karl Gottlieb Adolph Freiherrn von Weßenig beauftragt. Da die Intestaterben die Erbschaft nur bedingt angetreten haben, so werden alle, welche rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der Frau Kreis-Direktorin von Weßenig zu machen haben, aufgefordert, diese

den 26. Februar d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, ihre Beweismittel vorzulegen, und sich auf die zu machenden Vergleichs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderung von der Masse zu erklären, und Beziehungsweise als der Mehrzahl beitretend angesehen zu werden.

Eltmann den 7. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

W. A. Kummer, Landrichter.

Bekanntmachung.

479. (2b) Das geschlossene Gut der Heinrich Ullrichischen Eheleute von Obereuerheim, bestehend in dem Wohnhause, nebst Hofraith und Stallung, dann 38½ Morgen Artfeld und Wiesen, wird wiederholt

Donnerstag den 26. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obereuerheim dem Verstriche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Henkel, Rpkt.

Bekanntmachung.

481. (3b) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Weinwirths Jordann wird dessen Haus Lit. F. Nro. 151 öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben verkauft, und Termin hiezu auf

den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Dieses sich im bestbaulichen Zustande befindliche Haus liegt an der auf den Unterwörth führende Brücke, hat zu ebener Erde eine Hausflur, ein Vorflöß, 3 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Stall, Waschhaus mit einem Brunnen, eine Düngerstätte und Abtritt, dann 13 Holzkammern; über eine Stiege sind 2 Vorsetze und Gänge, acht Zimmer, 8 Kammern, 3 Küchen, 3 Holzkammern und 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch ist die nämliche Hauseintheilung, die Dachung ist geschart und mit Ziegeltaschen eingedeckt, unter der Dachung finden sich ein Boden in mehreren Abtheilungen, und unter dem Gebäude ein Keller.

Die Schätzung dieses Hauses ist 6000 fl.; dasselbe kann stündlich eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse werden am Liquidationstermine bekannt gemacht werden.

Regensburg am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

490. (2a) Das auf die Immobilien des in Concurs verfallenen Bauers Nikol. Peez von Abornis gelegte Meistgebot hat die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher auf den gestellten Antrag ein nochmaliger und letzter Verkaufstermin an Ort und Stelle auf den

4. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 27. November v. Js. des unbedingten Hinschlags gewärtig, wieder vorgeladen werden.

Münchberg am 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

491. Am 28. v. Mts. Abends um 9 Uhr herum wurde Anna Mühleitner, Zeugmacherstochter von Simbach, auf dem Wege in ihr väterliches Haus in dem Orte Simbach von einem unbekannten Burschen, dessen Signalement so viel dasselbe von der Damnificatin angegeben werden konnte, hierunten folgt, angepackt und des nachstehenden beschriebenen Shawltuches beraubt.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf diesen Burschen als den geraubten

Shawl Späße verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Personsbeschreibung.

Derselbe ist ziemlich groß und untersetzt, auf dem Kopfe trug er einen runden schwarzen Filzhut, die Farbe seines Jankers und seiner Hose schien der Damnificatin etwas hell zu seyn, ob diese Kleidungsstücke von Tuch oder Zeug waren, konnte von derselben nicht angegeben werden.

Beschreibung des Shawltuches.

Dasselbe ist von mittlerer Größe, schon etwas getragen, die Grundfarbe ist roth, die Bordur buntfärbig, und an den Shawl selbst angenäht, an einem Ende desselben befindet sich auch eine große buntfärbige Rose.

Simbach am Inn den 1. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasi, Landrichter.

Ediktalladung.

492. (3a) Die am 17. September 1833 gestorbene Katharina Liebl, ehemalige Schenkin zu Obermünster dahier hat in ihrer letztwilligen Disposition ihren Bruder Vitus Greßl, Mühlknecht, welcher angeblich vor 18 Jahren sich auf Wanderung begeben, und nach vorliegender Bescheinigung das 80zigste Lebensjahr überschritten hat, ein Legat von 1000 fl. in der Art vermacht, daß, wenn derselbe nicht mehr am Leben sich befinde, 500 fl. dem hiesigen Armenfonde und die weiteren 500 fl. der Haupterbin eigenthümlich zufallen sollten.

Auf Antrag dieser substituirten Erben werden Vitus Greßel oder seine allenfallsige Leibes- oder sonstige Erben hiedurch aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten vom Heutigen an

um so gewisser zu melden, und was die Letzteren betrifft, ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, als außerdessen Vitus Greßel für todt erklärt, und das besagte Legat seinen substituirten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Regensburg den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sartori.

Bekanntmachung.

493. In Kraft gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Gläubigers das bisher dem Johann Ellmer (Veitenhanns) in Steinbach zugehörig gewesene ¼ unbebautes Dorfgut, taxirt um 746 fl. 40 kr. unter Besitz Nr. 129b kommenden

Montag den 16. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden dahier öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß sie das Lasten-Verhältniß bei dem k. Landgerichte aus den Akten noch vor dem Striche entnehmen können.

Nordhalben den 31. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

494. Zum weitern Verstriche der dem Johann Schülein von Haslach gehörigen Grundstücke

1) des Triebackers, B. Nr. 116a,
2) des Hügelackers, B. Nr. 116b,

wegen nicht erreichter Taxe wird Termin auf

Donnerstag den 5. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Landgerichts-Bureau anberaumt, und Strichlustige dazu eingeladen.

Nordhalben den 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

495. Joseph Hillenbrand, gewesener Meirbaur von Hirschbach, ist mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Titel an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen sich berechtigt glauben, hiedurch aufgefordert, selbe

am 16. März 1835

bei dem königlichen Landgerichte dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen, und selbe an die betreffenden Erben extradirt werden wird.

Wertingen am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

497. Vom 3. d. Mts. früh bis 4 Uhr Abends wurden aus einem Keller dahier vier Schinken pr. Stück 6

bis 7 Pfund und 3 Riemen Schweinfleisch a 3 bis 4 Pfund pr. Stück, die in einer Geite eingesalzt lagen, entwendet.

Man macht dieses zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Fleisches bekannt.

Ochsenfurt den 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung und Vorladung.

496. Aus der Verlassenschaftsmassa des zu Holzheim verstorbenen Frühmeßbenefiziaten Mathias Schneider werden

Montag den 23. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr anfangend

in dem Wirthshause der Ulrich Wagnerschen Wittwe alldort mehrere Mobilien und Effecten, Betten, Waschzeug, Zinn und Kupfer, dann Bücher, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an diese Verlassenschaftsmassa haben, auf

Freitag den 6. März l. Js.

in die Gerichtskanzlei zur Anmeldung ihrer Forderungen und zu einer Ausgleichung mit dem Beisatze vorgeladen, daß diejenigen, welche weder persönlich noch durch legal Bevollmächtigte erscheinen, den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen genehmigend und auf ihre Forderungen verzichtend angesehen werden.

Dillingen am 6. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Ediktalladung.

498. (3a) Gegen den Bauersmann Andreas Kupfer von Schnaid wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden wie folgt, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 2. März l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 30. März l. Js. und

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Montag den 27. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint oder seine Beweismittel vorzulegen versäumt, mit seiner Forderung von der Konkursmassa ausgeschlossen, und derjenige, der an den beiden übrigen Ediktstagen sich nicht einfindet mit der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Hiebei wird zugleich eröffnet, daß bereits 2626 fl. 22½ kr. Schulden gerichts bekannt sind, worunter sich excl. der Zinsen 1864 fl. 4 kr. Hypothekschulden befinden, dagegen aber die unterm 18. März v. Js. erhobene Schätzung des zur Gantmasse gehörigen Grundvermögens nur 1671 fl. beträgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei Gericht zu übergeben.

Forchheim den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk.

Ediktalladung.

499. Wer an den Rücklaß des schon am 13. Dezember 1813 zu Ofen in Ungarn verstorbenen Felix Hilz, Wirthssohnes zu Zwiesel aus irgend einem Grunde Erbschafts-, Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis

Freitag den 13. März d. Js.

dahier anzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Sign. den 31. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Diebstahl.

500. In der Nacht vom 27. auf den 28. vor. Mts. wurde dem Gastwirth Veit zu Untereuerheim

1) ein kupferner Brandweinhut, am Rande mit Zinn gelöthet, im Werthe zu 25 fl.,
2) zwei kupferne Röhren, 5 fl. werth,

gestohlen.

Vor dem Ankaufe warnend, fordert man auf, Spuren, die etwa zur Entdeckung führen könnten, ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

501. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Rothgerbermeister Johann Schüpferling dahier gehörigen Realitäten

1) B. Nr. 2023, ein Wohnhaus mit Hofraith zu Forchheim, Taxe 900 fl.,
2) B. Nr. 2024, ¼ Tagwerk Baumfeld im neuen Berg, Taxe 200 fl.,
3) B. Nr. 2307, ¼ Tagwerk Weinberg im Breitenlohe, Taxe 80 fl.

am 12. März l. Js.

nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk, Regstr.

Amortisations-Dekret.

502. Eine Schuldurkunde vom 1. Dezember 1797 Nr. 1134 zu 442 fl. 30 kr. für die Unterthanen der ehemaligen Commende Eichbichl auf die ehemalige Landschaft als Unterthansanlehen vom Jahre 1796 lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Andrang der Verwaltung des k. Landgerichts-, Schul- und Armenfonds werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte diese Schuldurkunde zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 14. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Heydolph.

Bekanntmachung.

504. Alle jene, welche Erbschafts-Ansprüche oder Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Anton Döllinger zu Frickenhausen zu machen haben, werden aufgefordert, selben am

Mittwoch den 4. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt zu werden, anzumelden und nachzuweisen.

Ochsenfurt den 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

508. Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird der dem Altsitzer Jakob Schnitzlein zu Theilnhofen gehörige ½ Morgen Acker im Birkech, Stopfenheimer Markung im Wege der Hülfsvollstreckung am

Dienstag den 10. März d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale zum Kaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ellingen den 5. Februar 1835.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

505. (2a) Caspar Greubel, Tischlergeselle, welcher mit einem Wanderbuche auf 3 Jahre in die Fremde ging, wird auf Antrag seiner Eltern wegen der eingetretenen schweren Krankheit seines Vaters Nikolaus Greubel aufgefordert, sich nach Hause zu begeben und das älterliche Gewerbe zu betreiben.

Hofheim am 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

A. Leo Stecher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

506. In der Debitsache des Handelsmannes v. Rhodius wird dem Antrage der Gläubiger gemäß das zur Aktivmassa gehörige Wohnhaus dahier, Distr. IV. Nro. 138 nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes am

Montag den 9. März l. Js.

Vormittags 11 Uhr

bei unterfertigter Stelle versteigert.

Dieß wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß die Strichsbedingungen vor der Steigerung eröffnet werden sollen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus besteht aus einem Vorderhause, Hinterhause und einem Stallgebäude.

Das Vorderhaus, massiv von Steinen, mit einem deutschen Dache versehen, mit Schiefern gedeckt, ist 61 Schuh 3 Zoll lang und 44 Schuh tief.

Dasselbe hat eine Einfahrt und neben derselben einen Pumpbrunnen mit bleiernen Röhren.

Das Vorderhaus hat an der vordern Façade eine Altane mit Eisenbrüstung.

Zu ebener Erde hat dieses Vorderhaus ein Comptoir mit Lagerhaus und 3 Gewölben.

Im 2ten Stocke hat dasselbe 5 heizbare Zimmer.

Im 3ten Stocke 4 heizbare Zimmer, eine Küche und einen großen Vorplatz.

Auf dem Boden sind 4 unheizbare Zimmer eingerichtet, und ober diesen noch ein freier Boden.

Das Hintergebäude, welches mit dem vordern verbunden ist, ist 95 Schuh lang, 24 Schuh tief und 2 Stockwerke hoch und mit einem Mezanendache versehen, welches mit Schiefern gedeckt ist.

Zu ebener Erde hat dieses Nebengebäude ein zur Zeit unheizbares Zimmer, ein Lagerhaus mit Chaisenremiße und ein Kalterhaus mit Kalter.

Im 2ten Stocke 4 heizbare Zimmer, eine Küche, einen Abtritt und einen Vorplatz mit Gang.

Die Mezane hat 5 heizbare Zimmer, Abtritt und Gang; ober dieser ist ein freier Boden.

Das Stallgebäude ist 93 Schuh lang, 17 Schuh tief, ein Stock hoch und von Steinen gebaut.

Dasselbe hat ein deutsches mit Schiefern gedecktes Dach.

In demselben befindet sich ein Stall zu 8 Pferden, ein Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln, eine Düngergrube und ein Heu- und Strohboden.

Unter diesen Gebäulichkeiten befinden sich 2 Keller, wovon der eine mit beiläufig 70, der andere mit beiläufig 62 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegt ist.

Das Haus hat nebst einem geräumigen Hofe einen Garten, 90 Schuh lang, 50 Schuh breit.

Derselbe ist gegen den Hof zu mit Stagetenpfeilern und einer eisernen Thüre versehen.

Im Garten selbst befindet sich eine von Steinen gewölbte Altane.

Sämmtliche Gebäulichkeiten sind im besten Zustande.

Würzburg den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Weuing.

Städler.

Bekanntmachung.

508. (3a) In vim executionis soll am

17. März l. Js. Vormittags

dahier das Wohnhaus der Töpfermeister, Andreas Sophian — und Henrietta Sophia Mack'schen Eheleute in Schwarzenbach a/Wald, Haus Nr. 5 B. Nr. 7, mit realem — jedoch im Gewerbs-Cataster als zweifelhaft vorgetragenen Töpferrecht — gewürdigt auf 600 fl., versteichen werden, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag, gesetzlicher Ordnung gemäß, zu gewärtigen haben.

Die Einsicht der Taxations-Verhandlung steht hierorts frey.

Naila am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

(L. S.)

Bisani.

Edictalladung.

507. (3a) Es ist die Urkunde lautend auf: »ein Kapital des ehemaligen Kollegialstifts München pr. 1500 fl. zu 4 pCt. mit der Zinszeit 17. November, Cat. Nr. 108, auf den Feyertags-Schulfond Schliersee, Datum der Urkunde unbekannt«, zu Verlust gegangen.

Der Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert

binnen sechs Monaten a dato

dieselbe hierorts vorzulegen, und seine Rechte geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Am 4. Februar 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

509. Das Anwesen des Bauern Joseph Feistle zu Gundremingen — beschrieben

a) im allgemeinen Anzeiger vom Jahre 1834 Nr. 4526,

b) im Kreisblatte vom Jahre 1834, Art. 427,

c) in der Abendzeitung vom 4. September 1834, Fol. 972 — und

d) im Dillinger-Wochenblatte vom 3. Sept. 1834, Nr. 36,

wird am

Mittwoch den 18. März l. Js.

in Gundremingen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt, und die Verkaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst, die Vormittags 9 Uhr beginnt, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet, gehörig bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, da dieß bereits die dritte Versteigerung ist.

Dillingen am 10. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

510. (Das Bartlmä Wallner'sche Debitwesen zu Niederarth betr.)

Nachdem das bei dem zweiten Versteigerungstermine für das Anwesen des Bartlmä Wallner von Niederarth geschlagene Meistgebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen nach dem Antrage der Creditoren, so wie selbes im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern St. 71, 72 und 100, dann im Landshuter Wochenblatt St. 35, 36 und 50 v. Js. beschrieben ist, der drittmaligen Versteigerung unterworfen, und Verkaufstermin auf

Mittwoch den 11. März h. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Landshut den 10. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

B. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

511. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Indeigene der Schuhmacherswittwe Barbara Landfarth zugehörige Anwesen Nr. 157 in der Vorstadt Au, bestehend zu ebener Erde in Stube, Kammer, Küche, Flez und Holzlege, über 1 Stiege in einer Wohnstube, 3 Kammern, Küche und Speicher, welches einen Schätzungswerth von 1500 fl. hat, und um 600 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmal unterworfen.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 6. März 1835
Vormittags 9—12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, erfolgen werde.

Au den 9. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberst.

Ediktalladung.

512. Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat auf Antrag mehrerer Gläubiger in der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Ignaz Haak zu Perkam die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 9. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf den 11. Mai d. Js.
und für die Duplik auf den
25. Mai bis incl. 10. Juni d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

513. In der Nacht vom 31. des v. Mts. auf den 1. d. Mts. wurden der Anna Neulbach, ledig, von Unterweißenbrunn, mittelst Einsteigens in den Boden nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 43 Ellen flächsernes Tuch, die Elle zu 24 kr.,
2) 20 Ellen grobes Tuch, die Elle zu 18 kr.,
3) 4 Ellen Halbtuch, die Elle zu 24 kr.,
4) 36 Stränge flächsernes Garn, der Strang zu 9 kr. und
5) 14 Stränge grobes Garn, der Strang zu 8 kr.

Sämmtliche Tücher waren gebleicht, hatten an den beiden Enden zwei Bleichschnürchen und war das sub 1 aufgeführte 9, das sub 2 gegen 10 und das sub 3 bezeichnete Tuch 7 Viertel breit, übrigens ohne sonstige Kennzeichen, die entkommenen Garnstränge waren sehr fein gesponnen und noch ungebleicht.

In derselben Nacht entkam auch aus der Scheune des Bauern Johann Georg Zimmermann daselbst eine Egge, im Werthe zu 4 fl. 30 kr., dessen hölzerne Bestandtheile jedoch nach Ausrechnung der eisernen Zinken auf dem Felde liegend wieder aufgefunden wurden.

Man bringt diese Diebstähle zur Wiederhabhaftwerdung der entkommenen Gegenstände und Ausmittlung des noch unbekannten Thäters andurch zur Offenkunde, mit dem Ersuchen, desfallsige Ergebnisse dem untersertigten Untersuchungsgerichte schleunigst mitzutheilen.

Bischofsheim am 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Seubert, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

514. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird der zur Leopold Freiherr von Castell'schen Gantsache gehörige Zehent, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Derselbe besteht in $\frac{2}{3}$ Zehent auf 249 Tagwerk 19 Dezim. der Allacher- und auf 2 Tagwerk 85 Dezim. der Langwieder-Flur, welcher nach der jüngsten Schätzung vom 15. Jänner v. Js. auf 1980 fl. gewerthet worden ist.

Die Versteigerung, zu welcher Steigerungslustige hiemit eingeladen werden, findet am

künftigen Montag den 9. März

im diesseitigen Amtslokale Morgens 9 — 12 Uhr statt.

München am 12. Februar 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

516. Das Wohnhaus der Schiedmeister Friedrich Lehner'schen Eheleute auf dem Roßmarkte dahier, Hs-Nr. 56, wird im diesseitigen Amtslokale auf

Montag den 23. März d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Brems, Prot.

Oeffentliche Bekanntmachung.

515. Die nachbenannten zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Benefiziaten Joh. Bapt. Schenkl gehörigen Realitäten, als

1) das Wohnhaus an der Georgenstraße dahier Nr. 172, geschätzt auf 2200 fl.
2) der Garten nebst Gartenhaus bei der Schießstätte, geschätzt auf 225 fl.
3) Neun Wagrainsantheile unter Loos-Nr. 1. 2. 3. 4. 27. 30. 31. 54 u. 129., welche auf 318 fl. geschätzt sind,

werden hiemit auf Antrag der Erbsinteressenten, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages derselben, bei der auf

Donnerstag den 12. März d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzten Commission im Amtslokale des untersertigten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen.

Amberg den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Brems, Prot.

Bekanntmachung.

520. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden aus einer verschlossenen Stadelabtheilung dahier mittels gewaltsamen Einbruchs entwendet:

a) etwa 1 Schäffel 4 Metzen (bayer. Gemäß) Lein, zum Theil vorjähriger, theils 2jähriger inländischer, zum Theil russischer; sämmtlicher aber vorzüglicher Qualität im Gesammtwerthe zu 27 fl. bis 30 fl.

b) 4 noch ganz neue ungebrauchte Säcke von mittelmäßigem Werche, wovon 3 jeder 1 bayer. Schäffel, der 4te aber nur 5 Metzen hält; 2 davon sind ohne Bezeichnung; die beiden andern aber mit dem Namen: »Jakob Peppel in Memmingen« und darunter die Jahrszahl und auf der hintern Seite mit dem Zeichen eines Ankers, welcher zur rechten Seite ein J. zur linken ein P. und unterhalb des Ankers eine Nro. hat, versehen; der Werth jeden Sackes ist 1 fl. 12 kr.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden sofort zur Mitwirkung um Habhaftwerdung der gestohlenen Gegenstände und der zur Zeit unbekannten Thäter geziemend ersucht, und wird sich im Entdeckungsfalle alsbaldige Benachrichtigung erbeten.

Memmingen den 11. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Amerbacher, Direktor.

Schmeller.

Edikal-Citation.

517. (3a) Auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses des Landgericht-Dachau'schen Distrikts-Armenfondes werden die unbekannten Inhaber der nachstehenden k. bayer. Staats-Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen eines sechsmonatlichen Termines

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte nachzuweisen, als sie außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Nrus. curr.	Schuld-Gattung.	Der Obligationen				
		Nummer.	Datum.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	1796r Unterthanen-Anlehen					
1	Der Unterthanen der Hofmarkt Indersdorf . . .	603	28. Jänner 1797	153	1	—
2	detto detto	754	30. Juni 1797	1218	45	—
3	detto detto	640	30. Juli 1796	485	2	2
4	Der Unterthanen der ehemaligen Kollegiatstift Münchner-schen Hofmarkt Kollbach	795	11. August 1797	190	50	—

Dachau am 13. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

519. Die Straßen-Material-Beifuhr pro 18$\frac{34}{35}$ für nachstehende Straßenzüge:

I. Münchner-Burghauser-Straße
von $\frac{1}{4}$ IV — $\frac{3}{4}$ IX Stunde,

II. Münchner-Wasserburger-Straße
von $\frac{1}{4}$ V — $\frac{3}{4}$ XI Stunde,

III. Münchner-Erdinger-Straße
von $\frac{3}{4}$ V — $\frac{1}{4}$ VIII Stunde,

wird am

2. März l. Js. früh 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei zu Ebersberg an den Wenigstnehmenden verpachtet.

Pachtliebhaber werden am genannten Tage hiezu eingeladen.

Am 9. Februar 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

v. Heydolph.

Gläubiger-Ladung.

518. Wer an den verstorbenen Valentin Tremer von Ursprungen oder seinen Nachlaß eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 16. März d. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anbringen und nachweisen.

Remlingen den 12. Februar 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, H. G. Verweser.

Bekanntmachung.

521. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachbenannte dem Schuhmachermeister Leonhard Koehnlein dahier gehörige Realitäten, nämlich

a) das Wohnhaus Nr. 564 dahier in der langen Gasse nebst kleinen Gärtchen, Pl.-Nr. 620.

b) 1 Tagwerk 91 Decim. Acker am Neustädter Weg, Pl.-Nr. 1590 und 1590½, belastet mit 1 Metzen 1 Vierling Korn fixirten Zehenten,

c) 1 Tagwerk 54 Dez. Acker beim Schlierhäuslein, Pl.-Nr. 2507 und 2507½, belastet mit 2 Vierling 2 Seidlein Korn fixirten Zehenten,

am Montag den 16. März l. Js.
früh 10 bis 12 Uhr im landgerichtlichen
Geschäftszimmer Nro. 6.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 21. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

522. In der Nacht vom 5. auf den 6. dies Mts. wurde dem Bauern Xaver Loder in Wenigmünchen von seinem im unversperrten Hofe stehenden Wagen eine sogenannte Blache im Werthe zu 7 fl., und ¼ Hafer im Werthe zu 1 fl. entwendet.

Die Blache war noch ganz neu, von grünlichem, rupfenem Tuche, und hatte in der Länge beiläufig 12 Ellen.

Der entwendete Hafer befand sich in einem rupfenen Säckchen, ohne besonders Kennzeichen.

Man macht diesen Diebstahl hiemit zur Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt.

Bruck den 12. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Vorladung.

523. Der ledige Webersgeselle Georg Sonnenleitner von Unterringingen ist von der ledigen Schuhmacherstochter Eva Maria Bauer von Feuchtwang und dem Vormunde ihres am 28. Juli vor. Js. gebornen unehelichen Kindes, Namens

Anna Margaretha

auf Anerkennung der Paternität des Letzteren zur Zahlung

1) von 15 fl. Entschädigung für Niederkunfts-, Tauf- und Wochenkosten,

2) von 25 fl. Entschädigung pro defloratione,

3) von 15 fl. jährliche Alimente bis nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahr des Kindes,

sowie aller Streitkosten am 14. August v. Js. dahier gerichtlich belangt worden.

Da nun der Ort seines Aufenthaltes bisher nicht erforscht werden konnte, so wird der obengenannte Beklagte nach dem Antrage der Kläger zur protokollarischen schlüssigen Verhandlung über die erwähnte Klage hiemit edictaliter auf

Dienstag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Bissingen am 10. Februar 1835.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.
Bierdämpfel.

Privat-Anzeigen.

Offene Buchhalter-Stelle.

489. (α). Für eine der bedeutendsten Fabriken des Königreichs Preussen wird ein Buchhalter und Geschäftsführer verlangt, welcher ausser einem Gehalte von 6—800 Rthlr. noch eine Tantieme von der baaren Einnahme des Geschäftes erhält, welche sich bei einem thätigen und umsichtsvollen Geschäftsmanne jährlich noch auf einige tausend Thaler belaufen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das definitiv beauftragte Geschäfts- und Versorgungs-Comtoir von *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(β) Offene Stelle.

Als Gesellschafter

wird ein erfahrner, gebildeter Mann, welcher aber durch gute Empfehlungen seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen im Stande ist, sofort bei einer hohen Standesperson verlangt; das Gehalt, welches noch erhöht werden kann, ist vorläufig, ausser freien Tisch und Wohnung, auf 4—500 Rthlr. festgestellt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 15.** 21. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

532. (2a) Lorch,
Königl. Würtembergschen Oberamtsgerichts Welzheim.

Verkauf der — von Krennerschen — vormals Domstift Augsburgschen Zehent- und andern Gefälle daselbst.

Auf das — von dem Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht München an diesseitig — Königliches Oberamtsgericht gestellte Ersuchen, kaumbemerkte — zur Generaldirector von Krennerschen Verlassenschaft in München gehörige Dominikalien zum öffentlichen Verkauf zu bringen, hat letzteres die unterzeichnete Behörde damit beauftragt.

Dieselbe sind nach einer — noch unter dem Domkapitel Augsburg vorgegangenen Erneuerung hier, und in einigen benachbarten Orten zu erheben, und es betragen bilançiertermaßen jährlich:

A. Die Fruchtzehnten auch Gülten, Würtemb. Maß, 100 Schäffel Dinkel, 82 Schäffel Haber, 18 Schäffel Rocken, 6 Schäffel Gersten, 10 Schäffel Waizen, 6 Sri. Ackerbohnen, 4 Sri. Einkorn, und ½ Sri. Erbsen nebst 40 Bund Stroh.

B. Die jährlichen Geldgefälle,
für Kleinen-, Heu- auch Weinzehnten, ferner unter den Benennungen Heller- und Grundzinse, Reservat- und Dienstgelder, Fastnacht-, Garten-, auch Herbsthühner, Eier, Käse, Meierschaftsfristen, neben 1 Klafter Buchen-Brennholz,
im Ganzen 220 fl.

endlich

C. die Laudemien,
für die — auf einige Grundbesitz-Veränderungen gelegte Quantität rothen Weins, Handlohn und Weglosung, Auf- und Abfahrt, nach 20jährigem Durchschnitt auf 1 Jahr . 10 fl.

Sämmtliche Einkünfte werden kostenfrei hieher geliefert, und es können die Früchte gut angebracht werden, weil Mangel an Ackerfeld ist.

Die jährlichen Lasten sind neben den Verwaltungskosten: zur Pfarrei Lorch 6 Schäffel Roggen, 6 Schäffel Haber, auch 61 fl. Geld, ferner 41 fl. Gefällsteuer, überdieß sollen bei dem onus fabricae der Kirche zu Lorch, und der Filialkirche in Oberbergen die resp. Zehntrechte in Mitleidenheit zu ziehen seyn, und es stehet gegenwärtig der Lorcher Kirchenbau bevor.

Der Verkauf geschiehet nach den — bei der Königl. Würtembergschen Finanzverwaltung aufgestellten Grundsätzen, und bleibt den Betheiligten die Genehmigung vorbehalten.

Derselbe wird
Mittwoch den 1. April dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen — wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht —, es kann jedoch schon vorher bei unterzeichneter Behörde weitere Erkundigung eingezogen werden.

Für Gutsherrschaften möchte diese Gelegenheit, durch Erwerbung obiger Grund-Renten ihre Besitzungen zu vermehren, erwünscht —, aber auch Speculanten bei dem gegenwärtig niedrigen Capitalzinsfuß deren Kauf willkommen seyn.

Den 8. Februar 1835.

Königl. Amts-Notariat und Waisengericht.
Der Amts-Notar Hochstetter.

Bekanntmachung.

4743. (3c) Im diesseitigen Amtsdepositorio befinden sich noch nachstehende Depositen, als:

a) 27 fl. 20 kr. 1 dl. Kordonskosten, im baaren Gelde;
b) ein Depositions-Schein der churfürstlichen Haupt-Cassa in München ddto. 9. Januar 1804 über 110 fl. 8 kr. 3 pf. Konkurrenzgelder des Landgerichts Heidau und Pfatter, für Kordonmannschaft;
c) 27 fl. 54 kr. Paßgelder;
d) ein Depositions-Schein der Schuldentilgungskasse in Regensburg ddto. 11. Juni 1815 über einen Geldrest für geliefertes Stroh an die Kasernverwaltung von 26 fl. 40 kr., von welchen Beträgen ohngeachtet der gepflogenen aktenmäßigen Recherchen nicht ermittelt werden konnte, wem sie gehören, oder wozu sie verwendet werden sollen.

Diejenigen, welche auf diese Depositen rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen einer zerstörlichen Frist

von sechs Monaten

um so gewisser hierorts genügend nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termins über diese Gelder den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden müßte und würde.

Stadtamhof den 26. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht Stadtamhof im Regenkreise.

Dr. Wieland, Landrichter.

Bekanntmachung.

333. (3c) Nachdem im ersten zum Verkaufe des dem Bauern Stephan Rückel zu Altenspeckfeld gehörigen Bauernguts allda, B. Nr. 733, angestandenen Termin ein hinreichendes Angebot nicht erlangt worden ist, so wird auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieses Bauernguts mit eingehörigen

98¾ Morgen 25¼ Ruthen Aeckern,
16 » 3 » Wiesen,
¼ » 9 » Krautland,
6 Ruthen Holz aus dem Gemeindewalde und dem Gemeinderechte, taxirt auf 9300 fl.,

nebst den noch vom vorigen Jahre vorhandenen Getreid- und Fourage-Vorräthen, dann einigen Stück Schaafen, anderweite Tagsfahrt auf

den 5. März d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Hause des Stephan Rückel zu Altenspeckfeld anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart den 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

453. (3c) Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung werden nachstehende Realitäten des Wolfgang Ott von Schwabthal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als:

1) ¼ Tagwerk Grasgarten an der Bischarswiese,
2) ¼ Tagw. Grasgarten auf der Schumann,
3) eine Wiese beim Knögelholz im Kaider und Frohnberg,
4) ein Feld auf dem Knögel,
5) ein Feld am End und Renthweg,
6) ein Feld auf der Hahnleiten,
7) ein Feld ober den Knock,
8) ein Feld im untern Kühlich.

Bietungstermin ist auf

den 16. März l. Js.

in dem Geschäftszimmer des königl. Landgerichts anberaumt, und können besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber des Hinschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigt seyn.

Lichtenfels am 27. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

481. (3c) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Weinwirths Jordann wird dessen Haus Lit. F. Nro. 151 öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben verkauft, und Termin hiezu auf

den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Dieses sich im bestbaulichen Zustande befindliche Haus liegt an der auf den Unterwörth führende Brücke, hat zu ebener Erde eine Hausflur, ein Vorflötz, 3 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Stall, Waschhaus mit einem Brunnen, eine Düngerstätte und Abtritt, dann 13 Holzkammern; über eine Stiege sind 2 Vorsetze und Gänge, acht Zimmer, 8 Kammern, 3 Küchen, 3 Holzkammern und 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch ist die nämliche Hauseintheilung, die Dachung ist geschart und mit Ziegeltaschen eingedeckt, unter der Dachung finden sich ein Boden in mehreren Abtheilungen, und unter dem Gebäude ein Keller.

Die Schätzung dieses Hauses ist 6000 fl.; dasselbe kann stündlich eingesehen werden, und die Kaufsbedingnisse werden am Liquidationstermine bekannt gemacht werden.

Regensburg am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

490. (2b) Das auf die Immobilien des in Concurs verfallenen Bauers Nikol. Peez von Ahornis gelegte Meistgebot hat die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher auf den gestellten Antrag ein nochmaliger und letzter Verkaufstermin an Ort und Stelle auf den

4. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 27. November v. Js. des unbedingten Hinschlags gewärtig, wieder vorgeladen werden.

Münchberg am 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

492. (3b) Die am 17. September 1833 gestorbene Katharina Liebl, ehemalige Schenkin zu Obermünster dahier hat in ihrer letztwilligen Disposition ihren Bruder Vitus Greßl, Mühlknecht, welcher angeblich vor 18 Jahren sich auf Wanderung begeben, und nach vorliegender Bescheinigung das 80zigste Lebensjahr überschritten hat, ein Legat von 1000 fl. in der Art vermacht, daß, wenn derselbe nicht mehr am Leben sich befinde, 500 fl. dem hiesigen Armenfonde und die weiteren 500 fl. der Haupterbin eigenthümlich zufallen sollten.

Auf Antrag dieser substituirten Erben werden Vitus Greßel oder seine allenfallsige Leibes- oder sonstige Erben hiedurch aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten vom Heutigen an

um so gewisser zu melden, und was die Letzteren betrifft, ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, als außerdessen Vitus Greßel für todt erklärt, und das besagte Legat seinen substituirten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Regensburg den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sartori.

Ediktalladung.

498. (3b) Gegen den Bauersmann Andreas Kupfer von Schnaid wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden wie folgt, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 2. März l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 30. März l. Js. und

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Montag den 27. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint oder seine Beweismittel vorzulegen versäumt, mit seiner Forderung von der Konkursmasse ausgeschlossen, und derjenige, der an den beiden übrigen Ediktstagen sich nicht einfindet mit der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Hiebei wird zugleich eröffnet, daß bereits 2626 fl. 22½ kr. Schulden gerichts bekannt sind, worunter sich excl. der Zinsen 1864 fl. 4 kr. Hypothekschulden befinden, dagegen aber die unterm 18. März v. Js. erhobene Schätzung des zur Gantmasse gehörigen Grundvermögens nur 1671 fl. beträgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei Gericht zu übergeben.

Forchheim den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

505. (2b) Caspar Greubel, Tischlergeselle, welcher mit einem Wanderbuche auf 3 Jahre in die Fremde ging, wird auf Antrag seiner Eltern wegen der eingetretenen schweren Krankheit seines Vaters Nikolaus Greubel aufgefordert, sich nach Hause zu begeben und das älterliche Gewerbe zu betreiben.

Hofheim am 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

A. Leo Stecher, Landrichter.

Spahn.

Edictalladung.

507. (3b) Es ist die Urkunde lautend auf: »ein Kapital des ehemaligen Kollegialstifts München pr. 1500 fl. zu 4 pCt. mit der Zinszeit 17. November, Cat. Nr. 108. auf den Feyertags-Schulfond Schliersee. Datum der Urkunde unbekannt«, zu Verlust gegangen.

Der Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert binnen sechs Monaten a dato

dieselbe hierorts vorzulegen, und seine Rechte geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Am 4. Februar 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Ediktal-Citation.

524. Etwaige Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse der mit Hinterlassung eines Testaments vom 10. Jänner d. Js., publicirt am heutigen, verstorbenen Wittwe Margaretha Barbara Endreß in Lindelbach sind am

Dienstag den 10. März d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 6. Februar 1835.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer, H. Richter.

Barthe.

Bekanntmachung.

525. In der Verlassenschaft

des

Kaspar Fritz, Wittwer von Westheim,

wird zur Passiven-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, es sind daher an diesem Tage alle Ansprüche gegen diese Verlassenschaft unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden bei Auseinandersetzung dieser Sache dahier anzumelden.

Hammelburg den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Amortisations-Dekret.

526. Eine Schuldurkunde vom 11. November 1797 Nro. 1089 zu 154 fl. 10 kr. für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Falkenberg auf die ehemalige Landschaft als Unterthans-Anlehen lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Andrang der Verwaltung des Landgerichts-, Schul- und Armenfonds werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte diese Schuldurkunde zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 18. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

v. Heydolph.

Bekanntmachung.

527. Mit allseitiger Zustimmung der Interessenten wurde die über Matthäus Nieberle, Bauer zu Schlingen, unterm 17. April v. Js. angeordnete Kuratel durch Beschluß vom heutigen wieder aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kaufbeuren am 14. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

528. Für das Gantanwesen der Webers-Wittwe Agnes Löhle von Mindelheim, bestehend in einem halben Wohnhause, $\frac{1}{2}$ Jauchert Gemeindstheil und $\frac{1}{10}$ Jauchert Krautbeet, hat sich bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt kein Kaufsliebhaber gefunden.

Es wird daher zum neuerlichen Verkaufe dieses Anwesens auf:

Montag den 9. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt, wozu sich Kaufslustige in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Mindelheim am 6. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In leg. Abw. d. k. Landr.

Abt, I. Assessor.

Vorladung.

529. Mathias Kreuzer, Bauerssohn von Saulengrain, dieß Gerichts, welcher beim freiwilligen Jäger-Bataillon in Lindau stund, und später Soldat des 11ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit diesem Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Geschwisterte wird daher besagter Mathias Kreuzer oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser sich dahier zu melden, als außerdessen gedachter Mathias Kreuzer für todt erklärt, und sein in

100 fl. (Einhundert Gulden) bestehendes Vermögen seinen Geschwisterten ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim am 29. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

In leg. Abw. d. k. Landr.
Abt, I. Assessor.

Bekanntmachung.

530. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf abermaliges Anrufen eines Realgläubigers des den Johann Georg und Theresia Schlosserischen Eheleuten in Dürrwang gehörige Hauslehen Nr. 15 untern Antheils, wie dasselbe im Kreis-Intelligenzblatte 1834 Beilage 22 Seite 112, Beilage 25 Seite 130, und Beilage 28 Seite 139 (Allgem. Anzeiger des Jahres 1834 Seite 391, 404 und 424) beschrieben ist, am

Montag den 6. April d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

und zwar auf ausdrückliches Verlangen des Gläubigers im Hirschenwirthshause in Dürrwang zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich des den nachgehenden Hypothekgläubiger zustehenden Einlösungsrechtes geschieht.

Dinkelsbühl den 1. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Edictal-Citation.

531. Von der ledigen Anna Maria Pfizer in Mönchsroth wurde am 7. Jänner l. Js. gegen den Metzgergesellen Johann Friedrich Carl Wenk von hier eine Klage angebracht, derselbe darin als angeblicher Vater des von der Ersteren am 6. November 1834 außerehelich erzeugten Knabens angegeben, und auf

1) Anerkennung der Vaterschaft,
2) Verabreichung von 8 fl. — jährlichen Alimenten bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Knaben,
3) Bezahlung von 5 fl. für Kindbettkosten,
4) Einräumung des beschränkten gesetzlichen Erbrechts in den dereinstigen Nachlaß des Vaters, und
5) Tragung sämmtlicher Prozeßkosten

angetragen.

Zum Versuche der Sühne und für den Fall des Mißlingens zur protokollarischen schließlichen Verhandlung dieser Klage wird der Metzgergeselle Joh. Friedr. Karl Wenk nach Cod. jud. cap. 5. §. 3. Nr. 11 hiemit auf

Montag den 13. April h. Js.
früh 8 Uhr

öffentlich vorgeladen.

Dinkelsbühl am 7. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

533. Die
Königliche General-Lotto-Administration

macht hiemit bekannt, daß in der königl. Stadt Nürnberg eine Lottokollekte erledigt sey.

Bewerber hierum aus dem Stande der Civil- oder Militär-Quiescenten oder Pensionisten haben sich mit Angabe ihrer bisherigen Funktion und dermaligen Bezüge aus Staatskassen binnen 14 Tagen diesorts anzumelden.

München am 14. Februar 1835.

Trautner, Gen.-Administrator.

Wühr.

Proclama.

536. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Köblers Johann Müller zu Forth zur Hilfsvollstreckung, nämlich

1) ein Wohnhaus, Hs-Nr. 25, nebst Schupfe unter einem Dache, und ¾ Morgen Feld, der Kirchen-Acker, zusammen taxirt für 750 fl.
2) ein Morgen Feld und Wiese, die dürre Wiese, taxirt für 215 fl.

beschlossen, und 1ter Bietungstermin auf

den 30. März Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 5. December 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

535. (3a) Den Stiftungen der Städte Lauingen und Gundelfingen sind über nachstehende bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasso und königl. Stiftungs-Agentie zu Regensburg anliegenden Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

Laufende Nro.	Benennung der Kapitals-Gattung.	Kapitals-Grösse. fl.	pCt. Zinsfuß	Catastral Nro.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	A. Magistrat Lauingen.					
1	Stadtpfarrhaus in Lauingen	280	4	83	1. Mai.	Original-Schuld-Urkunde ddto. 6. Juli 1792 auf die churfürstliche Hofkammer Amberg lautend. Die darauf gegründete Forderung des Anlehensbetrages von 1790 fl. zu Bezahlung des Kaufschillings für die Reichsherrschaft Breiteneck wurde bei der königl. Schuldentilgungskasse unter Nr. 56 liquidirt; an der Totalsumme von 1790 fl. sind jedoch 175 fl. zurückbezahlt worden, und die Forderung besteht noch in 1615 fl., welche unter Cataster-Nro. 83 bei der Kassa vorgetragen sind.
	Gotteshaus zu Dorfhausen	125				
	Gotteshaus zu Frauenriedhausen	30				
	Gotteshaus zu Veitriedhausen	20				
	Herzogpfleg zu Lauingen	95				
	Leonhardpflege zu Lauingen	350				
	Stadt-Allmosenpflege allda	160				
	St. Ulrich und Gottesruh-Pfleg allda	170				
	Der vazirenden Pflege allda	560				
2	Heiligen Pflege zu Hausen	1000	4	84	14. Jän.	Original-Schuld-Urkunde ddto. Amberg 23. April 1795 auf die churfürstliche Hofkammer lautend. Dieses Anlehen wurde zu Erkaufung der Reichsherrschaft Breiteneck und Parsberg unter Nro. 62 liquidirt. An diesem Anlehen sind bereits 1000 fl. zurückbezahlt, und die Schuld besteht noch in 1125 fl., welche unter Cataster-Nro. 84 vorgetragen ist.
	St. Leonhards Pflege zu Lauingen	500				
	Herzogen Georg Stiftungspflege zu Lauingen	375				
	St. Martins oder Pfarrkirchen-Pfleg zu Lauingen	250				
	B. Magistrat Gundelfingen.					
3	Dr. Scheuerlens Stiftung in Gundelfingen	200	4	235	12. Juli.	Laut Urkunde der Staatsschuldentilgungs-Specialkasse in Regensburg, das Datum kann nicht angegeben werden.
4	Kleinalmosen-Stiftung in Gundelfingen	100	4	236	12. Juli.	detto.

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Lauingen und Gundelfingen werden die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte vorzulegen, und sich über deren rechtlichen Besitz zu legitimiren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

Lauingen am 6. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

534. Am Dienstag den 10. k. Mts. März und an den nächstfolgenden Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angefangen wird von einer Commission des unterfertigten Gerichts der Rücklaß des verstorbenen Herrn Pfarrers

Leonhard Mayr

in Stätzling, bestehend in gewöhnlicher Hauseinrichtung an Silber, Zinn, Schreinerwerk, Betten, Bett-, Leib- und Tischwasch und sonstigen Hausfahrnissen, dann in 6 Stück Kühen, 5 Schweinen, Getreid, Heu, Stroh und Wägen und sonstigen Baumannsfahrnissen gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man Kauflustige hiemit eingeladen haben will, mit dem Bemerken, daß das besagte Vieh, Getreide, Heu, Stroh am ersten Nachmittage zur Versteigerung komme.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Leonhard Mayr von Stätzling aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

und längstens bei der auf

Samstag den 14. k. Mts. März
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagsfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ausserdessen besagte Verlassenschaftsmasse ohne deren Berücksichtigung auseinander gesetzt würde.

Friedberg am 11. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

538. Montag den 9. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts, das zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Bäckermeisters-Wittwe, Anna Maria Aumüller dahier gehörige — und an der Straße im hiesigen Städtchen liegende Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, dann derselben arrondirte Feldgüter zu etwa 14 Tagwerk entweder im Ganzen oder in Abtheilungen öffentlich verstrichen, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an besagte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf den 12. März d. Js. anberaumten Liquidations-Termine — bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse — zu liquidiren..

Ebern am 7. Februar 1835.

v. n.
Königliches Landgericht.
Demminger, Act.

Bekanntmachung.

537. (2a) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des bürgerl. Metzgers Theodor Kinast, gehörige in der Müllerstrasse Nr. 50 gelegene Anwesen hiemit zum zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und wird zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Samstag den 7. März l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags

angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dieses Anwesen aus dem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohnhause, gewölbten Keller, hölzernen Schlachthaus, Stallung, Remiße und Hofraum bestehe, daß auf diesem Anwesen, nach der neuern Schätzung vom 2. November 1833 auf 8000 fl. gewerthet, 185 fl. Ewiggilten ab den Ewiggeldkapitalien per 3700 fl. und 4406 fl. Hypothekkapitalien haften, endlich mit 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist.

Den 11. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

539. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem Bauern Johann Schößel sen. zu Enchenreuth zugehörige Grundbesitzungen:

1) ein Gut, Kat. Bes. Nr. 46a, bestehend aus einem von Holz erbauten in schlechtem Baustande befindlichen Hause und Stadel, aus einem gewölbten Keller, $\frac{5}{12}$ Tagw. Garten, 7¾ Tagw. Felder, 2¾ Tagw. Wiesen, 2 Klafter Gerechtholz aus der Staatswaldung, königl. Lehen, gewürdigt auf 1102 fl. 30 kr.,
2) 1 Tagwerk Feld, der obere Theilungsacker, Kat. B. Nr. 46m, königl. Lehen, geschätzt auf 25 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf den

20. März l. Js. Vormittags

vor dem königl. Landgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und daß das Taxationsprotokoll in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Dabei wird bemerkt, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden, und daß alle diejenigen, welche aus welchem Rechtstitel nur immer an Johann Schößel Ansprüche zu machen haben, solche

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser zu liquidiren und gehörig nachzuweisen haben, als sie außerdem von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Stadtsteinach den 29. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Glaser.

Verschollenheits-Erklärung.

540. Auf die gerichtliche Vorladung vom 11. Oktober vorigen Jahrs haben sich weder Michael Herrmann, lediger Taglöhnerssohn von Pfreimd, noch seine Descendenten innerhalb des vorgesetzten Termins gemeldet; daher wird derselbe für todt erklärt, und dessen hinterlassenes Vermögen an seine einzige Schwester ausgefolgt.

Naabburg den 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Ldr.

Ediktal-Ladung.

541. (39) Johann Weinmann, geboren am 7. Juni 1771, entfernte sich im Jahre 1786 von seinem Heimathsorte Dellern, und soll sich als Bäckergeselle nach Wien begeben haben.

Seit seiner Entfernung gab benannter Weinmann von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht, und auch die durch das Freyherrlich v. Münster'sche Patrimonialgericht Burglisberg bei dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Wien gestellten Anfragen, blieben erfolglos.

Da des Abwesenden nächste Anverwandten auf Extradition dessen Vermögens bei dasigen Gerichte den Antrag gestellt haben, so wird Johann Weinmann oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

und längstens bis zum

Montag den 31. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

persönlich, oder durch genügende Vollmacht dahier zu melden, und sein laut Zeugniß des Freyherrl. von Münster'schen Patrimonial-Gerichtes Burglisberg de dato 1. d. Mts. in

303 fl. 46½ kr.

bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe seinen bekannten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark, Landrichter.

Diebstahl.

542. In der Zwischenzeit vom 9. auf den 16. November 1834 wurde dem Paulus Pfister zu Gochsheim

1) ein mit zwei eisernen Reifen versehenes Stüchtlein mit 5 Maaß ausgelassener Butter, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,
2) ein irdener Hafen mit 1½ Maaß ausgelassener Butter, 1 fl. 30 kr. werth,

gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 11. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

543. In Folge landgerichtlichen Beschlusses vom 12. Mai 1834 werden die Gläubiger des Adam Fries, Webers zu Heimbuchenthal, auf

Dienstag den 24. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen und zur Vernehmung über das einzuleitende Verfahren anher geladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bei dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch den 2. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

544. (Untersuchung des Schuldenstandes der Andreas Stürmers Erben zu Hessenthal betr.)

Da mehreres Grundvermögen der Andreas Stürmers Erben zu Hessenthal verstrichen wird, und demnach zu wissen nöthig ist, welcher Schuldenstand auf diesem Vermögen haftet, so wird zur Aufnahme und Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die Ausbleibenden bei Einleitung des Verfahrens resp. Behandlung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Rothenbuch den 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Fuchs.

Gläubiger-Vorladung.

545. Valtin Schwanhäuser, Ortsnachbar von Merkershausen, hat einen Theil seines Grundvermögens veräussert, und will seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Tagfahrt zur Liquidation der Passiven wird auf
Freitag dem 20. März d. Js.
früh 8 Uhr
bestimmt, wo dessen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden bei der Einweisung unberücksichtigt bleiben.

Königshofen den 11. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Steckbrief.

546. Der ledige Schneidergeselle Michael Ulsamer aus Homburg, welcher auch des Metzgergeschäftes kundig, und unter dem Namen »Wiener Metzger« sich herumtreiben soll, hat sich eines am 27. November v. Js. zu Randersacker vorgefallenen ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man fordert daher alle verehrlichen Behörden auf, Spähe gegen denselben zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Michael Ulsamer ist gegen 40 Jahre alt, schlanker Statur, hat hellbraune Haare, starke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn.

Würzburg am 11. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

B. V. d. V.
Scheuerer.

Hofling.

Ausschreiben.

547. In der Nacht vom 11. auf den 12. Februar wurden mittelst doppelten Einbruchs aus dem Keller des dahiesigen Ortseinwohners Johann Bierheilig 18 Maas Schweinschmalz in einem Rahmsticht von weißfichtenem Holze und 12 Maas Kuhschmalz in einem irdenen Hafen entwendet; das Schweinschmalz wurde pr. Maas zu 24 kr., sonach zu 7 fl. 12 kr., der mitentkommene Stücht zu 15 kr., das Maas Kuhschmalz zu 30 kr., sonach zusammen zu 6 fl., und der irdene Hafen zu 6 kr. eingewerthet; da der bis jetzt vorhandene persönliche Verdacht noch sehr entfernt ist, so erfolgt anmit öffentliche Bekanntmachung, mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, wenn sich zur Wiedererlangung des Entkommenen oder Ermittlung des Diebs etwas ergeben sollte, sogleich sachgemäß einzuschreiten, und anher Mittheilung zu machen.

Werneck den 12. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

548. Johann Papst von Wertweinsrede will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen, weswegen alle diese zur Erklärung auf
Montag den 16. März d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Hammelburg den 13. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

549. In der Schuldensache des
Johann Scherg von Pflachsbach
ist zur Anmeldung der Forderungen, sowie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagfahrt auf
Freitag den 6. März l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile für den Ausbleibenden, daß er bei Erledigung der Schuldensache resp. Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Rothenfels am 4. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Todt.

Bekanntmachung.

550. In der Schuldensache des
Stephan Roth zu Bergrothenfels
ist zur Anmeldung der Forderungen, sowie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagfahrt auf
Freitag den 27. l. Mts.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile für den Ausbleibenden, daß er bei Erledigung der Schuldensache und resp. bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Wer von den anwesenden Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Rothenfels am 11. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Todt.

Bekanntmachung.

551. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das sämmtliche hinterlassene Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des verlebten Franz Kümmet, Wittwers von Thüngersheim, und zwar ersteres

Mittwoch am 25. l. Mts.
Vormittags 8 Uhr

in dem Sterbehause des Erblassers, letzteres bestehend in einem Wohnhause, Weinbergen und Aeckern

Donnerstag den 26. ejusd.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim dem öffentlichen Aufstriche unter den an den Terminen bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zum Nachlaß gehörige in etwa 6 Fudern bestehende Wein theils 1831er, 1832er und 1833er Jahrganges, dann das Marktfahrrecht nebst den Schiffgeräthschaften am erstbesagten Tage Nachmittags verstrichen werden wird.

Würzburg den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Sambaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

552. Johann Rehm, Wittwer und Bauer zu Tränkhof, hat wegen Alters sein Vermögen gegen einen Auszug abgegeben.

Alle Forderungen oder Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an Johann Rehm müssen daher am

Mittwoch den 18. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

553. (3a) Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Bauern Nikolaus Albert zu Tiefenstockheim und zwar

1) ein Bauerngut Nr. 12 zu Tiefenstockheim sammt Ein- und Zugehörungen, B. Nr. 2017, taxirt auf 4250 fl.,
2) ¾ Morg. 39½ Ruthen Amtsacker am Seelein, Kat. Nr. 2018, taxirt auf 80 fl.,
3) 1½ Morg. Acker am hohen Zorn, K. Nr. 2019, taxirt auf 120 fl.,
4) ¾ Morg. Acker am Ziegler, taxirt auf 60 fl., Kat. Nr. 2020,
5) ½ Morg. Acker am Kitzinger Weg, Kat. Nr. 2021, taxirt 50 fl.,
6) ¼ Morg. 3 Ruthen Acker am Kitzinger Weg, Kat. Nr. 2022, taxirt auf 40 fl.,
7) 1¾ Morg. Acker am Gereuth, Kat. Nr. 2023, taxirt auf 140 fl.,
8) 1¼ Morg. 21¼ Ruthen Amtsacker an der Iffigheimer Markung, Kat. Nr. 2024, taxirt auf 100 fl.,
9) ½ Morg. 12 Rthn. Acker auf der Lerchen, Kat. Nr. 2025, taxirt auf 40 fl.,
10) ½ Morg. 12 Rthn. Acker am Herrnsheimer Berg, Kat. Nr. 2026, taxirt auf 40 fl.,
11) ½ Morg. 48 Ruthen Acker am Seinsheimer Weg, Kat. Nr. 2027, taxirt auf 50 fl.,
12) ¾ Morg. Acker jezt Weinberg im Steinbruch, Kat. Nr. 2028, taxirt auf 70 fl.,
13) 1 Morg. 11 Ruthen Weinberg im Grund, Kat. Nr. 2029, taxirt auf 100 fl.,
14) 2½ Morg. Buschholz in der Pfannen, Kat. Nr. 2030, taxirt auf 200 fl.,
15) ¼ Morg. Krautfeld beim Tannenbuck, Kat. Nr. 2031, taxirt auf 15 fl.,
16) 1 Rthn. jährl. Laubholz aus dem Gemeinde-Walde Kat. Nr. 3342, taxirt auf 50 fl.,
17) 1 Morg. 28 Rthn. Acker ober dem Steig zwischen beiden Wegen, Kat. Nr. 3579, taxirt auf 60 fl.,
18) 1¼ Morg. 13 Rthn. Acker ober dem Seelein, Kat. Nr. 3586, taxirt auf 50 fl.,
19) 6¾ Morg. Acker auf der Lerchen, Kat. Nr. 3590, taxirt auf 550 fl.,
20) 1 Morg. an 4⅞ Morgen 9 Ruthen Acker an der rothen Leiten, Kat. Nr. 2275a, taxirt auf 100 fl.,
21) 1 Morg. Acker allda an eben demselben Grundstück, Kat. Nr. 2275b, taxirt auf 100 fl.,
22) 1 Morg. Acker allda an eben diesem Grundstücke, Kat. Nr. 2275c, taxirt auf 100 fl.,
23) 1⅞ Morg. 9 Rthn. Acker an eben diesem Grundstücke, Kat. Nr. 2275d, taxirt auf 100 fl.,

24) 1½ Morg. 6 Rthn. Acker, als die Hälfte von 2½ Morg. 13 Rthn. am Herrnsheimer Berg, Kat. Nr. 2275c, taxirt auf 80 fl.,

25) 1½ Morg. 6 Rthn. Acker allda, als die andere Hälfte von 2½ Morg. 13 Rthn. Acker, Kat. Nr. 2275f, taxirt auf 80 fl.,

26) ¼ Morg. 38 Rthn. Wiesen an der Gumpertsmühle, Kat. Nr. 2277, taxirt auf 50 fl.,

27) 2 Ruthen jährlich Holzrecht aus dem Gemeinde-Walde, Kat. Nr. 2335a, taxirt auf 100 fl.,

28) 1½ Ruthen jährlich Holzrecht aus dem Gemeindehübner Holz, Kat. Nr. 2386t, taxirt auf 75 fl.,

29) 1¼ Morg. 44 Rthn. Acker an der Ammander, Kat. Nr. 4511, taxirt auf 40 fl.,

30) ¾ Morg. 15 Rthn. Acker im Grund unter den Weinbergen, Kat. Nr. 2248o, taxirt auf 40 fl.,

31) ¼ Morg. Acker im Grund unter den Weinbergen, Kat. Nr. 2248p, taxirt auf 20 fl.,

Dienstag den 17. März l. Js.

Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle zu Tiefenstockheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

554. Auf Anrufen eines nichtprivilegirten Gläubigers des Gütlers Georg Brandl von Hamberg wird des Schuldners Anwesen auf

Samstag den 28. März l. Js.

dem öffentlichen Verkauf untergestellt.

Dasselbe besteht

aus einem Wohnhaus mit einem Gemeindetheil, einen Acker am Spannberg und Ackerl das Breidlackerl genannt. — Solches ist im Jahre 1832 auf 800 fl. gewerthet worden.

Kaufsliebhaber, welche dem Amte nicht bekannt sind, haben sich am Steigerungstermin über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Parsberg am 18. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

555. Am 7. d. Mts. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurde in dem Wohnhause des Bauers Christoph Adam Geyer zu Wildenau ein Raub verübt, und hiebei der 84jährige Erhardt Geyer in der Art mißhandelt, daß er bereits am zweiten Tage darauf verstarb.

Die geraubten Gegenstände bestehen lediglich

a) in einem Kopfpolster zu einer Kinderbettstätte von weißem Zwillich und einem weißleinenen Ueberzuge im Werthe zu 2 fl. 30 kr., und

b) in dem eigenem Oberbette des verwundeten Erhardt Geyer gleichfalls von Zwillich und einem weißleinenen Ueberzuge mit hellblauen in die Länge und Breite sich hinziehenden Streifen.

Da zur Zeit über die nähern Umstände der That und den oder die Thäter nicht das mindeste Sachdienliche erhoben werden konnte, so bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, genaue Spähe auf die geraubten Gegenstände zu halten und sich ergebenden Falls schleunigst Anzeige anher zu erstatten.

Selb den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

556. Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Büttners-Wittwe Theresia Böhnle dahier gehörige Wohnhaus mit halben Gemeindsrechte pag. 571 am

Donnerstag den 5. März l. Js.

Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein den 23. Jänner 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Strelin.

Bekanntmachung.

557. Ueber das Vermögen der Bäckermeister Johann Andreas und Maria Margaretha Assingerischen Eheleute von Heidenheim ist auf deren eigenen Antrag der Universalkonkurs erkannt worden und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf den 7. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die gemachten Forderungen

auf den 8. Mai d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Abgabe der Replik
auf den 11. Juni d. Js.,
b. zur Abgabe der Duplik
auf den 23. Juni d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Assingerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe — vorbehaltlich ihrer Ansprüche — bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Bemerkt wird noch, daß sich die Aktivmasse auf 3210 fl. 24 kr. beläuft, die bis jezt angemeldeten Passiva aber 4560 fl. betragen, unter welchen sich 3095 fl. Hypothekenschulden befinden.

Heldenheim am 2. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

558. Wer an der Verlassenschaftssache des mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 15. Jänner 1835 verstorbenen Georg Mitterweger, gewesten Gütlhauser zu Sunzhausen d. G. entweder titulo hereditario, crediti vel quovis alio Rechts-Ansprüche machen zu können gedenkt, hat selbe
binnen 4 Wochen a dato
bei dem unterfertigten, competenten Gerichte um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf besagter Frist solche nicht mehr berücksichtigt werden dürften, sowie in der Verlassenschaftssache selbst weiters rechtlich fürgeschritten und zur Auseinandersetzung derselben übergegangen werden müßte.

Freysing den 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

559. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. wurde der Georg Ohmerts, Müllerswittwe von Sinolfs, aus ihrer Bodenkammer mittelst Einsteigens ein Stück Bedergemeng zu 10 kleinen Ellen und 2 Ellen breit, von weißer Farbe, leinen und wollen durchschlagen, die Elle zu 45 kr., sohin 7 fl. 30 kr. zusammen, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederaufbringung des entwendeten Bedergemengs andurch zur Oeffentkunde.

Bischofsheim am 14. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seubert, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

560. Barthel Halbig von Euerdorf will das zur Tilgung seiner Schulden nöthige Vermögen verkaufen, und seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Zur Liquidation der Passiven und zur Berathung über die Art der Befriedigung der Gläubiger ist daher Tagfahrt bestimmt auf
Donnerstag den 12. März d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt, resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Euerdorf den 12. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Ediktalladung.

561. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf den Rücklaß des dahier verstorbenen resignirten Herrn Pfarrers von Alburg Quirin Kiermaier geltend machen wollen, und sich deßhalb nicht schon bei ihren competenten Behörden gemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser bis
zum 16. März h. J.
hierorts anzumelden, als ausserdem bei den weitern Verhandlungen in dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr auf dieselbe genommen werden wird.

Straubing am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

563. (3a) Der Schmiedsgesell Simon Bruckmann hat sich von hier entfernt, ohne daß von dessen Leben

und Aufenthalte während dieser Zeit Nachricht erhalten werden konnte; derselbe wurde daher unterm 5. September 1823 zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem halben Jahre unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen werden soll.

Da nun bisher sich hiezu Niemand gemeldet hat, so wird Simon Brackmann, und wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Leibes- und sonstige Erben wiederholt zur Uebernahme dessen in 195 fl. 33½ kr. bestehenden Vermögens

binnen einem halben Jahre

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das fragliche Vermögen dessen bereits legitimirten nächsten Anverwandten eigenthümlich übergeben werden solle.

Bamberg den 3. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Aufruf.

562. Mathias Pröbstl von Selb, welcher 1800 in die bayersche Armee eingereiht wurde, wird schon seit 30 Jahren vermißt.

Derselbe oder seine eheliche Descendenz wird hiemit vorgeladen,

binnen sechs Monaten

von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, ausser sein in 50 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte gegen Caution hinaus gegeben werde.

Landsberg am 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht Landsberg.

K. Landr. leg. verh.

Appel, Assessor.

Bekanntmachung.

564. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung Lit. D. Nr. 95 zum goldenen Wagen, in der Weingasse dahier gelegen, sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiefür auf

Montag den 16. März d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und haben sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Vorladung

565. (3a) Am 27. Januar h. Js. starb der königl. Pfarrer Joseph König zu Gramsdorf ohne eine letztwillige Verfügung, und ohne diesseits bekannte Erben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf dessen Nachlaß in Anspruch nehmen, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und den Verwandtschaftsgrad legal nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen sind, und der Nachlaß demjenigen, der sich unter den Erscheinenden als nächster Verwandte legitimiren wird, ausgeantwortet werden soll.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche Forderungen an den fraglichen Nachlaß zu machen haben, aufgefordert,

Mittwoch den 18. März l. Js.

früh 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 zu erscheinen, und solche gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlaßes auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Bamberg den 13. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rüdel.

Bekanntmachung.

567. Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 7. Februar l. Js., den Ausstrich der Gesammthinterlassenschaft des Franz Kämmer, Wittwers von Thüngersheim betr., Nr. 35 der Beilage zum Intelligenzblatte für den Untermainkreis Seite 469 (Neue Würzburger Zeitung Nr. 42), wird auf ausdrückliches Verlangen der Erbsbetheiligten zur Kenntniß der Strichliebhaber gebracht, daß mit dem bemelderten Marktschifffahrtrechte

1) ein seit drei Jahren gebauter Doppelschelch,
2) zwei Himpelschelche, deren einer seit drei, der andere seit zwei Jahren gebaut ist,
3) ein vor einem Jahre gebauter Anhängschelch, oder sogenannter Schlumper,
4) ein Weidschelch,
5) eine ganz neue Leine,
6) drei Ankereisen,

7) ein Dachseil,
8) mehrere Vorschläge und sonstige Schiffereigeräthschaften

an der in jener festgesetzten Tagfahrt öffentlich aufgestrichen werden.

Würzburg den 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Bekanntmachung.

566. In der Nacht vom 31. v. Mts. auf den 1. dieß wurde dem Ortsnachbarn Adam Eiring mit Auszeichnung aus seiner Nebenkammer eine doppelgehäusige silberne Uhr, das Zifferblatt von weissem Porzellain in einigen Stellen etwas abgesprungen, mit römischen Ziffern bezeichnet, und gelben messingenen Zeigern versehen, das Aufziehloch ist hinten am zweiten Gehäuse angebracht, am Oehre derselben war ein doppelter messingener Ring, woran eine schwarze drahterne Umhängkette sich befand, woran ein messingener Uhrschlüssel und ein kleines messingenes Pettschaft befestigt war, dieselbe ist 8 fl. werth, was man zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederaufbringung der entwendeten Uhr andurch zur Offenkunde bringt.

Bischofsheim den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seubert, Landrichter.

Meller.

Bekanntmachung.

568. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Winterhausen ein dunkelblau tuchener nicht sehr abgetragener Mannsrock entwendet.

Die Knöpfe an demselben sind von dem nämlichen Tuche, und das Futter hat dieselbe Farbe.

Man macht dieses zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Rockes bekannt.

Ochsenfurt den 11. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

569. Da sich die Söldnerssöhne Aloiß und Johann Hörrmann von Oberroth der Vorladung vom 15. Juli 1834 ohngeachtet zur Empfangsnahme ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dieses ihren Verwandten gegen Kaution übergeben.

Illertissen den 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht Illertissen.

Hummel, Landrichter.

Ediktalladung.

570. Der Zimmermann Friedrich Nickel, von Schneeberg, will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern, weßwegen jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, aufgefordert wird, seine Ansprüche

Dienstag den 10. März d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als widrigens später hierorts eine rechtliche Rücksicht darauf nicht mehr genommen werden wird.

Amorbach den 9. Februar 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Streng, H. Rchtr.

Ediktalladung.

571. Der Hutmacher Joseph Ort dahier will in die nordamerikanischen Freystaaten auswandern, weswegen jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, aufgefordert wird, seine Ansprüche,

Dienstag den 10. März d. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als widrigens später hierorts eine rechtliche Rücksicht nicht mehr hierauf genommen werden wird.

Amorbach am 9. Februar 1835.

Fürstlich Leiningisches Herschaftsgericht.

Streng, H. Rchtr.

Ediktalladung.

572. Der Schuhmachermeister Franz Müller dahier will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern, weßwegen jeder, der an ihn etwas zu fordern hat, aufgefordert wird, seine Ansprüche

Dienstag den 10 März d. Js.
früh 10 Uhr

um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als widrigens später hierorts eine rechtliche Rücksicht darauf nicht mehr genommen werden wird.

Amorbach den 9. Februar 1835.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

573. Der Söldner Michael Waigand von Schunderfeld ist unter Kuratel des Bauers Georg Dittmaier von dort gestellt, ohne dessen Zustimmung er kein seinem Vermögen nachtheiliges Geschäft vornehmen darf, was zur Darnachachtung bekannt macht

Sachsenheim den 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Schmitt.

Bekanntmachung.

574. Zum freiwilligen Verkaufe nachstehender Besitzungen des Schmidtmeisters Anton Ladenburger von Munningen, bestehend aus einem Haus mit der realen Schmidts-Gerechtigkeit, sammt Stadel und ganzen Gemeinderecht, dann an eigenen Grundstücken:

a) 3¼ Morgen Acker in der Lach,
b) ½ » » im Rappenfeld,
c) ½ » » im Seelen,
d) ½ » » im Deininger Weg,
e) 1¼ » » in der Werdg'wand,
f) 1 » » auf'm Gogerten,
g) ¼ » » im untern Feld,
h) 1 » » auf der obern Wiese,
i) ¾ » » allda,
k) ½ Tagwerk Wiesen auf der Moeder,
l) ½ » Wiesen im Seele, und
m) ¼ » Wiesen im G'streidt,

stehet auf

Freitag den 27. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 17. Februar 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

576. Wer an die Verlassenschaft des am 21. Jänner d. Js. verstorbenen Oberschreibers Friedrich Künßberg in Nordhalben etwas zu fordern hat, melde seine Forderung

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei dem unterfertigten Gerichte.

Nordhalben den 12. Februar 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

575. Dem Johann Kienberger, Halbbauern zu Kleinfeld, wurden zwischen den 18. v. Mts. und 2. Jänner aus seinem versperrten Getreidkasten 2 Viertling Waitzen in einem Getreidsack schon eingesaßt, 6 Pfund weiße inländische Schaafwolle, dann Flachs in Rassen auf 6 Stück Leinwand und noch zwei Getreidsäcke gestohlen, und der Thäter ist noch unbekannt; daher die Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle auher Anzeige gemacht werden.

Mitterfels den 9. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

K. Landr. verb.
Poschinger, Assessor.

Bekanntmachung.

577. (2a) Zum Verkauf des der verlebten Goldarbeiters-Wittwe Susanna Barbara Krafft dahier gehörigen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 656 und einem Garten beim Burgthore, dann einer Schaafhaltung und einer Dominikalrente, welche jährlich

— Malter 4 Mtzn. Korn,
1 » 4 » Dinkel,
2 » — » Haber,
22½ kr. fränk. Geldgült, und
1 Fastnachthuhn

abwirft, ist Termin auf

Dienstag den 3. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. abs.
Bauer, Assessor.

Bekanntmachung.

578. In der Bauer Johann Georg Würfelischen Nachlaß-Sache von Berolzheim, werden die vorhandenen Immobilien, nämlich:

1) der halbe Bauerhof Nr. 16, wozu außer den Wirthschafts-Gebäuden unter andern ⅞ Morgen Garten, 26⅞ Morgen Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, ½ Morgen Hut, das Wald- und Gemeinderecht gehören,
2) 1 Morgen Acker im hohen Loch,
3) ¼ Morgen Acker an der Rüdisbronner-Straße,
4) ½ Feldlehen mit 1¾ Morgen Aeckern und 1¼ Tagwerk Wiesen,

am 9. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr,

und die Mobilien, bestehend vorzüglich in Betten, Hausgeräthen, 2 Wägen, mehreren Pflügen, 20 Schober ungedroschenen Getraides, 20 Ctr. Heu und Grummet, dann Leinwand, Zinn und weißen Zeuch

am 10. und 11. März l. Js.

jedesmal Nachmittags 1 Uhr

im Erbhause zu Berolzheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Hievon werden zahlungsfähige Strichlustige hiermit in Kenntniß gesetzt.

Windsheim den 15. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

---

579. Vom

Königlichen Landgerichte Burghausen.

Andreas Schick, Bauerssohn von Badhöring b. G., diente als Soldat im k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regimente, und ist seit dem 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, da er vermuthlich im Spitale zu Polozk gestorben. Weil nun indessen von seinem Leben oder Tode nichts bekannt geworden, und ein Interessent um Verabfolglassung seines älterlichen Vermögens gebeten hat, so wird Andreas Schick oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so sicherer bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zu legitimiren, als außerdessen Andreas Schick als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine Verwandte verabfolgt werden würde.

Burghausen den 14. Februar 1835.

Der königl. Landrichter

Dubois.

Fleixner, Rpr.

Bekanntmachung.

581. (3a) Eine Schuldurkunde der gräflich Castellischen Creditkasse vom 6. Mai 1831 auf Susette Sandoz aus Neufchatell als Gläubigerin über 27 fl. Capital zu 4 Procent verzinslich ursprünglich lautend, welches jedoch durch Zuschüsse unterm 15. Febr. 1834 auf 254 fl. 48 kr. sich erhöhte, und durch einen Abtrag von 54 fl. 48 kr. am 29. März 1834 auf 200 fl. sich verminderte, wurde verloren.

Der Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten von heute an,

dahier vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte hieran nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für ungültig erklärt werden wird.

Rüdenhausen den 10. Februar 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Neeser, H. Richter.

Amortisations-Erkenntniß.

580. Vom

Königlichen Landgerichte Eichstätt

werden die im Amortisationsedikte vom 4. Januar 1833 bezeichneten Urkunden der hiesigen Marianischen Congregation, da sich in dem präfigirten sechsmonatlichen Termine ein Inhaber derselben nicht gemeldet hat, hiemit öffentlich für kraftlos erklärt.

Eichstätt am 23. Januar 1835.

Der königl. Landrichter

Christmann.

Privat-Anzeigen.

(γ) **Offene Stelle als Direktor.**

Für eine der bedeutendsten Tuchfabriken wird ein erfahrener und zuverlässiger Mann als Direktor, Geschäftsführer und Buchhalter verlangt, welchem die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen anvertraut werden soll. Derselbe würde in sehr angenehmen Verhältnissen dort leben, und ausser freier Station, Wohnung und Brennmaterialien ein jährl. Gehalt von 1200 R. Thlr. bekommen; auch werden die Reisekosten vergütet. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(δ) **Offene Stellen für Pharmaceuten.**

In mehreren bedeutenden Officinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 16.** 25. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

532. (2b) Lorch,
Königl. Würtembergschen Oberamtsgerichts Welzheim.

Verkauf der — von Krennerschen — vormals Domstift Augsburgschen Zehent- und andern Gefälle daselbst.

Auf das — von dem Königl. Bayerischen Kreis- und Stadtgericht München an diesseitig — Königliches Oberamtsgericht gestellte Ersuchen, kaumbemerkte — zur Generaldirector von Krennerschen Verlassenschaft in München gehörige Dominikalien zum öffentlichen Verkauf zu bringen, hat letzteres die unterzeichnete Behörde damit beauftragt.

Dieselbe sind nach einer — noch unter dem Domkapitel Augsburg vorgegangenen Erneuerung hier, und in einigen benachbarten Orten zu erheben, und es betragen bilanciertermaßen jährlich:

A. Die Fruchtzehnten auch Gülten, Würtemb. Maß, 100 Schäffel Dinkel, 82 Schäffel Haber, 18 Schäffel Rocken, 6 Schäffel Gersten, 10 Schäffel Waizen, 6 Sri. Ackerbohnen, 4 Sri. Einkorn, und ½ Sri. Erbsen nebst 40 Band Stroh.

B. Die jährlichen Geldgefälle,
für Kleinen-, Heu- auch Weinzehnten, ferner unter den Benennungen Heller- und Grundzinse, Reservat- und Diensigelder, Fastnacht-, Garten-, auch Herbsthühner, Eier, Käse, Meierschaftsfristen, neben 1 Klafter Buchen-Brennholz,
im Ganzen 220 fl.

endlich

C. die Laudemien,
für die — auf einige Grundbesitz-Veränderungen gelegte Quantität rothen Weins, Handlohn und Weglosung, Auf- und Abfahrt, nach 20jährigem Durchschnitt auf 1 Jahr . 10 fl.

Sämmtliche Einkünfte werden kostenfrei hieher geliefert, und es können die Früchte gut angebracht werden, weil Mangel an Ackerfeld ist.

Die jährlichen Lasten sind neben den Verwaltungskosten: zur Pfarrei Lorch 6 Schäffel Roggen, 6 Schäffel Haber, auch 61 fl. Geld, ferner 41 fl. Gefällsteuer, überdieß sollen bei dem onus fabricae der Kirche zu Lorch, und der Filialkirche in Oberbergen die resp. Zehntrechte in Mitleidenheit zu ziehen seyn, und es stehet gegenwärtig der Lorcher Kirchenbau bevor.

Der Verkauf geschiehet nach den — bei der Königl. Würtembergschen Finanzverwaltung aufgestellten Grundsätzen, und bleibt den Betheiligten die Genehmigung vorbehalten.

Derselbe wird
Mittwoch den 1. April dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen — wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht —, es kann jedoch schon vorher bei unterzeichneter Behörde weitere Erkundigung eingezogen werden.

Für Gutsherrschaften möchte diese Gelegenheit, durch Erwerbung obiger Grund-Renten ihre Besitzungen zu vermehren, erwünscht —, aber auch Speculanten bei dem gegenwärtig niedrigen Capitalzinsfuß deren Kauf willkommen seyn.

Den 8. Februar 1835.

Königl. Amts-Notariat und Waisengericht.
Der Amts-Notar Hochstetter.

Ediktal-Citation.

233. (3b) Die von der ehemaligen Landschaft in Bayern unterm 2. Jäner 1799 sub Nr. 62 ausgestellte Schuld-

Urkunde über ein vom Freiherrn von Hornstein von den Gütern Egmatin und Höchenkirchen gemachtes verzinsliches Anlehen pr. 300 fl. 50 kr. ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Administration dieser Güter wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, außerdessen sie für kraftas erklärt wird.

Den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Proklama.

382. (3c) Der Schneidermeister Georg Heinrich Schmidt von Naila und seine Ehefrau Anna Cunigunda, geborne Nußbiechel aus Fischbach, kgl. Landgerichts Stadtsteinach, haben die zwischen ihnen bisher stattgefundene hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom heutigen aufgegeben, was nach §. 422 Th. II. Tit. I. des preußischen Landrechts andurch veröffentlicht wird.

Naila am 26. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

435. (3b) Die zur Nachlaßmasse des Kaufmanns Felix Schneider dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein in der obern Stadt dahier gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Schupfe, Hofrecht und Schorgärtlein, sammt allen Ein- und Zubehörungen, welche unter andern in einem großen gewölbten Weinkeller, einem dergleichen Erdäpfelkeller, einem gewölbten Kramladen und verschiedenen heizbaren Zimmern mit Küchen und Nebenzimmern zur ebenen Erde, dann im ersten und 2ten Stock bestehen, Bes. Nr. 107, dann das hiezu gehörige Waldrecht auf eine Klafter Holz, Bes. Nr. 109, um 4250 fl. gewürdigt;
2) die Hälfte von 1⅝ Tagwerk das Jonasfeld im krummen Gäßlein, Bes. Nr. 560, geschätzt auf 200 fl.
3) 1 Tagwerk Feld aufm Kreuzberg, Bes. Nr. 257 und 258, taxirt um 250 fl.
4) 1¼ Tagwerk Feld der Poppenacker, nebst einem Wiesfecklein im krummen Gäßlein, Bes. Nr. 259 und 259½, taxirt um 300 fl.
5) 1¼ Tagwerk Wiesen beim Schlegelein, Bes. Nr. 261, geschätzt für 300 fl.
6) ¾ Tagwerk Wiesen in der Pulschinz, um 150 fl. gewürdigt,
7) 1½ Tagwerk Wiese, die Kodmannswiese, Bes. Nr. 563, um 200 fl. eingewerthet, endlich
8) ein Felsenkeller am Kreuzberg, 25 fl.

werden auf den gestellten Antrag des Vormunds der Felix Schneiderischen Relikten und nach eingeholter höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, in dem auf den

30. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Verkaufstermin im hiesig königl. Landgerichte sich einzufinden, und ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten, und es muß jedoch die aufgenommene Taxe dieser Grundstücke wenigstens um ein Drittheil übersteigen werden.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxation selbst können täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit aus den Akten hiesiger Registratur ersehen werden.

Münchberg am 2. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

492. (3c) Die am 17. September 1833 gestorbene Katharina Liebl, ehemalige Schenkin zu Obermünster dahier hat in ihrer letztwilligen Disposition ihren Bruder Vitus Greßl, Mühlknecht, welcher angeblich vor 18 Jahren sich auf Wanderung begeben, und nach vorliegender Bescheinigung das 80zigste Lebensjahr überschritten hat, ein Legat von 1000 fl. in der Art vermacht, daß, wenn derselbe nicht mehr am Leben sich befinde, 500 fl. dem hiesigen Armenfonde und die weiteren 500 fl. der Haupterbin eigenthümlich zufallen sollten.

Auf Antrag dieser substituirten Erben werden Vitus Greßel oder seine allenfallsige Leibes- oder sonstige Erben hiedurch aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 6 Monaten vom Heutigen an

um so gewisser zu melden, und was die Letzteren betrifft, ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, als außerdessen Vitus Greßel für todt erklärt, und das besagte Legat seinen substituirten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Regensburg den 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sartori.

Ediktalladung.

498. (3c) Gegen den Bauersmann Andreas Kupfer von Schnaid wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, weshalb die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden wie folgt, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 2. März l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 30. März l. Js. und
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf
Montag den 27. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint oder seine Beweismittel vorzulegen versäumt, mit seiner Forderung von der Konkursmasse ausgeschlossen, und derjenige, der an den beiden übrigen Ediktstagen sich nicht einfindet mit der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Hiebei wird zugleich eröffnet, daß bereits 2626 fl. 22½ kr. Schulden gerichts bekannt sind, worunter sich excl. der Zinsen 1864 fl. 4 kr. Hypothekschulden befinden, dagegen aber die unterm 18. März v. Js. erhobene Schätzung des zur Gantmasse gehörigen Grundvermögens nur 1671 fl. beträgt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei Gericht zu übergeben.

Forchheim den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk.

Edictalladung.

507. (3c) Es ist die Urkunde lautend auf: »ein Kapital des ehemaligen Kollegialstifts München pr. 1500 fl. zu 4 pCt. mit der Zinszeit 17. November, Cat. Nr. 108, auf den Feyertags-Schulfond Schliersee, Datum der Urkunde unbekannt«, zu Verlust gegangen.

Der Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert
binnen sechs Monaten a dato
dieselbe hierorts vorzulegen, und seine Rechte geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Am 4. Februar 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

537. (2b) Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des bürgerl. Metzgers Theodor Kinast, gehörige in der Müllerstrasse Nr. 50 gelegene Anwesen hiemit zum zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und wird zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf
Samstag den 7. März l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags
angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dieses Anwesen aus dem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohnhause, gewölbten Keller, hölzernen Schlachthaus, Stallung, Remise und Hofraum bestehe, daß auf diesem Anwesen, nach der neuern Schätzung vom 2. November 1833 auf 8000 fl. gewerthet, 185 fl. Ewiggilten ab den Ewiggeldkapitalien per 3700 fl. und 4406 fl. Hypothekkapitalien haften, endlich mit 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist.

Den 11. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayr.

Edikt-Ladung.

541. (3b) Johann Weinmann, geboren am 7. Juni 1771, entfernte sich im Jahre 1786 von seinem Heimathsorte Dellern, und soll sich als Bäckergeselle nach Wien begeben haben.

Seit seiner Entfernung gab benannter Weinmann vom seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht, und auch die durch das Freyherrlich v. Münster'sche Patrimonialgericht Burglisberg bei dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Wien gestellten Anfragen, blieben erfolglos.

Da des Abwesenden nächste Anverwandten auf Extradition dessen Vermögens bei dasigen Gerichte den Antrag gestellt haben, so wird Johann Weinmann oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
und längstens bis zum
Montag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
persönlich, oder durch genügende Vollmacht dahier zu melden, und sein laut Zeugniß des Freyherrl. von Münster'schen Patrimonial-Gerichts Burglisberg de dato 1. d. Mts. in
303 fl. 46½ kr.
bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe seinen bekannten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark, Landrichter.

Steckbrief.

546. (2b) Der ledige Schneidergeselle Michael Ulsamer aus Homburg, welcher auch des Metzgergeschäftes kundig, und unter dem Namen »Wiener Metzger« sich herumtreiben soll, hat sich eines am 27. November v. Js. zu Randersacker vorgefallenen ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man fordert daher alle verehrlichen Behörden auf, Spähe gegen denselben zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Michael Ulsamer ist gegen 40 Jahre alt, schlanker Statur, hat hellbraune Haare, starke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn.

Würzburg am 11. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

B. V. d. V.
Scheuerer.

Höfling.

Bekanntmachung.

508. (3b) In vim executionis soll am
17. März l. Js. Vormittags
dahier das Wohnhaus der Töpfermeister, Andreas Sophian — und Henrietta Sophia Mack'schen Eheleute in Schwarzenbach a./Wald, Haus Nr. 5 B. Nr. 7, mit realem — jedoch im Gewerbs-Cataster als zweifelhaft vorgetragenen Töpferrecht — gewürdigt auf 600 fl., versteigert werden, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag, gesetzlicher Ordnung gemäß, zu gewärtigen haben.

Die Einsicht der Taxations-Verhandlung steht hierorts frey.

Naila am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
(L. S.)

Bisani.

Bekanntmachung.

563. (3b) Der Schmiedsgesell Simon Bruckmann hat sich von hier entfernt, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalte während dieser Zeit Nachricht erhalten werden konnte; derselbe wurde daher unterm 5. September 1823 zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem halben Jahre unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen werden soll.

Da nun bisher sich hiezu Niemand gemeldet hat, so wird Simon Bruckmann, und wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Leibes- und sonstige Erben wiederholt zur Uebernahme dessen in 195 fl. 33½ kr. bestehenden Vermögens
binnen einem halben Jahre
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das fragliche Vermögen dessen bereits legitimirten nächsten Anverwandten eigenthümlich übergeben werden solle.

Bamberg den 3. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

564. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung Lit. D. Nr. 95 zum goldenen Wagen, in der Weingasse dahier gelegen, sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiefür auf
Montag den 16. März d. Js.
zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und haben sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Vorladung

565. (3b) Am 27. Januar h. Js. starb der königl. Pfarrer Joseph König zu Gramsdorf ohne eine letztwillige Verfügung, und ohne diesseits bekannte Erben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf dessen Nachlaß in Anspruch nehmen, hiemit aufgefordert,
binnen 30 Tagen
ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und den Verwandtschaftsgrad legal nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen sind, und der Nachlaß demjenigen, der sich unter den Erscheinenden als nächster Verwandte legitimiren wird, ausgeantwortet werden soll.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche Forderungen an den fraglichen Nachlaß zu machen haben, aufgefordert,
Mittwoch den 18. März l. Js.
früh 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 zu erscheinen, und solche gehörig anzumelden, widrigenfalls bei

Auseinandersetzung des Nachlaßes auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Bamberg den 13. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rüdel.

Bekanntmachung.

577. (2b) Zum Verkauf des der verlebten Goldarbeiters-Wittwe Susanna Barbara Krafft dahier gehörigen Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 656 und einem Garten beim Burgthore, dann einer Schaafhaltung und einer Dominikalrente, welche jährlich

— Malter 4 Mtzn. Korn,
1 » 4 » Dinkel,
2 » — » Haber,
22½ kr. fränk. Geldgült, und
1 Fastnachthuhn

abwirft, ist Termin auf

Dienstag den 3. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dir. abs.
Bauer, Assessor.

Bekanntmachung.

582. Johann Aumer, Gärtnerssohn aus hiesiger Altstadt, und ehemaliger Soldat bei dem Jäger-Bataillon Fick, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten werden daher aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an, bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist sein älterliches Vermögen den andringenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Straubing am 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Ausschreibung.

583. Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das zum gräflich Ueberrackerischen Patrimonialgerichte Gundering erbrechtsweise grundbare 1tel Lies-Bauerngut zu Lanzenberg, Distrikts Reischach, d. G., nach gerichtlicher Schätzung im Werthe von 1620 fl. — der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr

im diesseitigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer, haben sich über Vermögen und Leumuth legal auszuweisen.

Das gerichtliche Schätzungsprotokoll vom 10. dies Mts., sowie die auf diesem Anwesen ruhenden Landes- und grundherrlichen Lasten können bei diesseitigem Gerichte eingesehen werden.

Am 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schlcher, Landrichter.
v. Koch-Sternfeld.

Ediktalladung.

584. Der seit 1812 vermißte Soldat des k. bayer. ersten leichten Infanterie-Bataillons (Gedoni) Mathias Erber, Jägerbauerssohn von Töging, oder dessen allfallsige Descendenz hat sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als sonst dessen Vermögen pr. 750 fl. dem Bruder Michael Erber gegen Caution überlassen würde.

Am 18. Februar 1835.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schlcher, Landrichter.
v. Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

585. (3a) Die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Eigenthümer nachstehender Justiz- und Administrativ-Depositen werden hiemit aufgefordert,

binnen 8 Wochen
sohin bis 20. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls die Geldbeträge als herrnlos dem Fiskus zuerkannt würden.

Bezeichnung der Depositen:

1) Pfannenflicker Kraus von Albernhof, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, in österreichi-

schen Einlösungsscheinen nach dem Nennwerthe 26 fl. —

2) Erlös aus dem Verkaufe der Effekten eines zu St. Salvator im Jahre 1828 entsprungenen Burschen, 3 fl. 10 kr.

3) Depositum des Anton Kronnwitter von Altenhof, 4 fl. 14½ kr.

Griesbach den 10. Februar 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Proclama.

586. (3a) Vom

Königlichen Landgerichte Neumarkt

wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Gantsache des Bierbräuers Conrad Fleischberger zu Pyrbaum unterm heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Neumarkt den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert.

v. Mähler.

Bekanntmachung.

587. Der im ledigen Stande verstorbene Franz Glückstein von hier, hat am 4. Februar l. Js. ein gerichtliches Testament errichtet, zu dessen Publikation Tagfahrt auf den

14. März d. Js. Vormittags

dahier anberaumt ist, welches den unbekannten Verwandten des Testirers öffentlich bekannt gemacht wird, um bei dem Publikations-Termin zu erscheinen und ihre etwaigen Erklärungen abzugeben.

Ebern am 14. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. abw.

Demminger, Aktuar.

Hofmann.

Bekanntmachung.

588. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ledigen Büttnergesellen Michael Eberth von hier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freitag den 20. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, und nachzuweisen, außerdem sie bei Ausantwortung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Burgebrach den 7. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

589. In der Conkurssache über den Nachlaß des Köblers Martin Christoph Bierlein von Mögeldorf, werden folgende Immobilien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Das Köblergut Nr. 73 zu Mögeldorf, enthaltend:
   a. ein Wohnhaus, theils von Stein, theils Fachwerk, in welchem sich im Erdgeschoß und dem obern Stockwerk, 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Hausboden, Keller und Stall befinden,
   b. eine Holzschupfe,
   c. ein Schweinstall,
   d. eine Scheune,
   e. ¼ Morgen Gärtchen,
   f. das Waldrecht mit 3 Klafter,
   g. das Gemeinderecht.

Dieses Köblergut ist der Veit Carl Frhr. v. Holzschuher'schen Eigenherrschaft erbzinslehenbar, reicht alljährlich dahin 30 kr. Erbzins, 1 Fastnachtshenne und in allen Veränderungsfällen das Handlohn mit dem 10ten Gulden.

Der Schätzungswerth ist 900 fl.

2) Ein Gartenland von 4 Morgen, 2te Classe, reicht zur Frhrl. v. Egloffstein'schen Grundherrschaft 45 kr. Erbzins, 3 Metzen Korngült und in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden das Handlohn mit dem 10ten Gulden.

Dasselbe ist zehntpflichtig.

Dieses Gartenland ist geschätzt auf 800 fl. und wird entweder im Ganzen oder in 4 gleichen Theilen, nach dem vorliegenden Plan mit Consens der Grundherrschaft verkauft.

Zum öffentlichen Verkauf dieser sämmtlichen Immobilien wird Tagsfahrt auf den

21. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle zu Mögeldorf anberaumt, wozu beß- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sogleich, wenn die Taxe erreicht seyn wird.

Nürnberg am 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

590. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Pöschl von Willensdorf nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagfahrt auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das zu ersteigernde Anwesen zur Gemeinde Wildenberg gehörig, besteht in einem hölzernen einstöckigen Wohnhaus nebst Garten pr. 12 Decimalen, dann 7 ludeigenen Gemeindegründen pr. 3 Tagw. 83 Dezim., dem zum kgl. Rentamt erbrechtigen Hopfengarten pr. 44 Decim. und einem ludeigenen Gemeinde-Holztheil zu 68 Decimalen.

Das ganze Anwesen ist auf 443 fl. gewerthet.

Mallersdorf am 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.
Höring.

Bekanntmachung.

591. Auf Antrag der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Georg Lechner zu Höfarten dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 14. März d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt bestimmt.

Das Kaufsobjekt besteht

1) in dem sogenannten Oelmühlhof mit Wohn- und Nebengebäude, Mahl- und Sägmühle, freistiftig zum königl. Rentamt Aichach,
2) in dem ludelgenen Forst-Entschädigungsholz zu 10 Tagw. 65 Dezim.
3) in den zum k. Rentamt freistiftigen Mauerbacher Aeckern zu 5 Tagw. 66 Decim.
4) in den sogenannten Josthöfl mit
   19 Tagw. 03 Decim. Aecker,
   1 » 40 » Wiesen,
   2 » 33 » Holz,
   erbrechtig zur Hofmark Hilgertshausen,
5) in dem ludeigenen Leichenacker zu
   1 Tagw. 23 Decim.

Das Gesammtanwesen hat nach Schätzung vom 19. Dezember v. Js. einen Werth von 3280 fl.

Die Kaufsliebhaber können inzwischen das Anwesen einsehen, und haben beim Steigerungstermin legale Vermögens-Ausweise vorzulegen.

Akt. am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter.

Bekanntmachung.

592. (2a) Nach einer Regierungs-Entschließung vom 4. praes. den 9. dieß Monats Nr. 1548 hat das geschlagene Angeboth für die unterm 7. v. Mts. verpachtete Ottenhofer Jagd die Genehmigung der königl. Regierung nicht erhalten, und wird die nochmalige Verpachtung dieses Jagdbogens

am 28. dieß Monats

am Sitze des diesseitigen Rent-Amtes von Morgens 10 bis 12 Uhr vorgenommen, wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden.

Ebersberg den 17. Februar 1835.

Königliches Rent- und Forstamt Ebersberg.
Hacker, Rentb. Frhr. v. Sternbach.

Bekanntmachung.

593. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Riemersgerechtsame des bürgerl. Riemers Georg Hopf, — welche nach gerichtlicher Schätzung vom 19. Jänner d. Js. einen Werth von 500 fl. hat, der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmale untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 12. März l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausweisende Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

Bekanntmachung.

594. Joseph Hohenadl, Kramerssohn von Windach und Soldat des ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillons, hat sich weder selbst noch eine allenfalls von ihm vorhandene Descendenz, ungeachtet der am 1. Juli 1834 geschehenen Ediktalladung binnen des gegebenen Termins von 6 Monaten gemeldet.

Es wird daher sein Vermögen pr. 1000 fl. an seine Verwandte gegen Caution hinausgegeben.

Sign. am 16. Februar 1835.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königl. Landrichter
Sensburg.

Bekanntmachung.

595. Heinrich Boch von Ruppach hat sich dem Konkursverfahren unterworfen, und werden demnach die Ediktstage in folgenden anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel

Donnerstag der 12. März d. Js. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den beiden Schlußhandlungen

Dienstag der 14. April früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Das Vermögen der Masse ist auf 1437 fl. taxirt, und darauf haften 2041 fl. Hypothekenschulden, wornach sich weitere Gläubiger bemessen mögen.

Das sämmtliche zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Nebengebäuden, Küchen- und Grasgärten und mehreren Morgen Urfeldern und Wiesen wird

am Dienstag den 10. März l. Js.

früh 9 Uhr

im Orte Ruppach unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemachten werdenden Bedingungen versteigert.

Ebern am 12. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

v. n.

Demminger, Act.

Endres, k. Akt.

Bekanntmachung.

597. Einem Einwohner in Dachau ist nachbeschriebener Dachshund zugelaufen.

Derselbe ist scheinbar noch kein Jahr alt, schwarz langhaarig, braun gebrannt, mit blaßgelben Extremitäten, schwarzer Nase, weißlichter Brust und einer weißen Spitze am Schweif, von sehr langem Leibe und sehr kurzen krummgebogenen Füssen.

Dieß zur geeigneten Anmeldung des Eigenthümers.

Dachau den 18. Februar 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

596. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Schmalhofersche Wagneranwesen in Giesing, nämlich das ludeigene ganz gemauerte Wohnhaus, enthaltend einen gewölbten Keller, zu ebener Erde die Werkstätte, Gesellenkammer und Fletz, über eine Stiege 3 Zimmer, einen Alkoven, Küche und Fletz, nebst Hof im Werthe von

1500 fl.

und mit gleichem Kapital der Brandversicherung einverleibt, zum öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 17. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt. Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au den 3. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberst.

Ediktalladung.

598. (3a) In der Verlassenschaft der Aloisia Herrmann, Wittwe des Hospitalverwalters Thomas Herrmann zu Münnerstadt, ist dessen abwesende Tochter Eva Regina Barbara Carolina, geschiedene Ehefrau des Weinhändlers Eberhard zu Erfurt, als nächste Verwandte betheiligt, auch für solche die Verkündigung des von ihrer Mutter zurückgelassenen Testamentes nöthig.

Da bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird solche hiemit öffentlich vorbeschieden,

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen, oder ihren Aufenthalt schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls alle Verhandlungen, welche deren einstweilen für sie von Amtswegen bestellter Curator in erwähnter Beziehung vornehmen wird, für dieselbe als rechtsverbindend angesehen, und hiernach mit Auseinandersetzung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach verfahren werden soll.

Münnerstadt im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 16. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Meusel, Landrichter.

Derleth.

Steckbrief.

599. Am 23. Jänner l. Js. zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags drangen 3 Männer in die Wohnung des

Austräglers Sebastian Samberger zu Hundswinkel bei G., mißhandelten die Schwägerin desselben, und suchten einen Raub zu verüben, entfernten sich aber auf geschehenes Lärmschlagen, ohne ihren Zweck erreicht zu haben.

Man ersucht, auf die Räuber, für welche man nur untenstehende oberflächliche Beschreibung liefern kann, Spähe zu bestellen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Beschreibung der Räuber.

Einer derselben war groß und schlank, hatte ein hageres blasses Angesicht und schwarzen Backenbart. Seine 2 Genossen waren kleiner. Jeder der Räuber hatte zur Bekleidung eine Kappe auf dem Kopfe und einen Soldatenmantel um den Leib; auch trug jeder oder wenigst 2 derselben ein Stilet oder langes Messer bei sich.

Am 9. Februar 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

Dr. Arbinger, Verweser.

Liquidations-Edikt.

600. Um den außergerichtlichen Erbschafts-Auseinandersetzungsvertrag über den Immobilien-Nachlaß des Michael Vogel, Maurermeisters dahier, gerichtlich beseitigen zu können, ist der Passivstand der Nachlaßmasse zu wissen nöthig. Wer daher Forderungen und Ansprüche in den fraglichen Nachlaß zu machen gedenkt, hat solche

am Sonnabend den 14. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Sommerhausen den 14. Februar 1835.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Mayer, H. Richter.

Barthe.

Edictalladung.

601. (3a) Catharina Klemm, geborne Lüger, zu Nürnberg, hat gegen ihren Ehemann den Skribenten Ludwig Klemm anher eine Ehescheidungs-Klage eingereicht.

Da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit vorgeladen,

binnen drei Monaten a dato

entweder persönlich bei unterzeichneter Gerichts-Behörde zu erscheinen, oder einen Anwalt zu bestellen, um sich auf die beregte Klage vernehmen zu lassen, und schlüßig zu verhandeln, außerdem die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden präcludirt, die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und sodann in contumaciam weiter gegen ihn fürgeschritten wird.

Bamberg den 18. Februar 1835.

Erzbischöfliches Consistorium als Ehegericht erster Instanz.

Fraas.

Carl.

Aufforderung.

602. Margaretha Hauser, Tuchknappens-Wittwe zu Simbach, starb am 18. Nov. v. Js. ohne Testament. Sie war eine geborne Ruprecht von Tirschenreuth. Ihre Erben von mütterlicher Seite sind ausgemittelt. Sie sind mit der Erblasserin im fünften Grade verwandt, die Erben von väterlicher Seite sind zur Zeit unbekannt.

Diese werden daher aufgefordert sich

binnen 2 Monaten von heute an

zur Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß obigen Erben verabfolgt werden wird.

Landau den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Landau im Unterdonaukreise.

Ritter v. Hilger, k. Landrichter.

Ausschreiben.

603. Michael Linz von Frickenhausen will mit seinen Kindern Drittheilung pflegen, und ist hiezu Kenntniß seines Passivstandes nöthig.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 4. März l. Js.
früh um 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

605. (3a) Die Original-Urkunde des bayer. Zinszahlamts-Capitals per 183 fl. 56 kr., C. Nr. 589 zu 4 pCt., Zinszeit 1. März — Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief des Herzogs Max in Bayern dd. 3. Juli 1628 — ursprünglich auf Karl Jochern lautend, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des jetzigen Eigenthümers dieses Kapitals des k. b. Sekretärs Karl v.

Mangstl wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt würde.

Den 15. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dazl.

Bekanntmachung.

604. Auf Andringen eines Gläubigers werden mehrere Realitäten des Daniel Werberich von Untererthal, bestehend in Haus, Aeckern ꝛc.

Mittwoch den 18. März d. Js.

Mittags 2 Uhr

im Orte Untererthal nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteichen.

Hammelburg den 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1.

606. In der Nacht vom 24. auf den 25. November v. Js. wurden dem Schuhmacher Lorenz Thürhammer von Ebertsried aus seiner am Hause befindlichen Bienenbank mittels Umbiegen eines eisernen Querstabs 5 Bienenstöcke, welche sich in gewöhnlichen strohgeflochtenen Körben ohne Hütchen befanden, und mit bloßen Untersatzbrettchen versehen waren, entwendet.

Die Bienenstöcke sind auf 10 fl. das Stück, also auf 50 fl. zusammen gewerthet.

2.

Ferner wurden im verwichenen Herbste, der Tag konnte nicht mehr angegeben werden, dem Hauserbauern Martin Huber von Eurasetten

a) 3 Sensen und ein Schneidmesser von gewöhnlicher Art und ohne irgend ein besonderes Kennzeichen im Werthe von 4 fl. —

b) Ein einschläfriges, wenig Federn enthaltendes Ober- und Unterbett, nebst einem Kissen von gewöhnlichem Federritte, mit Ueberzügen von hellblauem Gradl versehen, und im Werthe von 13 fl. durch Einschleichen in seinen unverschlossenen Stall entwendet, endlich wurde

3.

dem Johann Keller von Aufkirchen am 6. Jänner d. Js. Abends zwischen 6 — 7 Uhr aus seinem Nebenzimmer ein marengofärbiger tüchener Mantel gestohlen. Derselbe war noch ganz neu, hatte einen gewöhnlich stehenden Kragen von demselben Tuche, ein Schloß von weissem Kupfer mit einem Kettchen zum Einhängen, innen zwei Taschen von weißer Leinwand und 3 metallenen Knöpfen zum Zumachen an der Brust.

Man macht hiemit diese Diebstähle zur Mitwirkung der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände sowohl als der Thäter öffentlich bekannt.

Bruck den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Bekanntmachung.

607. Auf gestellten Antrag des Verkäufers Ignaz Hauber zu Oettingen wird das von dem Zimmermeister Friedrich Knecht von dort besessene Wohnhaus auf dem s. g. Schloßbuck in vim executionis öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende hat man Termin auf

Dienstag den 10. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufs- und besitzfähige Liebhaber eingeladen werden. Zugleich wird mit dem Verkaufs-Termine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Zimmermeister Friedrich Knecht verbunden, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel etwas an denselben zu fordern haben, zur Liquidation unter dem Anhange vorgeladen werden, daß anßerdem auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Oettingen den 19. Februar 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Ediktalladung und Güterstrich.

608. Der Bauer Georg Reusch, alt, von Wolfsmünster, hat heute sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern überlassen und sich dem Konkurse bei einem Schuldenstande von 2807 fl. 46½ kr., worunter 2238 fl. Hypothekkapitalien, und einem Vermögensstande von 2050 fl. 10 kr. unterworfen.

Es wird einziger Ediktstag zum Vorbringen und Beweisen der Forderungen, so wie Verhandlung hierüber und über das Vorzugsrecht auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf den Nichterscheinungsfall anberaumt.

Zum öffentlichen Verstreiche des Grundvermögens im Gemeindehause zu Wolfsmünster ist

Montag der 9te März d. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Das Grundvermögen besteht in einem geschlossenen Gute mit Wohnhaus, Scheuer, Schweinställe, Hofreith sub Nr. 37, nebst Nachbarrecht, 20¾ Morgen 3 Ruthen Artfeld, 4¼ Morgen 15 Ruthen Wiesen, 3¼ Morgen 16 Ruthen Gartenfeld und 5 Morgen 18 Ruthen Waldung.

Sachsenheim den 16. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

V. v.
Welsch, Akt.

Schmitt.

Bekanntmachung.

609. Margaretha Gerschütz, Wittwe von Tükelhausen, will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Gg. Ad. Gerschütz daselbst, der auch ihre Schulden übernehmen soll, abtreten, worüber deren Gläubiger zu vernehmen sind.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen sowie zur Erklärung über den projektirten Gutsabtretungs-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Dienstag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Ochsenfurt den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Benndle.

610. Von
Königlichen Landgerichts
wegen.

In dem Debitwesen des Xaver Haggenmüller von Ermenzerst, Pfarrei Wiggensbach, werden alle diejenigen Kreditoren, welche am 9. Februar d. Js. ihre Forderung nicht schon liquidirt haben, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen am

27. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Am nämlichen Tage wird gleich nach der Liquidation auf der Landgerichtskanzlei das Haggenmüllersche Anwesen, bestehend aus einem hölzernen Haus, mit Stadel, Stall und Schopf unter einem Dach und circa 7 Jauchert 104 Ruthen Gründe nach altem Maas versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Kempten den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

611. Etwaige Forderungen an den kürzlich verlebten Wittwer Johann Fink zu Poppenhausen müssen am

Montag den 9. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier angemeldet werden.

Weyhers den 16. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Gläubiger-Vorladung.

612. Zum Behufe einer beantragten Vermögenstheilung oder Gutsabtretung von Seite der Michael Fesserischen Eheleute zu Gössenheim werden alle diejenigen, welche an dieselbe rechtliche Ansprüche zu machen haben, zur Geltendmachung derselben auf

Mittwoch den 18. k. Mts.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen, widrigens sie mit ihren Forderungen bei diesem Geschäfte nicht berücksichtigt werden können.

Sachsenheim den 14. Februar 1835.

Königliches Landgericht Gemünden.

V. v.
Welsch, Akt.

Benkert.

Bekanntmachung.

613. Christian August Bauer, Engelwirth zu Kaufbeuren, hat sich am 9. dieß zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag gestellt, alle seine bekannten und unbekannten Gläubiger vorzuladen, und ein gütliches Arrangement zu versuchen, in dessen Zerschlagungsfalle aber das Gantverfahren einzuleiten.

Es wird daher der

18. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zum Versuch gütlicher Auseinandersetzung des Schuldenwesens Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt,

daß die Nichtanmeldung der Forderungen den Ausschluß von der Gantmasse nach sich ziehe.

Sollten weitere Edikttäge nothwendig seyn, so werden dieselben am ersten festgesetzt werden.

Der Schuldenstand ist vorläufig auf 12,725 fl. angegeben, während der Gesammtwerth des Anwesens nach gerichtlicher Schätzung die Summe von 10,704 fl. beträgt.

Kaufbeuren den 13. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

614. Johann Renner von Knosbach hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben einen Nachlaßvertrag versuchen zu können; es haben daher diese am

Dienstag den 10. März d. Js.
früh 10 Uhr

dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärungen über den gestellten Antrag abzugeben, widrigens sie im Ausbleibungsfalle als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Sachsenheim den 15. Februar 1835.

Königliches Landgericht Gemünden.
V. v.
Welsch, Ldg. Akt.
Benkert.

615. Das
Königliche Landgericht Neustadt a. ſ Saale

bringt hiermit zur Offenkunde, daß Kaspar Dömling von Schweinhof heute dahier wegen übler Hauswirthschaft unter Aufsicht und Beistand des Paulus Zwierlein von dort gestellt wurde, ohne dessen Zuziehung und Einwilligung Rechtsgeschäfte mit jenem der Anfechtung unterliegen.

Zugleich werden alle Wirthe gewarnt, dem Kaspar Dömling Getränke auf Borg zu verabreichen, indem für solche Schulden nichts gezahlt wird.

Neustadt a. Saal den 14. Februar 1835.

Bacher, Landrichter.
Ploner, s. Akt.

Bekanntmachung.

616. Der schon seit 30 Jahren abwesende Emanuel Jakob Kirchensteiner, Sohn des verstorbenen hiesigen Posamentirers Kirchensteiner, oder dessen allenfallsige Deszendenz werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die dem genannten Emanuel Jakob Kirchensteiner gehörigen und im Depositorio judiciali vorliegenden neunzig zwei Gulden 53 kr.

binnen drei Monaten von heute an

geltend zu machen, außerdessen diese Baarschaft gegen Caution an die hierortsbekannten Interessenten ausgehändiget werden wird.

Regensburg den 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Reitmayr.

Versteigerungs-Anzeige.

617. Im Wege der amtlichen Hilfsvollstreckung wird auf hpp. creditorschaftliches Andringen die ludeigene Herberge des Benedikt Dusch und dessen Ehefrau Magdalena, Schneidermeisters-Eheleuten von der Au, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Flez, den Bergantheil zu ½ Dezim., welche in der Jägergasse Nr. 219 über 2 Stiegen gelegen ist, und auf

255 fl.

gerichtlich unterm 30. Jänner d. Js. gewerthet wurden, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Commission hiezu auf

Freitag den 13. März d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt, wozu Kauf- und Besitzfähige mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, geladen werden.

Au den 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
Westermayer, Rpr.

618. (2a) Vom
Königlichen Landgerichte Beilngries.

Bei dem im Joseph Michelischen Schuldenwesen von Berching Montags 22. Dezember v. Js. abgehaltenen 1ten Lizitationstermine erschien wieder kein Käufer, man bringt daher das Michelische Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe, und setzt hiezu Termin auf

Mittwoch den 1. April l. Js.

an, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesig kgl. Landgerichtskanzlei von Vormittags 8 bis 11 Uhr erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten haben sich über Leumund, Vermögen und Militär-Entlassung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens beziehet man sich auf die öffentliche Ausschreibung im allgemeinen Anzeiger vom 26. März v. Js. St. 28 pag. 478, dann auf die am nemlichen Tage erlassenen übrigen Bekanntmachungen.

Beilngries den 18. Februar 1835.

Der königl. Landrichter
Wolfring.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

619. In der Johann Steinmaier'schen Konkurssache von Böttenbach ist das heute gefällte Erkenntüber Ratifikation des am ersten Ediktstage den 19. d. Mts. zu Stande gebrachten Vergleichs und über die Präkluſion der Gläubiger, welche nicht liquidirt haben, an die Gerichtstafel dahier angeschlagen worden.

Herzogenaurach den 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

620. Die Grundbesitzungen des in Konkurs gerathenen Johann Bärnreuther in Bieberbach werden hiedurch feilgestellt, und am

20. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause allda nach Maasgabe des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verkauft.

Diese Immobilien bestehen in:

1.

1 Haus Nro. 7 mit Garten und Hofraith, taxirt auf 320 fl.

2.

¼ Tagw. 22 Ruth. 5½ Sch. Brachacker am Salzknock, taxirt auf . . . . . 20 fl. —

3.

Der gegen Mittag liegenden Hälfte an 1½tl. Tagw. 12½ R. Rosenacker aus dem Martin. Hofe, taxirt auf 65 fl.

4.

1¼ Tagw. 4 R. 2 Sch. Feld im Gewend, taxirt auf 50 fl.

5.

Der Hälfte von 32 R. 8½ Sch. Wiesen am Badanger, taxirt auf . . . . . 15 fl. —

und

6.

¼ Tagw. 16 R. 8½ Sch. Feld an der Holzgaß oder dem Gewend, taxirt auf . . . . . 30 fl. —

Sie sind sämmtlich zum Rittergute Bieberbach lehen- und gerichtsbar, und haften neben dem 10procentigen Handlohn in allen Besitzveränderungsfällen noch folgende Lasten darauf, und zwar auf:

Nr. 1. 1 fl. 30 kr. Grundzins und die angemessenen Hand- und Jagdfrohndienste.
" 2. — fl. 12½ kr. Grundzins.
" 3. — fl. 6½ kr. Grundzins und ¾ Mtz. Korngült.
" 4. — fl. 1⅞ kr. Grundzins und ⅛ Mtz. Korngült.
" 5. — fl. 4⅜ kr. Grundzins und $\frac{1}{16}$ Mtz. Korngült.
" 6. — fl. 8 kr. Grundzins und ⅛ Mtz. Korngült.

Egloffstein den 18. Februar 1835.

Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht.

Günther.

Bekanntmachung.

621. Samstag den 24. Jänner d. Js. wurde der berüchtigte Peter Roth von Waldaschaff mit 4 Broden Melis im Gewichte von 26 Pfund betreten. Da derselbe läugnet, Eigenthümer des Zuckers zu seyn, vielmehr angiebt, daß er dieselben von zwei ihm unbekannten Menschen zum Tragen erhalten habe, so wird der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers aufgefordert,

binnen sechs Monaten

sich dahier zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigens hiemit nach der Vorschrift des Art. 106 des neuen Zollgesetzes verfahren werden soll.

Rothenbuch den 10. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

623. (Das Schuldenwesen des Jakob Edenhofer, Söldner zu Weihmannsried betr.)

In dem Schuldenwesen des Jakob Edenhofer, Söldners von Weihmannsried, welcher der Gant unterworfen wurde, werden folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 30. März l. Js.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. April l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a. für die Replik auf
den 30. Mai l. Js.,
b. für die Duplik auf
den 15. Juni l. Js.
bis zum 30. Juni Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an der allgemeinen Konkursmasse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstag wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sohin auch auf allenfallsigen Vergleich sich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Jakob Edenhoferischen Anwesens zu Weihmannsried, bestehend in dem hölzernen Wohnhaus, dem gemauerten Viehstall und hölzernen Stadl unter einem Dache, in 6¾ Tagwerk Feldern, in 6½ Tagwerk Wiesen, in 16½ Tagwerk Schwarzholz und in 13 Tagwerk Laubbergen, im Wege der öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf

den 30. März l. Js.

als zugleich ersten Ediktstag Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt sey.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

622. Am Montag den 16. k. Mts. März und an den nächstfolgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr angefangen, wird von einer Commission des unterfertigten Landgerichts der Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers von Merching,

Dominikus Liskodin,

bestehend in gewöhnlicher Hauseinrichtung an Zinn, Kupfer, Schreinerwerk, Betten, verschiedener Wasch, einigen Gemälden und sonstigen Hausfahrnissen, dann in 2 Pferden, 5 Stück Kühen, 2 jungen Rücken, einem Schweine, Getreide, Heu, Stroh, Wägen und einer Chaise, nebst mehreren andern Baumannsfahrnissen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß am ersten Nachmittage die Pferde, das Hornvieh, dann das Getreide, Heu und Stroh zur Versteigerung komme.

Zugleich werden alle jene, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen glauben, aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

um so gewisser anzumelden, als außerdessen besagte Verlassenschaftsmasse ohne deren Berücksichtigung auseinandergesetzt werden würde.

Friedberg am 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

624. Nachdem die am 30. Dezember v. Js. gelegten Angebote auf die zur Johann Albert Cramer'schen Concursmasse gehörigen

4 Tagw. und

5½ Tagw. 57 □R. 17 □F.

Wiesen in Weikershöfer Flur die Genehmigung der Masse-Curatel nicht erhalten haben, werden die erwähnten Wiesen auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich zur Steigerung

Dienstag den 17. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Landgerichts einzufinden.

Nürnberg am 17. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

625. Georg Geisler, Wittiber von Untersambach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer demnach an solchen etwas zu fordern hat, wird zur Anmeldung und Liquidstellung seiner Forderung

auf Freitag den 6. März d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Gerolzhofen den 8. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schmachtenberger.

Bekanntmachung.

626. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die zum königl. Rentamte München erbrechtsweis grund-

bare Herberge der Joseph und Anna Kollhoferischen Zimmermannseheleute in der Au Nr. 135 über 1 Stiege, welche in Stube, Kammer, Küche, Nebenkammer, Flez und Holzlege besteht, auf 450 fl. geschäzt, und der Brandversicherung mit 300 fl. einverleibt ist, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 13. März l. Js.

anberaumt.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Hopf.

---

627. Vom

Königlichen Landgerichte Wolfstein.

Nachdem mehrere Gläubiger des Mathias Steindl, Bauer von Reichling, auf Execution andringen, Mobiliarauspfändungen aber bisher fruchtlos versucht wurden, auch kein hypothekenfreies Grundvermögen vorhanden ist, und daher die Einleitung eines allgemeinen Debitverfahrens nothwendig wird, so werden sämmtliche Gläubiger des Mathias Steindl hiemit aufgefordert, bei der auf

Samstag den 7. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt dahier ihre Forderungen summarisch zu liquidiren, und die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, um hienach das weitere Verfahren bestimmen zu können, wobei bemerkt wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der anwesenden Mehrzahl als beistimmend erachtet werden würde.

Sign. am 3. Februar 1835.

Der k. Reggrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Amortisations-Dekret.

629. Eine Schuldurkunde vom 1. Dezember 1797 Nr. 1135 zu 335 fl. 50 kr. für die Unterthanen der Hofmark Oelkofen auf die ehemalige Landschaft als Unterthansanlehen vom Jahre 1796 lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Andrang der Verwaltung des Landgerichts-, Schul- und Armenfonds werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte diese Schuldurkunde zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Am 22. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

v. Heydolph.

Bekanntmachung.

628. Conrad Groß, Hüttner und Holzschuhmacher zu Altenfeld, hat sein liegendes und fahrendes Vermögen verkauft.

Wer daher etwas an Konrad Groß, sey es aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde, zu fordern hat, muß seine Forderung am

Montag den 16. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des Vertrags anmelden.

Weyhers den 16. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

630. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Mathias Spiesischen Gantsache von Schweinspoint unterm 30. Jänner l. Js. erlassene Prioritätsurtheil am

23. d. Mts.

in vim publ. an das Gerichtsbrett angeschlagen werden wird.

Monheim den 16. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Ediktal-Citation.

631. In der Debitsache des Michael Bäsler von Durach werden diejenigen Creditoren, welche ihre Forderungen nicht schon am 6. Februar d. Js. liquidirt haben, hiemit aufgefordert, dieselbe

am 26. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Am nämlichen Tage wird auf der Landgerichts-Kanzley das Bäslerische Anwesen, bestehend aus Haus, Stallung und Stadel, mit circa 29½ Jauchert Gründen, sammt Forst- und Waldrecht im Kempterwald, und ein Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsholz,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Kempten am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

632. Am 16. dieß Abends wahrscheinlich zwischen 6 und 7 Uhr wurde dem Joseph Müller, Zumüller zu Asbach d. G. nachstehendes mit Einbruch entwendet:

1) eine silberne Repetir-Uhr auf eine weiß metallene Glocke schlagend, mit einem rothen, wahrscheinlich lackirten Uebergehäuse, Werth 33 fl.,
2) an derselben eine silberne starke Erbsenkette, zum Theile aus fünf, zum Theile aus sechs Gängen bestehend, mit einem Schilde, auf welchem sich die Buchstaben I. und M. befinden, Werth 15 fl.,
3) eine lange hirschlederne abgetragene und an den Knieen angestückte Hose, Werth 6 fl.,
4) ein paar kurzvorgeschuhte halblange kalblederne Stiefel, Werth 4 fl.

Der Thäter ist unbekannt, man ersucht um Späh und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Sign. den 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

633. Eine Schuldurkunde vom 11. November 1797 Nr. 1088 zu 426 fl. 40 kr. für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Wildenholzen auf die ehemalige Landschaft als Unterthans Anlehen vom Jahre 1796 lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Andrang der Verwaltung des k. Landgerichts-, Schul- und Armenfonds werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte diese Schuldurkunde zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Am 20. Januar 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

v. Heydolph.

Bekanntmachung.

637. Zur Verpachtung der Förderung und Beyfuhr des Straßenmaterials an den Wenigstnehmenden für die 1te und 2te Hälfte des Etatsjahres $18\frac{35}{36}$ für nachstehende Straßenzüge, als:

Münchner Burghauser Straße,
von $\frac{3}{4}$ I. Stunde — $\frac{4}{4}$ II. Stunde,

Münchner Wasserburger Salzburger Straße,
von $\frac{2}{4}$ I. Stunde — $\frac{3}{4}$ II. Stunde,

Münchner Rosenheimer Salzburger Straße,
von $\frac{1}{4}$ I. Stunde — $\frac{2}{4}$ I. Stunde,

Münchner Tegernseer Straße,
von $\frac{1}{4}$ I. Stunde — $\frac{1}{4}$ III. Stunde,

wird mit Beiziehung der königl. Bau-Inspektion München I. Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Februar d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Vorstadt Au am 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Späth, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

(1) Offene Stellen.

2 Privatsecretaire

können, wenn selbige eine gute Handschrift zu liefern im Stande sind, und durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachweisen, bei einer adeligen Gutsherrschaft und bei einem Justizbeamten recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene, Stellen für die Dauer nachgewiesen erhalten durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(2) Offene Stellen.

2 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach verstehen und durch gute Zeugnisse ihre Brauchbarkeit nachzuweisen im Stande sind, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen nachgewiesen erhalten durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 17.** 28. Februar 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

4789. (3b) Vom
Königlichen Bayer. Landgerichte Monheim
im Rezatkreise

werden auf Imploration der Stiftungs-Verwaltungen Konstein und Naderholz folgende bayer. Staats-Obligationen, welche zu Verlust gegangen sind, als

a) über Einhundert Gulden Capital der Kirchenstiftung Konstein zu vier Prozent verzinslich dd. 4. September 1799 Nr. 269;
b) über Einhundert sechzehn Gulden Capital der Kirchenstiftung Naderholz zu vier Prozent verzinslich dd. 1. Februar 1816 Nr. 158,

hiermit öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche von diesen beschriebenen Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselbe bei dem diesseitigen Gerichte

binnen sechs Monaten

von Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines besagte Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Monheim den 6. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Edictal-Citation.

3456. (3c) Auf Todeserklärung der abwesenden Anna Katharina Wimmler, welche am 8. November 1756 zu St. Georgen geboren ist, und sich am 5. Juni 1772 mit dem Füßelier Johann Wolfgang Brenner verehelicht haben soll, wurde von ihrem Kurator dem kgl. Advokaten Tauber und der Gardistenwittwe Maria Sybilla Wimmler von Ansbach unterm 6. und resp. 24. v. Mts. der Antrag gestellt.

Die gedachte Anna Katharina Wimmler und deren allenfallsige unbekannte Erben werden daher aufgefordert,

sich innerhalb 9 Monate

und längstens bis zu dem

am 20. Juni 1835

anstehenden Termin bei obengedachten Gerichte im Geschäftszimmer Nr. 11 entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Anna Katharina Wimmler für todt erklärt, und ihr in circa 270 fl. rhn. bestehendes Vermögen dem jetzigen rechtmäßigen Prätendenten ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 4. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Harsdorf.

v. Kolb, k. Prot.

4814. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat in dem Schuldenwesen des dermalen zu Nauplia sich befindenden Brauereybesitzers Johann Carl Friedrich Jahreyßen von Ansbach durch Entschließung vom 16. April l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 11. August 1835,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. September ejusd. anni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 22. September ejusd. anni

und für die Duplik auf

Dienstag den 6. Oktober ejusd. anni

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gewärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in beiläufig 6625 fl. besteht, die bekannten Schulden desselben aber sich auf 13,000 fl. belaufen.

Ansbach am 10. Dezember 1834.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Ediktalladung.

4842. (3c) Paul Straßberger, lediger Gerichtsdienerssohn von Weil, königlichen Landgerichts Landsberg im Isarkreise, wird in Folge höchster Entschließung des königlichen Appellationsgerichts des Untermainkreises als Kriminalgerichts vom 30. April l. Js. hiermit vorgeladen, sich

innerhalb drei Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Gerolzhofen am 21. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Ediktal-Citation.

4843. (3c) Am 2. Mai 1771 hat der churfürstliche bayerische Kämmerer und General-Feldmarschall ꝛc. Herr Sigmund Friedrich Graf von Preising eine ewige Wochenmesse in der hl. Kreuz-Kirche zu Forstenried bei München gestiftet, und als Fond hiefür ein baares Kapital von dreizehn hundert Gulden an das Kloster Polling erlegt, wogegen letzteres ein Revers respective Obligation des Klosters Polling de dato Polling den 2. Mai 1771 ist zu Verlust gegangen, und es wird daher auf Ansuchen des königlichen Pfarramtes Forstenried als Interessenten der unbekannte Inhaber jener Urkunde hiemit öffentlich aufgefordert, solche längstens

innerhalb sechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bei diesseitigem Gerichte vorbehaltlich seiner Rechte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München am 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Edictalladung.

4845. (3c) Die der Freyherrlich von Hornsteinischen Hofmark Egmating über ein Steuer-Anlehen pr. 89 fl. 34 kr. unterm 2. Jänner 1799 Nr. 22 ausgestellte Schuldurkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Administration von Egmating wird der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Am 24. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Lorbeer.

Publicandum.

411. (3c) Wer immer aus dem Rechtstitel der Erbschaft, oder einer sonstigen Prätention einen Anspruch an den Nachlaß der zu Iphofen verlebten Chirurgens-Wittwe Barbara Dülk, einer gebornen Mayer, von Kitzingen, zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert

binnen 30 Tagen

mit seinen desfallsigen Ansprüchen hervorzutreten, und solche hierorts geltend zu machen, außerdem auf spätere Anmeldungen keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern der gesammte Dülk'sche Nachlaß an die bereits legitimirte nächste Intestat-Erbin, verehelichte Stadtschreiberin Brunner zu Iphofen, geborne Hemmerich, ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Bibart, den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

4787. (3c) Dem dießortigen Landgerichts Armenfonde sind von den anher cedirten Kapitalien die Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

Die hier unbekannten Inhaber dieser Urkunden haben nun solche

binnen sechs Monaten

von heute angerechnet, hier beim Landgerichte vorzulegen, ausserdessen solche für kraftlos erklärt werden.

Beschlossen den 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
von Haasy, Landrichter.

Laufende Numer.	Schuldgattung.	Kataster-Numer.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Urkunden Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.
	Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796:							
1	für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Auskirchen	1177	50	—	3.	Februar	1798	4
2	Hofmark Allmannshausen	1179	161	40		eodem.		4
3	Hofmark Harmating	1184	95	25		auch so.		
4	Hofmark Fraßhausen	1185	82	30		eben so.		
5	die nach Wildenholzen gehörigen Grundunterthanen	1192	66	40		ingleichen.		
			456	15				

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

270. (3b) Dem königl. Hauptmann à la Suite Hrn. Ferdinand Michel dahier gieng nachstehender Sola-Wechsel pr. 2000 fl. zu Verlust.

München den 31. August 1834.

pr. 2000 fl. im 24 fl. Fuß nebst 5 pCt. Zinsen per anno Sechs Monate nach Aufkündigung zahle ich für diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Ferdinand Michel, königl. Hauptmann à la Suite, die Summe von Zweitausend Gulden im 24 Gulden Fuße nebst 5 pCt. Zinsen per anno. Der Werth auf mich selbst

zahlbar für zweitausend Gulden im 24 fuß nebst

in München 5 pCt. Zinsen per anno

BM 2254. J. B. Michel.

Auf gesetzlich beschleinigtes Gesuch des k. Hrn. Hauptmanns Ferdinand Michel wird nunmehr der unbekannte Inhaber des obenbezeichneten Sola-Wechsels aufgefordert, denselben

binnen 6 Monaten vom Heutigen gerechnet,

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigen Falls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten am 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lic. Kellerer, Direktor.

Grinn.

Bekanntmachung.

553. (3b) Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Bauern Nikolaus Albert zu Tiefenstockheim und zwar

1) ein Bauerngut Nr. 12 zu Tiefenstockheim sammt Ein- und Zugehörungen, B. Nr. 2017, taxirt auf 4250 fl.,
2) $\frac{5}{8}$ Morg. 39½ Ruthen Amtsacker am Seelein, Kat. Nr. 2018, taxirt auf 80 fl.,
3) 1½ Morg. Acker am hohen Zorn, K. Nr. 2019, taxirt auf 120 fl.,
4) ¾ Morg. Acker am Ziegler, taxirt auf 60 fl., Kat. Nr. 2020,
5) ½ Morg. Acker am Kitzinger Weg, Kat. Nr. 2021, taxirt 50 fl.,
6) ½ Morg. 3 Ruthen Acker am Kitzinger Weg, Kat. Nr. 2022, taxirt auf 40 fl.,
7) 1¾ Morg. Acker am Gereuth, Kat. Nr. 2023, taxirt auf 140 fl.,
8) 1¼ Morg. 21¼ Ruthen Amtsacker an der Iffigheimer Markung, Kat. Nr. 2024, taxirt auf 100 fl.,
9) ½ Morg. 12 Rthn. Acker auf der Lerchen, Kat. Nr. 2025, taxirt auf 40 fl.,
10) ½ Morg. 12 Rthn. Acker am Herrnsheimer Berg, Kat. Nr. 2026, taxirt auf 40 fl.,
11) ½ Morg. 48 Ruthen Acker am Seinsheimer Weg, Kat. Nr. 2027, taxirt auf 50 fl.,
12) ¾ Morg. Acker jezt Weinberg im Steinbruch, Kat. Nr. 2028, taxirt auf 70 fl.,
13) 1 Morg. 11 Ruthen Weinberg im Grund, Kat. Nr. 2029, taxirt auf 100 fl.,
14) 2½ Morg. Buschholz in der Pfannen, Kat. Nr. 2030, taxirt auf 200 fl.,
15) ¼ Morg. Krautfeld beim Tannenbuck, Kat. Nr. 2031, taxirt auf 15 fl.,
16) 1 Rthn. jährl. Laubholz aus dem Gemeinde-Walde Kat. Nr. 3342, taxirt auf 50 fl.,
17) 1 Morg. 28 Rthn. Acker ober dem Steig zwischen beiden Wegen, Kat. Nr. 3579, taxirt auf 60 fl.,
18) 1¼ Morg. 13 Rthn. Acker ober dem Seelein, Kat. Nr. 3586, taxirt auf 50 fl.,
19) 6½ Morg. Acker auf der Lerchen, Kat. Nr. 3590, taxirt auf 550 fl.,
20) 1 Morg. an 4⅞ Morgen 9 Ruthen Acker an der rothen Leiten, Kat. Nr. 2275a, taxirt auf 100 fl.,
21) 1 Morg. Acker allda an eben demselben Grundstück, Kat. Nr. 2275b, taxirt auf 100 fl.,
22) 1 Morg. Acker allda an eben diesem Grundstücke, Kat. Nr. 2275c, taxirt auf 100 fl.,
23) 1⅞ Morg. 9 Rthn. Acker an eben diesem Grundstücke, Kat. Nr. 2275d, taxirt auf 100 fl.,
24) 1⅛ Morg. 6 Rthn. Acker, als die Hälfte von 2¼ Morg. 13 Rthn. am Herrnsheimer Berg, Kat. Nr. 2275e, taxirt auf 80 fl.,
25) 1⅛ Morg. 6 Rthn. Acker allda, als die andere Hälfte von 2¼ Morg. 13 Rthn. Acker, Kat. Nr. 2275f, taxirt auf 80 fl.,
26) ¼ Morg. 38 Rthn. Wiesen an der Gumpertsmühle, Kat. Nr. 2277, taxirt auf 50 fl.,
27) 2 Ruthen jährlich Holzrecht aus dem Gemeinde-Walde, Kat. Nr. 2335s, taxirt auf 100 fl.,
28) 1½ Ruthen jährlich Holzrecht aus dem Gemeindehübner Holz, Kat. Nr. 2386t, taxirt auf 75 fl.,
29) 1¼ Morg. 44 Rthn. Acker an der Amwander, Kat. Nr. 4511, taxirt auf 40 fl.,
30) ⅜ Morg. 15 Rthn. Acker im Grund unter den Weinbergen, Kat. Nr. 2248 6, taxirt auf 40 fl.,
31) ¼ Morg. Acker im Grund unter den Weinbergen, Kat. Nr. 2248p, taxirt auf 20 fl.,

Dienstag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle zu Tiefenstockheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

541. (3c) Johann Weinmann, geboren am 7. Juni 1771, entfernte sich im Jahre 1786 von seinem Heimathsorte Dellern, und soll sich als Bäckergeselle nach Wien begeben haben.

Seit seiner Entfernung gab benannter Weinmann von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht, und auch die durch das Freyherrlich v. Münster'sche Patrimonialgericht Burglisberg bei dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Wien gestellten Anfragen, blieben erfolglos.

Da des Abwesenden nächste Anverwandten auf Extradition dessen Vermögens bei dasigen Gerichte den Antrag gestellt haben, so wird Johann Weinmann oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

und längstens bis zum

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

persönlich, oder durch genügende Vollmacht dahier zu melden, und sein laut Zeugniß des Freyherrl. von Münster'schen Patrimonial-Gerichts Burglisberg de dato 1. d. Mts. in

303 fl. 46½ kr.

bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe seinen bekannten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Bamberg den 7. Februar 1835.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark, Landrichter.

Bekanntmachung.

508. (3c) In vim executionis soll am
17. März l. Js. Vormittags
dahier das Wohnhaus der Töpfermeister, Andreas Sophian — und Henrietta Sophia Mack'schen Eheleute in Schwarzenbach a./Wald, Haus Nr. 5 B. Nr. 7, mit realem — jedoch im Gewerbs-Cataster als zweifelhaft vorgetragenen Töpferrecht — gewürdigt auf 600 fl., versteichen werden, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag, gesetzlicher Ordnung gemäß, zu gewärtigen haben.

Die Einsicht der Taxations-Verhandlung steht hier orts frey.

Naila am 3. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
(L. S.)
Bisani.

Bekanntmachung.

563. (3c) Der Schmiedsgesell Simon Bruckmann hat sich von hier entfernt, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalte während dieser Zeit Nachricht erhalten werden konnte; derselbe wurde daher unterm 5. September 1823 zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem halben Jahre unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen werden soll.

Da nun bisher sich hiezu Niemand gemeldet hat, so wird Simon Bruckmann, und wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Leibes- und sonstige Erben wiederholt zur Uebernahme dessen in 195 fl. 33½ kr. bestehenden Vermögens
binnen einem halben Jahre
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das fragliche Vermögen dessen bereits legitimirten nächsten Anverwandten eigenthümlich übergeben werden solle.

Bamberg den 3. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.
Ziegler.

Bekanntmachung.

564. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird die Behausung Lit. D. Nr. 95 zum goldenen Wagen, in der Weingasse dahier gelegen, sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiefür auf
Montag den 16. März d. Js.
zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und haben sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

Vorladung

565. (3c) Am 27. Januar h. Js. starb der königl. Pfarrer Joseph König zu Gramsdorf ohne eine letztwillige Verfügung, und ohne diesseits bekannte Erben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf dessen Nachlaß in Anspruch nehmen, hiemit aufgefordert,
binnen 30 Tagen
ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und den Verwandtschaftsgrad legal nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen sind, und der Nachlaß demjenigen, der sich unter den Erscheinenden als nächster Verwandte legitimiren wird, ausgeantwortet werden soll.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche Forderungen an den fraglichen Nachlaß zu machen haben, aufgefordert,
Mittwoch den 18. März l. Js.
früh 10 Uhr im Commissionszimmer Nr. 6 zu erscheinen, und solche gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlaßes auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Bamberg den 13. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.
Rädel.

Proclama.

586. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Neumarkt
wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Gantsache des Bierbräuers Conrad Fleischberger zu Pyr-

baum unterm heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Neumarkt den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert.

v. Mähler.

Bekanntmachung.

585. (3b) Die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Eigenthümer nachstehender Justiz- und Administrativ-Depositen werden hiemit aufgefordert,

binnen 8 Wochen

sohin bis 20. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls die Geldbeträge als herrnlos dem Fiskus zuerkannt würden.

Bezeichnung der Depositen:

1) Pfannenflicker Kraus von Albernhof, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, in österreichischen Einlösungsscheinen nach dem Nennwerthe 26 fl. —
2) Erlös aus dem Verkaufe der Effekten eines zu St. Salvator im Jahre 1828 entsprungenen Burschen, 3 fl. 10 kr.
3) Depositum des Anton Kronnwitter von Altenhof, 4 fl. 14½ kr.

Griesbach den 10. Februar 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

592 (2b) Nach einer Regierungs-Entschließung vom 4. praes. den 9. dieß Monats Nr. 1548 hat das geschlagene Angeboth für die unterm 7. v. Mts. verpachtete Ottenhofer Jagd die Genehmigung der königl. Regierung nicht erhalten, und wird die nochmalige Verpachtung dieses Jagdbogens

am 28. dieß Monats

am Sitze des diesseitigen Rent-Amtes von Morgens 10 bis 12 Uhr vorgenommen, wozu Pachtfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden.

Ebersberg den 17. Februar 1835.

Königliches Rent- und Forstamt Ebersberg.

Hacker, Rentb. Frhr. v. Sternbach.

Bekanntmachung.

590. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Pöschl von Willensdorf nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagfahrt auf

Montag den 13. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das zu ersteigernde Anwesen zur Gemeinde Wildenberg gehörig, besteht in einem hölzernen einstöckigen Wohnhaus nebst Garten pr. 12 Decimalen, dann 7 ludeigenen Gemeindegründen pr. 3 Tagw. 83 Dezim., dem zum kgl. Rentamt erbrechtigen Hopfengarten pr. 44 Decim. und einem ludeigenen Gemeinde-Holztheil zu 68 Decimalen.

Das ganze Anwesen ist auf 443 fl. gewerthet.

Mallersdorf am 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

Höring.

Bekanntmachung.

593. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Riemersgerechtsame des bürgerl. Riemers Georg Hopf, — welche nach gerichtlicher Schätzung vom 19. Jänner d. Js. einen Werth von 500 fl. hat, der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmale untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausweisende Kaufslustige eingeladen werden.

Den 16. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Ediktalladung.

598. (3b) In der Verlassenschaft der Aloisia Herrmann, Wittwe des Hospitalverwalters Thomas Herrmann zu Münnerstadt, ist dessen abwesende Tochter Eva Regina Barbara Carolina, geschiedene Ehefrau des Weinhändlers Eberhard zu Erfurt, als nächste Verwandte betheiligt, auch für solche die Verkündigung des von ihrer Mutter zurückgelassenen Testamentes nöthig.

Da bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird solche hiemit öffentlich vorbeschieden,

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen, oder ihren Aufenthalt schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls alle Verhandlungen, welche deren einstweilen für sie von Amtswegen bestellter Curator in erwähnter Beziehung vornehmen wird, für dieselbe als rechtsverbindend angesehen, und hiernach mit Auseinandersetzung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach verfahren werden soll.

Männerstadt im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 16. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Meusel, Landrichter.

Derleth.

Edictalladung.

601. (3b) Catharina Klemm, geborne Läger, zu Nürnberg, hat gegen ihren Ehemann den Skribenten Ludwig Klemm dahier eine Ehescheidungs-Klage eingereicht.

Da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit vorgeladen,

binnen drei Monaten a dato

entweder persönlich bei unterzeichneter Gerichts-Behörde zu erscheinen, oder einen Anwalt zu bestellen, um sich auf die beregte Klage vernehmen zu lassen, und schlüßig zu verhandeln, außerdem die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden präcludiet, die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und sodann in contumaciam weiter gegen ihn fürgeschritten wird.

Bamberg den 18. Februar 1835.

Erzbischöfliches Consistorium als Ehegericht erster Instanz.

Fraas.

Carl.

618. (2b) Vom

Königlichen Landgerichte Beilngries.

Bei dem im Joseph Michelischen Schuldenwesen von Berching Montags 22. Dezember v. Js. abgehaltenen 1ten Lizitationstermine erschien wieder kein Käufer, man bringt daher das Michelische Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe, und setzt hiezu Termin auf

Mittwoch den 1. April l. Js.

an, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesig kgl. Landgerichtskanzlei von Vormittags 8 bis 11 Uhr erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten haben sich über Leumund, Vermögen und Militär-Entlassung durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung im allgemeinen Anzeiger vom 26. März v. Js. St. 28 pag. 478, dann auf die am nemlichen Tage erlassenen übrigen Bekanntmachungen.

Beilngries den 18. Februar 1835.

Der königl. Landrichter

Wolfring.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

634. Gemäß Erkenntnisses vom heutigen wurde die Erbsmasse des Christian Käufel von Weissenhorn, bestehend in 220 fl. Kapital, da sich kein Verwandter gemeldet hat, dem k. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt, was unter Bezug auf die Ausschreibung vom 18. Juli v. Js. hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Den 6. Februar 1835.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Geislinger.

Bekanntmachung.

635. Johann Enders, Bauer von Memlos hat Alters halber sein Vermögen gegen einen Auszug abgegeben.

Etwaige Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an Johann Enders müssen daher am

Montag den 16. März d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 18. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

636. (3a) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Färbersfrau Regina Zierer Nr. 1 am Hebammengäßchen, welches zum Theil gemauert, zu ebener Erde und eine Stiege hoch ist, im Hofe eine Färber-Mang hat,

Donnerstag den 2. April d. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß bezeichnetes Haus zufolge gerichtlich erhobener Schätzung vom 4. Februar d. Js. einen Werth von 3000 fl. habe.

Den 19. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Däßl.

Gantguts-Verkauf.

638. Auf den Antrag der Creditoren des verstorbenen Bauers Johann Blank von Möning wird dessen Anwesen, bestehend in

1) dem Haus, Stadel, Schweinstall, Backofen, Hofraith, und ¼ Tagw. Garten,
2) gebundenen Grundstücken
   a. 15 Tagw. Felder,
   b. 5 Tagw. Wiesen,
3) eigenen Grundstücken
   a. ½ Tagw. Feld bei der Meßner-Wiese,
   b. 1 Tagw. Feld der Bergacker,
   c. 1 Tagw. Wiese auf der Lach,

dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und die Versteigerung auf

Montag den 16. März l. Js.

festgesetzt, und bestimmt, daß dem Käufer die Haus- und Baumannsfahrnisse, dann auch das Vieh mit in den Kauf gegeben werden können.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlags zu erwarten haben.

Neumarkt den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Wülfert.

v. Mähler.

Bekanntmachung.

639. In der Anton Kreß'schen Gantsache von Burghöchstadt wird das Prioritäts-Erkenntniß am 23. Februar d. Js. an die Gerichtstafel angeheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Höchstadt am 14. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Bekanntmachung.

640. In dem Gantverfahren gegen den Ludwig Zeuß von Rohr wird den sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das unterm 14. Januar 1835 von erster Instanz erlassene Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Publikation am Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Culmbach den 21. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

641. Sämmtliche Gläubiger der Valentin Kippischen Eheleute zu Gräfenhäusling werden aufgefordert, in dem auf

Dienstag den 24. März l. Js. Vormittags

angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und gehörig zu begründen, dann sich über das weitere Verfahren bestimmt zu erklären. Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie demjenigen beitreten, was von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beschlossen wird.

Thurnau am 19. Februar 1835.

Freyherrlich Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Morgenroth.

Bekanntmachung.

642. Die Förderung und Beifuhr des Materials der Münchner-Benediktbeurer-Straße von Nr. XII. bis Nr. XXI ½ und der Tölzer-Schongauer Straße von 0 bis ½ V. für die erste und zweite Hälfte des Etatsjahres 18$\frac{35}{36}$ wird an den Wenigstnehmenden hier

Donnerstag den 12. März l. Js. von 9 — 12 Uhr Vormittags

versteigert werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Tölz am 16. Februar 1835.

Königliches Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

643. In dem Universalkonkurse über das Vermögen des verstorbenen Schuhmachers Joseph Anton Staudinger von Spalt wird den Betheiligten andurch eröff-

net, daß das Präklusions- und Prioritäts-Urtheil heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Pleinfeld am 18. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Ediktalladung.

644. Gegen den Söldner Michael Strail alt zu Rischgau ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur gehörigen Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 16. März d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. April d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Freitag den 15. Mai d. Js.
b) zur Duplik auf
Freitag den 29. Mai d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, so daß der Dupliktermin sich mit Freitag den 12. Juni d. J. endiget.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der Aktivstand an Mobilien und Immobilien nach der gerichtlichen Schätzung 762 fl. 38 kr. beträgt, der Passivstand aber, soweit er dermalen bekannt ist, in 800 fl. Hypothekenschulden besteht.

Zugleich wird auch am ersten Ediktstage
den 16. März 1835
von Vormittags 8 — 12 Uhr
das Gantanwesen, bestehend aus einem Söldhause mit Stadel, dann 10,000 □ Schuh Garten und dem Gemeindenutzen, nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer in die Kanzlei des unterfertigten Gerichts mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige durch Zeugnisse über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Wertingen am 28. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Steckbrief.

646. Der ledige Zimmermannssohn, Joh. Schwandner von Pfreimdt, Landgerichts Naabburg, unterliegt in Complizität mit dem Abdeckersburschen Thomas Schleehuber von Kaltenthalerhammer, und der ledigen Weibsperson Anna Maria Kiendlmaier von Altfalter, wegen verübter Diebstähle hierorts der Untersuchung.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Schwandtner diesseits unbekannt ist, und derselbe in Folge eines von dem kgl. Landgerichte Naabburg am 4. d. Mts. dahier eingetroffenen Schreibens, aller Spähe ungeachtet, bis jezt nicht ausgeforscht werden konnte; so stellt man an säumtliche Polizei- und Justizbehörden das Ansuchen, auf diesen Menschen ein wachsames Auge halten, — denselben im Betrettungsfalle aufgreifen, — und hieher liefern zu lassen.

Hohenstrauß am 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Ediktalladung.

645. Gegen den Söldner Alois Lechlmeir zu Hegnenbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 23. März l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 22. April l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik auf
Freitag den 22. Mai l. Js.
b. zur Duplik auf
Freitag den 5. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, so daß der Dupliktermin sich mit
Freitag den 19. Juni l. Js.
endiget.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der Aktivstand an Mobilien und Immobilien nach der gerichtlichen Schätzung 762 fl. 28 kr. beträgt, der Passivstand aber, so weit er dermalen bekannt ist, in 1050 fl. Hypothekschulden besteht.

Zugleich wird auch am 1. Ediktstage

den 23. März l. Js.

das nachher beschriebene Gantanwesen von Vormittags 8 bis 12 Uhr nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer in die Kanzlei des unterfertigten Gerichts mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige durch Zeugnisse über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Beschrieb des Gantanwesens.

Eine Sölde, bestehend aus Haus, sammt Stadel, dann Garten und Gemeindenutzen, 1¼ Jauchert Äckers und ½ Tagw. Mad.

Wertingen am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Aufforderung.

649. Gelegenheitlich einer im verflossenen Jahre bei unterfertigten königl. Land- und Untersuchungs-Gerichte geführten Untersuchung wurde in einem Arreste der hiesigen Frohnveste ein Stück Geld aufgefunden, dessen Eigenthum der zu jener Zeit dort verhaftete Inkulpat abläugnete. Da der rechtmäßige Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird solcher hiemit edictaliter vorgeladen, sich

binnen ½ Jahr

und zwar längstens bis zum

25. Mai d. Js.

dahier zu melden, seine Rechte und Ansprüche nachzuweisen — außerdessen zu gewärtigen, daß er mit denselben ausgeschlossen und jene Münze als eine herrenlose Sache zu Gunsten des k. Fiskus konfiscirt werde.

Pottenstein am 11. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauh.

Diebstahl.

648. In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar d. Js. wurden dem Schlosser Georg Keß zu Hammelburg folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein schon etwas getragener tuchener dunkelblauer Mannsüberrock mit übersponnenen Knöpfen und grauen Futtertuche, werth 18 fl.;

2) ein roth und braun gewürfeltes Sacktuch, das in dem Rocke stack, werth 15 kr.;

3) fünf Hausthürschlösser, sechs Zimmerthürschlösser, fünf Kommodschlösser, sechs Truhenschlösser nebst Beschlagbändern.

Sämmtliche Schlösser waren s. g. französische, ganz neu und mit Schlüsseln versehen, wie auch mit den nöthigen Druckern und Anschlagblechen. Zwei Hausthürschlösser hatten an den Druckern und Fallen außenherum perlenartig ausgefeilte Punkte. Von den Truhenschlössern waren drei unverdeckt. Werth 40 fl.;

4) folgende Handwerks-Geräthschaften: ein Feilkloben; am Schlüssel desselben befindet sich auf einer Seite der Name K. E. S., auf der andern die Jahreszahl 1805; dieselbe Zahl steht auch auf dem hintern Theile, werth 5 fl., noch ein Feilkloben, ganz neu fortgearbeitet, werth 5 fl.; ein schräger Reifkloben, werth 4 fl.

Zwei flache Armfeilen, jede 5 Pfd. schwer und mit dem Namen K. E. S. versehen, werth 4 fl.; eine viereckige Armfeile, 5 Pfd. schwer, an einem Ecke ist gegen das vordere Ende ein Stückchen ausgesprungen, werth 2 fl.; zwei Schneidzeuge, das eine war zusammengeschweißt und hatte sieben Löcher, das andere weiß gefeilt, hatte noch sechs bis sieben Löcher, zwei waren abgebrochen, werth 2 fl.

Seit etwa acht Wochen vermißt derselbe:

1) eine Schnellwage, worauf man zwei Zentner Bayerischen und Nürnberger Gewichtes auswiegen konnte. Der Stengel war auf den vier Seiten mit dem Gewichte bezeichnet; hinten war auf einer Seite der Name K. E. S., auf der andern die Jahreszahl 1817 eingeschlagen. An derselben befand sich eine runde Schaale von schwerem Eisenblech mit den Ketten von Federkieldicken länglichen Gelenken, werth 12 fl.;

2) zwei flache Armfeilen, werth 4 fl.;

3) einen Federhacken mit durchbrochenem Griffe, werth 1 fl.;

4) einen Feilkloben, werth 5 fl.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zum Behufe der Entdeckung das zweckdienliche in ihren Bezirken zu verfügen, und Jedermann ist auf-

gefordert, etwaige Anzeigungen über die That und den Thäter sogleich seiner Behörde mitzutheilen.

Hammelburg den 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Meier, Rprkt.

Oeffentliche Aufforderung.

649. Johann Georg Gehrum, verabschiedeter Cassier von Steinweiler, königl. bayer. Bezirksgerichts Landau im Rheinkreise, wird hiemit aufgefordert,

in Zeit von 60 Tagen

seinen dermaligen Aufenthaltsort bei unterfertigtem kgl. Kreis- und Stadtgerichte um so mehr anzuzeigen, als außerdessen für ihn in der wider denselben hier anhängigen Streitsache ein Anwalt ex officio zu allen weitern Verhandlungen aufgestellt werden würde.

Akt. den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Bekanntmachung.

651. In der Verlassenschaftssache des Kaspar Pfriem zu Wipfeld wird das Mobiliar, bestehend in Hausgeräth verschiedener Art, dann Wein, Most, Branntweinfässer und Büttnergeschirr

Montag den 9. k. Mts.

Vormittags 9 Uhr

beginnend, im Hause des Erblassers versteigert; mit dem Verstriche des Weins und Mosts wird begonnen, an solchen ist vorhanden:

7 Eimer 1822r,
7 Fuder 10 Eimer 1827r,
5 Fuder 2 Eimer 1831r,
2 Fuder 2 Eimer 1833r,
8 Fuder 1834r.

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an den Kaspar Pfriemischen Nachlaß ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter der Folge angeordnet, daß mit der Massavertheilung ohne weitere Beachtung auf die nicht zur Anmeldung gekommene Forderungen fürgefahren wird.

Werneck den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

650. Andreas Feser jung von Büchold hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben Zahlungsregeln zu verabreden.

Diesem zu Folge werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dienstag den 17. März h. Js.

früh 9 Uhr

hieher vorbeschieden, um ihre Forderungen sammt Beweismitteln anzugeben, und über den Zahlungsplan vernommen zu werden.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie nach Umständen hinsichtlich der erfolgenden Beschlüsse nicht berücksichtiget oder sich an den Beschluß der Mehrheit als anschließend angesehen werden.

Arnstein am 10. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter,

Mahlmeister.

Bekanntmachung.

652. Wer an die verlebten Väth'schen Eheleute zu Hessenthal oder an den Schuhmacher Peter Gruin, mit welchem die Väth'sche Wittib in 2ter Ehe stand, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 11. März d. Js.

früh 8 Uhr

dahier vorzubringen und gehörig zu bescheinigen, widrigens der Ausbleibende bei der Vermögens-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget wird.

Die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Immobilien werden

Donnerstags den 12. März d. Js.

früh 8 Uhr

in dem Sterbhause allda öffentlich verstrichen, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 23. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

653. Forderungen an die Verlassenschaft des Bäckers Wolfgang Remy zu Hessenthal sind

Mittwoch den 11. März d. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei der Massavertheilung unberücksichtigt belassen werden sollen.

Das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen wird

Freitags den 20. März d. Js.

früh 9 Uhr

in dem Sterbehause allda öffentlich verstrichen, und werden hiezu Strichslustige eingeladen.

Rothenbuch den 17. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Fechs.

Bekanntmachung.

654. Zur Befriedigung eines Gläubigers wird man aus dem Anwesen des Georg Haushofer, Wirths zu Regen, am

Montag den 16. März d. Js.

in der hiesigen Landgerichtskanzlei mehrere Grundstücke verkaufen, wozu Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Beifügen eingeladen werden, daß man die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstermine bekannt machen werde, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Sign. am 7. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

656. In der Konkurssache der Margaretha v. Häckel, Wittwe dahier, werden die unten beschriebenen zur genannten Konkurssache gehörigen Grundstücke am

Mittwoch den 11. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des königl. Hypotheken-Commissärs bei dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte unter den bei dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Beschreibung der Grundstücke.

1) Vier Morgen Artfeld im Kaltengrunde mit mehreren jungen Bäumen besetzt, neben Friedrich Reuter beiderseits;
2) vier Morgen Artfeld allda, neben Friedrich Reuter und der Stadtgemeinde; und
3) neunzehn und dritthalb Viertel Morgen Art- und Kleefeld in der Sauleiten, neben Joel von Hirsch und Anna Maria Groß. (Dieses Grundstück ist in dem Lagerbuche des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts mit drei Grundstücken, als: sechs Morgen in der Sauleiten, drei Morgen allda, und vier Morgen im Kaltengrunde, aufgeführt.)

655. Das

Königliche Landgericht Neustadt a./S.

bringt hiemit zur Offenkunde, daß der Webermeister Georg Bott von hier, dessen Vermögen überschuldet ist, unterm 11. l. Mts. seinen bekannten Gläubigern dahier einen Zahlungsvorschlag machte, welcher von ihnen vorläufig angenommen wurde.

Alle diejenigen, welche außer den am 11. l. Mts. bereits liquidirten noch weitere Ansprüche irgend einer Art an den Gemeinschuldner zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

Montag den 16. März d. Js.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über den Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie weiter verfahren wird.

Neustadt a./S. den 13. Februar 1835.

Bacher, Landrichter.

Ploner, s. Akt.

Gläubiger-Ladung.

657. Zur Aufnahme des Passivstandes des Anton Zeißner zu Roßbühl ist Tagfahrt auf

Montag den 16. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angeordnet; nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit wird weiter verfahren.

Werneck den 21. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

658. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen der Medard Schmiedbauer'schen Relikten von Janerding im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Dieses Hofgut, beim Himmelmaier genannt, wurde am $\frac{19}{11}$. Dezember 1833 gerichtlich abgeschätzt, und zwar das Mobile auf 840 fl. 51 kr., das Immobile aber auf 3650 fl., und besteht letzteres:

a) aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallungen mit Schiefersteinen gedeckt;

b) dem hölzernen Stadel nebst Wagenschupfe und darin befindlichen gemauerten Schweinstallung mit gleicher Dachung, dann
c) einem Backofen;
d) aus fünf kleinen Gärtchen zu 1¾ Tagwerk,
e) aus 76¾ Ausspann Feldgründen, und
f) 5¼ Tagwerk Wiesgründen,
g) aus 15 Tagwerk Holzgrund;
h) aus 6 kleinen Gemeinds-Antheilen zu 2¼ Ausspann;
i) aus dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Als Verkaufstermin wird hiemit

Montag der 30. März l. Js.

bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige in der unterzeichneten Landgerichtskanzlei erscheinen, und bis Mittags 12 Uhr ihre allenfallsigen Kaufsanbote zu Protokoll geben können.

Den 8. Februar 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

659. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden von dem zum königl. Rentamt München erbrechtig grundbaren Hause der Paulischen Maurerseheleute in der Au, Hs.-Nr. 495 nachstehende hiezu gehörige Herbergen zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterworfen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Diese zu obenerwähnten der Brandassekuranz um 1200 fl. einverleibten Hause gehörigen Herbergen sind folgende:

A. Die Herberge über 1 Stiege gegen Nordwest, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Fletz und zwei gewölbten Kellern, hat einen Werth von 900 fl.

B. Die Herberge in derselben Etage gegen Südwest, eine Stube, Kammer, Küche und Holzlege in sich fassend, in einem Werthe von 500 fl.

C. Eine solche über 2 Stiegen gegen Nordwest, gewerthet auf 700 fl.

D. Eine gleiche gegen Südost im Werthe von 375 fl.

E. Ebenfalls eine solche in derselben Etage gegen Nordost, gewerthet auf 400 fl.

F. Eine Herberge über 3 Stiegen unterm Dache, ebenfalls bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege, und in einem Werthe von 350 fl.

Der Gesammtwerth vorstehender Herbergen, welche sämmtlich ludeigen sind, beträgt demnach 3225 fl.

Zur Versteigerung dieser 6 Herbergen, wovon übrigens auch jede besonders dem Verkaufe unterworfen werden kann, wird hiemit Tagsfahrt auf

Dienstag den 10. März d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Au den 12. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberst.

Ediktalladung.

660. (3a) Das unterfertigte kgl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Stahlfabrikanten Anton Vanoni und Jakob Hartenkeil dahier durch Entschließung vom 11. publ. 22. November v. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nunmehr nach beschrittener Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
9. April h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 9. Juny bis 22. Juny d. Js. inclus.
für die Duplik auf
den 23. Juny bis 6. July h. Js. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen auf 17,883 fl. 24½ kr. gewerthet ist; dagegen die Passiven sich auf die Summe von 27,724 fl. 21 kr. belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Proclama.

661. In der Gantsache der Stahlfabrikanten Joseph Anton Banont und Jakob Hartenkeil zu Augsburg werden die Realitäten derselben Lit. J. Nro. 316 et 317 dahier, bestehend:

1) in einem einstöckigen Wohnhause nebst Gärtchen und Holzschupfe,
2) in dem zweistöckigen Fabrikgebäude mit französischem Dachstuhle, mit Wasserrad, Wollenbauer und Wasservergünstigung, dann mit den gehörigen Glühöfen, Maschinen und Fabrik-Utensilien nebst einem Anbaue, worin sich die Schmidte befindet, dann
3) in einer an die Gebäude anstossenden circa 3 Tagwerk großen mit Obstbäumen besetzten Wiese,

sämmtliche Realitäten nebst Zugehörungen auf 14,436 fl. 48½ kr. gerichtlich geschätzt, hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 2. April h. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit §. 64 resp. §. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß ihnen die Einsicht der besagten Realitäten nebst Zugehörungen durch die Massakuratoren Glockengießer Beck und Zinngießer Adam Tischer gewährt wird.

Augsburg den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kelling.

Bekanntmachung.

662. Montag den 16. d. Mts. Abends wurden aus einem Gürtlerladen nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein Aushängkästchen etwa 2¼ Schuh hoch, ½ Ellen breit, und etwa 4 Zoll tief, innen mit grünem Tuche ausgeschlagen, und einem Schlößchen versehen, welches durch Druck auf eine Feder aufgeht, im Werthe zu beiläufig 3 fl. 30 kr. bis 4 fl.;
2) 6 hölzerne Taback-Pfeiffenköpfe von Ulmer-Maser und ungarischer Form am Wassersacke muschelförmig façonirt, und die platten Deckel von Neusilber (Argentan) werth das Stück zu 1 fl. 48 kr.;
3) 2 Porzellan-Stummel-Pfeiffenköpfe, auf dem einen war ein Tyroler, auf dem andern ein Landschäftchen gemalt. Werth 2 fl.;
4) 6 Kaffeelöffelchen von Neusilber, am Stiele etwas abwärts gebogen, werth 1 fl. 12 kr.;
5) ein runder messinger Glockenzuggriff, façonirt, werth 1 fl. 18 kr.;
6) ein messingener Kastenschild, werth 12 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden sofort um Spähe auf diese entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter, so wie um schleunige Benachrichtigung im Entdeckungsfalle ersucht.

Memmingen den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Amerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

663. In der Konkurssache der Bräuer Joseph und Theresia Dunzischen Eheleute zu Neuhausen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das am 30. Jänner erlassene Prioritäts-Urtheil am

25. Februar l. Js.

publicat. loco an die Gerichtstafel affigirt werden wird.

Monheim den 31. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Vorladung.

664. Stephan Lerch von Echenbrunn, vormals Soldat des k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dessen Bruder hat um Ausfolglassung seines Vermögens, bestehend in 150 fl. angesucht.

Stephan Lerch oder dessen rechtmäßige Deszendenz wird sonach unter dem Präjudize vorgeladen,

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, als außerdessen sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Lauingen am 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Lauingen.

Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

665. In Folge Andringens eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Gärtners und Bierwirths Johann Häckl, nämlich der Gartenacker, Plan Nr. 2528, pr. 1 Tagwerk 81 Dezimalen und das darauf gebaute Haus Lit. J. Nr. 62 im Wege der gerichtlichen Versteigerung verkauft, und Termin hiezu auf

Samstag den 28. März l. Js.
Vormittags 10 bis 11 Uhr

im Stadtgerichtslokale Nr. 64 anberaumt.

Das Haus Lit. J. Nr. 62 ist drei Stöcke hoch, hat einen Keller, eigenen Brunnen und Boden.

Der gerichtliche Schätzungspreis dd. 26. v. Mts. beträgt 2200 Gulden, das Brandassekuranz-Kapital 1000 fl.

Der dabei befindliche Baum- und Wurzgarten ist mit Obstbäumen besetzt und hat einen eigenen Brunnen. Werth laut obiger Schätzung zu 1800 fl.

Kaufslustige werden sonach vorgeladen.

Regensburg den 13. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

666. Alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Kaspar Büttner ledig zu Wirmsthal haben, werden zur Geltendmachung derselben hiemit auf

Montag den 23. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeladen.

Euerdorf den 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, Ldchr.

Bekanntmachung.

667. Das zur Verlassenschaft der Wittib des vor mehreren Jahren in Nordheim gestorbenen Lamm-Wirthes, Lorenz Friederich, gehörige Grundvermögen soll

Dienstag den 17. k. Mts. März
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich unter den bei dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und kann bei Erzielung annehmlicher Gebote alsbald zugeschlagen werden.

Das aufzustreichende Vermögen bestehet

a) in dem Gasthause zum Lamme mit dem Real-Schildrechte. Dieses hat 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, einen Keller zu 50 Fuder, ein Schlacht-, Wasch- und Kalterhaus mit Kalter, ein Brandweinzeug, zureichende Stallung und einem Sommergarten,

b) in beiläufig 6 Morgen Weinbergen in guten Lagen der Markung;

c) beiläufig 6 Morgen Klee- und 2 Morgen Artfeld.

Die Lage des Wirthshauses ist am Maine, und wurde solches während dem Betriebe der Wirthschaft häufig von Wasserleuten besucht, und verspricht für einen künftigen Besitzer, der Metzger ist, und dieses Gewerbe betreibet, eine ergiebige Nahrung.

Sollte bei obiger Tagfahrt das Gasthaus zugeschlagen werden, so werden auch mehrere in Holz und Eisen gebundene Fässer zu 1, 2, 3 und 4 Fuder aufgestrichen, und alsbald gegen baare Zahlung abgegeben.

Obiges dient Strichsliebhabern zur Nachricht.

Volkach am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

668. Der Gärtlergeselle Christoph Lang und dessen Ehefrau Christiana, geborne Pöhlmann, zu Seld haben nach einer gerichtlicher Erklärung vom heutigen die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Seld am 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

669. (3a) Die zum Nachlasse der verstorbenen Anna Maria Deininger geb. Sichling, verehelicht gewesene Teufel, auf der Kohlenmühle, gehörigen Immobilien, und zwar:

A. das geschlossene Mühlgut, die Kohlenmühle genannt, in der Nähe der hiesigen Stadt gelegen, bestehend in

1) dem Wohnhause mit der Mühleneinrichtung, welche 3 Wasserräder, 4 Mahlgänge und 1 Gerbgang enthält,
2) der Loh-, Gyps- und Knochenmühle, in einem eigenen Anbau,
3) der Stallung, Scheune, 6 Fach Schweinstall, Waschhaus mit Backofen, Obstdörre und Keller,
4) 1½ Tagwerk Wiesen hinter der Kohlenmühle am Wehr,

5) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen,
6) einer kleinen Wiese zwischen dem Wehr und dem Aischfluß,
7) dem Gemeinde- und Pferchrecht,
8) $\frac{1}{4}$ Morgen Schorrgarten.

B. Folgende walzende Grundstücke, als:
1) 2 Morgen Hopfenland, unter der Kohlenmühle, mit 3860 Stöck Hopfen,
2) 1 Morg. Feld in der tiefen Höll,
3) 2 Morg. Feld vor dem obern Thor,
4) $\frac{1}{2}$ Morg. dergl. allda,
5) 1 Morg. dergl. allda,
6) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld in der Laimengruben,
7) 2 Morg. Feld bei der Kohlenmühle im Mühlgründlein,
8) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld im untern Kleinerlbacher Weg,
9) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld unter der Leithen,
10) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld auf dem Stübacher Berg,
11) $\frac{1}{4}$ Morg. Garten vor dem obern Thor mit 1500 Stöck Hopfen,
12) $\frac{1}{4}$ Morg. von der Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld im Mühlgründlein mit 451 Stöck Hopfen,
13) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Aisch,
14) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld bei den Fischständen,
15) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld allda,
16) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld allda,
17) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Welherbach,
18) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Stadtweg,
19) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen hinter der Kohlenmühle,
20) 1 Morg. Feld im untern Stadtweg,
21) circa 16 Morgen Holz, theils Oedschaft und theils Busch- und Stangholz, d. s. Heiligenbronnen bei Kaltenneusses und Obersachsen,

werden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung auf der Kohlenmühle

am 8. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

und die vorhandenen Mobilien, Vieh, Bauerei- und Wagengeräthschaften, Futtervorräthe ꝛc.

am 9. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

allda öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die Taxations-Verhandlung, sowie auch das Verzeichniß der auf den Grundstücken haftenden Lasten in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden zugleich auch alle diejenigen, welche an der Masse irgend eine Forderung zu machen haben, angewiesen, solche

am 13. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht, unter Vorlage der darauf Bezug habenden Papiere zu liquidiren.

Neustadt a. /A. am 1. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Der königl. Verweser
Gutschneider.

Freyer.

Bekanntmachung.

675. Die dem Joh. Adam Hirschmann zu Raindorf zugehörigen $1\frac{1}{2}$ Morgen große Eggeten im Buschendorfer Grund, wird dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Dienstag den 10. März d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtstätte dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg am 4. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Haas.

Privat-Anzeigen.

(η) Offene Stellen.

2 Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Häusern mit 2—300 Rthlr. jährlichen Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch *J. F. L. Gruenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(ϑ) Offene Stellen.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufaktur-Waaren-Geschäfte können fortwährend gute und annehmbare Stellen nachgewiesen erhalten durch *J. F. L. Gruenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 18. 4. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

298. (3c) Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Verschollenheitssache des Georg Adam und Johann Balthasar Roth von hier unterm 13. Juni 1834 folgendes Erkenntniß erlassen:

»Nachdem auf die Ediktalladungen vom 15. November 1832 und 1. Februar 1834 sich weder »Georg Adam Roth und sein Bruder Johann »Balthasar Roth, Söhne des ehemaligen Beigadiers Johann Peter Roth von Würzburg, »noch deren etwaige Leibeserben in den festgesetzten »Fristen gemeldet, und ihre Ansprüche auf das in »deposito befindliche Vermögen des Georg Adam »Roth zu 731 fl. 15 kr. an Hauptsache, nebst mehrjährigen Zinsen geltend gemacht haben, so werden »Letztere mit derselben ausgeschlossen, Georg Adam »Roth aber und sein Bruder Johann Balthasar »Roth für todt erklärt, und der oben genannte »Nachlaß des Georg Adam Roth wird nun dem »sich legitimirten nächsten Verwandten desselben ohne »Caution ausgehändiget.«

Dieses Erkenntniß ist auf die von dem Offizialanwalte des abwesenden Georg Adam Roth eingelangte Berufung von dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis durch Erkenntniß vom 9. praes. 19. Dezember v. Js. bestättigt worden.

Würzburg am 20. Jänner 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

358. (3b) Gemäß Auftrags der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, zu Passau wird die mit dem Gute Ränkam erworbene, im Bezirke des unterfertigten Rentamtes gelegene, aus 344 Tagw. 10 Decim. bestehende Staatswaldung — der Ränkamer Wald — welche ganz ludeigen und von Servituten vollständig befreit ist, partheienweise im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den für Staatsrealitäten bestehenden allgemeinen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Diese im guten Zustande befindliche Waldung enthält theils Fichten- und Föhren-, theils auch Buchen- und Birkenholz, und ist ¾ Stunde von der von Chamm nach Böhmen befindlichen Landstraße entfernt.

Den Kaufsliebhabern kann bei baarer Bezahlung der ersten Hälfte des Kaufschillings die Liegenlassung der zweiten Hälfte gegen Heimbezahlung in sechsjährigen zu 4 Procent verzinslichen Jahresfristen gestattet werden.

Die Versteigerung beginnt

Montag den 27. April 1835

Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage an Ort und Stelle zu Ränkam, wobei den erschienenen Kaufsliebhabern die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Lizitanten, deren Zahlungsfähigkeit der Verkaufs-Commission nicht schon bekannt oder notorisch ist, haben sich durch gerichtlichen Vermögensausweis zu legitimiren.

Geschehen am 27. Jänner 1835.

K. Rentamt Chamm und k. Forstamt Kötzting.

Marc. Buchner.

Proclama.

586. (3c) Vom Königlichen Landgerichte Neumarkt wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Gantsache des Bierbräuers Conrad Fleischberger zu Pyr-

baum unterm heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen wurde.

Neumarkt den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert.

v. Mähler.

Bekanntmachung.

590. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Georg Pöschl von Willensdorf nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagfahrt auf

Montag den 13. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das zu ersteigernde Anwesen zur Gemeinde Wildenberg gehörig, besteht in einem hölzernen einstöckigen Wohnhaus nebst Garten pr. 12 Decimalen, dann 7 ludeigenen Gemeindegründen pr. 3 Tagw. 83 Dezim., dem zum kgl. Rentamt erbrechtigen Hopfengarten pr. 44 Decim. und einem ludeigenen Gemeinde-Holztheil zu 68 Decimalen.

Das ganze Anwesen ist auf 443 fl. gewerthet.

Mallersdorf am 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

Höring.

Bekanntmachung.

585. (3c) Die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Eigenthümer nachstehender Justiz- und Administrativ-Depositen werden hiemit aufgefordert,

binnen 8 Wochen

sohin bis 20. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls die Geldbeträge als herrnlos dem Fiskus zuerkannt würden.

Bezeichnung der Depositen:

1) Pfannenflicker Kraus von Albernhof, Landgerichts Tirschenreuth im Obermainkreise, in österreichischen Einlösungsscheinen nach dem Nennwerthe 26 fl. —
2) Erlös aus dem Verkaufe der Effekten eines zu St. Salvator im Jahre 1828 entsprungenen Burschen, 3 fl. 10 kr.
3) Depositum des Anton Kronnwitter von Altenhof, 4 fl. 14½ kr.

Griesbach den 10. Februar 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Ediktalladung.

598. (3c) In der Verlassenschaft der Aloisia Herrmann, Wittwe des Hospitalverwalters Thomas Herrmann zu Münnerstadt, ist dessen abwesende Tochter Eva Regina Barbara Carolina, geschiedene Ehefrau des Weinhändlers Eberhard zu Erfurt, als nächste Verwandte betheiligt, auch für solche die Verkündigung des von ihrer Mutter zurückgelassenen Testamentes nöthig.

Da bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so wird solche hiemit öffentlich vorbeschieden,

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen, oder ihren Aufenthalt schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls alle Verhandlungen, welche deren einstweilen für sie von Amtswegen bestellter Curator in erwähnter Beziehung vornehmen wird, für dieselbe als rechtsverbindend angesehen, und hiernach mit Auseinandersetzung des Nachlasses rechtlicher Ordnung nach verfahren werden soll.

Münnerstadt im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 16. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Meusel, Landrichter.

Derleth.

Edictalladung.

601. (3c) Catharina Klemm, geborne Lüger, zu Nürnberg, hat gegen ihren Ehemann den Skribenten Ludwig Klemm anher eine Ehescheidungs-Klage eingereicht.

Da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit vorgeladen,

binnen drei Monaten a dato

entweder persönlich bei unterzeichneter Gerichts-Behörde zu erscheinen, oder einen Anwalt zu bestellen, um sich auf die beregte Klage vernehmen zu lassen, und schlüßig zu verhandeln, außerdem die Klage für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit seinen Einreden präcludiet, die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, und sodann in contumaciam weiter gegen ihn fürgeschritten wird.

Bamberg den 18. Februar 1835.

Erzbischöfliches Consistorium als Ehegericht erster Instanz.

Fraas.

Carl.

Bekanntmachung.

636. (35) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Färbersfrau Regina Zierer Nr. 1 am Hebammengäßchen, welches zum Theil gemauert, zu ebener Erde und eine Stiege hoch ist, im Hofe eine Färber-Mang hat,

Donnerstag den 2. April d. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß bezeichnetes Haus zufolge gerichtlich erhobener Schätzung vom 4. Februar d. Js. einen Werth von 3000 fl. habe.

Den 19. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Dätzl.

Bekanntmachung.

670. Folgende zur Wirth Steinmalerischen Konkursmasse von Böttenbach gehörige Realitäten

1) das Gut Nr. 21 daselbst, bestehend aus dem Hause Nr. 21, Scheune, Hofraith, Antheil am Schöpfbrunnen, 2½ Tagw. Wiesen und Garten-Feld am Hause, dem Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1964 fl.
2) ein Morgen Feld und Wiese im Kaibach, taxirt auf 135 fl.
3) zwei Morgen 47 Decim. Feld im Steinberg, der untere Theil des s. g. Zwetschgengartens, geschätzt auf 150 fl.
4) vier Tagwerk 71 Decim. der hintere Poppenwindeweg-Acker, geschätzt auf 165 fl.

werden anmit zum Zweitenmal öffentlich feilgeboten, und zwar wird Bietungstermin auf

den 24. März d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß auf dem Hause Nr. 21 bisher die Schenkwirthschaft und Bäckerei betrieben worden ist.

Zu letzterer ist das Haus eingerichtet, die reale Eigenschaft ersterwähnter Gewerbsgerechtigkeit ist zur Zeit nicht ausgemacht.

Herzogenaurach den 15. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

671. Auf den Antrag des Vormunds ist bracvia cognitione causae zur Veräusserung des Mühlenguts der Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Reul zu Obersteinmühle von dem vormundschaftlichen Gericht das decretum de alienando in Gemäßheit der §§. 551, 552 et 553 Tit. 18. Theil 2. des preußischen Landrechts ertheilt, und die freiwillige Subhastation nach Abschnitt II. der preußischen Prozeßordnung verfügt worden.

Dieses Mühlengut besteht in einem Wohngebäude mit angebautem Stadel und Stall, und dem Mühlwerk mit einem Gang, dann ½ Tagw. Feld der Spitzacker, 1½ Tagw. Feld der hintere Acker, 1⅛ Tagw. Feld der Kleieracker, 1⅞ Tagw. Wiese unter der Mühle, ½ Tagw. Wiese das Peunthwieslein, liegt im Steuerdistrikt Spielberg, und ist auf 1665 fl. eintaxirt.

Außerdem ist noch eine Huth von 2 Tagwerken im Steuerdistrikt Weißenbach vorhanden, auf 140 fl. eingeschätzt.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Realitäten ist ein Strichtermin auf

Freitag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu diejenigen, welche diese Realitäten zu kaufen gesonnen sind, auf die Obersteinmühle eingeladen werden.

Die darauf haftenden Lasten und Abgaben sind hier im Amtslokale während der Gerichtsstunden oder im Lizitationstermin einzusehen.

Selb den 17. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

674. Jakob Zink zu Witterhausen hat zur Abschließung eines Nachlaß- oder Stündungsvertrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an der zu dieser Verhandlung anberaumten Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. März l. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen an denselben dahier anzumelden und ihre Erklärungen abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger.

Euerdorf am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.
Diez.

Bekanntmachung.

672. (2a) Der im Orte Seuferts für die durchgehende Rhönstraße nothwendig gefundene Bau einer neuen steinernen Brücke wird

Donnerstag den 12. März d. Js.
früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Seuferts von unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wozu man streichlustige Sachverständige mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingnisse vor dem Beginne des Striches den Streichern werden eröffnet werden.

Hilders am 21. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Breitung.

Bekanntmachung.

673. Im Wege erkannter Hilfsvollstreckung wird

Samstag den 21. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Faßenhausen das dem Georg Reder allda gehörige Wohnhaus nebst Hof und Scheuer in der obern Gasse alldort, das hintere genannt, an Mathes Krieg und Johann Adam Diez mit der polizeilichen Hausnummer 9b und der städtischen Nummer 54b, geschätzt zu 300 fl., dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt.

Mellerichstadt am 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Sartorius, Ldg. Akt.

Steinacher.

Bekanntmachung.

676. Das zur Konkursmasse der verlebten Maria Anna Gary von hier gehörige Anwesen, bestehend aus einem auf dem Kugelberge Lit. E. Nr. 80 gelegenen, auf 300 fl. taxirten Haus, wird, da sich am ersten Verkaufstermine ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 18. März d. Js.
Morgens von 8 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstätt am 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

677. Der Militärwagmeister Peter Karpf dahier, ist im Juli 1834 mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, worin er die Schneiderstochter Anna Ritschky aus Ingolstadt zur Universalerbin ernannte.

Die unbekannten Intestaterben werden aufgefordert sich binnen 60 Tagen

über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sub poena agniti zu erklären.

Am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zenner.

Bekanntmachung.

678. (2a) Das Haus des Georg und der Barbara Hartl, Bierwirthseheleute Nr. 4 an der Herrnstraße, mit 18,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dann mit 10,000 fl. Ewiggeld- und 6000 fl. Hypothekkapitalien belastet, wird auf Andringen des Hypothek-Gläubigers auf

Montag den 16. März d. Js.
Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Am 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Vorladung

679. Johann Benz von Langenprozelten, welcher im Jahre 1780 unter das österreichische Militär gegangen, wird hiemit vorgeladen

binnen drei Monaten

sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu 609 fl. 33 kr. 3 dl. zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten als Eigenthum überwiesen, und die von denselben wegen der Benützung gestellte Kaution aufgehoben wird.

Lohr am 22. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Amselm, Landrichter.

Ediktal-Citation.

680. Alle diejenigen, welche an Joseph Graf von Unterhalden, Pfarr Buchenberg, aus was immer

für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

den 23. März d. Js.

unter Strafe des Ausschlusses hier auf der Landgerichts-Kanzlei zu liquidiren.

Am nämlichen Tage nach der Liquidation wird auch das Anwesen des Graf, bestehend aus einem hölzernen Haus mit Stadel und Stallung unter einem Dache nebst circa 22 Jauchert 3 Viertel Gründen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die Verhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr.

Kempten am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

---

681. Das
Königliche Landgericht Kipfenberg
bietet das Anwesen der Metzger Eigner'schen Eheleute dahier

Montag den 30. März l. Js.
früh 9 — 12 Uhr

zum Verkauf nach hypothekrechtlichen Bestimmungen feil.

Es besteht in Wohnhaus, Stadl, Garten, 5 Gemeindetheilen, der realen Metzgersgerechtsame, und wurde im Dezember 1833 auf 743 fl. geschätzt.

Kipfenberg den 21. Februar 1835.

Der königl. Landrichter
Meinel.

Bekanntmachung.

682. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Wohnhaus Hs.-Nro. 264 zu Kulmbach mit Zubehör, der Büchsenmachers-Wittwe Fischer gehörig, öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

Dienstag den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihr Vermögen und Dispositionsfähigkeit gehörig zu legitimiren, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Die übrigen Bedingnisse, sowie die Schätzungsverhandlungen können vorher eingesehen werden.

Culmbach den 12. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Proklama.

683. Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen die dem Metzgermeister Adam Jakob Döbereinervon Helmbrechts zugehörigen Realitäten, in Haus, Stadel und Grundstücken bestehend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, weshalb man annehmbare Kaufsliebhaber zu dem hiezu anberaumten Bietungstermin

14. März Vormittags 10 Uhr

in der Seifensiedermeister Seiferthischen Wirthsbehausung zu Helmbrechts einladet.

Das Taxationsprotokoll kann mittlerweile zur gewöhnlichen Gerichtszeit eingesehen werden.

Die Strichsbedingnisse aber werden in praefixo bekannt gemacht.

Münchberg am 19. Februar 1835.

Königlichen Landgerichts
Wunder, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

684. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den ledigen Zimmergesellen Johann Gottlieb von Ridhausen einzutreten habe, werden alle jene, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, auf

Freitag den 7. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Hofheim am 21. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
J. Leo Stecher, Landrichter.

Gotty.

Bekanntmachung.

685. Der Bauernsohn Johann Süß von der Einzeln bei Fürstenreuth und dessen Verlobte, die Bauern-Tochter Anna Margaretha Lottes von Fürstenreuth, haben zu Folge des unterm 1. November vorigen Jahrs dahier gerichtlich errichteten Ehevertrags, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Münchberg den 18. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Wunder, Landrichter.

---

686. Vom
Königlichen Landgerichte Stadtamhof.

Nachdem auf die dießgerichtliche Aufforderung vom 30. Juli v. Js. weder der im russischen Feldzuge vermißte Soldat des k. Linien-Leib-Regiments Johann Pfal-

mer, Bauerssohn von Embach, noch dessen allenfallsige Deszendenz innerhalb des 3monatlichen Termines sich dahier angemeldet hatte, so wird Johann Plaimer in Kraft dieß für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nach dem Antrage der Intestaterben gegen Caution an Letztere ausgehändiget.

Stadtamhof den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Wieland, Landrichter.

Bekanntmachung.

687. Christoph Meixner, Bräuhaus-Besitzer zu Adlmannstein d. G. hat sein Bräu- und Oekonomie-Anwesen nach einer am 1. vorigen Monats und Jahres hierorts gepflogenen Verhandlung dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in der nachfolgenden Beschreibung aufgeführt.

Zur Versteigerung wird kommender

Montag der 23. März d. Js.

hiemit, und zwar von früh 9 bis 12 Uhr, dann von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, angesetzt.

Kaufsliebhaber, unter welchen sich Gerichtsauswärtige zur Zulassung bei der Versteigerung mit gerichtlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben, werden nun eingeladen, am besagten Tage und zu den bezeichneten Stunden sich in dem hierortigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Beschreibung des Anwesens.

A.

Gebäude.

1) Ein Wohnhaus mit Stallung, 2 Etagen hoch, gemauert, und mit Schneidschindeln eingedeckt, 77 Schuh lang, und 58 Schuh breit, sammt einem Schenkkeller; in guten baulichen Stande.
2) Stadel, aufgemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt, 55 Schuh lang, und 32 Schuh breit.
3) Bräuhaus, separirt stehend, aufgemauert, mit Schneidschindeln eingedeckt, 70 Schuh lang, und 32 Schuh breit, im guten baulichen Stande. — Vor dem Bräuhause dehnt sich ein ansehnlicher Hofraum aus.
4) Bräurecht mit Einrechnung des guten kupfernen Bräukessels, einer guten Maischbodin, eines neuen Maischgrandes, einer neuen Kühl, einem guten Brandweinkessel, und einer steinernen Waik.
5) Zwei gute ausgewölbte Keller, geräumig für 800 Eimer Bier, dann 2 andere Keller.
6) Backhaus, aufgemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt.

Sämmtliche Gebäude sind der Brandassekuranzkasse um 3300 fl. einverleibt.

B.

I.

Felder.

Circa 52 Tagwerk gut gehaltene Felder.

II.

Wiesen:

8½ Tagwerk Wiesen guten Grundes.

III.

Gärten:

½ Tagwerk Gartengrund.

Besondere Bemerkungen:

1) Nach der gerichtlichen Schätzung vom 19. Juni v. J. ist das gut arrondirte Anwesen auf 10,355 fl. gewerthet;
2) das Anwesen ist freies bodenzinsiges Eigenthum und werden davon 2 Schäffel 2 Metz, 1 Sechz. Korn bayer. Masses gereicht;
3) Von sämmtlichen Gründen wird ½ Großzehent gereicht.

Stadtamhof den 16. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Dr. Wieland, Landrichter.

Bekanntmachung.

688. Am 5. Februar Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde mittelst Einbruchs aus der Wohnung des Max Dellinger, Schneiders in Unering nachbezeichnetes auf 30 fl. geschätztes Bett von einem derzeit unbekannten Thäter entwendet. Um Späheverfügung wird das Ansinnen gestellt.

Beschreibung des Bettes.

Das Oberbett ist mit Federn gefüllt, und hat eine Zieche, deren oberer Theil aus weiß und blau gestöckelten Ginghang, der untere Theil aus weißer Leinwand besteht. Das Gefäß, in welchem sich die Federn befinden, ist aus grauem Gradl gefertigt, das Unterbett ist gleichfalls mit Federn gefüllt, und hat eine ganz leinwandene Zieche, und ein gleichfalls aus grauem Gradl bestehendes Gefäß.

Das Leintuch ist aus rupfener Leinwand gemacht.

Polster und Kissen sind von demselben Gefäße, wie das Ober- und Unterbett, haben einen Ueberzug von Leinwand, und als besonders Kennzeichen kann der rothe Streifen dienen, welcher an jenem Theile des Gefässes

aufgenäht ist, an welchem der Ueberzug zusammen gebunden wird.

Den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leienbecker, Landrichter.

Auer.

Bekanntmachung.

689. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michl Waldhauser, Häuslers zu Schneiderbauernreith, am

Montag den 30. März d. Js.

versteigert, Kaufsliebhaber werden mithin eingeladen, sich an diesem Tage im Gerichtslokale einzufinden, und sich über Leumuth und Vermögen gehörig auszuweisen. Der Zuschlag geschieht nach dem Hypothekengesetze §. 64 und 69.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem gezimmerten Wohnhaus mit Stadl unter einem Dache,
2) ¼ Tagw. Gartenacker,
3) ¼ Tagw. Hausgarten mit Obstbäumen besetzt,
4) aus dem sogenannten Hausacker,
5) dem Moosacker 1¼ Tagw., und
6) einem Tagwerk Wiesgrund.

Sign. am 4. Februar 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

690. In der Gantsache des Georg Wagenhäuser zu Löffelsterz wird zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen einziger Ediktstag

auf Mittwoch den 11. März l. Js.

früh 9 Uhr anfangend,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Schweinfurt den 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

692. In der Verlassenschaftssache der Anna Maria Mittenzwey, Wittwe des Franz Mittenzwey zu Fahr, werden am

Freitag den 20. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause zu Fahr die zur Masse gehörigen Realitäten, als

1 Wohnhaus in der breiten Gasse neben Peter Endres und Nikolaus Biendel mit schönen großen Keller, Kellerlager, und beiläufig 40 Fuder in Eisen gebundenen Faß, dann einer geräumigen Scheuer. Beiläufig 9 Morgen Weinberg, 34 Morgen Art- und Kleefeld, 3 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Garten und 2½ Morgen Holz,

wovon das spezifische Verzeichniß dahier oder auch bei dem Vorsteher zu Fahr eingesehen werden kann, auf Zielfristen einzeln oder auch im Ganzen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und bei annehmbaren Geboten mit Zustimmung der Erbsinteressenten zugeschlagen.

Volkach den 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bei leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg. Akt.

Patent.

691. Da sich in dem Termin am 31. Dezember v. Js. zu den Immobilien des Bauern Georg Undiener zu Roßdach

(siehe Bekanntmachung vom 8. November v. Js. im allgemeinen Anzeiger Nr. 97, — Kreis-Intelligenzblatt Nr. 143 u. 146)

kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird hiemit der zweite Subhastationstermin auf

den 25. März l. Js.

an Gerichtsstelle zu Buchau anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt eingeladen.

Thurnau am 7. Februar 1835.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht als prov. Verwaltung des Patrimonialgerichts Buchau.

Prieser.

Tauer.

Bekanntmachung.

693. Auf den Antrag der angemeldeten nächsten Seitenverwandten des am 30. October v. Js. im ledigen Stande, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Herrn Pfarrers Ernst Püttner zu Grafengehaig, ergeht hiermit an alle jene, welche aus immer für einen Grund Ansprüche auf das Vermögen des Verlebten zu machen haben, die Ladung, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche bis zum Termin

den 11. April l. Js. Vormittags

bei dem unterzeichneten — zu der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache committirten Patrimonialgerichte anzumelden und mit den erforderlichen Nachweisen zu versehen, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden würde.

Wer übrigens etwas von dem Verstorbenen entlehnt hat, wobei insbesondere Bücher erwähnt werden, da aus mehreren werthvollen Werken einzelne Bände abgängig gefunden wurden, wird zur Vermeidung von Nachtheil oder mißliebiger Schritte zur schleunigen Rückgabe oder Anmeldung eingeladen.

Heinersreuth den 21. Februar 1835.

Freiherrlich von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht.

Hägel.

Bekanntmachung.

694. Nachdem die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, durch hohe Entschließung vom 22. v. Mts. Nr. 3402 die am 17. besagten Monats statt gehabte Verpachtung des Jagdrechts im Arnbrückerbogen wegen zu geringen Anbot die Genehmigung versagte, so wird unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 24. Dezbr. v. J. Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1835 Stück 1 Seite 8 Nr. 13

Montag den 9. März l. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr

eine neuerliche Verpachtung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in dem Rentams-Lokale zu Viechtach vorgenommen.

Den 8. Februar 1835.

Königliches Rentamt Viechtach und Forstamt Kötzting.

Memmler. Buchner.

Bekanntmachung.

695. (2a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Maria Doll, Tafernwirths-Eheleute zu Eurasburg, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmal zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses zur Gutsherrschaft Eurasburg mit Leibgedinggrundbaren Anwesen besteht

1) aus dem zweigädigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohn- und Wirthshause, einem halbgemauerten mit Scharschindeln gedeckten Oekonomiegebäude und einem hölzernen Heustadel;
2) aus einem Hausgarten zu beiläufig 1 Tagw. und aus 15 Tagw. 29 Dezim. Aecker und Wiese.

Ferner gehören zu dem Anwesen:

a) 16 Tagw. 98 Dezim. Aecker und Wiesen mit Leibrecht zum königl. Rentamte Wolfratshausen grundbar;
b) 7 Tagw. 39 Dezim. ludeigene Gemeindstheile.

Auf dem Anwesen ruhen in realer Eigenschaft eine Tafernwirths-, Metzgers- und Bäckersgerechtsame, auch erhält der jeweilige Besitzer des Anwesens jährlich von der Gutsherrschaft Eurasburg 36 Klftr. Brennholz und Bauholz, nach Nothdurft im durchschnittlichen jährlichen Anschlage von 3 Stämmen.

Das Anwesen ist (mit Ausschluß der Mobiliarschaft) gerichtlich auf

3198 fl. 3 kr.

bewerthet.

Zur Aufnahme des Kaufanbots im diesseitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt wiederholt auf

Dienstag den 24. März l. Js.

anberaumt, zu welcher Kauflustige hieher eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann bei diesseitigem Gerichte Aufschluß ertheilt werden.

Dem unterfertigtem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Subhastations-Proklama.

696. Da die bisherigen Verkaufstermine in der Martin Grafischen Hausubhastationssache von Allersberg zu keinen Resultat führte, so wird zum öffentlichen Verkauf des dem Martin Graf gehörigen später auch einmal der Monika Wittman zugeschlagen gewesenen zweistöcken Wohnhaus Nr. 64 zu Allersberg mit Gemeinde-Nutzungen dritter Termin auf

den 18. März Morgens 8 Uhr

angesetzt, und dies den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich hiebei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Hause ruhenden Lasten sind bereits bekannt.

Hilpoltstein am 28. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

697. (3a) Leonhard Glück von Theilheim hat sein sämmtliches Grundvermögen auf Zielfristen veräußert, und soll der Erlös zur Befriedigung seiner Gläu-

biger, in so weit jener zureicht, verwendet, der Rest der Schulden aber durch Zuschuß eines aufzunehmenden Capitals auf sein annoch besitzendes Wohnhaus getilgt werden.

Diesemnach wurde zufolge gestellten Antrages des Schuldners Tagfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Liquidstellung der Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den abgehaltenen Güterstrich festgesetzt, wozu jene unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden werden, daß im Nichterscheinungsfalle der dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger bei diesem Debitwesen nicht berücksichtiget, der bekannte aber als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger erachtet werden wird.

Würzburg den 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Wolf.

Amortisations-Dekret.

698. Nachdem ungeachtet der dießamtlichen Aufforderung vom 26. August 1834 (Isarkreis-Intelligenzblatt St. LXII. S. 1339 und Allg. Anzeiger Nr. 79 Seite 1231) die den Patrimonialstiftungen Hof und Grüngiebing d. G. zu Verlust gegangenen Schuldurkunden, als:

1) eine Obligation vom Jahre 1703 über 350 fl. Bundeskapital, wovon ursprünglich 300 fl. dem Margarethen-Gotteshause Giebing und 50 fl. dem Johannes-Gotteshause Hofgiebing gehörten, und welche auch dermal noch Eigenthümer dieses Capitals sind,
2) eine Obligation ddto. 11. März 1797 über das Landanlehen wegen der Grundunterthanen ad 55 fl. zu 4 pCt. auf den Gutsherrn von Hofgiebing lautend, und der Kirche Grüngiebing gehörig, und
3) eine Obligation vom 26. Dezember 1798 über das Landanlehen wegen der Grundunterthanen ad 55 fl. a 4 pCt. auf den Gutsherrn von Hofgiebing lautend, nun der Kirche Grüngiebing gehörig —

innerhalb des präfigirten dreimonatlichen Termines bei diesseitigem Gerichte weder producirt, noch überhaupts Ansprüche hierauf geltend gemacht worden sind, so werden nunmehr zur Realisirung des in der gedachten Ausschreibung angedrohten Präjudizes die fraglichen Urkunden auf Antrag des Stiftungsanwalts königl. Advokaten Benni dahier hiemit für kraftlos erklärt.

Am 13. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Schwarz.

Proclama.

699. In der Gantsache der Bierbrauers-Eheleute Joseph und Maria Anna Maiershofer dahier wird das Anwesen derselben, zur Sackpfeife genannt, bestehend:

1) aus der Wirthschaftsbehausung lit. A. Nro. 150, zwei Stockwerk hoch gemauert, mit Seitengebäude, gut gewölbten Kellern, dann einem gewölbten Bräuhause mit einer eisernen Dörre und Brau-Utensilien, letztere im Werthe zu 1582 fl. 53 kr.
2) in einem Hinterhause lit. A. Nr. 151, zwei Stockwerk hoch gemauert mit Wohnungen, großen Stallungen, einer Altane, einem Gärtchen, einem Segelplatze, einer Küche und Kellerei,
3) im Hause lit. A. Nr. 114 zwei Stockwerk hoch gemauert, mit 5 Wohnungen, einfach gewölbten Kellern mit 7 Abtheilungen und einem Garten —

sämmtliche Realitäten inclus. der Brau-Utensilien auf 26,522 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzt — hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu

auf Montag den 30. März h. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit §. 64 und resp. 69 des Hypothekengesetzes erfolgt, sobald das Meistgebot die obenerwähnte Schätzungssumme erreicht.

Uebrigens sind die Massakuratoren Bierbrauer Jakob Steiner und Anton Braunegger dahier angewiesen, den Kaufslustigen auf Anmelden die Einsicht der Realitäten zu gewähren.

Augsburg den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kelling.

Ediktalladung.

700. (3a) Nachdem die Bierbräuers-Eheleute Joseph und Mariana Maiershofer dahier in ihrem Debitwesen freiwillig dem Gantverfahren sich unterworfen haben, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 4. April h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 4. Mai h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf den 4. Juni bis 19. Juni h. J. incl.,

und für die Duplik

auf den 20. Juni bis 6. Juli h. J. incl.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen der Maiershofer'schen Eheleute auf 27,191 fl. 42 kr. gerichtlich taxirt ist, dagegen der Passivstand auf 43,331 fl. 8 kr. 2 dl. 1 hl. sich beläuft.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kelling.

---

701. Vom Königlichen Landgerichte Burghausen.

Das Patrimonialgericht Haiming hat diesorts um die Amortisirung der nachverzeichneten, zur Stiftungs-Verwaltung Haiming gehörigen Schuldurkunden nachgesucht. Die Inhaber derselben werden daher aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und sich über ihre Ansprüche hierauf zu legalisiren, als außerdessen dieselben als kraftlos erklärt werden würden.

I. Zinszahlamtskapitalien Cat. Nr. 2877 zu 1000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 20. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 19. Februar 1630, auf Maria Widmann, Wittwe in München, lautend. Letzter Transport ddto. 29. Jänner 1648 an das Gotteshaus Niedergottsau.

Cat. Nr. 2878 zu 500 fl., a 4 pCt., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern, ddto. Pfingsttag 1523, auf das Gotteshaus Niedergottsau ursprünglich lautend.

II. Schaarwerkskapitalien à 2½ pCt., Zinszeit 1. Okt.

Cat. Nr. 31. 503 fl. auf die Kirche Niedergottsau.

Cat. Nr. 33. 80 fl. auf die Kirche Neuhofen, laut Urkunden vom 31. Juli 1699, resp. Hauptkassa-Scheine.

Cat. Nr. 32. 97 fl. auf die Kirche Niedergottsau laut Hauptkassaschein ddto. 1. Oktober 1701.

III. Staatsrealitäten-Kapital der Kirche Niedergottsau, Cat. Nr. 37. zu 500 fl a 3 pCt. Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 2200 fl. Ewiggeld auf dem ehemaligen Rentamtsgebäude in Burghausen gelegen.

Den 20. Februar 1835.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Fleißner.

Bekanntmachung.

702. Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Georg Stöckinger Nr. 37 an der Bauerstrasse dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu zum drittenmale auf

Samstag den 28. März l. Js.
von 11 bis 12 Uhr Vormittags

Termin anberaumt.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kauflustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zur Erscheinung vor, daß dieses auf 5500 fl. geschätzte Anwesen, mit 7550 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Daßl.

Bekanntmachung.

703. Zu Altersham d. Gts. starb am 8. Jänner h. Js. die verwittwete Weber und Häuslerin Maria Weiß, eine geborne Gartenbauer ab intestato, ohne daß ihre Unverwandten zur Zeit dem Gericht bekannt sind. Wer daher Ansprüche, aus was immer für einem Rechtstitel auf die geringe Nachlaßmasse, machen zu können glaubt, hat am

13. April h. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen. Die Verwandten haben sich mit den nöthigen pfarrämtlichen Verwandtschafts-Nachweisen zu versehen, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß man bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht nehmen, und bei Mangel vorhandener Erben die Hinterlassenschaft als herrnlose Sache dem Fiscus extradiren werde.

Am 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Steckbrief.

704. Am 8. Dezember 1834 Nachmittags um ungefähr 3 Uhr wurde die Dienstmagd Maria Himmelsdorfer zu Endau auf der Straße durch den Neuburgerwald in der Gegend von Kleingern b. G., wo sich seitwärts die Vicinalstrasse nach Neukirchen abzieht, von einem fremden Kerl angepackt, und ihres Geldes und einiger Kleidungsstücke beraubt. Der Thäter konnte durchaus nicht beschrieben werden, nur meinte die Damnificatin, er sey von mittlerer Größe, und habe einen grün tücherнen Janker mit weißen Knöpfen am Leibe getragen. Die Beschreibung der geraubten Gegenstände ist unten ersichtlich. Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, dießfalls die Spähe zu verfügen, und bei einer zweckdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Die geraubten Sachen sind:

a) 2 fl. Geldes, in Sechsern, Groschen und einem kleinen alten Silberkreuzer vom König Max bestehend,

b) einem Paar blauledernen Handschuhen, welche mit weißen Fäden genäht, und inwendig mit weißgestrickter Wolle gefüttert sind; einer davon hat übrigens einige rothe Flecken in der Gegend des Daumens;

c) ein baumwollenes Tüchl, noch ganz neu und von mittlerer Größe, mit gelben und rothen schneckenförmigen Flecken versehen und mit rothem Zwirne eingesäumt.

Am 18. Februar 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

Dr. Arbinger, Verweser.

Vorladung und Bekanntmachung.

705. Ursula Winter, Goldschmidswittwe von Velden, ist ohne Testament verstorben, und ihre Intestaterben sind unbekannt; wer demnach an ihren Nachlaß aus dem Erbrecht, oder als Gläubiger, oder aus einem sonstigen Grunde einen Anspruch machen will, hat selben

binnen 60 Tagen von heute an

hierorts anzumelden und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wer immer an diese Verlassenschaftsmasse etwas schuldig ist, oder etwas zu selber gehöriges besitzt, hat dieß am nämlichen Zeitraum bei Gericht anzumelden und zu übergeben.

Das Haus und der Garten der Verlebten zusammen 14 Dezimalen, dann der Gemeindetheil pr. 7 Dez., alles ludeigen, mit 30 kr. Grundgilt zum Markte Velden belegt, wird am

23. März l. Js.

Nachmittags von 1 — 3 Uhr

in Velden beim Altrambräu dem öffentlichen Verkaufe im Meistgebote ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Am 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Subhastations-Patent.

706. (3a) Die zur Alexander Weidnerischen Concurssache von Dietfurth gehörigen Mo- und Immobilien werden nach Antrag der Gläubiger am

30. März Vormittags 10 Uhr

im Heimbucherischen Wirthshause zu Dietfurth an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Mobilien betreffend, so bestehen solche namentlich in verschiedenen Hausgeräthschaften, die Immobilien aber anbelangend, so sind solche

1) das Wohnhaus Nr. 53 zunächst an dem Posthause zu Dietfurth liegend, mit dazu gehöriger Scheune, Waschküche, Keller, Schweinstall, Hofraum und Bronnen, Gärtchen vor dem Haus, ½ Tagwerk Riedwiesen, Gemeindetheil, 2 Krautbeet, 2 Gemeindetheilen auf dem Weidstein, dem Gemeinderecht und der Gemeindenutzung,

2) ein Haus mit Anbau ganz nahe an Dietfurth an der Landstraße auf dem ebenfalls zur Masse gehörigen ½ Morgen Acker auf dem Weidstein stehend, welche bis jetzt zur Steingutsfabrikation benützt worden sind,

3) ½ Morgen Acker im Dorffeld am hohen Stein,

4) ½ Morgen Acker in der Kazelleiten,

5) ¼ Morgen Acker am hohen Stein,

6) ¼ Morgen Garten, das Hopfengärtlein genannt.

Man ladet zahlungs- und besitzfähige Personen zu besagtem Termin hiemit ein, und bemerkt dabei, daß die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden abgegeben werden, rücksichtlich der Immobilien aber der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim am 16. Februar 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Hofmann.

Ediktalladung.

707. (3a) Nachdem durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 16. November, publ. 12. Dezember v. Js. die bereits unterm 20. Februar 1833 beschlossene Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Alexan-

der Weidner von Dietfurth lediglich bestätigt worden, und die am 12. dieß auf besondern Antrag eines Interessenten nochmals versuchte gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten nicht zu Stande gekommen ist, so werden hierauf die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1. April l. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Repliken auf
den 15. Mai l. Js.,
für die Dupliken auf
den 1. Juni l. Js.,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Dagegen werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe doppelter Leistung, aber mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Soviel das inventirte Vermögen betrifft, so besteht solches in 1714 fl. 22 kr., die angezeigten Schulden aber 4625 fl. 26½ kr., worunter beiläufig 4186 fl. 30 kr. bevorzugte Posten sich befinden.

Pappenheim, am 16. Februar 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Hofmann.

Bekanntmachung.

708. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Schratzenstaller'schen Eheleute Nr. 89 in der Loh dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Dieses Anwesen, welches ludeigen und der Brandassekurranz mit 1400 fl. einverleibt ist, besteht in einem 2 Stock hohen Wohnhause, enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, einen Mehlladen, Backstube mit Backhaus und Backofen, dann über eine Stiege 3 Zimmer und eine Küche und hat nebst Hofraum und hölzernen Remiße einen Schätzungswerth von 1800 fl.

Zur Versteigerung dieser Herberge wird hiemit Tagsfahrt auf

Dienstag den 17. März l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich mit legalen Leumund- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Au am 12. November 1834.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Fr. Bauer.

Versteigerung.

709. Am Mittwoch den 1. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird die der Michael Schuberts Wittwe zu Langendorf zustehende, an dem Saalflusse liegende Mahlmühle mit allen zur Mühle gehörigen Geräthschaften, nebst einer Scheuer, Schweinstallung, Holzhalle, Hofrieth, einer Wiese zu 4¼ Morgen 8 Ruthen, und einem halben Gemeinde-Rechte in loco Langendorf der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Euerdorf am 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weber, Lg. Akt.

Diez, Aprkt.

Bekanntmachung.

710. In Sache
der verlebten Bauers-Wittib Magdalena Motz von Eichfeld und der deßfallsigen Vermögens-Auseinandersetzung, wird zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an die Masse, Termin auf den

13. März l. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse festgesetzt.

Rödenhausen den 21. Februar 1835.

Gräflich Castell'sches Herschaftsgericht.

Neeser, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

711. (Das Schuldenwesen der Anna Maria Eder betr.)

Die Anna Maria Eder, Bauerswittwe am Högl bei Thann d. G. und ihr Sohn Mathias, haben sich

für insolvent erklärt, und um Eröffnung der Gant, oder gütlicher Beilegung ihres Schuldenwesens gebeten.

Man hat daher folgende Ediktstage festgesetzt, nemlich

1) auf Freitag den 3. k. Mts. April früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Gemeinschuldner, und sodann zum Versuch einer gütlichen Beilegung und Ausgleichung dieses Schuldenwesens,
2) auf Montag den 4. Mai l. Js. früh 8 Uhr zum Vorbringen der wechselseitigen Einreden gegen die eingeklagten Forderungen,
3) auf Montag den 18. Mai l. Js. früh 8 Uhr zur Abgabe der Repliken, und
4) auf Montag den 1. Juni l. Js. früh 8 Uhr zur Abgabe der Dupliken.

Sämmtliche sowohl bereits gerichtlich bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner haben an den vorbenannten Tagen persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, indem sie beim Nichterscheinen am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen, beim Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber ihrer betreffenden Rechtsverhandlungen verlustig werden würden.

Zugleich erhält Jedermann, der den Gemeinschuldnern etwas schuldig ist, oder von denselben etwas in Händen hat, den Auftrag, hierüber unverzüglich dahier eine Anzeige zu machen, und die Faustpfänder anher zu übergeben.

Am 5. Februar 1835.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

712. Da sich ungeachtet des öffentlichen Aufgebotes vom 1. Juli 1834 Niemand als Eigenthümer der in Verlust gekommenen landschaftlichen Obligation vom 3. Oktober 1733, ursprünglich auf die Käffnerische Stiftung für Arme im Seelhause dahier verlautend, zur magistratischen Verwaltung dahier gehörig, und auf

sechs hundert fünf und zwanzig Gulden rhn.

gültig, innerhalb des festgesetzten Termins von 6 Monaten gemeldet hat, und da diese Urkunde hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird nunmehr dieselbe auf gestelltes Ansuchen hiemit für kraftlos erklärt.

Baireuth den 12. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Der Direktor
v. Harsdorf.

v. Kolb, Prot.

Bekanntmachung.

713. Wer an der Verlassenschaft des dahier verlebten Cantors Schüppel eine Forderung zu machen hat, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Freitag den 13. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen.

Rüdenhausen den 21. Februar 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Neeser, H. Richter.

Bekanntmachung.

714. (30) Der Bauersmann Christoph Woelfel von Thierbach hat unterm 30. Januar d. Js. dahier die Beschränkung seiner Rechte als Ehegatte in der Art zu Protokoll erklärt, daß alle von ihm abzuschließenden Verträge, sie mögen welch immer für einen Namen haben, in so lange nicht rechtsverbindlich seyn sollen, bis solche von seiner Ehefrau Anna Margaretha Wölfel genehmigt seyn werden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naila am 21. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Holzschuher.

Gläubiger-Ladung.

716. Franz Schrödl, Gemeindevorsteher und Wirth zu Hinterfirmiansreut, hat sich als insolvent erklärt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen über einen gütlichen Fristen- und Nachlaßvertrag zu unterhandeln.

Es wurde demnach zur Liquidation der Passiven und zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieses Schuldenwesens, widrigenfalls aber zur Vernehmung der kreditorschaftlichen Anträge auf den

30. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Franz Schrödl unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit als beistimmend erachtet werden.

Am 12. Februar 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der k. Reggs-Rath u. Lchtr.
v. Hofstetten.

Bekanntmachung.

715. In einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Entwendung einer Sackuhr bei dem dahiesigen Gastwirth Martin Leibold, wurde von dem 2ten Cuirassier-Regimente zu Freising eine Sackuhr beigegeben, die zwar die entwendete in Frage nicht ist, worüber aber gegründeter Verdacht besteht, daß der im Arreste sich befindliche Inculpat auch diese Uhr gestohlen haben möchte.

Indem man unten eine Beschreibung dieser Uhr beifügt, bringt man dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kunde, daß derjenige, welcher diese Uhr vermißt, oder über deren Entwendung Auskunft geben kann, deren alsbaldige Anzeige entweder bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte oder bei seiner vorgesetzten Behörde erstatten möge.

Zugleich wird an sämmtliche Criminal- und Polizeibehörden das dienstliche Ersuchen gestellt, daß, wenn irgend wo über die Entwendung einer solchen Uhr eine Anzeige gemacht worden seyn sollte, darüber gefällige Nachricht anher zu geben, wobei man bemerkt, daß dieser Diebstahl höchst wahrscheinlich in dem Monate September v. J. verübt worden seyn könnte.

Haßfurt am 19. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Beschreibung der Uhr

Die Uhr ist klein, von Silber, hat römische Ziffer und ist nur mit dem Stundenzeiger versehen; das Zifferblatt ist weiß, und steht innen die Fabrikzahl 12514. Sie ist zweigehäusig, und das Obergehäus braun lackirt.

Publicandum.

717. (3a) Auf den Antrag eines Gläubigers wird der halbe Hof des Bauern Johann Wolfgang Schmidt zu Haselhof, bestehend aus einem Wohnhause sub Nr. 1, Stadel, Stallung, Backofen, Schorgärtlein, Gras- und Baumgarten, 28 Tagwerk Felder, 8½ Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Huth und 7½ Tagw. Holz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf den

20. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen königl. Landgerichtslokale anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Vernehmung der Bedingungen, Abgabe ihrer Angebote und Gewärtigung des Hinschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen werden.

Das Abschätzungs-Protokoll kann in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden.

Baireuth den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Publicandum.

718. In der Lochner'schen Konkurssache zu Raufenberg wird auf Antrag der Gläubiger neuerlicher Termin zum Verkaufe des bereits früher beschriebenen Lochnerschen Anwesens zu Raufenberg auf

10. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

in loco Hochstall angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Hollfeld am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

719. Die sämmtlichen nachstehenden ärarialischen Besitzungen, als:

1) 1/16 Tagw. Krautbeet im innern Moos,
2) 1/8 " " allda,
3) 1/8 " " "
4) 1/8 " " "
5) 1/8 " " "

sämmtlich bei Kipfenberg liegend, dann

6) 1 Tagw. 40 Decim. Amtsknechtsacker sammt Hopfengartl in Hirschberg,
7) die Thorwarts-Wohnung in Hirschberg, und
8) das Weidrecht,
   a) in der Gemeindeflur Berletzhausen in den herzoglichen Waldungen Hörl, Birkenschlag, Altholz, Meierschlag, Richert, Haslach und Fellerleithen,
   b) in der Erkeringer Flur auf den Gemeindeplätzen Osinger, Schlößlleite bis zur Euerwanger Mühle, auf der Schellenburg, gegen Verabreichung von 3 kr. pr. Stück jährlich,

von denen sich der Pacht theils mit Schluß des Jahres 1834 bereits geendiget, oder im Laufe des Jahres 1835 endigen wird, — werden in Folge höchster Regierungs-Entschließung dem Verkaufe ausgesetzt, und wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, anderweit verpachtet.

Zum Verkaufe obengenannter Realitäten wird Termin auf

Donnerstag den 12. März l. Js.

Vormittags 8 — 12 Uhr, und eventuell zu deren Verpachtung derselbe Tag Nachmittags von 2 — 6 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei anberaumt.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige oder dem unterzeichneten Rentamte nicht hinlänglich bekannte Kaufsliebhaber vor dem Beginne der Lizitation sich über Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Verkauf geschieht übrigens nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Reggsbl. Seite 1577), und haben die Käufer auch die Verkaufs- und Perzeptionskosten allein zu übernehmen.

Kipfenberg den 20. Februar 1835.

Königliches Rentamt.

Schönauer, Rentbeamter.

Ediktalladung.

720. (3a) Joh. Ludwig Rößner, geboren zu Kitzingen unterm 22. Januar 1777, ist in dem Jahre 1794 oder 1795 von hier weg und als Büttnersgeselle auf die Wanderschaft angeblich nach Frankreich gegangen, derselbe hat in dem ganzen Zwischenraume bis hieher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird daher dieser Johann Ludwig Rößner oder seine allenfallsigen Leibes- und Testaments-Erben hiemit geladen,

in einem halben Jahre

vom Tage der Einrückung dieser Ladung dahier zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, und das dermals in beiläufig 200 fl. bestehende Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt; und das Vermögen den bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution und eigenthümlich wird überlassen werden.

Kitzingen am Main im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

721. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Söldengut des Webermeisters Andreas Walther zu Zettlitz dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Gütlein besteht aus einem Wohnhaus Nr. 26, einstöckig, nebst einem dabei befindlichen 6 □Ruthen großen Gärtlein, gerichtlich auf 260 fl. geschätzt.

Verkaufs-Termin wird auf

Donnerstag den 19. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze angesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Berneck am 21. Februar 1835.

Königliches Landgericht Gefrees.

Landgraf.

Bekanntmachung.

722. Zu der Original-Urkunde dd. 3. November 1640 pr. 5300 fl. Bundes-Kapital beim ehemaligen landschaftlichen Schulden-Ablösungs-Werk laut Catast. Fol. 265 ist der letzte Transport dd. 8. Juni 1660 auf die Gotteshäuser Gerichts Mindelheim zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen Frist von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls die gedachte Urkunde für ungiltig und kraftlos erklärt werden würde.

Mindelheim am 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mindelheim.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

723. Alle Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Leinweber Kaspar Wahl zu Memlos müßen am

Montag den 23. März d. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der nichterscheinende Gläubiger mit dem von den Hypotheken-Gläubigern bereits gestellten Antrage der Hinlassung der versteigerten Hütte um das Meistgebot zu 715 fl. und des Verzichtes auf das unbedeutende Mobiliare sowie dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger als einverstanden angesehen, und jedenfalls bei Bestimmung des Verfahrens unberücksichtigt bleiben wird.

Weyhers den 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

724. (3a) Der Hofzimmermeister Johann Andreas Kleber dahier ist gestorben, und hat über seinen Nachlaß in einem Testamente verfügt.

Auf Antrag der darin eingesetzten Erben werden Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des genannten Hofzimmermeisters Kleber machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 26. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschafts-Sache nach dem In-

halte der vorliegenden testamentarischen Disposition des Verlebten werden behandelt werden.

Zugleich wird auch denjenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgegeben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht auszuliefern.

Aschaffenburg den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

725. In dem rechtskräftigen Testamente des verstorbenen Joseph Marx von Diebach sind,

a) den Verwandten seines verlebten Vaters Kaspar Marx von Diebach 500 fl.,
b) den Verwandten seiner verlebten Mutter Barbara, geb. Hart von Diebach 500 fl.,
c) den Verwandten seiner verstorbenen Ehefrau Maria Barbara, geb. Koch von Diebach 500 fl.

ohne Beschränkung auf Verwandschaftsgrade als Legat bestimmt.

Wer daher an dieses Legat rechtliche Ansprüche machen will, hat sich

Montag den 1. Juni d. Js.

bei dem Gerichte dahier um so gewisser zu melden und über die Verwandschaft auszuweisen, als die Vertheilung dieser Legate unter die sich an der oben bestimmten Tagsfahrt anmeldenden und legitimirenden Verwandten ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden vollzogen wird.

Hammelburg den 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Element, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

726. Alle jene, welche an der Verlassenschaft des zu Sulzdorf verlebten ledigen Caspar Schoder eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Dienstag den 24. März l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Präjudize anher vorbeschieden, daß sie ansonsten bei Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben werden.

Hofheim am 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landrichter.

Gotty.

Bekanntmachung.

729. (2a) Montag den 9. dieß Morgens 10 Uhr wird auf der hiesigen königlichen Halle eine sehr große Quantität abgewürdigter Papiere unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert.

München den 3. März 1835.

Königliche
General-Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

Norz.

del Degano, Cont.

Bekanntmachung.

730. Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau im Rheinkreise, vom 15. Januar 1835, wurde auf Ansuchen der Präsumtiv-Erben des im Jahre 1811 in französische Militärdienste getretenen Georg Peter Hengen von Rülzheim, verordnet, daß die Abwesenheit des Letztern durch ein contradictorisch mit der k. Staatsbehörde abzuhaltendes Zeugenverhör constatirt werden soll.

Landau den 23. Februar 1835.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben
Mahla.

Privat-Anzeigen.

(i) Offene Stellen.

2 Brennerei-Verwalter

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen, mit 3 und 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantième, freie Wohnung, Station oder Deputat, nachgewiesen erhalten durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(κ) Offene Stellen.

3 Hauslehrer,

welche durch glaubwürdige Zeugnisse ihren moralischen Lebenswandel nachzuweisen im Stande sind, und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können recht vortheilhafte Engagements, welche ausser freiem Tisch und Wohnung, noch ein jährl. Gehalt bis zur Höhe von 400 Rthlr. gewähren, nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 19.** 7. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Einladung.

735. Am Montag den 16. d. beginnen dahier an der chirurgischen Schule die Approbationsprüfungen Morgens 8 Uhr, und werden täglich bis 12 Uhr fortgesetzt.

Das ärztliche Publikum und alle Diejenigen, welche Interesse daran nehmen, werden dazu ergebenst eingeladen.

Landshut den 2. März 1835.

Dr. Ulsamer,
Professor und z. Z. Direktor der chirurgischen Schule.

Bekanntmachung.

553. (3c) Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Bauern Nikolaus Albert zu Tiefenstockheim und zwar

1) ein Bauerngut Nr. 12 zu Tiefenstockheim sammt Ein- und Zugehörungen, B. Nr. 2017, taxirt auf 4250 fl.,
2) ½ Morg. 39½ Ruthen Amtsacker am Seelein, Kat. Nr. 2018, taxirt auf 80 fl.,
3) 1½ Morg. Acker am hohen Zorn, K. Nr. 2019, taxirt auf 120 fl.,
4) ½ Morg. Acker am Ziegler, taxirt auf 60 fl., Kat. Nr. 2020,
5) ½ Morg. Acker am Kitzinger Weg, Kat. Nr. 2021, taxirt 50 fl.,
6) ¼ Morg. 3 Ruthen Acker am Kitzinger Weg, Kat. Nr. 2022, taxirt auf 40 fl.,
7) 1½ Morg. Acker am Gereuth, Kat. Nr. 2023, taxirt auf 140 fl.,
8) 1¼ Morg. 21½ Ruthen Amtsacker an der Issigheimer Markung, Kat. Nr. 2024, taxirt auf 100 fl.,
9) ½ Morg. 12 Rthn. Acker auf der Lerchen, Kat. Nr. 2025, taxirt auf 40 fl.,
10) ½ Morg. 12 Rthn. Acker am Herrnsheimer Berg, Kat. Nr. 2026, taxirt auf 40 fl.,
11) ½ Morg. 48 Ruthen Acker am Seinsheimer Weg, Kat. Nr. 2027, taxirt auf 50 fl.,
12) ½ Morg. Acker jezt Weinberg im Steinbruch, Kat. Nr. 2028, taxirt auf 70 fl.,
13) 1 Morg. 11 Ruthen Weinberg im Grund, Kat. Nr. 2029, taxirt auf 100 fl.,
14) 2½ Morg. Buschholz in der Pfannen, Kat. Nr. 2030, taxirt auf 200 fl.,
15) ¼ Morg. Krautfeld beim Tannenbuck, Kat. Nr. 2031, taxirt auf 15 fl.,
16) 1 Rthn. jährl. Laubholz aus dem Gemeinde-Walde Kat. Nr. 3342, taxirt auf 50 fl.,
17) 1 Morg. 28 Rthn. Acker ober dem Steig zwischen beiden Wegen, Kat. Nr. 3579, taxirt auf 60 fl.,
18) 1½ Morg. 13 Rthn. Acker ober dem Seelein, Kat. Nr. 3586, taxirt auf 50 fl.,
19) 6½ Morg. Acker auf der Lerchen, Kat. Nr. 3590, taxirt auf 550 fl.,
20) 1 Morg. an 4½ Morgen 9 Ruthen Acker an der rothen Leiten, Kat. Nr. 2275a, taxirt auf 100 fl.,
21) 1 Morg. Acker allda an eben demselben Grundstück, Kat. Nr. 2275b, taxirt auf 100 fl.,
22) 1 Morg. Acker allda an eben diesem Grundstücke, Kat. Nr. 2275c, taxirt auf 100 fl.,
23) 1½ Morg. 9 Rthn. Acker an eben diesem Grundstücke, Kat. Nr. 2275d, taxirt auf 100 fl.,
24) 1½ Morg. 6 Rthn. Acker, als die Hälfte von 2½ Morg. 13 Rthn. am Herrnsheimer Berg, Kat. Nr. 2275a, taxirt auf 80 fl.,

25) 1¼ Morg. 6 Rthn. Acker allda, als die andere Hälfte von 2½ Morg. 13 Rthn. Acker, Kat. Nr. 2275f, taxirt auf 80 fl.,
26) ¼ Morg. 38 Rthn. Wiesen an der Gumpertsmühle, Kat. Nr. 2277, taxirt auf 50 fl.,
27) 2 Ruthen jährlich Holzrecht aus dem Gemeinde-Walde, Kat. Nr. 2335s, taxirt auf 100 fl.,
28) 1½ Ruthen jährlich Holzrecht aus dem Gemeindehübner Holz, Kat. Nr. 2386t, taxirt auf 75 fl.,
29) 1¼ Morg. 44 Rthn. Acker an der Umwander, Kat. Nr. 4511, taxirt auf 40 fl.,
30) ⅜ Morg. 15 Rthn. Acker im Grund unter den Weinbergen, Kat. Nr. 2248o, taxirt auf 40 fl.,
31) ¼ Morg. Acker im Grund unter den Weinbergen, Kat. Nr. 2248p, taxirt auf 20 fl.,

Dienstag den 17. März l. Js.
Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle zu Tiefenstockheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart 23. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

275. (3c) Die ledige Dienstmagd Johanne Jakobine Remlinger von Hohenaltheim ist dahier mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Ihre beiden abwesenden Brüder Johann Christian und Johann Jakob Remlinger oder deren allenfallsige Deszendenz werden aufgefordert,

binnen 60 Tagen von heute an gerechnet

bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles der Testaments-Anerkennung dahier sich zu melden.

Augsburg am 20. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Feichter.

Ediktal-Citation.

93. (3c) Nachbenannte Pflegbefohlene

a) Franz Xaver Schwamm, geboren am 2. April 1781 zu Ammerbach,
b) Johann Georg Fackler, geboren am 9. April 1791 zu Ammerbacherkreuth,
c) Joseph Fackler, geboren am 4. April 1788 zu Ammerbacherkreuth,

haben im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, sind in der Liste als vermißt abgeschrieben worden, und haben seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag der Curatoren und nächsten Verwandten dieser Verschollenen werden dieselben oder ihre allenfallsige Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen sich

binnen zwei Monaten

dahier einzufinden, und ihr Vermögen, welches bei dem Schwamm in . . . . . 609 fl. 15 kr.
und bei den Gebrüdern Fackler in 2300 fl. — kr.
elterliches Vermögen nebst zwei und
zwanzigjährigen Zinsen daraus und 10 fl. — kr.
Erbgut besteht, in Empfang zu nehmen, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten, welche sich in dieser Eigenschaft legitimiren werden, zuerkannt, und gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim am 6. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

672. (2b) Der im Orte Seuferts für die durchgehende Rhönstraße nothwendig gefundene Bau einer neuen steinernen Brücke wird

Donnerstag den 12. März d. Js.
früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Seuferts von unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wozu man streichlustige Sachverständige mit dem Bemerken einladet, daß die Strichbedingnisse vor dem Beginne des Striches den Streichern werden eröffnet werden.

Hilders am 21. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
J. A. Emmert, Landrichter.
Breitung.

Bekanntmachung.

678. (2b) Das Haus des Georg und der Barbara Hartl, Bierwirthseheleute Nr. 4 an der Herrenstraße, mit 18,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dann mit 10,000 fl. Ewiggeld- und 6000 fl. Hypothekkapitalien belastet, wird auf Andringen des Hypothek-Gläubigers auf

Montag den 16. März d. Js.
Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Am 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

27. (3c) Den Hintersassen des Adelich von Fallot Gemeinerschen Patrimonialgerichts Mariakirchen sind über nachstehende Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des genannten Patrimonialgerichts wird daher der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Landgerichte vorzulegen, widrigen Falls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Nummer.	Schuldgattung.	Kataster-Nro.	Kapitals-Grösse fl.	kr.	Urkunden Tag	Monat	Jahr	Zinsfuß.
	Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796							
1	für die Unterthanen der ehemaligen Hofmark Mariakirchen	642/12	115	50	23.	Dezember	1796	4 pCt.
2	für dieselbe	331	266	15	25.	August	1796	4 pCt.

Akt. den 29. December 1834.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rotthammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

636. (3e) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Färbersfrau Regina Zierer Nr. 1 am Hebammengäßchen, welches zum Theil gemauert, zu ebener Erde und eine Stiege hoch ist, im Hofe eine Färber-Mang hat,

Donnerstag den 2. April d. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß bezeichnetes Haus zufolge gerichtlich erhobener Schätzung vom 4. Februar d. Js. einen Werth von 3000 fl. habe.

Den 19. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Dätzl.

Bekanntmachung.

695. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Maria Doll, Taferwirths-Eheleute zu Eurasburg, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmal zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses zur Gutsherrschaft Eurasburg mit Leibgedinggrundbaren Anwesen besteht

1) aus dem zweigädigen, ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohn- und Wirthshause, einem halbgemauerten mit Scharschindeln gedeckten Oekonomiegebäude und einem hölzernen Heustadel;
2) aus einem Hausgarten zu beiläufig 1 Tagw. und aus 15 Tagw. 29 Dezim. Aecker und Wiese.

Ferner gehören zu dem Anwesen:

a) 16 Tagw. 98 Dezim. Aecker und Wiesen mit Leibrecht zum königl. Rentamte Wolfratshausen grundbar;
b) 7 Tagw. 39 Dezim. ludeigene Gemeindstheile.

Auf dem Anwesen ruhen in realer Eigenschaft eine Taferwirths-, Metzgers- und Bäckersgerechtsame, auch erhält der jeweilige Besitzer des Anwesens jährlich von der Gutsherrschaft Eurasburg 36 Klftr. Brennholz und Bauholz, nach Nothdurft im durchschnittlichen jährlichen Anschlage von 3 Stämmen.

Das Anwesen ist (mit Ausschluß der Mobiliarschaft) gerichtlich auf

3198 fl. 3 kr.

bewerthet.

Zur Aufnahme des Kaufanbots im diesseitigen Gerichtslokale wird Tagsfahrt wiederholt auf

Dienstag den 24. März l. Js.

anberaumt, zu welcher Kaufslustige hieher eingeladen werden.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten kann bei diesseitigem Gerichte Aufschluß ertheilt werden.

Dem unterfertigtem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

697. (3b) Leonhard Glück von Theilheim hat sein sämmtliches Grundvermögen auf Zielfristen veräußert, und soll der Erlös zur Befriedigung seiner Gläubiger, in so weit jener zureicht, verwendet, der Rest der Schulden aber durch Zuschuß eines aufzunehmenden Capitals auf sein annoch besitzendes Wohnhaus getilgt werden.

Diesemnach wurde zufolge gestellten Antrages des Schuldners Tagfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Liquidstellung der Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den abgehaltenen Güterstrich festgesetzt, wozu jene unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden werden, daß im Nichterscheinungsfalle der dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger bei diesem Debitwesen nicht berücksichtiget, der bekannte aber als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger erachtet werden wird.

Würzburg den 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Wolf.

Bekanntmachung.

724. (3b) Der Hofzimmermeister Johann Andreas Kleber dahier ist gestorben, und hat über seinen Nachlaß in einem Testamente verfügt.

Auf Antrag der darin eingesetzten Erben werden Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des genannten Hofzimmermeisters Kleber machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 26. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschafts-Sache nach dem Inhalte der vorliegenden testamentarischen Disposition des Verlebten werden behandelt werden.

Zugleich wird auch denjenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgegeben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht auszuliefern.

Aschaffenburg den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

729. (2b) Montag den 9. dieß Morgens 10 Uhr wird auf der hiesigen königlichen Halle eine sehr große Quantität abgewürdigter Papiere unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert.

München den 3. März 1835.

Königliche
General-Zoll-Administrations-
Material-Verwaltung.

Norz.

bei Degano, Cont.

Diebstahl.

727. Vor Kurzem wurde dem Christoph Firsching zu Obereuerheim

ein halbes zwilchenes Unterbett, ein barchentes Kopfkissen mit weißleinenen Ueberzügen, im Werthe zu 9 fl. gestohlen.

Spuren, die etwa zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

731. Am 4. dieß Monats starb dahier der Landgerichts-Oberschreiber Lorenz Rosenböck ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Forderungen an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, diese

binnen vier Wochen

hier anzumelden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben zur Vertheilung der Masse an die bekannten Erben geschritten würde.

Traunstein am 25. Februar 1835.

Königliches Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Publikandum.

728. Zum Verkaufe des dem Taglöhner Johann Leonhard Gärner zu Wimmelbach gehörigen neuerbauten Wohnhauses, zur Zeit noch steuerfrei, und blos mit 15 kr. Grundzins zur Gemeinde belastet, geschätzt auf 175 fl. — ist anderweiter Termin auf den

25. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

732. Eine Schuldurkunde vom 4. Jänner 1798 Nr. 1141 zu 752 fl. 55 kr. für die Unterthanen der ehemaligen Herrschaft Ebersberg auf die ehemalige Landschaft als Unterthansanlehen vom Jahre 1796 lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Andrang der Verwaltung des k. Landgerichts-, Schul- und Armenfonds werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte diese Schuldurkunde zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Am 24. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

v. Heydolph.

Bekanntmachung.

733. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Donnerstag den 26. März d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichtes das Haus der Bierwirths-Eheleute Johann und Anna Schauer Nr. 3 im Heiliggeistgäßchen dahier in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, gerichtlich geschätzt auf 18,000 fl. und mit 9000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dann mit 10,200 fl. Ewiggeld- und mit 11,609 fl. 13 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des besagten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

734. Im Wege der amtlichen Hilfsvollstreckung wird nunmehr auf neuerliches Andringen das Anwesen der Xaver Meierbacher'schen Eheleute von Haidhausen Nr. 358 an dem sogenannten Preysing-Garten, welches lndeigen ist, und 0 Tagw. 12 Dezim. faßt, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale unterstellt, und Strichtermin hiezu auf

Mittwoch den 18. März l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dasselbe besteht

a) aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhause mit 4 Wohnungen,
b) Stall und Remise, dann
c) Gärtchen,

und ist unterm 9. Februar d. Js. auf 1750 fl. gewerthet.

Kauf- und Besitzfähige werden hiezu mit dem Anfügen geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au am 9. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Hopf.

Bekanntmachung.

737. Vom 7. bis zum 15. l. M. wurden aus dem Hause des Vorstehers Johann Sendelbach zu Kurbach entwendet:

1) 50 Ellen flächsen Tuch, die Elle im Werthe zu 30 kr. Das Tuch kann nur soweit näher bezeichnet werden, daß es gebleicht und 1½ Ellen breit war;

2) eine einfache Flinte mit 8eckigem Laufe und einem Steinschlosse. Die Garnitur ist von Messing mit Laubwerk und war früher vergoldet.

Das messingene Band, durch welches die Schloßschrauben gehen, hatte die Form eines S.

Der Kolben hinter der Schwanzschraube war früher in schiefer Richtung abgebrochen und wird nur durch eine Schraube zusammengehalten.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 16. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Todt.

Amortisations-Edikt.

736. Da sich binnen des gegebenen Termins kein Eigenthümer für die im Regenkreis-Intelligenzblatte 1834 S. 1554 und 1555, dann im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern pro 1834 S. 1485 bezeichneten den Stiftungen der Stadt Abensberg zugehörigen 2 Urkunden gemeldet hat, so werden diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Abensberg den 25. Februar 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.
Liet. Aschenbrenner, Lbchtr.

Bekanntmachung.

738. Das
Königliche Landgericht Neustadt a./S.
bestimmt

in Debitsachen
des
Wittwers Ernst Heid zu
Wargolshausen

Tagfahrt zur Veräusserung des gesammten Grundvermögens an Haus, Artfeldern und Wiesen, taxirt auf 511 fl. 20 kr.

Montag den 23. März früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wargolshausen, wozu man die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß an dieser Tagfahrt zugleich der gerichtliche Hinschlag erfolge.

Neustadt a./S. den 27. Februar 1835.

Bacher, Landrichter.

Still.

Gläubiger-Ladung.

739. Burkard Engel, Schmiedmeister von Arnstein, dermalen zu Gramschatz, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich allenfalls mit denselben arrangiren zu können, es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher gegen jenen bestehenden Forderungen sofort zur Festsetzung des ferneren Verfahrens auf

Montag den 16. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als sich dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen anschließend angesehen werden.

Arnstein am 16. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

740. Auf Antrag des Wirths Heinrich Uhl und dessen Ehefrau Margaretha zu Obbach ist zur Consignation deren Passivstandes, sofort, wo möglich, zur Beziehung eines Ständungsvertrags Tagfahrt auf

Montag den 23. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet; nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit bestimmt sich das weitere Verfahren, und werden die nichterscheinenden Gläubiger in einen etwa zu Stande kommenden Ständungsvertrag zustimmend erachtet.

Werneck am 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

741. In der Drittheilungssache der Peter Roths Wittwe, Anna Maria, von Oberndorf, ist Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf

Montag den 16. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden, daß er bei Erledigung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werde.

Rothenfels am 18. Februar 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Todt.

Bekanntmachung.

742. In Gantsache des inzwischen verlebten Bauer Georg Blomenhofer zu Heng ist das gefällte Haupt- und Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen zur allgemeinen Kunde an die Gerichtstafel angeschlagen worden

was hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Neumarkt den 25. Februar 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Göckel.

Bekanntmachung.

743. In Sache des Nikolaus Krapf, jüngster von Altbessingen gegen Georg Krapf, jung, Wittwer von da — Schuldforderungen betr. — wird im Wege der Hilfsvollstreckung ein großer Theil des Grundvermögens des Imploranten am

Montag den 30. März d. Js.

früh 10 Uhr

im Gemeindehause zu Altbessingen nach den Vorschriften der Exekutionsordnung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Arnstein am 26. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Mahlmeister.

Bekanntmachung.

744. Jakob Scherg, Sohn des Joseph Scherg von Hasenlohr, wird als Soldat aus dem Feldzuge gegen Rußland seit dem Jahre 1810 oder 1811 vermißt. Aus seiner älterlichen Verlassenschaft ist ihm ein Vermögen von beiläufig 185 fl. — angefallen.

Er oder seine Leibeserben werden aufgefordert, bis

zum 16. Mai d. Js.

sich dahier zu melden, ausserdem wird der erwähnte Erbtheil seinen Geschwistern in Hasenlohr ausgehändigt.

Zugleich wird zur Anmeldung der Forderungen an die Verlassenschaft des Joseph, so wie des Sohnes Jakob Scherg, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. März d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Die nicht angemeldete Forderung wird bei Erledigung der Verlassenschaft und Ausantwortung des Vermögens nicht weiter berücksichtiget.

Rothenfels am 10. Februar 1835.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Brückner.

Bekanntmachung.

745. (Baron von Duprel'sche Gant betr.)

Auf Antrag derjenigen noch unbefriedigten Gläubiger, denen nach in dieser Gantsache vorliegendem Vergleiche der Gantmassa-Rest zur Vertheilung pro rata überlassen worden ist, werden die zu dieser Massa gehörigen Activa und dahier deponirten Papiere, bestehend aus einer kaiserlich königlichen Hofkammer-Obligation zu 500 fl. — einem Einlösungsschein und mehreren auf nicht unbedeutende Summen lautende Obligationen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und es wird deßhalb zur Versteigerung dieser Papiere im Ganzen auf

Montag den 13. April l. Js.

Termin angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die zu versteigernden Papiere in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden können.

Amberg den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Kollner.

Verschollenheits-Erklärung.

746. Nachdem sich Christant Gasteiger, Bauerssohn von Obersimbach, und seiner Profession ein Metzger, auf diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 21. Mai 1834 weder selbst, noch ein allenfallsiger Descendent von ihm dahier angemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt.

Am 1. Februar 1835.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

748. In Wege der Hilfsvollstreckung gegen Simon Bayer von Stierhöfstetten wird ein geschlossenes Bauerngut desselben, bestehend in einem Wohnhause Nr. 26, mit Scheuer, Stallung, Holzremiße, Sommergarten und Hausgarten, 9½ Morgen 30 Ruthen Wiesen und 46 Morgen 20 Ruthen Artfeld, dann an walzenden Grundstücken eine Scheuer, 4¾ Morgen Wiesen, 21 Morgen Artfeld, ein Gemeindeholzrecht und 7 Morgen Wald, das Küttenholz,

Mittwoch den 1. April l. Js.

früh 9 Uhr

im Wirthshause des Albrecht Stier zu Stierhöfstetten nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen. Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke kann bis dahin täglich beim Landgerichte und beim Gemeindevorsteher zu Stierhöfstetten eingesehen werden.

Nach dem Immobilienstriche wird auch das dem Simon Bayer gehörige Vieh, nemlich: 9 Schafe, 4

Ochsen, 1 Stier, 2 Kühe, 2 Jährlinge, 2 Schweine, 6 Gänse und 10 Hühner ohne Gewährleistung gegen baare Bezahlung versteigert.

Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Marktsteft den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

747. Auf Antrag der Emanuel Degginger'schen Kreditorschaft aus Fellheim, werden die Relicten des Joseph Schwarz, ehemaligen Müllers in hiesiger Altstadt, und nachherigen Gutsbesitzers zu Laim andurch gerichtlich aufgefordert, sich

innerhalb 60 Tagen

entweder in Person oder durch einen Mandatar bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, und über die gegen sie als Erben ihres Vaters vorliegende Klage wegen eines ex capite debiti in Anspruch genommenen Erbschafts-Depositums in Erinnerung abzugeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist gegen sie nach §. 6 der Gerichtsordnungsnovelle vom 22. Juli 1819 in contumaciam verfahren werden würde.

Den 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

749. Auf Andringen der Spital-Administration Pattendorf wird das Anwesen des Johann Götz, Gütlers von Jauchshofen, kommenden

3. April 1835
von früh 9 Uhr bis Abends 3 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht:

aus einem gezimmerten Hause, einem besonders stehenden Stadl,
einer Wiese mit Oedung circa 1 Tagw.,
aus 10 Tagwerk Feldgründen,
einem Holztheile ad 5 Tagw.

Dieses Anwesen ist zur benannten Spital-Administration grundzinsbar, und wurde auf 451 fl. geschätzt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Abensberg am 24. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

750. Dem Michael Rohrmaier, Häusler von Bayerberg, wurde am 5. l. Mts. mittels Einbruches ein 2schläfriges Ober- und Unterbett von weiß und blau gestreiftem Federich, und wovon das Unterbett eine weiß werchene Zieche, das Oberbett eine sogenannte Spiegelzieche von weiß und blau gehäuselten Kölnisch hatte, 2 viereckigte Polster von weiß und rothgestreiften Federich und weiß und roth gehäuselte Ueberzüge von Kanafas hatte, 2 weißwerchene Leilacher, wovon das eine zerrissen gewesen, eine Bettzieche von weiß und roth quadrillirten Kanafas, dann 2 Ober- und eine untere Kaffeeschalle, eine Kaffee- und Milchkanne von Porzellain, wovon der Thäter bisher unbekannt ist.

Es werden daher die königl. Behörden um Auskundschaftung der gestohlenen Effekten und Spähverfügung auf den Thäter angegangen, so wie im Entdeckungsfalle um Nachricht.

Mitterfels den 23. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

751. (Das Schuldwesen des Friedrich Lang zu Birkenfeld betr.)

Friedrich Lang von Birkenfeld hat freiwillig Güter veräußert, und will nun auf diesen Erlöß seine Gläubiger einweisen.

Deshalb wird zur Anmeldung der Forderungen, sowie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagsfahrt auf

Freitag den 20. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget werde.

Rothenfels am 25. Februar 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Brückner.

Bekanntmachung.

752. (Die Verlassenschaft des Andreas Schuhmann, Büttners und Wittwers zu Rothenfels betr.)

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des hier verlebten Andreas Schuhmann, Büttners und Wittwers sind

Montag den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Massa dahier anzubringen.

Rothenfels am 14. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Weckert.

Diebstahls-Anzeige.

763. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurden aus dem Wohnhause des Johann Süßalin zu Wasserlosen durch Einbruch eilf Päckchen Rauchtaback, deren jedes ¼ Pfund wog, im Gesammtwerthe zu 49 kr. entwendet. Dieser Taback war aus der Fabrik des Andr. Heinrich Thorbacke, was auf der Verpackung gedruckt stand, und sechs Päckchen führten als Etiquette 3 schwarze Kornähren, die übrigen 5 hatten nebst einem schwarzen Stempel, das Zeichen eines schwarzen Engels.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Euerdorf am 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Weber, Ldg. Akt.

Diez, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

754. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. wurden aus dem Wohnhause des Nikolaus Schlereth zu Greßthal mittelst Einbruches und Einsteigens nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem Tuche mit einem umschlagenen Kragen und zwei Reihen überspannenen Knöpfen, welche in der Mitte kleine Sternchen von Seide haben. Dieser Rock ist in den Aermeln und am Leibe mit weißer Leinwand gefüttert, in den Schößen hat er dunkelblaues Futter von Wollenzeug, und dieses Futter zeigt in einem der Schöße einen kleinen Riß. Es ist der Rock 9 fl. werth;
2) neun Ellen groben ungebleichten flächsenen Tuches, ohne besondere Kennzeichen, 2 fl. 15 kr. werth;
3) ein neuer roth und weiß gewürfelter Bettüberzug von Baumwollen-Zeug, an welchem das untere Blatt aus weißer Leinwand besteht, werth 2 fl. 40 kr.;
4) ein blau und weiß gewürfeltes baumwollenes Halstuch, ringsherum mit blauen und weißen Franzen besetzt, 30 kr. werth;
5) ein angeöhrter alter bayerischer Marienthaler, auf welchem das Marienbild vergoldet, die Vergoldung aber schon sehr abgerieben ist, werth 2 fl. 48 kr.;
6) ein baumwollenes Mannshemd, 3 halbtüchene Mannshemden und ein Kinderhemd, alle diese Hemden mit sogenannten französischen Aermeln, sonst ohne besondere Zeichen, zusammen 4 fl. 45 kr. werth;
7) ein noch ganz guter Mehlsack von Zwillig, auf welchem ein kleines Läppchen von Scharlachtuch geflickt ist, werth 27 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Euerdorf am 28. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weber, Ldg. Akt.

Publicandum.

755. (2a) Nachbeschriebene zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Johann Koch zu Iphofen gehörige Grundstücke

- 2½ Morgen 6 Ruthen Weinberg in der Kalb, Bes. Nr. 409,
- 1¼ Mgn. 33 Ruth. Acker über der Landwehr in der Fischstube, Bes. Nr. 3027,
- ¼ Mgn. 37 Ruth. Weinberg im Kransberg, Bes. Nr. 2430,
- 1½ Mgn. 32 Ruth. Weinberg und ¼ Mgn. Ellern in der vordern Kalb, Bes. Nr. 1359,
- 1⅛ Mgn. 26 Ruth. Acker im Hündlein, B. Nr. 2601,
- ¾ Mgn. 16 Ruth. Acker in der obern Hardt, Bes. Nr. 3029, und
- ¼ Mgn. 30 Ruth. Acker im Flügel, B. Nr. 3056,

werden hiemit wiederholt auf Antrag der Curatoren der minderjährigen Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 21. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Martin Grühnischen Gasthause zu Iphofen anberaumten Verkaufstermine eingeladen.

Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt mit vormundschaftlicher Genehmigung.

Mkt. Bibart den 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

756. In Folge Ausschreibung vom 28. Sptbr. 1833 (allg. Anz. Stück LXXVII. ddto. 5. Oktober 1833 Seite 1322) wird hiemit Philipp Spätelsberger, Bauerssohn von Straß, vermißt seit 1812, für verschollen erklärt, weil bis jetzt über sein Leben keine Kunde einlief, und es wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Laufen am 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

757. Das Gantanwesen des Söldners Anton Deutschenbauer zu Kleinküssendorf wird am

Mittwoch den 18. März Mittags 1 Uhr

in dem Wirthshause zu Kleinküssendorf theilweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause in Riegel gebaut, sammt Stallung und Stadel unter einem Dache, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 4½ Jauchert Ackerfeld und 1¾ Tagwerk Wiesen an verschiedenen Plätzen.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden, desgleichen auch die Kaufsbedingnisse, wobei vorläufig bemerkt wird, daß die Bezahlung der Kaufschillinge in annehmbaren Terminen zu geschehen hat.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage vor der königl. Landgerichts-Commission sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Günzburg am 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

759. (3a) Auf Antrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Chirurgens-Wittwe Friederika Stollberg, wird die auf dem Stollbergischen Hause haftende reale Baadgerechtigkeit auf 3 Jahre am

11. Mai l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet; wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Weissenburg den 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.
v. Fleischmann.

Bekanntmachung.

758. Bei dem allhiesigen Hauptzollamte wurde einer vorgeblichen Maria Aigner, wohnhaft zu Braunau, zwei Stück Halbseidenwaaren, von Auslande eingebracht, abgenommen, worauf dieselbe entlassen wurde.

Da nun aber solche Person auf gepflogene Correspondenz mit dem k. k. österr. Pfleggerichte Braunau, unter solchen Namen gar nicht mehr erfragt werden könne, so werden obige Waaren, als verlassenes Gut betrachtet, wornach der Eigenthümer derselben nach §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert wird

binnen 6 Monaten

sich hierorts anzumelden und zu rechtfertigen, außerdessen nach Umfluß solcher Zeit diese Waaren der Confiscation unterworfen werden.

Sign. am 15. Februar 1835.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.
v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

760. Vom 8. bis 15. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Seglnz

1) ein Weibs-Spenser von dunkelbraunem Azor, mit einem gezackten mit blauem Sammet eingefaßten Kragen,
2) ein Weibsrock von hell- und dunkelblauem dann weißgestreiftem Baumwollenzeuge,

entwendet.

Man macht dieses zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Kleidungsstücke bekannt.

Ochsenfurt am 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

761. Um den Austausch der im Bezirke, der dießgerichtlichen Gemeinde Affaltern liegenden Waldparzelle, Armuth genannt, an das allerhöchste Aerar bewirken zu können, stellte der hiesige Handelsmann Bernhard Zenetti, als Besitzer des bezeichneten Tauschobjektes die Bitte, alle diejenigen, seyen es Individuen oder Corporationen, welche Servitutrechte in der benannten Waldparzelle zu haben vermeinen, zur Liquidirung und Nachweisung derselben edictaliter vorzuladen, und in Gewährung dieser Bitte werden nun alle allenfallsigen Prätendenten von Servitut-Rechten auf die Waldparzelle Armuth hiemit aufgefordert, solche

binnen sechs Wochen

und längstens bis zum

13. April 1835

bei dem unterfertigten königl. Landgerichte um so gewisser anzumelden, als sonst Keiner mit solchen Ansprüchen mehr gehört, und die benannte Waldparzelle für servitutfrei erklärt würde.

Wertingen am 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

762. Am vergangenen Montage den 23. d. M. wurden den beiden ledigen Bauernburschen Anton Spannagel und Inozenz Hauser von Mamendorf mittels Erbrechung ihrer im Pferdstalle des Wirths Mayr von dort aufbewahrten Truchen 2 dunkelblautüchene Janker, woran sich an jedem 28 silberne Sechser-Knöpfe befanden, entwendet.

Die Hälfte dieser Knöpfe waren noch ganz neu, und s. g. Adlerknöpfe d. h. auf den Platten befanden sich Doppeladler, die zwischen den Köpfen eine Krone hatten, ingravirt.

Die andere Hälfte aber war schon älter, und enthielt das Brustbild des höchstseligen Königs Maximilian statt der vordemerkten Doppeladler.

Man macht hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung der Thäter sowohl als der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt.

Bruck den 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Bekanntmachung.

763. Dem Büchsenmachergesellen Xaver Zurschenthaler in Ering wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. nachstehend beschriebene Doppelflinte entwendet.

Man ersucht sowohl auf dieses Gewehr als den bis jezt unbekannten Thäter Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt machen zu wollen.

Das entwendete Doppelgewehr hat eine messingene Garnitur, damascirte Läufe, halbrunde Knallfeuerschlösser, an dem Ende der beiden Schwanzschrauben befinden sich zwei messingene Blättchen, der Tragriemen, welcher sich an diesem Gewehr befindet, ist von braunen Leder. Der Werth dieses Gewehrs 55 fl.

Simbach am Inn den 28. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

764. In der Stadt Nürnberg ist dermalen eine zweite Lottokollekte erledigt. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich hierum nur Zivil- oder Militär-Quieszenten oder Pensionisten bewerben können, welche binnen 14 Tagen ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Bezüge aus Staatskassen, diesorts einzureichen haben.

München am 4. März 1835.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen.-Administrator.
Wühr.

Ediktal-Citation.

765. (2a) Verlassenschaft der Theres Leis von Polling betr.)

Die beiden Brüder

1) Joseph Leis von Polling, welcher am 22. Mai 1810 bei dem königl. bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen, am 13. August 1810 aber desertirt ist,
2) Michael Leis von da, welcher am 1. Jänner 1813 bei dem königl. 1ten Linien-Infanterie-Regimente als vermißt in den Listen abgeführt worden ist,

sind seitdem nicht mehr in ihre Heimath zurückgekehrt.

Es werden demnach diese beiden oder ihre etwaigen ehelichen Descendenten aufgefordert,

binnen einem halben Jahre

über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort bestimmte Aufklärung anher zu geben, ausserdem das sie aus ihrer Eltern Verlassenschaft treffende Vermögen an die übrigen Interessenten gegen Caution ausgehändigt werden müßte.

Sign. am 4. März 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königl. Landrichter
Roll.

766. (2a) Vom
Königlichen Landgericht Münchberg

wird auf den Antrag mehrerer Hypothekgläubiger das dem Bauern Johann Georg Wendler zu Wullmersreuth zugehörige unter Hs.Nr. 13, Bes. Nr. 303 gelegene und aus einem Drittelhof und dem sogenannten allodifizirten Erb bestehende, auf 5305 fl. — geschätzte Anwesen, neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

28. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

nach dem angestellten Antrage in loco Wullmersreuth anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß das Taxations Protokoll, dann die nähere Beschreibung des Gutes nebst dem Verzeichniß der Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Münchberg am 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2793. (6f) Der Müllerssohn Johann Friedrich von Trumsdorf, geboren am 15. Jänner 1782, hat sich im Jahre 1799 aus seinem älterlichen Wohnhause entfernt, ist in kaiserl. königl. österreichische Militärdienste getreten, und hat von seinem Leben oder Aufenthalt seit länger als 30 Jahren keine Nachricht gegeben.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird der gedachte Johann Friedrich oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch vorgeladen,

innerhalb 9 Monaten

und längstens bis zum

18. May 1835

vor dem unterfertigten Landgerichte sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an diejenigen, welche hiezu nach der gesetzlichen Erbfolge berufen sind, ausgehändigt werden wird.

Hollfeld am 10. Juni 1834.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Koser.

Edictalladung.

4153. (3b) Der Pflegschaftsmasse für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Irren-Instituts-Oekonoms Schuller von Giesing, ist die Urkunde vom 1. Oktober 1824 über ein bei der Leichenbeerdigungsanstalt der kgl. Haupt- und Residenzstadt München zu 5 pCt. verzinsliches angelegtes Aktiv-Kapital zu eintausend Gulden zu Verlust gegangen, welches auf die Leichenackergefälle, dann auf die Rentenüberschüsse der Kultusstiftungen und subsidiär auf das ganze Vermögen der Commune München versichert worden ist.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten

um so gewisser bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als dieselbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Au den 30. September 1834.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Hopf.

Ediktalladung.

72. (3c) Joseph Wimmer, Zimmermannssohn von Grimbach, hat im Jahre 1812 als Gemeiner bei dem damaligen k. bayer. Jägerbataillon den rußischen Feldzug mitgemacht, und seit dieser Zeit nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird nun derselbe hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

von seinem dermaligen Aufenthalte um so gewisser Nachricht anher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution würde verabfolgt werden.

Mühldorf den 5. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

(λ) Offene Stelle.

1 Actuarius,

welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes mit hohem Gehalte verbundenes Engagement nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(μ) Offene Stellen.

2 Landwirthschafterinen

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben, und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80—100 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten, durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 20.** 11. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

66. (3b) Da die Obligationen nachstehender bei der Schwazer Kreditkassa in Tyrol angelegten Stiftungskapitalien

a) für die 3 Heiligen Kapelle zu Heimenkirch ddto. 21. November 1788 Nr. 1523 pr. 50 fl. W. W. oder 60 fl. R. W. — ddto. 30. Dezember 1788 Nr. 1772 pr. 83 fl. 20 kr. W. W. oder 100 fl. R. W. — ddto. 1. März 1789 Nr. 570 pr. 125 fl. W. W. oder 150 fl. R. W. — ddto. 16. April 1789 Nr. 1918 pr. 60 fl. W. W. oder 72 fl. R. W.;

b) für die Muttergottes-Kapelle Weiler ddto. 1. März 1789 Nr. 1521 pr. 50 fl. W. W. oder 60 fl. R. W., und

c) für die St. Sebastians-Kapelle dahier ddto. 16. April 1789 Nr. 1916 pr. 55 fl. W. W. oder 66 fl. R. W.

nicht mehr aufgefunden werden können, so werden in Gemäßheit eines Regierungs Rescripts vom 22. November h. Js. diejenigen, welche auf diese Kapitalien ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben hiemit öffentlich vorgeladen.

Weiler am 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

435. (3c) Die zur Nachlaßmasse des Kaufmanns Felix Schneider dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein in der obern Stadt dahier gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Schupfe, Hofrecht und Schorgärtlein, sammt allen Ein- und Zubehörungen, welche unter andern in einem großen gewölbten Weinkeller, einem dergleichen Erdäpfelkeller, einem gewölbten Kramladen und verschiedenen heizbaren Zimmern mit Küchen und Nebenzimmern zur ebenen Erde, dann im ersten und 2ten Stock bestehen, Bes. Nr 107, dann das hiezu gehörige Waldrecht auf eine Klafter Holz, Bes. Nr. 109, um 4250 fl. gewürdigt;

2) die Hälfte von 1½ Tagwerk das Jonasfeld im krummen Gäßlein, Bes. Nr. 560, geschätzt auf 200 fl.

3) 1 Tagwerk Feld ansm Kreuzberg, Bes. Nr. 257 und 258, taxirt um 250 fl.

4) 1¼ Tagwerk Feld der Poppenacker, nebst einem Wiesflecklein im krummen Gäßlein, Bes. Nr. 259 und 259½, taxirt um 300 fl.

5) 1¾ Tagwerk Wiesen beim Schlegelein, Bes. Nr. 261, geschätzt für 300 fl.

6) ¾ Tagwerk Wiesen in der Pulschinz, um 150 fl. gewürdigt,

7) 1½ Tagwerk Wiese, die Kodmannswiese, Bes. Nr. 563, um 200 fl. eingewerther, endlich

8) ein Felsenkeller am Kreuzberg, 25 fl.

werden auf den gestellten Antrag des Vormunds der Felix Schneiderischen Relikten und nach eingeholter höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hierdurch eingeladen, in dem auf den

30. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Verkaufstermin im hiesig königl. Landgerichte sich einzufinden, und ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten, und es muß jedoch die aufgenommene Taxe dieser Grundstücke wenigstens um ein Drittheil überstiegen werden.

Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxation selbst können täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit aus den Akten hiesiger Registratur ersehen werden.

Münchberg am 2. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Subhastations-Patent.

706. (3b) Die zur Alexander Weidnerischen Concurssache von Dietfurth gehörigen Mo- und Immobilien werden nach Antrag der Gläubiger am

30. März Vormittags 10 Uhr

im Heimbucherischen Wirthshause zu Dietfurth an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Mobilien betreffend, so bestehen solche namentlich in verschiedenen Hausgeräthschaften, die Immobilien aber anbelangend, so sind solche

1) das Wohnhaus Nr. 53 zunächst an dem Posthause zu Dietfurth liegend, mit dazu gehöriger Scheune, Waschküche, Keller, Schweinstall, Hofraum und Brunnen, Gärtchen vor dem Haus, ½ Tagwerk Riedwiesen, Gemeindetheil, 2 Krautbeet, 2 Gemeindetheilen auf dem Weidstein, dem Gemeinderecht und der Gemeindenutzung,
2) ein Haus mit Anbau ganz nahe an Dietfurth an der Landstraße auf dem ebenfalls zur Masse gehörigen ½ Morgen Acker auf dem Weidstein stehend, welche bis jetzt zur Steingutsfabrikation benützt worden sind,
3) ½ Morgen Acker im Dorffeld am hohen Stein,
4) ½ Morgen Acker in der Kazelleiten,
5) ¼ Morgen Acker am hohen Stein,
6) ¼ Morgen Garten, das Hopfengärtlein genannt,

Man ladet zahlungs- und besitzfähige Personen zu besagtem Termin hiemit ein, und bemerkt dabei, daß die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden abgegeben werden, rücksichtlich der Immobilien aber der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim am 16. Februar 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Hofmann.

Ediktalladung.

707. (3b) Nachdem durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 16. November, publ. 12. Dezember v. Js. die bereits unterm 20.-Februar 1833 beschlossene Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Alexander Weidner von Dietfurth lediglich bestätigt worden, und die am 12. dieß auf besondern Antrag eines Interessenten nochmals versuchte gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten nicht zu Stande gekommen ist, so werden hierauf die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1. April l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Mai l. Js.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Repliken auf
den 15. Mai l. Js.,
für die Dupliken auf
den 1. Juni l. Js.,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Dagegen werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe doppelter Leistung, aber mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Soviel das inventirte Vermögen betrifft, so besteht solches in 1714 fl. 22 kr., die angezeigten Schulden aber 4625 fl. 26½ kr., worunter beiläufig 4186 fl. 30 kr. bevorzugte Posten sich befinden.

Pappenheim am 16. Februar 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Hofmann.

Publicandum.

717. (3b) Auf den Antrag eines Gläubigers wird der halbe Hof des Bauern Johann Wolfgang Schmidt zu Haselhof, bestehend aus einem Wohnhause sub Nr. 1, Stadel, Stallung, Backofen, Schorgärtlein, Gras- und Baumgarten, 28 Tagwerk Felder, 8½ Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Huth und 7½ Tagw. Holz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf den

20. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen königl. Landgerichtslokale anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Vernehmung der Bedingungen, Abgabe ihrer Angebote und Gewärtigung des Hinschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen werden.

Das Abschätzungs-Protokoll kann in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden.

Baireuth den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

697. (3c) Leonhard Glück von Theilheim hat sein sämmtliches Grundvermögen auf Zielfristen veräußert, und soll der Erlös zur Befriedigung seiner Gläubiger, in so weit jener zureicht, verwendet, der Rest der Schulden aber durch Zuschuß eines aufzunehmenden Capitals auf sein annoch besitzendes Wohnhaus getilgt werden.

Diesemnach wurde zufolge gestellten Antrages des Schuldners Tagfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Liquidstellung der Passiven und Vernehmung der Gläubiger über den abgehaltenen Güterstrich festgesetzt, wozu jene unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden werden, daß im Nichterscheinungsfalle der dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger bei diesem Debitwesen nicht berücksichtiget, der bekannte aber als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger erachtet werden wird.

Würzburg den 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Wolf.

Bekanntmachung.

733. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Donnerstag den 26. März d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

auf dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichtes das Haus der Bierwirths-Ehleute Johann und Anna Schauer Nr. 3 im Heiliggeistgäßchen dahier in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, gerichtlich geschätzt auf 18,000 fl. und mit 9000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dann mit 10,200 fl. Ewiggeld- und mit 11,609 fl. 13 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des besagten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

724. (3c) Der Hofzimmermeister Johann Andreas Kleber dahier ist gestorben, und hat über seinen Nachlaß in einem Testamente verfügt.

Auf Antrag der darin eingesetzten Erben werden Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse des genannten Hofzimmermeisters Kleber machen wollen, hiemit aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 26. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschafts-Sache nach dem Inhalte der vorliegenden testamentarischen Disposition des Verlebten werden behandelt werden.

Zugleich wird auch denjenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Erblassers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgegeben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht auszuliefern.

Aschaffenburg den 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Ediktal-Citation.

765. (2b) Verlassenschaft der Theres Leis von Polling betr.)

Die beiden Brüder

1) Joseph Leis von Polling, welcher am 22. Mai 1810 bei dem königl. bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regimente zugegangen, am 13. August 1810 aber desertirt ist,
2) Michael Leis von da, welcher am 1. Jänner 1813 bei dem königl. 1ten Linien-Infanterie Regimente als vermißt in den Listen abgeführt worden ist,

sind seitdem nicht mehr in ihre Heimath zurückgekehrt.

Es werden demnach diese beiden oder ihre etwaigen ehelichen Descendenten aufgefordert,

binnen einem halben Jahre

über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort bestimmte Aufklärung anher zu geben, ausserdem das sie aus ihrer Eltern Verlassenschaft treffende Vermögen an die übrigen Interessenten gegen Caution ausgehändigt werden müßte.

Sign. am 4. März 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königl. Landrichter

Roll.

766. (2b) Vom
Königlichen Landgericht Münchberg
wird auf den Antrag mehrerer Hypothekgläubiger das dem Bauern Johann Georg Wendler zu Wullmersreuth zugehörige unter Hs.Nr. 13, Bes. Nr. 303 gelegene und aus einem Drittelhof und dem sogenannten allodifizirten Erb bestehende, auf 5305 fl. — geschätzte Anwesen, neuerdings dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf den
28. März l. Js. Vormittags 10 Uhr
nach dem angestellten Antrage in loco Wullmersreuth anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß das Taxations-Protokoll, dann die nähere Beschreibung des Gutes nebst dem Verzeichniß der Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Münchberg am 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

767. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Maurers Jos. Haseidl, gelegen in der St. Anna Vorstadt Nr. 7 in der äussern Isarstraße, nach jüngster Schätzung vom 13. September 1834 auf 1500 fl. gewerthet, und der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieselbe ist zu ebener Erde und eine Stiege hoch erbaut, auch mit Mezzanin-Wohnungen versehen.

Tagsfahrt hiezu ist auf
Montag den 30. März h. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Mayr.

Bekanntmachung.

768. Am Samstag den 22. d. Mts. Mittag gegen ½12 Uhr wurde Katharina Ek von Hopferstadt hieher von der nachbeschriebenen Mannsperson angepackt, durchsucht, und von der Beraubung lediglich durch die Dazwischenkunft eines Dritten gerettet.

Man macht diesen Vorfall zur Entdeckung des Thäters bekannt.

Die fragliche Mannsperson war groß, hatte ein langes schmales Gesicht, schwarze Haare, und mag in den 30iger Jahren stehen.

Derselbe trug einen grauen Soldatenmantel und eine sogenannte russische Kappe.

Ochsenfurt am 26. Februar 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

769. In der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. d. Js. wurde von einem Schwärzer bei Verfolgung durch die Zollschutzwache auf dem Oettinger Berge ein Sack mit 7 Brod Melis im Gewichte zu 50 Pfund abgeworfen.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sein Eigenthum und die Verzollung dieses Zuckers
in 6 Monaten
nachzuweisen, außerdem die Confiscation desselben ausgesprochen und der Erlös dem Zollfiskus zuerkannt werden wird.

Zugleich wird wegen Mangels an einem geeigneten Platze zur Aufbewahrung dieses Zuckers und der Gefahr des Verderbens der öffentliche Verkauf desselben verfügt, und zur Versteigerung Termin auf
Donnerstag den 26. März l. Js. Vormittags bestimmt.

Der Erlös wird auf 6 Monate ad depositum genommen, wonach der Eigenthümer seine Rechte wahren kann.

Kreuzwertheim am 28. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Färther, H. Richter.

Bekanntmachung.

770. Das Gantanwesen des Michael Währer, Weißgärbers in Vilshofen, wird unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung vom 20. August vor. Js. auf Anrufen der Gläubiger zum drittenmale, und zwar am
23. März d. Js. Vormittags 10 Uhr
in hiesiger Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Act. 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.
Reinhard.

Gläubiger-Ladung.

771. Der Viehhändler Samuel Nordschild zu Niederwerrn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen; zur Aufnahme des Passivstandes des Samuel Nordschild, Vorlage dessen Zahlungsplans, sofort Beschlußfassung wegen des weitern Verfahrens ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. März d. J.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet, wobei nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit verfahren wird.

Werneck den 2. März 1835.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Aufforderung.

772. Der ledige Bauerssohn Peter Schwarzfischer von Kaplhof ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Da dessen sämmtliche Erben dießseits nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

binnen zwei Monaten

oder bis

Donnerstag den 30. April l. J.

diesorts zu melden, als nach Umfluß dieser Zeit nach dem Testamente verfahren werden würde.

Den 28. Februar 1835.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

773. (3a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das ganz gemauerte zweistöckige Wohnhaus der Michael Weingartnerischen Melbers-Eheleute zu Mühldorf, Haus Nr. 239, welches ludeigen und auf 900 fl. geschätzt ist, erstmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. April h. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtslokale angeraumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sie sich übrigens an diesem Tage über die Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mühldorf am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zimmermann.

Amortisations-Edikt.

774. (3a) Der Ausschnittwaarenhändler Simon Dellinger dahier hat angezeigt, daß ein von Joseph Forstner in Wien am 12. November 1834 auf ihn gezogener und von ihm bereits acceptirter Wechsel über 649 fl. 20 kr. Conventions-Münze, drei Monate a dato zahlbar, zu Verlust gegangen sey, und in Gemäßheit des §. 1172 Th. II. Tit. 8 des Pr. L. R. um Erlassung eines öffentlichen Aufgebots nachgesucht.

Es wird demnach der unbekannte Inhaber dieses Wechselbriefes hiemit aufgefordert, solchen

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum

31. August h. J.

hierorts vorzulegen, um seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 27. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schüßler.

Bekanntmachung.

775. Remigius Grashauser von Zandt, welcher als Soldat des k. VII. Linien-Infanterie-Regiments im Jahr 1812 nach Rußland mitausmarschirte, aber unterm 1. Jänner 1813 als vermißt in Abgang gesetzt wurde, so wie die allenfallsigen Leibeserben des gedachten Grashauser werden hiedurch vorgeladen, das in diesgerichtlicher Verwahrung befindliche geringe Vermögen desselben

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis zum

4. Mai h. J.

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Remigius Grashauser für verschollen erklärt und das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet wird.

Kipfenberg den 3. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

776. Am Montag den 23. d. Mts. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurde der Gütler Mathias Nessel von Mammendorf auf dem Wege vom untern Wirthshause nach Hause von zwei Kerls angefallen, mißhandelt, und seines bei sich habenden Geldes, bestehend

a) in 5 Kronthalern,
b) in 3 Frauenthalern,

c) in 3 preußischen Thalern, und
d) 2 fl. 42 kr. an 3 und 6 kr. Stücken
beraubt.

Man bringt hiemit diesen Vorfall zur Entdeckung des Thäters zu jedermanns Kenntniß.

Bruck den 28. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Fischer.

Diebstahls-Nachricht.

777. Zwischen dem 24. und 27. d. Mts, sind verschiedenen Gutsbesitzern zu Laudenbach von ihren Feldern 12 junge Obstbaumstämmchen entwendet worden. Diese Stämmchen waren größtentheils 8 — 10 Jahre alt, stark und wüchsich, und kaum mehr zum Verpflanzen geeignet; deren Werth ist von 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr. für Stück, im Ganzen zu 35 fl. 48 kr. angegeben. An verschiedenen derselben sind, wegen der Eile, womit sie herausgegraben und herausgezogen wurden, die Wurzeln sehr zerrissen worden.

Man bringt diese Entwendung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, genaue Spähe zur Entdeckung zu verfügen, und von dem Erfolge gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach den 28. Februar 1835.

Fürstlich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Richter.

Umrhein.

Bekanntmachung.

778. Am Dienstag den 17. März l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu Mitterfendling

gegen ½ Schober Walzenstroh,
» 24 Schober Roggenstroh,
» 7 Fuder Gerstenstroh,
» 10 Fuder Haberstroh,
» 36 Zentner Altheu,
» 36 Zentner Grummet,
» 60 Zentner Kleeheu,

in kleinern Abtheilungen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

München am 5. März 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

779. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Handelsmannseheleuten Christian und Elisabetha Wendling gehörige Haus Nr. 1 am Rindermarkte und Nr. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeldkapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember vor. Jahrs gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum zweitenmale

auf Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 4. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Edictal-Citation.

780. Nachdem die ledige Barbara Hafner von Kemnath gegen den ledigen Marzell Wiedemann von Burtenbach, welcher unter dem königl. 5ten Chevauxlegers-Regiment Kronprinz in Kriegsdiensten stand, aber am 23. März v. Js. aus der Garnison Zweibrücken desertirte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, eine Klage wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung anhängig gemacht hat, so wird benannter Marzell Wiedemann, als diesseitiger Gerichtsangehörige, auf den Antrag der Klägerin und des Vormundes ihres Kindes hiermit edictaliter citirt, von heute an

innerhalb 6 Monaten

sich vor Gericht zu stellen und über die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach gesetzlicher Bestimmung dieselben für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustig erklärt, und die Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen würde.

Jettingen den 2. März 1835.

Freiherrlich v. Schertel'sches Patrimonialgericht I. Cl. Burtenbach.

Lic. Banchero.

Bekanntmachung.

781. (2a) Gemäß Zuschrift des kgl. Kreisbau-Ingenieurs Herrn Rattinger vom 24. eing. 1. dieß Mts. befahl die königl. Regierung zum Zwecke der Ausführung der Würmfluß-Correction vom Leutstettersee bis zur

Mühle im Mühlthale die vorzunehmenden Arbeiten im Sinne der Instruction über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten vom 29. April 1833 mit Zugrundlegung des Planes, Nivellements, Kostenanschlages und der Bedingungen auf dem Wege der Admodiation zu versteigern, und die Resultate sofort zur Genehmigung vorzulegen. Zur Versteigerung der Bauarbeiten wird nun Commission am

16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei abgehalten.

Inzwischen wird jedem, der sich als Akkordant meldet, die Einsicht der Pläne, des Voranschlages und der Steigerungsbedingungen gestattet.

Die Correctionsarbeiten bestehen fast durchaus in Grundgraben und Verwenden der ausgegrabenen Masse.

Am Versteigerungstage wird der königl. Kreisbau-Ingenieur Herr Rattinger über Plan und Preise den Steigerungslustigen persönlich Aufschluß ertheilen.

Am 4. März 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Auer.

Bekanntmachung.

782. (3a) In der Debitsache des Johann Baptist Stoll, Inhaber der Handlung Stoll et Horsch dahier, wird zur Anmeldung der Forderungen, Abgabe der Erklärungen auf den bereits vom Gemeinschuldner gerichtlich übergebenen Zahlungsplan, so wie eventuell zur Feststellung des weiter einzuleitenden Verfahrens Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Handelsmann Johann Baptist Stoll eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung diese Zahlungen bei dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte zu machen.

Würzburg den 24. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Recker.

Ediktal-Vorladung.

783. Johann Nepomuck Pilbes, Schmidsohn von Judersdorf d. G., begab sich vor ungefähr 50 Jahren als Schmidgeselle angeblich nach Oesterreich und dem südlichen Rußland auf Wanderschaft, und ist seitdem abwesend. Derselbe besitzt ein Elterngut von 97 fl. 40 kr. und weiter fiel ihm aus der Verlassenschaft seines Bruders, des verstorbenen Pfarrer Pilbes von Kleinberghofen, ein Erbtheil von 1550 fl. 51½ kr. zu.

Nach Antrag seiner nächsten diesorts bekannten Blutsverwandten wird nunmehr derselbe oder etwaige Descendenten von ihm hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zu melden und sich als solche zu legitimiren, widrigenfalls derselbe gemäß bayer. Landrecht Th. I. Cap. 7 §. 39 für abgestorben erklärt und sein Vermögen an seine diesorts bekannten rechtmäßigen Successoren gegen hinreichende Sicherheit ausgefolgt werden wird.

Dachau den 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

784. In der Nachlaßsache des Köblers Johann Leonhard Kunder in Zumberg wird auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkaufe

des Gutes Nr. 4 in Zumberg, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, Gärtlein, 6½ Tagwerk Wiesen, 10½ Morgen Aeckern, worunter 1 Morgen mit Holz bewachsen ist, 4 Morgen Holz, taxirt auf 2000 fl., dann

verschiedener Bauerei- und Hausgerätschaften, einer Quantität Heu und 6 Stücke Rindvieh

Termin auf

Freitag den 20. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause des Erblassers zu Zumberg anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Feuchtwangen am 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Hermann.

Bekanntmachung.

787. Franz Würzinger, Steinhauer zu Rothenfels hat sich der Ausschätzung unterworfen.

Die Ediktstage werden jedesmal früh 9 Uhr dahier folgend bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte auf

Freitag den 27. März l. Js.,

2) zum Vorbringen der Einreden auf
Montag den 27. April l. Js.,
und
3) zu den Schlußhandlungen auf
Freitag den 29. Mai l. Js.
zu 1, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse; zu 2 und 3, bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen, oder an solchen zu zahlen hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Am ersten Ediktstage wird über das Vermögen bestimmt, der ausbleibende Gläubiger gilt für einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Rothenfels am 16. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.
Weckert.

Realitäten-Verkauf und Verpachtung.

786. Nachdem mit dem Frühjahre 1835 die Pachtzeit nachstehender ärarialischer Grundrealitäten zu Ende geht, so werden dieselben in Gemäßheit vorliegender höchster Bestimmung der k. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, am
17. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
am Sitze des unterzeichneten Rentamtes unter den beim Striche selbst bekannt werdenden Bedingnissen zum Verkaufe, zugleich aber auch zum Verpachte durch öffentlichen Verstrich, vorbehaltlich höchster Genehmigung, ausgesetzt.

Gerolzhofen am 3. März 1835.

Königl. Bayer. Rentamt daselbst.
Gros.

			Tagw.	Rthn.
1)	der sogenannte dürre Garten bei Gerolzhofen		—	276
2)	die kleine Küchenwiese bei Gerolzhofen		—	253
3)	die Wiese am Hörnauer See		1	349
4)	die Wiese am Hainach bei Gerolzhofen	Ite Abth.	1	132
5)	detto	IIte Abth.	1	72
6)	detto	IIIte Abth.	1	87
7)	detto	IVte Abth.	1	100
8)	die Ebrachs Wiese bei Neuhausen	Ite Abth.	7	195
9)	detto	IIte Abth.	7	195
10)	detto	IIIte Abth.	1	349
11)	detto	IVte Abth.	7	249
12)	detto	Vte Abth.	5	312
13)	detto	VIte Abth.	3	327
14)	Gemeindetheil am rothen Berg am Handthaler Weg		—	365
15)	Gemeindetheil am rothen Berg am Handthaler Weg		—	365
16)	detto	detto	—	250
17)	das Zentdieners Wieslein		—	105
18)	der alte See zu Oberschwarzach	Ite Abth.	—	389
19)	detto	IIte Abth.	—	397
20)	detto	IIIte Abth.	1	104
21)	detto	IVte Abth.	1	181
22)	detto	Vte Abth.	1	287
23)	Wiesen bei Kirchschönbach	Ite Abth.	1	155
24)	detto	IIte Abth.	1	155
25)	detto	IIIte Abth.	1	155
26)	detto	IVte Abth.	1	155
27)	detto	Vte Abth.	1	155
28)	detto	VIte Abth.	1	155
29)	detto	VIIte Abth.	1	155
30)	detto	VIIIte Abth.	1	155
31)	detto	IXte Abth.	1	155
32)	detto	Xte Abth.	1	155
33)	detto	XIte Abth.	1	156
34)	detto	XIIte Abth.	1	156

Bekanntmachung.

788. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem gewesenen Aufschlags-Einnehmer Friedrich Ruhm zu Seussen gehörigen Realitäten, als $6\frac{7}{8}$ Jauchert Land von der vormaligen Reichsforstwaldung, der Oelmberg genannt, theils zu Feld theils zu Wiesen aptirt und $4\frac{1}{4}$ Jauchert 48 □Ruthen dergleichen, wovon $\frac{1}{2}$ Jauchert zu Feld cultivirt ist, das übrige aber zur Zurichtung als Wiesenland noch eine geringe Cultur hat, welche Objekte zusammen besteuert sind aus $8\frac{1}{2}$ kr. in simplo B. Nro. 105 Distrikts Seussen, sonst aber keine Lasten haben, zum Kaufe ausgeboten. Der Schätzungswerth derselben beträgt 525 fl. und Strichstagsfahrt ist am
18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr
bei unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Hinschlag auf das Meistgebot nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Wunsiedel den 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

789. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Buchbinder Schmidtischen Eheleuten zugehörige, in der Würzburger-Strasse liegende, dreistöckige Wohnhaus Nr. 602 mit Hofraith und Garten, taxirt um 1000 fl.
am Dienstag den 28. April d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier öffentlich meistbietend verkauft, und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenbuch den 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

790. Johann Kohl, alt, von Greusenheim, will nach Nordamerika auswandern.

Bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung sind daher alle Forderungen an denselben

Mittwoch den 17. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels am 27. Februar 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Brückner.

Bekanntmachung.

791. Am Sämstag den 28. Februar d. Js. Abends um 7 Uhr schlich sich Jemand in den Pferdstall des Georg Bauer Schmölz zu Maisach, und entwendete daselbst ein gut erhaltenes Ehehalten-Oberbett von weiß rupfener Leinwand im Werthe zu vier Gulden, und ein solches Kissen im Werthe zu 2 fl.

Man ersucht um Spähe auf die entwendeten Gegenstände, und den bisher unbekannten Dieb, im Entdeckungsfalle aber wolle Nachricht anher ertheilt werden.

Bruck den 4. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Vorladung.

794. Am 13. Dezember v. Js. starb zu Altomünster der ehemalige Herr Pfarrer zu Aschheim, Johann Baptist Braudmair. Da unterzeichnete Behörde zur Verhandlung seiner Verlassenschaft von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg committirt worden, so werden nun alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtsgrunde irgend eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Wochen von heute an

dießorts anzumelden und nachzuweisen, indem außerdessen ohne Rücksicht auf nicht liquidirte Forderungen mit Auseinandersetzung der obigen Verlassenschaft fürgeschritten werden würde.

Gegeben den 17. Februar 1835.

Königliches Landgericht Aichach.

Forster, Landrichter.

Stöckelhuber, Rpkt.

Proclama.

792. (Verlassenschaft des Expositus Georg Schädlbauer zu Bodenkirchen betr.)

Wer immer auf den Nachlaß des am 24. Dezember 1834 zu Bodenkirchen verstorbenen Expositus Georg Schädlbauer aus welch immer einem Titel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese

binnen 6 Wochen

hierorts gehörig nachzuweisen, außerdem ohne weitere Rücksicht in dieser Verlassenschaft weiter fürgeschritten werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß der Aktivstand 225 fl. 4 kr. der Passivstand dagegen bis jetzt exclusive der Gerichtskosten 177 fl. 11½ kr. betrage.

Am 4. März 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königl. Landrichter

Braun.

Bekanntmachung.

797. Nach erkanntem Konkursverfahren gegen Michael Reus von Rimpar wird

Iter Ediktstag auf

Donnerstag den 26. März l. Js.

zur Einklagung der Forderungen und Aussprechung etwaiger Vorzugsrechte mit Darthuung der Beweismittel, sodann

Iter und resp. IIIter Ediktstag auf

Donnerstag den 23. April l. Js.

zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen und deren Vorzugsrechte, sowie zur beiderseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt.

Hiezu werden dessen sämmtliche Gläubiger jedesmal auf Vormittags 9 Uhr unter der Rechtsfolge des Ausschlusses von der Masse im Nichterscheinungsfalle am Iten Ediktstage, und Präkludirung mit den Einreden und Schlußsätzen am IIten und resp. IIIten Ediktstage vorgeladen.

Würzburg den 2. März 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Sambaber, Landrichter.

Erkenntniß.

795. Nachdem die nachhin verzeichneten Obligationen weder innerhalb des durch Dekret vom 24. Oktober 1821 festgesetzten Termins, noch bisher vorgezeigt, noch sonst Ansprüche auf einzelne Beträge gemacht wurden, so werden diese Obligationen unter Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung des obigen Dekrets im Korrespondenten von und für Deutschland von 1821 Nr. 339 und 354 hiemit als kraftlos erklärt, und Capital und Zinsen dem Distrikts-Armenfond des k. Landgerichts Mitterfels eigenthümlich zugesprochen.

Kat.-Nro.	Ursprünglicher Debitor	Ursprünglicher Creditor	Bezeichnung der Anlehen.	Zinsfuß.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	pf.
660	Bayerische Landschaft	Unterthanen des königl. Landgerichts Mitterfels	Anlehen von 1796	4	5039	1	2
662	detto.	Unterthanen des ehemaligen Klosters Windberg	detto.	4	241	40	—
985	detto.	Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Schwarzach	detto.	4	1651	40	—
3443	Schulden-Ablediguugs-Werk.	detto.	Anlehen von 1734	2½	1055	—	—
1609	detto.	detto.	Anlehen von 1728	2½	1046	—	—
4188	detto.	Unterthanen des königl. Landgerichts Mitterfels	Anlehen von 1735	2½	230	—	—
2290	detto.	detto.	Anlehen von 1729	2½	2819	—	—

Mitterfels den 19. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Diebstahl.

796. In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats wurde dem Gottfried Käß zu Grafenrheinfeld folgendes gestohlen:

1) drei weiße Gänse, von welchen eine einen blauen Kopf hatte, per Stück 1 fl. werth,
2) ein leinener Bett-Ueberzug mit rothen quadrirten Streifen, 1 fl. werth,
3) zwei leinene Kopfkissen-Ueberzüge, die eine blau die andere roth quadrirt, jede 45 kr. werth,
4) acht alte leinene Hemden, per Stück 30 kr. werth.

Spuren, die etwa zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 4. März 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

799. Am 25. Oktober 1834 ist Abends gegen 6 Uhr bei der Ankunft einer hohen Herrschaft vor dem Gasthause zum fränkischen Hofe dahier ein in ein weißes Leinentuch gewickelter Reisesack von gestreiften Teppich abhanden gekommen.

Derselbe war ohngefähr eine Elle lang, eine halbe Elle breit und mit einem Schlosse versperrt, und es befanden sich darin folgende Gegenstände:

1) vier mittelfeine etwas abgetragene Hemden mit dem Buchstaben A. K. gezeichnet,
2) 2 schon etwas abgetragene Unterröcke von Barchent, gezeichnet mit A.,
3) acht weiß leinene dreieckige etwas abgetragene Halstücher mit A. K. gezeichnet,
4) 8 theils leinene theils mit Baumwolle unterwebte weiße Sacktücher mit den Buchstaben A. K. gezeichnet,
5) ein Gebetbuch in deutscher Sprache in grünes Leder gebunden mit den Buchstaben I. K. auf dem vordern Deckel des Einbandes,
6) ein Stammbuch mit Einband von braunen Leder mit einigen beschriebenen Blättern,
7) ein Rechenbuch in marmorirten Papier brochirt über Einnahme und Ausgabe,
8) ein Pfund ungebrannter Kaffee,
9) ein Pfund geschlagener Zucker in einer weißblechernen Büchse,
10) eine kleine weißblecherne Büchse mit Holländer-Thee,
11) eine weißblecherne Büchse mit verschiedenen Gattungen medizinischen Thees,
12) ein Paar Flecke von grün und roth durchwebten Wollenzeug,
13) eine Chatoulle aus Pappendeckel mit Zwirn und andern Nähzeug,
14) ein silberner Fingerhut,
15) mehrere Briefe mit der Addresse »an Agnes Kluger« in einer ganz werthlosen Brieftasche.

Dieses wird zur Entdeckung der abhanden gekommenen Effekten und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Mening.

Barack, Acc.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

800. Das Söldgut des Eugen Graf zu Reichenbach bestehend

a) in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden unter einem Dache, Hofraum und Garten pr. 1 Tagw. 82 Dezim.,
b) 8 Tagw. 42 Dezim. Acker,
c) 14 » 88 » Wiesen,
d) 2 » 61 » Gemeindegründe, und
e) Nutzungsrechte an unvertheilten Gemeinde-Gründen

wird nebst Baumannsfahrnissen

Freitag den 27. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kaufbeuren am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

798. Johann Dünkel, ledig von Römershag, will nach Nordamerika auswandern, sein Vermögen verkaufen, und seine Gläubiger befriedigen.

Es wird daher zur Liquidation vorhandener Forderungs-Ansprüche und zur Erklärung der Gläubiger über die vorhabende Verkaufsweise Tagfahrt auf

Dienstag den 31. März d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung dahier bestimmt.

Brückenau den 5. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg.

Bekanntmachung.

801. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Grundbesitzungen des Wolfgang Ott von Schwabthal, wie solche bereits schon im Kreis-Intelligenzblatte v. J. sub Nr. 46 ausgeboten wurden, abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin wird auf

Freitag den 10. April d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß bereits schon ein Aufgebot von 1000 fl. gelegt wurde.

Lichtenfels am 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Grabl, Landrichter.

Kiesner.

Bekanntmachung.

802. Zur Erholung einer ausgeklagten Hypothekschuld werden nachbezeichnete dem Kornwaarenhändler Christoph Engelhardt zu Schwürbitz gehörigen Realitäten,

1) ein halbes Wohnhaus mit Zubehör, B. Nr. 76, mit 320 Steuerkapital,
2) die Hälfte von ½ Tagwerk Feld, der Obleiacker, B. Nr. 172, mit 65 Steuerkapital,

3) ½ Tagwerk Feld, die Kreuzgasse, Nr. 72, mit 130 Steuerkapital,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu ist ein Termin auf

Montag den 30. März d. Js.

festgesetzt, wozu sich Käufer dahier einzufinden, und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Lichtenfels den 19. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

803. Da weder Johann Weiher, Aichingersohn von der Straß dieß Gts., noch seine Descendenten in dem laut Ausschreibung vom 14. Oktober 1831 gegegebenen sechsmonatlichen Termine noch bis jetzt sich gemeldet haben, so wird Johann Weiher auf Antrag der nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und dessen Heirathsgutsrest an seine Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden.

Griesbach den 5. März 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

804. Auf Requisiton des königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg soll der zur Konkursmasse des verstorbenen kgl. Landrichters Schneider gehörige und auf 675 fl. Kapitalswerth geschätzte Antheil an dem Zehentrecht zu Kesselberg (⅓ des dortigen gesammten Zehents) öffentlich an den Meistbietenden und vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden, und es ist hiezu 3ter Bietungstermin auf

Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt worden. Ueber die nähern Verhältnisse des Objekts kann jederzeit Auskunft dahier erholt werden.

Greding den 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

805. Das Anwesen des Joseph Schmid, Bauers zu Mirzing, so wie solches unterm 7. August 1832 gerichtlich geschätzt wurde, wird zur Hilfsvollstreckung auf Andringen eines Hypothekgläubigers öffentlich an den Meistbietenden, und zwar

Montag den 13. April d. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei verkauft. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Sign. den 8. Februar 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

806. Am Dienstag den 31. März d. Js. Vormittags werden bei Gericht das dem Valtin Obermaier dahier zugehörige Haus, eine Holzlaub und die sogenannten Gemeindtheile im Executionswege nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen.

Wiesentheid den 7. März 1835.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack.

Forster.

Privat-Anzeigen.

(v) Offene Stelle.

1 Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt ist, und einer Cassen-Verwaltung wegen sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem königl. Domainen-Amte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer nachgewiesen erhalten durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(ξ) Offene Stelle.

Als Gesellschafterin

kann eine gebildete junge Dame sofort in dem Hause eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement mit einem Gehalte von 200 Rthlr. verbunden erhalten, und würde dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Näheres auf portofreie Anfragen durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 21.** 14. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

785. **Verzeichniß der Vorlesungen,**
welche
an der Königlich-Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen im Sommer-Semester 1835 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang derselben ist der 26. April.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminars der alt- und neutestamentl. Abtheilung, biblische Isagogik, biblische Archäologie, erste Hälfte der Psalmen; — Dr. Engelhardt: Uebungen des homiletischen und der kirchenhistorischen Abtheilung des theologischen Seminars, zweiten Theil der Kirchengeschichte, zweiten Theil der Dogmengeschichte; — Dr. Olshausen: einige kleinere paulinische Briefe, zweiten Theil der Dogmatik, Briefe Pauli an die Corinther; — Dr. philos. Höfling: Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars, Liturgik, Pastorale; — Dr. philos. Krafft: entweder kursorisch die Harmonie der 4 Evangelien, mit Auflösung aller Scheinwidersprüche in denselben, oder die Geschichte der Leiden, des Todes und der Auferstehung Jesu, nach den 4 Evangelien, synoptisch; — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoral-Institute, Symbolik und Polemik, christliche Moral, Volkspädagogik; — Dr. philos. Harleß: Synopse der drei ersten Evangelien, Evangelium Johannis, theol. Encyklopädie und Methodologie; — Dr. Ackermann: Homiletisch-katechetische Uebungen.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: die Lehre von der Intestaterbfolge, Pandekten, Conversatorium über die wichtigsten Lehren des röm. Rechts; — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Theorie des gemeinen und bayerischen Criminalprozesses; — Dr. E. A. Feuerbach: gemeines und bayerisches Lehenrecht, Handels- und Wechselrecht, Enzyklopädie des Rechts, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; — Dr. Stahl: Bayerisches Staatsrecht; — Dr. Lang: Theorie der summarischen Prozesse, Kirchenrecht, die Lehre vom Concursprozesse; — Dr. Hunger: Exegese einzelner schwieriger Pandekten- und Codex-Stellen in lateinischer Sprache, Institutionen des röm. Rechts mit vorausgeschickter äusserer Rechtsgeschichte, römisches Erbrecht; — Dr. Dollmann: gemeines und bayerisches Criminalrecht, Institutionen des römischen Rechts, ausführliche Critik der verschiedenen Strafrechtstheorien.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium in lateinischer Sprache über specielle Pathologie und Therapie, gerichtliche Medicin, praktische Uebungen in der medicinischen Krankenhaus- und Poliklinik, specielle Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten; — Dr. Fleischmann sen.: Angiologie und Neurologie, allgemeine menschliche Anatomie, allgemeine und besondere Physiologie des Menschen, über den Scheintod und dessen Behandlung; — Dr. Koch: die natürlichen Gruppen der Pflanzen und das natürliche System des Gewächsreiches, die angewandte Landwirthschaft, insbesondere die Cultur der Obstbäume, hauptsächlich zum Unterricht der Theologie-Studierenden, die beschreibende und physiologische Botanik, mit besonderer Rücksicht auf die officinellen und technischen Gewächse, botanische Excursionen; — Dr. Leupoldt: allgemeine Pathologie und Therapie, specielle Pathologie und Therapie, der psychischen Krankheiten, in Verbindung mit Irrenhauskunde, Leitung des jatrosophischen Vereins; — Dr. Jäger: Operationslehre in Verbindung mit Instrumenten- und Verbandlehre, chirurgischen Operations-Curs, chirurgische und augenärztliche Clinik; — Dr. Roßhirt: geburtshülfliche Clinik in Verbindung mit den Touchirübungen und den Instrumental-Operationen am Fantome, Ge-

burtskunde, über Krankheiten des weiblichen Geschlechts, über Krankheiten neugeborner Kinder; — Dr. Wagner: vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte in Verbindung mit zootomischen Uebungen, allgemeine und medicinische Zoologie, Demonstrationen im zoologischen Museum; — Dr. Trott: Receptirkunst, Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde, Semiotik; — Dr. Fleischmann jun.: Homöopathie und Homopathie, Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, Anatomie und Physiologie des Saugadersystems, Repetitorien über Anatomie und Physiologie.

Philosophische Facultät.

Dr. Mehmel: Psychologie; — Dr. Harl: Staats-Finanz-Wissenschaft und Staats-Rechnungskunde, Staats-Wirthschaft oder Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft in Verbindung mit dem Polizeyrecht; — Dr. Köppen: Examinatorium, practische Philosophie, nämlich Naturrecht, Ethik, Geschichte der Philosophie; — Dr. Kastner: encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Meteorologie, Experimentalphysik, Theorie der Chemie, analytische Chemie, Uebungen seines Vereins für Physik und Chemie; — Dr. Böttiger: Geschichte der neuesten Zeit, Geschichte der Statistik von Bayern, Geschichte der Deutschen; — Dr. Pfaff: Chronologie, Mechanik, höhere Mathematik; — Dr. Rückert: Sanskrit-Grammatik und Texterklärung, Erklärung der Psalmen, oder eines Propheten, Unterricht im Arabischen, Persischen und Türkischen; — Dr. Döderlein: Uebungen im Interpretiren, Disputiren und Unterrichten im philolog. Seminar, Sophoclis Ajax und Philoktet, philologische Encyklopädie II. Th. oder Einleitung in die alte Literärgeschichte, Mythologie, Archäologie und Antiquitäten; — Dr. v. Raumer: Krystallkunde, Mineralogie, Geographie; — Dr. Kopp: vergleichende Darstellung der Platonischen und Aristotelischen Metaphysik, Aristotelis Metaphysica, ein philolog. Seminar. Quintiliani Institutiones oratoriae l. V. in Verbindung mit lateinischen Stylübungen; — Dr. Fabri: Technologie, Encyklopädie, die der Cameralwissenschaften, Elementar-Mathematik, Politische Rechenkunst, Feldmeßkunst, verbunden mit praktischen Uebungen; — Dr. Drechsler: arabische Sprache, die Weissagungen des Propheten Isaias I — XII. und XL — LXVI.; — Dr. Winterling: Geschichte der deutschen Literatur seit Luther's Kirchen-Reformation bis auf die neueste Zeit, Geschichte der bildenden Kunst seit ihrem Wiederaufblühen im 15ten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit, Methodologie der Uebersetzungskunst mit praktischen Anwendungen, namentlich auf klassische Schriftsteller der englischen Nation; — Dr. Richter: Sallusts Catilinarische Verschwörung lateinisch, deutsche Erklärung einzelner Homerischer Gesänge, römische Alterthümer, Disputatoria privatissima; — Dr. Martius: Experimentalpharmacie, über die Ausmittelung der metallischen Gifte in gerichtlich-medicinischen Fällen; — Dr. Irmischer: praktische Uebungen in der Manuscriptenkunde; — Dr. L. A. Feuerbach: Psychologie, Geschichte der neuern Philosophie; — Dr. Leurdecher: über Göthe's Faust, Logik, Pädagogik oder Psychologie; — Lector Dr. Doignon: wechselweise Gil-Blas und mehreren der schönsten Stellen der besten französischen Schriftsteller, Fortsetzung seines französischen Privatunterrichts, französische Uebungen und Conversatoreien; — Lector Dr. Otto: die Elemente der englischen und spanischen Sprache, Scheridans Lästerschule.

Die Reitkunst lehrt Esper.
Die Fechtkunst und Gymnastik Dr. Roux.
Die Zeichenkunst, Küster.
Die Tanzkunst, Hübsch.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1 — 2, das Lesezimmer in denselben Stunden, und Montag und Mittwoch von 1 — 3, das Naturalien- und Kunstkabinet Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr geöffnet.

Edictal-Citation.

171. (3c) Johann Baptist Weninger, geboren den 29. August 1789 zu Gansheim, diesseitigen Gerichts, ist im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland abmarschirt, und es ist seit dieser Zeit über ihn nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag des Abwesenten-Curators und der vorhandenen nächsten Anverwandten werden dieser Johann Baptist Weninger oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiedurch aufgefordert, sich längstens bis

24. März 1835

bei unterfertigtem königl. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche an das Vermögen dieses Weninger anzumelden, widrigen Falls Johann Baptist Weninger für verschollen erkläret, und dessen in 2300 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Monheim den 24. November 1834.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

449. (3b) Der Stahlschützengesellschaft sind die k. b. resp. Regensburger Staats-Obligationen Lit. Pa. Nr. 161 und Pb. Nr. 159 auf 200 und 75 fl. lautend zu Verlust gegangen, und dieselbe hat auf Amortisation dieser beiden Urkunden angetragen.

Der unbekannte Besitzer derselben wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

um so mehr bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, als solche außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sartori.

Vorladung.

475. (3b) Auf den Antrag ihrer Verwandten werden nachbenannte Abwesende, welche seit langer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, nemlich:

1) Alois Schmidt, Bürgerssohn von hier, geboren zu Geißenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise den 20. Dezember 1769, welcher als Zeugmachergeselle vor ohngefähr 32 Jahren in die Fremde gegangen ist;
2) Wolfgang Schmidt, Bruder des vorigen, geboren zu Geißenfeld den 29. Oktober 1772, welcher vor ohngefähr 34 Jahren als Schmidgeselle auf die Wanderschaft gegangen ist;
3) Johann Georg Kracklauer, Köblerssohn von Alfershausen, geboren daselbst am 21. August 1766, im Jahre 1817 als lediger Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen;
4) Stephan Wechsler, Bauerssohn von Alfershausen, vermißt als Soldat des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Feldzug von 1809 bei Neumarkt;
5) Georg Peter von Grafenberg, jetzt 48 Jahre alt, vermißt als Soldat des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzug von 1812;
6) Johann Mathias Gauch, Zimmermeisterssohn von Titting, geboren den 23. Februar 1776, welcher als Soldat mit dem fränkischen Kreis-Contingent des Hochstifts Eichstätt im Jahre 1793 in den Feldzug nach den Rhein marschirt ist,

oder ihre allenfallsigen Erben hierdurch vorgeladen, und aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens bis zum

15. November 1835

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre Seitenverwandte wird ausgehändigt werden.

Greding den 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Ediktalladung.

660. (3b) Das unterfertigte kgl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Stahlfabrikanten Anton Vanoni und Jakob Hartenkeil dahier durch Entschließung vom 11. publ. 22. November v. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nunmehr nach beschrittener Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den

9. April h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 9. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

den 9. Juny bis 22. Juny d. Js. inclus.

für die Duplik auf

den 23. Juny bis 6. July h. Js. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen auf 17,883 fl. 24½ kr. gewerthet ist; dagegen bei Passiven sich auf die Summe von 27,724 fl. 21 kr. belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

669. (3b) Die zum Nachlasse der verstorbenen Anna, Maria Deininger geb. Sichling, verehelicht gewesene Teufel, auf der Kohlenmühle, gehörigen Immobilien, und zwar:

A. das geschlossene Mühlgut, die Kohlenmühle genannt, in der Nähe der hiesigen Stadt gelegen bestehend in

1) dem Wohnhause mit der Mühleneinrichtung, welche 3 Wasserräder, 4 Mahlgänge und 1 Gerbgang enthält,
2) der Loh-, Gyps- und Knochenmühle, in einem eigenen Anbau,
3) der Stallung, Scheune, 6 Fach Schweinstall, Waschhaus mit Backofen, Obstdörre und Keller,

4) 1½ Tagwerk Wiesen hinter der Kohlenmühle am Wehr,
5) ½ Tagwerk Wiesen,
6) einer kleinen Wiese zwischen dem Wehr und dem Aischfluß,
7) dem Gemeinde- und Pferchrecht,
8) ¼ Morgen Schorrgarten.

B. Folgende walzende Grundstücke, als:
1) 2 Morgen Hopfenland, unter der Kohlenmühle, mit 3860 Stöck Hopfen,
2) 1 Morg. Feld in der tiefen Höll,
3) 2 Morg. Feld vor dem obern Thor
4) ¼ Morg. dergl. allda,
5) 1 Morg. dergl. allda,
6) 1½ Morg. Feld in der Laimengruben,
7) 2 Morg. Feld bei der Kohlenmühle im Mühlgründlein,
8) 1½ Morg. Feld im untern Kleinerlbacher Weg,
9) 1½ Morg. Feld unter der Leithen,
10) ¾ Morg. Feld auf dem Stübacher Berg,
11) ¼ Morg. Garten vor dem obern Thor mit 1500 Stöck Hopfen,
12) ¼ Morg. von der Hälfte von 1¾ Morgen Gartenfeld im Mühlgründlein mit 451 Stöck Hopfen,
13) ¾ Tagw. Wiesen in der Alsch,
14) 1½ Morg. Feld bei den Fischständen,
15) 1¼ Morg. Feld allda,
16) ¼ Morg. Feld allda,
17) 1¼ Tagw. Wiesen am Weiherbach,
18) 1¾ Morg. Feld am Stadtweg,
19) ¾ Tagw. Wiesen hinter der Kohlenmühle,
20) 1 Morg. Feld im untern Stadtweg,
21) circa 16 Morgen Holz, theils Oedschaft und theils Busch- und Stangholz, d. s. Heiligenbronnen bei Kaltenneusses und Obersachsen,

werden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung auf der Kohlenmühle

am 8. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

und die vorhandenen Mobilien, Vieh, Bauerei- und Wagengeräthschaften, Futtervorräthe ꝛc.

am 9. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

allda öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die Taxations-Verhandlung, sowie auch das Verzeichniß der auf den Grundstücken haftenden Lasten in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden zugleich auch alle diejenigen, welche an der Masse irgend eine Forderung zu machen haben, angewiesen, solche

am 13. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht, unter Vorlage der darauf Bezug habenden Papiere zu liquidiren.

Neustadt a. /A. am 1. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Der königl. Verweser
Gutschneider.

Freyer.

Publicandum.

755. (25) Nachbeschriebene zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Johann Koch zu Iphofen gehörige Grundstücke

2½ Morgen 6 Ruthen Weinberg in der Kalb, Bes. Nr. 409,
1½ Mgn. 33 Ruth. Acker über der Landwehr in der Fischstube, Bes. Nr. 3027,
¾ Mgn. 37 Ruth. Weinberg im Krausberg, Bes. Nr. 2430,
1½ Mgn. 32 Ruth. Weinberg und ¾ Mrgn. Ellern in der vordern Kalb, Bes. Nr. 1359,
1½ Mgn. 26 Ruth. Acker im Hündlein, B. Nr. 2601,
¾ Mgn. 16 Ruth. Acker in der obern Härdt, Bes. Nr. 3029, und
¾ Mgn. 30 Ruth. Acker im Flügel, B. Nr. 3056,

werden hiemit wiederholt auf Antrag der Curatoren der minderjährigen Erbsinteressenten zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf

den 21. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Martin Grühnischen Gasthause zu Iphofen anberaumten Verkaufstermine eingeladen.

Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt mit vormundschaftlicher Genehmigung.

Mkt. Bibart den 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

779. (35) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Handelsmannseheleuten Christian und Elisabetha Wendling gehörige Haus Nr. 1 am Rindermarkte und Nr. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeldkapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember vor. Jahrs gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum zweitenmale

auf Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 4. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

781. (2b) Gemäß Zuschrift des kgl. Kreisbau-Ingenieurs Herrn Rattinger vom 24. eing. 1. dieß Mts. befahl die königl. Regierung zum Zwecke der Ausführung der Würmfluß-Correction vom Leutstettersee bis zur Mühle im Mühlthale die vorzunehmenden Arbeiten im Sinne der Instruction über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten vom 29. April 1833 mit Zugrundlegung des Planes, Nivellements, Kostenanschlages und der Bedingungen auf dem Wege der Admodiation zu versteigern, und die Resultate sofort zur Genehmigung vorzulegen. Zur Versteigerung der Bauarbeiten wird nun Commission am

16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei abgehalten.

Inzwischen wird jedem, der sich als Akkordant meldet, die Einsicht der Pläne, des Voranschlages und der Steigerungsbedingungen gestattet.

Die Correctionsarbeiten bestehen fast durchaus in Grundgraben und Verwenden der ausgegrabenen Masse.

Am Versteigerungstage wird der königl. Kreisbau-Ingenieur Herr Rattinger über Plan und Preise den Steigerungslustigen persönlich Aufschluß ertheilen.

Am 4. März 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Auer.

Bekanntmachung.

782. (3b) In der Debitsache des Johann Baptist Stoll, Inhaber der Handlung Stoll et Horsch dahier, wird zur Anmeldung der Forderungen, Abgabe der Erklärungen auf den bereits vom Gemeinschuldner gerichtlich übergebenen Zahlungsplan, so wie eventuell zur Feststellung des weiter einzuleitenden Verfahrens Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Handelsmann Johann Baptist Stoll eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung diese Zahlungen bei dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte zu machen.

Würzburg den 24. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Recker.

Bekanntmachung.

807. Vom

Königlichen Landgericht Vohenstrauß.

Da gemäß Beschlusses vom Heutigen, die am 12. August v. Js. durch die Gendarmerie-Mannschaft in der Gegend der Schauertanne an der Böhmer Landesgränze aufgefundenen 3 Päcke Wollentuches und Baumwollwaaren, im Gewichte zu 145 Pfund, der Konfiskation unterworfen wurden, so bestimmt man zu der öffentlichen Versteigerung dieser, nunmehr als eingeschwärzt angenommenen, Gegenstände

Freitag den 27. dieß Monats
Vormittags 9 Uhr,

und ladet hiezu die Kaufsliebhaber hiemit unter dem Beifügen hieher ein, daß sie bei annehmbar erfolgendem Meistgebote, den unbedingten Hinschlag, gegen baare Bezahlung, gewärtigen können.

Vohenstrauß am 5. März 1835.

Der königl. Landrichter
Haunold.

Amortisations-Ankündigung.

795. Nachdem über die neten verzeichneten Staats-Passiv-Capitalien die Schuld-Urkunden nicht vorfindig sind, so werden die allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

hieroris vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselben für ungültig und kraftlos erklärt, und die Amortisirung richterlich ausgesprochen würde, indem besagte Urkunden nach dem Gesetze vom 28. December 1831 §. 10. in Mobilisirungs-Obligationen umgewandelt werden müssen.

Bezeichnung der Capitalien und Obligation.

Laufende Nummer.	Schuldgattung.	Cataster-Nummer.	Cataster-Folio.	Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zins-Fuß.	Zins-Termin.	Zins-Betrag. fl.	kr.	pf.	Kapitals-Beschreibung nach seinem Ursprunge zum Behufe der Amortisation.
1	Bundeskapital		628	Kirchen des Pfleggerichtes Schwarzach (180 fl. z. Ldg. Deggendorf)	380	—	—	2½	1. Jän. l. J.	9	30	—	Lt. neuer Assekuration dd. 19. Juli 1752 auf die Gotteshäuser Gerichts Schwarzach.
2	detto.		628	Kirchen ehemal. Gerichts Mitterfels (400 fl. z. Ldg. Deggendorf.	1200	—	—	2½	1. Jän. l. J.	30	—	—	L. neuer Assek. dd. 2. Mai 1752 auf die Gotteshäus. Pflegger. Mitterfels.
3	detto.		666	Gotteshäuser Gerichts. Schwarzach	300	—	—	2½	25. Jän. l. J.	7	30	—	Lt. neuer Assek. dd. 19. Juli 1752 auf die Gotteshäuser Gerichts Schwarzach.
4	detto.		741	Kirchen Ger. Mitterfels (321 fl. z. Ldg. Deggendorf)	2550	—	—	2½	2. Febr. l. J.	63	45	—	Lt. neuer Assekur. dd. 2. Mai 1752 auf die Gotteshäuser Gerichts Mitterfels.
5	detto.		643	Kirchen Ger. Schwarzach (50 fl. z. Ldg. Deggendorf)	400	—	—	2½	1. April l. J.	10	—	—	Lt. neuer Assek. dd. 19. Juli 1752 auf die Gotteshäuser Gerichts Schwarzach.
6	Unterthansanlehen v. 1796	675		Unterthanen von An vorm Wald	70	25	—	4	26. Jänner	2	49	—	Lt Orig. Urk. dd. 26. Jänner 1797 auf die bezeichneten Unterthan.
7	1½ Steueranlehen	1471		Kirchen Ger. Mitterfels	156	48	—	4	26. März	6	16	1	Ausbruch aus 232 fl. 55½ kr. laut Urk. dd. 26. März 1800 auf die Gotteshäuser Landger. Mitterfels.
8	detto.	412		Lehenbare und eigene Güterbesitzer, Ldg. Mitterfels	497	14	2	4	11. April	19	53	1	Lt. Urk. dd. 11. April 1799 auf die genannten Realitätenbesitzer.
9	Schaerwerks-Kapital	136		Gotteshäuser Gerichts Mitterfels (100 fl. z. Ldg. Deggendorf)	400	—	—	2½	1. Okt. l. J.	10	—	—	Lt. Hauptkassascheine v. J. 1699 auf die Kirchen Gerichts Mitterfels.
10	Neues Anlehen a 4 pCt.	2013		Gotteshaus Schwarzach	825	—	—	4	1. Oktober	33	—	—	Lt. Urk. dd. 1. März 1819.

Laufende Nummer.	Schuldgattung.	Cataster: Nummer.	Cataster: Folio.	Gläubiger	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zins: Fuß.	Termin.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Kapitals-Beschreibung nach seinem Ursprunge zum Behufe der Amortisation.
11	Neues Anlehen a 4 pCt.	2024		Gotteshaus Haselbach	100	—	—	4	1. Oktober	4	—	—	Lt. Urkunde dd. 1. März 1819 auf die bezeichneten Kirchen.
12	detto.	2025		Kapelle Haselbach	50	—	—	4	1. Oktober	2	—	—	
13	detto.	2029		Gotteshaus Neukirchen	50	—	—	4	1. Oktober	2	—	—	
14	Münzamtsanlehen	135		Kirche Landesberg	100	—	—	3	1. Oktober	3	—	—	Lt. Urk. dd. 30. Jän. 1768.
15	detto.	137		Allerseelenkapelle Haselbach	30	—	—	3	1. Oktober	—	54	—	Lt. Urk. dd. 13. Juli 1770.
16	detto.	168		Filial Stesling	150	—	—	3	1. Oktober	12	—	—	Lt. Urk. dd. 30. Jän. 1768.
				Allerseelenkap. Schwarzach	150	—	—						
				Pfarrkirche Peierstorf	100	—	—						
17	detto.	187		Gotteshaus Pfelling	50	—	—	3	1. Oktober	1	30	—	Lt. Urk. dd. 13. Juli 1770.
18	Zinsrückstandskapital der kgl. Specialkasse	620		Gotteshäuser Gerichts Schwarzach (51 fl. 30 kr. zum Ldg. Deggendorf)	600	—	—	4	1. Novbr.	24	—	—	Lt. Urk. dd. 1. Nov. 1815.
19	Rheinpfälzisches Kirchen-Anlehen	18		Gotteshäuser Landgerichts Mitterfels	100	—	—	3	1. Juli	3	—	—	Ausbruch aus 50,000 fl. lt. Urk. dd. 1. Juli 1797. auf das für die Rheinpfalz von den bayer'schen Kirchen vorgeschossene Anlehen.
20	Kirchenanlehen von 1800—4	12		Stiftungen Landgerichts Mitterfels	1487	58	1	3	25. August	44	38	—	Lt. Hauptkassascheine dd. 27. December 1803.
21	detto.	11		Stiftungen Gerichts Schwarzach	753	41	2	3	25. August	22	36	2	Hauptkassaschein ddto. 27. December 1803.
22	Kirchenanlehen von 1802	26		Gotteshäuser Gerichts Mitterfels (100 fl. z. Ldg. Deggendorf)	1375	—	—	4	9. Septbr.	55	—	—	Laut Hauptkassascheinen dd. 9. Sept. 1802.
23	detto.	28		Gotteshäuser Gerichts Schwarzach (400 fl. z. Ldg. Deggendorf)	1100	—	—	4	9. Septbr.	44	—	—	

Mitterfels den 18. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

808. Das unterm 31. März 1834 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschriebene Gantanwesen des verstorbenen Kleingütlers Jakob Sailer zu Birnbach b. G., bestehend:

aus einem baufällig hölzernen Wohnhause sammt Hofgeräumte ad — Tagw. 39 Dezim. Garten und Stallerbergäckern zu 7 Tagwerk 24 Dezim. und aus dem Winisaugehölze zu 4 Tagw. 97 Dezim.

wird wiederholt zu diesem Zwecke und unter denselben Bedingungen am

2. April h. Js.

am hiesigen Gerichtssitze ausgeschrieben.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gegeben.

Mallersdorf am 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittel, Landrichter.

Hien.

Bekanntmachung.

809. Am 28. v. Mts. zwischen 8 und 9 Uhr wurde aus einer Scheuer dahier eine Marterfalle s. g. Berliner-Eisen, an welcher der rechte Flügel an der Schraube abgebrochen, und wieder angeschmiedet ist, entwendet, was zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des Thäters bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 4. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Brand.

Bekanntmachung.

811. Aus dem Keller des Pfarrhauses zu Eibelstadt sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. nebst einer Mezze Aepfel von verschiednen Sorten, auch

$\frac{2}{8}$ Eimer 1811r Weins,
$\frac{2}{8}$ » $18\frac{21}{32}$ Mischling und
$\frac{4}{8}$ » 1834r Most,

in einem erhobnen Gesammt-Werthe von 19 fl. 15 kr. abhanden gekommen.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersucht man nun die treffenden Behörden zur Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und Wiederausbringung des Entkommenen geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 6. März 1855.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Brand.

Bekanntmachung.

810. Die Mathes Leisentritt'schen Eheleute dahier wollen grundtheilen.

Dies macht die Kenntniß ihrer Passiven nöthig.

Die Gläubiger derselben werden daher vorgeladen, bei der hiemit auf

Mittwoch den 1. April d. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und gehörig unter der Rechtsfolge nachzuweisen, daß sie sonst bei Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Haßfurt am 6. März 1835.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

812. Die zur Concursmasse des Bauern Johann Georg Opel zu Weßlesdorf, gehörigen Realitäten werden, da das gelegte Gebot die Taxe nicht erreicht, anderweit dem Verkaufe ausgestellt, und es wird Strichtagsfahrt nach dem Antrage der Gläubiger in loco Weßlesdorf auf den

11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. Dezember hierdurch geladen werden.

Münchberg den 4. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

814. Auf Antrag der Gläubiger des Georg Judenhofer, Bäckers zu Sattelbogen wird dessen Anwesen, bestehend in Wohnhaus und Bäckersgerechtsame, in $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Ackergründen, und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgründen, zum drittenmal dem Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

Montag den 30. März l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze Termin anberaumt wird, und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß obiges Anwesen freyeigen, und auf 815 fl. geschätzt worden ist.

Den 22. Februar 1835.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

813. Da in dem ersten Versteigerungs-Termine der Schätzungs-Preis nicht geboten wurde; so wird das Wirthschafts-Gut des Joseph Holland et Consorten von Schempach

Donnerstag den 26. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

zum zweitenmale durch eine königliche Landgerichts-Commission zu Schempach versteigert werden.

Dieses auf 5518 fl. geschätzte Anwesen, besteht in Haus sammt Taferwirthschaft, 2 Jauchert Garten, Gemeinds-Nutzen, 25¾ Jauchert Acker, 11¼ Tagwerk Wiesen und 2⅞ Tagwerk Holz, was Alles zu dem Spitale in Dinkelscherben mit 10 pCt. bestandbar ist.

Zugleich mit den Realitäten werden auch das Vieh, Baumanns-Fahrniß und Haus-Einrichtung verkauft werden.

Dem Gerichte unbekannte Kauflustige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Zusmarshausen den 7. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Sondermann.

Roser.

Bekanntmachung.

815. Die zur Gantmasse des Johann Leonhard Romming von Peppenhöchstadt gehörigen 3 Morgen Wachholderbergacker werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer

auf den 24. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in das Landgerichts-Lokal geladen.

Neustadt a./A. am 28. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gutschneider.

Freyer.

Bekanntmachung.

816. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Schmiedmeister Langischen Gant von Niederhofen vom 23. Februar unterm Heutigen an das schwarze Brett der Gerichtsstelle angeschlagen wurde.

Ellingen den 3. März 1835.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß, H. Richter.

Bekanntmachung.

817. Da zu Neuburg an der Donau die zweite Lottokollekte in Erledigung gekommen ist, so wird solches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß sich hierum nur Bewerber aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten oder Pensionisten, mit Angabe ihrer dermaligen Bezüge aus Staatskassen,

binnen 14 Tagen

diesorrts anmelden können.

München den 6. März 1835.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen-Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

818. Die königl. General-Lotto-Administration macht hiemit bekannt, daß die Lottokollekte zu Wartenberg, k. Landgerichts Erding, erledigt sey.

Bewerber hierum aus dem Stande der Civil- oder Militär-Quiescenten oder Pensionisten, haben sich mit Angabe ihrer dermaligen Bezüge aus Staatskassen

binnen 14 Tagen

diesorts anzumelden.

München am 6. März 1835.

Trautner, Gen.-Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

819. (Die der Frühmeß-Stiftung Ruhmannsfelden mangelnde Obligation betr.)

Nachdem der unterm 14. Jänner 1834 gegebene Termin verflossen ist, ohne daß von Jemanden auf jenes Capital zu 1000 Gulden, welches zu 3 Procent verzinslich, die sogenannte Frühmeßstiftung zu Ruhmannsfelden an den Staat zu fordern hat, Anspruch erhoben wurde, so wird die der bezeichneten Stiftung mangelnde und allenfalls in fremden Händen sich befindliche Obligation hiemit in Gemäßheit der Ausschreibung vom 14. Jänner 1834 im allgemeinen Anzeiger Nr. 9, pag. 132 und Kreis-Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 5 pag. 48 als kraftlos erklärt.

Den 1. März 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königl. Landrichter
Hauser.

Bekanntmachung.

820. Auf den Antrag zweier Hypothekgläubiger werden sämmtliche Grundbesitzungen des Köbiers Wolfgang

Adam Friedrich zu Geyersberg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Besitzungen bestehen in folgenden Objekten:

1) einem Söldengut zu Geyersberg, B. Nr. 395, mit Haus, 3 □Ruthen Garten, Forstgerechtigkeit zu 2 Klafter Scheitholz und 1½ Klafter Stöcke und dazu gehörigem Hofrecht, mit 9 kr. einfacher Steuer und 31½ kr. Gefälle zum k. Rentamt belastet, Handlohn zu 10 Procent;
2) folgenden ledigen Grundstücken:
   a. 1 Tagwerk Wiese am Waschweiher, B. Nr. 396. Drauf haften folgende Lasten und Abgaben:
      die Steuer aus 3 kr. Simplum,
      45 kr. Gefälle zum k. Rentamte,
      das Handlohn zu 10 Prozent,
   b. ½ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Oedung, das Waldgeräum genannt, B. Nr. 347, worauf haften:
      die Steuer aus 3 kr. Simplum,
      das Handlohn zu 10 Prozent,
   c. ¾ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Wiese am Haus, B. Nr. 399. Hierauf ruhen:
      die Steuer aus 4½ kr. Simplum,
      27½ kr. Gefälle,
      10 Prozent Handlohn,
   d. 4 Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen, das Uebermaas genannt, B. Nr. 400, worauf lasten:
      die Steuer aus 13½ kr. Simplum,
      1 fl. Gefälle,
      das Handlohn zu 10 Prozent.

Sämmtliche Realitäten wurden gerichtlich taxirt um 1260 fl.

Strichtermin wird auf

Freitag den 27. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Berneck am 5. März 1835.

Königliches Landgericht Gefrees.
Landgraf.

Ediktalladung.

821. Das k. Landgericht Kitzingen hat in der Debitsache der Friedrich Jäger'schen Eheleute, Gärtner zu Etwashausen auf deren Antrag den Concurs der Gläubiger erkannt.

Einziger Ediktstag steht auf

Donnerstag den 2. April d. Js.
früh 8 Uhr

an, wo sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner dahier ihre Forderungen anzubringen und zu beweisen, die Einreden gegen dieselben zu vernehmen und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Nachtheile des Verlustes der Forderung resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich wird Jedermann, welcher von dem Vermögen der Schuldner etwas in Handen hat, hiemit aufgefordert, solche an obiger Tagsfahrt bei Vermeidung des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen beträgt 1020 fl., die vorhandenen Schulden 1401 fl.

Kitzingen den 6. März 1835.

Königliches Landgericht.
Fellner.

Bekanntmachung.

822. Auf dringenden Antrag eines Gläubigers wird das, dem Johann Blumenröther in Pressig zugehörige Dorfgut zu Pressig, bestehend in einem Wohnhause mit Stadel und Nebenbau, ¾ Morgen Hausgarten, 16¼ Morgen Feld, 4 Tagwerk Wiesen und 1⅞ Tagw. Acker-Holz, dann der realen Bier-, Brau- und Schenkgerechtigkeit unter St. B. Nr. 168, und ¼ Morgen Feld und Holz im Rauhenberg unter St. B. Nr. 390 und $\frac{1}{16}$ Antheil an der sogenannten Schleg-Schneidmühle unter Pressig, unter St. B. Nr. 303, kommenden

Donnerstag den 26. März d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Landgerichts-Lokale öffentlich an die Meistbietenden veräußert.

Kauf- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher unter dem Bemerken hiezu geladen, daß dieselben die auf den bezeichneten Realitäten haftenden Lasten und Reichnisse in der Landgerichts-Registratur bis zum Strichtermine täglich einsehen können.

Nordhalben den 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Subhastation.

824. (2a) (Joh. Brückelmaier'sche Debitwesen zu Laberberg betr.)

Nachdem für das am 20. November v. Js. zum zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Johann Brückelmaier von Laberberg, wie dasselbe im allgemeinen Anzeiger für Bayern 1834 Nro. 60, im Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 33, in der Augsburger-Postzeitung Nr. 213 sich wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses auf 2183 fl. taxirte Anwe-

sen zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 8—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Abensberg am 7. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.
Liet. Aschenbrenner, Ldr.

Bauversteigerung.

823. Gemäß hohen Regierungs-Rescripts wird dahier eine neue Landgerichtsbehausung gebaut, und dieser Bau an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Zur Versteigerung dieser Baute wird auf

Mittwoch den 1. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin hieher anberaumt, und es werden die betreffenden Werkleute, als

Maurer und Steinhauer,
Zimmerleute,
Schreiner,
Schlosser,
Glaser,
Hafner,
Spängler und
Anstreicher

mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß nur solche Werkleute zugelassen werden, welche die Ausweise mit sich bringen, obrigkeitlich concessionirt zu seyn, ihre Tüchtigkeit bei ähnlichen Bauten bereits erprobt zu haben und die erforderliche Caution leisten zu können.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Plan und Kostenanschlag, sowie das Bedingnißheft täglich bei der königl. Bauinspektion, am Tage der Versteigerung aber bei dem diesseitigen Landgerichte eingesehen werden können.

Wegscheid den 5. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

825. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird das Gasthaus zur goldenen Kanne dahier Hs. Nr. 209 nebst realer Taferngerechtsame, Billardgerechtigkeit und Stadel, sowie den zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Geräthschaften am

Montag den 6. April l. Js.
früh 8—10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 des königl. Landgerichts dahier auf die Dauer von sechs Jahren verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber, welche eine Kaution aufrecht machen können, und bei welchen die persönliche Fähigkeit zur Ausübung dieses Gewerbes vorausgesetzt wird, geladen werden.

Dinkelsbühl am 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

827. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Milchmann Franzischen Eheleute Nr. 8 an der Baumstrasse nunmehr der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag den 9. April l. J.
Vormittags von 10—12 Uhr

angesetzt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Dieses Haus von ebener Erde hoch erbaut mit einer Mezanine und einer Remiße versehen, ist laut Schätzung vom 18. Februar l. Js. auf 1200 fl. gewerthet, und der Brandassekuranz mit 1400 fl. einverleibt. Auf demselben ruhen 1800 fl. Hypothekkapitalien.

Den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Zeiller.

Amortisations-Erkenntniß.

828. Nachdem die Original-Schuld-Urkunde von den bei ehemals landschaftl. Zinszahlamte München unter der Zinszeit 12. August vom Landtage 1669 angelegenen, in dem Hauptbuche dieses Landtags Fol. 285 und in den Landtags-Registern sub eodem Folio vorgetragenen, und gegenwärtig bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse dahier sub Nr. 3095 zu 4 pCt. aufliegenden sogenannten Zinszahlamts-Kapitale pr. 1000 fl., welches früher durch Cession auf den Hofkammerrath Mathias, Joseph, Franz Maier, dann von diesem auf Franz Benno von Reindl und dessen Gattin und von diesen auf die Hofrathswittwe Maria von Maier, geborne Kinn, übergegangen ist — dießseits nicht produzirt worden ist —; so wird nunmehr in Folge Ediktalladung vom 29. Juli 1834 diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Zeiller.

Bekanntmachung.

829. In der Schuldensache des Hans Jörg Joseph Scheiner zu Steinfeld wird zur Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf

Montag den 16. März d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt; für die nicht erscheinenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und wenn eine Uebereinkunft zu Stande gebracht werden sollte, als dieser beitretend angesehen werden.

Rothenfels am 25. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.
Brückner.

Bekanntmachung.

830. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Andrä Grafischen Relikten in Schwarzenfeld, in einem einstöckigen Wohnhaus, Stallung und Stadel, dann 3¼ Tagwerk Felder und 1 Tagwerk Wiesen bestehend,

am 30. März d. Js.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale dahier einfinden.

Sign. 16. Febeuar 1835.

Königliches Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Lchtr.

Ediktal-Citation.

831. (3a) Das königl. Landgericht Monheim hat in den Schuldenwesen des

Handelsmannes Andreas Färber von Weilheim

auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 14. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 16. Juni l. Js.,
b. für die Duplik auf
den 30. Juni l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

832. Am 10. oder 11. d. Mts. wurden dem Kilian Franz von Pfaffenhausen beiläufig 10 bis 16 fl. aus seiner Wohnstube entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur thätigen Mitwirkung wegen Entdeckung des Thäters bekannt macht, bemerkt man, daß dieses entwendete Geld theils aus preußischen ⅓ Thalern (beiläufig 5 fl.) theils aus bayer. 6 kr. Stücken (beiläufig 3 fl.) aus 1 fl. 30 kr. an sächs. 9 kr. Stückchen und zwei 12 kr. Stückchen und theils aus ausländ'schen Sechsern bestand.

Hammelburg den 19. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Groß.

Privat-Anzeigen.

(o) Offene Stelle.

1 Oeconomie-Administrator,

welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dass derselbe die Verwaltung bedeutender Güter selbsständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr vortheilhafte Stelle, welche mit hohem Gehalte verbunden ist, und noch eine bedeutende Tantième gewährt, nachgewiesen erhalten durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(π) Offene Stellen:

1 Koch mit 400 Rthlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt, 2 Revier-Jäger, 2 Gärtner, 1 Castellanin, 2 Kammerjungfern, und 2 Laden-Demoiselles können recht vortheilhaft placirt werden durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 22.** 18. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publicandum.

717. (3c) Auf den Antrag eines Gläubigers wird der halbe Hof des Bauern Johann Wolfgang Schmidt zu Haselhof, bestehend aus einem Wohnhause sub Nr. 1, Stadel, Stallung, Backofen, Schorgärtlein, Gras- und Baumgarten, 28 Tagwerk Felder, 8½ Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Huth und 7½ Tagw. Holz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf den

20. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen königl. Landgerichtslokale anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Vernehmung der Bedingungen, Abgabe ihrer Angebote und Gewärtigung des Hinschlags nach §. 64 des Hypothekengesetzes eingeladen werden.

Das Abschätzungs-Protokoll kann in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden

Baireuth den 12. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Ediktalladung.

700. (3b) Nachdem die Bierbräuers-Eheleute Joseph und Mariana Malershofer dahier in ihrem Debitwesen freiwillig dem Gantverfahren sich unterworfen haben, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. April h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. Mai h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Juni bis 19. Juni h. J. incl.,
und für die Duplik
auf den 20. Juni bis 6. Juli h. J. incl.,

edesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen der Malershofer'schen Eheleute auf 27,191 fl. 42 kr. gerichtlich taxirt ist, dagegen der Passivstand auf 43,331 fl. 8 kr. 2 dl. 1 hl. sich beläuft.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Kelling.

Ediktalladung.

720. (3b) Joh. Ludwig Rößner, geboren zu Kitzingen unterm 22. Januar 1777, ist in dem Jahre 1794 oder 1795 von hier weg und als Büttnersgeselle auf die Wanderschaft angeblich nach Frankreich gegangen, derselbe hat in dem ganzen Zwischenraume bis hieher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird daher dieser Johann Ludwig Rößner oder seine allenfallsigen Leibes- und Testaments-Erben hiemit geladen,
in einem halben Jahre

vom Tage der Einrückung dieser Ladung dahier zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, und das dermals in beiläufig 200 fl. bestehende Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt; und das Vermögen den bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution und eigenthümlich wird überlassen werden.

Kitzingen am Main im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

788. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem gewesenen Aufschlags-Einnehmer Friedrich Ruhm zu Seussen gehörigen Realitäten, als 6⅞ Jauchert Land von der vormaligen Reichsforstwaldung, der Oelnberg genannt, theils zu Feld theils zu Wiesen aptirt und 4½ Jauchert 48 □Ruthen dergleichen, wovon ½ Jauchert zu Feld cultivirt ist, das übrige aber zur Zurichtung als Wiesenland noch eine geringe Cultur hat, welche Objekte zusammen besteuert sind aus 8½ kr. in simplo B. Nro. 105 Distrikts Seussen, sonst aber keine Lasten haben, zum Kaufe ausgeboten. Der Schätzungswerth derselben beträgt 525 fl. und Strichstagsfahrt ist am

18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Hinschlag auf das Meistgebot nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Wunsiedel den 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

782. (3c) In der Debitsache des Johann Baptist Stoll, Inhaber der Handlung Stoll et Horsch dahier, wird zur Anmeldung der Forderungen, Abgabe der Erklärungen auf den bereits vom Gemeinschuldner gerichtlich übergebenen Zahlungsplan, so wie eventuell zur Feststellung des weiter einzuleitenden Verfahrens Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Handelsmann Johann Baptist Stoll eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung diese Zahlungen bei dem unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichte zu machen.

Würzburg den 24. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Recker.

Bekanntmachung.

779. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Handelsmannseheleuten Christian und Elisabetha Wendling gehörige Haus Nr. 1 am Rindermarkte und Nr. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeldkapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember vor. Jahrs gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum zweitenmale

auf Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 4. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Subhastation.

824. (2b) (Joh. Brückelmaier'sche Debitwesen zu Laberberg betr.)

Nachdem für das am 20. November v. Js. zum zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Johann Brückelmaier von Laberberg, wie dasselbe im allgemeinen Anzeiger für Bayern 1834 Nro 60, im Regenkreis-Intelligenzblatt Nro. 33, in der Augsburger-Postzeitung Nr. 213 sich wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses auf 2183 fl. taxirte Anwesen zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 8—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Abensberg am 7. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Ldr.

Ediktal-Citation.

517. (3b) Auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses des Landgericht Dachau'schen Distrikts-Armenfondes werden die unbekannten Inhaber der nachstehenden k. bayer. Staats-Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen eines sechsmonatlichen Termines

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte nachzuweisen, als sie außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Nrus. curr.	Schuld-Gattung.	Der Obligationen				
		Nummer.	Datum.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	1796r Unterthanen-Anlehen					
1	Der Unterthanen der Hofmarkt Indersdorf . . .	603	28. Jänner 1797	153	1	—
2	detto detto	754	30. Juni 1797	1218	45	—
3	detto detto	640	30. Juli 1796	485	2	2
4	Der Unterthanen der ehemaligen Kollegiatstift Münchner-schen Hofmarkt Kollbach	795	11. August 1797	190	50	—

Dachau am 13. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

826. (3a) Gemäß Th. II. Tit. I. §. 422 des preußischen Landrechts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer Nikol. Becher von Fürstenreuth und dessen Verlobte die minderjährige Katharina Becher von da nach einem unterm 18. dieses verlautbarten Ehevertrag, die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Münchberg den 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

833. Ueber ein von dem höchstseligen Herzoge Maximilian Philipp in Bayern und seiner hohen Gemahlin Mauritia Febronia unterm 8. Juni 1701 zur Fundation des hiesigen engländischen Fräulein Instituts angewiesenes und auf die Gefälle der Herrschaft Mindelheim versichertes Kapital per 10,000, welches im Jahre 1814 auf den allgemeinen Staats-Schuldentilgungsfond übernommen, und sub Nr. 27759 inkatastrirt wurde, ist die Original-Obligation zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde wird nun aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser dahier vorzuweisen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als sie außerdessen für erloschen erklärt werden würde.

Mindelheim am 27. Februar 1835.

Königliches Landgericht Mindelheim.

M. Wintrich, Landrichter.

Ediktal-Citation.

834. (3a) Von nachstehenden landschaftlichen Einzahlamts-Kapitalien, welche unterm 29. April 1786 vom Freiherrn von Pasius auf Sondersdorf dem k. b. Staatsrathe und Regierungspräsidenten Freiherrn von Zwakh,

derzeit in Mannheim, zedirt wurden, sind die Schuldurkunden zu Verlust gegangen, nemlich

1) von einem Kapitale pr. 1000 fl., zu 4 pCt., Zinszeit 25. Juli laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Ferdinand in Bayern dd. 25. Juli 1589, ursprünglich auf Karl Köck lautend, Kat. Nr. 3619;
2) von einem Kapitale pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern vom 1. November 1600 auf Mathias Fugger ursprünglich lautend, Kat. Nr. 3620;
3) von einem Kapitale zu 2000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 21. Dezember, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 21. Dezember 1594, auf Christoph Neuburger ursprünglich lautend, Kat. Nr. 3621.

Außerdessen ging Herrn Staatsrathe v. Zwakh:

4) die Urkunde über ein bei hiesiger Staatsschulden-Tilgungskassa anliegendes Kapital pr. 160 fl. zu 4 pCt. laut Urkunde vom 1. Februar 1815, Kat. Nr. 542 zu Verlust.

Auf Antrag des genannten Herrn Eigenthümers werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

Am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

835. (3a) Auf Ansuchen der Schloßdiener Mayr'schen Relikten, Jakob und Josepha Mayr, von Nymphenburg, wird der unbekannte Inhaber der denselben von dem Herrn Grafen, Maximilian von Heyneberg dur, k. Kämmerer, und seiner Frau Gemahlin, unterm 20. Juli 1805 ausgestellte Schuld-Obligation über ein Darlehen von dreitausend Gulden zu 5 pCt. verzinslich, — welche Urkunde gerichtlich deponirt war, und zu Verlust gegangen ist, hiemit aufgefordert, dieselbe längstens

innerhalb 6 Monaten

vom heutigen Tage angerechnet, bei unterfertigtem Gerichte, vorbehaltlich seiner Rechte, vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

München am 7. März 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

836. Gemäß Erlaß vom 23. Februar 1828 (num. 73) wird hiemit Maria König, Tochter des Lorenz König, auf dem Veitlenzengute zu Aining für verschollen erklärt, nachdem bis jezt über ihr Leben keine Kunde einlief. Ihr Vermögen wird nunmehr den Intestaterben auf gesetzliche Art ausgeantwortet werden.

Laufen den 2. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

(L. S.)

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

837. Im Wege der amtlichen Hilfsvollstreckung wird nunmehr auf hypothek-kreditorschaftliches Andringen die zum königl. Landrentamte München erbrechtig grundbare Herberge der Lorenz Huberischen Eheleute von der Au Nr. 377 in der Pfarrgasse über 1 Stiege gelegen, aus Stube, zwei Kammern, Küche, Flez und Kasten bestehend, welche unterm 9. Juni v. Js. auf 450 fl. gerichtlich gewerthet wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, Streichtermin hiezu auf

Dienstag den 24. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und Kaufs, dann Besitzfähige hiezu nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes, sowie auch die Interessenten geladen.

Au den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer.

Bekanntmachung.

838. Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des zu Augsfeld verlebten Schullehrers Reeb sind bei der auf

Mittwoch den 1. April d. Js.

angeordneten Tagsfahrt bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen und zu begründen.

Haßfurt am 6. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

839. In der Zwischenzeit vom 6. auf den 8. l. M. wurden der hiesigen Seifensieders-Gattin Theres Bruckner folgende Gegenstände entwendet, als:

1) eine silberne Halskette, nicht sehr groß und weit, selbe hat 12 Gänge, und vorne eine länglichte

ovale Schließe, ist mit grünen und rothen Steinchen besetzt. An der einen Seite dieser Schließe sind die Gänge der Kette festgemacht, und bloß auf der andern Seite zum Oeffnen.

Die Kette ist von mittlerer Schwere.

2) Eine silberne Schnürkette von ziemlicher Grösse und Schwere, mißt gegen sechs bayerische Ellen, ist aber in zwei Trümmer getheilt.

An dem längern Stücke befindet sich ein ziemlich massiver silberner Stesten von alter Form, oben gewunden, und unten in der Form eines Ohrlöffelchens.

An dem kürzern Stücke ist ein alter ganz ordinärer silberner Stesten von keiner besondern Grösse.

3) Ein silberner sogenannter Willibaldsthaler, oben mit einer Verzierung in Form eines Thronhimmels, welche Verzierung sich auf beiden Seiten bis auf die Hälfte des Thalers hinaberstreckt. — In diese Verzierung sind rothe und grüne Steinchen eingesetzt, oben an der Verzierung befinden sich 3 silberne und vergoldete Quasteln.

4) Ein silberner sogenannter Rößlthaler mit einer obigen ähnlichen Verzierung.

5) Ein silbernes 36 kr. Stück mit einem Oehr.

6) Ein Rosenkranz mit kleinen blauglasernen Bettern, an welchem sich ein silbernes Bäzchen Stück befindet. Die grössern Better befinden sich in silbernen Blättchen von gebrochener Arbeit.

Derselbe ist von mittlerer Grösse.

7) Ein ganz ordinärer Rosenkranz mit schwarz hölzernen Bettern und einem ganz ordinären zinnernen Kreuzchen.

Man stellt an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden das höfliche Ersuchen, deßhalb unverweilt die geeignete Spähe zu verfügen, auch bei den Tändlern, Silberarbeitern und in den Leihhäusern die geeignete Nachforschung pflegen zu lassen, und das Resultat anher mitzutheilen.

Beilngries den 12. März 1835.

Königliches Landgericht Beilngries.

Wolfring, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

840. Zur Bestätigung, des von der Johann Zimmermann, Wittwe zu Frickendorf, mit ihrem Sohne Gottfried Zimmermann dortselbst abgeschlossenen Vermögens-Abtretungs- und Nahrungs-Vertrags, und von dem Gutsübernehmer mit seiner Schwester abgeschlossenen Erbauskaufs-Vertrag ist der Schuldenstand der Wittwe Zimmermann herzustellen, und bei der übernommenen Verbindlichkeit des Gutsübernehmers alle bekannten und unbekannten Schulden übernehmen zu wollen, der Gläubiger-Erklärung nothwendig, ob sie den Gottfried Zimmermann als Schuldner annehmen und dessen Mutter und deren übrige Kinder von ihrer persönlichen Verbindlichkeit entlassen wollen oder nicht.

Wer sonach irgend eine Forderung an die Johann Zimmermanns-Wittwe zu Frickendorf zu machen hat, hat solche am

6. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,

sowie die besagte Erklärung anzugeben.

Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß solche den Gottfried Zimmermann als Schuldner annehmen, und desselben Mutter und Geschwistriche von ihrer persönlichen Verbindlichkeit entlassen wollen.

Ebern am 6. März 1835.

Königliches Landgericht.

V. l. abw.

Demminger, Akt.

Hofmann.

Bekanntmachung.

841. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge des Joachim Schnell in der Au, Hs. Nr. 332 zum erstenmal dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterworfen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Die Herberge ist lubeigen, hat einen am 30. Jan. l. J. erhobenen Schätzungswerth von 400 fl., ist mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt und besteht zu ebener Erde in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Flez und Holzlege.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. April l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Au den 11. März 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberst.

Bekanntmachung.

842. In der Drittheilungssache des Georg Mittenzwei, Wittiber zu Ottendorf, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anbringung und Geltendmachung ihrer Forderung auf

Mittwoch den 1. April d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Theilungssache und Einweisung

der Gläubiger in die Zielsetzten andurch öffentlich vorgeladen.

Haßfurt am 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg, L. Akt.

Bekanntmachung.

843. Gegen den Bauern Andreas Pecht zu Krum liegt eine Ueberschuldung vor.

Zur Sicherstellung der Aktivmassa hat man die gerichtliche Inventur des vorhandenen Mo- und Immobilien-Vermögens beschlossen, und werden dessen Gläubiger vorgeladen, bei der hiemit auf

Mittwoch den 1. April d. Js.

früh 8 Uhr

angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren und Verwerthung der Masse unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der Ausbleibende als dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werde.

Haßfurt am 6. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Edictalladung.

844. Leonhard Haag, Bürger und Rathverwandter zu Chamm, gründete schon im Jahre 1491 durch eine letztwillige Verordnung eine Fideikommiß, bestehend in dem Genuße von ohngefähr 10 Tagwerk Grundstücken und einigen Dominikalgefällen in der Art, daß dieses Fideikommiß jedesmal dem nächsten und ältesten Verwandten des Begründers überlassen werden solle.

Nachdem nun der letzte Besitzer die Ausnahmsbäuerin Theresia Dullinger, geborne Stauber von Bruck, Landgerichts Vilshofen, nach beinahe dreizehnjährigem Genuße am 2. Februar l. Js. gestorben, und dieses Fideikommiß hiedurch in Erledigung gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche auf dasselbe gültige Ansprüche machen können, hiemit vorgeladen,

binnen drei Monaten

sich hierorts um so sicherer zu melden, und den Grund ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, so wie ihr Alter legal nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins das Fideikommiß dem sich meldenden ältesten und nächsten Anverwandten des Fideicomittens ausgeantwortet werden würde.

Kamm den 27. Februar 1835.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Geisenhofer.

Ediktal-Citation.

845. Von dem Unterthans-Anlehen von 1796 sind folgende Obligationen abhanden gekommen:

1) Für die Unterthanen der ehemaligen Kloster St. Zenoschen Hofmark Inzell vom 8. August Nr. 5. ad 95 fl. 50 kr.
2) Für die Unterthanen der ehemals gräflich Tattenbach'schen, nun adelich v. Mayerhofen'schen Hofmark Grabenstadt und Neuenkreuth vom 8. August Nro. 6. ad 57 fl. 5 kr.
3) Für die Unterthanen der Graf Lamberg'schen nun Freiherrlich von Krailsheim'schen Hofmark Winkl vom 7. August Nro. 7 ad 87 fl. 30 kr.
4) Für die Unterthanen der ehemaligen Kloster Hofmark Neuen-Kieming vom 22. September Nro. 198. ad 113 fl. 45 kr.

und

5) Für die Unterthanen der ehemaligen Kloster Hofmark Truchtlachling vom 22. September Nro. 199. ad 82 fl 5 kr.

Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, selbe

innerhalb 6 Wochen a dato

um so gewisser dahier vorzuzeigen, und ihre Rechte darauf nachzuweisen, als sie sonst für todt werden erklärt werden.

Am 9. März 1835.

Königliches Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

846. Am Dienstag den 3. d. Mts. Abends zwischen 8—9 Uhr wurden dem Bürger und Bäckermeister Franz Michael Kühnlein dahier aus dem unverschlossenen Wohnzimmer im untern Stocke seines Hauses folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Oberbett von gutem weiß und roth gestreiften Barchent, im Werthe zu 12 fl.
2) ein Bettüberzug von weiß und blau geblümter Leinwand, an einem Ende desselben waren die Buchstaben F. M. Nr. 13 mit rothen Zeichengarne eingenäht, die daran befindlichen Bändel waren roth und weiß gestreift, werth 4 fl.

Zur Wiedererlangung genannter Gegenstände und Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl zur Oeffentlichkeit gebracht.

Hammelburg den 7. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Element, Landrichter.

Meier.

847. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen
wird hiemit bekannt gemacht, daß die Realitäten des Fuhrmanns und Karpfenwirths Andreas Spießmaier dahier:

1) das Wohnhaus Lit. D. Nr. 97 in der Löpfinger-Gasse mit Tafernwirthschaft, welches einen großen und 2 kleine Keller, im untern Stock eine Stube, 1 Küche, 1 Speiß und 2 andre Kammern, dann eine Durchfahrt, im zweiten Stock 2 Stuben, 1 Küche und 3 Kammern, unterm Dach 2 Böden;
2) ein Nebenhaus, welches eine Waschküche, 3 Kammern und einen Hühnerstall enthält;
3) ein Stadel, worin 1 Treschtenne, 3 große Pferdställe und ein Boden befindlich;
4) ein großer Hof mit einem Gärtchen, 2 Schweinställen, und einem gemeinschaftlichen Brunnen;
5) ½ Tagwerk Wiesen, die Bachwiese, Grosselfinger-Flur;
6) ½ Morgen eigenen Acker im Bergfeld, sammt Leuschwell, am Möttinger Weg;
7) 2 Morgen Acker-Garten am Loepfinger Thor;
8) ¾ Morgen Acker auf dem Kirschner, Baldinger Flur, welche 3 Aecker mit Dinkel besaamt sind;
9) 1 Tagwerk Wiesen auf der Ohmat, zehntfrei,

Montags den 23. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitz des Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden sollen, weshalb zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Nördlingen den 9. März 1835.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Reynklag.

Ediktalladung.

848. Der Kirchenverwaltung Garching b. G. ist die Urkunde des ehemaligen oberpfälzischen Kommissariats, ausgestellt zu Martini 1610 über ein Kapital von 4000 fl. zu 5 pCt., ursprünglich auf Abraham Schlumberger zu Regensburg lautend, durch Zession vom 5. November 1718 aber auf die Kirche Garching übergegangen, — entkommen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hat nun selbe

binnen 6 Monaten,

von heute angerechnet, bei unterfertigtem Amte vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würde.

Altötting am 10. März 1835.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Lchtr.

Bekanntmachung.

849. (2a) Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmaße des Büchsenmachers Alois Weber gehörige Haus Nr. 1 an der Schützenstrasse, welches nach einer am 12. September 1834 gerichtlich erhobenen Schätzung einen Werth von 4000 fl. hat, und mit 1500 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießseitigen Gerichts-Lokale Commission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

850. Vom unterfertigten königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Floßers Johann Kögl von Schongau, dessen Anwesen, bestehend

a) in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus sammt Gärtl im Schätzungswerth zu 1500 fl.
b) in einem Tagwerk Gemeindeantheil am Perlach zu 30 fl.
c) in einem Tagwerk am Spittlwinkl zu 30 fl.
d) in einem halben Tagwerk Gemeindetheil bei der steinernen Bildsäule zu 10 fl.
e) dann in einiger weniger Fahrniß,

hiemit zum dritten Male zur Versteigerung öffentlich ausgeschrieben, und zwar auf

Montag den 13. April l. Js.
von früh 9 — 12 Uhr

in dem dießseitigen Gerichtslokale.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Schongau am 7. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorler, Landrichter.

Bekanntmachung.

851. Am 8. April l. Js. Vormittags 9 Uhr werden auf hiesigem Gerichtslokale anderweit zur Versteigerung ausgesetzt, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, Behufs der Auseinandersetzung des

Nachlasses der Wittwe Sabina Barbara Kraus dahier sämmtliche dazu gehörige Immobilien, nämlich:

A.

I. Das Haus, alte Nr. 498, neue Nr. 239, Taxe 3500 fl.
II. die doppelte Kegelbahn nebst Billardhaus und Keller, Taxe 1500 fl.
III. das Sommerhäuschen, Taxe 50 fl.
IV. das Nebenhaus mit Schlosserwerkstelle, Taxe 800 fl.
V. das Hofhaus, Taxe 500 fl.
VI. an dem mit dem Hause Nr. 497 gemeinschaftlichem Gumpbrunnen der halbe Antheil, Taxe 25 fl.

B.

I. Zwei Morgen Garten, Taxe 400 fl.
II. Dreiviertel Morgen Garten, Taxe 125 fl.
III. 1 Tagwerk Baumgarten, nach altem Maaß, nur $\frac{3}{4}$ Morgen Bamberger Domprobstei-Lehen zu resp. 4 und $6\frac{2}{3}$ Procent handlohnbar belastet, sonst ausser der Steuer mit — fl. $12\frac{1}{2}$ kr. jährlich für eine Fastnachthenne und 4 Metzen Korngilt, Taxe 225 fl.
IV. 1 Morgen Baumgarten an vorstehendes anstossend, und ganz gleich denselben belastet, Taxe 275 fl.
V. 1 Morgen Feld am Fußsteig nach Dambach, ebenso onerirt, Taxe 275 fl.

Fürth den 3. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Schüßler.

Bekanntmachung.

852. (2a) Der neue Schulhausbau zu Neuschwambach mit einem Kostenvoranschlage zu 1360 fl. soll vermög königl. Regierungs-Auftrages entweder im Ganzen oder im Einzelnen nach den verschiedenen Arbeiten an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden.

Zur Abhaltung des Strichs hat man Tagfahrt auf
Donnerstag den 2. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Gemeindehause zu Neuschwambach festgesetzt, wo sich lusttragende Werkmeister mit den erforderlichen Nachweisen über den Besitz der nöthigen Mittel und ihrer Fähigkeit zu Bauführungen versehen, einzufinden haben.

Vom Bauplane, dem Bedingnißhefte und dem Kostenvoranschlage kann übrigens bis zum obigen Termine jeden Sonnabend am Gerichtssitze Einsicht genommen werden.

Tann den 3. März 1835.

Freiherrlich v. Tannisches Herrschafts-Commissariat im Untermainkreise des Königreichs Bayern.
Wilh. Goll, Verweser.

Bekanntmachung.

853. Dem Leinwebergesellen Heinrich Elbert zu Mechenhard, königl. Landgerichts Klingenberg, wurden zwischen dem 2. und 6. Februar d. Js. aus seinem — im 2ten Stocke des Heinrich Leibmannischen Wohnhauses — stehenden Kleiderschranke 81 oder 82 fl. entwendet.

Das Geld bestand in 20 bayerischen Kronenthalern von den Jahren 1823 und 1824, in 8 halben bayerischen Gulden-Stücken, welche durchlöchert waren, in 5 Vierundzwanzigkreuzerstücken, in 4 oder 5 ganzen preußischen Thalern vom Jahre 1830, in einigen Drittels und Sechstels Preußenthalern, in Sechsern, Groschen und Kreuzer, wovon aber die in jeder Sorte vorhandene Summe nicht angegeben werden kann.

Dieser Gelddiebstahl wird hiemit öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung, Anzeigen, welche die Aufbringung des Thäters oder des Geldes bewirken können, bei der nächsten Behörde zu machen.

Aschaffenburg den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

854. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Philipp Sauers Wittwe von Eibelstadt irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Liquidation und Nachweis auf
Montag den 6. April l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 10. März 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

855. Georg Bouß, Bauer von Weigolshausen, kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Maria von heute an weder Schulden contrahiren noch lästige Verträge rechtsverbindlich abschließen, was hiermit zur Darnachachtung und Warnung bekannt macht

Werneck den 9. März 1835.
Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

856. Auf Antrag eines Gläubigers in der Gantsache der Barbara von Schedl zu Schwarzeneck wird das

mittlere Polierwerk zu Warnthal und der Antheil von einem Zehent zu Eßlarn (vide Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt 1834 Nr. 50, Korrespondenten 1834 Nr. 335, allgem. Anzeiger 1834 Nr. 94) zum zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; wozu auf

Montag den 13. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

Tagsfahrt angesetzt ist.

Amberg den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Kellner.

Bekanntmachung.

857. Auf Ableben des Gabriel Maier, gewesenen Wirths und Schelshornhofsbesitzers in Brunnthal wird nach dem Antrag der Interessenten das Anwesen desselben, bestehend in

a) dem reluirt eigenen Schelshornhof Hs.-Nr. 8 in Brunnthal, welcher neben den Gebäuden bei
1 Tagwerk 24 Decim. Hofraum und Garten,
34 » — » Aecker,
27 » 70 » Holz
hat,
b) den bodenzinsig eigenen Holztheilen bei 11 Tagwerk 87 Decim., und
c) dem ludeigenen Gemeindeholztheil Plan-Nr. 104 zu 1 Tagw. 42 Decim., dann
d) sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh und Vorräthen

vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 26. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, die Gutslasten und besonderen Kaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und die Kaufsobjekte bis dahin an Ort und Stelle eingesehen werden können.

München den 5. März 1835.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

858. Im Konkurse gegen Andreas Kupfer von Schnaid werden nachfolgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) ein Gut, mit Haus, Scheune, Nebengebäude und 25 Tagwerk Gründen, Bes. Nr. 428, Schätzungswerth 953 fl.
2) ein und ein halb Tagwerk Feld im Buch, Bes. Nr. 429, Schätzungswerth 125 fl.
3) ein halb Tagwerk Feld die Weinitzleithe, B. Nr. 430, Schätzungswerth 30 fl.
4) ein Tagwerk Feld allda, Bes. Nr. 431, Schätzungswerth 80 fl.
5) ¾ Tagwerk Feld im Hellerndorfer Weg, Bes. Nr. 432, Schätzungswerth 115 fl.
6) 1 Morgen Feld im Reutersberg, Bes. Nr. 443, Schätzungswerth 45 fl.
7) 1½ Morgen Feld der Weingartsacker, B. Nr. 437, Schätzungswerth 125 fl.
8) ½ Morgen Feld das Herrnberglein, Bes. Nr. 438, Schätzungswerth 30 fl.

sämmtlich königliches Lehen,

ferner

9) sämmtliche zur Masse gehörigen Mobilien, als Vieh, Wagen, Pflug ꝛc. ꝛc.

wozu Strichtermin auf den

27. dieses Monats Vormittags 9 Uhr

im Orte Schnaid anberaumt wird, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Lastenbeschrieb über die Grund-Realitäten zur Einsicht dahier offen steht.

Forchheim den 7. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Badum, Landrichter.
Stein.

Proclama.

859. Das Gut der Simon Rattmännischen Eheleute in Hammerbach, bestehend in der Hälfte des Wohnhauses Nr. 20 mit ½ Gemeinderecht, ½ Scheune, ½ Stallung, ½ Backofen, ½ Morgen Garten, ½ Morgen Feld, ½ Morgen Wiesen, und ½ Morgen Weiher, taxirt auf 783 fl., wird, da im zweiten Subhastations-Termin kein annehmbares Kaufgebot gelegt wurde, zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin hiezu auf

Freitag den 10. April l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Orte Hammerbach anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Herzogenaurach am 6. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Müller.

Bekanntmachung.

860. (2a) Auf Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des hiesigen Webermeisters Georg Herbauer nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und dazu auf

Donnerstag den 23. April h. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhause nebst hölzerner Schupfe und ungefähr ¾ Tagw. Hofraum und Hausgärtchen, 1¾ Tagw. Feld- und 2¼ Tagw. Holzgrund, und ist außer den landesherrlichen Steuern nur mit 10 kr. 3 hl. Grundzins zum k. Rentamte, und 7 kr. 2 hl. Stift zur hiesigen Marktskammer belastet, und wurde am 30. Juni 1831 gerichtlich auf 1016 fl. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen.

Regenstauf den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

861. (2a) Gegen den Müllermeister Johann Gottlieb Trösch zu Wildenau ist der Concurs rechtskräftig erkannt, daher werden folgende Ediktstäge, und zwar:

Iter auf Dienstag den 7. April l. Js.,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, —

IIter auf Montag den 27. April l. Js.

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, —

III. zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Freitag den 8. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung; das Nichterscheinen an den übrigen Tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hier zu übergeben.

Auch ist zum Verkaufe des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, zum unbedingten Hinschlage des letzteren, bestehend in einem Mühlanwesen mit einigen Feldern, welche zu Wildenau, die Beschreibungen derselben aber täglich hier eingesehen werden können, nach bereits vorliegenden einstimmigen Anträgen der Gläubiger

Samstag der 11. April l. Js.

in dem Orte Wildenau bestimmt, wohin Kaufslustige eingeladen werden.

Tirschenreuth den 28. Februar 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Wurzer, Landrichter.

Prioritäts-Urtheils-Eröffnung.

862. Daß in der Konkurssache des Bierbrauers Georg Bilz von Waldthurn, unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß erlassen worden ist, und solches am 14. d. Mts. an die Gerichtstafel in Kraft der Verkündung angeschlagen wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vohenstrauß am 11. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

863. Johann Hiller, ehemals Soldat bei dem kgl. bayer. 11ten Linien-Infanterie-Regimente ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und dessen Verwandte dringen nun um Ausfolglassung seines Vermögens.

Johann Hiller wird deshalb aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt

binnen 6 Monaten

um so gewisser Nachricht hieher zu ertheilen, als sonst sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten desselben ausgehändigt werden wird.

Günzburg den 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

864. Das Anwesen des Bräuers und Wirthes Anton Keller in Denzingen wird unter gerichtlicher Leitung am

Dienstag den 31. März d. Js.

öffentlich in Denzingen Vormittags 10 Uhr versteigert.

Dasselbe ist eine kleine Viertelstunde von Günzburg entfernt, mithin zum Betriebe des Gewerbes sehr vortheilhaft gelegen, und besteht:

in Wohn- und Bräuhaus mit gesondert stehendem Stadel und Stall, einer realen Tafern-, Bräuer-, Brantweinbrennerei-, Huckler- und Metzgergerechtsame, in Wurz-, Baum- und Grasgarten sammt ganzer Gemeindegerechtigkeit ad ¼ Jauchert Acker

und 1 Tagwerk Maad, dann in 6½ Jauchert walzenden Aeckern, und in 5 Tagwerk Wiesen.

Der Verkauf geschieht im Ganzen, oder theilweise, und es wird auch die Hauseinrichtung, Vieh, Haus- und Baumannsfahrniß versteigert.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und diejenigen Steigerer, welche dem Gerichte unbekannt sind, sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Günzburg den 10. März 1835.

Königliches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Bekanntmachung.

865. Georg Eckstein, Bauerssohn von Poxdorf, geboren im Jahre 1774, hat im königl. bayer Armee-Fuhrwesens-Bataillon den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wurde im Jahre 1812 vermißt, seit welcher Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt auch keine Nachricht mehr einlangte.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben zur Empfangnahme seines Vermögens im Betrage zu 400 Gulden

binnen sechs Monaten

hier zu erscheinen, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß nach deren Verlauf dieses Vermögen den Verwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen werde.

Waldsassen den 27. Februar 1835.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmid, Landrichter.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

866. Nach dem Antrage der Hypothekgläubiger wird das dem hiesigen b. Garkoche Lorenz Mittermaier gehörige Haus auf dem Käsmarkte Nr. 344 nebst einem Gemeinde-Antheile auf dem oberen Stadtmoose, zusammen auf 3515 fl. geschätzt, das erstemal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, deßhalb auf

Montag den 27. April h. Js.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu Kauflustige, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, geladen.

Das Haus ist gemauert, zweistöckig, mit Taschen gedeckt, hat 3 Kellerabtheilungen, einen Pferd- und Ochsenstall, Hofraum und Einfahrt.

Straubing den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Verkaufs-Ankündigung.

867. In der Verlassenschafts- und nunmehrigen Debitsache des Chirurgen Michael Artmann von hier werden auf den Antrag der Kreditorschaft die zu dessen Vermögensmasse gehörigen Realitäten, bestehend,

a) in einem Wohnhaus nebst Stall, Stadel und Schupfe, und Hofraith,
b) einem Hausgarten,
c) einem über der Naab befindlichen neu erbauten Keller,
d) einem Acker in der Galgenleiten,
e) einem detto beim Vogelsbrunnen,
f) einem detto in der Vogelslohe,
g) einem detto auf der Höhe, dann
h) einem Waldtheil im Kronholze

am Samstag den 11. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem dießseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Kreditoren erfolgt.

Neustadt an der W./N. den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Frhr. v. Lichtenstern.

Fuchs.

Bekanntmachung.

868. In der Verlassenschaft der Maria Dorrmayr, gewesene Aselmüllerstochter, werden alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche oder anderwärtige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechtsansprüche

binnen drei Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Masse an die bisher bekannte Intestaterbin verabfolgt werden würde.

Moosburg den 6. März 1835.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

869. Daß Wilhelm Bottes aus Kulmbach und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geborne Bauerschmidt von hier, nach dem gerichtlich errichteten Ehevertrag vom 29. Jänner 1835 die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtsteinach am 28. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Kätenpeckh, Lchtr.

Steckbrief.

870. Am 4. d. M. wurde der K. Gensdarm Johann Haßreiter, der Station Klingenbrunn, auf seiner Patrouille von Kirchdorf über Edhäusern auf der Vizinalstraße, mitten im Walde bei der sogenannten Sandgrube von einem unbekannten, hienach beschriebenen Wildschützen, den Gendarm Haßreiter arretiren wollte, gewaltsam angepackt, und bedeutend mißhandelt, von der Muskette das Bajonette abgeschlagen, und der Schaft derselben ebenfalls durch einen Schlag gegen den Boden in Stücke zerbrochen.

Bei diesem Vorfalle erhielt der Wildschütze wo nicht am Fuße, doch in der Hose 2 Löcher.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß mit dem höflichen Ersuchen, auf den bezeichneten Thäter genaue Spähe zu halten, auf Betretten wohlverwahrt anher liefern zu lassen, und allenfallsige Entdeckungen sogleich anher zur Anzeige zu bringen.

Regen am 7. März 1835.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Beschreibung des Thäters.

Der unbekannte Wildschütze mag ungefähr 25 bis 26 Jahre alt, und 5 Schuh 6 Zoll groß seyn.

Er ist von starker gedrungener Statur, hat ein volles Angesicht, einen ziemlich weiten Mund, eine stumpfe etwas eingeschwungene sogenannte Sattel-Nase, ein rundes glattes Kinn, schneeweiße vollzählige Vorder-Zähne, und ein blühendes Aussehen.

Seine Kopfhaare fallen etwas in das Blonde; auch trug er einen schwärzlichten Schnurbart, welcher nicht lang, aber sehr dicht, und wahrscheinlich nur ein gemachter Schnurbart war; seine Hände waren rauh und zersprungen, wie bei Bauersleuten.

Jener Wildschütze trug am Leibe einen dunkelblautüchernen Spenser mit überschlagenen Kragen, und wahrscheinlich mit blau angelaufenen Metallknöpfen, eine eben solche Pantalon-Hose mit ganzen Latz, und die Naht auf beiden Seiten hinunter mit einem kleinen Vorschuß von demselben Tuche, ein gelb und rothseidenes Halstuch, und eine Schildkappe, wahrscheinlich von einem schwarzen Lampelpelz, jedenfalls war sie rauhärig; Stiefel und Gilet können nicht angegeben werden.

Der mehr erwähnte Wildschütze trug ein sehr kurzes Gewehr bei sich; dasselbe ist fast wie ein Kugel-Stutzen, ganz geschiftet, und der Schaft von weißlichten Holz; der Lauf und das Percussions-Schloß, letzteres besonders klein, sind blau angelaufen, der Lauf ist auffallend dick, wie ein Kugelstutzen. Der Riemen schien ganz angespannt zu seyn, wie bei Musketten, also nicht zum Anhängen gerichtet.

Bekanntmachung.

871. Da das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses gegen Michael Eiler vom 13., publ. 26. Jänner l. Js. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Ediktstage hiemit festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 18. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 18. Mai l. Js.
3) zur Abhaltung des Schlußverfahrens, und zwar
a) zur Abgabe der Gegnererinnerungen auf
Mittwoch den 17. Juni,
b) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 1. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Wer demnach gegen Michael Eiler, Metzger in der Innstadt Passau, eine Forderung zu machen hat, hat sich an den gedachten Terminen um so bestimmter zu melden, als das Versäumen des ersten Ediktstages den Verlust der Forderung, das Versäumen der andern Ediktstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Allenfallsige Besitzer von Faustpfändern werden aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte, zu Gerichts Handen abzugeben.

Den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Schöller.

Bekanntmachung.

872. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Gesammtanwesen des Joseph Ebner, Weinwirths in Hofkirchen, so wie es unterm 24. Oktober v. Js. in den öffentlichen Blättern und in dem allgemeinen Anzeiger sub Nr. 4440 ausgeschrieben wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar am

Mittwoch den 22. April l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in der hiesigen Landgerichtskanzlei.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Fremde Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und die zur Ansässigmachung gesetzlichen Erfordernisse auszuweisen.

Am 5. März 1835.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

873. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die reale Webersgerechtsame des Mathias Urban, geschätzt auf 110 fl., auf Kosten, Wag und Gefahr des Johann Grainer, am

Montag den 30. l. Mts.

zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags

zum zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Am 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Schiber, Accessist.

Ediktal-Citation.

874. (3a) In dem Depositorio des königl. bayer. Landgerichts Heidenheim befinden sich folgende Massa-Reste aus früheren Zeiten, worüber sich keine Verhandlungen vorfinden, und deren Eigenthümer nach sorgfältiger Umfrage nicht ausgemittelt werden können, als:

4 fl. 31 kr.	Massa	der Jüdel Eisig von Treuchtlingen,
41 fl. 4½ kr.	»	des Urhann Michael Engelhard von hier,
11 fl. 30 kr.	»	der Maria Rosina Föttinger von Wettelsheim,
— fl. 4½ kr.	»	der Tebzle Gutmann von hier,
— fl. 43¾ kr.	»	des Leonhard Häberlein von Wolfsbronn,
1 fl. 4½ kr.	»	der Eva Margaretha Lutz von Wettelsheim,
11 fl. 20 kr.	»	des Johann Möderlein von Treuchtlingen,
1 fl. 55 kr.	»	des Paul Meidlein von Degersheim,
2 fl. 2½ kr.	»	der Eva Christina Meyer von Hechlingen,
— fl. 45 kr.	»	des Christoph Reißner von Hechlingen,
11 fl. 35½ kr.	»	des Johann Simon Renner von Dökingen,
— fl. 12½ kr.	»	des Georg Standhartinger von Degersheim,
26 fl. 19½ kr.	»	der Magdalena Stiegler von Hohentrüdingen,
3 fl. 56 kr.	»	der Anna Christina Späth von Hechlingen,
11 fl. 19½ kr.	»	des Wolf von Osthrim,
— fl. 12 kr.	»	des Georg Simon Wachtler von Treuchtlingen,
7 fl. 30 kr.	»	des Johann Georg Wenck von Dökingen,
10 fl. 6½ kr.	»	des Adam Albrecht von Hagau,
4 fl. 57½ kr.	Massa	des Bernthold, Hertlein und Schmidt von Hüssingen,
6 fl. — kr.	»	des Georg Gutmann von Ditteuheim,
20 fl. 21¼ kr.	»	des Käferlein von Berolzheim,
25 fl. 28½ kr.	»	des Schwarz von Kurzenaltheim.

Da nun das Depositorium von diesen Massen befreit werden muß, so werden alle diejenigen, welche an diesen Massen einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen neun Monaten

und zwar längstens in dem auf den

30. December dieses Jahres

dahier vor Gericht angesetzten Termin anzugeben und liquid zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diese Massen als herrnloses Gut betrachtet, und dem k. Fiskus zuerkannt werden sollen.

Heidenheim am 10. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Selz, Landrichter.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

875. Am 8. d. Mts. zwischen 6 und 7 Uhr Abends wurden die Michael und Theresia Linerschen Taglöhners-Eheleute in Münchham nachstehend beschriebener Baarschaft und Effekten beraubt:

1) bei — fl. 30 kr. an kleiner Münze, welche sich in der feiertäglichen Hose des Damnifikaten, die in dessen Truhe aufbewahrt war, befand.
2) Ein Stück flächserne gebleichte Leinwand zu 30 Ellen, die Elle zu 20 kr., macht 10 fl.
3) Ein Stück zu 15 oder 16 Ellen flächserne Leinwand, die Elle gleichfalls zu 20 kr., macht 5 fl. 20 kr.
4) Drei Reste solche flächserne Leinwand, welche mitsammen 50 Ellen ausmachten, die Elle zu 20 kr., macht 16 fl. 40 kr.
5) 15 Ellen leinwerchene gebleichte Leinwand, die Elle zu 16 kr., macht 4 fl.
6) Ein Bettgefäß von weißen Gradl, ohne Federn und ohne Merkzeichen, zu 2 fl.
7) Ein schwarzseidenes Flortüchl, zu 48 kr.
8) Ein rothbaumwollenes Halstüchl, zu 24 kr.
9) Zwei ganz neue linene weiß und blau gestreifte Sacktücher, eines zu 15 kr., macht 30 kr.
10) 15 Pfund Rindschmalz in zwei irdenen Tiegeln, von denen der eine braun und weißgefleckt, der andere aber von gelber Farbe war, das Pfund zu 22 kr., macht 5 fl. 30 kr.
11) Eine alte schwarzbaumwollene Männerhaube zu 8 kr.

12) Ein Paar neue schwarzlederne Männerschuhe zu 1 fl. 30 kr.

Die Räuber, deren drei waren, konnten nicht näher beschrieben werden, als daß der eine von ihnen etwas größer, als die beiden andern war, und das Gesicht mit einem weißen Tuche in der Art verbunden hatte, daß er gerade noch sehen konnte; die beiden kleinern aber die Mundart der Bauersleute in hiesiger Gegend hatten.

Sämmtliche königl. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, sowohl auf die geraubten Gegenstände, als die bis jetzt unbekannten Thäter Spähe bestellen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Simbach am Inn den 11. März 1835.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.
v. Haasy, Landrichter.

Subhastations-Patent.

877. Das zur Concurs-Masse des Handelsmann Wolf Simon Sohn zu Georgensgmünd gehörige

Wohnhaus Nr. 96 daselbst mit $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten (ohne Gemeinderecht) taxirt auf 550 fl.

wird am

Mittwoch den 1. April l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und werden Kaufslustige an den Gerichtssitz mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht.

Pleinfeld am 24. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bock.

Edictal-Citation.

876. Nachbenannte Hypothekforderungs-Urkunden werden vermißt:

a) vom 30. April 1828 über 60 fl. zu 5 Prozent verzinsliche Forderung des Landwirths Johann Mathäus Preiß zu Kretschenreuth, bei Johann Söllners Relikten zu Mühlbühl, ausgestellt vom Adelich von Wisselschen Patrimonial-Gerichte Fahrnbach,

b) vom 28. April 1798 über 125 fl. zu 4 Prozent verzinsliche Forderung der Kaufmanns-Wittwe Anna Sabina Haas zu Wunsiedel, bei Strumpfwebermeister Georg Andreas Seyfart, nun dessen Erben dahier, ausgestellt vom vormaligen Stadtgerichte zu Wunsiedel,

c) vom 17. September 1820 über 60 fl. zu 5 Prozent verzinsliche Forderung der Christiana Weihmannschen Curatel zu Brand bei Webermeister Johann Ponnader, nun dessen Erben zu Reichenbach, ausgefertigt vom Adelich von Wissel'schen Patrimonialgerichte Fahrenbach,

und werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden auf den Antrag der Interessenten aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

und längstens am

31. August l. Js. Vormittags

dahier vorzulegen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Wunsiedel den 23. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Proklama.

878. (3a) Zum Verkauf nachstehender Besitzungen des Unterthans Joseph Rettenmeyer zu Hochstadt, bestehend aus $\frac{3}{8}$ Tagwerk 11 Ruthen Wiesen und 6 Morgen 28 Ruthen Holz wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers Termin auf

Mittwoch den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 13. März 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

879. Die diesorts unbekannten Intestaterben des am 10. Januar h. Js. dahier verstorbenen Schreiblehrers Sigmund Bader werden hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

zu erklären, ob sie das vorliegende Testament anerkennen wollen, oder nicht, widrigenfalls angenommen wird, sie hätten gegen dasselbe nichts einzuwenden.

Binnen derselben Frist haben sich auch die dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger des Defunkten um so gewisser hierorts zu melden, als man außerdessen ohne Rücksicht auf ihre Forderungen in Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter vorschreiten würde.

Bemerkt wird, daß laut vorliegenden Inventars das reine Vermögen des Defunkten 167 fl. 56 kr. beträgt.

Augsburg den 18. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Ladung.

880. Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Arnold von Sommerach sind am

Dienstag den 14. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Volkach den 12. März 1835.

Königliches Landgericht.
Bei leg. V. d. Landr.
Greb, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

881. (3a) Johann Gebringer, Bauersmann zu Würgau, hat sich als zahlungsunfähig erklärt.

Bei einem Schuldenstande von 4209 fl., worunter 2343 fl. 30 kr. Hypothekschulden im Verhältniß zu einem Aktivvermögen im Betrage zu 2457 fl. muß der Concursprozeß eröffnet werden.

Es werden demnach die Ediktalia ausgeschrieben, und Termin

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Forderungen auf den
14. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den
29. April l. Js.
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden und Schluß-Einreden auf den
29. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Forderung zu Folge hat.

Scheßlitz den 2. März 1835.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Scholl, Landrichter.

Bekanntmachung.

882. In Verlassenschaftssache des Wittwers Johann Hubert zu Neuenbach ist die Erbschaft nur unter der Bedingung des Inventars angetreten worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben resp. seinen Nachlaß aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, solche am

Freitag den 27. März l. Js.
Vormittags

bei dem Patrimonialgerichte dahier um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, ausserdem bei der Massavertheilung auf die nicht angemeldet werdenden Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Kronach am 20. Februar 1835.

Freyherrlich v. Marschall'sches Patrimonial-Gericht Hesselbach.
Dohrer.

Billing.

Bekanntmachung.

883. Die Strassen-Materials-Beifuhrs-Versteigerung pro 183⅘ hat am 2. d. Mts. nicht statt haben können. Sie wird daher wiederholt auf den

24. März früh 9 Uhr

in der Amtskanzlei angesetzt, wozu Jedermann vorgeladen wird.

Ebersberg am 12. März 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

884. (Söldnersche Gutsausspielung betr.)

Durch Beschluß vom Heutigen wurde ausgesprochen, daß alle diejenigen, welche in der Jakob Söldnerschen Ausspielungssache ihre Loose bis Ende vor. Mts. übergeben haben, bei der vorliegenden fiskalischen Einwilligung in integrum zu restituiren, daß dagegen diejenigen, welche sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen zu präkludiren seyen, und der nach Berichtigung der Loose und Kosten verbleibende Baarschaftsrest in Folge der Ausschreibung vom 12. September vor. Js. dem k. Fiskus auszuantworten sey.

Zugleich wird eröffnet, daß für jedes übergebene Söldner'sche schwarze Loos ausser der Einlage zu 1 fl. 12 kr. ein weiterer Betrag von 24 kr. Zinsen ausbezahlt werden wird, und daß wegen Berichtigung dieser Beträge die nöthigen Verfügungen im Laufe dieses Monats erlassen werden.

Regensburg den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Rußwurm.

Gläubiger-Ladung.

885. Jakob Zeiß von Unteraschenbach, welcher zuletzt mit seinen Kindern auf einem herrschaftlichen Pachtgute zu Thulba saß, ist gestorben.

Die Zeiß'sche Familie besitzt an beweglicher Habe ein auf 1565 fl. 21 kr. geschätztes Vermögen.

Die Kinder sprechen dieses Vermögen als ein von ihnen errungenes an, während ein älterer Konkursgläubiger des Jakob Zeitz für sich und die übrigen Gläubiger, welche im Konkurse nahmhafte Summen verloren haben, auf dasselbe als den Nachlaß des Jakob Zeitz Ansprüche angemeldet hat.

Da Minderjährige betheiligt sind, so werden jene, welche Ansprüche auf das fragliche Vermögen machen wollen, zur Anbringung derselben auf

Montag den 13. April d. Js.
früh 9 Uhr

hieher geladen.

Die Ausbleibenden werden bei künftigen Verfügungen über das Vermögen nicht berücksichtigt.

Wer dem Jakob Zeitz oder seinen Kindern etwas schuldig ist, kann ohne Vorwissen des Gerichtes nicht gültig Zahlung leisten.

Hammelburg den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Meier, Rpkt.

Bekanntmachung.

886. (2a) (Versteigerung von alten Eisen, Stahl, Messing, Bohr- und Dreh-Späne ꝛc. betr.)

Dienstag den 7. April d. Js. Morgens 10 Uhr werden in der königl. Gewehrfabrik dahier

32,19 Pfund altes gelöthetes Schmiedeisen,
8,22 » altes Gußeisen,
80,00 » eiserne Bohr- und Drehspäne,
20,46 » alten Stahl,
1,12 » alten Messing,
39⅛ » messinge Feilspäne,
5501 Stück alte Feuersteine,
1 alter Schleifstein

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

K. Gewehrfabrikfabrik Amberg am 7. März 1835.

Bekanntmachung.

887. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Peter Stadler, Weißgärbers zu Pilsting d. G., bestehend

a) in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause,
b) in ½ Tagwerk Garten und
c) der realen Weißgärbersgerechtigkeit sammt Werkzeug und Zugehör,

in einem Schätzungswerthe zu 1420 fl. öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Gerichtskanzlei versteigert, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 17. April l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nur mit Einwilligung der Gläubiger geschieht.

Landau am 13. März 1835.

Königliches Landgericht Landau im Unterdonaukreise.
R. v. Hilger, Landrichter.

888. Vom Königlichen Landgerichte Schwabmünchen.

Auf Antrag der Gemeinde-Verwaltung Bobingen werden zumit alle diejenigen, welche aus der gerichtlichen Verhandlung vom 27. Oktober 1820 auf 40145 fl. angezifferten Gemeindschuld noch irgend eine daher rührende Forderung an Kapital oder Zinsen, welche gemäß des getroffenen Schuldentilgungsplanes bisher nicht getilgt wurde, zu machen haben sollten, aufgefordert, diese ihre etwaigen Ansprüche

binnen zwei Monaten a die insertionis

um so mehr bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines die für Tilgung der bezeichneten Gemeindeschuld geleisteten Bürgschaften aufgehoben, und nichtangemeldete Forderungen ohne fernere Berücksichtigung belassen werden würden.

Den 10. März 1835.

Der königl. Landrichter
Braun.

Privat-Anzeigen.

(ρ) Offene Stelle.

Eine Wirthschafts-Aufseherin

wird für eine hohe Herrschaft verlangt, und erhält, wenn dieselbe im Stande ist, solchem Posten vorzustehen, ein jährl. Gehalt von 150—200 Rthlr. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen: *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(σ) Offene Stellen:

1 Privatsecretair und 1 Protollführer,

welche deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 23.** 21. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

189. (3b) Dem Fürst Auerspergischen Armenfond des Landgerichtsbezirks Wegscheid sind

1) die Obligationen vom 15. Februar 1780 über 200 fl. Kapital à 3 pr. Cto., Kataster-Nummer 109, Delir-Nummer 335,
2) vom 1. April 1784 über 200 fl. Capital à 3 pr. Cto., Kataster-Nummer 191, Delir-Nummer 339 und
3) vom 1. Dezember 1795 über 100 fl. Capital à 3 pro Cto., Kataster-Nummer 253, Delir-Nummer 345

zu Verlust gekommen, und deren gegenwärtige Inhaber demselben unbekannt.

Auf Imploration des genannten Armenfonds werden nun die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen sechs Monaten von heute an

hier vor Gericht vorzuweisen, widrigen Falls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Wegscheid den 12. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Subhastations-Patent.

706. (3c) Die zur Alexander Weidnerischen Concursache von Dietfurth gehörigen Mo- und Immobilien werden nach Antrag der Gläubiger am

30. März Vormittags 10 Uhr

im Helmbucherischen Wirthshause zu Dietfurth an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Mobilien betreffend, so bestehen solche namentlich in verschiedenen Hausgeräthschaften, die Immobilien aber anbelangend, so sind solche

1) das Wohnhaus Nr. 53 zunächst an dem Posthause zu Dietfurth liegend, mit dazu gehöriger Scheune, Waschküche, Keller, Schweinstall, Hofraum und Brunnen, Gärtchen vor dem Haus, ½ Tagwerk Riedwiesen, Gemeindetheil, 2 Krautbeet, 2 Gemeindetheilen auf dem Weidstein, dem Gemeinderecht und der Gemeindenutzung,
2) ein Haus mit Anbau ganz nahe an Dietfurth an der Landstraße auf dem ebenfalls zur Masse gehörigen ½ Morgen Acker auf dem Weidstein stehend, welche bis jetzt zur Steingutsfabrikation benützt worden sind,
3) ¼ Morgen Acker im Dorffeld am hohen Stein,
4) ½ Morgen Acker in der Kazelleiten,
5) ¼ Morgen Acker am hohen Stein,
6) ¼ Morgen Garten, das Hopfengärtlein genannt.

Man ladet zahlungs- und besitzfähige Personen zu besagtem Termin hiemit ein, und bemerkt dabei, daß die Mobilien gegen gleich baare Bezahlung den Meistbietenden abgegeben werden, rücksichtlich der Immobilien aber der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim am 16. Februar 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Hofmann.

Ediktalladung.

707. (3c) Nachdem durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 16. November, publ. 12. Dezember v. J. die bereits unterm 20. Februar 1833 beschlossene Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Alexander Weidner von Dietfurth lediglich bestätigt worden, und die am 12. dieß auf besondern Antrag eines

Interessenten nochmals versuchte gütliche Ausgleichung unter den Betheiligten nicht zu Stande gekommen ist, so werden hierauf die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1. April l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 1. Mai l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Repliken auf
den 15. Mai l. Js.,
für die Dupliken auf
den 1. Juni l. Js.,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Dagegen werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe doppelter Leistung, aber mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Soviel das inventirte Vermögen betrifft, so besteht solches in 1714 fl. 22 kr., die angezeigten Schulden aber 4625 fl. 26½ kr., worunter beiläufig 4186 fl. 30 kr. bevorzugte Posten sich befinden.

Pappenheim am 16. Februar 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.
Hofmann.

Bekanntmachung.

852. (2b) Der neue Schulhausbau zu Neuschwambach mit einem Kostenvoranschlage zu 1360 fl. soll vermög königl. Regierungs-Auftrages entweder im Ganzen oder im Einzelnen nach den verschiedenen Arbeiten an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden.

Zur Abhaltung des Strichs hat man Tagfahrt auf
Donnerstag den 2. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Gemeindehause zu Neuschwambach festgesetzt, wo sich lusttragende Werkmeister mit den erforderlichen Nachweisen über den Besitz der nöthigen Mittel und ihrer Fähigkeit zu Bauführungen versehen, einzufinden haben.

Vom Bauplane, dem Bedingnißhefte und dem Kostenvoranschlage kann übrigens bis zum obigen Termine jeden Sonnabend am Gerichtssitze Einsicht genommen werden.

Tann den 3. März 1835.

Freiherrlich v. Tannisches Herrschafts-Commissariat im Untermainkreise des Königreichs Bayern.
Wilh. Goll, Verweser.

Bekanntmachung.

849. (2b) Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmaße des Büchsenmachers Alois Weber gehörige Haus Nr. 1 an der Schützenstrasse, welches nach einer am 12. September 1834 gerichtlich erhobenen Schätzung einen Werth von 4000 fl. hat, und mit 1500 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur zweitmaligen Versteigerung desselben auf
Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im dießseitigen Gerichts-Lokale Commission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Zeiller.

Bekanntmachung.

860. (2b) Auf Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des hiesigen Webermeisters Georg Herbauer nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und dazu auf
Donnerstag den 23. April h. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr
in der hiesigen Gerichts-Kanzlei angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhause nebst hölzerner Schupfe und ungefähr ¾ Tagw. Hofraum und Hausgärtchen, 1¾ Tagw. Feld- und 2¾ Tagw. Holzgrund, und ist außer den landesherrlichen Steuern nur mit 10 kr. 3 hl. Grundzins zum k. Rentamte, und 7 kr. 2 hl. Stift zur hiesigen Marktskammer belastet, und wurde am 30. Juni 1831 gerichtlich auf 1016 fl. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen.

Regenstauf den 29. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

535. (36) Den Stiftungen der Städte Lauingen und Gundelfingen sind über nachstehende bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa und königl. Stiftungs-Agentie zu Regensburg anliegenden Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

Lauf. Nro.	Benennung der Kapitals-Gattung.	Kapitals-Grösse. fl.	Ct.	Zinsfuß	Cataster-Nro.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	A. Magistrat Lauingen.						
1	Stadtpfarrhaus in Lauingen	280	4	5/6		1. Mai.	Original-Schuld-Urkunde ddto. 6. Juli 1792 auf die churfürstliche Hofkammer Amberg lautend. Die darauf gegründete Forderung des Anlehensbetrages von 1790 fl. zu Bezahlung des Kaufschillings für die Reichsherrschaft Breiteneck wurde bei der königl. Schuldentilgungskasse unter Nr. 56 liquidirt; an der Totalsumme von 1790 fl. sind jedoch 175 fl. zurückbezahlt worden, und die Forderung besteht noch in 1615 fl., welche unter Cataster-Nro. 83 bei der Kassa vorgetragen sind.
	Gotteshaus zu Dorfhausen	125					
	Gotteshaus zu Frauenriedhausen	30					
	Gotteshaus zu Veitriedhausen	20					
	Herzogpfleg zu Lauingen	95					
	Leonhardpflege zu Lauingen	350					
	Stadt-Allmosenpflege allda	160					
	St. Ulrich und Gottesruh-Pfleg allda	170					
	Der vazirenden Pflege allda	560					
2	Heiligen Pflege zu Hausen	1000	4	4/5		14. Jän.	Original-Schuld-Urkunde ddto. Amberg 23. April 1795 auf die churfürstliche Hofkammer lautend. Dieses Anlehen wurde zu Erkaufung der Reichsherrschaft Breiteneck und Parsberg unter Nro. 62 liquidirt. An diesem Anlehen sind bereits 1000 fl. zurückbezahlt, und die Schuld besteht noch in 1125 fl., welche unter Cataster-Nro. 84 vorgetragen ist.
	St. Leonhards-Pflege zu Lauingen	500					
	Herzogen Georg Stiftungspflege zu Lauingen	375					
	St. Martins- oder Pfarrkirchen-Pflege zu Lauingen	250					
	B. Magistrat Gundelfingen.						
3	Dr. Scheuerlens Stiftung in Gundelfingen	200	4	235		12. Juli.	Laut Urkunde der Staatsschuldentilgungs-Specialkasse in Regensburg, das Datum kann nicht angegeben werden.
4	Kleinalmosen-Stiftung in Gundelfingen	100	4	236		12. Juli.	detto.

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Lauingen und Gundelfingen werden die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte vorzulegen, und sich über deren rechtlichen Besitz zu legitimiren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

Lauingen am 6. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

826. (3b) Gemäß Th. II. Tit. I. §. 422 des preußischen Landrechts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer Nikol. Becher von Fürstenreuth und dessen Verlobte die minderjährige Katharina Becher von da nach einem unterm 18. dieses verlautbarten Ehevertrag, die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

München den 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

861. (2b) Gegen den Müllermeister Johann Gottlieb Trösch zu Wildenau ist der Concurs rechtskräftig erkannt, daher werden folgende Ediktstäge, und zwar:

Iter auf Dienstag den 7. April l. Js.,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, —

IIter auf Montag den 27. April l. Js.

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, —

III. zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Freitag den 8. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung; das Nichterscheinen an den übrigen Tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hier zu übergeben.

Auch ist zum Verkaufe des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, zum unbedingten Hinschlage des letzteren, bestehend in einem Mühlanwesen mit einigen Feldern, welche zu Wildenau, die Beschreibungen derselben aber täglich hier eingesehen werden können, nach bereits vorliegenden einstimmigen Anträgen der Gläubiger

Samstag der 11. April l. Js.

in dem Orte Wildenau bestimmt, wohin Kaufslustige eingeladen werden.

Tirschenreuth den 28. Februar 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Wurzer, Landrichter.

Proklama.

§ 878. (3b) Zum Verkauf nachstehender Besitzungen des Unterthans Joseph Rettenmeyer zu Hochstadt, bestehend aus ½ Tagwerk 11 Ruthen Wiesen und 6 Morgen 28 Ruthen Holz wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers Termin auf

Mittwoch den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 13. März 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

886. (2b) (Versteigerung von alten Eisen, Stahl, Messing, Bohr- und Drehspäne ꝛc. betr.)

Dienstag den 7. April d. Js. Morgens 10 Uhr werden in der königl. Gewehrfabrik dahier

32,19 Pfund altes gelöthetes Schmiedeisen,
8,22 » altes Gußeisen,
80,00 » eiserne Bohr- und Drehspäne,
20,46 » alten Stahl,
1,12 » alten Messing,
39½ » messinge Feilspäne,
5501 Stück alte Feuersteine,
1 alter Schleifstein

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

K. Gewehrfabrfabrik Amberg am 7. März 1835.

Bekanntmachung.

881. (3b) Johann Gehringer, Bauersmann zu Würgau, hat sich als zahlungsunfähig erklärt.

Bei einem Schuldenstande von 4209 fl., worunter 2343 fl. 30 kr. Hypothekschulden im Verhältniß zu einem Aktivvermögen im Betrage zu 2457 fl. muß der Concursprozeß eröffnet werden.

Es werden demnach die Ediktalia ausgeschrieben, und Termin

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Forderungen auf den
14. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den
29. April l. Js.
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden und Schluß-Einreden auf den
29. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen

an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Forderung zu Folge hat.

Scheßlitz den 2. März 1835.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Scholl, Landrichter.

Bekanntmachung.

889. (3a) Auf Antrag der Erben des Lederhändlers Johann Peter Geret zu Rothenburg an der Tauber wird der unbekannte Inhaber folgender, auf den Namen des erwähnten Geret lautenden vormals Reichsstadt Rothenburgischen Obligationen der königl. Staatsschulden-Tilgungskassa, welche auf dem Liquidationskataster der vormals Reichsstadt Rothenburgischen Passiven in folgender Art vorgetragen sind:

1) Obligation Nr. 12 vom 2. Juni 1801 pr. 600 fl.
causae debendi fernere Verpflegung der Mannschaft
hypoth. Komunrentengefälle und Einkünfte, Zinsfuß 4 Procent;
2) Obligation Nr. 361. pr. 600 fl. vom 20. September 1796 a 4 pCt.
causae debendi Abtilgung der benöthigten Feldrequisiten und fernere Verpflegung der Mannschaft,
Hypoth. Komunrentengefälle und Einkünfte —

aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten

a dato dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Rothenburg den 11. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pändter, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

890. (3a) Der hiesigen katholischen Waisenhausstiftung sind die Urkunden über nachstehende Capitalien zu Verlust gegangen, als:

1) über ein im Jahre 1615 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König angelegtes Kapital im ursprünglichen Betrage zu 500 fl. und 5 pCt. verzinslich. Dermaliger Betrag 125 fl. und 4 pCt. verzinslich;
2) über ein im Jahre 1617 bei dem Landeskommissariate Amberg von Kaspar Mayer, Defensions-Cassier, mit 2000 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 250 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
3) über ein im Jahre 1618 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König mit 700 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 175 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
4) über ein im Jahre 1617 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König mit 500 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 125 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
5) über ein im Jahre 1601 von Gabriel Plech bei dem Landeskommissariate Amberg mit 3000 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 152 fl. 46½ kr. zu 4 pCt. verzinslich.

Die vorstehenden Capitalien sind in der Folge an Maria Josepha Weinzierl und von dieser durch Cession vom 12. Jänner 1732 an das katholische Waisenhaus in Regensburg übergegangen.

Auf Antrag dieser Stiftung werden die unbekannten Besitzer dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit öffentlich aufgefordert, diese Urkunden

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt werden sollen.

Regensburg den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Verschollenheits-Erklärung.

891. Unter Bezugnahme auf die dießämtliche Edictalcitation vom 6. August 1834 im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 35, im allgemeinen Anzeiger sub numeris 66, 83 und 101, dann in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 236 werden Michael, Lorenz und Barbara Haindl, ledige Bauerskinder von Unterkatzbach dies Gerichts, bei dem erspirirten 6monatlichen Anmeldungstermin auf Antrag der Haindlischen Vormundschaft de hodierno nach Cod. Civ. P. I. Cap. VII. §. 39. Nro. 6. für abgestorben erklärt, und demgemäß nicht blos die Löschung der in dem Hypothekenbuche auf deren elterliches Anwesen für 1700 fl. Kaufschilling resp. Elterngut vorgemerkten Hypothek, sondern die Erlöschungen der Forderungen selbst, und dadurch nicht blos das dingliche Recht der Hypothek, sondern auch das persönliche Recht dieser Forderungen als aufgehoben von Rechtswegen ausgesprochen.

Nabburg am 7. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Nabburg im Regenkreise.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kern.

Bekanntmachung.

892. In der Verlassenschaft des Bauersmann Johann Dorn von Dormitz wird auf Antrag der Interessenten

Tagsfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an dieselbe und zur Erwirkung einer gütlichen Uebereinkunft auf den

10. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß zu Erzielung einer Uebereinkunft resp. Fristen- und Nachlaß-Bewilligung die ausbleibenden Gläubiger der Mehrheit der Erschienenen werden beigezählt werden.

Gräfenberg den 9. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Loewel, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

893. Auf Antrag des Sebastian Andres, Herrenschuster von hier, wird der unbekannte Inhaber des Schuld- resp. Transportbriefes dd. 26. Juli 1740, liquidirt beim landschaftlichen Neuen Schulden-Abtragungswerth sub dato 5. Juni 1750 und daselbst im Landkapital-Zinsbuch Fol. 474 umgeschrieben, lautend für die Summe von 150 fl. Bundes-Kapital, aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

dieselbe hieher zu produciren und ihre Rechtsansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Ebersberg den 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Ausschreibung.

894. Die Staatsschuldurkunden über nachstehende Kapitalien sind zu Verlust gegangen:

1) Staatsobligation dd. 16. August 1796 Nr. 119 über 643 fl. 20 kr. Capital zu 4 pCt. verzinslich, für die Unterthanen der Hofmark Rohr,
2) Staatsobligation dd. 13. Dezem. 1796 Nr. 733 über 382 fl. 30 kr. Capital zu 4 Prozent für die Hofmark Biburgischen Unterthanen,
3) Staatsobligation dd. 13. Dezbr. 1796 Nr. 740 über 89 fl. 10 kr. Capital zu 4 pCt. für die Baron Kreithmeierschen Unterthanen Gerichts Vohburg,
4) Staatsobligation dd. 18. August 1797 Nr. 28 p. 4 pCt., wovon die Unterthanen der Hofmark Breitenbach 46 fl. 40 kr., die Kirche Leitenbach über 67 fl. 30 kr. Antheil haben.

Der Besitzer dieser Urkunden wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf um so mehr

binnen drei Monaten a dato

dahier geltend zu machen, als sonst fragliche Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Abensberg am 14. März 1835.

Königliches Landgericht Abensberg im Regenkreise.

Liet. Aschenbrenner, Landrichter.

Bekanntmachung.

895. (2a) Auf Andringen eines Gläubigers wird die Behausung des Johann Baptist Hutterer, altes Nummer 311 lit. g, neues Nummer 21 an der Dachauer Straße, Stadtgrundbuch K./V. Folio 978, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Commission

auf Mittwoch den 15. April l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Das Haus ist auf ein tausend Gulden bewerthet; auf demselben lasten 2300 fl. Hypothekschulden, und sind noch 843 fl. vorgemerkt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der zur Versteigerung angesetzten Commission ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

896. Auf Andringen eines Gläubigers wird das gemauerte, noch nicht ganz ausgebaute, auf 690 fl. geschätzte Wohnhaus des Kämmerers Thomas Reichl zu Eßlarn dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Versteigerungstermin auf

den 24. April d. Js.

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Auswärtigen über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und den schlag nach §. 64 des Hypothekensetzes zu gewärtigen haben.

Vohenstrauß den 9. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

Ediktal-Citation.

897. (3a) Der verwittwete Bäckermeister Johann Erhard Fikenscher zu Redwitz hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens angezeigt und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 7. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 11. Juni l. Js.,
und
3) zur Schluß-Erklärung auf
den 9. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichnetem K. Landgerichte zu übergeben.

Wunsiedel den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

898. A. Römer, Sattlermeister von Hammelburg, will mit seinen Gläubigern ein Abkommen treffen, oder im Zerschlagungsfalle seine sämmtliche Habe zu ihrer Befriedigung abtreten; es werden daher alle diese zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die Vorschläge des Schuldners auf

Donnerstag den 9. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Hammelburg den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

899. (Die Ausschätzungssache des Joseph Kohler zu Hafenlohe betr.)

Zur Liquidation der Forderungen, Anmeldung der Vollzugsrechte unter Vorlage der Urkunde und Beweismittel wird Tagsfahrt auf

Freitag den 3. April l. Js.,

zu den Einreden auf

Montag den 4. Mai l. Js.

und zu den Schlußhandlungen auf

Freitag den 5. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Zu 1 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse; zu 2 und 3 bei Vermeidung des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das Vermögen bestimmt, und gelten die Ausbleibenden für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen. Auch hat jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 27. Februar 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Brückner.

Bekanntmachung.

900. Die Georg Stammischen Eheleute zu Steinfeld, wollen freiwillig ihr Vermögen an ihre Kinder gegen einen Nahrungs-Vertrag abtreten.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung dieser Vermögens-Abtretung.

Rothenfels am 25. Februar 1835.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Brückner.

Bekanntmachung.

901. Der ledige Wirthssohn Michael Kolb von Neustädtlein und die ledige Kunigunda Margaretha Lauterbach von Alladorf, haben bei den unterm 13. Februar 1835 errichteten Ehe- und Erbfolge-Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld am 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Diebstahl.

902. In der Nacht vom 28. vorigen auf den 1. dieses Monats wurde dem Franz Klüpfel auf dem Schönertshofe:

1) ein halbes Oberbett von blaugestreiften Barchent, 9 fl. werth,
2) zwei Kinderkissen von roth gestreiften Barchent, 3 fl. werth,
3) ein altes Lallach, ohne Werth,

gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 11. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

903. Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden von den bei der Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa München anliegenden Capitalien der städtischen Stiftungen und Kommune zu Landshut binnen der vorgesetzten Frist, ungeachtet des in der Ediktalladung vom 31. Juli vorigen Jahres gesetzten Präjudizes, bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, und auch sonst auf diese Kapitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind, so werden hiedurch die erwähnten Urkunden, welche in der allegirten Ediktalladung näher bezeichnet sind, für kraftlos erklärt.

Landshut am 13. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

M. Porzer.

Bekanntmachung.

904. Der ledige Bäckergeselle Jobst Herold von Cassendorf und die ledige Kunigunda Reif von Mänschengeheig haben unter sich bei dem am 25. Februar 1835 errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Hollfeld am 10. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

905. Der allgemeine Distrikts-Fond des dießseitigen Landgerichts hat bei der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind, anliegen, als

I. Unterthans-Anlehen vom Jahr 1796

1) auf die Unterthanen des Landgerichts Wasserburg mit 2014 fl. 35 kr. zu 4 pCt. dd. 26. Novbr. 1796 Nr. 436,
2) auf die Unterthanen des Kastenamts Wasserburg mit 181 fl. 5½ kr. dd. 26. November 1796 Nr. 446 zu 4 pCt.,
3) auf die Unterthanen der Hofmark Griesstück mit 525 fl. dd. 18. Okt. 1797 zu 4 pCt. Nr. 1036,
4) auf die Unterthanen der Hofmark Mittergers mit 675 fl. 50 kr. dd. 18. Oktober 1797 zu 4 pCt. Nr. 1038;

II. Aeltere Vorraths-Anlehen

haben nachstehende dießgerichtliche Stiftungen bei besagter Cassa anliegen, von welchen keine Urkunden vorhanden und zu Verlust gegangen:

1) die Pfarrkirche Kirchdorf d. G. mit 300 fl. vom Jahre 1784 zu 5 pCt., Zinszahlzeit 23. Sept.,
2) die Spital Stiftung Haag d. G. mit 300 fl. vom Jahre 1730 zu 5 pCt.

Auf Antrag des allgemeinen Distrikts-Fonds-Ausschusses und der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen werden daher die noch unbekannten Inhaber dieser fraglichen Urkunden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

beim unterfertigten Gerichte diese Schuld-Urkunden zu produziren, und ihre allenfallsigen Rechte darauf zu liquidiren, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos würden erklärt werden.

Actum den 15. Februar 1835.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Dr. Capeller, Landrichter.

Bekanntmachung.

906. Durch hohes Regierungs-Reskripts ist dem Markte Illereichen bewilliget worden, daß der bisher am dritten Sonntage im Advent gehalten wordene Krämer-Markt auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt werden dürfe, und daß mit diesem Krämer-Markte am darauf folgenden Montag auch ein Viehmarkt zu verbinden sepe.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Illertissen den 7. März 1835.

Königliches Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

907. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Benefiziaten Michael Hilti dahier aus was immer für einen Titl Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, diese

inner 30 Tagen

um so gewisser bei unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte anzubringen, als außerdessen auf die sich nicht

Meldenden bei Auseinandersetzung und Beendigung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Amberg den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Scherer.

Bekanntmachung.

908. Das zur Konkursmasse des Zeuchmacher Joseph Deubzer sen. zu Waldershof gehörige Grundvermögen, bestehend in

½	Tagw.	Acker	im Kreuzweg,
½	»	»	allda,
½	»	»	im Buchbach,
½	»	»	bei der Weihergasse,
½	»	»	in der Zelch,
1½	»	»	in der Zelch am Fuchswege,
¼	»	»	im Löhlein,
1	»	»	in der Sarloh,
½	»	»	Raumfeld allda,
½	»	»	beim Kalkofen,
¼	»	»	Raumfeld aufn See,
½	»	»	Raumfeld bei der Neumühl,
¼	»	»	im Löhlein,
½	»	»	im Kreuzweg,
½	»	»	Raumfeld in der Zelch,
¼	»	»	Wiese im Löhlein,
2	»	»	obere Pruckweiher,
½	»	»	neben der Zeitlweid,
1¼	»	»	hinter der Neumühl,
1½	»	»	hintern Hammerholz,
½	»	der Pruckweiher,	
½	»	Holzgrund im Hammerholz,	
½	»	»	in der Zeitlweid,
1½	»	»	im Maschaberg,

wird dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 7. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Waldershof anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Akt. Waldsassen den 4. März 1835.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmid, Landrichter.

Hoffmann.

Diebstahls-Anzeige.

910. Am 6. d. Mts. Abends wurden mittelst Einbruches, aus einem Wohngebäude zu Zimmerau 22 Ellen Flächsen-Garn, theils grobes, theils feines entwendet.

Diesen Diebstahl bringt mit dem Ersuchen um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gutes zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 13. März 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, L. Akt.

Gläubiger-Aufruf.

909. Wer von dem am 26. v. Mts. verlebten Wittiber Joh. Kitzing von Eiershausen etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, die Forderung

Freitag den 24. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf ihn keine Rücksicht bei Verlassenschafts-Erledigung genommen wird.

Königshofen den 12. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, L. Akt.

Bekanntmachung.

911. Andreas Gößmann, Bauer von Wasserlosen, will zur Befriedigung seiner Gläubiger den größten Theil seines Grundvermögens veräussern.

Es ist daher zur Schuldenliquidation und Erklärung der Gläubiger auf den Zahlungsvorschlag des Schuldners Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. April l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger nicht berücksichtigt, und resp. als einstimmend in den Beschluß der Erscheinenden gehalten werden.

Euerdorf den 11. März 1835.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Fleischmann.

Bekanntmachung.

912. Alle diejenigen, welche an den Bäckermeister Andreas Knarr'schen Eheleuten von Enchenreuth irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

6. April l. Js. Vormittags

bei hiesigem Landgerichte zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls auf dieselben bei der

demächst vorzunehmenden Grundtheilung mit den Knarrischen Kindern keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stadtsteinach am 12. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

913. Dem Georg Nadler, Bauern zu Hinternfollach, wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. vorigen Monats Februar zwei Feldpflüge aus der offenen Schupfe weggestohlen, das Eisen hievon herabgeschlagen, und das Holzwerk vom Orte entfernt liegen gelassen. Diese Pflüge hatten die gewöhnliche Form, und das Eisen hievon war noch ganz brauchbar; in der nämlichen Nacht wurden aus der zunächst gelegenen Mühle des Johann Kristl von der Heilmühl eine eiserne viereckigte und vorne mit einer breiten Spitze versehenen eiserne Hebstange und 2 große Sagseilen mit hölzernen Heften, glaublich von dem nämlichen Thäter gestohlen, der jedoch noch unbekannt ist, daher die königl. Behörden requirirt werden, wegen diesen entwendeten Gegenständen sowohl, als des unbekannten Thäters wollen die geeigneten Nachforschungen angestellt, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht gegeben werden.

Mitterfels den 6. März 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der königl. Landrichter
Maier.

Bekanntmachung.

914. Auf Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaft der Theresia Kirschner, gewesenen Maier-Bäuerin in Straßtrudering, nämlich:

a) das zum Dichtlischen Benefizium in München mit Freistift grundbare Maiergut Hs-Nr. 12, welches neben den Gebäuden bei
— Tagwerk 36 Decim. Haus- und Hofraum,
72 » 92 » Aecker,
11 » 31 » Wiesen,
und im Steuerdistrikt Berg am Laim
1 Tagwerk 58 Decim. Aecker,
hat,

b) die eigenen sogenannten Uttaischen Bruchäcker bei 16 Tagwerk 49 Decim.,

c) den ludeigenen Gemeindeholztheil bei 1 Tagw. 90 Decim. Wiese,

d) die ludeigenen Uttaischen Holztheile bei 26 Tagw. 72 Decim. Waldung, dann

e) sämmtliche Haus- und Baumannsfahrniß-Gegenstände und Vieh,

vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung an die Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 31. März d. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, und die Gutslasten und besonderen Kaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, die Kaufsobjekte aber bis dahin an Ort und Stelle eingesehen werden können.

München den 9. März 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

915. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die, am hiesigen Gerichtsbrette näher beschriebenen, Liegenschaften der Johann Valtin Schollis Eheleute zu Weilbach,

Freitag den 24. April l. Js.

im dortigen Gemeindehause Nachmittags 2 Uhr, nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wovon Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Amorbach den 13. Februar 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Streng, H. Recht.

v. Hassen.

Bekanntmachung.

916. Simon Rädler von Wolfertshofen, Pfarrei Heinerkirch, vermißter Soldat im 3ten königl. bayer. Linien-Infanterie-Regimente, ist unterm 27. September 1833 aufgefordert worden, sich um das ihm aus der Verlassenschaft seiner Mutter Agatha Rädler zugefallene Vermögen pr. 388 fl. zu melden.

Nachdem er sich nun innerhalb des gegebenen Termins von sechs Monaten weder schriftlich gemeldet, noch persönlich gemeldet hat, so wird hiemit beschlossen, das erwähnte Vermögen sey an dessen Intestaterben gegen Caution zu verabfolgen.

Weiler den 13. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Carl, Landrichter.

Feßler.

Diebstahls-Nachricht.

917. Dem Michael Kräh, Ausnahmsnießer zu Radmoos, wurden vom 2. auf den 3. l. Mts. Nachtszeit mittels gewaltsammer Erbrechung der Truhe siebenhun-

dert Gulden gestohlen, ohne daß man bisher auf eine Spur des Thäters gekommen wäre. Dieses gestohlene Geld besteht in 400 fl. lauter Konventionsthalern, worunter auch sogenannte Frauenbildthaler waren, in einem ledernen Beutel, ferners theils in einem ledernen Zugbeutel, theils in einem ledernen Hosensack waren, 200 fl. theils österr. theils bayer. Kronenthaler, endlich in einem Gräninger Hafen waren 100 fl. bestehend in 15 halben Konventionsthalern, in bayerischen halben Gulden und in 24ger.

Es wird daher das Ansuchen gestellt, diesen bedeutenden Gelddiebstahls wegen die Amtsspähe zu verfügen, und die allenfallsigen Auskundschaftungen sogleich hieher mitzutheilen.

Mitterfels den 7. März 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

918. Der Lieutenant des k. 10ten Linien-Infanterie-Regiments dahier, Johann Gottlieb Schmidt ist in Griechenland bei dem Ueberfalle und der Bestürmung des Ortes Tsinova von den Mainotten am 29. Mai v. J. durch einen Flintenschuß gefallen und dessen Bagage zu Verlust gegangen, daher seine Rücklassenschaft sehr unbedeutend ist.

Alle diejenigen, welche gegen die Rücklassenschaftsmasse Anforderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche um so bestimmter

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden, als sie sonst bei den weiteren Verlassenschaftsverhandlungen nicht beachtet und die Massa unter die übrigen Gläubiger vertheilt werden wird.

Amberg den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Scherer.

Bekanntmachung.

919. Da zur Verlassenschaft der A. M. Keßler, Wittwe von Biberg, noch kein Erbsanspruch gemeldet wurde, so wird hiemit die Aufforderung erlassen,

binnen 3 Monaten

um so zuverläßiger solche dahier geltend zu machen, als außerdessen die Masse dem königl. Fiskus als herrnloses Gut zuerkannt wird.

Kipfenberg den 11. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

920. Georg Babus von Lauben oder seine rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Ottobeuren den 12. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Egloff, Landrichter.

II. Edictalladung.

921. (3a) Weil Michael Hinterholzner, Estererbauersohn von Eschlberg d. G., auf die erste Ediktalladung vom 6. December 1834 vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Verantwortung wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe um so mehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termines

von 6 Monaten a dato

hiergerichts um so gewisser sich zu stellen und zu verantworten, als nach Ablauf dieses neuerlichen Termins gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 14. März 1835.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

Bekanntmachung.

922. Auf Andringen der Gläubiger wird das Sensenschmids-Anwesen der Johann Joseph Zollner'schen Eheleute auf der Schmölz, der Gemeinde Obergrainau h. G. am

Dienstag den 28. April l. Js.
von 8 bis 12 Uhr Vormittags

am Gerichtssitze versteigert.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Nebengebäuden, der Sensenschmidte mit den vorhandenen Werkzeugen, einem Kraut-, Früh- und Obstgarten zu — Tagwerk 34 Dezimalen, an Eggarten 2 Tagw. 99 Dezim., an Wiesen 3 Tagw. 85 Dezim., weiter an Eggarten 1 Tagw. 23 Dezim. und Wiesen 12 Tagw. 05 Dezim.

Dieses Anwesen ist ludeigen, die zu denselben gehörigen Forst- und Weiderechte, sowie die auf dem gesammten Anwesen haftenden sämmtlichen Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und können inzwischen auch im Steuerkataster eingesehen werden.

Käufer haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den Gläubigern wird die Genehmigung des Versteigerungs-Resultates vorbehalten.

Garmisch am 10. März 1835.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der k. L. kr.

Dr. Zilker, Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

923. Nachdem die zu Verlust gegangenen, von der ehemaligen löblichen Landschaft in Bayern ausgestellten Unterthans-Obligationen, wie sie bei der unterm 13. Dezember v. Js. erlassenen Ediktalladung in dem allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nro. 102 S. 1610 und in der Augsburger Postzeitung (siehe Beilage vom 26. Dezember 1834) ersichtlich sind, inner dem gesetzlichen Termine nicht producirt worden, so werden dieselben hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 17. März 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

924. Auf Andringen der Gläubiger der Georg Warmuthischen Eheleute zu Staffelbach und mit deren Zustimmung wird deren gebundene halbe Erbhof, Freiherrlich v. Grossisches Lehen, 10 Procent handlöhnig, dann mit 40 fl. 20 kr. Bodenzins, 4 Simra Korn und 1 Simra Waiz-Gilt, Bamberger Gemäß behaftet, Bes.-Nr. 156, und 2450 fl. Steuerkapital, bestehend aus

A. Gebäuden:

einem einstöckigen Wohnhaus mit Viehstallung, Schupfe, Nebengebäude, dann Obstdörre und Schweinstall, sämmtlich mit Ziegeln eingedacht;

B. Grundstücken:

1) Haus-, Gemüse- und Hopfengarten ¼ Tagwerk haltend,
2) Aecker 18 Tagwerk,
3) Wiesen 2 Tagwerk,
4) Waldung 1 Tagwerk,
5) ½ Tagwerk Weinberg;

C. das Gemeindrecht:

bestehend aus 2 Tagwerk Wiesen in verschiedenen Parthien,
½ Tagw. Feld, die Schack oder Brandleiten genannt,
6¼ Tagw. Holz, theils Schlag- theils mit Stangen bewachsen,

sämmtlich vorstehende Realitäten ämtlich auf 3715 fl. — tarirt, künftigen

Montag den 13. April l. Js. Vormittags

hierorts am Gerichtssitze entweder im Ganzen, oder theilweise, jedoch letztern Falls unter Anhoffung des Zertrümmerungs-Consenses, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren, öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 11. März 1835.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark, Landrichter.

Sigl.

Ediktal-Citation.

233. (3c) Die von der ehemaligen Landschaft in Bayern unterm 2. Jänner 1799 sub Nr. 62 ausgestellte Schuld-Urkunde über ein vom Freiherrn von Hornstein von den Gütern Egmatin und Höchenkirchen gemachtes verzinsliches Anlehen pr. 300 fl. 50 kr. ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Administration dieser Güter wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produziren, außerdessen sie für kraftos erklärt wird.

Den 19. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Privat-Anzeigen.

(τ) Offene Stellen:

Geschäftsführer, Handlungsdiener, Buchhalter, Reisende, und Commis in allen Fächern können fortwährend wie bekanntlich immer am vortheilhaftesten placirt werden durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

(υ) Offene Stelle als Gesellschafterin.

Eine junge gebildete Dame, welche perfect französisch spricht, wünschenswerth, wenn dieselbe eine geborne Französin oder Schweizerin wäre, wird bei 2 Töchtern eines der höchsten Staatsbeamten als Gesellschafterin verlangt. Dieselbe hat die freundschaftlichste Aufnahme zu gewärtigen, und soll nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Das Gehalt, welches nach Beschaffenheit der Umstände noch bedeutend erhöht werden kann, ist vorläufig auf 400 Rthlr. festgestellt. Näheres auf portofreie Anfragen durch *J. F. L. Grunenthal* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 24. 25. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

605. (3b) Die Original-Urkunde des bayer. Zinszahlamts-Capitals per 183 fl. 56 kr., C. Nr. 589 zu 4 pCt., Zinszeit 1. März — Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief des Herzogs Max in Bayern dd. 3. Juli 1628 — ursprünglich auf Karl Jochern lautend, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des jetzigen Eigenthümers dieses Kapitals des k. b. Sekretärs Karl v. Mangstl wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt würde.

Den 15. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Daßl.

Bekanntmachung.

773. (3b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das ganz gemauerte zweistöckige Wohnhaus der Michael Weingartnerischen Melbers-Eheleute zu Mühldorf, Haus Nr. 239, welches ludeigen und auf 900 fl. geschätzt ist, erstmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. April h. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sie sich übrigens an diesem Tage über die Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mühldorf am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

789. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Buchbinder Schmidtischen Eheleuten zugehörige, in der Würzburger-Strasse liegende, dreistöckige Wohnhaus Nr. 602 mit Hofraith und Garten, taxirt um 1000 fl.

am Dienstag den 28. April d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier öffentlich meistbietend verkauft, und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenbuch den 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Ediktal-Citation.

831. (3b) Das königl. Landgericht Monheim hat in den Schuldenwesen des

Handelsmannes Andreas Färber von Weilheim

auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 14. April l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 12. Mai l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 16. Juni l. Js.,
b. für die Duplik auf
den 30. Juni l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

826. (3c) Gemäß Th. II. Tit. I. §. 422 des preußischen Landrechts wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer Nikol. Becher von Fürstenreuth und dessen Verlobte die minderjährige Katharina Becher von da nach einem unterm 18. dieses verlautbarten Ehevertrag, die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Münchberg den 25. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

881. (3c) Johann Gebringer, Bauersmann zu Würgau, hat sich als zahlungsunfähig erklärt.

Bei einem Schuldenstande von 4209 fl., worunter 2343 fl. 30 kr. Hypothekschulden im Verhältniß zu einem Aktivvermögen im Betrage zu 2457 fl. muß der Concursprozeß eröffnet werden.

Es werden demnach die Ediktalia ausgeschrieben, und Termin

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Forderungen auf den
14. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den
29. April l. Js.
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden und Schluß-Einreden auf den
29. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß der treffenden Forderung zu Folge hat.

Scheßlitz den 2. März 1835.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Scholl, Landrichter.

Proklama.

878. (3c) Zum Verkauf nachstehender Besitzungen des Unterthans Joseph Rettenmeyer zu Hochstadt, bestehend aus ¾ Tagwerk 11 Ruthen Wiesen und 6 Morgen 28 Ruthen Holz wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers Termin auf

Mittwoch den 8. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 13. März 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

895. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers wird die Behausung des Johann Baptist Hutterer, altes Nummer 311 lit. g, neues Nummer 21 an der Dachauer Straße, Stadtgrundbuch K./V. Folio 978, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung Commission

auf Mittwoch den 15. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Das Haus ist auf ein tausend Gulden bewerthet; auf demselben lasten 2300 fl. Hypothekschulden, und sind noch 843 fl. vorgemerkt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bei der zur Versteigerung angesetzten Commission ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Hahn.

Ediktalladung.

925. (3a) Das königl. Landgericht Mkt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bauern Nikolaus Albert von Riesenstockheim durch Entschließung vom 26. Januar publ. 20. Februar l. Js. den Universal-Konkurs

erkannt und der Schuldner auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 30. Juni l. Js.,
b. für die Duplik auf
Dienstag den 14. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktiv-Massa in 6950 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber, meistens Hypothek-Kapitalien, Zinsen und andere bevorzugte Passiven aber 7032 fl. 22½ kr. betragen, und daß im ersten Ediktstage ein Vergleich wird versucht werden.

Mkt. Bibart den 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Verschollenheits-Erklärung.

926. Da der Bäckergeselle Pankraz Weberpalz von Burgebrach sich auf das diesseitige öffentlich Ausschreiben vom 21. Juli v. Js. nicht gemeldet, und seine Ansprüche auf den ihm ausgeworfenen Vermögenstheil zu
465 fl. 34 kr. 3 dl.
innerhalb des vorgesteckten 6monatlichen Termines geltend gemacht hat, so wird dem ausgesprochenen Präjudize gemäß derselbe als verschollen erklärt, und das Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten gegen Kautionsstellung ausgehändiget.

Burgebrach den 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

927. Wer an die Verlassenschaftssache der Christoph Schaffner, Wittwe von Mainbernheim eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche
Donnerstag den 2. April l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen. Die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget.

Marktfest den 12. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

928. (3a) Nachbeschriebene zur Gantmassa des Johann Gehringer in Würgau gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) Eine Sölde Bes. Nr. 42, reicht jährlich 1 fl. 29½ kr. Erbzins und die Steuer aus 730 fl. Kapital, taxirt auf 750 fl.
b) ½ Morgen Feld und Wiese, das kleine Löhrlein genannt, Bes. Nr. 14, reicht jährlich 1 V. 1/12 Korngilt und die Steuer aus 115 fl. Kapital, taxirt auf 98 fl.
c) 1½ Morgen Feld im Rinnig, Bes. Nr. 9, reicht jährlich 3 V. 2½ Sechzentel Korngilt, und die Steuer aus 140 fl. Kapital, taxirt auf 96 fl.
d) 1½ Morg. Feld und Wiese, die Pfaffenwiese, Steuer-Besitz-Nr. 17, reicht jährlich 1 fl. 3 kr. Erbzins, 2 V. ⅔ Schztl. Korn, 2 V. 5/16 Habergilt, und die Steuer aus 290 fl. Kapital, taxirt auf 206 fl.
e) 2½ Morgen Feld im Leitenteich, B. N. 44, reicht jährlich 2 M. 1½ Schztl. Korn, 2 M. 2 V. 1½ Schztl. Habergilt, taxirt auf 40 fl.
f) ¾ Morgen Feld der Lerchenacker, B. Nr. 45, reicht die Gilt mit dem vorstehenden Grundstücke und die Steuer aus 15 fl. Kapital, taxirt auf 8 fl.
g) ¼ Morgen Feld das Sendlein, B. N. 46, reicht 3 kr. Erbzins, 1 V. ¼ Schztl. Korn, 1 V. 1¼ Schztl. Habergilt und die Steuer aus 110 fl. Kapital, taxirt auf 105 fl.
h) 1¾ Morgen Feld der krumme Acker, B. N. 170, reicht 36 kr. Erbzins, und die Steuer aus 390 fl. Kapital, taxirt auf 250 fl.
i) 3½ Morgen Feld die Leiten, B. N. 43, reicht mit den nachbeschriebenen Grundstücken 3 Simra Korn, 1 Simra Gerste, 4 Simra Haber und 3 fl. 46 kr. Erbzins, die Steuer aber allein aus 1300 fl. Kapital, taxirt auf 804 fl.
k) 14½ Tagwerk Feld, die steinerne Leiten, B. Nr. 47, reicht die Gilt mit dem vorstehenden Grundstück, die Steuer aber aus 310 fl. Kapital, taxirt auf 100 fl.

Sämmtliche Grundstücke, mit Ausnahme der 2 letztern, sind zum k. Rentamte Scheßlitz erbrechtsweise grundbar, und alle reichen 10 Procent Handlohn in Veränderungsfällen.

Zur Annahme der Aufgebote wird Termin auf

den 8. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Würgau anberaumt, wohin alle Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Scheßlitz den 14. März 1835.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Scholl, Landrichter.

Bekanntmachung.

929. (Die Wiederbesetzung der erledigten 3ten Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist dahier betr.)

Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte dritte Pfarrstelle an der Kirche zum heil. Geist dahier sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen von heute an

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und staatsbürgerlichen Gesinnungen, Sittlichkeit und Gesundheit, insbesondere eines verschlossenen Zeugnisses des vorgesetzten kgl. Consistoriums über ihre Würdigkeit hieher einzureichen.

Der Ertrag dieser Stelle ist im Ganzen auf 793 fl. 20 kr., nemlich 400 fl. fixen Gehalt, 100 fl. Anschlag der Wohnung, 175 fl. Stollgebühren und 118 fl. 20 kr. an unsicheren Accidenzien berechnet.

Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote »sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben, und welche bei den Kanzelvorträgen sich keines Concepts bedienen.

Nürnberg den 13. März 1835.

Der Ite Bürgermeister

Binder.

930. Das

Königliche Landgericht Neustadt a./S.

macht hiemit öffentlich bekannt, daß Michael Büttner von Rödelmaier, dessen unbedeutendes Vermögen überschuldet ist, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um ihnen einen Zahlungsvorschlag zu machen.

Zu diesem Zwecke wurde Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier bestimmt, wobei sämmtliche Gläubiger des Michael Büttner zu erscheinen haben.

Dermalen schon bekannte Gläubiger werden im Ausbleibungsfalle als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beitretend angesehen, auf unbekannte aber wird keine Rücksicht genommen werden.

Neustadt a./S. den 12. März 1835.

Bacher, Landrichter.

Ploner, skt. Akt.

Ediktalladung.

932. (3a) Sebastian Hofmann, Sohn des verlebten Marx Hofmann von Heidingsfeld und Anton Brumann, Sohn des verlebten Johann Brumann von Zell, sind im Jahre 1812 als Soldaten nach Rußland mitausmarschirt, und ist bisher über deren Leben oder Tod den Verwandten keine Nachricht zugekommen.

Auf Antrag der letzteren werden Sebastian Hofmann und Anton Brumann, oder deren Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und das vormundschaftlich verwaltet werdende Vermögen, welches

a) für Sebastian Hofmann in 271 fl.
b) für Anton Brumann in 278 fl.

besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und die Vermögenstheile den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden.

Würzburg den 14. März 1835.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains im Untermainkreise.

Kraft, Landrichter.

Tausend.

Gläubiger-Ladung.

931. Das

Königliche Landgericht Neustadt a./Saale

bringt anmit zur Offenkunde, daß der Ortsnachbar Johann Schamberger von Mühlbach den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt hat.

Wer demnach an denselben, aus was immer für einen Titel, eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche bei unterfertigter Behörde

Freitag den 10. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieses Debitwesens zu liquidiren.

Neustadt a. /S. den 16. März 1835.

Bacher, Landrichter.

Hein.

Gläubiger-Ladung.

933. Forderungen an die Georg Märzischen Eheleute zu Obbach, welche ihr Vermögen gegen Nahrungs-Auszug an ihre 4 Kinder abtreten, sind

Donnerstag den 2. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens ohne weitere Rücksicht hierauf der Vermögens-Abtretungs- und Nahrungsvertrag in Vollzug gesetzt wird.

Werneck den 16. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

934. Auf Andringen eines Gläubigers wird man das Anwesen des bg. Schlossermeisters Georg Hölzl von Deggendorf, bestehend in Hausgärtl, in Nutzantheil an den Gemeindegründen, jedoch ohne das Schlosserrecht, da dieses nicht mit verhypothezirt ist,

Samstag den 25. April l. Js.

in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über Leumund und Vermögen und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben, mögen sich recht zahlreich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Act. den 13. März 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

935. Auf Antrag der Elisabeth Datz, Roßhofschmiedin in Ramsau, wird das freyeigene Roßhofschmiedanwesen in Ramsau, bestehend

a) aus einem ganz gemauerten Wohnhaus mit Schmiede, Pferdstall und Kohlenhütte,
b) aus einer realen Huf- und Hackenschmieds-Gerechtsame,
c) aus einem gemauerten Kühstall mit Thenn,
d) aus drei Tagwerk Wiesgrund und
e) bei 31 Tagwerk Waldgrund

Donnerstag den 23. April l. Js.

Morgens 9—12 Uhr

in diesseitiger Amts-Kanzlei, dem öffentlichen Verkaufe aus freyer Hand untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Auswärtige dem Gerichte Unbekannte haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Sign. am 13. März 1835.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

Verkaufs-Proklama.

936. (2a) Auf den Antrag der Interessenten wird das Haus der hiesigen Bierwirthin Walburga Düll, vorher verehelichten Förstl an der Sonnenstraße Nr. 3, äusseres H./V. Stadtgrundbuchs-Folio 823, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufanbothe

auf Mittwoch den 22. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Taxation dieser Realität 14,000 fl., und die hierauf verschriebenen Ewiggeldkapitalien 10,000 fl. betragen.

Den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Edictalien.

938. (3a) Gegen die Erben des Adam Laudenbach zu Azhausen ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es wird ein einziger Ediktstag auf

Dienstag den 7. April d. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zu den schlüßigen Verhandlungen unter dem Präjudiz des Ausschlusses anberaumt.

Das Grundvermögen, bestehend in Haus mit Scheuer, dann ungefähr 25 Morgen Feld und Wiesen, dann 7 Morgen walzenden Grundstücken werden am

Samstag den 11. April d. Js.

in loco Azhausen nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen.

Wiesentheid den 17. März 1835.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack.

Forster.

Bekanntmachung.

937. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse des bürgerl. Metzgers Theodor Kienast gehörige, in der Müllerstraße Nr. 50 gelegene Anwesen hiemit zum drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und wird zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Samstag den 11. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Anwesen aus dem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohnhause, gewölbten Keller, hölzernen Schlachthaus, Stallung, Remisse und Hofraum bestehe, daß auf diesem Anwesen, nach der neuesten Schätzung vom 2. November 1833 auf 8000 fl. gewerthet, 186 fl. Ewiggilt ab den Ewiggeldkapitalien pr. 3700 fl. und 4406 fl. Hypothekkapitalien haften, und dasselbe mit 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist.

Den 14. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Nobiling.

Bekanntmachung.

939. (3a) Am

8. April 1835 Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr

wird man die — zum Nachlaß des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Leonhard Henfeld gehörigen Gegenstände, nämlich:

Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Küchengeräthe, Gerbereigeräthschaften, dann

50 Stück Sohlhäute in der Grube,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Am Tage darauf aber nämlich am

9. April 1835 Vormittags 9 Uhr

werden folgende Immobilien zum Verkauf gebracht:

1) das Wohnhaus Nr. 267 an der Altmühl dahier, zweistöckig, ganz massiv erbaut, mit Flügelgebäude, zum Betrieb einer bedeutenden Gerberey eingerichtet, mit dem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und taxirt auf 5100 fl.,
2) ein zweistöckiger Stadel 55' lang und 40' breit in hiesiger Stadt, taxirt auf 1075 fl.,
3) eine Lohmühle, die sogenannte Bettelmühle an der Weißenburger Straße, bestehend aus Wohnstube, Küche und dem Mühlwerk, wozu ein kleiner Weiher 25 Dezimalen und ein Gemüsgarten 30 Dezimalen groß gehören, taxirt auf 375 fl.,
4) ein Gemeindewähr, 10 Dezimalen groß, geschätzt auf 5 fl.

Die — auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber im Bietungstermine vernommen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Auswärtige haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, außerdem ihre Angebote nicht beachtet werden würden.

Gunzenhausen am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

940. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Riemerersgerechtsame des bürgerl. Riemerer Georg Hopf, — welche nach gerichtlicher Schätzung vom 19. Jänner d. Js. einen Werth von 500 fl. hat, — der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweiten Male untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausweisende Kaufslustige eingeladen werden.

Den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

941. Der hiesige Bierwirthssohn Joseph Mässel hat sich im Jahre 1806 in einem Alter von 17 Jahren von hier entfernt, ohne daß man seither über dessen Aufenthaltsort etwas in Erfahrung gebracht hat.

Da nun für denselben ein Vermögen von 217 fl. 31 kr. hierorts verwaltet wird, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten vom heutigen Tage an,

um so gewißer hierorts zu melden, als er ausserdem für verschollen erklärt, und obiges Vermögen seinen nächsten Verwandten, dem gestellten Antrage gemäß, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Oeffentliche Vorladung.

942. (3a) Die königliche Studienfonds-Administration St. Paul dahier hat auf Amortisation beider ihr angeblich zu Verlust gegangene Urkunden über nachstehende Aktivkapitalien angetragen, nämlich:

1) über ein Kapital pr. 487 fl. 30 kr. zu 4 Prozent verzinslich. Dieses Kapital im ursprünglichen Betrage ad 650 fl. wurde mit der Zinszeit Michaelis im Jahre 1618 von den damaligen Prädikanten oder Pfarrherren in der Oberpfalz bei dem oberpfälzischen Landkommissariate in Amberg unter den Namen eines Wittums-Kassakapitals angelegt,
2) über ein Anlehen zum ehemaligen Kloster Frauenchiemsee pr. 290 fl., laut Urkunde vom 14. Juli 1764, Kataſt. Nr. 57a von der Joseph Münsterschen Familienstipendiumstiftung zu Langwaid.

Die unbekannten Besitzer dieser zu Verlust gegangenen beiden Urkunden werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dem unterfertigten Gerichte um so gewisser vorzulegen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

Aufforderung.

943. Den Unterthanen der Hofmark Oberböcking ging die Anlehens-Obligation vom 23. Dezember 1796 Nr. 527 auf 116 fl. 23 kr. zu Verlust.

Wer diese Urkunde besitzt, hat sie

binnen 6 Monaten von heute an

hier vorzulegen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als kraftlos erklärt werden wird.

Am 9. März 1835.

Königliches Landgericht Landau
im Unterdonaukreise.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

Edictal-Citation.

944. Georg Kamerer, Gütlerssohn von Adelshausen b. G., geboren im Jahre 1789 und Soldat des k. 7ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem 1. Jänner 1813 als in Rußland vermißt, in den Listen abgeführt worden, und von seinem Leben oder Tode bisher nichts bekannt.

Nachdem nun seine nächsten Erben auf Ausfolglassung seines Vermögens dringen, so wird Georg Kamerer, oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem diesseitigen k. Landgerichte anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines Georg Kamerer für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine Erben ausgefolgt werden wird.

Pfaffenhofen am 16. März 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

945. Das zur Konkursmasse des Bauern Jakob Selz von Frizmannshof gehörige

Gut Hs.-Nr. 2 zu Fritzmannshof, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung,
einer Scheuer,
3 Decim. Garten,
1 Tagw. 79 Decim. Baumfeld,
29 Morgen 67 Decim. Ackerfeld,
6 Tagwerk 98 Decim. Wiesen,
2 Tagwerk 55 Decim. Oedung,
und dem Gemeinderecht,

wird

Donnerstag den 9. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen, Lasten und Abgaben werden im Termin eröffnet werden.

Nürnberg am 19. März 1835.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.
Köchert.

Bekanntmachung.

946. Das bei dem erstmaligen Verkaufe des Landguts Irschenbach, Roßhaupten und Korzell erhaltenen Kaufsanboth erhielt die Genehmigung der Betheiligten nicht, und es zerschlugen sich auch die seither versuchten gütlichen Ausgleichungen dieses Schuldenwesens, weßhalb auf Andringen der Gläubiger dieses Landgut zum Zweitenmal der öffentlichen Versteigerung auf

Dienstag den 28. April l. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Gerichtslokale unterworfen wird.

Eine Beschreibung desselben ist bei der erstmaligen Ausschreibung vom 24. Jänner v. Js. — allgemeiner

Anzeiger für das Königreich Bayern vom nämlichen Jahre Stück 11, Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Stück 5, — Straubinger Wochenblatt Stück 5 — angefügt, weßhalb sich darauf bezogen, und noch beigesetzt wird, daß die Jurisdictionserträgnisse nach dem Gutsanschlage auf jährliche 142 fl. 47 kr. 3 pf., sohin an Kapitalswerth auf 2855 fl. 55 kr. angeschlagen sind.

Hiezu werden nun Kaufslustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Belege des Gutsüberschlages dahier näheres eingesehen werden können, und sich gerichtsunbekannte über Zahlungsvermögen legal auszuweisen haben.

Den 17. März 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

947. (Debitwesen des Franz Geserer von Höfen betr.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Franz und der Gertraud Geserer, Gschaidersheleute von Höfen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus und 10 Tagwerk 67 Dezimalen Grundstücke sind leibrechtig und gerichtsbar zum Patrimonial-Gerichte Wart mit 10 fl. Jahresstift und 27 kr. 2 pf. Gilten, 14 Tagwerk 58 Decimalen Gemeindetheile sind ludeigen.

Die Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Dieser wird auf den

29. April d. J. von 9 — 12 Uhr Morgens

angesetzt, wobei auswärtige Kaufsliebhaber sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Am 17. März 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königl. Landrichter

Bram.

Bekanntmachung.

948. Wer an den Rücklaß des ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Exbenedictiners von Weihenstephan, Michael Eckart, aus welch immer einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben in Zeit

von 30 Tagen

um so sicherer hieroris anzubringen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht auf unangemeldete Prätentionen in dieser Verlassenschaftssache fortgefahren werden wird.

Freysing den 10. März 1835.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

949. Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden von den bei der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München anliegenden 56 Kapitalien der Wallfahrts-Kapelle Altötting binnen der vorgesetzten Frist, ungeachtet des in der Ediktalladung vom 19. August 1834 — (allg. Anzeiger für das Königreich Bayern, Jahrg. 1834 St. 69, 78 u. 87, Intelligenzblatt für den Isar- und Unterdonaukreis, St. 35, 39, 43, und 40, 44 u. 48, dann Augsburger Mop'sche Zeitung, Beilage 249, 280 u. 316) — bestimmten Präjudizes bei unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt, und überhaupts auf diese Kapitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet wurden, so werden nun die erwähnten Urkunden für kraftlos erklärt.

Beschlossen den 21. März 1835.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

v. Koch-Sternfeld, Rpr.

Ediktalladung.

950. Unterm 9. September 1797 wurde auf die Unterthanen der Graf Preysingenschen Hofmark Wangen für das sub Nro. 1010 zur ehemaligen Landschaft in Bayern geleistete Anlehen von 85 fl. (achtzig fünf Gulden) zu vier Prozent verzinslich eine Urkunde ausgestellt, welche der Gemeinde Wangen zu Verlust gegangen ist.

Auf Anrufen derselben wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, diese Urkunde

binnen sechs Monaten

bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erkannt werden würde.

Den 18. März 1835.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

951. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der ledigen Weibsperson Margaretha Rubner zu Leuchtenberg angehörige Leerhäusl nebst zwei kleinen Hausgärteln wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Verkaufstermin besteht auf

Donnerstag den 9. April l. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben jedoch mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 7. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

952. Die nachbenannten verschollenen Personen, nämlich
1) Christoph Herrmann, von Hirschbach,
2) Friedrich Wilhelm Giese, von hier,
3) Joseph Anton Hauber, von hier,
4) Joh. Math. Hofmann von Lobe,
5) Franziska Immelaube, von Dürrwang,
6) Joh. Alois Kopp, von Dürrwang,
7) Gg. Anton Kopp, von da,
8) Math. Peug, von Rein,
9) Joh. Gg. Rügele, von Schopfloch,
10) Joh. Leonh. Rügele, von da,
11) Joh. Mich. Wüstner, von Weidelbach,
12) Adam Karl Wüstner, von da,

sind durch das am 7. März l. J. erlassene Erkenntniß für todt erklärt worden, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß das Erkenntniß zu Jedermanns Kenntniß am 29. März l. Js. am Gerichtsbrette angeheftet werden soll.

Dinkelsbühl am 9. März 1835.

Königliches Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

953. Auf Andringen der Hypothekengläubiger des Joachim Kölz, Schneidermeisters in Ichenhausen, wird dessen Anwesen, bestehend in einem neu erbauten Wohnhaus und zwei Aeckern, nemlich ¼ Jauchert auf dem Heidenbühl, und ¼ Jauchert auf der Kühstelle öffentlich versteigert.

Hiezu ist Tagsahrt auf

Mittwoch den 29. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in Ichenhausen bestimmt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Günzburg den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

954. (2c) Da in dem am 9. v. Mts. zum Verkauf des den Kindern des verstorbenen Kaufmannes Ignaz Spitz dahier gehörigen Hauses Lit. C. Nr. 57 am Frauenthor anberaumt gewesenen Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber sich einfand, so wird solches nochmals nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Montag den 6. April d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

als dem bestimmten Subhastations-Termine eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung so wie die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht, das Haus aber kann inzwischen bei den noch in solchem wohnenden Besitzern eingesehen werden.

Augsburg den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Vorladung.

955. Klara Lix von Neuburg an der Donau, welche den Johann Leuprecht von hier im Jahr 1804 geheirathet, ist am 18. v. M. dahier als 80jährige kinderlose Wittwe ohne letztwillige Disposition gestorben, und hinterläßt ein Erbs-Vermögen von 400 fl.

Da ihre Intestaterben diesseits unbekannt sind, werden dieselbe, sowie jeder der an ihre Erbsmasse aus was immer für einem Grund Ansprüche geltend machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, ihr Forderungsrecht um so gewisser

binnen 3 Monaten von heute an

geltend zu machen, als widrigens dieses Erbsvermögen an ihre ganz entfernte Verwandte extradirt würde.

Babenhausen am 21. März 1835.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Dempf, Assessor.

Subhastations-Patent.

956. In Sachen des Glasermeisters Hertwig zu Kitzingen gegen Susanna Barbara Fuchs zu Sommerhausen, Forderung nun Subhastation betr., wird im Wege der Exekution das der Beklagten gehörige

halbe Wohnhaus Nro. 61½,

welches auf 750 fl. gerichtlich abgeschätzt wurde, am

Montag den 13. April d. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 versteigert. Dieses wird Kaufsliebhabern, oder wer sonst ein Interesse hiebei hat, zur Kenntniß gebracht.

Sommerhausen den 12. März 1835.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Mayer, H. Richter.

Barthe.

Bekanntmachung.

957. Wer die Verlassenschaft des Johann Rührig von Thalau, Soldaten des 10ten Linien-Infanterie-

Regiments, welcher in Griechenland verlebte, ansprechen will, hat

Dienstag den 28. April l. Js.
früh 8 Uhr

solches dahier vorzutragen, widrigen Falles er bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleibt.

Weihers den 17. März 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Eckert.

Ediktal-Ladung.

958. Joseph Knabl, Haarbauerssohn von Haar d. Gchts., wanderte im Jahre 1812 mit dem französischen Heere nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt. Es wird daher Joseph Knabl oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, als außerdessen sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution hinausbezahlt werden wird.

Griesbach den 13. März 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Ediktal-Citation.

959. Nach Anzeige des gräflich Hundtischen Patrimonialgerichts Lauterbach ist den Unterthanen der Hofmark Lauterbach eine Originalschuld-Urkunde Unterthanen-Anlehen vom Jahre 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Lauterbach lautend, sub Nr. 776, ddto. 2. August 1797 pr. 274 fl. 10 kr. zu Verlust gegangen.

Es wird demnach der Inhaber dieser Urkunde auf Antrag des gedachten Patrimonialgerichts aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Dachau den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

960. Auf weiteres Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Michael Dirmeyer von Scheuern, welches

1) aus einem gemauerten Wohnhaus nebst Viehstallung,
2) einem Backofen,
3) drei Schweinställen,
4) zwei Pflanzgärtein,
5) gegen 34 Tagwerk Feld,
6) 1½ Tagwerk Wiesgrund

besteht, und worauf das Gemeinde- und Forstrecht, letzteres in der herrschaftlichen Waldung ruht, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Termin auf

Mittwoch den 29. April l. Js.

angesetzt wird, mit dem Bemerken, daß bei einem erfolgenden Unboth ohne Berücksichtigung des Schätzungswerths der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Amberg den 3. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Publicandum.

961. (2a) Der auf Ableben des Johann Lorenz Hofner in Lankenreuth dem königl. Aerar heimgefallene 8te Theil von dem Getreid- und Blutzehent zu Schwürz, wird

Mittwoch den 8. April d. Js.

im Geschäftslokale des königl. Rentamtes Pegnitz dem Verkauf unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlung am besagten Tage Vormittags 10 Uhr beginnt, und Mittags 12 Uhr der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung königlicher Regierung erfolgt.

Pegnitz den 19. März 1835.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Bekanntmachung.

962. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Johann Konrad Krotter zu Brand, nämlich

1) des Halbgutes Nr. 18 zu Brand, bestehend aus ½ Wohnhaus, ½ Stadel, ½ Backofen, ½ Wald- und Gemeinderecht, eine Hofraith, ein Hausgarten, 1¾ Tagwerk Feld und Wiese, die Schöllenbacher Wiese, ¼ Tagwerk Feld, der Steppacher Acker, und 3½ Tagwerk Feld, der Sandacker, taxirt für 1388 fl.;
2) 2½ Tagwerk Feld und Wiese, der Herrngarten, taxirt für 400 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

4. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und

Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 16. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Ediktalladung.

963. Auf den Grund der rechtskräftigen Erkennung des Universalkonkurses über das Vermögen des Michael Kuhn von Ursenfollen werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage,

und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 13. April 1835,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 13. Mai 1835,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 12. Juni 1835,

und zwar

a) für die Replik bis

Freitag den 26. Juni 1835 einschläßig,

b) für die Duplik bis

Freitag den 10. Juli 1835 einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. —

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird auf den Grund des §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmasse in 900 fl. bestehe, dagegen die bisher bekannten Passiven auf 1218 fl., hierunter blos 210 fl. Hypotheken sich entziffern.

Amberg den 5. März 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

964. Martin Knigg am 9. Nov. 1775 und dessen Bruder Joseph am 31. Jänner 1786 zu Kinnberg in der Pfarrey Niederstaufen d. G. geboren, gingen ersterer vor beiläufig 50 Jahren als Gerber und letzterer vor beiläufig 30—40 Jahren als Bräuer auf Wanderung, ohne daß von beiden seit dieser Zeit über ihr Leben bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Auf Anrufen ihrer gesetzlichen Erben werden selbe aufgefordert, über ihr Leben und Aufenthalt um so mehr

in Zeit von 6 Monaten

hieher Nachricht zu geben, als außerdessen deren Verschollenheit ausgesprochen, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen hypothekarische Caution überantwortet werden würde.

Weiler den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl.

Edictal-Ladung.

249. (3b) (Den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bernard Zehetbauer betr.)

Bernard Zehetbauer, geboren den 19. August 1789, Sohn eines Hufschmidts zu Henetsberg, hat als gemeiner Soldat im königl. bayer. Leibregimente im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und seit dieser Zeit nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute angerechnet,

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, außerdessen Bernard Zehetbauer für verschollen erklärt, und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Mühldorf den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

669. (3c) Die zum Nachlasse der verstorbenen Anna-Maria Deininger geb. Sichling, verehelicht gewesene Teufel, auf der Kohlenmühle, gehörigen Immobilien, und zwar:

A. das geschlossene Mühlgut, die Kohlenmühle genannt, in der Nähe der hiesigen Stadt gelegen bestehend in

1) dem Wohnhause mit der Mühleneinrichtung, welche 3 Wasserräder, 4 Mahlgänge und 1 Gerbgang enthält,

2) der Loh-, Gyps- und Knochenmühle, in einem eigenen Anbau,

3) der Stallung, Scheune, 6 Fach Schweinstall, Waschhaus mit Backofen, Obstdörre und Keller,
4) 1½ Tagwerk Wiesen hinter der Kohlenmühle am Wehr,
5) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wiesen,
6) einer kleinen Wiese zwischen dem Wehr und dem Aischfluß,
7) dem Gemeinde- und Pferchrecht,
8) ¼ Morgen Schorrgarten.

B. Folgende walzende Grundstücke, als:
1) 2 Morgen Hopfenland, unter der Kohlenmühle, mit 3860 Stöck Hopfen,
2) 1 Morg. Feld in der tiefen Höll,
3) 2 Morg. Feld vor dem obern Thor
4) ½ Morg. dergl. allda,
5) 1 Morg. dergl. allda,
6) 1½ Morg. Feld in der Laimengruben,
7) 2 Morg. Feld bei der Kohlenmühle im Mühlgründlein,
8) 1½ Morg. Feld im untern Kleinerlbacher Weg,
9) 1½ Morg. Feld unter der Leithen,
10) ½ Morg. Feld auf dem Stübacher Berg,
11) ½ Morg. Garten vor dem obern Thor mit 1500 Stöck Hopfen,
12) ½ Morg. von der Hälfte von 1½ Morgen Gartenfeld im Mühlgründlein mit 451 Stöck Hopfen,
13) ¾ Tagw. Wiesen in der Aisch,
14) 1½ Morg. Feld bei den Fischständen,
15) 1½ Morg. Feld allda,
16) ½ Morg. Feld allda,
17) 1¼ Tagw. Wiesen am Weiherbach,
18) 1½ Morg. Feld am Stadtweg,
19) ¾ Tagw. Wiesen hinter der Kohlenmühle,
20) 1 Morg. Feld im untern Stadtweg,
21) circa 16 Morgen Holz, theils Oedschaft und theils Busch- und Stangholz, d. s. Heiligenbronnen bei Kaltenneusses und Obersachsen,

werden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung auf der Kohlenmühle

am 8. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

und die vorhandenen Mobilien, Vieh, Bauerei- und Wagengeräthschaften, Futtervorräthe ꝛc.

am 9. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

allda öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die Taxations-Verhandlung, sowie auch das Verzeichniß der auf den Grundstücken haftenden Lasten in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden zugleich auch alle diejenigen, welche an der Masse irgend eine Forderung zu machen haben, angewiesen, solche

am 13. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht, unter Vorlage der darauf Bezug habenden Papiere zu liquidiren.

Neustadt a. /A. am 1. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Der königl. Verweser
Gutschneider.

Freyer.

Privat-Anzeigen.

(φ) Apotheken-Verkauf.

Ich habe gegenwärtig 12 Apotheken, reine Medicinal-Geschäfte in den Preisen von 6, 8, 10, 12, 16, 18,24 bis 40,000 Rthaler zu verkaufen, und ersuche die Hrn. Apotheker, welche geneigt seyn sollten, zu kaufen, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren, und sich der promptesten und reellsten Bedienung zu gewärtigen;

auch

weise ich stets nur ganz brauchbare, mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehene Gehülfen kostenfrei nach.

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstrasse 47.

(χ) 50 offene Stellen;

1 Rendant, 1 Director für eine bedeutende Fabrik mit 1200 Rthlr. Gehalt, 1 Buchhalter mit 800 Rthlr. Gehalt, 1 junger gebildeter Mann als Gesellschafter mit 3—400 Rthlr. Gehalt, 2 Oeconomie-Administratoren, 1 Provisor, 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Hauslehrer, wovon einer mit 400 Rthlr. Gehalt, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Handlungsdisponent, 1 Reisender, 1 Geschäftsführer, 4 Handlungsdiener, 2 Privatsekretaire, 1 Domainen-Actuarius, 1 Rechnungsführer, 1 Protokollführer, 1 Koch mit 400 Rthlr. Gehalt, 1 Fabrikaufseher, 1 Gärtner und 2 Revier-Jäger;

sowie:

2 Erzieherinen mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt, 2 Gesellschafterinen mit 150 und 400 Rthlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 1 Wirthschaftsaufseherin, 1 Kastellanin, 3 Landwirthschafterinen mit 60, 80 und 100 Rthlr. Gehalt, 2 Kammerjungfern, und 2 Laden-Demoiselles, können recht vortheilhafte Stellen für die Dauer erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin,
Zimmerstrasse 47.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 25. 28. März 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

660. (3c) Das unterfertigte kgl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Stahlfabrikanten Anton Vanoni und Jakob Hartenkeil dahier durch Entschließung vom 11. publ. 22. November v. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nunmehr nach beschrittener Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
9. April h. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 9. Juny bis 22. Juny d. Js. inclus.
für die Duplik auf
den 23. Juny bis 6. July h. Js. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen auf 17,883 fl. 24½ kr. gewerthet ist; dagegen die Passiven sich auf die Summe von 27,724 fl. 21 kr. belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Ediktalladung.

700. (3c) Nachdem die Bierbräuers-Eheleute Joseph und Mariana Maiershofer dahier in ihrem Debitwesen freiwillig dem Gantverfahren sich unterworfen haben, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. April h. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. Mai h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Juni bis 19. Juni h. J. incl.,
und für die Duplik
auf den 20. Juni bis 6. Juli h. J. incl.,

edesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen; daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen der Maiershofer'schen Eheleute auf 27,191 fl. 42 kr. gerichtlich taxirt ist, dagegen der Passivstand auf 43,331 fl. 8 kr. 2 dl. 1 hl. sich beläuft.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kelling.

Bekanntmachung.

788. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem gewesenen Aufschlags-Einnehmer Friedrich Ruhm zu Seussen gehörigen Realitäten, als 6⅞ Jauchert Land von der vormaligen Reichsforstwaldung, der Oelmberg genannt, theils zu Feld theils zu Wiesen aptirt und 4¼ Jauchert 48 □Ruthen dergleichen, wovon ½ Jauchert zu Feld cultivirt ist, das übrige aber zur Zurichtung als Wiesenland noch eine geringe Cultur hat, welche Objekte zusammen besteuert sind aus 8¼ kr. in simplo B. Nro. 105 Distrikts Seussen, sonst aber keine Lasten haben, zum Kaufe ausgeboten. Der Schätzungswerth derselben beträgt 525 fl. und Strichstagsfahrt ist am

18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneten k. Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen werden, daß der Hinschlag auf das Meistgebot nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Wunsiedel den 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

928. (3b) Nachbeschriebene zur Gantmasse des Johann Gebringer in Würgau gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) Eine Sölde Bes. Nr. 42, reicht jährlich 1 fl. 29½ kr. Erbzins und die Steuer aus 730 fl. Kapital, taxirt auf 750 fl.

b) ½ Morgen Feld und Wiese, das kleine Löhrlein genannt, Bes. Nr. 14, reicht jährlich 1 V. $\frac{14}{16}$ Korngilt und die Steuer aus 115 fl. Kapital, taxirt auf 98 fl.

c) 1¼ Morgen Feld im Rinnig, Bes. Nr. 9, reicht jährlich 3 V. 2⅜ Sechzentel Korngilt, und die Steuer aus 140 fl. Kapital, taxirt auf 96 fl.

d) 1⅜ Morg. Feld und Wiese, die Pfaffenwiese, Steuer-Besitz-Nr. 17, reicht jährlich 1 fl. 3 kr. Erbzins, 2 V. ½ Schztl. Korn, 2 V. $\frac{1}{16}$ Habergilt, und die Steuer aus 290 fl. Kapital, taxirt auf 206 fl.

e) 2½ Morgen Feld im Leitenteich, B. N. 44, reicht jährlich 2 M. 1½ Schztl. Korn, 2 M. 2 V. 1½ Schztl. Habergilt, taxirt auf 40 fl.

f) ½ Morgen Feld der Lerchenacker, B. Nr. 45, reicht die Gilt mit dem vorstehenden Grundstücke und die Steuer aus 15 fl. Kapital, taxirt auf 8 fl.

g) ½ Morgen Feld das Sendlein, B. N. 46, reicht 3 kr. Erbzins, 1 V. ½ Schztl. Korn, 1 V. 1½ Schztl. Habergilt und die Steuer aus 110 fl. Kapital, taxirt auf 105 fl.

h) 1¾ Morgen Feld der krumme Acker, B. N. 170, reicht 36 kr. Erbzins, und die Steuer aus 390 fl. Kapital, taxirt auf 250 fl.

i) 3½ Morgen Feld die Leiten, B. N. 43, reicht mit den nachbeschriebenen Grundstücken 3 Simra Korn, 1 Simra Gerste, 4 Simra Haber und 3 fl. 46 kr. Erbzins, die Steuer aber allein aus 1300 fl. Kapital, taxirt auf 804 fl.

k) 14⅞ Tagwerk Feld, die steinerne Leiten, B. Nr. 47, reicht die Gilt mit dem vorstehenden Grundstück, die Steuer aber aus 310 fl. Kapital, taxirt auf 100 fl.

Sämmtliche Grundstücke, mit Ausnahme der 2 letztern, sind zum k. Rentamte Scheßlitz erbrechtsweise grundbar, und alle reichen 10 Procent Handlohn in Veränderungsfällen.

Zur Annahme der Aufgebote wird Termin auf

den 8. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Würgau anberaumt, wohin alle Kaufliebhaber andurch eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Scheßlitz den 14. März 1835.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Scholl, Landrichter.

Ediktalladung.

932. (3b) Sebastian Hofmann, Sohn des verlebten Marx Hofmann von Heidingsfeld und Anton Brumann, Sohn des verlebten Johann Brumann von Zell, sind im Jahre 1812 als Soldaten nach Rußland mitausmarschirt, und ist bisher über deren Leben oder Tod den Verwandten keine Nachricht zugekommen.

Auf Antrag der letzteren werden Sebastian Hofmann und Anton Brumann, oder deren Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und das vormundschaftlich verwaltet werdende Vermögen, welches

a) für Sebastian Hofmann in 271 fl.

b) für Anton Brumann in 278 fl.

besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und die Vermögenstheile den sich legi-

timirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden.

Würzburg den 14. März 1835.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains im Untermainkreise.

Kraft, Landrichter.

Tausend.

Verkaufs-Proklama.

936. (2b) Auf den Antrag der Interessenten wird das Haus der hiesigen Bierwirthin Walburga Düll, vorher verehelichten Förstl an der Sonnenstraße Nr. 3, äusseres H./V. Stadtgrundbuchs-Folio 823, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufanbothe

auf Mittwoch den 22. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Taxation dieser Realität 14,000 fl., und die hierauf verschriebenen Ewiggeldkapitalien 10,000 fl. betragen.

Den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Edictalien.

938. (3b) Gegen die Erben des Adam Laudenbach zu Azhausen ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es wird ein einziger Ediktstag auf

Dienstag den 7. April d. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zu den schlüßigen Verhandlungen unter dem Präjudiz des Ausschlusses anberaumt.

Das Grundvermögen, bestehend in Haus mit Scheuer, dann ungefähr 25 Morgen Feld und Wiesen, dann 7 Morgen walzenden Grundstücken werden am

Samstag den 11. April d. Js.

in loco Azhausen nach Vorschrift des Hypothekengesetzes versteichen.

Wiesentheid den 17. März 1835.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack.

Forster.

Bekanntmachung.

940. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Riemerersgerechtsame des bürgerl. Riemerer Georg Hopf, — welche nach gerichtlicher Schätzung vom 19. Jänner d. Js. einen Werth von 500 fl. hat, — der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweiten Male untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 23. April l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausweisende Kaufslustige eingeladen werden.

Den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

939. (3b) Am

8. April 1835 Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr

wird man die — zum Nachlaß des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Leonhard Henfeld gehörigen Gegenstände, nämlich:

Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Küchengeräthe, Gerbereigeräthschaften, dann

50 Stück Sohlhäute in der Grube,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Am Tage darauf aber nämlich am

9. April 1835 Vormittags 9 Uhr

werden folgende Immobilien zum Verkauf gebracht:

1) das Wohnhaus Nr. 267 an der Altmühl dahier, zweistöckig, ganz massiv erbaut, mit Flügelgebäude, zum Betrieb einer bedeutenden Gerberey eingerichtet, mit dem ganzen Nußantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und taxirt auf 5100 fl.,

2) ein zweistöckiger Stadel 55' lang und 40' breit in hiesiger Stadt, taxirt auf 1075 fl.,

3) eine Lohmühle, die sogenannte Bettelmühle an der Weißenburger Straße, bestehend aus Wohnstube, Küche und dem Mühlwerk, wozu ein kleiner Weiher 25 Dezimalen und ein Gemüsgarten 30 Dezimalen groß gehören, taxirt auf 375 fl.,

4) ein Gemeindewähr, 10 Dezimalen groß, geschätzt auf 5 fl.

Die — auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber im Bietungstermine vernommen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Auswärtige haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, außerdem ihre Angebote nicht beachtet werden würden.

Gunzenhausen am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Ediktal-Citation.

959. (3b) Nach Anzeige des gräflich Hundtischen Patrimonialgerichts Lauterbach ist den Unterthanen der Hofmark Lauterbach eine Originalschuld-Urkunde Unterthanens-Anlehen vom Jahre 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Lauterbach lautend, sub Nr. 776, ddto. 2. August 1797 pr. 274 fl. 10 kr. zu Verlust gegangen.

Es wird demnach der Inhaber dieser Urkunde auf Antrag des gedachten Patrimonialgerichts aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Dachau den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Publicandum.

961. (2b) Der auf Ableben des Johann Lorenz Hofner in Lankenreuth dem königl. Aerar heimgefallene 8te Theil von dem Getreid- und Blutzehent zu Schwürz, wird

Mittwoch den 8. April d. Js.

im Geschäftslokale des königl. Rentamtes Pegnitz dem Verkauf unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verhandlung am besagten Tage Vormittags 10 Uhr beginnt, und Mittags 12 Uhr der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung königlicher Regierung erfolgt.

Pegnitz den 19. März 1835.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Bekanntmachung.

965. Katharina Kopp, gebürtig von Visenhard, k. Landgerichts Eichstädt, ehemalige Dienstmagd, starb dahier, am 17. März l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dieser Verlassenschaftsmasse einen Anspruch oder eine Forderung geltend machen wollen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen,

vom Tage der Einrückung angerechnet, um so mehr bei der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde zu liquidiren und zu belegen, als außerdem ohne Berücksichtigung derselben weiter vorgeschritten werden würde.

Eichstätt am 23. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Werner.

Bekanntmachung.

966. Peter Kleinhenz, ledig, Bauer,
Michael Schuhmann, ledig, Maurergeselle und
Michel Rütger, ledig, Wagnergeselle,
sämmtlich von Breitenbach, ferner
Elisabetha Zellhan, ledig, von Schondra, sowie
Katharina Weigand, ledig, von Werberg,

wollen in diesem Frühjahre nach Amerika auswandern.

Wer gegen dieselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation desselben auf

Samstag den 25. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Brückenau den 18. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Reuß.

Bekanntmachung.

968. (2a) Valentin Thein von Zell, hat sich freiwillig unter die Curatel des Georg Mahr von da begeben.

Jedermann wird gewarnet mit demselben ohne Beistand seines Curators Verträge abzuschließen, indem selbe als ungültig angesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag des Curators zur Erhebung der Passiven des Valentin Thein Liquidations-Tagsfahrt auf

Freitag den 24. April d. Js.

anberaumt, wobei die Creditoren desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Eltmann am 12. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Bekanntmachung.

967. In der Verlassenschaftssache des Paul Roth von Karbach ist zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf

Dienstag den 14. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Verlassenschaft.

An derselben Tagfahrt haben sich die Gläubiger über den Vermögensstand zu erklären unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit.

Rothenfels am 17. März 1835.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker.

Todt.

Bekanntmachung.

969. (Schuldensache des Kaspar Herrtmann von Steinfeld betr.)

Sämmtliche Forderungen an Kaspar Herrmann zu Steinfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weitern Verfahrens

Dienstag den 31. März d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Rothenfels am 23. März 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Brücker.

Diebstahl.

970. Am 20. v. Mts. Abends wurde aus dem Hause der Gebrüder Fenn zu Oberndorf eine Metze Aepfel im Werthe zu 40 kr. mittelst Einbruchs gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 17. März 1835.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

971. Auf Antrag der Interessenten in dem Schuldenwesen der Georg Hochwindischen Relikten in Thal wird deren daselbst besitzendes den Geheimen Rath von Braunmühl'schen Erben erbrechtsweise grundbares Bauerngut, bestehend aus Wohnhaus mit Stadel, Stallung, 1¾ Tagw. Garten, 5 alte und 12 neue Gemeindetheile, Anspruch auf unvertheilte Gemeindegründe, 54 Jauchert Acker, 7 Tagwerk Wiesen, und 4 Jauchert Holzgründe, am Donnerstag den 2. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzlei nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden, und zwar in Complexe verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich über alle auf dem Anwesen ruhenden Lasten die Verkaufsbedingungen und sonstige Verhältnisse bei dem Gerichte, und den Curatoren Herrmann und Bucher in Thal Aufschluß erholt werden könne.

Illertissen den 21. März 1835.

Königliches Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

972. Im Jahr 1833 wurden ein kupferner Waschkessel, ein eiserner Hafen, ein Spültiegl von Eisenblech, und einige Trümer bleierner Teichen in gerichtliche Verwahr gebracht, wovon der Eigenthümer zur Zeit noch unbekannt ist.

Es werden daher diejenigen, die sich als Eigenthümer vorbezeichneter Gegenstände auszuweisen vermögen, aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich bei Gericht zu melden, außerdem nach Ablauf dieser Zeit die oben benannten Objekte veräußert, und der Erlös hieraus an das k. Aerar verabfolgt wird.

Den 20. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Seifrid.

Publicandum.

973. Der zum Nachlaß des Bürgers Michael Kastner zu Spalt gehörige Hopfen 1834er Frucht, schönes Spalter Stadtgut, 3½ Centner, dann die weiteren Mobilien dieser Massa, nämlich Betten, Kleider, Schreinzeug, Küchengeschirr, Zinn, Kupfer u. dergl. werden am

Montag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Hause Nr. 177 zu Spalt öffentlich versteigert, und sind Kaufslustige hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 17. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Mertel.

Bekanntmachung.

974. In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird man am

2. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei das Anwesen des in Concurs gerathenen Bauern Mathäus Kast in Thal nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden im Komplexe verkaufen.

Dieses Gut ist den Geheimen Rath Braunmühlers. Erbsinteressenten erbrechtsweise grundbar, und besteht aus Haus, Stall, Stadel und Hofraum, 1½ Tagwerk Garten, 35¾ Jauchert Ackers, 4 Tagwerk Maad und 3 Jauchert Holzboden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß sich über die Kaufsbedingungen, Gutslasten, Schätzungswerth und sonstige Verhältnisse, sowohl bei Gericht, als bei den Curatoren Hörrmann und Bucher im Thal Kenntniß verschafft werden könne.

Illertissen den 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

975. Dem Joseph Lorenz, Bauern zu Priestfehlburg, wurde aus dem versperrten Stadel in der Nacht vom 25. Februar d. Js. ein noch wenig gebrauchtes Strohmesser und ein ganz brauchbares vorderes Wagenrad entwendet, wovon aber der Thäter zur Stunde noch unbekannt ist, daher die königl. Behörden um die Späheverfügung und um Nachricht-Ertheilung im Entdeckungsfalle angegangen werden.

Mitterfels den 18. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

976. Die unterfertigte Gerichtsbehörde sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche an die Verlassenschaft des ohne Testament und Zurücklassung von Notherben am 12. Jänner d. Js. dahier verstorbenen verwittibten Anwesensbesitzers Vitus Kastner, vormals Austragsbauers zu Niederhofen, zu haben glauben, andurch aufzufordern, diese ihre Ansprüche unter Nachweisung ihrer rechtlichen Begründung

am Dienstag den 28. April d. Js.

als dem zur Liquidation anberaumten Termine um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie widrigenfalls fernerhin und namentlich bei der Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Kastel am 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel im Regenkreise.

Althammer, Landrichter.

Seegerer.

Bekanntmachung.

977. Auf gestellten Antrag soll das Immobiliaranwesen des verstorbenen Köblers Johann Hofmann zu Schnaittach, bestehend

1) in einem zweistöckigen Wohnhause zu Schnaittach Nr. 23, in der Mühlgasse gelegen, geschätzt auf 300 fl.
2) in einem Gemeindetheile in der Metzau, kultivirt, gewürdigt auf 30 fl.
3) in einem Gemeindetheile im Fluranger. kultivirt, taxirt auf 30 fl.
4) in zwei Gemeindtheilen mit Gemeindewald, mit Bauholz bewachsen, beide geschätzt auf 60 fl.
5) in 1¼ Tagwerk Wiese unter dem Waschhause auf dem Rothenberg, geschätzt auf 150 fl.
6) in 1½ Morgen Hopfengarten am gedachten Waschhause oberhalb des Weihers mit den darauf befindlichen Hopfenstangen, gewürdigt auf 200 fl.

im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Versteigerung ist Termin auf

Mittwoch den 8. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Hofmännischen Hause anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen, und dient noch außerdem zur Nachricht, daß an demselben Tage und in demselben Hause auch der öffentliche Verkauf einiger unbedeutender Mobiliarschaft vor sich gehe.

Lauf am 12. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Spath.

Subhastations-Patent.

978. In der Bäckermeister Andreas Assingerischen Conkurssache von hier werden sämmtliche Güter dieses Assinger, bestehend in

1) einem Wohnhause Nr. 119 dahier nebst Scheune, Gemeinderecht und folgenden vertheilter Gemeindetheilen:
   a) 12 Decim. Krautgarten,
   b) 28 " in der Ureggerten,
   c) 61 " großer Schafbergacker,
   d) 47 " kleiner Schafbergacker,
   e) 73 " im Kohlberg,
   f) 10 " in den Hefelbeeten,
   g) 20 " im Polnischpreußen,
   h) 11 " Weihertheil,
2) 54 Decim. Acker im Fuchsloch oder hintere Rappenbuck,
3) 1 Tagw. 37 Dec. Acker am Berolzheimer Weg,
4) 65 Decim. im Siegkorb,

5) 89 Decim. im langen Letten,
6) 40 Decim. Acker der Palmacker,
7) 57 Decim. Acker im Rappenbuck,
8) 32 Decim. Acker im Rammersbühl,
9) 1 Tagw. 38 Dec. Farrenacker,
10) 75 Decim. Wiesen, die Kreuther Wiese,
11) 34 Decim. Nachtweidwiesen,
12) 80 Decim. Acker und Wiesen, der Weiheracker,
13) 76 Decim. rothe Wegwiese,
14) 21 Decim. Acker im Galgenespan,
15) 12 Decim. Acker im Galgenespan,
16) 1 Tagw. 55 Decim. Acker im Galgenespan,
17) 77 Decim. der Galgenacker,
18) 1 Tagw. 69 Dec. Wiesen im Galgenespan,
19) 51 Decim. Oedung am Galgenespan,
20) 3 Tagw. 34 Dec. Waldung in der Ureggerten,
21) einem abgeholzten Theil im Probstlohe,

öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den

8. Mai d. Js früh 9 bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Die Beschreibung der Güter mit deren Lasten und Abgaben, dann Taxe kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim am 19. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

---

979. Vom

Magistrat der Königlichen Stadt Lauf

ist auf Antrag der Gemeindebevollmächtigten die Abzahlung eines — bei der französischen Invasion im Jahr 1800 der hiesigen Kämmerey zugewachsenen Kriegskosten-Vorschusses von 1485 fl. eingeleitet, und im Vergleichswege auch bereits größtentheils vollzogen worden.

Da jedoch die aus jener bedrängnißvollen Zeit noch vorhandenen Aktenstücke weder über die Person der einzelnen Gläubiger, noch über den Betrag ihrer Participirung genügende Auskunft geben, so sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welche entweder für sich, oder als Erben der ursprünglichen Gläubiger bei jenen Kriegskosten-Vorschuß von 1485 fl. betheiligt sind, und ihre Befriedigung nicht bereits erhalten haben, hiermit aufzufordern, sich

innerhalb vier Wochen

bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und über ihre allenfallsige Forderung zu legitimiren, widrigenfalls bei der Auszahlung der für diesen Kriegskosten-Vorschuß bestimmten Gelder keine weitere Rücksicht auf dieselben genommen werden kann.

Lauf am 20. März 1835.

Stadtmagistrat.
Gremj, Bürgermeister.

Edictal-Ausschreibung.

980. In dem Schuldenwesen des Georg Falter, Gütlers zu Hörnbach d. G. ist nach dem Antrage dessen Gläubiger auf die Gant erkannt, daher die Ediktstäge in folgender Ordnung öffentlich ausgeschrieben werden als:

Den 14. kommenden Monats April zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen.

Den 12. k. Mts. Mai zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und der 9. k. Mts. Juni zum Schlußverfahren, nämlich von 9. bis 12. Juni einschlüßig zur Replik, und zur Duplik vom 23. Juni bis 7. Juli einschlüßig laufenden Jahres.

Alle bisher bekannten und unbekannten Gläubiger des Georg Falter, Gütlers zu Hörnbach werden zu den oben aufgeführten Ediktstägen hiemit öffentlich Vormittags 9 Uhr vorgeladen, und zwar unter dem rechtlichen Nachtheile, daß die am 1ten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger von der gegenwärtigen Gantmasse, die an den obigen 2 Ediktstagen nicht erschienenen Gläubiger werden von den dort geschehenen Verhandlungen ausgeschlossen.

Mitterfels den 16. März 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

981. Der Sattlermeister Martin Urban Leidig von Roth, hat sich bei Entstehung eines Nachlaß-Vergleiches dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Auf den Grund gerichtlicher Verhandlungen werden nun die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf
den 10. April l. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
den 15. Mai l. Js.,
III. zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
den 19. Juni l. Js.,
b) für die Duplik auf
den 17. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hie-

mit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dahier bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird eröffnet, daß das Aktivvermögen auf 830 fl. gerichtlich geschätzt ist, wogegen bereits 1758 fl. 6 kr. Schulden angezeigt, und unter diesen 1300 fl. Hypothekenforderungen begriffen sind.

Pleinfeld, am 7. März 1835.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Mertel.

Ediktal-Ladung.

982. In der bei dem unterfertigtem Gerichte ohne öffentliche Proklamation und blos unter den actenmäßig bekannten Gläubigern ausgestrittenen Concurssache des Gütlers Veit Baierl von Umelsdorf hat der kgl. quiesc. Rentbeamte und Gutsbesitzer Herr Joseph von Silbermann auf Straß als ehemaliger Maltheser-Commende-Beamter zu Kastel für diese Commende und resp. die Masse seines Amtsvorfahrers von Pettenkofen eine auf Gutskaufbrief des Cridars vom 2. Jänner 1799 sich genügende, und auch in's Hypothekenbuch eingetragene Forderung von 317 fl. eingedungen, welche durch rechtskräftige Prioritäts-Erkenntnisse in der IIten Klasse an der zweiten Stelle mit Vorbehalt der von dem Liquidanten vorerst noch rechtsgenüglich nachzuweisenden Sach-Legitimation locirt, bis wohin obige Summe aus den erlösten Massa-Kaufschillingsgeldern weggezogen und zu Gerichtshanden genommen, vielmehr auf Verzinsung ausgeliehen worden, und nunmehr bis auf 332 fl. angewachsen ist.

Der vom Herrn von Silbermann versuchte Legitimations-Nachweis wurde durch rechtskräftige Erkenntnisse Iter und IIter Instanz verworfen, und es ist zur Zeit nur so viel hergestellt, daß bei der Sache die ehemaligen Titl Commendeurs der Maltheser-Commenden Kastel, Stöckelsberg, Sulzbach und Enzenried resp. deren Erben mit den Titl v. Pettenkofer'schen Erben einer- und die locirten Gläubiger, insbesondere aber die Baierl'sche Ehefrau mit ihren wegen Unzureichenheit der Masse nicht zum Zuge gekommene Illaten pr. 460 fl. andererseits als betheiligt erscheinen.

Es werden nun hiemit die ehemaligen Herren Commenthuren der Johanniter-Ordens-Kommenden Kastel, Sulzbach, Stöckelsberg und Enzenried vom Jahre 1798 bis 1808, als der Zeit der Aufhebung, von denen in den diesseitigen Acten nur

Freiherr von Flachslanden,
Graf v. Arco,
Graf v. Seeau,
Freiherr v. Donnersberg und
Graf v. Tauskirchen

angegeben sind, oder deren rechtmäßige Erben, gleichwie die gesetzlichen Erben des gewesenen Maltheser-Pflegers Hrn. Jos. v. Pettenkofer zu Kastel und alle sonstigen Prätendenten aufgefordert, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche auf obiges Kapital um so gewisser am

Samstage den 23. Mai d. Js.

als dem zur Liquidation und summarisch schlüßigen Verhandlung hierüber dahier anstehenden Termine rechtsgenüglich nachzuweisen, als sie widrigenfalls von dieser Masse ausgeschlossen, und bei deren Vertheilung auf die nicht erschienenen oder nicht rechtsgültig legitimirten Interessenten keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Kastel den 27. Februar 1835.

Königliches Landgericht Kastel.

Althammer, Landrichter.

Riedl.

Verkauf.

983. Die zur Concursmasse des Sattlermeisters Martin Urban Leidig zu Roth gehörigen Realitäten:

1) ein Wohnhaus Nr. 16 im I. Viertel der Stadt Roth mit Anbau, Stadel und ganzen Gemeinderecht — in der Brandversicherung mit 1000 fl., taxirt zu 700 fl.,
2) ein Viertel Tagwerk Gärtlein im Lohe, der Hasenbühl, Bes. Nr. 72, taxirt 130 fl.,

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den

10. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Pleinfeld am 7. März 1835.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

984. Vom

Königliches Landgerichte Wertingen

wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Gantsache des Wirths Anton Schaflitzel zu Hegnenbach unterm heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Wertingen am 16. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Hermann, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

986. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden dem hiesigen Brauknecht Joseph Kamel nachstehende Effekten durch einen zur Zeit unbekannten Menschen dessen Signalement unten folgt, gestohlen.

1) Ein Spenser von olivengrünem Tuche, mit zwei Reihen seidenen Knöpfen versehen, auf gewöhnliche Art mit 2 Seitentaschen gemacht.

Derselbe hatte auf der linken inneren Seite eine größere Seitentasche, das Unterfutter war von dunkelgrauem Kanafaß, hinten war jedoch ein eine Hand breiter Streifen von weißer Leinwand eingenäht.

2) In diesem befand sich ein weißleinenes mit einem rothen Streifen versehenes Sacktuch. In demselben waren die Anfangsbuchstaben des Namens des Damnifikaten mit römischen Schriftzeichen I. und K. eingenäht.

3) Eine silberne zweigehäusige Sackuhr. Das äussere Gehäus ist von einer schwarzen unbekannten Materie, ringsum sind in demselben silberne Stiftchen, von welchen man das eine Ende fühlen kann, angebracht. Der obere Theil dieses Gehäuses ist von Silber. Auch innen ist das Gehäus schwarz.

Selbe ist eine Fabrikuhr, jedoch konnten die darauf ersichtlichen Namen nicht angegeben werden. Das Zifferblatt war weißporzellain, worauf die Numern mit römischen Zahlen sich befanden. Die Zeiger waren von Messing und durchbrochen. Sie mußte von hinten aufgezogen werden, hatte jedoch keinen Schieber, wie derlei Uhren gewöhnlich haben.

Das Werk war ohne besonderes Kennzeichen. Die Uhr war gut, nur gieng sie immer etwas zu früh. Sie war beiläufig etwas größer als ein Kronenthaler, und etwa einen halben Zoll dick.

An derselben befand sich eine Kette von gelbem Metall (Semilor) mit ganz runden kleinen Gliedern, an deren unterm Ende befand sich eine Walze von demselben Metall mit einem gelben Steine. Noch befand sich an derselben an einem grünseidenen Schnürchen ein messingener Uhrschlüssel.

4) Die Weste war von braun kameelhaarenen mit gelbseidenen Blumen durchwirkten Zeuge überschlagen, mit einer doppelten Reihe Knöpfe versehen, welche von gelbem goldartigen Metall waren, und in der Mitte eine erhaben gearbeitete Blume, die wie eine Rose aussah, hatten.

Das Unterfutter war von schwarzem Kanafaß, an welchem 2 Paar Zugbändchen angebracht waren; in derselben befanden sich 39 kr. bestehend aus 5 Sechkreuzerstücken, 2 Groschen und 3 kr. Stücken.

Signalement des Thäters.

Derselbe ist über 6 Schuh groß, schlanker Statur, hatte röthlichte Haare, derlei Augenbraunen und Schnurbart, seine Haare trug er in Locken, die Stirne ist nicht sehr hoch, die Augen grau, die Nase lang und spitzig, der Mund gewöhnlich, voll gesunder Zähne, das Kinn spitzig, die Wangen waren etwas eingefallen und bleich, das Gesicht war länglicht, ohne besonderes Kennzeichen.

Seine Mundart ist die bayerische, er spricht sehr viel, und mengt oft lateinische oder französische Worte ein.

Auf dem Kopfe trug er ein kleines grünes oben etwas spitzig zulaufendes Käppchen. Am Halse ein gelbseidenes Halstuch, welches vorne nur mit einer Masche zugemacht war, am Leibe trug er einen schwarzen abgetragenen Frack, den er ganz zugeknöpft trug, weil er keine Weste anhatte, und eine weiß und rothgestreifte sommerzeugene Hose.

Die Stiefel sind ganz schlecht, und das Oberleder herzförmig aufgenäht.

Die Hemdärmel stehen über die Frackärmel heraus, weil sie mit Mancheten versehen sind. Er prahlt gerne damit, daß er halb Dutzend solcher Hemder habe.

Die vorerwähnte Hose ist sehr schmutzig, hat einen ganz kleinen Latz, und auf beiden Seiten Taschen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, gegen den beschriebenen und dieses Diebstahls dringend verdächtigen Menschen Spähe zu verfügen, und selben auf Betreten anher liefern zu lassen.

Den 20. März 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

987. Da sich in dem durch die dießgerichtliche Edikal-Vorladung vom 1. Juli 1834 — allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 61 S. 980, k. b. Intelligenzblatt des Regenkreises Nr. 32 S. 1031, Münchner politische Zeitung Nr. 176 S. 1832 — vorgesetzten 6monatlichem Termine Niemand als Eigenthümer der zu Verlust gegangenen Staatsschuldurkunden

1) der Pfarrkirche Bettbrun über das unterm 29. Oktober 1678 durch den Fürstbischof zu Chiemsee Grafen von Preysing zur Landschaft transportirte Kapital von 1000 fl., Zinszeit Reminiscere, Zinsfuß 4 Procent,

2 derselben Pfarrkirche über das unterm 28. April 1682 und 6. März 1684 vom Frauenkloster Holzen in Schwaben transportirte Kapital von 200 fl. Zinszeit Oculi, Zinsfuß 4 Procent,

3) der Stiftungen des vormaligen Pfleggerichts Riedenburg über 600 fl. Kriegsanlehen vom Jahre 1689, Zinszeit 3. Juli, Zinsfuß 4 Procent,

hierorts gemeldet hat, so werden diese Urkunden als kraftlos hiemit erklärt.

Riedenburg den 16. März 1835.

Königlich Baierisches Landgericht.

Eisenhofer, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

988. Bei dem Michael Knott, Häusler von den Kufhäusern, wurde am 8. l. Mts. unter dem vormittägigen Gottesdienste mittels Erbrechung der Truhen und Kästen an Geld 33 fl. in Kronthalern, 12ern und 24ern aus einem kleinen ausgestemmten Trüherl, und 3 bis 4 fl. in einem leinenen Sackl gestohlen, dann aus dem aufgesprengten Kasten seines Eheweibes wurden 30 fl. in Kronthalern und 24ger bestehet, in einem Hadern eingewickelt, entwendet. Ferners wurden demselben nachstehende Sachen gestohlen, als:

1) ein Paar kalblederne Zismen mit Sammtbändern eingefaßt,
2) ein rothgestreifter Borten zu einem Hosenträger,
3) ein kurzes Terzerol mit messinger Garnitur und Steinfeuer,
4) ein braun persenes Fürtuch mit Bändern,
5) eine schwarzlederne Bandlhose,
6) ein scharlachrothtüchernes Leibl mit 16 Groschen-Knöpfen besetzt, und grün eingefaßt,
7) 11 theils seidene, theils baumwollene verschiedene Tücheln,
8) ein Paar kurze Pelzhandschuhe,
9) 2 Stränge weiße Baumwolle,
10) ein rothpersenes Innenleibel,
11) eine leinene blau gedruckte Bettzieche,
12) ein Rest werchene Leinwand zu 9 Ellen,
13) eine gelbseidene Hutschnur,
14) eine silberne Hutschnalle,
15) der Brautring.

Der Verdacht wegen dieses Einbruchs und Diebstahls fällt auf 2 unbekannte Bursche, von denen der eine bei 30 bis 36 Jahre alt seyn möchte, groß und untersetzt ist, seine Kleidung bestand in einem runden schwarzen Bauernhut von Filz, einer ledernen Hose und kurzen Stiefeln, der andere Bursche war von mittelmäßiger Größe und Statur, und war etwas jünger als der erstere, hatte ein volles Gesicht und eine rothe Gesichtsfarbe, derselbe trug einen braunledernen Pelzjanker mit Schnüren, eine lange grüntüchene Hose und rothe Stiefeln, dessen Kopfbedeckung in einer runden Mütze mit weißen Pelz eingefaßt bestand.

Es wolle daher auf das Gestohlene und die beschriebenen Bursche die Spähe verfügt, und im Falle einer gemachten Entdeckung anher Nachricht gegeben werden.

Mitterfels den 19. März 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

989. (3a) Der zur Konkursmasse des Bauern Johann Rost zu Breitenlösau gehörige halbe Frohn- und Gilthof, St. B. Nr. 64 des Steuerdistrikts Breitenlösau mit Wohnhaus, Stadel, Laubstadel, halben Backofen und übrigen Zugehörungen an Feldern, Gärten ꝛc. wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf ausdrückliches Verlangen der Creditorschaft im Orte Breitenlösau auf den

11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige erscheinen, daselbst die Strichbedingnisse vernehmen, ihre Angebote stellen, und den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die Taxationshandlungen, so wie die auf diesen halben Hof haftenden Lasten und Abgaben können täglich aus den Akten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Hollfeld am 10. März 1835.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

990. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. sind mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Sebastian Schmidt zu Feuerbach, folgende Gegenstände entwendet worden:

1½ Riemen gedörrten Schweinenfleisches, Werth 1 fl. 36 kr.
4 gedörrte Speckriemen, Werth 1 fl. 20 kr.
6 Pfund Schmeer, Werth 1 fl. 30 kr.
6 Pfund gedörrte Würste. Werth 1 fl. 36 kr.
Ein 10pfündiger Laibbrod, Werth 20 kr.
3½ Pfund Schmalz, Werth 55 kr.
½ Pfund Reiß, Werth 8 kr.
¼ Metz Erbsen, Werth 20 kr.
18 Eier, Werth 12 kr.
1 Dreiling Bohnenkern, Werth 9 kr.
Ein zinnener Teller, Werth 24 kr.
Eine Pfeffermühle, Werth 30 kr.

Man bittet um Mitwirkung zur Entdeckung des unbekannten Thäters.

Rüdenhausen den 22. März 1835.

Gräflich Castell'sches Herschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

991. In dem Debitwesen der Christian Schenk, jung, Wittib, von Eibelstadt, wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter den an der Tagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 8. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Eibelstadt versteigert.

Ochsenfurt den 18. März 1835.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Edictal-Citation.

892. (3a) Watzinger Mathias, lediger Taglöhnerssohn von hier, hat sich vor etwa 30 Jahren als Mühljung in die Fremde begeben, und seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Instanz eines seiner Verwandten wird Mathias Watzinger oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 4 Monaten

um so sicherer sich hierorts zu stellen, oder doch von sich Nachricht hieher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Am 20. März 1835.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Frhr. v. Welden, Landrichter.

Publicandum.

993. In Kraft gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das, von Georg Schnappauf erkaufte, aber noch nicht bezahlte Hoffmannische ½ Dorfgut zu Reichenbach unter Besitz Nr. 13, taxirt um 1575 fl., belastet mit 1 fl. 22½ kr. Steuer zum k. Rentamte Rothenkirchen, dahin lehenbar und in Besitzveränderungsfällen mit 2½ und resp. 10 pCt. Handlohnbar mit 34½ kr. Erbzind, 5 Metzen, 42⅝ Habergilt, dem fixirten Getreide Schmaalsaat-Zehent und der ungemessenen Jagd-, Frohn-, kommenden

Montag den 13. April d. Js.
früh 11 Uhr

an den Meistbietenden dahier öffentlich veräußert. Besitz- und Zahlungsfähige werden hiezu geladen.

Nordhalben den 10. März 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Edictal-Citation.

994. Auf dem Anwesen des Handelsmannes Kaspar Hofmann von Lechhausen ist für einen gewissen Joseph Klingler, Schneidermeister von Lechhausen, vi Kaufsbriefs vom 13. September 1814 noch ein Kaufschillingsrest pr. 200 fl. hypothekarisch versichert, dessen Bezahlung behauptet wird, solche aber Behufs der Löschung im Hypothekenbuche nicht legal nachgewiesen werden kann.

Nachdem nun sowohl obgedachter Gläubiger Jos. Klingler, als auch dessen bekannte Intestaterben laut legaler Nachweisung gestorben sind, so werden hiemit auf den Antrag des Handelsmannes Kaspar Hofmann von Lechhausen die unbekannten Erben, welche auf obgedachten Kaufschillingsrest pr. 200 fl. Ansprüche begründen zu können glauben, unter dem Präjudize vorgeladen, ihre Ansprüche um so mehr

binnen 60 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als ausserdessen nach Umfluß dieses Termines und auf weiteres Anrufen des Kaspar Hofmann für die unbekannten Erben ein Kurator bestellt, und sodann weiter gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Friedberg den 26. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

996. Auf Gläubiger haftliches Andringen wird man das Anwesen des bürgerl. Tuchmachers Kaiß zu Deggendorf sammt realen Tuchmachersrechte am

Samstag den 9. Mai d. Js.

in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich von früh 9 Uhr an bis 12 Uhr versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über Leumund, Vermögen und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben, mögen sich daher recht zahlreich bei obiger Versteigerung einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes gewärtigen.

Act. den 20. März 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

995. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Metzgers Martin Abendshauser dahier in der Herzogspitalgasse Nr. 3, bestehend aus 3 Stockwerken mit gewölbten Keller und Gumpbrunnen nach Schätzung vom 17. November 1834, 10,000 fl.

Werth, mit 3000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 154 fl. Ewiggilt um 3080 fl. Kapital belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf
Mittwoch den 22. April d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
Tagsfahrt an.

Am 20. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Seisrid.

Bekanntmachung.

997. (2a) Auf den Antrag der Benefizial-Erben sollen die zum Nachlasse des Bräuerey Besitzers Ernst Heinrich Leuchs zu Feucht gehörigen Immobilien, als:

1) das Bräueren-Anwesen, bestehend aus dem Wohnhaus, dem Brau- und Malzhaus, einem Anbau mit der Brantweinstube, einem Nebenbau mit Stallungen und Remißen, einer Scheune mit Schüpfe, sämmtlich in gutem baulichen Stande, dann ½ Morgen Hofraith, ½ Morgen Garten, der realen Bierbrauereigerechtigkeit, dem Gemeinde-Rechte, dem Waldrechte im Laurenzer Walde und 3 Tagwerk Wiesen I. Klasse im Schottenhof, zusammen gewürdiget auf 7750 fl.,
2) ¼ Morgen Acker, das Beet genannt, jezt Hopfengarten, am Schießhaus gelegen, I. Klasse, taxirt auf 150 fl.,
3) 1½ Morgen Hopfengarten, nachher Feld, und neuerlich wieder ohngefähr zum 4ten Theil mit Hopfen angelegt, am Schwarzwasser gelegen, I. Klasse, geschäzt auf 300 fl.,
4) 5 Morgen Acker am weißen See, III. Klasse, im Werths-Anschlage zu 400 fl.,
5) 2 Tagwerk Wiesen, die Fürreuth- oder Försters-Wiese genannt, mit ½ Morgen Holz, lezteres gegenwärtig Hopfengarten, II. Klasse, taxirt auf 625 fl.,
6) 2½ Tagwerk Wiese, die Schleifer-Wiese genannt, II. Klasse, gewürdiget auf 900 fl.,
7) 1½ Tagwerk Wiese, die Schleifmühl-Wiese, I. Klasse, geschäzt auf 525 fl.,
8) 1½ Morgen Acker, der Hutgarten-Acker genannt, I. Klasse, taxirt auf 250 fl.

und endlich

9) der bisher von den Bewohnern von Nürnberg und der umliegenden Gegend sehr besuchte, beiläufig ¾ Morgen große, unweit der Nürnberg-Regensburger Landstrasse gelegen, und mehr als 1000 Eimer Bier haltende sogenannte neue Sommerkeller am weißen See, gewürdiget einschlüßig des, erst ganz neuerlich in der Nähe angelegten, ebenfalls mehrere hundert Eimer Bier fassenden zweiten Felsen-Kellers, geschäzt auf 1000 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Es wird daher zu dem Ende
auf den 30. April dieses Jahres
Vormittags von 8 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
in dem Posthause zu Feucht Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß sich bei dem ad 1 bezeichneten Bräuerei-Anwesen eine ganz vollständige Einrichtung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen und ohngefähr 650 Eimer Fässer befinden, und daß die sämmtlichen vorgenannten Realitäten täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlasse des Ernst Heinrich Leuchs in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, und nach Umständen weiterer Einschreitung, vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechtsansprüche, an die beiden Massa-Curatoren Gemeindevorsteher Paulus in Feucht und Kaufmann Bauer daselbst unverzüglich abzuliefern.

Altdorf den 21. März 1835.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Ediktalladung.

998. (3a) Den Unterthanen der ehemaligen Hofmark Haidhausen ist eine Urkunde vom Jahre 1796 über ein nun bei der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa zu München anliegendes Capital zu 143 fl. 45 kr. zu 4 pCt., Zahlzeit der Zinsen 3. Febr. att. Nr. 336, Oblig. Nr. 1183 zu Verlust gegangen.

Die gegenwärtigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, diese Urkunde
binnen sechs Monaten a dato
hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß des gegebenen Termins als kraftlos und erloschen erklärt werden würde.

Au den 23. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rpkt.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 26. 1. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

720. (3c) Joh. Ludwig Rößner, geboren zu Kitzingen unterm 22. Januar 1777, ist in dem Jahre 1794 oder 1795 von hier weg und als Büttnersgeselle auf die Wanderschaft angeblich nach Frankreich gegangen, derselbe hat in dem ganzen Zwischenraume bis hieher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird daher dieser Johann Ludwig Rößner oder seine allenfallsigen Leibes- und Testaments-Erben hiemit geladen,

in einem halben Jahre

vom Tage der Einrückung dieser Ladung dahier zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, und das dermals in beiläufig 200 fl. bestehende Vermögen des Abwesenden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt; und das Vermögen den bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution und eigenthümlich wird überlassen werden.

Kitzingen am Main im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Ediktal-Citation.

831. (3c) Das königl. Landgericht Monheim hat in den Schuldenwesen des

Handelsmannes Andreas Färber von Weilheim

auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 14. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 12. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
den 16. Juni l. Js.,
b. für die Duplik auf
den 30. Juni l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 6. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Ediktalladung.

925. (3b) Das königl. Landgericht Mkt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bauern Nikolaus Albert von Riesenstockheim durch Entschließung vom 26. Januar publ. 20. Februar l. Js. den Universal-Konkurs erkannt und der Schuldner auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. April l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Dienstag den 30. Juni l. Js.,
b. für die Duplik auf
Dienstag den 14. Juli l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktiv-Masse in 6950 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber, meistens Hypothek-Kapitalien, Zinsen und andere bevorzugte Passiven aber 7032 fl. 22¾ kr. betragen, und daß im ersten Ediktstage ein Vergleich wird versucht werden.

Mit. Bibart den 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

954. (2k) Da in dem am 9. v. Mts. zum Verkauf des den Kindern des verstorbenen Kaufmannes Ignatz Spitz dahier gehörigen Hauses Lit. C. Nr. 57 am Frauenthor anberaumt gewesenen Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber sich einfand, so wird solches nochmals nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Montag den 6. April d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

als dem bestimmten Subhastations-Termine eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung so wie die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht, das Haus aber kann inzwischen bei den noch in solchem wohnenden Besitzern eingesehen werden.

Augsburg den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

928. (3c) Nachbeschriebene zur Gantmasse des Johann Gehringer in Würgau gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) Eine Sölde Bes. Nr. 42, reicht jährlich 1 fl. 29½ kr. Erbzins und die Steuer aus 730 fl. Kapital, taxirt auf 750 fl.

b) ½ Morgen Feld und Wiese, das kleine Löhrlein genannt, Bes. Nr. 14, reicht jährlich 1 V. $\frac{3}{16}$ Korngilt und die Steuer aus 115 fl. Kapital, taxirt auf 98 fl.

c) 1½ Morgen Feld im Riunig, Bes. Nr. 9, reicht jährlich 3 V. 2⅝ Sechzentel Korngilt, und die Steuer aus 140 fl. Kapital, taxirt auf 96 fl.

d) 1⅝ Morg. Feld und Wiese, die Pfaffenwiese, Steuer-Besitz-Nr. 17, reicht jährlich 1 fl. 3 kr. Erbzins, 2 V. ⅝ Schztl. Korn, 2 V. $\frac{1}{16}$ Habergilt, und die Steuer aus 290 fl. Kapital, taxirt auf 206 fl.

e) 2½ Morgen Feld im Leitenteich, B. N. 44, reicht jährlich 2 M. 1⅛ Schztl. Korn, 2 M. 2 V. 1⅛ Schztl. Habergilt, taxirt auf 40 fl.

f) ¾ Morgen Feld der Lercheuacker, B. Nr. 45, reicht die Gilt mit dem vorstehenden Grundstücke und die Steuer aus 15 fl. Kapital, taxirt auf 8 fl.

g) ½ Morgen Feld das Sendlein, B. N. 46, reicht 3 kr. Erbzins, 1 V. ½ Schztl. Korn, 1 V. 1½ Schztl. Habergilt und die Steuer aus 110 fl. Kapital, taxirt auf 105 fl.

h) 1¾ Morgen Feld der krumme Acker, B. N. 170, reicht 36 kr. Erbzins, und die Steuer aus 390 fl. Kapital, taxirt auf 250 fl.

i) 3½ Morgen Feld die Leizen, B. N. 43, reicht mit den nachbeschriebenen Grundstücken 3 Simra Korn, 1 Simra Gerste, 4 Simra Haber und 3 fl. 46 kr. Erbzins, die Steuer aber allein aus 1300 fl. Kapital, taxirt auf 804 fl.

k) 14½ Tagwerk Feld, die steinerne Leiten, B. Nr. 47, reicht die Gilt mit dem vorstehenden Grundstück, die Steuer aber aus 310 fl. Kapital, taxirt auf 100 fl.

Sämmtliche Grundstücke, mit Ausnahme der 2 letztern, sind zum k. Rentamte Scheßlitz erbrechtsweise grundbar, und alle reichen 10 Procent Handlohn in Veränderungsfällen.

Zur Annahme der Aufgebote wird Termin auf
den 8. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Orte Würgau anberaumt, wohin alle Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Scheßlitz den 14. März 1835.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Scholl, Landrichter.

Ediktalladung.

932. (3c) Sebastian Hofmann, Sohn des verlebten Marx Hofmann von Heidingsfeld und Anton Brumann, Sohn des verlebten Johann Brumann von Zell, sind im Jahre 1812 als Soldaten nach Rußland mitausmarschirt, und ist bisher über deren Leben oder Tod den Verwandten keine Nachricht zugekommen.

Auf Antrag der letzteren werden Sebastian Hofmann und Anton Brumann, oder deren Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und das vormundschaftlich verwaltet werdende Vermögen, welches

a) für Sebastian Hofmann in 271 fl.
b) für Anton Brumann in 278 fl.

besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und die Vermögenstheile den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden.

Würzburg den 14. März 1835.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains im Untermainkreise.

Kraft, Landrichter.

Tausend.

Bekanntmachung.

939. (3c) Am

8. April 1835 Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr

wird man die — zum Nachlaß des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Leonhard Henfeld gehörigen Gegenstände, nämlich:

Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Küchengeräthe, Gerberrigeräthschaften, dann

50 Stück Sohlhäute in der Grube,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern.

Am Tage darauf aber nämlich am

9. April 1835 Vormittags 9 Uhr

werden folgende Immobilien zum Verkauf gebracht:

1) das Wohnhaus Nr. 267 an der Altmühl dahier, zweistöckig, ganz massiv erbaut, mit Flügelgebäude, zum Betrieb einer bedeutenden Gerberey eingerichtet, mit dem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und taxirt auf 5100 fl.,
2) ein zweistöckiger Stadel 55′ lang und 40′ breit in hiesiger Stadt, taxirt auf 1075 fl.,
3) eine Lohmühle, die sogenannte Bettelmühle an der Weißenburger Straße, bestehend aus Wohnstube, Küche und dem Mühlwerk, wozu ein kleiner Weiher 25 Dezimalen und ein Gemüsgarten 30 Dezimalen groß gehören, taxirt auf 375 fl.,
4) ein Gemeindewähr, 10 Dezimalen groß, geschätzt auf 5 fl.

Die — auf diesen Grundbesitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber im Bietungstermine vernommen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Auswärtige haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, außerdem ihre Angebote nicht beachtet werden würden.

Gunzenhausen am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Edictalien.

938. (3c) Gegen die Erben des Adam Laudenbach zu Azhausen ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es wird ein einziger Ediktstag auf

Dienstag den 7. April d. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zu den schlüßigen Verhandlungen unter dem Präjudiz des Ausschlusses anberaumt.

Das Grundvermögen, bestehend in Haus mit Scheuer, dann ungefähr 25 Morgen Feld und Wiesen, dann 7 Morgen walzenden Grundstücken werden am

Samstag den 11. April d. Js.

in loco Azhausen nach Vorschrift des Hypothekengesetzes versteichen.

Wiesentheid den 17. März 1835.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack.

Forster.

Ediktal-Citation.

959. (3c) Nach Anzeige des gräflich Hundtischen Patrimonialgerichts Lauterbach ist den Unterthanen der Hofmark Lauterbach eine Originalschuld-Urkunde Unterthanens-Anlehen vom Jahre 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Lauterbach lautend, sub Nr. 776, ddto. 2. August 1797 pr. 274 fl. 10 kr. zu Verlust gegangen.

Es wird demnach der Inhaber dieser Urkunde auf Antrag des gedachten Patrimonialgerichts aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Dachau den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

968. (2b) Valentin Thein von Zell, hat sich freiwillig unter die Curatel des Georg Mahr von da begeben.

Jedermann wird gewarnet mit demselben ohne Beistand seines Curators Verträge abzuschließen, indem selbe als ungültig angesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag des Curators zur Erhebung der Passiven des Valentin Thein Liquidations-Tagsfahrt auf

Freitag den 24. April d. Js.

anberaumt, wobei die Creditoren desselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Eltmann am 12. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kummer, Landrichter.

Bekanntmachung.

989. (3b) Der zur Konkursmasse des Bauern Johann Rost zu Breitenlösau gehörige halbe Frohn- und Gilthof, St. B. Nr. 64 des Steuerdistrikts Breitenlösau mit Wohnhaus, Stadel, Laubstadel, halben Backofen und übrigen Zugehörungen an Feldern, Gärten ꝛc. wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf ausdrückliches Verlangen der Creditorschaft im Orte Breitenlösau auf den

11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige erscheinen, daselbst die Strichbedingnisse vernehmen, ihre Angebote stellen, und den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die Taxationshandlungen, so wie die auf diesen halben Hof haftenden Lasten und Abgaben können täglich aus den Akten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Hollfeld am 10. März 1835.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

Edictal-Citation.

892. (3b) Watzinger Mathias, lediger Taglöhnerssohn von hier, hat sich vor etwa 30 Jahren als Mühljung in die Fremde begeben, und seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Instanz eines seiner Verwandten wird Mathias Watzinger oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 4 Monaten

um so sicherer sich hierorts zu stellen, oder doch von sich Nachricht hieher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Am 20. März 1835.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Welden, Landrichter.

Bekanntmachung.

997. (2b) Auf den Antrag der Beneficial-Erben sollen die zum Nachlasse des Bräuerey-Besitzers Ernst Heinrich Leuchs zu Feucht gehörigen Immobilien, als:

1) das Bräuerey-Anwesen, bestehend aus dem Wohnhaus, dem Brau- und Malzhaus, einem Anbau mit der Brantweinstube, einem Nebenbau mit Stallungen und Remißen, einer Scheune mit Schüpfe, sämmtlich in gutem baulichen Stande, dann ¾ Morgen Hofraith, ¼ Morgen Garten, der realen Bierbrauereigerechtigkeit, dem Gemeinde-Rechte, dem Waldrechte im Laurenzer Walde und 3 Tagwerk Wiesen I. Klasse im Schottenhof, zusammen gewürdiget auf 7750 fl.,
2) ¼ Morgen Acker, das Beet genannt, jezt Hopfengarten, am Schießhaus gelegen, I. Klasse, taxirt auf 150 fl.,
3) 1¼ Morgen Hopfengarten, nachher Feld, und neuerlich wieder ohngefähr zum 4ten Theil mit Hopfen angelegt, am Schwarzwasser gelegen, I. Klasse, geschäzt auf 300 fl.,
4) 5 Morgen Acker am weißen See, III. Klasse, im Werths-Anschlage zu 400 fl.,
5) 2 Tagwerk Wiesen, die Fürreuth- oder Försters-Wiese genannt, mit ½ Morgen Holz, leztere gegenwärtig Hopfengarten, II. Klasse, taxirt auf 625 fl.,
6) 2½ Tagwerk Wiese, die Schleifer-Wiese genannt, II. Klasse, gewürdiget auf 900 fl.,
7) 1½ Tagwerk Wiese, die Schleifmühl-Wiese, I. Klasse, geschäzt auf 525 fl.,
8) 1¼ Morgen Acker, der Hutgarten-Acker genannt, I. Klasse, taxirt auf 250 fl.,

und endlich

9) der bisher von den Bewohnern von Nürnberg und der umliegenden Gegend sehr besuchte, beiläufig ½ Morgen große, unweit der Nürnberg-Regensburger Landstrasse gelegen, und mehr als 1000 Eimer Bier haltende sogenannte neue Sommerkeller am weißen See, gewürdiget einschlüßig des, erst ganz neuerlich in der Nähe angelegten, ebenfalls mehrere hundert Eimer Bier fassenden zweiten Felsen-Kellers, geschäzt auf 1000 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Es wird daher zu dem Ende

auf den 30. April dieses Jahrs

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

in dem Posthause zu Feucht Termin beziehlt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß sich bei dem ad 1 bezeichneten Bräuerei-Anwesen eine ganz vollständige Einrichtung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen und ohngefähr 650 Eimer Fässer befinden, und daß die sämmtlichen vorgenannten Realitäten täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlasse des Ernst Heinrich Leuchs in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, und nach Umständen weiterer Einschreitung, vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechtsansprüche, an die beiden Massa-Curatoren Gemeindevorsteher Paulus in Feucht und Kaufmann Bauer daselbst unverzüglich abzuliefern.

Altdorf den 21. März 1835.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

999. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden aus der Wohnung des Ludwig Thurn zu Castell mittelst Einbruches nachfolgende Gegenstände entwendet, und zwar

I. an weiblichen Kleidungsstücken:

1) ein schwarzes Kleid, bestehend aus einem Kreppcocke und Merino-Jäcklein, Werth 7 fl.
2) ein baumwollenzeugenes Kleid, bestehend aus einem Rocke und Kittelein, der Boden ist dunkelblau, und blau und grün gestreift, der Rock ist mit einem schwarzen Sammetband besetzt, Werth 8 fl.
3) ein baumwollenzeugenes Kleid, bestehend aus Rock und Mützlein, roth und blau gestreift. Der Rock ist mit einem blauseidenen Bande besetzt, Werth 8 fl.
4) ein wollener Rock, blau und weiß gestreift, mit einem blau kattunenen Mützlein, blau und weiß getupft, Werth 8 fl.
5) ein schwarz kattunenes Kleid, bestehend aus Rock und Mützlein, der Rock ist mit einem schwarz sammtnen Bande besetzt, weiß getupft und geschlängelt, Werth 7 fl.
6) ein braunkreppener Rock mit einem schwarzkattunenen Band besetzt, dann ein kattunenes Kittelein dazu mit weißen Tupfen, Werth 7 fl.
7) ein dunkelrother zeugener Rock mit einem blauen Florbande besetzt, Werth 4 fl.
8) ein kreppschwarzes Kittelein, Werth 2 fl.
9) ein braun kattunenes Kittelein mit rothen und blauen Blumen, Werth 2 fl.
10) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen, Werth 3 fl.
11) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, Werth 2 fl.
12) ein schwarzbaumwollenes weiß gedupftes Halstuch mit einer gelben und rothen Tour, Werth 1 fl.
13) ein roth kattunenes Halstuch mit einer gelben und rothen Tour, Werth 1 fl.
14) ein blau baumwollenes Halstuch, gelb gestreift, Werth 1 fl.
15) ein braun kattunenes Halstuch mit einer rothen und gelb geblumten Tour, Werth 1 fl.
16) ein schwarz kattunenes Halstuch mit einer weiß und blau geblumten Tour, Werth 45 kr.
17) ein seidengestreifter Schurz, dunkel- und hellblau und weiß gestreift, mit einem blauseidenen Bande besetzt, Werth 3 fl.
18) ein seidengestreifter dunkelblauer Schürz, dunkelblau, roth und weiß gestreift, mit einem blauen Floretbande besetzt, Werth 3 fl.
19) ein baumwollenzeugener dunkelblauer Schürz mit hellblau seidenen Streifen und mit einem blauseidenen Bande besetzt, Werth 2 fl.
20) ein schwarz kattunener Schürz mit weißen Tupfen, Werth 2 fl.
21) ein schwarz baumwollener Schürz, Werth 2 fl.
22) ein blau baumwollener Schürz mit rothen und weißen Streifen, Werth 2 fl.
23) ein blau baumwollener Schürz mit hellblauen Streifen, Werth 2 fl.
24) ein blau und weiß gestreifter baumwollener Schürz, Werth 2 fl.
25) eine schwarz sammtne Haube mit rothen und blauen Perlen gestickt, Werth 3 fl.
26) eine schwarz sammtne Haube mit grünen, rothen und hellblauen Perlen gestickt mit schwarzen Bändern, Werth 3 fl.
27) eine veilchenblaue stoffene Haube mit rothen Blümchen und schwarzen Bändern, Werth 3 fl.
28) eine schwarz seidenzeugene Haube mit schwarzen platten Bändern, Werth 3 fl.
29) eine veilchenblaue Seidenhaube mit weißen, blauen und rothen Chenillen gestickt, Werth 2 fl.
30) ein Petter von rothen Granaten und schwarzen Bändern, Werth 2 fl.
31) ein schwarzes Spitzenkräglein mit schwarzen Bändern, Werth 2 fl.
32) neun Weibshemden, Werth 18 fl.
33) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, Werth 1 fl.
34) zwei Paar baumwollene Strümpfe mit schwarzen Speteln, Werth 1 fl.
35) ein braun kattunenes Leiblein, gelb und roth geschlängelt, mit schwarzen Sammt, dann blau und grünen Kordeln eingefaßt, Werth 1 fl.
36) ein braun kattunenes Laiblein mit gelben Tupfen, Werth 1 fl.

37) ein schwarz kattunenes Laiblein, weiß geschlängelt, Werth 1 fl.
38) ein schwarz baumwollener tuchener Schürz, Werth 30 kr.
39) ein Paar kalblederne Schuhe, Werth 1 fl. 10 kr.
40) ein Paar rauhlederne Schuhe, Werth 1 fl.
41) ein Paar weißbaumwollene Handschuhe, Werth 30 kr.
42) ein Paar veilchenblau seidene Handschuhe, Werth 30 kr.
43) ein Paar schwarz wollene Handschuhe, Werth 15 kr.
44) drei Sacktücher, eines roth und weiß, das andere blau und weiß, und das dritte ganz weiß, W. 1 fl.
45) ein braunes mit schwarzen Sammet eingefaßtes Biberkittelein, Werth 3 fl.
46) ein grünes mit Kragen und schwarzen Sammet eingefaßtes Biberkittelein, Werth 3 fl.

II. An andern Gegenständen;

Ein weiß gewürfeltes Tischtuch mit einer Borte, Werth 3 fl.
Ein alter blau und weiß gesteinter Vorhang, Werth 3 fl.
Ein silbergewundener Ehering mit L. T. bezeichnet.
Sechs Reinen gedörrten Schweinenfleisches, Werth 10 fl.
Sieben dergleichen, Werth 5 fl.

III. An Kinderkleidern;

Eine blau tuchene Hose, Werth 2 fl.
Ein hellblaues Nanquin-Kittelein, Werth 45 kr.
Eine grüne Cassimir-Weste, Werth 30 kr.
Ein paar schwarz manchesterne Hosen, Werth 2 fl.

Alle Polizeybehörden werden hiermit ersucht, zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und auf den Fall, wenn sich Spuren ergeben sollten, alsbald gefällige Nachricht davon hieher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 22. März 1835.
Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Reeser, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

1000. Alle Forderungen an Elisabetha, Wittwe des Michael Schmitt von Wipfeld, sind, da dieselbe ihr Vermögen ihren Kindern gegen Nahrungs-Auszug abtretten will,

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung zu dem Abtretungsvertrage dahier anzubringen.

Werneck den 23. März 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1001. Wer an die Verlassenschaft des Paul Schmitt zu Ochsenfurt Ansprüche zu machen hat, muß solche

am Freitag den 10. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier liquidiren, und der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt zu werden.

Ochsenfurt den 20. März 1835.
Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1002. Die Heinrich Uhlischen Eheleute zu Obbach können forthin zur Benachtheiligung ihrer dermaligen Gläubigerschaft nicht weiter contrahiren, was zur allgemeinen Kunde und Darnachachtung veröffentlicht wird.

Werneck den 23. März 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1004. Am 19. dieß Abends gegen 5 Uhr wurde aus dem Donaufluße unterhalb der Donaubrücke allhier ein männlicher Leichnam an's Land gezogen.

Bei Durchsuchung seiner Kleidungsstücke fand man in der rechten Westentasche eine Dose von Baumrinden, ein kleines Sackmesser mit Stopfelzieher, Raumnadel, Stahl und Federmesser, dann weißgrauer Schaale, in der Hosentasche 2 Sechskreuzer, und 1 kupfernes Zweipfenig-Stück, welche Gegenstände zu Gerichtshanden genommen worden.

Nach dem ärztlichen Gutachten bei Secirung dieses Leichnames mag derselbe schon mehrere Wochen im Wasser gelegen seyn, weil die Fäulniß bereits überhand genommen hatte, und die Gesichtszüge nicht mehr ganz kenntlich waren.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe ist männlichen Geschlechts, zwischen 23 und 24 Jahre alt, schwächlicher Statur, ungefähr 5' 5" groß, hat lichtbraune Haare, lichtbraune Augenbraunen, ganz verschwollene, der Farbe nach nicht mehr kennbare Augen, kleine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und volles Gesicht.

Er trug kleine Ohrenringe von Silber und vergoldet, die aber nur sehr geringen Werth haben, und zu Gerichtshanden genommen wurden.

Seine Kleidung bestund in einem seidenen geld und blaugestreiften Halstuche, über eine Kravatte gewunden, in einem blaugrauen tüchenen Janker mit schwarz sammte-

nem liegendem Kragen, in einer blau, weiß und braun gestreiften zeugenen Weste mit grauem Kanafas-Futter, in einem gewirkten, grün, blau, weiß und roth gestreiften Hosenträger, in einer langen Hose von grauem Nanquin, kalbledernen Halbstiefeln, weißleinener Unterhose, schwarzwollenen Strümpfen und einem flächsenen Hemde, an dessen Brustschlitze die Buchstaben I. K. mit rothem Kameelgarn eingenäht waren.

Da über die Todesart dieses Unglücklichen hierorts nichts bewußt, und derselbe auch unbekannt ist, so werden sämmtliche königl. Polizei-Behörden ersucht, genaue Erkundigungen in ihren Bezirken über den etwaigen Abgang dieses Menschen anzustellen, und im betreffenden Falle hievon Nachricht hieher zu ertheilen.

Dillingen am 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Geld-Entwendung.

1003. Aus einem Hause zu Herbstadt wurden im Laufe dieser Woche beiläufig 12 fl. rhn. entwendet, welches aus 6 kr. Stück und preuß. 12tels Thalern bestand.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, alle desfallsigen Ergebnisse hieher baldigst mitzutheilen.

Königshofen den 14. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

1005. Das Haus des Georg und der Barbara Hartl, Bierwirthseheleute Nr. 4 in der Herrnstrasse, mit 18,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dann mit 10,000 fl. Ewiggeld und 6000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, wird auf Andringen des Hypothek-Gläubigers

Mittwoch den 8. April l. Js.

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Am 21. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Riedl.

Verschollenheits-Erklärung.

1006. Nachdem sich die vermißten Kupferschmieds-Gesellen Nikolaus und Joseph Kienast, Kochssöhne von München, bisher nicht gemeldet haben, ungeachtet der in der Ediktalladung vom 29. Oktober 1833 gesetzte Termin schon lange abgelaufen ist, so werden dieselben dem in der erwähnten Ediktalladung angedrohten Präjudize gemäß als verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Am 17. März 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1007. (Debitwesen der Landkrämers-Eheleute Joseph und Katharina Herrmann von Weyhau betr.)

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Aufforderung vom 17. November v. Js., inserirt in der Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 457 dd. 13. Dezember, dann in Nr. 349 dieser Zeitung dd. 15. Dezember v. J., in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 100 und 101 vom Dezember v. J. und in Nr. 148 und 149 der bayerischen Landbötin vom 11. und 13. Dezember v. Js., wird hiemit ausgesprochen, daß alle Gläubiger von der Herrmann'schen Debitmassa ausgeschlossen seyen, welche ihre Forderungen innerhalb des vorgesetzten Termines nicht gehörig liquidirt haben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das bei der ersten Versteigerung am 29. Dezember v. Js. auf das Herrmann'sche Anwesen geschlagene Meistgebot von den Interessenten nicht genehmigt wurde, daß sonach der zweite Versteigerungs-Termin nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes auf

Dienstag den 28. April d. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei mit dem Bemerken anberaumt sey, daß das Anwesen in einem gemauerten zwei Stockwerke hohen mit Scharrschindeln eingedeckten auf 330 fl. gewertheten Wohnhause bestehe, und daß die Mobiliarschaft auf 96 fl. taxirt ist, welche mit oder ohne dem Hause zum Verkaufe gebracht wird, je nachdem ein höherer Erlös erzielt werden kann.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Am 12. März 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.

Lict. Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1008. Das den Christoph Braunersreutherischen Eheleuten zu Ludwigschorgast zugehörige, freyherrlich Künßberg. grund- und lehenbare ½ Tagwerk Feld im Muschenrain, Besiz Num. 252 soll nach dem Antrage des königlichen Landgerichts Culmbach im Executionswege dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf

Montag den 4. Mai d. Js.

Vormittags

angesezten Termin vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesezes zu gewärtigen.

Thurnau am 23. März 1835.

Freyherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Morgenroth.

Steckbrief.

1010. Dem untenbeschriebenen ledigen Zimmermannssohn Johann Schön aus Marktgraiß sollte hierorts ein strafgerichtliches Erkenntniß publicirt, und dann in Vollzug gebracht werden, er hat sich aber nach seiner Entlassung unwissend wohin entfernt; es werden daher alle Polizei- und Justizbehörden ersucht, diesen Johann Schön auszumitteln, und solchen hieher liefern zu lassen.

Weismain den 18. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Sondinger, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Johann Schön ist 25 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat hellbraune Haare, breite Stirne, braune Augen, spizige Nase, breiten Mund, rundes Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schwachen Körperbau, und ist in Folge eines Falles obersichtig, vielmehr auf beiden Augen sehr kurzsichtig.

Bei seiner Entlassung trug er eine alte blau tuchene Schildkappe, ein roth und gelb baumwollenes Halstuch, schwarz manchesterne Weste mit gelben Knöpfen, blau zeuchene Beinkleider, und einen sehr kurzen grün tüchenen Frack, welcher am Kragen einwärts mit rothen Tuche besezt ist, und längs der Reihe der gelben Knöpfe herab, auch einen solchen rothen Tuch-Vorschuß hat, dann lange Stiefel.

Steckbrief.

1009. Am 9. Dezember 1834 wurde der Krämmer Leonhard Dietl von Furth im sogenannten Winzerholze, k. Landgerichts Deggendorf, unter körperlicher Mißhandlung seines Geldes pr. 14 fl., bestehend aus 4 ganzen Kronthalern, dann Sechsern und Groschen beraubt.

Der Verdacht dieser That fällt auf 3 Burschen, wovon zwei bereits verhaftet sind.

Der 3te bisher unbekannte Bursche hatte eine Schildkappe, Tuchjanker und lange Hose, deren Stoff und Farbe nicht mehr angegeben werden kann.

Es wolle auf diesen 3ten Burschen, welchen man übrigens nicht näher zu beschreiben vermag, Späh verfügt, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher erstattet werden.

Regen am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1011. Der Wittwer Johann Glaser, Schwarzbauer von Grümpel, will sich weiters verehelichen und deshalb mit seinen Kindern gänzlich abtheilen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Glaser Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 3. April l. Js.

Vormittags

um so gewisser dahier zu liquidiren, außerdem bei der Vermögenstheilung auf die nicht liquidirten Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Cronach den 13. März 1835.

Freiherrlich von Marschall'sches Patrimonialgericht Hesselbach.

Dohrer.

Billing.

Bekanntmachung.

1012. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden dem Ortsvorsteher Huber von Ueberacker aus seinem dem Wohnhause gegenüber liegenden Schweinstalle fünf s. g. 4 Wochen alte Spanferkl, entwendet, wovon 4, — handbreite braune Flecken am Halse und dem hintern Theile des Ruckens, und eines ein Gewächs an dem Ohre hatte. Der Werth derselben beträgt 7 fl. 30 kr. und man bringt hiemit diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung desselben zu Jedermanns Kenntniß.

Bruck den 26. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Müller.

Bekanntmachung.

1013. (2a) Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich die nachbenannten älteren Justiz- und Administrativ-Depositen, theils an baarem Gelde, theils an Papieren.

Da die bisherigen Eigenthümer dieser Depositen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen längstens

2 Monaten von heute an

dahier bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen dem königl. Fiskus zuerkannt werden sollen.

Am 6. März 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

Verzeichniß der Depositen.

Nummer.	Benennung	Betrag baar Geld fl.	kr.	Urkunden fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Laknersche Gläubiger	4	—	—	—	
2	Depositum vom ehemaligen Pfleggerichte Leoprechting	—	—	6	12½	
3	2 Depositenscheine für Paul Aumer aus Böhmen	—	—	13	43½	
4	2 detto. für einen gewissen Johann Moosbauer	—	—	12	56½	
5	1 detto. für Andrä Brand . . .	—	—	2	24½	
6	2 detto. für die Kaspar Schrankschen Kreditoren	—	—	13	12½	
7	2 detto. für die Gruberschen Gläubiger	—	—	17	52½	
8	2 detto. für die Reisenauerschen Gläubiger	—	—	14	47½	
9	1 detto. für Ignaz Bucherschen Gläubiger	—	—	4	33	
10	1 detto. für die abwesenden Hakkerschläger Söhne	—	—	50	—	
11	1 detto. für Simon Raab von Lanzesberg	—	—	8	20	
12	1 detto. für Felix Schiffer . . .	—	—	3	51	
13	1 detto. in der Verlassenschaft des Anton Samoßa, Kanalbau-Inspektor aus Böhmen	—	—	18	6	
14	1 detto. für den entwichenen Legionisten Johann Stamler	—	—	26	47	
15	1 detto. für Joseph Bauer von Woßmannsreit	—	—	200	—	Ist ohne Erlaubniß nach Oestreich ausgewandert.
16	1 detto. für den unbekannten Kalklieferanten Ortner	—	—	15	24	

Nummer.	Benennung	Betrag: baar Geld fl.	baar Geld kr.	Urkunden fl.	Urkunden kr.	Bemerkungen.
17	26 Stücke Wiener-Bankozettel für die Bergerschen und Gruberschen Gläubiger	—	—	122	—	
18	1 Schein der Schuldentilgungskasse Passau für Simon Schnbauer	—	—	22	36	
19	1 detto für Theres und Am. Springer . .	—	—	17	19½	
20	Depositorium für Philipp Pechleitner . .	—	—	—	51	an Quittungen der Provincial-Hauptkasse München.
21	detto. für Michael Kittl . . .	—	—	1	45	
22	detto für A. M. Geretschläger . .	—	—	40	—	
23	detto. für die Kernschen Kreditoren .	—	—	28	1½	
24	detto. für Johann Haumüller, Angerer und Baumgartner	—	—	46	27½	
25	detto. für die Zillnerschen Gläubiger von Perlenreut	—	—	11	31½	
26	detto. für Alois Nigl	—	—	60	—	
27	detto. für Erlös aus versteigerten Jagdeffekten	—	—	18	35	
28	detto. für A. M. Janka aus Böhmen .	—	49½	—	—	
29	detto. Kriegskontributionsgelder unbekannt von wem	—	—	72	34½	
30	detto. Holzfrevelgelder, desgleichen . .	—	—	11	—	
31	detto. Gassenhausersche Haberfuhr . .	—	—	50	29½	
32	detto. für unbekannte Schanzarbeiten .	—	—	5	37½	
33	detto. für Jakob Weidinger . . .	—	—	10	32½	
34	detto. zur Verlassenschaft des Pfarrers Kanamüller zu Grainet gehörig . .	—	—	314	44	
35	detto. des Kaspar Weigerstorfer . .	—	—	20	—	

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

985.

Edikt al-Ladung.

Den hiernach aufgeführten Stiftungen des am Schlusse dieß unterfertigten Königlichen Landgerichts, sind in Hinsicht der bezeichneten Forderungen an den Staat die urkundlichen Nachweise abgängig.

An die unbekannten Inhaber ergeht daher die Aufforderung, diese Urkunden

Binnen sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und sich über die rechtliche Besitzerlangung auszuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Nummer.	Kapitals-Gattungen und deren Größe.	fl.	kr.		Betheiligte Stiftungen.		fl.	kr.	Zinsfuß	und Zinszeit.	Kataster-Folio oder Numer, dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen.	Fol.	Nr.	
1	Schuldenabledigungswerkskapitalien v. anno 1693, 94, 96 und 1703, wovon die Zinsen Karenzjahrpflichtig sind	17	30	a	Kirche Moßham	des ehemaligen Mautamts Ensdorf.	5	—	2½	1. Jän.	unbekannt			
				b	Kirche Pfellkofen		5	—	2½					
				c	Kirche Taimmering		7	30	2½					
2	detto.	190	—	a	Kirche Moßham		90	—	2½	2. Febr.	unbekannt			
				b	Kirche Taimmering		100	—	2½					
3	detto.	300	—	a	Kirche Pfätter des ehem. Probsteygerichts Pfätter		300	—	2½	21. Febr.	546			Datum der Obligation ist unbekannt.
4	detto.	792	23	a	Kirche Ehring	des ehem. Landgerichts Laaber.	400	—	2½	6. März	529			
				b	Kirche Kinkofen		100	—	2½					
				c	Kirche Mintraching		292	23	2½		647			wie oben
5	detto.	135	—	a	Kirche Moßham	des ehem. Pfleggerichts Straubing.	45	—	2½	1. April.	unbekannt			
				b	Kirche Pfellkofen		50	—	2½					
				c	Kirche Taimmering		40	—	2½					
6	detto.	30	—	a	Kirche Rocking dam. Landg. Kellheim		30	—	2½					
7	Kriegsanlehen von 1703.	116	—	a	Kirche Burgweinting		116	—	2½	wird der Zinsfuß zu 2½ pCt. angesprochen				Dieses Anlehen ist ein Ausbruch der damals (1703) von dem Domkapitlischen Pfleggericht Donaustauf zum dur-

Laufende Numer.	Kapitals-Gattungen und deren Größe.	fl.	kr.		Betheiligte Stiftungen.	fl.	kr.	Pct.	Zinsfuß und Zinszeit.	Kataster-Folio oder Numer, dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen.	Fol.	Nr.	
													fürstl. Rentzahlamt Straubing eingesendeten 620 fl. Liquidirt anno 1749.
8	Kriegs-Anlehen von 1703.	100	—	a	Kirche Altenthann	100	—		wird der Zinsfuß zu 2½ pCt. angesprochen				Ist ein den 4. Febr. 1703 zu den dam. Kriegs-Conjunkturen abgefordertes, und von dem Domstift Regensburgischen Pfleggericht Donaustauf eingesendetes Kapital, welches aber indeß, wie das Obige, als unverzinslich behandelt wird.
9	Bundeskapital von 1703, bei dem Schuldenabledigungswerk anlieg.	257	20	a	die Kirchen der Hofmark Kösering	257	20	2½	2. Febr.				Ueber dieses in dem Kataster der Bundes-Kapitalien bey der königl. Staatsschuldentilgungs-Kassa in München eingetragene Kapital ist keine Urkunde vorhanden.
10	Scharwerkskapital. von 1699, wovon die Zinsen karenzjahrpflichtig sind	350	—	a	Kirche Oberechring	200	—	2½	1. Okt.			108	Datum der Obligation ist unbekannt.
				b	Kirche Mintraching	150	—	2½				107	
11	detto.	15	—	a	Kirche Rocking dam. Landg. Kellheim	15	—	2½	wie oben		unbekannt		
12	Münzamtsanlehen von anno 1767, 68 und 1770, mit Karenzjahr	60	—	a	Kirche Mintraching	60	—	4	1. Okt.			183	4. Juli 1767.
13	detto.	80	—	a	Kirche Pfätter	80	—	4	1. Okt.			183	4. Juli 1767.
14	detto.	80	—	a	Kirche Mintraching	80	—	4	1. Okt.			179	30. Jänner 1768.
15	detto.	80	—	a	Kirche Pfätter	80	—	4	1. Okt.			179	30. Jänner 1768.
16	detto.	40	—	a	Kirche Burgweinting	40	—	3	1. Okt			186	30. Jänner 1768.

Laufende Nummer.	Kapitals-Gattungen und deren Größe.			Betheiligte Stiftungen.				Zinsfuß und Zinszeit.		Kataster-Folio oder Numer, dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen.		
		fl.	kr.			fl.	kr.	pCt.		Fol.	Nr.	
17	Münzamtsanlehen von anno 1767, 68 und 1770, mit Karenzjahr	508	36	a	Kirche Oberehring	508	36	3	1. Okt.		185	31. August 1767.
18	detto.	200	—	a	Obige Kirche	200	—	3	1. Okt.		180	30. Jänner 1768.
19	detto.	100	—	a	Dieselbe Kirche	100	—	3	1. Okt.		184	4. Juli 1770.
20	detto.	38	36¼	a	Kirche Mintraching	38	36	3	1. Okt.		185	31. August 1767.
21	detto.	150	—	a	Kirche Moßham	150	—	3	1. Okt.		216	28. August 1767.
22	detto.	100	—	a	Obige Kirche	100	—	3	1. Okt.		215	30. Jänner 1768.
23	detto.	90	—	a	Dieselbe Kirche	90	—	3	1. Okt.		217	13. Juli 1770.
24	detto.	100	—	a	Kirche Pfelkofen	100	—	3	1. Okt.		216	28. August 1767.
25	detto.	150	—	a	Obige Kirche	150	—	3	1. Okt.		215	30. Jänner 1768.
26	1½ Steuer-Anlehen von 1798	231	29½	a	Kirche Altenthann	231	29½	4	20. März	unbekannt		
27	detto.	40	54½	a	Kirche Burgweinting	1	12	4	18. April		474	Datum der Obligation ist unbekannt.
				b	Kirche Ehring	2	30					
				c	Kirche Kinkofen	1	57					
				d	Kirche Mintraching	7	32					
28	1½ Steuer-Anlehen von 1796 u. 1799	15	50	a	Kirche Sarching	15	50	4	23. April u. 18. Aug.			Ist keine Obligation vorhanden.
29	Ständisches Anlehen von 1798	96	40	a	Bruderschaft Altenthann	96	40	4	20. März	unbekannt		
30	Ständisches Anlehen von 1796	96	40	a	Bruderschaft Altenthann	96	40	4	17. Aug	unbekannt		
31	Unterthans-Anlehen von 1796	337	55	a	Bruderschaft Altenthann	96	40	4	17. Aug.		137	Obligation a dato 17. Aug. 1796 für die Unterthanen der Hofmark Altenthann.

Lauf. Nummer.	Kapitals-Gattungen und deren Größe. fl.	kr.	Betheiligte Stiftungen.	fl.	kr.	Zinsfuß und Zinszeit. Pct.		Kataster-Folio oder Numer., dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen. Fol.	Nr.	
			b Bruderschaft Altenthann;	241	15	4	26. Jän.		663	Obligation a dato 26. Jän. 1797 für die Unterthanen der Hofmark Frauenzell.
32	Neues Anlehen von 1816 aus kapitalisirten Zinsen 5	—	a Kirche Rocking dam. Landg. Kellheim	5	—	4	4. May	unbekannt		
33	Zinsrückstandskapital von 1815 388	30	a Kirche Moßham b Kirche Pfelkofen c Kirche Taimmering d. ehem. Rentamts Straubing.	80 37 271	— 30 —	4	1. Novbr.	unbekannt		
34	Rheinpfälzisches Anlehen von 1797 400	—	a Kirche Oberechring b Kirche Pfätter des ehem. Oberamts Mitterf.	300 100	— —	3	1. Juli	—	17	Datum der Obligation ist unbekannt.
35	detto. 190	—	a Kirche Pfelkofen b Kirche Taimmering damal. Rents kast. Straub.	40 150	— —	3	1. Juli	unbekannt		
36	Kloster Asbachisches Kapital 40	—	a Kirche Taimmering des ehem. Rentkastenamts Straubing	40	—	2	1. Oktbr.		14	Schuldenbrief a dato 23. Juni 1779. Diese 40 fl. sind nebst weiteren 60 fl. für zwei Landg. Straubingische Stiftungen ein Ausbruch eines Vorlehens von 9838 fl. 43 kr., welches das Kloster Asbach von mehreren Stiftungen erhalten hat.
37	Kollegialstift Straubingische Kapitalien 600	—	a Kirche Moßham b Kirche Pfelkofen c Kirche Taimmering d. ehem. Rentkast. Straubing.	150 160 290	— — —	2½	14. Dez.	unbekannt		Die aufgeführten 600 fl. sind Ausbrüche von 1200 fl. Kapital.
38	Kirchenanlehen von 1803—4 20	—	a Kirche Rocking dam. Ldg. Kellheim	20	—	3	23. Okt.	unbekannt		Diese 20 fl. sind ein Ausbruch von 986 fl. 27 kr. Kirchenanleben der dam. Landg. Kellheimischen Stiftungen von 1803.

Laufende Numer.	Kapitals-Gattungen und deren Größe.			Betheiligte Stiftungen.			Zinsfuß und Zinszeit.			Kataster-Folio oder Numer, dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen.	
		fl.	kr.		fl.	kr.	Pct.			Fol.	Nr.
39	Kirchen-Anlehen von 1803—4	848	27	a Kirche Burgweinting b Kirche Oberehring c Kirche Mintraching d Bruderschaft Pfätter	273 98 23 92	29½ 34 46 37½	3	23. Okt.	unbekannt		Kirchenanlehen vom 9. Jän. 1804.
40	detto.	906	30½	a Kirche Moßham b Kirche Pfellkofen c Kirche Taimering	166 222 517	37½ 14½ 38½	3	23. Okt.	unbekannt		Die Kapitalquoten sind Ausbrüche von 4200 fl. 42½ kr. Kirchenanlehen vom 16. Dez. 1803.
41	detto.	263	44½	a Kirche Altenthann b Bruderschaft daselbst	167 95	51½ 53½	3	24. Sept.	unbekannt		Diese beiden Anlehen sind, nebst 157 fl. 24½ kr. für die Kirche Brukbach, Ausbrüche von 1182 fl. 5 kr. ½ dl. welche die derm. Klosteraufhebungs-Kommission zu Frauenzell am 25. März 1823 von der Kirchen-Administration daselbst erhoben hat.
42	Antheil eines Königsegg Rothenfelsischen Kapital von 40000 fl. bey der kgl. bayer. Schuldentilgungs-Kassa in Augsburg.	200	—	a Kirche Leichtenberg	200	—	4	21. Febr.			Bei der k. b. Staatsschuldentilgungs-Kassa in Augsburg sub. Nro. 28,429 inkatastrirt. In Hinsicht der Haupt-Obligation des nebenrubrizirten Kapitals von 40,000 fl. ursprünglich auf die Deutschordens-Ballay in Franken unterm 21. Hornung 1787 zu Immenstadt von Franz Grafen Königsegg Rothenfels ausgestellt, wovon bey der oben genannten Schuldentilgungs-Kassa eine Abschrift sich befindet, konnte durch Korrespondenz mit mehreren bedeutend betheiligten Stiftungen im Rezat- und anderen Kreisen, nicht ermittelt werden, wo die fragliche Stamm-Obligation hinterliege.

Laufende Numer.	Kapitals-Gattungen und deren Größe.	fl.	kr.		Betheiligte Stiftungen.	fl.	kr.	Zinsfuß und Zinszeit.		Kataster-Folio oder Numer, dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen.	Fol.	Nr.
43	Staatskapitalien bey der kgl. bayerischen Staatsschuldtilgungs-Kassa in Regensburg anliegend	200	—	a	I. Kirche Härting	100	—	4	25. Juli.	Obligation lit. P. Nro. 183, Abtheilung C, ausgestellt von der churfürstl. Stadt Regensburgischen Schuldentilgungs-Fonds-Kommission de dato 1. Jän. 1804 auf das Gotteshaus Härting lautend.		
				b	Obige Kirche	100	—	4	25. Juli.	Obligation lit. P Nro. 184, Abtheilung A, ausgestellt wie oben, und lauten auf denselben Kreditor.		
44	detto.	300	—	a	II. Kolomanibruderschaft zu Härting	250	—	3	6. Okt.	Obligation lit. Nro. 95		
				b	dahin	50	—	3	6. Okt.	detto lit. P Nro. 251 Abtheilung C. Debitor, Creditor und Datum der beiden Obligationen, wie oben bey der Kirche Härting.		

Stadtamhof den 28. Februar 1835.

Königliches bayerisches Landgericht Stadtamhof im Regenkreise.

Dr. Wieland.

Bekanntmachung.

1015. (2a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Bauern Mathias Pfister zu Ensfeld gehörige

Meierhalbhof Nr. 16 zu Ensfeld, wozu

ein Wohnhaus,
eine große Scheune,
eine Schupfe mit Schweinställen,
eine offene Hofraith,
0 Tagw. 68 Decim. Wurz-, Gras- u. Baumgarten,
76 » 75 » Aecker,
17 » 21 » Wiesen,
7 » 48 » Oedungen,
0 » 40 » Geineindetheile, und
das volle Gemeinde- und Waldrecht, letzteres mit jährlichen Bezug von 12 Klafter Scheitholz nebst Abholz gehört,

ferner

1 Tagw. 25 Decim. Acker im Beckenthal,
3 » 21 » im Ammerfelderthal,

gerichtlich geschätzt auf 4305 fl., öffentlich feilgeboten, und Termin zur Licitation auf

Montag den 13. April d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

zu Ensfeld anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und den Meistbietenden der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugesichert.

Monheim am 21. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Edikталladung.

1014. (2a) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bierbrauer Prinzschen Eheleute dahier (zum weißen Hund) durch Entschließung vom 17. März 1835 den Universalkonkurs erkannt, indem die Prinzschen Eheleute sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 15. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 16. Mai l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 13. Juni l. Js.
und für die Duplik auf
den 1. Juli bis 15. Juli l. Js. inclus.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Piehler.

Bekanntmachung.

1016. Am vorigen Dienstage den 24. d. Mts. wurde der auf der königl. Schwaige Roggenstein als Ochsenknecht dienende Bartholomäus Kain von Etterschlag, k. Landgerichts Starnberg, durch einen Schrottschuß getödtet in dem zum Forstrevier Schöngeising gehörigen Walddistrikte Münchnerberg, 200 Schritte von der Münchner Straße entfernt, gefunden.

Derselbe trug bei seinem Auffinden einen hellblauen Militär-Spenser mit weissen metallenen Granatknöpfen, welcher übrigens zu einem gewöhnlichen Bauernjanker mit umliegenden Kragen hergerichtet war, ein Paar eben solche lange Pantalonshose mit rothen Paspol, ein rothseidenes gemodeltes Leibstückl mit hochgegupften Gürtlerknöpfen und ein schwarzseidenes Halstüchl. Ferner eine grüne sammtne Mütze mit grauem Krumerpelze verbrämt, und mit einer seidenen Quaste versehen. Endlich lange kalblederne Kappenstiefel durchaus vernagelt, und mit Hufeisen versehen.

Neben sich hatte derselbe eine lange halbgeschäftete Jagdflinte liegen, an welcher der Schaft mittels eines messingenen Drahts, welcher in die Schwanzschraube herumgewunden, und mit dem Laufe zusammengehalten ist.

Man macht hiemit diesen Vorfall zur Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt.

Bruck den 26. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Bekanntmachung.

1017. In der Verlassenschaftssache der Katharina Schumann, ledig, zu Steinfeld, ist zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf
Dienstag den 7. April l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt. Der Ausbleibende bleibt bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt.

Rothenfels am 17. März 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.
Todt.

Bekanntmachung.

1019. Auf Anrufen eines Gläubigers wird in vim executionis das Anwesen des Bauern Michl Senft zu Siegel dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf künftigen
Freitag den 24. April d. Js.
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, am besagten Tag früh 9 Uhr sich dahier einzufinden.

Dieses Anwesen besteht
1) in Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) 15¼ Tagwerk Feld,
3) 5¾ » Wiesen und
4) 5 » Holz.

Die einzelnen Bestandtheile, dann Rechte sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bei einem erfolgenden entsprechenden Anbote wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Amberg den 9. März 1835.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig.

Edictalien.

1018. Gegen die Hinterlassenschaft des Heinrich Brendel, welcher als Bergamtsschreiber zu Amberg functionirte und am 19. Juli 1833 bei seinem Vater, dem Bergamts-Gegenschreiber Christian Brendel zu Untersteben starb, hat das Landgericht Naila nach Maasgabe der preußischen Gerichtsordnung Tit. 50 §. 4 Tit. 51 §§. 63 und 64 die Eröffnung des Concurs-Verfahrens beschlossen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse werden die gesetzlichen Ganttäge zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und der Schluß-Erinnerungen auf

Donnerstag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Brendel einen rechtlichen Anspruch zu machen glauben, vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschlossen werden.

Naila den 24. März 1835.

Königliches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1020. Johann Scherg zu Pflochsbach hat sich freiwillig der Ausschätzung unterworfen; es werden daher folgende Ediktstäge bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur Vorlage der Urkunden wird Tagsfahrt auf
Montag den 6. April l. Js., dann
2) zur Stellung der Einreden, sowie zu den Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 6. Mai l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Zu 1, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und zu 2 der treffenden Handlung.

Zugleich wird am 1ten Ediktstage über das Vermögen bestimmt, und gilt der Ausbleibende für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 6. März 1835.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Brücker.

Strichs-Bekanntmachung.

1021. Freitags den 10. April 1835 früh 9 Uhr werden zu Wintersbach in dem dortigen Gemeindehause folgende im Gemeinde-Walde aufgemachte Holzgattungen verstrichen:

200 Klafter Buchen-Scheitholz und
58 Klafter Buchen-Astholz.

An demselben Tage des Nachmittags 2 Uhr werden dann im Gemeindehause zu Heimbuchenthal folgende Holzsortimente meistbietend verwerthet, als:

74½ Klafter Buchenscheitholz I. Klasse,
3 " Buchen-Knorzholz,
2½ " Eichen-Scheitholz,
17 " Buchen-Astholz,
1½ " Eichen-Astholz,
9 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz geeignet,

wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Holz wird das Forstpersonal zu Krausenbach den Streichlustigen auf Verlangen vorzeigen, und die Strichsbedingnisse sollen vor dem Striche besonders bekannt gemacht werden.

Rothenbuch den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

1023. Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Relikten des Bauers Georg Schneidmaier von Kleineybenberg öffentlich versteigert, und hiezu

auf Dienstag den 28. April l. Js.

Termin anberaumt.

Dieses auf 2220 fl. geschätzte Anwesen bestehet aus einem halbgemauerten, halb hölzernen Wohnhaus, nebst Stallung, hölzernen Stadl und Schupfe, und befinden sich bei demselben beiläufig 1 Tagwerk Garten, 67 Tagwerk Feld-, 2 Tagwerk Wies- und 18 Tagwerk Holzgründe.

Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden zu dieser drittmaligen Versteigerung mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, geschieht, und daß der Kaufschilling nach erfolgten Hinschlag baar zu erlegen ist.

Am 17. März 1835.

Königliches Landgericht Heman.

Eder, Landrichter.

Ediktalladung.

1022. Gegen Georg Weissenberger von Mühlhausen ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und werden nun folgende Ediktstage, nämlich

Iter zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen nebst Vorzugsrechten, sowie zu deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 13. April d. Js.,

IIter zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Mittwoch den 13. Mai d. Js.

und

IIIter zur gegenseitig schlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch den 10. Juni d. Js.

(jedesmal früh 8 Uhr)

festgesetzt.

Das Nichterscheinen am Iten Ediktstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, an den beiden übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zur Concursmassa Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an das unterfertigte Gantgericht abzuliefern.

Arnstein am 15. März 1835.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkard, Lchtr.

Mahlmeister.

Bekanntmachung.

1024. Einem hiesigen Bürger ist nachbeschriebener Hund zugelaufen, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Ersatz der erlaufenen Futterkosten ꝛc. wieder abgeholt werden kann.

Derselbe ist dem Anscheine nach noch nicht ½ Jahr alt, männlichen Geschlechts, von der Race der Rattenfänger, grau, mit etwas schwarzen Haaren auf dem Rücken, und hat geschnittene Ohren, dann ein grünes Halsband ohne Zeichen.

Dachau den 23. März 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1025. Anna Maria Schüppert, Wittwe von Hafenlohr, will ihre Güter versteigern, und nach Tilgung der Schulden den Rest des Erlöses aus dem Gerichtsbezirke mit sich fortnehmen.

Zur Anmeldung der Forderungen an sie wird Tagfahrt auf

Montag den 13. April d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier anberaumt.

Rothenfels am 24. März 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Todt.

Bekanntmachung.

1026. Am 20. d. Mts. wurde eine männliche Leiche, welche vom Wasser ausgespühlt worden war, am linken Mainufer auf Goßmannsdorfer Markung aufgefunden.

Der Verunglückte, welcher nach dem ärztlichen Befunde vor etwa 6 bis 8 Wochen den Wassertod gestorben ist, war 5′ 8″ bis 10″ groß, etwa 50 Jahre alt, und nach seiner Kleidung zu schließen, ein Schelcher in der Maingegend. Derselbe trug nämlich eine s. g. Schiffmannskappe, ein leinenes Halstuch, einen Ueberrock, der allzustarken Beschädigung halber nicht näher beschrieben werden kann. Weiter bestand dessen Kleidung in einer Weste von hausgemachtem Zeuge, langen Beinkleidern, die sehr zerrissen, und hie und da mit verschiedenfarbigen Flecken geflickt waren, dann in einem grobleinenen Sürze, lohbraunen, wollenen Strümpfen und rindledernen Schuhen mit Litzen, die mit einer ledernen Schnur gebunden werden, und finden sich auf den Absätzen derselben noch einige Fragmente von eingeschlagenen Nägeln; die Sohle des einen Schuhes ist verrissen, und läßt, wie überhaupt die näher angegebene Bekleidung auf dürftige Verhältnisse des Verunglückten schließen.

Da derselbe seiner Person nach unbekannt ist, so bringt man obiges zur etwa möglichen Aufklärung der näheren Verhältnisse des Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 22. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

V. V. d. V.

Friedrich, Ldg. Akt.

Weigand.

Bekanntmachung.

1027. Das Anwesen der Weberswittwe Agnes Löhle von Mindelheim, bestehend in einem halben Wohnhause, ½ Jauchert Gemeindstheil und $\frac{1}{10}$ Jauchert Krautbeet, wird zum Drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. April d. Js.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden bei obiger Tagsfahrt zu erscheinen eingeladen.

Mindelheim am 16. März 1835.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1028. Zum freiwilligen Verkaufe nachstehender dem Joseph Wizinger von Nittingen zustehender dismembrirter Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Garten, Aecker und Wiesen, bestehend aus 27 Tagwerk 53 Decim.

stehet auf

Montag den 6. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin fest.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 27. März 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Verschollenheits-Erklärung.

1031. Lorenz Eibelmair, Zimmerersohn von Hutt, und ehemals Soldat beim 5ten Linien-Infanterie-Regimente oder dessen Descendenten wurde unterm 13. Juni v. Js. aufgefordert, sich

binnen 6 Mdnaten

hierorts zu melden. Dem dort enthaltenen Präjudize zufolge wird nun derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution seinen nächsten Verwandten übergeben.

Am 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Landau
im Unterdonaukreise.
Ritter v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1029. Die Seifensieders-Wittwe Cäcilia Linsenmaier von Oettingen will folgende Grundstücke, nemlich:

3½ von 7 Morgen freieigenen Acker, der Weinberg genannt,
1 von 2 Morgen freieigenen Acker hinter dem Hochgericht,
¾ Morgen eigenen Acker auf'm Berg beim Weinberg neben dem gemeinen Weg,
½ von 1 Morgen eigenen Acker, nun Wiese im untern Nittinger Flur,
¼ Morgen eigenen Acker, nun Wiese daselbst,
¼ Morgen eigenen Acker, nun Wiese allda,
1 Tagwerk eigener Wiese im obern Nittinger See,
¾ Morgen freieigenen Acker im Kelterfeld,
¼ Morgen freieigenen Acker im Kelterfeld,
1 von 2 Morgen freieigenen Acker hinter dem Hochgericht,

aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung entweder im Ganzen oder theilweise verkaufen.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 9. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr

Termin angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Oettingen den 26. März 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

1032. Vom

Königlichen Landgerichte Illertissen.

Die unterm 8. Juni 1814 ausgestellte Staatsurkunde Nr. 2545 über ein Capital per 240 fl. zu 4 pCt. der Pfarrkirchen-Stiftung Illertissen angehörig, ist zu Verlust gegangen.

Nach der unterm 22. Dezember vorigen Jahrs bereits erfolgten Vorladung der Besitzer dieser Urkunde, wird diese Bekanntmachung hiemit auf weitere 3monatliche Frist wiederholt, ansonst das Amortisations-Erkenntniß gefällt werden würde.

Illertissen den 23. März 1835.

Der königl. Landrichter
Hummel.

Bekanntmachung.

1037. (2a) Im laufenden Jahre soll der Rhönstrassenbau von Hilders bis nach Wüstensachsen fortgesetzt und vollendet, und der Bau dieser Straßenstrecke in mehreren Abtheilungen an die Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche, vorbehaltlich höchster Genehmigung, hingelassen werden.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagsfahrt

auf Mittwoch den 8. April d. Js.

anberaumt, zu der Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingnisse vor Angebung des Striches an der bestimmten Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Hilders den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht
J. A. Emmert, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 27.** 4. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1030. (3a) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes in Paßau betreffend.

Durch die Trift auf der Ilz werden auch heuer wie in früheren Jahren aus den Forstämtern Zwiesel und Wolfstein bedeutende Quantitäten hartes und weiches Holz auf die Lagerplätze zu Paßau gebracht, und dortselbst im österreichischen Maaße zu 6 Schuh weit, dann 3 und 2½ Schuh Scheitlänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Drey Gulden dreyßig Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Zwey Gulden fünzig zwey Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch in dem heurigen Jahre findet sich unter dem Triftholze viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis und in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon, zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen beizubringende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Js. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müße.

Paßau den 14. März 1835.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbamter.

Ediktal-Vorladung.

8. (3b) Johann Hofbeck von Meckenhausen, welcher in dem Feldzuge gegen Rußland ausmarschirte und dort vermißt wurde, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf Antrag des Kurators und der nächsten Verwandten werden daher gedachter Johann Hofbeck oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb

neun Monaten

spätestens aber in den auf

Donnerstag den 16. Oktober 1835

anberaumten Termin vor unterfertigter Behörde entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich um so gewisser zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein älterliches Vermögen von 500 fl. seinen Ge-

schwistern und resp. Kindern als seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Hilpoltstein am 16. November 1834.

Königliches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

358. (3c) Gemäß Auftrags der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, zu Passau wird die mit dem Gute Ränkam erworbene, im Bezirke des unterfertigten Rentamtes gelegene, aus 344 Tagw. 10 Decim. bestehende Staatswaldung — der Ränkamer Wald — welche ganz ludeigen und von Servituten vollständig befreit ist, partheienweise im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den für Staatsrealitäten bestehenden allgemeinen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Diese im guten Zustande befindliche Waldung enthält theils Fichten- und Föhren-, theils auch Buchen- und Birkenholz, und ist ½ Stunde von der von Chamm nach Böhmen befindlichen Landstraße entfernt.

Den Kaufsliebhabern kann bei baarer Bezahlung der ersten Hälfte des Kaufschillings die Liegenlassung der zweiten Hälfte gegen Heimbezahlung in sechsjährigen zu 4 Procent verzinslichen Jahresfristen gestattet werden.

Die Versteigerung beginnt

Montag den 27. April 1835

Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage an Ort und Stelle zu Ränkam, wobei den erschienenen Kaufsliebhabern die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Lizitanten, deren Zahlungsfähigkeit der Verkaufs-Commission nicht schon bekannt oder notorisch ist, haben sich durch gerichtlichen Vermögensausweis zu legitimiren.

Geschehen am 27. Jänner 1835.

K. Rentamt Chamm und k. Forstamt Kötzting.
Marc. Buchner.

Bekanntmachung.

714. (3c) Der Bauersmann Christoph Woelfel von Thierbach hat unterm 30. Januar d. Js. dahier die Beschränkung seiner Rechte als Ehegatte in der Art zu Protokoll erklärt, daß alle von ihm abzuschließenden Verträge, sie mögen welch immer für einen Namen haben, in so lange nicht rechtsverbindlich seyn sollen, bis solche von seiner Ehefrau Anna Margaretha Wölfel genehmigt seyn werden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naila am 21. Februar 1835.

Königliches Landgericht.
Bisani.
Holzschuher.

Bekanntmachung.

759. (3b) Auf Antrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Chirurgens-Wittwe Friederika Stollberg, wird die auf dem Stollbergischen Hause haftende reale Baadgerechtigkeit auf 3 Jahre am

11. Mai l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet; wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Weissenburg den 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.
v. Fleischmann.

Edikal-Citation.

897. (3b) Der verwittwete Bäckermeister Johann Erhard Fikenscher zu Redwitz hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens angezeigt und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttäge, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 7. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 11. Juni l. Js.,
und
3) zur Schluß-Erklärung auf
den 9. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edikttage aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichnetem k. Landgerichte zu übergeben.

Wunsiedel den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

989. (3c) Der zur Konkursmasse des Bauern Johann Rost zu Breitenlösau gehörige halbe Frohn- und Gülthof, St. B. Nr. 64 des Steuerdistrikts Breitenlö-

sau mit Wohnhaus, Stadel, Laubstadel, halben Backofen und übrigen Zugehörungen an Feldern, Gärten ꝛc. wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf ausdrückliches Verlangen der Creditorschaft im Orte Breitenlösau auf den

11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige erscheinen, daselbst die Strichbedingnisse vernehmen, ihre Angebote stellen, und den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die Taxationshandlungen, so wie die auf diesen halben Hof haftenden Lasten und Abgaben können täglich aus den Akten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Hollfeld am 10. März 1835.

Königliches Landgericht.

Ries, Landrichter.

Edictal-Citation.

892. (3c) Waßinger Mathias, lediger Taglöhnerssohn von hier, hat sich vor etwa 30 Jahren als Müllerjung in die Fremde begeben, und seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Instanz eines seiner Verwandten wird Mathias Waßinger oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert,

binnen 4 Monaten

um so sicherer sich hierorts zu stellen, oder doch von sich Nachricht hieher zu geben, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Am 20. März 1835.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Frhr. v. Welden, Landrichter.

Bekanntmachung.

1015. (2b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der dem Bauern Mathias Pfister zu Ensfeld gehörige Meierhalbhof Nr. 16 zu Ensfeld, wozu

ein Wohnhaus,
eine große Scheune,
eine Schupfe mit Schweinställen,
eine offene Hofraith,

0	Tagw.	68	Dezim. Wurz-, Gras- u. Baumgarten,
76	»	75	» Aecker,
17	»	21	» Wiesen,
7	»	48	» Oedungen,
0	»	40	» Gemeindetheile, und

das volle Gemeinde- und Waldrecht, letzteres mit jährlichen Bezug von 12 Klafter Scheitholz nebst Abholz gehört,

ferner

1	Tagw.	25	Dezim. Acker im Beckenthal,
3	»	21	» im Ammerfelderthal,

gerichtlich geschätzt auf 4305 fl., öffentlich feilgeboten, und Termin zur Licitation auf

Montag den 13. April d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

zu Ensfeld anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und den Meistbietenden der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zugesichert.

Monheim am 21. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Roth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1033. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Christian August Bauer, Engelwirthes zu Kaufbeuren, bestehend

a) in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause in der Schmidtgasse, in dem Bräuhause, Stadel, Stallungen und Holzschupfe,
b) in 30 Tagwerk 33 Dezimalen Wies-, Acker- und Holzgründen, und
c) in dem realen Bierbrauer- und Taffernwirths-Rechte mit den Braugeräthschaften,

in einem Schätzungswerthe von 10,704 fl. öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Gerichtskanzlei versteigert, und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nur mit Einwilligung der Gläubiger geschieht.

Kaufbeuren am 24. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1035. In der Gantsache des hiesigen Taffernwirths und Bauers Jakob Schmid wird bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß heute publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Den 26. März 1835.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1013. (2b) Im dießgerichtlichen Depositorium befinden sich die nachbenannten älteren Justiz- und Administrativ-Depositen, theils an baarem Gelde, theils an Papieren.

Da die bisherigen Eigenthümer dieser Depositen bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen längstens

2 Monaten von heute an

dahier bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls diese Depositen dem königl. Fiskus zuerkannt werden sollen.

Am 6. März 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

Verzeichniß der Depositen.

Nummer.	Benennung	Betrag				Bemerkungen.
		baar Geld		Urkunden		
		fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Lakuersche Gläubiger	4	—	—	—	
2	Depositum vom ehemaligen Pfleggerichte Leoprechting	—	—	6	12½	
3	2 Depositenscheine für Paul Aumer aus Böhmen	—	—	13	43⅝	
4	2 detto. für einen gewissen Johann Moosbauer	—	—	12	56¼	
5	1 detto. für Andrä Brand . . .	—	—	2	24¼	
6	2 detto. für die Kaspar Schrankschen Kreditoren	—	—	13	12½	
7	2 detto. für die Gruberschen Gläubiger	—	—	17	52¼	
8	2 detto. für die Reisenauerschen Gläubiger	—	—	14	47⅝	
9	1 detto. für Ignaz Bucherschen Gläubiger	—	—	4	33	
10	1 detto. für die abwesenden Halkerschläger Söhne	—	—	50	—	
11	1 detto. für Simon Raab von Lanzesberg	—	—	8	20	
12	1 detto. für Felix Schiffer . . .	—	—	3	51	
13	1 detto. in der Verlassenschaft des Anton Samoßa, Kanalbau-Inspektor aus Böhmen	—	—	18	6	
14	1 detto. für den entwichenen Legionisten Johann Stamler . . .	—	—	26	47	
15	1 detto. für Joseph Bauer von Wozmannsreit	—	—	200	—	Ist ohne Erlaubniß nach Oestreich ausgewandert.
16	1 detto. für den unbekannten Kalklieferanten Ortner	—	—	15	24	

Nummer.	Benennung	Betrag baar Geld fl.	Betrag baar Geld kr.	Betrag Urkunden fl.	Betrag Urkunden kr.	Bemerkungen.
17	26 Stücke Wiener-Bankozettel für die Bergerschen und Gruberschen Gläubiger	—	—	122	—	
18	1 Schein der Schuldentilgungskasse Passau für Simon Schubauer	—	—	22	36	
19	1 detto für Theres und Am. Springer . .	—	—	17	19½	
20	Depositorium für Philipp Pechleitner . .	—	—	—	51	an Quittungen der Provincial-Hauptkasse München.
21	detto. für Michael Kittl . . .	—	—	1	45	
22	detto für A. M. Geretschläger . .	—	—	40	—	
23	detto. für die Kernschen Kreditoren .	—	—	28	1½	
24	detto. für Johann Haumüller, Ungerer und Baumgartner	—	—	46	27½	
25	detto. für die Zillnerschen Gläubiger von Perlenreut	—	—	11	31½	
26	detto. für Aloïs Nigl	—	—	60	—	
27	detto. für Erlös aus versteigerten Jagdeffekten	—	—	18	35	
28	detto. für A. M. Janka aus Böhmen .	—	49½	—	—	
29	detto. Kriegskontributionsgelder unbekannt von wem	—	—	72	34½	
30	detto. Holzfrevelgelder, desgleichen . .	—	—	11	—	
31	detto. Gaisenhausersche Haberfuhr . .	—	—	50	29½	
32	detto. für unbekannte Schanzarbeiten .	—	—	5	37½	
33	detto. für Jakob Weidinger . . .	—	—	10	32½	
34	detto. zur Verlassenschaft des Pfarrers Kanamüller zu Grainet gehörig . .	—	—	314	44	
35	detto. des Kaspar Weigerstorfer . .	—	—	20	—	

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

Bekanntmachung.

1037. (2b) Im laufenden Jahre soll der Rhönstrassenbau von Hilders bis nach Wüstensachsen fortgesetzt und vollendet, und der Bau dieser Straßenstrecke in mehreren Abtheilungen an die Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche, vorbehaltlich höchster Genehmigung, hingelassen werden.

Zur Vornahme der Versteigerung wird Tagsfahrt

auf Mittwoch den 8. April d. Js.

anberaumt, zu der Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingnisse vor Angehung des Striches an der bestimmten Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Hilders den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1034. (3a) Nachdem sich die Papierfabrikant Friedrich August Böckischen Eheleute zu Thierhaupten d. G. für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren bei vorliegender Ueberschuldung unterworfen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge festgesetzt und öffentlich ausgeschrieben.

Ier Ediktstag.

Zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf

Dienstag den 5. Mai d. Js.

IIter Ediktstag.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juni d. Js.

IIIter Ediktstag.

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf

Montag den 6. Juli d. Js.

und zur Duplik auf

Donnerstag den 6. August d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Alle jene unbekannte Gläubiger, welche an die Friedrich August Böckischen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit an den oben angesetzten Ediktstägen dahier zu erscheinen, und die betreffenden Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der treffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der gerichtlich vorgenommenen Schätzung das gesammte Mo- und Immobiliar-Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute auf 20,236 fl. geschätzt wurde, und daß die bis jetzt bekannten Schulden, einschlüssig der bedeutenden Illatenforderung der gemeinschuldnerischen Ehefrau, ungefähr 23,000 fl. betragen, worunter 9100 fl. hypothekarisch versicherte Kapitalien begriffen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich bemerkt man, daß am ersten Ediktstage zugleich der Versuch gemacht werden wird, diese Gantsache durch ein etwaiges gütliches Arrangement zu beendigen.

Rain den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Ediktalladung.

1036. Nachdem in der Gantsache des Georg Seiff, Söldner und Färber von Babenhausen, das Erkenntniß auf Eröffnung der Gant in Rechtskraft erwachsen ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 30. April d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. Mai d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf den 11. Juni d. Js.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 25. Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen des Georg Seiff auf 2516 fl. 3 kr. gerichtlich taxirt ist, und daß die Hypotheken-Kapitalien . . . . 3105 fl. — kr.
und die weitern Gerichtsbekannten Forderungen . . . . . 1291 fl. 3 kr.

sahin der Passivstand . . . 4396 fl. 3 kr.
betrage.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Babenhausen den 24. März 1835.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Dempf, Assessor.

Bekanntmachung.

1038. Georg Zink alt von Wittershausen hat sein sämmtliches Grundvermögen an seine Kinder abgetreten, weßhalb der Schuldenstand zu wissen nöthig ist.

Zur Liquidation der Passiven und Berathung über die Art der Zahlung wird anmit Tagfahrt bestimmt auf

Mittwoch den 15. April d. Js.

früh 9 Uhr,

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleiben, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einstimmend angesehen werden sollen.

Euerdorf am 16. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Dietz.

Amortisations-Erkenntniß.

1039. Nachdem innerhalb der durch die Ediktalladung vom 10. Juni v. Js. anberaumten 6monatlichen Frist (allgemeiner Anzeiger Nro. 50) Niemand die bisher abgängig gewesenen Urkunden über die daselbst verzeichneten Aktiv-Forderungen der Stadtgemeinde Donauwörth und der Stadt Donauwörth gehörige Stiftungen an die königl. bayer. Staatskassa bei dem diesseitigen kgl. Landgerichte zur Vorlage brachte, so werden die allenfalls hierüber bestehenden, und nicht vorgewiesenen Urkunden als kraftlos erklärt.

Donauwörth am 18. März 1835.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

1040. Am Montag den 13. April l. Js. wird das Söldgut des Mathias Bader von Unterfinningen dieß Gerichts, nebst 21½ Tagwerk an walzenden Aeckern und Wiesen im Steigerungswege verkauft, wovon die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß selbe an obigem Tage Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Höchstädt am 26. März 1835.

Königliches Landgericht Höchstädt.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1041. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurde aus der Sakristei der Kapuzinerkirche zu Dinkelsbühl ein kupferner, vergoldeter Kelch, ohne besondere Merkmale, mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Es wird hiemit ersucht, nach diesem Kelche, welcher auf 20 fl. angeschlagen ist, vigiliren zu lassen, und im Falle einer Entdeckung gefällige Mittheilung zu machen.

Dinkelsbühl den 23. März 1835.

Königliches Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1042. Von dem königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht:

daß die unterm 16. April v. Js. aufgebotenen beiden von dem Bauern Paulus Roth von Obermichelbach an Johann Martin Bauer von Wilhermsdorf ausgestellten Dokumente vom 9. März 1830 über 400 fl. — und vom 22. Oktober 1830 über 100 fl. — mittelst Amortisations-Erkenntnisses vom 16. Februar und publicirt am heutigen Tag für ungültig und erloschen erklärt worden sind.

Erlangen den 13. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1043. Da auf das wiederholte öffentliche Ausschreiben vom 13. August v. Js. Georg Seuberth aus Schönbrunn oder dessen Descendenten sich nicht gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dem ausgesprochenen Präjudize gemäß dessen in

550 fl. — kr.

bestehendes Vermögen den sich legitimirt habenden nächsten Intestaterben ohne Kaution eigenthümlich überlassen.

Burgebrach am 10. März 1835.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1044. Am 20. Jänner d. Js. Abends zwischen 5 und 11 Uhr, wurden in dem Hause des Georg Krikel zu Wohnau, folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein schon sehr abgetragener dunkelblau tuchener Mannsoberrock, dessen Aermel und Leib mit Leinwand, das Uebrige mit Sassinet gefüttert waren. An einem Ellenbogen war ein Fleck eingesetzt,

2) eine ganz neue dunkelblau tuchene Jacke, hinten mit Leinwand, vorne mit Canafaß gefüttert, und mit schwarzen Hornknöpfen,
3) ein noch ziemlich neuer dunkelblau tuchener theils mit Leinwand theils mit Saffinet gefütterter Mannsoberrock, mit stehendem Kragen und Kameelhaarknöpfen,
4) ein hellblau tuchener ganz mit Leinwand gefütterter Goller,
5) 10 Ellen gebleichtes baumwollenes Tuch,
6) ein alter schon geflickter Sack,
7) circa 6 Pfund Schmeer.

Dies wird zum Behuf Entdeckung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 23. März 1835.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

1045. Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Katharina Koch von Bach gehörige Wohnhaus Nr. 7 daselbst wird zum Behufe der Erdtheilung

Donnerstag den 23. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 20. März 1835.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Vorladung

1047. Da auf die öffentliche Vorladung des Adam Bauer aus Lützeldorf vom 2. September vor. Js. weder von diesem, noch von seinen etwaigen Leibeserben binnen der fürgesetzten halbjährigen Frist eine Anmeldung bei königlichen Landgerichte dahier erfolgt ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf dem Nachlaß des besagten Adam Bauer, Sohn des Johann Bauer und der Elisabetha, gebornen Müller zu Lützeldorf, in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und den Verwandtschaftsgrad legal nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen seyn, und der Nachlaß demjenigen, der sich unter den Erscheinenden als nächster Anverwandter legitimiren wird, ausgeantwortet werden wird.

Ebermannstadt den 11. März 1835.

Königliches Landgericht.
Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1046. Am 25. Juni 1832 verstarb zu Schnellenbach die verwittibte Margaretha Maier, Besitzerin eines Oekonomie-Anwesens mit Hinterlassung von 5 noch lebenden majorenen Kindern.

Da nach Antrag der letztern das Anwesen bereits verkauft wurde, so hat man zur weiteren Verhandlung dieser Verlassenschaftssache resp. zur genuinen Herstellung des Passivstandes Termin auf

Freitag den 24. April l. Js.

festgesetzt, daher alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel auf das Vermögen der Margaretha Maier Ansprüche zu haben glauben, um so gewisser am Kommissions-Termin vor hiesigen Gericht früh 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, als widrigenfalls selbe bei Vertheilung der Massa nicht mehr beachtet werden würden.

Amberg den 13. März 1835.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1048. In dem Schuldenwesen des Handelsmann Michael Lindner von Hahnbach wurde die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, und der Gemeinschuldner hat erklärt, daß er sich bei diesem Beschluße beruhige.

Es werden demnach die Ediktstäge in nachstehender Ordnung festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 4. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 4. Juni,
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 19. Juni,
b) für die Duplik auf
Freitag den 3. Juli d. Js.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird zugleich eröffnet, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand sich auf 9671 fl. belaufe, worunter

einschlüßig eines Alimentationskapitals für die Ehefrau ad 2000 fl. —, 6435 fl. Hypothekschulden begriffen sind, während nach Schätzung vom 28. November v. J. das Immobiliar-Vermögen auf 4854 fl. gewerthet wurde.

Diejenigen, welche vom Gantirer Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Nach kreditorschaftlichem Antrage wird auch das Gantanwesen, dessen Bestandtheile und Lasten bei den Akten eingesehen werden können, am ersten Ediktstage dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal ausweisen können, mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Amberg den 16. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1049. Von dem unterfertigten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Wirths Georg Simmerlein von Boxdorf zur Hilfsvollstreckung, nämlich

des Wirthschaftsguts Hs.-Nr. 2 zu Boxdorf nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Keller, Hofhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 99 Decim. Feld, Gemeinde- und Waldrecht,

taxirt für 1500 fl. —, beschlossen, und Iter Bietungs-Termin auf den

27. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 28. Februar 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1050. Jede Forderung an den Ortsnachbarn Nikolaus Hellmuth zu Allertshausen, welcher sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Georg Hellmuth gegen Alimente abtreten will, ist auf

Mittwoch den 29. April d. Js.
Vormittags

nachweisend dahier anzumelden, und sich anbei über die vorhabende Vermögens-Abtretung um so gewisser zu erklären, als der Nichterscheinende den Mehrstimmen der erschienenen beitretend angesehen, und bei der weitern Behandlung der Sache auf ihn keine Rücksicht genommen werden solle.

Marbach den 26. März 1835.

Freiherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonialgericht I. Classe dahier.
Bissert.

Oeffentlicher Verkauf.

1051. Nachdem die Creditoren das bei der 2ten Versteigerung geschlagene Meistgebot für das Wirthsanwesen des verstorbenen Nepomuk List von Eggendobl

bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhaus, Stallung, Sommerhaus, Wagen und Holzschupfe, der Wirthsgerechtsame, dann bei 1 Tagwerk Garten, und gegen 9 Tagwerk Wies- und Ackergrund —

nicht genehmigten, so wird erwähntes Anwesen hiemit nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale wiederholt am

Donnerstag den 30. April l. Js.

in der Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die Lasten des Anwesens und die sonstigen Bedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Sollte wieder kein annehmbarer Käufer erscheinen, so werden am obigen Versteigerungstage auch Pachtangebote zu Protokoll angenommen, und deßhalb auch Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Den 21. März 1835.

Königliches Landgericht Paßau.
Dr. Arbinger, Verweser.

Ediktalladung.

1052. (3a) Johann Schwab von Mühlhausen, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland als Gemeiner im kgl. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, wurde auf den Grund eidlicher Zeugenaussagen für todt erklärt.

Es werden daher dessen allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterzeichneten königl. Landgericht zu stellen und zur Empfangnahme des nach der letzten Curatel-Rechnung in 537 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches den bereits legitimirten Seitenver-

wandten des für tod erklärten Johann Schwab zur freien Verfügung ausgeantwortet werden wird.

Höchstadt, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, den 13. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Dietsch.

Bekanntmachung.

1054. In der Ausschätzungssache des Andreas Keidel zu Birkenfeld werden die Ediktstage in folgenden bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf
Montag den 6. April d. Js.,
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse;
2) zur Vorbringung der Einwendung auf
Montag den 11. Mai d. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses;
3) zu den Schlußhandlungen auf
Montag den 1. Juni d. Js.
bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird der Vermögensstand zum Beschlusse darüber vorgelegt, wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas von der Massa besitzt, oder an solche zu zahlen hat, soll es mit Vorbehalt seiner Rechte, bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels am 3. März 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Weckert.

Bekanntmachung.

1053. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Andreas Krieg'sche Anwesen in der Sternigerau dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 30. April d. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

Termin festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus dem Hauptgute am Bade zu den Siebenbrunen, worauf bisher eine Bade- und Wirthschafts-Gerechtigkeit in persönlicher Eigenschaft ausgeübt wurde, und wozu folgende Bestandtheile gehören:

1) ein zweistöckiges durchaus gemauertes mit Platten gedecktes Wohnhaus,
2) ein Oekonomiegebäude mit Stadel und Stallung, gleichfalls ganz gemauert und mit Platten gedeckt,
3) zwei von Holz erbaute Wagenschupfen,
4) ein Gartensalon in chinesischer Art von Holz erbaut,
5) ein Bad- und resp. Brennhaus mit der zum Bade und zur Branntweinbrennerei gehörigen Einrichtung,
6) ein Gesellschaftsgarten inclusive des Hofraums, 2 Tagwerk 52 Decimalen haltend,
7) ein Gemüsegarten zu 1 Tagw. 49 Decim.
8) an Aeckern 40 Tagw. 81 Decim.
9) an Wiesen 31 Tagw. 89 Decim.
10) an Gehölz 13 Tagw. 26 Decim.

II. aus dem Neben- oder sog. Marianes-Gütl, dazu gehört:

1) ein Wohnhaus mit Garten 17 Decim. haltend,
2) an Aeckern 31 Tagw. 45 Decim.
3) an Gehölz 14 Tagw. 15 Decim.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, in obbesagtem Termine in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, die näheren Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 20. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1055. Johann Georg Joseph Scheiner zu Steinfeld hat sich freiwillig der Ausschätzung unterworfen; es werden daher folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden wird Tagsfahrt auf
Montag den 13. April, dann
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 15. Mai, und endlich
3) zu den Schlußhandlungen auf
Montag den 15. Juni d. Js.
jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Zu 1 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse; zu 2 und 3 der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das Vermögen bestimmt, der Ausbleibende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

Zugleich hat jeder, der von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 16. März 1835.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Brücher.

Bekanntmachung.

1056. (Schuldensache der Dominikus Handels Wittwe zu Greusenheim betr.)

Zur Bestimmung des weiteren Verfahrens, sowie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft sind sämmtliche Forderungen an Dominikus Handels Wittwe zu Greusenheim

Mittwoch den 15. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier vorzubringen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren, sowie der Einwilligung bei einer etwa zu Stande kommenden Uebereinkunft.

Rothenfels am 18. März 1835.

Fürstliches Löw. Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.
Brückner.

Bekanntmachung.

1057. Wer an die Verlassenschaft der Eva Margaretha Hühn, Wittwe dahier, eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Montag den 13. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen; die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt.

Marktsteft den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.
Mark.

Bekanntmachung.

1058. In der Nacht vom Dienstag den 24. auf auf Mittwoch den 25. d. Mts. vor ½11 Uhr wurde mittels gewaltsamen Einbruchs bei Joseph Wittmann, Marxbauern in Hausen b./H., aus dem Viehstalle die nachbeschriebene Kuh im Werthe zu 36 fl. entwendet.

Auf die entwendete Kuh und auf den bisher unbekannten Dieb wolle die Spähe veranstaltet, und im Entdeckungsfalle wolle anher Nachricht ertheilt werden.

Beschreibung der Kuh.

Die Kuh ist 5 bis 6 Jahre alt, von mittlerer Größe, jedoch stark gebaut, dermal trächtig, und wird schon um Ostern kälbern. Dieselbe ist von schwarzer Farbe, hat kleine Hörner, und auch die Stirn einen weißen herzförmigen Fleck.

Bruck den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.
Müller.

Bekanntmachung.

1059. Auf Antrag der Margaretha Hock, Wittwe des Johann Hock zu Landsach, ist Tagfahrt zur Aufnahme und Liquidirung der Passiven auf

Donnerstag den 16. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle, wenn sich die Sache zum Konkurse nicht eignen sollte, beim gegenwärtigen Debitwesen unbeachtet bleiben, oder als einwilligend in die allenfallsigen Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Rothenbuch den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Elsässer.

Bekanntmachung.

1060. In der Nacht vom 26. auf 27. l. Mts. wurden mittelst Einbruch aus der hiesigen Stadtpfarrmünster Kirche nachstehende Gegenstände entwendet, und zwar

I. Vom Altare des heil. Kastulus:

1) An einem Gehänge von hochrothem Tasent-Band befanden sich:
   a. ein bayer. Frauenthaler, vergoldet, werth 2 fl. 24 kr.,
   b. ein halber Conventions-Thaler, geprägt unter der Regierung des Fürsten Primas, und gleichfalls vergoldet, werth 1 fl. 12 kr.,
   c. ein österr. Conv.-Thaler, geprägt unter Kaiser Ferdinand, werth 2 fl. 24 kr.,
   d. ein s. g. Georgi-Ritterthaler, werth 2 fl. 24 kr.,
   e. ein österr. halber Conv.-Thaler von der Kaiserin Maria Theresia, werth 1 fl. 12 kr.,
   f. ein bayer. halber Conv.-Thaler, geprägt unter Max Joseph, werth 1 fl. 12 kr.;
2) ein Salzburger Leopoldithaler im Umkreise mit 8 österr. silber. Sechserstücken angeöhrt, werth 3 fl. 18 kr.;
3) ein alter österr. Leopoldi-Thaler, werth 2 fl. 24 kr.;
4) ein 40 kr. Stück, wovon die Kopfseite vergoldet war, werth 40 kr. 2 dl.;
5) ein Gulden zwölf Kreuzer Stück, welches nicht näher bezeichnet werden kann, werth 1 fl. 12 kr.;
6) eine silberne Münze von der Größe eines halben Gulden, werth 36 kr.;
7) zwei andere Münzen etwa 24 kr., werth 48 kr.;
8) 4 silberne Herzen, die aus ¼ fl. Stück verfertigt worden seyn dürften, werth 1 fl. 54 kr.;

9) 14 kleine Silbermünzen, jedes etwa 30 kr. werth 7 fl.;
10) von der Statue des hl. Kastulus ein s. g. Ritterband aus falschen Steinen und leonischer Stickerei, dann einem messingen vergoldeten Herzen 3½—4 Zoll im Durchmesser haltend und angeöhrt; werth zusammen 1 fl. 30 kr.

II. Vom Altar der Mutter Gottes von Altötting wurden entwendet:
1) eine silberne Münze, worauf ein Christus-Kopf von blau und weißem Schleier-Bande, werth 1 fl.;
2) ein silberner halber Gulden, werth 30 kr.;
3) eine kleine silberne Münze, werth 21 kr.;
4) ein silberner Fuß von der Länge eines Mittelfingers und getriebener Arbeit, werth 36 kr.

Die königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die so eben bezeichneten Effekten, und den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Resultat hieher mitzutheilen.

Moosburg den 28. März 1835.

Königliches Landgericht Moosburg.
D. leg. abs.
Gerbs, I. Assessor.

Ediktalladung.

1061. Wer an den äußerst unbedeutenden Rücklaß der Anna Sanftl, Hellschmitzers-Wittwe von Regen, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am

Montag den 4. Mai d. Js.

dahier anzubringen, indem er später damit nicht mehr gehört, sondern ohne weitere Rücksicht darauf, in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten werden würde, wie Rechtens ist.

Regen am 26. März 1835.

Königliches Landgericht Regen.
(L. S.)
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1062. Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 21. März l. Js. ist ein neues Wirthschaftsgebäude bei dem Pfarrhause zu Giebing, welches vorzugsweise zur Unterbringung des Viehstandes bestimmt ist, herzustellen, und die deßfallsigen Kosten sind exlc. der von der Pfarrgemeinde unentgeldlich geleistet werdenden Hand- und Spanndienste auf 2001 fl. 37 kr. veranschlagt.

Zur Versteigerung dieses Neubaues an den Wenigstnehmenden hat man auf

Montag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Kommission anberaumt, und werden daher diejenigen Maurer- und Zimmermeister, welche diesen Bau nach den genehmigten Voranschlägen zu führen gedenken, zur Abgabe ihrer Angebote mit dem Beisatze anher vorgeladen, daß die Genehmigung des Resultates dieser Versteigerung der königl. Regierung, Kammer des Innern, vorbehalten bleibt, und daß in der Zwischenzeit der Plan nebst Kostenvoranschlag, sowie die nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Reg. Bl. S. 393) und der Regierungs-Ausschreibung vom 13. Februar 1833 (Kreisblatt S. 187 ꝛc.) enthaltenen Versteigerungsbedingnisse in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Dachau den 30. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1063. Die Gemeindeschäferei von Versbach auf die dortige Markung sich erstreckend, wird

Samstag den 18. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Landgerichte unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Aufstriche auf 6 Jahre 5 Monate, nämlich vom 1. Mai 1835 bis Michaelis 1841 ausgesetzt, was zur Kenntniß von Strichliebhabern gebracht wird.

Würzburg den 26. März 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.
Samhaber, Landrichter.
Kleinschrod, Rpr.

Bekanntmachung.

1065. In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 13. vorigen — dann Weisung der königl. Regierung des Regenkreises vom 16. praes. 27. d. M. ad Nr. 5866 sollen die Kloster-Realitäten zu Marienstein nächst Eichstätt, bestehend

1) in der Kirche,
2) in dem Konventgebäude mit der Wohnung der Priorin,
3) in dem an diese Wohnung anstossenden Seitenflügel,
4) in dem gemauerten Waschhaus mit anstossenden hölzernen Nebenbau,
5) in dem Gebäude über der Einfahrt zum Bräuhaushofe,
6) in dem ehemaligen Bräuhause mit anstossender Wohnung und Stallung, und
7) in den 4½ Tagwerk haltenden, mit vielen Obstbäumen bepflanzten Garten, welcher mit einer

hohen Mauer umgeben ist, übrigens unmittelbar an der Altmühl liegt,

wiederholt zum Verkaufe gebracht werden.

Dieser Verkauf wird im Versteigerungswege am künftigen

Mittwoch den 15. April d. Js.

im diesseitigen Geschäfts-Lokale vorgenommen werden, und kommt vorzüglich zu bemerken, daß die fraglichen Realitäten entweder im Ganzen oder höchstens in zwei Abtheilungen verkauft werden, und selbe sich wegen geringer Entfernung von der Stadt, dann wegen vortheilhafter Lage am Wasser zu einer Fabrik ganz besonders eignen würden.

Die Verkaufs-Verhandlung selbst geschieht nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Regierungsblatt Stück Nro. 67, gegebenen Normen.

Die besondern Bedingnisse aber können in der Zwischenzeit und am Versteigerungstage selbst täglich im diesseitigen Amtslokale eingesehen werden.

Auswärtige und dem Amte überhaupts unbekannte Käufer haben durch amtliche Vermögens-Zeugnisse sich zu legitimiren.

Kaufslustige werden hiemit geziemend eingeladen, die Realitäten in der Zwischenzeit zu besichtigen, und sodann am Versteigerungstermine ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Eichstätt den 27. März 1835.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schneider, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1064. Johannes Haussteter, hinterlassener Sohn des Dominikus Haussteter, Maurers und seiner Ehegattin Anna Maria, geborne Schütz von hier, geboren den 2. Mai 1781, wurde in dem Jahre 1807 als Soldat bei dem damaligen königl. bayer. II. leichten Infanterie-Bataillon Dietfurt eingereiht, als solcher in dem Jahre 1809 zu Insbruck gefangen genommen, und nach Arad in Siebenbürgen abgeführt.

Da er seitdem nichts von sich hören ließ, so wird derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen gesetzlicher Frist

von 18 Wochen

zu erscheinen, und sein in 90 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen seinen Geschwistern auf 5 Jahre mit Caution, nachher aber ohne dieselbe zugesprochen würde.

Memmingen den 26. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

1066. Nachdem mit den Gütern Heitzelsberg und Krailling auch die Hofmarksjagd Heitzelsberg Eigenthum des Staates geworden ist, so wird unter Vorbehalt der Genehmigung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, nach den Bestimmungen eines höchsten Ministerial-Reskripts vom 3. Mai 1829 im Vergleiche zu der durch die höchste Verordnung vom 7. Juli 1834 erschienenen nähern Erläuterungen die Verpachtung derselben in der hiesigen königl. Rentamtskanzlei vorgenommen, und hiezu auf

Donnerstag den 9. April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt festgesetzt.

Pachtlustige, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auch als pachtfähig erachtet werden können, werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag nur unter Vorbehalt der Genehmigung der kgl. Regierung um 12 Uhr geschehen könne.

Kötzting am 26. März 1835.

Königliches Rent- und Forstamt Kötzting.

Bedall, Rentbeamter. Buchner, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1067. (2a) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende dem Bauern Simon Lämmermann in Tuchenbach adjudizirte Realitäten wegen nicht geleisteter Zahlung des Kaufschillings anderweit feilgeboten werden; nämlich,

1) das Gut Nr. 11 zu Tuchenbach Str. Cat. Nr. 26, bestehend aus 1 Wohnhaus, Hofraith und 2 Schorgärtlein, einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Backofen, 2 Morgen Feld, ¼ Morgen Baumgarten, ½ Tagwerk Wiese und dem Gemeinderecht,
2) 4½ Morgen 26 Ruthen 19 Fuß Gemeindewaldtheil Bs. Nr. 28 U. B. Nr. 187,
3) 1½ Morgen 14 Ruthen 40 Fuß Huthwaasen nun Holz,
4) 2⅛ Morgen 1 Ruthen 60 Schuh Feld, und 1 Morgen Huth von den vertheilten Gemeindestücken Nr. 1711 des Risses St. Cat. Nr. 27,
5) 4 Morgen Aecker, der Bardenacker genannt, St. Cat. Nr. 28,
6) ⅝ Tagwerk Wiese, die Gräbrinn im Rezelsembacher Flur, St. Cat. Nr. 30,
7) 4 Morgen Aecker, die Marktleithe genannt, St. Cat. Nr. 29.

Termin wird hiezu auf

den 28. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslokale anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Ein-

sicht des Schätzungsprotokolls in der Registratur freigestellt wird, und daß die Lasten der Realitäten in dem Versteigerungstermin bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auffin, Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

1068. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende 2 Grundstücke des Bauern Conrad List zu Unterfarnbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

a) 1¼ Tagw. Wiese, Gemeindetheil Nr. 1 mittlerer Güte und im Redinggrund in den s. g. 5 Gemeinden der Unterfarnbacher Flur liegend, auf 425 fl. geschätzt,

b) 1¼ Tagw. Wiese, Gemeindetheil Nr. 25 etwas besserer Qualität in demselben Grund liegend, und geschätzt auf 475 fl.

Beide Grundstücke haben außer den landesherrlichen Steuern keine Abgaben zu entrichten.

Zum öffentlichen Verkauf derselben werden auf den hiezu am

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzten Termine Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Nürnberg am 10. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Köchert.

Bekanntmachung.

1069. (3a) Georg Kling von Sinzwinden, geboren den 29. October 1783, zog als Soldat im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland, und soll derselbe verwundet im Spitale zu Warschau zurückgeblieben und dort verstorben seyn. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines hinterlassenen Vermögen im Betrage zu 234 fl. den Antrag gestellt haben, dessen muthmaßlicher Tod aber nicht nachgewiesen werden kann, gleichwohl aber den Geschwistern seit dieser Zeit weder von genanntem ihrem Bruder Georg Kling noch von sonst Jemand, daß derselbe noch am Leben sey, Kundschaft zugegangen ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit edictaliter vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten von heute

bei unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser zu melden, und letztere ihre Erbschaftsansprüche nachzuweisen, als im Entstehungsfalle dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilders den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1070. Auf Antrag der Interessenten sollen nachstehende zur Verlassenschaft der hiesigen Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiler gehörigen Realitäten einzeln dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden:

1) Das Haus Nr. 4 am alten Hofgäßchen, welches mit 85 fl. Ewiggilten um 1700 fl. Capital belastet, der Brandassekuranz mit 1000 fl. einverleibt ist, und am 12. September 1833 gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt wurde,

2) die reale Silberarbeiters-Gerechtsame, welche mit 1460 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, und am 28. August v. Js. auf 1000 fl. gerichtlich gewerthet wurde.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsanbote Termin auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu die zahlungsfähigen Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag beider Realitäten an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 24. März 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeller.

Präclusions-Erkenntniß.

1071. Nachdem auf die unterm 3. Jänner 1834 erlassene Ediktalladung über zwei Staatsschuldentilgungs-Specialkassa-Obligationen

a) vom Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl. Cat. Nr. 723, Hauptbrief ddto. 3. April 1632,

b) vom Zinszahlamts-Capital pr. 1000 fl. Cat. Nr. 724, Hauptbrief ddto. 12. November 1595,

jede zu 4 Procent verzinslich, und erstere seit 13. März 1787 und letztere seit 23. März 1799 auf das Filial-Gotteshaus Johanniskirchen lautend, welche

1) im allgemeinen Anzeiger,
2) im bayer. Volksfreund,
3) im bayer. Landboten, und
4) in der bayer. Landbötin

öffentlich zum Behufe der Amortisirung unter Vorsetzung präjudiziellen Termins von 6 Monaten ausgeschrieben waren, dieser Termin abgelaufen, ohne daß sich ein Besitzer unter irgend einem Rechtstitel dazu hieher gemeldet hätte, so werden dieselben anmit für kraftlos und erloschen erklärt, und sonach das Gotteshaus Johannis-Kirchen als Eigenthümerin jener Forderungen anerkannt.

Au den 31. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
Hopf, Scribent.

Bekanntmachung.

1072. Auf den freiwilligen Antrag der Wittwe und Gutsbesitzerin Marianna Stelzle von Utzwingen wird zum Verkaufe nachstehender aus deren Hofgut nach erfolgter Genehmigung zur Dismembration, als walzend eigene Güter herausgezogene Aecker und Wiesen, als:

A. Aecker 18 Tagw. 55 Decim.

0	Tagw.	82 Decim.	in der Flachsdörre,
0	»	38 »	beim Hackenberg,
1	»	56 »	auf der Egerten gegen den Windsberg neben dem Schmid Gentnerf. Acker,
1	»	56 »	in der Breitenwieslucken gegen das Dorf,
0	»	91 »	Schlüsselacker,
1	»	39 »	im Seele,
2	»	12 »	Pfalacker,
0	»	82 »	auf der Egerten gegen den Windsberg,
0	»	79 »	bei der Lachmühle,
0	»	23 »	allda,
0	»	72 »	obere Hofacker,
0	»	63 »	Steigwiesenacker,
0	»	56 »	Steigwiesenacker,
1	»	17 »	allda,
1	»	27 »	im Weiher,
1	»	40 »	im Bach,
1	»	07 »	im Kreuzweg,
0	»	69 »	in der Breitenwiese,
0	»	46 »	im Seele.

B. Wiesen: 4 Tagw. 86 Decim.

1	Tagw.	51 Decim.	im Oelbach,
1	»	39 »	in der Breitwiese unten gegen den Aich,
0	»	55 »	in der Freschlach,
0	»	79 »	im Ried im Saam,
0	»	24 »	Dürrwiesenacker,
0	»	38 »	Breitwiesen,

auf

Montag den 6. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 27. März 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

1073. In der Verlassenschaftssache der Adam Fechers Wittwe von Grosostheim wird zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Freitag den 24. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier angesetzt. Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, daß ansonst sie im Ausbleibungsfalle bei Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 27. März 1835.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Gigerich.

Bekanntmachung.

1074. Die M. Anna Berchtenbreiter, gewesene Stegwirthin von Westendorf, ist mit Tod abgegangen.

Es werden nun alle jene, welche an die Verlassenschaft derselben eine Forderung aus was immer für einem Titel zu machen berechtigt sind, aufgefordert, diese binnen 30 Tagen a dato

dahier um so gewisser zu liquidiren, als außerdem bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Wertingen am 23. März 1835.

Königliches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1075. Zwei im Steuerdistrikte Buch am Forstbe Seehof gelegene Fisch- und Krebs-Bäche werden

Mittwoch den 15. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Amtszimmer des unterfertigten königl. Rentamtes an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich verkauft; wovon man Kaufslustige hiedurch vorschriftsmäßig in Kenntniß setzt.

Lichtenfels am 28. März 1835.

Königliches Rentamt.
Maurer.

Proclama.

1076. (3a) Da die Wittwe Maria Katharina Vogendörfer zu Burgbernheim ihre Insolvenz angezeigt hat, so ist über das Vermögen derselben der Universal-Concurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 11. Mai l. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 10. Juni l. Js. zur Abgabe der Einreden, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a. zur Replik der 8. Juli und
   b. zur Duplik der 22. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, oder derselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient auch zur Nachricht, daß die Taxe der Immobilien 860 fl. und die Mobilien und Moventien incl. eines Aktivums 42 fl. 39 kr. beträgt, die Passiven hingegen sich auf 1521 fl., worunter 1105 fl. Hypothekenschulden, belaufen.

Windsheim am 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1077. Dem Austragsföldner Johann Baumann zu Einfürst d. Gts. wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. aus dem unversperrten Stalle des Wirthshauses zu Gschwend auf der Straße nach Böhmen ein Stuttpferd mit einem Fahrsattel nebst Zaum und Halfter gestohlen; dieses Stuttpferd ist zwischen 12 bis 14 Jahre alt, dunkelbraun nicht volle 2 Ellen hoch, stark von Brust, und ist wahrscheinlich trächtig, hat an der Stirne einen runden Stern, langen schwarzen Schweif und Mähne, am rechten Augenbogen ist dieses Pferd schimmelnd, und am linken Augenbogen ganz grau, dieses Pferddiebstahls wegen wolle die Amtsfahne verfügt, und im Entdeckungsfalle sogleich anher Nachricht zu geben.

Mitterfels den 26. März 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.
Maier, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1078. (3a) Bei dem am 16. d. Mts. abgehaltenen Versteigerungstermine hat sich für die Behausung Lit D. Nr. 95 zum goldenen Wagen dahier mit darauf haftender Wirthsgerechtigkeit kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Nach dem Antrage eines Hypothekargläubigers wird diese Realität zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiefür Termin auf

Montag den 27. April d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und haben sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Gebrath.

Bekanntmachung.

1079. Folgende zur Wirth Steinmaierischen Konkursmasse von Röttenbach gehörige Realitäten:

1) das Gut Nr. 21 daselbst, bestehend aus dem Hause Nr. 21, Scheune, Hofraith, Antheil am Schöpfbrunnen, 2½ Tagwerk Wiesen und Gartenfeld am Hause, dem Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 1964 fl.
2) ein Morgen Feld und Wiese im Kaibach, taxirt auf 135 fl.
3) zwei Morgen 47 Decim. Feld im Steinberg, der untere Theil des s. g. Zwetschgen Gartens, geschätzt auf 150 fl.
4) vier Tagwerk 71 Decim. der hintere Poppenwinderwegacker, geschätzt auf 165 fl.

werden anmit zum dritten und letzten Male feilgeboten, und zwar wird Bietungstermin auf

Dienstag den 28. April d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken hieher eingeladen, daß sie sich über diese Eigenschaft auf Verlangen sogleich auszuweisen im Stande seyn müssen, und daß der Zuschlag auch bei nicht erreichter Taxe, jedoch vorbehaltlich des den Konkursgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Herzogenaurach den 24. März 1835.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 28.** 8. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1080. **Auszug**
aus der Ordnung der Vorlesungen
an der königlichen
Universität Würzburg
für das
Sommer-Semester 1835.
Anfang am 27. April.

I. **Philosophische Facultät:** Prof. Metz: Einleitung in das Studium der Mathematik überhaupt, hernach die allgemeine Arithmetik in Verbindung mit der Algebra; die Euclidische Geometrie und Trigonometrie, beide theoretisch und practisch; die Anfangsgründe der höheren Analysis. — Prof. Schön: Reine allgemeine Größenlehre mit Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften, niedere Geometrie mit Trigonometrie und Geodäsie; höhere Analysis und höhere Geometrie; sphärische und theorische Astronomie mit der Anleitung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen auf dem Observatorium. — Prof. Denzinger: Allgemeine neuere Geschichte; Europäische Staatengeschichte; Geschichte Deutschlands; Geschichte Bayerns; Statistik. — Prof. Richarz: Römische Alterthümer oder Darstellung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und des Privatlebens der Römer; des Sophocles Antigone; des Tacitus Historien. — Prof. Fröhlich: Pädagogik und Didaktik, a) allgemeine, b) specielle mit besonderer Beziehung auf die öffentlichen, hauptsächlich deutschen Schulen und ihre zeitgemäße Behandlung; Geschichte der Erziehung, Philosophie der Kunst mit spezieller Entwicklung der verschiedenen Kunstformen; einzelne, plastische oder redende, Künste; Geschichte der redenden und bildenden Künste. — Prof. Osann: Theoretische und Experimentalphysik; theoretische und Experimental-Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Pharmacie; analytische Chemie. — Prof. Leiblein: die Naturlehre der Menschen mit vergleichendem Hinblicke auf die Natur der Thiere, als Basis für das Studium der Zoologie; Naturgeschichte der wirbellosen Thiere; allgemeine Naturgeschichte des Pflanzenreichs; Demonstration der in der Flora von Würzburg vorkommenden Pflanzen mit practischer Anleitung zum Bestimmen derselben. — Prof. Hoffmann: Einleitung in das Studium der Philosophie; Religionsphilosophie; Moral- und Rechtsphilosophie und Aesthetik; Geschichte der Philosophie; über die Baader'sche Philosophie und ihr Verhältniß zu den philosophischen Systemen Kant's, Fichte's, Schelling's und Hegel's. — Prof. Rumpf: Geognosie; Oryktognosie; allgemeine Chemie, durch Experimente erläutert. — Privatdocent Dr. Weidmann: Römische Alterthümer oder Darstellung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und des Privatlebens der Römer; des Sophocles Oedipus in Kolonos. — Rath Buchinger: über die historischen Hilfswissenschaften.

II. **Theologische Facultät.** Prof Moritz: Kirchengeschichte als Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche; Patrologie; Theorie des geistlichen Geschäftsstyls. — Prof. Bickel: Exegese des neuen Testaments — Erklärung des Briefes an die Hebräer. — Prof. Reißmann: hebräische Sprache; chaldäische, syrische und arabische Sprache; Exegese des alten Testaments — Fortsetzung der Erklärung des Propheten Jesaias; Erklärung der drei ersten Evangelien nach Mathäus, Marcus und Lucas. — Prof. Helm: Moraltheologie; Pastoraltheologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik. — Prof. Stahl: Exegese des neuen Testaments — Erklärung des Briefes an die Römer; Dogmatik.

III. **Juristische Facultät.** Prof. Kiliani: Civilpracticum und Relatorium; Criminalpracticum und Relatorium; Examinatorium und Disputatorium über sämmtliche Zweige der Rechts-Wissenschaft. — Prof. Ringelmann: Deutsches Privatrecht in Verbindung

mit dem gemeinen und bayerischen Lehenrecht. — Prof. von Mop: Philosophie des Rechts; Europäisches Völkerrecht; Bayerisches Staatsrecht. — Prof. Lippert: Gemeines und bayerisches, katholisches und protestantisches Kirchenrecht in Verbindung mit der Geschichte desselben; Gemeines und bayerisches Criminalrecht. — Prof. von der Pfordten; Pandecten; Examinatorium über Pandecten. — Privatdocent Dr. Reidmeyer: Gemeiner und bayerischer Criminalproceß; ausgewählte Lehren des gemeinen deutschen Civilprocesses; die Lehre von der freiwilligen Gerichtsbarkeit, verbunden mit practischen Uebungen.

IV. Staatswirthschaftliche Facultät. Prof. Metz: Politische und gerichtliche Rechenkunst. — Prof. Geier: Landwirthschafe; Forstwissenschaft; Bergbaukunde; Technologie. — Prof. Lippert: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, mit Einschluß des polizeilichen Strafrechts und Strafverfahrens. — Prof. Steinlein: Encyclopädie, Methodologie und Literärgeschichte der Cameral-Wissenschaften; National-Oeconomie; Finanzwissenschaft; Handelswissenschaft.

V. Medicinische Facultät. Prof. Pickel: Chemie und Pharmacie. — Prof. Ruland: Diätetik; Arzneimittellehre mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst; gerichtliche Medicin und medicinische Polizei; Psychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege. — Prof. Heller: Botanik; Demonstrationen der blos medicinischen und Gift-Gewächse. — Prof. von d'Outrepont: geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen; geburtshülfliche Clinik, mit Touchirübungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten. — Prof. Textor: Augenkrankheiten; Instrumentenlehre; Leitung der Selbstübungen der Studierenden in den chirurgischen Operationen an Leichen; chirurgische Clinik. — Prof. Münz: Anatomie des Menschen; Anatomie und Physiologie des Fötus; Leitung der Secirübungen auf dem anatomischen und zootomischen Theater; Zootomie. — Prof. Marcus: specielle Pathologie und Therapie; medicinische Clinik. — Prof. Marr: Semiotik. — Prof. Hensler: Physiologie des Menschen; Tellurismus und animalischer Magnetismus. — Prof. Rumpf: Chemie mit Pharmacie; Arzneimittellehre mit ärztlicher Receptirkunst und pharmaceutische Waarenkunde. — Prof. Fuchs: Kinderkrankheiten; ambulante Clinik; Veterinär-Medicin.

Schöne und bildende Künste:

Unentgeldlichen Unterricht in der Tonkunst, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik erhalten die Studierenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichnungskunst lehrt Prof. Stöhr;
Kupferstecherkunst: Prof. Bitthäuser;
Reitkunst: Ferdinand;
Fechtkunst: Bündgens.

Bekanntmachung.

1081. (2a) Der gesetzliche Anfang des künftigen Sommersemesters an der hiesigen k. Universität ist auf

Montag den 27. April

bestimmt und der Termin zur vorgeschriebenen Immatriculation läuft vom

Montag den 27. April bis
Sonnabend den 2. Mai.

Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, werden zugleich die Vorbedingungen, welche bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen königl. Universität zu erfüllen sind, nachstehendermassen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) jeder Studirende hat sich 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der königl. Immatriculations-Commission zu melden und daselbst nebst seinen Studienzeugnissen auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz untadelhaft sittlichen Wandel geführt und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe;
2) eben so ist jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus Ferien zurückkommende, oder während der Ferien in der Universitäts-Stadt gebliebene, bereits immatriculirte Studirende gehalten, sich binnen 24 Stunden vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen, polizeylichen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen;
3) wer sich in dieser Frist zur vorgeschriebenen Immatriculation unter Vorlage der bemerkten Zeugnisse nicht stellen sollte, wird für das gedachte Semester an der hiesigen königl. Universität — wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen — nicht mehr aufgenommen.

Erlangen am 31. März 1835.

Königliches Universitäts-Prorectorat.
Dr. Mehmel.
Papellier.

Edictalladung.

4153. (3c) Der Pflegschaftsmasse für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Irren-Instituts-Oekonoms Schuller von Giesing, ist die Urkunde vom 1. Oktober 1824 über ein bei der Leichenbeerdigungsanstalt der kgl. Haupt- und Residenzstadt München zu 5 pCt. verzinsliches angelegtes Aktiv-Kapital zu eintausend Gulden zu Verlust gegangen, welches auf die Leichenackergefälle, dann auf die Rentenüberschüsse der Kultus-

stiftungen und subsidiär auf das ganze Vermögen der Commune München versichert worden ist.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten

um so gewisser bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als dieselbe außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Au den 30. September 1834.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Hopf.

Bekanntmachung.

773. (3c) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das ganz gemauerte zweistöckige Wohnhaus der Michael Weingartnerischen Melbers-Eheleute zu Mühldorf, Haus Nr. 239, welches ludeigen und auf 900 fl. geschätzt ist, erstmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. April h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sie sich übrigens an diesem Tage über die Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mühldorf am 10. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

1034. (3b) Nachdem sich die Papierfabrikant Friedrich August Böckischen Eheleute zu Thierhaupten d. G. für insolvent erkläret, und dem Gantverfahren bei vorliegender Ueberschuldung unterworfen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge festgesetzt und öffentlich ausgeschrieben.

Ister Ediktstag.

Zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf

Dienstag den 5. Mai d. Js.

IIter Ediktstag,

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juni d. Js.

IIIter Ediktstag.

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf

Montag den 6. Juli d. Js.

und zur Duplik auf

Donnerstag den 6. August d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Alle jene unbekannte Gläubiger, welche an die Friedrich August Böckischen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit an den oben angesetzten Ediktstägen dahier zu erscheinen, und die betreffenden Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der treffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der gerichtlich vorgenommenen Schätzung das gesammte Mo- und Immobiliar-Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute auf 20,236 fl. geschätzt wurde, und daß die bis jetzt bekannten Schulden, einschlüssig der bedeutenden Illatenforderung der gemeinschuldnerischen Ehefrau, ungefähr 23,000 fl. betragen, worunter 9100 fl. hypothekarisch versicherte Kapitalien begriffen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich bemerkt man, daß am ersten Ediktstage zugleich der Versuch gemacht werden wird, diese Gantsache durch ein etwaiges gütliches Arrangement zu beendigen.

Rain den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1067. (2b) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende dem Bauern Simon Lämmermann in Tuchenbach adjudizirte Realitäten wegen nicht geleisteter Zahlung des Kaufschillings anderweit feilgeboten werden; nämlich,

1) das Gut Nr. 11 zu Tuchenbach Str. Cat. Nr. 26, bestehend aus 1 Wohnhaus, Hofraith und 2 Schorgärtlein, einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Backofen, 2 Morgen Feld, ¼ Morgen Baumgarten, ½ Tagwerk Wiese und dem Gemeinderecht,
2) 4½ Morgen 26 Ruthen 19 Fuß Gemeindewaldtheil Bs. Nr. 28 U. B. Nr. 187,
3) 1½ Morgen 14 Ruthen 40 Fuß Huthwaasen nun Holz,
4) 2½ Morgen 1 Ruthen 60 Schuh Feld, und 1 Morgen Huth von den vertheilten Gemeindestücken Nr. 1711 des Risses St. Cat. Nr. 27,
5) 4 Morgen Aecker, der Bardenacker genannt, St. Cat. Nr. 28,

6) ½ Tagwerk Wiese, die Gräbrinn im Rezelsembacher Flur, St. Cat. Nr. 30,
7) 4 Morgen Aecker, die Marktleithe genannt, St. Cat. Nr. 29.

Termin wird hiezu auf

den 28. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslokale anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls in der Registratur freigestellt wird, und daß die Lasten der Realitäten in dem Versteigerungstermin bekannt gemacht werden sollen.

Cadolzburg den 13. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Haas.

Bekanntmachung.

1069. (3b) Georg Kling von Sinzwinden, geboren den 29. October 1783, zog als Soldat im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland, und soll derselbe verwundet im Spitale zu Warschau zurückgeblieben und dort verstorben seyn. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines hinterlassenen Vermögen im Betrage zu 234 fl. den Antrag gestellt haben, dessen muthmaßlicher Tod aber nicht nachgewiesen werden kann, gleichwohl aber den Geschwistern seit dieser Zeit weder von genanntem ihrem Bruder Georg Kling noch von sonst Jemand, daß derselbe noch am Leben sey, Kundschaft zugegangen ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit edictaliter vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten von heute

bei unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser zu melden, und letztere ihre Erbschaftsansprüche nachzuweisen, als im Entstehungsfalle dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilders den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. A. Emmert, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1078. (3b) Bei dem am 16. d. Mts. abgehaltenen Versteigerungstermine hat sich für die Behausung Lit D. Nr. 95 zum goldenen Wagen dahier mit darauf haftender Wirthsgerechtigkeit kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Nach dem Antrage eines Hypothekargläubigers wird diese Realität zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiefür Termin auf

Montag den 27. April d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und haben sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrath.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1082. Auf Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen bürgerl. Metzgermeisters Michael Winkler werden die zum Kuratelvermögen der Winkler'schen Kinder gehörige Wagrainantheile, Loos-Nr. 186. 288. 534 und 535, vorbehaltlich der vormundschaftlichen und obervormundschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Zuschlages bei der hiezu auf

Donnerstag den 30. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumten Tagsfahrt an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige zu erscheinen eingeladen werden.

Amberg den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Scherer.

Publicandum.

1083. Zum Verkaufe der — zur Margaretha Vogendörfer'schen Konkursmasse zu Burgbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) des halben Wohnhauses Nr. 91 mit gemeinschaftlichem Backofen, Höflein, Stallung und Scheune, dann halben Gemeinde- und Holzrecht, belastet mit 25 kr. resp. 7½ kr. Erbzins und 535 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 605 fl.
2) ½ Morgen Acker im Weikersfeld, belastet mit 5 kr. Zins, $\frac{10}{12}$ Metz. Korngült und 130 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 45 fl.
3) ½ Morgen Acker im langen Röthing, belastet mit $\frac{6}{12}$ Metz. Korngült und 120 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 60 fl.
4) ½ Morgen Acker im langen Röthing, belastet mit $\frac{6}{12}$ Metz. Korngült und 120 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 55 fl.
5) $\frac{3}{10}$ Morgen Acker im alten Bronnen, belastet mit $\frac{2}{12}$ Metz. Korngült und 35 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 25 fl.

und

6) ¾ Morgen Acker im Mahlsteig, belastet mit 12½ kr. Erbzins und 105 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 70 fl.

ist Termin auf den

29. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Razischen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden haben.

Das zur Konkursmasse gehörige Mobiliar, bestehend in verschiedenen Hausgeräthen, Betten u. s. w. soll gleichfalls am

29. April l. J. Vormittags 8 Uhr

in der Wohnung der inzwischen verstorbenen Wittwe Bogendörfer meistbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Windsheim am 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1084. Das Wohnhaus der Schmidmeister Friedrich Lehner'schen Eheleute auf dem Roßmarkte dahier, Haus-Nro. 56, wird im diesseitigen Amtslokale

Montag den 4. Mai d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweiten Male zum Kaufe ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 27. März 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Scherer.

Ediktal-Citation.

1085. Am 2. Mai 1834 starb zu Eichstätt der pensionirte kgl. Regiments-Quartiermeister Aloys Gingele, gebürtig von Kirchdorf, k. Landgerichts Mindelheim, ohne Hinterlassung eines Testaments oder Leibes-Erben, jedoch seiner nunmehrigen Wittwe Xaveria.

Als nächste Intestaterben des Verlebten stellen sich nach amtlich eingeholten Erfahrungen dessen zwei Stiefgeschwisterte Balthasar und Mariane Gingele dar; da jedoch von deren Leben oder Aufenthalt seit dem Jahre 1821 nicht das Mindeste mehr bekannt geworden, so werden auf Instanz genannter Wittwe

1) Balthasar Gingele, und
2) Mariane Gingele

oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Rechtsansprüche auf fragliche Verlassenschaft

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, resp. nachzuweisen, als nach Umlauf dieser Zeit der Rücklaß ihres Stiefbruders Aloys Gingele, bestehend in 3075 fl 37 kr. dessen Wittwe Xaveria ohne Cautionsbestellung verabfolgt werden würde.

Regensburg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Vorladung.

1086. Georg Joseph Müller von Waltensheim, geboren am 16. Jänner 1789, gerieth im Tyroler Feldzug den 12. April 1809 als Soldat des 11ten Linien-Infanterie-Regiments daselbst in Gefangenschaft. Da er seit dieser Zeit vermißt wird, so werden derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, als außerdem dessen beiläufig in 688 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Kastenmaier, Landrichter.

Burnikl.

Amortisations-Edikt.

1087. (3a) Eine dem freiherrlich von Redwitzischen Beneficium St. Ottilia dahier gehörige, vormals fürstlich Bambergische Obereinnahms-Obligation über 280 fl. frk. 350 fl. rhn., deren Datum zwar nicht angegeben werden kann, welche aber in dem Kataster der Passivkapitalien des vormaligen Fürstenthums Bamberg unter Nro. 1074 liquidirt und eingetragen ist, wird seit vielen Jahren vermißt.

Auf Antrag des Herrn Domvikars Kihn als zeitigen Nutznießers und Verwalters obigen Beneficiums um Amortisirung der betreffenden Urkunde ergeht an den unbekannten Inhaber jener Obligation die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten,

und zwar längstens bis zum

1. Oktober 1835

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Bamberg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

1088. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
hat über den Nachlaß der Fuhrmannswittwe Anna Elisabetha Wiesinger dahier durch Entschließung vom 8. November vorigen Jahrs den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 23. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 21. Mai,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 4. Juni,
und für die Duplik auf
den 19. Juni d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 21. März 1835.
v. Kohlhagen, Direktor.
Schillinger.

Verschollenheits-Erklärung.

1089. Nachdem sich weder Ursula Russer, Bäckerstochter von Erding, noch Jemand von deren etwaigen Nachkommenschaft in dem mittelst Ediktalladung vom 30. Oktober 1834 gegebenen Termins gemeldet hat, so wird in Folge des für diesen Fall gesetzten Präjudizes Ursula Russer hiemit als verschollen erklärt, und das für sie hierorts deponirte Kapital von 391 fl. 52 kr. an ihre Geschwisterte gegen Caution weiters geeignet vertheilt.

Au den 7. März 1835.
Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1090. (3a) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Gantmasse der Wirths-Eheleute Anton und Anna Lindner gehörige sogenannte Hutterer-Wirthsanwesen Nr. 11 und 12 an der Wienerstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, auf dem eine Bierwirthschafts-Gerechtsame radizirt ist, besteht aus einem 3 Stockwerks hohen Wohn- und Gasthause, aus einem zwei Etagen hohen Sommerhaus mit Garten, ferner aus einem Neubaue, im welchen sich zu ebener Erde Handlungsläden und Stallungen, und über eine Stiegen Wohnungen befinden.

Dasselbe ist übrigens mit 450 fl. Gilten um 9000 fl. belastet, der Brandassekuranz mit 9000 fl. einverleibt, und wurde am 10. Februar l. Js. gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Termin auf
Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben bezüglich der Besichtigung der bezeichneten Realität an den bei dem unterfertigten Gerichte aufgestellten Massa-Kurator zu wenden haben, und daß sich der Hinschlag zur Zeit nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Am 27. März 1835.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

1092. Veronika Wirtenberger zu Seibranz im Königreich Würtemberg geboren, starb als Pfarrhauserin zu Walkertshofen ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da ihre nächsten Anverwandte dießorts unbekannt sind, so werden solche oder ihre rechtmäßige Nachkommen, so wie überhaupt alle jene, welche an den Nachlaß der Verstorbenen eine gegründete Forderung haben, aufgefordert, sich
in Zeit eines Vierteljahrs
vom Tag der gegenwärtigen Ausschreibung an, bei dießeitiger Behörde zu melden, und ihre Forderungen resp. Erbschafts-Ansprüche zu beweisen.

Nach Umfluß dieses Termins wird die Verlassenschaft an die sich inzwischen legitimirten Erben ausgehändiget.

Den 31. März 1835.
Königliches Landgericht Ursberg.
Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

1091. In der Gantsache des Alois Lechner von Hegnenbach hat das bei der ersten Verkaufstagfahrt auf das Gantanwesen gelegte Kaufsangebot weder den Schätzungspreis erreicht, noch die kreditorschaftliche Genehmigung erhalten.

Dieses Gantanwesen, nemlich eine Sölde, bestehend aus Haus sammt Stadel, dann Garten und Gemeindenutzen, 1½ Jauchert Ackers und ⅛ Tagw. Mad wird daher am

Mittwoch den 22. April l. Js.
von Vormittags 8 bis 12 Uhr

nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer in die Kanzlei des unterfertigten Gerichts mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige durch Zeugnisse über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Wertingen am 28. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1093. (3a) Die zur Gantmasse der Papierfabrikant Friedrich August Böckischen Eheleute zu Thierhaupten d. G. gehörige nachbeschriebene Papiermühle und Immobilien werden am

Montag den 18. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Thierhaupten in dieser Papiermühle vor einer diesseitigen königl. Landgerichts-Commission nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse an obiger Tagfahrt vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, daß etwaige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen ihrer Behörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der aufgestellte Massakurator Gemeindevorsteher Sebastian Herb zu Thierhaupten angewiesen ist, den Kaufsliebhabern die zu verkaufenden Immobilien vorzuzeigen.

Beschreibung der zu verkaufenden Papier-Mühle und übrigen Grundstücke.

Die Papiermühle liegt eine halbe Viertlstunde von dem zum diesseitigen Gerichtsbezirke gehörigen bedeutenden Orte Thierhaupten entfernt an der sogen. Achbach, und hat eine angenehme, wie auch, da selbe nur in einer Entfernung von 5 Stunden von Augsburg liegt, auch in der Nähe eine Papiermühle sich nicht befindet, sowohl zum Ankaufe der Haderlumpen, wie auch zum Verkaufe des fabrizirten Papiers vortheilhafte Lage.

Dieselbe besteht aus dem zwei Stock hohen Fabrikgebäude, 87 Schuh lang und 40 Schuhe breit.

Zu ebener Erde befindet sich das Fletz, die Wohnstube, Küche, Werkstube und das Lokale des gehenden Werkes.

Ueber eine Stiege ein Fletz, ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer und der Haderboden.

Unter dem Dache sind 2 geräumige Hängböden und ein Getreidboden.

Das Nebenhaus ist zweistöckig, zu ebener Erde befindet sich die Leimküche und Gesellenkammer, über eine Stiege ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer.

Der Oeconomie-Stadel, 67 Schuh lang und 42 Schuh breit, worin sich der Pferd- und Hornvieh-Stall, Wagenremiß, Dreschtenne, und unter dem Dach noch ein Hängboden befinden.

Das Mühlwerk enthält eine Bütte, einen Holländer-Haderschneider, acht Lochgeschirre, eine Wasserpresse, Leim-, Rieß- und zwei Trockenpressen, einen großen und einen kleinen kupfernen Leimkessel.

Die sämmtlichen Gebäude sind durchaus gemauert, und mit Platten gedeckt, hiezu gehört ein Hofraum und Wurzgarten nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das zu versteigernde zur fraglichen Gantmasse gehörige Grundvermögen besteht in 15 Jauchert 58 Dec. Aeckern, 5 Tagw. 25 Decim. Gemeindstheile, und 9 Tagw. 19 Decim. Wiesen.

Rain den 24. März 1835.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1094. Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Andreas Gropp, Wittwer von Schiesenfeld, sind

Donnerstag den 23. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck am 30. März 1835.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Herrlein.

Bekanntmachung.

1095. Nachstehende Urkunden werden zur Zeit vermißt, und wurde von den Verwaltungen der unter nachfolgenden Rubrum »dermalige Gläubiger« erwähnten Stiftungen die gerichtliche Amortisation beantragt.

Es werden daher die allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden, und jene, welche rechtlichen Anspruch hierauf begründen können, aufgefordert, solche

innerhalb sechs Monaten

präklusiver Frist zu produciren, und ihre Ansprüche zu liquidiren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

Schuldner.	Gläubiger, ursprüngliche und dermalige	Zinsfuß.	Capital.	
			fl.	kr.
		pCt.		
Königl. Staatsschuldentilgungskasse vom Donaumooranlehen anno 1803	Kirche Hohenried	4	80	—
detto.	Kirche Lauterbach	4	240	—
detto.	Kirche Edenried	4	130	—
detto.	Kirche Sainbach	4	65	—
detto.	Kirche Tödtenried	4	125	—
detto.	Kirche Wollamoos	4	210	—
Königl. Staatsschuldentilgungskasse als Landanlehen vom 28. September 1799	Hofmark Gemeinde Griesbeckerzell	4	89	½
Detto vom 27. September 1796	Gemeinde Adlzhausen	4	101	40
Staatsschuldentilgungskasse in München, Realität ad Stiftungskapitals Obligations-Nro. 41. anno 1815	Kirche Obermauerbach	5	200	—
Staatsschuldentilgungskasse in Augsburg vi Obligat. vom 9. September 1791, oder 31. Oktober 1813 ad Nr. 27,573	Kirche Walchshofen	4	350	—
Staatsschuldentilgungskasse in München anno 1796, Land-Anlehens-Obligations-Nr. 810 et 856 vom 14. und 31. August 1797 à 76 fl. 40 kr. und 1158 fl. 20 kr.	Unterthanen der Hofmark Blumenthal	4	1235	—
Nro. 882 vom 31. August 1797	Unterthanen des königl. Landgerichts Aichach	4	3945	58
Nro. 857 vom 31. August 1797	Unterthanen von Wittelsbach	4	185	25
Zinsrückstands-Kapital Nr. 525 Obligation vom 1. November 1815	Unterthanen der Hofmark Pichl	4	110	—

Aichach am 17. März 1835.

Königliches Landgericht Aichach.

Forster, Landrichter.

Stichaner.

Bekanntmachung.

1096. (Anwesens-Verkauf betr.)

Nachdem sich an dem zur Versteigerung des Anwesens des Franz Xaver Amerdinger, Tafernwirthes zu Griesbach, auf den 9. dieß anberaumten Termine kein Käufer gemeldet hat; so wird auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers dieses Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Termin auf

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, im übrigen sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 14. Jänner l. Js. (allgemeiner Anzeiger Stück 8 und 9 — Intll. Bl. für den U. D. K. Stück 4 — Kurier an der Donau Nr. 23) bezogen.

Am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Griesbach.
Scheis, Landrichter.

Bekanntmachung.

1097. Nach Anzeige des Adelich von Rauscherischen Patrimonialgerichts Niederstraubing ging die Staats-Schuldurkunde über das Unterthansanlehen vom Jahre 1796 der Hofmark Niederstraubing de dato 12. August 1797 Nr. 928 ad 82 fl. 30 kr. nach 4 Prozent verzinslich verloren.

Der unbekannte Inhaber obiger Obligation wird daher hiemit aufgefordert, die bezeichnete Obligation

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erding am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1098. In der Debitsache des Handelsmannes Joseph von Rhodius wird auf Antrag der Gläubiger das zur Aktiomassa gehörige Wohnhaus, auf welches bei dem am 9. d. Mts. abgehaltenen Striche ein der erhobenen Taxe entsprechendes Gebot nicht gelegt wurde, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 nochmals der Versteigerung bei unterfertigter Stelle ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt.

Dies wird mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß in Ansehung der Beschreibung des Wohnhauses auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. v. Mts. hingewiesen werde.

Würzburg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

Bekanntmachung.

1099. (Heirathskaution des Trompeters Christoph Mayerl betr.)

Auf Ansuchen des gegenwärtigen Cessionärs wird hiemit der Besitzer nachbezeichneter Obligation aufgefordert, letztere

innerhalb sechs Wochen a dato

hierorts um so sicherer zu produziren, und seine allenfallsigen Eigenthumsansprüche geltend zu machen, als außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden müßte.

»Aelteres Landanlehens-Kapital pr. 267 fl. Cat. Nr. 2384 zu 2½ pCt. verzinslich, Zinszeit 31. Dezember, dd. 31. Dezember 1729, angelegt von den Unterthanen der Hofmark Weyhenstephan, erneuert durch landschaftliche Assekuration dd. 30. März 1762 auf die Baron v. Ezdorf. Hofmarks- und einschichtige Jurisdictions-Unterthanen zu Weyhenstephan, Essenbach, Enzholting, Oberergolsbach und Ettenkofen.«

Den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1100. Der Hüttner Johann Melchior Gebhard von Hettenhausen hat Alters halber sein Grundvermögen sammt der fahrenden Habe und den Mobilien seinem Sohne gegen einen Auszug abgegeben.

Alle Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an Johann Melchior Gebhard müssen daher am

Dienstag den 28. April d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung des Vertrags angemeldet werden.

Weyhers den 30. März 1835.

Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

1101. In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. wurden aus einem Stalle zu Sulzdorf drei Mutter-

schafe, welche zur Zeit Lämmer haben, entwendet. Sie sind am rechten Schenkel mit schwarzen Nullen gezeichnet, zwei derselben s. g Weißköpfe, das dritte ein Sprengelskopf, und jedes beiläufig 6 fl. werth.

Dieß wird Behufs der Entdeckung bekannt gemacht.

Königshofen am 30. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1102. Korbinian Meßner, Gürtlerssohn von Hartshofen, welcher am 1. März 1809 zu dem damaligen Fuhrwesens-Bataillon eingereiht wurde, wird gemäß der vom königl. 1sten Artillerie-Regimente hieher mitgetheilten Aufschlüsse seit 1. Juli 1810 vermißt.

Auf Antrag der Verwandten ergehet nun an Korbinian Meßner oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit die Aufforderung, sich

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung um so gewisser hieroris zu melden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines derselbe als verschollen erklärt, und sein in 135 fl. bestehendes Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1103. Folgende zur Konkurs- resp. Nachlaßmasse des Schreinermeisters Sebastian Heckel zu Spalt gehörige unbewegliche Sachen:

a) das Wohnhaus Nr. 63 mit Gemeinderecht, Taxe 750 fl.

b) 65 Decim. der obere Hopfengarten im heiligen Abend, Pl. Nr. 512, Taxe 375 fl.

c) 68 Decim. Hopfengarten daselbst, Pl. Nr. 512½, Taxe 400 fl.

d) 51 Decim. Hopfengarten daselbst, Pl. Nr. 513, Taxe 700 fl.
(ad c und d früher 1¼ Tagwerk der untere Theil)

e) 74 Decim. Hopfengarten, der Fischacker, Pl. Nr. 335, Taxe 700 fl.

f) 1 Tagw. Wiese im Ullersbach, Pl. Nr. 426, Taxe 300 fl.

werden am

Mittwoch den 27. April d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spalt zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich aufgeworfen.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag erfolge, daß von unbekannten Käufern hinreichender Nachweis über Leumund und Vermögen gefordert, und daß die Beschreibung und Belastung der Verkaufs-Gegenstände im Termine bekannt gemacht werde.

Pleinfeld am 17. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Saueracker.

Präclusiv-Erkenntniß.

1104. Nachdem der im Amortisations-Edikte vom 10. September 1834 fürgesetzte Termin von 6 Monaten fruchtlos verstrichen ist, so werden die sub Nr. 113, 126 und 137 des Intelligenzblattes für den Obermain-Kreis in Bayreuth pro 1834, dann sub Nr. 217 des Beiwagens der Dorfzeitung zu Hildburghausen pro 1834 von 1 bis 3 inclusive aufgeführten Staatsschuldurkunden der Pfarrei und Kaplaneistiftung zu Staffelstein dieß Gerichts gehörig, für kraftlos erklärt.

Lichtenfels den 13. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1105. Der 84jährige Greis Johann Ober zu Augsfeld ist am 22. d. Mts. im ledigen Stande ohne Testament verstorben.

Es werden sonach alle jene, welche vermöge eines Erb- oder Vertragsrechts Ansprüche an den Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche bei der hiemit auf

Montag den 27. April d. Js.
früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt unter der Rechtsfolge dahier geltend zu machen, daß sie sonst bei Aushändigung des Nachlaßes an den sich bereits gemeldeten Intestaterben nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt am 30. März 1835.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1107. (2a) Zwischen Eltmann und Ebelsbach soll durch das Mainthal eine neue Straße, dann in der Nähe von Ebelsbach über den alten Main eine neue Brücke gebaut werden.

Die Materiallieferungen und Arbeiten zu diesen Bauten werden einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei die Streicher zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

In der Zwischenzeit können Pläne, Preisverzeichnisse, dann der Anschlag mit dem Bedingungshefte bei der k. Bauinspektion zu Würzburg eingesehen werden; auch werden selbe vor dem Striche bei dem kgl. Landgerichte dahier den Streichern vorgelegt und bekannt gemacht.

Eltmann den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kummer, Landrichter.

Matthes.

Bekanntmachung.

1106. Auf Antrag des Armenpflegschaftsrathes wird die ludeigene Herberge der Taglöhnerswittwe Franziska Schneider Nr. 173 in der Au, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. April l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt.

Genannte Herberge befindet sich über eine Stiege, besteht in Wohnstube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Speicher, ist von Holz gebaut und hat einen Werth von 375 fl.

Zahlungsfähige Käufer werden zum Versteigerungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au den 16. März 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Hopf, Scribent.

Bekanntmachung.

1108. Von einer wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindlichen Weibsperson sind am 31. Jänner, 1. und 2. Februar d. Js. folgende Effekten veräußert worden, welche nun bei Gericht deponirt sind:

1) 27½ bayer. Ellen schwarzblauen Gros de Naples, ¾ W. Ellen breit.
(Das ganze Stück mag 13 bayer. Ellen mehr betragen haben.)
2) 31½ bayer. Ellen roseurothen, eine bayer. Elle breiten Zitz.
3) 18¼ bayer. Ellen von einem braunen 1 bayer. Elle breiten Zitz.
4) 1 Stück Lilla Zitz von 7 bayer. Ellen zu einer Breite von einer starken bayer. Elle.

Bei der Verhafteten fand man noch

5) 2 paar grün lederne Handschuhe, und
6) einen ganz neuen, einzelnen Frauenzimmer-Stiefel von schwarzen Sammet, rings um mit Leder, und von innen mit weißem Barchent besetzt, welcher seitwärts zugeschnürt wird.

Da diese Effekten, über deren Erwerbung sich die Verhaftete nicht gehörig ausweisen kann, wahrscheinlich entwendet wurden, so werden sie hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Eigenthümer sich melden, und ihr Eigenthum nachweisen können.

Würzburg den 28. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Reker.

Ausschreibung.

1109. (M. A. Hiemersche Gant betr.)

Das Gantanwesen der M. A. Hiemer von hier wird, da auch im zweiten Subhastationstermine kein Käufer erschienen ist, hiemit auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers zum drittenmal, wie es in Nr. 78 dieses Blattes beschrieben steht, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 21. April l. Js.
Morgens von 8—12 Uhr

festgesetzt, wobei der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu geladen.

Den 31. März 1835.

Königliches Landgericht Eichstädt.

Christmann, Landrichter.

Versteigerungs-Ankündigung.

1110. Im Wege der amtlichen Hilfsvollstreckung wird auf hyp. creditorschaftliches Andringen die ludeigene Herberge der Georg Hofmann'schen Eheleute von Haidhausen Nr. 400 in der sogenannten Bäckergasse zu ebener Erde gelegen, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht:
aus Stube, zwei Kammern, Küche und Comun-Fletz, ist gemauert und unterm 16. d. M. sammt der dazu gehörenden Holzhütte auf

510 fl.

taxirt.

Kauf- und Besitzfähige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Freitag den 10. April d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt ist.

Au den 18. März 1835.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
Oberst.

Bekanntmachung.

1111. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadt-Gerichts Regensburg werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Frühmeßers Johann Georg Mühlbauer, Exkonventualen des Klosters Prüfening gehörigen Effekten an Hauseinrichtung, dann dessen Bibliothek in beiläufig 250 meistens theologischen Werken bestehend,

Dienstag den 14. April d. Js.

Vor- und Nachmittags, dann erforderlichen Falles auch am folgenden Tage im Klostergebäude dahier öffentlich gegen baare Zahlung versteichen.

Dabei werden alle jene, welche an den Verlebten irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

zuverläßig dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Alle, welche noch aus der Bibliothek des Defunkten Bücher besitzen, werden hiemit aufgefordert, solche noch vor dem Verstreichstermine anher abzugeben, widrigenfalls sich weitere unangenehme Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Mallersdorf am 31. März 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.
Häring.

Bekanntmachung.

1113. Leopold Hessel, israelitischer Handelsmann von Ichenhausen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Nachlaßverhandlung gebeten.

Zu diesem Zwecke wird nun auf Mittwoch den 22. April Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, dann zum Vergleichsversuch anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Leopold Hessel unter dem Präjudiz vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen

a) in dem Falle eines Vergleichsabschlusses als Erklärung ihrer Anschließung an die Stimmen der Mehrheit betrachtet werden;

b) im Zerschlagungsfalle eines solchen, und wenn es zum förmlichen Gantverfahren kommen sollte, den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse zur Folge haben soll,

Im Falle, daß ein Vergleich nicht zu Stande gebracht werden sollte, und somit das weitere Gantverfahren eintreten müßte, wird zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Tagsfahrt auf Mittwoch den 20. Mai, und zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 2. Juni, und für die Duplik Dienstag den 16. Juni, jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, mit dem Anhange, daß das Nichterscheinen an diesen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Leopold Hessel mit Inbegriff einer wahrscheinlich uneinbringbaren Ausstandssumme pr. 257 fl. 52 kr. in 1007 fl. 52 kr. bestehe, und daß die bisher bekannten Schulden mit Einschluß des Heiraths- und Erbgutes der Ehefrau pr. 1153 fl. sich auf 2831 fl. 5 kr. entziffern.

Günzburg den 14. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1112. Dominikus Köffler, Bauer in Katzenhirn der Gemeinde Mindelau, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. April,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 25. Mai,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf
Mittwoch den 10. Juni,
und zur Duplik auf
Donnerstag den 25. Juni d. Js.,

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Dominikus Köffler unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust

der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird nach §. 32 der Prioritätsordnung noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden des Dominikus Köffler, welche größten Theils hypothekarisch versichert sind, sich auf 1819 fl. 10 kr. belaufen, das Vermögen aber nach gerichtlicher Einwerthung nur mehr 1344 fl. 7 kr. betrage.

Das Anwesen des Gemeinschuldners wird am

Montag den 27. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

und zwar im Weiler Katzenhirn selbst wegen Austragsangelegenheiten an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Das vorbemerkte Anwesen, bestehend

a) in einem fast neuen und gutgebauten sehr geräumigen Wohnhause mit Vieh- und Pferdstall, Dreschtenne und Wagenhütte unter einem Dache,
b) in einem am Hause befindlichen ungefähr 2 Tagwerke haltenden Garten,
c) in 16 Jauchert Ackerfeldes, wovon circa 1 Jauchert mit Roggen und 2 Jauchert mit Veesen angebaut sind,
d) in 6 Tagwerk Maad,
e) in 4 Jauchert Holzgrundes, und
f) in dem Anspruche auf die unvertheilten Gemeindegründe,

ist zum königl. Rentamte Mindelheim erbrechtsweise grund- und mit 10 Procent bestandbar — zehentbar zur Stadtpfarrkirche und Stadtpfarrei Mindelheim, und gibt jährlich zum königl. Rentamte

Jagdscharwerkgeld	— fl. 6 kr.
reluirten Küchendienst	— fl. 23½ kr.
Eisengilt	3 fl. 16½ kr.
Pechlerzins	— fl. 3 kr.
und auf ein Steuersimplum	1 fl. 7 kr. 4 hl.

Mindelheim am 26. März 1835.

Königliches Landgericht Mindelheim.

M. Wintrich, Landrichter.

Ediktalladung.

1114. Das k. b. Landgericht Pleinfeld hat auf Antrag der bekannten Gläubiger, und bei vorliegender Erbschafts-Entsagung von Seite der gesetzlichen Erben, die Eröffnung des Universal-Konkurses über den Nachlaß des Schreinermeisters Sebastian Heckel zu Spalt beschlossen.

Die Ediktstäge sind festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Dienstag den 28. April l. Js.,
2) für die Einreden auf
   Montag den 1. Juni l. Js.,
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a. für die Replik auf
      Freitag den 3. Juli l. Js.,
   b. für die Duplik auf
      Montag den 20. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Dazu sind die unbekannten Gläubiger dieses Nachlasses unter der Androhung an den Gerichtssitz geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstermins den Ausschluß von Befriedigung aus dieser Massa, das Ausbleiben an den weiteren Ediktstagen den Ausschluß mit den darin vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich sind Alle, welche etwas zum Nachlaß Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, dem Concurs-Gericht zu übergeben.

Die gerichtlich verzeichnete Aktivmasse beträgt nach dem Taxwerth 3425 fl., während nur nach dem Kapital-Betrag eine Schuldenmassa von 4126 fl. jetzt schon gerichtsbekannt ist, worunter 3119 fl. Hypothekschulden, ohne die Zinse davon.

Pleinfeld am 17. März 1835.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

1115. Vom Königlichen Landgerichte Zusmarshausen.

Da in dem zweiten Versteigerungs-Termine der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird das Wirthschaftsgut des Joseph Holland et Consorten von Schempach:

Donnerstag den 23. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr

zum drittenmale durch eine königliche Landgerichts-Commission zu Schempach versteigert werden.

Dieses auf 5518 fl. geschätzte Anwesen besteht in Haus sammt Taferwirthschaft, 2 Jauchert Garten, Gemeinds-Nutzen, 25¾ Jauchert Acker, 11½ Tagwerk Wiesen und 2¾ Tagwerk Holz, was Alles zu dem Spitale in Dinkelscherben mit 10 pCt. bestandbar ist.

Zugleich mit den Realitäten werden auch das Vieh, Baumanns-Fahrniß und Haus-Einrichtung verkauft werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Zusmarshausen den 29. März 1835.

Der k. Landr. leg. abw.
v. Hartlieb, Ass.

Roser.

Bekanntmachung.

1116. Unter Bezug auf die unterm 27. September 1834 ergangene öffentliche Ausschreibung werden die noch unbekannten mütterlicher Seits vorhandenen Erben der am 19. September vor. Jahrs in Landsberg verstorbenen Salzstadlarbeiters-Wittwe Maria Anna Kiemer aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die Kiemersche Erbsmasse

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem nach Verlauf dieses Termines ohne Rücksicht auf sie mit Ausfolglassung der Masse an die gerichtsbekannten Erben der Verlebten von väterlicher Seite gesetzlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird. Vorstehendes wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Maria Anna Kiemer (genannt Zwölfer) mütterlicher Seits von der Salzspanerin Regina Zwölfjahr in Landsberg abstammte.

Am 28. März 1835.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königl. Landrichter
Seusburg.

Diebstahls-Nachricht.

1117. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden dem Bauer Joseph Pentenrieder von Dürrbuch mittels Einbruch aus seinem Pferdstalle nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein noch ganz guter deutscher Fuhrsattel, welcher auf der linken Seite einen gewöhnlichen eisernen Steigbügel, auf der rechten aber einen sogenannten eisernen Deichselschuh, im übrigen aber keine besondern Kennzeichen hatte, der taxirte Werth desselben beträgt 5 fl.
2) Ein altes Roßstall-Unterbett, das schon sehr gebraucht war, und wenig Federn enthielt, das Gefäß von diesem Bette war von gewöhnlichem weissen Federritte, und enthielt einen Werth ad 7 fl.
3) Einen weiß und blau quadrillirten Oberbett- und 2 Oberbettkissen-Ueberzüge von gewöhnlichem Bettgradl, und ist 1 fl. werth.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung der Thäter zu Jedermanns Kenntniß.

Bruck den 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Fischer.

Diebstahls-Anzeige.

1118. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag als vom 27. auf den 28. vor. Mts. wurden dem kgl. Herrn Pfarrer Sanderer zwei Bienenstöcke aus seinem im Garten befindlichen Bienenhause entwendet. Die entwendeten Bienen, die sich getödtet in dem Garten vorgefunden haben, waren in 2 gewöhnlichen Bienenkörben, wovon der eine ein sogenannter Magazinskorb mit Aufsatz und ohne sonstiges Kennzeichen, der 2te aber ein nach Monchophischer Manier aus 5 Strohringen errichteter Korb war. Beide hatten zusammen einen Werth von 16 fl. 12 kr.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung der Thäter zu Jedermanns Kenntniß.

Bruck den 1. April 1835.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Fischer.

Bekanntmachung.

1119. Montags den 13. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

wird im Zinkischen Wirthshause zu Stadeln das zum Zinkischen Nachlaß gehörige

Gut Nro. $\frac{7}{10}$ in Stadeln, bestehend in

1 Wohnhaus,
1 Nebenhaus,
1 Scheuer,
1 Backofen,
1 Schweinstall,
Hofraith,
dem Gemeinderecht,
$\frac{1}{4}$ Morgen Garten und Paint,
$6\frac{1}{4}$ Morgen Feld,
2 Tagwerk Wässerwiesen,
1 Morgen Wald,

öffentlich verkauft.

Zugleich werden verschiedene Haus- und Bauerei-Geräthschaften und der vorhandene Tabak gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und

der sogenannte Bockenacker

verpachtet.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Nürnberg am 19. März 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1120. In Gemäßheit ergangener höchſter Regierungs-Entſchließung ddto. Ansbach den 19. d. Mts. ſollen die nachbenannten Deutſchherrnwieſen, als

3½	Tagwerk	Vermeſſungs-Plan-Nr.			1,
2½	»	»	»	»	2,
3	»	»	»	»	3 und 4,
3	»	»	»	»	5 und 6,
2¾	»	»	»	»	7 und 8,
2	Tagw. 30 Dec. 4 □R.		»	»	12 und 13,
3	Tagwerk	Vermeſſungs-Plan-Nr.			14 und 15,

dann

¾ Morgen 18 □ Ruthen Kleefeld bei Himpfelshof ſtatt in bisheriger einjähriger Verpachtung, dermalen für die Dauer von 3 Jahren verpachtet werden, wenn hiebei ein ſo günſtiges Reſultat als in den letzten Jahren erzielt würde; zu gleicher Zeit ſoll aber auch ein Verkauf dieſer Objekte verſucht werden, der die vierprocentigen Zinſen des Erlöſes zur Deckung der bisherigen Rente entſpreche.

Es werden daher Pacht- und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, ſich in den auf

Freitag den 10. April d. Js.
Vormittags um 10 Uhr

im Rentamtslokale anberaumten Termin einzufinden.

Nürnberg den 31. März 1835.

Königliches Rentamt.

Krämer.

Bekanntmachung.

1121. Nachdem die in Folge dieſſeitiger öffentlicher Ladungen vom 17. December 1831 und 22. Februar 1834 an das bei unterfertigtem Gerichte bisher vormundſchaftlich verwaltete Vermögen der Paul März und Dietrich Zurmühlischen Erben erhobenen Erbsanſprüche von den aufgetretenen Prätendenten in der erforderlichen Art nicht begründet zu werden vermochten, ſo wird nunmehr nach Ablauf des in dem Ausſchreiben vom 22. Februar v. Js. vorgeſetzten Termines auf dem Grunde des Mainzer Landrechtes Tit. XIV. §. 10 Nr. 2 das genannte Vermögen dem königl. Fiskus zuerkannt.

Dieſes Erkenntniß wird ſtatt der Verkündung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Alzenau am 28. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Alzenau im Untermainkreiſe.

F. Engelhard, Landrichter.

Rohé, ſubſt. Akt.

Oeffentliche Vorladung.

1122. Nachdem die bisher bekannten Erben des am 8. Februar l. Js. dahier verſtorbenen Beneſizlaten Alois Schwab gebeten haben, über den Nachlaß deſſelben ein Inventar herzuſtellen, ſo werden zugleich alle diejenigen, welche gegen dieſe Nachlaßmaſſa Erbſchafts- oder ſonſtige Anſprüche zu erheben haben, aufgefordert, dieſelben bei der hiefür auf

Montag den 4. Mai l. Js.

angeſetzten Tagfahrt zuverläſſig anzumelden, außerdeſſen ohne weitere Rückſichtnahme auf ſpäter zur Anmeldung kommende in dieſer Nachlaßbehandlung fürgeſchritten werden würde.

Amberg den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Scherer, Prakt.

Bekanntmachung.

1123. In der Verlaſſenſchaft der Peter Fuchs Wittwe zu Eibelſtadt wird die Kenntniß der etwa vorhandenen Paſſiven nothwendig.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung derſelben Tagfahrt auf

Freitag den 24. April l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, und hiezu die ſämmtlichen Gläubiger der Eblaſſerin unter dem Präjudize der Nichtberückſichtigung anher vorbeſchieden.

Ochſenfurt den 28. März 1835.

Königliches Landgericht.

V. v.

Friederich, Akt.

Bekanntmachung.

1124. (2a) Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft der Barbara Zimmermann, Wittwe des Georg Friedrich Zimmermann zu Eibelſtadt, irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Liquidation und Nachweis auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 22. März 1835.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Bekanntmachung.

1125. Auf dem Oekonomiegute des Herrn v. Klöber, genannt Löwenbräustadl, an der Pasingerstrasse werden am künftigen

Mittwoch den 8. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

1 Pferd und 10 Stück Kühe gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

München am 1. April 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1126. Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers wird das von seinem Eheweibe A. Maria Ertl eingelöste $\frac{1}{4}$ Hofgut des Bauers Johann Ertl von Mietzing geschätzt auf 3059 fl. am

Samstag den 16. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei und zwar zum erstenmale öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber, welche sich über erfüllte Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit, und zwar auswärtige insbesondere durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, bei dieser Versteigerung sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64 u. 69 zu gewärtigen.

Act. den 31. März 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1127. (2a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Wittwe Susanna Mees gehörige Haus am Färbergraben Nr. 7 am

Donnerstag den 23. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum Drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, wobei man bemerkt, daß fragliche Realität unterm 18. Oktober v. Js. auf 8000 fl. gewerthet wurde, mit 8000 fl. assekurirt, dann mit 8500 fl. Hypothekkapitalien und mit einer jährlichen Ewiggilt von 173 fl. 15½ kr. um 3465 fl. 17½ kr. Kapital belastet ist.

Den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1128. (2a) Da bei der ersten Versteigerung des Hauses der Schauer'schen Bierwirthseheleute dahier ein annehmbares Kaufsangebot auf dasselbe nicht gelegt wurde, so wird die besagte Realität auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum Zweitenmale

Mittwochs den 22. April l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Das fragliche Haus Nr. 3 am Heiliggeistgäßchen ist 4 Stockwerk hoch, gerichtlich geschätzt auf 18,000 fl. und mit 9000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dann mit 10,200 fl. Ewiggeld und 11,609 fl. 13 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des besagten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß Gerichtsunbekannte sich über ihr Vermögen und Besitzfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Am 30. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayr.

Diebstahls-Ausschreiben.

1130. Aus einem Wohnhause zu Sulzdorf wurde das Fleisch von zwei Schweinen, welches sich noch nicht ausgeräuchert in Schlote befand, und die Dickwürste entwendet, unter den Ersteren befanden sich auch die 4 Schinken.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf diese Gegenstände genaue Spähe zu halten und etwaige Ergebnisse hieher mitzutheilen.

Königshofen den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Goeb, Landrichter.

Rost.

Bekanntmachung.

1129. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauers Johann Hausner von Obersdorf wird dessen ¼ Hof, bestehend aus einem neu gebauten Hause, daran gebauter Stallung, besonders gebauten neuen Stadel mit Schupfe, ½ Tagwerk Garten, 16 Tagwerk Feldern, 3½ Tagwerk Wiesen, dann dem hergebrachten Forstrechte zu 2 Klafter Holz und dem Nutzantheile an unvertheilten Gemeindegründen — da bei dem ersten Verkaufs-Termine kein Käufer erschienen ist, und Hausner indessen seine Gläubiger nicht befriedigen konnte — zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu

auf Freitag den 1. Mai d. Js.

im Dorfe Obersdorf früh 9 Uhr Termin anberaumt ist, und Kaufsliebhaber, die über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, vorgeladen werden.

Die Einsicht der Realitäten verschafft der Ortsvorstand von Obersdorf, und die Lasten können aus dem Gerichtsakten ersehen werden.

Neustadt a./W. den 12. März 1835.

Königliche Landgericht Neustadt a./W.
Der k. Landr. leg. verh.
Dunkes, I. Assessor.

Fuchs.

Amortisations-Erkenntniß.

1131. Nachdem sich der dermalige Inhaber der Schuldurkunde über ein Kapital zu 2250 fl., welches das hiesige Engelmeßbenefizium bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse in Bamberg anliegen hat, und in dem Kataster der Passivkapitalien der vormalig Fürstlich Bambergischen Obereinnahme unter Nr. 449 eingetragen ist, der öffentlichen Vorladung vom 8. August v. Js. (Kreisint. Bl. f. d. O. M. Kr. Jahrg. 1834 Nr. 103, 118 u. 131 — Bamb. Intell. dess. Js. Nr. 85, 93 u. 102) innerhalb des sechsmonatlichen Termins dahier nicht gemeldet hat, so wird besagte Urkunde in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1810 (Reg. Bl. dess. Js. pag. 954—956) für kraftlos erklärt und dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht

Kronach den 21. März 1835.

Das
Königliches Landgericht Kronach.
Gleitsmann, Landrichter.

Fuß.

Bekanntmachung.

1132. Wer an die Verlassenschaft des am 23. v. M. mit Hinterlassung eines bei Gericht hinterlegten Testamentes zu Sappenfeld verstorbenen vormaligen Bürgers und Hausbesitzers zu Ingolstadt Mathias Brandl aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen sich berechtiget glaubt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung an gerechnet um so mehr bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde zu liquidiren, als nach Verlauf dieser Zeit ohne Berücksichtigung derselben weiter fortgefahren werden wird.

Eichstätt den 3. April 1835.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Christmann, Landrichter.

Schuppert.

Bekanntmachung.

1133. Auf den Antrag des königl. Landgerichts Klingenberg werden die zur Verlassenschaftssache des Valentin Oehl von Röttbach gehörigen Grundstücke auf Wirbelbacher, Unterwittbacher, Oberwittbacher und Rettersheimer Markung gelegen,

Mittwoch am 15. April d. Js.,

und zwar die auf Wirbelbacher Markung in der Behausung des Vorstehers zu Wirbelbach Vormittags 10 Uhr, die übrigen im Gemeindehause zu Unterwittbach Nachmittags 2 Uhr versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Kreuzwertheim am 1. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, H. Rchtr.

Bekanntmachung.

1135. Auf den Antrag des kgl. Landgerichts Klingenberg wird das zur Verlassenschaft des Georg Hoh von Röttbach gehörige auf Wirbelbacher Markung gelegene Grundvermögen, wovon das Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist,

Mittwoch den 15. April d. Js.
Vormittags 8 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Wirbelbach versteigert.

Kreuzwertheim am 1. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther.

Bekanntmachung.

1134. Bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte hinterliegen die nachgenannten Deposita, deren Eigenthümer nicht erforscht werden können, da die hierauf bezüg-

lichen Papiere wahrscheinlich bei dem verheerenden Brande im Jahre 1822 zu Verlust gegangen sind.

Es ergeht demnach an diejenigen Personen, welche rechtliche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, diese Ansprüche

binnen einem halben Jahre

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen diese Depositа als herrnlos und dem k. Fiskus heimfällig erklärt werden würden.

Wegscheid den 30. März 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

Bezeichnung der Depositа.

Administrativ-Depositen.

Num.		fl.	kr.	pf.
1.	Nachsteuer-Beträge	2	34	—
2.	Landrichter Pürsaggische Taxrückstände	10	7	—
3.	Landrichter Pürsaggische Stempelgebühren	38	32	—
4.	Taxgelder, Rest zur Hinauszahlung an die betreffenden Unterthanen aus der Landrichter Pürsaggischen Amtsperiode	68	26	2
5.	Zinsratum der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse an Taxansständen aus der Landrichter Pürsaggischen Amtsperiode	1	13	3
6.	Depositum des Joseph Meisinger oder Reisinger, wahrscheinlich eines entsprungenen Vaganten	—	48	—
7.	Brod-, Mehl- und Fleisch-Lizitations-Gelder	5	32	2
8.	Kriegs-Bureau-Exigenzgelder pro 18$\frac{22}{10}$	33	24	—
9.	Depositum für unbekannte Schätzleute aus der Landrichter von Edlingerischen Amtsperiode	5	—	—
10.	Lotterie-Anlehens-Loos-Gelder-Ueberschuß, bestimmt für Schulen und Schullehrer	13	—	—
11.	Exportations-Taxrest der A.M. Niederl	1	33	—
12.	Pürringersches Depositum a) ein österr. Einlösschein ad 5 fl., jetzt ohne Werth. b) 4 österr. Sechser und 2 bayer. Groschen	—	30	—
13.	Depositum, bestehend aus 25 preußischen ungangbaren Münzen, 2 silbernen Schuh- und 2 silbernen Hosenschnallen.			
14.	Mathias Innertsbergersches Depositum, bestehend aus 12 österr. Bankozetteln im Normalwerthe zu 68 fl., jetzt ohne Werth.			

Judicial-Depositen.

Num.		fl.	kr.	pf.
15.	Depositum für den Tuchhandelsmann Wolfgang Stockbauer, bestehend aus einer Urkunde der k. Staatsschulden-Tilgungsspecialkasse vom 13. December 1822 Nr. 533 pr.	100	—	—
16.	Depositum in causa Zillner gegen Theres Rauscher pr.	5	48	—
17.	Depositum von Paul Lang pr.	7	35	—
18.	Depositum von Gendarm. Wohlleben	4	—	—
19.	Depositum von Joseph Heindl von Gotting pr.	8	48	—
20.	Depositum von Wolfgang Kieninger pr.	—	38	—
21.	Karl Biesenhoferischer Ring mit unächten Steinen ohne nähere Bezeichnung	—	—	—
22.	Eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit lakirten Zifferblatt ohne nähere Bezeichnung	—	—	—

Bekanntmachung.

1136. Caspar Herrmann von Steinfeld hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlegung der Originalurkunden ist Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Mai l. Js.

Zur Vorbringung der Einwendungen

Dienstag den 9. Juni, und

zu den Schlußhandlungen

Montag den 9. Juli l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt.

Zu 1 unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Massa, zu 2 und 3 der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird der Vermögensstand der Gläubigerschaft zum Beschluß darüber vorgelegt; wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas von der Masse in Handen oder in solche zu zahlen hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels am 31. März 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Rchtr.

Todt.

Bekanntmachung.

1137. Die über das Vermögen des Freyherrn Alexander v. Lupin, Cadet des k. b. 3ten Linien-Infan-

terie-Regiments schon früher bestandene Vermögens-Administration wurde nach Antrag der Interessenten, und mit gerichtlicher Genehmigung dem kgl. Advokaten und Wechselgerichts-Notar Joseph Mayr zu Augsburg übertragen, und derselbe als dessen Curator verpflichtet, was hiemit mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die ohne Zustimmung des Curators eingegangenen Verbindlichkeiten als ungiltig erkannt werden würden.

Den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Liet. Kellerer, Direktor.

Bekanntmachung.

1138. Johann Herrmann, Schuhmacher zu Weißenbach, will sein Vermögen seinem Sohne abtreten, deßhalb haben seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabsichtigte Vermögensabtretung unter Strafe der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 20. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen.

Hammelburg den 3. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Burger.

Bekanntmachung.

1139. Karl Ulrich von Windheim will einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger veräußern, und den Rest desselben seinen Kindern abtreten, es haben daher seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabsichtigte Vermögens-Abtretung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 20. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen.

Hammelburg den 3. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Burger.

Publicandum.

1140. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche dem Webermeister Johann Bauer zu Emtmannsberg zugehörige Immobilien, nämlich

1) ¼ Söldgut mit Wohnhaus, Hofraith und Schorgärtlein, ¼ Tagw. Grasgarten, 1 Tagwerk Feld und 2 Klafter Gerechtholz aus der Forstei Emtmannsberg, St. B. Nr. 16, belastet mit 400 fl. Steuerkapital, 4 fl. 31½ kr. Gefällen, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden in allen Veränderungsfällen und der Zehentbarkeit zum 10ten Band,
2) ½ Tagwerk Feld in der Höh, St. Bes. Nr. 17, belastet mit 20 fl. Steuerkapital, 1 fl. Gefällen, der Handlohnbarkeit und Zehentbarkeit wie vorhin,
3) ½ Tagwerk Wiese in der Lohr, St. B. Nr. 18, oneriet mit 10 fl. Steuerkapital, der Handlohnbarkeit wie vorhin,
4) 1¼ Tagwerk Feld in der Saueregeten, St. B. Nr. 233, beschwert mit 105 fl. Steuerkapital, 2 fl. 30 kr. Gefällen, der Handlohnbarkeit und Zehentbarkeit wie vorhin.
5) 3 Jauchert von der Sahrholzwaldung, St.B.Nr. 259a, belastet mit 55 fl. Steuerkapital,
6) 2 Tagwerk Wiesen, die Schäferswiese, B. Nr. 248, beschwert mit 140 fl. Steuerkapital, 2 fl. 11½ kr. Gefällen, der Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, wie bemerkt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 9. Mai d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale festgesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden.

Baireuth den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Edictal-Citation.

1141. (2a) Anton Jakob Jäger von Hinterwang, k. k. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg zu Reute in Tirol, ist von dem k. b. Hauptzollamte München angeschuldigt den ihm von der k. b. Zollstation Garmisch unterm 10. Juli 1833 sub Nr. 33 ausgefertigten Zollschein über die für 4272 Pfd. geläutertes Pech bezahlten Eingangszollgebühren bei dem hiesigen Hallamte, an welches derselbe zur Ablage angewiesen worden, nicht abgelegt zu haben.

Hiedurch hat sich derselbe gegen die im §. 37 der Zollordnung vom 15. August 1828 enthaltene Vorschrift verfehlt, und eines nach §. 96 Nr. 1 dieser Zollordnung mit einer arbiträren Geldstrafe von 1 bis 25 fl. zu belegenden Formalitätsverletzung schuldig gemacht.

Da nun Anton Jakob Jäger, dessen Stand diesseits unbekannt in seiner Heimath nicht zu treffen und sein

dermaliger Aufenthalt nicht auszuforschen ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

in Zeit 2 Monaten von heute an

über die ihm zur Last gelegten Anschuldigung um so gewisser zu verantworten, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Am 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

1142. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten ist der gerichtliche Verkauf des halben Wohnhauses der verstorbenen Schuhmacherswittwe Elisabetha Riedner Nr. 529b in der Schiffgasse dahier, beschlossen worden. Der Schätzungspreis beträgt 958 fl. Bietungstermin steht an auf

4. Juni l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr.

Der Zuschlag erfolgt nach der Genehmigung der Erben.

Erlangen am 31. März 1835.

Dr. Gareis, Direktor.

Frantz.

Amortisations-Beschluß.

1143. Nachdem die zu Verlust gegangene Urkunde für ein Kapital pr. 1799 fl. 48½ kr. über ein Ständeanlehen der Unterthanen des ehemaligen Gerichts Kirchberg ddto. 16. Februar 1798 Nr. 1240 binnen der vorgesetzten Frist, ungeachtet des in der Bekanntmachung vom 29. December 1834 (allgem. Anzeiger für das Königreich Bayern Jahrgang 1835 Nr. 2, Intelligenzblatt für den Regenkreis Nr. 1, dann der Augsburger Mon. Schen Zeitung Beilage 3) bestimmten Präjudizes bei unterzeichnetem Gerichte nicht produzirt, und überhaupts auf dieses Kapital keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet wurden, so wird nunmehr die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt.

Mallersdorf den 30. März 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

Maier.

Bekanntmachung.

1144. (2a) Am Montag den 4. Mai Vormittags wird das der Gemeinde Holzkirchen gehörige sogenannte alte Schulhaus von dort öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist ein zweigädiges halbes Haus mit dabei befindlichen kleinen Gärtchen, alles im guten Stande. Die Steuer beträgt jährlich 1 fl. 27 kr. Die Versteigerung hat im Markte Holzkirchen statt. Der Aufwurfspreis sowie die weitern Kaufsbedingungen werden am Lizitationstage bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird hier, daß die genannte Marktsgemeinde wünscht, es möchte sich auf dieser Realität ein Maurer oder Zimmermann ansässig machen, weil ein solcher vor jedem andern sein vortheilhaftes Auskommen finden könnte.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich am Lizitationstage mit Zeugnissen über guten Leumund und über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Am 4. April 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1145. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zum Erstenmal das ludeigene Anwesen der Seifensiedersehseleute Xav. und Maria Mann von der Au Hs. Nr. 488, welches in einem 3 Stock hohen gemauerten Wohnhause mit einem gewölbten Keller, 3 Wohnungen und durchlaufenden Wasser, nebst Hofraum, Garten und Holzhütte, ferner aus dem Werkstattgebäude zur Seifensiederey mit dem Hs. Nr. 368, enthaltend eine Werkstätte, 2 Wohnungen und einen Hofraum und einem am Fürstenweg liegenden Bauplatz zu 4000 □ Schuh besteht, dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. April l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

angesetzt. Das ganze Anwesen ist laut der jüngsten Schätzung vom 9. Februar l. Js. auf 10,750 fl. gewerthet und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen, wobei gerichtsunbekannte Käufer sich auf legale Weise über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Au den 20. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 29. 11. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Edikt.

774. (3b) Der Ausschnittwaarenhändler Simon Dellinger dahier hat angezeigt, daß ein von Joseph Forstner in Wien am 12. November 1834 auf ihn gezogener und von ihm bereits acceptierter Wechsel über 649 fl 20 kr. Conventions-Münze, drei Monate a dato zahlbar zu Verlust gegangen sey, und in Gemäßheit des §. 1172 Th. II. Tit. 8 des Pr. L. R. um Erlassung eines öffentlichen Aufgebots nachgesucht.

Es wird demnach der unbekannte Inhaber dieses Wechselbriefes hiemit aufgefordert, solchen

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum

31. August h. Js.

hierorts vorzulegen, um seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 27. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schüßler.

Bekanntmachung.

789. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Buchbinder Schmidtischen Eheleuten zugehörige, in der Würzburger-Strasse liegende, dreistöckige Wohnhaus Nr. 602 mit Hofraith und Garten, taxirt um 1000 fl.

am Dienstag den 28. April d. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier öffentlich meistbietend verkauft, und geschieht der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Rothenbuch den 27. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

925. (3c) Das königl. Landgericht Mkt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bauern Nikolaus Albert von Riefenstockheim durch Entschließung vom 26. Januar publ. 20. Februar l. Js. den Universal-Konkurs erkannt und der Schuldner auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 28. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 29. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a. für die Replik auf
      Dienstag den 30. Juni l. Js.,
   b. für die Duplik auf
      Dienstag den 14. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Aktiv-Massa in 6950 fl. besteht, die zur Zeit bekannten Schulden aber, meistens Hypothek-Kapitalien, Zinsen und andere bevorzugte Passiven aber 7032 fl. 22½ kr. betragen, und daß im ersten Ediktstage ein Vergleich wird versucht werden.

Mkt. Bibart den 23. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

1034. (3c) Nachdem sich die Papierfabrikant Friedrich August Böckischen Eheleute zu Thierhaupten d. G. für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren bei vorliegender Ueberschuldung unterworfen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge festgesetzt und öffentlich ausgeschrieben.

Iter Ediktstag.

Zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf

Dienstag den 5. Mai d. Js.

IIter Ediktstag.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juni d. Js.

IIIter Ediktstag.

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf

Montag den 6. Juli d. Js.

und zur Duplik auf

Donnerstag den 6. August d. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Alle jene unbekannte Gläubiger, welche an die Friedrich August Böckischen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit an den oben angesetzten Ediktstägen dahier zu erscheinen, und die betreffenden Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der treffenden Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der gerichtlich vorgenommenen Schätzung das gesammte Mo- und Immobiliar-Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute auf 20,236 fl. geschätzt wurde, und daß die bis jetzt bekannten Schulden, einschlüssig der bedeutenden Illatenforderung der gemeinschuldnerischen Ehefrau, ungefähr 23,000 fl. betragen, worunter 9100 fl. hypothekarisch versicherte Kapitalien begriffen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich bemerkt man, daß am ersten Ediktstage zugleich der Versuch gemacht werden wird, diese Gantsache durch ein etwaiges gütliches Arrangement zu beendigen.

Rain den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1069. (3c) Georg Kling von Sinzwinden, geboren den 29. October 1783, zog als Soldat im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland, und soll derselbe verwundet im Spitale zu Warschau zurückgeblieben und dort verstorben seyn. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines hinterlassenen Vermögen im Betrage zu 234 fl. den Antrag gestellt haben, dessen muthmaßlicher Tod aber nicht nachgewiesen werden kann, gleichwohl aber den Geschwistern seit dieser Zeit weder von genanntem ihrem Bruder Georg Kling noch von sonst Jemand, daß derselbe noch am Leben sey, Kundschaft zugegangen ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben hiemit edictaliter vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten von heute

bei unterzeichnetem Landgerichte um so gewisser zu melden, und letztere ihre Erbschaftsansprüche nachzuweisen, als im Entstehungsfalle dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Hilders den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1078. (3c) Bei dem am 16. d. Mts. abgehaltenen Versteigerungstermine hat sich für die Behausung Lit D. Nr. 95 zum goldenen Wagen dahier mit darauf haftender Wirthsgerechtigkeit kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Nach dem Antrage eines Hypothekargläubigers wird diese Realität zum zweiten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiefür Termin auf

Montag den 27. April d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden, und haben

sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Zuschlag wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Gebrath.

Bekanntmachung.

1090. (3b) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Gantmasse der Wirths-Eheleute Anton und Anna Lindner gehörige sogenannte Hutterer-Wirthsanwesen Nr. 11 und 12 an der Wienerstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, auf dem eine Bierwirthschafts-Gerechtsame radizirt ist, besteht aus einem 3 Stockwerke hohen Wohn- und Gasthause, aus einem zwei Etagen hohen Sommerhaus mit Garten, ferner aus einem Neubaue, im welchen sich zu ebener Erde Handlungsläden und Stallungen, und über eine Stiegen Wohnungen befinden.

Dasselbe ist übrigens mit 450 fl. Giltrn um 9000 fl. belastet, der Brandassekuranz mit 9000 fl. einverleibt, und wurde am 10. Februar l. Js. gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Termin auf

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben bezüglich der Besichtigung der bezeichneten Realität an den bei dem unterfertigten Gerichte aufgestellten Massa-Kurator zu wenden haben, und daß sich der Hinschlag zur Zeit nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Am 27. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1093. (3b) Die zur Gantmasse der Papierfabrikant Friedrich August Böckischen Eheleute zu Thierhaupten d. G. gehörige nachbeschriebene Papiermühle und Immobilien werden am

Montag den 18. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Thierhaupten in dieser Papiermühle vor einer diesseitigen königl. Landgerichts-Commission nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich an den Meißbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse an obiger Tagfahrt vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, daß etwaige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen ihrer Behörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der aufgestellte Massakurator Gemeindevorsteher Sebastian Herb zu Thierhaupten angewiesen ist, den Kaufsliebhabern die zu verkaufenden Immobilien vorzuzeigen.

Beschreibung der zu verkaufenden Papier-Mühle und übrigen Grundstücke.

Die Papiermühle liegt eine halbe Viertlstunde von dem zum diesseitigen Gerichtsbezirke gehörigen bedeutenden Orte Thierhaupten entfernt an der sogen. Achbach, und hat eine angenehme, wie auch, da selbe nur in einer Entfernung von 5 Stunden von Augsburg liegt, auch in der Nähe eine Papiermühle sich nicht befindet, sowohl zum Ankaufe der Haderlumpen, wie auch zum Verkaufe des fabrizirten Papiers vortheilhafte Lage.

Dieselbe besteht aus dem zwei Stock hohen Fabrikgebäude, 87 Schuh lang und 40 Schuhe breit.

Zu ebener Erde befindet sich das Fleß, die Wohnstube, Küche, Werkstube und das Lokale des gehenden Werkes.

Ueber eine Stiege ein Fleß, ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer und der Haderboden.

Unter dem Dache sind 2 geräumige Hängböden und ein Getreidboden.

Das Nebenhaus ist zweistöckig, zu ebener Erde befindet sich die Leimküche und Gesellenkammer, über eine Stiege ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer.

Der Oeconomie-Stadel, 67 Schuh lang und 42 Schuh breit, worin sich der Pferd- und Hornvieh-Stall, Wagenremiß, Dreschtenne, und unter dem Dach noch ein Hängboden befinden.

Das Mühlwerk enthält eine Bütte, einen Holländer-Haderschneider, acht Lochgeschirre, eine Wasserpresse, Leim-, Rieß- und zwei Trockenpressen, einen großen und einen kleinen kupfernen Leimkessel.

Die sämmtlichen Gebäude sind durchaus gemauert, und mit Platten gedeckt, hiezu gehört ein Hofraum und Wurzgarten nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das zu versteigernde zur fraglichen Gantmasse gehörige Grundvermögen besteht in 15 Jauchert 58 Dec. Aeckern, 5 Tagw. 25 Decim. Gemeindstheile, und 9 Tagw. 19 Decim. Wiesen.

Rain den 24. März 1835.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.
Müller.

Bekanntmachung.

1097. (3b) Nach Anzeige des Adelich von Rauscherischen Patrimonialgerichts Niederstraubing ging die Staats-Schuldurkunde über das Unterthansanlehen vom Jahre 1796 der Hofmark Niederstraubing de dato 12. August 1797 Nr. 928 ad 82 fl. 30 kr. nach 4 Prozent verzinslich verloren.

Der unbekannte Inhaber obiger Obligation wird daher hiemit aufgefordert, die bezeichnete Obligation

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erding am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1107. (2b) Zwischen Eltmann und Ebelsbach soll durch das Mainthal eine neue Straße, dann in der Nähe von Ebelsbach über den alten Main eine neue Brücke gebaut werden.

Die Materiallieferungen und Arbeiten zu diesen Bauten werden einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. April l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wobei die Streicher zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

In der Zwischenzeit können Pläne, Preisverzeichnisse, dann der Anschlag mit dem Bedingungshefte bei der k. Bauinspektion zu Würzburg eingesehen werden; auch werden selbe vor dem Striche bei dem kgl. Landgerichte dahier den Streichern vorgelegt und bekannt gemacht.

Eltmann den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kummer, Landrichter.

Matthes.

Bekanntmachung.

1128. (2b) Da bei der ersten Versteigerung des Hauses der Schauer'schen Bierwirthseheleute dahier ein annehmbares Kaufsangebot auf dasselbe nicht gelegt wurde, so wird die besagte Realität auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum Zweitenmale

Mittwochs den 22. April l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Das fragliche Haus Nr. 3 am Heiliggeistgäßchen ist 4 Stockwerk hoch, gerichtlich geschätzt auf 18,000 fl. und mit 9000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dann mit 10,200 fl. Ewiggeld und 11,609 fl. 13 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des besagten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß Gerichtsunbekannte sich über ihr Vermögen und Besitzfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Am 30. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

1124. (2b) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Barbara Zimmermann, Wittwe des Georg Friedrich Zimmermann zu Eibelstadt, irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Liquidation und Nachweis auf

Montag den 13. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 22. März 1835.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Akt.

Bekanntmachung.

1144. (2b) Am Montag den 4. Mai Vormittags wird das der Gemeinde Holzkirchen gehörige sogenannte alte Schulhaus von dort öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe ist ein zweigädiges halbes Haus mit dabei befindlichen kleinen Gärtchen, alles im guten Stande. Die Steuer beträgt jährlich 1 fl. 27 kr. Die Versteigerung hat im Markte Holzkirchen statt. Der Aufwurfspreis sowie die weitern Kaufsbedingungen werden am Lizitationstage bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird hier, daß die genannte Marktsgemeinde wünscht, es möchte sich auf dieser Realität ein Maurer oder Zimmermann ansässig machen, weil ein solcher vor jedem andern sein vortheilhaftes Auskommen finden könnte.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich am Lizitationstage mit Zeugnissen über guten Leumund und über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Am 4. April 1835.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Versteigerung.

1146. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Chrysostomus und Rosalia Kammerloher'schen Eheleute in Untersendling der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Dasselbe besteht

a) aus einem gemauerten mit Platten eingedeckten Wohngebäude, 22 Schuh lang, 30 Schuh breit, und 2 Stock hoch.

Dasselbe enthält zur ebenen Erde Stube, Kammer und Hausfletz mit Küchenkamin, über eine Stiege eine Stube, zwei Kammern und Fletz mit Küchenkamin, und unter dem Dache Kastenboden;

b) aus dem in — Tagwerk 10½ Decimalen bestehenden Hofraume und Garten,

c) aus Brunnen-Antheil.

Der Gesammtwerth dieses am 25. vor. Monats gerichtlich abgeschätzten Anwesens ist 730 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, so wie, daß gerichtsunbekannte Personen sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

München am 28. März 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1147. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des hiesigen Bäckermeisters Georg Schleinkofer, bestehend in einem Wohnhaus, einer Stallung und Stadel, welche nach Abzug von 850 fl. Baufälle auf 450 fl. geschätzt sind, dann in einem Garten im Werthe von 25 fl., in 6 Tagwerk Ackergrund, geschätzt auf 180 fl. — und der Bräu- und Bäckergerechtigkeit, geschätzt auf 150 fl., in dem hiesigen Gerichtslokale am

8. Mai Morgens von 9 — 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, daß Auswärtige sich mit einem legalen Vermögensausweis zu versehen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Am 20. März 1835.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Kastenmaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1148. (3a) Der königl. Revierförster Johann Neblich von Steinberg und dessen Gattin Margaretha, eine geborne Martin, haben in einem heute vor Gericht dahier abgeschlossenen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kronach den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Kronach.

Gleitsmann, Landrichter.

Fuß.

Bekanntmachung.

1149. (Das Debitwesen der Anton Willschen Weinzierleheleute zu Hada betr.)

Nachdem sich für das Anwesen der Anton Willschen Weinzierleheleute zu Hada bei der am 30. Juli vor. Js. und 9. Februar h. Js. anberaumt gewesenen Versteigerungstagsfahrten kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe wiederholt, wie es im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Stück 49 und 50, dann im Landshuter Wochenblatt Stück 24 und 25 vor. Js. näher beschrieben ist, auf neuerliches Anrufen der königl. Universitätsfonds-Administration Landshut der drittmaligen Versteigerung unterworfen, und Verkaufstermin auf

Donnerstag den 30. April l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund legal auszuweisen haben, der Hinschlag selbst aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Landshut den 1. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

Subhastation.

1150. Auf Instanz des Stadtmagistrats in Neumarkt wird das ganz gemauerte, zweistöckige, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus des Taglöhners Konrad Iberl zu Neumarkt in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neumarkt den 2. April 1835.

Königliches Landgericht.

Wälfert.

Bekanntmachung.

1151. Sebastian Huber, Schreck von Oelsenhofen wurde am 2. März 1835 auf dem Nachhausewege von dem Wirthshause zu Rottbach Abends um 7 Uhr im freien Felde durch einen flinken, hagern Bauernburschen mit einem Prügl zu Boden geschlagen und einer Baarschaft von 1—2 fl. beraubt. Der Räuber, welcher das Gesicht mit einem Tuche eingebunden hatte, entfernte sich ohne ein Wort zu sprechen, und der Beraubte war in Folge der erlittenen Mißhandlung längere Zeit arbeitsunfähig. Man ersucht um Spähe auf den bisher unbekannten Thäter und um Nachricht im Entdeckungsfalle.

Bruck den 4. April 1835.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Ausschreiben.

1152. In Sache der Löb Reichenberger'schen Verlassenschafts-Masse von Wasserlos wird den nachstehenden Ortsnachbarn von Albstadt, als

Johann Kunzmann, alt,
Lorenz Franz,
Michael Hofmann,
Andreas Roßmann, Erben,
Johann Roßmann, Erben,
Christian Seikel,
Lorenz Dey,
Johann Weckmann,
Peter Gündlings, Erben,
Michael Kaltwasser,
Jakob Höfler, Erben,
Heinrich Ulrich,
Konrad Ulrich, Erben,
Andreas Schneiders, Erben,

deren sämmtlich freies Vermögen auf

Donnerstag den 30. April l. Js.
früh 9 Uhr

in dem Gemeinde-Wirthshause zu Albstadt öffentlich versteigert.

Alzenau am 30. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Schäzlein.

1153. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
hat in dem Schuldenwesen des Weinhändlers Georg Andreas Biengruber durch Entschließung vom 14. März 1835 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 14. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 29. Juni, und
für die Duplik auf den 13. Juli d. Js.,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird noch bekannt gemacht, daß sich der Aktivstand auf 7600 fl., der Passivstand aber auf 16,400 fl. beläuft.

Ansbach am 27. März 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.
Rabus.

Bekanntmachung.

1154. Am Montag den 4. Mai l. Js. früh 8 bis 10 Uhr sollen die, dem Maurergesellen Joseph Schilling von Willburgstetten, gehörigen Realitäten, nämlich

a) das Wohnhaus Nr. 49 in Willburgstetten mit Gemeinderecht, Garten, zwei Krautbeeten, belastet mit 10 pCt. Handlohn in allen Fällen, 59 kr. Herbstgefällen, 4 kr. Pfingstdienst und dem Schultrögel, taxirt auf 420 fl.,
b) ¼ Tagw. Wiese auf der Roth-Flur von Mönchsroth, belastet mit 28¾ kr. Grundzins, und dem Handlohn, taxirt auf 40 fl.,
c) 0 Tagw. 51 Dezim. Acker, der Hetschenhuttheil, Pl. Nr. 1083, belastet mit 6 kr. Grundzins, taxirt auf 35 fl.,
d) 0 Tagw. 50 Dezim. Acker ebendaselbst, belastet mit 6 kr. Grundzins, taxirt auf 25 fl.,

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Dinkelsbühl am 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1155. Da sich auf dießgerichtische Ediktal-Citation vom 23. August vorigen Jahres Nr. 74 des Münchner allgemeinen Anzeigers, Nr. 109, 136 des Obermain-Kreiser Intelligenzblattes für 1834 und Nr. 6 für das Jahr 1835 und an öffentlicher Gerichtstafel angeheftet, Niemand mit Ansprüchen gegen die ausgeschriebene Wurzelsche und resp. Fallersche Hypothekforderung von 600 fl. gegen die Garkochswittwe Dorothea Barbara Hofmann zu Hof gemeldet, und die dießfallsige Hypothekurkunde vom 24. Februar 1826 mit Cessionsvormerk vom 7. Februar 1827 bis zu dem auf gestern angestandenen längsten Termine nicht vorgelegt worden ist, so wird diese Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Wunsiedel den 7. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Wächter, Landrichter.

Edictalladung.

1156. Ueber den Nachlaß des Joseph Klein, Schiffbauers zu Wörth, ist der Concurs erkannt und einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 30. April d. Js.

früh 9 Uhr

festgesetzt worden, in welchem Termine die Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden, solche nachzuweisen und über den Vorzug zu streiten haben.

Kleinheubach den 2. April 1835.

Fürstliches Löwenst. Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rchtr.

Amrhein.

Diebstahl.

1157. Am 15. d. Mts. Vormittags wurde aus der Wohnung des Johann Kamm zu Forst folgendes mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ein Paar Weiberschuhe von Rindsleder mit Riemen, 30 kr. werth,
2) ein Stück Häring und ein Stück Brod, 3 kr. werth,
3) ein Paar weißwollene Weiberstrümpfe, 24 kr. werth,
4) ein Taschenmesser mit weißgerippten Schalen, 6 kr. werth,
5) zwei Pfund geräuchertes Schweinefleisch, 24 kr. werth,
6) ein neues hanfenes Mannshemd mit baumwollenen Aermeln, 2 fl. werth,
7) ein schon gebrauchtes hanfenes Mannshemd 1 fl. werth.

Etwaige Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1158. Aus dem k. Schloßkeller zu Aschaffenburg werden am

Mittwoch den 22. d. Mts.

Mittags 2 Uhr

beiläufig

57 Eimer Hörsteiner,
34 " Wasserloser, Alzenauer und Kölberauer,
12 " Michelbacher,
3½ " Hofstädter und
44 " Kölberauer, Eigenbau und Zehnt Weinmoste vom 1834r Herbste

Stück und Zulaßweise salva ratificatione öffentlich versteigert.

Die Weinproben werden vor der Versteigerung verabreichet.

Aschaffenburg den 3. April 1835.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Bekanntmachung.

1159. Forderungen an die Verlassenschafts-Masse des Wittibers Philipp Kaiser dahier sind am

Freitag den 1. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilnahme anzubringen.

Volkach den 4. April 1835.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Landr.

Gred, Akt.

Bekanntmachung.

1160. (2a) (Urkunden-Amortisation betr.)

Nachdem sich der Inhaber der am 11. Dezember v. Js. (Landshuter Wochenblatt Stück 51 u. 2, dann allgemeiner Anzeiger Stück 104 und 8) öffentlich ausgeschriebenen Obligation vom 21. Januar 1797 bisher nicht gemeldet hat, so wird dieselbe in Wahrmachung des gesetzten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut den 2. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1161. In der Verlassenschaftssache des pensionirten Oberlieutenants Christoph v. Künsberg, werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Rücklaß zu machen haben, zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Donnerstag den 23. April l. Js.
früh 9 Uhr

in das Commissions-Zimmer Nr. 5 mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden zu gewärtigen haben, daß der Rücklaß, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, auseinander gesetzt werden wird.

Bamberg den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.
Rüdel.

Verschollenheits-Erklärung.

1162. Nachdem sich auf die am 7. Juli 1834 von unterfertigter Behörde erlassene Ediktalladung weder die Brüder Johann und Simon Tremel, Bauerssöhne von Esterndorf, welche beide seit den Feldzügen 1813 und 1814 vermißt werden, noch deren allenfallsige Descendenten binnen des vorgesetzten Termins gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihre Vermögensantheile an ihre sonstigen gesetzlichen Erben gegen Caution ausgehändiget.

Actum den 22. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1163. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurde dem Wilhelm Mehr zu Heidenfeld

eine zweigehäusige Taschenuhr, das eine Gehäuse von Silber, das andere von Schildkrot, mit einem silbernen Rande, mit deutschen Ziffern, im Werthe zu 8 fl., und ein Stück Kette von Silber, im Werthe zu 2 fl.

gestohlen.

Vor dem Ankaufe warnend, fordert man auf, Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

1164. Am 25. vor. Mts. wurde aus dem Hause des Johann Schimmel zu Pfersdorf mittelst Einbruchs ein ledernes Beutelchen, ohne Zug, mit 1 fl. und etlichen 40 kr. an Sechsern und Groschen von verschiedenem Gepräge gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1165. Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 26. Jänner d. Js. zu Reimlingen verstorbenen fürstlichen Hofraths Bourquin rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen von heute an gerechnet,

seine allenfallsigen Ansprüche hierorts gehörig zu liquidiren, widrigenfalls selbige bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden könnten.

Nördlingen den 1. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.
Klein.

1166. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

werden die zur Hofrath Bourquin'schen Nachlaßmasse in Reimlingen gehörigen Realitäten, als

1) der vor dem Bergthore dahier liegende beiläufig 1¾ Morgen große und mit vielen fruchttragenden Obstbäumen besetzte Garten sammt Gartenhaus, an den St. Emerenzberg stossend, F. B. Nr. 87,
2) ½ Morgen zehents-, gilt, grundzins- und handlohnbarer Acker am Herkheimerweg, Pl. Nr. 377½,
3) 2¼ Morgen freieigener, jedoch zehentbarer Acker im Bergfeld, Pl. Nr. 499,
4) 3 Morgen bodenzinsigen Acker in der Rinne oder am Herkheimerweg, Pl. Nr. 739,
5) ½ Morgen grundzins-, handlohn- und zehendbarer Acker am Tiefengrund, Pl. Nr. 377,
6) ¾ Morgen dergleichen Acker aufm Dietweg, Pl. Nr. 466,
7) ½ Morgen erbzins- und zehentbarer Acker am Reffelsberg, Pl. Nr. 516,

sämmtliche Aecker im Kleinördlinger Flur, werden am

Montag den 27. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der Erbsinteressenten, an den

Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen am 1. April 1835.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Klein.

Aufforderung.

1167. Andreas Hiergeist, Söldnerssohn von Etzenhausen, und Soldat des ehemaligen Fuhrwesens-Bataillons, dann dessen Bruder Georg Hiergeist, Soldat des königl. 4ten Linien-Infanterie-Regiments werden seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden sie oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an

hier zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen gegen Caution ihren nächsten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Landau den 28. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1168. In der Nacht vom 1. auf den 2. April d. J. gerieth die dem Johann Huber zu Kuchenried gehörige Schmiede in Brand, und es brannte der Dachstuhl auch wirklich ab. Der Schaden beläuft sich auf 100 fl. Da der Damnificat die Entstehungs-Ursache dieses Brandes nicht kennt, und da es möglich wäre, daß das Feuer gelegt worden seye, so gibt man hievon Nachricht zur Spähe, und man ersucht um Meldung im Entdeckungsfalle.

Bruck den 4. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Bekanntmachung.

1170. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die sogenannte Stoffelwirthschaft zu Marxheim des Marx Stern von Harburg, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäuden, worauf eine reale Bräugerechtsame und Tafern haftet, nebst einigen walzenden Gründen im Schätzungswerthe von 1095 fl. hiemit öffentlich feilgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Monheim den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1169. Im Fahrhause bei Trieſenſtein wurde am 18. Oktober v. Js. eine Parthie Zucker-Melis zu 950 Pfund aufgegriffen, rücksichtlich welcher die Confiscation erkannt ist.

Diese Parthie Zucker wird in schicklichen Abtheilungen

Donnerstag den 23. April d. Js.
Vormittags

bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte versteigert.

Kreuzwertheim am 4. April 1834.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther.

Bekanntmachung.

1171. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Michael Niklas von Arnbach gehörige Vieh, bestehend in Pferden, Rindvieh, Schweinen und Schafen wird am

21. April l. Js. früh 9 Uhr

im Orte Arnbach nächst Schwabhausen dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung unterworfen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Dachau den 3. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1172. Peter Schober, Bauerssohn von Wezenbach, und vermißter Soldat des königl. 8ten Linien-Infanterie-Regiments wird auf den Grund der öffentlichen Ediktal-Vorladung vom 8. Juni 1825 hiemit für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen gegen Caution an die bekannten Intestaterben verabfolgt werden.

Akt. den 4. April 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1173. (3a) Das Prioritäts-Erkenntniß im Gaute des Johann Burz, vormaligen Besitzer der Mittelmühle

bei Zeil wird am 8. April l. Js. an der Gerichtstafel in Kraft der Verkündung angeheftet werden.

Eltmann am 27. März 1835.

Königliches Landgericht.
R. A. Kumer, Landrichter.

Ausschreibung.

1174. (Caspar Lummers Wittwe, Concurs betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Urtheil in der Gantsache der Wittwe Lummer dahier unter einem ad valvas judicii geheftet worden sey.

Eichstätt den 4. April 1835.

Das
Königliche Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1175. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts. wurde zu Wiersberg ein gemästeter Ochse dunkelrother Farbe, mit vorwärts gebogenen Hörnern, ohne weitere Abzeichen gegen 5 Centner schwer, gestohlen.

Aus den entdeckten Spuren hat man entnommen, daß eine Person mit langen Füßen und mittelmäßigen Eisen auf den Absätzen den Ochsen weggeführt hat.

Wer über diesen Diebstahl etwas in Erfahrung bringen sollte, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Kulmbach den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1176. Nachdem sich auch am zweiten Bietungs-Termin für das Anwesen des Johann Vogl, Sattlermeisters in Neustadt, kein Käufer gemeldet hat, so wird solches zum drittenmal zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.

Termin bestimmt, an welchem sich Kaufslustige in der Gerichtskanzlei zu melden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Rücksichtlich des Hinschlages wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Abensberg am 5. März 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner.

Bekanntmachung.

1177. Wer an die Rücklassenschaft des Müllers Johann Mersch von Heimbach eine Forderung zu machen hat, muß solche

binnen 30 Tagen

dahier geltend machen, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung weiter nach rechtlicher Ordnung verfahren wird.

Kipfenberg den 2. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1178. (Drittmalige Versteigerung des Johann Greßer'schen Anwesens zu Schwarzenfeld betr.)

Auf Antrag der Strafarbeits-Commissär Ernst'schen Relikten wird das Anwesen der Johann Greßer'schen Metzgers-Eheleute zu Schwarzenfeld auf

Samstag den 25. April l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

zur drittmaligen Versteigerung ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber in die hiesige Amtskanzlei eingeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind bereits in einer früheren Ausschreibung vom 18. September v. Js. (Amberger Wochenblatt Nro. XLIV. und im allgemeinen Münchner Anzeiger Nro. 87) aufgeführt, worauf sich bezogen wird.

Der Hinschlag ist nach §. 64 u. 69 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Am 31. März 1835.

Das
Königliche Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Lchtr.

Bekanntmachung.

1179. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Monats stieß die Zollschutzwache bei Eichenforst auf 24 bis 25 Schwärzer, welche mit Zurücklassung von 6 Ballen Baumwollen-Waaren, 641 Pfund Candis und 414 Pfund Melis in 55 Hüten die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert,

in 6 Monaten

sein Eigenthum und die gehörige Verzollung derselben nachzuweisen, außerdem die Konfiskation derselben ausgesprochen wird.

Zugleich wird wegen Mangel an Raum zur Aufbewahrung und wegen Gefahr des Verderbens der Waa-

ren der Verkauf derselben angeordnet, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 27. dies Monats
Vormittags

bestimmt, bis wohin der Eigenthümer seine allenfallsigen Rechte wahren kann.

Kreuzwertheim am 6. April 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Fürther, H. Richter.

Bekanntmachung.

1180. Nachdem sich zu dem am Mainufer bei Trennfeld am 19. Oktober 1834 aufgefundenen Waaren auf die erlassene öffentliche Aufforderung der Eigenthümer nicht gemeldet hat, so wird die Konfiskation für den Zoll-Fiskus ausgesprochen, und zugleich zur Versteigerung der Waaren, bestehend in 34¾ Pfund Baumwollen-Waaren, Manchester in mehreren Stücken bestehend, Termin auf

Donnerstag den 23. April d. Js.

vor Mittag dahier bestimmt.

Kreuzwertheim den 6. April 1835.

Fürstliches Löwenst. Herrschaftsgericht.
Fürther.

Bekanntmachung.

1181. Der Söldner Moritz Merk zu Bichl, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 5. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 5. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
   Dienstag den 7. Juli d. Js.
   und zwar für die Replik bis
   Dienstag den 21. Juli incl.
   und für die Duplik bis
   Dienstag den 4. August incl.

Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Kreditoren des Moritz Merk werden nun zu diesen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Die Gerichtsbekannten Schulden betragen 2968 fl., worunter 2471 fl. Hypothekschulden begriffen sind, dagegen ist das Gantanwesen auf 2853 fl. gerichtlich eingewerthet.

Endlich wird noch vor dem ersten Ediktstage und zwar am

Mittwoch den 29. April l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

das Gantanwesen, bestehend in Haus, Stadl, Stallung, 7 Jauchert Acker und 3½ Tagwerk Wiesen nebst mehreren Krautländern an verschiedenen Plätzen im öffentlichen Aufstreiche an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tag und Stunde in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Verkauf geschieht theilweise, und die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Massa-Curator Renz in Bichl ist beauftragt, auf Verlangen die Kaufsobjekte den Kaufsliebhabern zu zeigen. Auswärtige und dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Leumund- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Günzburg den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1182. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Schneidermeisters Ferdinand Frey in Ichenhausen, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause und in ¼ Jauchert Acker auf der Kühstelle öffentlich versteigert, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

in Ichenhausen bestimmt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Günzburg am 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

1183. 3(a) **Ediktal-Ladung**
des
Joseph Hobmair, Bauerssohn von Graben.

Joseph Hobmair (Hommer) Hausensohn von Graben, Distrikts Mattsee d. Gchts., geboren am 3. Juli 1792, Soldat des ehemaligen königl. bayer. 3ten leichten Infanterie-Bataillons, wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird nun Joseph Hobmair oder seine allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieser Ausschreibung sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem Joseph Hobmair für verschollen erkläret, und sein Vermögen unter die gesetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Am 31. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.

Der k. Landr. abw.
v. Schwab, Assessor.

Bekanntmachung.

1184. Franz Adam Drechslers Wittwe von Hammelburg hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes anzumelden und rechtlich zu begründen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, diese Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung dem unterzeichneten Gerichte bis zu obenerwähntem Ediktstage zu übergeben.

Hammelburg den 1. April 1835.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Ausschreibung.

1185. Am 28. März Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde aus der Behausung des Joseph Hart zu Eckartshausen ein dessen Schwäger, dem Steinhauergesellen Georg Dees gehöriges Oberbett mit neuen Federn und einem kraus gedruckten Ueberzuge im Werthe zu 9 fl. entwendet.

Bekannt gemacht zur Spähverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich Behufs der Wiedererlangung des Betts oder Ermittlung des Diebs etwas ergeben sollte.

Werneck den 6. April 1835.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1186. Am 1. lauf. Mts. wurde in Sulzdorf ein Säckchen mit 25 Pfund, Nürnberger Gewicht, an geringen Kaffee im Werthe zu 12 fl. 30 kr. entwendet. Der Sack war ganz voll von gewöhnlichem, groben Sackzeug, mit Bindfaden zugestrickt und ohne Zeichen.

Dies wird Behufs der Entdeckung bekannt gemacht.

Königshofen am 6. April 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, Ldg. Akt.

Ediktalladung.

1014. (2b) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bierbrauer Prinzschen Eheleute dahier (zum weißen Hund) durch Entschließung vom 17. März 1835 den Universalkonkurs erkannt, indem die Prinzschen Eheleute sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen haben.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 15. April l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 16. Mai l. Js.

II. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 13. Juni l. Js.

und für die Duplik auf

den 1. Juli bis 15. Juli l. Js. inclus.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 30.** 15. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1187. In Gemäßheit Art. 425. Theil II. des preuß. Ges. B. wird das gegen den flüchtigen Friedrich Hofmann, auch Köhler, aus dem Sächsischen, wegen Betrugs ꝛc. geschöpfte Straferkenntniß nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das königl. bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis erkennt in der Untersuchung gegen den flüchtigen Friedrich Hofmann, auch Köhler, aus dem Sächsischen, wegen Betrugs mehrerer Diebstähle und Unterschlagung als gegen einen Ungehorsamen zu Recht:

A. Als Kriminal-Gericht:

I. Die gegen Friedrich Hofmann angegangene Untersuchung, als:
1) wegen des einfachen Diebstahlsverbrechens, verübt an Andreas Fischer zu Sechsthal,
2) wegen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt an dem Gastwirth Veit Mantel zu Krum,
3) wegen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt an Leonard Baum, Bierbräuer zu Krum,
4) wegen des einfachen Diebstahlsverbrechens unter einem erschwerenden Umstande, verübt an der Gotteshausstiftung zu Oberesfeld,
5) wegen des ausgezeichneten Diebstahls, verübt an den Ortsnachbar Paul Firsching zu Pußelsheim,
6) wegen des einfachen Diebstahlsverbrechens, verübt an Michael Florey zu Ullersheim,
7) wegen des Verbrechens des einfachen Betrugs, verübt an Adam Deuch zu Lindflur, sey mangelnden Beweises halber einzustellen.

Dagegen sey derselbe
8) hinsichtlich des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, verübt an dem Müller Georg Heim zu Westheim, nicht für schuldig befunden worden, daher von der Strafe frei zu sprechen.

B. Als Civil-Strafgericht:

II. die gegen denselben eingeleitete Untersuchung, als
1) wegen des Diebstahlvergehens, verübt an Pfarrer Michael Knorz zu Oberesfeld,
2) wegen des Vergehens der Unterschlagung, verübt an Adam Deuch zu Lindflur
werden gleichfalls wegen Mangels des Beweises eingestellt.

III. Die sämmtlichen Untersuchungskosten mit Ausnahme des sub I. Nr. 8 angeführten Diebstahls, wo es bei der Entschließung vom 13. Mai 1833 zu verbleiben hat, fallen dem Friedrich Hofmann zur Last, sind jedoch zur Zeit aus der königl. Staatskasse zu entnehmen.

Was die Entschädigung betrifft, werden die Betheiligten zur besondern civilrechtlichen Verhandlung verwiesen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkundlich des hier nachgedruckten königlichen Appellationsgerichts-Insiegels
Aschaffenburg den 5. März 1835.

(L. S.)

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.
v. Schmidtlein, Präsident.
Päster.

Zur Beglaubigung Haßfurt am 4. April 1835.
Königliches Landgericht
als
Untersuchungsgericht.
Greser, Landrichter.
Joerg, Ldg. Akt.

Ediktal-Citation.

4020. (3c) Auf Anrufen der nächsten Verwandten und resp. der aufgestellten Kuratoren werden nachbenannte Amtsbefohlene:

1) Johann Michael Weichselfelder von Reusch, geboren 21. Jänner 1790, im königl. bayer. 6ten Linien-Infanterie Regimente eingereiht, und in den Listen dieses Regimentes am 1. Jänner 1813, als im Lazareth zu Polozk gefangen, abgeschrieben,
2) Georg Michael Hartmann von Reusch, geboren 15. Juni 1790, im königl. bayer. vormaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillon eingereiht, und in den Listen dieses Bataillons am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeführt,

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert:

sich binnen neun Monaten

und spätestens in dem auf den

1. August 1835, Vormittags 9 Uhr

andurch angesetzt werdenden Termin vor unterfertigten Gerichte einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocaten Joh. Michael Weichselfelder und Georg Michael Hartmann für todt erklärt, und deren bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten, ohne Kaution, hinausgegeben werden wird.

Mkt. Ippesheim, im Rezatkreise, am 23. September 1834.

Freyherrlich von Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schneider.

Oeffentliche Vorladung.

449. (3c) Der Stahlschützengesellschaft sind die k. b. resp. Regensburger Staats-Obligationen Lit. Pa. Nr. 161 und Pb. Nr. 159 auf 200 und 75 fl. lautend zu Verlust gegangen, und dieselbe hat auf Amortisation dieser beiden Urkunden angetragen.

Der unbekannte Besitzer derselben wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten a dato

um so mehr bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, als solche außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 30. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Sartori.

Vorladung.

475. (3c) Auf den Antrag ihrer Verwandten werden nachbenannte Abwesende, welche seit länger Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, nemlich:

1) Alois Schmidt, Bürgerssohn von hier, geboren zu Geißenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise den 20. Dezember 1769, welcher als Zeugmachergeselle vor ohngefähr 32 Jahren in die Fremde gegangen ist;
2) Wolfgang Schmidt, Bruder des vorigen, geboren zu Geißenfeld den 29. Oktober 1772, welcher vor ohngefähr 34 Jahren als Schmidgeselle auf die Wanderschaft gegangen ist;
3) Johann Georg Kracklauer, Köblersohn von Alfershausen, geboren daselbst am 21. August 1766, im Jahre 1817 als lediger Schuhmachergeselle in die Fremde gegangen;
4) Stephan Wechsler, Bauerssohn von Alfershausen, vermißt als Soldat des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im Feldzug von 1809 bei Neumarkt;
5) Georg Peter von Grafenberg, jetzt 48 Jahre alt, vermißt als Soldat des 7ten Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzug von 1812;
6) Johann Mathias Gauch, Zimmermeisterssohn von Titting, geboren den 23. Februar 1776, welcher als Soldat mit dem fränkischen Kreis-Contingent des Hochstifts-Eichstätt im Jahre 1793 in den Feldzug nach den Rhein marschirt ist,

oder ihre allenfallsigen Erben hierdurch vorgeladen, und aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens bis zum

15. November 1835

dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre Seitenverwandte wird ausgehändigt werden.

Greding den 23. Jänner 1835.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1090. (3c) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Gantmassa der Wirths-Eheleute Anton und Anna Lindner gehörige sogenannte Hutterer-Wirthsanwesen Nr. 11 und 12 an der Wienerstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, auf dem eine Bierwirthschafts-Gerechtsame radizirt ist, besteht aus einem 3 Stockwerke hohen Wohn- und Gasthause, aus einem zwei Etagen hohen Sommerhaus mit Garten, ferner aus einem Neu-

baue, im welchen sich zu ebener Erde Handlungsläden und Stallungen, und über eine Stiegen Wohnungen befinden.

Dasselbe ist übrigens mit 450 fl. Gilten um 9000 fl. belastet, der Brandassekuranz mit 9000 fl. einverleibt, und wurde am 10. Februar l. Js. gerichtlich auf 1800 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote hat man Termin auf

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben bezüglich der Besichtigung der bezeichneten Realität an den bei dem unterfertigten Gerichte aufgestellten Massa-Kurator zu wenden haben, und daß sich der Hinschlag zur Zeit nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Am 27. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1093. (3c) Die zur Gantmasse der Papierfabrikant Friedrich August Böckischen Eheleute zu Thierhaupten d. G. gehörige nachbeschriebene Papiermühle und Immobilien werden am

Montag den 18. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Thierhaupten in dieser Papiermühle vor einer diesseitigen königl. Landgerichts-Commission nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse an obiger Tagfahrt vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, daß etwaige dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen ihrer Behörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der aufgestellte Massakurator Gemeindevorsteher Sebastian Herb zu Thierhaupten angewiesen ist, den Kaufsliebhabern die zu verkaufenden Immobilien vorzuzeigen.

Beschreibung der zu verkaufenden Papier-Mühle und übrigen Grundstücke.

Die Papiermühle liegt eine halbe Viertelstunde von dem zum diesseitigen Gerichtsbezirke gehörigen bedeutenden Orte Thierhaupten entfernt an der sogen. Achbach, und hat eine angenehme, wie auch, da selbe nur in einer Entfernung von 5 Stunden von Augsburg liegt, auch in der Nähe eine Papiermühle sich nicht befindet, sowohl zum Ankaufe der Haderlumpen, wie auch zum Verkaufe des fabrizirten Papiers vortheilhafte Lage.

Dieselbe besteht aus dem zwei Stock hohen Fabrikgebäude, 87 Schuh lang und 40 Schuhe breit.

Zu ebener Erde befindet sich das Fletz, die Wohnstube, Küche, Werkstube und das Lokale des gehenden Werkes.

Ueber eine Stiege ein Fletz, ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer und der Haderboden.

Unter dem Dache sind 2 geräumige Hängböden und ein Getreidboden.

Das Nebenhaus ist zweistöckig, zu ebener Erde befindet sich die Leimküche und Gesellenkammer, über eine Stiege ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer.

Der Oeconomie-Stadel, 67 Schuh lang und 42 Schuh breit, worin sich der Pferd- und Hornvieh-Stall, Wagenremiß, Dreschtenne, und unter dem Dach noch ein Hängboden befinden.

Das Mühlwerk enthält eine Bütte, einen Holländer-Haderschneider, acht Lochgeschirre, eine Wasserpresse, Leim-, Rieß- und zwei Trockenpressen, einen großen und einen kleinen kupfernen Leimkessel.

Die sämmtlichen Gebäude sind durchaus gemauert, und mit Platten gedeckt, hiezu gehört ein Hofraum und Wurzgarten nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das zu versteigernde zur fraglichen Gantmasse gehörige Grundvermögen besteht in 16 Jauchert 58 Dec. Aeckern, 5 Tagw. 25 Decim. Gemeindtheile, und 9 Tagw. 19 Decim. Wiesen.

Rain den 24. März 1835.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1097. (3c) Nach Anzeige des Adelich von Rauscherischem Patrimonialgerichts Niederstraubing ging die Staats-Schuldurkunde über das Unterthansanlehen vom Jahre 1796 der Hofmark Niederstraubing de dato 12. August 1797 Nr. 928 ad 82 fl. 30 kr. nach 4 Prozent verzinslich verloren.

Der unbekannte Inhaber obiger Obligation wird daher hiemit aufgefordert, die bezeichnete Obligation

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, und allenfallsige Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem diese Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Erding am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1148. (3b) Der königl. Revierförster Johann Neblich von Steinberg und dessen Gattin Margaretha, eine geborne Martin, haben in einem heute vor Gericht dahier abgeschlossenen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kronach den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Kronach.
Gleitsmann, Landrichter.

Fuß.

Bekanntmachung.

1170. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die sogenannte Stoffelwirthschaft zu Marxheim des Marx Stern von Harburg, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäuden, worauf eine reale Bräugerechtsame und Tafern haftet, nebst einigen walzenden Gründen im Schätzungswerthe von 1095 fl. hiemit öffentlich feilgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Monheim den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1173. (3b) Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Johann Lurz, vormaligen Besitzer der Mittelmühle bei Zeil wird am 8. April l. Js. an der Gerichtstafel in Kraft der Verkündung angeheftet werden.

Eltmann am 27. März 1835.

Königliches Landgericht.
R. U. Kumer, Landrichter.

1183. (3b) Ediktal-Ladung

des

Joseph Hobmair, Bauerssohn von Graben.

Joseph Hobmair (Hommer) Hansensohn von Graben, Distrikts Matzbach d. Gchts., geboren am 3. Juli 1792, Soldat des ehemaligen königl. bayer. 3ten leichten Infanterie-Bataillons, wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird nun Joseph Hobmair oder seine allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieser Ausschreibung sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem Joseph Hobmair für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die gesetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Am 31. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.
Der k. Landr. abw.
v. Schwab, Assessor.

Ediktalladung.

848. (3b) Der Kirchenverwaltung Garching b. G. ist die Urkunde des ehemaligen oberpfälzischen Kommissariats, ausgestellt zu Martini 1610 über ein Kapital von 4000 fl. zu 5 pCt., ursprünglich auf Araham Schlumberger zu Regensburg lautend, durch Zession vom 5. November 1718 aber auf die Kirche Garching übergegangen, — entkommen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hat nun selbe

binnen 6 Monaten von heute angerechnet,

bei unterfertigtem Amte vorzulegen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würde.

Alötting am 10. März 1835.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Lchtr.

Bekanntmachung.

1188. Am letzten Donnerstag den 2. April d. Js. wurde Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr dem Gütler Thomas Rauch von Aich mittels Einsteigen, Erbrechung eines Kleiderkastens und zweier Truhen nachfolgende Effekten entwendet, als:

1) ein neues schwarzes Florhalstuch ohne besonderes Zeichen, Werth 2 fl. 42 kr.
2) zwei schwarzsammtne Männermützen mit schwarzen Krümmerpelz verbrämmt, Werth 4 fl.
3) zwei noch neue Mannshemden von guter Leinwand, ohne besondere Kennzeichen, Werth 2 fl.
4) eine alte Sattelpistole, von welcher kein besonderes Kennzeichen angegeben werden kann, Werth 30 kr.
5) zwei Taschenmesser, wovon das eine einen braunen hölzernen Stiehl, das andere aber einen hirschhörnernen Griff hatte, Werth 40 kr.
6) ein noch ganz neues rothbaumwollenes Schnupftüchl, Werth 24 kr.

7) 1½ Pfund frischen Butter, Werth 16 kr.
8) ½ Laib Brod, Werth 8 kr. und
9) ein noch neues leinenes hellblau gefärbtes Männer-Vortuch, Werth 36 kr.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters zu Jedermanns Kunde.

Bruck den 6. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Fischer.

Bekanntmachung.

1189. In der hierorts anhängigen Verlassenschafts-Sache des verlebten Handelsmannes Joseph Jäger von Günzburg werden die bisher dem königl. Landgerichte noch unbekannte Gläubiger, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an die Jäger'sche Verlassenschaftsmassa zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen längstens

bis zum 15. Mai lauf. Js.

bei der diesseitigen Verlassenschaftsbehörde anzumelden, und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Forderungen der sich nicht meldenden Gläubiger bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, unberücksichtigt bleiben würden.

Günzburg den 7. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Patent.

1191. Auf die weitern Anträge einiger Hypothekgläubiger werden die Grundbesitzungen des ledigen Samuel Friedel zu Heubsch, deren Bestandtheile und Grundbarkeitsverhältnisse in dem diesseitigen Ausschreiben vom 9. Juni d. Js. angeführt sind;

(Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern, Nr. 51 v. Js.)

(Obermainkreis-Intelligenzblatt Nr. 74, 80 v. Js.)

am 11. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dahier dem öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung einladet, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Thurnau am 30. März 1835.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Prieser.

Tauer.

Bekanntmachung.

1190. Am Sonntage den 5. d. Mts. wurde Morgens zwischen 8 und 9 Uhr in dem Hause des Wagners Thomas Aumiller von Esting ein Kleiderkasten in dessen obern Zimmer gewaltsam erbrochen, und aus demselben

1) 225 fl. an ganzen Kronen-, Bayer.- und Frauen-Thalern, dann bayer. halben Gulden,
2) 100 fl. an ganzen und Viertl-Kronthalern,
3) 12 fl. an einem Ducaten, und 13 halben bayer. Gulden,
4) 35 fl. 6 kr. an 13 ganzen Kronthalern,
5) ein Rosenkranz von weißkupferner Filigran-Arbeit, woran sich am Ende ein gut silbernes Balsambüchschen befand, Werth 1 fl. 30 kr.,

entwendet.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung der zur Zeit noch unbekannten Thäter, und des entwendeten Geldes ꝛc. zu Jedermanns Kenntniß.

Bruck den 8. April 1835.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Fischer.

Müller.

Edictal-Citation.

1192. Am 24. Februar 1828 starb der Hausmeister Thomas Parzizeck zu Teublitz hiesigen Gerichtsbezirkes im Wittibstande mit Hinterlassung dreier ehelicher Kinder und einer letztwilligen Anordnung.

Von diesen Kindern ist das eine, nemlich dessen erstehelliche im Juni 1779 geborne Tochter Maria Anna Parzizeck, welche sich auch Jeanette Parzizeck nannte, unbekannt wo Landesabwesend, oder vielleicht gar gestorben. Ihre letzte Nachricht gab sie auf 2. Mai 1823 von Wien aus, wo sie bei Madame Schulz im zweiten Stocke im Haus Nr. 181 in der Elendgasse neben dem Salzgries wohnte.

Maria Anna Parzizeck wird nun aufgefordert in Zeit drei Monaten von heute an

über Anerkennung des erwähnten Testamentes, das hier eingesehen werden mag, Erklärung hieher abzugeben, außerdem selbes als von ihr anerkannt angenommen werden müßte.

Burglengenfeld den 23. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Kastenmaier.

Erhard.

Ediktal-Citation.

1194. Johann Heinrich Georg Hörner aus Lübeck wird zufolge weiterer Verfügung des k. b. Appellations-

gerichts für den Untermainkreis als Kriminalgericht vom 20. d. Mts. hiermit zum zweitenmale vorgeladen,

binnen 3 Monaten

vor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Urkundenfälschung und des Betruges im Verbrechensgrade zu verantworten, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf des gesetzten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht als Kriminaluntersuchungs-Gericht.

Wening.

Wirth.

Bekanntmachung.

1193. Auf den Antrag des Wagners Franz Kobl zu Breitenbrun wird dessen Anwesen der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterstellt werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Schiefersteinen gedeckt,
2) daranstossenden Pflanzgärtl per $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
3) Hafengärtl Wiesl per $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
4) dem Weyher Pflanzbeet per $\frac{1}{16}$ Tagwerk,
5) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf

345 fl.

Zur Versteigerung desselben wird Termin auf

Montag den 11. Mai d. Js.

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage einzufinden.

Auswärtige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden, sofern das Meistgebot den gerichtlichen Schätzungswerth erreicht, oder übersteigt.

Der Kaufschilling ist am Tage der gerichtlichen Zuschreibung baar bei Gericht zu erlegen.

Die auf dem Gute haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden.

Unbekannten Gläubigern steht es frey, ihre Forderungen hierorts anzumelden.

Hemau den 3. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Gantproclama.

1195. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in Ansehung des Nachlasses des verlebten Pfarrers Leonhard Schrembs zu Eulsbrunn, Landgerichts Kelheim, die Eröffnung der Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juni d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 31. Juli d. Js.

und zwar für die Replik bis

Freitag den 14. August d. J. incl.

und für die Duplik vom

17. bis 31. August d. Js. incl.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indem man bemerkt, daß der erste Ediktstag insbesondere noch den Zweck habe, daß sich die Gläubiger über einen aufzustellenden Kommunanwalt schlüßig machen, will man zugleich alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Regensburg den 3. April 1835.

Hörl.

Gebrath.

Bekanntmachung.

1196. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Maurers Joseph Haseidel, gelegen in der St. Anna Vorstadt Nr. 7 in der äußern Isarstraße, nach jüngster Schätzung vom 30. Dezember 1834 auf 1500 fl. gewerthet, und der Brandassekuranz um 500 fl. einverleibt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieselbe ist zu ebener Erde, und eine Stiege hoch erbaut, ist auch mit Mezzanin-Wohnung versehen.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Montag den 4. Mai l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 6. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

1197. Vom

Königlichen Landgerichte Weilheim

wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gantsache der Georg Hinterkircher'schen Krämerseheleute zu Weilheim das unterm 23. März l. Js. geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Den 8. April 1835.

Der königl. Landrichter

Roll.

Publicandum.

1198. (3a) In Provokationssache gegen den verschollenen Johannes Link dahier, geboren den 11. September 1783, wurde sub hod. zu Recht erkannt, daß die Curatel über dessen Vermögen aufzuheben, solches den legitimirten Erben bis zur unbedingten Todeserklärung gegen Caution zu überlassen, und die Prozeßkosten aus demselben zu bestreiten seyen. Zur Nachricht für den Provokaten.

Obersteinbach den 4. April 1835.

Freyherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Schmidt, Pat. Richter.

Ausschreibung.

1199. In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurde dem Bauer Peter Mertl von Eichhofen ein Pferd mit Sattel und Zeug entwendet.

Das Pferd ist 14½ Fäuste hoch, dunkelbraun, schwarze Mähne, auf der Stirn einen ganz kleinen weißen Stern, Wallach und 10 Jahre alt, war damals nur vorne beschlagen, hatte alle Zähne und kein besonders Kennzeichen, und ist gewerthet auf 77 fl.

Verdächtigt wurde Niemand.

Man ersucht um Spähe und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Dachau den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

(L. S.)

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1200. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird ein Wohnhaus des Schreiners und Mühlarztes Lorenz Hofmann von Niederwerrn im Schätzungswerthe von 650 fl.

Dienstag den 5. Mai d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Niederwerrn nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweiten Male öffentlich versteigert.

Werneck den 7. April 1835.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1201. Das unterm 22. Februar v. Js. dem Bräuer Johann Seel zu Bruck adjudizirte Anwesen des Georg Schmid, ehemaligen Bauers von Dietenhausen, wird

auf 4. Mai l. Js. früh 9 Uhr

auf Wag und Gefahr des Seel der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Hinschlag geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halb gemauerten, mit Stroh gedeckten Stadl, einer gemauerten mit Taschen gedeckten Wagenschupfe, Backhaus und Brunnen.
— Tagwerk 55 Decim.
   a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Acker,
   b) » 5 » 77 » Wiesen,
   c) » 3 » — » Waldung,
   ehedem sämmtlich zum kgl. Rentamt Dachau erbrechtsweise grundbar, nun aber durch Ablösung des Grundobereigenthums zu 164 fl. 6 kr. seit 24. August v. Js. dahin grundzinsig;
2) in einem Zubaugute von
   a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
   b) » 3 » 8 » Wiesen,
   sämmtlich zur Pfarrei Sulzemoos freistiftig;
3) in einem lubeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decim.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden eingeladen.

Dachau den 4. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1202. Simon Bayer von Stierhöfstetten hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachsichts- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Wer daher eine Forderung an denselben machen zu können glaubt, hat solche

Montag den 4. Mai l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, und die Vorschläge des Simon Bayer anzuhören, so wie die weiteren Verhandlungen mit demselben zu pflegen.

Die Ausbleibenden werden dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet.

Marktsteft den 2. April 1835.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Liquidations-Edikt.

1203. Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Nachlaßmassa der Schuhmachermeister Ulrich Heinrichs Wittwe dahier zu machen hat, muß solche am

Montag den 4. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Sommerhausen den 1. April 1835.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayr, H. Richter.

Barthe.

Strichs-Patent.

1204. Die zur Nachlaßmassa der Ulrich Heinrichs Wittwe dahier gehörigen Immobilien, bestehend in

einem Wohnhaus circa 3 Morgen Weinberg, 2¾ Morgen Acker und 1 Morg. 32 Ruthen Wieswachs, zusammen taxirt auf 990 fl.,

werden

Mittwoch den 15. April d. Js.
früh 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und Strichlustige hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 1. April 1835.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.

Mayr.

Barthe.

Bekanntmachung.

1205. Gegen den Zimmergesellen Johann Gottlieb aus Aidhausen ward die Gant verfügt, weshalb bei der Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorbringung der allenfallsigen Einreden und gegenseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Dienstag den 21. April l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt ist, wo alle jene, die Ansprüche an denselben zu machen haben, um so gewisser hierorts erscheinen müßen, als sie ansonsten der Ausschluß von gegenwärtiger Massa und resp. mit den treffenden Handlungen treffen wird.

Hofheim am 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

A. Leo Stecher, Lchtr.

Gotty.

Gläubiger-Ladung.

1206. In der Verlassenschaftssache der Anna Maria Schlembach von Marktsteinach sind sämmtliche Forderungen

Mittwoch den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 6. April 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Ediktalladung.

1207. In der Gantsache des Michel Walz von Hesselbach wird zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
früh 9 Uhr anfangend

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Schweinfurt den 8. April 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1208. In der Vermögenstheilungssache des Joseph Wettinger zu Grafenrheinfeld sind sämmtliche Forderungen

Mittwoch den 29. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1209. Daniel Gehring von Herchsheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet werden solle.

Ochsenfurt den 3. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1210. (3a) Von einem Unterthans-Anlehen der ehemaligen Hofmark Moosach von 195 fl. 33 kr. 2 pf. ist die betreffende Staatsschuld-Urkunde vom 2. August 1797 Nr. 777 zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt würde.

München am 6. April 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1211. Nachdem sich Joseph Andreas Bader, Bauerssohn von Unterammergau, auf die Vorladung vom 18. April 1834 in der Beilage zu Nr. 144 der Augsburger Postzeitung vom 14. Mai v. Js., dann im allgemeinen Anzeiger v. J. 1834 Nr. 37 S. 626, in dem festgesetzten Zeitraume von 3 Monaten diesseits nicht gemeldet, das älterliche Erbgut pr. 218 fl. nicht in Empfang genommen, und auch sonst hierüber nicht disponirt hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und das Elterngut seinen Geschwisterten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Garmisch den 9. April 1835.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Dr. Zilker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1212. (3a) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des bürgerlichen Tuchmachermeisters Mathias Held zu Mitterteich, welches ganz von Holz aufgebaut ist, und eine Wohnstube und eine Küche enthält, mit dem — hinter dem Hause befindlichen hölzernen Stalle und zwei kleinen Gärtchen neben dem Hause, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich auf

den 30. dieß Vormittags

in loco Mitterteich einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu erwarten.

Waldsassen den 6. April 1835.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmid, Landrichter.

Fahrnbauer.

Amortisations-Ankündigung.

1213. Nach Anzeige des Freiherrlich v. Magerlschen Patrimonialgerichts Raulberg findet sich nicht vor die Urkunde vom 8. September 1799 über das 1½ Steueranlehen vom Jahre 1798, Cat. Nr. $\frac{240}{1441}$ pr. 194 fl. 41 kr. 2 pf. Capital a 4 pCt., Zinszeit 8. September, der gemeinen löblichen Landschaft in Bayern auf die Baron Magerlische Hofmark Raulburg lautend. Da nun dieses Capital von der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa zur Heimzahlung aufgekündet wurde, so wird der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert,

binnen 6 Monaten

die Vorlage und Geltendmachung seiner Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigenfalls man diese Schuldurkunde ungiltig und kraftlos erklären, und die Amortisirung richterlich aussprechen werde.

Den 6. April 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

1215. (3a) Die ledige Franziska Bolz, Tochter des längst in Mainz verstorbenen Stadtrathes Bolz ist am 10. März dahier Eltern- und Kinderlos gestorben.

Wer demnach als Gläubiger, oder als Erbe, (bereits haben sich drei Erben als Geschwisterkinder mit der Verlebten, und angeblich am nächsten mit derselben verwandt, gemeldet); irgend einen Anspruch an die genannte Verlassenschaft machen und begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, unter Vorlegung der nöthigen Ausweise hierüber diese

binnen acht Wochen von heute an gerechnet,

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, ansonst die Verlassenschaft den sich als die nächsten Verwandten Ausweisenden ohne irgend eine Berücksichtigung auf die sich nicht Anmeldenden ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1214. Zwischen den 14. Februar und 7. April l. J. wurden aus einer Bodenkammer des Gasthauses zum rothen Rosse in Michelfeld 7 Schäffel Korn, 4 Schäffel Waitzen und etwas Dinkel im Werthe von beiläufig 100 fl. mittels ausgezeichneten Diebstahls entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Getreides geeignet mitzuwirken.

Marktfest den 9. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Henkel.

Bekanntmachung.

1216. (3a) Auf Antrag der nächsten Verwandten wurde Melchior Kizings Wittib wegen Altersschwäche unter Curatel des Euchar Hemmerich von da gestellt.

Dies wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wittib ohne Zustimmung dieses ihres Curators keine ihr Vermögen mit Lasten beschwerende Handlung gültig vornehmen, und nichts verkaufen darf, zu welchem Ende Zahlungen auch nur allein gültig an ihren Curator abfolgen können, und allen einseitig vorgenommenen Geschäften derselben das Klagrecht versagt wird.

Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Passiven dieser Wittib auf

Dienstag den 28. April l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und jeder welcher etwas von derselben einzunehmen hat, aufgefordert, dieses sein Guthaben dahier unter Vorlage der Schulddocumente anzumelden, widrigenfalls auf ihn keine weitere Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, L. Akt.

Steckbrief.

1217. Die ledige Laternanzünderstochter Anna Abraham von hier, welche eines Kleiderdiebstahls verdächtig ist, hat sich am 24. Januar dieß Jahres heimlich entfernt.

Sämmtliche Behörden werden deßhalb ersucht, die Abraham, deren Signalement folgt, im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Regensburg am 7. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Rußwurm.

Signalement.

Anna Abraham ist ungefähr 36 Jahre alt, katholischer Religion, 4 Schuh 8 Zoll 3 Linien groß, von schwacher Statur, hat ein längliches blasses Gesicht, dunkelbraune Haare, schwarze Augen, spitzige Nase, engen Mund, und ist etwas bucklich.

Bekanntmachung.

1218. Da gegen den bürgerl. Weißbäck Franz Vogl auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt wurde, und dieses Erkenntniß vom 13. Dezember 1833 längst die Rechtskraft beschritten hat, so werden zu Folge Veranlassung eines Hypothekgläubigers nunmehr als Ediktstage, und zwar

I.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 15. Mai d. Js.

II.

zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Freitag den 12. Juni d. Js.

III.

zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 10. Juli d. Js.

b) zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 27. Juli d. Js.

festgesetzt, und alle diejenigen, welche an gegenwärtiger Massa Forderungen geltend machen wollen, unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Termines die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Präklusion mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens noch, daß nach Schätzung vom 29. Jänner 1833 das Immobiliarvermögen des Kommunschuldners auf 2010 fl. gewerthet wurde, und

daß dessen bekannter Schuldenstand nur wenig unter 4000 fl. — bleibt.

Am 23. März 1835.

Königliches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1219. In der Handelsmann Johann Veit Denzlerischen Verlassenschaftssache dahier werden die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in 2 Pferden, 2 Kühen, einer bedeutenden Quantität Garn, Baumwollentüchern und gestreiften Zeuchen, Betten, Getreid, Oekonomie- und Hausgeräthschaften, dann 25 Eimern Most mit Wein am

27. April l. Js. früh 8 Uhr

und die folgenden Tage öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß am ersten Tage vorzugsweise Garn und Weberei-Arbeiten zum Striche kommen werden.

Windsheim am 2. April 1835.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1220. Das Gräflich v. Monteglas'sche Patrimonialgericht Uham und Ezzelkofen vermißt die Urkunden der bei der königl. Staatsschulden-Tilgungsanstalt aufliegenden Kapitalien der Unterthanen und Stiftungen, und zwar

1) des Unterthans-Anlehens vom Jahre 1796 für die ehemas Baron von Lerchenfeldsche Unterthanen der Hofmark Uham ad 212 fl. 5 kr. zu 4 pCt., Zinszeit 18. Oktober dd. 18. Oktober 1797, Kat. Nr. 1039,
2) des Bundeskapitals ad 500 fl. für die Loretto-Kapelle Angerbach a 2½ pCt. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. Okt. 1628 auf Joh. Bapt. Fußstättner lautend, Kat. Fol. 255,
3) des Bundeskapitals ad 100 fl. für obige Kapelle a 2½ pCt., Zinszeit 29. Sept. Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 19. Oktober 1627, Kat. Fol. 281,
4) des Bundeskapitals ad 100 fl. für die Filial Rothenwörth ad 2½ pCt., Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 2010 fl. Hauptsumme, laut Original-Urkunde vom 2. Februar 1703 auf die Gotteshäuser des ehemaligen Pfleggerichts Biburg lautend.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden daher auf Ansuchen dieses Patrimonial-Gerichts aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

diese Urkunden hier zu produciren, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie außerdem für ungiltig und kraftlos erklärt werden.

Am 1. April 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Der königl. Landrichter

Bram.

Gläubiger-Ladung.

1221. Johannes Schneider Satorius zu Unterthal will sein Grundvermögen veräußern, weil er solches wegen Alters nicht mehr bewirthschaften kann.

Auf sein Verlangen werden dessen Gläubiger auf

Montag den 4. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

hieher geladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und über die Art und Weise der Veräusserung und Einweisung sich zu erklären.

Den Beschluß der Erscheinenden müssen sich die Ausbleibenden gefallen lassen.

Hammelburg den 9. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Meier.

Gläubiger-Ladung.

1222. Wer an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Barbara Dörflinger und der Anna Maria Klör zu Hammelburg Ansprüche machen will, muß solche

Montag den 4. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anmelden.

Später müssen die zahlreichen Miterben einzeln belangt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß jedem Tauf- und Firmpathen der Erblasserinnen 5 fl. vermacht sind.

Da die Pathen nicht benannt wurden, so haben sie oder ihre Aeltern und Vormünder sich bis zu obigem Termine zu melden und zu legitimiren.

Hammelburg den 10. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Clement, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

1223. Am Sonntag den 29. März Abends 8 Uhr d. Js. wurde der Mühlknecht Jakundin Kellerer von Maisach von drei fremden Kerls auf dem Wege von Maisach nach Germerswang angefallen, und seines aus 39 fl. bestehenden Geldes beraubt.

Diese 3 Kerls konnten nicht näher beschrieben werden, als daß sämmtliche mit gewöhnlichen Bauernmänteln bekleidet waren. Das geraubte Geld aber bestand aus ganzen, halben und Viertelskronthalern, etlichen 24gern und einigen Gulden an 6 kr. Stücken.

Man macht hiemit diesen Vorfall zur Entdeckung der Thäter öffentlich bekannt.

Brück den 9. April 1835.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Raub.

1224. Am 19. Jänner d. Js. des Abends wurde Joseph Wirth von Happertshausen auf dem Wege zwischen Kalterhof und Hausen von dem nachbeschriebenen Burschen angefallen, und seines Geldes, bestehend in 2 fl. 36 kr. an sächsischen 9 kr. Stücken, Sechsern und Groschen beraubt.

Der Räuber soll 5 bis 5½ Schuh groß, 35 bis 36 Jahre alt und untersetzter Statur gewesen seyn, schwarze Haare, schwarzen Backen- und Schnurrbart, ein plattes Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe und ziemlich dicke Nase gehabt, einen weißtuchenen Civilfrackrock mit einem liegenden schwarzsammtnen Kragen und metallenen Knöpfen, in welchem sich eine mit schwarzen Leder besetzte Brusttasche und ein langes Messer befunden, ein schwarzes Halstuch, eine tuchene Klingelkappe und Stiefeln getragen haben.

Etwaige Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anher anzuzeigen.

Schweinfurt den 8. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1225. In der Nacht vom 29. auf den 30. März l. Js. wurden den Ortsnachbarn Adam Pflaum und Michael Saalmüller von Sulzheim, folgende Gegenstände entwendet:

I. dem Adam Pflaum:

a) von dem in der Scheuer stehenden Wagen, zwei alte Spreitzketten,

b) aus dem Schweinstalle 5 Gänse, 2 ganz weiße, 2 haben auf dem Rücken einige schwarze Federn, die 5te ist ebenfalls weiß, hat aber schwärzliche Flügel. Alle 5 haben auf dem Kopfe abgeschnittene Federn und ein rothes Zeichen;

II. dem Michael Saalmüller:

Von dem in der Scheuer stehenden Wagen

a) eine alte aber sehr starke Hemmkette,

b) eine 20 Schuh lange Bindkette aus verschiedenen Gliedern zusammengesetzt,

c) 2 Spreitzketten, schon alt, ohne besondere Kennzeichen,

d) eine alte Aufhaltkette.

Dieser Diebstahl wird zum Behuf Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 8. April 1835.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

1226. In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar l. J. wurde dem Gastwirth Joseph Spiegel von Kleinrheinfeld, von dem in seiner Scheuer stehenden Wagen, das vordere rechte Wagenrad entwendet; dasselbe war noch ganz neu und ohne besondere Kennzeichen, was man hiemit zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen am 28. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

1227. Da die Verwandten des zu Buchau im Wittwenstande und ohne Deszendenten verstorbenen Metzgermeisters Johann Jobst der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde nicht alle bekannt sind, so werden diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Jobst'schen Nachlaß bis jezt nicht angemeldet haben, hiermit aufgefordert, am

14. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu erscheinen und den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem verstorbenen Johann Jobst bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Thurnau am 4. April 1835.

Gräflich Giech'sches Herrschaftsgericht.

Prieser.

Tauer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 31.** 18. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1254. Die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1835 werden an hiesiger Universität unmittelbar nach dem gesetzlichen Anfange desselben, am 27. dieß Monats beginnen. — Inländern, welche es versäumen, rechtzeitig ihre Matrikel zu erholen, oder erneuern zu lassen, wird dieses Semester in die vorschriftmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

Neu ankommende In- und Ausländer haben die erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse, ohne welche eine Aufnahme nicht statt findet, vorzulegen.

München am 15. April 1835.

Rectorat der königl. Universität.

Prof. Siber, d. Z. Rector.

Müller, Secr.

Bekanntmachung.

1081. (2b) Der gesetzliche Anfang des künftigen Sommersemesters an der hiesigen k. Universität ist auf

Montag den 27. April

bestimmt und der Termin zur vorgeschriebenen Immatriculation läuft vom

Montag den 27. April bis
Sonnabend den 2. Mai.

Indem dieses hiemit bekannt gemacht wird, werden zugleich die Vorbedingungen, welche bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen königl. Universität zu erfüllen sind, nachstehendermassen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) jeder Studirende hat sich 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der königl. Immatriculations-Commission zu melden und daselbst nebst seinen Studienzeugnissen auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz untadelhaft sittlichen Wandel geführt und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe;
2) eben so ist jeder neu ankommende, gleichwie jeder aus Ferien zurückkommende, oder während der Ferien in der Universitäts-Stadt gebliebene, bereits immatriculirte Studirende gehalten, sich binnen 24 Stunden vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen, polizeylichen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen;
3) wer sich in dieser Frist zur vorgeschriebenen Immatriculation unter Vorlage der bemerkten Zeugnisse nicht stellen sollte, wird für das gedachte Semester an der hiesigen königl. Universität — wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen — nicht mehr aufgenommen.

Erlangen am 31. März 1835.

Königliches Universitäts-Prorectorat.

Dr. Mehmel.

Papellier.

Bekanntmachung.

1228. (2a) Die Besetzung der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters in der Kreishauptstadt Regensburg betr.)

Gemäß höchster Verfügung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, ddto. 7. dieß soll

zu der demnächst statt habenden Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der unterfertigten Behörde, nach Bestimmung im §. 24 der Gemeinde-Wahlordnung der Weg der eigenen Bewerbung eröffnet werden. Es ergeht daher an Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, die Einladung, ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Nachweisungen der Erfüllung der Vorbedingungen hiezu

binnen vier Wochen

anher einzureichen, um darauf wegen Vornahme der Wahl selbst das Erforderliche veranlassen zu können.

Bemerkt wird, daß die Besoldung des rechtskundigen Bürgermeisters allhier bisher in einem Geldbezuge von 1800 Gulden, dessen Ausscheidung in 1200 Gulden Standes- und 600 Gulden Dienstes-Gehalt beantragt ist, bestund, daß aber die allerhöchste Stelle, nach dem Ergebnisse der Wahl, in Folge der Vollzugsweisung zu dem revidirten Gemeinde-Edikte vom 11. August 1834 noch besondere Behandlung hierüber vorbehalten habe.

Regensburg den 10. April 1835.

Stadtmagistrat Regensburg.

p. Auns, Bürgermeister.

Ediktal-Citation.

834. (3b) Von nachstehenden landschaftlichen Zinszahlamts-Kapitalien, welche unterm 29. April 1786 vom Freiherrn von Passus auf Sondersdorf dem k. b. Staatsrathe und Regierungspräsidenten Freiherrn von Zwakh, derzeit in Mannheim, zedirt wurden, sind die Schuldurkunden zu Verlust gegangen, nemlich

1) von einem Kapitale pr. 1000 fl., zu 4 pCt., Zinszeit 25. Juli laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Ferdinand in Bayern dd. 25. Juli 1589, ursprünglich auf Karl Köck lautend, Kat. Nr. 3619;

2) von einem Kapitale pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern vom 1. November 1600 auf Mathias Fugger ursprünglich lautend, Kat. Nr. 3620;

3) von einem Kapitale zu 2000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 21. Dezember, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 21. Dezember 1594, auf Christoph Neuburger ursprünglich lautend, Kat. Nr. 3621.

Außerdessen ging Herrn Staatsrathe v. Zwakh:

4) die Urkunde über ein bei hiesiger Staatsschulden-Tilgungskassa anliegendes Kapital pr. 160 fl. zu 4 pCt. laut Urkunde vom 1. Februar 1815, Kat. Nr. 542 zu Verlust.

Auf Antrag des genannten Herrn Eigenthümers werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

Am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Proclama.

1076. (3b) Da die Wittwe Maria Katharina Bogendörfer zu Burgbernheim ihre Insolvenz angezeigt hat, so ist über das Vermögen derselben der Universal-Concurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 11. Mai l. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,

2) der 10. Juni l. Js. zur Abgabe der Einreden, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a. zur Replik der 8. Juli und

b. zur Duplik der 22. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, oder derselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient auch zur Nachricht, daß die Taxe der Immobilien 860 fl. und die Mobilien und Moventien incl. eines Aktivums 42 fl. 30 kr. beträgt, die Passiven hingegen sich auf 1521 fl., worunter 1105 fl. Hypothekenschulden, belaufen.

Windsheim am 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

517. (3c) Auf Antrag des Verwaltungs-Ausschusses des Landgericht Dachau'schen Distrikts-Armenfondes werden die unbekannten Inhaber der nachstehenden k. bayer. Staats-Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen eines sechsmonatlichen Termines

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte nachzuweisen, als sie außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Vrus. curr.	Schuld-Gattung.	Der Obligationen				
		Nummer.	Datum.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	1796r Unterthanen-Anlehen					
1	Der Unterthanen der Hofmarkt Judersdorf . . .	603	28. Jänner 1797	153	1	—
2	detto detto	754	30. Juni 1797	1218	45	—
3	detto detto	640	30. Juli 1796	485	2	2
4	Der Unterthanen der ehemaligen Kollegiatstift Münchner-schen Hofmarkt Kollbach	795	11. August 1797	190	50	—

Dachau am 13. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Ediktal-Citation.

897. (3c) Der verwittwete Bäckermeister Johann Erhard Fikenscher zu Redwitz hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens angezeigt und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 7. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 11. Juni l. Js.,

und

3) zur Schluß-Erklärung auf

den 9. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes hierdurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichnetem k. Landgerichte zu übergeben.

Wunsiedel den 9. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1127. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Wittwe Susanna Mees gehörige Haus am Färbergraben Nr. 7 am

Donnerstag den 23. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum Drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, wobei man bemerkt, daß fragliche Realität unterm 18. Oktober v. Js. auf 8000 fl. gewerthet wurde, mit 8000 fl. assekurirt, dann mit 8500 fl. Hypothekkapitalien und mit einer jährlichen Ewiggilt von 173 fl. 15½ kr. um 3465 fl. 17½ kr. Kapital belastet ist.

Den 1. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1148. (3c) Der königl. Revierförster Johann Neblich von Steinberg und dessen Gattin Margaretha, eine geborne Martin, haben in einem heute vor Gericht dahier abgeschlossenen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kronach den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Kronach.

Gleitsmann, Landrichter.

Fuß.

Bekanntmachung.

1170. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die sogenannte Stoffelwirthschaft zu Marxheim des Marx Stern von Harburg, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäuden, worauf eine reale Bräugerechtsame und Tafern haftet, nebst einigen walzenden Gründen im Schätzungswerthe von 1095 fl. hiemit öffentlich feilgeboten, und Steigerungs-Termin auf

Mittwoch den 6. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Monheim den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Eimüller.

1183. (3c) Ediktal-Ladung des Joseph Hobmair, Bauerssohn von Graben.

Joseph Hobmair (Hommer) Hansensohn von Graben, Distrikts Matzbach d. Gchts., geboren am 3. Juli 1792, Soldat des ehemaligen königl. bayer. 3ten leichten Infanterie-Bataillons, wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird nun Joseph Hobmair oder seine allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

dieser Ausschreibung sich hieroris um so gewisser zu melden, als außerdem Joseph Hobmair für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die gesetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Am 31. März 1835.

Königliches Landgericht Erding.

Der k. Landr. abw.

v. Schwab, Assessor.

Bekanntmachung.

1173. (3c) Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Johann Lurz, vormaligen Besitzer der Mittelmühle bei Zeil wird am 8. April l. Js. an der Gerichtstafel in Kraft der Verkündung angeheftet werden.

Eltmann am 27. März 1835.

Königliches Landgericht.

R. A. Kumer, Landrichter.

Gantproclama.

1195. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in Ansehung des Rücklasses des verlebten Pfarrers Leonhard Schrembs zu Eulsbrunn, Landgerichts Kelheim, die Eröffnung der Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juni d. Js,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 31. Juli d. Js.

und zwar für die Replik bis

Freitag den 14. August d. J. incl.

und für die Duplik vom

17. bis 31. August d. Js. incl.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indem man bemerkt, daß der erste Ediktstag insbesondere noch den Zweck habe, daß sich die Gläubiger über einen aufzustellenden Kommunanwalt schlüßig machen, will man zugleich alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Regensburg den 3. April 1835.

Hörl.

Gebrath.

Publicandum.

1198. (3b) In Provokationssache gegen den verschollenen Johannes Link dahier, geboren den 11. September 1783 wurde sub hod. zu Recht erkannt, daß die Curatel über dessen Vermögen aufzuheben, solches den legitimirten Erben bis zur unbedingten Todeserklärung gegen Caution zu überlassen, und die Prozeßkosten aus demselben zu bestreiten seyen. Zur Nachricht für den Provokaten.

Obersteinbach den 4. April 1835.

Freyherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Schmidt, Pat. Richter.

Bekanntmachung.

1212. (3b) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des bürgerlichen Tuchmachermeisters Mathias Held zu Mitterteich, welches ganz von Holz aufgebaut ist, und eine Wohnstube und eine Küche enthält, mit dem — hinter dem Hause befindlichen hölzernen Stalle und zwei kleinen Gärtchen neben dem Hause, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich auf

den 30. dieß Vormittags

in loco Mitterteich einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu erwarten.

Waldsassen den 6. April 1835.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmid, Landrichter.

Fahrnbauer.

Ediktalladung.

1215. (3b) Die ledige Franziska Bolz, Tochter des längst in Mainz verstorbenen Stadtrathes Bolz ist am 10. März dahier Eltern- und Kinderlos gestorben.

Wer demnach als Gläubiger, oder als Erbe, (bereits haben sich drei Erben als Geschwisterkinder mit der Verlebten, und angeblich am nächsten mit derselben verwandt, gemeldet); irgend einen Anspruch an die genannte Verlassenschaft machen und begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, unter Vorlegung der nöthigen Ausweise hierüber diese

binnen acht Wochen von heute an gerechnet,

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, ansonst die Verlassenschaft den sich als die nächsten Verwandten Ausweisenden ohne irgend eine Berücksichtigung auf die sich nicht Anmeldenden ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1216. (3b) Auf Antrag der nächsten Verwandten wurde Melchior Kizings Wittib wegen Altersschwäche unter Curatel des Euchar Hemmerich von da gestellt.

Dies wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wittib ohne Zustimmung dieses ihres Curators keine ihr Vermögen mit Lasten beschwerende Handlung gültig vornehmen, und nichts verkaufen darf, zu welchem Ende Zahlungen auch nur allein gültig an ihren Curator abfolgen können, und allen einseitig vorgenommenen Geschäften derselben das Klagrecht versagt wird.

Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Passiven dieser Wittib auf

Dienstag den 28. April l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und jeder welcher etwas von derselben einzunehmen hat, aufgefordert, dieses sein Guthaben dahier unter Vorlage der Schuldocumente anzumelden, widrigenfalls auf ihn keine weitere Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, L. Akt.

Ausschreibung.

1229. (Franziska Habann'sche Verlassenschaft betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am

22. Juni d. Js. und die folgenden Tage

jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Hause des Zahlmeisters Habann in Eichstätt, die zu der Habann'schen

Maße gehörigen Gemälde und Kunstwerke öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Diese Gemälde stammen größtentheils aus der Sammlung des letzt regierenden Fürstbischofs von Eichstädt her, und enthalten nach Angabe dieses verlebten Fürsten mehrere Rubens, Cronach, Dürer, Murillo, Giulio Romano, und andere große Meister.

Ferner werden als Kunstwerke mit dieser Gemäldegallerie versteigert:

1) ein massiv silberner Altar gegen 23 Mark Silber wiegend, und von dem berühmten Goldschmid Seld in Augsburg im sechzehnten Jahrhundert verfertigt,
2) eine Spieluhr von Wagler in Ansbach in einem Sekretär,
3) ein englisches Fernrohr von dem bekannten Ramsden und dergl. mehr.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich sämmtliche Gemälde und Kunstschätze in einem Kataloge verzeichnet befinden, welcher durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Eichstädt den 9. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1230. Da sich in dem ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe des zur Kaufmann Gottfried Wiehischen Konkursmasse zu Staffelstein gehörigen Wohnhauses ein Liebhaber nicht vorgefunden hat, so wird auf gestellten Antrag der Gläubiger ein weiterer Termin zu jenem Behufe auf den

19. Mai Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken dahier anberaumt, daß vor jenem bereits 1600 fl.— auf das fragliche Wohnhaus geboten worden seyen.

Lichtenfels den 1. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Kiesner.

Bekanntmachung.

1231. Der Bauer Poncraz Landvogt von Kümmel hat sich der Disposition über sein Vermögen freywillig begeben, und solche ausschließend seiner Ehefrau Kunigund überlassen.

Es werden daher alle lästigen Verträge jenes für die Zukunft als nichtig erklärt.

Lichtenfels am 3. April 1835.

Königliches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Kiesner.

Bekanntmachung.

1232. (3a) Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 8. l. Mts. wird die Hofhammerschmiede in der St. Anna Vorstadt entlegen, mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen neuerdings dem Verkaufe und auch dem Verpachtungsversuche untergestellt.

Die öffentliche Versteigerung der genannten Realität wird

Freitag am 1. künftigen Monats May Vormittag

bei dem unterzeichneten Amte vorgenommen.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt ist, haben dieselbe genügend nachzuweisen.

München am 13. April 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Der königliche Rentbeamte

Aufschläger.

Bekanntmachung.

1235. (3a) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. ist die Hofsägmühle in der St. Anna Vorstadt mit Wohnung, Lagerplätzen und Inventar nach den bekannten Versteigerungs-Normen vom 30. September 1811 wiederholt dem Verkaufe und auch dem Verpachtungs-Versuche zu unterwerfen.

Die Verhandlung hierüber findet

Donnerstag am 30. d. Mts. Vormittag

bei dem unterzeichneten Amte statt, bei welcher jene, die zu kaufen oder pachten geneigt sind, sich einfinden wollen.

München am 13. April 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1233. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Handelsmannseheleuten Christian und Elisabeth Wendling gehörige Haus Nr. 1 am Rindermarkte, und Nr. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember v. Js. gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum drittenmale auf

Mittwoch den 6. Mai d. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige

Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Am 8. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

1234. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden nachstehende zur Gantmasse des verstorbenen bürgerl. Metzgers Anton Leypold gehörige Realitäten einzeln dem erstmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen:

1) das Haus Nr. 11 am Heumarkte sammt Hintergebäude im Sebastiansgäßchen, mit 125 fl. jährlichen Ewiggilten um 2500 fl. Kapital belastet, und am 4. Februar l. J. gerichtlich auf 3800 fl. geschätzt,
2) die sogenannten Konradhofsgründe zu 14 Tagw. 38 Dezim. dieselben liegen sub Pl. Nr. 490 im Steuerdistrikte Schwabing, Landgerichts München, hinter dem Kugelfange, stehen in der IV. Bonitätsklasse, sind ludeigen, mit ⅔tl zum hiesig heiligen Geistspitale; und mit ⅓ zur Pfarrey Schwabing zehentpflichtig, mit 51 kr. 6 hl. einfacher Rustikalsteuer, und 5 kr. 6 hl. einfacher Zehentsteuer, dann mit einem jährlichen Beitrage von 10 fl. 30 kr. zur v. Melzl'schen Familien-Grabstätte und mit einem Hypothekkapitale von 500 fl. belastet.

   Diese Grundstücke wurden übrigens am 28. Jänner l. J. gerichtlich auf 1078 fl. 30 kr. gewerthet;
3) die reale Metzgerösgerechtsame, welche im Jahre 1829 auf 1000 fl. geschätzt wurde, und mit keinem Hypothekkapitale belastet ist.

Man hat zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Montag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben bezüglich der Besichtigung der bezeichneten Realitäten an den bei dem unterfertigten Gerichte zu erfahrenden Massekurator zu wenden haben.

Der Hinschlag der sub Nr. 1 und 2 bezeichneten Realität richtet sich zur Zeit nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes, der Zuschlag des Realrechts ist aber von der kreditorschaftlichen Genehmigung abhängig.

Den 9. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

1236. Der Zimmergeselle Daniel Nickel zu Gollachostheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, dieß wird anmit öffentlich bekannt gemacht, damit ihm ferner kein Credit ertheilt werde.

Uffenheim am 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Aumüller, Verweser.

Publicandum.

1237. Durch Erkenntniß vom heutigen wurde der am 14. Februar 1790 geborne und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Georg Weber aus Eggolsheim für todt erklärt.

Dessen etwaige unbekannte Leibes- oder sonst berechtigte Erben haben

binnen 3 Monaten

und längstens bis zum letzten Juli d. Js. ihre Erbansprüche an das laut letzter Curatelrechnung in 172 fl. 45 kr. bestehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben wird.

Forchheim am 3. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. leg. abs.

Eschenbach, Assessor.

Glenk, Rchtspr.

Staats-Realitäten-Verkauf.

1238. (3a) Zu Folge höchster Bestimmung werden am Donnerstag den 7. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Johann Förtsch in Teuschnitz folgende dem königlich bayerischen Staats-Aerar zugehörige Realitäten:

1) das ehemalige Oberamthaus in Teuschnitz, welches zweistöckig von Steinen erbaut, mit Schiefer gedeckt, 90 Schuh lang, und 50 Schuh breit ist, dann 7 Wohnzimmer und mehrere Kammern ꝛc. auch einen sehr guten Keller enthält, und sich vorzüglich zu einer Schiefertafelfabrik eignet — mit 4 Thürmen und dem dazugehörigen Graben von $\frac{1}{16}$ Tagwerk,
2) die dazu gehörigen 2 Grasgärtlein zu ¼ und ⅛ Tagwerk, sodann
3) die ehemalige herrschaftliche Zehntscheune daselbst,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem unterzeichneten k. Rentamte rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Käufer sich am Strichtermine durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren guten Leumund auszuweisen haben.

Der Kaminfegermeister van de Wette in Teuschnitz ist übrigens beauftragt, den Kaufsliebhabern die zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände vor dem Strichtermine einzuweisen.

Rothenkirchen den 8. April 1835.

Königliches Rentamt.

Jubitz, Rentb.

Bekanntmachung.

1239. Die kinderlose Wittwe Eva Thereſe Schmitt von Brückenau beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Wer gegen dieselbe einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Samstag den 2. May d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Brückenau den 10. April 1835.

Königliches Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1240. (3a) Wer an den Nachlaß des in Wallenfels verlebten Krämers Andreas Köstner eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

14. May l. Js.

hier geltend zu machen und nachzuweisen, ausserdessen hierauf bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könnte.

Kronach den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Fuß.

Bekanntmachung.

1241. Der ledige Johann Weggel von Kainach und die ledige Margaretha Weggel von dort haben in Folge des unterm 21. Jänner d. Js. errichteten Ehe-Vertrags wegen Minderjährigkeit der Braut die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hollfeld am 23. März 1835.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1242. Der Unterthan Joseph Stettenmayr zu Hochstadt will nachbenannte Besitzungen:

3 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen und Aecker, die Kanterwiese,

1 Tagwerk 2 Dezimalen, der Schlüsselacker,

75 Dezimalen Acker im Sand auf dem Weiherbuck und

63 Dezimalen hinter dem Berg

aus freyer Hand unter gerichtlicher Leitung verkaufen, wozu Termin auf

Freitag den 24. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, ist und in welchem besitz- und kaufsfähige Liebhaber hierorts bei Gericht erscheinen können.

Mönchsroth am 10. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

1243. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Grundbesitzungen der Bauerswittwe Marg. Rosenbusch von Premeusel als ein Gutscomplex im Steuerdistrict Schwand, K. B. Nr. 92, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith, 1½ Tagw. Garten, 55⅞ Tagw. Felder, 8¼ Tagw. Wiesen, 11½ Tagw. Waldfläche, 2½ Klafter jährliches Rechtholz aus den Freiherrlich von Lerchenfeld. Waldungen, und zum Freyherrlich von Lerchenfeld'schen Patrimonialgericht lehenbar, gewürdigt auf 2400 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Bietungstermin auf den

9. Mai l. Js.

vor dem k. Landgerichte dahier anberaumt.

Indem hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag der Realitäten nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, wird zugleich bemerkt, daß sich Kenntniß über die auf denselben haftenden Abgaben und Lasten, welche übrigens an dem Verkaufstermine noch besonders werden bekannt gemacht werden, aus den treffenden Akten in hiesiger Registratur täglich verschafft werden kann.

Hiebei werden alle unbekannten Gläubiger, welche aus welchem Rechtstitel nur immer an Marg. Rosenbusch Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zu obigem Verkaufstermin um so gewisser zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweisen, als sie außerdem von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Stadtsteinach den 13. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Glaser.

1244. **Concurs**
des Johann Gerber von Steiger.

Johann Gerber von Steiger hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es wird nun einziger Ediktstag auf

Montag den 27. April l. Js.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisungen, zur Vorbringung von Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlungen anberaumt.

Decr. Aschaffenburg den 11. März 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. Kr. d. V.
Bermuth, Adjunkt.

Pagio.

Ediktalladung.

1245. Johann Adam Hirsch von Sailauf entfernte sich vor 52 Jahren von seinem Wohnorte, ohne bis jezt von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der in dem diesseitigen Gerichtsbezirke lebenden nächsten Verwandten werden daher Johann Adam Hirsch oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert

binnen 3 Monaten von heute an

sich zur Empfangnahme des bisher vormundschaftlich verwalteten in circa 144 fl. bestehenden Vermögens bei der unterfertigten Behörde rechtsgemügend zu legitimiren, widrigenfalls Johann Adam Hirsch für todt erklärt, und dessen Vermögen den ad Acta legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert wird.

Aschaffenburg den 31. März 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. Kr. d. V.
Bermuth, Adjunkt.

Bekanntmachung.

1246. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. wurde aus einem Bauernhause zu Orkershof eine 2 gehäußige Sackuhr entwendet. Das innere Gehäus war von Silber, das äußere von Schildkrot mit Silber eingelegt, auf deren Zifferblatt befanden sich deutsche Zahlen und inwendig war mit lateinischen Buchstaben ein Namen eingestochen, dessen sich der Damnificat nicht mehr erinnert, sie wurde vor 6 Jahren für 14 fl. gekauft und es befand sich an ihr eine schwere Kette von Silber, die oben einfach war, während von einem Ring aus 2 Strängen herabliefen, in deren einen ein silberner Schlüssel hinge. Die erstere hatte 6 fl., der letztere 1 fl. 12 kr. gekostet.

Es wird, da bis jezt der Dieb nicht ausgemittelt werden konnte, nun die Einleitung der Spähe, sowie, wenn solche von Erfolg ist, hieher Nachricht zu geben, gebeten.

Schwabach den 12. April 1835.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Edictalladung.

1247. (3a) Die Inhaber der in dem nachstehenden Verzeichniße angegebenen Urkunden über oberpfälzische Rentkammer- und Commissariats-Capitalien, aus welchen die St. Veits Kirche zu Illschwang, königl. Landgerichts Sulzbach, im Laufe der Zeit die gleichfalls bezeichneten Antheile erworben hat, worüber sie aber die ursprünglichen Schuldbriefe oder Obligationen nicht besitzt, werden hierdurch aufgefordert, diese Urkunden bei der untengenannten Gerichtsbehörde

innerhalb 6 Monaten

einzuliefern, damit solche von der katholischen Kirchenverwaltung Illschwang zum Behufe der Mobilisirung ihrer Antheile, bei der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa Regensburg producirt werden können, oder ihre etwaigen Ansprüche auf den ganzen Capitalien-Betrag, auf welchen die Urkunden lauten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselben nach fruchtlosen Ablauf des Termins für den Betrag der Antheile der Pfarrkirche Illschwang als ungültig und kraftlos erklärt würden.

Sulzbach den 26. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach
im Regenkreise.
Lic. Bedall, Landrichter.

Cämmel.

Verzeichniß

jener Antheile an oberpfälzischen Rentkammer- und Commissariats-Capitalien, welche die St. Veits Pfarrkirche zu Illschwang, königl. Landgerichts Sulzbach, durch Kauf an sich gebracht hat, wovon sie aber die ursprünglichen Schuldbriefe oder Obligationen nicht besitzt, welche zum Behufe der Erlangung von Mobilisirungs-Obligationen für diese, bis zum Jahre 1807, nach der ursprünglichen Größe mit 3 Procent, seit der damals eingetretenen Herabsetzung der Kapital-Beträge um ein Viertheil aber mit 4 Procent verzinset werdenden Antheile bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa Regensburg vorgelegt werden sollen.

(vide Tab.)

Anlehens-Gattung	Datum der Schuld-Urkunde: Jahr	Tag	Monat	Erster Gläubiger, auf welchen die Urkunde ausgestellt ist.	Ursprünglicher Capitalbetrag: fl.	kr.	pf.	Zins von hundert: ursprüngl.	später	Antheil der Pfarrkirche zu Illschwang von dem Capitale: ursprünglicher fl.	kr.	pf.	jetziger fl.	kr.	pf.
Oberpfälzisches Rent-Kammer-Capital	1612	24	April oder Georgi	Georg Friedr. Buchfelder	1000	—	—	5	3	142	51	1½	107	8	2½
										142	51	1½	107	8	2½
										142	51	1½	107	8	2½
										142	51	1½	107	8	2
										142	51	1½	107	8	2
										142	51	1½	107	8	2
										857	8	1	642	51	1½
Desgleichen	1610	12	December	Sybilla von Brandt, Wittwe	500	—	—	5	3	300	—	—	225	—	—
Desgleichen	1612	24	April Georgi	die Vilsbeck'schen Erben	3000	—	—	5	3	151	—	—	113	15	—
Oberpfälzisches Kommissariats-Capital	1607	1	November Allerheiligen	Frau Veneranda Tradl, weiland Hieronimus Christoph Reiners, beider Rechte Doctors Wittwe	6000	—	—	5	3	1500	—	—	1125	—	—
Desgleichen	1611		Ostern	Michael Loesen	1000	—	—	5	3	150	—	—	112	30	—
Desgleichen	1618	25	December Weihnachten	Abraham Schlumberger zu Regensburg	3000	—	—	5	3	500	—	—	375	—	—
Desgleichen	1613	11	November Martini	Gabriel Breu, Bürger zu Weiden	1500	—	—	6	3	375	—	—	281	15	—

Erwerbstitel der Kirche.	des Antheils		Bemerkungen.
	Liquidations-Nummer	Kassa-Catast. Nummer	
Cession des Wahrmund Ulerici zu Kümmersbruck und seiner Miterben ddto. 12. März 1678.	27a		Die Cession mit der Liquidations-Nummer 27b lautet auf den Oberumgeldner und Kastengegenschreiber Johann Engel zu Amberg, welcher als Verwalter der Kirche zu Illschwang den Antheil nicht für sich, sondern für die Kirche kaufte.
Cession des Joh. Christoph Gottfried, Amts- und Brau-Gegenschreiber zu Gossersdorf ddto. 16. November 1672.	27b		
Cession des churfürstl. Raths und Rentzahlmeisters Johann Baptist Maier zu Amberg ddto. 5. Mai 1674.	28	21	
Cession der Sabina Barb. Amlinger, geb. Ulerici, zu Hohenbergstein vom 14. Juni 1672	29		Auch die Cession mit der Liquidations-Nummer 29 lautet auf den obengenannten Johann Engel. Dieses ist auch hier der Fall.
Cession des Wahrmund Ulrich von Kümmersbruck, ddto. 10. Juli 1672.	30		
Cession der Margaretha Pfütscherin von Sall ddto. 21. Juli 1679.	31		Dieses ganze Capital findet sich im alten Rentkammer-Capitalien-Buch vom Jahre 1695 Fol. 111 eingetragen.
Cession des churfürstl. Raths und Rentmeisters zu Amberg Joh. Bapt. Maier ddto. 15. April 1682.	32 und 33	28	Die erste Kapitalanlage ist im Rentkammer-Kapitalienbuch vom Jahre 1695 Fol. 238 und die Cession des Antheils der Kirche zu Illschwang ebendaselbst eingetragen.
Cession des Hofkammerraths Joh. Georg Brodreis in München ddto. 25. Jänner 1676.	35	23	Die erste Kapitalsanlage kommt im Rentkammer-Kapitalienbuch vom Jahre 1695 Fol. 127 und die Vormerkung der Cession Fol. 150 vor.
Cession von Georg Meiler, Bürgermeister zu Amberg vom 26. November 1675.	153 und 154	236	Dieses Kapital ist im 3ten Theil des oberpfälzischen Commissariats Kapitalienbuchs vom Jahre 1695 Fol. 373 vorgetragen.
Cession von Joh. Georg Brodreis, Hofkammer-Rath in München vom 25. Jänner 1676.	174	123	Die ursprüngliche Anlage kommt Fol. 607, die Cession des Antheils an die Kirche zu Illschwang Fol. 611 im 1ten Theil des oberpfälzischen Commissariats-Kapitalienbuchs vom Jahre 1695 vor.
Cession des Hofkammerraths Joh. Georg Brodreis in München vom 25. Jänner 1676.	178	268	Im oberpfälzischen Commissariats-Kapitalienbuch vom Jahre 1695 Theil III. kommt Fol. 662 die erste Anlage und Fol. 667 die Cession und Umschreibung auf das Gotteshaus zu Illschwang vor.
Cession von Leonhard Michael Ernbeich, Umgeldner, Aufschläger und Burgsaß zu Rieden ddto. 17. März 1675.	187	255	Die erste Anlage ist im oberpfälzischen Commissariats-Capitalienbuch vom Jahre 1695 Theil III. Fol. 498 und die Cession und Umschreibung auf die Kirche zu Illschwang Fol. 506 vorgetragen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1248. Gemäß creditorschaftlichen Antrags vom heutigen Tage wird künftigen

Montag den 4. Mai l. Js.

um 9 Uhr früh

die Schönfärberey-Fabrik des verstorbenen Kaufmanns Franz Erdmann Reinhard von Weiden sammt allen dazu gehörigen Einrichtungen, Gebäuden, Gärten und andere Realitäten an den Meistbietenden im Reinhard'schen Hause verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich bei der Commission einzufinden und sich zugleich mit gerichtlichen Attesten zu versehen, welche ihre Fähigkeit nachweisen, eine angemessene Caution leisten zu können.

Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise den 11. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Frhr. v. Lichtenstern.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1249. Das Anwesen des Mathias Mühlthaler an der Sendlingerhaide Hs. Nr. 27 wird im Wege der Execution nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 28. April l. Js.

Nachmittags 2 bis 6 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht

a) in dem 2 Stock hohen mit Platten gedeckten Hause, welches zu ebener Erde eine Zechstube, Nebenzimmer, Magdkammer und Küche, im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, im 1ten Stock eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche, ferner unter dem Dache eine Wohnung mit 2 Zimmern und Küche;

b) in dem Hofraum mit Gärtchen und Pumpbrunnen, in welch ersterem ein Gumpbrunnen, und in letztere eine Kugelstatt sich befindet.

Das Anwesen hat einen Gesammtwerth von 1770 fl. Kaufsliebhaber werden hiemit mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Gerichtsunbekannten sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen gehörig zu versehen haben.

Am 7. April 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1250. Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts München werden die zur Verlassenschaft des Negotianten Alois Löw gehörigen ludeigenen Grundstücke im Steuerdistrikt Schwabing am sogenannten Rennweg, mit Pl. Nr. 437 und 435 bezeichnet, und bei 10 Tagw. — Dezim. haltend, hiemit zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstag den 23. April l. Js.

Nachmittags 2 bis 6 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale Tagsfahrt angesetzt, wobei bemerkt wird, daß diese Grundstücke unterm 29. August 1831 gerichtlich auf 700 fl. bewerthet wurden, der Verkauf selbst unter Vorbehalt der Genehmigung des Löw'schen Universalerben, und gegen Baarerlage des Kaufschillings geschieht.

München am 9. April 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Ediktalladung.

1251. Anton Keller, Wirth in Donzingen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 12. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Freitag den 12. Juni l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   für die Replik auf
   Dienstag den 14. Juli l. Js.
   und für die Duplik auf
   Dienstag den 28. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung resp. nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am ersten Ediktstage ein gütliches Arrangement mit den erscheinenden Creditoren versuchen,

und diejenigen, welche nicht erscheinen, werden dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden als beistimmend erachtet.

Günzburg den 11. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1252. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zum öffentlichen Verkauf der Georg Friedrich Fuchsischen und Dirolfischen Realitäten zu Firnheim, namentlich

eines Wohnhauses nebst Scheuern und Stallung unter einem Dach, sammt Keller mit darauf haftender Bräugerechtigkeit und halben Gemeindrecht sammt 15 Decim. Wurz- und Grasgarten,

7 Dec. Krautgarten,
10 » in der Blechwaide,
51 » in den vordern Gemeindeäckern,
32 » in den hintern Gemeindeäckern,
52 » Acker der Brandenbuckacker,
93 » Acker im Kappelweiher,
1 Tagw. 34 » Wiese im Kappelweiher,
— » 57 » Acker im Gründlein,
1 » 47 » Acker im Fischacker,

auf Mittwoch den 29. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

Termin hiemit anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Zugleich werden die Fuchsischen und Dirolfischen Gläubiger aufgefordert, sich in diesem Termine bei dem hiesigen Gerichte ohnfehlbar einzufinden, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Dokumente gehörig zu liquidiren.

Mönchsroth am 12. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, H. Richter.

Bekanntmachung.

1253. (2a) Johann Michael Dull von Gnodtstadt hat sich wegen Ueberschuldung dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden nunmehr dessen Gläubiger

1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 18. Mai l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf

den 15. Juni l. Js.,

3) zum Schlußverfahren auf

den 13. Juli l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr mit der Eröffnung eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Landgericht zu übergeben.

Die Schulden des Johann Michael Dull belaufen sich nach seiner Angabe auf 6903 fl., und sein dermaliges Vermögen wurde auf 1950 fl. angegeben, wovon jedoch 1500 fl. erst nach seinem Tode zur Zahlung flüssig werden.

Uffenheim am 27. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Aumüller, k. Verweser.

Bekanntmachung.

1255. (2a) Die Wiederverpachtung des erledigten Peitinger Jagdbogens bei Schongau und Peiting wird nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften an den Meistbietenden vorgenommen.

Ueber die nähern Pachtbedingungen, dann Größe und Grenzen des Jagdbogens selbst, wird sowohl am Verpachtungstage, als in der Zwischenzeit auf Anfragen beim königl. Rentamte und Forstamte dahier, der erwünschte Aufschluß ertheilt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am

Montag den 11. Mai d. Js.

im hierortigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Angebote Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung erfolgen wird.

Schongau am 14. April 1835.

Königl. Bayerisches Rentamt und Forstamt Schongau.

Grabner, Rentb. v. Thoma, k. Forstm.

1256: Das

Königliche Landgericht Burghausen.

(Debitwesen des Franz Obermaier, Bäckers zu Haiming betr.)

Gemäß Uebereinkunft der Gläubiger und des Communschuldners wird das Anwesen des Franz Obermaier, Bäckers zu Haiming, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause sammt Backstätte unter einem Legschindeldache,

2) dem an der Vorder- und Rückseite des Hauses befindlichen, circa ½ Tagwerk großen, mit Obstbäumen besetzten Anger,

3) der neben der Aumühle liegenden, zweimähdigen circa ½ Tagwerk haltenden Wiese,
4) dem kleinen Krautacker, bisher als Grasboden benützt, beiläufig 8 Dezimalen groß,
5) dem Forstrechte auf eine Klafter Scheiter, eine Spannföhre und Streurechen im k. Forste Daxenthal, und
6) der realen Bäckergerechtigkeit.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 418 fl.

Verkaufstermin wird auf

Samstag den 23. Mai h. Js.

von 9 bis 12 Uhr im Orte Haiming

festgesetzt, wobei den Steigerungslustigen die nähern Kaufsbedingungen, dann die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und der zu verreichende Austrag bekannt gegeben werden.

Zu gleicher Zeit wird man auch die vorhandenen Mobilien versteigern, jedoch sind die Angebote hiefür besonders abzugeben.

Uebrigens haben sich die Lizitanten über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und wird der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Burghausen den 9. April 1835.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

1257. (3a) Gegen den landesabwesenden Metzgergesellen Georg Schmitt, Sohn des pensionirten Hofkuchenpförtners Jakob Schmitt dahier, besteht dießorts eine Kuratel, und beträgt dessen Vermögen nach der gestellten Rechnung 679 fl. 20 kr., welches nutzbringend angelegt ist.

Da über das Leben oder den Tod des Georg Schmitt seit mehr als 25 Jahren nichts bekannt geworden ist, so werden derselbe, dessen Leibeserben oder Successoren aus irgend einem Rechtstitel aufgefordert,

binnen 6 Monaten von endesgesetztem Tage an

bei unterfertigter Stelle ihre Ansprüche auf obige Masse geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe den dießorts legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Würzburg den 7. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Weuing.

Lindner.

Bekanntmachung.

1258. In dem Leonhard Forster'schen Schuldenwesen von Freyhöls wird zur Herstellung des genauen Passivstandes Termin zur Liquidation der Forderungen und Versuch eines allenfallsigen gütlichen Arrangement unter den Gläubigern auf

Montag den 4. Mai d. Js.

festgesetzt.

Alle diejenigen, welche unter irgend einem Rechtstitel gegen Leonhard Forster oder auf dessen Realvermögen Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, am besagten Tage früh 9 Uhr dahier um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen einbingen zu lassen, widrigenfalls bei einem gütlichen Verein ohne deren Berücksichtigung weiters verfahren werden wird.

Im Falle der Zerschlagung eines gütlichen Arrangements werden von Seite der Creditoren geeignete rechtliche Anträge erwartet.

Amberg den 28. März 1835.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1259. (3a) Nach dem Antrage der Betheiligten soll das zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Magdalena Toscano, Kaufmannswittwe, gehörige Wohnhaus Lit E. Nr. 157 in der obern Bachgasse dahier gelegen, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 26. September vorigen Jahrs bereits näher beschrieben, weiter zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Es wird hiefür auf

Montag den 18. May d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit neuerlicher Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen soll.

Selbstständig und ohne allen Bezug auf die vorstehende Behausung wird auch an demselben Termine die reale Handlungsgerechtigkeit, wie solche von dem Handlungshause Karl Toscano et Comp. früher ausgeübt wurde, zur öffentlichen Feilbietung gebracht werden, und soll der Zuschlag derselben an den Meistbietenden gleichfalls nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Regensburg am 10. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

1260. In der Verlassenschaft des Gerichtshalters Karl von Hellersberg von Marxhain, dessen

Nachlaß zur Zeit in einer Aktivmasse von 906 fl. besteht, während die bekannten Passiven über 3000 fl. betragen, wird auf Antrag der Erben zur Liquidation der Forderungen und zur Aufnahme der Anträge der Betheiligten Tagsfahrt auf

Samstag den 23. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger mit der Androhung geladen werden, daß ohne weitere Rücksicht auf die Forderungen der Ausbleibenden mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach den Anträgen der Erschienenen verfahren wird.

Am 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1261. (2a) Nachdem sich die Inhaber der unterm 1. Dezember v. Js. ausgeschriebenen Staatsobligationen (vid. Landshuter-Wochenblatt Nr. 49 und 1, dann allgemeiner Anzeiger Nr. 99 und 3), bisher nicht gemeldet haben, so werden diese Obligationen in Wahrmachung des gesetzten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Sign. den 2. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1262. Etwaige Forderungen, oder sonstige Rechtsansprüche an den Emigranten Lorenz Sommer, Bauer zu Michelbach, sind am

Freitag den 8. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der einstigen Vertheilung der Massegelder dahier gehörig anzubringen und nachzuweisen. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Alzenau am 6. April 1835.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

A. Rohé, subst. Akt.

Oeffentlicher Verkauf.

1263. (2a) Die Realitäten des Central-Nonnenklosters in Reutberg, 11 Stunden von München, in einer angenehmen Lage am Gebirge nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße werden in Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 14. März h. Js. und in Folge der von dem frühern Käufer eingegangenen Verkaufs- resp. Kaufs-Stipulationen wieder öffentlich versteigert am

Montag den 1. Juny 1835 im Kloster Reutberg
Vormittags von 9 — 12 Uhr.

I.

Kloster-Komplex.

1) Das zweistöckige massiv gemauerte Klostergebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt, sammt mehreren Betten für die Dienerschaft und einigen andern Haus- und Küchengeräthen;
2) die das Quadrat des Klostergebäudes schliessende Kirche mit einem freien Gewölbe und mit Ziegelplatten gedeckt, sammt den nöthigen Paramenten und vier Glocken;
3) das freistehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Lokalitäten und einem Scharrschindeldache, mit der Braunbier-Bräuerei nebst Branntwein-Brennerei mit den nöthigen Kellern und den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) das gemauerte sehr geräumige Waschhaus mit kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grander;
5) das Oekonomiegebäude, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache nebst einer eigenen Wagen-Remiße sammt allen Baumanns-Fahrnissen, Schif und Geschirr, dann drei Pferden und neun Melkkühen;
6) das gemauerte Brunnhaus mit Wasserwerk;
7) 2 Tagw. 14 Dec. Garten-Gebäude und Hofräume,
   27 » 98 » Eggarten,
   12 » 17 » Eggarten mit Wiesen,
   18 » 92 » Mooswiesen,
   32 » 12 » Holzböden,
   zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreien Hartpenning und Reigersbeuern mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehentfrei sind.

II.

Die Babenberger-Mühle, ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit der Mühle, den Wohnungs- und Oekonomie-Lokalitäten, halb gemauert halb vom Holze, mit Fahrnissen, und drei Melkkühen. Die Mühle hat zwei Mahlgänge, 1 Malzgang und 1 Oelstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühl-Bauten ausgesetzt.
2) — Tagw. 26 Dezim. Garten incl. Haus- und Hofraum-Flächen.
   5 Tagw. 74 Dezim. Eggarten,
   4 » 81 » Wiesen,
   14 » 94 » Wiesen mit Holz,
   6 » 58 » Holzböden.

Diese Gründe sind zehentfrei.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Kommunal-Präſtationen und der auf den Gründen sub I. haftenden Zehentbarkeit gehen keine Laſten auf die Realitäten über.

Der Verkauf geſchieht nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und mit folgenden beſondern Bedingungen:

1) den hier wohnenden penſionirten Nonnen bleiben ihre bisherigen Wohnungen im Kloſtergebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klöſterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben vorbehalten, welcher Vorbehalt auch auf die Kirche mit Paramenten ſich erſtreckt;
2) der Käufer hat die Extradations- und Perceptionskoſten zu tragen.

Mit dem Verkaufe im Ganzen wird auch ein ſeparirter Verkauf von Ziffer I. u. II. verſucht.

Die nähern Kaufbedingniſſe können bei Amt und im Kloſter Reutberg eingeſehen werden; die Gebäude und Gründe-Pläne liegen im Kloſter vor.

Auswärtige haben ſich bei der Verſteigerung über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Miesbach am 14. April 1835.

Königliches Rentamt Miesbach.
Loibl, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

581. (3b) Eine Schuldurkunde der gräflich Caſtelliſchen Creditkaſſe vom 6. Mai 1831 auf Suſette Sandoz aus Neuſchatell als Gläubigerin über 27 fl. Capital zu 4 Procent verzinslich urſprünglich lautend, welches jedoch durch Zuſchüſſe unterm 15. Febr. 1834 auf 254 fl. 48 kr. ſich erhöhte, und durch einen Abtrag von 54 fl. 48 kr. am 29. März 1834 auf 200 fl. ſich verminderte, wurde verloren.

Der Beſitzer dieſer Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten von heute an,

dahier vorzulegen, und ſeine allenfallſigen Rechte hieran nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für ungültig erklärt werden wird.

Rüdenhauſen den 10. Februar 1835.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.
Reeſer, H. Richter.

Bekanntmachung.

835. (3b) Auf Anſuchen der Schloßdiener Mayr'ſchen Relikten, Jakob und Joſepha Mayr, von Nymphenburg, wird der unbekannte Inhaber der denſelben von dem Herrn Grafen, Maximilian von Heyneberg dur, k. Kämmerer, und ſeiner Frau Gemahlin, unterm 20. Juli 1805 ausgeſtellte Schuld-Obligation über ein Darlehen von dreitauſend Gulden zu 5 pCt. verzinslich, — welche Urkunde gerichtlich deponirt war, und zu Verluſt gegangen iſt, hiemit aufgefordert, dieſelbe längſtens

innerhalb 6 Monaten

vom heutigen Tage angerechnet, bei unterfertigtem Gerichte, vorbehaltlich ſeiner Rechte, vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt würde.

München am 7. März 1835.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

1153. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
hat in dem Schuldenweſen des Weinhändlers Georg Andreas Birngruber durch Entſchließung vom 14. März 1835 den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
den 14. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Juni d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den 29. Juni, und
für die Duplik auf den 13. Juli d. Js.,

und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird noch bekannt gemacht, daß ſich der Aktivſtand auf 7600 fl., der Paſſivſtand aber auf 16,400 fl. beläuft.

Ansbach am 27. März 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 32.** 22. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1228. (2b) Die Besetzung der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters in der Kreishauptstadt Regensburg betr.)

Gemäß höchster Verfügung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, ddto. 7. dieß soll zu der demnächst statt habenden Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters der unterfertigten Behörde, nach Bestimmung im §. 24 der Gemeinde-Wahlordnung der Weg der eigenen Bewerbung eröffnet werden. Es ergeht daher an Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, die Einladung, ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Nachweisungen der Erfüllung der Vorbedingungen hiezu

binnen vier Wochen

anher einzureichen, um darauf wegen Vornahme der Wahl selbst das Erforderliche veranlassen zu können.

Bemerkt wird, daß die Besoldung des rechtskundigen Bürgermeisters allhier bisher in einem Geldbezuge von 1800 Gulden, dessen Ausscheidung in 1200 Gulden Standes- und 600 Gulden Dienstes-Gehalt beantragt ist, bestund, daß aber die allerhöchste Stelle, nach dem Ergebnisse der Wahl, in Folge der Vollzugsweisung zu dem revidirten Gemeinde-Edikte vom 11. August 1834 noch besondere Behandlung hierüber vorbehalten habe.

Regensburg den 10. April 1835.

Stadtmagistrat Regensburg.

v. Aunß, Bürgermeister.

II. Edictalladung.

921. (3b) Weil Michael Hinterholzner, Estererbauersohn von Eschlberg d. G., auf die erste Ediktalladung vom 6. December 1834 vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Verantwortung wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe um so mehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termines

von 6 Monaten a dato

hiergerichts um so gewisser sich zu stellen und zu verantworten, als nach Ablauf dieses neuerlichen Termins gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 14. März 1835.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

890. (3b) Der hiesigen katholischen Waisenhausstiftung sind die Urkunden über nachstehende Capitalien zu Verlust gegangen, als:

1) über ein im Jahre 1615 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König angelegtes Kapital im ursprünglichen Betrage zu 500 fl. und 5 pCt. verzinslich. Dermaliger Betrag 125 fl. und 4 pCt. verzinslich;
2) über ein im Jahre 1617 bei dem Landeskommissariate Amberg von Kaspar Mayer, Desensions-Cassier, mit 2000 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 250 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
3) über ein im Jahre 1618 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König mit 700 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 175 fl. zu 4 pCt. verzinslich;

4) über ein im Jahre 1617 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König mit 500 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 125 fl. zu 4 pCt. verzinslich;

5) über ein im Jahre 1601 von Gabriel Plech bei dem Landeskommissariate Amberg mit 3000 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 152 fl. 46½ kr. zu 4 pCt. verzinslich.

Die vorstehenden Capitalien sind in der Folge an Maria Josepha Weinzierl und von dieser durch Cession vom 12. Jänner 1732 an das katholische Waisenhaus in Regensburg übergegangen.

Auf Antrag dieser Stiftung werden die unbekannten Besitzer dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit öffentlich aufgefordert, diese Urkunden

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt werden sollen.

Regensburg den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Gantproclama.

1195. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Regensburg

hat in Ansehung des Rücklasses des verlebten Pfarrers Leonhard Schrembs zu Eulsbrunn, Landgerichts Kelheim, die Eröffnung der Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 1. Juni d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 31. Juli d. Js.

und zwar für die Replik bis

Freitag den 14. August d. J. incl.

und für die Duplik vom

17. bis 31. August d. Js. incl.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indem man bemerkt, daß der erste Ediktstag insbesondere noch den Zweck habe, daß sich die Gläubiger über einen aufzustellenden Kommunanwalt schlüßig machen, will man zugleich alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hieroris zu übergeben.

Regensburg den 3. April 1835.

Hörl.

Gebrath.

Publicandum.

1198. (3c) In Provokationssache gegen den verschollenen Johannes Link dahier, geboren den 11. September 1783 wurde sub hod. zu Recht erkannt, daß die Curatel über dessen Vermögen aufzuheben, solches den legitimirten Erben bis zur unbedingten Todeserklärung gegen Caution zu überlassen, und die Prozeßkosten aus demselben zu bestreiten seyen. Zur Nachricht für den Provokaten.

Obersteinbach den 4. April 1835.

Freyherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Schmidt, Pat. Richter.

Bekanntmachung.

1212. (3c) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des bürgerlichen Tuchmachermeisters Mathias Held zu Mitterteich, welches ganz von Holz aufgebaut ist, und eine Wohnstube und eine Küche enthält, mit dem — hinter dem Hause befindlichen hölzernen Stalle und zwei kleinen Gärtchen neben dem Hause, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich auf

den 30. dieß Vormittags

in loco Mitterteich einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu erwarten.

Waldsassen den 6. April 1835.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmid, Landrichter.

Fahrenbauer.

Ediktalladung.

1215. (3c) Die ledige Franziska Volz, Tochter des längst in Mainz verstorbenen Stadtrathes Volz ist am 10. März dahier Eltern- und Kinderlos gestorben.

Wer demnach als Gläubiger, oder als Erbe, (bereits haben sich drei Erben als Geschwisterkinder mit der

Verlebten, und angeblich am nächsten mit derselben verwandt, gemeldet); irgend einen Anspruch an die genannte Verlassenschaft machen und begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, unter Vorlegung der nöthigen Ausweise hierüber diese

binnen acht Wochen von heute an gerechnet,

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, ansonst die Verlassenschaft den sich als die nächsten Verwandten Ausweisenden ohne irgend eine Berücksichtigung auf die sich nicht Anmeldenden ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1216. (3c). Auf Antrag der nächsten Verwandten wurde Melchior Kizings Wittib wegen Altersschwäche unter Curatel des Euchar Hemmerich von da gestellt.

Dies wird mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Wittib ohne Zustimmung dieses ihres Curators keine ihr Vermögen mit Lasten beschwerende Handlung gültig vornehmen, und nichts verkaufen darf, zu welchem Ende Zahlungen auch nur allein gültig an ihren Curator abfolgen können, und allen einseitig vorgenommenen Geschäften derselben das Klagrecht versagt wird.

Zugleich wird Tagfahrt zur Consignation der Passiven dieser Wittib auf

Dienstag den 28. April l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und jeder welcher etwas von derselben einzunehmen hat, aufgefordert, dieses sein Guthaben dahier unter Vorlage der Schuldbocumente anzumelden, widrigenfalls auf ihn keine weitere Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, L. Akt.

Bekanntmachung.

1232. (3a) Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 8. l. Mts. wird die Hofhammerschmiede in der St. Anna Vorstadt entlegen, mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen neuerdings dem Verkaufe und auch dem Verpachtungsversuche untergestellt.

Die öffentliche Versteigerung der genannten Realität wird

Freitag am 1. künftigen Monats

May Vormittag

bei dem unterzeichneten Amte vorgenommen.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt ist, haben dieselbe genügend nachzuweisen.

München am 13. April 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Der königliche Rentbeamte

Aufschläger.

Bekanntmachung.

1235. (3b) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. ist die Hofsägmühle in der St. Anna Vorstadt mit Wohnung, Lagerplätzen und Inventar nach den bekannten Versteigerungs-Normen vom 30. September 1811 wiederholt dem Verkaufe und auch dem Verpachtungs-Versuche zu unterwerfen.

Die Verhandlung hierüber findet

Donnerstag am 30. d. Mts. Vormittag

bei dem unterzeichneten Amte statt, bei welcher jene, die zu kaufen oder pachten geneigt sind, sich einfinden wollen.

München am 13. April 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1233. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Handelsmannseheleuten Christian und Elisabeth Wendling gehörige Haus Nr. 1 am Rindermarkte, und Nr. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember v. Js. gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum drittenmale auf

Mittwoch den 6. Mai d. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Am 8. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dägl.

Staats-Realitäten-Verkauf.

1238. (3b) In Folge höchster Bestimmung werden am Donnerstag den 7. Mai d. Js., Vormittags

10 Uhr, in dem Gasthause des Johann Förtsch in Teuschnitz folgende dem königlich bayerischen Staats-Aerar zugehörige Realitäten:

1) das ehemalige Oberamthaus in Teuschnitz, welches zweistöckig von Steinen erbaut, mit Schiefer gedeckt, 90 Schuh lang, und 50 Schuh breit ist, dann 7 Wohnzimmer und mehrere Kammern ꝛc. auch einen sehr guten Keller enthält, und sich vorzüglich zu einer Schiefertafelfabrik eignet — mit 4 Thürmen und dem dazugehörigen Graben von $\frac{1}{16}$ Tagwerk,
2) die dazu gehörigen 2 Grasgärtlein zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tagwerk, sodann
3) die ehemalige herrschaftliche Zehntscheune daselbst,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem unterzeichneten k. Rentamte rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Käufer sich am Strichtermine durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren guten Leumund auszuweisen haben.

Der Kaminfegermeister van de Wette in Teuschnitz ist übrigens beauftragt, den Kaufsliebhabern die zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände vor dem Strichtermine einzuweisen.

Rothenkirchen den 8. April 1835.

Königliches Rentamt.

Jubitz, Rentb.

Bekanntmachung.

1240. (3b) Wer an den Nachlaß des in Wallenfels verlebten Krämers Andreas Köstner eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

14. May l. Js.

hier geltend zu machen und nachzuweisen, ausserdessen hierauf bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könnte.

Kronach den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Fuß.

Bekanntmachung.

1253. (2b) Johann Michael Dull von Gnodtstadt hat sich wegen Ueberschuldung dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden nunmehr dessen Gläubiger

1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 18. Mai l. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf

den 15. Juni l. Js.,

3) zum Schlußverfahren auf

den 13. Juli l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr mit der Eröffnung eingeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Landgericht zu übergeben.

Die Schulden des Johann Michael Dull belaufen sich nach seiner Angabe auf 6903 fl., und sein dermaliges Vermögen wurde auf 1950 fl. angegeben, wovon jedoch 1500 fl. erst nach seinem Tode zur Zahlung flüssig werden.

Uffenheim am 27. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Aumüller, k. Verweser.

Bekanntmachung.

1255. (2b) Die Wiederverpachtung des erledigten Peitinger Jagdbogens bei Schongau und Peiting wird nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften an den Meistbietenden vorgenommen.

Ueber die nähern Pachtbedingungen, dann Größe und Grenzen des Jagdbogens selbst, wird sowohl am Verpachtungstage, als in der Zwischenzeit auf Anfragen beim königl. Rentamte und Forstamte dahier, der erwünschte Aufschluß ertheilt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am

Montag den 11. Mai d. Js.

im hierortigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Angebote Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung erfolgen wird.

Schongau am 14. April 1835.

Königl. Bayerisches Rentamt und Forstamt Schongau.

Grabner, Rentb. v. Thoma, k. Forstm.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1259. (3b) Nach dem Antrage der Betheiligten soll das zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Magdalena Toscano, Kaufmannswittwe, gehörige Wohnhaus Lit E. Nr. 157 in der obern Bachgasse dahier gelegen, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 26. September vorigen Jahrs bereits näher beschrieben, weiter zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Es wird hiefür auf

Montag den 18. May d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit neuerlicher Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen soll.

Selbstständig und ohne allen Bezug auf die vorstehende Behausung wird auch an demselben Termine die reale Handlungsgerechtigkeit, wie solche von dem Handlungshause Karl Toscano et Comp. früher ausgeübt wurde, zur öffentlichen Feilbietung gebracht werden, und soll der Zuschlag derselben an den Meistbietenden gleichfalls nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Regensburg am 10. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Oeffentlicher Verkauf.

1263. (2b) Die Realitäten des Central-Nonnenklosters in Reutberg, 11 Stunden von München, in einer angenehmen Lage am Gebirge nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 14. März h. Js. und in Folge der von dem frühern Käufer eingegangenen Verkaufs- resp. Kaufs-Stipulationen wieder öffentlich versteigert am

Montag den 1. Juny 1835 im Kloster Reutberg Vormittags von 9 — 12 Uhr.

I.

Kloster-Komplex.

1) Das zweistöckige massiv gemauerte Klostergebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt, sammt mehreren Betten für die Dienerschaft und einigen andern Haus- und Küchengeräthen;
2) die das Quadrat des Klostergebäudes schliessende Kirche mit einem freien Gewölbe und mit Ziegelplatten gedeckt, sammt den nöthigen Paramenten und vier Glocken;
3) das freistehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Lokalitäten und einem Scharrschindeldache, mit der Braunbier-Bräuerei nebst Branntwein-Brennerei mit den nöthigen Kellern und den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) das gemauerte sehr geräumige Waschhaus mit kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grander;
5) das Oekonomiegebäude, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache nebst einer eigenen Wagen-Remiße sammt allen Baumanns-Fahrnissen, Schif und Geschier, dann drei Pferden und neun Melkkühen;
6) das gemauerte Brunnhaus mit Wasserwerk;
7) ½ Tagw. 14 Dez. Garten-Gebäude und Hofräume,
   27 » 98 » Eggarten,
   12 » 17 » Eggarten mit Wiesen,
   18 » 92 » Mooswiesen,
   32 » 12 » Holzböden,

   zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreien Hartpenning und Reigersbeuern mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehentfrei sind.

II.

Die Babenberger-Mühle, ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit der Mühle, den Wohnungs- und Oekonomie-Lokalitäten, halb gemauert halb vom Holze, mit Fahrnissen, und drei Melkkühen. Die Mühle hat zwei Mahlgänge, 1 Malzgang und 1 Oelstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühl-Bauten ausgesetzt.
2) — Tagw. 26 Dezim. Garten incl. Haus- und Hofraum-Flächen.
   5 Tagw. 74 Dezim. Eggarten,
   4 » 81 » Wiesen,
   14 » 94 » Wiesen mit Holz,
   6 » 58 » Holzböden.

Diese Gründe sind zehentfrei.

Ausser den allgemeinen Staats-Abgaben, Kommunal-Prästationen und der auf den Gründen sub I. haftenden Zehentbarkeit gehen keine Lasten auf die Realitäten über.

Der Verkauf geschieht nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und mit folgenden besondern Bedingungen:

1) den hier wohnenden pensionirten Nonnen bleiben ihre bisherigen Wohnungen im Klostergebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben vorbehalten, welcher Vorbehalt auch auf die Kirche mit Paramenten sich erstreckt;
2) der Käufer hat die Extradations- und Perceptionskosten zu tragen.

Mit dem Verkaufe im Ganzen wird auch ein separirter Verkauf von Ziffer I. u. II. versucht.

Die nähern Kaufbedingnisse können bei Amt und im Kloster Reutberg eingesehen werden; die Gebäude und Gründe-Pläne liegen im Kloster vor.

Auswärtige haben sich bei der Versteigerung über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Miesbach am 14. April 1835.

Königliches Rentamt Miesbach.

Loibl, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

535. (3c) Den Stiftungen der Städte Lauingen und Gundelfingen sind über nachstehende bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa und königl. Stiftungs Agentie zu Regensburg anliegenden Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

Lauf. Nro.	Benennung der Kapitals-Gattung.	Kapitals-Grösse. fl.	pCt. Zinsfuß	Cataster-Nro.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	A. Magistrat Lauingen.					
1	Stadtpfarrhaus in Lauingen	280	4	83	1. Mai.	Original-Schuld-Urkunde ddto. 6. Juli 1792 auf die churfürstliche Hofkammer Amberg lautend. Die darauf gegründete Forderung des Anlehensbetrages von 1790 fl. zu Bezahlung des Kaufschillings für die Reichsherrschaft Breiteneck wurde bei der königl. Schuldentilgungskasse unter Nr. 56 liquidirt; an der Totalsumme von 1790 fl. sind jedoch 175 fl. zurückbezahlt worden, und die Forderung besteht noch in 1615 fl., welche unter Cataster-Nro. 83 bei der Kassa vorgetragen sind.
	Gotteshaus zu Dorfhausen	125				
	Gotteshaus zu Frauenriedhausen	30				
	Gotteshaus zu Veitriedhausen	20				
	Herzogpfleg zu Lauingen	95				
	Leonhardpflege zu Lauingen	350				
	Stadt-Allmosenpflege allda	160				
	St. Ulrich und Gottesruh-Pfleg allda	170				
	Der vazirenden Pflege allda	560				
2	Heiligen Pflege zu Hausen	1000	4	84	14. Jän.	Original-Schuld-Urkunde ddto. Amberg 25. April 1795 auf die churfürstliche Hofkammer lautend. Dieses Anlehen wurde zu Erkaufung der Reichsherrschaft Breiteneck und Parsberg unter Nro. 62 liquidirt. An diesem Anlehen sind bereits 1000 fl. zurückbezahlt, und die Schuld besteht noch in 1125 fl., welche unter Cataster-Nro. 84 vorgetragen ist.
	St. Leonhards Pflege zu Lauingen	500				
	Herzogen Georg Stiftungspflege zu Lauingen	375				
	St. Martins oder Pfarrkirchen-Pfleg zu Lauingen	250				
	B. Magistrat Gundelfingen.					
3	Dr. Scheuerlens Stiftung in Gundelfingen	200	4	235	12. Juli.	Laut Urkunde der Staatsschuldentilgungs-Specialkasse in Regensburg, das Datum kann nicht angegeben werden.
4	Kleinalmosen-Stiftung in Gundelfingen	100	4	236	12. Juli.	detto.

Auf Antrag des Magistrats der Stadt Lauingen und Gundelfingen werden die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte vorzulegen, und sich über deren rechtlichen Besitz zu legitimiren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

Lauingen am 6. Februar 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

1264. Folgende zur Konkursmasse des Bäckermeisters Wolfgang Schmidt zu Ochenbruck gehörigen Realitäten:

a) das mit realer Bäckereigerechtigkeit versehene zweigädige, von Quadersteinen erbaute Haus Nr. 4, das ehemalige Forsthaus, in dem auf der Nürnberger-Regensburger-Straße gelegenen Orte Ochenbruck bei Feucht, nebst zugehörigem Pumpbrunnen und ohngefähr $\frac{1}{16}$ Tagwerk haltenden Hausgärtchen, St. B. Nr. 17, taxirt auf 1000 fl.,

b) eine von Fachwerk erbaute, dem Hause gegenüber liegende Scheuer, nebst darunter befindlichem geräumigen gewölbten Keller, taxirt auf 425 fl.,

werden hiermit zum Verkauf ausgeschrieben, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich erforderlichen Falls über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund mit genügenden Attesten auszuweisen haben, zu dem auf den

18. Mai l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

dahier bei Gericht anberaumten ersten Bietungstermin eingeladen, in welchem sofort der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am

28. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Schmidt'schen Behausung zu Ochenbruck die zur Masse gehörigen Mobilien, an Betten, Hausgeräthe, Messing, Blech und Eisen, dann einem Vorrath Heu und Stroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Altdorf den 28. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1265. Unterm 11. Februar l. Js. verstarb dahier Joh. Bapt. Seehan, k. Lotto-Collecteur, ohne Rücklassung einer letztwilligen Verfügung.

Die bisher gerichtsbekannt gewordenen Passiva betragen ohne die Funeral und Gerichtskosten 642 fl. 49 kr., hiegegen besteht das Aktivvermögen aus 143 fl. 38 kr.

Da der unterzeichneten Behörde weder die Geburts- noch die Familien-Verhältnisse des verstorbenen Johann Baptist Seehan bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Rechtsansprüche an die befragliche Verlassenschaft entweder Activa oder Passiva geltend zu machen glauben können, aufgefordert,

binnen sechs Wochen,

solche um so gewisser geltend zu machen, als man außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung gemäß fürfahren, und auf die sich später Meldende keine Rücksicht mehr nehmen würde.

Neuburg den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott.

Bekanntmachung.

1267. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauern Paulus Grau zu Neuenreuth, bestehend aus einem daselbst gelegenen Viertelsfrohnhof, Hs.-Nr. 7, St. B. Nr. 189, welcher zum gräflich Giechischen Domainen-Rentamte dahier erbzinslehenbar ist, und wozu gehören:

Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten und Hofraith, 16 Tagw. Felder, 4½ Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Schwarz- und 1½ Tagw. Schrothholz, am

21. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dem Verkauf ausgeboten.

Kaufslustige können das Taxations-Protokoll, in welchem die Lasten aufgeführt sind, in der Registratur einsehen, und dient ihnen zur Nachricht, daß der Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Thurnau am 9. April 1835.

Gräflich Giech'sches Herrschaftsgericht.

Prieser.

Tauer.

Bekanntmachung.

1266. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende dem Johann Reck zu Bammersdorf gehörigen Realitäten, als

1) Bes. Nr. 925 $\frac{5}{16}$ Morgen Feld in der breiten Reuth, Taxe 30 fl.
2) Bes. Nr. 926 $\frac{1}{16}$ Morgen Feld allda, Taxe 35 fl.
3) Bes. Nr. 927 $\frac{1}{16}$ Morgen Feld und Wiese alldort, Taxe 45 fl.
4) Bes. Nr. 2975 $\frac{1}{4}$ Morgen Baumfeld in der Ecken, Taxe 36 fl.

am 7. May l. Js.

anderweit allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim den 9. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

1268. Am ersten April d. Js. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden bei dem Wirthe Jos. Eisele von Luttenrang 2 Pferde zu stehlen versucht, und man fand das

eine derselben schon gesattelt, und das andere eingeschiert. Die Diebe, deren muthmaßlich 2 beisammen wären, entflohen wahrscheinlich beim Herannahen des Roßbuben durch das Stadtthor des Wirths, und man bringt diesen Vorfall hiemit zur möglichsten Entdeckung derselben zu Jedermanns Kenntniß.

Ebenso auch, daß in der Nacht vom 29. auf dem 30. März d. J. dem Schuster Joh. Summer von Luttenrang, wahrscheinlich durch Einsteigen, aus seinem Wohnzimmer eine 2gehäusige silberne Taschenuhr, wovon das erste von Schildkrott mit einem silbernem Reif, das andere aber ganz von Silber war, entwendet wurde.

Auf dem Uhrwerke befand sich der Name Hertl von Augsburg ingravirt und dieselbe hatte auch eine gewöhnlich stählerne Uhrkette mit 2 messingen Schlüsseln.

Bruck den 12. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Fischer.

Ediktal-Citation.

1269. (3a) Den Unterthanen der Hofmark Pellheim ist eine Originalschuldurkunde, Unterthanens-Anlehen v. J. 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Pellheim lautend, sub Nr. 604 dd. 28. Jänner 1797 per 155 fl. zu Verlust gegangen.

Es wird demnach der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Dachau den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1270. Michael Stadler, Hausbesitzer zu Baumburg und dessen Ehefrau, erklärten sich heute als zahlungsunfähig, indem sie zugleich ihr Anwesen den Gläubigern zu ihrer Befriedigung abtraten.

Es werden sonach zur Behandlung dieses Schuldenwesens alle sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger zu der auf

Donnerstag den 14. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumten Commission anher vorgeladen, mit dem Compelle, daß sich die Nichterscheinenden an den Beschluß der übrigen Gläubiger anzuschließen haben.

Trostberg den 11. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1271. Auf die von Ludwig August Uhl, Oelmüller zu Steinheim, erfolgte Insolvenzerklärung wird dessen Anwesen, bestehend in einem Wohnhause, sammt angebauter Oelmühle, nebst Trändelmühle, dann angebautem Stadel und Viehstall — einem Gras- und Wurzgärtchen und circa vier Jauchert, theils Acker-, theils Wiesgründen, zur Befriedigung seiner Creditoren im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, verkauft.

Der Anwesensverkauf geschieht am

Mittwoch den 6. May d. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei, wozu Kaufsliebhaber, von denen auswärtige mit den erforderlichen Legitimationen sich zu versehen haben, hiemit eingeladen werden.

Ottobeuren den 10. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Egloff.

Verschollenheits-Erklärung.

1272. Nachdem Sebastian Winklmaier, Lehrer und Meßnerssohn von Geltolfing ungeachtet der dießseitigen Ediktalladung im allgemeinen Anzeiger Nr. 10, im Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Stück 6 und im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nr. 34, innerhalb des festgesetzten Termines weder in Person erschien, noch sonst Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gab, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Elterngut zu 90 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Straubing den 12. März 1835.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königl. Landrichter
v. Vincenti.

Proclama.

1273. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum Nachlasse des Wirths und Branntweinbrenners Georg Friederich Günther zu Fürth gehörige untenbezeichnete Anwesen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Strichtermin auf

Montag den 11. Mai h. Js.

von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

mit dem Bedeuten angesetzt, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes einzutreten hat.

Das Anwesen besteht:

1. aus einem zweigädigen Wohnhause an der Heiligengasse dahier, Haus Nr. 68 II. (Erbzinslehen

des hiesigen Gotteshauses St. Michael, dahin mit 4 resp. mit 6¾ Prozent handlohn- und mit einer jährlichen Reichniß zu — fl. 40 kr. 2½ dl. zinsbar) bei welchem bisher die Wirthschaft- und Branntweinbrenners-Gewerbe ausgeübt wurden, die aber vom hiesigen Magistrate nicht als Realrechte anerkannt sind, — geschätzt mit Inbegriff eines Höfchens, Schweinstalls und Pumpbrunnens auf 3000 fl.;

II. aus einem theils zum hiesigen königl. Rentamte, theils zum gedachten Gotteshause zehentbarem Felde in der Fürther Flur, am Fußwege von Fürth nach Doos zu 2 Morgen alten Maases (Erbzinslehen der Freyherrlich von Tucher'schen Familie zu Nürnberg, dahin nach 10 Prozent handlohn- und mit einer jährlichen Reichniß von 24 kr. zinsbar) gewerthet auf 125 fl.

Fürth den 7. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.
Schüßler.

Bekanntmachung.

1274. Am Palmsonntage dieß Jahrs wurde während des Frühgottesdienstes aus einer Wohnung zu Ober-Volkach mittels Einsteigens und Einbruchs

15 fl. oder 20 fl. an 6 kr. Stücken verschiedener Gepräge und 3 alte Thaler, wovon 2 s. g. Marienbildthaler sind, der 3te aber auf der einen Seite ein Brustbild, und auf der andern Wappen zeigt,

entwendet.

Jedermann wird aufgefordert, allenfallsige Aufklärungen über diese Entwendung baldigst anher gelangen zu lassen.

Volkach den 14. April 1835.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Aktuar.

Bekanntmachung.

1275. Auf den Antrag der Zollbehörde und der Anbringer wird zu Erzielung höherer Gebote die am 2. d. Mts. bei Eichenfürst von Schwärzeen verlassene Waare nicht bei dem untersertigten Herrschaftsgerichte, sondern aus diesseitigem Auftrage bei dem königl. Haupt-Zollamte Würzburg versteigert werden, wonach die unterm 6. dieß erlassene Bekanntmachung außer Wirkung gesetzt wird.

Kreuzwertheim am 14. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Zürther, H. Richter.

Bekanntmachung.

1276. Dem Häcker Michael Supp zu Wiesenbronn wurden aus seiner Wohnung folgende Gegenstände, nämlich

6 fl. an baarem Gelde, bestehend aus 2 ¼ Kronthalern, einem bayer. 30 kr. Stücke und 2teils preuß. Thalerstücken,
ein schwarzseidenes Halstuch seiner Frau mit rothen Streifen,
ein weißes Halstuch seiner Frau mit weißgenähten Blumen,
ein weißes glattes Halstuch derselben,
ein Leiblein von türkenrothem Kattun mit gelben Blumen,
ein mouselinenes Frauenhemd,
ein Paar weiße Handschuhe von Haasenhaaren.

Man bittet die königl. Polizeibehörden zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Rüdenhausen den 14. April 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Neeser, H. Richter.

Ausschreiben.

1277. Ansprüche aller Art an den Nachlaß des Georg Hartmann zu Stettbach sind

Donnerstags den 30. dieß Monats
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen, widrigens bei der weitern Massabehandlung solche nicht beachtet werden.

Werneck den 13. April 1835.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1278. Johann Schnabel von Acholshausen will sein sämmtliches Vermögen unter Vorbehalt eines Nahrungsauszuges seiner Tochter Margaretha Schnabel allda, welche auch die Schulden übernehmen soll, abtreten, worüber dessen Gläubiger zu vernehmen sind.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen sowie zur Erklärung über den projektirten Vertrag auf

Donnerstag den 7. May l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Ochsenfurt am 14. April 1835.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

1279. Da auch bei der zweiten Versteigerung des Michl Seefriedischen Anwesens von hier sich kein Kaufslustiger meldete, so wird nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers dasselbe in Haus nebst Anbau, Hofraith, 3 Gemeindstheilen bestehend, nach den Bestimmungen des §. 64 zum Hypothekengesetze der dritten Versteigerung ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 13. Mai Vormittags

Tagsfahrt hier in der Gerichtskanzlei anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, um die festgesetzte Zeit unter den in der Bekanntmachung vom 10. December 1834 enthaltenen Verkaufsbedingungen zu erscheinen.

Neuburg den 11. April 1835.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Ladung.

1280. Lehrer Ludwig Würth zu Alzenau ist im Monate Februar 1835 verstorben.

Zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft ist erforderlich, die hierauf haftenden Beschwerden kennen zu lernen. Es werden daher alle jene, welche Ansprüche jeder Art an genannte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche am

24. April d. Js. früh 10 Uhr

dahier anzubringen, widrigens der Ausschluß dieselbe trifft.

Alzenau den 23. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Lambertus.

Patent.

1281. In der Debitsache des Andreas Schneider, jung, zu Wipfeld, werden beiläufig 6 Fuder Most

Donnerstag den 7. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wipfeld versteigert.

Werneck den 14. April 1835.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1282. Die bei hiesigem Amte aufbewahrten zum Dienste der Landwehr unbrauchbaren 256 Stücke ärarialischer Gewehre werden

Freitag den 1. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und dem Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obenbestimmten Termine im hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Parsberg am 8. April 1835.

Königliches Landgericht und Landwehr-Bataillons-Commando.

v. Baumgarten, Landrichter. — Erthel, Bataillons-Chef.
Rupprecht.

Bekanntmachung.

1283. (2a) Das Haus des Georg und der Barbara Hartl, Bierwirths-Eheleute Nr. 4 in der Herrnstrasse, mit 18,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dann mit 10,000 fl. Ewiggeld, und 6000 fl. Hypothek-Kapitalien belastet, wird hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu Termin auf

Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 14. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Seifrid.

Bekanntmachung.

1284. Engelbert Boser — lediger Mühlknecht von Oberelchingen, wurde als Verschwender erklärt und unter Curatel gesetzt, was hiemit bekannt gemacht und bemerkt wird, daß jedes von heute an mit demselben eingegangene Rechtsgeschäft nichtig sey.

Günzburg den 13. April 1835.

Königliches Landgericht.
Leirl, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

1285. (2a) Dem Schrettlischen Benefizium zu Baierbach d. G. ist eine Schuldobligation vom Jahre 1794 von der hochfürstlichen Hofkammer in Freising ausgestellt, und auf 1000 fl. lautend zu Verlust gegangen. Dieses Kapital wurde am 17. Oktober 1793 bei der genannten Hofkammer zu 3 pCt. angelegt, liegt nunmehr beim Staate auf, und die Zinsen werden von der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa in München bezahlt.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

hierorts vorzuweisen und seine allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Am 31. März 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Ausschreibung.

1286. Mathias Köberle, lediger Bauerssohn und Schweizer von Reichenbach, kgl. Landgerichts Sonthofen, hat sich dahier eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden die königl. Polizeibehörden ersucht, denselben im Falle Betretens ergreifen, und dem diesseitigen königl. Landgerichte ausliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist bei 30 Jahre alt, mittlerer Grösse und schlanker Statur, hat schwarze Haare, ein länglichtes braunes Gesicht, graue Augen und schwarzen Backenbart.

Er trug einen grünen, auch manchmal einen blautüchenen Janker, lange Beinkleider von gestreiftem Sommerzeuge und abwechselnd von blauem Tuche, dann Halbstiefel und eine Schirmmütze.

Seine Mundart ist die allgäuische.

Er hat in der letzten Zeit in verschiedenen Orten als Schweizer gedient.

Friedberg den 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1287. Nachdem das unterm 1. Dezember v. Js. gemachte Angebot für das Georg Kapfer'sche Anwesen zu Birgesheim den Schätzungswerth nicht erreicht hat, und auch von dem Schuldner nicht genehmigt wurde, so wird auf wiederholtes Andringen eines Hypothekar-Gläubigers zum Verkauf dieses Anwesens Tagfahrt

auf den 1 May d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die dem Gerichte Unbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen, und alle Kaufsliebhaber ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben haben.

Bezüglich des Besitzstandes dieses Anwesens wird sich Kürze halber auf die diesseitige Ausschreibung vom 28. Oktober v. Js. bezogen, welche in der Augsburger Postzeitung Nr. 313, in dem Landboten Nr. 314 und in dem Wochenblatt Stück 45 enthalten ist, bezogen.

Donauwörth den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1288. Dem Andrä Zirkl, Halbbauer von Großbergkofen, wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. dieß aus seinem Waschhause, resp. von dem obern Boden herab durch öffnen der Waschhausthüre

1½ Schaffel Gerste,
1 Schaffel Haber, und
4 Strich Wicken

zum größten Theile in 4 zwilchenen Säcken gefaßt, entwendet.

Uebrigens ist nur einer der 4 Säcke mit einem besondern Kennzeichen versehen, worauf sich nämlich die Buchstaben B und K (Bartlmä Kiermaier) sammt einer Pflugscharre mit schwarzer Farbe aufgetragen, befinden.

Der Werth des gestohlenen Getreides incl. der 4 Säcke besteht in 24 fl. 30 kr.

Man ersucht nun sämmtliche königl. Polizeibehörden sofort um Späh auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit unbekannten Thäter, so wie um schleunige Nachrichtsertheilung im Entdeckungsfalle.

Kelheim den 6. April 1835.

Das

Königliche Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

1289. Zwischem dem 11. und 13. d. Mts. ist zu Trennfurt vom Felde nachbenanntes Ackergeräthe entwendet worden:

Eine eiserne Egge, welche an dem daran befindlichen Hacken das Zeichen H. AD. W. hat, werth 11 fl.,
2 Pflugzügen, werth 1 fl. 36 kr.,
2 Schollereisen mit den Nägeln, werth 48 kr.,
1 Pflugschaar, werth 40 kr.,
2 Seche, wovon das eine mit H. R. bezeichnet ist, werth 1 fl. 40 kr.

Diese Entwendungen werden zum Behufe geeigneter Späh mit dem Ersuchen bekannt gemacht, von den sich ergebenden Entdeckungen schleunigst gefällige Benachrichtigung zu ertheilen.

Kleinheubach den 12. April 1835.

Fürstliches Löwenst. Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rchtr.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1290. Vor ohngefähr 14 Tagen sind auf der Gemarkung von Wörth, in der Feldgegend Pförtchen genannt, 12 Stücke junge wüchsige Apfelbäumchen, welche seit 2 Jahren gepflanzt waren, entwendet worden.

Der durch diese Entwendung veranlaßte Schaden ist auf 5—6 fl. angegeben.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur Kenntniß gebracht, geeignete Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle gefällige Benachrichtigung zu ertheilen.

Kleinheubach den 11. April 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.

Schattemann, H. Rchtr.

Umbrein.

Bekanntmachung.

1291. (Schuldenwesen des Müllers Math. Irrgang betr.)

Das Mühlanwesen des Müllers Mathias Irrgang von der Quatfehlmühle, bestehend:

a) in dem neuerbauten durchaus gemauerten Wohnhause,
b) der Mühle mit 3 Mahlgängen,
c) der Schneidsäge, und
d) 10¼ Tagwerk Feld- und Wiesgründen,

sämmtliches in einem Werthe nach der jüngsten Schätzung von 3110 fl., wird auf Antrag der Hypothekgläubiger im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 9. Mai d. Js.
von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote in das Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts mit dem Anhange eingeladen, daß unbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Die auf dem Mühlanwesen ruhenden Lasten und Abgaben werden am Subhastations-Termine bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Cham den 6. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

1292. (3a) Das sämmtliche Anwesen des Bräuer Anton Sailer in Holzkirchen, mit dem dazu gehörigen Braurechte, und der zur Brauerey nothwendigen Einrichtung, dann den sämmtlichen Wohn- Brau- und Oekonomiegebäuden, wie den vorhandenen Gärten, Hopfen-Anlagen, Feld-, Wies- und Holzgründen, für eine Summe von 11,961 fl. gerichtlich geschätzt, wird im Executionswege öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zwar

Dienstag den 30. Juni d. Js.
um 10 Uhr Morgens

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 9. April 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

1293. Man hat den Söldner Vinzenz Settele von Ob- wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt, und den Anton Gebhart von da als dessen Curator aufgestellt.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dem Vinzenz Settele ohne Wissen und Zustimmung seines Curators Geld zu leihen, etwas zu borgen, und überhaupt ein rechtsverbindliches Geschäft mit ihm einzugehen, da Niemanden deßhalb ein rechtliches Gehör gegeben würde.

Oberdorf am 16. April 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1294. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Margaretha Neubig zu Hochstall werden nachstehende Realitäten dem öffentlichen Striche

den 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

ausgesetzt:

1) ¼ Tagw. Feld, die mittlere Herrnleiten,
2) ¼ " " die untere Herrnleiten,
3) ½ " " die obere Herrnleiten,

wozu Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Giebigkeiten täglich bei Gericht zu ersehen sind.

Hollfeld am 6. April 1835.

Königliches Landgericht.

Nies, Landrichter.

1295. Vom
Königlichen Landgericht Burghausen.

Nachdem innerhalb des am 31. Juli v. Js. gegebenen 6monatlichen Termines von Niemand Ansprüche

weder auf einige noch auf alle Kapitalien des hiesigen Stadtmagistrates als Stiftungsverwaltung, gemacht worden sind, so werden diese Staatsschuld-Urkunden in Folge Ausschreiben im allgemeinen Anzeiger für das Jahr 1834 Stück 67 S. 1075, Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1834 Stück 34 S. 409, Moysche Zeitung pro 1834 Beilage zu Nro. 235, Burghauser Wochenblatt Jahrgang 1834 St. 33, hiemit als kraftlos erklärt.

Den 14. April 1835.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

1296. Gemäß Regierungs-Entschließung vom 2. dies ist der Neubau eines Pfarrhauses zu Röhrmoos, veranschlagt auf 4936 fl. 14 kr., dann eine Haupt-Reparatur des Zehentstadels zu Siegmartshausen, veranschlagt auf 564 fl. 6 kr., an den Mindestnehmenden unter analoger Anwendung der Verordnung vom 9. April 1833, Reg. Bl. S. 393, und des Nro. V. der Regierungs-Ausschreibung vom 13. Februar 1833, Int. Blatt S. 190, in Akkord zu geben.

Diese Bauten müssen bis Ende Oktober l. J. gut und meisterhaft hergestellt seyn.

Plane und nähere Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Zu dieser Herabsteigerung wird Commission auf

Freitag den 1. May l. Js. früh 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, und steigerungslustige Werkmeister, welche sich vor der Versteigerung über die zu leistende Caution gehörig zu legitimiren haben, hiebei zu erscheinen eingeladen.

Dachau den 13. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

1297. Zwei früher der Engel- und resp. Mittelmeß-Stiftung zu Stadtsteinach, nun dem Pfarrfonde zu Enchenreuth angehörige, vormals fürstlich Bambergische Obereinnahms-Obligationen, die eine vom Jahre 1576 über 1420 fl. fränk., die andere vom Jahre 1585 über 80 fl. fränk. a 5 Procent verzinsliche Kapitalien, sind schon vor vielen Jahren zu Verlust gegangen.

Das Datum einer wie der andern Obligation kann zwar nicht nähers angegeben werden, beide Kapitalien aber von zusammen 1875 fl. rhein. sind in dem Kataster der Passivkapitalien des vormaligen Fürstenthums Bamberg unter dem gemeinschaftlichen Liquidations-Nummer 916 eingetragen.

Auf Antrag des dermaligen Herrn Pfarrers Dissold zu Enchenreuth um Amortisation der betreffenden Urkunden werden nun die unbekannten Inhaber der vorbemeldten zwei Obligationen hiedurch aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

und allerlängstens bis zum

15. Oktober 1835

bei Gericht hier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Stadtsteinach am 12. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Kätenpeckh, Landrichter.

Glaser

Ediktal-Ausschreibung.

1298. Anton Sailer, Bräuer in Hofkirchen, erklärte sich vor Gericht für zahlungsunfähig und zedirte sein Anwesen den Gläubigern.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar

der erste zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

auf den 25. Mai l. Js.,

der zweite zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf den 23 Juni l. Js.,

der dritte zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinrede

auf den 23. Juli l. Js.,

für die Schlußeinreden

auf den 31. Juli l. Js.

jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sign. den 9. April 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Reinhard.

Verschollenheits-Erklärung.

1299. Nachdem Mathias Moosburger, Söldnerssohn von Kaltenbrunn, und Soldat im kgl. 4ten

Linien-Infanterie-Regimente ungeachtet der Aufforderung im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 34, im Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis Stück 6 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 10 weder in Person erschien, noch sonst über sein Leben Nachricht inner des festgesetzten Termines gab, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 400 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Straubing den 12. März 1835.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königl. Landrichter
v. Vincenti.

Bekanntmachung.

1300. (2a) Karl Strasser von Hausen ist unter Curatel des Balthasar Möldner von da gestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen kann.

Schweinfurt den 16. April 1835.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Henkel.

Gläubiger-Ladung.

1301. Anton Brünn von Sanderill will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Alle diejenigen, welche an gedachten Brünn eine Forderung zu machen haben, haben solche am

30. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, sich auch über die zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie von der Masse ausgeschlossen, resp. dem Beschluße der Mehrheit der Gläubiger beitretend gehalten werden sollen.

Eltmann den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kumer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das
Königliche Landgericht Kelheim
an sämmtliche
Königliche Polizeibehörden.

1302. (Effekten und Uhrdiebstahl an den Bräuknecht Joseph Kammel zu Kelheim betr.)

Nachträglich zur diesseitigen Ausschreibung vom 14. März l. Js. (vid. Nr. 25 des allgemeinen Anzeigers Seite 333) wird bemerkt, daß der Thäter Andreas Lohmaier heiße, von Regensburg gebürtig, und seiner Profession ein Schuhmacher seyn solle.

Kelheim den 14. April 1835.

Der königl. Landrichter
Riesch.

Bekanntmachung.

1303. In dem Schuldenwesen des Johann Nast, Metzgers von Pfreimd, wird das gemeinschuldner'sche Anwesen auf Andringen der Hypothekgläubiger zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und auf

Dienstag den 5. Mai l. Js.

von Vormittags 9 bis Nachmittags 6 Uhr Steigerungstermin in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Dasselbe besteht

I. Gebäude:

1) in einem gemauerten mit Taschen gedeckten ziemlich baufälligen Wohnhaus sammt gleicher Stallung und Hofraum, geschätzt auf 600 fl.,
2) in einem Stadl am Stadtweiher,
3) in einer Fleischbank,
4) in einem Felsenkeller zu Obernpfreimd, von welchem dem Johann Nast nur ¾ Theile gehören.

II. Grundstücke:

1) der Acker in der Wohnesloh 4½ Tagwerk,
2) der Acker im Kraith 1 Tagwerk,
3) ein Ackerl in der Flur ½ Tagwerk,
4) der Hofgarten zu 9 Tagwerk Feld, und 1 Tagwerk Wiesengrund mit Obstbäumen besetzt, geschätzt auf 1200 fl.,
5) das Gärtl bei dem Stadl am Stadtweiher ½ Tagwerk groß,
6) in einer Wiese auf dem Hofwöhr 1 Tagwerk groß,
7) der Oedenweiher bei der Ziegelhütte 1½ Tagwerk groß.

Naabburg den 20. März 1835.

Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Lchtr.

Diebstahls-Nachricht.

1304. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurde angeblich von 5 unbekannten theils vermummten, theils geschwärzten Personen, an dem Sebastian Reiß, Ziegler zu Wimhen bei Arestorf d. G. ein Raub verübt. Die geraubten Sachen sind folgende:

100 fl. in 40 kr. Stücken, Zwölfern und Sechsern,
500 fl. in Kronthalern,
200 fl. in Frauenthalern vom Jahr 1746 u. 1747.

Diese letztern 700 fl. waren in einem Kistchen befindlich, das ebenfalls mit entwendet wurde, 1 Schuh

hoch mit 2 eisernen Reifen beschlagen, schwarz angestrichen, und mit einem Vorhängschloß.

12 Stück harbene Leinwand, das Stück zu 30 Ellen, pr. Elle 20 kr. — 120 fl.,

Ein einziges Stück hat in der Mitte einen rothen Streif.

20 blau und weiß gewürfelte Bettziechen mit rothen Taffentbandeln, werth 40 fl.,

6 harbene Leintücher ohne Zeichen, a 1 fl. 30 kr. — 9 fl.

Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit silberner Walzenkette und ein Schlüßl, in letztern ein Mühlrad. 9 fl.

Eine zweigehäusige silberne Sackuhr, das äußere Gehäus braun lackirt mit geringelter Kette und ein Petschirstöckchen daran, mit S. R. dann eine in Silber gefaßte Feige daran, werth 9 fl.

Ein Besteck, bestehend aus silbernen Löffel mit S. R. bezeichnet, dann Messer und Gabel nebst Streicher stark mit Silber beschlagen, werth 11 fl.

Eine 3 Ellen lange silberne Schnürkette mit Steften, werth 12 fl.

15 Stück Zinnteller theils mit T. H., theils mit M. H. bezeichnet, werth 7 fl. 30 kr.

12 Pfd. Flachs a 12 kr.

3 Pfd. gebleichten Zwirn, 3 fl. werth,

Ein rothseidener Rock, 10 fl.

24 Tüchel, theils von weißen Battist, theils roth, theils weiß gestreift a 18 kr.

Man ertheilt hievon unter der Bemerkung zur Handhabung der sorgfältigsten Spähe Nachricht, daß nach Angabe des Damnifikaten der eine Räuber von großer Statur war, das Gesicht mit einem blau und roth gestreiften Tuch verbunden, und eine schwarze Müße aufhatte, die Uebrigen Räuber hatten Janker an, und Hüte auf.

Am 14. April 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhamer, Landrichter.

Erkenntniß.

1305. Nachdem sich

1) der Wagnersgesell Joh. Christoph Beyer von Lauenstein,
2) der Bauerssohn Christoph Fischer allda,
3) der Bauerssohn Joh. Otto Großmann, von Ebersdorf,
4) der Tafelmacherssohn Peter Gerold von da,
5) der Maurergeselle Joh. Georg Reichenbecher von Lauenhayn,
6) der Schneiderssohn Kaspar Lieb von da,
7) der Weberssohn Joh. Georg Nikol. Weber von Ottendorf

ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 10. Mai 1834 (allgemeiner Anzeiger für Bayern Nr. 47, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 71, 84 und 97, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 109, 231 u. 291) nicht gemeldet haben, so werden dieselben in Kraft des angedrohten Präjudizes hiemit für todt erklärt, ihr Vermögen ihren nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt, und die Kosten aus demselben bestritten.

Ludwigstadt am 31. März 1835.

Königliches Landgericht Lauenstein.
Agaz, Landrichter.

Ediktalladung.

1306. Maximilian Wieser, Häuslerssohn von Kagers, ist als Soldat im kgl. bayer. 4ten Chevauxlegers-Regimente (König) im Jahre 1812 mit nach Rußland gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

um so sicherer sich in Person hierorts zu stellen oder sonst von seinem Leben und Aufenthalt hinreichende Nachricht zu geben, als er außerdem nach Verfluß der oben festgesetzten Frist für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 87 fl. an seine nächsten Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Straubing den 10. April 1835.

Königliches Landgerich Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

Ediktalladung.

1307. Nachdem über das Vermögen des Michael Muschawek, Schreiners zu Hirschau, die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt ist, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittoch den 10. Juni,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 10. Juli l. J.

und zwar

a) für die Replik bis Freitag den 24. Juli incl.

b) für die Duplik bis Freitag den 7. August 1835

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-

erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den am diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse in 650 fl. bestehe, wogegen die bisher bekannten Passiven auf 1226 fl., hierunter 670 fl. Hypotheken sich belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 31. März 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1308. Am 2. Jänner l. Js. fand der Dienstbub des Bauer Peter Kafer zu Untertattenbach d. G. Johann Wimmer im Stadl seines Dienstherrn oberhalb des Kühstalls im Gerstenstroh 4 Fuß hoch vom Boden 3 Späne, wovon 2 angebrannt sind. Diese Späne wurden wahrscheinlich durch die Klumse zwischen den 7ten und 8ten Brett der Schallwand (auf die Straße nach Schärding herausstossend) oder durch das im 7ten Brett befindliche Loch eingeschoben.

Die Wittwe Maria Kafer, Mutter des Gutsbesitzers hat angegeben, daß ungefähr 8 Tage, bevor die Späne gefunden worden seyen, also um Weihnachten herum, ein Handwerksbursche ungefähr um 4 Uhr Nachmittags ein Nachtlager verlangt habe. Sie habe dieß abschlagen und ihm einen Pfenning geben wollen, er habe ihn aber nicht angenommen, sondern mit dem Abbrennen gedroht.

Dieser Handwerksbursche wurde, wie folgt, beschrieben:

> groß und stark, hatte schwarze Haare, trug einen braunen Ueberrock und runden Hut, sprach den altbayerischen Dialekt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, bei Visirung der Wanderbücher Acht zu haben, ob ein dieser Bezeichnung entsprechendes Individuum nicht gegen das Ende des Monats December v. Js. sich im hiesigen Bezirk aufgehalten habe, sowie im Allgemeinen Spähe zu handhaben, und das allenfallsige Resultat mitzutheilen.

Vom 22. December v. Js. an passirten hier folgende Handwerkspursche, in deren Heimathsorten der altbayerische Dialekt, der gewöhnlich ist, durch, und wurden nach Griesbach visirt:

1) Anton Zaglauer, Schuhmacher von Schwistlod, k. Landgerichts Vilshofen.
2) Georg Müller, Bäcker von Scheching, k. Landgerichts Deggendorf.
3) Joh. Weninger, Bäcker von Altburg, k. Landgerichts Straubing.
4) Gg. Bindl, Bräuer von Reggenstauf.
5) Chrst. Friedrich Georg Unfeld, Küfner von Regensburg.
6) Anton Reisbeil, Färber von Rothalmünster, kgl. Landgerichts Griesbach.

Dagegen kamen von Griesbach aus vom 22. Dezember v. Js. hier an

1) Joseph Lanzinger von Altenberg, Zimmermann, k. Landgerichts Lauingen.
2) Andr. Schmidt, Schmid von Posenbuch, kgl. Landgerichts Dachau.
3) Gg. Siedel aus Wiesenbach, kgl. Landgerichts Neunburg, Weber,
4) Gg. Mahltretter von Bogen, k. Landgerichts Mitterfels, Bäcker.
5) Jos. Zellner von Bischofsmais, kgl. Landgerichts Regen, Schreiner,
6) Alois Mäuslein, Hafner von Regensburg.
7) Gg. Auer von Tiefenbach k. Landgerichts Neuburg, Schmid.
8) Wolfgang Wels aus Leuchtenberg, k. Landgerichts Bohenstrauß.
9) Markus Winter aus Oberföhring, k. Landgerichts Au, Hafner.

Dieß wird schlüßlich bemerkt.

Am 8. April 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

1309. (3a) Es sind um mehrere tausend Gulden sicher liegende Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien abzulösen. Das Nähere bei der Redaction des allgemeinen Anzeigers.

1310. Ein mit sehr empfehlenden Attesten versehener, in allen rentamtlichen Geschäften sehr praktischer, besonders mit dem def. Steuerumschreibwesen ganz vertrauter, Rentamtsschreiber wünscht mit Anfangs Mai, Juni oder Juli als solcher, oder in einer Landgerichts- ꝛc. Kanzlei Beschäftigung zu erhalten, und wolle sich deßfalls unter der Addreße M. W. bei Hrn. Bierbrauer Anton Pürzer in Neustadt an der Donau, jedoch noch im laufenden Monat April, gefälligst an ihn gewendet werden.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 33.** 25. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

605. (3c) Die Original-Urkunde des bayer. Zinszahlamts-Capitals per 183 fl. 56 kr., C. Nr. 589 zu 4 pCt., Zinszeit 1. März — Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief des Herzogs Max in Bayern dd. 3. Juli 1628 — ursprünglich auf Karl Jochern lautend, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag des jetzigen Eigenthümers dieses Kapitals des k. b. Sekretärs Karl v. Mangstl wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt würde.

Den 15. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Datzl.

Oeffentliche Vorladung.

942. (3b) Die königliche Studienfonds-Administration St. Paul dahier hat auf Amortisation beider ihr angeblich zu Verlust gegangene Urkunden über nachstehende Aktivkapitalien angetragen, nämlich:

1) über ein Kapital pr. 487 fl. 30 kr. zu 4 Prozent verzinslich. Dieses Kapital im ursprünglichen Betrage ad 650 fl. wurde mit der Zinszeit Michaelis im Jahre 1618 von den damaligen Prädikanten oder Pfarrherren in der Oberpfalz bei dem oberpfälzischen Landkommissariate in Amberg unter den Namen eines Wittums-Kassakapitals angelegt,
2) über ein Anlehen zum ehemaligen Kloster Frauenchiemsee pr. 290 fl., laut Urkunde vom 14. Juli 1764, Kataster. Nr. 57a von der Joseph Münsterschen Familienstipendiumstiftung zu Langwald.

Die unbekannten Besitzer dieser zu Verlust gegangenen beiden Urkunden werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dem unterfertigten Gerichte um so gewisser vorzulegen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Leiblein.

Bekanntmachung.

1232. (3c) Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 8. l. Mts. wird die Hofhammerschmiede in der St. Anna Vorstadt entlegen, mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen neuerdings dem Verkaufe und auch dem Verpachtungsversuche untergestellt.

Die öffentliche Versteigerung der genannten Realität wird

Freitag am 1. künftigen Monats May Vormittag

bei dem unterzeichneten Amte vorgenommen.

Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht anerkannt ist, haben dieselbe genügend nachzuweisen.

München am 13. April 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Der königliche Rentbeamte

Aufschläger.

Bekanntmachung.

1235. (3c) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. ist die Hossägmühle in der St. Anna Vorstadt mit Wohnung, Lagerplätzen und Inventar nach den bekannten Versteigerungs-Normen vom 30. September 1811 wiederholt dem Verkaufe und auch dem Verpachtungs-Versuche zu unterwerfen.

Die Verhandlung hierüber findet

Donnerstag am 30. d. Mts. Vormittag

bei dem unterzeichneten Amte statt, bei welcher jene, die zu kaufen oder pachten geneigt sind, sich einfinden wollen.

München am 13. April 1835.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufschläger, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1233. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Handelsmannseheleuten Christian und Elisabeth Wendling gehörige Haus Nr. 1 am Rindermarkte, und Nr. 1 im Rosenthale dahier, welches mit 17,200 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, dann mit 30,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, und am 27. Dezember v. Js. gerichtlich auf 85,000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum drittenmale auf

Mittwoch den 6. Mai d. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und daß sich auswärtige Käufer über Person und Vermögen legal auszuweisen haben.

Am 8. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Däßl.

Bekanntmachung.

1240. (3c) Wer an den Nachlaß des in Wallenfels verlebten Krämers Andreas Köstner eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

14. May l. Js.

hier geltend zu machen und nachzuweisen, ausserdessen hierauf bei der Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könnte.

Kronach den 27. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleißmann, Landrichter.
Fuß.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1259. (3c) Nach dem Antrage der Betheiligten soll das zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Magdalena Toscano, Kaufmannswittwe, gehörige Wohnhaus Lit E. Nr. 157 in der obern Bachgasse dahier gelegen, und in der öffentlichen Ausschreibung vom 26. September vorigen Jahrs bereits näher beschrieben, weiter zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Es wird hiefür auf

Montag den 18. May d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit neuerlicher Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen soll.

Selbstständig und ohne allen Bezug auf die vorstehende Behausung wird auch an demselben Termine die reale Handlungsgerechtigkeit, wie solche von dem Handlungshause Karl Toscano et Comp. früher ausgeübt wurde, zur öffentlichen Feilbietung gebracht werden, und soll der Zuschlag derselben an den Meistbietenden gleichfalls nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Regensburg am 10. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Reitmayr.

Ediktal-Citation.

1269. (3b) Den Unterthanen der Hofmark Pellheim ist eine Originalschuldurkunde, Unterthanens-Anlehen v. J. 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Pellheim lautend, sub Nr. 604 dd. 28. Jänner 1797 per 155 fl. zu Verlust gegangen.

Es wird demnach der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Dachau den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1283. (2b) Das Haus des Georg und der Barbara Hartl, Bierwirths-Eheleute Nr. 4 in der Herrnstrasse, mit 18,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, dann mit 10,000 fl. Ewiggeld, und 6000 fl. Hypothek-

Kapitalien belastet, wird hiemit zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu Termin auf

Montag den 11. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 14. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Seifrid.

Bekanntmachung.

1292. (3b) Das sämmtliche Anwesen des Bräuer Anton Sailer in Holzkirchen, mit dem dazu gehörigen Braurechte, und der zur Brauerey nothwendigen Einrichtung, dann den sämmtlichen Wohn- Brau- und Oekonomiegebäuden, wie den vorhandenen Gärten, Hopfen-Anlagen, Feld-, Wies- und Holzgründen, für eine Summe von 11,961 fl. gerichtlich geschätzt, wird im Executionswege öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zwar

Dienstag den 30. Juni d. Js.
um 10 Uhr Morgens

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 9. April 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Bekanntmachung.

1300. (2b) Karl Strasser von Hausen ist unter Curatel des Balthasar Mölbner von da gestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen kann.

Schweinfurt den 16. April 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Henkel.

Ediktalladung.

1311. (2a) Franz Xaver Amerdinger, Taferwirth und Seifensieder zu Griesbach, hat bei vorliegender Ueberschuldung der Eröffnung des Universalkonkurses submittirt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 18. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 17. Juni d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Freitag den 17. Juli l. Js.
und für die Duplik auf
Samstag den 1. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da am ersten Ediktstage auch wegen Aufstellung eines Massakurators Verhandlung gepflogen werden wird, so haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hiebei zu erscheinen.

Griesbach am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1312. Im Exekutionswege gegen Johann Schabel, Binder von Obertunding, wird

Montag den 1. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dessen Gesammt-Grundvermögen dahier zum öffentlichen Striche gebracht, was zur Kenntniß dient.

Mallersdorf am 11. April 1835.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Knittl, Landrichter.

Ausschreibung.

1313. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird die zum königl. Landrentamte München bodenzinsig eigene gemauerte Herberge der Widmannischen Taglöhners-Eheleute Nr. 230 in der Au, welche in einer Wohnstube, Kammer, Küche, Fietz und Speis über eine Stiege, dann 2 Holzhütten und einem Antheil an dem

am Hause befindlichen Berg besteht, und am 30. September v. Js. auf 325 fl. gerichtlich gewerthet ist, zum zweitenmal dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und Verkaufstagfahrt auf

Dienstag den 28. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber mit der Bemerkung geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Au den 21. März 1835.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.
Oberst.

Bekanntmachung.

1314. Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Justina Albert, Wittib von Ochsenfurt, ist Termin auf

Donnerstag den 30. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt,

Ochsenfurt den 16. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

1315. Das
Königliche Landgericht Neustadt a./Saale
veröffentlichet hiermit, daß in der Verlassenschaft der Margaretha Geis, ledig, von Brendlorenzen, Tagfahrt

auf Montag den 18. Mai d. J.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung für die Ausbleibenden anberaumt ist, wornach Betheiligte sich zu achten haben.

Neustadt a./S. den 15. April 1835.

Bacher, Landrichter.
Ploner, f. Akt.

Bekanntmachung.

1316. Auf Antrag der Gläubiger des Georg Forner von Westendorf wird das Anwesen desselben, bestehend in einem Gnadenhause und Gemeindetheile, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale unterstellt, und hiezu

der 18. May d. Js.
von früh 9 — 12 Uhr

festgesetzt.

Es werden alle Kaufsliebhaber auf obigen Tag mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen in die k. Landgerichtskanzlei eingeladen.

Wertingen am 13. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1317. Auf den von den Relikten des Söldners Anton Kastler in Rettenbach gestellten Antrag wird dessen Anwesen unter gerichtlicher Leitung im dortigen Wirthshause versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 19. May d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Dasselbe besteht in Wohnhaus mit Stall, besondern Stadl, ½ Tagwerk Wurz- und Obstgarten, 2 Kraut- und 1 Erdbiertheil, Gemeindegerechtigkeit, 4½ Jchrt. Acker in allen drei Feldern und 3 Tagw. Maad, dann in folgenden zwei walzenden Grundstücken, nemlich

½ Jchrt. Acker am Gaisberg, und
¼ Jchrt. der Bronnenacker.

Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen an dem Steigerungs-Tage bekannt gemacht werden, und die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Günzburg den 15. April 1835.

Königliches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1318. Bei der am 23. Jänner h. Js. stattgefundenen Versteigerung der Grundstücke des Georg Ertel von Breitenstein, nemlich

1) des Ackers in der langen Leiten, 1½ Tagwerk groß, geschätzt auf 80 fl.
2) des Wolfsackers, 1 Tagwerk groß, gewerthet auf 60 fl.
3) des Dornsteinackers, 1 Tagwerk groß, taxirt auf 30 fl.

hat sich kein den Schätzungswerth erreichendes Angebot ergeben, weswegen diese Grundstücke auf Antrag des Eigenthümers und eines Hypothekargläubigers

Montag den 27. April h. Js.
von Morgens 9 bis 12 Uhr

neuerlich im diesseitigen Amtslokale versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Sulzbach den 9. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lict. Bedall, Landrichter.
Lämmel.

Liquidations-Edict.

1319. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen vormaligen Gastwirths zur Sonne, Andreas Dauch, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 13. May d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Sommerhausen den 10. April 1835.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayr, H. Richter.

Barthe.

Liquidations-Edict.

1320. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Schuhmacher Valentin Reuters Wittwe von hier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf

Dienstag den 19. May d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Sommerhausen den 12. April 1835.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Mayr, H. Richter.

Barthe.

Bekanntmachung.

1321. (2a) Auf der Rhönstraßenstrecke von Hilders nach Wüstensachsen wird der Bau mehrerer Brücken und großer Durchlässe erforderlich, und soll derselbe

Mittwoch den 6. künftigen Monats Früh

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, im öffentlichen Striche hingelassen werden, welches strichlustigen Sachverständigen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Strichbedingnisse vor dem Striche werden eröffnet werden.

Hilders den 15. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1322. (3a) Der Bauer Johann Heinrich Will aus Rützenreuth hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 25. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 25. Juni l. Js.,
3) zur Schlußverfahren auf
den 25. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor hiesigen Landgerichte anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Außenbleiben in dem ersten den Ausschluß von der Masse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen den Ausschluß mit den dort vorzubringenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß sich die Aktivmasse auf 2597 fl. beläuft, während sich die bereits jezt bekannten Forderungen auf 4752 fl. belaufen, worunter 3858 fl. Hypothekenforderungen sind.

Ferner werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem hiesigen Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Endlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß die zur Gantmasse gehörige in Rützenreuth liegende und der Freiherrlich v. Lerchenfeld'schen Gutsherrschaft Haimersreuth grund- und lehenbare halbe Hof — auf 2400 fl. geschätzt — am ersten Ediktstag nämlich am

25. Mai l. Js. Vormittags

im hiesigen Landgerichtslokale meistbietend verstrichen wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Stadtsteinach am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kätzenpeckh, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1323. Nachdem innerhalb der durch gerichtliche Ausschreibung vom 30. Novbr. und 15. Dezember vorigen Jahres festgesetzten dreimonatlichen Termines, die hienach bezeichneten Staats-Passiv-Capitals-Obligationen, nämlich über

1) 1122 fl. 55 kr. Anlehen vom Jahre 1796 der ehemaligen Landschaft auf die Unterthanen Gerichts Bärnstein vom 24. Aug. 1796 a 4 pCt., Zinszeit 24. August, Cat. Nr. $\frac{24}{288}$.
2) 107 fl. 5 kr. Anlehen 1796 auf die Unterthanen der Probstei Oswald vom 24. August 1796, Zinszeit 24. August, Cat. Nr. $\frac{247}{289}$ a 4 pCt.

3) 89 fl. 10 kr. Anlehen auf die Unterthanen der Hofmark Haus und Furth vom 24. August 1796 zu 4 pCt. Zinszeit 24. August, Cat. Nr. $\frac{3}{8}\frac{8}{3}\frac{9}{1}$.
4) ad 99 fl., älteres Landanlehen vom Jahre 1733 auf die Unterthanen Gerichts Bärnstein zu $2\frac{1}{2}$ pCt., Zinszeit 26. Febr., Cat. Nr. $\frac{3}{2}\frac{3}{2}\frac{3}{2}\frac{9}{2}$.
5) 57 fl. 30 kr. Anlehen vom 22. März 1796 auf die zur Hofmark Tittling gehörigen einschüchtigen Unterthanen Gerichts Bärnstein, Zinszeit 22. März zu 4 pCt., Cat. Nr. $\frac{1}{9}\frac{3}{6}\frac{2}{8}\frac{9}{}$;
6) 86 fl. 40 kr. Anlehen auf die Unterthanen der Hofmark Eberhartsreith vom 24. August 1796 zu 4 pCt., Zinszeit 24. August, Cat. Nr. $\frac{3}{9}\frac{1}{6}\frac{1}{0}\frac{3}{}$;
7) 90 fl. 25 kr. Anlehen vom 19. Septbr. 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Schöllnach zu 4 pCt., Zinszeit 19. Sept., Cat. Nr. $\frac{3}{0}\frac{7}{5}\frac{9}{7}$.
8) 168 fl. 20 kr. Anlehen vom Jahre 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Ramelsberg zu 4 pCt., Zinszeit 24. Aug. Cat. Nr. $\frac{1}{9}\frac{3}{6}\frac{1}{4}\frac{4}{}$.

weder edirt noch allenfallsige Rechte an denselben von irgend jemand angebracht und ausgeführt wurden, so werden nunmehr nach Ablauf des gesetzten Termines obige Obligationen für nichtig und kraftlos erklärt.

Grafenau am 16. März 1835.

Königliches Landgericht Grafenau.
Strelin, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1324. (2a) Adam Auß, Leinenweber von Obernau, welcher in erster Ehe mit Maria Anna, geborne Wüst, stand, und nun in zweiter Ehe mit Elisabetha, geborne Stebet, steht, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Passiven wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, und hiezu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. V. d. V.
Bermuth, Adjunkt.

Pagio.

Gläubiger-Vorladung.

1325. (2a) Zur Liquidation der Passiven der Adam Schnatz jung, Eheleute von Obernau, welche nach Amerika auswandern wollen, wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. May d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Aschaffenburg den 11. April 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. V. d. V.
Bermuth, Adjunkt.

Pagio.

Bekanntmachung.

1326. Der Katharina Graßl, ledigen Inwohnerin von Reihersberg wurde am 1. April d. Js. Nachmittags, während ihrer Abwesenheit vom Hause Nachfolgendes mittelst gewaltsamen Einbruchs und Erbrechung einer auf der Bodenkammer gestandenen Truche entwendet, als:

2 Pfund Rindschmalz, werth . . — fl. 36 kr.
An baarem Gelde:
a) an 24er Stücken . . . 12 fl. — kr.
b) an 2 bayer. Kronthalern . . 5 » 24 »
c) an 2 halben österr. Kronthalern 2 » 42 »
d) an einer Viertelskrone . . — » 40½ »
e) an bayer. Sechsern . . 2 » — »
endlich
f) an Sechsern und 2 Kupferpfenningen 48½ »

Man bringt diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß, um die geeignete Spähe zu verfügen, und etwalge Entdeckungen schleunigst anher mitzutheilen.

Am 7. April 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1327. Auf dem Nachhausewege von Starnberg nach Aschering wurde gestern Nachts beiläufig um 11 Uhr Johann Eisele, welcher den Scheibenstutzen des Johann Koch trug, über den zwischen der Landgerichts-Gartenmauer, und der durch den Ort Starnberg führenden Landstrasse sich hinziehenden Fußweg hinabgestürzt, und derselbe des nachbezeichneten Schießgewehres von einem großen mit Janker und einer Haube ohne Schild bekleideten Purschen beraubt.

Beschreibung des Gewehres.

Der Scheibenstutzen ist vom Büchsenmacher, dessen Namen nicht bekannt ist, in Landsberg verfertiget, er ist mit einem messingenen Griffbiegel und einem Züngeldupfer versehen, hat einen, vom Nußbaumholz gefertigten Schafte, dunkler Farbe, und eine messingene Garnitur, besonders kennbar macht ihn das ziemlich große Bley, und die geringe Eisenhaltigkeit des Laufes. Durch den Büchsenmacher Rindsbacher in München ist derselbe

neu hergerichtet, mit Perkussionsfeuer und neuer Fliege, dann neuem Züngeldupfen versehen worden. Auf dem Laufe steht der Name des Büchsenmachers und in englischer Schrift die Worte »in Landsberg«. Der Lauf ist neu gefrischt, und dunkelblau angelaufen, der Ladstock hellroth angestrichen oder gepeizt, von einem Landschreiner verfertiget, paßt er nicht genau in die Schlußöffnung, in welcher er im Schafte aufsitzt. Der Stutzen hat etwas Vorschwere, und kein Schuberl, hat ein Guckerl, im Schafte eingelassen in eine viereckige, mit Eisen ausgelegte Oeffnung, und durch einen Querschrauben befestiget. Ein gleicher Querschrauben dient zur Verschiebung der Oeffnung des Guckerls nach Rechts oder Links. Der Stutzen wurde vom Damnifikaten auf 22 fl. gewerthet.

Etwaige Spuren, die zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Stutzens führen könnten, sind sogleich hieher zur Anzeige zu bringen.

Starnberg den 22. April 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1328. Jeder Anspruch an die Rücklassenschaft der Gerbermeisterin Julina Lanz dahier muß bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung
binnen 30 Tagen
dahier geltend gemacht werden.

Kipfenberg den 13. April 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1329. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes hinterliegen mehrere Urkunden, namentlich aber Testamente und Erbverträge, welche wegen des vorlängst erfolgten Ablebens der Testatoren, Beerbung derselben durch Kinder, Vertheilung der Nachlaßmassen, oder Errichtung und Vollziehung späterer Dispositionen, resp. eingetretener Gütergemeinschaft ihre Bedeutung verloren zu haben scheinen, und niemals mehr zur Publikation oder zum Vollzuge kommen werden, dahin gehören:

1) Ehevertrag und wechselseitige Schankung zwischen Karl Friedrich Stepf und Sophia Eleonore Eberin vom 16. Juli 1795.
2) Testament des Gürtlergesellen Joh. Georg Trillhaas vom 17. Juli 1792.
3) Testamentum reciprocum zwischen Christoph Friedrich Freytag und Katharina Magdalena Freytag.
4) Eheberedung zwischen Apotheker und Specereihändler Joh. Ludwig Pollich und Anna Barbara, geb. Glaß, vom 18. Oktober 1803.
5) Testament der Maria Susanna Elisabetha Geisgerin.
6) Testamentum reciprocum zwischen Fischermeister Joh. Konrad Hoffmann und Anna Margaretha Hoffmann, geb. Dietmar, vom 5. Januar 1782.
7) Testament der Stadtsoldaten-Wittwe Anna Maria Dietmar vom 18. Januar 1808.
8) Testament der Schiffmanns-Wittwe Anna Barbara Gademann vom 24. April 1808.
9) Testament der Anna Christina Bauer vom 8. Oktober 1808.
10) Testament der Büttner Johann Sebastian Berglers Wittwe Margaretha Regina.
11) Erbvertrag zwischen Georg Theodor Wilhelm Müller und Sophia Elisabethe, gebornen Paulin, vom 24. Juli 1812.
12) Testament der Rosina Dorothea Zänglein vom 11. März 1812.
13) Testament des Fischergesellen Joh. Christian Friedrich Fischer vom 27. April 1812.
14) Testament des Nagelschmidgesellen Johann Martin Dietmar vom 27. August 1813.
15) Testament des gemeinen Chevauxlegers Johann Valentin Hägerich aus Euerbach vom 3. August 1813.
16) Testament des Korporals Lorenz Stock von Fladungen vom 14. Februar 1814.

Da die fernere Aufbewahrung dieser Urkunden unter den vorausgesetzten Umständen zwecklos erscheint, so werden alle diejenigen, welche bei der Existenz, Publikation oder etwaigen Vollziehung vorbezeichneter Testamente und Verträge aus irgend einem Grunde interessirt sind, aufgefordert, deshalb
binnen 6 Monaten von heute an
geeignete Anträge bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und gehörig zu begründen, widrigenfalls diese Urkunden aus dem diesseitigen Depositorio genommen, cassirt, oder nach Umständen an die Registratur abgegeben, resp. den einschlägigen Gerichten des Wohnorts der Deponenten werden zugesendet werden.

Decr. Schweinfurt am 13. April 1835.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

1330. (3a) Da der Pacht der Gemeindeschäferei zu Mühlhausen mit Michaelis l. Js. sich endigt, so wird zur weitern Verpachtung derselben auf 6 Jahre Termin auf
Samstag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
ausgeschrieben, wozu Strichliebhaber anher eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse können bei der unterfertigten Gerichtsbehörde täglich eingesehen werden; übrigens wird vorläufig bemerkt, daß sich das zu verpachtende Huthrecht nur auf die Markung von Mühlhausen erstrecke, und daß 150 Stück Schaafe eingeschlagen werden können.

Würzburg den 18. April 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Straub.

1331. Vom

Königlichen Landgericht Friedberg

wurde gegen den hiesigen Taglöhner Georg Drechsel auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, und wo möglich zur gütlichen Auseinandersetzung des ganzen Schuldenwesens auf

Montag den 4. May d. Js.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juny d. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 19. Juni d. Js.

b) zur Abgabe der Duplik auf

Samstag den 4. July d. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Drechsel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes beim Gantgerichte zu deponiren.

Nach §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung wird übrigens bemerkt, daß die Aktivmasse nach gerichtlicher Schätzung auf 855 fl. sich belaufe, wogegen die bereits bekannten Passiven exclusive der Gerichtskosten 1265 fl. betragen.

Am ersten Ediktstage, nämlich am 4. May 1835, wird auch das Georg Drechselsche Anwesen zum Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) aus dem Wohnhause, Hs.-Nr. 12 u. Cat.-Nr. 14,
b) 82 Dec. Mooswiese, Cat.-Nr. 1861,
c) 1 Tagw. 52 Decim. Lechfeldwiese, nun Acker, Cat.-Nr. 2728, und
d) aus einer halben Zinne zu einem Städelchen und einer Dunglege hergerichtet.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage in diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 1. April 1835.

Der k. Landr. leg. abw.

Bogner, Assessor.

1332. Das

königliche Landgericht Neustadt a. d. Saale

bestimmt

in Verlassenschaftssache des verlebten Gendarmen Martin Glück von Neustadt

Schulden-Liquidationstagfahrt auf

Donnerstag den 14. May l. Js.

früh 8 Uhr,

bei welcher sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Ausbleibenden angebracht werden müssen, wobei man bemerkt, daß sich der ganze Nachlaß nur auf 47 fl. 17 kr. an baarem Gelde, dann einigen Montour- und Kleidungsstücken, welche an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr veräussert werden sollen, belaufe.

Neustadt a./S. den 14. April 1835.

Bacher, Landrichter.

Still, Ldg.-Akt.

Berichtigung.

1333. Nachdem sich in der Ausschreibung vom 10. März d. Js. (allgemeiner Anzeiger Stück 24 Nr. 948) der Verstoß eingeschlichen, daß der Name des Defunkten nicht richtig bezeichnet ist, so wird zur Kenntniß gebracht, daß der verstorbene Ex-Benediktiner von Weihenstephan nicht Michael Eckart, sondern Michael Eckert hieß.

Sign. den 15. April 1835.

Königliches Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 34.** 29. April 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1334. (3a) Die vom Staatsärar käuflich erworbenen Realitäten des verstorbenen Glashüttenmeisters Franz Xaver Hilz zu Schönbrunn im Landgerichte Wolfstein des königlichen bayerischen Unterdonaukreises, zwei Stunden vom Markte Freyung entfernt, werden dem Wiederverkaufe ausgesetzt.

Dieselben bestehen aus gut erhaltenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst abgesonderten Wohnungen für 15 Inwohner-Familien, einer Mühle nebst Schneidsäge, einer Schmiede und den Hütten-Gebäuden, dann aus 178 Tagwerk 63 Decimalen Aecker, 445 Tagw. 76 Dec. größtentheils zweimädigen Wiesen und 112 Tagwerk Weiden.

Die sämmtlichen Grundstücke sind von sehr guter Beschaffenheit, und eignen sich vorzugsweise zum Betriebe einer ausgedehnten Rindviehzucht.

Ein Käufer dieser Realitäten oder eines Theiles derselben wird zugleich in den Stand gesetzt, eine grössere holzverzehrende Fabrike zu errichten, indem aus den benachbarten mehrere Tausend Tagwerk enthaltenden Staats-Waldungen das nöthige Holz von verschiedenen Gattungen, welches sich mit geringen Kosten auf den bereits eingerichteten Triftbächen beibringen läßt, um niedere Preise und unter andern günstigen Bedingungen nachhaltig abgegeben werden kann, und insbesondere für die Glasfabrikation, welche früher betrieben wurde, guter Quarz in der Nachbarschaft sich vorfindet.

Sämmtliche Realitäten werden auf freies Eigenthum im Ganzen oder auch theilweise verkauft, und ausser den gewöhnlich landesherrlichen Kreis- und Gemeinde-Abgaben haftet auf solchen lediglich das 3tl. Zehentrecht der Pfarrei Hohenau. Der Kaufschilling wird zur Hälfte bei der Uebergabe entrichtet, und die andere Hälfte kann gegen fortlaufende Verzinsung zu 4 Procent in mehreren Jahresfristen abgeführt werden.

Kauflustige, insbesondere Fabrikunternehmer, welche im Stande sind, sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen, werden eingeladen, sich

am 1. Juli d. Js.

in Schönbrunn einzufinden, und ihre Angebote der dortselbst sich einfindenden königl. Verkaufs-Commission zu Protokoll zu erklären, wobei zugleich ein Vertrag über die künftige Holzabnahme abgeschlossen werden kann.

Paßau den 18. April 1835.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Rudhart, Präsident.

Leythäuser.

Kallaus.

Edictal-Citation.

4789. (3c) Vom Königlichen Bayer. Landgerichte Monheim im Rezatkreise

werden auf Imploration der Stiftungs-Verwaltungen Konstein und Naderholz folgende bayer. Staats-Obligationen, welche zu Verlust gegangen sind, als

a) über Einhundert Gulden Capital der Kirchenstiftung Konstein zu vier Prozent verzinslich dd. 4. September 1799 Nr. 269;

b) über Einhundert sechzehn Gulden Capital der Kirchenstiftung Naderholz zu vier Prozent verzinslich dd. 1. Februar 1816 Nr. 158,

hiermit öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche von diesen beschriebenen Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselbe bei dem diesseitigen Gerichte

binnen sechs Monaten

von Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines besagte Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Monheim den 6. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

4814. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat in dem Schuldenwesen des dermalen zu Nauplia sich befindenden Brauereybesitzers Johann Carl Friedrich Jahreyßen von Ansbach durch Entschließung vom 16. April l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 11. August 1835,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 8. September ejusd. anni,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 22. September ejusd. anni
und für die Duplik auf
Dienstag den 6. Oktober ejusd. anni

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gewärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in beiläufig 6625 fl. besteht, die bekannten Schulden desselben aber sich auf 13,000 fl. belaufen.

Ansbach am 10. Dezember 1834.

v. Kohlhagen, Direktor.
Schillinger.

Avertissement.

4716. (3c) Der verwittibte Bauersmann Thomas Weber zu Wilfersreuth und die gleichfalls verwittibte Bauersfrau Cunigunda Weber, geborne Popp von Bärnreuth, haben in dem heute unter sich abgeschlossenen Ehevertrag die hier geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 17. November 1834.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees
zu Berneck.
In abs. leg. dirig.
Dr. Lapriz, Civil-Adjunkt.

Bekanntmachung.

889. (3b) Auf Antrag der Erben des Lederhändlers Johann Peter Geret zu Rothenburg an der Tauber wird der unbekannte Inhaber folgender, auf den Namen des erwähnten Geret lautenden vormals Reichsstadt Rothenburgischen Obligationen der königl. Staatsschulden-Tilgungskassa, welche auf dem Liquidationskataster der vormals Reichsstadt Rothenburgischen Passiven in folgender Art vorgetragen sind:

1) Obligation Nr. 12 vom 2. Juni 1801 pr. 600 fl.
causae debendi fernere Verpflegung der Mannschaft
hypoth. Komunrentengefälle und Einkünfte,
Zinsfuß 4 Procent;
2) Obligation Nr. 361. pr. 600 fl. vom 20. September 1796 a 4 pCt.
causae debendi Abtilgung der benöthigten Feldrequisiten und fernere Verpflegung der Mannschaft,
Hypoth. Komunrentengefälle und Einkünfte —

aufgefordert, diese Urkunden
binnen sechs Monaten
a dato dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Rothenburg den 11. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

1153. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

hat in dem Schuldenwesen des Weinhändlers Georg Andreas Bierngruber durch Entschließung vom 14. März 1835 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 14. Mai d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 15. Juni d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

für die Replik auf den 29. Juni, und

für die Duplik auf den 13. Juli d. Js.,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Anbei wird noch bekannt gemacht, daß sich der Aktivstand auf 7600 fl., der Passivstand aber auf 16,400 fl. beläuft.

Ansbach am 27. März 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Ediktal-Citation.

1269. (3c) Den Unterthanen der Hofmark Pellheim ist eine Originalschuldurkunde, Unterthanen-Anlehen v. J. 1796 auf die Unterthanen der Hofmark Pellheim lautend, sub Nr. 604 dd. 28. Jänner 1797 per 155 fl. zu Verlust gegangen.

Es wird demnach der Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Dachau den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1292. (3c) Das sämmtliche Anwesen des Bräuer Anton Sailer in Holzkirchen, mit dem dazu gehörigen Braurechte, und der zur Brauerey nothwendigen Einrichtung, dann den sämmtlichen Wohn- Brau- und Oekonomiegebäuden, wie den vorhandenen Gärten, Hopfen-Anlagen, Feld-, Wies- und Holzgründen, für eine Summe von 11,961 fl. gerichtlich geschätzt, wird im Executionswege öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zwar

Dienstag den 30. Juni d. Js.

um 10 Uhr Morgens

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Den 9. April 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Ediktalladung.

1311. (2b) Franz Xaver Amerdinger, Tafernwirth und Seifensieder zu Griesbach, hat bei vorliegender Ueberschuldung der Eröffnung des Universalkonkurses submittirt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 18. Mai l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 17. Juni d. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Freitag den 17. Juli l. Js.

und für die Duplik auf

Samstag den 1. August l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da am ersten Ediktstage auch wegen Aufstellung eines Massakurators Verhandlung gepflogen werden wird, so haben sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hiebei zu erscheinen.

Griesbach am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Scheis, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1324. (2b) Adam Auß, Leinenweber von Obernau, welcher in erster Ehe mit Maria Anna, geborne

Wbst. stand, und nun in zweiter Ehe mit Ellsabetha, geborne Stebet, steht, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Passiven wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, und hiezu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. V. d. V.
Bermuth, Adjunkt.

Pagio.

Gläubiger-Vorladung.

1325. (2b) Zur Liquidation der Passiven der Adam Schnatz jung, Eheleute von Obernau, welche nach Amerika auswandern wollen, wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. May d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Aschaffenburg den 11. April 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. V. d. V.
Bermuth, Adjunkt.

Pagio.

Bekanntmachung.

1321. (2b) Auf der Rhönstraßenstrecke von Hilders nach Wüstensachsen wird der Bau mehrerer Brücken und großer Durchläße erforderlich, und soll derselbe

Mittwoch den 6. künftigen Monats Früh

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, im öffentlichen Striche hingelassen werden, welches strichlustigen Sachverständigen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Strichbedingnisse vor dem Striche werden eröffnet werden.

Hilders den 16. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1330. (3b) Da der Pacht der Gemeindeschäferei zu Mühlhausen mit Michaelis l. Js. sich endigt, so wird zur weitern Verpachtung derselben auf 6 Jahre Termin auf

Samstag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ausgeschrieben, wozu Strichliebhaber anher eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse können bei der unterfertigten Gerichtsbehörde täglich eingesehen werden; übrigens wird vorläufig bemerkt, daß sich das zu verpachtende Huthrecht nur auf die Markung von Mühlhausen erstrecke, und daß 150 Stück Schaafe eingeschlagen werden können.

Würzburg den 18. April 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.
Samhaber, Landrichter.

Straub.

Bekanntmachung.

1335. Auf Andringen der Gläubiger des Andreas Gumpp, Metzgers von Wertingen, wird dessen Anwesen, bestehend aus einem Gnadenhause, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu

der 20. Mai l. Js.

bestimmt.

Es werden daher alle Kaufsliebhaber auf obigen Tag von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in die Landgerichtskanzlei, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Wertingen am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1336. Für den von der Margaretha Luzia Ekardtin, Bauamtstagwerkers-Wittib von Regensburg, durch den bürgerl. Tagwerker J. Georg Dallinger, als ihren Bevollmächtigten auf hiesiger Stadtkanzlei in dem ehemaligen von Precht'schen Bürgermeisteramte am 17. Oktober 1801, von der Verlassenschaft der verschollenen Margaretha Brauneggerin erhobenen Erbantheil pr. 87 fl. 30 kr. wurde von dem damaligen bürgerlichen Klärimacher Johann Leonhard Biermann auf seine am vordern Lech dahier besessenen Behausungen auf diesem Betrag hypothekarische Kaution geleistet, im Falle derselbe an die Verschollene innerhalb 8 Jahren wieder zurückzubezahlen wäre.

Da nun diese Margaretha Braunegger, deren Verhältnisse dem diesseitigen Gerichte ganz unbekannt sind, und bisher auch nicht ermittelt werden konnte, das 70te Lebensjahr bereits überschritten haben dürfte, die nunmehrigen Hausbesitzer als resp. Betheiligten aber die Liberirung der bisher dafür bestellt gewesenen Kaution beantragt haben, so wird die bemeldte Margaretha Braunegger, oder ihre allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert,

sich binnen drei Monaten a dato

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem man nach Ablauf dieses Termines die mehrerwähnte Kaution abschreiben, sofort rechtlicher Ordnung nach, ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf, mit der Vertheilung der bereits seit mehreren Jahren in deposito judiciale hievon baar hinterlegten 42 fl. 45 kr. unter die Gläubiger der Johann und Margaretha Strehle'schen gewesenen Klärimachers Eheleuten vorschreiten würde.

Augsburg den 18. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kelling.

Diebstahls-Nachricht.

1337. Bei Walburga Himmelmaier, Söldners-Wittwe in Graßmuß wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. dies folgende Kleidungsstücke aus einer unversperten hölzernen Truhe vom obern Hausboden herab entwendet, als:

1) zwei blau und roth gestreifte Weibsröcke von wollenen Weberzeug, wovon einer unten am Rande mit einer blau baumwollenen und der andere mit einer roth wollenen Schnur eingesäumt war, und welche beide noch nicht abgetragen waren, im Werthe von 3 fl.
2) ein roth persener Unterjanker mit gelben, blauen, schwarzen und grünen Blümchen eingedruckt, mit zwei hohen zinnernen Knöpfen, woran sich auf jeden ein rothes Glassteinchen befindet, versehen, übrigens war auch an dem Halse desselben ein Zug von einem weiß zwirnenen Schnürchen angebracht, angeschlagen auf 1 fl.
3) ein Paar blau baumwollene Strümpfe mit weissen Zwickeln, wovon die Ferfen frisch angestrickt sind, Werth 40 kr.
4) ein weiß batistener Schurz, der unten ungefähr einen Mannsfingerbreit angestuckt war, angeschlagen auf 24 kr.
5) ein runder schwarzer Filzhut, ganz hoch, wie ihn die Bauernbursche dieser Gegend tragen, noch im guten Zustande, und werth 48 kr.
6) ein schwarz sammtnes Hutband, zwei quer Finger breit, und nicht gar eine Elle lang, angeschlagen auf 18 kr.
7) eine länglich viereckigte silberne Hutschnalle von Filigranarbeit, wovon schon das untere rechte Eck weggebrochen ist, werth 2 fl.
8) ein schwarzgrau tuchener Mantel mit langen Kragen und einem kleinen stehenden, der mit grünem Sammet eingefaßt ist, die Knöpfe des langen Kragens sind von dunkelgrauen Kameelgarn überzogen, und der Mantel behauptet nach Anschlag des Damnifikaten, da er noch ganz neu ist, einen Werth von 11 fl.
9) eine grün tüchene Mannsjacke, an welcher der linke Aermel an der Ellenbogenspitze schon ganz abgenützt ist, und einen kleinen Riß darbietet, mit zwei Reihen Sechserknöpfen, falsch, und das bayer. churfürstl. Wappen darstellend, werth 3 fl.
10) ein roth und grün gestreifter Mannsbrustfleck von Seidenzeug, der aber schon abgeschossen und unter den Achseln zerrissen ist, im Anschlage ad 1 fl. incl. des daran befindlichen weiß leinenen Unterfutters; die Knöpfe, welche übrigens an diesem Brustflecke angebracht sind, bestehen aus 2 Reihen falscher Fünfzehner Knöpfen, die auch das churpfalzbayersche Wappen auf der Aversseite darstellen, und
11) zwei roth baumwollene Sacktücher, von welchen das eine mit grün seidenen schmalen Rändern durchzogen ist, während das andere verschiedenfarbige, besonders gelb und blaue Streifen hat, angeschlagen auf 40 kr.

Nachdem nun der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man unverweilt die sorgfältigste Spähe sowohl auf den Thäter als auf die entwendeten Effekten zu verfügen, und ein etwa günstiges Resultat eben so schleunig als möglich anher mitzutheilen.

Kelheim den 17. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Erkenntniß.

1338. (3a) In der Kuratelsache über das Vermögen des bürgerl. Nagelschmiedssohns Karl Dietrich Gerst von hier wird in Erwägung, daß nach der übereinstimmenden Aussage zweier exzeptionsfreier Zeugen Karl Dietrich Gerst im Jahre 1814 in Frankreich verstorben und beerdigt worden sey, gegen diese Aussagen von den Betheiligten auch nichts zu erinnern gefunden wurde, der abwesende Karl Dietrich Gerst hiemit für todt erklärt.

Zugleich werden alle jene, welche gegen dessen Nachlaß Erbschafts- oder sonstige Ansprüche begründen wollen, zu deren Andringen und Nachweisung auf

Montag den 26. Oktober d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das nach der letzten Rechnung in 333 fl. 13½ kr. bestehende Vermögen unbedingt an diejenigen, welche sich bis dahin als nächste Verwandte werden ausgewiesen haben, hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 12. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1339. Den 3. April d. Js. Nachts in der 9ten Stunde wurden 3 Faß rothen ausländischen Weines, das Faß etwas über 2 Eimer haltend, in dem Hofe des Wirthes Hechelmann zu Kahlin von einem mit einem Pferd bespannten Wagen abgeladen, und von dem Fuhrmann verlassen, weßhalb nun eine Untersuchung wegen Verletzung der Zollordnung eingeleitet ist.

In Folge dessen wird der unbekannte Eigenthümer dieses Weines hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines Termines

von 6 Monaten

um so gewisser zur Verantwortung bei dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, als sonst die benannten Gegenstände als verlassenes Handelsgut betrachtet, und nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Bestrafung der Zollordnungs-Verletzungen betreffend, behandelt werden wird.

Lindau 16. April 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Lindau.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

1340. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Säcklers Peter Süß von Rottenburg, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause nebst Brunnen, Hofraum und Wurzgarten pr. 9 Decim., dann der Moostheil-Wiese pr. 69 Dec. und dem Krumbacher Gemeinde-Moostheil zu 7 Decim., geschätzt auf 780 fl., am

Montag den 1. Juny l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich versteigert. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Mallersdorf am 18. April 1835.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Knittl, Landrichter.

1343. Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Unzulänglichkeit der Verlassenschaftsmasse des Fuhrmanns und Karpfenwirths Andreas Spießmeier dahier der Universal-Konkurs verfügt worden ist, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf den 18. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 18. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den 3. Juli,
b) für die Duplik auf den 20. Juli d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Aktivmasse sehr übersteigen, und es daher für sämmtliche Gläubiger am Vortheilhaftesten seyn würde, wenn diese Sache verglichen werden könnte, daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, im ersten Ediktstage persönlich zu erscheinen, oder ihren Mandanten die Vollmacht zu geben, sich über ihre Forderungen zu vergleichen.

Akt. Nördlingen den 8. April 1835.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Bekanntmachung.

1341. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an der Verlassenschaftsmasse des am 14. Febr. 1833 verstorbenen kgl. quieszirten Rentbeamten Liz. Nißl zu Neustadt a. /D. eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 3 Monaten a dato hujus

bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme nach rechtlicher Ordnung in dieser Verlassenschaftssache verfahren werden müßte.

Abensberg am 12. März 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Liet. Aschenbrenner, Lchtr.

Bekanntmachung.

1342. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Anna Maria Sutor, Schuhmachers-Wittwe zu Neumarkt, bestehend in einem halbgemauerten zweistöckigem Wohnhause nebst einem Wurzgarten zu 05 Dezimalen, gerichtlich geschätzt zu 520 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 18. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im dießortigen Gerichts-Lokale anberaumt, wozu geeigenschaftete Kaufsluſtige eingeladen werden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Mühldorf den 9. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

1344. Am 19. dies Morgens ohngefähr 9 Uhr wurde auf dem Einödhofe Unterwiedenhof d. G. ein Raub verübt, und Nachſtehendes entwendet:

1) an Geld circa 375 fl., in ganzen und halben Kronenthalern, Frauenthalern, bayer. halb Gulden und Sechſern, ohne beſonders kennbare Münze.
2) Ein Hypothekenbrief des Landgerichts Dachau und mehrere Schuldſcheine auf Auguſtin Seiz als Gläubiger lautend.
3) Eine ganz neue hirſchlederne kurze ſchwarze Hoſe mit ledernen Säcken und ſchwarzbeinernen Knöpfen, ohne beſonderes Zeichen. 6 fl.
4) Eine ganz neue rothtuchene Weſte mit zwei Reihen Knöpfen, beſtehend aus 28 bayer. alten Zwölfern, den Kopf nach außen gekehrt. 9 fl.
5) Ein grüntuchener Janker mit grünſeidenen Knöpfen und grünen Kanafasfutter. 6 fl.
6) Ein Meſſerbeſteck, beſtehend aus Meſſer, dreiſpitziger Gabel und Streicher, in einer ſchwarzledernen Schaide, die Hefte von Hirſchhorn ſtark mit Silber beſchlagen, und auf dem Beſchläge mit 1807 gezeichnet. Der Streicher hat 2 Spitzen.
7) Eine ſilberne Uhrkette mit runden Gliedern, eine ſtarke Spanne lang, ohne Gehäng. 4 fl.
8) Ein ſilberner Ring mit blauen Stein, ſtark abgetragen. 1 fl.
9) Eine ſogenannte Waſſerburger-Doſe, an beiden Seiten mit ſilbernen Reifen, mit einer ſilbernen Chanier und in der Mitte des Deckels mit einem ſilbernen Blättchen, auf welchem von ungeübter Hand die Buchſtaben A. S. eingekrazt ſind. Der Deckel iſt von der Chanier losgebrochen. 1 fl.
10) Zwei Jagdflinten, deren eine auf dem Schloſſe, wahrſcheinlich den Namen Müller trägt, zuſammen 7 fl.
11) Eine Militairpiſtole über einen Schuh lang, mit Meſſing garnirt. 1 fl.
12) Drei Stücke ziemlich feine gebleichte Leinwand, 12—13 Ellen lang, und Ellenbreit, ohne Zeichen, werth a 6 fl. — 18 fl.
13) Ein Stück etwas feiner gemachte Leinwand circa 6 Ellen lang, bereits angeſchnitten, ohne Zeichen. 3 fl. 36 kr.
14) Eine Kopfkiſſenziehe von rupfener gebleichter Leinwand, ¾ Ellen lang und ½ Elle breit. 24 kr. und eine ganz gleiche jedoch nur halb ſo lang, 12 kr.
15) Eine große ſilberne filetgranene Florſchnalle, aus 2 Theilen beſtehend, welche an ein ſchon etwas abgetragenes ſchwarzſeidenes Halstuch angenäht ſind, auf dem einen Theile befinden ſich zwei, und auf dem andern ein vergoldetes Röschen, werth 10 fl.
16) Eine mittlere ſolche Florſchnalle, ſtark in Silber, neu geputzt, von gleicher Façon, die beiden Theile ſind mit gelben Bleche unterlegt, ohne Tuch, werth 8 fl.
17) Zwei ähnliche Florſchnallen, zuſammen 8 fl.
18) Drei in Silber gefaßte Roſenkränze mit ſchwarzen hölzernen Korallen, an zweien hängen an jedem zwei runde filetgranene Gehänge, in welchen ſich Heiligenbilder befinden, an dem dritten hängt ein 3—4 Zoll langes in Silber gefaßtes Kreuz, werth zuſammen 13 fl.
19) Ein ſtarker ſilberner Reifring. 1 fl.
20) Ein ſilberner Ring, auf welchen ſich ein Kreuzer großer rother Stein in einer vergoldeten Faſſung befindet. 2 fl.
21) Zwei ſchwarzſeidene Halstücher. 2 fl.
22) Ein neues rothtuchenes Gillet mit 18 ſilbernen Sechſerknöpfen, die Köpfe auf der Vorderſeite, Bruſtbild Max Joſeph III., und auf der Rückſeite mit der Umſchrift »Landmünz« 6 fl.
23) Ein paar neue kalblederne Knieſtiefel ohne Eiſen und Nägel. 4 fl.
24) 36 ſilberne Sechſerknöpfe mit dem Bruſtbilde Max Joſeph III. und auf der Rückſeite der Umſchrift »Landmünze«.
25) Eine ſilberne Uhrkette mit länglichten Gliedern, eine kleine Spanne lang, ohngefähr in der Mitte mit einem Blättchen verſehen, an welchem 2 Gänge von derſelben Kette angemacht ſind, an dem obern Theile befinden ſich 2 und an jedem untern Theile ein Hacken S, ohne Gehäng. 6 fl.
26) Ein Meſſerbeſteck mit braun lederner Schaide, Meſſer, Gabel und Streicher, die Hefte von Hirſchhorn, oben mit ſilbernen Blättchen beſchlagen, jedes Heft hat 3 Nietben mit eiſernen Blättchen. 1 fl.
27) Ein ganz neues rothtuchenes Gillet zu 18 Knöpfen in 2 Reihen gemacht, in welchem ſich aber nur 8 alte bayer. 12r Knöpfe befanden. 6 fl.
28) Ein dunkelgrüntuchener Janker ohne Sammtvorſtoß, mit 30 gleichfalls alten ſilbernen Zwölferknöpfen, von denen ſich an jedem Aermel zwei befanden, mit grünen Kanafas gefüttert, werth 12 fl.

29) Eine Goldschnur, fünfmal um einen Hut reichend, beinahe neu mit großen langen Quasten. 7 fl.

Die Thäter, wahrscheinlich 4 oder mehrere Bursche, sind noch unbekannt, zwei derselben trugen schwarzgraue Bauernmäntel, nicht sehr abgetragen, und Bauernhüte mit schmaler Krempe, beide sind jung, und der ältere nicht über 25 Jahre alt, der jüngere ist ziemlich groß, von Gesicht hager und blaß, der ältere etwas kleiner, stärker, hat ein etwas breites schwarzbraunes Gesicht. Ersterer führt eine Terzerole bei sich.

Demjenigen, welcher solche Anzeigen macht, die zur Entdeckung und Ueberweisung der Thäter führen, werden von dem Damnifikaten 30 fl. Belohnung zugesichert.

Man ersucht um sorgfältige Späheverfügung insbesondere bei den Silberarbeitern und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Dachau den 21. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1345. Adam Drescher zu Theilheim hat sich der unbeschränkten Vermögens-Disposition begeben, und kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Barbara forthin nicht mehr gültig contrahiren; — zur Geltendmachung aller Forderungen an die Adam Dreschersischen Eheleute ist Tagfahrt auf

Montag den 11. May d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter der Folge angeordnet, daß nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit in der Sache weiter verfahren wird.

Werneck den 21. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1346. Im Gante gegen Georg Weissenberger zu Mühlhausen werden die zur Masse gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Garten, Weinbergen, Wiesen, Krautfeldern, Urtfeldern und Buschhölzern am

Montag den 11. May d. Js.

früh 9 Uhr

beginnend, im Gemeindehause zu Mühlhausen öffentlich versteichen.

Arnstein am 14. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1347. (2a) In den Orten Neuschleichach und Weisbrunn sollen in diesem Jahre zwei neue Schulen von Grund aus erbaut, und die Ausführung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

bei unterfertigter Stelle anberaumt, wobei die Streicher zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

In der Zwischenzeit können die Risse und Kosten-Ueberschläge beim königl. Landgerichte dahier eingesehen werden, auch werden selbe vor dem Striche bekannt gemacht

Eltmann den 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kumer, Landrichter.

Matthes.

Strichs-Patent.

1348. Die zum Nachlaß der Valentin Reuters Wittwe gehörigen, am Gerichtsbrett näher beschriebenen auf 850 fl. gewürdigten Immobilien werden

Mittwoch den 20. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche unterstellt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Strichbedingungen in der Tagfahrt sollen eröffnet werden.

Sommerhausen den 8. April 1835.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayr, H. Richter.

Barthe.

Ediktalladung.

1349. (3a) Am 3. Juli 1834 starb zu Dietersburg, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, und des diesseitigen Kreisgerichts-Bezirkes der Hr. Pfarrer Alois Mittenhuber, und zwar ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung.

Seine Intestaterben, eine leibliche Schwester und Kinder verstorbener Geschwisterte sind bereits ausgemittelt.

Als solche sind auch zur Erbschaft berufen, die Kinder eines zu Andorf bei Schärding im k. k. österr. Inviertl als Färber verstorbenen Bruders Jakob Mittenhuber, welche aber hinsichtlich ihrer Zahl, ihrer Namen und dermaligen Domizils bisher nicht ausgekundschaftet werden konnten, sich aber in Ungarn aufhalten sollen, daher man für dieselben zur Wahrung ihrer Rechte einen

Offizial-Anwalt in der Person des hierortig kgl. Advokatens Dr. Will aufgestellt hat.

Diese noch unbekannten Intestaterben werden daher gerichtlich aufgefordert, sich a dato dieser Ediktalladung

binnen 60 Tagen

zu melden, und sich als Intestaterben um so gewisser zu legitimiren, als sonst die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf sie rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden wird.

Den 17. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Bürger, Direktor.

Gietl.

Ediktalladung.

1350. Der Söldner Xaver Wiedemann von Emersacker hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 25. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Juni d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 27. Juli d. Js.,

b) zur Duplik auf

Dienstag den 11. August d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, so daß der Dupliktermin sich mit

Mittwoch den 26. August d. Js.

endiget.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der Schuldenstand, wie er vom Eridar angegeben wurde, sich auf 1247 fl. belaufe, worunter 922 fl. Hypothekschulden sich befinden, der Aktivstand an Mobilien und Immobilien nach der gerichtlichen Schätzung dagegen nur 480 fl. betrage.

Wertingen am 21. April 1835.

Königliches Landgericht Wertingen.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1351. Zum Zwecke gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird auf den Antrag mehrerer Gläubiger das Michael Mach'sche Anwesen zu Lotzau bestehend in

1) dem hölzernen Wohnhause,
2) dem hölzernen Stadl,
3) dem Grasgärtl,
4) dem Acker auf dem Brand,
5) dem Gaisleitenacker,
6) dem Steigacker,
7) dem Trabacker,
8) dem Steinacker,
9) dem Gaisleitenäckerl,
10) der Kraitwiese,
11) der Stockwiese,
12) der Trabhut,
13) dem Hölzlholze,
14) dem Holze bei den 3 Stimmen,
15) dem Lezenholze, und
16) dem Gemeindenutzantheile,

sämmtliches in einem gerichtlichen Schätzungswerthe zu 701 fl. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Strichtermin auf

Dienstag den 19. Mai l. Js.

angesetzt, an welchem Termine zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr zu Protokoll zu geben haben.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich zugleich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch legale Zeugnisse an diesem Termine auszuweisen.

Vohenstrauß den 18. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1352. Zur Versteigerung des Unterhaltungs-Materials für die Nürnberger-Würzburger Landstrasse, insbesondere der Uebernahme der Förderung und der Beifuhr aus dem Langenfelder, Allmannshauser, Oberambacher, Villanzheimer und Mainbernheimer-Bruche, dann des Zerschlagens des Materials zur Unterhaltung der Straße vom

6ten Achtel der 14ten Stunde bis zum 5ten Achtel der 21ten Stunde incl. ist Termin auf

Freitag den 8. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Rathhause dahier anberaumt.

Liebhaber zu diesen Unternehmungen werden hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Stunde einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart den 23. April 1835.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

1353. Vom

Königlichen Landgerichte Burghausen

wird andurch bekannt gemacht, daß Dienstag den 12. k. Mts. und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Feichten der Rücklaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Maroth gegen Baarzahlung versteigert wird. Der Anfang ist jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände sind: Hauseinrichtung und Wasch aller Art, auch Tisch-Silber, Chaisen, Wägen und sonstige Oekonomie-Geräthschaften, beträchtliche Getreidvorräthe aller Art und Fourage, auch viele Erdäpfel und Dünger, nebst mehreren Gegenständen, welche hier nicht alle aufgeführt werden können. Der Viehstand wurde bereits früher veräußert.

Burghausen den 24. April 1835.

Der königl. Landrichter
Dubois.

Bekanntmachung.

1354. Gegen den Nachlaß des Häckers Adam Denzel von Eibelstadt ist rechtskräftig der Konkurs erkannt; es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse blos einziger Ediktstag auf

Freitag den 8. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts anzumelden und rechtlich zu begründen haben.

Ochsenfurt den 15. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1355. In Folge Anrufens eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Joseph Stumvoll'schen Eheleute zu Kötzting, bestehend aus dem halben Theil eines gemauerten Wohnhauses sammt darangebautem hölzernen Stübl, dann einem Hausgärtchen circa ¼ Tagwerk groß, im Schätzungswerthe zu 915 fl., bei unterfertigtem Gerichte

Samstag den 6. Juni l. Js.
von Morgens 9 bis 12 Uhr

an die Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt Kreditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 16. April 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1356. (3a) Der Bauer Georg Großmann von Geseß und dessen Verlobte Anna Hessner von dort, haben unter dem 1. April d. Js. für den Fall ihrer Verehelichung die dahier gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 11. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1357. Wer an den Rücklaß des am 8. l. Mts. verstorbenen hiesigen bürgerl. Bierbräuers Joseph Weinzierl aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, denselben

in Zeit 6 Wochen

vom Tage der Einrückung gerechnet, um so sicherer bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem bei der Massavertheilung keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 16. April 1835.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1358. (3a) Dem, nun verstorbenen Bauern Michael Vorholzer von Lehenbuch ist an denjenigen 666 fl., welche dessen Ehefrau Regina Vorholzer aus der Konkursmasse desselben zu fordern hatte, in Folge des Intestaterbrechts die Hälfte mit 333 fl. zugefallen, welche Summe jedoch auf Antrag eines Gläubigers mit Arrest belegt, und ad depositorium genommen wurde.

Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 1. August 1829 ist nun ausgesprochen worden, daß zur Feststellung der, auf dem gedachten Erbschaftserwerb haftenden Nachlaß- und anderer für den Michael Vorholzer persönlich verbindlichen Forderungen und ihrer Priorität vorerst noch ein förmliches Concursverfahren einzuleiten sey.

Es wird daher über erwähntes Depositum von 333 fl. der Concurs hiemit eröffnet, und es werden die gesetzlichen Ediktstage hiedurch ausgeschrieben, auch alle diejenigen, welche auf dieses Depositum Anspruch haben,

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf
Dienstag den neunten Junius 1835,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den zwanzigsten Julius 1835,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Angabe der Replik auf
Dienstag den achtzehnten August 1835,
b. zur Duplik auf
Donnerstag den dritten September 1835,
jedesmal Morgens 9 Uhr unter der Androhung vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage ausbleiben, mit ihren Forderungen von dem bezeichneten Depositum ausgeschlossen, und diejenigen, welche an den folgenden Tagen nicht erscheinen, mit der an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird bemerkt, daß das Depositum von 333 fl. von den aus den Acten hervorgehenden Forderungen an dasselbe bedeutend überstiegen wird.

Die Nachlaßgläubiger der genannten Regina Vorholzer, welche dießorts namentlich nicht bekannt sind, werden zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Ansprüche unter den vorstehend angedrohten Rechtsnachtheilen hiemit gleichfalls vorgeladen.

Dinkelsbühl den 9. April 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1359. Nachdem sich innerhalb des durch öffentliche Ausschreibung vom 22. April 1834 gegebenen sechsmonatlichen Termines der unbekannte Inhaber nachbenannter im eigenthümlichen Besitze der am 13. Nov. 1813 verstorbenen Freyfrau Ernestine von Benzel, gebornen Freyin von Pleß, Wittwe des früher verstorbenen churfürstlich mainzischen Hofkanzlers von Benzel gewesenen und derselben zu Verlust gegangenen zwei vormalig churfürstlich mainzischen Staatsobligationen, nämlich:

1) Schuld- und Hypotheken-Verschreibung des vormaligen Churstaates Mainz, unterfertiget vom damaligen Churfürsten Emmerich Joseph vom Febr. 1766 und genehmiget vom Domkapitel zu Mainz am 10. März 1766, radizirt auf die jährlichen Intraden der Renten auf Lohneck, über ein bei dem Freiherrn Franz Anselm von Benzel aufgenommenes Kapital von zehntausend Gulden resp. eine hiefür demselben verkaufte Gülte von vierhundert Gulden;

2) Schuld- und Hypothekenverschreibung des vormaligen Churstaates Mainz, unterfertiget vom damaligen Churfürsten Emmerich Joseph vom 28. des Herbstmonates 1773 und bestättiget vom Domkapitel zu Mainz am 16. März 1774, radizirt auf den Rheinzoll Bilzbach über ein ursprünglich bei dem geheimen Rathe von Pleß leihweise aufgenommenes, demnächst bei der von Pleß'schen Abtheilung der Freyin Ernestine von Pleß, Ehegattin des Hofkanzlers von Benzel zugefallenes und hiernach von dieser an ihre in zweiter Ehe mit dem Geheimenrathe von Kimminger gestandene Mutter resp. Schwiegermutter Maria Anna, geborne von Sonnemann übertragenes, und in der Folge wieder durch Vererbung an die Frau Hofkanzlerin von Benzel übergegangenes, ursprünglich mit fünf und dann mit vier Prozent verzinsliches Kapital von zwei und zwanzigtausend Gulden, wovon jedoch nach einer unter solcher Urkunde stehenden Bescheinigung der Frau Maria Anna Kimminger, gebornen Sonnemann, am 14. Juli 1777 achttausend Gulden abgetragen worden seyen —

bei diesseitigem Gerichte nicht gemeldet, und die erwähnten Urkunden vorgezeigt, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf geltend gemacht haben, so werden diese obenbenannten Original-Schuld- und Hypotheken-Urkunden für jeden dritten Inhaber für kraftlos und unwirksam hiemit erklärt.

Aschaffenburg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Edictal-Citation.

1360. Ohngeachtet aller Nachforschungen konnte man eine von der ehemaligen k. b. Staatsschulden-Tilgungs-Kassa Paßau für den Einstandsmann Johann Scharrer, Feldwebel im kgl. b. 8ten Linien-Infanterie-Regimente, unterm 4. September 1828 ausgestellte Urkunde ad 150 fl. zu 4 pCt. und Obligatio Nr. 2652 nicht vorfinden. Es wird daher jeder unbekannte Inhaber dieser vermißten Urkunde aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

vom Tage der Inseration gegenwärtiger Bekanntmachung bei der unterfertigten Behörde um so gewisser vorzuweisen, widrigenfalls die gedachte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Act. Eggenfelden den 18. April 1835.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer, Landrichter.

Rapf.

Edikt al-Vorladung.

1361. Den dießgerichtlichen Stiftungen und Gemeinden sind die Urkunden über nachbenannte zur Umwandlung in Mobilisirungs-Obligationen geeignete Staatskapitalien, woran auch zum Theil Stiftungen der königlichen Landgerichte Abensberg und Ingolstadt Antheil haben, zu Verlust gegangen.

Laufende Numer.	Bezeichnung der Kapitals-Gattung und der Gläubiger.	Kapitals Größe fl.	kr.	Zinsfuß pCt.	Zins-Zeiten Tag	Monat	Bemerkungen.
	Schuldenabledigungswerk-Kapitalien der Gotteshäuser der ehemaligen Pfleggerichte Abensberg und Altmanstein.						
1	Bundeskapital Cat. Fol. 586r	491	20	2½	13	December	Laut Urkunde vom 13. December 1686 auf die Gotteshäuser der Gerichte Abensberg und Altmanstein.
2	detto " " 702r	474	24	2½	2	Februar	Urkunde vom 2. Febr. 1703 auf dieselben.
3	detto " " 595r	500	—	2½	11	März	Urkunde vom 11. März 1693 auf dieselben.
4	detto " " 675	500	—	2½	31	März	Urkunde vom 31. März 1697 auf dieselben
5	detto " " 636	350	—	2½	1	April	Urkunde vom 1. April 1697 auf dieselben
6	detto " " 601	600	—	2½	10	May	Urkunde vom 10. May 1694 auf dieselben
7	Bundeskapital beim Schuldenabledigungs-Werk für die Stiftungen der ehemaligen Hofmark Weihern Cat. Fol. 755r	200	—	2½	2	Februar	Ausbruch aus 1291 fl. laut Urkunde ddto. 7. Februar 1752 auf die Gotteshäuser Gerichts Riedenburg. Letzter Transport Atteſtation ddto. 16. April 1771.
8	Desgleichen für die Gotteshäuser der Hofmark Prunn Cat. Fol. 756r	100	—	2½	2	Februar	Ausbruch aus obigen 1291 fl.
9	Desgleichen für die Gotteshäuser der Hofmark Prunn Cat. Fol. 218r	300	—	2½	30	August	Ausbruch aus 5000 fl. laut Kaufbrief ddto. 26. August 1628 auf Anton Benefioni et Cons. lautend. Letzter Transport ddto. 15. December 1676.
10	Für den Markt Altmanstein Cat. Fol. 4922	300	—	2½	20	Septmber	Laut Urkunde ddto. 20. September 1740 auf den Markt ursprünglich lautend.

Digitized by Google

Lauf. Nummer.	Bezeichnung der Kapitals-Gattung und der Gläubiger.	Kapitals Grösse fl.	kr.	pCt. Zinsfuß	Zins-Zeiten Tag	Monat	Bemerkungen.
11	Scharrwerkkapital für die Kirchen Gerichts Abensberg und Altmanstein Cat. Nr. 71	300	—	2½	1	Oktober	An den nebigen Scharrwerks-Kapitale von 300 fl. haben die Stiftungen des Landgerichts Riedenburg 288 fl. Antheil, die übrigen 12 fl. gehören der Kirche Theissing, Landgerichts Ingolstadt. Laut Urkunde ddto. 2. Juni 1699 auf die Gotteshäuser der Pfleggerichte Abensberg und Altmanstein.
12	Münzamts-Anlehen für die Kirche St. Ursula zu Jachenhausen Cat. Nr. 115	100	—	3	1	Oktober	Laut Urkunde vom 28. Juni 1770.
13	Desgleichen für die Pfarrkirche Staadorf Cat. Nr. 116	301	—	3	1	Oktober	Laut Urkunde vom 30. Jänner 1768.
14	Für den Markt Altmanstein, Assekuration Lit. B. vom Jahre 1805 Cat. Nr. 313	1000	—	4	30	September	Laut Urkunde ddto. 31. Oktober 1805.
15	Kollegiatstift Straubing'sches Kapital Cat. Nr. 277	600	—	2½	15	December	Laut Urkunde ddto. 15. December 1787.

Nachdem nun die königlichen Landgerichte Ingolstadt und Abensberg mittels Schreiben vom 13. und 25. Februar l. Js. die Durchführung des Amortisations-Verfahrens für ihre bei den vorangeführten Kapitalsbriefen betheiligten Stiftungen der diesseitigen Behörde überlassen hat, so werden die dermaligen Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

hieroris um so gewisser vorzuzeigen und den rechtmäßigen Erwerb derselben nachzuweisen, als sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Riedenburg den 15. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1362. Auf Antrag des Söldners Johann Schabert von Opperzhofen, werden bei obwaltenden gesetzlichen Motiven unter gerichtlicher Leitung dessen sämmtliche Besitzungen zu Opperzhofen, bestehend in

einem Wohnhaus mit angebauten Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit mit ½ Tagw. Hauswiesen,

¼ Morg. Acker im Elisfeld,
¼ " " vor den Weisacker,
¼ " " im Elisfeld,
¼ " " aufm Geigenbühl,
¼ " " auf den Kobelt stossend,
¼ " " in den Fleckäckern,
¼ " " im Elisfeld auf der Pilz,
¼ " " im Elisfeld auf der Viehweid,

¼ Morg. Acker in der Halter,
¼ » » im Riedfeld,
¼ » » im Stuckelberg,
¼ » » im obern Feldbühl oder Lochfeld,
¼ » » in der Eich,
½ von ¾ der Fleckenacker,
½ Morg. Acker bei der Finsterwiesen,
½ Tagw. Wiesen, die Lehenwiesen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist Tagsfahrt auf

Montag den 4. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden, damit sie ihre Angebote, vorbehaltlich weiterer Genehmigung, zu Protokoll geben können.

Bißingen am 23. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Frisch.

Bekanntmachung.

1363. Zur Verakkordirung eines auf die Kapelle zu Rabelsdorf zu erbauenden neuen Thurms werden befähigte Werkführer auf den

18. May Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Der Plan und die Kostenüberschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Ebern den 22. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.
Vorst. l. abw.
Demminger, Akt.

Hofmann.

Bekanntmachung.

1364. In der Nacht vom 8. auf den 9. l. Monats wurde dem Bauer Michael Heß von Oberspiesheim aus seiner Hofrieth eine Egge entwendet.

Dieselbe war ganz neu, hatte 4 Bäume und 4 Schwingen, dann 32 ganz neue eiserne Zinken und eine 2 Schuh lange Kette mit einem eisernen Ring, woran ein Strick befestigt war.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Egge öffentlich bekannt.

Gerolzhofen am 22. April 1835.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Bekanntmachung.

1365. (2a) Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das zur Debitmasse des Büchsenmachers Alois Weber gehörige Haus Nr. 66 alter und Nr. 1 neuer Numerirung an der Schützenstraße, welches nach einer am 12. September 1834 gerichtlich erhobenen Schätzung einen Werth von 4000 fl. (vier tausend Gulden) hat, und mit 1500 fl. Ewiggeldkapitalien belastet ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur drittmaligen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 20. May l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 21. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

1366. In der Nacht vom 31. März bis 1. l. Mts. wurden dem Georg Adam Grünewald von Kleinrheinfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Hafen voll ausgelassener Schweinfett,
2) 26 Stück Hühnereier,
3) ein Hafen voll Salz,
4) ein Hafen voll Schmalz,
5) eine große messingene Pfanne; diese hat 3 Beine, einen eisernen Stiel, und am Boden neben dem linken Beine eine kleine Dalle.

Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Entdeckung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1367. In der Nacht vom 15. auf den 16. l. Mts. wurden aus einem Hause zu Sulzheim, mittels Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 ganz neue mit Federn gut angefüllte Kopfkissen von breit gestreiftem Barchent,
2) 3 detto vom nämlichen Barchent, nicht mehr ganz neu,
3) 2 ganz neue Frauenhemden von Flächsentuch, mittler Güte, vorne mit R. K. und einer Nummer, welche nicht angegeben werden kann, roth gezeichnet,

4) 8 detto nur etwas älter,
5) ein weiß leinener schon etwas gebrauchter Kopfkissenüberzug,
6) ein einschläfriges, noch ganz gutes, mittelfein flächsenes Betttuch,
7) ein detto schon gebrauchtes, von Werch,
8) eine weiße nicht mehr neue Bettdecke,
9) 2 weiße Schlafmützchen, oben mit einem glatten Mollstreif,
10) 3 weiß battistene, noch ganz gut gehaltene Sacktücher mit R. K. gezeichnet,
11) ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch,
12) ein Frauenrock von hell- und dunkelroth gestreiften Zitz mit Blümchen,
13) ungefähr 3 Pfund Seife,
14) 2 bis 3 Servietten, ohne Zeichnung.

Man bringt diesen Diebstahl, Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gerolzhofen am 22. April 1835.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Ldg. Akt.
Hauerwaas.

Bekanntmachung.

1369. Auf den Antrag der Gläubiger wird das dem Bäckermeister Heinrich Schott dahier zugehörige Wohnhaus und dessen Grundstücke, geschätzt auf 1385 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 15. May Vormittags

vor dem königl. Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Hiebei werden alle unbekannten Gläubiger, welche aus welchem Rechtstitel nur immer an Heinrich Schott Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 6 Wochen von heute an

um so gewisser zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem von der gegenwärtigen Aktivmasse ausgeschlossen werden würden.

Stadtsteinach den 28. März 1835.

Königliches Landgericht.
Kätenpäckh, Landrichter.
Glaser.

Bekanntmachung.

1368. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Joseph und der Barbara Gruber, Schuhmachers-Eheleute in hiesiger Altstadt, bestehend

1) aus dem gemauerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause sammt hölzerner Schupfe,
2) einem ¼ Tagwerk großen Garten, und
3) aus circa 5 — 6 Tagwerk Feldgründen, welches unterm 14. d. Mts. auf 970 fl. gerichtlich geschätzt wurde, dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 11. May l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen haben, daß das Haus zwar ludeigen, aber gattergiltig, und die übrigen Gründe zur hiesigen Stadtkommune erbrechtsweise grundbar, und die Felder zehentpflichtig sind, und die Lasten bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 21. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

Diebstahls-Nachricht.

1370. Am Donnerstag den 9. dieß wurde im Hause des Joseph Matheis, Melcherbauers zu Oberenzenau d. G. ein Diebstahl verübt, und zwar durch nachbeschriebenen Bauernburschen, der sehr wahrscheinlich durch Einsteigen über den Schrott (Laber) in das Haus gekommen, und die Schlüssel zu den Behältnissen zu finden wußte, und einen davon mit sich genommen haben wird. Es wurden von demselben 51 fl. in baarem Gelde, ein silberner nicht mehr neuer sogenannter Antoniring, dann eine viereckige Hutschnalle von Filigran-Arbeit, an einem Ecke schon etwas gebrochen, entwendet, jedoch das Geld bis auf einen Gulden an die bis Tölz ihn verfolgenden Dannifikaten zurückgegeben, und sonach von ihm die Flucht ergriffen.

Er trug ein Dienstbüchl bei sich, daß am 9. dieß oder kurz vorher nach Tölz visirt worden seyn dürfte.

Beschreibung des Thäters.

Derselbe ist von großer schlanker Statur, angeblich 22—23 Jahre alt, hat ein länglichtes Gesicht, lichte, zwar nicht rothe, aber auch nicht blasse Gesichtsfarbe, lichtbraunen erst heranwachsenden Bart, etwas dunkle Haare, dünne Lippen, etwas hohe Stimme. Er trug einen schwarzen Hut, mit oben weitem Gupfe, und einem gelben Schnürl, glaublich von Gold, einen Janker

von grauem Boden, eine lange grautüchene Hose, hohe Schuhe.

Die betreffenden kgl. Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Burschen, und die beschriebenen Gegenstände Spähe zu verfügen, und den Thäter auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Tölz den 17. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.
Kienast, Rchtspr.

Subhastations-Patent.

1371. (3a) Im Wege der Exekution werden
3 Tagw. 11 Dec. der Peuntacker,
81 Dec. die Peuntwiese,
Pl. Nr. 306½a, 306 und 306½b, Steuergemeinde Abensberg, früher 4½ Morgen 5 □R. in 4 Stücken, taxirt auf 260 fl., den Bäcker Anton und Barbara Lehnerschen Eheleuten zu Abenberg gehörig, am

Mittwoch den 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kauflustige an den Gerichtssitz eingeladen.

Plainfeld am 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1372. Auf das Gantanwesen des Söldners Alois Lechlmeir von Hegnenbach wurde bei der gestern statt gehabten zweiten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Anboth gelegt.

Es wird daher dieses Gantanwesen, nämlich eine Sölde, bestehend aus Haus sammt Stadel, dann Garten und Gemeindenutzen, 1¼ Jauchert Ackers und ½tl. Tagw. Maad am

Freitag den 22. May d. Js.
von Vormittags 8 — 12 Uhr

nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer in die Kanzlei des unterfertigten Gerichtes mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige durch Zeugnisse über guten Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Wertingen am 20. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Vorladung

1373. Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Crescenz Wiedemann, ledigen Bauerstochter von Reichenbach, nachmals zu Schöllang d. G., aus was immer für einen Rechtstitel etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, seine Forderungen

binnen 30 Tagen

bei unterfertigtem königl. Landgerichte gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Den 23. April 1835.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Dr. Krumm, Landrichter.

Staats-Realitäten-Verkauf.

1238. (3c) In Folge höchster Bestimmung werden am Donnerstag den 7. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause des Johann Förtsch in Teuschnitz folgende dem königlich bayerischen Staats-Aerar zugehörige Realitäten:

1) das ehemalige Oberamthaus in Teuschnitz, welches zweistöckig von Steinen erbaut, mit Schiefer gedeckt, 90 Schuh lang, und 50 Schuh breit ist, dann 7 Wohnzimmer und mehrere Kammern ꝛc. auch einen sehr guten Keller enthält, und sich vorzüglich zu einer Schiefertafelfabrik eignet — mit 4 Thürmen und dem dazugehörigen Graben von 1/10 Tagwerk,
2) die dazu gehörigen 2 Grasgärtlein zu ¼ und ¼ Tagwerk, sodann
3) die ehemalige herrschaftliche Zehntscheune daselbst,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem unterzeichneten k. Rentamte rücksichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit unbekannten Käufer sich am Strichtermine durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren guten Leumund auszuweisen haben.

Der Kaminfegermeister von de Wette in Teuschnitz ist übrigens beauftragt, den Kaufsliebhabern die zum Verkauf ausgebotenen Gegenstände vor dem Strichtermine einzuweisen.

Rothenkirchen den 8. April 1835.

Königliches Rentamt.
Jubitz, Rentb.

Privat-Anzeigen.

1309. (3b) Es sind um mehrere tausend Gulden sicher liegende Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien abzulösen. Das Nähere bei der Redaction des allgemeinen Anzeigers.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 35. 2. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1030. (3b) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes in Paßau betreffend.

Durch die Trift auf der Ilz werden auch heuer wie in früheren Jahren aus den Forstämtern Zwiesel und Wolfstein bedeutende Quantitäten hartes und weiches Holz auf die Lagerplätze zu Paßau gebracht, und dortselbst im österreichischen Maaße zu 6 Schuh weit, dann 3 und 2½ Schuh Scheitlänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Drey Gulden dreyßig Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Zwey Gulden fünzig zwey Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch in dem heurigen Jahre findet sich unter dem Triftholze viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis und in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon, zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen beizubringende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Js. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müße.

Paßau den 14. März 1835.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbamter.

Bekanntmachung.

759. (3c) Auf Antrag der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Chirurgens-Wittwe Friederika Stollberg, wird die auf dem Stollbergischen Hause haftende reale Baadgerechtigkeit auf 3 Jahre am

11. Mai l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet; wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Weissenburg den 24. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

v. Fleischmann.

Proclama.

1076. (3c) Da die Wittwe Maria Katharina Bogendörfer zu Burgbernheim ihre Insolvenz angezeigt hat, so ist über das Vermögen derselben der Universal-Concurs erkannt, und es sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß

1) der 11. Mai l. Js. zur Anmeldung und Begründung der Forderungen,
2) der 10. Juni l. Js. zur Abgabe der Einreden, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a. zur Replik der 8. Juli und
   b. zur Duplik der 22. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, oder derselben etwas schuldig sind, angewiesen, solches sofort bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern dient auch zur Nachricht, daß die Taxe der Immobilien 860 fl. und die Mobilien und Moventien incl. eines Aktivums 42 fl. 39 kr. beträgt, die Passiven hingegen sich auf 1521 fl., worunter 1105 fl. Hypothekenschulden, belaufen.

Windsheim am 21. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1330. (3c) Da der Pacht der Gemeindeschäferei zu Mühlhausen mit Michaelis l. Js. sich endigt, so wird zur weitern Verpachtung derselben auf 6 Jahre Termin auf

Samstag den 16. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ausgeschrieben, wozu Strichliebhaber anher eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse können bei der unterfertigten Gerichtsbehörde täglich eingesehen werden; übrigens wird vorläufig bemerkt, daß sich das zu verpachtende Huthrecht nur auf die Markung von Mühlhausen erstrecke, und daß 150 Stück Schaafe eingeschlagen werden können.

Würzburg den 18. April 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Sambader, Landrichter.

Straub.

Erkenntniß.

1338. (3b) In der Kuratelsache über das Vermögen des bürgerl. Nagelschmiedssohns Karl Dietrich Gerst von hier wird in Erwägung, daß nach der übereinstimmenden Aussage zweier exceptionsfreier Zeugen Karl Dietrich Gerst im Jahre 1814 in Frankreich verstorben und beerdigt worden sey, gegen diese Aussagen von den Betheiligten auch nichts zu erinnern gefunden wurde, der abwesende Karl Dietrich Gerst hiemit für todt erklärt.

Zugleich werden alle jene, welche gegen dessen Nachlaß Erbschafts- oder sonstige Ansprüche begründen wollen, zu deren Anbringen und Nachweisung auf

Montag den 26. Oktober d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das nach der letzten Rechnung in 333 fl. 13½ kr. bestehende Vermögen unbedingt an diejenigen, welche sich bis dahin als nächste Verwandte werden ausgewiesen haben, hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 12. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1347. (2b) In den Orten Neuschleichach und Weisbrunn sollen in diesem Jahre zwei neue Schulen von Grund aus erbaut, und die Ausführung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

bei unterfertigter Stelle anberaumt, wobei die Streicher zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

In der Zwischenzeit können die Risse und Kosten-Ueberschläge beim Königl. Landgerichte dahier eingesehen werden, auch werden selbe vor dem Striche bekannt gemacht

Eltmann den 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kumer, Landrichter.

Matthes.

Ediktalladung.

1349. (3b) Am 3. Juli 1834 starb zu Dietersburg, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, und des diesseitigen Kreisgerichts-Bezirkes der Hr. Pfarrer Alois Mittenhuber, und zwar ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung.

Seine Intestaterben, eine leibliche Schwester und Kinder verstorbener Geschwisterte sind bereits ausgemittelt.

Als solche sind auch zur Erbschaft berufen, die Kinder eines zu Andorf bei Schärding im k. k. österr. Inviertl als Färber verstorbenen Bruders Jakob Mittenhuber, welche aber hinsichtlich ihrer Zahl, ihrer Namen und dermaligen Domizils bisher nicht ausgekundschaftet werden konnten, sich aber in Ungarn aufhalten sollen, daher man für dieselben zur Wahrung ihrer Rechte einen Offizial-Anwalt in der Person des hierortig kgl. Advokatens Dr. Will aufgestellt hat.

Diese noch unbekannten Intestaterben werden daher gerichtlich aufgefordert, sich a dato dieser Ediktalladung binnen 60 Tagen

zu melden, und sich als Intestaterben um so gewisser zu legitimiren, als sonst die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf sie rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden wird.

Den 17. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Gietl.

Bekanntmachung.

1356. (3b) Der Bauer Georg Großmann von Geses und dessen Verlobte Anna Heffner von dort, haben unter dem 1. April d. Js. für den Fall ihrer Verehelichung die dahier gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 11. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1358. (3b) Dem, nun verstorbenen Bauern Michael Vorholzer von Lehenbuch ist an denjenigen 666 fl., welche dessen Ehefrau Regina Vorholzer aus der Konkursmasse desselben zu fordern hatte, in Folge des Intestaterbrechts die Hälfte mit 333 fl. zugefallen, welche Summe jedoch auf Antrag eines Gläubigers mit Arrest belegt, und ad depositorium genommen wurde.

Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 1. August 1829 ist nun ausgesprochen worden, daß zur Feststellung der, auf dem gedachten Erbschaftserwerb haftenden Nachlaß- und anderer für den Michael Vorholzer persönlich verbindlichen Forderungen und ihrer Priorität vorerst noch ein förmliches Concursverfahren einzuleiten sey.

Es wird daher über erwähntes Depositum von 333 fl. der Concurs hiemit eröffnet, und es werden die gesetzlichen Ediktstage hiedurch ausgeschrieben, auch alle diejenigen, welche auf dieses Depositum Anspruch haben,

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Dienstag den neunten Junius 1835,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Montag den zwanzigsten Julius 1835,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a. zur Angabe der Replik auf

Dienstag den achtzehnten August 1835,

b. zur Duplik auf

Donnerstag den dritten September 1835,

jedesmal Morgens 9 Uhr unter der Androhung vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage ausbleiben, mit ihren Forderungen von dem bezeichneten Depositum ausgeschlossen, und diejenigen, welche an den folgenden Tagen nicht erscheinen, mit der an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird bemerkt, daß das Depositum von 333 fl. von den aus den Acten hervorgehenden Forderungen an dasselbe bedeutend überstiegen wird.

Die Nachlaßgläubiger der genannten Regina Vorholzer, welche dießorts namentlich nicht bekannt sind, werden zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Ansprüche unter den vorstehend angedrohten Rechtsnachtheilen hiemit gleichfalls vorgeladen.

Dinkelsbühl den 9. April 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1365. (2b) Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das zur Debitmasse des Büchsenmachers Alois Weber gehörige Haus Nr. 66 alter und Nr. 1 neuer Numerirung an der Schützenstraße, welches nach einer am 12. September 1834 gerichtlich erhobenen Schätzung einen Werth von 4000 fl. (vier tausend Gulden) hat, und mit 1500 fl. Ewiggeldkapitalien belastet ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur drittmaligen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 20. May l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 21. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Subhastations-Patent.

1371. (3b) Im Wege der Exekution werden
3 Tagw. 11 Dec. der Peuntacker,
81 Dec. die Peuntwiese,
Pl. Nr. 306½a, 306 und 306½b, Steuergemeinde Abensberg, früher 4½ Morgen 5 □R. in 4 Stücken, taxirt auf 260 fl., den Bäcker Anton und Barbara Lehnerschen Eheleuten zu Abenberg gehörig, am
Mittwoch den 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kauflustige an den Gerichtssitz eingeladen.

Pleinfeld am 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1374. Dominikus Handels, Wittwe zu Greußenheim hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrecht und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden wird auf
Dienstag den 19. Mai d. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse;

zur Vorbringung der Einreden und zugleich zu den Schlußhandlungen auf
Freitag den 19. Juni d. Js.
jedesmal früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung Tagfahrt dahier anberaumt.

Am ersten Edikstage wird über das Vermögen bestimmt. Der ausbleibende Gläubiger gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen. Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an diesen zu zahlen hat, soll es mit Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels am 15. April 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
B. l. Abw. d. Vorst.
Zwanziger, H. G. Akt.
Todt.

Bekanntmachung.

1375. Der Bierbrauer Johann Georg Köppel dahier will nach Nordamerika auswandern und hat zu diesem Ende seine sämmtlichen Besitzungen verkauft. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Johann Georg Köppel oder ein Mitglied seiner Familie Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben am
21. Mai l. Js. früh 8 Uhr
dahier anzumelden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls dem Köppel dessen Vermögen zur freyen Disposition ohne Rücksicht auf die sich nicht meldenden Gläubiger überlassen werden wird.

Mkt. Erlbach den 23. April 1835.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.
Fürkel.

Gläubiger-Ladung.

1376. Gegen Johann Schulz, Bürger dahier, walten soviel Passiven vor, daß es höchst wahrscheinlich ist, daß eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden seyn wird.

Es wird also Tagfahrt zur Liquidation seines Schuldenstandes auf
Dienstag den 26. Mai d. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt.

Auf dieser Tagfahrt haben sämmtliche dessen Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte und Beweismittel sogleich anzugeben und sich über die etwaigen Transactionen zu erklären, im Entstehungsfall sie in Ansehung des aus der Verhandlung folgenden Beschlusses nicht beachtet, und allenfalls als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Arnstein den 18. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1377. Valtin Guck (Staud.) von Unterwaldbehrungen und dessen Schwägerin Magdalena Neureder von dort, wollen im gegenwärtigen Frühjahre noch nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Personen einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, denselben
Donnerstag den 14. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die bis zur Abreise nicht liquid gestellten Posten die Vermögens Exportation den Gedachten gestattet werden wird.

Mellerichstadt den 12. April 1835.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1378. In der Verlassenschaftssache des verlebten Vorstehers Melchior Wolf zu Erlach ist zur Liquidirung der Forderungen an die Masse Tagsfahrt auf

Montag den 18. May l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache dahier anberaumt.

Rothenfels am 21. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
B. l. Abw. d. Vorst.
Zwanziger, H. G. Akt.
Weckert.

Ediktal-Ladung

1379. Johann Thaler, Bauerssohn von Ried, Gemeiner des Linien-Infanterie-Leib-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Impetranz der Erbs-Interessenten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

um so gewisser über Leben und Aufenthalt anher Nachricht zu geben, widrigenfalls besagter Thaler als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Den 14. April 1835.

Königlichen Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1380. (3a) Der ledige Bauernknecht Johann Adam Lang von Thannhausen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders des Bauern Georg Adam Lang dortselbst begeben.

Erwähnter Johann Adam Lang kann daher ohne Einwilligung gedacht seines Curators lästige Verträge rechtsgültig nicht abschließen.

Dieß wird andurch zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gunzenhausen am 19. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1381. Wird auf Andringen eines Gläubigers des Gütlers Leonhard Eck zu Loh dessen Anwesen hiemit zur gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu bestimmt. Dasselbe ist erbrechtsweise grundzins- und ganz blutzehendbar zur Hofmark Menderferbuch, und besteht aus einem halben Leerhäusl sammt Hofraum und Hausgärtl und einem Acker, dem sogenannten Oedenweiher, und ist auf 285 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittag bei hiesigem Amte zu erscheinen, die näheren Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Amberg den 14. April 1835.

Königliches Landgericht Amberg.
Lindig, Landrichter.

Passiven-Liquidation.

1382. (3a) Die Bernard Uhleins Kinder von Saal beantragen eine Theilung, und werden alle jene, welche von Bernard Uhleins Eheleuten etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag den 22. May d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 15. April 1835.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Rost, Ldg. Akt.

Gläubiger-Vorladung.

1383. Die Gläubiger der verstorbenen Elisabeth Fehn von Bergtheim werden aufgefordert, auf

Dienstag den 19. May d. Js.
früh 10 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre etwaigen Forderungen nebst allenfallsigen Beweisen über die Liquidität und das Vorzugsrecht derselben, dahier vorzubringen, im Entstehungs-Falle zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen bei der Verlassenschafts-Vertheilung nicht weiter berücksichtigt werden.

Arnstein am 13. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Ausschreibung.

1384. In der Theilungssache der geschiedenen Michel Brandischen Eheleute zu Obbach ist zur Aufnahme des Passivstandes Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Folge angeordnet, daß bei der Massevertheilung lediglich das deshalbige Resultat zu Grund gelegt wird.

Werneck den 25. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1385. Auf neuerliches Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Welles, Rosoglio-brenners von Köstlarn, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause und Holzschüpferl, dann einem kleinen Gärtchen, zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 20. May h. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Griesbach am 18. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1386. Nachdem sich für das Anwesen des Franz Xaver Amerdinger, Taferawirthes von Griesbach, auch bei dem heutigen Versteigerungstermine kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nunmehr zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 18. May l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehe.

Im Uebrigen wird sich hinsichtlich der Bestandtheile des Anwesens auf die diesseitige Ausschreibung vom 14. Jänner l. Js. (allgemeiner Anzeiger St. 8 u. 9, Intelligenzblatt für den Unterdonaukreis St. 4 und Kourier an der Donau Nr. 23) bezogen.

Griesbach den 27. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1387. Auf Andringen der Hypothekengläubiger werden nachbenannte Realitäten der Johann Weißischen Wittwe von Poxdorf zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zwar

a) das Söldengut,
b) ¼ Tagw. Feld, der kleine Kulm,
c) ½ " " das Reuthäckerlein,
d) 1 " " der Oberkulmacker,
e) ½ " " die Kulmleiten,
f) 1 " " die untere Leithen,
g) 1 " " die Maßholder,
h) 1 " " der obere Theil des Kulmackers.

Die nähere Beschreibung dieser Realitäten ist im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 107 u. 108, dann im allgemeinen Anzeiger Nr. 70 vom vorigen Jahre enthalten.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und wird Bietungstermin auf den

1. Juni lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Hollfeld am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1388. Gegen Barthel Halbig von Euerdorf wurde der Konkurs erkannt und deshalb einziger Edikts-tag auf

Mittwoch den 17. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit ihren Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden gegen beide und zur Pflegung der beiderseitigen schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anher vorgeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas dem Barthel Halbig gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Euerdorf den 23. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Diez, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1389. Nachdem bei der zweiten Versteigerung des dem Bierwirth Johann und Anna Schauer'schen Eheleuten gehörigen Hauses Nr. 3 am hl. Geistgäßchen ein Kaufsanboth auf dasselbe nicht gemacht wurde, so wird das genannte Haus auf Andringen eines Hypothekgläubigers hiemit zum Drittenmale dem öffentlichen Ver-

kaufe im Exekutionswege untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 9. May d. Js.
Vormittag von 10 — 12 Uhr

Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichts unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Das fragliche Haus ist 4 Stock hoch, gerichtlich geschätzt auf 18,000 fl., mit 9000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 10,200 fl. Ewiggeld- und 11,689 fl. 13 kr. Hypothekkapitalien belastet.

Am 24. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

1390. Aus dem Nachlaß des verlebten Pfarrers und Dechants Nasso Schwarz in Günzlhofen werden

am Mittwoch den 13. Mai d. Js.

nachstehende Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung gebracht werden:

6 Zugpferde, 15 Kühe, 2 Stiere, 7 Stück Jungvieh, 16 junge Schweine, 3 Schweinsmütter, 2 Schweinsbären, 1 Geisbock, 3 Pippstücke; nebst Kutschen und Fuhrgeschirre, s. m. Stallrequisiten, dann eine bedeutende Quantität Getreid, als Waitz, Korn, Feesen, Roggen und Haber.

Die Versteigerung beginnt am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Pfarrhofe zu Günzlhofen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 28. April 1835.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1391. Von den im beigefügten Verzeichnisse aufgeführten, den Stiftungen angehörigen Capitalien, sind die Schuldurkunden abgängig. Es werden demnach die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, daß sie diese Urkunden

binnen 6 Monaten

vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen haben, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß.

I. Bundes-Capitalien.

900 fl. Cat. Fol. 745, a 2½ pCt. Zinszeit 2. Febr., und zwar 750 fl. Ausbruch aus 1800 fl. Hauptsumme laut Urkunde ddto. 2. Februar 1703, auf die Gotteshäuser des ehemaligen Pfleggerichts Braunau.

150 fl. Ausbruch aus 1011 fl. 2 pf. Hauptsumme laut Urkunde ddto. 2. Februar 1703 auf die Gotteshäuser Pfleggerichts Griesbach.

100 fl. Cat. Fol. 765, a 2½ pCt. Zinszeit 2. Febr. Ausbruch aus vorbeschriebenen 1800 fl. Hauptsummen.

Letzter Transport für obige Capitalien vom 17. Februar 1757 und 7. April 1758.

II. Kloster-Capitalien.

Für das Pfarrgotteshaus Münchham

500 fl. Cat. Nr. 14, bb. a 4 pCt. Zinszeit 1. December, Urkunde ddto. 1. Mai 1816.

Am 21. März 1835.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1392. Es ist für nöthig gefunden worden, den bisherigen Bachmüller Leonard Miller von Kinding unter Curatel zu stellen. Er ist daher unfähig, irgend einen lästigen Vertrag einzugehen.

Mit dieser Kundmachung verbindet man auch die Aufforderung, alle Forderungen an Müller

binnen 30 Tagen

dahier geltend zu machen, indem später nicht mehr darauf Rücksicht genommen würde.

Kipfenberg den 21. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1393. Nach dem Antrage der Vormünder der minderjährigen Wolfgang Eckstein'schen Kinder in Leinburg, sollen Behufs der definitiven Auseinandersetzung der Erben, die zu dem Wolfgang Eckstein'schen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche unten genau bezeichnet sind, in dem hiezu auf

Freitag den 29. Mai 1835
Morgens 9 Uhr

anberaumten Termin und zwar in dem Gastwirthshaus zum Hirschen in Leinburg, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung und unter denen im Termin besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen an zahlungsfähige Meistbietende veräußert werden.

Ueber die Beschaffenheit und den Umfang der Immobilien geben die beiden Vormünder: Johann Eckstein in Brunn, und Johann Paulus Eckstein in Leinburg, jederzeit Auskunft.

Kaufslustige Licitanten werden hiermit aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage in Leinburg einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Altdorf den 25. April 1835.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Baumer, Rechtsprkt.

Beschreibung der Besitzungen.

1) Das Hirschenwirthschaftsgut zu Leinburg, bestehend aus einem Haus Nr. 58; — 80 Dezimalen Acker im Steinbrunnen, — 21 Dezimalen Acker, — 37 Dezimalen Wiese am grünen Fleck, Gemeindetheil von 1805; dem Gemeinderechte und einem Waldrechte aus dem Laurenzer-Wald von 2 Klafter Scheitholz, nebst Stöck und Wellholz, dann der Streu. Auf dem Wohnhause ruhet die Taferwirthschafts-Gerechtigkeit. Taxirt auf 2322 fl.
2) Ein Bauerngut zu Leinburg, welches bestehet aus einem Wohnhause Nr. 57, einem Stadel, einem Backofen, einem Schweinstall, einer Hofraith, 4 Tagwerk 98 Dezimalen Feldern, 1 Tagwerk 48 Dezimalen Wiese, — 58 Dezimalen Wiese auf der Zwiebut, Gemeindetheil von 1805, — 64 Dezimalen Wiese, die Weidachwiese, Gemeindetheil von 1758, einem Gemeinderechte und einem Waldrechte zu dermalen 7 Klafter Scheit- nebst Stöck- und Wellholz, und 7 Fuder Herbststreu. Taxirt auf 2087 fl.
3) 46 Dezimalen Hopfengarten, 39 Dezimalen Acker und 15 Dezimalen Wiese auf der Brünst, Gemeindetheil von 1812. Taxirt auf 50 fl.
4) 78 Dezimalen Acker, der Rothbruckacker, ebenfalls Gemeindetheil von 1812. Taxirt auf 70 fl.
5) 87 Dezimalen Waldung in der Schimmelleiten, ein 18jähriger Föhrenschlag, Gemeindetheil von 1812. Taxirt auf 33 fl.,
6) 87 Dezimalen Waldung daselbst, desgleichen, Gemeindetheil von 1812. Taxirt auf 33 fl.
7) 3 Dezimalen Wurzgarten, 25 Dezimalen und 4 Tagwerk 51 Dezimalen Wiese, die Brühlwiese. Taxirt auf 565 fl.
8) 88 Dezimalen Hopfengarten, der Zwergacker oder Steinberg genannt. Taxirt auf 86 fl.
9) 10 Dezimalen Wiese, 20 Dezimalen Hopfengarten und 1 Tagwerk 50 Dezimalen Acker, der Baumgarten hinter der Kirche. Taxirt auf 90 fl.
10) 60 Dezimalen Hopfengarten, 50 Dezimalen Acker, die 8 Beet. Taxirt auf 160 fl.
11) 99 Dezimalen Acker, der Zwergacker oder Steinberg. Taxirt auf 100 fl
12) 56 Dezimalen Acker, die Spitalwiese, Gemeindetheil von 1758. Taxirt auf 34 fl.
13) 36 Dezimalen Wiese beim neuen Weiher. Taxirt auf 30 fl.
14) 61 Dezimalen Wiese im Weidach. Taxirt auf 30 fl.
15) 53 Dezimalen Acker, die 3 Beet, im Geiselfeld. Taxirt auf 55 fl.
16) 1 Tagwerk 4 Dezimalen Acker, die 8 Beet, im Geiselfeld. Taxirt auf 110 fl.
17) 63 Dezimalen Acker, die 4 Beet, im Geiselfeld. Taxirt auf 36 fl.
18) 1 Tagwerk 17 Dezimalen Wiese, die Rohr- oder Schmiedwiese. Taxirt auf 155 fl.
19) 2 Tagwerk 13 Dezimalen Acker in der Schimmelleiten. Auf 125 fl. taxirt.
20) 99 Dezimalen Waldung, ein 18jähriger Erlenschlag, im Schwarzenbach, Gemeindetheil von 1812. Für 33 fl. gewürdiget.
21) 4 Tagwerk 25 Dezimalen Brutholztheil am Morizberg, in der Steuergemeinde Diezersdorf. Geschätzt auf 250 fl.

Kundmachung.

1394. (Die Altöttinger-Dult betr.)

Der gefreite Oettinger-Hof-Markt beginnt in diesem Jahre

Samstags den 13. Juni,

Mittags 12 Uhr, und endet zu selber Stunde

Samstags den 27. Juni.

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montags den 22. Juni,

der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienstags den 23. Juni

gehalten.

Das gefreite Pferd-Rennen findet

Donnerstags den 23. Juni

mit folgenden Gewinnsten statt:

1ter	Gewinnst,	eine	Fahne	mit	10	Kronenthaler.
2ter	»	»	»	»	8	»
3ter	»	»	»	»	6	»
4ter	»	»	»	»	5	»
5ter	»	»	»	»	4	»
6ter	»	»	»	»	3	»
7ter	»	»	»	»	2	2
8ter	»	»	»	»	1	1

Der Rennplatz ist, im dreimaligen Umritte, zwei Stunden lang.

Die Zeit des Loosens wird durch Böllerschüsse angezeigt.

Marktpolizei.

§. 1.

Die Waaren-Auslage vor Freitag den 12. Juni, und

§. 2.

der Waaren-Verkauf vor Samstag den 13. Juni, Mittags 12 Uhr, ist bei Strafe verboten.

§. 3.

Eine Ausnahme von diesen Verboten gilt für die Großhändler, welchen

a) die Waaren-Auslage am 10. Juni, und

b) der Verkauf en Gros am 11. Juni

frei steht. —

§. 4.

Kaufleute, Fabrikanten, Produzenten roher Erzeugnisse, Künstler und Professionisten, so wie alle übrige zu Markt kommende Verkäufer, haben nach Verordnung vom 8. Mai 1811 ihre Berechtigung zum Marktbesuche — durch — nicht über ein Jahr alte Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnorts darzuthun.

§. 5.

Den Vorschriften der Zollordnungen, sonderheitlich jener vom 9. November 1833 §. 143 — 149 Reg. Bl. 1833 St. 43 ist durch Vorlage der Zollscheine, Certifikate und Frachtbriefe ꝛc. ꝛc. zu genügen; — auch dabei die Verordnung über das Paßwesen vom 16. März 1809 nicht unbeachtet zu lassen.

§. 6.

Unrichtige Maase und Gewichte werden weggenommen, weßhalb sich dießfalls gehörig vorzusehen ist.

§. 7.

Schauthiere-Besitzer, Musikanten, Seiltänzer, Taschenspieler u. dgl. haben, Behufs ihrer Zulassung zum Markte, sich durch legale Zeugnisse und Päße auszuweisen.

Am 18. April 1835.

Königliches Landgericht Ultötting
im Unterdonaukreise.

Dr. Schilcher, Landrichter.

W. v. Werden.

Bekanntmachung.

1395. (3a) Der Gutsbesitzer Leonhard Bühler zu Uebermaßhofen, so wie seine Ehefrau Christine, geborne Schreiber, haben nach der gerichtlichen Verhandlung vom 19. v. Mts. die rücksichtlich ihres Vermögens bis jetzt statt gehabte hierorts observanzmäßige allgemein eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Weiters hat sich der Mann Leonhard Bühler nach gedachter Verhandlung der Disposition über sein Vermögen begeben, und in dieser Hinsicht freiwillig unter Curatel gestellt.

Es wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß alle ferners von Leonhard Bühler einseitig und ohne Genehmigung seines Curators abgeschlossenen lästigen Verträge, so wie alle sein Vermögen überhaupt berührenden Bestimmungen und Handlungen nicht mehr als gültig angesehen werden können.

Pappenheim am 14. April 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

A. D.

Steinhäußer, Assessor.

1396. Das
königliche Landgericht Neustadt a. d. Saale hat

In Verlassenschaft der Maier Franken Wittwe von Rödelmaier

zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden anberaumt, was hiermit für Betheiligte zur Nachachtung veröffentlichet wird.

Neustadt a./S. den 24. April 1835.

Bacher, Landrichter.

Ploner, f. Akt.

Diebstahls-Nachricht.

1397. In der Nacht vom 16. am 17. dies wurden dem Georg Wundigl ½ Gütler von Pentling d. G. 20 Stücke geräuchertes Schweinfleisch, das Stück zu 4 Pfund, mittels Einbruch entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden deßhalb die geeignete Spähe zu verfügen.

Den 26. April 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1398. Das in den Nummern 100, 103 und 107, dann in Nr. 148, 152 und 153 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis von 1834, wie auch in den Nummern 66 und 99 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern pro 1834 zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Johann Kellner von Schürbitz wird hiemit dem dritten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Samstag den 30. Mai l. Js.

festgesetzt, wozu sich Käufer dahier einzufinden haben.

Lichtenfels am 15. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Förtsch.

Gebhard.

Diebstahl.

1399. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 1834 wurde dem Dienstknecht Jakob Fleischmann zu Schwebheim

1) eine Taschenuhr mit zwei Gehäußen, das eine von Silber, das andere von Schildkrot, mit einem weißemaillirten Zifferblatte und der Aufschrift: »à Paris«, auf deren Gehäuße von Schildkrot inwendig »Schwebheim« eingekritzt ist, im Werthe zu 9 fl., — sodann
2) eine, einen Schuh lange, silberne Kette mit silbernen Petschaft und Schlüssel, 5 fl. werth,

gestohlen.

Etwaige Spuren, die zur Entdeckung des Thäters führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 24. April 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1400. Gemäß Requisition der königl. Bau-Inspektion München II. werden die — an der hiesigen Landgerichts-Frohnfeste erforderlichen Baulichkeiten, deren Gesammt-Summe 2762 fl. 50 kr. beträgt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und werden daher die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Hafnermeister auf

Dienstag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, um ihre deßfallsigen Angebote zu Protokoll zu geben.

Hiebei wird bemerkt, daß der Plan nebst Kostenvoranschlägen im Bau-Inspektions-Bureau zu München eingesehen werden können, daß im Allgemeinen die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 und der höchsten Regierungs-Ausschreibung vom 13. Februar 1833 zu beobachten sind, und daß insbesondere die Ratifikation der deßfallsigen Angebote der königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Dachau den 27. April 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1401. Sebastian Klüberspies von Fuchsstadt hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte so wie zur Antretung des Beweises über beyde, endlich zur Berathung über die Verwaltung und Verwerthung der Aktivmasse auf

Montag den 15. Juni l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einwendungen gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 16. Juli, und

III. zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf

Montag den 17. August l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden beim ersten Ediktstage mit ihren Forderungen ausgeschlossen, resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber Ausschluß mit den jedesmal zu pflegenden Handlungen trifft.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Rechtsnachtheile nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Euerdorf am 23. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Schreiber.

Bekanntmachung.

1402. (3a) Nachbezeichnete Staats-Obligationen vom Unterthans-Anlehen sind zu Verlust gegangen, als:

1) Kataster Nummer 2262 für die Unterthanen des königl. Landgerichts Tölz ad 730 fl. — d. d. 1. Juni 1819;
2) Katat. Nr. 12 über 1763 fl. 58 kr. Scharwerks-Kapital für die Unterthanen des Gerichts Tölz, zu 2½ pCt. verzinslich, Zinszeit 30. September, der Datum der Urkunde ist unbekannt.
3) Katast. Nr. 1235 über 1282 fl. Landanlehen vom Jahre 1728 für die Unterthanen des ehemaligen Klostergerichts Benediktbeuern, d. d. 12. May 1728.
4) Für die nämlichen Unterthanen beim Schuldenabledigungswerk:
   - Cat. Nr. 2176 über 770 fl., d. d. 17. Februar 1729,
   - Cat. Nr. 2803 über 1074 fl., d. d. 28. November 1730,
   - Cat. Nr. 3087 über 460 fl., d. d. 27. November 1731,
   - Cat. Nr. 3333 über 434 fl., d. d. 9. Dezember 1732,
   - Cat. Nr. 3576 über 1171 fl., d. d. 2. Dezember 1733,
   - Cat. Nr. 3905 über 1600 fl., d. d. 27. November 1734,

Cat. Nr. 4196 über 411 fl., d. d. 29. November 1735.

5) Für die Unterthanen der Hofmark Reigersbeuern Kat. Nr. 1187 über 495 fl., d. d. 3. Februar 1798.

Auf Ansuchen der betheiligten Gemeinden d. G. und des v. Sigriz'schen Patrimonialgerichts Reigersbeuern werden die Inhaber dieser Staats-Schuldurkunden aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte zu produciren, und sich über den rechtlichen Besitz auszuweisen, als außerdessen diese Obligationen für kraftlos erklärt würden.

Act. Tölz den 28. April 1835.

Königliches Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Kienast.

Bekanntmachung.

1403. Auf die Insolvenz-Erklärung des Lammwirths Franz Anton Nußer zu Günzburg wurde von dem unterfertigten Gerichte die Einleitung des Concurs-Verfahrens beschlossen, und es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Freitag den 29. Mai l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 30. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
   Freitag den 31. Juli,
   und zwar für die Replik bis
   Freitag den 14. August l. Js.
   und für die Duplik bis
   Freitag den 28. August l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Creditoren des Franz Anton Nußer werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Die gerichtsbekannten Schulden betragen 8650 fl., worunter 7803 fl. Hypothekarschulden begriffen sind, — dagegen ist das Anwesen sammt den vorhandenen und zum Gewerbsbetriebe gehörigen Requisiten auf 6510 fl. 40 kr. gerichtlich eingewerthet.

Endlich wird noch vor dem ersten Ediktstage und zwar am

Dienstag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

das Gantanwesen im öffentlichen Aufstriche nach §. 64 des Hypothekengesetzes im Locale des gefertigten Gantgerichtes verkauft werden.

Dasselbe besteht in einem massiv gebauten Gast- und Bräuhause, in welch letzterem die Bräuerei-Localitäten gewölbt, und mit laufendem Wasser versehen sind, dann in einem dazu gehörigen Stadel mit geräumigen Stallungen, endlich in 2 Jauchert Acker und 3 Tagw. Maad.

Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 18. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1404. (2a) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Franz Binderischen Erben zu Gräfendorf einzutreten habe, werden die Gläubiger derselben auf

Freitag den 29. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen anzubringen, Zahlungsvorschläge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie bei diesem Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.

Sachsenheim am 30. April 1835.

Königliches Landgericht.

Heim, Landrichter.

Bekanntmachung.

1405. (3a) Der Zapfenwirth Johann Adam Wiedemann jun. von Schammbach und seine Ehefrau Walburga, geborne Reinwald, von dort, haben nach der gerichtlichen Verhandlung vom 11. d. Mts. die rücksichtlich ihres Vermögens bis jetzt statt gehabte hierorts observanzmäßige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft für aufgehoben erklärt.

Ferners hat der Ehemann Wiedemann freiwillig der Disposition über sein Vermögen sich begeben, und in dieser Hinsicht zugleich der Curatel sich unterstellt.

Man bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerkt dabei, daß alle von jetzt an vom Wiede-

mann einseitig und ohne Genehmigung seines Curators eingegangenen lästigen Verträge, so wie überhaupt alle sein Vermögen betreffenden Bestimmungen und Handlungen als ungültig und unverbindlich angesehen werden müssen.

Pappenheim am 15. April 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

A. D.

Steinhäußer, Assessor.

Bekanntmachung.

1406. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. um ½1 Uhr wurde der Bauer Johann Christian Pfenning von Gnottstadt auf der Chaussee zwischen Ebelstadt und Sommerhausen von einer ihm unbekannten Mannsperson räuberisch angefallen, von der Beraubung jedoch durch seinen Hund gerettet.

Man macht diesen Vorfall zur Entdeckung des Thäters bekannt.

Die fremde Mannsperson war mittlerer Grösse, trug einen Mantel und einen großen Stock, und hatte ein Ränzchen auf dem Rücken.

Ochsenfurt den 23. April 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1407. Nikolaus Diemer von Wolfsmünster ist als Curator für die Georg Rausch alt, Eheleute von da, und deren Kinder verpflichtet. Das Grundvermögen, Vieh, Schiff und Geschirr, welches die Eltern in Nutznießung haben, ist Eigenthum der Kinder, und darf hierauf keine Schuld contrahirt und versichert werden.

Sachsenheim den 23. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heim, Landrichter.

Schmitt.

Bekanntmachung.

1408. (Debitsache des Johann Zang, Müller und Wittwer zu Glattbach betr.)

Zur nochmaligen Versteigerung der dem Johann Zang, Müller zu Glattach zugehörigen Mühle mit der darauf haftenden Real-Schild-Gerechtigkeit zum grünen Baum, und sechs Grundstücke, wird Tagfahrt auf

Montag den 4. Mai d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Glattbach anberaumt.

Aschaffenburg den 27. März 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

B. Kr. d. Vorst.

Bermuth, Adjunkt.

Pagio.

Bekanntmachung.

1409. Das in der Konkurssache des Kaufmanns Ernst Stirner dahier unterm 21. d. Mts. gefaßte Lokations-Urtheil statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet wurde, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 24. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1410. Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuld-Forderung wird der dem Friedrich Metzner zu Dietersdorf zugehörige, sogenannte Salzrinnen oder Schaafsbergsacker

Freitag den 29. May l. Js.

früh 11 Uhr

dahier am Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen.

Tambach den 25. April 1835.

Gräflich Ortenburg'sches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Fassold.

Bekanntmachung.

1411. Der auf den 7. künftigen Monats anberaumte Termin zum Verkauf des Oberamthauses in Teuschnitz und Zugehörungen kann in Folge höchsten Reskriptes vom 16. dieses Monats nicht abgehalten werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Rothenkirchen den 27. April 1835.

Königliches Rentamt.

Jubitz, k. Rentb.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 36.** 6. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1052. (3b) Johann Schwab von Mühlhausen, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland als Gemeiner im kgl. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, wurde auf den Grund eidlicher Zeugenaussagen für todt erklärt.

Es werden daher dessen allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterzeichneten königl. Landgericht zu stellen und zur Empfangnahme des nach der letzten Curatel-Rechnung in 537 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches den bereits legitimirten Seitenverwandten des für todt erklärten Johann Schwab zur freien Verfügung ausgeantwortet werden wird.

Höchstadt, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, den 13. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Dietsch.

Bekanntmachung.

1322. (3b) Der Bauer Johann Heinrich Will aus Rützenreuth hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 25. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juni l. Js.,

3) zur Schlußverfahren auf

den 25. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor hiesigen Landgerichte anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Außenbleiben in dem ersten den Ausschluß von der Masse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen den Ausschluß mit den dort vorzubringenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß sich die Aktivmasse auf 2597 fl. beläuft, während sich die bereits jezt bekannten Forderungen auf 4752 fl. belaufen, worunter 3858 fl. Hypothekenforderungen sind.

Ferner werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem hiesigen Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Endlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß die zur Gantmasse gehörige in Rützenreuth liegende und der Freiherrlich v. Lerchenfeld'schen Gutsherrschaft Haimersreuth grund- und lehenbare halbe Hof — auf 2400 fl. geschätzt — am ersten Ediktstag nämlich am

25. Mai l. Js. Vormittags

im hiesigen Landgerichtslokale meistbietend versteichen wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Stadtsteinach am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

714. (3c) Der Bauersmann Christoph Woelfel von Thierbach hat unterm 30. Januar d. Js. dahier die

Beschränkung seiner Rechte als Ehegatte in der Art zu Protokoll erklärt, daß alle von ihm abzuschließenden Verträge, sie mögen welch immer für einen Namen haben, in so lange nicht rechtsverbindlich seyn sollen, bis solche von seiner Ehefrau Anna Margaretha Wölfel genehmigt seyn werden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Maila am 21. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani.

Holzschuher.

Erkenntniß.

1338. (3c) In der Kuratelsache über das Vermögen des bürgerl. Nagelschmiedssohns Karl Dietrich Gerst von hier wird in Erwägung, daß nach der übereinstimmenden Aussage zweier exzeptionsfreier Zeugen Karl Dietrich Gerst im Jahre 1814 in Frankreich verstorben und beerdigt worden sey, gegen diese Aussagen von den Betheiligten auch nichts zu erinnern gefunden wurde, der abwesende Karl Dietrich Gerst hiemit für todt erklärt.

Zugleich werden alle jene, welche gegen dessen Nachlaß Erbschafts- oder sonstige Ansprüche begründen wollen, zu deren Anbringen und Nachweisung auf

Montag den 26. Oktober d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das nach der letzten Rechnung in 333 fl. 13½ kr. bestehende Vermögen unbedingt an diejenigen, welche sich bis dahin als nächste Verwandte werden ausgewiesen haben, hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 12. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Ediktalladung.

1349. (3c) Am 3. Juli 1834 starb zu Dietersburg, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, und des diesseitigen Kreisgerichts-Bezirkes der Hr. Pfarrer Alois Mittenhuber, und zwar ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung.

Seine Intestaterben, eine leibliche Schwester und Kinder verstorbener Geschwisterte sind bereits ausgemittelt.

Als solche sind auch zur Erbschaft berufen, die Kinder eines zu Andorf bei Schärding im k. k. österr. Inviertl als Färber verstorbenen Bruders Jakob Mittenhuber, welche aber hinsichtlich ihrer Zahl, ihrer Namen und dermaligen Domizils bisher nicht ausgekundschaftet werden konnten, sich aber in Ungarn aufhalten sollen, daher man für dieselben zur Wahrung ihrer Rechte einen Offizial-Anwalt in der Person des hierortig kgl. Advokatens Dr. Will aufgestellt hat.

Diese noch unbekannten Intestaterben werden daher gerichtlich aufgefordert, sich a dato dieser Ediktalladung

binnen 60 Tagen

zu melden, und sich als Intestaterben um so gewisser zu legitimiren, als sonst die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf sie rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden wird.

Den 17. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

Bekanntmachung.

1356. (3c) Der Bauer Georg Großmann von Geses und dessen Verlobte Anna Hessner von dort, haben unter dem 1. April d. Js. für den Fall ihrer Verehelichung die dahier gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 11. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1358. (3c) Dem, nun verstorbenen Bauern Michael Vorholzer von Lehenbuch ist an denjenigen 666 fl., welche dessen Ehefrau Regina Vorholzer aus der Konkursmasse desselben zu fordern hatte, in Folge des Intestaterbrechts die Hälfte mit 333 fl. zugefallen, welche Summe jedoch auf Antrag eines Gläubigers mit Arrest belegt, und ad depositorium genommen wurde.

Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 1. August 1829 ist nun ausgesprochen worden, daß zur Feststellung der, auf dem gedachten Erbschaftserwerb haftenden Nachlaß- und anderer für den Michael Vorholzer persönlich verbindlichen Forderungen und ihrer Priorität vorerst noch ein förmliches Concursverfahren einzuleiten sey.

Es wird daher über erwähntes Depositum von 333 fl. der Concurs hiemit eröffnet, und es werden die gesetzlichen Ediktstage hiedurch ausgeschrieben, auch alle diejenigen, welche auf dieses Depositum Anspruch haben,

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Dienstag den neunten Junius 1835,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Montag den zwanzigsten Julius 1835,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. zur Angabe der Replik auf
Dienstag den achtzehnten August 1835,
b. zur Duplik auf
Donnerstag den dritten September 1835,
jedesmal Morgens 9 Uhr unter der Androhung vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage ausbleiben, mit ihren Forderungen von dem bezeichneten Depositum ausgeschlossen, und diejenigen, welche an den folgenden Tagen nicht erscheinen, mit der an diesen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Hiebei wird bemerkt, daß das Depositum von 333 fl. von den aus den Acten hervorgehenden Forderungen an dasselbe bedeutend übersteigen wird.

Die Nachlaßgläubiger der genannten Regina Vorholzer, welche dießorts namentlich nicht bekannt sind, werden zur Geltendmachung ihrer allenfallsigen Ansprüche unter den vorstehend angedrohten Rechtsnachtheilen hiemit gleichfalls vorgeladen.

Dinkelsbühl den 9. April 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1371. (3c) Im Wege der Exekution werden
3 Tagw. 11 Dec. der Peuntacker,
81 Dec. die Peuntwiese,
Pl. Nr. 306½a, 306 und 306½b, Steuergemeinde Abensberg, früher 4½ Morgen 5 □R. in 4 Stücken, taxirt auf 260 fl., den Bäcker Anton und Barbara Lehnerschen Eheleuten zu Abenberg gehörig, am
Mittwoch den 5. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige an den Gerichtssitz eingeladen.

Pleinfeld am 1. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1380. (3b) Der ledige Bauernknecht Johann Adam Lang von Thannhausen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders des Bauern Georg Adam Lang dortselbst begeben.

Erwähnter Johann Adam Lang kann daher ohne Einwilligung gedacht seines Curators lästige Verträge rechtsgültig nicht abschließen.

Dieß wird andurch zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gunzenhausen am 19. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Passiven-Liquidation.

1382. (3b) Die Bernard Uhleins Kinder von Saal beantragen eine Theilung, und werden alle jene, welche von Bernard Uhleins Eheleuten etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen
Freitag den 22. May d. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 15. April 1835.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Rost, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1404. (2b) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Franz Binderischen Erben zu Grafendorf einzutreten habe, werden die Gläubiger derselben auf
Freitag den 29. Mai l. Js.
früh 10 Uhr
hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen anzubringen, Zahlungsvorschläge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie bei diesem Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.

Sachsenheim am 30. April 1835.

Königliches Landgericht.
Heim, Landrichter.

Bekanntmachung.

1412. Da bei der auf den 23. April l. Js. zur Versteigerung des freyeigenen Roßhofschmied-Anwesens in Ramsau d. Gts. angesetzten Kommission kein Käufer erschienen ist, so bestimmt man nach Antrag der Kreditoren zum zweitmaligen öffentlichen Verkaufe eine Tagsfahrt auf
Sonnabend den 23. Mai l. J.
Vormittags 9—12 Uhr
in diesseitiger Amtskanzlei, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden,

1) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt,
2) die nähere Beschreibung des Kaufsobjektes aus der Augsburger Postzeitung Nr. 83, dann dem k. k. Salzburger Amts- und Intelligenzblatt Nr. 26 Fol. 524 l. J. ersehen werden kann.

Den 29. April 1835.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.
Frhr. v. Aretin, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1413. (3a) (Die Amortisation vermißter Staats-Passiv-Obligationen betr.)

Das Benefizium Lichtenau hat bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu München ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 316 fl., von dem Kloster Hohenwart herrührend, und bei erwähnter Kasse in dem Kataster über Klosterkapitalien sub Nr. 78 mit der Zinszeit Dezember vorgetragen, zu fordern.

Die Obligation über dieses Kapital wird vermißt.

Es wird deshalb auf Ansuchen des Benefiziaten zu Lichtenau der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für ungültig erklärt werden würde.

Neuburg a./D. den 12. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1414. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Andrä Schneider'schen Bürgersehseleute von Eschlkamm durch Entschließung vom 14. Februar publ. 6. März den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nunmehr nach beschrittener Rechtskraft die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 4. Juni h. J. Vormittags 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. Juli h. J. Vormittags 9 Uhr,

c) zum Schlußverfahren, und zwar
1) für die Replik auf den 4. August h. J. Vormittags 9 Uhr bis 17. August inclus., und
2) für die Duplik auf den 18. August Vormittags 9 Uhr bis 31. August inclus.

jedesmal festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen auf 1006 fl. 21 kr. gewerthet ist, dagegen die Passiven sich auf 2513 fl. — belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ebenso wird man am ersten Ediktstag das Anwesen sammt Gründen, wovon die Reichniß der grundherrlichen Abgaben und der Gutskomplex in der Amtskanzlei eingesehen werden kann, mit Rückblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkauf unterstellen.

Actum den 9. April 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königl. Landrichter

Nagler.

Versteigerung.

1415. In der Gant des Michael Biberger, Söldners von Schamberg wird dessen zur Masse gehöriges Grundvermögen, bestehend in der ½ sogenannten Reißacker-Sölde, theils ludeigen, theils erbrechtsweise grundbar zum königl. Rentamte hieher, einem eingädigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, in einer aufgezimmerten Wagenschupfe nebst Getreidkästl, mit Taschen gedeckt, sammt daran gebauter Schupfe, einem Backofen, Hofraum und Garten, zusammen ad 1 Tagw. 20. Dec., in Aeckern ad 4 Tagw. 05 Dec., in Wiesen ad 0 Tagw. 55 Dec., unter den walzenden Gründen in 0 Tagw. 15 Dec. Wiesen und in 19 Tagw. 47 Dec. Feld, — mit Einschluß der Baufälle auf 1044 fl., und überdieß das Mobiliar sammt Moventien auf 256 fl. 5 kr., insgesammt also gerichtlich geschätzt und gewerthet auf 1300 fl. —

Freitag den 22. May l. Js.
früh 9 Uhr

im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts dem zweiten am

Freitag den 26. Juni 1835
Morgens 9 Uhr

dahier dem dritten öffentlichen Striche unterworfen.

Mallersdorf am 12. April 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

B. V. d. V. u. I. Ass.

K. Kreß, II. Assessor.

Brunner.

Edictal-Citation.

1416. Nachdem eine der Filialkirchenstiftung von Niederdorf gehörige Obligations-Urkunde über ein bei der k. Schuldentilgungs-Spezialkassa in Augsburg zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 110 fl. unter den Kataster-Nummer 27712, zu Verlust gekommen ist, so ergeht an den unbekannten Inhaber gedachter Urkunde hiedurch die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten

hieroris zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ottobeuren am 25. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. leg. abs.

Seiler, Assessor.

Bekanntmachung.

1417. (3a) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 379 im Mariengäßchen, der Lohnkutschers-Wittwe Ursula Nößl gehörig, sammt der Wagenremiße an der Stadtmauer gleichfalls der Lohnkutschers-Wittwe Ursula Nößl gehörig, und nach gerichtlicher Schätzung vom 12. dieß zusammen auf 6500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Commission auf

Montag den 25. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wegen näherer Besichtigung des Hauses an dessen Curator Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Mock gewendet werden kann.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Am 24. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

1418. Alle jene, welche an dem Nachlasse des zu München verlebten Bedienten Joseph Zeder aus Lichtenfels aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, werden aufgefordert, diese in dem auf

Sonnabend den 30. Mai l. Js.

festgesetzten Termine dahier anzumelden, sonst bei der Nachlaßregulirung auf dieselbe keine weitere Rücksicht genommen wird.

Lichtenfels am 18. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. I. a.

Schmidt.

Kießner.

Liquidation.

1419. Wer an den Nachlaß des im Jahre 1832 zu Wien verstorbenen Spenglergesellen Raphael Schloß, dahier gebürtig, ledigen Standes und israelitischer Religion irgend eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 17. Juni d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hieroris anzumelden.

Gerolzhofen den 29. April 1835.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Schneider, f. Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1420. Die ledige Margaretha Gerlach von Schönderling beabsichtiget nach Amerika auszuwandern.

Wer an dieselbe eine Forderung macht, hat sich am

Mittwoch den 27. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der unterfertigten Behörde zu melden.

Brückenau den 27. April 1835.

Königliches Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1421. Der ledige Israelite Machol Gutmann von Schondra

und

die ledige Bela Burbaum von Platz,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Mittwoch den 27. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, vorgeladen.

Brückenau den 28. April 1835.

Königliches Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1422. Der ledige Papiermachergeselle Martin Wiesner von Unterriedenburg will nach Amerika auswandern.

Wer gegen denselben einen Anspruch zu machen hat, wird auf

Samstag den 23. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Brückenau den 24. April 1835.

Königliches Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1423. (2a) Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Ulrich Haas von Gochsheim sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Mittwoch den 20. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Schweinfurt den 23. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.
Henkel, Rechtsp.

Bekanntmachung.

1424. In der Verlassenschaft des Handelsmanns Paul Schmitt dahier sollen die zur Masse gehörigen Mobilien, Wachsvorräthe, Weine und Möste, dann das Wohnhaus sammt Garten an den Tagen des 13., 14. und 15. May's l. Js. jedesmal früh 8 und Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause in der Art öffentlich verstrichen werden, daß

Mittwoch den 13. May l. Js.
Früh und Nachmittags

das vorräthige Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porzellain, Glas und sonstige Hausfahrnisse,

Donnerstag den 14. May l. Js.
früh um 8 Uhr

mehrere Schreiner-Waaren, als: Kommode, Tische, Stühle, Spiegel ꝛc. ꝛc., sodann eine moderne Chaise und eine neue Putzmühle,

desselben Tags Nachmittags 2 Uhr

die Wachsvorräthe, bestehend in circa 14 — 16 Zentner gelbes und 12 — 14 Zentner gebleichtes Wachs mit den zur Wachsbleiche gehörigen Requisiten,

Freitag den 15. May früh um 8 Uhr

die vorhandenen Weine zu circa 22 — 24 Fudern, worunter etwa 4 Fuder 1811er und 1822ger, 4 Fuder 1827ger, dann 4 Fuder Most, endlich

desselben Tags Nachmittags um 2 Uhr

das Haus sammt Garten

zum Ausstrich kommen, wozu Steigerungslustige einladet,

Ochsenfurt den 27. April 1835

das Königliche Landgericht.
Walter, Landrichter.

Ausschreiben.

1425. Die Adam Ludorf's Wittwe von Alzenau hat den Antrag gestellt, alle Lasten, welche auf dem Vermögen ihres verlebten Ehemannes haften, zu erheben. Derselbe war bekanntlich bei ärarialischen Bau-Unternehmungen, dann Vormundschaften vielseitig verpflichtet. Man ladet daher sämmtliche, welche irgend einen Anspruch an den verlebten Adam Ludorf zu machen haben, vor, diese am

19. May d. Js. dahier
Morgens 9 Uhr

anzuzeigen, widrigens bei allen fernern Vorgängen eine Berücksichtigung hierauf nicht geschehen wird.

Alzenau am 23. April 1835.

Königliches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Schüßler.

Ladung.

1426. (Gütergemeinschaft und Güterabtretung der Adams Seipels Wittwe Eva, gebornen Eibek von hier betr.)

Adam Seipels Wittwe Eva, gebornе Eibeck von hier hat einen Theil ihres Grundvermögens versteigern lassen, und will ihre übrigen noch besitzende Güter an ihre Kinder abtreten. Um diesen Güterabtretungsvertrag bestätigen zu können, ist der Schuldenstand der Adam Seipels Wittwe zu wissen nothwendig.

Die Gläubiger derselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 15. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bei Einweisung in die Güterkaufschillinge und rücksichtlich Bestätigung der vorhabenden Güterabtretung nicht berücksichtigt werden.

Alzenau den 15. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Engelhard, Landrichter.
Lambertus.

Steckbrief.

1427. Am 26. l. Mts. Abends zwischen 8 und 10½ Uhr sind die nachsignalisirten gefährlichen Arrestanten, der wegen Raubes inhaftirte Joseph Seidel von Ratenberg und der wegen ausgezeichneten Diebstahls prözessirte Sebastian Loichinger, Häuslerssohn von Schwimbach mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dahiesiger Eisenfrohnfeste entwichen.

Bei der hohen Gefährlichkeit beider Verbrecher, besonders des wegen vielfacher Raubs-Reate indicirten Jo-

seph Seidel stellt man an sämmtliche Kriminal- und Polizeibehörden das Ersuchen wegen Habhaftwerdung dieser Flüchtlinge in ihrem Amtsbezirke Spähe anzuordnen, die k. Gendarmeriestationen hiezu geeignet anzuweisen, und im Betrettungsfalle die Entwichenen unter geschärfter Bewachung hieher transportiren zu lassen.

Straubing am 28. April 1835.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

Signalement.

Joseph Seidel von Ratenberg, 27 Jahre alt, großer schlanker Statur, blonde Haupthaare, hohe Stirne, blaue Augen, große spitzige Nase, schmalen Mund, spitziges Kinn, blonden Bart; es fehlt ihm der eine Finger der rechten Hand ganz.

Er trug bei seiner Entweichung einen alten ausgewaschenen zwilchenen Janker, und solche lange Hose, ein werchenes Hemd und braunlederne Stiefel.

Sebastian Loichinger, lediger Häuslerssohn von Schwimbach, 24 Jahre alt, mittlerer Größe, braune Haupthaare, schmale Stirne, hellbraune graue Augen, etwas stumpfe Nase, schmalen Mund, und blasses Gesicht. Hat gute weiße Zähne, und trägt in den Ohren weiße zinnerne Scheibchen.

Bei seiner Entweichung trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein schwarz baumwollenes Halstuch, schwarzmanchesternes Gillet, einen blautüchernen Janker, eine kurze schwarzlederne Hose, und lange kalblederne Stiefel.

1429. Die
Königliche General-Lotto-Administration

macht hiemit bekannt, daß in der königl. Stadt Kempten die Lotto-Kollekte Nr. 286 erledigt sey.

Bewerber hierum aus dem Stande der Civil- oder Militär-Quiescenten oder Pensionisten haben sich mit Angabe ihrer bisherigen Funktion und dermaligen Bezüge aus Staatskassen

binnen 14 Tagen

diesorts anzumelden.

München den 1. May 1835.

Trautner, Gen-Administrator.

Mühr.

Bekanntmachung.

1428. In der Nachlaßsache der Kammerraths-Wittwe Katharina Metzger von hier, werden am

Freitag den 15. May l. Js. früh 8 Uhr

im Gasthause zur goldenen Kanne Hs-Nr. 209 dahier mehrere Mobiliargegenstände an Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug, Hausgeräthschaften u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 18. April 1835.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Ediktalladung.

1430. Weraan den Rücklaß des Michael Geiger, Austragsbauers zu Wickersdorf d. G. aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis zum

Samstag den 30. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiters vorgeschritten würde wie Rechtens ist.

Regen am 26. April 1835.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1431. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Samstag den 30. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier beschriebenen Liegenschaften der Valtin Blasers Wittib zu Weckbach, in der Wohnung des dortigen Ortsvorstehers nach Vorschrift der Executionsordnung, unter den an der erwähnten Tagfahrt gesetzt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 21. April 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Rchtr.

Haffen.

Bekanntmachung.

1432. Nach einer unterm 11. d. Mts. und l. Js. dahier zu Protokoll gegebenen Erklärung haben die Schneidermeister Peter und Anna Sabina Krämerischen Eheleute hierselbst die bisher zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter aufgehoben, was nach Anleitung

Th. II. Tit. 1 §. 422 seq.

zur öffentlichen Kunde hiemit unter dem Bemerken gebracht wird, daß diese Aufhebung nur vom Tage der Insertion gegenwärtiger Bekanntmachung an, von rechtlicher Wirkung ist.

Mkt. Erlbach am 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

1433. (2a) Das
Königliche Landgericht Markt Bibart
verkauft auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach in termino
den 14. May l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr dann die folgenden Tage im Pfarrhause zu Oberscheinfeld den Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Schüpferling daselbst, bestehend in mehreren Betten, Kleidungsstücken, Weißzeug, Meubels, verschiedenen Tisch-, Haus- und Küchengeräthschaften von Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Porzelain, Glas, Eisen und Holz, darunter ein großer Lüster, zwei große Spiegel, mehrere Gemälde und Kupferstiche in schweren vergoldeten Rahmen, zwei Kanapees mit 1½ Dutzend Sessel, zwei Kommoden von Kirschbaumholz, ein dergleichen polirter runder Tisch, eine Stockuhr mit Glaskasten, ein vergoldetes Kruzifix unter Glaskasten, ein silbernes Kaffezeug, drei silberne Vorleglöffel, 1½ Dutzend dergleichen Eßlöffel und Salzbüchschen, ein Paar silberne Sporn, ein kupferner Wasserständer, ein dergleichen Waschkessel, großentheils noch alles neu und modern, dann in verschiedenen Mobilien und Schreinzeuch, Leib- und Tisch-Wäsche, mehreren theologischen und andern Büchern, einer Chaiße, einigen Schäffeln Speisgetreid ꝛc. ꝛc. öffentlich gegen baare Bezahlung in kassenmäßigen Geldsorten an dem Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber dazu unter der Bekanntmachung hiemit ein, daß die werthvolleren Gegenstände zum Theil schon am ersten Tage mit zum Verkaufe gebracht werden sollen.

Mkt. Bibart den 28. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Präclusiv-Erkenntniß.

1434. In der Verlassenschafts- und Konkurssache des Bauersmanns Georg Sämann von Weigenheim wird den Verhandlungen gemäß erkannt, daß

1) alle in dem auf den 6. Nov. v. Jahrs nicht erschienenen sowohl unbekannten als bekannten Gläubiger, namentlich
   a. Friedrich Neumeister zu Weigenheim mit einem Ackerkaufschilling zu 30 fl.,
   b. Wirthin Bullmer daselbst mit 4 fl. für Getränk und
   c. Handelsmann Abraham Sommer allda mit 12 fl. 11 kr. für Waaren,
   in Folge der zu den Acten bescheinigten Ediktalladung vom 23. September vor. Jahrs von der Masse auszuschließen, sofort
2) die zur Befriedigung aller im I. Edikttage präsent gewesenen Gläubiger bei weitem hinreichende Activ-Masse unter dieselben nach dem im Protokoll geltend gemachten Range zu vertheilen, und
3) aus dem Masseüberschusse der Gläubiger Georg Sämann sen. von Weigenheim seine Befriedigung rücksichtlich seiner Forderung zu 1200 fl., auf Handschein vom 8. August 1824 nebst den Zinsen zu 4 pCt. vom erwähnten Tage an, der Uebereinkunft vom 14. Jan. und 2. Febr. dieses Jahrs gemäß zu empfangen habe, vorbehaltlich der Gegenforderung der Sämannischen Relikten, im übrigen
4) der Kostenbetrag aus der Masse vor allen zu entnehmen sey.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Seehaus den 11. März 1835.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

(L. S.)

Schwingenstein, H. Rchtr.

Rottmann.

Göbel.

Bekanntmachung.

1435. Alle Forderungen an die Verlassenschaft des vormaligen Bäckers Johann Hau von Happertshausen, nun dessen minderjährige Relikten sind am
Montag den 1. Juni l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Hofheim am 26. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leo Stecher, Landrichter.

1436. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen
wird das zur Hospital-Verwalter Burger'schen Debitmasse dahier gehörige Wohnhaus Lit B. Nr. 215, welches sich in einem sehr guten baulichen Zustand befindet, in der sehr frequenten Baldinger Thorstrasse dahier liegt, und zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 2 Kammern, eine Waschküche, einen Backofen, einen kleinen Keller, im ersten Stock 2 Stuben, 1 Küche, 5 Kammern, dann im zweiten Stock, 2 Stuben 1 Küche, 4 Kammern, und unter dem Dache 3 Böden enthält, und auf 2400 fl. taxirt ist, am
Montag den 25. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieses Immobile

tagtäglich besichtiget werden kann, und daß die Genehmigung des Hinschlags, der ꝛc. Burger'schen Creditorschaft vorbehalten bleibt.

Nördlingen den 24. April 1835.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Klein.

1437. Vom

Königlichen Landgericht Nördlingen

wird das zur Hospital-Verwalter Burger'schen Debitmasse dahier gehörige Mobiliare, bestehend in Silber-, Kupfer-, Messing-, Zinn- und Eisenwerthe, in Weißzeuch, Porcellan, Gläsern, in Betten, Mannskleidern, Meubles, und in sonstigen Hausfahrnissen, dann eine noch gut erhaltene viersitzige, bedeckte Chaise, ein Jagdwagen, zwei Pferdgeschirre, 1½ Eimer Frankenwein, am

Montag den 11. Mai und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr

in dem hiesigen Hospitalgebäude an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 24. April 1835.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Klein.

Gantproclama.

1438. In dem Schuldenwesen des Georg Drexler von Waltendorf ist das Gantdekret rechtskräftig geworden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann Vorlage der Beweismittel hiefür auf Montag den 1. Juni d. Js. früh 9 Uhr,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. Juli l. J.,
3) zu den Schlußverhandlungen, insbesondere
   a) zur Einbringung der Gegenerinnerung auf Montag den 3. August l. Js.
   b) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Montag den 17. August l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Beisatze hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche bereits bekannte und noch nicht bekannte Gläubiger zum Erscheinen unter Beistand von Rechtsanwälten dabei vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen soll, und daß der Termin zur Anbringung der Schlußerinnerungen mit dem 1. September d. J. gänzlich geschlossen seyn soll.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen, oder welche an denselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung bei Gericht dahier zu erlegen.

Auch wird man am ersten Ediktstage nochmal einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache machen, hinsichtlich dessen die Mehrzahl der erschienenen und bevorzugteren Gläubiger auch für die ausgebliebenen und minderbevorzugten den Ausschlag zu geben hat.

Am 24. März 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1439. Dem Gregor Freund, ledigen Bleibensbesitzer zu Kollberg, wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. mittelst Einbruchs durch bisher unbekannte Thäter nachstehende Gegenstände entwendet:

9 barbene Hemden in einem Werthe zu 18 fl.

12 rupfene Hemden, werth 12 fl.

Von diesen Hemden, welche sämmtlich noch neu, sind 15 vorne mit dem lateinischen Buchstaben C roth gezeichnet, und die Hemden sind vorne am Halskragen theils mit weißen Zwirn übersponnenen Knöpfchen, und theils mit blauen Hafteln versehen;

ein grüntuchener Oberrock mit kameelhaarenen Knöpfen und weißen Futter, werth 7 fl.

ein schwarzseidenes Halstuch mit 3 rothen Streifchen eingefaßt, 1 fl.

1 Paar neue kalblederne Bundschuhe mit Eisen beschlagen, 1 fl. 50 kr.

1 Paar blaue baumwollene Mannsstrümpfe, 1 fl.

2 halbpfündige weiße Wachsstöcke, 1 fl.

2 Glastafeln, auf deren einer das Bildniß S. Mariae, 30 kr.

1 Stückchen gebleichte rupfene Leinwand zu 30 Ellen 6 fl.

1 Rest ähnlicher Leinwand zu 6 Ellen, 1 fl. 12 kr.

eine Bettzieche von feiner Leinwand und blau gestreiften Köllnisch, werth 3 fl.

ein Leintuch von rupfener Leinwand, 1 fl.

2 blaugedruckte Polsterüberzüge, 1 fl. 36 kr.

2 Stränge weißgebleichten, und

2 Stränge ungebleichten Zwirn, 1 fl. 36 kr.

2 Getreidsäcke, 36 kr.

1 Maaß Waitzenmehl, 3 fl.

Man ersucht, deshalb die geeignete Späße zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Am 17. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1440. In Gemäßheit höchster Regierungs-Verfügung soll zu Mainleus ein neues Schulhaus erbaut, und die Bauführung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

21. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu tüchtige Werkmeister, namentlich Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafnermeister mit dem Bemerken geladen werden, daß von dem vorliegenden Plane und den Kostenanschlägen Einsicht genommen werden kann.

Culmbach den 29. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1441. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Andrä Grafischen Relikten in Schwarzenfeld in einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Stallung und Stadl, dann 3¼ Tagwerk Felder und 1 Tagwerk Wiesen bestehend,

am 19. Mai d. Js.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im hiesigen Landgerichts-Lokale einfinden.

Sign. am 30. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Edictal-Citation.

1442. (3a) Eine Obligation der königlich bayerischen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München über 800 fl. Kapital auf den königlichen Rentamtmann Bay zu Würzburg als Gläubiger lautend, sub Nr. 1105/33, unterm 9. Juli 1823 ausgestellt, ist verloren worden.

Auf Antrag des königlichen Rentamtmanns Bay wird andurch der unbekannte Besitzer dieser Obligation aufgefordert, diese Urkunde

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Verfügung an bei unterfertigter Stelle zu übergeben, und seine Rechtsansprüche auf dieselbe hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit diese Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg den 29. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

Bekanntmachung.

1443. (3a) In Debitsache des Handelsmanns Joseph v. Rhodius hat das bei dem zweiten Striche auf das zur Massa gehörige Wohnhaus gelegte Gebot, welches die Taxe nicht erreichte, die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten.

Es wird demnach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 gemäß Tagfahrt zur dritten Versteigerung dieses dahier gelegenen Wohnhauses D. IV. Nr. 138 auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt und dieß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in Ansehung der Beschreibung des Wohnhauses auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Febr. d. Js. verwiesen werde.

Die Striche-Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Würzburg den 28. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

Gläubiger-Ladung.

1444. Etwaige Forderungen an den Schmiedmeister Michael Schühlein zu Weißenbrunn, der mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, sind am

Mittwoch den 20. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ebern am 30. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demminger, Aktuar.

Endres.

Ediktalladung.

1445. Jakob Frischholz, Schmidgesell und dessen Bruder Johann Peter Frischholz, Wagnergesell, und beide Bauerssöhne von Wolfsbach, haben

sich vor ungefähr 30 Jahren aus ihrer Heimath auf Wanderschaft begeben, und seither keine Nachricht über ihren Aufenthalt mitgetheilt, daher werden dieselben oder deren allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,

also längstens bis zum

24. Juli d. Js.

hierorts sich zu melden, ausserdessen sie für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Nabburg den 23. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

1446. Das Söldengut der Anna Kipp zu Gräfenhäusling, Besitz-Nro. 146, soll Behufs der Auseinandersetzung an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf

Donnerstag den 11. Juni d. Js.
Vormittags

angesetzt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, und wegen des Hinschlags, bei welchem sich die Einwilligung der Interessenten vorbehalten wird, das Weitere zu gewärtigen.

Das über die Taxe des Söldenguts und die hierauf haftenden Lasten und Abgaben aufgenommene Protokoll kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Thurnau am 25. April 1835.

Freyherrlich v. Künßbergisches Patrimonial-Gericht.

Morgenroth.

Publicandum.

1447. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Immobilien des Webermeisters Leonhard Kegler dahier, als

1) das Wohnhaus Nr. 393 in der Hafenmarktsheigasse, zweigädig, mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einen kleinen Hofraith und 2 Gemeindetheilen, freieigen, geschätzt auf 562 fl.,

2) ¼ Tagwerk Wiese, mit dem darauf erbauten sogenannten Bleichhaus, Külsheimer Markung, belastet mit 3½ kr. Zins und dem 20ten Gulden Handlohn zur Wohlthätigkeits-Stiftung dahier mit dem Bleichhause, geschätzt auf 210 fl. und

3) ½ Morgen Acker und Wiese im Ried, Külsheimer Markung, belastet mit 55 kr. jährlicher Geldgült zur Kirchenstiftung Külsheim, übrigens zehntfrei und geschätzt auf 90 fl.

meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf den

27. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 21. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1448. Am 15. d. Mts. wurde bei dem Schuhmacher Krenn zu Fahbach gelegenheitlich einer Hausvisitation unter der Hausgrät verborgen gefunden:

1) ein kupfernes Rain, länglicht stark vom Kupfer und innen verzinnt, mit 2 eisernen Handheben und 2 eisernen Stäben am Boden, ungefähr 6 — 8 fl. werth, an beiden Seiten mit Strichen gleich Blättern verziert in folgender Art:

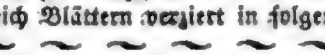

2) eine schon viel gebrauchte kupferne Pfanne, ungefähr 8 Zoll im Durchmesser, mit einem jetzt abgebrochenen eisernen Reif eingefaßt, und mit einem eisernen Stiel, in welchem ein hölzerner Stiel eingesteckt werden kann.

Diese beiden Gegenstände sind in der Art ihrer Aufbewahrung nach höchst wahrscheinlich entwendet, weßhalb man hievon Kenntniß ertheilt.

Am 29. April 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1449. Die Babette Steidle von Buttenwiesen ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, in welchem sie die ledige Regina Bach von Fischach als Haupterbin ihres Vermögens eingesetzt hat.

Es werden daher alle jene, welche entweder aus dem Titel der Erbschaftsrechte, oder aus was immer einem andern Titel Forderungen an diese Verlassenschafts-Masse zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser dahier zu liquidiren und nachzuweisen, als sonst nach Umfluß dieses Termines die Erbschaft an die Haupterbin extradirt würde.

Wertingen am 27. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

1087. (3b) Eine dem freiherrlich von Redwitzischen Beneficium St. Ottilia dahier gehörige, vormals fürstlich Bambergische Obereinnahms-Obligation über 280 fl. frk. 150 fl. rhn., deren Datum zwar nicht angegeben werden kann, welche aber in dem Kataster der Passivkapitalien des vormaligen Fürstenthums Bamberg unter Nro. 3074 liquidirt und eingetragen ist, wird seit vielen Jahren vermißt.

Auf Antrag des Herrn Domvikars Kihn als zeitigen Nutznießers und Verwalters obigen Beneficiums um Amortisirung der betreffenden Urkunde ergeht an den unbekannten Inhaber jener Obligation die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten,

und zwar längstens bis zum

1. Oktober 1835

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Bamberg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Edictal-Citation.

1141. (2b) Anton Jakob Jäger von Hinterwang, k. k. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Ehrenberg zu Reute in Tirol, ist von dem k. b. Hauptzollamte München angeschuldigt den ihm von der k. b. Zollstation Garmisch unterm 10. Juli 1833 sub Nr. 33 ausgefertigten Zollschein über die für 4272 Pfd. geläutertes Pech bezahlten Eingangszollgebühren bei dem hiesigen Hauptamte, an welches derselbe zur Ablage angewiesen worden, nicht abgelegt zu haben.

Hiedurch hat sich derselbe gegen die im §. 37 der Zollordnung vom 15. August 1828 enthaltene Vorschrift verfehlt, und eines nach §. 96 Nr. 1 dieser Zollordnung mit einer arbiträren Geldstrafe von 1 bis 25 fl. zu belegenden Formalitätsverletzung schuldig gemacht.

Da nun Anton Jakob Jäger, dessen Stand diesseits unbekannt in seiner Heimath nicht zu treffen und sein dermaliger Aufenthalt nicht auszuforschen ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

in Zeit 2 Monaten von heute an

über die ihm zur Last gelegten Anschuldigung um so gewisser zu verantworten, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Am 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Privat-Anzeigen.

1309. (3c) Es sind um mehrere tausend Gulden sicher liegende Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien abzulösen. Das Nähere bei der Redaction des allgemeinen Anzeigers.

Literäre Anzeige.

1450. Nachdem nunmehr die zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe des seit Jahren vergriffenen und sehr gesuchten III. Bandes der Novellen zur Bayerischen Gerichts-Ordnung die Presse verlassen hat; so zeige ich dieses mit dem Bemerken an, daß der darin angekündigte Anhang unter dem Titel: »Nachtrag zu den Novellen zur Bayerischen Gerichts-Ordnung v. J. 1823 — 1835« demnächstens erscheinen und den erst später herausgegeben werdenden V. Band vorläufig ersetzen werde.

Auch sind bei mir sowohl als in den meisten Buchhandlungen, insbesondere aber in der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung in Landshut und in der Montag und Weiß'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

1) die Novellen zur Bayerischen Gerichts-Ordnung
   II. Band zu . . . . 1 fl. 24 kr.
   III. Band zu . . . . 1 fl. 36 kr.
   IV. Band zu . . . . 1 fl. 48 kr.
   und der Index hiezu von B...l zu — 33 kr.
2) die Novellen zum Bayerischen Landrechte zu . . . . 3 fl. 24 kr.
   (der II. Band derselben wird in einigen Monaten der Presse übergeben werden) und
3) das Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die ältern sieben Kreise des Königreichs Bayern mit den dazu gehörigen und überall am geeigneten Orte eingeschalteten Novellen zu . 2 fl. 42 kr.

München den 1. Mai 1835.

Dr. Moritz.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 37.** 9. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Edikt.

774. (3c) Der Ausschnittwaarenhändler Simon Dellinger dahier hat angezeigt, daß ein von Joseph Forstner in Wien am 12. November 1834 auf ihn gezogener und von ihm bereits acceptirter Wechsel über 649 fl. 20 kr. Conventions-Münze, drei Monate a dato zahlbar, zu Verlust gegangen sey, und in Gemäßheit des §. 1172 Th. II. Tit. 8 des Pr. L. R. um Erlassung eines öffentlichen Aufgebots nachgesucht.

Es wird demnach der unbekannte Inhaber dieses Wechselbriefes hiemit aufgefordert, solchen

binnen sechs Monaten

und längstens bis zum

31. August h. Js.

hieroris vorzulegen, um seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Fürth den 27. Februar 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schüßler.

Bekanntmachung.

1395. (3b) Der Gutsbesitzer Leonhard Bühler zu Uebermaßhofen, so wie seine Ehefrau Christine, geborne Schreiber, haben nach der gerichtlichen Verhandlung vom 19. v. Mts. die rücksichtlich ihres Vermögens bis jetzt statt gehabte hieroris observanzmäßige allgemein eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Weiters hat sich der Mann Leonhard Bühler nach gedachter Verhandlung der Disposition über sein Vermögen begeben, und in dieser Hinsicht freiwillig unter Curatel gestellt.

Es wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß alle ferners von Leonhard Bühler einseitig und ohne Genehmigung seines Curators abgeschlossenen lästigen Verträge, so wie alle sein Vermögen überhaupt berührenden Bestimmungen und Handlungen nicht mehr als gültig angesehen werden können.

Pappenheim am 14. April 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

A. D.

Steinhäußer, Assessor.

Bekanntmachung.

1405. (3b) Der Zapfenwirth Johann Adam Wiedemann jun. von Schammbach und seine Ehefrau Walburga, geborne Reinwald, von dort, haben nach der gerichtlichen Verhandlung vom 11. d. Mts. die rücksichtlich ihres Vermögens bis jetzt statt gehabte hieroris observanzmäßige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft für aufgehoben erklärt.

Ferners hat der Ehemann Wiedemann freiwillig der Disposition über sein Vermögen sich begeben, und in dieser Hinsicht zugleich der Curatel sich unterstellt.

Man bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerkt dabei, daß alle von jetzt an vom Wiedemann einseitig und ohne Genehmigung seines Curators eingegangenen lästigen Verträge, so wie überhaupt alle sein Vermögen betreffenden Bestimmungen und Handlungen als ungültig und unverbindlich angesehen werden müssen.

Pappenheim am 15. April 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

A. D.

Steinhäußer, Assessor.

Bekanntmachung.

1380. (3c) Der ledige Bauernknecht Johann Adam Lang von Thannhausen hat sich freiwillig unter die Curatel seines Bruders des Bauern Georg Adam Lang dortselbst begeben.

Erwähnter Johann Adam Lang kann daher ohne Einwilligung gedacht seines Curators lästige Verträge rechtsgültig nicht abschließen.

Dieß wird andurch zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gunzenhausen am 19. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Passiven-Liquidation.

1382. (3c) Die Bernard Uhleins Kinder von Saal beantragen eine Theilung, und werden alle jene, welche von Bernard Uhleins Eheleuten etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag den 22. May d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 15. April 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rest, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1417. (3b) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 379 im Mariengäßchen, der Lohnkutschers-Wittwe Ursula Nößl gehörig, sammt der Wagenremiße an der Stadtmauer gleichfalls der Lohnkutschers-Wittwe Ursula Nößl gehörig, und nach gerichtlicher Schätzung vom 12. dieß zusammen auf 6500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Commission auf

Montag den 25. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wegen näherer Besichtigung des Hauses an dessen Curator Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Mock gewendet werden kann.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Am 24. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bauer.

Gläubiger-Ladung.

1423. (2b) Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Ulrich Haas von Gochsheim sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Mittwoch den 20. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Schweinfurt den 23. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

1433. (2b) Das

Königliche Landgericht Markt Bibart

verkauft auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach in termino

den 14. May l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr dann die folgenden Tage im Pfarrhause zu Oberscheinfeld den Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Schüpferling daselbst, bestehend in mehreren Betten, Kleidungsstücken, Weißzeug, Meubels, verschiedenen Tisch-, Haus- und Küchengeräthschaften von Silber, Messing, Zinn, Kupfer, Porzelain, Glas, Eisen und Holz, darunter ein großer Lüster, zwei große Spiegel, mehrere Gemälde und Kupferstiche in schweren vergoldeten Rahmen, zwei Kanapees mit 1½ Dutzend Sessen, zwei Kommoden von Kirschbaumholz, ein dergleichen polirter runder Tisch, eine Stockuhr mit Glaskasten, ein vergoldetes Kruzifix unter Glaskasten, ein silbernes Kaffeezeug, drei silberne Vorleglöffel, 1½ Dutzend dergleichen Eßlöffel und Salzbüchschen, ein Paar silberne Sporn, ein kupferner Wasserständer, ein dergleichen Waschkessel, großentheils noch alles neu und modern, dann in verschiedenen Mobilien und Schreinzeuch, Leib- und Tisch-Wäsche, mehreren theologischen und andern Büchern, einer Chaiße, einigen Schäffeln Speisgetreid ꝛc. ꝛc. öffentlich gegen baare Bezahlung in kassenmäßigen Geldsorten an dem Meistbietenden, und ladet Kaufsliebhaber dazu unter der Bekanntmachung hiemit ein, daß die werthvolleren Gegenstände zum Theil schon am ersten Tage mit zum Verkaufe gebracht werden sollen.

Mkt. Bibart den 28. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Weißmann.

Bekanntmachung.

1443. (3b) In Debitsache des Handelsmanns Joseph v. Rhodius hat das bei dem zweiten Striche auf das

zur Massa gehörige Wohnhaus gelegte Gebot, welches die Taxe nicht erreichte, die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten.

Es wird demnach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 gemäß Tagfahrt zur dritten Versteigerung dieses dahier gelegenen Wohnhauses D. IV. Nr. 138 auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt und dieß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in Ansehung der Beschreibung des Wohnhauses auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Febr. d. Js. verwiesen werde.

Die Strichs-Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Würzburg den 28. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Diebstahls-Nachricht.

1451. In der Nacht vom 27. auf den 28. oder vom 28. auf den 29. dieß wurde von dem Getraidkasten des Andreas Kolb, Bauers zu Unterwendling d. Gts. mittels Einbruch Nachstehendes entwendet:

1) Vier Schäffel hübscher Waitzen,
2) ein Schäffel Korn,
3) zwei ein halb Strich Erbsen, und
4) sechs zwilchene halbe Schäffel-Säcke, wovon vier noch neu, und zwei schon alt sind, welche letztere mit den Buchstaben A. K. von schwarzer Farbe bezeichnet sind.

Da kein Thäter bekannt ist, so wolle deßhalb unverzüglich die geeignete Spähe zur Habhaftwerdung derselben und Wiedererlangung des Entwendeten verfügt werden.

Kelheim den 1. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1453. In der Nacht vom 28. auf den 29. April d. Js. wurden aus einem Hause zu Stadtschwarzach mittels Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Pack hanfenen Garnes 20 — 24 Pfund, nebst 1½ Pfund weisser Baumwolle, werth 16 fl.
2) 7 Pfund flächsenes Garn und 1½ Pfund weiße Baumwolle, werth 8 fl. 15 kr.
3) 6 Pfund hanfenes Garn, 4 fl. 30 kr. werth,
4) 11 Ellen halbgebleichte werchene Leinwand im Werthe zu 3 fl.
5) ein dunkelgrüner, zitzener Weibsrock, werth 2 fl. und
6) ein alter Tragkorb.

Die Diebe ließen eine, zum Einbrechen gebrauchte Pflugsäge, bezeichnet mit

. : : I. H. S. : : .

dann ein Taschenmesser mit weißer Schale zurück.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Entwendeten und der Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach den 2. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Hauff.

Gläubiger-Ladung.

1452. (3a) Wer an den dahier verstorbenen Holzmüller und Oeconom Michael Schätzlein etwas zu fordern, oder auf sein hinterlassenes Grund-Vermögen Hypotheken- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 11. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser hieroris anzubringen und nachzuweisen, als er sonst damit ausgeschlossen, und bei Extradition des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Remlingen den 2. Mai 1835.

Fürstlich Löwenstein- und Gräflich Castellisches Herschaftsgericht.

Fürst, H. G. Verweser.

Bekanntmachung.

1454. Der Bauer Kaspar Goldbach zu Reppig hat sich unterm heutigen der Curatel des Gastwirths Johann Storch zu Weyhers unterworfen, und kann sohin ohne dessen Beistimmung keinen sein Vermögen belästigenden Vertrag eingehen, welchts mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt sey, und der Ausbleibende den hiedurch für ihn entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen habe.

Weyhers den 1. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckart, subst. Akt.

Bekanntmachung.

1455. Georg Adam Groß von der Röderheid ist unter Curatel des Johann Frohnapfel zu Oberlütten gestellt worden, ohne dessen Zustimmung er keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen kann. Zugleich ist zur Erhebung des Schuldenstandes Tagfahrt auf

Dienstag den 26. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Weyhers den 1. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckart, subst. Akt.

1456. Vom Königlichen Landgerichte Mühldorf

wird Georg Greimel, Neumaier zu Ampfing, in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 17. v. Js. und auf Antrag seines Weibes hiemit als Verschwender gerichtlich erklärt, und daher jedermann gewarnt, ihm etwas zu borgen oder zu leihen, indem weder dessen Weib, noch das Anwesen für die geringste von ihm kontrahirt werdende, wie immer Namen habende Schuld haftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 22. April 1835.

Der königl. Landrichter
Zimmermann.

Bekanntmachung.

1457. (Untersuchung wegen Gelddiebstahls bei Andreas Geiger zu Rothenfels betr.)

Dem Andreas Geiger, Büttnermeister zu Rothenfels, wurden vom 21. l. M. Abends bis 22. früh 9 Uhr aus seinem Wohnhause aus einer unverschlossenen Commode 40 fl. rhn. an Geld entwendet, solches bestand

1) in einem Kronthaler österreichischer Münzsorte,
2) vier viertels Kronthaler,
3) 28 fl. rhn. an preußischen Gelde, größtentheils ganzen Thalern, einigen drittels und sechstels Thalern, dann einigen Gulden in 12 und 24 kr. Stücken,
4) einen Thaler zu 1 fl. 45 kr. churhessischen Gepräges mit der Jahreszahl 1834 und dem Namen des Mit-Regenten.

Vorstehender Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung zur Ausmittlung des Thäters, sowie des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Verdachtsgründe hieher mitzutheilen.

Rothenfels am 23. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Brückner.

Ausschreibung.

1458. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die zum königl. Landrentamte München erbrechtig grundbare Herberge des Zimmermanns Andreas Schäffler in der Au Nr. 179, welche über eine Stiege aus 1 Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege, dann aus einer Kammer unterm Dache besteht, und am 14. Mai 1834 auf 375 fl. gerichtlich geschätzt ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungstagfahrt auf

Dienstag den 26. May d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Vorstadt Au am 7. April 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1459. Nachdem nachstehende zu Verlust gegangene, der Gemeinde Eglfing angehörige Urkunden von Staats-Aktiv-Capitalien laut öffentlicher Ausschreibung vom 30. Oktober v. Js. innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht producirt worden, so werden dieselben hiemit für kraftlos und amortisirt erklärt, als:

1) Vorraths-Anlehen vom Jahre 1797 pr. 8800 fl. Cat. Nr. $\frac{12}{9477}$ a 4 Procent Stiftungskapital des Joseph Dichtl, gewesenen Kaufmanns zu Moskau.
2) Vorrathsanlehen vom nemlichen Jahre pr. 7600 fl. Cat. Nr. $\frac{13}{9478}$ a 4 Procent, Stiftungskapital des genannten Joseph Dichtl.
3) Vorraths-Anlehen vom nämlichen Jahre pr. 120 fl. Cat. Nr. $\frac{14}{9479}$ a 4 Procent, Stiftungskapital der Wittwe des genannten Dichtl, Frau Franziska Eleonora, geborne Chanard.

Den 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1460. (Pferddiebstahl zu Rottbach betr.)

In der Nacht vom Dienstag den 28. April auf Mittwoch den 29. April d. Js. wurden aus dem Stalle des Joseph Huber, Glasbauern zu Rottbach, nachbeschriebene 2 Pferde sammt einem Zaum im Gesammt-Werthe zu 77 fl. entwendet, und die Pferde wurden nach den vorgefundenen Spuren von Rottbach gegen Herrgottswiesen, Landgerichts Friedberg, wahrscheinlich von 2 Dieben hingeritten.

Der Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf Jukundin Oßwald, einen ledigen Purschen von Wenigmünchen d. G., dessen Personal-Beschreibung daher mit dem Ersuchen mitgetheilt wird, diesen bereits wegen Diebstahls im Arbeitshause gebüßten, gegenwärtig herumvagirenden, und bereits vom kgl. Landgerichte Friedberg wegen Diebstählen verfolgten Menschen, auf Betreten zu arretiren und an das kgl. Landgericht Friedberg abliefern zu lassen.

Der andere Dieb ist unbekannt.

Bruck den 30. April 1835.

Königliches Landgericht.
Der k. Landr. adm.
Koch.

Beschreibung der entwendeten Pferde.

1) Ein dunkelbrauner Wallach, 17 Jahre alt, 15 Fäuste hoch, hat am rechten hintern Fuße einen Spaten, und leidet an den Augen, ist beschlagen.
2) Ein Lichtfuchs, Wallach, 13 Jahr alt, 14 Fäuste hoch, hat an der Stirne einen großen weißen Stern, auch hat er eine rothe Mähne und einen rothen Schweif, ist nur an den vordern Füßen beschlagen.

Personalbeschreibung des Jukundin Oßwald.

Derselbe ist mehr als mittler Größe, etliche zwanzig Jahre alt, ziemlich starken Körperbaues, hat ein volles Angesicht; trägt gewöhnlich städtische Kleidung.

Bekanntmachung.

1461. Die der Wittwe Cunigunda Gebringer zu Kümmersreuth zugehörigen Realitäten werden endlich im Wege der Execution zum drittenmale dem öffentlichen Ausstrich am

18. Mai l. Js. früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte dahier mit dem Bemerken unterstellt, daß die nähere Beschreibung der fraglichen Immobilien aus dem Kreisintelligenzblatt des vorigen Jahres Nr. 111 und 112, sowie aus dem allgemeinen Münchner Anzeiger Nr. 73 ejusdem anni ersehen werden kann, und der Hinschlag nach Maasgabe §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Lichtenfels am 23. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.
Rebhan.

Bekanntmachung.

1462. Da die Georg Geis Eheleute zu Hain auf Verstrich ihres Grundvermögens angetragen haben und gegen diese mehrere Passiven vorliegen, so wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 14. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

anbezielt, wozu sämmtliche Gläubiger dieser Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Rothenbuch den 28. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Fuchs.

Bekanntmachung.

1463. (Die Schuldensache des Johann Schürger III zu Waldzell betr.)

Johann Schürger III von Waldzell will mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen.

Dieselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Dienstag den 12. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, bei Vermeidung, daß die Nichterscheinenden im Falle einer Uebereinkunft dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger für beitretend erachtet werden.

Rothenfels den 27. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.
Weckert.

Subhastations-Patent.

1464. Da im Subhastationstermine vom 17. März l. Js. die Taxe nicht erreicht wurde, so werden auf Antrag der Gläubiger die zur Gantmasse des Bauern Nikolaus Albert zu Tiefenstockheim gehörigen Immobilien, wie solche im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 49, 59 u. 65, im Rezatkreis-Intelligenzblatte l. Js. Nr. 16, 18 u. 20, im allgemeinen Anzeiger für

Bayern Nr. 15, 17 u. 19, dann im Mkt. Breiter Wochenblatte Nr. 7, 9 u. 10. namentlich aufgeführt sind,

Dienstag den 26. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Tiefenstockheim anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart den 29. April 1835.

Königliches Landgericht.

Häkl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1465. Im Konkurse gegen Andreas Kupfer zu Schnaid werden nachfolgende Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) ein Gut mit Haus, Scheune, Nebengebäude und 15 Tagwerk Gründen, B. Nr. 428, Schätzungswerth 953 fl.
2) 1½ Tagw. Feld beim Buchacker, Bes. Nr. 429, Schätzungswerth 125 fl.
3) ½ Tagw. Feld beim Buchacker, Bes. Nr. 430, Schätzungswerth 30 fl.
4) ½ Tagw. Feld in 2 Stücken, die Weinetsäcker, B. Nr. 431, Schätzung 80 fl.
5) ⅛ Morgen Feld am Hallerndorfer Weg, B. Nr. 432, Schätzung 45 fl.
6) 1 Tagw. Feld der Reutersberg, B. Nr. 434, Schätzung 45 fl.
7) ½ Tagw. Feld, der Weinetsacker, B. Nr. 437, Schätzung 125 fl.
8) ⅛ Morgen Feld, das Herrnberglein, B. Nr. 438, Schätzung 30 fl.
9) sämmtliche zur Masse gehörige Mobilien, als Vieh, Wagen, Pflug ꝛc.

wozu Strichtermin auf den

12. May d. Js. Vormittags 9 Uhr

zu Schnaid anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Forchheim den 27. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

1466. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Leonhard Schauer an der Theatiner-Straße Nr. 1641 zum Birnbaumbräu genannt, nebst Braustätte, Bierbrauers-Gerechtigkeit und sämmtlichen Brau-Utensilien von Kupfer, Schäffler-Geschirr und Braurequisiten im Gesammtschätzungswerthe von 32,213 fl. 19 kr., und belastet

a) mit Ewiggeldkapitalien zu 8225 fl.
b) mit Hypothekforderungen zu 23,029 fl. 40 kr.

nach §. 64 des Hypothekengesetzes

am 30. May Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1467. Johann Hörmann, ehemaliger Wirth zu Harthausen, hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen, und es wurden der Gemeinde-Vorsteher Martin Böck und der Söldner Jakob Röthle, beede von Harthausen, als dessen Curatoren aufgestellt.

Dieses wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dem Johann Hörmann ohne Zustimmung seiner beeden oben benannten Curatoren, Geld zu leihen, etwas zu borgen, oder überhaupts ein rechtsverbindliches Geschäft mit demselben einzugehen, indem Niemand deshalb rechtliches Gehör finden würde.

Günzburg den 30. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1468. Das Gantanwesen des verstorbenen Bierbräuers und Tafernwirths Jakob Schmid zu den 3 Mohren dahier, bestehend

a) in den Wirthschafts-Bräuhaus- und Stadelgebäuden,
b) in der realen Bierbräuer- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit,
c) in einem außer hiesiger Stadt neu erbauten Sommerbierkeller mit Wohngebäude und Stadl und
d) in 28 Tagw. 41 Dezim. Aeckern und Wiesen

wird mit den zum Betrieb der Tafernwirthschaft und der Bräuerey gehörigen Geräthschaften, dann den Baumannsfahrnissen

Donnerstag den 21. lauf. Monats Vormittags 9 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben,

der Hinschlag in Gemäßheit §. 64 resp. 69 des Hypothekengesetzes erfolge, und daß die Einsicht der fraglichen Realitäten und der Zugehörungen durch die Massakuratoren Metzgermeister Johann Kohler und Melbermeister Johann Heid dahier gewährt werde.

Kaufbeuren am 2. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1469. In der Vorstadt Wöhrd bei Nürnberg ist dermalen die Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe aus dem Stande der Civil- oder Militär-Pensionisten werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Funktion, dann Nachweisung ihrer Cautionsfähigkeit sowohl, als des Betrags ihrer Pension mittels Attestes derjenigen Kasse, bei welcher sie dermalen ihre Pension beziehen,

binnen 14 Tagen

diesorts einzureichen.

München den 5. May 1835.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner, Gen-Administrator.
Wühr.

Aufforderung.

1470. Dem Hausnerschen Beneficium zu Haunersdorf ist die Staats-Schuldurkunde vom 4. November 1766, ausgestellt von dem ehemaligen Fürstbischöflichen Zahlamte Passau auf 6500 fl. zu 4 Procent verzinslich zu Verlust gegangen.

Wer diese Urkunde besitzt, hat sie

binnen 6 Monaten

von heute an hier vorzulegen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erkannt werden würde.

Am 12. April 1835.

Königliches Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1471. Auf Antrag der Eigenthümer des Lammwirthshauses zu Veitshöchheim wird zum öffentlichen Aufstriche desselben sammt Zugehör Termin auf

Montag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause allda festgesetzt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Strichbedingnisse sind

a) keine Freiheit oder Beschwerde wird gewährt;
b) der Strichschilling wird zur Hälfte 6 Wochen nach erfolgtem Zuschlage, die übrige Hälfte in zweien Raten nemlich Ostern 1836 und 1837 unter Zuschießung des Zinses a 4 pCt. vom besagten Tagen an gezahlt;
c) die Abgaben aller Art gehen im folgenden Monate nach diesem Termine an den Streicher über;
d) das Eigenthumsrecht bleibt vorbehalten, bis die letzte Zielfrist ganz gezahlt ist;
e) der Zuschlag ist von der Einwilligung der Eigenthümer abhängig.

Würzburg den 2. Mai 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.
Samhaber, Landrichter.
Kleinschrod, Aprkt.

Beschreibung.

Das Lammwirthshaus zu Veitshöchheim liegt im untern Theile des Dorfes an der Strasse nach Thüngersheim.

Dasselbe hat im Erdgeschosse ein Kalterhaus mit einer Kälter; ein Schlacht- und ein Brühhaus mit einem kupfernen Brühkessel; dann einen Fleischladen; auf der andern Seite befindet sich der Eingang zum Keller mit in Holz gebundenen Fässern im Gesammtmaase zu 15 Fudern; dann ein Pumpbrunnen; im 1ten Stocke sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 1 Abtritt; im 2ten Stocke ein Tanzsaal, 3 heizbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer und 1 Abtritt; unter dem gebrochenen Dache 7 unheizbare Zimmer; der Hausboden, in 2 Theile getheilt, ist zur Hälfte gebrettert.

Hinter dem Hause sind 2 Pferdeställe, 20 Pferde bequem fassend, und 1 Rindviehstall zu 3 Stücken, ferner 3 aneinander stossende Schweinställe angebracht; oberhalb der erstern ist der Heuboden, und oberhalb der letztern eine Holzremiße.

Diese Oekonomiegebäude stehen auf der geräumigen mit einer Dunggrube versehenen Hofrieth.

An den Streicher gehen eigenthümlich über: 5 Wirthstafeln, 3 lange Wirthsbänke sammt 1 kurzen, 2 Auszugtische, 2 andere kleinere, 9 hölzerne Stühle, 2 große Küchenschränke, 1 großer Kleiderschrank von Tannenholz, 1 große Beerkufe, 1 Wasserstein, beiläufig 3 Eimer haltend, 1 Fleischbank und eine im Schlachthause angebrachte Fleischwinde.

Bekanntmachung.

1472. Der bürgerliche Loderer Ignaz Maierwieser in Aichach, und sein Eheweib, haben ihrer Kreditorschaft ihre Realitäten abgetreten.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird dessen Anwesen, bestehend aus dem zweistöckigen gemauerten

Wohnhause mit Kühstall, Haus Nr. 204 in der untern Vorstadt dahier nebst Hofraum zu 10 Dezim., dann einer Wiese zu 1 Tagw. 06 Dezim., einen Garten zu 30 Dezimalen, und der Sedlbauernwiese zu 1 Tagwerk 41 Dezimalen, Nr. 1390 und 1459, dann einen Antheil, und 1 Krautbeet in einzelnen Parzellen am

Mittwoch den 27. Mai l. Js.

Vormittags

dießorts an die Meistbietenden, welche sich über Zahlungsfähigkeit und anderen Vorbedingnissen ausweisen, öffentlich versteigert, und dahin Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Aichach am 10. April 1835.

Königliches Landgericht Aichach.

Forster, Landrichter.

Stichaner.

Bekanntmachung.

1573. Magdalena Fischer, Krämmers-Wittwe ist dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Ihre zwei abwesenden Geschwister Maria Franziska und Emerentia Heinrich, oder deren allenfallsige Descendenz werden aufgefordert,

binnen 60 Tagen

von heute angerechnet, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Testaments-Anerkennung dahier sich zu melden.

Augsburg den 1. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Proclama.

1474. In der Gantsache des verlebten königl. Unterauffschlägers und Lieutenants à la Suite Anton Freiherrn v. Imhof wurde unter dem Heutigen das Prioritäts-Urtheil an Publikationsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 6. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Ladung.

1475. In einer dahier hängigen Untersuchung ist die Vornahme des Wilhelm Gropp von Walbach dringend nothwendig; solcher befindet sich zur Zeit nicht in seiner Heimath, und dessen dermaliger Aufenthaltsort ist dort unbekannt; — es ergeht demnach das allgemeine Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, den Wilhelm Gropp, wo sich solcher nur immer befinden mag, die Auflage zu machen, unverzüglich sich anher zur Vornahme zu sistiren.

Werneck den 3. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1476. Wer an den Nachlaß des verlebten Nikolaus Ganz von Wülfershausen irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freitag den 5. Juni d. Js. früh 8 Uhr

bei unterzeichneter Stelle um so eher zu melden, als er im widrigen Falle mit derselben von der Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen wird.

Königshofen den 4. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Schneider.

Bekanntmachung.

1477. Anton Lees von hier, welcher im Jahre 1813 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft ging, sich später aber bei seinem nach Wien ausgewanderten Vater dem Viktualienhändler Bartholomä Lees aufhielt, und dort das Schuhmacherhandwerk lernte, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich binnen

Jahresfrist

zu melden, und sein in 272 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Offenburg den 2. May 1835.

Großherzoglich Badensches Oberamt.

Kern.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 38.** 13. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1478. Freitag den 29. d. Mts. wird bei der unterfertigten Stelle die Concurs-Prüfung zur Erlangung von Freiplätzen im königl. Seminar zu Neuburg, und von Staats- und Kreis-Stipendien vorgenommen werden.

Die Kompetenten um Freiplätze im kgl. Seminar und um Staatsstipendien haben hiebei eine Bittschrift an Sr. Majestät den König stylisirt nebst Dürftigkeits- und Studienzeugniß zu übergeben; die Gesuche um Kreisstipendien sind an die treffende königl. Regierung stylisirt, mit den obengenannten Beilagen zu überreichen.

Bei Kompetenten um Freiplätze im kgl. Seminar wird auf musikalische Kenntnisse besondere Rücksicht genommen.

Neuburg den 6. Mai 1835.

Königl. Studien- und Seminar-Directorat.

A. Cammerer,
k. Rector und Direktor.

Bekanntmachung.

66. (3c) Da die Obligationen nachstehender bei der Schwazer Kreditkassa in Tyrol angelegten Stiftungskapitalien

a) für die 3 Heiligen Kapelle zu Heimenkirch ddto. 21. November 1788 Nr. 1523 pr. 50 fl. W. W. oder 60 fl. R. W. — ddto. 30. Dezember 1788 Nr. 1772 pr. 83 fl. 20 kr. W. W. oder 100 fl. R. W. — ddto. 1. März 1789 Nr. 570 pr. 125 fl. W. W. oder 150 fl. R. W. — ddto. 16. April 1789 Nr. 1918 pr. 60 fl. W. W. oder 72 fl. R. W.;

b) für die Muttergottes-Kapelle Weiler ddto. 1. März 1789 Nr. 1821 pr. 50 fl. W. W. oder 60 fl. R. W., und

c) für die St. Sebastians-Kapelle dahier ddto. 16. April 1789 Nr. 1916 pr. 55 fl. W. W. oder 66 fl. R. W.

nicht mehr aufgefunden werden können, so werden in Gemäßheit eines Regierungs-Reskripts vom 22. November h. Js. diejenigen, welche auf diese Kapitalien ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben hiemit öffentlich vorgeladen.

Weiler am 18. Dezember 1834.

Königliches Landgericht.
Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1160. (2b) (Urkunden-Amortisation betr.)

Nachdem sich der Inhaber der am 11. Dezember v. Js. (Landshuter Wochenblatt Stück 51 u. 2, dann allgemeiner Anzeiger Stück 104 und 8) öffentlich ausgeschriebenen Obligation vom 21. Januar 1797 bisher nicht gemeldet hat, so wird dieselbe in Wahrmachung des gesetzten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut den 2. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1322. (3c) Der Bauer Johann Heinrich Will aus Rützenreuth hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 25. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 25. Juni l. Js.,

3) zur Schlußverfahren auf

den 25. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor hiesigen Landgerichte anberaumt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Außenbleiben in dem ersten den Ausschluß von der Masse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen den Ausschluß mit den dort vorzubringenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß sich die Aktivmasse auf 2597 fl. beläuft, während sich die bereits bekannten Forderungen auf 4752 fl. belaufen, worunter 3858 fl. Hypothekenforderungen sind.

Ferner werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem hiesigen Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Endlich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß die zur Gantmasse gehörige in Rützenreuth liegende und der Freiherrlich v. Lerchenfeld'schen Gutsherrschaft Haimersreuth grund- und lehenbare halbe Hof — auf 2400 fl. geschätzt — am ersten Ediktstag nämlich am

25. Mai l. Js. Vormittags

im hiesigen Landgerichtslokale meistbietend verstrichen wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Stadtsteinach am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

1417. (3c) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 379 im Mariengäßchen, der Lohnkutschers-Wittwe Ursula Rößl gehörig, sammt der Wagenremiße an der Stadtmauer gleichfalls der Lohnkutschers-Wittwe Ursula Rößl gehörig, und nach gerichtlicher Schätzung vom 12. dieß zusammen auf 6500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke Commission auf

Montag den 25. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wegen näherer Besichtigung des Hauses an dessen Curator Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Mock gewendet werden kann.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Am 24. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

1443. (3c) In Debitsache des Handelsmanns Joseph v. Rhodius hat das bei dem zweiten Striche auf das zur Massa gehörige Wohnhaus gelegte Gebot, welches die Taxe nicht erreichte, die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten.

Es wird demnach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 gemäß Tagfahrt zur dritten Versteigerung dieses dahier gelegenen Wohnhauses D. IV. Nr. 138 auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt und dieß andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in Ansehung der Beschreibung des Wohnhauses auf die diesseitige Bekanntmachung vom 6. Febr. d. Js. verwiesen werde.

Die Strichs-Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Würzburg den 28. April 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Gläubiger-Ladung.

1452. (3b) Wer an den dahier verstorbenen Holzmüller und Oeconom Michael Schätzlein etwas zu fordern, oder auf sein hinterlassenes Grund-Vermögen Hypotheken- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 11. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als er sonst damit ausgeschlossen, und bei Extradition des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Remlingen den 2. Mai 1835.

Fürstlich Löwenstein- und Gräflich Castell'sches Herschaftsgericht.

Fürst, H. G. Verweser.

Bekanntmachung.

1466. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Leonhard Schauer an der Theatiner-Straße Nr. 1641 zum Birnbaumbräu genannt, nebst Braustätte, Bierbrauers-Gerechtigkeit und sämmtlichen Brau-Utensilien von Kupfer, Schäffer-Geschirr und Braurequisiten im Gesammtschätzungswerthe von 32,213 fl. 19 kr., und belastet

a) mit Ewiggeldkapitalien zu 8225 fl.

b) mit Hypothekforderungen zu 23,029 fl. 40 kr. nach §. 64 des Hypothekengesetzes

am 30. May Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1479. In der Untersuchung gegen Michael Seuffert von Schönfeld, wegen Zolldefraudation, wurde durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes für den Untermainkreis vom 22. Dezember v. Js. das erstrichterliche Erkenntniß vom 17. Jänner v. Js., soweit dagegen appellirt wurde, dahin normirt, daß Michael Seuffert eine Geldstrafe im 5fachen Betrage des höchsten Eingangszolles mit 12 fl. 30 kr. zu zahlen habe.

Würzburg den 4. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

1480. Wer an den dahier verstorbenen Skribenten Heinrich Fischer aus Culmbach eine Forderung begründen will, hat diese

am 2. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, da desselben Hinterlaßthum die bereits bekannten Passiven zu decken nicht zureicht, zu Protokoll anzumelden und nachzuweisen.

Gerolzhofen den 30. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1481. (3a) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verwittweten Bauers Johann Paul Rabenstein von Hüttenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

Dienstag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mkt. Bibart den 30. April 1835.

Königliches Landgericht.

Häkl, Landrichter.

1482. Vom

Königlichen Landgericht Markt Erlbach

werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Gastwirth und Bierbrauer Sebastian Andreas und Anna Barbara Nickel'schen Eheleute zu Neuhof aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche am

Montag den 1. Juni d. Js.

Vormittags 8 Uhr

entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweisen, als auf die Ausbleibenden bei Vertheilung des Kaufschillings für die Grundbesitzungen der Schuldner keine Rücksicht genommen werden würde.

Hiebei wird bemerkt, daß Sebastian Andreas Nickel mit Zustimmung seiner Ehefrau sein Anwesen mit walzenden Stücken nach den vorliegenden Verhandlungen, Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger, um 5270 fl. verkauft hat, und das eingeleitete Liquidationsverfahren unumgänglich nothwendig erscheint, weil ausserdem die Massa nicht mit Sicherheit distribuirt werden könnte.

Sollten die im Liquidationstermine sich einfindenden Prätendenten sich in Güte über die Vertheilung der Massa nicht einigen können, und ein Beschluß über ein allenfalls weiter einzuleitendes Verfahren gefaßt werden, so wird von dem Ausbleibenden angenommen, daß er den Anträgen der Erschienenen sich anschließe.

Mkt. Erlbach den 29. April 1835.

Königliches Landgericht.

Bocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

1483. Auf Anrufen der Hypothekgläubiger des Taglöhners Franz Fuchs wird dessen Anwesen, bestehend in dem Hause Nr. 41 an der Türkenstraße nebst Holzlege,

Gärtchen und Pumpbrunnen, nach der gerichtlichen Schätzung vom 2. April l. Js. im Werthe zu 2200 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige eingeladen werden.

Den 24. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Selfried.

Verkaufs-Proklama.

1484. (2a) Die Behausung der bürgl. Bierwirths-Eheleute Max und Barbara Wieser an der Lederergasse Nr. 17, Stadtgrundbuch G. fV. Folio 1175, wird auf Andringen der Hypothekargläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Diese Realität ist auf 15,000 fl. eingewerthet, und mit 6640 fl. Ewiggeldkapitalen belastet.

Zur Aufnahme der Kaufanbote ist auf

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 28. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

1485. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Riemerersgerechtsame des bürgerl. Riemerers Georg Hopf, — welche nach gerichtlicher Schätzung vom 19. Januar l. Js. einen Werth von 560 fl. hat, — der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale unterstellt, und zur Annahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausweisende Kaufslustige eingeladen werden.

Den 30. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Verkaufs-Proklama.

1486. (2a) Auf den Antrag der Interessenten wird das Haus der hiesigen Bierwirthin Walburga Düll, vorher verehelichten Förstl an der Sonnenstrasse Nr. 3, äußeres H. fV. Stadtgrundbuchs-Folio 823, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufanbote auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Taxation dieser Realität 14,000 fl., und die hierauf verschriebenen Ewiggeldkapitalien 10,000 fl. betragen.

Den 4. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Datzl.

Bekanntmachung.

1487. Der Bauer Johann Schalk von Büchenbach hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und dießfalls unter Curatel gestellt.

Er kann daher ohne Zustimmung seines Curators des Bauern Friedrich Rudelt von dort, weder Verträge abschließen, noch überhaupt auf rechtsgültige Weise Verbindlichkeiten auf sich nehmen, was zur Darnachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1488. Vor etwa 14 Tagen entkam aus einer Wohnung dahier aus einem unverschlossenen Kommode ein schwarzseidenes Halstuch mit Streifen von verschiedenen Farben, Werth 1 fl.

Ebenso wurden etwas später aus einem gleichfalls unverschlossenen Kleiderkasten nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) drei seidene Halstücher, eines ganz schwarz, ohne Streifen, mit Fränzchen; ein anderes auch schwarz, allein mit rothen Streifen, das dritte ebenfalls schwarz, jedoch mit einem Rande von verschiedenen Farben, Werth 2 fl. 30 kr. pr. Stück.
2) Ein Schurz mit braunem Grunde und gelb und grün hinabziehenden Streifen, halbseiden, Werth 1 fl.

3) Ein baumwollenzeugener Schurz mit blau und gelben Streifen, Werth 48 kr.
4) Ein weißleinenes Goller, oben mit Spitzchen und einem Kragen versehen, Werth 1 fl. 12 kr.
5) Ein silberner Halsanhänger, bestehend in einem angeöhrten 24 kr. Stück und einem rothseidenen Bändchen, Werth 30 kr.
6) Ein zitzenes schwarz und weißes Frauen-Wams mit Leinwand gefüttert, Werth 2 fl.
7) Ein blauseidenes Band, wie man es gewöhnlich um den Schürz anzieht, Werth 12 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden um Spähe auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter ersucht.

Memmingen den 1. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbcher, Direktor.
Schweller.

Ediktalladung.

1489. (3a) Nachdem gegen die Andreas Fischerischen Eheleute zu Rattelsdorf der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 20. May,
II. zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch der 17. Juni, und
III. zu den Schlußverhandlungen
Mittwoch der 22. Juli d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die am 1ten Ediktstag Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus der Massa, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem Konkursgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen.

Den am 2. d. M. zur Sache abgehaltenen Urtheils-Publikations-Termin nicht erscheinenden Gläubigern dient zur Nachricht, daß von den anwesenden Betheiligten die Verpachtung der sich zur Sommersaat eignenden Realitäten der Fischerischen Konkursmassa für die dießjährige Aernte und die Aufstellung des Vorstehers Straulino zu Rattelsdorf als Massakurator beantragt wurde, welchem Antrage von Gerichtswegen statt gegeben wurde, und wird man am 1. Ediktstage die Gläubiger von dem Resultate in Kenntniß setzen.

Seßlach am 6. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Seßlach.
Hummel.

Diebstahl.

1490. In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurde dem Joseph Bardrof zu Heidenfeld folgendes gestohlen:

1) 1 dunkelblauer Mannsrock, 10 fl. werth,
2) 1 hellblautuchene Hose, 3 fl.,
3) 1 schwarzseidenes Mannshalstuch mit rothen Streifen, 30 kr.,
4) 1 Mannsjacke von hellblauem Nanquin, 2 fl.,
5) 1 Stück hanfenes Tuch von 18 — 20 Ellen, per Elle 18 kr. werth,
6) 1 dergleichen flächsenes von 18—20 Ellen, per Elle 20 kr. werth,
7) 2 weißmouslinene Halstücher, per Stück 20 kr.,
8) 1 rothzitzenes Halstuch mit gelben und rothen Tuppen, 30 kr.,
9) 1 dergleichen großes, 3 fl.,
10) 1 veilchenblaues dergleichen mit grünen Blumen und weißen Tuppen, 1 fl.,
11) 1 dergleichen schwarzes mit weißen und rothen Blumen mit Franzen, 1 fl. 45 kr.,
12) 1 schwarzseidenes dergleichen mit weißen Streifen und blauen Franzen, 2 fl.,
13) 1 rothbaumwollenes dergleichen mit buntem Kranz, 50 kr.,
14) 2 weiße Kopftücher, per Stück 2 fl. 30 kr.,
15) 1 baumwollenes Sacktuch, 18 kr.,
16) 1 Paar weißbaumwollene Weiberhandschuhe, 12 kr.,
17) 2 feine leinene Weibshemden, per Stück 1 fl. 15 kr.,
18) 1 weißleinener Kopfkissenüberzug, 20 kr.,
19) 1 blau weiß und roth gestreifter dergleichen 20 kr.,
20) 1 rother Weiberrock mit 2 blauen Bändern eingefaßt, 4 fl.,
21) 1 dergleichen mit grünem Band eingefaßt, 4 fl.,
22) 1 dergleichen von weichselbraunem Beedergemeng, mit grünem Band eingefaßt, 2 fl. 30 kr.,
23) 1 gelbe Halskoralle mit Petter, bestehend in 1 Konventionsthaler mit vergoldetem Reif und Marienbilde, 4 fl.,
24) 1 silberner Fingerring mit vergoldetem Marienbilde, 3 fl.,
25) ein 24Kreuzerstück mit silbernem Oehr, 30 kr.,
26) 1 Paar weißmetallene Schuhschnallen, 18 kr. an Werth betragend.

Vor dem Ankaufe warnend, fordert man auf, Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 2. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

1491. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird
Donnerstag den 21. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
im Gemeindehause zu Pfändhausen das Wohnhaus des Johann Saal versteichen.

Schweinfurt den 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1492. Zu Folge allerhöchster Verordnung vom 10. November 1832, über das Depositenwesen, wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 11. Mai l. Js. anfangend, die Depositat-Geschäftsführung bei der unterzeichneten Behörde der königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Herr Graf v. Holnstein als Iter Curator, dann als IIter Curator und Rechnungsführer der königl. Protokollist Listle besorgen werden, sohin gegen eine von diesen Beiden nach §. 23 der Depositen-Ordnung unterzeichnete Bescheinigung Zahlungen dahin geleistet werden können; — übrigens als Depositat-Tage der Mittwoch zur Gelder-Annahme und der Samstag zur Gelder-Erhebung, wie bisher, auch fernerfort bestimmt bleiben.

Straubing den 3. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
als
Depositen-Amt.
Liet. Müller, Direktor.
Miedanner.

Gläubiger-Ladung.

1493. Abraham Nordschild, Viehhändler zu Niederwerrn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen eine Zahlungsübereinkunft abzuschließen, wozu Tagfahrt auf
Montag den 25. dieß Monats
Vormittags 9 Uhr
unter der Folge angeordnet ist, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit weiter verfahren wird.

Werneck den 5. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1494. (2a) Montag den 15. Juni 1835, Vormittags 9 Uhr, wird dahier in der Schrottgasse, Haus Nr. 157 über 3 Stiegen rückwärts, der beiläufige Montur-Material-Bedarf für das Etatsjahr $18\frac{35}{36}$ — bestehend in

1200 Ellen grünen Tuches,
600 Ellen grauen Tuches,
70 Ellen rothen Tuches,
1400 Ellen ungebleichte Futterleinwand,
1000 Ellen Leintücherleinwand,
350 Ellen Strohsackzwilch,
50 Stück Ordonnanz-Tschakos mit Futteral und Pompons,
dann
70 Paar Halbstiefel,

unter den — im Steigerungs-Termine bekannt gemacht werdenden — Bedingnissen an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche die Lieferung von Leinwanden oder Zwilch ersteigern wollen, von den zu liefernden Gegenständen Muster mitzubringen haben.

Paßau den 4. Mai 1835.

Die
Oeconomie-Commission königlicher 4ten
Gendarmerie-Compagnie.
R. v. Sturm, Rittmeister.

Bekanntmachung.

1495. Gemäß Regierungs-Entschließung vom 7. vor. Mts. wird die Erbauung eines neuen Schul- und Meßnerwohnhauses zu Sulzemoos d. G., dessen Kosten auf 2064 fl. 24 kr. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden in Akkord zu geben.

Zu dieser Verakkordirung ist Commission auf
Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr
im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, und steigerungslustige Werkmeister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verakkordirung unter analoger Anwendung der Verordnung vom 29. April 1833, Reg. Bl. pag. 393, und des Art. V. der Regierungs-Ausschreibung vom 13. Februar 1833, Kreis-Intelligenzblatt 1833 pag. 190 geschieht, auswärtige Steigerungslustige sonach sich über die zu leistende Caution vor der Versteigerung gehörig zu legitimiren haben. Der Bau muß längstens Ende September l. Js. vollendet seyn. Der Plan und die nähern Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Dachau den 7. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1496. In Freyung, königl. Landgerichts Wolfstein, ist dermalen die Lottokollekte erlediget.

Bewerber um dieselbe aus dem Stande der Zivil- oder Militair-Pensionisten, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Funktion, dann Nachweisung ihrer Kautionsfähigkeit sowohl, als des Betrages ihrer Pension mittels Attests derjenigen Kasse, bei welcher sie dermalen ihre Pension beziehen,

binnen 14 Tagen

dießorts einzureichen.

München den 7. Mai 1835.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner, Gen.-Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

1497. Die Königliche General-Lotto-Administration macht hiemit bekannt, daß zu Scheßlitz die Lotto-Kollekte erlediget sey.

Civil- oder Militär-Quiescenten oder Pensionisten, welche sich um diese Lotto-Kollekte bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Funktion, dann Nachweisung ihrer Cautionsfähigkeit sowohl, als des Betrages ihrer Pension mittels Attestes derjenigen Kasse, bei welcher sie dermalen ihre Pension beziehen,

binnen 14 Tagen

dieſorts einzureichen.

München den 7. May 1835.

Trautner, Gen-Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

1498. (Den heurigen Wollmarkt in Nürnberg betr.)

Vom

Magistrate der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die bestehende Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier

am 6. July

beginnt, und 3 Tage lang dauert.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) von jedem Centner der zu Markt gebrachten Wolle ein Platzgeld zu 4 kr. erhoben wird, wovon bei stattfindenden Verkäufen der Käufer dem Verkäufer die Hälfte zu ersetzen hat, daß aber dagegen die bisherige Abgabe zu 4 kr. von jedem Centner aller verkauften Wolle wegfällt,
2) hiedurch an der Bestimmung des §. 9 der Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828, die Sensarie-Gebühren betr., nichts geändert wird;
3) bei Verkäufen über einen Centner das Gewicht unter einem Pfund wegfällt, bei Verkäufen unter einem halben Centner aber das Gewicht, wenn es über ein halbes Pfund beträgt, zu berechnen ist.

Nürnberg, den 5. Mai 1835.

Der Ite Bürgermeister

Binder.

Küffner.

Edikt-alladung.

1499. (3a) Das unterfertigte Gericht bringt aus höherem Auftrage folgendes vom k. k. Tribunal der Provinz zu Padua unterm 24. März h. Js. erlassenes Edikt zur öffentlichen Kenntniß.

»Der k. k. Provinzialgerichtshof zu Padua macht hiemit bekannt, daß am 11. August 1834 zu Padua ohne Testament Rachel Brunetti, genannt Bellimati, 55 Jahre alt, Wittwe des Salomon Civita, eine Deutsche, aus Fürth, im Königreiche Bayern gebürtig, seit ungefähr 14 Jahren in Padua wohnhaft, gestorben ist.

Da deren gesetzliche Erben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbschaft zu machen haben, aufgefordert, sich bei dem k. k. Provinzialgerichte zu Padua zu melden, und solche unter Nachweis ihres Erbrechts längstens

binnen Jahresfrist

um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins zur erbschaftlichen Liquidation zwischen den Angemeldeten und dem für die unbekannten Erbsinteressenten in der Person des dortigen Advokaten Dr. Giacomo Berti aufgestellten Curator geschritten; im Falle, daß sich Niemand melden sollte, aber diese Erbschaft gemäß §. 760 des allgem. bürgerl. Gesetzbuchs f. d. österreich. Staaten dem k. Fiscus auf dessen Antrag überlassen werden würde.«

Fürth den 1. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Schüßler.

Bekanntmachung.

1500. (3a) Nach höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 5. l. M. wird die Hofhammerschmiede, in der St. Anna Vorstadt entlegen, mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen wiederholt dem Verkaufe und auch dem Verpachtungsversuche untergestellt.

Die öffentliche Versteigerung der genannten Realitäten wird

Freitag den 22. dieses Monats

Vormittags

bei dem unterzeichneten Amte vorgenommen, wozu Kauf- und Pachtungslustige hiemit eingeladen werden.

Solche, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte unbekannt ist, haben dieselbe genügend nachzuweisen.

München am 9. Mai 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamte.

Ediktal-Citation.

1501. (3a) Von den untenbezeichneten zu dem Ruedorfer'schen Benefizium bei St. Peter dahier, dann zu der Neumayer'schen Messenstiftung zu U. L. Frau gehörigen Kapitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen:

I. Kapitalien des Ruedorfer'schen Benefiziums bei St. Peter.

1) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2409 pr. 354 fl. 24 kr. a 4 pCt., Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 3. Juli 1624 auf Karl Jocher lautend. Letzter Transport vom 16. August 1797;

2) von dem Zinszahlamts-Kapitale, Cat. Nr. 2401, pr. 559 fl. 10 kr. a 4 pCt., Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 26. Dezember 1709 auf das Kloster Reichersberg lautend. Letzter Transport wie oben;

3) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2402, pr. 722 fl. 10 kr. a 4 pCt., Zinszeit 14. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 26. November 1629 auf Hans Christoph Messerschmidt zu Hall Kinder und Erben lautend. Letzter Transport wie oben;

4) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2403, pr. 1000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 31. Mai. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. Pfingsten 1558 auf Georg Selbherren Kinder lautend. Letzter Transport, wie oben;

5) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2404, pr. 500 fl. a 4 pCt., Zinszeit 1. Juli. Laut Urkunde dd. 1. Juli 1704 auf Joh. Sigm. Huber lautend. Letzter Transport, wie oben;

6) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2405, pr. 1000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 28. Oktober. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 28. Oktober 1588 auf Herrn Ferdinand von Törring. Letzter Transport wie oben;

7) von dem Hofzahlamtskapital, Cat. Fol. 398, pr. 3864 fl. 16 kr. a 4 pCt., Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 30. August 1725 auf Sigmund Friedrich Freyherrn von Preysing, geh. Rath lautend. Letzter Transport, wie oben.

II. Kapitalien zur Neymayr'schen Messenstiftung bei U. L. Frau.

1) Von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2179, pr. 600 fl. a 4 pCt., Zinszeit 24. April. Laut Hauptbrief dd. 24. April 1589 auf die Neymayr-Messe ursprünglich lautend;

2) von dem Bundeskapitale Cat. Fol. 38 pr. 100 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 8. Februar. Ausbruch aus 25,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 8. Februar 1623 auf Ihre fürstliche Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern. Letzter Transport dd. 10. Dezember 1750;

3) von dem Bundeskapitale C. Fol. 267 pr. 252 fl., a 2½ pCt., Zinszeit 7. September. Ausbruch aus 24,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 7. September 1622 auf Hans Weiß. Letzter Transport wie oben;

4) von dem älteren Landanlehenskapitale Cat. Nr. 92, pr. 200 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 17. Juli, laut Urkunde dd. 17. Juli 1721 auf Joh. Wolfg. Schmid, bürgerl. Stadtapotheker in München. Letzter Transport ebenso;

5) von dem Hofzahlamtskapitale Cat. Fol. 173, pr. 100 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 30. März, laut Urkunde dd. 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport dd. 19. September 1759.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers des bezeichneten Benefiziums und der genannten Meßstiftung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf anzumelden, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

München den 26. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Edictal-Citation.

1502. Joseph Schaub von der obern Rottach, Pfarr St. Lorenz, hat sich insolvent erklärt, und es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt, nämlich

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 11. Juni d. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen Montag den 13. Juli d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Erinnerungen auf die Einreden,

Dienstag den 11. August,

und zur Duplik

Freitag den 11. September d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr auf hiesiger Landgerichtskanzlei.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Aktivermögen besteht nach der Schätzung in

350 fl.

und der versicherte Schuldenstand ist

1268 fl.

Am nämlichen Tag wird nach der Liquidation das Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Hause, in welchem im obern Stockwerke eine kleine Stube und Küche nebst Kammer sich befindet, und im untern Stocke die Hammerschmiede angebracht ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dazu gehört noch circa 100 Ruthen Boden, eine Kohlhütte und Holzschöpf, eine hölzerne Vorrichtung zur Wasserleitung, und die zur Hammerschmiede gehörigen Wasserräder, nebst dem Blasbalg und 2 Stöck ohne Ambos.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Kempten am 5. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Erkenntniß.

1503. Die Obligation des Herrn Freiherrn v. Seiboldsdorf auf Deutenhofen und Niedereichbach vom 31. Mai 1768 auf 1000 fl. zu 5 Procent verzinslich, dem Armenspitale zu Dingolfing gehörig, wird in Folge des in der Bekanntmachung vom 22. August 1834 gesetzten Präjudizes als kraftlos erklärt, weil inner des bestimmten 6monatlichen Termines hierauf Niemand einen Anspruch machte.

Beschlossen den 6. Mai 1835.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1504. In der königl. Kreishauptstadt Augsburg ist dermalen die Lottokollekte Nr. 281 erledigt.

Bewerber um dieselbe aus dem Stande der Civil- oder Militär-Pensionisten, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Funktion, dann Nachweisung ihrer Kautionsfähigkeit sowohl, als des Betrags ihrer Pension mittelst Attests derjenigen Kasse, bei welcher sie dermalen ihre Pension beziehen,

binnen 14 Tagen

diesorts einzureichen.

München am 9. Mai 1835.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1505. Das zur Verlassenschaft der Katharina Koch von Bach gehörige

Wohnhaus Nr. 7 daselbst

wird

Montags den 18. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Ringel'schen Wirthshause zu Bach an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 24. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Gläubiger-Ladung.

1506. Der Gerbermeister Georg Friedrich Götz dahier hat den gerichtlichen Antrag um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um denselben einen Nachlaß- und zugleich Zahlungsplan vorzulegen.

Diesemnach werden sämmtliche etwaige unbekannte Gläubiger des Georg Friedrich Götz andurch geladen,

Montag den 15. Juni d. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, die Anträge desselben zu vernehmen und sich darüber zu erklären, unter dem Nachtheile, daß der Ausseibleibende für einwilligend angesehen werden soll in die Beschlüsse der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen.

Kitzingen den 3. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1507. (3a) Nachdem sich bei dem am 24. v. Mts. wiederholt abgehaltenen Versteigerungstermine für die Behausung Lit. D. Nro. 95 zum goldenen Wagen dahier mit darauf haftender Wirthsgerechtigkeit kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag des

betheiligten Hypothekargläubigers diese Realität zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, hiefür Termin auf

Donnerstag den 11. Juni d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, und soll der Zuschlag nach den für Verkäufe im Exekutionswege bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und, soferne solche dem Gerichte nicht bekannt seyn sollten, haben sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 5. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Feßling.

Bekanntmachung.

1508. Da durch einen Kanzleiverstoß der in der Verlassenschaftssache der Anton Riederischen Schuhmachers-Eheleute zu Mainburg auf den 30. April festgesetzte Termin vereitelt wurde, so wird solcher auf

Donnerstag den 11. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

neuerdings festgesetzt, bis zu welchen alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, solche anmelden und nachweisen müssen, als im Unterlassungsfalle mit Ausantwortung der Verlassenschaftsmasse, welche dermalen in einem baaren Kaufschillinge von 850 fl. besteht, an die rechtmäßigen Gläubiger und Erben verfahren werden müßte.

Abensberg am 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.

Liet. Aschenbrenner, Lchtr.

Bekanntmachung.

1509. Auf den Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Schmelcher'schen Relikten von Mainburg zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 11. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

Bietungstermin anberaumt, an welchem sich die Kauflustigen in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden und das weitere abzuwarten haben.

Rücksichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern St. 84 berufen.

Abensberg am 24. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Liet. Aschenbrenner, Lchtr.

Ediktalladung.

1510. Am 23. Juli 1811 hat sich die Maurersehefrau Barbara Grünberger, geborne Arzenheimer, zu Eitensheim, geboren am 11. November 1782 im Zustande hoher Schwangerschaft, mit dem Zimmermann Bonifaz Graf aus Eitensheim, welcher mit einem Eichstädtschen Passe nach Lemberg in Polen versehen war, heimlich vom Hause entfernt, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselbe, wenn sie noch am Leben seyn sollte, wird hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, außerdem sie für verschollen erklärt würde.

Zugleich werden die respektiven Amtsbehörden, welche von dem Leben oder Tod dieser beiden Individuen eine Kenntniß haben sollten, ersucht, offizielle Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Ingolstadt am 27. April 1835.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Schmidbauer.

Bekanntmachung.

1511. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Paulus Föhr zu Wartenfels zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Haus, Stadel, Feldern, Wiesen und Holz, zusammen geschätzt auf 2245 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin hiezu wird

auf den 29. Mai l. Js.

Vormittags

vor dem königl. Landgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Fremde über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen haben, und der Hinschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Hiebei werden alle unbekannten Gläubiger, welche aus welchem Rechtstitel nur immer an Paulus Föhr Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche bis zum Verkaufstermine um so gewisser zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als sie außerdem von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen werden.

Uebrigens können das Schätzungsprotokoll und Verzeichniß der zu verkaufenden Realitäten, sowie die hierauf haftenden Abgaben und Lasten jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Stadtsteinach am 23. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

1512. Das Anwesen des Schlossers Georg Möhrle zu Kellmünz, bestehend aus einem Viertl-Wohnhause mit Nebenhaus, bei dem sich ein kleines Wurzgärtchen befindet, wird

den 29. dieß Monats
Vormittags von 10 — 12 Uhr

auf hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Illertissen den 6. Mai 1835.

Königliches Landgericht Illertissen.

Hummel, Landrichter.

Brucker.

Bekanntmachung.

1513. Ueber das Vermögen des Schlossers Georg Möhrle zu Kellmünz ist rechtskräftig der Universal-Konkurs beschlossen, daher die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt werden:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehöriger Nachweisung auf
den 4. Juni 1835,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. Juli 1835,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 4. August 1835,
b) für die Duplik auf
den 20. August 1835,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejennigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen ist geschätzt zu 325 fl. Die Schulden betragen 524 fl. 28 kr., hierunter sind privilegirte Forderungen im Betrage von 370 fl. 31 kr.

Illertissen den 6. Mai 1835.

Königliches Landgericht Illertissen.

Hummel, Landrichter.

Vorladung

1514. Der ledige Webersgeselle Georg Sonnenleitner von Unterringingen ist am 17. März l. Js. der öffentlichen Vorladung vom 10. Februar ungeachtet hierorts nicht erschienen.

Auf Antrag der Barbara Bauerschen Curatel wird derselbe wiederholt zur Vernehmlassung auf die angestellte Paternitäts- und Alimentations-Klage und zwar auf
Freitag den 29. Mai l. Js.
unter dem ausdrücklichen Präjudize vorgeladen, daß in seinem abermaligen Nichterscheinungsfalle die vorliegende Klage für abgeläugnet gehalten, und die Klägerin zum Beweise derselben gelassen werden würde.

Bissingen am 30. April 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder, H. Rchtr.

Bierdümpfel.

Verschollenheits-Erklärung.

1515. Nachdem Johann Hotz, ein Sohn des Rebmanns Anton Hotz von Konnenhorn, Soldat des königl. bayer. 14ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem Russischen Feldzuge vermißt, auf die in öffentlichen Blättern ergangene Aufforderung vom 30. März 1828 innerhalb der festgesetzten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe auf neuerliches Anrufen seiner Intestaterben hiermit als verschollen erklärt, und es soll nun sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden.

Lindau am 25. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Schmid.

Bekanntmachung.

1516. Auf Montag den 18. Mai d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Orte Römershag die dem ledigen Bäcker Johann Dünkel alldort gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer, Holzhalle und Schweinstall, dann in Artfeld zu circa 10 Metzen Aussaat und Wieswachs zu 2 Fuhren Heu zum öffentlichen Verstriche gebracht, und die Bedingungen vor dem Streiche bekannt gegeben werden.

Brückenau den 5. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

1517. Durch den neuen Bau einer Pfarrkirche zu Eltmann werden die in der alten Kirche vorhandenen vier Altäre, die Kanzel, mehrere Bilder, Kirchenschränke, einige Kirchenstühle und die Emporkirche überflüßig, und daher zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und werden die Strichbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht.

Bei hinlänglichen Geboten geschieht der Zuschlag sogleich.

Eltmann den 9. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Güth.

Bekanntmachung.

1518. Der Bauer Johann Schleicher zu Abtsroda hat sein sämmtliches Vermögen gegen einen Auszug abgegeben. Etwaige Forderungen an ihn aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde müssen daher am

Mittwoch den 27. Mai d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags, und daß der Ausbleibende die abgegebenen Güter nicht weiter ansprechen kann, angemeldet werden.

Weyhers den 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Diebstahls-Nachricht.

1519. Am 3. d. Mts. wurden aus dem Hause des Johann Müller zu Vorbach entwendet:

1) eine ganz neue dunkelblaue tuchene lange über die Stiefel gehende Hose, am Bunde und am Ende der Hosen mit weißer Leinwand gefüttert;
2) eine wollene Weste mit weißen und grünen über die Quere laufenden Streifen. Der Rücken ist von weißem Barchent und die Knöpfe sind gelbe Plättchen, werth 2 fl.;
3) ein Riemen Fleisch, werth 1 fl. 30 kr.;
4) ein Behälterschlüßel, 15 kr. werth;
5) ein dunkelblaues tuchenes Mützchen für Weibsleute. Am Rücken sind vom nemlichen Tuche Schnüre, in der Form eines Bandes zum Zustricken vorne angenäht, ist mit schwarzen Sammetbändchen, desgleichen der Kragen eingefaßt;
6) ein zitzenes Mützchen mit roth und schwarz geschlängelten Blümchen, im Werthe zu 3 fl.;
7) eine rothbaumwollene Schürze mit grünen in die Länge herunterlaufenden seidenen Streifen, werth 1 fl. 45 kr.,
8) eine zitzene dergleichen mit grauen Boden dann weißlichen und grünen Streifen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr. und
9) ein schon altes Hemd, werth 30 kr.

Dieses Diebstahls haben sich die 2 untenbezeichneten Personen, wovon erstere schon zweimal wegen Diebstahls mit Arbeitshausstrafe, und zweimal mit einer auf der Plassenburg zu erstehenden Arreststrafe belegt, auch kürzlich vom Landgerichte Lichtenfels mit Steckbriefen verfolgt ward, schuldig gemacht.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden auf diese Personen, welche sich in der Gegend von Schweinfurt herumtreiben, sollen, zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Sollte sich von den entwendeten Gegenständen etwas vorfinden, so wird auch um deren Mittheilung das Ersuchen gestellt.

Ebern am 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. I. abw.
Demminger, Akt.

Hofmann.

Beschreibung der Personen.

I. Friedrich Pflaum von Kleinhereth, Landgerichts Lichtenfels.

Dieser ist von mittlerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat ein schmales Gesicht, weißliche Haare und eine Glatze.

Dessen Kleidung bestand zur Zeit des Diebstahls in einer grautuchenen Jacke, schwarze Hosen, ein weißes Schürzchen und Halbstiefel.

II. Eine Weibsperson, die sich Catharine nennt; ist von kleiner schmächtiger Statur, bleicher Gesichtsfarbe, und hat blonde oder schwarze Haare.

Ihre Kleidung bestand beim Begehen des Diebstahls in einem kattunenen Mützchen mit rothen und gelben Blümchen, dann in einer dergleichen blauer Farbe, mit weißen Streifen, dann einer doppelten silbernen Kette auf der Brust, und ein Tüchlein um den Kopf.

Bemerkt wird hiebei, daß nach vorliegender Anzeige beide, mit Dienstbüchern versehen nach Bergrheinfeld, Landgerichts Schweinfurt, in Dienst zu gehen beabsichtigten.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 39.** 16. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

834. (3c) Von nachstehenden landschaftlichen Zinszahlamts-Kapitalien, welche unterm 29. April 1786 vom Freiherrn von Passus auf Sondersdorf dem k. b. Staatsrathe und Regierungspräsidenten Freiherrn von Zwakh, derzeit in Mannheim, zedirt wurden, sind die Schuldurkunden zu Verlust gegangen, nemlich

1) von einem Kapitale pr. 1000 fl., zu 4 pCt., Zinszeit 25. Juli laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Ferdinand in Bayern dd. 25. Juli 1589, ursprünglich auf Karl Köck lautend, Kat. Nr. 3619;

2) von einem Kapitale pr. 1000 fl. zu 4 pCt., Zinszeit 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern vom 1. November 1600 auf Mathias Fugger ursprünglich lautend, Kat. Nr. 3620;

3) von einem Kapitale zu 2000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 21. Dezember, laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 21. Dezember 1594, auf Christoph Neuburger ursprünglich lautend, Kat. Nr. 3621.

Außerdessen ging Herrn Staatsrathe v. Zwakh:

4) die Urkunde über ein bei hiesiger Staatsschulden-Tilgungskassa anliegendes Kapital pr. 160 fl. zu 4 pCt. laut Urkunde vom 1. Februar 1815, Kat. Nr. 542 zu Verlust.

Auf Antrag des genannten Herrn Eigenthümers werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

Am 5. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

835. (3c) Auf Ansuchen der Schloßdiener Mayr'schen Relikten, Jakob und Josepha Mayr, von Nymphenburg, wird der unbekannte Inhaber der denselben von dem Herrn Grafen, Maximilian von Heyneberg dur, k. Kämmerer, und seiner Frau Gemahlin, unterm 20. Juli 1805 ausgestellte Schuld-Obligation über ein Darlehen von dreitausend Gulden zu 5 pCt. verzinslich, — welche Urkunde gerichtlich deponirt war, und zu Verlust gegangen ist, hiemit aufgefordert, dieselbe längstens

innerhalb 6 Monaten

vom heutigen Tage angerechnet, bei unterfertigtem Gerichte, vorbehaltlich seiner Rechte, vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

München am 7. März 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1194. (3b) Johann Heinrich Georg Hörner aus Lübeck wird zufolge weiterer Verfügung des k. b. Appellationsgerichts für den Untermainkreis als Kriminalgericht vom 20. d. Mts. hiermit zum zweitenmale vorgeladen,

binnen 3 Monaten

vor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigun-

nen der Urkundenfälschung und des Betruges im Vergrechensgrade zu verantworten, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf des gesetzten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht als Kriminaluntersuchungs-Gericht.

Wening.

Wirth.

Bekanntmachung.

1210. (3b) Von einem Unterthans-Anlehen der ehemaligen Hofmark Moosach von 195 fl. 33 kr. 2 pf. ist die betreffende Staatsschuld-Urkunde vom 2. August 1797 Nr. 777 zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt würde.

München am 6. April 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1261. (2b) Nachdem sich die Inhaber der unterm 1. Dezember v. Js. ausgeschriebenen Staatsobligationen (vid. Landshuter-Wochenblatt Nr. 49 und 1, dann allgemeiner Anzeiger Nr. 99 und 3), bisher nicht gemeldet haben, so werden diese Obligationen in Wahrmachung des gesetzten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Sign. den 2. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1395. (3c) Der Gutsbesitzer Leonhard Bühler zu Uebermaßhofen, so wie seine Ehefrau Christine, geborne Schreiber, haben nach der gerichtlichen Verhandlung vom 19. v. Mts. die rücksichtlich ihres Vermögens bis jetzt statt gehabte hierorts observanzmäßige allgemein eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben.

Weiters hat sich der Mann Leonhard Bühler nach gedachter Verhandlung der Disposition über sein Vermögen begeben, und in dieser Hinsicht freiwillig unter Curatel gestellt.

Es wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß alle ferners von Leonhard Bühler einseitig und ohne Genehmigung seines Curators abgeschlossenen lästigen Verträge, so wie alle sein Vermögen überhaupt berührenden Bestimmungen und Handlungen nicht mehr als gültig angesehen werden können.

Pappenheim am 14. April 1835.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

A. D.

Steinhäußer, Assessor.

Bekanntmachung.

1405. (3c) Der Zapfenwirth Johann Adam Wiedemann jun. von Schammbach und seine Ehefrau Walburga, geborne Reinwald, von dort, haben nach der gerichtlichen Verhandlung vom 11. d. Mts. die rücksichtlich ihres Vermögens bis jetzt statt gehabte hierorts observanzmäßige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft für aufgehoben erklärt.

Ferners hat der Ehemann Wiedemann freiwillig der Disposition über sein Vermögen sich begeben, und in dieser Hinsicht zugleich der Curatel sich unterstellt.

Man bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerkt dabei, daß alle von jetzt an vom Wiedemann einseitig und ohne Genehmigung seines Curators eingegangenen lästigen Verträge, so wie überhaupt alle sein Vermögen betreffenden Bestimmungen und Handlungen als ungültig und unverbindlich angesehen werden müssen.

Pappenheim am 15. April 1835.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

A. D.

Steinhäußer, Assessor.

Gläubiger-Ladung.

1452. (3c) Wer an den dahier verstorbenen Holzmüller und Oeconom Michael Schäßlein etwas zu fordern, oder auf sein hinterlassenes Grund-Vermögen Hypotheken- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 11. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als er sonst damit ausgeschlossen, und bei Extradition des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden würde.

Remlingen den 2. Mai 1835.

Fürstlich Löwenstein- und Gräflich Castelli-sches Herschaftsgericht.

Fürst, H. G. Verweser.

Bekanntmachung.

1466. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Leonhard Schauer an der Theatiner-Straße Nr. 1641 zum Birnbaumbräu genannt, nebst Braustätte, Bierbrauers-Gerechtigkeit und sämmtlichen Brau-Utensilien von Kupfer, Schäfler-Geschirr und Braurequisiten im Gesammtschätzungswerthe von 32,213 fl. 19 kr., und belastet

a) mit Ewiggeldkapitalien zu 8225 fl.

b) mit Hypothekforderungen zu 23,029 fl. 40 kr.

nach §. 64 des Hypothekengesetzes

am 30. May Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1481. (3b) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verwittweten Bauers Johann Paul Rabenstein von Hüttenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

Dienstag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mkt. Bibart den 30. April 1835.

Königliches Landgericht.

Häkl, Landrichter.

Ediktalladung.

1489. (3b) Nachdem gegen die Andreas Fischerischen Eheleute zu Rattelsdorf der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 20. May,

II. zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch der 17. Juni, und

III. zu den Schlußverhandlungen

Mittwoch der 22. Juli d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die am 1ten Ediktstag Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus der Massa, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem Konkursgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen.

Den am 2. d. M. zur Sache abgehaltenen Urtheils-Publikations-Termin nicht erscheinenden Gläubigern dient zur Nachricht, daß von den anwesenden Betheiligten die Verpachtung der sich zur Sommersaat eignenden Realitäten der Fischerischen Konkursmassa für die dießjährige Aernte und die Aufstellung des Vorstehers Straulino zu Rattelsdorf als Massakurator beantragt wurde, welchem Antrage von Gerichtswegen statt gegeben wurde, und wird man am 1. Ediktstage die Gläubiger von dem Resultate in Kenntniß setzen.

Seßlach am 6. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Seßlach.

Hummel.

Verkaufs-Proklama.

1484. (2b) Die Behausung der bürgl. Bierwirths-Eheleute Max und Barbara Wieser an der Lederergasse Nr. 17, Stadtgrundbuch G./V. Folio 1175, wird auf Andringen der Hypothekargläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Diese Realität ist auf 15,000 fl. eingewerthet, und mit 6640 fl. Ewiggeldkapitalen belastet.

Zur Aufnahme der Kaufanbote ist auf

Donnerstag den 4. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Den 28. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

1485. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Riemerersgerechtsame des bürgerl. Riemerers Georg Hopf, — welche nach gerichtlicher Schätzung vom 19. Januar l. Js. einen Werth von 560 fl. hat, — der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale unterstellt, und zur Annahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausweisende Kauflustige eingeladen werden.

Den 30. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Hahn.

Verkaufs-Proklama.

1486. (2b) Auf den Antrag der Interessenten wird das Haus der hiesigen Bierwirthin Walburga Düll, vorher verehelichten Förstl an der Sonnenstrasse Nr. 3, äußeres H. f V. Stadtgrundbuchs-Folio 823, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufanbote auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, mit dem Anhange, daß die Taxation dieser Realität 14,000 fl., und die hierauf verschriebenen Ewiggeldkapitalien 10,000 fl. betragen.

Den 4. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dahl.

Bekanntmachung.

1500. (3b) Nach höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 5. l. M. wird die Hofhammerschmiede, in der St. Anna Vorstadt entlegen, mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen wiederholt dem Verkaufe und auch dem Verpachtungsversuche untergestellt.

Die öffentliche Versteigerung der genannten Realitäten wird

Freitag den 22. dieses Monats

Vormittags

bei dem unterzeichneten Amte vorgenommen, wozu Kaufs- und Pachtungslustige hiemit eingeladen werden.

Solche, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte unbekannt ist, haben dieselbe genügend nachzuweisen.

München am 9. Mai 1835.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamte.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1507. (3b) Nachdem sich bei dem am 24. v. Mts. wiederholt abgehaltenen Versteigerungstermine für die Behausung Lit. D. Nro. 95 zum goldenen Wagen dahier mit darauf haftender Wirthsgerechtigkeit kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag des betheiligten Hypothekargläubigers diese Realität zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, hiefür Termin auf

Donnerstag den 11. Juni d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit

anberaumt, und soll der Zuschlag nach den für Verkäufe im Exekutionswege bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und, soferne solche dem Gerichte nicht bekannt seyn sollten, haben sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 5. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Feßling.

Bekanntmachung.

1520. Adam Heß von Untereschenbach hat sich der freien Vermögens-Disposition begeben, und unter Curatel des Johann Hofmann alt allda gestellt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von nun an alle von Adam Heß ohne Genehmigung des Curators eingegangenen Borg- und sonstige lästige Verträge ungültig sind.

Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des besagten Adam Heß zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderung auf

Mittwoch den 3. Juni d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Hammelburg den 2. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Element, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

2522. Auf Instanz mehrerer Hypothekgläubiger werden die Realitäten des Bauers Michael Ziegler von Trugstadt, bestehend

aus einem Söldengut mit Haus, Scheuer, Hofhaus, dann Hausgarten,

12 Tagwerk Feld,

1 Morgen Wiesen, und
½ Gemeindetheil, Besitz-Nr. 180, Steuerkapital 800 fl. königl. Lehen mit jährlich 3 fl. 19 kr. Erbzins, 6 kr. Frohngeld,
2 Metzen 20½ Korngilt,
12¾ Maaß Korn,
12 Maaß Haber, und
3½ kr. Schmalsaatzehent belastet,
künftigen
Montag den 1. Juni l. Js. Vormittags
am Sitze des königl. Landgerichts dahier, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Steigerungslustige haben sich an diesem Tage hierorts einzufinden.

Bamberg den 30. April 1835.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark, Landrichter.

Bekanntmachung.

1521. Gegen Adam Nahm von Gemünden ist der Konkurs rechtskräftig erkannt; und einziger Ediktstag wegen Geringfügigkeit der Masse bei einem Aktiv-Vermögen von 138 fl. und einem bereits bekannten Schuldenstande von 251 fl. 41 kr. auf
Montag den 1. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt.

Sachsenheim den 5. Mai 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.
Heim, Landrichter.
Schmitt.

Bekanntmachung.

1523. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem verlebten Zimmergesellen Johann Carl in Hirschbach gehörig gewesenen Realitäten nämlich:

a) das neu erbaute Wohnhaus Nr. 8 in Hirschbach,
b) ¼ Tagwerk Garten hinter dem Hause, letzteres belastet mit dem 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, ½ kr. Grundzins und ½ kr. Steuersimplum,

beide gewürdigt auf 425 fl. am
Freitag den 10. Juli d. Js.
früh 8—10 Uhr
im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Dinkelsbühl am 5. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1524. Der vormalige Rheinzollbeamte und herzoglich Nassau'sche pensionirte Hofgerichtsrath, Herr Jakob Beißler ist dahier verstorben, und dessen Nachlaß wurde von den Erben mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen, vom heutigen angerechnet,

um so mehr hierorts anzumelden, als sie außerdem bei der weitern Verlassenschaftsbehandlung nicht berücksichtiget werden würden.

Regensburg den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Pflüger.

Bekanntmachung.

1525. Man wird am
Samstag den 20. Juni d. Js.
das neuerlich auf 624 fl. geschätzte Ansiedlers-Anwesen der Katharina Denk zu Hochstetten auf Andringen eines Kreditors an den Meistbietenden in der hiesigen Amtskanzlei öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über Leumund, erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben, wollen sich daher am obigen Tage früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach Hypothekengesetz §. 64 und 69 gewärtigen.

Am 28. April 1835.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1526. Wegen verschwenderischer Lebensweise hat sich Anton Hillenbrand, Hofbaur in Marzelstetten der Gemeinde Hettlingen d. G., freiwillig unter die Curatel des Gemeindevorstehers Raumer in Hettlingen gestellt, und da er von nun an nicht mehr befugt ist, irgend ein Rechtsgeschäft, am allerwenigsten aber die Kontrahirung einer Schuld ohne ausdrückliche Zustimmung des benannten Curators abzuschließen, und alle solche von dem Hillenbrand einseitig unternommenen Handlungen durchaus ungültig sind; so wird dies zu Jedermanns Warnung, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wertingen am 7. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Edikital-Vorladung.

1527. Die nachbezeichneten Urkunden von beim Staate anliegenden Capitalien der dießlandgerichtlichen Communen und Stiftungen sind zu Verlust gegangen, als:

Laufs. Numer.	Kapitalsgattungen und deren Grösse.	fl.	Betheiligte Stiftungen	fl.	pCt.	Zinsfuß und Zinszeit.	Kat. Folio oder Nummer dann Datum der Obligationen und übrige Bemerkungen.	Fol.	Nro.	
1	Ständeanlehen v. J. 1796	200	Markt Pfeffenhausen	200	4	24. Febr.			603	24. Febr. 1797
2	Ständeanlehen v. J. 1798	100	Markt Pfeffenhausen	100	4	11. Mai			566	11. Mai 1799
3	Hofzahlamtskapital beim Schuldenabledigungswerk	1000	Pfarrkirche Rottenburg, als Ausbruch von 8000 fl. auf Hanns Georg v. Hörlwarth auf Hohenburg lautend	1000	2½	1. Jänner		192		1. Jan. 1686
4	Hofzahlamtskapital beim Schuldenabledigungswerk	500	Pfarrkirche Rottenburg. Ausbruch aus 9439 fl. 8½ kr. Ewiggeld-Kapital auf der Graf Kurzschen Behausung gelegen u. anno 1664 auf das churfürstliche Hofzahlamt transferirt	500	2½	24. April		107		nicht bekannt.
5	Zinszahlamtsanlehen, ursprünglich auf Gabriel Scheller lautend	1000	Kirche Oberlauterbach	1000	4	29. Septbr.			2898	30. Sept. 1570
6	Zinszahlamtsanlehen, urspr. auf Hans Carl Schadt laut.	1000	Kirche Oberlauterbach	1000	4	8. Oktober			2899	8. Okt. 1590
7	Hofzahlamtskapital beim ehemaligen Schuldenabledigungswerk	1000	Kirche Oberlauterbach. Ausbruch aus 30.000 fl. Hauptsumme auf die Verlassenschaftsmasse J. D. der Churfürstin Adelheid laut.	1000	4	1. Juli				1. Jul. 1677
8	Zinsrückstandskapital der k. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse v. J. 1814	120	Kirche Oberlauterbach	120	4	1. Septbr.			83	—
9	Ein derlei Kapital v. J. 1815	200	Kirche Oberlauterbach	200	4	1. Februar			276	—
10	Münzamtsanlehens-Capital v. J. 1766	30	Kirche Haselbach, St. Leonhart, Patrim. Niederhatzkofen als Theil eines Capitals pr. 5850 fl. für die Stiftungen des ehemal. Rottenburg.	30	3					

Die dermaligen Besitzer dieser Urkunden werden daher hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten

hierorts um so gewisser vorzuzeigen, und den rechtmäßigen Erwerb derselben nachzuweisen, als widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Mallersdorf den 7. May 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitti, Landrichter.

Dallhammer.

Bekanntmachung.

1528. Wegen leichtsinnigen Schuldenmachen hat sich Lorenz Mängele, Bauernsohn von Willenbach, d. G. freiwillig unter Curatel begeben, und zu seinem Curator wurde dessen Vater Johannes Mängele, Bauersmann von Willenbach aufgestellt, daher ist Lorenz Mängele nicht mehr ermächtiget, irgend ein Rechtsgeschäft, am allerwenigsten aber wegen Schuld-Kontrahirung ohne ausdrückliche Zustimmung seines Kurators giltig abzuschließen, und damit sich Jedermann vor Schaden hüte, wird diese Kuratelbestellung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wertingen am 8. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1529. In der Verlassenschaft der Bauernswittwe Kreszenz Wetzstein vom Dembardhofe werden auf Antrag der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen von heute an

vor dem unterfertigten königlichen Landgerichte um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen auf solche bei den weitern Verhandlungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wertingen am 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1530. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai l. J. wurden dem Bauern Joseph Halbleib von Frauenholz, Gemeinde Thalau, nachstehende Ackergeräthschaften entwendet:

1) eine Schaar nach fränkischer Art gebaut, nur unten hohl, war ganz neu und hatte kein besonderes Kennzeichen, 2 fl. werth,
2) eine Säg, welche sich noch im guten Zustande befand, und auf welcher die Buchstaben I. H. F. eingeschlagen waren, 1 fl. 25 kr. werth,
3) ein eiserner Steugel zur Befestigung der Schaar, oben mit einer Mutterschraube versehen, 24 kr. werth,
4) zwei Eggen noch ganz neu, wovon jede 4 Balken und 3 Schwingen hatte, und in beiden Blättern sich 48 eiserne Zinken befanden, 6 fl. werth.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Behörden zur gefälligen Mitwirkung.

Weyhers den 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

1531. Simon Weth B. von Grafenrheinfeld wurde unter Kuratel gestellt, und kann ohne Zuziehung seines Kurators, Andreas Weth B. von da, keine, sein Vermögen belästigende Verträge abschließen, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Etwaige Forderungen an denselben sind übrigens

Mittwoch den 17. Juni l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 5. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1532. Wer auf den Nachlaß des am 25. Februar 1827 im ledigen Stande verstorbenen Georg Bader, Brunnkurbis-Sohn von Isenmanning, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe um so gewisser

binnen 8 Wochen

hierorts anzumelden, als außerdem die Verlassenschaft an diejenigen Erbsinteressenten ausgefolgt werden würde, die sich mit ihren Ansprüchen bereits gesetzlich legitimirt haben.

Am 6. Mai 1835.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1533. Georg Bleimann von Hirschfeld, großherzogl. Würzburgischer Soldat, ist im Jahre 1809 als in auswärtigen Spitälern vermißt, in Abgang gebracht.

Da nun seit dieser Zeit über dessen Leben und Tod keine Nachricht eingekommen, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zum Empfange des vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 250 fl. um so gewisser zu melden, als sonst die Verschollenheitserklärung erfolgt, und das Vermögen den Gerichts bekannten Unverwandten desselben ohne Caution ausgeliefert würde.

Schweinfurt den 5. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1534. Philipp Eberlein von Niederwerrn will sein gesammtes Vermögen an seine Tochter Christina gegen Nahrungsauszug abtreten.

Da es deshalb nothwendig wird, den Schuldenstand des gedachten Eberlein kennen zu lernen, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 25. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst nicht berücksichtiget, resp. für den Abtretungsvertrag zustimmend erachtet werden sollen.

Werneck den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1535. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Johann Luibl von Natterholz, bestehend in einem halben Wohnhaus, Stadl, halben Gemeindenutzen und ohngefähr 14 Tagwerk Feld und Wiese, im Schätzungswerthe von 480 fl., werden zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werde.

Monheim den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Lippert, Act.
Eimiller.

Bekanntmachung.

1536. Da sich zu den dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Realitäten des Maurersgesellen Joseph Schilling von Willburgstetten, wie diese im Intelligenzblatte für den Rezatkreis 1835 Seite 109, 841 und 921 beschrieben sind, kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden diese auf Antrag der Gläubiger zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe am

Freitag den 10. Juli l. Js.
früh 10—12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11. ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 Abs. 1 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl am 5. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1537. (2a) Zur Veraccordirung der Förderung, Beifuhr und des Kleinschlagens des zur Unterhaltung der Staatsstraßen im hiesigen Amtsbezirk pro 183⅔ erforderlichen Materials an die Wenigstnehmenden ist Termin auf

Freitag den 5. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier angesetzt, zu welchem qualifizirte Accordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.
Eichhorn.

Ausschreibung.

1538. (Verlassenschaft der Johanna Weilhammer betr.)

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Lederertochter Johanna Weilhammer dahier aus was

immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern hat, wird hiedurch aufgefordert diese

termino 30 Tagen

vor unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte um so gewisser anzumelden, als effluxo termino bei Vertheilung der Erbschaft nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Eichstädt den 8. März 1835.

Königliches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Ediktalladung.

1539. (3a) Den Hofkultus-Stiftungen sind die Urkunden über nachstehende bei der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassa München anliegende Aktivkapitalien:

A. der Allerseelen Bruderschaft im Altenhof angehörig.

Zinszahlamt.

Cat. Nr. 1406. 100 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 8. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 30. Mai 1629, auf Johann Hebenstreit lautend.

Cat. Nr. 1407. 400 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 25. Juni 1630, auf Hans Georg Herwarth lautend.

Cat. Nr. 1410. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. Sonntag Judica 1592, auf Ambros Güstel lautend.

Cat. Nr. 1411. 200 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 4. Mai. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 1. September 1628, auf Maria Faberin lautend.

Cat. Nr. 1412. 55 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 15. Mai. Ausbruch aus 32,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 14. Juli 1628, auf Hieronymus Imhof zu Spilberg lautend.

Cat. Nr. 1413. 600 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 15. Mai. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 6. Juni 1628, auf Heinrich Rechlingen lautend. Letzter Transport ddto. 3. April 1739.

Cat. Nr. 1417. 200 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 20. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 16. März 1629, auf Melchior Kammerlohr, Lebzelter lautend.

Cat. Nr. 1418. 100 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 6. August. Ausbruch aus 400 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 25. August 1629, auf Hans Ramsaller lautend.

Cat. Nr. 1420. 1500 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 21. August. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 23. Juli 1629, auf Anna Eusebia von Pienzenauer, Wittwe lautend. Letzter Transport ddto. 20. November 1657.

Cat. Nr. 1421. 263 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 1. September 1620, auf Herrn Georg Sigmund von Lamberg lautend.

Cat. Nr. 1423. 150 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 16. Oktober. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 16. Oktober 1586, auf Maria Donersbergerin lautend.

Cat. Nr. 1425. 200 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 17. Dezember 1631, auf den Markt Eggenfelden lautend.

Bundes-Capitalien:

Cat. Fol. 101. 250 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 15. Mai. Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 15. Mai 1620, auf Constantin Imhof lautend. Letzter Transport ddto. 12. August 1792.

Cat. Fol. 360 v. 125 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 12. Oktober. Ausbruch aus 3650 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 12. Oktober 1622, auf Veit Freiherrn von Törring lautend. Letzter Transport ddto. 12. August 1792.

Cat. Fol. 373. 1000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 18. Oktober. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 4. Jänner 1629, auf Elias Viereggs lautend.

Hofzahlamts-Capitalien:

Cat. Fol. 45. 2000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 25. Dezember. Ausbruch aus 18,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 15. Dezember 1621, auf die Herrschaft Schwabegg lautend.

Cat. Fol. 112. 625 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 1. Juni 1638, auf Maximilian Graf von Kurz, geh. Rath und Oberst-Landhofmeister lautend.

Cat. Fol. 167. 50 fl. — a 2½ pCt. aus dem Stadt Münchner Capital laut Urkunde ddto. 18. Februar 1649 pr. 1000 fl. auf Balthasar Willibald Brantweiner hier lautend.

Cat. Fol. 179. 1000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 8. Februar, laut Urkunde vom 8. September 1649.

Cat. Fol. 212. 2400 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 5. Oktober 1663, auf Johann Georg Gaßner lautend.

Cat. Fol. 214. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 25. September. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 10. September 1666, auf Joh. Christoph Zeller, churfürstl. Kammerdiener lautend.

Cat. Fol. 243. 1000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 21. August. Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme

laut Hauptbrief ddto. 21. August 1684, auf Maximilian Ferdinand Graf von Törring zu Seefeld lautend.

B. der St. Michael Hofkirche

Zinszahlamts-Capitalien:

Cat. Nr. 2170. 2000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 16. Oktober. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern ddto. 24. April 1596, auf die Thannerschen Erben ursprünglich lautend.

C. der Herzogsspital-Kirche.

Hofzahlamts-Capitalien.

Cat. Fol. 176. 300 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 30. März laut Urkunde ddto. 30. März 1651. Letzter Transport vom 18. November 1751.

D. der St. Michael Erzbruderschaft.

Zinszahlamts-Capital.

Cat. Nr. 282. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 29. September 1589, auf Leonhard Sauerzopf ursprünglich lautend.

Cat. Nr. 283. 2150 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 9. November. Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 9. November 1590, auf Kaspar Plankmayer ursprünglich lautend. Letzter Transport ddto. 12. November 1730.

Cat. Nr. 285. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 6. Dezember 1586, auf Hansen Altershammer ursprünglich lautend. Letzter Transport ddto. 4. Februar 1736.

Bundes-Capital.

Cat. Fol. 343 t. 115 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 4. Oktober. Ausbruch aus 2600 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 4. Oktober 1622, auf Hans Pröbst ursprünglich lautend.

Letzter Transport ddto. 11. Dezember 1749 zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Dokumente wird nun aufgefordert, dieselben innerhalb des gesetzlichen Zeitraums

von sechs Monaten

um so gewisser hierorts vorzuzeigen, und seine Rechts-Ansprüche daran geltend zu machen, als ausserdem diese Dokumente für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

1540. (2a) Die Inhaber der nachbenannten zu Verlust gegangenen Staatsobligationen werden auf Ansuchen der betreffenden Stiftungsverwaltungen hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Obligationen

innerhalb drey Monaten a dato

hierorts um so sicherer nachzuweisen, als man dieselben außerdem für kraftlos erklären würde:

I. Ein Bundeskapital von 160 fl. für die Filialkirche Gundihausen, königl. Landgerichts Landshut, Cat. Fol. 724r nach 2½ pCt. verzinslich, mit der Zinszeit 2. Februar, so ein Ausbruch aus 7325 fl. laut Urkunde dd. 3. Februar 1703 auf die Gotteshäuser Gerichts Erding lautend.

II. Ein Bundes-Kapital pr. 250 fl. für die Wahlfahrtskirche Maria Brunn bei Türkenfeld, königl. Landgerichts Pfaffenberg in Mallerstorf, Cat. Fol. 755 nach 2½ pCt. verzinslich, mit der Zinszeit 2. Februar, ist ein Ausbruch aus 490 fl. auf die im Gericht Rottenburg entlegenen Hofmarkts Gotteshäuser lautend und zur Folge Attestation vom 10. Jänner 1771 an obiges Gotteshaus übergegangen.

Landshut den 27. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1541. Am 3. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes 8½ Uhr haben in den Bauerneinödhof zu Rudelfing Räuber eingebrochen. Sie mißhandelten den allein zu Hause befindlich gewesenen 66jährigen Bruder des Bauers Simon Freilinger, indem sie dessen Hände rückwärts zusammenbanden, zu Boden warfen, und durch Stockstreiche am Kopf verwundeten. Zwei der Räuber, welche die Mißhandlung verübt haben, waren im Gesichte geschwärzt. Nach der bisherigen Aktenlage, müssen es 5 Räuber gewesen seyn. Was sie an Geld und Geldswerth raubten, beträgt 208 fl. 10 kr.

Es wird die beste Amtsspähe empfohlen, und im Entdeckungsfalle der Räuber oder der geraubten Sachen schleunige Nachricht requirirt. Die Beschreibung des Vulneraten, welche nur über 3 Räuber gemacht werden konnte, dann die Beschreibung der geraubten Gegenstände wird zur öffentlichen Kunde gebracht.

Am 6. Mai 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

A.

Beschreibung der Räuber.

Es waren zwei kleine und ein starker großer Kerl. Die beiden Kleinern waren mittelmäßiger untersetzter Sta-

tur von gleicher Größe, ohngefähr 5 Sch. 6 bis 7 Zoll groß. Sie waren auch ganz gleich gekleidet. Sie hatten schwarz braun tuchene Janker und Reithosen, stark mit Leder besetzt. Diese beiden Kerl waren im Gesicht stark geschwärzt. Sie waren ziemlich untersetzten Körperbaues, bei 30—36 Jahre alt. Der Eine von ihnen hatte einen starken Backenbart. Der Eine hatte eine helle der andere eine dumpfe Stimme. Von dem dritten Räuber konnte außer seiner Größe, als daß er 6 Schuh groß ist, keine andere Beschreibung gemacht werden.

B.

Geraubte Gegenstände.

1) 9 Kronthaler und 6 24ger.
2) 10—12 Mannshemden, noch ganz neu, mit blauen Buseln, und unterhalb der vordern Halsöffnung am Herz mit rother Baumwoll gemerkt S.E. Es waren nicht alle roth gemerkt, sondern auch mit weißen Zwirn gemerkt, werth 15 fl.
3) 8 paar baumwollene Strümpfe, wovon die Hälfte blau, die andern weißbaumwollen waren, ohne besondere Kennzeichen, werth 6 fl.
4) 15 Tücheln, wovon 5 seidene, 7 gefärbte und 3 weiß waren, die seidenen sind von verschiedenen Farben, einige waren schwarz und wieder andere bunt gestreift, werth 6 fl. 15 kr. Die 7 gefärbten waren von Baumwoll, einige blau gefärbt und mit andern Streifen versehen. Die meisten sind blau gefärbte Kopftücheln ohne Dessins, werth 3 fl. 30 kr. Die 3 weißbaumwollenen Halstücher haben einen Werth von 1 fl. 30 kr.
5) 5 weiß leinerne Bettziechen und 1 von blauen köllnisch und weißen Streifen, ohne besondere Kennzeichen, werth 9 fl. 54 kr.
6) 2 Leibtücher von weißer Leinwand, werth 2 fl. 24 kr.
7) 23 Stück harbene Leinwand (von diesen 23 Stücken wurden 21 Stücke wieder aufgefunden). Werth der noch abgängigen 2 Stücken 22 fl.
8) 3 paar baumwollene Strümpfe, werth 4 fl. 30 kr.
9) 1 silberne Hutschnalle von kleiner Form, werth 1 fl.
10) 5 fl. in 6er und 3 kr. Stücken.
11) 33 bis 35 fl., bestehend aus 1 bayer. Kronenthaler von Königs Ludwigs Gepräg und aus verschiedenen 6ern und 3 kr. Stücken.
12) 1 kleines Terzeroll, ganz geschifft, von nußbaumenen braunen Holz, mit einer gelb messingen Garnitur und Platte mit Steinfeuer, eine Spanne lang. Das Terzeroll war ungeladen, Werth 1 fl.
13) 70 fl., bestehend aus 24ger Stücken.
14) 1 baumwollenes Tüchel von rothen Grund, worin die in kleinen zwilchenen Sack befindlichen 33 fl. eingemacht waren, werth 15 kr.

Ediktalladung.

1542. In der Georg Eichingerischen Konkurssache von Bruck ist eines Theils zur Einvernahme der Albert Kellnerischen Currentgläubiger über eine Eingabe des Gantanwesens Käufer vom 10. April v. J., so wie zugleich zur möglich gütlichen Beilegung der vorliegenden Differenz, und anderntheils zur Benennung eines neuerlichen Commanwaltes wiederholt Termin auf

den 30. Mai d. Js.

bestimmt, wozu sämmtliche Albert Kellnerischen Current-Gläubiger, deren Wohnort unbekannt, und selbst im Auslande ist, mit dem Anhange hieher vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens ein gemeinschaftlicher Anwalt ämtlich aufgestellt, und nach Lage der Akten weiter verfahren werden wird.

Am 26. März 1835.

Königliches Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1543. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Kaspar Niedermair, Metzgers zu Riedersham d. G., und der Barbara Niedermair dessen Eheweibs am

Mittwoch den 3. Juni d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Amtslokale an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Das Anwesen besteht aus dem zum königl. Rentamte Erding leibrechtigen Metzgergut zu Riedersham mit ganz gemauertem Wohnhaus unter Schaarschindeldachung und 0,19 Garten. Dieses Anwesen reicht eine jährliche Stift von 5 fl. 2 kr. zum königl. Rentamte Erding, ist bei der Schätzung vom 7. März d. Js. auf 340 fl. gewerthet worden; und das Gebäude der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt.

Den 8. April 1835.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1544. Zufolge höchster Entschließung königl. Regierung des Obermainkreises wird das zu dem hiesigen Frühmeß-Beneficium gehörige Wohnhaus mit Nebengebäude und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hausgarten dahier dem Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 1. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

in dem Geschäftslokale des hiesig königl. Landgerichts anberaumt.

Wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hiedurch einladet, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine umſtändlich eröffnet werden, und vorläufig jeder Kaufsliebhaber um Einſichtnahme von den Verkaufsgegenſtänden ſich anher melden könne.

Stadtſteinach am 9. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeckh, Landrichter.

Ladung.

1545. Georg Geßner, ledig von hier, ſtarb als Soldat in königl. griechiſchen Dienſten nach vorliegendem Todtenſcheine den 18. März v. Js. im Militair-Krankenhauſe zu Patras mit Hinterlaſſung eines dahier dahier noch unter Vormundſchaft ſtehenden Vermögens.

Von Hinterlaſſung eines Teſtamentes deſſelben kommt nichts vor, jedoch iſt mit Grund zu vermuthen, daß derſelbe noch vor ſeinem Eintritte in das griechiſche Militär contrahirte Schulden unbezahlt hinterließ. Dieſertwegen werden Sämmtliche, welche auf das Vermögen des verlebten Georg Geßner als Erben, als Gläubiger, oder aus einem andern Titel Anſprüche machen wollen, auf

Mittwoch den 3. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

zur Anbringung und Nachweiſe ihrer Anſprüche und Pflegung ſchließlicher Verhandlungen zum dahieſigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeſchieden, daß der Ausbleibende nicht berückſichtigt werden ſoll.

Volkach am 8. Mai 1835.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

1546. (2a) Vermöge Diſtriktsbeſchluſſes und höchſter Genehmigung ſoll im Laufe dieſes Jahres eine weitere Strecke der dieſſeitigen Rhönſtraße, und zwar vom Orte Wendershauſen nach Lerbach zu bis an die Gränze des königl. Landgerichts Hilders gebaut, und resp. vollendet werden.

Zur Verakkordirung dieſer Straßenbau-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden iſt Tagfahrt auf

Sonnabend den 30. d. Mts. Mai
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale feſtgeſetzt, wozu man Steigerungsluſtige, welche ſich über guten Leumund, hinreichendes Vermögen und gehörige Qualifikation zum Straßenbau ausweiſen müſſen, mit dem Bemerken anher einladet, daß vor Eröffnung des Striches die näheren Bedingniſſe bekannt gemacht werden ſollen.

Tann im Untermainkreiſe den 5. Mai 1835.

Freyherrlich v. Tanniſches Herrſchafts-Commiſſariat.

Wilhelm Goll, Verw.

Ediktal-Vorladung.

1547. Xaver Herzle, Chirurgsſohn von Untermeitingen hat als Chevauxlegers des k. b. 4ten Chevauxlegers-Regiment König den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht, und iſt ſeit dieſer Zeit vermißt.

Ignaz Herzle, gleichfalls Chirurgsſohn von hier, hat ſich vor ungefähr 22 Jahren nach Oeſterreich und von da nach Ungarn begeben, und iſt deſſen Aufenthalt gegenwärtig ganz unbekannt. Da nun denſelben ein Vermögen von 187 fl. 9 kr. angefallen iſt, ſo werden die Gebrüder Herzle oder ihre Deszendenten aufgefordert, ſich zu Erhebung dieſes Vermögens

in Zeit einem halben Jahr

bei dieſſeitigen Gericht zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieſes Termins obige Summe ihrer Schweſter Barbara Herzlin gegen Caution überlaſſen wird.

Am 7. Mai 1835.

Freyherrlich von Imhofiſches Patrimonial-Gericht Untermeitingen I. Klaſſe.

Dreyer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1548. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wegen einer ausgeklagten Forderung werden auf Inſtanz des Klägers nachfolgende den Georg Horcheriſchen Erben zu Rattelsdorf zugehörigen Grundſtücke

1) ¾ Morgen 21 Ruthen Feld in der Hergetten,
2) ¼ Morgen 25 Ruthen Feld in der obern Au oder Frauenanger,

erſteres mit 120 fl. Steuerkapital, dann 12½ kr. Erbzins und 10 Procent, letzteres mit einem Steuerkapital von 35 fl., dann ½ kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn belaſtet, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den

26. May l. Js. Morgens 10 Uhr

dahier angeſetzt.

Allenfallſige Kaufsliebhaber, die ſich an obiger Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen, werden hiezu eingeladen, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach der allgemeinen Exekutionsordnung erfolgt.

Seßlach den 5. April 1835.

Königliches Landgericht.

Humel.

Singer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 40.** 20. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edi ktal-Citation.

189. (3c) Dem Fürst Auerspergischen Armenfond des Landgerichtsbezirks Wegscheid sind

1) die Obligationen vom 15. Februar 1780 über 200 fl. Kapital à 3 pr. Cto., Kataster-Nummer 109, Delir-Nummer 335,
2) vom 1. April 1784 über 200 fl. Capital à 3 pr.Cto., Kataster-Nummer 191, Delir-Nummer 339 und
3) vom 1. Dezember 1795 über 100 fl. Capital à 3 proCto., Kataster-Nummer 253, Delir-Nummer 343

zu Verlust gekommen, und deren gegenwärtige Inhaber demselben unbekannt.

Auf Imploration des genannten Armenfonds werden nun die unbekannten Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen sechs Monaten von heute an

hier vor Gericht vorzuweisen, widrigen Falls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Wegscheid den 12. Jänner 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

890. (3c) Der hiesigen katholischen Waisenhausstiftung sind die Urkunden über nachstehende Capitalien zu Verlust gegangen, als:

1) über ein im Jahre 1615 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König angelegtes Kapital im ursprünglichen Betrage zu 500 fl. und 5 pCt. verzinslich. Dermaliger Betrag 125 fl. und 4 pCt. verzinslich;
2) über ein im Jahre 1617 bei dem Landeskommissariate Amberg von Kaspar Mayer, Defensions-Cassier, mit 2000 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 250 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
3) über ein im Jahre 1618 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König mit 700 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 175 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
4) über ein im Jahre 1617 bei dem Landeskommissariate Amberg von Simon König mit 500 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 125 fl. zu 4 pCt. verzinslich;
5) über ein im Jahre 1601 von Gabriel Plech bei dem Landeskommissariate Amberg mit 3000 fl. zu 5 pCt. verzinslich angelegtes Capital. Dermaliger Betrag 152 fl. 46½ kr. zu 4 pCt. verzinslich.

Die vorstehenden Capitalien sind in der Folge an Maria Josepha Weinzierl und von dieser durch Cession vom 12. Jänner 1732 an das katholische Waisenhaus in Regensburg übergegangen.

Auf Antrag dieser Stiftung werden die unbekannten Besitzer dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit öffentlich aufgefordert, diese Urkunden

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen, als solche ausserdem für kraftlos erklärt werden sollen.

Regensburg den 6. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

II. Edictalladung.

921. (3c) Weil Michael Hinterholzner, Estererbauerssohn von Eschlberg d. G., auf die erste Ediktalladung vom 6. December 1834 vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zur Verantwortung wider die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens nicht erschienen ist, so wird derselbe um so mehr wiederholt aufgefordert, innerhalb eines weitern Termines

von 6 Monaten a dato

hiergerichts um so gewisser sich zu stellen und zu verantworten, als nach Ablauf dieses neuerlichen Termins gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 14. März 1835.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen.

Dubois, Landrichter.

Bekanntmachung.

1334. (3b) Die vom Staatsärar käuflich erworbenen Realitäten des verstorbenen Glashüttenmeisters Franz Xaver Hilz zu Schönbrunn im Landgerichte Wolfstein des königlichen bayerischen Unterdonaukreises, zwei Stunden vom Markte Freyung entfernt, werden dem Wiederverkaufe ausgesetzt.

Dieselben bestehen aus gut erhaltenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst abgesonderten Wohnungen für 15 Inwohner-Familien, einer Mühle nebst Schneidsäge, einer Schmiede und den Hütten-Gebäuden, dann aus 178 Tagwerk 63 Decimalen Aecker, 445 Tagw. 76 Dec. größtentheils zweimädigen Wiesen und 112 Tagwerk Weiden.

Die sämmtlichen Grundstücke sind von sehr guter Beschaffenheit, und eignen sich vorzugsweise zum Betriebe einer ausgedehnten Rindviehzucht.

Ein Käufer dieser Realitäten oder eines Theiles derselben wird zugleich in den Stand gesetzt, eine grössere holzverzehrende Fabrike zu errichten, indem aus den benachbarten mehrere Tausend Tagwerk enthaltenden Staats-Waldungen das nöthige Holz von verschiedenen Gattungen, welches sich mit geringen Kosten auf den bereits eingerichteten Triftbächen beibringen läßt, um niedere Preise und unter andern günstigen Bedingungen nachhaltig abgegeben werden kann, und insbesondere für die Glasfabrikation, welche früher betrieben wurde, guter Quarz in der Nachbarschaft sich vorfindet.

Sämmtliche Realitäten werden auf freies Eigenthum im Ganzen oder auch theilweise verkauft, und ausser den gewöhnlich landesherrlichen Kreis- und Gemeinde-Abgaben haftet auf solchen lediglich das ⅓tl. Zehentrecht der Pfarrei Hohenau. Der Kaufschilling wird zur Hälfte bei der Uebergabe entrichtet, und die andere Hälfte kann gegen fortlaufende Verzinsung zu 4 Procent in mehreren Jahresfristen abgeführt werden.

Kauflustige, insbesondere Fabrikunternehmer, welche im Stande sind, sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen, werden eingeladen, sich

am 1. Juli d. Js.

in Schönbrunn einzufinden, und ihre Angebote der dortselbst sich einfindenden königl. Verkaufs-Commission zu Protokoll zu erklären, wobei zugleich ein Vertrag über die künftige Holzabnahme abgeschlossen werden kann.

Paßau den 18. April 1835.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Rudhart, Präsident.

Leythäuser.

Kallaus.

Bekanntmachung.

1481. (3c) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verwittweten Bauers Johann Paul Rabenstein von Hüttenheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert solche

Dienstag den 2. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier unter Beibringung der nöthigen Beweismittel anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Mkt. Vibart den 30. April 1835.

Königliches Landgericht.

Häkl, Landrichter.

Ediktalladung.

1489. (3c) Nachdem gegen die Andreas Fischerischen Eheleute zu Rattelsdorf der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden folgende Ediktstäge festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 20. May,

II. zur Vorbringung der Einreden

Mittwoch der 17. Juni, und

III. zu den Schlußverhandlungen

Mittwoch der 22. Juli d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die am 1ten Ediktstag Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus der Massa, die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben, aufgefordert,

solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei dem Konkursgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte anzuzeigen.

Den am 2. d. M. zur Sache abgehaltenen Urtheils-Publikations-Termin nicht erscheinenden Gläubigern dient zur Nachricht, daß von den anwesenden Betheiligten die Verpachtung der sich zur Sommersaat eignenden Realitäten der Fischerischen Konkursmasse für die dießjährige Aerute und die Aufstellung des Vorstehers Straulino zu Rattelsdorf als Massakurator beantragt wurde, welchem Antrage von Gerichtswegen statt gegeben wurde, und wird man am 1. Ediktstage die Gläubiger von dem Resultate in Kenntniß setzen.

Seßlach am 6. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Seßlach.
Hummel.

Bekanntmachung.

1500. (3c) Nach höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 5. l. M. wird die Hofhammerschmiede, in der St. Anna Vorstadt entlegen, mit Wohnung, Inventar und Zugehörungen wiederhost dem Verkaufe und auch dem Verpachtungsversuche untergestellt.

Die öffentliche Versteigerung der genannten Realitäten wird

Freitag den 22. dieses Monats
Vormittags

bei dem unterzeichneten Amte vorgenommen, wozu Kaufs- und Pachtungslustige hiemit eingeladen werden.

Solche, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte unbekannt ist, haben dieselbe genügend nachzuweisen.

München am 9. Mai 1835.

Königliches Stadtrentamt München.
Aufschläger, Rentbeamte.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1507. (3c) Nachdem sich bei dem am 24. v. Mts. wiederholt abgehaltenen Versteigerungstermine für die Behausung Lit. D. Nro. 95 zum goldenen Wagen dahier mit darauf haftender Wirthsgerechtigkeit kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag des betheiligten Hypothekargläubigers diese Realität zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, hiefür Termin auf

Donnerstag den 11. Juni d. Js.
zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit

anberaumt, und soll der Zuschlag nach den für Verkäufe im Exekutionswege bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und, soferne solche dem Gerichte nicht bekannt seyn sollten, haben sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstückes kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 5. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Feßling.

Bekanntmachung.

1537. (2b) Zur Veraccordirung der Förderung, Beifuhr und des Kleinschlagens des zur Unterhaltung der Staatsstrassen im hiesigen Amtsbezirk pro 183⅔ erforderlichen Materials an die Wenigstnehmenden ist Termin auf

Freitag den 5. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale dahier angesetzt, zu welchem qualifizirte Accordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Nürnberg am 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1546. (2b) Vermöge Distriktsbeschlußes und höchster Genehmigung soll im Laufe dieses Jahres eine weitere Strecke der diesseitigen Rhönstraße, und zwar vom Orte Wendershausen nach Lerbach zu bis an die Gränze des königl. Landgerichts Hilders gebaut, und resp. vollendet werden.

Zur Verakkordirung dieser Straßenbau-Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf

Sonnabend den 30. d. Mts. Mai
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale festgesetzt, wozu man Steigerungslustige, welche sich über guten Leumund, hinreichendes Vermögen und gehörige Qualifikation zum Straßenbau ausweisen müssen, mit dem Bemerken anher einladet, daß vor Eröffnung des Striches die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Tann im Untermainkreise den 5. Mai 1835.

Freyherrlich v. Tannisches Herrschafts-Commissariat.
Wilhelm Goll, Verw.

Ediktalladung.

1549. (3a) Gegen den Bauer Hanns Georg Fröba von Hirschfeld sind zur Zeit schon so viele Schulden zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß eine gänzliche Ueberschuldung zu befürchten steht.

Um aber das weiter Geeignete im gesetzlichen Wege bemessen zu können, ist die ganze Masse des gegenwärtigen Schuldenstandes des Fröba genau zu wissen erforderlich.

Es werden daher hiemit alle bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Fröba zur förmlichen Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Bemerken vorgeladen, daß für den Fall, daß aus dieser Liquidation eine wirkliche Ueberschuldung und die damit verbundene Eröffnung des Konkurses selbst hervorgehen würde, die Liquidation so bescheinigt und dargestellt seyn muß, daß sie sogleich auch für die des ersten Ediktstages angenommen, und wenn die Gläubiger bei der zu befürchtenden bedeutenden Ueberschuldung des Fröba und zur Vermeidung eines unvermeidlichen großen Kostenaufwandes aus der Aktivmasse eine gütliche Uebereinkunft über die Massavertheilung dem weitern Konkursverfahren nicht vorziehen sollten, auf den Grund dieser Liquidation vom 4. Juni d. Js. auch gleich die Verhandlungen des II. und III. Ediktstages gebaut werden können.

Aus eben diesem Grunde haben sich auch die Gläubiger, welche sich am bezeichneten Liquidationstermine nicht persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter ihre Forderungen eindingen und bescheinigen, die Schuld selbst beizumessen, wenn sie von der Vertheilung der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden.

Nordhalben den 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1550. Dem Michael Dersch, verheuratheten Inwohner zu Marchetsreut, wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Mts. mittelst Einbruches nachfolgende Baarschaften und Effekten entwendet, als:

12 fl. 9 kr. an 18 Viertelskronen,
2 fl. 24 kr. an einen bayerschen Thaler, und
12 fl. — kr. an Vierundzwanzigern und Zwölfern.

Ferner

6 harbene Hemden, das Stück zu 48 kr. im Werthe, und
9 rupfene Hemden pr. Stück zu 36 kr.

Das Geld befand sich in einem weiß gearbeiteten Beutel von Katzenleder, welcher gleichfalls mitentwendet wurde.

Die Hemden waren ohne alle Zeichen, eines davon schon länger getragen, mehrere aber noch ganz neu.

Da zur Zeit der Thäter unbekannt ist, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und dießfalls Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Sign. am 2. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein
im Unterdonaukreise.
v. Hofstetten, Ldchtr.

Bekanntmachung.

1551. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der zur Stadtpfarr Landau erbrechtsbare, auf 2220 fl. — geschätzte halbe Hof des Mathias Schreiereder zu Lerchenberg bei Reißbach

am 1. Juni d. Js. Morgens 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an Meistbietende verkauft, und die Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Landau am 14. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Landau
im Unterdonaukreise.
D. l. a.
Scharrer.

Edictal-Aufforderung.

1552. (3a) Die Obligation über ein Staatsanlehen des Pfarrers von Schambach, Landgerichtes Riedenburg, ddto. 28. Oktober 1796 Nr. 71, wird vermißt. Da diese Forderung gegenwärtig in die dahier verhandelte Kath. Fritz'sche Verlassenschaft gehört, so wird im Interesse der Erben der Amortisations-Prozeß eingeleitet, und der unbekannte Besitzer der Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

inner 6 Monaten a dato

dahier vorzulegen, und seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, außerdem die bezeichnete Obligation als kraftlos erklärt werden würde.

Actum den 5. Mai 1835.

Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Köfering.
Petzl, Patr. Richter.

Vorladung.

1553. (2a) Joseph Mooser, Bauerssohn von Hilsbach, d. G., wird seit dem russischen Feldzuge, in wel-

chem er als Gemeiner mit dem königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regimente ausrückte, vermißt.

Da nun seine nächsten Verwandten die Bitte stellten, den Verschollenheits-Prozeß einzuleiten, so wird obiger Joseph Mooser oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Landshut am 28. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königl. Landrichter
Bar. v. Schatte.

Ediktalladung.

1554. Gegen Georg Löffler, Gütler von Windheim sind bereits so viele Schulden zur landgerichtlichen Kenntniß gelangt, daß es ungewiß scheint ob gegen denselben executio oder execussio vorgeschritten werden soll.

Um nun den weitern gesetzlichen Gang bemessen zu können, werden die bekannten und unbekannten Gläubiger zu ihrer Liquidation und Bescheinigung der Forderungen an gedachten Löffler auf

Montag den 1. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Bemerken daher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Kreditoren sich die Schuld selbst beizumessen haben, wenn sie, falls ein Konkurs ausbrechen sollte von der gegenwärtig zu bildenden Activ-Massa ausgeschlossen werden, indem die Liquidation am 1. Juni d. Js. im bezeichneten Falle zur Ersparung von unverhältnißmäßigen Kösten, sogleich für die des ersten Ediktstags angenommen, und die weitern Verhandlungen des II. und III. Ediktstages darauf fortgebaut werden sollen, da die Aktivmassa mit dem Schuldenstande im auffällig geringen Verhältnisse zu stehen kommen dürfte.

Uebrigens soll an diesem Termine vordersamst die gütliche Uebereinkunft über den Vertheilungsmaaßstab der Massa unter den Gläubigern versucht werden, zu welchem Ende schon für sich die persönliche Gegenwart der Gläubiger oder ihre Vertretung gerichtlich bevollmächtigten Individuen um so erforderlicher ist, als außerdessen bei Erzielung des Vergleichs von den Nichterscheinenden angenommen werden würde, daß sie stillschweigend in die Erklärungen und Anträge der Mehrzähligen willigen.

Nordhalben den 5. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1555. Am 7. d. Mts. Nachmittags 1½ Uhr wurde unweit der Ruben-Alpe hinter einer Brunnquelle unter dem Schnee ein Fäßchen mit Weinbranntwein gefüllt, und 16½ Pfund bayer. Gewicht haltend, von der Zollschutzwache gefunden, worüber eine Untersuchung wegen Verletzung der Zollordnung eingeleitet wurde.

In Folge §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Bestrafung der Zollordnungs-Verletzungen betr. — wird nun der unbekannte Eigenthümer dieses Weinbranntweines hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten von heute an

bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zur Verantwortung zu stellen, als sonst das fragliche Fäßchen als verlassenes Handelsgut betrachtet, und eingezogen werden wird.

Tegernsee den 10. Mai 1835.

Königliches Landgericht Tegernsee.
Engelbach, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1556. Xaver Jochner, Schuhmacherssohn von Polling, und Soldat des königl. bayer. 2ten Dragoner-Regimentes (Prinz Taxis) ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe und dessen allenfallsige Intestaterben werden daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hierorts anzumelden, ausserdessen des Xaver Jochner hierorts deponirtes Vermögen seinem einzigen Bruder Augustin Jochner gegen Cautionsstellung verabfolgt wird.

Den 12. Mai 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1557. In Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 30. März l. Js. wird nach höchster Regierungs-Entschließung vom 8. l. Mts. zur Versteigerung der Herstellung eines neuen Wirthschaftsgebäudes bei dem Pfarrhause zu Gieding, wofür nunmehr die Kosten mit Einrechnung der Hand- und Spanndienste auf 2500 fl. festgesetzt wurden, auf

Mittwoch den 27. Mai l. Js.
Vormittags 8½ Uhr

neuerdings in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei anberaumt, und werden daher diejenigen Maurer- und Zimmermeister, welche diesen Bau nach den genehmigten Plan und Kostenvoranschlägen zu führen gedenken, mit dem Beisatze zur Abgabe ihrer Angebote anher vorgeladen, daß die Genehmigung der Offerte der Akkordanten der königl.

Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vorbehalten bleibt, daß in der Zwischenzeit der Plan und Kostenvoranschlag dießorts eingesehen werden können, daß sich insbesondere diejenigen Werkleute, deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht bekannt sind, hierüber durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß sich überhaupt von jedem Steigerungslustigen nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, (Reg. Bl. pag. 393) und der Regierungs-Ausschreibung vom 13. Febr. 1833 (Kreisblatt pag. 147), sowie den besondern am Versteigerungstage zu eröffnenden Bedingungen zu achten sey.

Dachau den 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Ladung.

1558. Michael Seidenschwanz, ledig von Albertshausen, früher Dienstknecht auf der Buchenmühle, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert,

in drei Monaten von heute

sich dahier zu stellen, und sich wegen der Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung zu verantworten.

Rothenfels am 7. Mai 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Brückner.

Bekanntmachung.

1559. In der Verlassenschaftssache des Schreinermeisters Andreas Klützenschell dahier, wird das nachbeschriebene zur Massa gehörige Wohnhaus, Dist. I. Nr. 359, hieselbst am

Mittwoch den 27. Mai l. Js.

Vormittags 11 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbreiungs-Kommission unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und werden hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Dist. I. Nr. 359 dahier ist 39½ Schuhe lang und 31½ Schuhe tief, hat zwei Stockwerke von Stein und eine Mezane; die Rückseite des Hauses hat drei Stöcke von Holz und ein deutsches Dach. Hinter diesem befindet sich noch eine Bänlichkeit 34 Schuhe lang und 26½ Schuhe tief; der erste Stock ist von Stein und der zweite von Holz, und hat eine Mezane.

Ein Seitenbau rechts hat zwei Stöcke von Stein, einen von Holz, dann ein deutsches Dach. Die untere Etage sämmtlicher Bäulichkeiten enthält eine Werkstätte, zwei heizbare Zimmer, eine Küche, ein Kalterhaus mit Kalter, einen Vorplatz und eine Holzlege.

Die zweite Etage hat 6 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Küchen und einen Abtritt, der dritte Stock enthält 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, 3 Küchen und einen Abtritt.

Auf dem Boden befinden sich einige Kammern. Das Haus hat einen gewölbten Keller mit 7 in Eisen gebundenen Fässern, 21 Fuder haltend, und im Hofe befindet sich ein Waschkessel und ein Abtritt.

Sämmtliche Bäulichkeiten befinden sich in einem guten Zustande und sind mit Breitziegeln gedeckt.

Würzburg den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

1560. Auf Antrag der Erben wird das zum Nachlaß des verstorbenen Rothgärbers Joseph Ortner zu Teisendorf gehörige Anwesen nebst Mobiliarschaft zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt, als:

1) das Wohnhaus im Markte Teisendorf, zweistöckig, ganz gemauert, und zum Betriebe einer bedeutenden Gerberei eingerichtet, mit Wurzgarten,
2) der halbgemauerte Stall, Stadel und Tenne,
3) der Lohstampf oder Lohmühle,
4) an dazu gehörigen 16 Tagw. 37 Dezim. Feld- und Wiesgründen,
5) die reale Rothgerber-Gerechtsame,
6) der Waaren-Vorrath an Leder, die Geräthschaften der Oeconomie und Gerberei, Küchengeschirr, verschiedene Hauseinrichtung, Betten, Kästen und Chaise.

Die grundherrlichen Verhältnisse und die Belastung der Realitäten können vor der Versteigerung aus den Acten ersehen werden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Termin auf

Mittwoch den 3. k. Mts. Juni

Vormittags 9 Uhr

und der folgenden Tage im Orte Teisendorf angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, außerdem ihre Angebote nicht beachtet werden.

Laufen den 12. Mai 1835.

Königliches Landgericht Laufen.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1561. Nach höchster Anordnung soll das ehemalige Amtskellereygebäude zu Stadtlauringen unter den gesetzlichen Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe ist 100' lang, 38' breit, 2 Stock hoch, massiv von Steinen erbaut. Der Dachstuhl ist solid konstruirt, das Holzwerk noch gesund, das Dach selbst mit Breitziegeln gedeckt. Das Gebäude enthält zwei geräumige gewölbte Keller. Der untere Stock faßt fünf heizbare Piecen nebst 2 Kammern in sich, dann Küche, Vorplatz, einen langen Gang ꝛc. einen Pferdestall zu 3 Stücken.

Der obere Stock enthält 6 heizbare Zimmer und 2 Kammern. Die Fenstern des untern Stockes sind vergattert.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Gebäudes nebst der ehemaligen anstossenden auf den Abbruch zu veräußernden Holzremiße, dann den entbehrlichen Schweinsställen wird Termin auf

Montag den 15. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze dahier bestimmt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das benannte Gebäude bei den dermaligen Miethsbewohnern inzwischen gehörig in Augenschein genommen werden könne.

Hofheim den 12. Mai 1835.

Königliches Rentamt Hofheim.
Keerl.

Bekanntmachung.

1562. (3a) Der Bauersmann Georg Michael Barth dahier hat sich freiwillig unter Kuratel des Bäckermeisters Martin Ehemann gestellt. Es kann daher besagter Barth ohne Einwilligung seines Kurators weder lästige Verträge eingehen, noch Schulden contrahiren, was hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wer eine Schuldforderung an den Michael Barth zu machen hat, der hat solche

am 4. Juni d. Js.

anzumelden und zu liquidiren, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselbe für eine spätere Schuld angenommen wird.

Rüdenhausen den 8. Mai 1835.

Gräflich Castellisches Herschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1563. Aus Auftrag der königl. Regierung, Kammer der Finanzen, in Paßau, dd. 24. v. Mts. werden

1) die niedere Jagd in dem Ränkamer Jagdbogen,
2) die hohe und niedere Jagd in dem Rettenhöfer Jagdbogen,

öffentlich im Versteigerungswege verpachtet.

Hiezu ist Termin auf

Samstag den 6. Juni d. Js.

festgesetzt.

Die Pachtverhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Rentamtes, und endet Schlag 12 Uhr.

Die besondern Bedingungen werden vor dem Beginne der Verhandlung bekannt gemacht werden, und vorläufig bemerkt, daß Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerl. Gewerbes abhängig ist, oder die Ackerbau treiben, sowie solche, deren jährliches Einkommen nicht den Betrag von mindestens 600 fl. erreicht, als pachtfähig nicht zugelassen werden können.

Cham den 4. Mai 1835.

Königl. Rentamt Cham und Königl. Forstamt Köpting.

Marc. Buchner.

Ediktal-Ladung.

1564. Die Mathias und A. M. Schneider'schen Eheleute von Weigersdorf haben sich im gerichtlichen Protokoll vom 4. März l. Js. insolvent erklärt, und freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage als

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
der 1. Juni l. Js.,

II. zur Abgabe der Einreden dagegen
der 1. Juli l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar Vormittags zur Replik, und Nachmittags zur Duplik
der 1. August l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierauf dem Gerichte zu übergeben.

Die Aktivmasse besteht in 1333 fl.,
die Passiven betragen bis jetzt 2270 fl.,
und befinden sich unter letzterm 1675 fl. Hypothekschulden.

Eichstätt am 13. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.
Rüßler, Rpkt.

Ausschreibung.

1565. Nachdem über das Vermögen der Mathias und A. M. Schneider'schen Eheleute von Weigersdorf der Universal-Konkurs eröffnet ist, so wird deren Anwesen hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Strichstermin hiezu auf

den 30. Mai l. Js.
Nachmittags von 2 — 5 Uhr

im Orte Weigersdorf festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Dieses Anwesen besteht aus

A. Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schweinstall, Backofen, Wurzgarten, Gras- und Baumgarten, erbrechtig zur Pfarrei Pollnfeld;
B. 1 Jauch. 6 Dezim. Gemeindeggerten im Rezfeld, ludeigen,
3 » 27 » Hartholztheil im Rezfeld, ludeigen;
C. 4 » 11 » Schneeacker } erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt.
7 » 27 » untern Kuhwedel
20 » 99 » obern Kuhwedel
0 » 81 » Dörnbügelacker
D. 0 » 45 » Schneckenäckerlein, ludeigen;
E. Forstpurifikationsantheil.

Die von diesem Anwesen zu reichenden Abgaben sind:

1) Steuergefälle
Grundsteuer nach einem Steuerkapital zu 975 fl. 4 fl. 52 kr. 4 hl.
Kreisumlage . . . . . — fl. 17 kr. 2 hl.
2) Grundherrliche Gefälle
Grundzins . . . . . — fl. 3 kr. 2 hl.
Scharrwerkgeld . . . . — fl. 15 kr. — hl.
Grundzins von dem Sandner'schen Grundsteuerkapital — fl. 25 kr. — hl.
Grundgilt desgleichen
Korn . 1 Schfl. — Mtz. 2 V. 1 Schtl.
Haber . 1 » 4 » — » 1 »
Forst- und Reichspflegreichnisse
a) ständige:
2 kr. in Geld,
1 Käß,
8 Eyer,
2 Strich Forsthaber, Eichstätter Maßerei,
b) unständige:
von jedem Stück Anspann 4 Weißenburger Strich Reichspfleghaber.

Auf dem Anwesen haftet auch noch Naturaljagdscharrwerk. — Brandassekuranz-Kapital 600 fl.

Eichstätt am 13. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.
Rüßler, Rpkt.

Amortisations-Erkenntniß.

1566. Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden der zum Kammerloher'schen Benefizium dahier gehörenden und bei der Schuldentilgungs-Spezialkassa München anliegenden Kapitalien, wie sie bei der Ediktalladung vom 15. November v. Js. im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 94, 103 und Nr. 6 pag. 1520, 1616 und 61, und in der Landbötin Nr. 140, 146 und 2 pag. 1171, 1218 und Nr. 14, desgleichen in der Münchner polit. Zeitung Nr. 278, 300 u. Nr. 6 pag. 2696, 2885 u. 50, näher bezeichnet wurden, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Moaten nicht produzirt wurden, so werden nun dieselben hiemit als kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 12. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

Bekanntmachung.

1567. Auf Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaft der Silberarbeiterswittwe Anna Zeiler gehörige Haus, Nr. 4 am alten Hofgäßchen, welches mit 85 fl. Ewiggilten um 1700 fl. Capital belastet, der Brandversicherung mit 1000 fl. einverleibt ist, und am 12. September 1833 gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt wurde, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Steigerung gebracht, und zu diesem Zwecke zum zweitenmale auf

Montag den 15. Juni d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 12. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

1568. (3a) **Bekanntmachung.**

(Den Unterricht im Formen, Ciselliren ꝛc. ꝛc. betr.)

Von

der k. Direction der technischen Unterrichts-Anstalten in Nürnberg.

Die Ueberzeugung, daß die Produktionen der zahlreichen Gewerbe, welche Metalle verarbeiten, z. B. der Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Rothgießer, Schwertfeger, Kupferschmiede, Zinngießer, Flaschner ꝛc. ꝛc. nicht blos durch den Unterricht im Zeichnen und Modelliren, wozu die bereits seit längerer Zeit bestehenden Zeichen- und Modellirschulen Gelegenheit darbieten, sondern auch noch durch andere praktische Hülfsmittel zu befördern und zu veredeln seyen, hat Se. königliche Majestät allergnädigst bewogen, auf Antrag der Direktion und unter Mitwirkung der städtischen Behörden, eine Mustergießerey, Sandformerey und Ciselirwerkstätte herstellen zu lassen, und die in diesen Musterwerkstätten unter der Leitung und Mitwirkung der Lehrer gefertigten Gegenstände haben ihre Zweckmäßigkeit bereits bewährt. Der Zweck dieses Instituts geht dahin, die hier noch wenig bekannte Sand- und Flaschenformerey, welche für feinere Gußarbeiten, wie sie der veredelte Geschmack fordert, vorzüglich anwendbar ist, in den Privatwerkstätten einheimisch zu machen, und durch den Unterricht im Ciselliren, Montiren, Graviren, Metalltreiben und Legiren die nach höherer Gewerbsbildung strebenden Metallarbeiter anzuleiten, die feinen und geschmackvollen Industriegegenstände zu liefern, welche bisher häufig vom Ausland bezogen worden sind. Es wird demnach vom 1. Juni d. Js. an in der polytechnischen Anstalt

Montag und Mittwoch Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

in Sand- und Gypsformen,

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 1 bis 4 Uhr

im Ciselliren, Montiren, Metalltreiben ꝛc. ꝛc. in sechs Abtheilungen Unterricht in der Art ertheilt, daß jede Abtheilung wöchentlich 3 Stunden in diesen Arbeiten praktisch angeleitet wird. Bei denjenigen welche blos den Unterricht im Formen benützen wollen, werden keine besondern Vorkenntnisse vorausgesetzt, sondern sie haben blos nachzuweisen, daß sie zu einem der treffenden Gewerbe gehören und in einer Privatwerkstätte arbeiten.

Diejenigen aber, welche auch an dem Unterricht im Ciselliren, Montiren, Graviren, Metalltreiben ꝛc. ꝛc. Theil nehmen wollen, müssen die erforderlichen Kenntnisse im Zeichnen besitzen, und es werden bei der Aufnahme vorzüglich diejenigen berücksichtiget, welche neben dem Zeichnen auch Fortschritte im Modelliren gemacht haben.

Die Anmeldung zur Aufnahme in diese praktische Unterrichtsanstalt hat am

29. und 30. dieses Monats

Nachmittag von 4—5 Uhr

in dem Lokale der polytechnischen Anstalt, bei dem Directions-Mitglied Schaxrer und Lehrer Howalt zu geschehen.

Die Direction hält sich überzeugt, daß die resp. Gewerbsgenossen, zu deren Nutzen diese Anstalt hergestellt wurde, in derselben einen neuen Beweis von der huldreichen Fürsorge Sr. Königlichen Majestät, zur Beförderung und Veredlung der vaterländischen Industrie erkennen und solche mit Eifer und Fleiß benützt werden. Der Unterricht im Modelliren, Bossiren, Graviren, Holzschneiden ꝛc. ꝛc. wird fortdauernd wie bisher durch den Lehrer Burgschmiet ertheilt.

Nürnberg den 9. Mai 1835.

Der Vorstand der Direction

Faber, k. Stadt-Commissär. — Binder, I. Bürgermeister.

Küffner.

Bekanntmachung.

1569. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zur Pfarrkirche Zeholfing erbrechtsweise grundbare, gerichtlich auf 1279 fl. geschätzte Söldneranwesen des Michael Koch in Zeholfing dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 5. Juni d. Js.

Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung in der diesseitigen Gerichtskanzlei bekannt gegeben werden, und unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Landau am 12. Mai 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

Gläubiger-Ladung

1570. Auf Antrag des Nicolaus Bugner zu Schwanfeld ist zur Aufnahme dessen Passivstandes Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

unter der Folge angeordnet, daß das weitere Verfahren nach dem Beschlusse der anwesenden Gläubigermehrheit statt hat.

Werneck den 12. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1571. In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. wurden aus einem Stalle zu Oßerich 4 Schaafe und zwar ein schwarzwolligtes 2jähriges Mutterschaaf, dann 3 weißwolligte 1jährige Hammel entwendet; das Mutterschaaf und 2 Hammel sind mit den Buchstaben S, der 3te Hammel mit 2 kleinen runden Löchern im rechten Ohre gezeichnet.

Wer von diesem Diebstahle etwas in Erfahrung bringen sollte, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Eulnbach den 12. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1572. Nachdem Andreas Lermer, Bauerssohn von Oberwalting, und Soldat im Chevauxlegers-Regimente Taxis ungeachtet der Aufforderung im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 34, im allgemeinen Anzeiger Nr. 10 und im Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis St. 6, weder in Person erschien, noch sonst von sich etwas hören ließ, auch eine allenfallsige Descendenz sich nicht meldete, so wird derselbe hiemit nach Umfluß der festgesetzten Zeit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandte ausgeantwortet.

Straubing am 22. April 1835.

Königliches Landgericht Straubing.
(L. S.)
v. Vincenti, Landrichter.

Bekanntmachung.

1573. In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Rentamtes werden

Mittwoch den 27. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

circa

106 Schäffel Korn aus der Aernte des Jahres 1832 und noch von beßter Qualität, dann
100 Schäffel Waizen,
150 » Haber,
1 » Erbsen,
} aus der letzten Aernte,

in beliebigen Parthien an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich verkauft; wozu Kauflustige hiedurch einladet,

Lichtenfels den 9. Mai 1835,

das Königliche Rentamt daselbst.
Maurer.

Bekanntmachung.

1574. (3a) Die Christoph Käßischen Eheleute zu Poppenreuth an der Strasse wollen ihr Wirthshaus mit dem gesammten Grundvermögen ihrem Sohne Joseph Käß anschlagsweise käuflich überlassen, und wegen Uebernahme, wie Zahlung der darauf haftenden Schulden eine Uebereinkunft mit ihren Gläubigern abschließen. Deßwegen wird

Freitag der 29. Mai l. Js.

bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte hier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Abtretungs- und Uebernahms-Bedingungen, wie die Zahlungsvorschläge zu hören, sich über diese zu erklären haben, unter dem Nachtheile, daß, wer nicht erscheint, oder sich nicht erklärt, als übereinstimmend mit dem betrachtet wird, was die anwesenden Gläubiger bewilligen oder beschließen werden.

Tirschenreuth den 23. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Der königl. Landrichter
Wurzer.

Zollitsch.

Bekanntmachung.

1575. In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden dem Johann Kainz, Wirth und Bäck zu Waldkirchen, mittelst gewaltsamen Einbruchs in ein Nebenzimmer, und Erbrechung eines Kästens die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, als:

ein dunkelblauer, schon gewendeter tuchener Oberrock, werth 10 fl.;
ein dunkelblau tuchener Janker mit 12 erhabenen silbernen Knöpfen, 12 fl.;
ein alter dunkelblauer Janker, 1 fl. 30 kr.;
ein dunkelgrünes tuchenes Leibl, mit 12 silbernen Knöpfen, 6 fl.;
eine schwarze bockslederne Hose, 3 fl.;
ein roth, gelb und weißgestreiftes wollenes Leibl, 4 fl.;
ein halb seidenes Leibl von dunkler Farbe, 1 fl. 30 kr.;
3 schon abgetragene harbene Mannshemder, 1 fl.;
eine blaue Hose von Gradl, 1 fl. 30 kr.;
16 Stränge leinwerchenes Garn, 3 fl. 30 kr.;
ein rother Regenschirm von Baumwollenzeug, mit gekrümtem schwarzem Handgriffe, 2 fl. 42 kr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, deshalb Späße zu verfügen, um wo möglich den Thätern oder den gestohlenen Effekten auf die Spur zu kommen.

Am 29. April 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetten, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

1576. (3a) Nachstehende Urkunden, als

Nro.	Namen und Wohnort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt von	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Unterpfand.	Namen der Gläubiger.
1	Johann Hernkele, Bäckermeister in Wittensbach	27. August 1812	Fürstliches Oberamt Mönchsroth	500	— Kapital	Das Lehengut mit Eingehörungen	Ephraim Hirsch Levisch in Mönchsroth.
2	Johann Adam Kiesshaber, Ziegler in Mönchsroth	16. Mai 1825.	Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth	252	— Fristen	½ Tagw. Wiese auf der Rotha	Benjamin Jakob Marx, Wolf Jakob Marx und Simon Löw Elkan, in Mönchsroth.
3	Salomon Kußel Schüsterischen Erben in Mönchsroth	16. Februar 1790 6. Februar 1798	Fürstliches Oberamt Mönchsroth	20	— Kapital 20 — Kapital	Ein halbes Wohnhaus	Frau Hofkammerräthin Beneke in Mönchsroth.
4	Johann Michael Zoller in Mönchsroth	23. Mai 1825	Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth	34	— Fristen	¼ Tagw. Wiese bei dem Leiersteig	Oser Lazarus Baer in Mönchsroth.
5	Jakob Prüg von Mönchsroth	19. Juni 1817	Fürstl. Untergericht Mönchsroth	30	— Kapital	Ein Söldenhaus.	Melchior Lämmersche Vormundschaft in Echingen.

sind verloren gegangen. Es werden die Inhaber derselben hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

und längstens bis

Montag den 23. November d. Js.

solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre allenfallsig rechtlichen Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Mönchsroth am 11. Mai 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

1577. Dem Thomas Plechinger, Webergesellen zu Steinerlaimbach, d. G., wurden am vergangenen Sonntag den 3. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes aus seiner verschlossenen Truche mittelst gewaltsammer Erbrechung derselben, nachstehende Gelder und Effekten entwendet, als

300 fl. an baarem Gelde. Das Geld befand sich in 3 gleichfalls mit entwendeten Säckchen, nämlich 160 fl. bestehend aus ganzen, halben und viertels Kronen, 2 ganzen und einem halben bayer. Thalern, dann 24ern und 12ern. Ein darunter befindlicher bayer. Thaler ist besonders dadurch kenntlich, daß auf der Brustbildseite 3 Köpfe nebeneinander eingeprägt sind. Dieses Geld war in

dahier einzufinden, um ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, allenfallsige Einreden gegen die Anmeldung vorzubringen, und ihre Schlußerklärungen abzugeben, außerdem sie mit diesen Handlungen ausgeschlossen werden würden.

Forchheim den 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Glenk, Rgstr.

Bekanntmachung.

1618. Nach Regierungs-Entschließung vom 6. Mai l. Js. werden nächsten

Mittwoch den 27. l. Mts.

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr

von der Erndte 1834

45 Schaffl Gerste,

350 Schaffl Haber,

im Ganzen, oder kleinen Parthien an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung versteigert.

Die Kauflieblhaber werden daher zu dieser Versteigerung, welche in dem Amtslokale des gefertigten Rentamts an gedachten Tag und Zeit vorgenommen wird, eingeladen, und es werden die Getreidmuster vorgezeigt werden.

Mitterfels den 19. Mai 1835.

Königliches Rentamt Mitterfels.

Blöst.

Bekanntmachung.

1619. In der Nacht vom 8. auf den 9. dieß Mts. wurde aus der zur Pfarrei Röhrnbach gehörigen, zunächst Oberndorf gelegenen Filialkirche zu St. Corona eine Glocke mittelst Einsteigens auf das Kirchendach und Aushebung der Glocken aus dem auf dem Dache befindlichen Glockenstuhle, entwendet.

Die Glocke wiegt circa 1 Centner, hat 1½ Schuh im Durchmesser und einen Werth von 90 fl.

Man macht diesen Diebstahl öffentlich bekannt, mit dem Ersuchen, auf die noch unbekannten Thäter und die gestohlene Glocke Spähe zu verfügen, und allenfallsige Entdeckungen anher mitzutheilen.

Sign. am 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1621. Gestern Morgens wurde zwischen Hörlbach und Dettelbach ein männlicher Leichnam aus dem Mainstrome gefunden.

Der Verunglückte mag 40 Jahre alt gewesen seyn, er war 5 Schuh 10 Zoll groß, ziemlich korpulent, hatte ein dickes volles Gesicht, starke breite Nase, aufgeworfene dicke Lippen, schwarze grau melirte Kopfhaare, einen dünnen grau melirten Backenbart. Der Leichnam war mit einer blauen leinenen Jacke und dergleichen Pantalons, dann mit einem neuen Halstuche, einer kattunen dunkeln Weste und einem Halbstiefel bekleidet, und trug in der Tasche seiner Beinkleider einen messingenen Maaßstab einen Schuh lang.

Dettelbach den 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Hauff.

Bekanntmachung.

1622. (3a) Am 6. April laufenden Jahres starb zu Asbach dieß Gerichts der dortige Pfarrer Anselm Widmer ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden somit alle diejenigen, welche an dem Rücklaße des Verlebten aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

vor diesseitigem königl. Landgerichte, als von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte München hiezu requirirt, anzumelden und zu liquidiren, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Signatum Dachau den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1623. (3a) Zur Versteigerung des Rücklasses des am 6. April h. Js. zu Asbach dies Gerichts verstorbenen Herrn Pfarrers Anselm Widmer wird auf

Montag den 1. Juni l. Js.

früh 7 Uhr und die folgenden Tage

Commission im Pfarrhofe zu Asbach anberaumt.

Der Rücklaß besteht aus silbernem Tischgeräthe, Uhren, Kleidung und Wäsche, Haus- und Baumannsfahrnissen, 7 Stück Hornvieh, 4 Pferden, dann circa 60 Schäffel Getreid, und wird bemerkt, daß Vieh, Pferde und Getreid am Montag den 1. Juni Nachmittags zum Ausrufe kommen sollen.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Signatum Dachau den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 42.** 27. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1368. (3c) **Bekanntmachung.**

(Den Unterricht im Formen, Ciselliren ꝛc. ꝛc. betr.)

Von

der k. Direction der technischen Unterrichts-Anstalten in Nürnberg.

Die Ueberzeugung, daß die Produktionen der zahlreichen Gewerbe, welche Metalle verarbeiten, z. B. der Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Rothgieser, Schwertfeger, Kupferschmiede, Zinngieser, Flaschner ꝛc. ꝛc. nicht blos durch den Unterricht im Zeichnen und Modelliren, wozu die bereits seit längerer Zeit bestehenden Zeichen- und Modellirschulen Gelegenheit darbieten, sondern auch noch durch andere praktische Hülfsmittel zu befördern und zu veredeln seyen, hat Se. königliche Majestät allergnädigst bewogen, auf Antrag der Direktion und unter Mitwirkung der städtischen Behörden, eine Mustergießerey, Sandformerey und Ciselirwerkstätte herstellen zu lassen, und die in diesen Musterwerkstätten unter der Leitung und Mitwirkung der Lehrer gefertigten Gegenstände haben ihre Zweckmäßigkeit bereits bewährt. Der Zweck dieses Instituts geht dahin, die hier noch wenig bekannte Sand- und Flaschenformerey, welche für feinere Gußarbeiten, wie sie der veredelte Geschmack fordert, vorzüglich anwendbar ist, in den Privatwerkstätten einheimisch zu machen, und durch den Unterricht im Ciselliren, Montiren, Graviren, Metalltreiben und Legiren die nach höherer Gewerbsbildung strebenden Metallarbeiter anzuleiten, die feinen und geschmackvollen Industriegegenstände zu liefern, welche bisher häufig vom Ausland bezogen worden sind. Es wird demnach vom 1. Juni d. Js. an in der polytechnischen Anstalt

Montag und Mittwoch Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

in Sand- und Gypsformen,

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 1 bis 4 Uhr

im Ciselliren, Montiren, Metalltreiben ꝛc. ꝛc. in sechs Abtheilungen Unterricht in der Art ertheilt, daß jede Abtheilung wöchentlich 3 Stunden in diesen Arbeiten praktisch angeleitet wird. Bei denjenigen welche blos den Unterricht im Formen benützen wollen, werden keine besondern Vorkenntnisse vorausgesetzt, sondern sie haben blos nachzuweisen, daß sie zu einem der treffenden Gewerbe gehören und in einer Privatwerkstätte arbeiten.

Diejenigen aber, welche auch an dem Unterricht im Ciselliren, Montiren, Graviren, Metalltreiben ꝛc. ꝛc. Theil nehmen wollen, müssen die erforderlichen Kenntnisse im Zeichnen besitzen, und es werden bei der Aufnahme vorzüglich diejenigen berücksichtiget, welche neben dem Zeichnen auch Fortschritte im Modelliren gemacht haben.

Die Anmeldung zur Aufnahme in diese praktische Unterrichtsanstalt hat am

29. und 30. dieses Monats

Nachmittag von 4—5 Uhr

in dem Lokale der polytechnischen Anstalt, bei dem Directions-Mitglied Scharrer und Lehrer Howalt zu geschehen.

Die Direction hält sich überzeugt, daß die resp. Gewerbsgenossen, zu deren Nutzen diese Anstalt hergestellt wurde, in derselben einen neuen Beweis von der huldreichen Fürsorge Sr. Königlichen Majestät, zur Beförderung und Veredlung der vaterländischen Industrie erkennen und solche mit Eifer und Fleiß benützt werden. Der Unterricht im Modelliren, Bossiren, Graviren, Holzschneiden ꝛc. ꝛc. wird fortdauernd wie bisher durch den Lehrer Burgschmiet ertheilt.

Nürnberg den 9. Mai 1835.

Der Vorstand der Direction

Faber, k. Stadt-Commissär.

Binder, I. Bürgermeister.

Küffner.

Edictal-Ladung.

249. (3c) (Den seit dem russischen Feldzuge vermißten Bernard Zehetbauer betr.)

Bernard Zehetbauer, geboren den 19. August 1789, Sohn eines Hufschmidts zu Henetsberg, hat als gemeiner Soldat im königl. bayer. Leibregimente im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und seit dieser Zeit nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute angerechnet,

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, außerdessen Bernard Zehetbauer für verschollen erklärt, und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Mühldorf den 13. Jänner 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

942. (3c) Die königliche Studienfonds-Administration St. Paul dahier hat auf Amortisation beider ihr angeblich zu Verlust gegangene Urkunden über nachstehende Aktivkapitalien angetragen, nämlich:

1) über ein Kapital pr. 487 fl. 30 kr. zu 4 Prozent verzinslich. Dieses Kapital im ursprünglichen Betrage ad 650 fl. wurde mit der Ziuszeit Michaelis im Jahre 1618 von den damaligen Prädikanten oder Pfarrherren in der Oberpfalz bei den oberpfälzischen Landkommissariate in Amberg unter den Namen eines Wittums-Kassakapitals angelegt,
2) über ein Anlehen zum ehemaligen Kloster Frauenchiemsee pr. 290 fl., laut Urkunde vom 14. Juli 1764, Katast. Nr. 57a von der Joseph Münsterschen Familienstipendiumstiftung zu Langwaid.

Die unbekannten Besitzer dieser zu Verlust gegangenen beiden Urkunden werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

dem unterfertigten Gerichte um so gewisser vorzulegen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 17. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Ediktalladung.

998. (3b) Den Unterthanen der ehemaligen Hofmark Haidhausen ist eine Urkunde vom Jahre 1796 über ein nun bei der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa zu München anliegendes Capital zu 143 fl. 45 kr. zu 4 pCt., Zahlzeit der Zinsen 3. Febr. att. Nr. 336, Oblig. Nr. 1183 zu Verlust gegangen.

Die gegenwärtigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, diese Urkunde

binnen sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß des gegebenen Termins als kraftlos und erloschen erklärt werden würde.

Au den 23. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rpkt.

Bekanntmachung.

1494. (2b) Montag den 15. Juni 1835, Vormittags 9 Uhr, wird dahier in der Schrottgasse, Haus Nr. 157 über 3 Stiegen rückwärts, der beiläufige Montur-Material-Bedarf für das Etatsjahr $18\frac{35}{36}$ — bestehend in

1200 Ellen grünen Tuches,
600 Ellen grauen Tuches,
70 Ellen rothen Tuches,
1400 Ellen ungebleichte Futterleinwand,
1000 Ellen Leintücherleinwand,
350 Ellen Strohsackzwilch,
50 Stück Ordonnanz-Tschakos mit Futteral und Pompons,

dann

70 Paar Halbstiefel,

unter den — im Steigerungs-Termine bekannt gemacht werdenden — Bedingnissen an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche die Lieferung von Leinwanden oder Zwilch ersteigern wollen, von den zu liefernden Gegenständen Muster mitzubringen haben.

Paßau den 4. Mai 1835.

Die

Oeconomie-Commission königlicher 4ten Gendarmerie-Compagnie.

A. v. Sturm, Rittmeister.

Ediktalladung.

1549. (3c) Gegen den Bauer Hanns Georg Fröba von Hirschfeld sind zur Zeit schon so viele Schul-

den zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß eine gänzliche Ueberschuldung zu befürchten steht.

Um aber das weiter Geeignete im gesetzlichen Wege bemessen zu können, ist die ganze Masse des gegenwärtigen Schuldenstandes des Fröba genau zu wissen erforderlich.

Es werden daher hiemit alle bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Fröba zur förmlichen Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 4. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Bemerken vorgeladen, daß für den Fall, daß aus dieser Liquidation eine wirkliche Ueberschuldung und die damit verbundene Eröffnung des Konkurses selbst hervorgehen würde, die Liquidation so beschleunigt und dargestellt seyn muß, daß sie sogleich auch für die des ersten Ediktstages angenommen, und wenn die Gläubiger bei der zu befürchtenden bedeutenden Ueberschuldung des Fröba und zur Vermeidung eines unvermeidlichen großen Kostenaufwandes aus der Aktivmasse eine gütliche Uebereinkunft über die Massavertheilung dem weitern Konkursverfahren nicht vorziehen sollten, auf den Grund dieser Liquidation vom 4. Juni d. Js. auch gleich die Verhandlungen des II. und III. Ediktstages gebaut werden können.

Aus eben diesem Grunde haben sich auch die Gläubiger, welche sich am bezeichneten Liquidationstermine nicht persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter ihre Forderungen eindingen und bescheinigen, die Schuld selbst beizumessen, wenn sie von der Vertheilung der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden.

Nordhalben den 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Edictal-Aufforderung.

1552. (3c) Die Obligation über ein Staatsanlehen des Pfarrers von Schambach, Landgerichts Riedenburg, ddto. 28. Oktober 1796 Nr. 71, wird vermißt. Da diese Forderung gegenwärtig in die dahier verhandelte Kath. Fritz'sche Verlassenschaft gehört, so wird im Interesse der Erben der Amortisations-Prozeß eingeleitet, und der unbekannte Besitzer der Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 6 Monaten a dato

dahier vorzulegen, und seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, außerdem die bezeichnete Obligation als kraftlos erklärt werden würde.

Actum den 5. Mai 1835.

Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Köfering.

Petzl, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

1562. (3c) Der Bauersmann Georg Michael Barth dahier hat sich freiwillig unter Kuratel des Bäckermeisters Martin Ehemann gestellt. Es kann daher besagter Barth ohne Einwilligung seines Kurators weder lästige Verträge eingehen, noch Schulden contrahiren, was hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Wer eine Schuldforderung an den Michael Barth zu machen hat, der hat solche

am 4. Juni d. Js.

anzumelden und zu liquidiren, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselbe für eine spätere Schuld angenommen wird.

Rüdenhausen den 8. Mai 1835.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1574. (3c) Die Christoph Käßischen Eheleute zu Poppenreuth an der Straße wollen ihr Wirthshaus mit dem gesammten Grundvermögen ihrem Sohne Joseph Käß anschlagsweise käuflich überlassen, und wegen Uebernahme, wie Zahlung der darauf haftenden Schulden eine Uebereinkunft mit ihren Gläubigern abschließen. Deßwegen wird

Freitag der 29. Mai l. Js.

bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte hier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Abtretungs- und Uebernahms-Bedingungen, wie die Zahlungsvorschläge zu hören, sich über diese zu erklären haben, unter dem Nachtheile, daß, wer nicht erscheint, oder sich nicht erklärt, als übereinstimmend mit dem betrachtet wird, was die anwesenden Gläubiger bewilligen oder beschließen werden.

Tirschenreuth den 23. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Der königl. Landrichter.
Wurzer.

Zollitsch.

1593. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
als delegirte Verlassenschafts-Behörde in der Kaspar Hauserischen Nachlaßsache hat unterm Heutigen beschlossen, daß der Nachlaß des dahier verstorbenen Findlings Kaspar Hauser — weil innerhalb des durch die öffentliche Vorladung vom 12. März 1834 gesetzten Termins Ansprüche nicht geltend gemacht wurden — dem königl. Fiskus ausgehändiget werde.

Dieses wird unter Bezug auf die erwähnte Vorladung vom 12. März 1834 bekannt gemacht.

Ansbach den 6. Mai 1835.

v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Bekanntmachung.

1588. (3b) Der Kaufmann Karl Schüttinger von Kronach und dessen Gattin Margaretha, eine geborne Schaller, haben in einem heute vor Gericht dahier abgeschlossenen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadt Kronach am 29. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Schauer,

Bekanntmachung.

1616. (3b) In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das zur Konkursmasse des verstorbenen Mechanikus Georg Semler gehörige Haus sammt Zugehör Nr. 13 in der Barerstraße, welches auf 19,000 fl. gewerthet ist, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

Morgens zwischen 10 und 12 Uhr

Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes stattfinde.

Am 12. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1622. (3b) Am 6. April laufenden Jahres starb zu Asbach dieß Gerichts der dortige Pfarrer Anselm Widmer ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden somit alle diejenigen, welche an dem Rücklaße des Verlebten aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

vor dissseitigem königl. Landgerichte, als von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte München hiezu requirirt, anzumelden und zu liquidiren, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Signatum Dachau den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1623. (3b) Zur Versteigerung des Rücklasses des am 6. April h. Js. zu Asbach dies Gerichts verstorbenen Herrn Pfarrers Anselm Widmer wird auf

Montag den 1. Juni l. Js.

früh 7 Uhr und die folgenden Tage

Commission im Pfarrhofe zu Asbach anberaumt.

Der Rücklaß besteht aus silbernem Tischgeräthe, Uhren, Kleidung und Wäsche, Haus- und Baumannsfahrnissen, 7 Stück Hornvieh, 4 Pferden, dann circa 60 Schäffel Getreid, und wird bemerkt, daß Vieh, Pferde und Getreid am Montag den 1. Juni Nachmittags zum Aufrufe kommen sollen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Signatum Dachau den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Ediktalladung.

1620. Um ermessen zu können, ob gegen den verheiratheten Bauer Johann Blumenröder von Pressig, im Wege der Exekution oder der Vergantung weiter vorgeschritten werden könne, findet sich das königl. Landgericht bei der bis jetzt schon zur gerichtlichen Kenntniß gelangten hohen Schuldenstand des gedachten Blumenröder dringend veranlaßt, die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, Behufs förmlicher Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen auf

Montag den 22. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorzuladen, daß die nichterscheinenden Kreditoren sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn sie bei Vertheilung der zu bildenden Masse nicht berücksichtiget werden, oder, falls über den Maaßstab der Massvertheilung eine gütliche Uebereinkunft in dem bezeichneten Termin erzielt werden sollte, von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie stillschweigend in die Anträge und Erklärungen der Mehrzähligen einstimmen.

Uebrigens kann hier die Bemerkung nicht wohl umgangen werden, daß die Gläubiger an dem bezeichneten Termine die Liquidität ihrer Forderungen um so gegründeter zu den Akten zu bescheinigen haben, als im Falle eines wirklich eintretenden Konkurses zur Ersparung bedeutender Gerichtskosten die Liquidation des be-

zeichneten Termins zugleich zur Grundlage für die zwei folgenden Ediktstage, sohin für die des I. Ediktstags gelten soll.

Den Stand des Aktivvermögens werden die Gläubiger am 22. Juni d. Js. gleichzeitig ex actis ersehen, und die weitern Erklärungen und Anträge nach demselben bemessen können.

Nordhalben den 12. Mai 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1624. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zum Zweitenmal das ludeigene Anwesen der Seifensiedersehleute Xav. und Marie Mann von der Au, Hs.-Nr. 488, bestehend aus einem 3 Stock hohen gemauerten Wohnhause mit einem gewölbten Keller, 3 Wohnungen und durchlaufenden Wasser, nebst Hofraum, Garten und Holzhütte, ferner aus einem Werkstattgebäude zur Seifensiederei mit dem Hs-Nr. 368, welches die Werkstatt, 2 Wohnungen und einen Hofraum enthält, endlich aus einem am Fürstenweg liegenden Bauplatze zu 4000 □ Schuh, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 2. Juni l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Das ganze Anwesen ist laut der jüngsten Schätzung vom 9. Febr. l. Js. auf 10,750 fl. gewerthet, und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen, wobei gerichtsunbekannte Käufer sich auf legale Weise über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Au den 15. April 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

v. Khreninger.

Proclama.

1625. In der Gantsache der Bierbräuersehelente Joseph und Maria Anna Maiershofer wird deren Anwesen, wie es bereits in den frühern öffentlichen Ausschreibungen beschrieben ist,

Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis 1835 Nr. 9. Allgemeine Zeitung, Beilage 1835 zu Nr. 82 et 83. Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern 1835 Nr. 18. Augsburger Abendzeitung heurigen Jahrs Nr. 62. Augsburger Intelligenzblatt h. J. Nr. 26,

hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth mit 26,582 fl. 53 kr. erreicht.

Augsburg am 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Kelling.

Bekanntmachung.

1626. Hufschmied Georg Schmid von hier hat heute seine Insolvenz erklärt, und um Einleitung der Gantverhandlungen gebeten; es wurden daher folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen
Dienstag den 23. Juni d. Js.
zugleich zum Nachlaßversuche,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 23. Juli l. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Donnerstag den 6. August l. Js.
für die Duplik
Donnerstag den 20. August d. Js.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gantiers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschließung der Forderungen der gegenwärtigen Konkursmasse, der Nichterschienenen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Lauingen den 18. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter
Kimmerle.

1627. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Augsburg

wird hiemit Georg Christian Burkhard, geboren am 26. Oktober 1764, Sohn des Pergamentermeisters Johann Georg Burkhard und seiner Ehefrau Magdalena Barbara, geborne Vetter von hier, welcher sich vor ungefähr 46 Jahren als Modlstecher von hier entfernte, seitdem Nichts von sich hat hören lassen, aber vor vielen Jahren in Surinam ohne Descendenz gestorben seyn soll, nachdem auf die gehörig erfolgte Vorladung binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten weder gedachter Georg Christian Burkhard, noch dessen rechtmäßige Erben sich gemeldet haben, für todt erklärt, und bemerkt,

daß nunmehr dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten und zwar ohne Caution ausgezahlt werden wird.

Augsburg den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Proclama.

1628. In der Gantsache der Stahlfabrikanten Jos. Anton Vanoni und Jakob Hartenkeil zu Augsburg wird deren Fabrik-Anwesen, wie es in den frühern öffentlichen Ausschreibungen bereits näher beschrieben ist,

Korrespondenten von und für Deutschland 1835 Nr. 60, Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis h. Js. Nr. 9, Beilage zu Nr. 74 und 75 der allgemeinen Zeitung, Augsburger Postzeitung Nr. 56, Intelligenzblatt der Stadt Augsburg Nr. 23 Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 17,

hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Samstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth dieser Realitäten sammt Zugehörungen mit 14,436 fl. 48½ kr. erreicht.

Augsburg den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Kolling.

Diebstahl.

1629. In der Nacht vom Samstag den 9. auf Sonntag den 10. Mai wurden dem Müller Andreas Mehling zu Thulba folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein ganz neuer, noch nicht gebrauchter kupferner Waschkessel, etwa zwei Wasser-Butter haltend, mit zwei kupfernen Henkeln versehen;
2) ein noch ganz gutes stark mit neuen Federn gefülltes Oberbett von Barchent mit schwarzblauen breiten und schmalen Streifen;
3) ein noch guter Oberbettüberzug von Leinwand, von krauser auf der oberen, von grober auf der unteren Seite;
4) ein solcher von Leinenzeug mit blauem Grunde, durch vierfädige rothe und weiße im Einschusse nebeneinanderlaufende, und zwei vierfädige blos rothe, durch vier Fäden des blauen Grundes getrennte Streifchen gewürfelt; die untere Seite ist von krauser Leinwand;
5) ein eben solcher Kopfkissenüberzug;
6) zwei grobe Betttücher, das eine hat einen etwas feineren Ansatz;
7) ein ganz neues Mannshemd von krauser Leinwand mit Falten-Aermeln und Knopflöchern für Hemdenknöpfe;
8) ein Weibshemd von krauser Leinwand mit gröberem Stocke.

Wer Nachrichten über diesen Diebstahl besitzt, wird aufgefordert, solche ungesäumt seiner Obrigkeit anzuzeigen, welche solche hieher mitzutheilen ersucht wird.

Hammelburg den 15. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Meier, Rpr.

Bekanntmachung.

1630. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Johann Wiendl, Metzgers von Schwandorf, welches in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, worauf die Metzger- und Braugerechtigkeit ruht, einem gemauerten Stall und gemauertem Stadl, beide mit Schindeln gedeckt, einen besonders guten Felsenkeller, einem kleinen Hausgarten, sodann in circa 9½ Tagw. Feldgründen, 4 Holzantheilen und 2 Weihertheilen besteht, und gerichtlich auf 3655 fl. geschätzt ist, am

22. Juni l. Js. von 9—12 Uhr Vormittags

in dem hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Burglengenfeld am 10. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. i.
Wurzer, Akt.

Bekanntmachung.

1631. Auf Requisition des Gräflich Giechischen Patrimonialgerichts I. Buchau wird das der Wittwe Margaretha Fischer zu Wilkmersreuth gehörige und auf 350 fl. gewürdigte Feld zu 2 Tagw., der obere Hengelrain genannt, St. Bes. Nr. 529, am

Donnerstag den 18. Juni d. Js.

nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Culmbach am 19. Mai 1835.

Königl. Freyherrlich v. Künßbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Bekanntmachung.

1632. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen der Schuhmacherswittwe Lorenz Limmersdorf, als:

1) ein daselbst gelegenes Gütlein Hs. Nr. 29, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Tagwerk Garten, ½ Tagw. Feld aufm Laimen und 1¼ Tagw. die Leithen genannt;
2) zwei walzende Grundstücke, und zwar
   a. ⅛ Tagw. Feld und Wiesen am Thurnauer Weg von den vertheilten Gemeinde-Aengern,
   b. ½ Tagw. Gemeindeholz über der Kröglitzen von dem vertheilten Gemeindeholz,

am 15. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dem Verkauf ausgesetzt, und dient den Kaufslustigen zur Nachricht, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Das Taxationsprotokoll, in welchem die Belastung der Kaufsobjekte eingetragen ist, kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Thurnau am 7. Mai 1835.

Gräflich Giech'sches Herrschaftsgericht.
Prieser.

Tauer.

Bekanntmachung.

1633. (Verlassenschaft des Pfarrers Fischer von Deuerling betreffend.)

Durch die Verlassenschafts-Verhandlungen des zu Deuerling, königlichen Landgerichts Hemau, verstorbenen Pfarrers Joseph Fischer hat sich ergeben, daß die bereits bekannten Schulden den Vermögensstand bedeutend übersteigen, und materiel der Concurs vorliege.

Um das Gantverfahren zu beseitigen, und wo möglich ein gütliches Arrangement zu treffen, werden alle diejenigen, welche an den fraglichem Rückfaß Forderungen anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, bei der zur gütlichen Ausgleichung, widrigenfalls zur Stellung weiterer Anträge, auf

Dienstag den 9. Juni 1835

hierorts anberaumten Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Diejenigen Gläubiger, die im obigen Termine nicht erscheinen, werden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend erachtet.

Regensburg am 15. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Rußwurm.

Bekanntmachung.

1634. (2a) Nachdem auf das, im allgemeinen Anzeiger Nr. 25 Seite 336 und Nr. 26 Seite 340; — im Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 93 Seite 558 und Nr. 107 Seite 642; — im Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nr. 27 Beilage Seite 85 und Nr. 31 Beilage Seite 101; — dann im Boten von Altdorf Nr. 13 Seite 59 und Nr. 14 Seite 65, näher beschriebene Bräuerey-Anwesen des verstorbenen Ernst Heinrich Leuchs im ersten Verkaufstermine kein annehmbares Angebot gelegt worden ist; so wird dasselbe auf den Antrag der Beneficial-Erben zum zweitenmale feilgeboten, und zu dem Ende auf

den 16. Juni d. Js.
Nachmittags von 1—6 Uhr

in dem Posthause zu Feucht anderweiter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine gleichzeitig auch mit dem Verkauf im Einzelnen ein Versuch gemacht werden wird, und daß nach erreichter Taxe der Zuschlag sofort zu gewärtigen sey.

Altdorf den 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1635. Nachdem sich ungeachtet der diesseitigen Ediktal-Vorladung vom 26. August v. Js. (Allgemeiner Anzeiger St. 73 pag. 1184 und Landbote St. 252 pag. 1096) weder Alois noch Franz Reichthallhammer, Bauerssöhne von Monham d. G., noch auch eine rechtmäßige Descendenz derselben innerhalb des sechsmonatlichen Termines hierorts meldeten, so wird das in solcher ausgesprochene Präjudiz nunmehr ausgesprochen, die Gebrüder Alois und Franz Reichthallhammer für verschollen erklärt, sofort deren Vermögen ihrer Schwester Anna Kainz von Forsting gegen Caution ausgeantwortet.

Mühldorf den 13. Mai 1835.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Ldr.

Bekanntmachung.

1636. Der ledige Bauerssohn Joseph Gierl aus Leiblfing ist am 9. d. Mts. in seinem 75ten Lebensjahre zu Hirschling ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben.

Alle jene, welche an seine Verlassenschaftsmasse aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen gedenken, haben dieß

binnen 30 Tagen

anzumelden, widrigenfalls der Rücklaß an die sich legitimirenden Prätendenten ohne weitere Rücksichtsnahme ausgehändiget wird.

Mallersdorf am 18. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knittel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1637. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Gantmasse der Wirths-Eheleute Anton und Anna Lindner gehörige sogenannte Huttererwirths-Anwesen Nr. 11 und 12 an der Wienerstrasse zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, auf dem eine Bierwirthschaftsgerechtsame radizirt ist, besteht aus einem drei Stockwerk hohen Wohn- und Gasthause, aus einem 2 Etagen hohen Sommerhause mit Garten, ferner aus einem Neubau, in welchem zu ebener Erde sich Läden und Stallungen, und über 1 Stiege Wohnungen befinden.

Dasselbe ist übrigens mit 450 fl. Gilten um 9000 fl. Kapitalien belastet, der Brandassekuranz mit 9000 fl. einverleibt, und wurde am 10. Februar l. Js. gerichtlich auf 18,000 fl. geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote hat man Termin auf

Mittwoch den 17. Juni d. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben bezüglich der Besichtigung der bezeichneten Realität an den bei dem unterfertigten Gerichte aufgestellten Massakurator zu wenden haben, und sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zur Zeit richtet.

Am 18. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1638. Es wird hiemit die zur Verlassenschafts-Masse des Schneidermeisters Franz Xaver Hubert dahier gehörige reale Schneidergerechtsame, geschätzt auf 800 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und ist Commission zur Versteigerung auf

Samstag den 30. Mai d. Js.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Am 17. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1639. (3a) Johann Baptist Stoll, Inhaber der Handlung Horsch und Stoll, hat sein sämmtliches Vermögen, mit Ausnahme einiger Mobilien, seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, zum Nachweise derselben und Geltendmachung des Vorzugsrechtes auf
Mittwoch den 1. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. August l. Js.,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen, als zur Abgabe der Re- und Duplik auf
Montag den 7. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am ersten Ediktstage Ausbleibende den Ausschluß von der Masse, und der am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erscheinende jenen mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des Waarenlagers des Gemeinschuldners Termin auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Bekanntmachung.

1640. Auf Antrag des k. Rentamts Landsberg wird zum Verkauf des dem Georg Michael Ott von Ellersdorf gehörigen Ackers im Korb, welcher 3¼ Tagw. groß, und auf 100 fl. geschätzt ist, zum zweitenmale Termin auf

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

anberaumt, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Amberg den 5. Mai 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

D. l. a.

Seyberth, Assessor.

Bekanntmachung.

1641. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus der Erhard Buchner'schen Eheleute zu Vilseck und deren Acker im Drexelberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Juni l. Js.

Vormittags

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Wohnhaus, welches neu aufgebaut, und mit Ziegeln gedeckt ist, wurde auf 525 fl., der Acker, welcher 1¼ Tagw. groß und von mittlerer Qualität ist, auf 180 fl. geschätzt.

Amberg den 9. Mai 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

D. l. a.

Seyberth, Assessor.

Bekanntmachung.

1642. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Schmid Joseph Schmaus zu Vilseck bestehend

a) in einem gemauerten Wohnhause am unteren Thore,
b) einer gemauerten Stallung,
c) einem Hausgärtchen ad $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
d) einen Antheil in der Kesselstande ad ½ Tagwerk,

zusammen auf 500 fl. gewerthet, wiederholt

Mittwoch den 17. Juni d. Js.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit genugsam ausweisen können, mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Amberg den 27. April 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

D. leg. abs.

Seyberth, Assessor.

Bekanntmachung.

1643. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ½ Tagwerk Holz des Bauern Johann Helldörfer, Enerle genannt, zu Hohenmirsberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe liegt bei Pullendorf im Steuerdistrikt Hohenmirsberg, versteuert unter B. Nr. 25, 30 fl. Steuerkapital und reicht 5½ kr. jährlichen Erbzins, freieigen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 4. Mai l. Js. hat dasselbe einen Werth von 100 fl.

Verstrichstermin wird auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach der Executionsordnung erfolgen wird.

Pottenstein am 6. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

v. Kauf.

Bekanntmachung.

1644. Martin Roth von Wiesenbronn will von da nach Zeilitzheim übersiedeln, und hat, um seinen Vermögensstand nachweisen zu können, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Wer daher eine Forderung an benannten Martin Roth zu machen hat, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei diesem Akte am

4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden.

Rüdenhausen den 12. Mai 1835.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Amortisations-Edikt.

1645. (3a) In Folge des Gesetzes vom 28. December 1831 über das Staatsschuldenwesen ist den Gläubigern zur Pflicht gemacht, alle ältern Urkunden in Mobilisirungs-Obligationen umzuwandeln, weßhalb die verloren gegangenen Urkunden nach allerhöchsten Anordnungen zu amortisiren sind.

Die im nachgesetzten Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, welche verschiedenen Stiftungen des hiesigen Landgerichts und zum Theil auch einigen Stiftungen der benachbarten Landgerichte Beilngries, Kastel und Hemau zugehören, werden vermißt, weßhalb die unbekannten Inhaber dieser Urkunden andurch öffentlich aufgefordert werden, solche

binnen sechs Monaten

beim unterfertigten Landgerichte vorzulegen, und ihre etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bemerkt wird hiebei, daß diese Amortisation nach vorausgepflogenem Benehmen mit den königl. Landgerichten Beilngries, Kastl und Hemau auch auf die den Stiftungen dieser Gerichte zustehenden Capitalantheile von dem unterzeichneten Landgerichte erstreckt wird.

Neumarkt im Regenkreise den 17. Mai 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Vide Tab.

I.

Verzeichniß
der
abgängigen Schuld-Urkunden bei Stiftungen in den Landgemeinden.

Fortl. Numer.	Bezeichnung der Urkunden.	Geldwerth fl.	kr.	pCt. Zinsfuß.	Theilhaber.	mit fl.	kr.
1	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Provinzialhauptkasse zu Amberg vom 26. Dezember 1803 gegen die Landgericht Sulzbürgischen Kirchen, liquidirt unter Nr. 29 — 33 inclus. und bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse zu Regensburg als Kirchenanlehen von 1803 unter Kataster-Nummer 419 vorgetragen.	496	27	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 29 Kirche zu Sulzbürg	90	—
					» 30 » » Rockdorf	100	—
					» 32 » » Mühlhausen	113	30
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 31 Kirche zu Bachhausen	100	—
					» 33 » » Sulzkirchen	92	57
					Summa	496	27
2	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Provinzial-Hauptkassa zu Amberg vom 23. Dez. 1803 gegen die Gotteshäuser des Schultheisenamts Neumarkt, liquidirt unter Num. 34 bis 54 inclus. und bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialhauptkasse zu Regensburg als Kirchenanlehen von 1803 unter Kataster-Nummer 389 vorgetragen.	4580	1½	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 34 Kirche zu Berngau	100	—
					» 35 » » Reichertshofen	350	—
					» 36 » » Möning	930	—
					» 37 » » Parelsbach	350	1½
					» 38 » » Rohr	100	—
					» 39 » » Heng	100	—
					» 40 » » Pölling	300	—
					» 44 » » Thundorf	150	—
					» 45 » » Mitterstall	50	—
					» 46 » » Siegenhofen	200	—
					» 47 » » Tauernfeld	250	—
					» 48 » » Meichersdorf	100	—
					» 49 » » Wappersdorf	50	—
					» 50 » » St. Helena	450	—
					» 51 » » Loderbach	150	—
					» 52 » » Pelchenhofen	200	—
					» 54 » » Lengenbach	50	—
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 41 Kirche zu Forchheim	200	—
					» 42 » » Großberghausen	300	—
					» 43 » » Lauterbach	150	—
					c) Im k. Landgerichte Kastl		
					Liq.-Nr. 53 Kirche zu Laaber	50	—
					Summa	4580	1½

Fortl. Nummer	Bezeichnung der Urkunden.	Geld. werth fl.	kr.	Zinsfuß. pCt.	Theilhaber.	mit fl.	kr.
3	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Provinzial-Hauptkasse zu Amberg vom 14. September 1805 gegen die Landgericht Neumarktischen Gotteshäuser, liquidirt unter Nro. 55 bis 68 bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Regensburg als Beitrag zum Kirchenanlehen von 1805 im Kataster unter Nummer 475 vorgetragen.	1300	—	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 55 Kirche zu Berngau	150	—
					» 56 » » Reichertshofen	100	—
					» 57 » » Mittelrecht	70	—
					» 58 » » Mitterstall	70	—
					» 59 » » Sondersfeld	30	—
					» 60 » » Möning	190	—
					» 61 St. Cäcilia zu Parelsbach	20	—
					» 65 Kirche zu Unterbuchfeld	20	—
					» 66 » » Siegenhofen	80	—
					» 67 » » St. Helena	175	—
					» 68 » » Pyrbaum	200	—
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 62 Kirche zu Forchheim	75	—
					» 63 » » Großberghausen	70	—
					» 64 » » Lauterbach	50	—
					Summa	1300	—
4	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Haupt-Kasse zu Amberg vom 15. September 1805 gegen die Sulzbürgischen und Breitenegglschen Gotteshäuser, Beitrag zum Kirchenanlehen von 1805, liquidirt unter den Num. 70 bis 81 und im Kataster der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Regensburg unter Nro. 420 vorgetragen.	1900	—	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 77 Kirche zu Sulzbürg	100	—
					» 78 » » Recksdorf	50	—
					» 79 » » Mühlhausen	100	—
					» 80 » » Oberndorf	50	—
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 81 Kirche zu Sulzkirchen	150	—
					c) Im k. Landgerichte Hemau		
					Liq.-Nr. 70 Kirche zu Breitenbrun	400	—
					» 71 Wallfahrtskirche allda	200	—
					» 72 Orgelstiftung daselbst	100	—
					» 73 Kirche zu Dürn	200	—
					» 74 » » Rasch	150	—
					» 75 » » Engertshofen	200	—
					» 76 » » Kumather	200	—
					Summa	1900	—
5	Schuldurkunde vom 4. August 1770, liquidirt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München sub Kataster-Nummer 243 als Münzamts-Anlehen.	50	—	4	Die Pfarrkirche Berngau Zinszeit 31. Dezember.	50	—
6	Schuldurkunde vom 4. August 1770, liquidirt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München sub Kataster-Nummer 244 als Münzamts-Anlehen.	50	—	4	Die Pfarrkirche Möning Zinszeit 31. Dezember.	50	—

II. Verzeichniß der abgängigen Schuld-

Fortlauf. Nummer.	Anlehens-Gattung.	Stelle oder Behörde, welche die Schuldurkunde ausgestellt hat.	Datum der Schuld-Urkunde. Jahr	Tag.	Monat	Erster Gläubiger, auf welchem die Urkunde ausgestellt ist.	Ursprünglicher Kapitalsbetrag. fl.	kr	Zinsfuß vom Hundert. Ursprünglicher	Späterer
1	Oberpfälzisches Commissariats-Capital	Das vormalige oberpfälzische Commissariat	1553	2	Februar (Mariä Lichtmeß)	Die Verordneten des reichen Almosens zu Neumarkt.	1000	—	5	3
2	Deßgleichen	Ebenso.	1537	1	Januar (Neujahr)	Siechenhausamt Neumarkt.	400	—	5	3
3	Wie oben	Deßgleichen.	1530		Invocavit	Bürgermeister und Rath zu Neumarkt.	600	—	5	3
4	Ebenso	Wie oben.	1619	1	Septbr. (Egidii)	Georg Weidtner, Kapellenverwalter zu Neumarkt.	1200	—	5	3
5	Deßgleichen	Ebenso.	1545	1	Mai (Walburgis)	Hospital und Sonder-Siechenhaus zu Neumarkt.	100	—	5	3
6	Wie oben	Deßgleichen.	1605	24	Juni (Joh. Baptist)	Helena Kaufmännin zu Neumarkt.	500	—	5	3
7	Deßgleichen	Ebenso	1613	6	Jänner (trium regum)	Hanns Stoll zu Neumarkt.	200	—	5	3

Urkunden bei ſtädtiſchen Stiftungen.

Betheiligte Stiftungen der Stadt Neumarkt	Antheilsbeträge in der urſprüngl. Größe fl.	kr.	Antheilsbeträge in der reduzirten Größe fl.	kr.	Erwerbstitel.	Liquidations-Nummer.	Cassa-Cataster-Nummer.	Bemerkungen.
Das Almoſenamt der Stadt Neumarkt	1000	—	750	—	Unmittelbar geleiſtetes Darlehen.	33. Protokoll, Nr. XXIX. vom 6. Novbr. 1813.	74/180	Kommt im alten Commiſſariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 160 vor.
Das Krankenhaus der Stadt Neumarkt	400	—	300	—	Wie oben.	51. Protokoll, Nr. XLIV. vom 21. September 1814.	64/187	Iſt im nemlichen Zinsbuch Theil I. Fol. 63 vorgetragen.
Ottoconnaciſche Stiftung zu Neumarkt	600	—	450	—	Ebenſo.	53. Protokoll, Nr. XLVII. v. 24. Sept. 1814.	193/196	Kommt im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I Fol. 427 vor.
Spital zu Neumarkt	200	—	150	—	Der bezeichnete Antheil kam durch Pfründ-Einkauf der Maria Plobin in den Beſitz des Spitals, und zwar nach den Stiftungs-Rechnungen bereits im Jahre 1651.	31. Protokoll, Nr. XXI. vom 6. Nov. 1813.	215/163	Iſt im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil III. Fol. 109 vorgetragen.
Spital zu Neumarkt	50	—	37	30	Unmittelbar geleiſtetes Darlehen.	31. und 51. Prot. vom 6. Novbr. 1813 Nr. XXII. u. 21. Septbr. 1814 Nr. XLV.	131/162	Im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil II. Fol. 29 vorgetragen.
Krankenhaus zu Neumarkt	50	—	37	30				
Spital zu Neumarkt	500	—	375	—	Unbekannt. Im Zinsbuch vom Jahre 1695 Fol. 321 im II. Theil iſt ſchon das Spital als Eigenthümer vorgetragen.	31. Prot. vom 6. Novbr. 1813 Nr. XXIII.	163/193	Deßgleichen Theil II. Fol. 321.
Spital zu Neumarkt	800	—	600	—	Unbekannt. Das Spital beſaß dieſen Antheil ſchon im Jahre 1695 laut Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 95.	31. Protokoll, Nr. XXIV. v. 6. Nov. 1813.	62/184	Dieſes Kapital kommt im alten Commiſſariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 95 vor.

Fortlauf. Numer.	Anlehens-Gattung.	Stelle oder Behörde, welche die Schuldurkunde ausgestellt hat.	Datum der Schuld-Urkunde. Jahr	Tag	Monat	Erster Gläubiger, auf welchem die Urkunde ausgestellt ist.	Ursprünglicher Kapitalsbetrag. fl.	kr.	Zinsfuß vom Hundert ursprünglicher	später
8	Oberpfälzisches Commissariats-Capital	Das vormalige oberpfälzische Commissariat.	1618		Laetare.	Bürgermeister und Rath zu Neumarkt.	3000	—	5	3
9	Wie oben	Deßgleichen.	1548	21	December S. Thom. Apost.	Thannhauser'sche Stiftung zu Neumarkt.	1000	—	5	3
10	Wie oben	Ebenso.	1606	1	Septmbr. (Egidi)	Gotteshaus und Pfarrkirche St. Joannis zu Neumarkt.	800	—	5	3
11	Anlehen vom Jahre 1798 zu 100,000 fl.	Die vormals churfürstliche oberpfälzische Hofkammer zu Amberg.	1798	2	August	Stadtmagistrat zu Neumarkt von den städtischen Gotteshäusern	272	—	4	4
12	Anlehen von 1799	Die vormals churfürstl. oberpfälzische Hauptkasse zu Amberg.	1799	25	April	St. Jodoks oder Jobsi Kirche zu Neumarkt.	187	5	4	4

Königliches Landg'e
Wülfert,

Betheiligte Stiftungen der Stadt Neumarkt	Antheilsbeträge in der ursprüngl. Größe fl.	kr.	Antheilsbeträge in der reduzirten Größe fl.	kr.	Erwerbstitel.	Liquidations-Nummer.	Cassa-Catasters-Nummer.	Bemerkungen.
Spital zu Neumarkt	300	—	225	—	Cession des David Martin Joseph Seidel, Pfleger zu Postbaur v. 10. Juni 1701.	31. Prot. vom 6. Novbr. 1813 Nr. XXV.	119/101	Eben daselbst Theil I. Fol. 553 und 565 vorgetragen.
Thannhauser'sche Stiftung zu Neumarkt	1000	—	750	—	Unmittelbar geleistetes Darlehen.	52. Protokoll, Nr. XLVI. v. 21. Sept. 1814.	265/197	Kommt im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil III. Fol. 626 vor.
Pfarrkirche zu Neumarkt	800	—	600	—	Ebenso.	91. Protokoll, Nr. LXXVII. vom 6. Nov. 1816.	212/156	Kommt im nemlichen Zinsbuch Theil III. Fol. 82 vor. Alle diese zu 5 pro Cento angelegten Capitalien wurden später zu drei vom Hundert verzinset, im Jahre 180$\frac{7}{8}$ aber um den vierten Theil reducirt, und mit dem Betrag der verbliebenen drei Viertheile in vierprocentige Verzinsung gesetzt.
Pfarrkirche	100	—	100	—	Unmittelbare Anlehensleistung.	65.	194	Auch die Original-Quittung der vormals churf. oberpfälzischen Haupt-Cassa zu Amberg vom 2. August 1798 ist verloren gegangen.
Kalvari-Kirche	75	—	75	—				
St. Anna Kirche	75	—	75	—				
St. Jobst Kirche	22	—	22	—				
St. Jobst Kirche in Neumarkt	187	5	187	5	Wie oben.	22.	195	Ueber diesen Anlehensbeitrag war nie eine Obligation, sondern nur eine Quittung der genannten Kasse vorhanden.

richt Neumarkt.

königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

1646. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien der Glasschleifer Martin und Margaretha Kunigunda Distler'schen Eheleute von der Sorg, bestehend in einem Gütlein zu Sorg mit Wohnhaus Nr. 9 Hofraum, Gärtchen und ¼ Morgen Garten am Großschwarzenloher-Weg, dann dem Laurenzer Waldrecht am

Dienstag den 23. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden im Landgerichtsgebäude öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Lasten werden im Termine bekannt gemacht.

Schwabach am 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Erkenntniß.

1647. In der Sache der Verlassenschaft der Margaretha Hauser, Tuchknappens-Wittwe in Simbach werden die Erben derselben von väterlicher Seite von obiger Erbschaft ausgeschlossen, und es soll diese, dem Präjudize der Aufforderung vom 19. Februar d. Js. gemäß, den Erben mütterlicher Seits verabfolgt werden, weil sich väterlicher Seits inner des bestimmten zwei monatlichen Termins Niemand um die Erbschaft meldete.

Beschlossen den 18. Mai 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1648. (3a) Der ledige Bauernknecht Peter Lehr von Absberg, hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Bruders des Bauern Johann Balthaser Lehr von dort, begeben. Erwähnter Peter Lehr kann deßhalb ohne Genehmigung gedacht seines Bruders lästige Verträge rechtsgültig nicht schließen, und über sein Vermögen ohne diese Genehmigung gültig nicht verfügen; was hiermit öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen den 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landr. adv.
Regelsberger, Assessor.

Steckbrief.

1649. Ludwig Günther, Sohn eines Gerichtsdieners von Diemantstein, Fürstlich Wallersteinischen Herrschaftsgericht Bissingen, hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirke eines ausgezeichneten Betruges verdächtig gemacht.

Man stellt daher, da dieser Mensch sich jüngst ohne Reiselegitimation aus seiner Heimath entfernt hat, an sämmtliche k. Polizeibehörden das Ansuchen, auf diesen Menschen Spähe verfügen, und auf Betretten hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Ludwig Günther ist 30 Jahre alt, hat blonde Haare, derlei Augenbraunen und Bart, niedere Stirne, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, länglichtes volles Gesicht, und sein Körperbau ist schlank.

Seine dermalige Kleidung ist nicht ermittelt, jedoch trug er, als er im September v. Js. bei dem k. Landgerichte Herrieden entlassen wurde, einen schwarztuchenen altteutschen Oberrock, eine derlei Hose, eine solche Weste, eine grüne Kappe, eine weiße Halsbinde, und ein Paar Halbstiefel.

Höchstädt an der Donau den 20. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1650. Nachdem weder Peter Hetzendorf, noch dessen allenfallsige Descendenz auf die unterm 30. September v. J. geschehene öffentliche Vorladung sich bei unterzeichnetem Gerichte gemeldet und seinen Vermögens-Antheil per circa 500 fl. in Empfang genommen hat, so wird hiemit auf Instanz der dem Gerichte bereits bekannten Verwandten desselben dem in der Vorladung ausgedrückten Präjudize gemäß und nach Umfluß des vorgesetzten Termines, Peter Hetzendorf als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution dessen bekannten Verwandten verabfolgt werden.

Amberg den 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Scherer, Prakt.

Bekanntmachung.

1651. Von allerhöchster Stelle wurde der katholischen Kirchengemeinde zu Westheim hiesigen Landgerichts-Bezirks, der Bau einer neuen Kirche gestattet und wird zur Verakkordirung dieses Neubaues Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr

am hiesigen Landgerichts-Sitze anmit anberaumt; wozu strichsfähige Werkleute andurch eingeladen werden.

Riß und Kosten-Vorausschläge liegen täglich bei unterfertigter Stelle zur Einsicht bereit, und werden vor

dem Striche die Baubedingnisse eröffnet werden. Der Bauplatz im Orte Westheim wird der dortige Kirchenbau-Ausschuß den Strichslustigen zu jeder Zeit auf Anmelden vorzeigen.

Haßfurt den 19. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

1652. Vom

Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiermit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus des verstorbenen Fuhrmanns und Karpfenwirths Andreas Spießmeier Lit. D. Nr. 97 in der Löpfingergasse mit Tafernwirthschaft dahier, welches einen großen und zwei kleine Keller, im untern Stock eine Stube, eine Küche, eine Speiß und zwei andere Kammern, dann eine Durchfahrt, im zweiten Stock 2 Stuben 1 Küche und 3 Kammern, unterm Dach 2 Böden hat, ferner ein Nebengebäude, welches eine Waschküche, 3 Kammern und einen Hühnerstall enthält, dann einen Stadel, worin eine Dreschtenne, 3 große Pferdställe, und zwei Böden befindlich, endlich einen großen Hof mit einem Gärtchen, zwei Schweinställe und gemeinschaftlichen Brunnen,

Montags den 1. Juni Vormittags

öffentlich an den Meistbietenden am Sitz des Gerichts verkauft werden soll, es werden daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, sich am gedachten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Nördlingen den 19. Mai 1835.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Bekanntmachung.

1653. (3a) Die Intestaterben des verstorbenen königl. Pfarrers Reichert zu Altenmünster haben sich im Laufe des hiezu vorgesetzten Termines über den Erbschafts-Antritt gar nicht resp. nur bedingt erklärt. Es wird daher zum Ausstreiche der zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Stockuhren, Betten, Leinenzeuch, Kleidern, Kanapee, Sesseln, hölzernen Geräthschaften, Büchern, Getraid, Chaise, Wagen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Porzellain, Gläsern ꝛc., Termin auf

Dienstag den 9. Juni d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr in dem Pfarrhause zu Altenmünster gegen baare Zahlungsleistung in kassamäßigen Münzsorten bestimmt.

Zugleich werden die bei Gericht bekannten ältern Gläubiger sowohl, als die neuern resp. unbekannten Gläubiger vorgeladen, und zwar letztere, in der auf

Dienstag den 23. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen unter Anführung und Vorlegung der deshalbigen Beweismittel nebst Vorzugsrecht unter dem Nachtheile des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung zu liquidiren, auch werden die Gläubiger nach der geschehenen Eröffnung über den Massebestand bei der Unzulänglichkeit der Masse, um die sämmtlichen Gläubiger zufrieden zu stellen, zur Erklärung über die Vertheilung derselben in Güte resp. schlüßlichen Verhandlung hierüber unter dem gesetzlichen Nachtheil resp. Antragstellung zum weitern Verfahren aufgefordert, und werden die vor mehreren Jahren gerichtsbekannten nicht erscheinenden ältern Gläubiger wegen ihres Forderungsrestes der Stimmen-Mehrheit der übrigen Gläubiger beigezählt werden.

Decr. Schweinfurt den 11. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1654. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird

Dienstag den 2. Juni d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Waldsachsen das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Johann Hofmann von da dem Verstriche aufgelegt.

Schweinfurt den 21. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Henke, Rechtspr.

Bekanntmachung.

1655. Georg Steinbacher von Johannisberg und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Joerg, wollen in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern, und hat derselbe deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Wer also an Georg Steinbacher oder dessen Ehefrau eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Montag den 1. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 1. Mai 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

B. K. d. V.

Bermuth, Adjunkt.

Pagiv.

Bekanntmachung.

1656. Die Schuldurkunden der hiernach bezeichneten Staats-Passiv-Kapitalien sind nicht vorfindig, weßwegen die allfallsigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert werden, dieselben

binnen sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser vorzulegen und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, als sie außerdem kraftlos erklärt werden.

Am 10. Mai 1835.

NB. Alle Zinszahlamts-Anlehen sind karenzjahrpflichtig.

Laufende Num.	Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Kataster-Nummer	Zinszeit	Kapitals-Beschreibung nach seinem Ursprunge.
1	Zinszahlamtsanlehen	Stift. des Gchts. Biburg	314	—	4	287	1. Mai	Ausbruch aus 2200 fl. Hauptsumme laut Brief ddto. 8. Februar 1630, auf Mart. Khneller lautend. Letzter Transport ddto. 21. März 1645. Karenzjahr.
2	detto.	detto.	720	—	4	289	12. Aug.	Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Brief ddto. 18. August 1629, auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport 2. März 1685. Karenzjahr.
3	detto.	Gotteshäuser Gchts. Teisbach.	3000	—	4	3442	12. Jän.	Urkunde ddto. 12. Jänner 1692. Karenzjahr.
4	detto.	Stift. des Gchts. Teisbach	300	—	4	3443	16. März	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief ddto. 16. März 1623, auf Marq. Scheiterer Pfarrer von Baumkirchen lautend. Letzter Transport ddto. 12. Oktober 1645. Karenzjahr.
5	detto.	detto.	300	—	4	3444	14. April	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief ddto. 30. Oktober 1628, auf Philipp Götz und dessen Hausfrau. Letzter Transport ddto. 29. Juli 1641. Karenzjahr.

Lauf. Num.	Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsuß.	Kataſt.-Nummer	Zinszeit	Kapitals-Beſchreibung nach ſeinem Urſprunge.
6	Zinszahlamtsanlehen	Kirche Wippſtetten	100	—	4	3445	16. April	Ausbruch aus 1500 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief ddto. 29. Mai 1629, auf Leonh. Wagner, ſel. Sohn Johann. Letzter Transport ddto. 6. Juli 1643. Karenzjahr.
7	detto.	Kirche Süßbach	70	—	4	3446	6. Mai	Ausbruch aus 2500 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief ddto. 24. Jänner 1629, auf Georg Egede, Lebzelter in München lautend. Karenzjahr.
8	detto.	Stift. des Gchts. Teisbach.	2400	—	4	3447	27. Juni	Urk. ddto. 27. Juni 1792. Karenzjahr.
9	detto.	detto.	300	—	4	3448	1. Auguſt	Ausbruch aus 1300 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief ddto. 4. Jänner 1629, auf Suſanna Schittlin. Letzter Transport ddto. 29. Juli 1641 Karenzjahr.
10	detto.	Kirche Ulrichſchwimmbach.	50	—	4	3449	8. Auguſt	Ausbruch aus 950 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief ddto. 5. Februar 1629, auf Mariane Rauhin. Letzter Transport ddto. 6. Juli 1643. Karenzjahr.
11	detto.	Stift. des Gchts. Teisbach	840	—	4	3450	12. Auguſt	Ausbruch aus 5000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief ddto. 18. Auguſt 1629, auf Karl Fugger. Letzter Transport ddto. 2. März 1655. Karenzjahr.
12	detto.	Gotteshäuſer des Gchts. Teisbach.	1360	—	4	3451	1. Oktober	Urk. ddto. 11. Oktober 1692. Karenzjahr.
13	Schaarwerkskapitalien	Gotteshäuſer Gchts. Biburg	2009	—	2½	20	1. Oktober	Urk. ddto. 25. Juli 1699. Karenzjahr.
14	detto.	detto.	655	—	2½	21	1. Oktober	Urk. ddto. 10. Oktober 1701. Karenzjahr.

Lauf. Num.	Schuldgattung.	Gläubiger.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Kataf. Nummer	Zinszeit	Kapitals-Beschreibung nach seinem Ursprunge.
15	Schaarwerkskapitalien	Gottesh. Gchts. Geisenhausen	132	18	2½	22	1. Oktober	Urk. ddto. 24. Oktober 1699. Karenzjahr.
16	detto.	Gottesh. Gchts. Teisbach	1050	—	2½	65	1. Oktober	Urk. ddto. 14. Oktober 1701. Karenzjahr.
17	detto.	detto.	1760	—	2½	67	1. Oktober	Urk. ddto. 23. Juli 1699. Karenzjahr.
18	Manufaktur-Anlehen.	Kirche Ulrichschwimmbach	60	—	3	8	1. Jänner	Urk. ddto. 1. Jänner 1775.
19	1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.	Gotteshäuser und Bruderschaft Gchts. Teisbach	587	32	4	603	18. Mai	Urk. ddto. 18. Mai 1799.
20	Neues Anlehen v. J. 1817 der Hofmark Falkenau	Stiftungen des Gchts. Biburg.	3500	—	4	966	1. Jänner	Urk. ddto. 27. Juni 1817.
21	Kirchen-Anlehen vom J. 1803. 1804.	Gotteshäuser des Gchts. Biburg.	1511	35	3	45	25. Juni	Hauptkassa-Schein ddto. 7. Dezember 1803.
22	Kirchen-Anlehen vom J. 1803. 1804.	Gotteshäuser des Gchts. Teisbach.	461	40½	3	59	25. Juni	Hauptkassa-Schein ddto. 21. December 1803.
23	Hofkriegsamts-Anlehen v. Jahre 1771.	Kirche Teisbach.	100	—	3	39	30. Dezbr.	Urk. ddto. 30. Dezbr. 1771.
			100	—	3	56	31. Mai	Urk. ddto. 31. Mai 1771.
24	Aelteres Land-Anlehen Schuldenwerk.	Unterthanen der Hofmark Seiboltsdorf vorderm und hinterm Antheils nun aber Distriktsfond Vilsbiburg.	185	—	2½	1268	26. Mai	Urk. ddto. 26. Mai 1728. Karenzjahr.
25	Ebenso.	Wie vor.	185	—	2½	2732	9. März	Urk. ddto. 9. März 1750. Karenzjahr.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 43. 29. Mai 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1588. (3c) Der Kaufmann Karl Schüttinger von Kronach und dessen Gattin Margaretha, eine geborne Schaller, haben in einem heute vor Gericht dahier abgeschlossenen Vertrag die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadt Kronach am 29. April 1835.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Schauer,

1593. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

als delegirte Verlassenschafts-Behörde in der Kaspar Hauserischen Nachlaßsache hat unterm Heutigen beschlossen, daß der Nachlaß des dahier verstorbenen Findlings Kaspar Hauser — weil innerhalb des durch die öffentliche Vorladung vom 12. März 1834 gesetzten Termins Ansprüche nicht geltend gemacht wurden — dem königl. Fiskus ausgehändiget werde.

Dieses wird unter Bezug auf die erwähnte Vorladung vom 12. März 1834 bekannt gemacht.

Ansbach den 6. Mai 1835.

v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Bekanntmachung.

1616. (3c) In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das zur Konkursmassa des verstorbenen Mechanikus Georg Semler gehörige Haus sammt Zugehör Nr. 13 in der Barerstraße, welches auf 19,000 fl. gewerthet ist, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf
Mittwoch den 17. Juni l. Js.
Morgens zwischen 10 und 12 Uhr
Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes stattfinde.

Am 12. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1623. (3c) Zur Versteigerung des Rücklasses des am 6. April h. Js. zu Asbach dies Gerichts verstorbenen Herrn Pfarrers Anselm Wibmer wird auf
Montag den 1. Juni l. Js.
früh 7 Uhr und die folgenden Tage
Commission im Pfarrhofe zu Asbach anberaumt.

Der Rücklaß besteht aus silbernem Tischgeräthe, Uhren, Kleidung und Wäsche, Haus- und Baumannsfahrnissen, 7 Stück Hornvieh, 4 Pferden, dann circa 60 Schäffel Getreid, und wird bemerkt, daß Vieh, Pferde und Getreid am Montag den 1. Juni Nachmittags zum Ausrufe kommen sollen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Signatum Dachau den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1622. (3c) Am 6. April laufenden Jahres ſtarb zu Asbach dieß Gerichts der dortige Pfarrer Anſelm Widmer ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Es werden ſomit alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des Verlebten aus was immer für einen Titel Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, dieſelben

binnen 30 Tagen

vor dieſſeitigem königl. Landgerichte, als von dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte München hiezu requirirt, anzumelden und zu liquidiren, als außerdem auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Signatum Dachau den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1639. (3b) Johann Baptiſt Stoll, Inhaber der Handlung Horſch und Stoll, hat ſein ſämmtliches Vermögen, mit Ausnahme einiger Mobilien, ſeinen Gläubigern an Zahlungsſtatt abgetreten.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, zum Nachweiſe derſelben und Geltendmachung des Vorzugsrechtes auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. Auguſt l. Js.,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen, als zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Montag den 7. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am erſten Ediktstage Ausbleibende den Ausſchluß von der Maſſe, und der am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erſcheinende jenen mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Zugleich wird zum öffentlichen Verſtriche des Waarenlagers des Gemeinſchuldners Termin auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

feſtgeſetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Bekanntmachung.

1634. (2b) Nachdem auf das, im allgemeinen Anzeiger Nr. 25 Seite 336 und Nr. 26 Seite 340; — im Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 93 Seite 558 und Nr. 107 Seite 642; — im Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nr. 27 Beilage Seite 85 und Nr. 31 Beilage Seite 101; — dann im Boten von Altdorf Nr. 13 Seite 59 und Nr. 14 Seite 65, näher beſchriebene Bräuerey-Anweſen des verſtorbenen Ernſt Heinrich Lenchs im erſten Verkaufstermine kein annehmbares Angebot gelegt worden iſt; ſo wird daſſelbe auf den Antrag der Beneficial-Erben zum zweitenmale feilgeboten, und zu dem Ende auf

den 16. Juni d. Js.

Nachmittags von 1—6 Uhr

in dem Poſthauſe zu Feucht anderweiter Termin bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dieſem Termine gleichzeitig auch mit dem Verkauf im Einzelnen ein Verſuch gemacht werden wird, und daß nach erreichter Taxe der Zuſchlag ſofort zu gewärtigen ſey.

Altdorf den 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Bernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1648. (3b) Der ledige Bauernknecht Peter Lehr von Absberg, hat ſich freiwillig unter die Kuratel ſeines Bruders des Bauern Johann Balthaſer Lehr von dort, begeben. Erwähnter Peter Lehr kann deßhalb ohne Genehmigung gedacht ſeines Bruders läſtige Verträge rechtsgültig nicht ſchließen, und über ſein Vermögen ohne dieſe Genehmigung gültig nicht verfügen; was hiermit öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhauſen den 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landr. abw.

Regelsberger, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

1653. (3b) Die Inteſtaterben des verſtorbenen königl. Pfarrers Reichert zu Altenmünſter haben ſich im Laufe des hiezu vorgeſetzten Termines über den Erbſchafts-Antritt gar nicht resp. nur bedingt erklärt. Es wird daher zum Ausſtriche der zur Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Mobilien, beſtehend in Silber, Stockuhren, Betten, Leinenzeuch, Kleidern, Kanapee, Seſſeln, hölzernen Geräthſchaften, Büchern, Getraid, Chaiſe, Wagen, Kupfer, Meſſing, Zinn, Eiſen, Porzellain, Gläſern ꝛc., Termin auf

Dienſtag den 9. Juni d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr in dem Pfarrhauſe zu Altenmünſter gegen baare Zahlungsleiſtung in kaſſamäßigen Münzſorten beſtimmt.

Zugleich werden die bei Gericht bekannten ältern Gläubiger sowohl, als die neuern resp. unbekannten Gläubiger vorgeladen, und zwar letztere, in der auf

Dienstag den 23. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen unter Anführung und Vorlegung der deßhalbigen Beweismittel nebst Vorzugsrecht unter dem Nachtheile des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung zu liquidiren, auch werden die Gläubiger nach der geschehenen Eröffnung über den Massebestand bei der Unzulänglichkeit der Masse, um die sämmtlichen Gläubiger zufrieden zu stellen, zur Erklärung über die Vertheilung derselben in Güte resp. schlüßlichen Verhandlung hierüber unter dem gesetzlichen Nachtheil resp. Antragstellung zum weitern Verfahren aufgefordert, und werden die vor mehreren Jahren gerichtsbekannten nicht erscheinenden ältern Gläubiger wegen ihres Forderungsrestes der Stimmen-Mehrheit der übrigen Gläubiger beigezählt werden.

Decr. Schweinfurt den 11. Mai 1835.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

1657. Valentin Joerg und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha, geborne Sauer von Goldbach, wollen nach Amerika auswandern, und haben deßhalb auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Es wird demnach zur Anmeldung etwaiger Forderungen Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger zu erscheinen haben.

Aschaffenburg den 3. April 1835.
Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. Kr. d. V.
Bermuth, Adjunkt.
Paglo.

Bekanntmachung.

1658. (3a) Auf den Antrag des Testamentserben der Kontrolleurswittwe Maria Magdalena Drexel zu Aubausen, wird zum Verkaufe der Nachlaßmasse und zwar der Hausfahrnisse, als Sessel, Tische, Kanapee, Frauenkleider, Betten und d. gl. Termin auf

Dienstag den 16. Juni d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, dann der Immobilien, als

1) 1 Sölde, bestehend aus einem Hause Nr. 42, ½ Tagw. Garten, nebst dem Gemeindsrechte,
2) ½ Morgen freieigener Gemeindsacker in der untern Au,
3) ½ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au,
4) ½ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au,
5) ½ Tagw. freieigenen Gemeindstheilwiese in Ried,

Termin am nemlichen Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr an die Meistbietenden im Verlassenschaftshause in Aubausen angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die verstorbene Controlleurswittwe Maria Magdalena Drexel aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine unter dem Anhange vorgeladen, daß auf Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen den 21. Mai 1835.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Gläubiger-Vorladung.

1659. (3a) In der Debitsache des Lederlackirfabrikanten Joh. Baptist Höfling dahier wird zur Anmeldung der Forderungen, zur Erklärung auf den am 7. d. Mts. bei Gericht eingerichteten Zahlungsvorschlag, sowie eventuell zur Feststellung des weiter einzuleitenden Verfahrens Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden, dem Gerichte unbekannte Gläubiger bei gegenwärtigen Debitverfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Johann Baptist Höfling eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung diese Zahlungen bei dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte zu machen.

Würzburg am 15. Mai 1835.
Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Herrgott.

Bekanntmachung.

1660. Auf die unterm 9. März l. Js. (im allgemeinen Anzeiger Seite 290 und im Volksfreund Seite 367) ausgeschriebenen Unterthans-Anlehens-Obligationen von 1796, und zwar Nr. 5, 6, 7, 198 und 199 ad 95 fl. 50 kr., 57 fl. 5 kr., 87 fl. 30 kr., 113 fl. 45 kr. und 82 fl. 5 kr. für die Hofmarken Jezell, Grabenstatt, mit

Neuenkreuth, Winkl, Neuenkieming und Teuchtlaching, hat im gegebenen Termine unter Produktion derselben Niemand rechtliche Ansprüche angemeldet, weßhalb solche hiemit für erloschen erklärt werden.

Den 18. Mai 1835.

Königliches Landgericht Traunstein.
Hacker, k. Landr.

Erkenntniß.

1661. In Sachen der im diesseitigen Judicial- und Pupillar-Depositorio befindlichen Massen, deren Eigenthümer unbekannten Aufenthalts sind, erkennt das königliche Landgericht Feuchtwangen auf erstatteten Vortrag den Akten gemäß zu Recht:

daß diejenigen Prätendenten, welche sich am Ediktaltermin den 19. Dezember 1833 mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet damit zu präcludiren, und demnach nachbenannte Massen, als:

1) Caspar Heigelische und Löw Marumische von Bechhofen ad 4 fl. 44½ kr.,
2) Spinnfaktor Lotterische von da ad 8 fl. 6 kr. baar, und 24 fl. 6 kr. Activa,
3) Fichtbauerische von Ziendorf ad 51½ kr.,
4) Jakob Köhlerische von Köhnhard, ad 2 fl. 5½ kr.,
5) Grafische in Erlangen ad 2 fl. 46½ kr.,
6) Michael Lehrische von Krapfenau ad 14 fl. 7½ kr. baar und 96 fl. Activa,
7) Johann Martin Brunnerische von Aichenzell, 4 fl. 9½ kr. baar und 25 fl. Activa,
8) des abwesenden Stolz von Vorderbreitenthann ad 5 fl. 49 kr. baar und 28 fl. Activa,
9) Johann Michael Geislerische von Ammonschönbronn ad 3 fl. 46½ kr. baar und 10 fl. Activa,
10) Stockische von hier ad 13 fl. 3½ kr.,
11) Schmetzerische von Wiesseth ad 5 fl. 3½ kr. baar und 15 fl. Activa und 9 fl. 1 kr. ältere Zinse der sämmtlichen Pupillar-Massen,

als herrnloses Gut dem k. Fiskus zu adjudiciren seyen.

Feuchtwang am 13. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Proclama.

1662. (3a) Auf Requisition des königl. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des vergauteten Sebastian Stöcklein zu Laibarös dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.

dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben dieser Sölde ständlich oder am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben ist 330 fl. rhn.

Burggrub den 20. Mai 1835.

Freyherrlich Schenk v. Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann, H. Rchtr.
Louvisch, Rchtspr.

Amortisations-Dekret.

1663. Nachdem auf das Eigenthum auf den Schuld- resp. Transportbrief vom 26. Juli 1740 zu 150 fl. auf Amortisationsdekret vom 20. Febr. d. Js., welches in den öffentlichen Blättern eingerückt war, sich Niemand gemeldet, und sein Recht darauf liquidirt hat, so wird diese Schuldurkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Ebersberg am 24. Mai 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Höß, Landrichter.
Anthofer.

Bekanntmachung.

1664. Der erst kürzlich aus Griechenland zurückgekommene und mit Abschied entlassene Soldat Georg Krug von Schweinshaupten ist ohne Leibeserben und mit Hinterlassung eines Testaments gestorben; zur Eröffnung und Publikation dieses Testaments wird nun hiemit Tagfahrt auf

Montag den 15. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo auch alle diejenigen, welche Erbs-Forderungs- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen bedenken, diese bestimmt und um so gewisser dahier anbringen müssen, als sie sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können, und diese an die Testamentserben ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 20. Mai 1835.

Freiherrlich von Fuchsisches Patrimonialgericht I. Cl.
Schmitt, Patr. Richter.
Heym, Akt.

Patent.

1665. Da in dem Termine vom 11. d. Mts. auf die Immobilien des ledigen Samuel Friedl zu Heubsch ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, so werden dieselben am

25. Juni l. Js. Vormittags

wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, und wird sich übrigens auf das Ausschreiben vom 9. Juni v. Js.
(Allgemeiner Anzeiger Nr. 51 v. Js. — Intelligenzblatt Nr. 74 u. 80 v. Js.)
bezogen.

Thurnau am 14. Mai 1835.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Prieser.

Tauer.

Bekanntmachung.

1666. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das untenverzeichnete Anwesen des Müllers Johann Krönung zu Poppenhausen dem öffentlichen Striche am
Montag den 22. Juni d. Js.
früh 9 Uhr
ausgesetzt, und der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes ertheilt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß setzet und einladet,

Weyhers den 22. Mai 1835
Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Eine geschlossene Mühle (Theienmühle genannt) enthaltend die Mühle mit 1 Mehlgang, die Wohn- und Nebengebäude, ein Pflanzgärtchen vor dem Hause zu 4 Köpfchen Aussaat, ein Gras- und Obstgarten ober dem Hofe zu 2 Haufen Heu und 1 Wiese beim Hause zu 2 Fuhren Heu.

Bekanntmachung.

1667. Wer an die Verlassenschaft des Bauern Konrad Link zu Unterreppig irgend eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche
Dienstag den 23. Juni d. Js.
früh 8 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzubringen.

Weyhers den 22. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

1668. Das
königliche Landgericht Neustadt a. d. Saale
bringt hiemit zur Offenkunde, daß am 3. April l. Js. Maier Franken Wittwe zu Rödelmaier ohne Testament und mit Hinterlassung eines auf 427 fl. 13 kr. geschätzten Vermögens — bestehend in einem Hause und Mobilien — verstarb.

Zu ihren Erben gehören auch zwei Söhne, Namens Joseph und Juda Mayer Franken, welche beide aber schon länger als 30 Jahre in unbekannter Fremde abwesend sind.

Auf Antrag eines anwesenden Erben werden dieselben oder deren hierzu berechtigte Descendenten hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre in zwei Sechstheilen obigen Nachlasses bestehenden Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als todt erklärt, und jene Erbtheile den Intestaterben ohne Caution würden verabfolgt werden.

Neustadt a./S. den 19. Mai 1835.

Bacher, Landrichter.

Ploner, f. Act.

Bekanntmachung.

1669. (3a) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Wirths Rummel zum goldnen Rößl, wird dessen Anwesen Lit. E. Nr. 8, auf welchem Anwesen die Wirths- und Schlächtergerechtigkeit ruhet, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung gebracht, und Termin hiezu auf
den 8. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr
angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Dieses Anwesen kann täglich eingesehen werden, und dasselbe theilt sich in das Vorder- und Hinterhaus ab. Beide Häuser sind drei Stockwerke hoch, haben theils geschorte, theils Pultdachungen, mit Ziegeltaschen eingedeckt.

Zur ebenen Erde befindet sich eine Hausflur, 6 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Brunnen, Stallung, 3 Schweinställe, Düngerstätte, Abtritt, Waschgelegenheit.

Eine Stiege hoch ist ein Vorsetz, 2 Gänge, 6 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und Abtritt.

Zwei Stiegen hoch ist ein Vorsetz und Gang, 6 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, ein Abtritt.

Unter der Dachung sind mehrere Böden, und unter dem ganzen Gebäude ein großer Keller in 3 Abtheilungen.

Dieses Haus nebst Gerechtigkeit steht im Schätzungswerthe von 6700 fl.

Regensburg am 19. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1670. Der schon seit einigen Jahren von hier abwesende und laut eingegangenen Erkundigungen in England sich aufhalten sollende pensionirte Soldat Andreas Huttmann von Adelschlag dieß Gerichts gebürtig, hat hierorts einen Rückfalls-Antheil mit 83 fl. von Seite seines Bruders hier bei Gericht liegen.

Gegen diesen Andreas Huttmann nun sind hierorts mehrere Forderungen angemeldet, welche auf Antrag der Creditorschaft von den Rückfalls-Antheil des Huttmann berichtiget werden sollen.

Der Aufenthaltsort des Huttmann konnte aber bisher noch nicht ermittelt werden, es wird daher derselbe und dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte hierorts um so mehr zu melden, um die Liquidität der angegebenen Forderungen erholen und die Vereinigung derselben erzwecken zu können, als nach Umfluß dieser sechs Monate, wenn sich inner dieser Zeit weder Huttmann noch seine allenfallsige Descendenz auf die beschriebene Art hierorts melden sollte, der hinterlegte Rückfalls-Antheil mit 83 fl. an die sich gemeldeten Huttmann'schen Gläubiger pro quantitate debiti ausbezahlt werden wird.

Eichstätt am 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

1671. Mittelst Einsteigens und Einbruchs wurden aus der untern Tanigs-Mühle vor einigen Tagen

a) an 4 fl. baares Geld an 3 ¼tels, 6 ½tels, und 1 ½tels Thaler preuß. Courant und der Rest an Münzen; dann

b) 15 Ellen noch nicht ganz ausgebleichtes schmales Baumwollen-Tuch a 21 kr. pr. Elle,

entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen geeignet mitzuwirken, und Alles sich Ergebende hieher mitzutheilen.

Königshofen den 18. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1672. Simon Fehn vom Sechserhofe hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Wer daher eine Forderung an denselben machen zu können glaubt, hat solche am

Montag den 15. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

dahier vorzubringen, widrigens er für einwilligend in dasjenige gehalten werde, was durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden beschlossen werden wird.

Arnstein den 15. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Büttner, Ldg. Akt.

Stoll.

Bekanntmachung.

1673. (Verlassenschaft des Schuhmachergesellen Michael Schmidt von Schwarzenek betr.)

Der ledige Schuhmachergesell Michael Schmidt von Schwarzenek ist in dem Krankenhause zu München ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen einer persönlichen Frist

von 30 Tagen

geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Neunburg v. W. am 19. April 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Der königl. Landrichter

Hauser.

Bekanntmachung.

1674. Der Taglöhnerssohn Jakob Michael Alt von Pilmersried, Gefreiter bei dem k. bayer. kombinirten Linien-Infanterie-Regiment in Griechenland, ist am 6. Oktober 1834 im Militair-Kranken-Lokale zu Kalamata ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus dessen Nachlassenschaft Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, außerdem bei der Vertheilung der Massa keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Neunburg v. Wald am 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Der königl. Landrichter

Hauser.

Bekanntmachung.

1675. Der Schuſtergeſelle Nikolaus Klüglein von Eicha hat ſich vor längerer Zeit eines groben Exzeſſes in Eicha ſchuldig gemacht, iſt entwichen, und deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier gänzlich unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden daher erſucht, benannten Klinglein, deſſen Perſonalbeſchreibung unten erſichtlich, im Betretungsfalle aufzugreifen und anher zu liefern.

Tambach den 16. Mai 1835.

Gräflich Ortenburgſches Herrſchaftsgericht.
Strebel.

Faſſold.

Signalement des Nikol. Klüglein.

Alter, 30 Jahre,
Kinn, breit,
Haare, röthlich,
Augenbraunen, braun,
Augen, grau,
Naſe, groß,
Mund, groß,
Backenbart, röthlich,
Schnurrbart, röthlich,
Geſicht, breit,
Größe, 5′ 6″ und
ſtarken Körperbau.

Bekanntmachung.

1676. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Ackermann Johann Schwarzmann zu Reuth gehörige Feldgut von ½ Hub

Beſ. Nr. 30, beſtehend in 1½ Morgen Feld und 1½ Morgen Wieſen im untern Auerberg, Taxe 1000 fl.

am 25. Juni l. J.

allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wobei nach §. 64 des Hypothekengeſetzes verfahren wird.

Forchheim den 20. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Eſchenbach, Aſſeſſor.

Glenk, Regiſtr.

Bekanntmachung.

1677. In der Metzgermeiſter Heinrich Lechneriſchen Verlaſſenſchaft dahier werden auf Antrag der Erbsintereſſenten nachſtehende Realitäten

am 22. Juni l. Js.

allhier dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, als:

1) B. Nr. 1598. ein Wohnhaus dahier am Viehmarkte,
2) B. Nr. 946. ¼ Tagw. Feld im Bamberger Weg,
3) B. Nr. 423. ¼ Tagw. Feld in der Bamberger Straße, der Knäbleinsacker,
4) B. Nr. 235. ⅓ Tagw. Hopfengarten im Neuenberg,
5) B. Nr. 2299. ¼ Tagw. Feld im Reuther Weg,
6) B. Nr. 100. ¼ Tagw. Feld allda,
7) B. Nr. 717. ½ Tagw. Feld im Flurbezirk Burk.

Forchheim den 20. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Eſchenbach, Aſſeſſor.

Glenk.

Amortiſations-Erkenntniß.

1678. Maria Salome v. Härtgen auf Lengenfeld, geb. Ehrentreu, hat am 12. April 1747 dem Kloſter St. Andreas et Magnus zu Stadtamhof 4000 fl. mit der Bedingung zu Handen geſtellt, damit durch daſſelbe täglich eine Meſſe in der Kloſterkirche Notre Dame zu Stadtamhof geleſen werde.

Mit gleicher Verbindlichkeit, nur mit dem Unterſchiede, daß das Kloſter zu St. Magnus in Stadtamhof an Sonn- und Feiertagen eine Meſſe durch einen ſeiner Geiſtlichen in der Kloſterkirche Notre Dame daſelbſt leſen laſſe, erhielt beſagtes Kloſter ad Sctum Magnum am 1. April 1747 von einer gewiſſen Frau v. Unger 800 fl. zu Handen geſtellt.

Beide Capitalien ſind in der Folge vom Kloſterfond getrennt, und mit dem Vermögen der Stiftungen für Kultus zu Stadtamhof vereiniget worden. Dieſelben ſind bei der Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſe zu München angelegt, und zwar erſteres unter der Kat. Nr. 97 zu 4 Procent, und letzteres unter der Kataſt. Nr. 98 zu 5 Procent verzinslich.

Nachdem ſich ungeachtet der ergangenen Ediktalladung vom 25. Juli v. Js. kein Beſitzer der über dieſe beiden Kapitalien urſprünglich ausgeſtellten und zu Verluſt gegangenen Obligationen und Reverſe innerhalb des präjudiziellen ſechsmonatlichen Termines angemeldet hat, ſo werden dieſe Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg den 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1679. Martin Schwarz, Bäcker und Müller, hinterlaſſener Sohn des Philipp Melchior Schwarz, Bäcker allhier, 61 Jahre alt, befindet ſich ſeit mehr als 25 Jahren landabweſend und unbekannten Aufenthalts, ſoll je-

doch in Italien und in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten gesehen worden seyn. Auf Andringen seiner vollbürtigen Geschwister wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen einem peremtorischen Termin

von 18 Wochen

hierorts zu erscheinen, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 8125 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den Intestaterben auf 5 Jahre gegen Caution verabfolgt, nachher aber ohne solche ihnen überlassen würde.

Memmingen den 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ummerbacher, Direktor.

Schweller.

Bekanntmachung.

1680. Auf Klage der Anna M. Multerer und des Kinds-Vormunders Wolfgang Multerer von Neukirchen gegen Leonhard Plöderl, Metzgersknecht von da, p. pät. et alim., dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, wird gedachter Bernhard Plöderl hiemit aufgefordert, bei der auf

Samstag den 4. Juli l. Js.

zur Justifizirung des bezüglich des Vermögens des Beklagten gestellten Arrestgesuches, dann in der Hauptsache zum Versuch der Sühne, außerdessen zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache hierorts angesetzten Commission entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen.

Am 19. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1681. Nachdem sich der unterm 14. Oktober ergangenen Ediktalladung ungeachtet kein Inhaber der dem St. Katharinenspitale dahier zu Verlust gegangenen Obligation Lit. P. Nr. 108, Antheil b von dem bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Regensburg sub Catast. Nr. 286 anliegenden Kapitale ad 100 fl. dd. 1. Jänner 1804 ursprünglich auf Johann Friedrich Hank, Pfründner des besagten Spitals lautend, innerhalb des präjudiziellen dreimonatlichen Termines angemeldet hat, so wird besagte Schuldurkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Regensburg den 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1682. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Georg Bauer, Wastl zu Koralden d. G., wiederholt dem gerichtlichen Verkauf untergestellt.

Dasselbe ist ludeigen und gerichtsbar zum k. Landgericht Vilsbiburg.

Es besteht:

A. 1) aus dem ganz gemauerten zweigädigen mit Legschindeln gedeckten Wohnhaus,
2) aus dem gleichfalls gemauerten Pferdstalle unter einer und derselben Dachung,
3) aus dem hölzernen Getreidstadel mit Kühstall.

Diese Gebäude sind assekurirt mit 400 fl.

B. Fernere Zugehörungen sind:
1) Aecker 38 Tagw. 11 Decim.
2) Wiesen 12 Tagw. 45 Decim.
3) Waldung 30 Tagw. 47 Decim.

Das Gesammtanwesen wurde über Abzug von 500 fl. Baufällen auf 2184 fl. gewerthet. Die Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, wozu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Auswärtige haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 65 des Hypotheken-Gesetzes.

Am 21. Mai 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Ladung.

1683. (Verlassenschaft des Adam Fuchs von Kahl a./M. betr.)

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Adam Fuchs von Kahl a./M. sind am

Dienstag den 30. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier zu liquidiren.

Alzenau den 18. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Verschollenheits-Erklärung.

1684. Nachdem der öffentlichen Ladung vom 13 Februar 1833 zufolge der in Freysing gebürtige Kornmessersohn Sebastian Nißl nicht erschienen, auch übe

seinen Aufenthalt und Leben eine Nachricht nicht einkam, so wird derselbe anmit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Freysing am 22. Mai 1835.

Königliches Landgericht Freysing im Isarkreise.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1685. Auf kreditorschaftliches Andringen wird das zum Patrimonialgerichte Altransberg grundbare Anwesen des Joseph Fendl, Söldners zu Altransberg,

Samstag den 22. Juni l. Js.
von Vormittags 9 — 12 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht

an Gebäuden:

aus einem hölzernen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dache;

an Gründen:

aus ungefähr 3½ Tagwerk Feld- und 3½ Tagwerk Wiesgründen, und hat einen Schätzungswerth von 618 fl. 20 kr.

Kaufsliebhaber, welchen die hierauf ruhenden Lasten am Versteigerungstermine hierorts bekannt gegeben werden, werden eingeladen, am benannten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 11. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.
Kirschbaum.

Bekanntmachung.

1686. Vom
Königlichen Landgerichte Eggenfelden.

Nach einem in IIter und IIIter Instanz bestätigten, so mit rechtskräftigem Erkenntniße Imae ddto. 2. September 1833 ist gegen die Joseph Schweiklischen Wirthseheleute zu Geretskirchen d. G. die Gant zu eröffnen.

Es werden daher die Ediktstage, und zwar

1) zur Eindingung und zum Beweis der Forderungen auf
Montag den 13. k. M. Juli,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 12. k. M. August,
3) zur Vorbringung der Repliken auf
Donnerstag den 27. k. M. August, und
4) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen auf
Freitag den 11. k. Mts. September,

jedesmal früh 8 Uhr

festgesetzt, an welchen Tagen die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sie außerdem und zwar durch das Nichterscheinen am I. Ediktstage der Befriedigung ihrer Forderungen aus der Gantmasse, an den übrigen Tagen aber ihrer Einreden verlustig werden würden.

Zugleich werden diejenigen, welche an die Gantierer etwas schuldig sind, oder von denselben etwas in Handen haben, aufgefordert, hierüber dahier unverzüglich eine Anzeige zu machen, und die Faustpfänder anher zu übergeben.

Actum den 1. Mai 1835.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königl. Landrichter
Dr. Dauer.

Hausverkauf.

1687. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Löb Friedländers Wittwe dahier am

Montag den 15. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem städtischen Gemeindehause dahier nach Maßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kissingen am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thüngen.

Steckbrief.

1688. Die ledige Dienstmagd Barbara Sabine Toussaint aus Schwabach, — welche sich dahier unter dem Namen Theresia Fischer von Feuchtwang aufhielt, hat sich eines fortgesetzten Diebstahls im Verbrechensgrade höchst verdächtig gemacht, und sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, diese Barbara Sabine Toissaint im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte auszuliefern.

Diese Person ist 24 Jahre alt, sehr groß, schlank gewachsen, hat dunkelbraune Haare, ein länglichtes weißes und lebhaft rothes Gesicht, graue Augen, und ist überhaupt sehr wohl gebildet.

Sie spricht den Anspacher Dialekt.

Ihre Kleidung bestund in einem dunkelgrauen Merino-Spencer, einem kleinen vielfarbigen baumwollenen Halstuch, einem blau gelb und roth gestreiften Barchent-Schurz, einem dunkelblau grün und gelb gestreiften Bar-

chent Rock, grün und schwarz gestreiften Strümpfen und Stiefelschuhen.

Augsburg den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Piehler.

Ediktal-Citation.

1689. Joseph Wagner, unverheuratheter Bandhändler von Kreuzberg d. G., ist schon seit beinahe 50 Jahren abwesend, und unwissend wo, oder ob derselbe noch am Leben ist.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird nun Joseph Wagner oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

der Ausschreibung um so gewisser sich hierorts zu melden, als ausserdessen derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die gesetzlichen Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. Mai 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

1690. In der Gantsache der Johann Heininger'schen Schuhmachersehleute dahier wird das unterfertigte Gericht das Heininger'sche Haus Nr. 150 in der Marktgasse, welches auf 900 fl. geschätzt ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Hiezu hat man auf

den 27. Juni d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin im Gerichtslokale anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag unter dem Schätzungspreise nicht statt haben könne.

Den 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Passau.
Burger, Direktor.
Gietl.

Bekanntmachung.

1691. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Johann Korner, Gütlers zu Riesmannsdorf,

am 25. k. Mts. Juni l. Js.

auf dem Wege der Hilfsvollstreckung allhier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittag zum drittenmal öffentlich versteigert.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Entlassung von der Militärpflicht durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht zu

a) Dorf aus dem gezimmerten Wohnhaus, darangebauter Stallung, dem gezimmerten Getreidstadel und Brunnen,
b) zu Feld aus 5½ Tagwerk Aecker, 1 Tagwerk Wiesen nach der Schätzung, und aus dem Hausgarten,
c) dann aus den von der Schloßökonomie alldort hinzugekauften, nunmehr zum königl. Rentamte erbrechtsweise grundbaren, theils Feld- und Holzgründen zu 20¼, ⅛ Tagwerk nach der Schätzung. Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Mitterfels den 22. Mai 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1692. (3a) Nachgenannte Personen haben sich schon vor mehr als 20 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, nämlich:

1) Johann Häfner von Gräfenbergerhüll, geb. den 17. Oktober 1762, ist in seinem 20ten Jahre nach Oesterreich gegangen, und wahrscheinlich als Soldat im russisch-österreichischen Kriege gegen die Pforte geblieben. Sein Vermögen besteht in 301 fl. 11 kr.
2) Georg Leistner von der untern Maisermühle, geb. den 4. September 1786, Soldat des vormaligen 5ten leichten Bataillons. Sein Vermögen beträgt 30 fl.
3) Georg Leupold von Grossenzsee, geb. den 11. December 1785, besitzt 1088 fl. 3½ kr. Vermögen, Soldat des vormaligen königl. bayer. Bataillons Buttler.

Beide sind im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und werden seitdem vermißt.

Auf Antrag der Kuratoren und Verwandten dieser Verschollenen, werden nun dieselben oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich um so gewisser

binnen neun Monaten,

oder längstens bis zum

18. Februar 1836

dahier zu melden, als ausserdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermö-

gen an ihre bekannte nächste Erben ausgeantwortet werden würde.

Simmelsdorf am 9. Mai 1835.

Freyherrlich v. Tucher'sches Patrimonial-Gericht I.

Zäuner, Patr. Richter.

Patent.

1693. Da in dem Termine am 25. März l. Js. auf die Immobilien des Bauern Georg Undiener zu Roßbach

(siehe Bekanntmachung vom 8. November v. Js. im allgemeinen Anzeiger Nr. 97, im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 143 und 146)

ein die Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, so werden dieselben am

17. Juni l. Js.

in loco Buchau der dritten Versteigerung ausgesetzt, und dient den Kaufslustigen zur Nachricht, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypotheken-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechts erfolgen wird.

Thurnau am 7. Mai 1835.

Gräflich Giech'sches Herrschaftsgericht als prov. Verwaltung des Patrimonialgerichts I. Buchau.

Prieser.

Tauer.

Publicandum.

1694. Auf Andringen eines Gläubigers wird der dem Bauern Konrad Distler zu Brunn gehörige halbe Hof nebst Zugehörung, wie solcher in dem öffentlichen Ausschreiben vom 21. Juni 1834 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 81 und allgemeinen Anzeiger Nr. 55 näher bezeichnet ist, dem nochmaligen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf

Freitag den 26. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Hollfeld am 13. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1695. Das bei dem zweitmaligen Verkaufe des Landguts Jeschenbach, Roßhaupten und Konzell gemachte Kaufsanbot hat die Genehmigung der Betheiligten auch nicht erhalten; es wird demnach dasselbe auf Andringen der Gläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe auf

Dienstag den 7. Juli d. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale ausgesetzt.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Gutes wird sich auf die erste und zweite Verkaufsausschreibung vom 24. Jänner 1834 und 17. März 1835 in dem allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, im Unterdonaukreis-Intelligenzblatt bezogen und berufen.

Hiezu werden nun Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Belege des Gutsüberschlages dahier näherts eingesehen werden können, und sich Gerichtsunbekannte über Zahlungsvermögen legal auszuweisen haben.

Mitterfels den 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter

Maier.

Bekanntmachung.

1696. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird der Moosantheil des Sebastian Braun, Metzgers von hier, liegend beim Moosbrun neben Frauenbründl, auf 75 fl. gewerthet, im Wege der Execution zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, deßhalb Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. Juni l. J.

früh 9 Uhr

bestimmt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige gelaben werden.

Den 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

1697. Dienstag den 9. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr werden im Orte Arnbach bei Schwabhausen aus der Verlassenschaftsmasse des Pfarrers Niklas mehrere Gegenstände, bestehend in einigem Silber, verschiedener Stock-, Hänge- und Repetir-Uhren, dann verschiedenen Meubeln, als Sesseln, Tischen, Kanapees, Betten, Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken, Küchengeräthschaften, Porcellain, einer bedeutenden Büchersammlung, worunter sehr viele griechische und lateinische Klassiker, eine Chaise, 7 Wägen, nebst verschiedenen andern Bauernnannsfahrnissen an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dachau den 28. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

1698. # Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. Js. an treten Veränderungen im Laufe der Fahrposten auf der Nürnberger- und Regensburger-Route ein, welche hierdurch zur öffentlichen Anzeige gebracht werden.

I.

Route zwischen München und Nürnberg.

A. Eilwägen.

Abgang in München,	Montag, Donnerstag, Freitag	11½ Uhr Vormittag.	Ankunft in Nürnberg,	Dienstag, Freitag, Samstag	10 Uhr Vormittag.
Abgang in Nürnberg,	Montag, Dienstag, Freitag	1 Uhr Nachmittag.	Ankunft in München,	Dienstag, Mittwoch, Samstag	12 Uhr Mittags.

B. Packwägen.

Abgang in München,	Mittwoch, Donnerstag, Sonntag	7 Uhr Abends.	Ankunft in Nürnberg,	Freitag, Samstag, Dienstag	4 Uhr Früh.
Abgang in Nürnberg,	Montag, Dienstag, Freitag	12 Uhr Mittags.	Ankunft in München,	Dienstag, Mittwoch, Samstag	6 Uhr Abends.

II.

Route zwischen München und Regensburg.

A. Eilwägen.

Abgang in München,	Montag, Donnerstag	12 Uhr Mittags.	Ankunft in Regensburg,	Dienstag, Freitag	4 Uhr Früh.

B. Packwägen.

Der Abgang der Packwägen zwischen München und Regensburg bleibt unabänderlich der nemliche, wie bisher; Donnerstag und Sonntag Mittags 12 Uhr in München abgehend und Dienstag 8 Uhr Morgens und Samstag 7 Uhr Abends zurück ankommend.

Die mit diesen Eil- und Packwägen abgehenden Personen und Frachtstücke werden von Regensburg nach Bayreuth, Hof ꝛc. ꝛc. unaufgehalten weiter befördert.

Um die Zweifel und Anstände zu heben, welche sich über die Ordnung der Plätze der Reisenden ergeben haben, hat die General-Administration der königlichen Posten eine Verordnung erlassen, welche vom ersten Juni d. J. in Vollzug kömmt, und an allen Post-Expeditions-Bureaux zur öffentlichen Kenntnißnahme angeschlagen seyn wird.

München den 28. Mai 1835.

Königliches Ober-Post-Amt.

von Pidoll.

Ilg.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 44.** 3. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Guts-Verkauf.

1578. (3b) Nach höchstem Befehl der kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 25. Oktober vorigen Jahres soll das dem Lyzeum dahier gehörige Gut Leimertshof, 3 Stunden nördlich von Bamberg, im Bezirk des kgl. Landgerichts Scheßlitz gelegen, bestehend aus

1) einem Schloß, dann den erforderlichen Pächters Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) 6½ Tagwerk Gärten,
3) 153½ Tagwerk Aeckern,
4) 72¼ Tagwerk Wiesen,
5) ½ Tagwerk Weyher,
6) 54 Tagwerk Aenger und Hutwalden,
7) 127 Morgen Waldungen,
8) der Schaafhutgerechtigkeit auf der ganzen Flurmarkung Hohengüßbach mit wenigen Ausnahmen, und größtentheils auf den Flurmarkungen Starkenschwind und Sassendorf, welches außer der Steuer aus 38,220 fl. Kapital, und 43 fl. 47 kr. Erb-, Bey- und Bodenzins, und den Zehenden von mehreren Aeckern und Wiesen von allen sonstigen Abgaben, insbesondere auch handlohnfrey ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 20. Juli d. Js.

Morgens 10 Uhr

in Leimertshof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden.

1) Daß der Verkauf im Ganzen oder in 5 Abtheilungen versucht werden wird.
2) Daß sich dieselben über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit bis zum Betrag von 20,000 fl. und resp. 2 bis 7000 fl., je nachdem sie nämlich auf das Gut im Ganzen, oder auf die kleineren oder größeren hieraus zu bildenden Partialkomplexe bieten wollen, wenigstens 8 Tage vor der Versteigerung bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben bei der unterfertigten Administration dahier auszuweisen haben, indem die Kaufschillingsüberreste gegen Verzinsung zu 4 Prozent stehen bleiben können.
3) Daß die Gutsbeschreibung und Schätzung, sowie die näheren Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können, das Gut selbst aber von dem Güteraufseher Johann Fröhlich von Hohengüßbach auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Realansprüche an dieses Gut oder an dessen einzelne Bestandtheile zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis längstens zum

30. Juni d. Js.

dießorts anzuzeigen, widrigenfalls sie bei diesem Verkaufsgeschäfte nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg den 11. Mai 1835.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftung.

Hofmann.

Ediktalladung.

1052. (3c) Johann Schwab von Mühlhausen, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland als Gemeiner im kgl. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, wurde auf den Grund eidlicher Zeugenaussagen für todt erkläret.

Es werden daher dessen allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

vor dem unterzeichneten königl. Landgericht zu stellen und zur Empfangnahme des nach der letzten Curatel-Rechnung in 537 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls solches den bereits legitimirten Seitenverwandten des für tod erklärten Johann Schwab zur freien Verfügung ausgeantwortet werden wird.

Höchstadt, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, den 13. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Dietsch.

Bekanntmachung.

1639. (3c) Johann Baptist Stoll, Inhaber der Handlung Horsch und Stoll, hat sein sämmtliches Vermögen, mit Ausnahme einiger Mobilien, seinen Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, zum Nachweise derselben und Geltendmachung des Vorzugsrechtes auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 3. August l. Js.,

III. zur Pflegung der Schlußhandlungen, als zur Abgabe der Re- und Duplik auf

Montag den 7. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am ersten Ediktstage Ausbleibende den Ausschluß von der Masse, und der am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erscheinende jenen mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Zugleich wird zum öffentlichen Verstriche des Waarenlagers des Gemeinschuldners Termin auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Bekanntmachung.

1648. (3c) Der ledige Bauernknecht Peter Lehr von Absberg, hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Bruders des Bauern Johann Balthaser Lehr von dort, begeben. Erwähnter Peter Lehr kann deßhalb ohne Genehmigung gedacht seines Bruders lästige Verträge rechtsgültig nicht schließen, und über sein Vermögen ohne diese Genehmigung gültig nicht verfügen; was hiermit öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen den 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landr. adv.

Regelsberger, Assessor.

Bekanntmachung.

1653. (3c) Die Intestaterben des verstorbenen königl. Pfarrers Reichert zu Altenmünster haben sich im Laufe des hiezu vorgesetzten Termines über den Erbschafts-Antritt gar nicht resp. nur bedingt erklärt. Es wird daher zum Ausstriche der zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Stockuhren, Betten, Leinenzeuch, Kleidern, Kanapee, Sesseln, hölzernen Geräthschaften, Büchern, Getraid, Chaise, Wagen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Porzellain, Gläsern ꝛc., Termin auf

Dienstag den 9. Juni d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr in dem Pfarrhause zu Altenmünster gegen baare Zahlungsleistung in kassamäßigen Münzsorten bestimmt.

Zugleich werden die bei Gericht bekannten ältern Gläubiger sowohl, als die neuern resp. unbekannten Gläubiger vorgeladen, und zwar letztere, in der auf

Dienstag den 23. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen unter Anführung und Vorlegung der deshalbigen Beweismittel nebst Vorzugsrecht unter dem Nachtheile des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung zu liquidiren, auch werden die Gläubiger nach der geschehenen Eröffnung über den Massebestand bei der Unzulänglichkeit der Masse, um die sämmtlichen Gläubiger zufrieden zu stellen, zur Erklärung über die Vertheilung derselben in Güte resp. schlüßlichen Verhandlung hierüber unter dem gesetzlichen Nachtheil resp. Antragstellung zum weitern Verfahren aufgefordert, und werden die vor mehreren Jahren gerichtsbekannten nicht erscheinenden ältern Gläubiger wegen ihres Forderungsrestes der Stimmen-Mehrheit der übrigen Gläubiger beigezählt werden.

Decr. Schweinfurt den 11. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1658. (3b) Auf den Antrag des Testamentserben der Kontrolleurswittwe Maria Magdalena Drexel zu Au-

hausen, wird zum Verkaufe der Nachlaßmasse und zwar der Hausfahrnisse, als Sessel, Tische, Kanapee, Frauenkleider, Betten und d. gl. Termin auf

Dienstag den 16. Juni d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, dann der Immobilien, als

1) 1 Sölde, bestehend aus einem Hause Nr. 42, ¼ Tagw. Garten, nebst dem Gemeinderechte,
2) ½ Morgen freieigener Gemeindsacker in der untern Au,
3) ⅛ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au,
4) ⅛ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au,
5) ⅛ Tagw. freieigenen Gemeindstheilwiese in Ried,

Termin am nemlichen Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr an die Meistbietenden im Verlassenschaftshause in Auhausen angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die verstorbene Controlleurswittwe Maria Magdalena Drexel aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine unter dem Anhange vorgeladen, daß auf Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen den 21. Mai 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Gläubiger-Vorladung.

1659. (3b) In der Debitsache des Lederlakirfabrikanten Joh. Baptist Höfling dahier wird zur Anmeldung der Forderungen, zur Erklärung auf den am 7. d. Mts. bei Gericht eingerichteten Zahlungsvorschlag, sowie eventuell zur Feststellung des weiter einzuleitenden Verfahrens Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden, dem Gerichte unbekannte Gläubiger bei gegenwärtigen Debitverfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Johann Baptist Höfling eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung diese Zahlungen bei dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte zu machen.

Würzburg am 15. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Herrgott.

Proclama.

1662. (3b) Auf Requisition des königl. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebastian Stöcklein zu Laibarös dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.

dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben dieser Sölde stündlich oder am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben ist 330 fl. rhn.

Burggrub den 20. Mai 1835.

Freyherrlich Schenk v. Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann, H. Rchtr.
Louvisch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1692. (3b) Nachgenannte Personen haben sich schon vor mehr als 20 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, nämlich:

1) Johann Häfner von Gräfenbergerhüll, geb. den 17. Oktober 1762, ist in seinem 20ten Jahre nach Oesterreich gegangen, und wahrscheinlich als Soldat im russisch-österreichischen Kriege gegen die Pforte geblieben. Sein Vermögen besteht in 301 fl. 11 kr.
2) Georg Leistner von der untern Maisermühle, geb. den 4. September 1786, Soldat des vormaligen 5ten leichten Bataillons. Sein Vermögen beträgt 30 fl.
3) Georg Leupold von Grossenzsee, geb. den 11. December 1785, besitzt 1088 fl. 3¼ kr. Vermögen, Soldat des vormaligen königl. bayer. Bataillons Buttler.

Beide sind im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und werden seitdem vermißt.

Auf Antrag der Kuratoren und Verwandten dieser Verschollenen, werden nun dieselben oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich um so gewisser

binnen neun Monaten,

oder längstens bis zum

18. Februar 1836

dahier zu melden, als ausserdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre bekannte nächste Erben ausgeantwortet werden würde.

Simmelsdorf am 9. Mai 1835.

Freyherrlich v. Tucher'sches Patrimonial-Gericht I.
Zäuner, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

1699. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers sollen folgende, den Schönfärber Johann Karl Hertel'schen Eheleuten zu Oberkotzau gehörige Immobilien, als:

A. das — im dortigen Saaldorf an der Straße nach Schwarzenbach an der Saale gelegene und zum dortigen Rittergut jüngerer Linie grund- und lehenbare, zweigädige und durchaus massiv erbaute Trüpfhaus sub Nr. 115, welches zum Betrieb der Färberei eingerichtet ist, und wozu eine Holzhütte, zwei Schweinställe, ein Keller und eine Hofraith; ingleichen die Branntweinbrennerei- und Braugerechtigkeit, der Mitgenuß des Gemeinde-Angers und das Forstrecht auf eine Klafter Gerechtholz alljährlich aus der herrschaftlichen Waldung gehören;

B. ein walzendes Stück Feld, am Kreuzweg gelegen, und 1¼ Tagwerk Flächenmaaß haltend, gleicher Lehensdependenz wie das Haus, und

C. 20 □ Ruthen Grasgarten, zum königl. Pfarramt Oberkotzau grund- und lehenbar, und hinter dem obenbeschriebenen Haus gelegen,

zusammen auf 3021 fl. 36 kr. rheinisch taxirt, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden.

Zur Abgabe der Kaufsgebote steht Termin auf
Dienstag den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hertel'schen Hause zu Oberkotzau an, wozu hiedurch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll, und fremde Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Das Taxations-Protokoll liegt in dem Amtslokale des unterfertigten Patrimonialrichters im Kaufmann Herold'schen Hause dahier zu Hof während den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsichtsnahme offen.

Hof am 4. May 1835.

Das
Freiherrlich v. Kotzau'sche Patrimonialgericht
I. Classe zu Oberkotzau jüngerer Linie.
Barsch, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

1700. Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung werden auf den Antrag der Bauern Johann Georg Degenkolb'schen Relikten zu Feilitzsch folgende zum dortigen Rittergut grund- und lehenbare Immobilien, als

A. die mit der Haus-Nummer 38 bezeichnete halbe Frohnherberge allda, welche folgende Bestandtheile hat,

ein mit einem Halbdach versehenes, zweigädiges und halbmassives Wohnhaus mit eingebauter Stallung,
eine Scheuer von Säulenwerk,
eine Schupfe von Schrotholz und
ein Hofrecht; ferner
1¼ Jauchert Gras- und Pflanzgarten, am Haus,
7¾ Jauchert Felder,
5½ Jauchert Wiesen und
2 Jauchert Huth und Holz; ingleichen
das Forstrecht auf eine Klafter Gerechtholz alljährlich aus der herrschaftlichen Waldung, und der Bezug von 5 Achtel Korn und 7 Achtel Gerste alljährlich für die zum Rittergut zu prästirende Frohn; taxirt auf 1045 fl. 46 kr. rhn.;

B. 1¼ Jauchert, das Weidigsfeld, walzender Eigenschaft, gewürdigt auf 112 fl. 30 kr. rhn.,

hierdurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Zur Abgabe der Kaufsgebote steht Termin auf
Sonnabend den 20. künf. Mts. Juni
Vormittags 8 Uhr

im herrschaftlichen Schloß zu Feilitzsch an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Einwilligung der Erbsinteressenten unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt, unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, und die Taxations-Verhandlungen in dem Amtslokale des unterfertigten Patrimonialrichters im Kaufmann Herold'schen Hause dahier zu Hof täglich während den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Actum Hof am 18. Mai 1835.

Das Adelich von Feilitzsch'sche Patrimonialgericht
II. Klasse zu Feilitzsch.
Barsch.

Bekanntmachung.

1701. In der Konkurssache des Herrn Felix von Egger zu Großkölnbach, k. Landgerichts Landau im Unterdonaukreis, werden am

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
von 9 — 12 Uhr Vormittags

im diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden nachstehende Realitäten im Ganzen, oder in zwei Abtheilungen, nämlich die Rustikalien und grundherrlichen Rechte zusammen, dann die Zehenten besonders, zum dritten und letztenmale gerichtlich versteigert, fähige Käufer hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß sie den Realzustand der Steigerungs-Objekte in der dießseitigen Registratur ein-

sehen können, und am Steigerungstermine selbst die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

I.

An Rustikalien:

a) das Schloß in einer schönen Lage, zweistöckig, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und faßt im untern Stock 7 meistens geräumige Zimmer, 2 Kammern, Küche, Speis, und einen Keller in 2 Abtheilungen, dann im obern Stockwerke 6 Zimmer und 2 Hausböden,

b) die Oekonomiegebäude, durchgehens gemauert, mit Ziegeln gedeckt, in drei Flügeln gebaut, und bilden mit dem Schloße einen viereckigten geschlossenen Hofraum,

c) 1¼ Tagwerk Gärten mit einem Anger, dann circa 69 Tagwerk Feld-, 44 Tagwerk Wies- und 68 Tagw. Waldgründe in einem Schätzungswerthe von 12,935 fl.,

d) sämmtliche Baumannsfahrnisse Schiff und Geschirr in einem Schätzungswerthe von 628 fl. 41 kr.,

e) der Viehstand geschätzt auf 409 fl. 4 kr.

II.

An grundherrlichen Rechten:

Von 70 in verschiedenen Ortschaften und Rentamts-Bezirken wohnenden Grundholden die jährliche Michaelistift mit Einschluß von 2 fl. Pacht für ein Ackerl mit 184 fl. 8 kr. 1 dl.,

die Laudemien von mehreren derselben und die Leibgelder von 8 leibrechtsbaren Besitzungen im Kapitalsanschlage zu 3169 fl. 28 kr. 2 dl.,

dann die Getreidgilten von 32 pflichtigen Besitzungen mit jährlich

4	Sch.	5	M.	—	V.	1	S. Waitz,
13	»	—	»	1	»	—	» Korn,
3	»	—	»	—	»	2½	» Gerste,
12	»	1	»	2	»	—	» Haber.

III.

An Zehenten:

Dieser beträgt nach der erhobenen Schätzung

a) in verschiedenen Orten des kgl. Rentamts Landau von circa 2342 Tagw. Gründen jährlich

43	Sch.	3	M.	3	V.	½	S. Waitz,
45	»	1	»	2	»	1	» Korn,
43	»	3	»	3	»	3	» Gerste,
46	»	—	»	1	»	3	» Haber,

dann der sogenannte Gartenpfening 21 kr.;

b) im Bezirke des königl. Rentamts Dingolfing von circa 1324 Tagw. Feldgründen

8	Sch.	3	M.	2	V.	½	S. Waitz,
8	»	4	»	—	»	2	» Korn,
8	»	3	»	2	»	1½	» Gerste,
8	»	4	»	—	»	1	» Haber;

c) im Bezirke des königl. Rentamts Straubing von circa 457 Tagw. Feldgründen

5	Sch.	4	M.	1	V.	3	S. Waitz,
5	»	4	»	2	»	—	» Korn,
5	»	4	»	1	»	3	» Gerste,
5	»	4	»	2	»	—	» Haber.

Diese Zehenterträgnisse wurden auf 32,328 fl. 10 kr. 1½ dl. geschätzt, worauf ein verordnungsmäßig ablösbares Bodenzinskapital von 5274 fl. 55½ kr. oder ein jährlicher Bodenzins von 210 fl. 59½ kr. ruht, welches Kapital aber aus der Gant berichtiget und der Zehent dem Käufer frey von dieser Last überlassen wird.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß auf dem Gesammt-Kompler ein zu 5 pCt. verzinsliches Kompetenz-Kapital von 16,640 fl. für die Lebensdauer des Herrn von Egger und auf dessen Verabsterben für die Lebensdauer seiner Frau 4000 fl. liegen bleiben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschieht.

Straubing den 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

1702. Auf den Antrag der Seifensieders-Wittwe Cäcilia Linsenmayer dahier werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation auf

Donnerstag den 11. Juni d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr zu unterzeichnetem Gerichte unter dem Anhange vorgeladen, daß an diesem Termine die Schuldnerin auch Vergleichs-Vorschläge machen wird, man von den Nichterscheinenden annehmen werde, sie seyen dem Beschluße der Mehrheit beigetreten.

Oettingen den 26. Mai 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Publicandum.

1703. In der Bauerswittwe Margaretha Götzischen Konkurssache zu Laibarös werden nachgenannte Grundbesitzungen

1) das Wohnhaus, Scheune und ⅛ Tagw. Grasgarten mit Forstrecht,

2) ¼ Tagwerk Feld, das lange Stieglein, B. Nr. 297b,

3) ¼ Tagw. Feld, der Zwischenrain, B. Nr. 297c,

4) 1 Tagw. Feld, die zwei Aecker obern Haus, B. Nr. 297d,
5) ½ Tagw. Feld, der obere Kuhberg, B. Nr. 297e,
6) ½ Tagw. Feld, das Teichlein,
7) 1 Tagw. Feld, die Halbleiten, B. Nr. 297h,
8) ½ Tagw. Feld, der hintere Scheßliger Weg, B. Nr. 297m,
9) ¼ Tagw. Feld, das Sandäckerlein, B. Nr. 297i,
10) 1 Tagw. Feld, der Koppen, B. Nr. 297t,
11) 1½ Tagw. Feld, der Wegacker, B. Nr. 374,
12) ½ Tagw., der Falkensteiner Acker,
13) 1 Tagw. Feld, die Gebahn, B. Nr. 376,
14) 1 Tagw. Feld am Tiefenpölzer Weg, B. Nr. 377,
15) ½ Tagw. Wiesen am Baumgarten, B. Nr. 378a,

dem nochmaligen öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungs-Termin auf den

25. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag nach Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 68, dann nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur des hiesigen königl. Landgerichts ersehen werden.

Hollfeld am 12. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

1704. (3a) Auf Antrag der Erbschafts-Interessenten wird die Behausung des Käsköufers Joseph Ummin ger von hier Nr. 462, jetzt Nr. 3 am Pfluggäßchen, geschätzt um 3800 fl., und belastet mit 2301 fl. 54 kr. 2 hl. Ewiggeld und 1624 fl. 33⅓ kr. Hypotheken,

Montags den 22. Juni d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Reber.

Amortisations-Erkenntniß.

1705. Nachdem ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 25. Juli v. Js. von Niemanden ein Anspruch auf die dem königl. Frauenkloster zum heiligen Kreuz dahier zu Verlust gegangenen und im nachstehenden Verzeichniße aufgeführten Urkunden gemacht worden ist, so werden diese Urkunden nach dem angedrohten Präjudize hiemit als kraftlos erklärt.

Verzeichniß

derjenigen Kapitals-Urkunden, welche das k. Frauenkloster zum heiligen Kreuz dahier amortisiren läßt.

Lauf. Num.	Bezeichnung der zu amortisirenden Urkunden.
1.	Attestation der Stadt Straubing vom 3. März 1674 über 1423 fl. 30 kr. Zinszahlamts-Capital B. Nr. 3069 a 5 pCt. Zinszeit 1. März.
2.	Attestation der Stadt Straubing als letzter Transport über 1700 fl. Zinszahlamts-Capital Nr. 3075 a 5 pCt. Zinszeit 9. November.
3.	Attestation der Stadt Straubing ddto. 3. März 1674 als letzter Transport über 2000 fl. Zinszahlamtskapital B. N. 3073 nach 5 pCt. verzinslich. Zinszeit Barthol.
4.	Attestation der Stadt Straubing ddto. 3. März 1674 als letzter Transport über 2000 fl. Zinszahlamts-Capital Cat. Nr. 3071 nach 5 pCt. verzinslich. Zinszeit Joh. Bapt.
5.	Attestation der Stadt Straubing ddto. 3. März 1674 als letzter Transport über 1000 fl. Zinszahlamtskapital Nr. 3074 nach 5 pCt. verzinslich. Zinszeit Galli.
6.	Obligation über 100 fl. Zinszahlamts-Capital, Cat. Nr. 3064, welches ein Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme ist, und laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern ddto. 4. Juli 1630, auf Anna Sophia Hornwarthin ursprünglich lautend, zu 4 pCt. den 5. März verzinslich.
7.	Attestation der Stadt Straubing ddto. 3. März 1674 als letzter Transport über 2000 fl. Zinszahlamts-Capital, B. N. 3063 nach 5 pCt. verzinslich. Zinszeit 2. Februar.
8.	Obligation über 260 fl. Zinszahlamts-Capital Nr. 3062, welches ein Ausbruch aus 4000 fl. Haupt-Summe ist, und laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern ddto. 22. Januar 1632, auf Georg Wilhelm Widerspacher lautend, nach 4 pCt. verzinslich. Zinszeit 25. Jänner.
9.	Transport des Bartlmä Fuetter ddto. 13. November 1675 über 1000 fl. Zinszahlamts Capital Cat. Nr. 3061 a 4 pCt. verzinslich. Zinszeit trium regum.
10.	Transport des Hanns Georg Hofnagl ddto. 25. Juni 1683 über 1600 fl. Zinszahlamts-Capital Cat. Nr. 3070 den 15. Mai nach 4 pCt. verzinslich.

Lauf. Num.	Bezeichnung der zu amortisirenden Urkunden.
11.	Obligation über 1000 fl. Zinszahlamts-Capital Cat. Nr. 3067 nach 4 pCt., den 16. April verzinslich. Ist laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern ddto. 27. Juli 1629 von Johann Georg Leuzglacher seel. Erben angelegt. Letzter Transportbrief des Kaspar Fuetter in Straubing ddto. 10. Juni 1665.
12.	Attestation der Stadt Straubing ddto. 3. März 1674 als letzter Transport über 5000 fl. zu 4 pCt. den 23. März verzinsliches Zinszahlamts-Capital Cat. Nr. 3065.
13.	Letzter Transport des Kaspar Fuetter, Bürgermeisters in Straubing über 5200 fl. Zinszahl. Amtskapital nach 4 pCt. verzinslich. Zinszeit 1. April.
14.	Letzter Transportbrief ddto. 3. März 1674 über 1200 fl. Bundszahlamts-Kapital Cat. Fol. 136 nach 2½ pCt. verzinslich. Zinszeit 1. Juli.
15.	Letzter Transport ddto. 20. März 1674 über 900 fl. zu 2½ pCt. den 26. Juli verzinsliches Bundszahlamts-Kapital Cat. Fol. 150.
16.	Letzter Transport ddto. 14. Dezember 1665 über 600 fl. zu 2½ pCt. den 15. August verzinsliches Bundszahlamts-Kapital Cat. Fol. 178.
17.	Letzter Transport ddto. 25. Januar 1652 über 200 fl. zu 2½ pCt. den 2. September verzinsliches Bundzahlamts-Kapital Cat. Fol. 240.
18.	Letzter Transport ddto. 15. Juli 1659 über 300 fl. nach 2½ pCt. den 24. Oktober verzinsliches Bundzahlamtskapital Cat. Fol. 392.
19.	Letzter Transport ddto. 7. August 1680 über 210 fl. zu 2½ pCt. den 5. November verzinsl. Bundzahlamtskapital Cat. Fol. 400.
20.	Letzter Transportbrief ddto. 25. Jänner 1648 über 1000 fl. zu 2½ pCt. den 1. December verzinsliches Landzahlamtskapital Cat. Fol. 482r.
21.	Letzter Transport ddto. 14. Dezember 1675 über 625 fl. nach 2½ pCt. am 14. Dezember verzinsl. Landzahlamtskapital Fol. 488.
22.	Letzter Transport ddto. 3. März 1674 über 1128 fl. zu 2½ pCt. Weihnachten verzinsliches Landzahlamtskapital Cat. Fol. 493.
23.	Letzter Transport ddto. 11. August 1747 über 1000 fl. Landanlehenskapital Cat. Nr. 4997 zu 4 pCt. verzinsliche Zinszeit 16. Dezember.
24.	Letzter Transport ddto. 11. August 1747 zu 2000 fl. Landanlehenskapital Cat. Nr. 5019 zu 4 pCt. verzinslich. Zinszeit 6. September.

Regensburg den 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1706. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hofraths Englert dahier rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

Montag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser zu melden, und gehörig nachzuweisen, als sie ansonst bei Auseinandersetzung der Massa unberücksichtiget bleiben, und die Masse an die Interessenten ausgehändiget wird.

Würzburg den 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

1707. Die zur Verlassenschaftsmasse des in Ansbach verstorbenen Zeuchmachers Johann Georg Horrer gehörigen, im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden Realitäten und zwar

a) 1 Morgen Acker auf dem Wässerlein, K. B. Nr. 256, mit 18 kr. 1½ dl. Steuersimplum belastet und auf 325 fl. geschätzt,

b) 1½ Morgen Acker auf dem Reutberge, K. B. Nr. 250, mit 15 kr. 3 dl. Steuersimplum belastet, und auf 450 fl. geschätzt,

c) ¼ Morgen Acker auf dem Gestift, Part. I. S. 397, mit 5¼ kr. Erbzins, und $\frac{1}{16}$ Korngilt, dann 3 kr. 1½ dl. Steuersimplum belastet, K. B. Nr. 260, endlich auf 60 fl. gewürdigt.

Sämmtlich in der Flurmarkung der Stadt Gunzenhausen liegend,

d) ¾ Morgen Acker auf der Höhe, Uhaer Flurmarkung, laut K. B. Nr. 293 mit 20¼ kr. Steuersimplum belastet, und auf 175 fl. gewürdigt,

werden in Folge Schreibens des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, als Verlassenschaftsgerichts, und vorbehaltlich der Genehmigung der Horrerschen Relikten am

12. Juni 1835 Vormittags 9 Uhr

im Lokale des hiesigen königl. Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 27. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Gläubiger-Ladung

1708. Dorothea Bieber, Wittwe von Prezzach, will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten.

Dies macht die Kenntniß ihrer Passiven nothwendig.

Deren sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne Rücksicht auf sie der Abtretungsvertrag bestätiget werde.

Ebern den 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
v. n.
Demminger, Akt.
Endres.

Diebstahls-Nachricht.

1709. Am Mittwoch den 13. d. Mts. Vormittags zwischen 6 und 10 Uhr wurden dem Bauern Georg Schiller zu Loisliz d. G. mittels Einbruches ungefähr 70 fl. an Geld, größtentheils aus Sechsern bestehend, und darunter nur um ein Paar Gulden Groschen, und um 2 bis 3 fl. Zwölfer und Vierundzwanziger, dann seiner Schwester Theres Schiller 1 fl. 30 kr. an Geld, bestehend aus einem Vierundzwanziger, dann Sechsern und Groschen,

ferner 2 flächserne Hemden zu 1 fl. 36 kr. und 2 seidene Tüchel, das eine rosenroth mit weißen Streifen, das andere rosenroth und gelb gehäuselt, letztere beide im Werthe von 2 fl. 24 kr. entwendet.

Das Geld des Georg Schiller befand sich in einer gleichfalls entwendeten Rindblase, welche mit rothem Saffian eingefaßt war, und grünwollene Schnüre zum Zusammenziehen hatte.

Es wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher erstattet werden.

Regen den 21. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Der k. Landr. leg. abw.
Prantner, I. Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

1710. (Das der Spitalstiftung zu Kelheim gehörte Streitbergersche Capital ad 500 fl. betreffend.)

Die Staatsschuldobligation Kat. Nr. 1188b, ausgestellt von der ehemaligen Einnahmsstelle zu Bamberg über ein nach vier Prozent verzinsliches Kapital ad 500 fl., welches an die hiesige Spital-Stiftung übergegangen ist, wird nun auf deren Antrag und in Folge der schon am 14. Jänner l. Js. öffentlich erlassenen Ediktalcitation für kraftlos, und ermeldte Spitalstiftung zur Erhebung des fraglichen Kapitals für berechtigt, somit als rechtmäßige Eigenthümerin desselben erklärt, da binnen der gesetzlichen Frist von drei Monaten resp. seit jener Ediktalcitation die fragliche Urkunde nicht producirt, überhaupt auf dieses Kapital pr. 500 fl. kein Anspruch von einem Dritten erhoben worden ist.

Kelheim am 16. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1711. Friedrich Schraut von Hößbach und seine Ehefrau Katharina, geborne Fecher, wollen nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 8. Mai 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. Kr. d. V.
Bermuth, Adjunkt.
Pagio.

Bekanntmachung.

1712. Georg Fecher und dessen Ehefrau Margarethe, geborne Sauer, von Hößbach, wollen nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 3. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 8. Mai 1835.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
B. K. d. V.
Bermuth, Adjunkt.
Pagio.

Publicandum.

1713. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Webermeisters Johann Eitel zu Dottenheim, als:

1) ein Gütchen zu Dottenheim mit dem Hs.-Nr. 60, Scheuer, Stallung, Gärtchen, 1½ Morgen Acker und Baumgarten, 3¼ Morgen vertheilten Gemeindeland, dem Gemeinde- und Holzrecht, belastet mit 12½ kr. für ein Fastnachthuhn, 6¼ kr.

Azung, $\frac{5}{12}$ Metzen Korngült, dem 15ten resp. 30ten Gulden Handlohn, und 1 fl. 2½ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 1674 fl.

2) ½ Morgen Acker im Groth., belastet mit 2 kr. Azung, dem 15ten resp. 20ten Gulden Handlohn und 3 kr. Steuersimplum, geschätzt auf 25 fl., und

3) 1¼ Morgen Acker beim Froschweiher, belastet mit 3¾ kr. Azung, dem 15ten resp. 20ten Gulden Handlohn und 11¼ kr. Steuersimplum, geschätzt auf 50 fl.

meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf den

24. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim den 15. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1314.(2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des bürgerl. Bierwirths Joh. Georg Rauch sammt Zugehör, voriges Nr. 503 jetzt Nr. 18 an der Löwenstraße, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 17. Juni d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Diese Realität wurde am 6. dies auf 4000 fl. gerichtlich eingewerthet, und ist um 2500 fl. Ewiggeldkapitalien verschrieben.

Am 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Bekanntmachung.

1716. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das den Relicten des Hanns Georg Schnappauf, Bauers zu Hirschfeld, zugehörige Dorfsgut in Kehlbach, kommenden

Freitag den 19. Juni d. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Landgerichtslokale dahier an den Meistbietenden öffentlich veräußert, und der Zuschlag nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung ertheilt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach unter dem Bemerken auf diesen Termin geladen, daß die auf dem genannten Hofsgute haftenden Lasten und landesherrlichen Prästationen an bezeichnetem Termine dahier eingesehen werden können.

Nordhalben den 21. Mai 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1715. Auf einem unweit des Dorfes Hopferstadt in den sogenannten Waldstöcken liegenden Baumfelde des dortigen Ortsnachbarn Johann Pfeuffer jung wurden im Laufe dieses Monats drei eilfjährige im schönsten Wuchse gestandne Stämme, von denen der eine ein Apfel-, der andere ein Birn-, und der dritte ein Zwetschenbaum ist, durch Einhauen bis auf den Splind dermassen beschädiget, daß solche nothwendig in kurzer Zeit brandig, und in Folge dessen abständig werden müssen.

Behufs der Ermittlung des noch unbekannten Urhebers dieser Beschädigung wird nun obige Thatsache zur geeigneten Offenkunde gebracht.

Ochsenfurt den 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Diebstahl.

1717. Am 14. Jänner d. Js. Abends wurden der Anna Maria Fuchsberger zu Hirschfeld folgende Gegenstände gestohlen:

1) 1 grobes Leilach, 1 fl. 30 kr.
2) 1 weißer durchentner Weiberrock, 1 fl.
3) 1 schwarzseidenes Halstuch, 30 kr.
4) 1 rothbaumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen, 18 kr.
5) 1 blaugedruckter Weiberrock, 1 fl. 45 kr.
6) 1 Weiberrock von blauen Bedergemeng, roth eingeschossen, 30 kr.
7) 1 dunkelblautuchener Mannsrock, 3 fl.
8) 1 leinener Schurz mit Schnur und Bindfaden, 15 kr. an Werth betragend.

Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1718. Sämmtliche Gläubiger der Thomas Senferts Eheleute von Ballingshausen werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vor-

gelegt werdenden Zahlungsplan, resp. über die vorhabende Einweisung in den Erlös des zu verstreichenden Grundvermögens auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1719. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Instanz der sämmtlichen Gläubiger der Handelsmannswittwe Walburga Letsch zu Roding deren sämmtliches Besitzthum, als:

1) das gemauerte Wohnhaus, zweistöckig, und mit — Legschindeln eingedeckt, sammt Krämmergerechtsame,
2) der gezimmerte Stadel mit Legschindeln gedeckt,
3) ein gleichfalls gezimmerter Stadl mit Legschindeln gedeckt.

An Feldern:

4) das Galgenschneideracker zu 1 Tagw.
5) der Acker im Lintacherweg zu 1¼ Tagw.
6) der Zieglhüttenacker zu 3¼ Tagw.
7) das Drahtackerl zu 1 Tagw.
8) der Schorndorferacker zu 4 Tagw.
9) der Kanzinger Acker zu 2 Tagw.
10) der Naßenacker zu 3½ Tagw.

An Wiesen:

11) die Ziegelhüttenwiese zu 4½ Tagw.
12) die Esperwiese zu 2 Tagw.
13) die untere Auwiese zu 3¾ Tagw.

in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 3300 fl. — hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. Juni d. Js.
von Früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliedhaber geladen werden, und sich am Kaufstermine über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Roding den 20. Mai 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Ediktalladung.

1720. (3a) Nach Anzeige der gutsherrlichen Stiftungs-Administration Hebertshausen und ⅛tl Weichs sind den Schulstiftungen Hebertshausen und Weichs, sodann der Kirche Hebertshausen nachstehende Originalschuld-Urkunden zu Verlust gegangen:

I. der Schule Hebertshausen

1. Aeltere Landanlehen

Kat. Nr. 1428, 57 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 28. Juni laut Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Hofmarken Merlbach und Pachhausen ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 1573, 161 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 18. Sept. Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Hofmark Deutenhofen ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 2269, 57 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 9. Juli, laut Urkunde dd. 9. Juli 1769 auf die Hofmarken Merlbach und Pachhausen lautend.

Kat. Nr. 2379, 155 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 29. Dezbr. laut Urkunde dd. 29. Dezbr. 1729 auf die Unterthanen der Hofmarken Deutenhofen lautend.

2. Zinszahlamts-Capitalien

Kat. Nr. 2155, 2000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 1. Juli, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 1. Juli 1599 auf Martin de Frenelli ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 2156, 2000 a 4 pCt., Zinszeit 10. August laut Hauptbrief dd. 10. August 1562 auf Georg Khrimbl ursprünglich lautend.

3. Assecuration Lit. C. Nr. 211, 255 fl. a 4 pCt., Zinszeit 30. Septbr. laut Urkunde vom 31. Oktober 1805 vom Baron von Mandl wegen der Hofmark Münchsdorf.

II. der Schulstiftung Weichs

1½ Steuer-Anlehen vom Jahr 1798, Kat. Nr. 114, 166 fl. 47 kr. a 4 pCt., Zinszeit 25. Jänner laut Urkunde vom 25. Jänner 1799 von der Graf Spretischen Hofmark ⅜ Weichs.

III. dem Gotteshaus Hebertshausen

Bundeskapital 200 fl. a 2½ pCt. Cat. Fol. 705r, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2046 fl. Capital laut landschaftlichen Hauptkassaschein dd. 1. März 1703 auf die Gotteshäuser des Landgerichts Dachau lautend. Letzter Transport: landgerichtliche Attestation vom 3. Dezember 1755.

Es werden demnach die Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert dieselben

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist für kraftlos werden erklärt werden.

Den 22. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Ausschreibung.

1721. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird hiemit das freyeigene ¼tl Knabenbauerngut zu Obereck, Distrikts Endlkirchen d. G. nach gerichtlicher Schätzung im Werthe

von 2348 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
Morgens 9 Uhr

in diesseitigem Amtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Das gerichtliche Schätzungs-Protokoll vom 21. Febr. 1834, so wie die auf diesem Anwesen ruhenden landesherrlichen Lasten können bei dießseitigem Gerichte eingesehen werden.

Am 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schlicher, Landrichter.
v. Werden, Oberschr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1722. Am 9. und 10. Juni werden in der Verlassenschaft des zu Glonn d. G. verstorbenen Pfarrers Joh. Nepom. Kellner gegen sogleich baare Bezahlung verschiedene Meubeln, Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß und Silberzeug versteigert.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Ebersberg den 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1723. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermannseheleute Stephan und Therese Huber in der Au Nr. 532 lit O., bestehend aus einem zwei Stock hohen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, welches einen Keller, ebener Erde eine Stube, Kammer, Küche und Fletz, dann unter Dach zwei Kammern enthält, und einer aus Holz gebauten freistehenden Holzremiße, gewerthet auf 1575 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 9. Juni h. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt, zu welchem Kaufslustige geladen werden.

Vorstadt Au am 4. Mai 1835.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1724. Gegen den unter Curatel gestellten Johann Kippes ledig zu Fuchsstadt wurde der Konkurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag anberaumt auf

Montag den 22. Juni d. Js.
früh 8 Uhr,

wo alle Forderungen mit ihrer Priorität anzumelden, die Beweismittel über beide vorzulegen sind, und beiderseits schlüßlich zu verhandeln ist, auch über die Verwerthung der Aktivmasse berathen werden soll.

Die nichterscheinenden trifft Ausschluß von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem Konkursgerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Euerdorf am 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.
Schreiber.

Bekanntmachung.

1725. (3a) Ueber das Landanleben vom Jahre 1796, Cat. Nr. 448 pr. 2388 fl. 36 kr. 2 pf. auf die Unterthanen des ehemaligen Landgerichts Starnberg lautend, wovon den jetzigen Unterthanen des Landgerichts Starnberg 2202 fl. 46 kr. 2 pf. und den Unterthanen des Landgerichts München ein weiterer Antheil von 185 fl. 30 kr. in Folge der Eintheilung der Gerichtsbezirke vom Jahre 1803 zugehören, wird die Obligation vermißt.

Es ergeht nun die Aufforderung, daß derjenige, welcher die bezeichnete Urkunde besitzen mochte, selbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Amte vorlegen, ausserdessen selbe durch förmliches Erkenntniß ausser Kraft und Wirksamkeit gesetzt würde.

Am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.
Faubel.

Ediktalladung.

1727. (3a) (Die Amortisation einer Urkunde für den Herrn Karl Theodor Grafen von Holnstein aus Bayern betr.)

Dem Herrn Karl Theodor Grafen von Holnstein aus Bayern, Gutsherrn zu Palzing im königlichen Landgerichtsbezirke Freysing, ist eine Schuldurkunde dd. 2. Juni 1797 für ein Stände-Anlehen von 227 fl. 30 kr. a 4 pCt. sub Nr. 461 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des genannten Herrn Grafen werden die unbekannten Inhaber dieser Obligation hiedurch aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterzeichnetem Gerichte zu produziren, und ihre Rechte geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos erklärt wird.

Landshut am 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Direktor.
Porzer.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1726. Auf Andringen der Gläubiger wird die dem Schutzjuden Kallmann Ullmann zu Floß gehörige einstöckige mit Steinen erbaute Flußhütte am Bach resp. Flußfiederey nebst Synagogen-Stand, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zum Ausstrich auf

Freitag den 19. Juni d. Js.

am Gerichts-Sitze angesetzt, wozu allenfallsige Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden, die am Streichs-Termine selbst das Weitere zu gewärtigen haben.

Neustadt W./N. den 22. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landr. leg. verh.
Dunkes, I. Assessor.
Fuchs.

Vorladung.

1728. Alle Forderungen an die nach Amerika auswandernden Andreas Stadtmüller'schen Eheleute von Hemsbach sind binnen 4 Wochen, und längstens am

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

dahier anzumelden, um so gewisser, als die Gläubiger außerdem an die Person der Schuldner müssen verwiesen werden.

Alzenau am 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
A. Rohe, subst. Akt.

Edictal-Ladung.

1731. Johann Georg Stadtmüller von Mömbris will nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen, und längstens bis zum

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Decr. Alzenau den 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Rohe, subst. Akt.

Ladung.

1729. Alle Forderungen an den nach Nordamerika auswandernden Valentin Hein von Hemsbach sind binnen 4 Wochen, und längstens am

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

bei Vermeidung der Zurückweisung dahier anzubringen.

Alzenau am 25. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
A. Rohe, subst. Akt.

Vorladung.

1730. Alle Forderungen gegen den nach Amerika auswandernden Andreas Simon alt von Rappach sind binnen vier Wochen, und längstens bis zum

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Decr. Alzenau am 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
A. Rohe, subst. Akt.

Bekanntmachung.

1740. Nachdem mehrere Gläubiger des verstorbenen Siebreifhändlers Martin Schrank von Leopoldsreut gegen dessen Wittwe Katharina Schrank auf Zahlung andringen, und daher, um das weitere Verfahren bemessen zu können, die gerichtliche Kenntniß des Gesammt-Passivstandes nothwendig wird, so werden sämmtliche Kreditoren des Martin Schrank und dessen Eheweibes zur Liquidation ihrer Forderungen und Fassung eines Beschlusses über die Beitreibung und Erhebung der in den österreichischen Staaten ausstehenden Schrankischen Aktivforderungen auf

Mittwoch den 10. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize zu Gericht anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Sign. am 11. Mai 1835.

Königliches Landgericht Wolfstein.
D. leg. abs.
Leutbecher, Assessor.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 45. 6. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1030. (3c) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf des Ilzer-Triftholzes in Paßau betreffend.

Durch die Trift auf der Ilz werden auch heuer wie in früheren Jahren aus den Forstämtern Zwiesel und Wolfstein bedeutende Quantitäten hartes und weiches Holz auf die Lagerplätze zu Paßau gebracht, und dortselbst im österreichischen Maaße zu 6 Schuh weit, dann 3 und 2½ Schuh Scheitlänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Trift-Holzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitlänge

Drey Gulden dreyßig Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitlänge

Zwey Gulden fünzig zwey Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch in dem heurigen Jahre findet sich unter dem Triftholze viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis und in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon, zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen beizubringende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. Js. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müße.

Paßau den 14. März 1835.

Königliches Rentamt Paßau.

v. Geißler, Rentbeamter.

Ediktal-Citation.

1413. (3b) (Die Amortisation vermißter Staats-Passiv-Obligationen betr.)

Das Benefizium Lichtenau hat bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu München ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 316 fl., von dem Kloster Hohenwart herrührend, und bei erwähnter Kasse in dem Kataster über Klosterkapitalien sub Nr. 78 mit der Zinszeit Dezember vorgetragen, zu fordern.

Die Obligation über dieses Kapital wird vermißt.

Es wird deshalb auf Ansuchen des Benefiziaten zu Lichtenau der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

innerhalb sechs Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für ungültig erklärt werden würde.

Neuburg a./D. den 12. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Edictal-Citation.

1442. (3b) Eine Obligation der königlich bayerischen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München über 800 fl. Kapital auf den königlichen Rentamtmann Bay zu Würzburg als Gläubiger lautend, sub Nr. $\frac{1105}{1532}$, unterm 9. Juli 1823 ausgestellt, ist verloren worden.

Auf Antrag des königlichen Rentamtmanns Bay wird dadurch der unbekannte Besitzer dieser Obligation aufgefordert, diese Urkunde

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Verfügung an bei unterfertigter Stelle zu übergeben, und seine Rechtsansprüche auf dieselbe hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit diese Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg den 29. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

Bekanntmachung.

1658. (3c) Auf den Antrag des Testamentserben der Kontrolleurswittwe Maria Magdalena Drexel zu Aushausen, wird zum Verkaufe der Nachlaßmasse und zwar der Hausfahrnisse, als Sessel, Tische, Kanapee, Frauenkleider, Betten und d. gl. Termin auf

Dienstag den 16. Juni d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, dann der Immobilien, als

1) 1 Sölde, bestehend aus einem Hause Nr. 42, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, nebst dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigener Gemeindsacker in der untern Au,
3) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au,
4) $\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au,
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigenen Gemeindstheilwiese in Ried,

Termin am nemlichen Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr an die Meistbietenden im Verlassenschaftshause in Aushausen angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die verstorbene Controlleurswittwe Maria Magdalena Drexel aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine unter dem Anhange vorgeladen, daß auf Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Oettingen den 21. Mai 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Gläubiger-Vorladung.

1659. (3c) In der Debitsache des Lederlakirfabrikanten Joh. Baptist Höfling dahier wird zur Anmeldung der Forderungen, zur Erklärung auf den am 7. d. Mts. bei Gericht eingerichteten Zahlungsvorschlag, sowie eventuell zur Feststellung des weiter einzuleitenden Verfahrens Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden, dem Gerichte unbekannte Gläubiger bei gegenwärtigen Debitverfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Johann Baptist Höfling eine Zahlung zu machen haben, hiemit beauftragt, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung diese Zahlungen bei dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte zu machen.

Würzburg am 15. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Herrgott.

Proclama.

1662. (3c) Auf Requisition des königl. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebastian Stöcklein zu Laibarös dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.

dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Lasten und Abgaben dieser Sölde stündlich oder am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben ist 330 fl. rhn.

Burggrub den 20. Mai 1835.

Freyherrlich Schenk v. Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann, H. Rchtr.
Louvisch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1692. (3c) Nachgenannte Personen haben sich schon vor mehr als 20 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, nämlich:

1) Johann Häfner von Gräfenbergerhäll, geb. den 17. Oktober 1762, ist in seinem 20ten Jahre nach Oesterreich gegangen, und wahrscheinlich als Soldat im russisch-österreichischen Kriege gegen die Pforte geblieben. Sein Vermögen besteht in 301 fl. 11 kr.

2) Georg Leistner von der untern Maisermühle, geb. den 4. September 1786, Soldat des vormaligen 5ten leichten Bataillons. Sein Vermögen beträgt 30 fl.

3) Georg Leupold von Grossenzseer, geb. den 11. December 1785, besitzt 1088 fl. 3½ kr. Vermögen, Soldat des vormaligen königl. bayer. Bataillons Buttler.

Beide sind im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und werden seitdem vermißt.

Auf Antrag der Kuratoren und Verwandten dieser Verschollenen, werden nun dieselben oder ihre etwaigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich um so gewisser

binnen neun Monaten,

oder längstens bis zum

18. Februar 1836

dahier zu melden, als ausserdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre bekannte nächste Erben ausgeantwortet werden würde.

Simmelsdorf am 9. Mai 1835.

Freyherrlich v. Tucher'sches Patrimonial-Gericht I.

Zäuner, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

1704. (3b) Auf Antrag der Erbschafts-Interessenten wird die Behausung des Käsköufers Joseph Ummin ger von hier Nr. 462, jetzt Nr. 3 am Pfluggäßchen, geschätzt um 3800 fl., und belastet mit 2301 fl. 54 kr. 2 hl. Ewiggeld und 1624 fl. 33¾ kr. Hypotheken,

Montags den 22. Juni d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Reber.

Bekanntmachung.

1314. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des bürgerl. Bierwirths Joh. Georg Rauch sammt Zugehör, voriges Nr. 503 jetzt Nr. 18 an der Löwenstraße, nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 17. Juni d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Diese Realität wurde am 6. dies auf 4000 fl. gerichtlich eingewerthet, und ist um 2500 fl. Ewiggeldkapitalien verschrieben.

Am 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Zoller.

Edikt alladung.

1720. (3b) Nach Anzeige der gutsherrlichen Stiftungs-Administration Hebertshausen und ⅔tl Weichs sind den Schulstiftungen Hebertshausen und Weichs, sodann der Kirche Hebertshausen nachstehende Originalschuld-Urkunden zu Verlust gegangen:

I. der Schule Hebertshausen

1. Aeltere Landanlehen

Kat. Nr. 1428, 57 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 28. Juni laut Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Hofmarken Merlbach und Pachhausen ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 1573, 161 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 18. Sept. Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Hofmark Deutenhofen ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 2269, 57 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 9. Juli, laut Urkunde dd. 9. Juli 1769 auf die Hofmarken Merlbach und Pachhausen lautend.

Kat. Nr. 2379, 155 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 29. Dezbr. laut Urkunde dd. 29. Dezbr. 1729 auf die Unterthanen der Hofmarken Deutenhofen lautend.

2. Zinszahlamts-Capitalien

Kat. Nr. 2155, 2000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 1. Juli, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 1. Juli 1599 auf Martin de Frenelli ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 2156, 2000 a 4 pCt., Zinszeit 10. August laut Hauptbrief dd. 10. August 1562 auf Georg Khrimbl ursprünglich lautend.

3. Assecuration Lit. C. Nr. 211, 255 fl. a 4 pCt., Zinszeit 30. Septbr. laut Urkunde vom 31. Oktober 1805 vom Baron von Mandl wegen der Hofmark Münchsdorf.

II. der Schulstiftung Weichs

1½ Steuer-Anlehen vom Jahr 1798, Kat. Nr. 114, 166 fl. 47 kr. a 4 pCt., Zinszeit 25. Jänner laut Urkunde vom 25. Jänner 1799 von der Graf Spretischen Hofmark ½ Weichs.

III. dem Gotteshaus Hebertshausen

Bundeskapital 200 fl. a 2½ pCt. Cat. Fol. 705r, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2046 fl. Capital laut landschaftlichen Hauptkassaschein dd. 1. März 1703 auf die Gotteshäuser des Landgerichts Dachau lautend. Letzter Transport: landgerichtliche Attestation vom 3. Dezember 1755.

Es werden demnach die Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert dieselben

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist für kraftlos werden erklärt werden.

Den 22. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1725. (3b) Ueber das Landanlehen vom Jahre 1796, Cat. Nr. 448 pr. 2388 fl. 36 kr. 2 pf. auf die Unterthanen des ehemaligen Landgerichts Starnberg lautend, wovon den jetzigen Unterthanen des Landgerichts Starnberg 2202 fl. 46 kr. 2 pf. und den Unterthanen des Landgerichts München ein weiterer Antheil von 185 fl. 30 kr. in Folge der Eintheilung der Gerichtsbezirke vom Jahre 1803 zugehören, wird die Obligation vermißt.

Es ergeht nun die Aufforderung, daß derjenige, welcher die bezeichnete Urkunde besitzen mochte, selbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Amte vorlegen, ausserdessen selbe durch förmliches Erkenntniß ausser Kraft und Wirksamkeit gesetzt würde.

Am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Faubel.

Bekanntmachung.

1732. Der wegen Streunens und als der öffentlichen Sicherheit gefährlich, unter besondere Polizeiaufsicht gestellte Johann Kreß von Westheim, hat sich neuerdings von seinem Wohnorte ohne Erlaubniß entfernt, und hängt wahrscheinlich seiner liederlichen Lebensweise nach.

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und wohlverwahrt anher zu überliefern.

Hammelburg den 29. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Groß.

Signalement.

Alter, 23 Jahre,
Größe, 5' 2"
Haare, hellbraun,
Stirne, schmal,
Augen, blau,
Augenbraunen, hellbraun,
Nase, platt,
Mund, groß,
Zähne, gut,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Gesichtsform, oval,
Kennzeichen, kurzsichtig.

Edictal-Citation.

1733. Christian Seyfried zur Eich hat sich insolvent erklärt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 25. Juni d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. Juli l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

Dienstag den 11. August d. J. und

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 27. desselben Monats

hiedurch festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß sie jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen haben, und das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, anmit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Das gesammte Vermögen des Gemeinschuldners hat mit Mobilien und Immobilien einen Schätzungswerth

von 3923 fl. 57 kr., während die Hypothekforderungen allein schon 5153 fl. 12 kr. betragen.

Nach dem Antrage der Hypothekargläubiger wird übrigens am I. Ediktstage

den 25. Juni d. Js.

das Gantgut mit 18 Jauchert, 3 Viertl, 42 Ruthen Viehwaldboden, um das Bad herum liegend, mit Oekonomiegebäuden, nebst einer realen Bad-, Bäcker- und Taferngerechtigkeit, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Schätzungswerth ist 3500 fl.

Die Lasten sind: Grasgeld zum k. Rentamt Kempten 1 fl. 15 kr., und Lehenbodenzins 1 fl. 56 kr. 3 hl. ablösbar mit 48 fl. 26 kr.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, und Fremde haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Kempten am 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1734. Jonas Prügel, ehemaliger Besitzer der Sonnenwirthschaft in Deiningen, gegenwärtig in Dekingen, Herrschaftsgerichts Harburg, temporär sich aufhaltend, hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwagers des Gemeindevorstehers Kaspar Reißner von Dekingen begeben, derselbe kann binnen lästige Verträge ohne Beistimmung seines Curators von nun an mehr eingehen, was daher zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wallerstein den 22. Mai 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

1735. (Heurathscaution des Trompeters Christoph Mayerl betr.)

Nachdem sich innerhalb des Termines von 6 Wochen Niemand mit Eigenthumsansprüchen auf die zu Verlust gegangene Obligation vom 31. Dezember 1729 Kat. Nr. 3384 hierorts gemeldet hat, so wird dieselbe unter Bezug auf die Ausschreibung vom 27. März l. Js. in Wahrmachung des gesetzten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut den 29. Mai 1835.

Königliches Landgericht Landshut.
B. v. Schatte, Landrichter.

Gant-Edikt.

1736. Nachdem sich Xaver Hug, Gütler von Reichen dem Gantverfahren unterworfen hat, werden nachfolgende Ediktstage hiemit ausgeschrieben.

Der Ite auf

Samstag den 27. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzliche Nachweisung, welcher Tag zugleich zur Erholung der Ratification des vollzogenen Anwesens-Verkauf, und zum Versuch einer gütlichen Classification bestimmt ist, bei dessen Entstehung der IIte zum Vorbringen der Einreden auf

Samstag den 25. Juli l. Js.,

der IIIte zu den Schlußverhandlungen auf

Samstag den 22. August l. Js.,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die am 1ten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse gänzlich ausgeschlossen, die an den übrigen Ediktstagen nicht-Erscheinenden der treffenden Handlungen verlustigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Masse in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß die Activ-Masse nach den Resultaten der Versteigerung in 925 fl. 30 kr. bestehe, die Hypothek- und bevorzugten Schulden 1094 fl., die Currentforderungen aber 332 fl. 48 kr. betragen.

Den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Dr. Krumm, Landrichter.

Seibel.

Bekanntmachung.

1737. Für den Fuhrwesenssoldaten des königl. 2ten Artillerie-Regiments Johann Adam Schneider zu Dittlofsrode ist die Stellung eines Ersatzmannes auf die noch unvollendete Dienstzeit von 3 Jahren 26 Tagen nöthig; wer daher die gesetzlichen Eigenschaften zu einem Einstandsmanne besitzt, und Lust trägt gegen ein noch zu ermittelndes Capital einzustehen, hat sich bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Hammelburg den 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Clement, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1739. Das zur Verlassenschaft der Schuhmachers-Wittwe Barbara Mayer dahier gehörige am Schwein-

markte gelegene Wohnhaus mit Stadel und die dazu gehörigen 2 Holztheile werden

Mittwoch den 22. Juni l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Anhange hiemit vorgeladen, daß sich die dem Gerichte unbekannte Licitanten durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Neumarkt den 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Witzger.

Bekanntmachung.

1738. Zur Liquidation der Passiven der Landrichters-Wittwe Helena Strasser dahier und gütlichen Beilegung des Schuldenwesens derselben ist Termin auf

Donnerstag den 9. Juli l. Js.

angesetzt.

Alle dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger derselben werden unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Anwesenden beitretend angenommen werden.

Neumarkt den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Witzger.

Bekanntmachung.

1741. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Samstag den 13. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

in loco Ohrnbach die Liegenschaften des Johann Anton Fertig von da, deren nähere Beschreibung am Gerichtsbrette zu ersehen ist, nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 16. April 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

V. A. d. V.

Hortig, H. G. Akt.

Haffen.

Oeffentliche Vorladung.

1742. Da auf Antrag der Erbsinteressenten des am 28. April l. Js. dahier verstorbenen königl. Advokaten Doktor Alois Mesmeringer über dessen nachgelassenes Vermögen ein gerichtliches Inventar hergestellt wird, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an vorerwähnte Nachlaßmasse nachzuweisen vermögen, hiemit in Kenntniß gesetzt, daß man zur Anmeldung allenfallsiger Ansprüche hiemit Tagfahrt

auf Montag den 13. Juli l. Js.

anberaumt hat, und daß man nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung der sich hiebei nicht Meldenden in der betreffenden Verlassenschaft fürschreiten wird.

Amberg den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Böhm.

Bekanntmachung.

1743. Joseph Rauheker, Bauer zu Tiefbrunn, und dessen Ehefrau haben den Antrag gestellt, daß ihr zum königl. Studien-Institut St. Paul in Regensburg erbrechtsweise grundbares Anwesen Hs.-Nr. 13 zu Tiefbrun unter gerichtlicher Leitung im Steigerungswege verkauft werden solle. Dieses Anwesen besteht ausser den nöthigen Gebäuden in 42 Tagwerk Ackerland und 12½ Tagwerk Wiesgrund, sämmtlich gut gehalten und von der vorzüglichsten Bonität.

Demnach ist zu diesem Zwecke auf

Montag den 22. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr

Termin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen in der hiesigen Gerichtskanzlei ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Hinschlag mit Vorbehalt der grundherrlichen Genehmigung gewärtigen wollen.

An diesem Tage und in dieser Zwischenzeit können die näheren Bedingungen dieses Verkaufes dahier in Erfahrung gebracht werden.

Köfering den 29. Mai 1835.

Gräflich von Lerchenfeldisches Patrimonial-Gericht I. Cl. Köfering.

Petzl, Patr. Richter.

Ediktal-Citation.

1745. (3a) Der Bauersmann Georg Martin Henniger zu Lauenstein wurde auf amtlichen Konsens dd. Lauenstein den 15. Mai 1793 und erneuert den 4. Juni 1799 dem Bauern Peter Großmann von Ebersdorf ein mit 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 125 fl. rhn. schuldig, welches in der Folge durch Cession und Erbschaft auf den Johann Andreas Treuner von Ludwigstadt eigenthümlich übergegangen ist.

Dieses Kapital soll nun vom Schuldner Henniger abgetragen, und deshalb die Konsens Urkunde kassirt werden; — allein dieselbe ist verloren gegangen.

Auf Antrag des Johann Andreas Treuner wird daher der unbekannte Inhaber der besagten Konsens-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten,

oder längstens in dem auf

Dienstag den 15. Dezember l. Js.

dahier anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Ludwigstadt am 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Lauenstein.
Agath, Landrichter.

Bekanntmachung.

1744. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird der Pilmoos-Antheil des Lorenz Groß, Gärtlers dahier, auf 100 fl. gewerthet, im Wege der Exekution zum ersten Male, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, deßhalb Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. Juni l. J.
früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige geladen werden.

Straubing den 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Direktor.

Herold.

Diebstahls-Nachricht.

1746. Am Freytag den 22. dieß wurden zur Mittagszeit in dem Hause des Franz Wagner, Söldners zu Kelheimwinzer mittels Einbruch nachstehende Objekte entwendet, als

1) ein noch guter schwarzfilzener runder Bauernhut mit einem schwarz sameten Bandl und einer kleinen durchbrochenen silbernen Hutschnalle, zusammen werth 2 fl.,
2) zwei noch ganz gute flächsene Mannshemder mit Hasteln, sonst ohne besondere Kennzeichen, werth a 1 fl. — 2 fl.,
3) ein rothtuchenes Mannsleibl mit weißleinenen Unterfutter und gelbmessingen Knöpfeln, werth 4 fl.,
4) ein neuer schwarzbarcheter Bauernkittel mit weißmetallenen großen platten Knöpfen, weißleinenen Unterfutter und blauen Vorschuß; und am Kragen mit einem grünen Sametbändel eingefaßt, werth 5 fl.,
5) ein schwarzseidenes Halstüchel mit rothen Enden, in der Mitte etwas zerrissen, werth 15 kr.,
6) ein ganz schwarzseidenes gutes Halstüchl, werth 30 kr.,
7) ein kleines baumwollenes schecktes Schnupftüchl, werth 15 kr.
8) ein Paar weißbaumwollene neue Weibsbilderstrümpfe, werth 48 kr.,
9) ein dunkelblautuchener Janker mit gelben Knöpfen, weißleinenen Unterfutter, noch gut, und werth 4 fl.,
10) eine kurze schwarzlederne Bandlhose sammt einen schecktgten Hosenträger, welcher daran hing, werth 4 fl.,

endlich

11) ein alter zwilchener Getreidsack, ohne besondere Zeichen, und werth 30 kr.

Zusammen 23 fl. 18 kr.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man um schleunige Verfügung der geeigneten Spähe gegen denselben, und Wiedererlangung des Entkommenen.

Kelheim am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1747. Das Gantanwesen des Joseph Neuhauser, bürgerl. Tuchmachers von Tristern mit realer Tuchmachergerechtsame, bestehend aus einem untermauerten Wohnhaus mit Hausgärtl in einen Schätzungswerth von 995 fl. wird auf

30. Juni d. Js.

im hiesigen Gerichtslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr versteigert.

Die Kaufsbedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben. Nur jene, welche die gesetzlichen Eigenschaften über Ansässigmachung besitzen und den Kaufschilling baar zu erlegen, im Stande sind, werden als Käufer zugelassen.

Die auf den Anwesen ruhenden Staats-Abgaben sind:

3 Simpla Haussteuer	1 fl.	48 kr.
Familiensteuer . .	— »	21½ »
Gewerbsteuer . .	3 »	— »

Kreisumlage unbestimmt.

Am 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

1748. (3a) Bekanntmachung.

(Den dießjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betr.)

Am Dienstage, den 30. Juni dieses Jahres, wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 20. Mai 1835.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermeister.
Engelhard.

Bekanntmachung.

1749. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende dem Johann Reck zu Bammersdorf gehörige Realitäten, als

1) B. N. 925. $\frac{1}{16}$ Morgen Feld in der breiten Reuth, Taxe 30 fl.
2) B. Nr. 926. $\frac{1}{16}$ Morgen Feld allda, Taxe 36 fl.
3) B. N. 927. $\frac{1}{16}$ Morgen Feld und Wiesen alldort, Taxe 45 fl.
4) B. N. 2975. $\frac{1}{4}$ Morgen Baumfeld in der Ecken, Taxe 36 fl.

am 26. Juni l. Js.

bei dem königl. Landgerichte Forchheim zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen kann.

Forchheim den 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Badum, Landrichter.
Glenk.

Bekanntmachung.

1750. In der Theilungssache der Adam Kemmerschen Eheleute zu Neustadt wird das vorhandene Grundvermögen

Freitag den 12. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Neustadt unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 18. Mai 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Todt.

Bekanntmachung.

1751. Gegen die Hinterlassenschaft des Kantors Georg Christoph Künzel von Selbitz haben sich so viele Schulden veroffenbart, daß sich das k. Landgericht Naila veranlaßt sieht, zur genauen Ausmittelung der Passivmasse ein Liquidationsverfahren zu eroffnen.

Alle gerichtlich bekannten und zur Zeit unbekannten Gläubiger werden sofort zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen gegen die Künzelische Hinterlassenschaftsmasse auf

Dienstag den 23. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen mit dem Bedeuten, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Naila am 16. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Visani, Landrichter.
Holzschuher.

Bekanntmachung.

1752. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird hiemit das dem Kistlermeister Jos. Plank dahier gehörige Haus sammt Zugehör Nr. 340 in der Fabrikstrasse in der St. Anna Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe steht in einem Schätzungswerthe von 12000 fl. und ist mit 3000 fl. Ewiggeldkapitalien belastet.

Die hierauf versicherten Hypothekkapitalien betragen 5500 fl.; — der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. — Man hat zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 27. Juni l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

Termin angesetzt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein.

Am 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Seifrid.

Amortisations-Erkenntniß.

1753. Die von Sr. churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem Johann Franz unterm 22. Juli 1628 ausgestellte Haupt-Urkunde über ein Vorlehen pr. 3600 fl., wovon 500 fl. Eigenthum des k. Regiments-Quartiermeisters Menges geworden sind, wird hiemit in Folge der schon unterm 11. November v. Js. erlassenen Ediktalcitation und des von dem genannten Interessenten gestellten Antrages für den bezeichneten Antheil als kraftlos erklärt, da binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten die fragliche Urkunde nicht produzirt, überhaupt auf diesen Kapi-

talsantheil pr. 500 fl. kein Anspruch von einem Dritten erhoben worden ist.

Den 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Sedelmeier.

Bekanntmachung.

1755. (2a) Nachdem sich die Relikten des Michael Hönig, Söldner von Bertoldsheim auf Antrag der Kreditorschaft dem Konkursverfahren unterworfen haben, so werden hiedurch die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 16. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 17. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Dienstag den 18. August l. Js.,
und für die Duplik
Dienstag den 1. September l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden nun alle unbekannten Gläubiger des Hönig unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Immobilien beträgt 1185 fl., worauf bereits 1913 fl. 39 kr. Passiven und unter diesen 1019 fl. 13 kr. Hypothekschulden angemeldet worden sind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuliefern.

Monheim den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Lippert, Assessor.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1756. Die Gantrealitäten der Relikten des Michael Hönig von Bertoldsheim, bestehend

a) in einem Wohnhause, Nebengebäude, Hofraum, Garten und Gemeindenutzen,
b) in einem unbezimmerten Feldlehen von 7 Acker Parzellen und
c) ohngefähr 4 Morgen walzenden Grundstücken im Gesammt-Schätzungswerthe zu 1185 fl.,

werden hiedurch öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 16. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mit dem Hinschlage soll nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Monheim den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Lippert, Assessor.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1754. (2a) Für den Bezirk der unterfertigten Polizei-Behörde wird ein approbirter Thierarzt aufgenommen.

Allenfallsige Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den vorschriftsmäßig zu verlangenden Prüfungszeugnissen, dann Leumunds- und Vermögenszeugnissen

binnen 4 Wochen von heute an

hierorts zu überreichen.

Am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1757. Nachdem die zu Verlust gegangene, ehemals Reichsstift Kaisersheim'sche Obligation pr. 60,000 resp. 40,000 fl. für die Lazareth-Stiftung Nördlingen, welche bei der k. Staatsschuldentilgungs-Casse unter Nr. 39 inkatastrirt wurde, ungeachtet der ediktalen Ladung von 6 Monaten bis heute nicht produzirt wurde, so wird solche hiemit als kraftlos und amortisirt erklärt.

Actum am 1. Juni 1835.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Weilbach.

Subhastations-Proklama.

1758. Auf Antrag des königl. Rentamts dahier wird das dem Johann Simson zu Eibach zugehörige Anwesen, ein gebundenes Gütel, wozu ein nicht ausgebautes blos mit einem Dachstuhl versehenes einstöckiges Wohnhaus, eine im bußwürdigen Zustande befindliche Scheune, Backofen, Hofraith, 29 Decimalen Garten um die Scheune, 9 Tagw. 38 Decim. Aecker, 1 Tagw. 37 Decim. Wiese und 3 Tagw. 53 Decim. Holz gehören,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Verkaufstermin auf

den 23. Juni Morgens 10 Uhr

an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, dies wird zur Kenntniß der besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber gebracht, und werden dieselben aufgefordert, sich am Termin einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 31. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1759. Da das im zweiten Bietungstermine für das Gesammtanwesen des Sebastian Riehl, Gütlers zu Pölling, gelegte Meistgebot den gerichtlich hergestellten Schätzungspreis von 909 fl. nicht erreicht hat, so wird nun kommenden

Mittwoch den 8. Juli l. Js.

dritter Verkaufstermin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange geladen werden, daß nunmehr gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Neumarkt den 26. Mai 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wülfert, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

1760. In der Nacht vom Montag auf Dienstag, den 24. auf den 25. Mai d. Js. wurde bei dem bürgerl. Schneidermeister Bern. Würzinger zu Pleinting eingebrochen, und ihm Folgendes entwendet:

1) 27 Ellen grob härdene Leinwand ohne besonderes Kennzeichen,
2) ein alter lederner Zugbeutel mit 14 fl. Geld, bestehend in 3 Kronenthalern, dann Sechsern und ein oder 2 Zwölfern,
3) ein weißes ovales hölzernes Schächtelchen mit 2 24gern und einem Zwölfer.

   Unter dem Gelde waren keine besonders kenntlichen Münzsorten, ein Kronenthaler war übrigens schon ziemlich schwarz;
4) eine silberne Halskette mit 12 Gängen. Diese Halskette hat eine altmodische länglichte Schließe, welche unten und oben mit einem rothen Steine und in der Mitte mit einem weißen Steine oder einer Perle besetzt ist. Die Schließe ist unten und oben nicht rund, sondern eckigt. Diese Kette soll besonders dadurch kenntlich seyn, daß die Schließe nur 11 Oehre hat, und oben 2 Gänge in einem Oehre sich befinden.
5) 4 oder 5 Ellen blauer Barchet mit Querstreifen von hellrother, dunkelrother und schwarzer Farbe.
6) 5 Teller von gutenglischem Zinn, wovon 2 ganz ohne Mark, 3 aber mit Buchstaben versehen waren. Welche Buchstaben eingravirt sind, konnte nicht angegeben werden.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf die zur Zeit unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen.

Den 28. Mai 1835.

Königliches Landgericht Vilsbofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1761. Beim unterfertigten Amte können ungefähr

48 Schäffel Korn,
88 " Haber,

guter Qualität aus der Aerndte 1834, käuflich abgegeben werden.

Kaufsliebhaber können sich wegen Abnahme melden, und die nähern Bedingungen erfahren beim

München den 1. Juni 1835,

Königl. Bayer. Landrentamt München.

Schanzenbach.

Bekanntmachung.

1762. Das Gantanwesen des Engelwirths Christian August Bauer zu Kaufbeuren, bestehend

a) in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause in der Schmidgasse, in dem Bräuhause, Stadel, Stallung und Holzschupfe,
b) in 30 Tagw. 33 Decim. Wiesacker und Holzgründen, und
c) in dem realen Bierbrauer- und Tafernwirthsrechte mit Bräugeräthschaften

wird hiemit zum zweitenmal öffentlich an den Meistbietenden feilgeboten, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 19. Juni d. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und einige Grundstücke auch einzeln verkauft werden.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Kaufbeuren am 30. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1763. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Kistlers Anton Hunhauser in Isen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 16. Juli d. J.
Vormittags 9—12 Uhr

in dießseitigem Amtslokale Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem halbgemauerten halb hölzernen, mit einem Legschindeldache versehenen Wohnhaus mit 3 Dezim. Gemüsegarten und ist gerichtlich auf 250 fl. geschätzt. — Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Dem Gerichte nicht bekannte Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Am 21. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
D. leg. abs.
Kienast, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1764. Der im k. Landgerichte Herzogenaurach, wegen Mangel an Legitimation aufgegriffene, untersignalisirte Schuhmachergeselle Carl Friedrich Rauschelbach von Wetzdorf, Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Justizamts Thalbürgel, wurde heute nach ermittelter Heimath durch die kgl. Gend'armerie über die Grenze gebracht und in seine Heimath geliefert, was hiermit in Gemäßheit der Verordnung vom 28. November 1816 Art. 27 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Plassenburg den 27. Mai 1835.

Königl. Polizei-Commissariat des Zwangsarbeitshauses.

Graf.

Hayen.

Signalement.

Alter: 22 Jahre.
Haare: blond.
Augenbraunen: detto.
Bart: detto.
Stirne: hoch und spitzig.
Mund: aufgeworfen.
Zähne: gut, jedoch fehlen die obern Schneidezähne.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: oval.
Größe: 5' 7"
Körperbau: proportionirt.
Besondere Kennzeichen: Am Daumen der linken Hand eine halbrunde Narbe.

Bekanntmachung.

1765. Die Gemeinde Eberspoint vermißt die Obligation von 1¼ Steuer-Anlehen ad Nr. 420 dd. 12. April 1799 ad 90 fl. 11 kr. von eigenen und Lehengüter-Besitzern der Hofmarkt Eberspoint.

Es wird daher der unbekannte Besitzer dieser Obligation

binnen 6 Monaten a dato

aufgefordert, diese hierorts zu produciren, und sich über das Eigenthums-Recht auszuweisen, außerdem sie kraftlos erklärt werden wird.

Am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

1766. Jeder Anspruch an der Anna Maria Hilpert's, Bauerswittwe von Kruth, Rücklassenschaft muß

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden.

Kipfenberg den 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1767. Das Anwesen des Simon Krazer von Heimbach wird in Beziehung auf die Ausschreibung vom 20. Jänner 1829 zum Zweitenmal dahier auf

Mittwoch den 17. Juni h. Js.
früh 10 — 12 Uhr

dem Verkauf unterstellt.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kipfenberg den 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1768. Gemäß höchsten Rescripts königl. Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises vom 27. Mai dieses Jahres sollen auf den Grund eines allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 20. desselben Monats die ärarialischen Kastenwiesen, in 11 abgepflöckten Abtheilungen bei Kipfenberg liegend, und 10 Tagwerk 59 Decimalen haltend, einem wiederholten Verkaufe und zugleich einer Verpachtung auf 3 — 6 Jahre ausgesetzt werden.

Sowohl zur Verpachtung als zur Veräusserung hat nun das unterfertigte königl. Rentamt Termin auf

Mittwoch den 10. Juni l. Js.
Vormittag 7 — 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei dahier anberaumt, wozu Pacht- und Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich fremde, dem Rentamte nicht als solvent bekannte, Personen über ihre Vermögens-Verhältnisse vor der Versteigerung und resp. Verpachtung gehörig zu legitimiren haben.

Kipfenberg am 2. Juni 1835.

Königliches Rentamt.
Schönauer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1769. Etwaige Forderungen an den am 12. d. M. im Militärkrankenhaus zu München verstorbenen Korporal im königl. Linien-Infanterie-Leib-Regimente Anton Enders von Schmalnau müssen am

Dienstag den 30. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleibt.

Weyhers den 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Bekanntmachung.

1770. Das Anwesen des Söldners und Bäckers Leonhard Durrmann zu Burlafingen — bestehend in Haus sammt Stadl und 3¾ Jauchert Ackers an verschiedenen Plätzen, welches zusammen auf 1057 fl. gerichtlich eingewerthet ist, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Freitag den 19. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Tage im Locale des unterfertigten Gerichtes sich einzufinden.

Auswärtige und dem Gerichte nicht bekannte haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Günzburg den 1. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1771. Das bereits unterm 18. April l. Js. ausgeschriebene Gantanwesen des Lammwirths Fr. Ant. Nusser zu Günzburg wird hiemit wiederholt öffentlich feil geboten, mit der Bemerkung, daß die Versteigerung am

Mittwoch den 17. dies Monats
Vormittags 9 — 12 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Gerichts vor sich gehe, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Anhange, daß Auswärtige und dem Gerichte nicht Bekannte, durch Leumund und Vermögens-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Günzburg den 1. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

889. (3c) Auf Antrag der Erben des Lederhändlers Johann Peter Geret zu Rothenburg an der Tauber wird der unbekannte Inhaber folgender, auf den Namen des erwähnten Geret lautenden vormals Reichsstadt Rothenburgischen Obligationen der königl. Staatsschulden-Tilgungskassa, welche auf dem Liquidationskataster der vormals Reichsstadt Rothenburgischen Passiven in folgender Art vorgetragen sind:

1) Obligation Nr. 12 vom 2. Juni 1801 pr. 600 fl.
causae debendi fernere Verpflegung der Mannschaft
hypoth. Kommunrentengefälle und Einkünfte, Zinsfuß 4 Procent;
2) Obligation Nr. 361. pr. 600 fl. vom 20. September 1796 a 4 pCt.
causae debendi Abtilgung der benöthigten Feldrequisiten und fernere Verpflegung der Mannschaft,
Hypoth. Kommunrentengefälle und Einkünfte —

aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten

a dato dem unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Rothenburg den 11. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 46. 10. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1334. (3c) Die vom Staatsärar käuflich erworbenen Realitäten des verstorbenen Glashüttenmeisters Franz Xaver Hilz zu Schönbrunn im Landgerichte Wolfstein des königlichen bayerischen Unterdonaukreises, zwei Stunden vom Markte Freyung entfernt, werden dem Wiederverkaufe ausgesetzt.

Dieselben bestehen aus gut erhaltenen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst abgesonderten Wohnungen für 15 Inwohner-Familien, einer Mühle nebst Schneidsäge, einer Schmiede und den Hütten-Gebäuden, dann aus 178 Tagwerk 63 Decimalen Aecker, 445 Tagw. 76 Dec. größtentheils zweimädigen Wiesen und 112 Tagwerk Weiden.

Die sämmtlichen Grundstücke sind von sehr guter Beschaffenheit, und eignen sich vorzugsweise zum Betriebe einer ausgedehnten Rindviehzucht.

Ein Käufer dieser Realitäten oder eines Theiles derselben wird zugleich in den Stand gesetzt, eine grössere holzverzehrende Fabrike zu errichten, indem aus den benachbarten mehrere Tausend Tagwerk enthaltenden Staats-Waldungen das nöthige Holz von verschiedenen Gattungen, welches sich mit geringen Kosten auf den bereits eingerichteten Triftbächen beibringen läßt, um niedere Preise und unter andern günstigen Bedingungen nachhaltig abgegeben werden kann, und insbesondere für die Glasfabrikation, welche früher betrieben wurde, guter Quarz in der Nachbarschaft sich vorfindet.

Sämmtliche Realitäten werden auf freies Eigenthum im Ganzen oder auch theilweise verkauft, und außer den gewöhnlich landesherrlichen Kreis- und Gemeinde-Abgaben haftet auf solchen lediglich das 1/11. Zehentrecht der Pfarrei Hohenau. Der Kaufschilling wird zur Hälfte bei der Uebergabe entrichtet, und die andere Hälfte kann gegen fortlaufende Verzinsung zu 4 Procent in mehreren Jahresfristen abgeführt werden.

Kauflustige, insbesondere Fabrikunternehmer, welche im Stande sind, sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen, werden eingeladen, sich

am 1. Juli d. Js.

in Schönbrunn einzufinden, und ihre Angebote der dortselbst sich einfindenden königl. Verkaufs-Commission zu Protokoll zu erklären, wobei zugleich ein Vertrag über die künftige Holzabnahme abgeschlossen werden kann.

Paßau den 18. April 1835.

Königliche Regierung des Unterdonaukreises,
Kammer der Finanzen.

Rudhart, Präsident.
Leythäuser.

Kallaus.

Amortisations-Edikt.

1087. (3c) Eine dem freiherrlich von Redwitzischen Beneficium St. Ottilia dahier gehörige, vormals fürstlich Bambergische Obereinnahms-Obligation über 280 fl. frk. 150 fl. rhn., deren Datum zwar nicht angegeben werden kann, welche aber in dem Kataster der Passivkapitalien des vormaligen Fürstenthums Bamberg unter Nro. 3074 liquidirt und eingetragen ist, wird seit vielen Jahren vermißt.

Auf Antrag des Herrn Domvikars Kihn als zeitigen Nutznießers und Verwalters obigen Beneficiums um Amortisirung der betreffenden Urkunde ergeht an den unbekannten Inhaber jener Obligation die Aufforderung, solche

binnen 6 Monaten,

und zwar längstens bis zum

1. Oktober 1835

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll.

Bamberg den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1704. (3c) Auf Antrag der Erbschafts-Interessenten wird die Behausung des Käskäuflers Joseph Ummin-ger von hier Nr. 462, jetzt Nr. 3 am Pfluggäßchen, geschätzt um 3800 fl., und belastet mit 2301 fl. 54 kr. 2 hl. Ewiggeld und 1624 fl. 33⅓ kr. Hypotheken,

Montags den 22. Juni d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Reber.

Ediktalladung.

1720. (3c) Nach Anzeige der gutsherrlichen Stiftungs-Administration Hebertshausen und Ktl Weichs sind den Schulstiftungen Hebertshausen und Weichs, sodann der Kirche Hebertshausen nachstehende Originalschuld-Urkunden zu Verlust gegangen:

I. der Schule Hebertshausen

1. Aeltere Landanlehen

Kat. Nr. 1428, 57 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 28. Juni laut Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Hofmarken Merlbach und Pachhausen ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 1573, 161 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 18. Sept. Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Hofmark Deutenhofen ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 2269, 57 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 9. Juli, laut Urkunde dd. 9. Juli 1769 auf die Hofmarken Merlbach und Pachhausen lautend.

Kat. Nr. 2379, 155 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 29. Dezbr. laut Urkunde dd. 29. Dezbr. 1729 auf die Unterthanen der Hofmarken Deutenhofen lautend.

2. Zinszahlamts-Capitalien

Kat. Nr. 2155, 2000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 1. Juli, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 1. Juli 1599 auf Martin de Frenelli ursprünglich lautend.

Kat. Nr. 2156, 2000 a 4 pCt., Zinszeit 10. August laut Hauptbrief dd. 10. August 1562 auf Georg Khrimbl ursprünglich lautend.

3. Assecuration Lit. C. Nr. 211, 255 fl. a 4 pCt., Zinszeit 30. Septbr. laut Urkunde vom 31. Oktober 1805 vom Baron von Mandl wegen der Hofmark Münchsdorf.

II. der Schulstiftung Weichs

1½ Steuer-Anlehen vom Jahr 1798, Kat. Nr. 114, 166 fl. 47 kr. a 4 pCt., Zinszeit 25. Jänner laut Urkunde vom 25. Jänner 1799 von der Graf Spretischen Hofmark ⅓ Weichs.

III. dem Gotteshaus Hebertshausen

Bundeskapital 200 fl. a 2½ pCt. Cat. Fol. 705r, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2046 fl. Capital laut landschaftlichen Hauptkassaschein dd. 1. März 1703 auf die Gotteshäuser des Landgerichts Dachau lautend. Lezter Transport: landgerichtliche Attestation vom 3. Dezember 1765.

Es werden demnach die Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert dieselben

innerhalb 6 Monaten a dato

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist für kraftlos werden erklärt werden.

Den 22. Mai 1835.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1726. (3c) Ueber das Landanlehen vom Jahre 1796, Cat. Nr. 448 pr. 2388 fl. 36 kr. 2 pf. auf die Unterthanen des ehemaligen Landgerichts Starnberg lautend, wovon den jetzigen Unterthanen des Landgerichts Starnberg 2202 fl. 46 kr. 2 pf. und den Unterthanen des Landgerichts München ein weiterer Antheil von 185 fl. 30 kr. in Folge der Eintheilung der Gerichtsbezirke vom Jahre 1803 zugehören, wird die Obligation vermißt.

Es ergeht nun die Aufforderung, daß derjenige, welcher die bezeichnete Urkunde besitzen mochte, selbe

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Amte vorlegen, ausserdessen selbe durch förmliches Erkenntniß ausser Kraft und Wirksamkeit gesetzt würde.

Am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Faudel.

Bekanntmachung.

1754. (2b) Für den Bezirk der unterfertigten Polizei-Behörde wird ein approbirter Thierarzt aufgenommen.

Allenfallsige Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den vorschriftsmäßig zu verlangenden Prüfungszeugnissen, dann Leumunds- und Vermögenszeugnissen

binnen 4 Wochen von heute an

hieroris zu überreichen.

Am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Berchtesgaden.
Frhr. v. Aretin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1755. (2b) Nachdem sich die Relikten des Michael Hönig, Söldner von Bertoldsheim auf Antrag der Kreditorschaft dem Konkursverfahren unterworfen haben, so werden hiedurch die gesetzlichen Ediktstage in nachstehender Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 16. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 17. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Dienstag den 18. August l. Js.,
und für die Duplik
Dienstag den 1. September l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden nun alle unbekannten Gläubiger des Hönig unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Immobilien beträgt 1185 fl., worauf bereits 1913 fl. 39 kr. Passiven und unter diesen 1019 fl. 13 kr. Hypothekschulden angemeldet worden sind.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuliefern.

Monheim den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. u.
Lippert, Assessor.

Eimiller.

Diebstahls-Nachricht.

1772. In der Nacht vom 16. am 17. dies wurden

A. der Barbara Kamermaier, Söldnerswittwe zu Kleedorf
1) ein Stück flächsene noch unausgebleichte Leinwand zu 13 Ellen,
2) 40 Ellen in drei Theile abgetheilte werchene noch nicht ausgebleichte Leinwand,
3) ein Stück hanfene unausgebleichte Leinwand zu 11 Ellen,
4) zwei große noch unausgebleichte Strenn Zwirn,
5) ein noch guter kupferner Waschkessel 3½ Wassereimer haltend, mit zwei eisernen Handheben,
6) ein werchenes schon altes Tischtuch und
7) ein weißleinenes Fürtuch nebst
8) einen französischen Schlüßl; — dann

B. dem Joseph Zopf ⅛ Gütler in Pollach nächst Kleedorf:
1) ein noch neuer Schubkarren von Birkenholz, sehr gut mit Eisen beschlagen, und vorne mit einer kleinen hölzernen Winde mit eisenen Stiften an einem eisenen Kettel hängend, versehen; auch sind an der fünften Schwinge die Buchstaben I. Z. eingeschnitten,
2) ein zweischläfriger Kopfpolster von guten Federich, und mit groben Gänsefedern gefüllt,
3) endlich ein altes schon geflicktes Mannsbilderhemd von grober Leinwand;

durch unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht deßhalb die geeignete Spähe hierauf zu verfügen.

Den 24. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Konkursproclama.

1773. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Joseph Gebhardt zu Allersberg wurde der Universal-Konkurs auf Antrag mehrerer Gläubiger erkannt, und da das desfallsige Erkenntniß rechtskräftig ist, so werden hiemit die Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 4. August l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 4. September l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußerklärung und zwar
a. der Replik auf
den 5. Oktober l. Js.,
b. der Duplik auf
den 13. Oktober l. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Cridars werden zu diesem Termin vor die hiesige Gerichtsstelle und zwar unter dem Rechtsnachtheile hiedurch vorgeladen, daß derjenige, welcher am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel vorzulegen verabsäumt, von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen wird, während das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß der zur Zeit bekannte Schuldenstand 1243 fl. 27 kr., worunter 650 fl. Hypothekenschulden begriffen, der Stand der Activmasse aber nur 423 fl. 7 kr. beträgt.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Konkursgericht abzuliefern.

Hilpoltstein den 12. April 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Subhastations-Proklama.

1774. In Folge des über das Vermögen des Schuhmachermeisters Joseph Gebhardt von Allersberg erkannten Universal-Konkurses wird das zur Konkursmasse gehörige Anwesen, nemlich das zweistöckige Wohnhaus Nr. 7 am Weiher nebst angebauten kleinen Stall, dann Schweinstall und Hofreith, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und Licitationstermin auf

den 4. August l. Js.

anberaumt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich dabei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 12. April 1835.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1775. Martin Zink, Wittwer von Oberelsensheim, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

19. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdem bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Rüdenhausen den 31. Mai 1835.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1776. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Johann Schirmer von Reuth, bestehend aus

1) ½ Tagw. Wiese, das Leichtenwieslein,
2) ¼ Tagw. Feld der Leithenacker,
3) ¼ Tagw. Feld, das obere Satzungs- oder Laimengruben Aeckerlein,
4) ¼ Tagw. Feld oder untere Schätzungsacker,
5) ¼ Tagw. Wiese die Satzung, Einrückung genannt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels am 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1777. Unterm 18. d. Mts. wurde in diesseitigem Gerichtsbezirke nachbeschriebene stumme Mannsperson aufgegriffen.

Personal-Beschreibung.

Der Aufgegriffene ist 28—30 Jahre alt, starken Körperbaues, mißt 5' 9'', hat dunkelblonde kurz abgeschnittene Kopfhaare, hohe Stirne, graue Augen, breite Nase, länglicht jedoch volles Gesicht, großen Mund, breites Kinn, etwas wenig Backenbart von blonder Farbe, einen dergleichen Schnurbart, sowie dergleichen lange Zeit nicht rasirten Bart.

Besondere Kennzeichen:
etwas schielend:

Kleidung.

Dieselbe besteht in einer tuchenen hechtgrünen russischen Kappe mit Schild, beschmutzt und abgetragen.

Einen zerrissenen alten blaulichen Goller vom Halbzeug mit dergleichen Knöpfen.

Eine alte abgetragene Weste von dunkelgrauen Manchester und weißen Metallknöpfen.

Pantallons von Zwillig, stark beschmutzt und zerrissen.

Fußbekleidung — ohne.

Bemerkt wird, daß die beschriebene Person an ihrem Gehörorgane nicht leide, und nach Allem früher zum Viehhüten verwendet worden seyn mag.

Man ersucht sämmtliche königl. Polizeibehörden in ihrem Gerichtsbezirke Nachforschungen, ob der Beschriebene nicht dorthin gehörig, pflegen zu lassen, und uns die etwa hierüber eingezogene Notiz ehestens mitzutheilen.

Burgebrach am 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1778. Auf Andringen der Hypothekengläubiger des Martin Keller, Weißgerber dahier, wird dessen Haus Nr. 535 nebst dem dabei befindlichen Wurzgärtl öffentlich versteigert, und hiezu auf

Freitag den 19. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr

Tagsfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Günzburg den 1. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1779. Auf Andringen der Gläubiger wird der ganze Bauernhof des Georg Marxbauer Sarlinger zu Mößling dieß Gerichts, bodenzinsig zum königl. Rentamte Mühldorf, und bestehend aus 87 Tagwerk Ackerland, 15 Tagw. Wiesen und 6 Tagw. Waldungen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude, auf 4030 fl. geschätzt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu geeignete Kaufslustige eingeladen werden.

Mühldorf den 11. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landr. adm.
Frhr. v. Poißl, I. Assessor.

Schwarz.

Bekanntmachung.

1780. Die Michael Stadler'schen Eheleute zu Baumburg erklärten sich am 11. v. Mts. als zahlungsunfähig, und traten zugleich ihr Anwesen den Gläubigern ab. Nach vorgenommenen Vermögens-Beschrieb zeigte sich nur ein Vermögen von 269 fl. 13 kr.; dagegen ein Passivstand von 1663 fl. 26 kr., sohin eine Ueberschuldung von 1394 fl. 13 kr., demnach liegt materiell die Gant vor, welche heute auch dekretirt wurde.

Es werden hiemit nachstehende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen sowie ihres Vorzugsrechtes auf
Mittwoch den 1. Juli d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann ihr Vorzugsrecht auf
Samstag den 1. August d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 1. September d. J.
und zwar für die Replik bis zum
15. September einschlüßig
und für die Duplik bis zum
Donnerstag den 1. Oktober d. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr.

Zugleich wird das Stadlersche Anwesen, ludeigen, bestehend:

1) aus dem zweigädigen Wohnhause mit einem kleinen Kuhstalle und einer Holzlege zu ebener Erde,
2) aus einem Garten mit 1 Tagw. 56 Dezim. in der 10ten Bonitäts-Klasse,
3) einer Wiese von 20 Dezim. in der 04ten Klasse; dann
4) einem Gumpbrunnen in ruinirtem Zustande;

alles auf 256 fl. geschätzet, am ersten Ediktstage nach §. 64 des Hypothekengesetzes am Gerichtssitze versteigert; die Realitäten können stündlich zu Baumburg besichtiget werden.

Am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Rast.

1781. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird der zum Spital-Verwalter Burgus'schen Debitmasse dahier gehörige Heuzehnten auf beiläufig 74 Tagwerk Wiesen in der Hohlheimer-Flur am

Montag den 15. kommenden Monats
Vormittags 11 Uhr

verpachtet oder verkauft, je nachdem sich zu der Pachtung oder zu dem Kaufe desselben Liebhaber melden werden.

Nördlingen am 30. Mai 1835.

Der königl. Landrichter
Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1782. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

werden die zur Rediwirth Philipp Mathias und Marie Barbara Beischlag'schen Konkursmasse dahier gehörigen Grundstücke

1) ¼ einer innern Hub, bestehend aus 5¼ Mlt. und 3 Tagwerk Wiesen, und zwar
a) im Löpfingerfeld
¼ M. A. F. B. N. 328. ½ M. A. F. B. N. 337. ¼ M. A. F. B. N. 348. ¼ M. A. F. B. N. 358.

b) im Mittelfeld

½ M. A. F. B. N. 7. ½ M. A. F. B. N. 19. ½ M. A. F. B. N. 619.

c) im Bergfeld

½ M. A. F. B. N. 216. ½ M. A. F. B. N. 297. ½ M. A. F. B. N. 312. ¼ Tagwerk Wiesen F. B. N. 33.

2) An eigenen Gütern:

a) im Löpfingerfeld

1 M. A. F. B. N. 289. ½ M. A. F. B. N. 489. 1¾ Tagwerk Wiesen F. B. N. 37 u. 38.

b) im Mittelfeld

1¼ M. A. F. B. N. 110.

c) im Bergfeld

½ M. A. F. B. N. 139. ½ M. A. F. B. N. 255.

3) ¼ einer äußern Hub, bestehend aus 3 M. A. und 2 Tagwerk Wiesen, und zwar

a) im Bergfeld

1 M. A. F. B. N. 479.

b) im Mittelfeld

1 M. A. F. B. N. 77.

c) im Löpfingerfeld

1 M. A. F. B. N. 371. 1 Tagwerk Wiesen F. B. N. 154. 1 Tagw. Wiesen F. B. Nr. 23.

4) an eigenen Grundstücken:

a) im Löpfingerfeld

1 M. A. F. B. N. 512.

b) im Mittelfeld

1 M. A. F. B. N. 159.

c) im Bergfeld

1 M. A. F. B. N. 401. 1 M. A. F. B. N. 220. 1 Tagwerk Wiesen F. B. N. 21. 1 Tagwerk Wiesen F. B. N. 98.

d) im Mittelfeld

½ M. A. F. B. N. 35 dem fürstlichen Hause Oettingen gerichtsbar.

e) im Reimlingerfeld

2 M. A. auf den nahen Bergen, Bes. Nr. 1015, Kat. Nr. 1300,

am Dienstag den 16. Juni d. Js.

Vormittags 10 Uhr

meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, sowie die darauf ruhenden Lasten, aus dem gerichtlichen Schätzungsprotokolle tagtäglich entnommen werden können.

Nördlingen am 30. Mai 1835.

Der königl. Landrichter

Pölzl.

Klein.

Amortisations-Erkenntniß.

1783. Nachdem die in der Edikталladung vom 7. November 1834 bezeichneten Urkunden, nämlich

1) eine Oberelunahms-Obligation Liq. Nr. 3074b, deren Datum unbekannt ist, über ein bisher zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 552 fl. 15 kr. rhn. oder 441 fl. 48 kr. frk. an das hiesige Beneficium St. Johannis et Pauli und

2) eine dergleichen Liq. Nr. 3074c deren Datum gleichfalls nicht bekannt ist, über ein seither mit 5 pCt. verzinsliches Capital zu 937 fl. 30 kr. rhn. oder 750 fl. frk. an das hiesige Beneficium quintae missae

weder innerhalb des vorgesteckten 6 monatlichen Termins noch an dem auf den 7. l. Mts. angesetzten Präjudizial-Termine zur Vorlage gebracht wurden, so werden diese Urkunden anmit für kraftlos erklärt.

Bamberg den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Rüdel.

Bekanntmachung.

1784. (3a) Der Webermeister Johann Nikol. Lemdel von Marlesreuth und seine Ehefrau Susanna Marie, geborne Baduchotz, haben laut Vertrags vom Heutigen die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was nach

§. 422 Tit. I. Theil II. des preuß. Landrechts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Naila am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Holzschuher.

Bekanntmachung.

1785. In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurde den Bauern Valentin Kraft und Joseph Mößlein zu Dütingsfeld Folgendes entwendet:

1) die vordere Gurtkette. Der Hacken ist ganz flach gebogen, und an dem Maschenring ein doppeltes Glied angebracht,

2) eine solche mit einem großen breiten Ring, der ganz in den Leiterbaum hineingeht,

3) eine ganz neue Pflugschaar mit einem ganz neuen Säg, jedes mit K. K. bezeichnet, den zwei K am Schaare ist noch ein undeutliches V angebracht,

4) die Zucht mit Geier ganz neu und mit französischen Gliedern, dann der Stößel mit J. M. bezeichnet,

5) eine Spreitzkette, circa 6 bis 7 Schuh lang, mit einem gebogenen Spreitzring, und die andern Glieder sind gedreht.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 23. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorst. leg. verh.
Gütlein, Ldg. Akt.

Hauerwaas.

Vorladung.

1786. Johann Michl Scharnagl, am 31. Oktober 1764 zu Töß geboren, hat sich vor 45 Jahren von Hause entfernt, sich nach Molotschka in Ungarn begeben, dort bei seinem Verwandten Peter Hönigschmied das Zimmermannshandwerk erlernt, sich dort vor 36 Jahren wieder entfernt, ohne daß seit dieser Zeit seinen Verwandten eine Nachricht von ihm zugekommen wäre.

Es wird daher Johann Michl Scharnagl oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert sich

binnen 3 Monaten

hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 235 fl. Hauptsache und 90 fl. Zinsen bestehendes und dahier versichert aufliegendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Roding den 30. Mai 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Roding.
d. i.
v. Camerloher.

Bekanntmachung.

1787. Am Freitag den 26. Juni 1835 wird in dem Hause der Frau Appellationsgerichtsräthin Ulrich von hier der Nachlaß des verstorbenen kgl. Lieutenants Max Häusler, bestehend in einem Kasquet, Degen mit Port d'Epee, Doppelgewehr, Kugelstutzen, Pistollen, einer goldenen Sackuhr, und mehreren Effekten ꝛc., dann mehreren Büchern, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige werden eingeladen von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor der delegirten königl. Landgerichts-Commission in dem besagten Hause zu erscheinen.

Nicht minder werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung an die Lieutenant Häuslersche Verlassenschaftsmasse geltend zu machen haben, aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

um so gewisser hier zu liquidiren, und rechtsgenüglich nachzuweisen, als man außerdessen mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß fürschreiten, und auf die verspäteten Anmeldungen keine Rücksicht mehr nehmen würde.

Neuburg den 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1788. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des hiesigen Schuhmachers Anton Forster

am Montag den 13. Juli

zum erstenmal in hiesiger Gerichtskanzlei der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden.

1) Das zweistöckig gemauerte mit Schiefern gedeckte Haus,
550 fl. —
2) Der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen
5 fl. —
3) Der Gemeindeholztheil im Laubachart
11 fl. —
4) Der Gras- und Obstgarten, ½ Tagwerk,
40 fl. —

und

5) Der Gemeindsfeldtheil an der Nürnberger Straße
20 fl. —

Gerichtliche Schätzungs-Summe 626 fl. —

Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen, und allenfalls unbekannten Gläubigern steht es frei, ihre Forderungen hierorts anzumelden, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden könnte.

Hemau den 21. Mai 1835.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Gläubiger-Ladung

1789. Alle diejenigen, welche an den verlebten Friedrich Schwinn in Tembach irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

am 26. Juni l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und darzuthun, außerdem ohne Rücksicht auf solche die Verlassenschaft auseinandergesetzt und vertheilt wird.

Eltmann den 16. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Mayr.

Bekanntmachung.

1790. (3a) In Folge höchsten Auftrags wird das entbehrlich gewordene am Weinmarkt dahier gelegene

Zollamts-Gebäude

in dem — auf

Mittwoch den 8. Juli d. Js.

Vormittags

anstehenden Versteigerungstermin unter den normalmäßigen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione untergestellt.

Dieses zu Anlegung einer Fabrik vorzüglich geeignete, ganz massive, Gebäude ist 143 Fuß lang, 62 Fuß breit und 51 Fuß, bis an's Dach, hoch, hat ein Plattenziegeldach, und 3 Stockwerke, jedes von 17 Fuß Höhe.

Die innere Einrichtung besteht:

a) im Souterrain, aus zwei großen gewölbten Kellern,
b) zur ebenen Erde, einer verschlossenen Durchfarth, fünf Zimmern, davon zwei heizbar, einem gewölbten Platz und großem Lagergewölb;

dann befindet sich

c) in der ersten Etage, wohin zwei Treppen führen, sechs heizbare und sechs unheizbare Zimmer, zwei Küchen, eine Speiskammer, 2 Holzlagen und 2 Abtritte, mit einem noch unausgebauten Raum, welch Letzteres auch
d) von der ganzen zweiten Etage, die noch unausgebaut, zu bemerken ist.

Unterm Dach befinden sich:

e) vier gedielte Böden, und auf demselben ein Blitzableiter;
f) in dem — mit einer 8 Fuß hohen steinernen Mauer umgebenen Hofraum, von 55 Decimalen befindet sich ein Pumpbrunnen, ein massives Waschhaus, eine Remisse zu Holzlage und Pferdstall, ein Abtritt, und
g) ein — 30 Decimalen enthaltender Obst- und Baumgarten.

Kaufsliebhaber, welche zu dem obigen Licitationstermin (8. Juli) hiedurch eingeladen werden, können diese Realität täglich in Augenschein nehmen.

Nördlingen am 5. Juni 1835.

Königliches Rentamt.
v. Ammon, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1791. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird der Pillmoosantheil des Wolfgang Schambek, Gärtlers von hier, auf 90 fl. gewerthet, im Wege der Execution zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, deßhalb Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige geladen werden.

Den 2. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

1792. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Jakob Hieß, Besitzer eines Zeitlehneigenen Hofes zu Adelmanning, welches auf 2452 fl. gerichtlich taxirt ist, am

15. Juli l. Js. um 9 Uhr Morgens

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit und sittlichen Lebenswandel ausweisen können, werden hiezu vorgeladen.

Am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Reinhard.

Gläubiger-Ladung.

1793. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen oder sonstige Ansprüche an die, in die Freistaaten Nordamerika's einwandernden Peter Seipels Eheleute zu Michelbach zu machen im Stande sind, werden aufgefordert, solche

binnen vier Wochen,

und längstens bis zum

1. Juli l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses geltend zu machen.

Alzenau am 29. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
A. Rohé, subst. Akt.

Bekanntmachung.

1794. Der ledige Bauernsohn Johann Weber von Kauernhofen hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, was andurch öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Verträge, welche ohne Zustimmung seines Vormundes Johann Holzmann von Kauernhofen abge-

schlossen werden, nicht als rechtsverbindlich erachtet werden können.

Forchheim den 30. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

L. Badum, Landrichter.

Glenk, Regstr.

Oeffentlicher Verkauf.

1795. Nachdem der Weißgärber Anton Wittmann von Tittling den angegönnten ½ jährigen Selbstverkaufstermin wieder unbenützt verstreichen ließ, so wird auf Andringen der Gläubiger dessen Anwesen zu Tittling bei zweier früher fruchtlos gewesenen Versteigerungen

Samstag den 30. Juli l. Js.

im hiesigen Landgerichtslokale zum drittenmal hiemit öffentlich feilgeboten, und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Hinsichtlich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf den allgemeinen Anzeiger Nr. 20, Beilage Nr. 70 zur Augsburger Postzeitung von 1834, dann Kourier an der Donau Nr. 230 von 1833 bezogen, und werden die Lasten am Commissionstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Paßau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1796. Samuel Wittenberg, Rauhwaarenhändler aus Nordheim hat zum Zwecke einer Zahlungsübereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Wer demnach an gedachten Schuldner aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert

Dienstag den 7. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

dahier zur Anmeldung seiner Forderung zu erscheinen, und die zu machenden Zahlungsvorschläge des Schuldners sich zu erklären, wobei die nicht Erscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt werden.

Mellerichstadt den 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Steinacher.

Bekanntmachung.

1797. In der Theilungssache des Joseph Moos, Wagner zu Trennfeld, werden

Dienstag den 16. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Vieh, Bauereigeschirr, Victualien, Kleidungsstücken und Hausgeräthe gegen baare Zahlung — dann

Mittwoch den 17. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

die zur Massa gehörige Hofrieth und die Güter unter den an der Tagfahrt noch zu eröffnenden Bedingungen in Trennfeld versteigert werden.

Kreuzwertheim am 3. Juni 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

Bekanntmachung.

1798. (3a) Der pensionirte fürstl. Hofjäger Adam Herrmann dahier hat zum Behufe eines Arrangements mit seinen Gläubigern deren Zusammenberufung beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den besagten Tit. Herrmann zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

Dienstag den 14. Juli d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzubringen und nachzuweisen, als die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger hierorts später unberücksichtigt bleiben, die bereits bekannten Gläubiger aber den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend betrachtet werden sollen.

Amorbach den 1. Juni 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

B. Abw. d. V.

Hortig, H. G. Akt.

Haffen.

Bekanntmachung.

1799. Auf Ansuchen des Jakob Bott von Diebach, wird das dem Georg Schlichtinger daselbst zugehörige Grundvermögen, bestehend in einer Mühle und einigen Grundstücken am

Donnerstag den 23. Juli d. J.

früh 8 Uhr

nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu Diebach versteichen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Hammelburg den 4. Juni 1835

das

Königlich Bayerische Landgericht.

Clement, Landrichter.

Vap.

Bekanntmachung.

1800. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Willeitner von Forsthart dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Morgens 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Commission angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Das Anwesen besteht aus dem hölzernen mit Legschindel gedeckten Wohnhause sammt Küh- und Ochsenstall, Schupfe, Backofen, und 17¼ Tagwerk Gründen, ist bodenzinsig und zehentfrei, — zusammen nach jüngster Schätzung 1015 fl. im Werthe.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich über die gesetzlichen Erfordernisse zur Ansässigmachung legal auszuweisen.

Am 1. Juni 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der Königl. Landrichter
Desch.

Reinhard.

Ausschreibung.

1801. (Christine Bayer, Maurermeisters-Wittwe von Dellnstein Gant betr.)

Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger wird über das Vermögen der Maurermeisterswittwe Christine Bayer von Dellnstein der Universal-Konkurs eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, und zwar:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Dienstag den 30. Juni.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 30. Juli.

III.

Zur Abgabe der Schlußsätze, als

a) zur Replik
Montag den 31. August,
b) zur Duplik
Montag den 14. September,

jedesmal Morgens 8 Uhr, und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Endlich werden alle diejenigen, welche aus der Masse etwas in den Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes zur Masse einzuliefern.

Eichstätt den 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Ausschreibung.

1802. (Christine Bayer, Maurermeisters-Wittwe von Dellnstein Gant betr.)

Nachdem gegen die Maurermeisterswittwe Christine Bayer von Dellnstein die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben worden sind, so wird deren Gesammtvermögen, bestehend in einem Anwesen zu Dellnstein dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin

auf Donnerstag den 27. Juni d. Js.
Morgens von 8 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Eröffnen geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem Haus mit daran gebauten Stadel von Bruchsteinen erbaut, und einstöckig, unter einem Schieferdach, enthaltend 3 Stuben, jedoch ohne eisernen Ofen, eine Kammer und einen Stall, dann einen Keller;
2) in ¼ Tagwerk Garten, theils Feld, theils Wurz-Garten mit einigen Bäumen;
3) in einer vertheilten Gemeindenutzung auf dem Wiesenfelde,
4) in einem Umriße auf dem Eberswanger Berg,
5) in einem Umriße auf der Thorleiten,
6) in ½ Mooswiesen auf dem Anger,
7) in ½ Mooswiesen in der Sonderleiten,
8) in ½ Mooswiesen auf der Rieden,
9) in 5 Morgen Holz auf der Thorleiten,
10) in 6¼ Morgen Holz im Mauergraben,
11) in 2¼ Morgen Holz in der Greßleiten.

Geschätzt ist dasselbe auf 625 fl., und wird von demselben an Haus- und Grundsteuer und Kreisumlage jährlich 4 fl. 12 kr., an Grundzins 6 fl., und an Küchendienst 10 kr. verreicht. Dasselbe ist zum kgl. Rentamte erbrechtig, mit der Hand jagdscharwerkpflichtig und der Pfarrei Dellnstein zehentbar.

Das Brandassekuranzkapital beträgt 200 fl.

Eichstätt den 5. Juni 1835

Das Königliche Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1803. Der Huttner Joseph Münch vom Heckenhöfchen, im Gemeindeverband Rothholz, hat Altershalber sein sämmtliches Vermögen gegen einen Auszug abgetreten.

Etwaige Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grund, müßen am

Mittwoch den 1. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 3. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Erhard.

Ediktal-Citation.

1804. (3a) Das kgl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters

Ignaz Schlosser von Monheim

auf eigenen Antrag der Erben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 7. Juli l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
auf den 15. September l. Js.
und für die Duplik
auf den 6. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen in einem Wohnhause und mehreren walzenden Grundstücken, geschätzt auf 985 fl. besteht, dagegen die Schulden des Nachlasses auf 2705 fl. angegeben worden sind, und darunter 1471 fl. in dem Hypotheken-Buche eingetragen stehen.

Monheim am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1805. (3a) Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Karl König von hier und dermalen Direktor einer Handelsschule zu München, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 13. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 14. September und
b. für die Duplik auf
Freitag den 3. October d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Bekanntmachung.

1806. (3a) Bei dem unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindet sich ein Depositum von 349 fl. 35½ kr., welches seither bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse für den Untermainkreis unter der wahrscheinlich ganz unrichtigen Bezeichnung »Freifrau von Münsterische Gelder« hinterlegt war, und ursprünglich in 283 fl. 10 kr. frk. bestanden ist.

Da bisher nicht ausgemittelt werden konnte, von wem, und aus welcher Veranlassung diese Gelder deponirt worden, und wer nun der rechtmäßige Eigenthümer hievon sey, so werden diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Depositum zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von

drei Monaten a dato

unter Lieferung des Nachweises hierorts geltend zu machen, außerdem diese Gelder als ein herrnloses Gut betrachtet, und als solches an den k. Fiskus ausgeantwortet werden.

D. Schweinfurt den 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1807. (2a) Die auf Ableben des Kaufmanns von Stadler pachtlos gewordenen Jagden

a) Kraftshöfer Distrikt I. Nr. 6,
b) " " II. " 7,
c) " " III. " 8,

werden andurch anderweit der öffentlichen Verpachtung

Montag den 22. Juni d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale in 3 Abtheilungen ausgesetzt, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Als pachtzulässig ist

I. jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuß eines seinen und seiner Familie sichernden, jedoch nicht ausschließlich auf den Betrieb eines Gewerbes oder der Landwirthschaft beschränkten Einkommens befindet.

II. Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.

III. Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Pachtverträge werden bei der Versteigerung besonders bekannt gemacht, übrigens können die neu hergestellten Grenzbeschreibungen bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Nürnberg den 4. Juni 1835.

Königl. Rentamt. K. Forstamt Sebaldi.
Krämer. Zimmt, Forstr.

Bekanntmachung.

1808. (3a) Durch allerhöchstes Reskript vom 20. v. Mts. ist der Verkauf des entbehrlichen Oberamtshauses in Teuschnitz, der Zehentscheune daselbst und der dazu gehörigen zwei Grasgärtlein weiters angeordnet worden.

Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 8. April d. Js. wird hiermit der Verkaufstermin

auf Mittwoch den 1. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber in dem Gasthause des Johann Förtsch zu Teuschnitz zu erscheinen eingeladen werden.

Rothenkirchen den 1. Juni 1835.

Königliches Rentamt.

Jubiz, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1809. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird der Viertelshof Nr. 15b des Bauern Johann Konrad List zu Unterfernbach öffentlich verkauft, dazu gehören

1) die Hälfte des Hauses Nr. 15 des (nunmehr eingelegten) Stadels, der Stallung und Hofraith, dann ein Antheil am Bronnen, mit dem Viertelshof Nr. 15a und dem Halbhof Nr. 12 und 13 gemeinschaftlich, im mittelmäßig baulichen Zustand,
2) die Hälfte von ¾ Tagwerk Wiesen, schlechter Qualität,
3) 6½ Morgen Feld, theils mittlerer, theils guter Qualität.

Die Gebäude sind der Brandversicherungsanstalt mit 500 fl. einverleibt.

Dieser Viertelshof, sonst domprobsteilich, ist nunmehr dem königl. Rentamte Fürth mit jährlichen Erbzins von 10¾ kr., dann einer Gült von 6 Metzen Korn und 8 Metzen Haber Nürnberger Maas, grundbar, so wie auch mit 6⅔ resp. 4 Procent handlohnbar und zehentpflichtig.

Dieser Viertelshof ist auf 1062 fl. — gerichtlich geschätzt.

Zum Verkauf wird Tagsfahrt im Orte Unterfernbach auf

Freitag den 10. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Nürnberg am 14. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 47.** 13. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1748. (3b) **Bekanntmachung.**

(Den dießjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betr.)

Am Dienstage, den 30. Juni dieses Jahres, wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 20. Mai 1835.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhard.

Ediktal-Citation.

1501. (3b) Von den untenbezeichneten zu dem Ruedorfer'schen Benefizium bei St. Peter dahier, dann zu der Neumayer'schen Messenstiftung zu U. L. Frau gehörigen Kapitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen:

I. Kapitalien des Ruedorfer'schen Benefiziums bei St. Peter.

1) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2409 pr. 354 fl. 24 kr. a 4 pCt., Zinszeit 1. März. Ausbruch aus 9000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 3. Juli 1624 auf Karl Jocher lautend. Letzter Transport vom 16. August 1797;

2) von dem Zinszahlamts-Kapitale, Cat. Nr. 2401, pr. 559 fl. 10 kr. a 4 pCt., Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 26. Dezember 1709 auf das Kloster Reichersberg lautend. Letzter Transport wie oben;

3) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2402, pr. 722 fl. 10 kr. a 4 pCt., Zinszeit 14. April. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 26. November 1629 auf Hans Christoph Messerschmidt zu Hall Kinder und Erben lautend. Letzter Transport wie oben;

4) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2403, pr. 1000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 31. Mai. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. Pfingsten 1558 auf Georg Seibherrn Kinder lautend. Letzter Transport, wie oben;

5) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2404, pr. 500 fl. a 4 pCt., Zinszeit 1. Juli. Laut Urkunde dd. 1. Juli 1704 auf Joh. Sigm. Huber lautend. Letzter Transport, wie oben;

6) von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2405, pr. 1000 fl. a 4 pCt., Zinszeit 28. Oktober. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 28. Oktober 1588 auf Herrn Ferdinand von Törring. Letzter Transport wie oben;

7) von dem Hofzahlamtskapital, Cat. Fol. 398, pr. 3864 fl. 16 kr. a 4 pCt., Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd 30. August 1725 auf Sigmund Friedrich Freyherrn von Preysing, geh. Rath lautend. Letzter Transport, wie oben.

II. Kapitalien zur Neymayr'schen Messenstiftung bei U. L. Frau.

1) Von dem Zinszahlamtskapitale, Cat. Nr. 2179, pr. 600 fl. a 4 pCt., Zinszeit 24. April. Laut Hauptbrief dd. 24. April 1589 auf die Neymayr-Messe ursprünglich lautend;

2) von dem Bundeskapitale Cat. Fol. 38 pr. 100 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 8. Februar. Ausbruch aus 25,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 8. Februar 1623 auf Ihre fürstliche Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern. Letzter Transport dd. 10. Dezember 1750;

3) von dem Bundeskapitale C. Fol. 267 pr. 252 fl., a 2½ pCt., Zinszeit 7. September. Ausbruch aus 24,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 7. September 1622 auf Hans Weiß. Letzter Transport wie oben;

4) von dem älteren Landanlehenskapitale Cat. Nr. 92, pr. 200 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 17. Juli, laut Urkunde dd. 17. Juli 1721 auf Joh. Wolfg. Schmid, bürgerl. Stadtapotheker in München. Letzter Transport ebenso;

5) von dem Hofzahlamtskapitale Cat. Fol. 173, pr. 100 fl. a 2½ pCt., Zinszeit 30. März, laut Urkunde dd. 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport dd. 19. September 1759.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers des bezeichneten Benefiziums und der genannten Meßstiftung werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf anzumelden, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden.

München den 26. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

1669. (3b) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Wirths Rummel zum goldenen Rößl, wird dessen Anwesen Lit. E. Nr. 8, auf welchem Anwesen die Wirths- und Schlächtergerechtigkeit ruhet, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung gebracht, und Termin hiezu auf

den 8. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Dieses Anwesen kann täglich eingesehen werden, und dasselbe theilt sich in das Vorder- und Hinterhaus ab. Beide Häuser sind drei Stockwerke hoch, haben theils geschefte, theils Pultdachungen, mit Ziegeltaschen eingedeckt.

Zur ebenen Erde befindet sich eine Hausflur, 6 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Brunnen, Stallung, 3 Schweinställe, Düngerstätte, Abtritt, Waschgelegenheit.

Eine Stiege hoch ist ein Vorsetz, 2 Gänge, 6 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und Abtritt.

Zwei Stiegen hoch ist ein Vorsetz und Gang, 6 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, ein Abtritt.

Unter der Dachung sind mehrere Böden, und unter dem ganzen Gebäude ein großer Keller in 3 Abtheilungen.

Dieses Haus nebst Gerechtigkeit steht im Schätzungswerthe von 6700 fl.

Regensburg am 19. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Höri.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1776. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Johann Schirmer von Reuth, bestehend aus

1) ¼ Tagw. Wiese, das Leichtenwieslein,
2) ½ Tagw. Feld der Leithenacker,
3) ⅛ Tagw. Feld, das obere Satzungs- oder Lainengruben Aeckerlein,
4) ⅛ Tagw. Feld oder untere Schätzungsacker,
5) ¼ Tagw. Wiese die Satzung, Einrückung genannt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels am 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1790. (3b) In Folge höchsten Auftrags wird das entbehrlich gewordene am Weinmarkt dahier gelegene

Zollamts-Gebäude

in dem — auf

Mittwoch den 8. Juli d. J.

Vormittags

anstehenden Versteigerungstermin unter den normalmäßigen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione untergestellt.

Dieses zu Anlegung einer Fabrik vorzüglich geeignete, ganz massive, Gebäude ist 143 Fuß lang, 62 Fuß breit und 51 Fuß, bis an's Dach, hoch, hat ein Plattenziegeldach, und 3 Stockwerke, jedes von 17 Fuß Höhe.

Die innere Einrichtung besteht:

a) im Souterrain, aus zwei großen gewölbten Kellern,
b) zur ebenen Erde, einer verschlossenen Durchfarth, fünf Zimmern, davon zwei heizbar, einem gewölbten Platz und großem Lagergewölb;

dann befindet sich

c) in der ersten Etage, wohin zwei Treppen führen, sechs heizbare und sechs unheizbare Zimmer, zwei

Küchen, eine Speiskammer, 2 Holzlagen und 2 Abtritte, mit einem noch unausgebauten Raum, welch Letzteres auch

d) von der ganzen zweiten Etage, die noch unausgebaut, zu bemerken ist.

Unterm Dach befinden sich:

e) vier gedielte Böden, und auf demselben ein Blitzableiter;

f) in dem — mit einer 8 Fuß hohen steinernen Mauer umgebenen Hofraum, von 55 Decimalen befindet sich ein Pumpbrunnen, ein massives Waschhaus, eine Remisse zu Holzlage und Pferdstall, ein Abtritt, und

g) ein — 30 Decimalen enthaltender Obst- und Baumgarten.

Kaufsliebhaber, welche zu dem obigen Licitationstermin (8. Juli) hiedurch eingeladen werden, können diese Realität täglich in Augenschein nehmen.

Nördlingen am 5. Juni 1835.

Königliches Rentamt.
v. Ammon, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1798. (3b) Der pensionirte fürstl. Hofjäger Adam Herrmann dahier hat zum Behufe eines Arrangements mit seinen Gläubigern deren Zusammenberufung beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den besagten Tit. Herrmann zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

Dienstag den 14. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzubringen und nachzuweisen, als die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger hierorts später unberücksichtigt bleiben, die bereits bekannten Gläubiger aber den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend betrachtet werden sollen.

Amorbach den 1. Juni 1835.

Fürstlich Leiningsches Herrschaftsgericht.
B. Adw. d. V.
Hortig, H. G. Akt.

Haffen.

Ediktal-Citation.

1804. (3b) Das kgl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters

Ignaz Schlosser von Monheim

auf eigenen Antrag der Erben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 7. Juli l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
auf den 15. September l. Js.
und für die Duplik
auf den 6. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen in einem Wohnhause und mehreren walzenden Grundstücken, geschätzt auf 985 fl. besteht, dagegen die Schulden des Nachlasses auf 2705 fl. angegeben worden sind, und darunter 1471 fl. in dem Hypotheken-Buche eingetragen stehen.

Monheim am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1807. (2b) Die auf Ableben des Kaufmanns von Stadler pachtlos gewordenen Jagden

a) Kraftshöfer Distrikt I. Nr. 6,
b) » » II. » 7,
c) » » III. » 8,

werden andurch anderweit der öffentlichen Verpachtung

Montag den 22. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale in 3 Abtheilungen ausgesetzt, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Als pachtzulässig ist

I. jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuß eines seinen und seiner Familie sichernden, jedoch nicht ausschließlich auf den Betrieb eines Gewerbes

oder der Landwirthschaft beschränkten Einkommens befindet.

II. Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.

III. Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Pachtverträge werden bei der Versteigerung besonders bekannt gemacht, übrigens können die neu hergestellten Grenzbeschreibungen bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Nürnberg den 4. Juni 1835.

Königl. Rentamt. K. Forstamt Sebaldi.
Krämer. Zi ment, Forstr.

Bekanntmachung.

1810. (3a) Peter Böhner, Taglöhner von Bühl, dermal Huthmann zu Boden und sein Eheweib Katharina Böhner, geborne Kreutzer, haben unterm heutigen Tage gerichtlich die Gütergemeinschaft, die bisher nach dem Ehevertrag vom 22. Januar 1833 bestanden hat, aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 6. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1811. In dem Konkurse gegen Heinrich Bock von Ruppach ist das Prioritäts-Erkenntniß 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Ebern am 1. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Demminger.

Endres, k. Akt.

Bekanntmachung.

1812. In der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Bürgers Johann Peter Hofmockel wird dem gestellten Antrag der Erbsinteressenten gemäß, Behufs der erbschaftl. Auseinandersetzung, dessen Gesammtnachlaß, bestehend aus

1) einem zweigädigen Wohnhause Nr. 78 mit Zubehör,
2) 1 Morgen 81 Decim. Acker und 1 Morgen 86 Decim. Feld am Unterreichenbacher Weg,

Werth nach jüngster Schätzung 1700 fl.

3) verschiedenen Haus- und Ackergeräthschaften,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

in der Behausung der Wittwe Hofmockel dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag der Immobilien mit Einwilligung der Erbsinteressenten unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt, und daß die auf den Immobilien haftenden Lasten inzwischen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Schwabach am 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1813. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Ackersmann Konrad Heidorn zu Kirchehrenbach gehörige Grundvermögen, bestehend in

1) B. Nr. 978 ½ Tagw. Feld am hintern Hof, Taxe 400 fl.,
2) B. Nr. 983 ½ Tagwerk Feld am Wiesenthauer Wege, Taxe 600 fl.,
3) B. Nr. 988 ½ Tagw. Holz im Hesleiger, Taxe 150 fl.,

am 1. Juli l. Js.

bei dem k. Landgerichte Forchheim nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Forchheim den 1. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Glenk, Regstr.

Amortisations-Dekret.

1814. Nach dießseitiger Ediktalcitation vom 19. Juni v. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nr. 53, allgemeine Zeitung Nr. 261 und 262 Beilage, Augsburger Ordin. Postzeitung Nr. 183 Beilage, und Kourier an der Donau Nr. 164), wurde Georg Hartwagner, Müllerssohn von der Stephelmühl d. G. und Soldat bei k. b. Lin.-Inf.-Regiment Kronprinz, sowie dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls Georg Hartwagner für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Nach fruchtlosem Umfluß dieses Termines wird hiemit Georg Hartwagner als verschollen erklärt, und das angedrohte Präjudiz verwirklicht.

Am 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht Paßau.
(L. S.)
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1815. Am 15. Juli d. Js. früh 10 Uhr werden die von dem Tabakmacher Müller von Roth, bisher besessen worden 61 Dezim. Wiesen im Kollnbrunn, im hiesigen Gerichtslokale zum Verkauf ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Pleinfeld den 3. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bock.

Bekanntmachung.

1816. (3a) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 379 im Mariengäßchen sammt der Wagenremisse an der Stadtmauer, beides der Lohnkutscherswittwe Ursula Mößl gehörig, und nach gerichtlicher Schätzung vom 12. April l. Js. zusammen auf 6500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung zum zweitenmale unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wegen näherer Besichtigung des Hauses an dessen Kurator, den Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Mok gewendet werden kann.

Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigsten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Am 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Gr. v. Lerchenfeld.

Klemm.

Bekanntmachung.

1817. (2a) Johann Schulz, Bürger und Seifensieder dahier, hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen, es werden daher folgende Ediktstage bei dem unterfertigten Gerichte abgehalten:

I. Ediktstag auf
Donnerstag den 25. Juni l. J.
zur Geltendmachung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität der Forderung, und das Vorzugsrecht;

II. Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden auf
Freitag den 24. Juli l. Js.;

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlung auf
Samstag den 22. August l. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am I. Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes an den II. und III. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Ansprüche an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern, und wird hiebei bemerkt, daß auf dem, auf 2198 fl. 27 kr. taxirten Aktivvermögen 2213 fl. Hypothekschulden haften.

Arnstein den 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkard, Ldr.

Strichs-Ausschreiben.

1818. Montags den 15. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr werden zu Hain im Schulhause die im dortigen Gemeinde-Walde aufgemachten nachverzeichneten Holzgattungen meistbietend versteigert, als:

29 Klafter Buchenscheitholz,
33 » Buchenprügelholz,
126½ » Buchenastholz,
16¾ » Birkenprügelholz,
13075 Stück Buchenwellen,

wovon Steigerungslustige andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Rothenbuch den 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Elsässer.

Bekanntmachung.

1819. Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 8. April v. Js. Nr. 48 des Kreis-Intelligenzblattes für den Obermainkreis, Nr. 110 der Beilage zu dem Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 33 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Härtlein zu Küps Ehefrau des abwesenden Friedrich Härtlein die Disposition und Administration des gemeinschaftlichen Vermögens überlassen worden sey.

Küps, den 1. Juni 1835.

Freiherrlich von Redwitzisches Communal- und Patrimonialgericht I.
Weismüller.

Günther.

Strichs-Bekanntmachung.

1820. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird
Donnerstag den 25. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
im Gemeindehause zu Hirschfeld das Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken des Adam Weißensee allda nach §. 64 des Hypothekengesetzes verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.
Henkel, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

1821. Sämmtliche Gläubiger des Kaspar Stock von Röthlein werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die vorhabende Einweisung derselben in den Erlös des verstrichenen Grundvermögens auf
Mittwoch den 22. Juli l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1822. (2a) Nach eingelangter Notifikation der kgl. Bau-Inspektion dahier sind die Erbauung eines neuen Forsthauses auf dem Forsthof, dann die Bauten der Forsthaus-Einrichtung in das Amberg'sche Schlößchen zu Laufamholz genehmigt, und sollen die Arbeiten an diesen beiden Neubauten öffentlich und einzeln an die treffenden Gewerbsleute veraccordirt werden.

Hiezu ist Termin auf
Mittwoch den 17. dies Monats
Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, zu welchem wohlbefähigte Steinmetzen- und Maurer-, dann Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Häfner- und Glasermeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Baupläne und nähern Accordbedingnisse täglich in dem Bureau der königl. Bau-Inspektion dahier eingesehen werden können.

Nürnberg am 2. Juni 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1823. Donnerstag den 2. des nächstfolgenden Monats Juli werden die bisher in Pacht verlassenen — in den Distrikten Nabburg und Prensdorf befindlichen Staatsrealitäten — in 14 Aeckern von circa 21 Tagwerk, und 3 Wiesen pr. 12 Tagwerk bestehend, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, unter den für dergleichen Verkäufe festgesetzten Normen im Wege der Versteigerung, theilweise oder auch im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kann dieser nicht erzielt werden, so wird gleichzeitig auch die neuerliche Verpachtung, gleichfalls wieder unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, versucht.

Die Verhandlung geschieht im hiesigen Rentamts-Lokale von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags.

Nabburg den 4. Juni 1835.

Königliches Rentamt Nabburg.
Hiltl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1824. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lorenz Pongratz ½ Gütlers von Warzenried
Samstags den 11. Juli h. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
an den Meistbietenden in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dasselbe hat einen Schätzungswerth von 1106 fl. und besteht:

a) aus einem hölz. Wohnhaus sammt Stallung unter einem Legschindldach, dann dem gesondert stehenden hölzernen Stadl und einem Backofen,
b) aus ungefähr 17 Tagw. Feld-, 8 Tagw. Wies- und 12½ Tagwerk Holzgründen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben, werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansässigkeit auszuweisen.

Am 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1825. In der Georg Eichinger'schen Concurssache von Bruck wird zur Wissenschaft der Albert Kellner'schen Currentgläubiger, deren Wohnort unbekannt ist, in Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. März d. J. hiemit weiters öffentlich bekannt gemacht, daß für jene

sämmtlichen Gläubiger der k. Adv. Kellner zu Amberg als Comunanwalt gerichtlich aufgestellt worden sey.

Den 30. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1826. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen der Fuhrmann Deinzer'schen Relikten an der Wasserstraße Nr. 12, bestehend aus einem Wohnhause sammt Nebengebäude, auf 3600 fl. gewerthet, dann einem Wiesenplatze auf 450 fl. 58 kr. geschätzt, sohin in einem Gesammtschätzungswerthe von 4050 fl. 58 kr. mit einer jährlichen Ewiggilt von 100 fl., dann mit 1000 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, der Brandassekuranz mit 3950 fl. einverleibt, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Montag den 22. l. Mts.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

Versteigerungstermin anberaumt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Am 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Dagl.

Gläubiger-Ladung.

1827. Wer an die Verlassenschaft der Barbara Ellig ledig von Untereßfeld irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche

Samstag den 7. Juli d. Js.

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse dahier zu liquidiren.

Königshofen den 6. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Schneider.

Bekanntmachung.

1828. Nachdem der zum außergerichtlichen Verkauf des Anwesens des Peterbauern Joseph Gutmaier von Meitingen gegebene Termin längst abgelaufen ist, ohne daß sich hiefür ein Käufer gemeldet, und Joseph Gutmaier selbst auf gerichtlichen Verkauf seines Anwesens den Antrag gestellt hat, so wird zu diesem Zwecke Termin auf

Donnerstag den 16. Juli l. Js.

von Nachmittag 2 Uhr bis Abends 5 Uhr

anberaumt, und gedachtes Anwesen vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger im Wege öffentlicher Versteigerung abgegeben werden.

Auswärtige und unbekannte Kaufslustige haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden können.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhaus mit darangebauter Pferdestallung, allein stehendem Stadl mit Viehhaus, 20⅝ Jauchert Hofäcker, 2 7/32 Tagwerk Wiesen nebst Gras- und Wurzgarten und folgenden walzenden Grundstücken:

- ⅛ Tagwerk Gemeinnutzen vom Schallerhöfel,
- 2 Tagwerk Wiesen in der Lyssen,
- ½ Jchrt. Acker im Grubenfeld,
- ½ Jchrt. Acker ebendaselbst,
- ½ Jchrt. Thalacker,
- ½ Jchrt. Rüsselthalacker,
- 1 Tagwerk Wiesen aus dem Kuhnischen Hofgut.

Ueber die darauf haftenden Abgaben und Grundbarkeits-Verhältnisse kann sowohl bei dem aufgestellten Curator Johann Gebhard zu Meitingen, als bei dem unterfertigten Gerichte Ausschluß erholt werden, auch werden dieselben vor der Versteigerung den Kaufslustigen noch besonders eröffnet werden.

Meitingen den 5. Juni 1835.

Freyherrlich v. Schnurbeinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Meitingen.

Zech, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

1829. Den 3. d. Mts. Nachmittags wurden aus einem versperrten Haus zu Oberwolkersdorf folgende Gegenstände gestohlen, als:

1) eine Haube von schwarzen Moor mit einer weißen Spitze, werth 3 fl.,
2) eine Haube von schwarzen Flor mit einem weißen Schleier, werth 2 fl.,
3) eine Haube von schwarz und weißen Stoff mit einer weißen Spitze, werth 2 fl.,
4) ein weißleinenes Frauenhemd, werth 20 kr.,
5) ein noch nicht gewaschenes schwarz und weißgestreiftes baumwollenes Halstuch, werth 18 kr.,
6) zwei 6 kr. Stücke,
7) 1 Paar weißleinene Unterhosen werth 36 kr.,
8) 2 Pfund Hanf, werth 56 kr.,
9) 1 Paar schwarzlederne Schleicher, mit zerrissenen Sohlen, werth 24 kr.,
10) ein neues schwarz baumwollenes Halstuch das außen rothe Streifen hatte, werth 16 kr.,
11) ein schwarz und weißgestreifter baumwollener Fleck, werth 36 kr.

Der Verdacht diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf 2 an demselben Nachmittag zunächst des Hauses gesehene Weibspersonen, die jedoch nicht genau beschrieben werden konnten, als daß beide ziemlich groß waren, um den Kopf weiße Tüchleins gebunden hatten, die eine, welche sehr dick war, hatte ein langes Kleid von grünen Cattun mit rothen Blumen an, trug einen großen Armkorb bei sich, sprach den Schwabacher Dialekt, die andere mager, hatte einen roth und weißgestreiften Kittel, einen Rock von derselben Farbe an, und trug einen kleinern Armkorb bei sich.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon mit der Bitte in Kenntniß gesetzt, zu der Ausmittlung der beschriebenen Weibspersonen und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Schwabach den 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1830. In der Gantsache des Schmelztiegelfabrikanten Franz Xaver Stallmayer zu Obernzell wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 16. Mai am 17. Juni d. Js. an die Gerichtstafel angeschlagen werde.

Wegscheid den 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1831. Franz Haberegger, vulgo Kloßauer Franz, bekannter Vagant dieß Gerichts, etwa 56 Jahre alt, 5' 8" 7"' groß, schwarzen Haares, breiter gerunzelter Stirne, blasser Gesichtsfarbe, grauer Augen, breiten Mundes, blasser Lippen, gebogener Nase, breiten Kinnes, etwas schwäbischer Mundart, hat als besonderes Kennzeichen eine Hiebnarbe auf der rechten Seite des Kopfes. Derselbe machte sich des rubr. Verbrechens höchst verdächtig, und da er sich schon längere Zeit ohne Legitimation aus dem Gerichtsbezirke entfernt hat, und alles Nachforschens unerachtet bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden auf diese dem Eigenthume so gefährliche Person Spähe halten, im Betretungsfalle aufzugreifen, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Starnberg den 6. Juni 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1194. (3c) Johann Heinrich Georg Hörner aus Lübeck wird zufolge weiterer Verfügung des k. b. Appellationsgerichts für den Untermainkreis als Kriminalgericht vom 20. d. Mts. hiermit zum zweitenmale vorgeladen,

binnen 3 Monaten

vor dem diesseitigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Urkundenfälschung und des Betruges im Vergrechensgrade zu verantworten, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf des gesetzten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 31. März 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht als Kriminaluntersuchungs-Gericht.

Wening.

Wirth.

Bekanntmachung.

1210. (3c) Von einem Unterthans-Anlehen der ehemaligen Hofmark Moosach von 195 fl. 33 kr. 2 pf. ist die betreffende Staatsschuld-Urkunde vom 2. August 1797 Nr. 777 zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

bei diesseitigem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselbe sonst für kraftlos erklärt würde.

München am 6. April 1835.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1832. Im Landshuter Krankenhause ist die Stelle eines chirurgischen Unterassistenten erledigt. Freie Wohnung mit Holz und Licht und eine jährliche Remuneration von 50 fl. sind die Erträgnisse. Die Bewerber müssen absolvirte Wundärzte seyn, und bis zum 20. Juni sich mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten angemeldet haben.

Landshut den 2. Juni 1835.

Professor Dr. Forster,
Vorstand der medicinischen und z. Z. der chirurgischen Klinik.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 48. 17. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Guts-Verkauf.

1578. (3c) Nach höchstem Befehl der kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 25. Oktober vorigen Jahres soll das dem Lyzeum dahier gehörige Gut Leimertshof, 3 Stunden nördlich von Bamberg, im Bezirk des kgl. Landgerichts Scheßlitz gelegen, bestehend aus

1) einem Schloß, dann den erforderlichen Pächters Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) 6½ Tagwerk Gärten,
3) 153½ Tagwerk Aeckern,
4) 72½ Tagwerk Wiesen,
5) ½ Tagwerk Weyher,
6) 54 Tagwerk Aenger und Hutwalden,
7) 127 Morgen Waldungen,
8) der Schaafhutgerechtigkeit auf der ganzen Flurmarkung Hahengüßbach mit wenigen Ausnahmen, und größtentheils auf den Flurmarkungen Starkenschwind und Sassendorf, welches außer der Steuer aus 38,220 fl. Kapital, und 43 fl. 47 kr. Erb-, Bey- und Bodenzins, und den Zehenden von mehreren Aeckern und Wiesen von allen sonstigen Abgaben, insbesondere auch handlohnfrey ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 20. Juli d. Js.

Morgens 10 Uhr

in Leimertshof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden.

1) Daß der Verkauf im Ganzen oder in 5 Abtheilungen versucht werden wird.
2) Daß sich dieselben über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit bis zum Betrag von 20,000 fl. und resp. 2 bis 7000 fl., je nachdem sie nämlich auf das Gut im Ganzen, oder auf die kleineren oder größeren hieraus zu bildenden Partialkomplexe bieten wollen, wenigstens 8 Tage vor der Versteigerung bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben bei der unterfertigten Administration dahier auszuweisen haben, indem die Kaufschillingsüberreste gegen Verzinsung zu 4 Prozent stehen bleiben können.
3) Daß die Gutsbeschreibung und Schätzung, sowie die näheren Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können, das Gut selbst aber von dem Güteraufseher Johann Fröhlich von Hohengüßbach auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Realansprüche an dieses Gut oder an dessen einzelne Bestandtheile zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bis längstens zum

30. Juni d. Js.

dießorts anzuzeigen, widrigenfalls sie bei diesem Verkaufsgeschäfte nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg den 11. Mai 1835.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftung.

Hofmann.

Bekanntmachung.

1257. (3b) Gegen den landesabwesenden Meßgergesellen Georg Schmitt, Sohn des pensionirten Hofkuchenpförtners Jakob Schmitt dahier, besteht dießorts eine Kuratel, und beträgt dessen Vermögen nach der gestellten Rechnung 679 fl. 20 kr., welches nutzbringend angelegt ist.

Da über das Leben oder den Tod des Georg Schmitt seit mehr als 25 Jahren nichts bekannt geworden ist, so werden derselbe, dessen Leibeserben oder Successoren aus irgend einem Rechtstitel aufgefordert,

binnen 6 Monaten von endesgesetztem Tage an bei unterfertigter Stelle ihre Ansprüche auf obige Masse geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe den diesorts legitimierten Erben ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Würzburg den 7. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Lindner.

Ediktalladung.

1539. (3b) Den Hofkultus-Stiftungen sind die Urkunden über nachstehende bei der königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassa München anliegende Aktivkapitalien:

A. der Allerseelen Bruderschaft im Altenhof angehörig.

Zinszahlamt.

Cat. Nr. 1406. 100 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 8. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 30. Mai 1629, auf Johann Hebenstreit lautend.

Cat. Nr. 1407. 400 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 25. Juni 1630, auf Hans Georg Herwarth lautend.

Cat. Nr. 1410. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. Sonntag Judica 1592, auf Ambros Güstel lautend.

Cat. Nr. 1411. 200 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 4. Mai. Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 1. September 1628, auf Maria Faberin lautend.

Cat. Nr. 1412. 55 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 15. Mai. Ausbruch aus 32,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 14. Juli 1628, auf Hieronymus Imhof zu Spilberg lautend.

Cat. Nr. 1413. 600 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 15. Mai. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 6. Juni 1628, auf Heinrich Rechlingen lautend. Letzter Transport ddto. 3. April 1739.

Cat. Nr. 1417. 200 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 20. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 16. März 1629, auf Melchior Kammerlohr, Lebzelter lautend.

Cat. Nr. 1418. 100 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 6. August. Ausbruch aus 400 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 25. August 1629, auf Hans Ramsaller lautend.

Cat. Nr. 1420. 1500 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 27. August. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 23. Juli 1629, auf Anna Emselia von Pienzenauer, Wittwe lautend. Letzter Transport ddto. 20. November 1657.

Cat. Nr. 1421. 263 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 15,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 1. September 1620, auf Herrn Georg Sigmund von Lamberg lautend.

Cat. Nr. 1423. 150 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 16. Oktober. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 16. Oktober 1586, auf Maria Donersbergerin lautend.

Cat. Nr. 1425. 200 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 17. Dezember 1631, auf den Markt Eggenfelden lautend.

Bundes-Capitalien:

Cat. Fol. 101. 250 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 15. Mai. Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 15. Mai 1620, auf Constantin Imhof lautend. Letzter Transport ddto. 12. August 1792.

Cat. Fol. 360 v. 125 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 12. Oktober. Ausbruch aus 3650 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 12. Oktober 1622, auf Veit Freiherrn von Törring lautend. Letzter Transport ddto. 12. August 1792.

Cat. Fol. 373. 1000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 18. Oktober. Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 4. Jänner 1629, auf Elias Vieregg lautend.

Hofzahlamts-Capitalien:

Cat. Fol. 45. 2000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 25. Dezember. Ausbruch aus 18,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 15. Dezember 1621, auf die Herrschaft Schwabegg lautend.

Cat. Fol. 112. 625 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 1. Juni 1638, auf Maximilian Graf von Kurz, geh. Rath und Oberst-Landhofmeister lautend.

Cat. Fol. 167. 50 fl. — a 2½ pCt. aus dem Stadt Münchner Capital laut Urkunde ddto. 18. Februar 1649 pr. 1000 fl. auf Balthasar Willibald Brantweiner hier lautend.

Cat. Fol. 179. 1000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 8. Februar, laut Urkunde vom 8. September 1649.

Cat. Fol. 212. 2400 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 5. Oktober 1663, auf Johann Georg Gaßner lautend.

Cat. Fol. 214. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 25. September. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme

laut Hauptbrief ddto. 10. September 1666, auf Joh. Christoph Zeller, churfürstl. Kammerdiener lautend.

Cat. Fol. 243. 1000 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 21. August. Ausbruch aus 100,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 21. August 1684, auf Maximilian Ferdinand Graf von Törring zu Seefeld lautend.

B. der St. Michael Hofkirche
Zinszahlamts-Capitalien:

Cat. Nr. 2170. 2000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 16. Oktober. Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern ddto. 24. April 1596, auf die Thannerschen Erben ursprünglich lautend.

C. der Herzogsspital-Kirche.
Hofzahlamts-Capitalien.

Cat. Fol. 176. 300 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 30. März laut Urkunde ddto. 30. März 1651. Letzter Transport vom 18. November 1751.

D. der St. Michael Erzbruderschaft.
Zinszahlamts-Capital.

Cat. Nr. 282. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 29. September 1589, auf Leonhard Sauerzopf ursprünglich lautend.

Cat. Nr. 283. 2150 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 9. November. Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 9. November 1590, auf Kaspar Plankmayer ursprünglich lautend. Letzter Transport ddto. 12. November 1730.

Cat. Nr. 285. 1000 fl. — a 4 pCt. Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 6. Dezember 1586, auf Hansen Altershammer ursprünglich lautend. Letzter Transport ddto. 4. Februar 1736.

Bundes-Capital.

Cat. Fol. 3431. 115 fl. — a 2½ pCt. Zinszeit 4. Oktober. Ausbruch aus 2600 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief ddto. 4. Oktober 1622, auf Hans Pröbst ursprünglich lautend.

Letzter Transport ddto. 11. Dezember 1749 zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Dokumente wird nun aufgefordert, dieselben innerhalb des gesetzlichen Zeitraums

von sechs Monaten

um so gewisser hierorts vorzuzeigen, und seine Rechts-Ansprüche daran geltend zu machen, als ausserdem diese Dokumente für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

1540. (2b) Die Inhaber der nachbenannten zu Verlust gegangenen Staatsobligationen werden auf Ansuchen der betreffenden Stiftungsverwaltungen hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Obligationen

innerhalb drey Monaten a dato

hierorts um so sicherer nachzuweisen, als man dieselben ausserdem für kraftlos erklären würde:

I. Ein Bundeskapital von 160 fl. für die Filialkirche Gundihausen, königl. Landgerichts Landshut, Cat. Fol. 724r nach 2½ pCt. verzinslich, mit der Zinszeit 2. Februar, so ein Ausbruch aus 7325 fl. laut Urkunde dd. 3. Februar 1703 auf die Gotteshäuser Gerichts Erding lautend.

II. Ein Bundes-Kapital pr. 250 fl. für die Wahlfahrtskirche Maria Brunn bei Türkenfeld, königl. Landgerichts Pfaffenberg in Mallerstorf, Cat. Fol. 755 nach 2½ pCt. verzinslich, mit der Zinszeit 2. Februar, ist ein Ausbruch aus 490 fl. auf die im Gericht Rottenburg entlegenen Hofmarkts Gotteshäuser lautend und zur Folge Attestation vom 10. Jänner 1771 an obiges Gotteshaus übergegangen.

Landshut den 27. April 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1805. (3b) Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Karl König von hier und dermalen Direktor einer Handelsschule zu München, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 13. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 13. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik auf
Montag den 14. September und
b. für die Duplik auf
Freitag den 3. October d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.
Rabus.

Bekanntmachung.

1808. (3b) Durch allerhöchstes Rescript vom 20. v. Mts. ist der Verkauf des entbehrlichen Oberamtshauses in Teuschnitz, der Zehentscheune daselbst und der dazu gehörigen zwei Grasgärtlein weiters angeordnet worden.

Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 8. April d. Js. wird hiermit der Verkaufstermin

auf Mittwoch den 1. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber in dem Gasthause des Johann Förtsch zu Teuschnitz zu erscheinen eingeladen werden.

Rothenkirchen den 1. Juni 1835.

Königliches Rentamt.
Jubiz, k. Rentbeamte.

Bekanntmachung.

1776. (3c) Wegen einer ausgeklagten Forderung werden die Grundbesitzungen des Johann Schirmer von Reuth, bestehend aus

1) ¼ Tagw. Wiese, das Leichtenwieslein,
2) ¼ Tagw. Feld der Leithenacker,
3) ⅛ Tagw. Feld, das obere Satzungs- oder Lainengruben Aeckerlein,
4) ⅛ Tagw. Feld oder untere Schätzungsacker,
5) ¼ Tagw. Wiese die Satzung, Einrückung genannt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 24. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels am 25. Mai 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1798. (3c) Der pensionirte fürstl. Hofjäger Adam Herrmann dahier hat zum Behufe eines Arrangements mit seinen Gläubigern deren Zusammenberufung beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den besagten Tit. Herrmann zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

Dienstag den 14. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzubringen und nachzuweisen, als die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger hierorts später unberücksichtigt bleiben, die bereits bekannten Gläubiger aber den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend betrachtet werden sollen.

Amorbach den 1. Juni 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.
B. Abw. d. V.
Hortig, H. G. Akt.
Hoffen.

Bekanntmachung.

1790. (3c) In Folge höchsten Auftrags wird das entbehrlich gewordene am Weinmarkt dahier gelegene

Zollamts-Gebäude

in dem — auf

Mittwoch den 8. Juli d. Js.
Vormittags

anstehenden Versteigerungstermin unter den normalmäßigen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione untergestellt.

Dieses zu Anlegung einer Fabrik vorzüglich geeignete, ganz massive, Gebäude ist 143 Fuß lang, 62 Fuß breit und 51 Fuß, bis an's Dach, hoch, hat ein Plattenziegeldach, und 3 Stockwerke, jedes von 17 Fuß Höhe.

Die innere Einrichtung besteht:

a) im Souterrain, aus zwei großen gewölbten Kellern,
b) zur ebenen Erde, einer verschlossenen Durchfarth, fünf Zimmern, davon zwei heizbar, einem gewölbten Platz und großem Lagergewölb;

dann befindet sich

c) in der ersten Etage, wohin zwei Treppen führen, sechs heizbare und sechs unheizbare Zimmer, zwei Küchen, eine Speiskammer, 2 Holzlagen und 2 Abtritte, mit einem noch unausgebauten Raum, welch Letzteres auch
d) von der ganzen zweiten Etage, die noch unausgebaut, zu bemerken ist.

Unterm Dach befinden sich:

e) vier gedielte Böden, und auf demselben ein Blitzableiter;
f) in dem — mit einer 8 Fuß hohen steinernen Mauer umgebenen Hofraum, von 55 Decimalen befindet sich ein Pumpbrunnen, ein massives Waschhaus, eine Remisse zu Holzlage und Pferdstall, ein Abtritt, und

g) ein — 30 Decimalen enthaltender Obst- und Baumgarten.

Kaufsliebhaber, welche zu dem obigen Licitationstermin (8. Juli) hiedurch eingeladen werden, können diese Realität täglich in Augenschein nehmen.

Nördlingen am 5. Juni 1835.

Königliches Rentamt.
v. Ammon, Rentbeamter.

Ediktal-Citation.

1804. (3c) Das kgl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters

Ignaz Schlosser von Monheim

auf eigenen Antrag der Erben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf den 7. Juli l. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 11. August l. Js.,

c) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
auf den 15. September l. Js.
und für die Duplik
auf den 6. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen in einem Wohnhause und mehreren walzenden Grundstücken, geschätzt auf 985 fl. besteht, dagegen die Schulden des Nachlasses auf 2705 fl. angegeben worden sind, und darunter 1471 fl. in dem Hypotheken-Buche eingetragen stehen.

Monheim am 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1810. (3b) Peter Böhner, Taglöhner von Bühl, dermal Huthmann zu Boden und sein Eheweib Katharina Böhner, geborne Kreutzer, haben unterm heutigen Tage gerichtlich die Gütergemeinschaft, die bisher nach dem Ehevertrag vom 22. Januar 1833 bestanden hat, aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 6. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1816. (3b) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 379 im Mariengäßchen sammt der Wagenremisse an der Stadtmauer, beides der Lohnkutscherswittwe Ursula Mößl gehörig, und nach gerichtlicher Schätzung vom 12. April l. Js. zusammen auf 6500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung zum zweitenmale unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wegen näherer Besichtigung des Hauses an dessen Kurator, den Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Mok gewendet werden kann.

Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigsten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Am 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königliche Direktor
Gr. v. Lerchenfeld.

Klemm.

Bekanntmachung.

1817. (2b) Johann Schulz, Bürger und Seifensieder dahier, hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen, es werden daher folgende Ediktstage bei dem unterfertigten Gerichte abgehalten:

I. Ediktstag auf
Donnerstag den 25. Juni l. J.
zur Geltendmachung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel über die Liquidität der Forderung, und das Vorzugsrecht;

II. Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden auf
Freitag den 24. Juli l. Js.;

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlung auf
Samstag den 22. August l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am I. Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes an den II. und III. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Ansprüche an das unterfertigte Konkursgericht abzuliefern, und wird hiebei bemerkt, daß auf dem, auf 2198 fl. 27 kr. taxirten Aktivvermögen 2213 fl. Hypothekschulden haften.

Arnstein den 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkard, Ldr.

Bekanntmachung.

1826. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen der Fuhrmann Deinzer'schen Relikten an der Wasserstraße Nr. 12, bestehend aus einem Wohnhause sammt Nebengebäude, auf 3600 fl. gewerthet, dann einem Wiesenplatze auf 450 fl. 58 kr. geschätzt, sohin in einem Gesammtschätzungswerthe von 4050 fl. 58 kr. mit einer jährlichen Ewiggilt von 100 fl., dann mit 1000 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet, der Brandassekuranz mit 3950 fl. einverleibt, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Montag den 22. l. Mts.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

Versteigerungstermin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Am 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Datzl.

Bekanntmachung.

1822. (2b) Nach eingelangter Notifikation der kgl. Bau-Inspektion dahier sind die Erbauung eines neuen Forsthauses auf dem Forsthof, dann die Bauten der Forsthaus-Einrichtung in das Amberg'sche Schlößchen zu Laufamholz genehmigt, und sollen die Arbeiten an diesen beiden Neubauten öffentlich und einzeln an die treffenden Gewerbsleute veraccordirt werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 17. dies Monats
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale anberaumt, zu welchem wohlbefähigte Steinmetzen- und Maurer-, dann Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Häfner- und Glasermeister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Baupläne und nähern Accordbedingnisse täglich in dem Bureau der königl. Bau-Inspektion dahier eingesehen werden können.

Nürnberg am 2. Juni 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1833. (2a) Nachdem sich die Relikten des Schuhmachers Johann Mayerhofer von Rennetshofen auf Antrag der Kreditorschaft dem Konkursverfahren unterworfen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Dienstag den 30. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Freitag den 31. Juli l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
   Dienstag der 1. September l. Js.,
   und für die Duplik
   Dienstag der 15. September l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden nun alle unbekannten Gläubiger des Mayerhofer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die Activmassa beträgt 1242 fl. 18 kr., die Passivmassa 2238 fl., worunter sich 1500 fl. bevorzugte Schulden befinden.

Monheim den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1834. (2a) Die Gantrealitäten des Johann Mayerhofer von Rennetshofen, bestehend:

1) in Wohnhaus, Stadl, Garten, Gemeindenutzen und mehrern Gemeindetheilen,
3) drei walzenden Grundstücken zu 1 Morgen 59 Dezim. und einer Wiese zu 54 Dezimalen, im Schätzungswerthe von 1234 fl.,

werden hiezu öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 31. Juli l. Js.
Vormittags

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Beisatze einladet, daß mit

dem Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werde.

Monheim den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Ladung.

1835. (Johann Wissel von Königshofen, Debitsache betr.)

Johann Wissel von Königshofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, ist vielseitig Schuldenhalber verklagt, die bisher gegen ihn verfügte Rechtshülfe führte aus Abgang von Exekutions-Objekten zu keinem Resultate.

Um nun ermessen zu können, welches Verfahren gegen den genannten Wissel für die Folge eingeleitet werden muß, ist die Kenntniß des Gesammt-Passivstandes erforderlich.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 1. Juli d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigens auf sie bei Bestimmung des weitern Verfahrens eine Rücksicht nicht geschehen wird.

Alzenau den 17. Mai 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

1836. Samstags den 20. d. Mts. Vormittags von 10—12 Uhr wird in der Debit- resp. Gantsache der Bierbräuers-Wittwe Josepha Paßenhofer auf dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts von den zur Masse gehörigen, zwischen der Kasern- und Elisen-, dann an der Pasinger-Landstrasse sub Nr. 293 und 36 gelegenen Aengern, im Ganzen über 4¼ Tagwerk haltend, der heurige Heu- und Grumetfond an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratifikation des Massekurators Dr. v. Nibler, versteigert und überlassen werden.

Gleichzeitig wird der zur besagten Masse gehörige und am Gasteig (Ramersdorfer Strasse) sub Nr. 9 gelegene Keller bis nach Ausschenken des Sommerbiers vom künftigen Jahre 1836 an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation des gedachten Massekurators verpachtet werden.

Den 9. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Pfaffenzeller.

Bekanntmachung.

1837. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Milchmanns-Eheleute Mathias und Anna Maria Reber in der Baierstrasse Nr. 43, am 30. Dezember v. Js. auf 4000 fl. geschätzt, mit 4097 fl. Hypothekkapitalien belastet, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. Juli h. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Am 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Vollweg.

Amortisations-Erkenntniß.

1838. (Die Amortisation einer vermißten Staats-Passiv-Obligation betr.)

Nachdem in Folge der diesgerichtlichen Ediktal-Ladung vom 30. November 1834, wornach die Jesuiten nun die die königl. Stadtbibliothek zu Neuburg bei der ehemaligen Neuburger Landschaft, nun bei der kgl. Staatsschuldentilgungskasse zu Regensburg ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital zu 2000 fl. mit Kat. Nr. 292 bezeichnet, die jedesmalige Zinszeit am 18. März zu fordern hat, weder Jemand die bezeichnete Schuldurkunde innerhalb des festgesetzten sechsmonatlichen Termins vorgewiesen, noch allenfallsige Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, so wird nun diese Urkunde in Bezug auf die Forderung der Stadtbibliothek ad 2000 fl. für kraftlos und ungiltig erklärt.

Neuburg am 6. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Ott.

Ediktalladung.

1839. (3a) Eine landschaftliche Schuldverschreibung vom 26. Juni 1777 über ein, bei der damaligen churfürstlichen Vorrathskassa angelegtes 5procentiges Kapital von 2500 fl. auf Johann Konrad Häring, der churfürstlichen Landschaft in Bayern-Oberlands Sekretär lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Eigenthümerin eines Ausbruches pr. 1000 fl. aus diesem Kapitale werden sonach die gegenwärtigen Besitzer dieser Verschreibung aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß des gegebenen Termines als kraftlos und erloschen erklärt werden würde.

An den 7. Mai 1835.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Oberst.

Bekanntmachung.

1840. Das Anwesen des Johann Steiner von Kurzberg, Pfarrei Martinszell, bestehend aus Wohnhaus, Stadl und Stallung, dann circa 4½ Jauchert 17 Ruthen Grundstücke alten Maafes, wird

den 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesiger Landgerichtskanzlei versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Kempten am 6. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1841. Georg Gattinger, Wirth zu Wielenbach, wird in Folge aktenmäßiger Verhandlungen und mit seiner ausdrücklichen Zustimmung hiemit unter Kuratel gestellt; er ist sohin ohne Zustimmung seines Kurators und der Oberkuratel unfähig, einen Kauf, Tausch, Darlehens-Vertrag oder andere zu Recht stehende obligatorische Handlung vorzunehmen, oder Schulden zu kontrahiren, was hiemit, um Schaden und Nachtheil zu verhüten, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 6. Juni 1835.

Königliches Landgericht Weilheim.
D. l. abs.
v. Nagel, Assessor.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

1842. Die Anton Kastlerischen Relikten von Rettenbach, haben sich wegen vorliegender bedeutender Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 26. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. Juli,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf

Freitag den 7. August,

und für die Duplik auf

Freitag den 21. August,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung zwischen den Gläubigern versuchen, und diejenigen, welche nicht erscheinen, werden dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden als beistimmend erachtet.

Zugleich wird auch das Kastlerische Anwesen, wie dieses bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. April beschrieben ist, wiederholt am

Dienstag den 23. dieß Monats
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Rettenbach versteigert, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die Unbekannten sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Günzburg den 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1843. Vom Königlichen Landgericht Neustadt a. W./N. wurde Johann Georg Mutzbauer, Bauerssohn von Neudorf, nachdem sich derselbe ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 18. Juli v. Js. (vide Baireuther Int. Bl. Stück 107, allgem. Anzeiger St. 72, und Correspondent von und für Deutschland Nr. 303) zur Empfangnahme seines Vermögens innerhalb des halbjährigen Termins nicht gestellt hat, durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen erklärt, und ausgesprochen, daß das Vermögen pr. 408 fl. an die nächsten Verwandten gegen Kaution hinauszugeben sey.

Neustadt W./N. am 9. Mai 1835.

Der königl. Landrichter
Frhr. von Lichtenstern.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1844. In der Nacht vom 1. auf den 2. dies wurden dem Andrä Gruber, Bauer zu Obertauerding d. Gts.

1) zwei Geisböcke von mittler gleicher Größe 15 bis 16 Monate alt, ganz weiß, und am Rücken etwas graulich, wovon die Hörner bei einem auseinander, und bei dem andern übereinander gewachsen sind, dann
2) fünfzehn Strenn flächsenes noch unausgebleichtes Garn,
3) zwei Strenn noch unausgebleichten Zwirn, und
4) ein Mannsbilderhemd von werchener Leinwand, endlich
5) ein paar weiß garnene Strümpfe entwendet.

Da kein Thäter bekannt ist, so wolle zur Habhaftwerdung derselben, und Wiedererlangung des Entkommenen sogleich die geignete Spähe verfügt werden.

Am 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1845. Auf Andringen der Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Peter Stadler, Weißgerbers in Pilsting d. Gts., bestehend

a) in dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause,
b) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, und
c) der realen Weißgerbersgerechtigkeit sammt Werkzeug und Zugehör,

in einem Schätzungswerthe zu 1420 fl. wiederholt öffentlich an den Meistbietenden in hiesiger Gerichtskanzlei versteigert, und hiezu

Freitag der 26. Juni d. Js.

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Unbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nur mit Einwilligung der Gläubiger geschieht.

Landau am 3. Juni 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1846. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Schäffler, Schneiders in Oberböcklug, bestehend

1) in einem mit Legschindeln eingedeckten hölzernen Wohnhause,
2) in einem Hausgärtl zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk,

am 26. Juni d. Js.

an den Meistbietenden in der diesseitigen Kanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag mit Einwilligung der Gläubiger geschieht.

Am 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1847. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Jakob Baumeister, Metzgers in Lengthal, bestehend in einem Hause, Garten und 8 Grundstücken, geschätzt auf 990 fl.

am 29. Juli d. Js.

hier in der Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, welches Kaufslustigen kund gemacht wird.

Am 2. Juni 1835.

Königliches Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1848. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Georg Plößlischen Relikten in Irnlohe, bestehend in einem gemauerten Hause, einem hölzernen Stadl und einer Schupfe, dann 19 Tagwerk Feldern und 19 Tagwerk Wiesen

am 15. Juli d. Js.

im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Sign. den 30. Mai 1835.

Königliches Landgericht Rabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1849. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird der Antheil des Hammerwerks-Besitzers Christian Löwel zu Unterklingensporn an den Dürrenwaldten Eisenhammer, wovon die andere Hälfte dem kgl. Commerzienrath Löwel zu Marxgrün gehört, öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf den

15. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Dürrenwaldt anberaumt.

Der ganze Eisenhammer, wovon dem Christian Löwel die noch zur Zeit unabgetheilte Hälfte zugehört, besteht aus dem Bauernhause, Pächtershause, Scheune, Hammerhütte mit den nöthigen Geräthschaften zum Gewerbe, Wagenschupfe, Kohlhaus, Viehstall, Backhaus, Fluderbau, 20 □ Ruthen Garten, 16 Jauchert Wiesen,

4 Jauchert Feld, 3 Jauchert Gehölz, dem Schußteiche sammt Grasrangen.

Sämmtliche zum Hammerwerke gehörigen Adpertinenzien mit dem Realgewerbs-Rechte und Handwerksgeräthschaften wurden auf

11,251 fl. rhn., i. c.
eilf tausend zweihundert fünfzig ein Gulden rhn.

geschätzt.

Auf dem ganzen Hammergute zu Dürrenwaidt haften nach Kataster Nummer des Distrikts Steinbach

2 fl. 4⅞ kr. Steuersimplum,
9 fl. 48½ kr. Erbzins,
17 fl. 7½ kr. stetes Handlohn,

zum königl. Rentamte Lichtenberg.

Strichlustige werden zum Bietungstermine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Die Schätzungsverhandlungen können bis zum Striche in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Der Pächter in der Dürrenwaidt ist angewiesen worden, den Kaufsliebhabern vor dem Striche alle zum Dürrenwaidter Hammer gehörige Adpertinenzien auf Verlangen vorzuzeigen.

Naila den 26. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1850. Der am 21. Mai l. Js. auf den 19. Juni l. Js. ausgeschriebene Verstrich des den Johann Schnappauf'schen Relikten gehörigen Gutes in Kohlbach wird auf den Antrag des Klägers zurückgenommen.

Nordhalben den 6. Juni 1835.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1851. In der Nacht vom 7. auf den 8. l. Mts. wurde dem Georg Denk, Halbbauern zu Viehbach, ein 4jähriger 14 Fäuste hoher dunkelbrauner Wallach entwendet. Derselbe hatte eine doppelte Mähne, einen langen Schweif, und das rechte Ohr herabhängen, er war zwar früher einmal beschlagen, vor der Entwendung wäre er aber weder an den Vorderfüssen, noch an den Hinterfüssen mit Hufeisen versehen, und endlich war derselbe weder an den Füssen noch sonst an irgend einem Theile des Körpers weiß oder schwarz gezeichnet.

Werth 50 fl.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht um Mittheilung, wenn dieses Pferd irgendwo ermittelt werden sollte.

Dachau den 10. Juni 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

1852. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in der Verlassenschaft resp. in dem Schuldwesen des Pfarrers Joh. Bapt. Winkler in Seeon, k. Landgerichts Trostberg, am 5. Juni l. Js. den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 20. August l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 5. September l. Js.,
und zwar für die Replik bis
den 21. September l. Js. einschlüßig
und auf die Duplik bis
den 5. Oktober l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 5. Juni 1835.

Der k. Direktor
Gr. v. Lerchenfeld.

Dätzl.

Bekanntmachung.

1853. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

als Curatelbehörde, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Bäckermeisterssohn Johann Nicolaus Pfeiffer dahier auch nach bereits erreichter Großjährigkeit der eigenen Verwaltung seines Vermögens freiwillig

begeben hat, und daß derselbe daher ohne Genehmigung seines Vormunds keine lästigen Verträge giltig eingehen kann.

Ansbach am 6. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Bekanntmachung.

1854. Nach dem Antrag der Erbs-Interessenten des vormaligen Papierfabrikanten Johann Friedrich Quinat von der Unterfichtenmühle und wegen betheiligten Minderjährigen werden sämmtliche zu dem Nachlaß gehörige Meubles, die Wäsche, eine goldene Repetir-Uhr, Geräthschaften von Zinn, Messing und Kupfer, silberne Löffel, mehrere Gewehre, 2 Pferde von rother Farbe, Wallachen, 8 Jahr alt, zusammen für 300 fl. taxirt, 3 Kühe, 4 Schweine, eine Chaise, 2 Wagen, ein Schlitten, mehrere Schrötte Bretter, eine Parthie gespaltenes Förrenholz, von den Papiervorräthen 18 Ballen feines Fichten-Kanzlei-Papier von

Montags den 22. Juni früh 8 Uhr

an, auf der Unterfichtenmühle an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft, daher Kauflustige hiezu eingeladen werden.

Schwabach den 9. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Scheur, Ldg. Assessor.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1855. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das den jüdischen Handelsmann Meier Löw Küchenmeister dahier gehörige Wohnhaus Nr. 221 nebst Höflein, Werth nach der jüngsten Schätzung 900 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin hiezu ist auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die auf diesem Wohnhause haftenden Lasten inzwischen in hiesiger Registratur eingesehen werden können, und der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen habe.

Schwabach am 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Scheur, L. Ass.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

1856. Nach Beschluß vom Heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Johann Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weßhalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl den 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Edictalladung.

1247. (3b) Die Inhaber der in dem nachstehenden Verzeichniße angegebenen Urkunden über oberpfälzische Rentkammer- und Commissariats-Capitalien, aus welchen die St. Veits Kirche zu Illschwang, königl. Landgerichts Sulzbach, im Laufe der Zeit die gleichfalls bezeichneten Antheile erworben hat, worüber sie aber die ursprünglichen Schuldbriefe oder Obligationen nicht besitzt, werden hierdurch aufgefordert, diese Urkunden bei der untengenannten Gerichtsbehörde

innerhalb 6 Monaten

einzuliefern, damit solche von der katholischen Kirchenverwaltung Illschwang zum Behufe der Mobilisirung ihrer Antheile, bei der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa Regensburg producirt werden können, oder ihre etwaigen Ansprüche auf den ganzen Capitalien-Betrag, auf welchen die Urkunden lauten, nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselben nach fruchtlosen Ablauf des Termins für den Betrag der Antheile der Pfarrkirche Illschwang als ungültig und kraftlos erklärt würden.

Sulzbach den 26. März 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach
im Regenkreise.
Lic. Bedall, Landrichter.

Cämmel.

Verzeichniß

jener Antheile an oberpfälzischen Rentkammer- und Commissariats-Capitalien, welche die St. Veits Pfarrkirche zu Illschwang, königl. Landgerichts Sulzbach, durch Kauf an sich gebracht hat, wovon sie aber die ursprünglichen Schuldbriefe oder Obligationen nicht besitzt, welche zum Behufe der Erlangung von Mobilisirungs-Obligationen für diese, bis zum Jahre 1807, nach der ursprünglichen Größe mit 3 Procent, seit der damals eingetretenen Herabsetzung der Kapital-Beträge um ein Viertheil aber mit 4 Procent verzinset werdenden Antheile bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa Regensburg vorgelegt werden sollen.

(vide Tab.)

Anleihens-Gattung	Datum der Schuld-Urkunde: Jahr	Tag	Monat	Erster Gläubiger, auf welchen die Urkunde ausgestellt ist.	Ursprünglicher Capitalbetrag: fl.	kr.	pf.	Zins von hundert: ursprünglich	jetziger	Antheil der Pfarrkirche zu Illschwang von dem Capitale: ursprünglicher fl.	kr.	pf.	jetziger fl.	kr.	pf.
Oberpfälzisches Rent-Kammer-Capital	1612	24	April oder Georgi	Georg Friedr. Buchfelder	1000	—	—	5	3	142	51	1½	107	8	2½
										142	51	1½	107	8	2½
										142	51	1½	107	8	2½
										142	51	1½	107	8	2
										142	61	1½	107	8	2
										142	51	1½	107	8	2
										857	8	1	642	51	1½
Desgleichen	1610	12	December	Sybilla von Brandt, Wittwe	500	—	—	5	3	300	—	—	225	—	—
Desgleichen	1612	24	April Georgi	die Vilsbeck'schen Erben	3000	—	—	5	3	151	—	—	113	15	—
Oberpfälzisches Kommissariats-Capital	1607	1	November Allerheiligen	Frau Veneranda Tradl, weiland Hyeronimus Christoph Reiners, beider Rechte Doctors Wittwe	6000	—	—	5	3	1500	—	—	1125	—	—
Desgleichen	1611		Ostern	Michael Loefen	1000	—	—	5	3	150	—	—	112	30	—
Desgleichen	1618	25	December Weihnachten	Abraham Schlumberger zu Regensburg	3000	—	—	5	3	500	—	—	375	—	—
Desgleichen	1613	11	November Martini	Gabriel Breu, Bürger zu Weiden	1500	—	—	6	3	375	—	—	281	15	—

Erwerbstitel der Kirche.	des Antheils: Liquidations-Nummer	des Antheils: Cassa-Catast. Nummer	Bemerkungen.
Cession des Wahrmund Ulerici zu Kümmersbruck und seiner Miterben ddto. 12. März 1678.	27a		Die Cession mit der Liquidations-Nummer 27b lautet auf den Oberumgeldner und Kastengegenschreiber Johann Engel zu Amberg, welcher als Verwalter der Kirche zu Illschwang den Antheil nicht für sich, sondern für die Kirche kaufte.
Cession des Joh. Christoph Gottfried, Amts- und Brau-Gegenschreiber zu Gossersdorf ddto. 16. November 1672.	27b		
Cession des churfürstl. Raths und Rentzahlmeisters Johann Baptist Maier zu Amberg ddto. 5. Mai 1674.	28	21	
Cession der Sabina Barb. Amlinger, geb. Ulerici, zu Hohenbergstein vom 14. Juni 1672.	29		Auch die Cession mit der Liquidations-Nummer 29 lautet auf den obengenannten Johann Engel. Dieses ist auch hier der Fall.
Cession des Wahrmund Ulrich von Kümmersbruck, ddto. 10. Juli 1672.	30		
Cession der Margaretha Pfütscherin von Sall ddto. 21. Juli 1679.	31		Dieses ganze Capital findet sich im alten Rentkammer-Capitalien-Buch vom Jahre 1695 Fol. 111 eingetragen.
Cession des churfürstl. Raths und Rentmeisters zu Amberg Joh. Bapt. Maier ddto. 15. April 1682.	32 und 33	28	Die erste Kapitalanlage ist im Rentkammer-Kapitalienbuch vom Jahre 1695 Fol. 238 und die Cession des Antheils der Kirche zu Illschwang ebendaselbst eingetragen.
Cession des Hofkammerraths Joh. Georg Brodreis in München ddto. 25. Jänner 1676.	35	23	Die erste Kapitalsanlage kommt im Rentkammer-Kapitalienbuch vom Jahre 1695 Fol. 127 und die Vormerkung der Cession Fol. 150 vor.
Cession von Georg Meiler, Bürgermeister zu Amberg vom 26. November 1675.	153 und 154	236	Dieses Kapital ist im 3ten Theil des oberpfälzischen Commissariats Kapitalienbuchs vom Jahre 1695 Fol. 373 vorgetragen.
Cession von Joh. Georg Brodreis, Hofkammer-Rath in München vom 25. Jänner 1676.	174	123	Die ursprüngliche Anlage kommt Fol. 607, die Cession des Antheils an die Kirche zu Illschwang Fol. 611 im 1ten Theil des oberpfälzischen Commissariats-Kapitalienbuchs vom Jahre 1695 vor.
Cession des Hofkammerraths Joh. Georg Brodreis in München vom 25. Jänner 1676.	178	268	Im oberpfälzischen Commissariats-Kapitalienbuch vom Jahre 1695 Theil III. kommt Fol. 662 die erste Anlage und Fol. 667 die Cession und Umschreibung auf das Gotteshaus zu Illschwang vor.
Cession von Leonhard Michael Ernbeich, Umgeldner, Aufschläger und Burgfaß zu Rieden ddto. 17. März 1675.	187	255	Die erste Anlage ist im oberpfälzischen Commissariats-Capitalienbuch vom Jahre 1695 Theil III. Fol. 498 und die Cession und Umschreibung auf die Kirche zu Illschwang Fol. 506 vorgetragen.

1857. **Verkauf**
des heurigen Ertrags an Eichenlohrinde.

Der Ertrag an Eichenlohrinde von dem heurigen Schlag, in dem circa 30jährigen Eichenniederwald bei Leitershofen eine Stunde von Augsburg, welcher 440 Zentner oder 2136 Bund, fast durchgehends Spiegelrinde, abgeworfen hat, wird am

25. d. Mts. Morgens 9 Uhr

zu Stadtbergen bei Augsburg in Parthien zu 200 bis 250 Bund oder 30—50 Zentner im Versteigerungswege verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche außerhalb des Polizeibezirks der Stadt Augsburg und außerhalb des Landgerichtsbezirkes Göggingen domiciliren, haben sich mit Zeugnissen der betreffenden Rentämter über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, da der Zahlungstermin auf den 1. September d. Js. festgesetzt wird.

Die Anspannbesitzer zu Stadtbergen sind bereit den Transport von Stadtbergen nach Augsburg für 6 kr. pr. Zentner, auf eine Entfernung von 6 Poststunden für 15 kr. den Zentner oder für 20 Heller von jeder Stunde, und auf eine Entfernung von 7 Stunden und darüber für 13 Heller von jeder Stunde den Zentner incl. aller Unkosten an Pflasterzoll ꝛc. zu übernehmen.

Augsburg den 10. Juni 1835.

Königliches Forstamt Biburg.
v. Fürer.

Bekanntmachung.

1858. Wer an den Nachlaß des Brauknechts Michael Bernreuther von Thalmessing rechtliche Ansprüche zu begründen vermag, wird hiemit aufgefordert, dieselbe

innerhalb 2 Monaten

und zwar längstens bis

1. August 1835

dahier anzumelden, weil die Verlassenschaftsmasse außerdem nach den Bestimmungen der anerkannten letztwilligen Disposition vertheilt werden wird.

Greding den 31. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrlein.

Bekanntmachung.

1859. Am 31. v. Mts. wurden aus dem Hause der Andreas Adam Väth, Wittwe, Barbara, zu Karbach, während des Nachmittaggottesdienstes 4 ganze und 16 halbe Kronenthaler, 2 fl. an 12, 24 und einigen 6 kr. Stücken entwendet. Das Gepräge des Geldes kann nicht genauer angegeben werden. Es befand sich in einem weißen Säckchen von Werch.

Zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des gestohlenen Geldes wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Rothenfels am 5. Juni 1835.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.

Todt.

Gläubiger-Ladung

1860. Der vormalige Wirthschaftspächter Johann Seiboth von Michelfeld, welcher dermalen sich dahier in Untersuchung und Arrest befindet, will seinen Gläubigern einen Nachsichts- und Nachlaßplan vorlegen.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 1. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, und zu liquidiren, so wie die Vorschläge des Johann Seiboth zu vernehmen. Die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet.

Marktfest den 2. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Subhastations-Patent.

1861. Da im zweiten Subhastations-Termine vom 26. Mai l. Js. die Taxe abermals nicht erreicht wurde, so werden auf Antrag der Gläubiger die zur Gantmasse des Bauern Nikolaus Albert zu Tiefenstockheim gehörigen Immobilien, wie solche im Korrespondenten von und für Deutschland l. Js. Nr. 49, 59 und 65 — im Rezatkreis-Intelligenzblatt l. Js. Nr. 16, 18 und 20 — im allgemeinen Anzeiger für Bayern Nr. 15, 17 und 19 — dann im Mkt. Breiter Wochenblatte Nr. 7, 9 und 10 namentlich aufgeführt sind,

Freitags den 26. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 1 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Tiefenstockheim zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 1. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1862. Dem Johann Ludwig, Müllermeister im Karbacherthale, auf der s. g. Neuhäusers-Mühle wurde Freitag den 5. Juni l. Js. Abends zwischen 5 und 6 Uhr ein Stück werchenes Tuch zu 52 Ellen unmittelbar hinter der Mühle auf der Bleiche von der Wiese entwendet. Dasselbe war 1½ Elle breit, am untern Ende eingesäumt, und Schleifen versehen, am obern Theile dagegen noch mit Dratel, und war beinahe ganz gebleicht. Der Werth der Elle wird auf 20 kr. angegeben.

Alle Justiz- und Polizeistellen werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, und wollen allenfallsige Wahrnehmungen alsbald hierher mittheilen.

Rothenfels am 6. Juni 1835.

Fürstliches Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Rchtr.
Brückner.

Amortisation.

1863. Ein von dem unterzeichneten Gerichte als Depositen-Commission unterm 28. Februar h. Js. Hauptbuch Fol. 61 über Einhundert fünfzig Gulden Caution des Schmiedmeisters Mathias Fischer von Enkering ausgestellter Depositenschein ist zu Verlust gegangen.

Der Inhaber hat denselben
binnen zwei Monaten
dahier zu produciren, widrigenfalls er für kraftlos erklärt würde.

Kipfenberg den 29. Mai 1835.
Königl. Bayer. Landgericht.
Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1864. In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai wurden aus einem Hause zu Münsterschwarzach mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett, mit weißen und blauen Streifen, Werth 20 fl.
2) ein Ueberzug roth und weiß gestreift, 3 fl.
3) ein gewürfeltes Tischtuch, 1 fl.
4) ein halb Leilach vom weißen flächsenen Tuche, Werth 30 kr.
5) eine türkisch rothe Schürze mit rothen Schnüren 6 fl. 15 kr.
6) eine weiß zitzene Schürze mit rothen Blumen, 4 fl.
7) ein blau Zitzen, 4 fl.
8) ein grün Zitzen, grün und roth gestreift, 5 fl.
9) ein großes, seidnes Swahlhalstuch mit grünen Streifen, 7 fl.
10) ein großes braunes Halstuch von Seide, 4 fl.
11) ein türkisch rothes Halstuch, 2 fl.
12) ein Kinderhemd von hänfenem Tuche, 30 kr.
13) zwei Weiberhemden von Flächsentuch, 4 fl.
14) vier Mannshemden, 2 hänfene und 2 flächsene, 6 fl. 40 kr.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach den 4. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1865. Nach dem Antrage eines Gläubigers werden die dem Michael Müller von Schachten gehörigen Realitäten, als:

Feldgründe:

a) das obere Gemeinde-Ackerl zu beiläufig ¾ Tagw.,
b) der Krommwittberg, beiläufig 3 Tagw.
c) das Tradlfeld sammt Wiesfleck circa 1¼ Tagw.
d) das obere Gemeinde-Ackerl circa ½ Tagw.

Wiesgründe:

e) die Mooswiese ad 1½ Tagw.

Holzgründe:

f) das obere Hochhölzl zu 2 Tagw., und
g) das untere Hochhölzl zu 1½ Tagwerk,

sämmtliche dieser Grundstücke in einem Schätzungswerthe von 315 fl., und in der Dorfmarkung vom Schachten gelegen,

Samstag den 11. Juli l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts nach §. 64 des Hypothekengesetzes an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen hierorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Am 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1866. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Schäfflers Johann Baumeister in der Spitalgasse dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause sammt Gärtlein am

Dienstag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Günzburg den 12. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1666. In der Anna Maria Götz'schen Verlassenschaftssache von Kaubenheim werden die vorhandenen Immobilien am

22. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr,

und die Mobilien, bestehend in Wagenwerk, Vieh, Betten und Hausgeräth am

23. Juni l. Js. Mittags 12 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden veräußert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im Erbhause einzufinden.

Windsheim am 9. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1867. Bei Johann Zinner, Söldner von Dingling, wurden Dienstag den 19. d. Mts. Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr, während eben die ganze Familie vom Hause abwesend war, folgende Gegenstände aus ihrem Gewandkasten in der Schlafkammer zu ebener Erde entwendet:

1) ein hellblau tüchener Oberrock mit solch farbigen kameelgarnenen Knöpfen zu 2 Reihen, der übrigens noch wenig abgenützt ist, gewerthet auf 10 fl.
2) ein noch ganz im guten Zustande sich befindlicher rothtüchener Mannsbrustfleck mit 2 Reihen silbernen Sechserknöpfen, welche 16 Stücken, die Reihe zu 8 Knöpfen besetzt, ausmachen, im Anschlage zu 5 fl.
3) ein schwarzseidenes Halstuch im mittlern Stande, werth 30 kr.
4) ein Weibsbrustfleck von hellrothen Taffet, mit einem schmalen ächten gelben Börtl, werth 1 fl. 30 kr.
5) ein detto von dunkelbrannem Tafet mit Garnirung von gleichem Tafet, im Werthe zu 40 kr.
6) ein weiterer detto von braun seidenem Stoffe mit verschiedenfarbigen Blumen decorirt, an welchem sich oben herum auch ein ächtes gelbes Börtl sammt Goldspitzen und einer Verzierung von den nemlichen Börteln auf der Brust herab befunden hat, werth 1 fl. 30 kr.
7) ein ganz schwarzseidenes Halstuch, noch gut, werth 1 fl. 30 kr.
8) ein detto rothseidenes mit weißen Streifen an den Enden, noch nicht viel abgenützt, werth 2 fl.
9) ein detto schon abgetragenes schwarzseidenes mit verschiedenfarbigen Streifen an seinen Enden, werth 15 kr.
10) ein Mieder von braunem Seidenstoffe mit 12 versilberten Schnürhacken, wovon sich überall 6 auf beiden Seiten befinden, und einer Einfassung von ächten gelben Börteln und rothtafeten zweifingerbreiten Bändeln auf beiden Seiten zum Binden versehen, im Werthe von 1 fl. 30 kr.
11) eine Schürze von braunem Seidenbarchet mit verschiedenfarbigen Streifen nach der Länge angebracht, und oben mit einem blautafeten Bande eingefaßt, im Werthe zu 1 fl.
12) eine Polsterzieche von rothen Cattun mit weißen Blumen eingedruckt, werth 15 kr.
13) ein Paar silberne Hemdknöpfeln, erhaben, von mittlerer Größe, werth 6 kr.
14) ein Paar solche Leiblknöpfe, werth 6 kr.
15) ein silbernes Finger-Reifel, ziemlich breit, werth 45 kr.
16) ein silberner Ring mit einem kleinen Hirschkröul in der Mitte eingefaßt, werth 24 kr.

Nachdem nun der Thäter zur Zeit ganz unbekannt ist, so werden die königl. Polizeibehörden hiemit angegangen, unverweilt die sorgfältigste Spähe sowohl auf den Thäter als die entwendeten Effekten zu verfügen, und ein etwaig günstiges Resultat so schleunig als möglich anher mitzutheilen.

Kelheim den 28. Mai 1835.

Das

Königliche Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1868. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Exekution das Anwesen des Bauers Wolfgang Limer von Gärmersdorf, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, circa 47¾ Tagw. Feld- und 5¾ Tagw. Wiesgründen, geschätzt auf 3312 fl. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 22. Juni d. Js.

mit dem Beifügen bestimmt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Amberg den 21. Mai 1835.

Königliches Landgericht Amberg.

Lindig, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 49.** 20. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1748. (3c) **Bekanntmachung.**

(Den dießjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betr.)

Am Dienstage, den 30. Juni dieses Jahres, wird der dahiesige dießjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 20. Mai 1835.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhard.

Bekanntmachung.

581. (3c) Eine Schuldurkunde der gräflich Castelli'schen Creditkasse vom 6. Mai 1831 auf Susette Sandoz aus Neufchatell als Gläubigerin über 27 fl. Capital zu 4 Procent verzinslich ursprünglich lautend, welches jedoch durch Zuschüsse unterm 15. Febr. 1834 auf 254 fl. 48 kr. sich erhöhte, und durch einen Abtrag von 54 fl. 48 kr. am 29. März 1834 auf 200 fl. sich verminderte, wurde verloren.

Der Besitzer dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten von heute an,

dahier vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte hieran nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für ungültig erklärt werden wird.

Rüdenhausen den 10. Februar 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, H. Richter.

Ediktal-Citation.

874. (3b) In dem Depositorio des königl. bayer. Landgerichts Heidenheim befinden sich folgende Massa-Reste aus früheren Zeiten, worüber sich keine Verhandlungen vorfinden, und deren Eigenthümer nach sorgfältiger Umfrage nicht ausgemittelt werden können, als:

4 fl. 31 kr.	Massa	der Jüdel Eisig von Treuchtlingen,
41 fl. 4½ kr.	»	des Urhann Michael Engelhard von hier,
11 fl. 30 kr.	»	der Maria Rosina Föttinger von Wettelsheim,
— fl. 4½ kr.	»	der Tebzle Gutmann von hier,
— fl. 43¾ kr.	»	des Leonhard Häberlein von Wolfsbronn,
1 fl. 4½ kr.	»	der Eva Margaretha Lutz von Wettelsheim,
11 fl. 20 kr.	»	des Johann Möderlein von Treuchtlingen,
1 fl. 55 kr.	»	des Paul Meidlein von Degersheim,
2 fl. 2½ kr.	»	der Eva Christina Meyer von Hechlingen,
— fl. 45 kr.	»	des Christoph Reißner von Hechlingen,
11 fl. 35½ kr.	»	des Johann Simon Renner von Dökingen,
— fl. 12½ kr.	»	des Georg Standhartinger von Degersheim,
26 fl. 19½ kr.	»	der Magdalena Stiegler von Hohentrüdingen,
3 fl. 55 kr.	»	der Anna Christina Späth von Hechlingen,
11 fl. 19½ kr.	»	des Wolf von Ostheim,
— fl. 12 kr.	»	des Georg Simon Wachtler von Treuchtlingen,
7 fl. 30 kr.	»	des Johann Georg Wenck von Dökingen,
10 fl. 6½ kr.	»	des Adam Albrecht von Hagau,

4 fl. 57½ kr. Massa des Bernthold, Hertlein und Schmidt von Hüffingen,
6 fl. — kr. » des Georg Gutmann von Dittenheim,
20 fl. 21½ kr. » des Käferlein von Berolzheim,
25 fl. 28¾ kr. » des Schwarz von Kurzenaltheim.

Da nun das Depositorium von diesen Massen befreit werden muß, so werden alle diejenigen, welche an diesen Massen einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche

binnen neun Monaten

und zwar längstens in dem auf den

30. December dieses Jahres

dahier vor Gericht angesetzten Termin anzugeben und liquid zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diese Massen als herrnloses Gut betrachtet, und dem k. Fiskus zuerkannt werden sollen.

Heidenheim am 10. März 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Selz, Landrichter.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

1810. (3c) Peter Böhner, Taglöhner von Bühl, dermal Huthmann zu Boden und sein Eheweib Katharina Böhner, geborne Kreutzer, haben unterm heutigen Tage gerichtlich die Gütergemeinschaft, die bisher nach dem Ehevertrag vom 22. Januar 1833 bestanden hat, aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwald den 6. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1816. (3c) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus Nr. 379 im Mariengäßchen sammt der Wagenremisse an der Stadtmauer, beides der Lohnkutscherswittwe Ursula Mößl gehörig, und nach gerichtlicher Schätzung vom 12. April l. Js. zusammen auf 6500 fl. gewerthet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung zum zweitenmale unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wegen näherer Besichtigung des Hauses an dessen Kurator, den Kreis- und Stadtgerichts-Diurnisten Mok gewendet werden kann.

Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigsten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Am 29. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königliche Direktor
Gr. v. Lerchenfeld.

Klemm.

Bekanntmachung.

1849. (3b) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird der Antheil des Hammerwerks-Besitzers Christian Löwel zu Unterklingensporn an den Dürrenwaidten Eisenhammer, wovon die andere Hälfte dem kgl. Commerzienrath Löwel zu Marxgrün gehört, öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf den

15. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Dürrenwaidt anberaumt.

Der ganze Eisenhammer, wovon dem Christian Löwel die noch zur Zeit unabgetheilte Hälfte zugehört, besteht aus dem Bauernhause, Pächtershause, Scheune, Hammerhütte mit den nöthigen Gerätschaften zum Gewerbe, Wagenschupfe, Kohlhaus, Viehstall, Backhaus, Fluderbau, 20 □ Ruthen Garten, 16 Jauchert Wiesen, 4 Jauchert Feld, 3 Jauchert Gehölz, dem Schutzteiche sammt Grasrangen.

Sämmtliche zum Hammerwerke gehörigen Adpertinenzien mit dem Realgewerbs-Rechte und Handwerksgerätschaften wurden auf

11,251 fl. rhn., i. e.
eilf tausend zweihundert fünfzig ein Gulden rhn.

geschätzt.

Auf dem ganzen Hammergute zu Dürrenwaidt haften nach Kataster Nummer des Distrikts Steinbach

2 fl. 4⅞ kr. Steuersimplum,
9 fl. 48¾ kr. Erbzins,
17 fl. 7½ kr. stetes Handlohn,

zum königl. Rentamte Lichtenberg.

Strichlustige werden zum Bietungstermine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Die Schätzungsverhandlungen können bis zum Striche in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Der Pächter in der Dürrenwaidt ist angewiesen worden, den Kaufsliebhabern vor dem Striche alle zum Dürrenwaidter Hammer gehörige Adpertinenzien auf Verlangen vorzuzeigen.

Naila den 26. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Visani, Landrichter.

Groß.

Amortisations-Edikt.

1576. (3b) Nachstehende Urkunden, als

Nro.	Namen und Wohnort des Schuldners.	Datum der Urkunde.	Ausgestellt von	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Unterpfand.	Namen der Gläubiger.
1	Johann Henkele, Bäckermeister in Wittensbach	27. August 1812	Fürstliches Oberamt Mönchsroth	500	— Kapital	Das Lehengut mit Eingehörungen	Ephraim Hirsch Levisch in Mönchsroth.
2	Johann Adam Kiesshaber, Ziegler in Mönchsroth	16. Mai 1825.	Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth	252	— Fristen	½ Tagw. Wiese auf der Rotha	Benjamin Jakob Marx, Wolf Jakob Marx und Simon Löw Elkan, in Mönchsroth.
3	Salomon Kußel Schüsterischen Erben in Mönchsroth	16. Februar 1790 6. Februar 1798	Fürstliches Oberamt Mönchsroth	20	— Kapital 20 — Kapital	Ein halbes Wohnhaus	Frau Hofkammerräthin Beneke in Mönchsroth.
4	Johann Michael Zoller in Mönchsroth	25. Mai 1823	Fürstl. Herrschaftsgericht Mönchsroth	54	— Fristen	¼ Tagw. Wiese bei dem Leiersteig	Oser Lazarus Baer in Mönchsroth.
5	Jakob Prüg von Mönchsroth	19. Juni 1817	Fürstl. Untergericht Mönchsroth	30	— Kapital	Ein Söldenhaus.	Melchior Lämmersche Vormundschaft in Echingen.

sind verloren gegangen. Es werden die Inhaber derselben hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

und längstens bis

Montag den 23. November d. J.

solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre allenfallsig rechtlichen Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt und sämmtlich bezeichnete Hypotheken gelöscht werden würden.

Mönchsroth am 11. Mai 1835.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

1833. (2b) Nachdem sich die Relikten des Schuhmachers Johann Mayerhofer von Rennetshofen auf Antrag der Kreditorschaft dem Konkursverfahren unterworfen haben, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 31. Juli l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Dienstag der 1. September l. Js.,

und für die Duplik

Dienstag der 15. September l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden nun alle unbekannten Gläubiger des Mayerhofer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß das Ausbleiben am ersten Termine den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die Activmassa beträgt 1242 fl. 18 kr., die Passivmassa 2238 fl., worunter sich 1500 fl. bevorzugte Schulden befinden.

Monheim den 15. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1834. (2b) Die Gantrealitäten des Johann Mayerhofer von Rennetshofen, bestehend:

1) in Wohnhaus, Stadl, Garten, Gemeindenutzen und mehrern Gemeindetheilen,
3) drei walzenden Grundstücken zu 1 Morgen 59 Dezim. und einer Wiese zu 54 Dezimalen, im Schätzungswerthe von 1234 fl.,

werden hiezu öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Freitag den 31. Juli l. Js.
Vormittags

dahier in der Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Beisatze einladet, daß mit dem Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werde.

Monheim den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth, Landrichter.

Vom
1870. Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Erlangen

wird auf Antrag eines Erbsinteressenten hiemit das halbe Wohnhaus der verstorbenen Schuhmacherswittwe Elisabetha Riedner Nr. 529b in der Schiffgasse dahier zum zweiten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, da im ersten Termine vom 4. l. Mts. kein Käufer sich einfand.

Der Schätzungspreis des Hauses beträgt 958 fl.

Bietungstermin steht an auf

den 9. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

und der Zuschlag erfolgt nach der Genehmigung der Erben.

Erlangen am 12. Juni 1835.

Dr. Gareis, Direktor.

Frantz.

Bekanntmachung.

1871. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Simon Scharf in Weiding in einem Hause sammt Stallung, Schupfe und Stadl, dann 16 Tagw. Feldern, 8 Tagw. Wiesen und 1 Tagw. Holzgrund bestehend,

am 1. Juli d. Js.

an den Meistbietenden zum zweitenmale versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmter Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Naabburg den 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht Naabburg.

v. n.

Metschnabl, I. Assessor.

Engelhard.

1872 (2a) Versteigerung

des Meßnerhauses bei Kloster Loretto in Landshut betr.

In Folge allerhöchster Entschließung wird das entbehrlich gewordene Meßnerhaus des Klosters Loretto zu Landshut, zunächst dem neuen Franziskaner-Hospitium, sammt anstossenden kleinen Obstgarten am

Samstag den 4. Juli l. Js.
Morgens von 9 — 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei der öffentlichen Versteigerung nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811 ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realitäten in der Zwischenzeit besichtigt werden können.

Landshut den 4. Juni 1835.

Königliches Rentamt Landhut.

Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1873. (3a) Am 12. l. Mts. wurde in einem Walde bei Versbach ein in Stücke geschlagener kupferner Kessel gefunden. Da der Eigenthümer desselben zur Zeit unbekannt ist, so wird derjenige, der sich als solcher legitimiren zu können glaubt, aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden.

Würzburg den 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Kleinschrod.

1874. (3a) **Edictale.**

Nachbezeichnete Urkunde ist

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Am 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schlicher, Landrichter.

Anzeige,

über nachbenanntes bei der königlich bayerischen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa in München anliegendes Kapital der Wallfahrts-Kapelle Altötting, wofür die Original-Urkunde nicht vorhanden ist, und welches Behufs der Mobilisirung amortisirt werden muß.

Verfaßt den 9. Juni 1835.

Lauf. Nro.	Schuldgattung.	Cataster		Urkunde.			Zinsfuß.	Verfalls-Termin.	Kapitals-Größe.		Bemerkungen.
		Nro.	Fol.	Tag	Monat	Jahr			fl.	kr.	
1	Ehemaliges Provinzial-Kassa-Kapital	12	—	20.	Februar	1768	3	20. Februar	5000	—	Zu der errichteten Gold- und Silber-Fabrique.

Königlich Bayerische Kapelle-Direktion Altötting.

Liet. Riedl, Direktor.

1875. Das

Königliche Landgericht Pfarrkirchen

hat in dem Schuldenwesen des Johann Pfitzner, Chirurgen zu Birnbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
auf 6. Juli d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf 5. August d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf 7. Sept. bis 21. Sept. incl.
und für die Duplik
auf 22. Sept. bis 6. Oktober d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht

a) aus einem hölzernen gut gebauten Wohnhause in Birnbach, in einem Werth von 600 fl.
b) einem Hausgarten und wenig Feldgründen von circa 2½ Tagw. 190 fl.
c) die reale Badgerechtsame . . 200 fl.
d) Mobiliar-Vermögen . . . . 2 fl. 24 kr.

in Summa 992 fl. 24 kr.

Die bereits bekannten Schulden belaufen sich auf 2622 fl. — darunter 1552 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Das Anwesen wird am ersten Ediktstage von 9—12 Uhr im hiesigen Amtslokale nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden verkauft.

Nur solche Käufer, welche die gesetzlichen Eigenschaften zur Ansässigmachung besitzen, und sich über hinlängliches Vermögen ausweisen können, werden zur Verhandlung zugelassen; die Kaufsbedingnisse werden am Commissionstage bekannt gemacht.

Die auf diesem Baderanwesen ruhenden Abgaben sind:

A. zum königl. Rentamte Pfarrkirchen

1 Simplum Haussteuer	— fl.	22 kr.	4 hl.
Gewerbsteuer	3 fl.	— kr.	— hl.
Familiensteuer	— fl.	18 kr.	— hl.
Kreisumlage unbestimmt.			
Maisteuer	— fl.	4 kr.	6 hl.

Dieses Anwesen mit realer Ehehaftsbadgerechtigkeit ist zur Hofmark Birnbach gerichts- und leibrechtsweise grundbar, und reicht

B. an den Gutsherrn v. Lang jährlich Stift 12 fl. 36 kr.
dann Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr.

Am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1876. Da sich an dem zur gerichtlichen Versteigerung des Christoph Meixner'schen Bräuanwesens zu Adlmannstein auf den 23. März d. Js. angeordnet gewesenen Commissionstage kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf kreditorschaftliches Anrufen abermals hiemit zum Verkaufe ausgesetzt,

kommender Samstag der 11. Juli l. J.

als Steigerungstag angeordnet, und Kaufsliebhaber eingeladen, an jenem Tage sich in der hierortigen Gerichtskanzlei von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Was die Bestandtheile dieses Anwesens betrifft, so wird sich auf das Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 4. März 1835 Nr. 9, auf den allgemeinen Anzeiger für Bayern vom 4. März 1835 Nr. 18 und auf die Augsburger Postzeitung vom 2. März 1835 Nr. 61 zurückbezogen.

Stadtamhof den 15. Mai 1835.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Dr. Wieland, Landrichter.

Bekanntmachung.

1877. Sebastian Damberger in Pleinting hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 6. Juli d. Js.,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 3. August d. Js.

III. zur Abgabe der Schlußerinnerung auf
Dienstag den 1. September d. Js.

jedesmal um 9 Uhr Morgens festgesetzt, und hiezu die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 31. Mai 1835.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1878. Das
Königliche Landgericht Neustadt a./Saale
veröffentlichet hiermit, daß, nachdem sich weder der durch die Ediktal-Citation vom 7. August 1834 vorgeladene Johann Jakob Valentin Kaidel von hier selbst, noch seine etwaige Descendenz innerhalb der gegebenen sechsmonatlichen Frist gemeldet hat, auch von dem nächsten Intestaterben der Verschollenheitseid abgeleistet ist, der genannte Abwesende heute dahier für todt erklärt, und die Intestat-Erbfolge in sein Vermögen eröffnet wurde.

Diese Verfügung wird nach 60 Tagen rechtskräftig.

Neustadt a./S. den 6. Juni 1835.

Bacher, Landrichter.

Ploner, s. Akt.

Gläubiger-Ladung.

1879. In der Verlassenschaftssache des frühern Hofpächters Peter Noll zu Frohnbügel ist zu wissen nöthig, welche Lasten auf dem Nachlasse desselben ruhen.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche irgend welcher Art an den Verlebten und dessen Erben zu machen haben, aufgefordert, solche am
Montag den 6. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Dekr. Alzenau am 30. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.
Rohe, subst. Akt.

Amortisations-Edikt.

1880. (3a) Dem hiesigen von Osten'schen Waisenhausstift ist eine k. Staatsschuld-Urkunde dd. Bamberg den 1. August 1815 Cat. Nr. 20 über 600 fl. rhn. abgängig.

Alle diejenigen, die gedachte Urkunde allenfalls besitzen könnten und rechtliche Ansprüche daran zu formiren hätten, werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche, unter Produktion des Dokuments,

binnen sechs Monaten

und längstens in dem am

12. Dezember 1835

angesetzten peremtorischen Termine dahier vorzubringen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und die gedachte Urkunde für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Urkundlich unter Amtshand und Siegel gegeben zu Hof am 11. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.
Wiedemann.

Bekanntmachung.

1881. Bereits unterm 3. Januar 1823 wurden Matthäus und Johann Mauerer aus Markt Zeuln — die schon dortmals länger als 50 Jahre abwesend waren, ohne daß von ihrem Leben oder Tod eine Nachricht eingelangt wäre — ediktaliter aufgefordert, ihr in resp. 306 fl. 15 kr. und 99 fl. 24 kr. bestehendes Vermögen binnen einem halben Jahre in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Da sich auf diese Aufforderung innerhalb der vorgesteckten Frist Niemand von den gedachten Personen gemeldet hat, so wurde das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und demgemäß mit der Ausantwortung des Vermögens quaest. in der besagten Weise verfahren.

Nachdem nun seitdem wieder mehr als 10 Jahre verflossen sind, ohne daß sich die beiden Maurer oder deren allenfallsigen Descendenz gemeldet hatten, so ergeht auf gestellten weiteren Antrag von Seite eines der Erbinteressenten an die erwähnten Verschollenen hiedurch die Auflage, sich

binnen eines endlichen halben Jahres

zur Empfangnahme ihres Vermögens vorstellig zu machen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und die von Seite der Erbsinteressenten bisher aufrecht gemachte Sicherheit wieder aufgehoben werden würde.

Lichtenfels 2. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1882. (3a) Die zur Konkursmasse des Strumpfwirkermeisters Martin Thurner und dessen Ehefrau Magdalena Thurner zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein halbes Haus Nr. 442 die untere Hälfte auf dem Berg im Segringer Viertel zu Dinkelsbühl,
2) ein halbes Haus Nr. 442, die obere Hälfte daselbst,
3) 68 Quadratruthen Hutttheil auf dem Schießwaasen, und
4) 68 Quadratruthen Hutttheil auf dem großen Sandbuck,

werden auf den Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird Versteigerungs-Commission auf

Freitag den 31. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, welche sich über Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 5. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1883. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 16. März d. Js. zu Schonstätt verstorbenen Hofkammer-Raths-Wittwe Franziska von Reißenegger, Gutsbesitzerin auf Schonstätt und Stephanskirchen, eine Forderung zu machen gedenken, werden auf Antrag des Erben hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihre Ansprüche hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

Am 24. Mai 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Datzl.

Dritte Verkaufs-Ankündigung.

1884. Nach dem Antrage der Gläubiger des Fabrikanten Franz Erdmann Reinhard von Weiden vom 3. dieß werden dessen Realitäten auf

Mittwoch den 29. Juli l. Js.

von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends

der dritten und letzten Versteigerung an den Meistbietenten von einer königlichen Landgerichts-Kommission im Gasthause zu Weiden unterstellt.

Diese Realitäten sind folgende:

1) ein ganz gemauertes 2stöckiges, sehr schönes Wohnhaus mit Ziegeln bedecket, mit vielen gesunden und schön angelegten heizbaren Zimmern, mehreren Kämmern, 2 Küchen, Speisegewölbern und allen Bequemlichkeiten zum angenehmen Lebensgenuße und zur nützlichen Haushaltung;
2) in diesem Hause die Gewölbe und Abtheilungen zum Betriebe einer Schönfärberei und einer großen vorhandenen Färbermange zum Decadiren und zum Scheeren der Tücher mit laufendem Wasser, Holzgewölben, so andern nothwendigen Vorrichtungen;
3) ein großes und hohes Trocknungshaus auf das Nützlichste eingerichtet;
4) Pferd-, Rindvieh- und Schweinställe im Hause;
5) ein geschlassener großer Hofraum;
6) ein eigenes ganz gemauertes und mit Ziegeln bedecktes Haus im Garten mit Rahmen und Beheizungs-Canälen zum Tüchertrocknen im Winter;
7) viele Tuchmacher-Rahmen vor dem Hause;
8) ein sehr schön und nützlich angelegter Gemüse- und Obstgarten am Hause, in welchem sich ein angenehmer Pavillon, ein kleines Sommerhaus und eine gedeckte Kegelbahn sammt dem laufenden Wasser befindet;
9) an diesem ein sehr geräumiger Gartenplatz zur Aufbewahrung des Fabrikholzes;
10) ein freier umfangener Platz vor dem Hause mit Obstbäumen besetzt;
11) ein geräumiger Stadel hinterm Hause mit einem bedeutenden Keller unter demselben;
12) ein Gemeindetheil im Siechenweiher, Loos Nro. 228, dermal eine Wiese.

Alle diese Realitäten sind im besten Zustande und liegen außerhalb der Stadt Weiden in der angenehmsten Lage, welche die herrlichste Aussicht auf die Regensburger Hochstrasse und über eine lachende Wiesenflur darbietet.

Zur Schönfärberei und Tuchscheererei sind alle nöthigen Farbkessel, Scheeren, Decadirungs-Maschinen, so andere erforderliche Geräthschaften vorhanden, welche alle mit in den Kauf gegeben werden.

Die Gebäude sind auch so weitläufig, und um selbe so viel Raum, daß jedes Fabrikgeschäft darin kann getrieben werden.

Die Käufer müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Ausländern, welche sich über guten Ruf, hinreichendes Vermögen und Erwerbs-Fähigkeit ausweisen können, wird die Einwanderungs-Bewilligung ohne Anstand ertheilet werden.

Der Kaufszuschlag wird nach Vorschrift der §§. 64 und 69 erfolgen.

Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise den 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Frhr. v. Lichtenstern, Ldr.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1885. Johann Röber aus Unterpleichfeld hat sich vor beiläufig 30 Jahren als Sattlergeselle in die Fremde begeben und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt.

Sein elterliches Vermögen bestehend in 150 fl. ist gegen geleistete Sicherheit in die Hände seiner Schwester Josepha, an Peter Brand zu Rimpar verehelicht, abgegeben worden.

Auf Antrag der letztern wird gedachter Johann Brand oder dessen Erbe hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

von gegenwärtiger Einrückung an zur Empfangnahme dieses Vermögens sich bei unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution der Josepha Brand überlassen bleiben soll.

Würzburg den 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

V. V. v. V.

Scheuerer.

Straub.

Bekanntmachung.

1886. Das zur Nachlaßmassa der Maria Helene Trapp von Wetzendorf gehörige

Gütlein Nr. 9 in Wetzendorf, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, Backofen, Hofraith, ½ Morgen Garten, dem Gemeinde- und Waldrecht,

wird zum Behufe der Erbtheilung

Donnerstag den 25. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im königl. Landgerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1887. Am Dienstag den 30. dieß Monats Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Pferde und Effekten aus dem Freiherrlich von Taube'schen Oekonomiegute zu Scheyern, als:

1)	eine braune Stutte,	8jährig im Schätzungswerthe zu	110 fl.
2)	eine braune Stutte,	3½jährig, detto	100 fl.
3)	ein Wallach,	12jährig, 12 Faust hoch, detto	20 fl.
4)	eine gelblakirte Chaise,	detto	200 fl.
5)	eine gelbangestrichene Troschke,	detto	120 fl.
6)	ein Würstl	detto	55 fl.
7)	ein paar Brustchaisengeschirr	detto	8 fl.
8)	ein detto	detto	8 fl.
9)	ein detto messing plattirt,	detto	12 fl.
10)	ein detto	detto	12 fl.
11)	ein kleines Pferdgeschirr	detto	8 fl.
12)	1 Sattel mit Zaum	detto	1 fl. 30 kr.
13)	1 detto	detto	1 fl. 30 kr.
14)	1 paar Fliegengarn, weiße	detto	1 fl. 36 kr.

gegen baare Bezahlung hierorts gerichtlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pfaffenhofen an der Ilm den 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1888. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen der Anton Brunner'schen Weißgärbers-Eheleute zu Furth, bestehend

a) in dem gemauerten Wohnhause Nr. 157 mit realer Braugerechtigkeit, und worauf bisher die Weißgärberei in realer Eigenschaft ausgeübt worden,
b) in der hölzernen Stallung nebst Stadel,
c) in dem Wurzgärtchen,
d) in dem Stadlplatz zu einem Baumgärtchen umgeschaffen,
e) in der Wiese im Einberg zu 3 Tagwerk, zweimädig,
f) in der Auwiese zu 1½ Tagwerk,
g) in dem Gemeindetheil in der Bäckerloh zu 1 Tagw.
h) in den Holztheil im Daberg zu 6¾ Tagwerk,
i) in den Holztheil im Oeßbühl zu Feld und Wiesen kultivirt zu 4 Tagw.
k) in den Kammerholztheil im Bletterberg zu 17½ Tagwerk,

mit dem Bemerken, daß die Gebäude nicht im besten baulichen Stande sich befinden, und der ganze Gutskomplex nach der jüngsten Taxation auf 1301 fl. gewerthet worden ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 7. Juli l. Js.

Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, als welche sie sich gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden, und den Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Kamm den 20. Mai 1835.

Königliches Landgericht Kamm.

i. d. l.

Drexler, Assessor.

Geisenhofer.

Bekanntmachung.

1889. Gegen den Nachlaß des dahier verlebten herzogl. bayer. Zimmerwarts Johann Stürmer wird das allgemeine Gantverfahren eröffnet, und es werden hiernach folgende Ediktstage festgestellt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag der 9. Juli l. Js.
II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag der 8. August l. Js.
III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Abgabe der Gegenerinnerungen
Mittwoch der 19. August,
b) zur Andringung der Schlußerinnerungen
Mittwoch der 2. September l. Js.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger in das diesseitige Commissionszimmer Nr. 5 jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben derselben am I. Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen aus der gegenwärtigen Gantmassa, und ihr Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen ihre Präklusion mit der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder oder sonstige dem Gemeinschuldner angehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, diese Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf bei Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum I. Ediktstage dem Konkursgerichte zu übergeben.

Im übrigen wird den Gläubigern jetzt schon im Voraus eröffnet, daß sich die gegenwärtige Aktivmassa ungefähr auf 312 fl. 31 kr. belaufe, während die jetzt bekannten und in der Nachlaßsache des Erblars angemeldeten Forderungen die Summe von 865 fl. 24 kr. erreichen.

Bamberg den 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rüdel.

Diebstahl.

1890. In der Nacht vom 18. auf den 19. v. Mts. wurde von der Bleiche bei Gochsheim dem Erhard Weber, Bauer allda,

ein Stück ungebleichtes Leinentuch, 13 Ellen lang, 1¼ Elle breit, wovon 1¼ Elle mit Baumwolle durchschossen, an dem einen Ende mit IV. roth gezeichnet, per Elle 30 kr. werth,

gestohlen.

Spuren, die zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 6. Juni 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Diebstahl.

1891. In der Nacht vom 18. auf den 19. v. Mts. wurde von der Bleiche bei Gochsheim, dem Joseph Strauß daselbst:

ein Stück feines Leinentuch 20½ Ellen lang, 1¼ Elle breit, wovon 6 Ellen mit Baumwolle durchschossen, an dem einen Ende der Namen des Daumifikaten hebräisch roth eingenäht, per Elle 30 kr. werth,

gestohlen.

Spuren, die etwa zur Entdeckung führen könnten, sind ungesäumt anzuzeigen.

Schweinfurt den 6. Juni 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Diebstahl.

1892. In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurde aus dem Hause des Ferdinand Trautlein zu Grafenrheinfeld:

1) ein noch ziemlich neuer Tiegel von Messing, 7 fl. werth,
2) eine noch ziemlich neue Pfanne von Messing, 2 fl. werth,

gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 6. Juni 1835.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Subhastations-Proklama.

1893. Im Exekutionswege wird auf den Grund des rechtskräftig gewordenen Beschlusses vom 6. März 1834 das ½ Hofsanwesen des Franz Müller, Bauer von Aexesting zum Verkaufe ausgeschrieben und auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Bietungstermin anberaumt, an welchen die Kaufslustigen sich von Morgens 8—12 Uhr in der Landgerichtskanzlei einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Abensberg am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Ldr.

Bekanntmachung.

1894. Joseph Kirzinger, lediger Dienstknecht — gebürtig zu Uppersdorf — starb plötzlich ohne Rücklassung eines Testaments.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an dessen Verlassenschafts-Masse zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, solche

innerhalb 30 Tagen

um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde anzubringen, als nach Verfluß dieses Termines hierauf nicht mehr geachtet, sondern ohne weiters rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache verfahren werden müßte.

Abensberg am 9. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lict. Aschenbrenner, Lchtr.

Bekanntmachung.

1895. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Gesammtanwesen des Michael Stolber, Bauers von Thürnhofen, auf

Samstag den 25. Juli h. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich an die Meistbietenden veräussert.

Dasselbe enthält:

an Gebäuden

a) das gemauerte Wohnhaus sammt Stallung unter einem Legschindeldache,
b) der hölzerne Stadl,
c) der hölzerne Getreidkasten sammt dem darunter befindlichen Keller,
d) der Backofen.

An Grundstücken:

a) einen Gemüs- und Hausgarten zu 1½ Tagwerk,
b) beiläufig 21½ Tagwerk Feldgründe,
c) 15 Tagwerk Wiesgründe, und
d) 23 Tagwerk Holzgründe,

und hat einen Schätzungswerth von 1958 fl. —

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei sie auch über die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben Auskunft erhalten können.

Am 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1896. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Leonhard Prechtl, Oekonomiebürgers zu Lauterhofen, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Stallungen und Backofen, dann einem Gras- und Pflanzgärtchen, und circa 7½ Tagwerk Ackerland mit Holzanflug, zusammen auf 1370 fl. eingewerthet, dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Samstag den 4. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

mit dem Beisatze anberaumt, daß dem Gerichte nicht persönlich bekannte Kaufsluſtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Kastel den 26. Mai 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Kastel.

Althamer, Landrichter.

Neukam.

Bekanntmachung.

1897. Auf Andringen eines Gläubigers wird das freieigene Häusleranwesen des Franz Piller, Häusler von Bed, bestehend in einem genauerten Häuschen sammt 6 Tagwerk cultivirten Wiesen- und Ackergrund, nemlich 2 Tagw. Wiesen und 4 Tagw. Felder, welches im Complexe um 400 fl. geschätzt wurde, wiederholt

den 13. Juli l. Js. Morgens 9 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung in der hiesigen Gerichtskanzlei an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren, der Zuschlag aber selbst geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Versteigerungstag bekannt gegeben.

Den 14. Mai 1835.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1898. In der Nacht vom 3. auf den 4. dies wurden dem Johann Brütschot Viertlbauer von Waltenburg aus seinem unversperrten Waschhause, und zwar aus einer hölzernen Wanne 2 Stücke Leinwand in einem Werthe von 9 fl. 54 kr. entwendet.

Bemerkt wird, daß jedes dieser beiden Stücke 18 Ellen in sich enthält, wovon eines derselben aus 9 Ellen hansener, und eben so viel Ellen werchener Leinwand besteht, und in der Mitte durch eine Naht zusammengefügt ist; das andere war ganz werchen.

Nachdem nun zur Zeit der Thäter ganz unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, unverweilt die sorgfältigste Spähe sowohl auf den Thäter als auf die entwendete Leinwand zu verfügen, und ein etwa günstiges Resultat schleunigst anher mitzutheilen.

Den 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1899. Das Anwesen des Joseph Böll von Unteremmendorf, Schätzungswerth 678 fl., wird

Freitag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

zum zweitenmal nach hypothekrechtlichen Bestimmungen zum Verkaufe dahier ausgeboten.

Kipfenberg den 2. Juni 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Vorladung.

1900. (3a) Der ledigen Franziska Bayerle von Herblingen, welche schon viele Jahre vom Hause abwesend, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist durch die Verlassenschaft der Strickerswittwe Magdalena Barbara Lutz zu Dinkelsbühl eine bedeutende Erbschaft zugefallen.

Auf den Antrag der Verwandten wird nun die Franziska Bayerle, oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 15. Juni 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

1901.

Bekanntmachung.

Die General-Administration der königlichen Posten hat für nothwendig erachtet, in dem Laufe der Eil- und Packwägen zwischen München und Regensburg, wie derselbe unterm 28ten vor. Mts. bekannt gemacht worden ist, einige Veränderungen eintreten zu lassen.

Es wird demnach nachträglich bekannt gemacht, daß die Eil- und Packwägen zwischen München und Regensburg von nun an in folgender Weise bestehen werden.

I. Eilwägen:

Abgang in München am Montag und Donnerstag um 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Regensburg am Dienstag und Freitag um 4 Uhr Früh.
Abgang in Regensburg am Dienstag und Freitag um 6 Uhr Abends.
Ankunft in München am Mittwoch und Samstag um 10 Uhr Vormittags.

II. Packwägen:

Abgang in München, Mittwoch 6 Uhr Abends. Sonntag 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Regensburg, Donnerstag 3 Uhr Nachmittags. Montag 8 Uhr Früh.
Abgang in Regensburg, Freitag 8 Uhr Abends. Montag 12 Uhr Mittags.
Ankunft in München, Samstag Abends 6 Uhr. Dienstag Morgens 8 Uhr.

Mit diesen Eil- und Packwägen können Reisende und Frachtstücke über Regensburg nach Bayreuth, Hof ꝛc. unaufgehalten befördert werden.

München, den 15. Juni 1835.

Königliches Oberpostamt.

v. Pidol.

Flg.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, **Nro. 50.** 24. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

1614. (3b) Von dem
Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl

wird auf den Antrag der Kirchenverwaltung Dürrwangen Namens der Maria Magdalena Palmschen Stiftung dahier, der unbekannte Inhaber derjenigen Obligation, welcher über ein Kapital von 400 fl. — ausgestellt worden, das, als zu 5 Procent verzinslich, am 7. Dezember 1764 aufgenommen, unter die älteren Contributionsschulden des fürstlichen Hauses Oettingen-Spielberg gehört hatte, und nachher auf das königl. Staatsärar übernommen wurde, hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an diese, mit Nummer 106 bezeichnete, Urkunde unter Vorlegung des Originals derselben

binnen sechs Monaten

oder spätestens an dem hiezu auf

Montag den dreißigsten November 1835
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termin um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Dinkelsbühl am 14. Mai 1835

Der königliche Landrichter
Mayer.

Bekanntmachung.

1784. (3b) Der Webermeister Johann Nikol. Leydel von Marlesreuth und seine Ehefrau Susanna Marie, geborne Baduchoß, haben laut Vertrags vom Heutigen die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben, was nach

§. 422 Tit. I. Theil II. des preuß. Landrechts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Naila am 28. April 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.
Holzschuher.

1872 (2b) **Versteigerung**
des Meßnerhauses bei Kloster Loretto
in Landshut betr.

In Folge allerhöchster Entschließung wird das entbehrlich gewordene Meßnerhaus des Klosters Loretto zu Landshut, zunächst dem neuen Franziskaner-Hospitium, sammt anstossenden kleinen Obstgarten am

Samstag den 4. Juli l. Js.
Morgens von 9 — 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei der öffentlichen Versteigerung nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811 ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realitäten in der Zwischenzeit besichtigt werden können.

Landshut den 4. Juni 1835.

Königliches Rentamt Landshut.
Dr. Weinreich, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1849. (3c) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird der Antheil des Hammerwerks-Besitzers Christian Löwel zu Unterklingensporn an den Dürrenwaidten Eisenhammer, wovon die andere Hälfte dem kgl. Com-

merzienrath Löwel zu Marxgrün gehört, öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf den

15. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Dürrenwaidt anberaumt.

Der ganze Eisenhammer, wovon dem Christian Löwel die noch zur Zeit unabgetheilte Hälfte zugehört, besteht aus dem Bauernhause, Pächtershause, Scheune, Hammerhütte mit den nöthigen Geräthschaften zum Gewerbe, Wagenschupfe, Kohlhaus, Viehstall, Backhaus, Fluderbau, 20 □ Ruthen Garten, 16 Jauchert Wiesen, 4 Jauchert Feld, 3 Jauchert Gehölz, dem Schußteiche sammt Grasrangen.

Sämmtliche zum Hammerwerke gehörigen Adpertinenzien mit dem Realgewerbs-Rechte und Handwerksgeräthschaften wurden auf

11,251 fl. rhn., i. c.

eilf tausend zweihundert fünfzig ein Gulden rhn.

geschätzt.

Auf dem ganzen Hammergute zu Dürrenwaidt haften nach Kataster Nummer des Distrikts Steinbach

2 fl. 4⅞ kr. Steuersimplum,

9 fl. 48½ kr. Erbzins,

17 fl. 7½ kr. stetes Handlohn,

zum königl. Rentamte Lichtenberg.

Strichlustige werden zum Bietungstermine mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Die Schätzungsverhandlungen können bis zum Striche in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Der Pächter in der Dürrenwaidt ist angewiesen worden, den Kaufsliebhabern vor dem Striche alle zum Dürrenwaidter Hammer gehörige Adpertinenzien auf Verlangen vorzuzeigen.

Naila den 26. Mai 1835.

Königliches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1873. (3b) Am 12. l. Mts. wurde in einem Walde bei Versbach ein in Stücke geschlagener kupferner Kessel gefunden. Da der Eigenthümer desselben zur Zeit unbekannt ist, so wird derjenige, der sich als solcher legitimiren zu können glaubt, aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden.

Würzburg den 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Samhaber, Landrichter.

Kleinschrod.

Subhastations-Patent.

1882. (3b) Die zur Konkursmasse des Strumpfwirkermeisters Martin Thurner und dessen Ehefrau Magdalena Thurner zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein halbes Haus Nr. 442 die untere Hälfte auf dem Berg im Segringer Viertel zu Dinkelsbühl,
2) ein halbes Haus Nr. 442, die obere Hälfte daselbst,
3) 68 Quadratruthen Hutttheil auf dem Schießwasen, und
4) 68 Quadratruthen Hutttheil auf dem großen Sandbuck,

werden auf den Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird Versteigerungs-Commission auf

Freitag den 31. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, welche sich über Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 5. Juni 1835.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Vorladung.

1900. (3b) Der ledigen Franziska Baverle von Herblingen, welche schon viele Jahre vom Hause abwesend, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist durch die Verlassenschaft der Strickerswittwe Magdalena Barbara Luß zu Dinkelsbühl eine bedeutende Erbschaft zugefallen.

Auf den Antrag der Verwandten wird nun die Franziska Baverle, oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 15. Juni 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Amortisations-Dekret.

1902. Gemäß der Ausschreibungen im Oberdonaukreis-Intelligenzblatte des Jahres 1834 Stück 36, 40 und 44, in der Augsburger Abendzeitung Nr. 244, 279 und 282 und in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 71, 80 und 89 des vorigen Jahres wurde der unbekannte Besitzer der der Pfarrkirchenstiftung zu Dasing zu Verlust gegange-

nen, bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkassa Augsburg sub Nr. 3488 unter dem Titel Ulrikanisches Steuerkapital inkatastrirte Schuldurkunde pr. 400 fl. zu 4 Procent verzinslich, mit der Zinszeit am 1. April aufgefordert, diese Urkunde dem unterfertigten Amte termino sechs Monaten einzuliefern, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls solches als amortisirt erklärt würde.

Da diese Einlieferung bisher nicht geschehen, und der vorgesetzte Termin abgelaufen ist, so wird die obenbezeichnete Urkunde hiemit als amortisirt erklärt.

Am 10. Juni 1835.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1903. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll die dem Handelsmanne Marx Stern von Harburg gehörige

¼ Tagwerk freieigne Wiese auf dem Hagen in der Markung Ebermergen, geschätzt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist Bietungstermin auf

den 9. Juli d. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Lokale anberaumt worden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Monheim am 25. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Eimiller.

Bekanntmachung.

1904. Am Samstag den 6. d. Mts. wurde am Gestade des Salzachflußes, dem Dorfe Surheim gegenüber, ein männlicher Leichnam gefunden, welcher unzweifelhaft von der Salzach da ausgesetzt, und aus der eingetretenen Verwesung zu schließen, zwei bis drei Wochen im Wasser gelegen seyn mag.

Derselbe ist 6 Schuh 4 Zoll groß, und die Gestalt läßt einen kräftigen starken Körperbau und ein Alter von 30 — 35 Jahre annehmen.

Die Theile des Gesichts sind nicht mehr kennbar. Die Kopfhaare erscheinen von schwarzer, jene des Backenbartes von röthlicher Farbe zu seyn.

Die am Leibe getragenen Kleider bestehen aus einer schwarzen Halsbinde (Cravate) und weißen Unterbinde, blau tuchenen Frack, noch ziemlich gut, mit Knöpfen von gleichem Tuche, schwarztuchenen Leibl mit zwei Reihen schwarz metallener Knöpfe, grau tuchenen Pantalon in der Art einer Reithose mit weiß metallenen Knöpfen und einwärts mit schwarzem Leder besetzt, schwarz lederne Stiefel und weißwollene Socken.

In dem Hemde sind zwei große rothe Buchstaben, wovon der erste nicht recht kennbar, ob er ein W oder aus zwei oder mehreren zusammengesetzt, der zweite aber ein deutliches M ist.

In der Gillettasche war ein Petschierstöckl von Stahl, dessen Siegl zwei Löwen eine Tuchscheere mit einer Krone haltend, vorstellt.

An dem obern Rand sind die zwei Buchstaben I. L. sichtbar.

Sämmtliche königl. Polizeibehörden werden ersucht, hierüber Nachforschungen anstellen zu lassen, und die Resultate mitzutheilen.

Laufen den 8. Juni 1835.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1905. Johann Hettenkofer, Zimmermannssohn von Eichkirchen, dieß Gerichts, trat im Jahre 1802 in bayerischen Militär-Dienste, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird genannter Hettenkofer aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über sein Leben und Aufenthaltsort auszuweisen, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein Elterngut pr. 50 fl. den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Am 1. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Ediktalladung.

1906. Vom

Königlichen Landgerichte Altötting.

Sebastian Forsthofer, Mayerbauerssohn von Mitterhausen d. G., ehemaliger Soldat des königl. bayer. leichten Infanterie-Bataillons Gedoni, und seit dem russischen Feldzug 1812 vermißt, wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser bei dem Gerichte zu melden, als widrigenfalls sein in 625 fl. bestehendes Elterngut auf Andringen der Verwandten, diesen gegen Caution ausgefolgt würde.

Am 6. Juni 1835.

Der königl. Landrichter
Dr. Schlicher
v. Koch-Sternfeld.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1907. Johann Georg Fruhstorfer, Bauerssohn von Loham, des Graf v. Armanspergischen Patrimonialgerichts Egg und hiesigen Landgerichtsbezirkes wird, da weder er noch seine Descendenten in Gemäßheit der Ediktal-Ladungen vom 12. Juli 1834 sich gemeldet, oder ihren Aufenthalt angezeigt haben, hiemit für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Caution verabfolgt werden.

Am 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Warnung.

1908. Die Nikolaus Bügnerischen Eheleute zu Schwanfeld können zum Nachtheil ihrer dermaligen Gläubigerschaft nicht gültig contrahiren.

Werneck den 15. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1909. In der Grundtheilungssache des Franz Matias Bauer, Wittwer zu Winterhausen, sind etwaige Ansprüche und Forderungen an die Theilungsmasse auf

Mittwoch den 8. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Sommerhausen den 13. Juni 1835.

Gräfliches Herschaftsgericht.
Mayer.

Gläubiger-Ladung.

1910. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Michel Schleicher von Gräfendorf irgend Ansprüche rechtlicher Art geltend zu machen haben, werden aufgefordert, diese am

Dienstag den 30. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die ausbleibenden Gläubiger später bei Aushändigung der Verlassenschaftsmasse nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Sachsenheim den 12. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heim, Landrichter.

Benkert.

Vorladung.

1911. Kaspar Joseph Stein von Oberaschenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an gedachten Stein machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 22. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Hammelburg den 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht daselbst.
Clement, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1912. Die Gläubiger des vor Kurzem verstorbenen Georg Valentin Wiuterneu von Hundsfeld werden auf

Mittwoch den 15. Juli d. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen an dessen Verlassenschaftsmasse, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 14. Juni 1835.

Königlich Bayerische Landgericht.
Clement, Landrichter.

Groß.

1913. (3a) Das
Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt
(Verschollenheit des Melchior Lamprecht von Stetten betr.)

Melchior Lamprecht, Bäckermeister zu Stetten geboren am 12. Oktober 1780, hat im Jahre 1808 die Heimath verlassen, und seit Oktober 1809 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dahin gelangen lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird derselbe oder wer sonst auf dessen zurückgelassenes und demselben in der Verlassenschaft seines Vaters Nikolaus Lamprecht zu Stetten angefallenes Vermögen einen Anspruch zu machen glaubt, aufgefordert,

von heute an binnen 6 Monaten

entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Melchior Lamprecht für todt erklärt,

und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Karlstadt den 1. Juni 1835.

v. Hörmann.

Bekanntmachung.

1914. Donnerstag den 23. Juli l. Js. Mittags 2 Uhr wird in Pfaffenhausen die dem Georg Gehrig dortselbst gehörige Mühle im Wege der Hülfsvollstreckung nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Hammelburg den 15. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Groß.

Diebstahls-Nachricht.

1915. In der Nacht vom 6. am 7. dieß wurden aus dem Waschhause des Johann Hilz, Wirths zu Einmuß d. G. zwei Stücke werchene noch unausgebleichte Leinwand, jedes zu 14 Ellen entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, deßhalb geeignete Spähe zu verfügen.

Den 15. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1916. In der Verlassenschaftssache des Georg Weber von Dornheim, Dienstknecht dahier, wird zur Aufnahme etwaiger Forderungen an den Nachlaß Tagfahrt

auf Mittwoch den 15. Juli d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlaßes, andurch geladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche aus dem Nachlaße etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei der Tagfahrt dahier anzugeben, und an keinen Dritten bei Vermeidung des Ersatzes abzuliefern.

Würzburg den 9. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Lindner.

Subhastations-Patent.

1917. Das dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzte Söldengut der Anna Kipp zu Gräfenhäusling, Bes. Nr. 176, ist in dem am 11. dieses Monats abgehaltenen Termin mit einem Gebot von 940 fl. belegt worden.

Da die Interessenten nicht in den Hinschlag willigten, so wird nach deren Antrag ein anderweiter Lizitationstermin in loco Gräfenhäusling selbst auf

Dienstag den 21. Juli Vormittags

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Thurnau am 15. Juni 1835.

Freyherrlich v. Künßberg'sches Patrimonial-Gericht.
Morgenroth.

Gläubiger-Vorladung.

1918. Die Mathäus Frießische Wittwe zu Obereisensheim hat ihre Insolvenz erklärt und die Ueberschuldung liegt vor; es wurde aber zur Umgehung des Konkurs-Verfahrens beschlossen, die bekannten Gläubiger besonders, und die unbekannten öffentlich zur Schulden-Liquidation und zur Angehung eines Schulden-Arrangements vorzuladen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger zu dem angebenen Zwecke auf

den 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

hiermit vorgeladen, unter dem Anfügen, daß die unbekannten Gläubiger sich selbst den Nachtheil beizumessen haben, der für sie daraus entstehet, wenn sie nicht erscheinen, die bekannten Gläubiger aber im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie für einwilligend in das angenommen werden, was die übrigen beschließen.

Ueber dieses wird hiemit bekannt gemacht, daß die untenverzeichneten zur Frießischen Masse gehörigen Güter

am 10. Juli d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Obereisensheim unter den Bedingungen zum öffentlichen Striche gebracht werden, welche die Gläubiger in dieser Beziehung feststellen:

½ Morgen Acker am Grieß,
½ » Acker am Saatacker,
½ » Artfeld am Rosenacker,
½ » Artfeld am Rosenacker,
½ » dergleichen an der Mainleithen,
½ » Acker am Hofbaum,
½ » Weinberg an der Mainleithen,
½ » Weinberg am Roth.

Rüdenhausen den 13. Juni 1835.

Gräflich Castelliches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1919. (2a) Georg Kronwinkler, Schullehrerssohn von Oberaichbach, geboren den 18. April 1759 wird seinem 12ten Jahre, in welchem er sich mit seinem Bruder Johann nach Oesterreich begab, vermißt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird deshalb aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 8. Juni 1835.

Königliches Landgericht Landshut.
B. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1920. Die unten signalisirte der öffentlichen Sicherheit gefährliche Streunerin Dorothea Appel aus Heubach hat sich neuerdings von ihrer Heimath entfernt und streunt ohne Legitimation und wahrscheinlich auch ohne Beschäftigung herum.

Man ersucht daher alle Polizeibehörden, dieselbe im Betrettungsfalle aufgreifen und hieher überliefern zu lassen.

Ebern am 13. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Endres, f. Akt.

Signalement:

Alter 30 Jahre,
Haare braun,
Augenbraune braun,
Stirn breit,
Augen grau,
Nase klein,
Mund klein,
Zähne gut,
Kinn rund,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform oval,
Größe 5′ 6″
Besondere Kennzeichen:
im Gesichte einige kleine Warzen.

Bekanntmachung.

1921. In dem Schuldenwesen des Georg Freundorfer, bürgerl. Metzger dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in einem zweistöckig gemauerten und mit Taschen gedeckten Hause sub Nr. 315, dann 2 Gemeindetheilen und Waldenschaftsrecht auf den Hagen nebst realer Metzgergerechtsame am

Montag den 6. Juli d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber in diesseitiges Gerichtslokal eingeladen werden.

Den 12. Juni 1835.

Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Dir. abs.
Salzmann, Rath.

Herold.

Bekanntmachung.

1922. Sowohl die dem Gerichte unbekannten Erben als alle jene, welche Ansprüche auf den Nachlaß des am 14. Mai l. Js. dahier verstorbenen Herrn Karl Ignaz Högl, Pfarrers zu St. Peter in der Altstadt Straubing machen zu können glauben, und sich noch nicht gemeldet haben, werden hiemit aufgefordert,

sub termino von 30 Tagen

oder längstens bis zum

20. Juli l. Js.

diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als widrigenfalls auf selbe bei der Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen, sondern weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Straubing den 12. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Dir. abs.
Salzmann, Rath.

Herold.

Bekanntmachung.

1923. Da der Schneidermeister Georg Lorenz Zeidler und seine Ehefrau Eva geb. Köhlmann zu Selb durch gerichtliche Erklärung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird diese Bestimmung mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den bisherigen Gläubigern ihre Rechte vorbehalten bleiben.

Selb den 11. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1924. Das Anwesen des Bauers Johann Matheis von Oberroth wird

den 30. dieß

zur vormittägigen Gerichtszeit auf diesseitiger Gerichtskanzlei auf Antrag eines Hypothekargläubigers verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus Haus mit Stadel und Stallung, dann Wurz- und Grasgarten, Gemeindegerechtigkeit und

8½ Jauchert Acker, dann
8½ Tagwerk Wiesen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bemerkten Zeit einzufinden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Illertisen den 12. Juni 1835.

Königliche Landgericht Illertisen.
Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1925. (3a) Auf Antrag der Bierbrauer Scheuerschen Kreditorschaft wird die bereits unterm 28. April d. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene gemeinschuldnersche Behausung an der Theatinerstraße Nr. 1641, zum Birnbaumbräu genannt, nebst Braustätte, Bierbrauersgerechtigkeit und sämmtlichen Brauutensilien von Kupfer, Schäfflergeschirr und Bräurequisiten im Gesammtschätzungsbetrage von

32,213 fl. 19 kr.,

und belastet

a) mit Ewiggeldkapitalien zu 8,223 fl.
b) mit Hypothek-Forderungen zu 23,029 fl. 40 kr.,

dann einem Wohnungsrechte und Naturalaustrage zum zweiten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Samstags den 11. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Am 10. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Hackenhofen.

Bekanntmachung.

1926. Mittwoch den 1. Juli d. Js. und an den darauffolgenden Tagen Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden im Hallmaier'schen Brauhause im Thale Mariä folgende Gegenstände öffentlich versteigert:

Silberne Tischgeräthe, Betten, Bettläden, Kommodkästen, Stockuhren, Kanapees, Sesseln, Schenkkästen, Bänke, Stühle, Tisch- und Bettwäsche, kupferne, blechene und eiserne Küchengeräthe, dann die im Brauhause vorhandenen Bräuutensilien und die im Kellergebäude Nr. 3 und 4 am Gasteige sich befindlichen Märzenfässer, Wägen u. so anders.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß zunächst die Meubles und dann darauf die übrigen Braugeräthschaften versteigert werden.

Am 19. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Mößl.

Bekanntmachung.

1927. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers des Oelmüllers Leonhard Eggert in Neuulm werden die demselben gehörigen grundeigenen 2 Jauchert Acker am Postweg, Cat. Nr. 1068, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 475 fl. am

Dienstag den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, und Auswärtige und dem Gerichte Nichtbekannte haben sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Günzburg den 13. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1928. Nachbeschriebene Effekten wurden im Wirthshause zu Petersbrunn zwischen Mittwoch den 10. und Freitag den 12. l. Mts. dem Taglöhner Innozenz Wiesen entwendet:

1) eilf Gulden an baarem Gelde, und zwar
   a. ein Kronenthaler,
   b. 8 Vierziger, und das übrige Sechser und Groschen;
2) eine silberne zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäuse roth lackirt, mit silbernen Nieten versehen, das innere von Silber mit der Oeffnung zum Aufziehen. Das Zifferblatt einfach weiß, mit römischen Ziffern und einem Sprunge vom 12ten Ziffer abwärts, kaum merklich. Im Bügel fehlt der Stiften; er ist durch eine Stecknadel ersetzt. Werth 8 fl.;
3) an dieser Uhr befinden sich zwei weiß metallene Ketten, die eine mit langen, starken, die andere mit feinen Gliedern; letztere mit einem Frauen-Vierziger und Frauen-Zwölfer (in Form eines

Uhrschlüssels gefaßt), erstere mit einem gewöhnlichen Uhrschlüssel versehen. Werth 2 fl.;

4) ein braun baumwollener Regenschirm, glatt, mit messingenen Stiefel und Schieber, dann Gestell von Rohr, schwarz hölzerner Handhebe und Stiel. Werth 2 fl.;

5) ein Leibstückl fast neu, von rothem Seidenstoffe mit gleich färbigem Dessin und mit 18 Silbersechsern besetzt. Werth 3 fl.;

6) eine schwarz lederne kurze Hose, deren Bund mit weißer Leinwand gefüttert ist. Werth 3 fl.;

7) ein fein baumwollenes Hemd, mit blauen Streifchen am Vorderärmel sogenannten Hemdbußen, ungemerkt mit Hasten. Werth 30 kr.;

8) ein mit Silber eingelegtes Besteck mit 2 Gabeln ohne Messer; auf der Schale der einen Gabel, und zwar auf der silbernen Spange, die sich um den Griff herumzieht, ist die Jahreszahl 1813 eingravirt. Werth 1 fl. 30 kr.;

9) ein rothes baumwollenes Sacktuch mit weiß und rother Einfassung ohne Mark. Werth 12 kr.

Starnberg den 17. Juni 1835.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Faubel, Kpr.

Bekanntmachung.

1929. Der Maurergeselle Michael Scheu von Burgberg ist mehrerer verübten Diebstähle im hiesigen Landgerichts-Bezirk höchst verdächtig und hat sich auf flüchtigen Fuß begeben.

Es wird daher an sämmtliche Civil- und Militär-Behörden das Ansuchen gestellt, auf den signalisirten Michael Scheu genau vigiliren zu lassen und solchen im Falle des Betrettens wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Lichtenfels den 9. Juni 1835.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

D. i.

Schmidt.

Kießner.

Signalement.

Michael Scheu ist 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 9 Zoll, hat blonde Haupt-Haare, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, länglichtes Kinn, schwachen Bart, und ist ohne besondere Kennzeichen; er trug eine dunkeltuchene Kappe mit ledernen Schild, ein blau grün und gelbgestreiftes Halstuch, eine alte abgetragene Pique Weste von rothen Grund und gelben Streifen, einen braunen abgetragenen grünen Frack, grautuchene mit Leder besetzte Beinkleider und lange kalblederne Stiefel.

Bekanntmachung.

1930. Die den Samuel Rank'schen Relikten zu Obernbreit gehörige Mühle, die Gemeindemühle genannt, wird

Montag den 6. Juli l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit auf weitere 5 Jahre vom 15. Juli 1835 bis dahin 1840 durch öffentlichen Ausstrich in Pacht gegeben.

Die Mühle besteht aus einem Wohnhause Nr. 246 am Breitbache oberhalb Obernbreit, hat 4 Mahlgänge, nebst einer Gyps- und Reibmühle, Scheuer, Stallung und Halle, dann ¼ Morgen Garten, dazu gehört auch $\frac{1}{12}$ Antheil an der Rögerichts-Markung. Die Mühle ist im besten Stande und hat zu jeder Jahreszeit reichliches Wasser; zum Pachte werden mehrere zur Ausübung des Mahlgewerbes dienliche Mobilien nach einem Inventare übergeben.

Der Pächter hat sich beim Striche über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen und beim Antritte des Pachtes 1000 fl. Kaution zu stellen.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Marktsteft den 15. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Amortisations-Erkenntniß.

1931. Nachdem innerhalb der durch die Ediktalladung vom 8. Oktober 1834 anberaumten 6 wochentlichen Frist (allgemeiner Anzeiger Nr. 86) Niemand die bisher abgängig gewesenen Urkunden über die daselbst verzeichneten Aktiv-Forderungen mehrerer Kirchenstiftungen im k. Landgerichtsbezirke Donauwörth an die kgl. b. Staats-Schuldentilgungskasse bei dem diesseitigen k. Landgerichte zur Vorlage brachte; so werden die allenfalls hierüber bestehenden und nicht vorgewiesenen Urkunden hiemit als kraftlos erklärt.

Donauwörth am 3. Juni 1835.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Rehle, l. Assessor.

Bekanntmachung.

1932. Wer an die Verlassenschaft des Amts-Chirurgen Amor Ferst von hier eine Forderung begründen zu können gedenkt, hat solche

Dienstag den 21. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

dahier vorzubringen und nachzuweisen, indem spätere Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Amorbach den 6. Juni 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Streng, H. Rchtr.

Haffen.

Subhastations-Proklama.

1933. Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschluß vom 13. Dezember 1833 wird das Anwesen des Jos. Herzinger, Sailermeister in Mainburg, welches aus einem einstöckigen durchaus gemauerten Wohnhaus, dann 3 Burgraintheilen, 1 Gabisbet und 1 Feldtheil zu ½ Einsatz besteht, zum Verkauf gebracht, und auf

Donnerstag den 6. August l. Js.

Vormittags 8—12 Uhr

Bietungstermin anberaumt, an welchen die Kaufslustigen sich von 8—12 Uhr in der Landgerichtskanzlei einzufinden haben, und ihr Kaufsanbot zu Protokoll geben wollen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Abensberg am 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Abensberg.

Liet. Aschenbrenner, Landr.

Bekanntmachung.

1934. Auf Anrufen der Walburga Knör'schen Creditorschaft wird das Anwesen der genannten Knör in Dolnstein in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 13. Juli d. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich auswärtige Käufer mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen gerichtlich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen stehe.

Zu diesem Anwesen gehört:

1) ein zweistöckiges Haus nebst einem Stadel, geschätzt auf 500 fl.
2) beinahe ¼ Tagwerk Garten, 50 fl.
3) ⅛ Mooswiese in der Leimgrube, 50 fl.
4) ⅛ Mooswiese auf der Rieden, 40 fl.
5) ⅛ Mooswiese auf der Sonderleiten, 15 fl.
6) ⅛ Mooswiese beim Groppenhof, 15 fl.
7) ⅛ Mooswiese bei der Marterſäule, 15 fl.
8) ⅛ Mooswiese auf der Rieden, 10 fl.
9) ⅛ Mooswiese in der Sonderleiten, 12 fl.
10) ⅛ Mooswiese bei der Marterſäule, 10 fl.
11) ¼ Acker auf der Thorleiten, 15 fl.
12) 5 Morgen Holz auf der Thorleiten, 50 fl.
13) 6¼ Morgen Holz in der Gemeinde, 70 fl.

Diese sämmtlichen Grundstücke sind Gemeindsnutzen.

14) 1 Morgen Acker im Mühlloch, 200 fl.
15) ¼ Morgen Acker auf der Hochstraß, 30 fl.
16) 1 Morgen Weiheracker, 25 fl.
17) ¼ Morgen Weiheracker, 15 fl.
18) 1 Morgen auf der Thorleiten, 80 fl.
19) 2 Morgen bei der Figur, 175 fl.
20) 2½ Morgen Leixenhard, 200 fl.
21) 1½ Morgen Acker im Pfaffenbiegel, 65 fl.
22) ¼ Morgen Hagenacker Weg, 25 fl.
23) ¼ Morgen Holzenklinger Acker, 20 fl.
24) 1 Morgen Weiherwiese, 50 fl.
25) ¼ Morgen Krautgarten, 15 fl.

Die Schätzung dieses Anwesens beträgt nun 1692 fl.

Zugleich werden alle unbekannten Creditoren hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen in rubr. Debitsache bis zum Verkaufstermin um so mehr geltend zu machen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Eichstätt den 15. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Gantproclama.

1835. (Die Gant des Müllers Math. Irrgang betr.)

Gegen den Müller Mathias Irrgang von der Quaffelmühle wurde unterm 3. Februar d. J. der Universalkonkurs erkannt, und dieses Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher auf Veranlassung der Irrgang'schen Kreditorschaft die Ediktstage, und zwar

I.

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 6. Juli d. Js.,

II.

zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Donnerstag den 6. August d. Js.

III.

zur Schlußverhandlung, als

a) zur Abgabe der Replik auf

Donnerstag den 20. August, und

b) zur Abgabe der Duplik auf

Freitag den 4. September d. Js.

festgesetzt, und alle diejenigen, welche an gegenwärtiger Massa Forderungen geltend machen wollen, unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Termines die Ausschließung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die

Präklusion mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird übrigens noch, daß der Massa-Aktiv-Bestand

4021 fl. — kr.

betrage, der bereits bekannte Schuldenstand aber diesen überschreite, und derselbe von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werden wird.

Am ersten Edikttage selbst wird auch eine gütliche Klassifikation der angemeldeten Forderungen auf Antrag der Irrang'schen Gläubigerschaft versucht werden.

Kamm den 1. Juni 1835.

Königliches Landgericht Kamm.
B. leg. Verh. d. k. Landr.
Drexler, Assessor.

Gruber.

Guts-Verkauf.

1936. Das zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Michael Herbst in Apfeltracht gehörige Söldanwesen, bestehend

a) in einem gut gebauten ganz gemauerten Wohnhause mit besonders gebauten hölzernen Stadel, Wurz- und Grasgarten und 6½ Gemeindsgründen, grundeigen, mit 45 kr. Steuer-Simplum,
b) in 1 Jauchert königl. bestandbaren Tafelkreuz-Ackers im obern Feld, mit 12 kr. Steuersimplum,
c) mit 1 Jauchert bestandbaren Ackers im untern Feld-Schulmeisters-Acker genannt, mit 8 kr. 3 pl. Steuer-Simplum,

wird am

Montag den 6. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen seyn müßen, werden eingeladen, sich am obbestimmten Tage dahier einzufinden, und gegen Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mindelheim am 12. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1937. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Johann Luibl von Natterholz, bestehend in einem halben Wohnhause, Stadl, halben Gemeindenutzen, und ohngefähr 14 Tagwerk Feld- und Wiesgründe, im Schätzungswerthe von 480 fl. werden zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß mit dem Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werde.

Monheim den 10. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth, Landrichter.

Ladung.

1938. Peter Staab von Sommerkahl, geboren den 24. August 1769 ist schon über 25 Jahren unbekannt wo abwesend.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden aufgefordert sich

binnen 3 Monaten von heute an

zum Empfange seines bisher vormundschaftlich verwalteten und in 24 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, ansonst dasselbe dem bis itzt aufgetretenen nächsten Intestaterben gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Alzenau den 2. Mai 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

1939. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der ledigen Maria Sybilla Blessing dahier gehörige Wohnhaus in der Herrieder Vorstadt lit. D. Nr. 261 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und auf

Freitag den 31. Juli l. J.
Vormittags 9—12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5 Bietungstermin anberaumt, mit dem Anhange, daß dieses Haus gerichtlich auf 2750 fl. geschätzt wurde, und daß auf demselben keine besondern Lasten haften. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wenn die Taxe erreicht wird.

Ansbach am 13. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

1940. (3a) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach.

Es ist eine von dem Handelsmann Jantoff Grünsfelder dahier der Frau Kreis-Ingenieur Philer hierselbst, über ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital von 500 fl. ausgestellte Obligation d. d. Ansbach den 26. August 1829 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Anwaltes der Frau Ingenieur Philer wird demnach der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten

von der ersten Einrückung dieses Edikts gerechnet, vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Urkundlich amtlicher Siegelung und Unterschrift.

Ansbach den 13. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Vorladung.

1941. Martin Staudinger, Schloßbauernsohn von Edelkofen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Verlangen seiner Geschwisterte werden er oder seine Descendenten aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

persönlich bei diesseitigem Landgerichte zu melden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen sonst das dem Martin Staudinger angefallene Vermögen pr. 400 fl. an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Moosburg den 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1942. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers der Georg und Ursula Wieshen'schen Eheleute von Weissenfeld leibrechtsweise grundbares Anwesen im Wege der Exekution öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus 10 Tagwerk 23 Decim. Grund, worauf ein eingädiges, gemauertes Wohnhaus mit Kuhstall und Tenne unter einem Strohdache erbaut ist.

Kaufslustige haben sich daher am besagten Versteigerungstage bei unterfertigtem Amte einzufinden, und Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822.

Ebersberg den 27. Mai 1835.

Königliches Landgericht Ebersberg.
l. l. a.
Knözinger, I. Assessor.

Gruber.

Amortisations-Erkenntniß.

1943. Das königliche Landgericht Windsheim erkennt in Sachen der Stiftungspflege Unteraltenbernheim gegen die unbekannten Inhaber einer deutschordenschen Schuldurkunde zu Recht:

daß die für die Stiftungspflege Unteraltenbernheim ausgefertigte, derselben zu Verlust gegangene deutschordens. Schuldurkunde vom 10. Oktober 1805 auf 303 fl. verlautend, worüber ein Haftschein vom 18. April 1815 nebst 110 fl. 47 kr. Zinsen bis 1. Februar 1813 vorliegt, und welche Forderung im Kataster XXX. Nr. 28 vorgetragen ist, da solche innerhalb der — durch Ediktalladung vom 28. Oktober 1834 bestimmten 6 monatlichen Frist vor Gericht nicht vorgewiesen wurde, nunmehr für kraftlos zu erklären sey.

Von den Kosten bleiben die Taxen und Stempel außer Ansatz, die erwachsenen baaren Auslagen aber sind von der Stiftung zu tragen.

V. R. W.

Windsheim am 12. Juni 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1944. Die Gemeinde Feuerbach läßt über den sogenannten Feuerbach, zugleich aber auch über den Mühlbach eine große und eine kleine steinerne Brücke bauen, und sollen diese Brückenbauten durch öffentlichen Strich an den Wenigstnehmenden im Akkord überhaupt überlassen werden.

Zu diesem Behufe nun wird Termin auf

Dienstag den 7. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Feuerbach anberaumt und werden hiezu diejenigen Streicher eingeladen, welche sich über ihre Befähigung hinlänglich ausweisen können.

Die Riße und Kostenanschläge können bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Rüdenhausen den 19. Juni 1835.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

1945. Von der Oeconomie-Commission der königl. 6ten Gendarmerie-Compagnie wird die Lieferung der Montirungs-Materialien pro 18$\frac{3}{6}$, bestehend in 600 Ellen stahlgrünen, 400 Ellen grauem und 30 Ellen rothem Tuch, 600 Ellen ungebleichter und 800 Ellen gebleichter Leinwand, 300 Ellen Gradl, 40 Tschakko und 60 paar Halbstiefeln,

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert.

Bayreuth am 20. Juni 1835.

Bekanntmachung.

1946. Am Grünendonnerstag den 16. d. Mts. wurden dem Ziegler Leonard Volland von Prichsenstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine ganz neue sogenannte Kasteller Haube mit schwarzen Bändern, der Boden mit Bändern gefüttert,
2) ein roth und gelbseidenes Halstuch mit Fransen, auf der einen Seite ein gelbes und auf der andern ein grünes Streifchen,
3) ein braun kattunenes Müpchen mit 4 seidenen Knöpfchen und mit Barchent gefüttert,
4) ein violet blau wollener Weiberrock mit seidenen Borden besetzt, und mit kleinen Blumen bedruckt,
5) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe,
6) zwei Frauenhemder,
7) ein kattunener Schürze mit gelben Blumen,
8) zwei angeöhrte Dukaten, wovon das eine Oehr ein Ritzchen hatte.

Als dieser Entwendung höchst verdächtig erscheint eine Weibsperson von mittlerer aber dicker Statur mit einem etwas länglichem Gesichte von gesunder Farbe, mit einem langen aber etwas dickem Halse und mit schwarzen Haaren. Entweder hat sie oben oder unten eine Zahnlücke, oder schwarze Zähne, und wenn sie lacht, so treibt sich die untre Lippe bei dem rechten Mundwinkel also heraus, als wenn dort ein doppelter Zahn stehe.

Sie trug ein Paar Halbstiefel mit Hufeisen, und nahm einen schon alten Graskorb mit grünen Weiden und weißen Stecken ausgesteckt, mit fort.

Man ersucht auf diese Person und die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle baldigst Nachricht anher mitzutheilen.

Gerolzhofen am 30. April 1835.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Vorst. leg. abw.
Gütlein, Ldg. Akt.
Hauerwaas.

Anwesens-Verkauf.

1947. Das auf der Gant stehende Anwesen der Lederer Mundigl'schen Eheleute in Ismanning wird neuerlich am

Dienstag den 14. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein dermal ziemlich verfallenes Wohnhaus Nr. 1 in Ismanning, früher zum Betriebe der Rothgerberei zweckmäßig eingerichtet, mit 2 Tagwerk 55 Dezimalen Hofraum und Garten — zum königl. Landrentamt München mit Freistift grundbar, und jährlich mit 10 fl. 40 kr. 2 hl. Stift- und Küchedienst, 3 fl. Hundsgeld, 2 Viertl. Richterhaber belegt;
2) die auf dem Hause früher betriebene reale Rothgerbergerechtigkeit;
3) bei 4 Tagw. 14 Dezim. Neubrüche in 2 Abtheilungen mit jährlich 1 fl. Bodenzins belegt;
4) eine freieigene Wiese bei 7 Tagw. 34 Dezim.

Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage bei dem diesseitigen Gerichte mit den erforderlichen Nachweisen über Vermögen und Leumund versehen einzufinden, und können die Einsicht des Anwesens bei dem Gemeinde-Vorsteher in Ismanning veranlassen.

München am 19. Juni 1835.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1948. Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Langenried d. G., dessen Kosten auf 2388 fl. 12 kr. veranschlagt sind, soll gemäß Regierungs-Entschließung vom 10. präs. 14. l. M. an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zu dieser Versteigerung ist auf

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

in diesseitigem Gerichtslokale Commission anberaumt, und es werden steigerungslustige Werkmeister hiezu unter dem Beisatze eingeladen, daß die Veraccordirung in analoger Anwendung der Verordnung vom 29. April 1833 Regsbl. S. 393 und des Art. V. der Regierungs-Ausschreibung vom 13. Febr. 1833 Kr. Bl. S. 190 geschieht, und auswärtige Werkleute sich über die zu leistende Caution vor der Versteigerung gehörig zu legitimiren haben.

Der Plan und die nähern Bedingungen, sowie der Zeitpunkt des Beginnens und der Vollendung des Baues werden bei der Commission bekannt werden.

Dachau den 19. Juni 1835.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. 51. 27. Juni 1835.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

998. (3c) Den Unterthanen der ehemaligen Hofmark Haidhausen ist eine Urkunde vom Jahre 1796 über ein nun bei der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa zu München anliegendes Capital zu 143 fl. 45 kr. zu 4 pCt., Zahlzeit der Zinsen 3. Febr. att. Nr. 336, Oblig. Nr. 1183 zu Verlust gegangen.

Die gegenwärtigen Besitzer derselben werden daher aufgefordert, diese Urkunde

binnen sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß des gegebenen Termins als kraftlos und erloschen erklärt werden würde.

Au den 23. Februar 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rpkt.

Bekanntmachung.

1808. (3c) Durch allerhöchstes Reskript vom 20. v. Mts. ist der Verkauf des entbehrlichen Oberamtshauses in Teuschnitz, der Zehentscheune daselbst und der dazugehörigen zwei Grasgärtlein weiters angeordnet worden.

Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 3. April d. Js. wird hiermit der Verkaufstermin

auf Mittwoch den 1. Juli d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber in dem Gasthause des Johann Förtsch zu Teuschnitz zu erscheinen eingeladen werden.

Rothenkirchen den 1. Juni 1835.

Königliches Rentamt.

Jubiz, k. Rentbeamte.

Amortisations-Edikt.

1645. (3b) In Folge des Gesetzes vom 28. December 1831 über das Staatsschuldenwesen ist den Gläubigern zur Pflicht gemacht, alle ältern Urkunden in Mobilisirungs-Obligationen umzuwandeln, weßhalb die verloren gegangenen Urkunden nach allerhöchsten Anordnungen zu amortisiren sind.

Die im nachgesetzten Verzeichniße aufgeführten Urkunden, welche verschiedenen Stiftungen des hiesigen Landgerichts und zum Theil auch einigen Stiftungen der benachbarten Landgerichte Beilngries, Kastel und Heman zugehören, werden vermißt, weßhalb die unbekannten Inhaber dieser Urkunden andurch öffentlich aufgefordert werden, solche

binnen sechs Monaten

beim unterfertigten Landgerichte vorzulegen, und ihre etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bemerkt wird hiebei, daß diese Amortisation nach vorausgepflogenem Benehmen mit den Königl. Landgerichten Beilngries, Kastl und Heman auch auf die den Stiftungen dieser Gerichte zustehenden Capitalsantheile von dem unterzeichneten Landgerichte erstreckt wird.

Neumarkt im Regenkreise den 17. Mai 1835.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Wälfert, Landrichter.

Vide Tab.

I.

Verzeichniß
der
abgängigen Schuld-Urkunden bei Stiftungen in den Landgemeinden.

Fortl. Nummer.	Bezeichnung der Urkunden.	Geldwerth fl.	kr.	pCt. Zinsfuß	Theilhaber.	mit fl.	kr.
1	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Provinzialhauptkasse zu Amberg vom 26. Dezember 1803 gegen die Landgericht Sulzbürgischen Kirchen, liquidirt unter Nr. 29 — 33 inclus. und bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse zu Regensburg als Kirchenanlehen von 1803 unter Kataster-Nummer 419 vorgetragen.	496	27	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 29 Kirche zu Sulzbürg	90	—
					» 30 » » Rockdorf	100	—
					» 32 » » Mühlhausen	113	50
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 31 Kirche zu Bachhausen	100	—
					» 33 » » Sulzkirchen	92	37
					Summa	496	27
2	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Provinzial-Hauptkasse zu Amberg vom 23. Dez. 1803 gegen die Gotteshäuser des Schultheisenamts Neumarkt, liquidirt unter Num. 34 bis 54 inclus. und bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialhauptkasse zu Regensburg als Kirchenanlehen von 1803 unter Kataster-Nummer 389 vorgetragen.	4580	1½	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 34 Kirche zu Berngau	100	—
					» 35 » » Reichertshofen	350	—
					» 36 » » Möning	930	—
					» 37 » » Parelsbach	350	1½
					» 38 » » Rohr	100	—
					» 39 » » Heng	100	—
					» 40 » » Pölling	300	—
					» 44 » » Thundorf	150	—
					» 45 » » Mitterstall	50	—
					» 46 » » Siegenhofen	200	—
					» 47 » » Tauernfeld	250	—
					» 48 » » Meichersdorf	100	—
					» 49 » » Wappersdorf	50	—
					» 50 » » St. Helena	450	—
					» 51 » » Loderbach	150	—
					» 52 » » Pelchenhofen	200	—
					» 54 » » Lengenbach	50	—
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 41 Kirche zu Forchheim	200	—
					» 42 » » Großberghausen	300	—
					» 43 » » Lauterbach	150	—
					c) Im k. Landgerichte Kastl		
					Liq.-Nr. 53 Kirche zu Laaber	50	—
					Summa	4580	1½

Fortl. Nummer	Bezeichnung der Urkunden.	Geld-werth fl.	kr.	pCt. Zinsfuß.	Theilhaber.	mit fl.	kr.
3	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Provinzial-Hauptkasse zu Amberg vom 14. September 1805 gegen die Landgericht Neumarktischen Gotteshäuser, liquidirt unter Nro. 55 bis 68 bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Regensburg als Beitrag zum Kirchenanlehen von 1805 im Kataster unter Nummer 475 vorgetragen.	1300	—	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 55 Kirche zu Berngau	150	—
					» 56 » » Reichertshofen	100	—
					» 57 » » Mittelrecht	70	—
					» 58 » » Mitterstall	70	—
					» 59 » » Sondersfeld	30	—
					» 60 » » Möning	190	—
					» 61 St. Cäcilia zu Parelsbach	20	—
					» 65 Kirche zu Unterbuchfeld	20	—
					» 66 » » Siegenhofen	80	—
					» 67 » » St. Helena	175	—
					» 68 » » Pyrbaum	200	—
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 62 Kirche zu Forchheim	75	—
					» 63 » » Großberghausen	70	—
					» 64 » » Lauterbach	50	—
					Summa	1300	—
4	Quittung der vormaligen Oberpfälzischen Haupt-Kasse zu Amberg vom 15. September 1805 gegen die Sulzbürgischen und Breiteneggischen Gotteshäuser, Beitrag zum Kirchenanlehen von 1805, liquidirt unter den Num. 70 bis 81 und im Kataster der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Regensburg unter Nro. 420 vorgetragen.	1900	—	4	a) Im k. Landgerichte Neumarkt		
					Liq.-Nr. 77 Kirche zu Sulzbürg	100	—
					» 78 » » Recksdorf	50	—
					» 79 » » Mühlhausen	100	—
					» 80 » » Oberndorf	50	—
					b) Im k. Landgerichte Beilngries		
					Liq.-Nr. 81 Kirche zu Sulzkirchen	150	—
					c) Im k. Landgerichte Hemau		
					Liq.-Nr. 70 Kirche zu Breitenbrun	400	—
					» 71 Wallfahrtskirche allda	200	—
					» 72 Orgelstiftung daselbst	100	—
					» 73 Kirche zu Dürn	200	—
					» 74 » » Rasch	150	
					» 75 » » Engertshofen	200	—
					» 76 » » Kumather	200	—
					Summa	1900	—
5	Schuldurkunde vom 4. August 1770, liquidirt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse München sub Kataster-Nummer 243 als Münzamts-Anlehen.	50	—	4	Die Pfarrkirche Berngau Zinszeit 31. Dezember.	50	—
6	Schuldurkunde vom 4. August 1770, liquidirt bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse München sub Kataster-Nummer 244 als Münzamts-Anlehen.	50	—	4	Die Pfarrkirche Möning Zinszeit 31. Dezember.	50	—

II. Verzeichniß der abgängigen Schuld-

Ordnungs-Zahlen.	Anlehens-Gattung.	Stelle oder Behörde, welche die Schuldurkunde ausgestellt hat.	Datum der Schuld-Urkunde. Jahr	Tag	Monat	Erster Gläubiger, auf welchem die Urkunde ausgestellt ist.	Ursprünglicher Kapitalsbetrag. fl.	kr.	Zinsfuß vom Hundert ursprünglicher	später
1	Oberpfälzisches Commissariats-Capital	Das vormalige oberpfälzische Commissariat	1533	2	Februar (Mariä Lichtmeß)	Die Verordneten des reichen Almosens zu Neumarkt.	1000	—	5	3
2	Deßgleichen	Ebenso.	1537	1	Januar (Neujahr)	Siechenhausamt Neumarkt.	400	—	5	3
3	Wie oben	Deßgleichen.	1530		Invocavit	Bürgermeister und Rath zu Neumarkt.	600	—	5	3
4	Ebenso	Wie oben.	1619	1	Septbr. (Egidii)	Georg Weidtner, Kapellenverwalter zu Neumarkt.	1200	—	5	3
5	Deßgleichen	Ebenso.	1343	1	Mai (Walburgis)	Hospital und Sonder-Siechenhaus zu Neumarkt.	100	—	5	3
6	Wie oben	Deßgleichen.	1605	24	Juni (Joh. Baptist)	Helena Kaufmännin zu Neumarkt.	500	—	5	3
7	Deßgleichen	Ebenso.	1614	6	Jänner (trium regum)	Hanns Stoll zu Neumarkt.	200	—	5	3

Betheiligte Stiftungen der Stadt Neumarkt	Antheilsbeträge in der ursprüngl. Größe fl.	kr.	Antheilsbeträge in der reduzirten Größe fl.	kr.	Erwerbstitel.	Liquidations-Nummer.	Cassa-Catasters-Nummer.	Bemerkungen.
Das Almosenamt der Stadt Neumarkt	1000	—	750	—	Unmittelbar geleistetes Darlehen.	33. Protokoll, Nr. XXIX. vom 6. Novbr. 1813.	74/189	Kommt im alten Commissariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 160 vor.
Das Krankenhaus der Stadt Neumarkt	400	—	300	—	Wie oben.	51. Protokoll, Nr. XLIV. vom 21. September 1814.	64/187	Ist im nemlichen Zinsbuch Theil I. Fol. 68 vorgetragen.
Ottoconnacische Stiftung zu Neumarkt	600	—	450	—	Ebenso.	53. Protokoll, Nr. XLVII. v. 24. Sept. 1814.	103/190	Kommt im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 427 vor.
Spital zu Neumarkt	200	—	150	—	Der bezeichnete Antheil kam durch Pfründ-Einkauf der Maria Plobin in den Besitz des Spitals, und zwar nach den Stiftungs-Rechnungen bereits im Jahre 1651.	31. Protokoll, Nr. XXI. vom 6. Nov. 1813.	115/192	Ist im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil III. Fol. 109 vorgetragen.
Spital zu Neumarkt	50	—	37	30	Unmittelbar geleistetes Darlehen.	31. und 51. Prot. vom 6. Novbr. 1813 Nr. XXII. u. 21. Septbr. 1814 Nr. XLV.	131/192	Im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil II. Fol. 29 vorgetragen.
Krankenhaus zu Neumarkt	50	—	37	30				
Spital zu Neumarkt	500	—	375	—	Unbekannt. Im Zinsbuch vom Jahre 1695 Fol. 321 im II. Theil ist schon das Spital als Eigenthümer vorgetragen.	31. Prot. vom 6. Novbr. 1813 Nr. XXIII.	163/192	Deßgleichen Theil II. Fol. 321.
Spital zu Neumarkt	800	—	600	—	Unbekannt. Das Spital besaß diesen Antheil schon im Jahre 1695 laut Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 95.	31. Protokoll, Nr. XXIV. v. 6. Nov. 1813.	69/188	Dieses Kapital kommt im alten Commissariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil I. Fol. 95 vor.

Fortlauf. Nummer.	Anlehens-Gattung.	Stelle oder Behörde, welche die Schuldurkunde ausgestellt hat.	Datum der Schuld-Urkunde. Jahr	Tag	Monat	Erster Gläubiger, auf welchem die Urkunde ausgestellt ist.	Ursprünglicher Kapitalbetrag. fl.	kr.	Zinsfuß vom Hundert ursprünglicher	später
8	Oberpfälzisches Commissariats-Capital	Das vormalige oberpfälzische Commissariat.	1618		Laetare.	Bürgermeister und Rath zu Neumarkt.	3000	—	5	3
9	Wie oben	Deßgleichen.	1548	21	December S. Thom. Apost.	Thannhauser'sche Stiftung zu Neumarkt.	1000	—	5	3
10	Wie oben	Ebenso.	1606	1	Septmbr. (Egidi)	Gotteshaus und Pfarrkirche St. Joannis zu Neumarkt.	800	—	5	3
11	Anlehen vom Jahre 1798 zu 100,000 fl.	Die vormals churfürstliche oberpfälzische Hofkammer zu Amberg.	1798	2	August	Stadtmagistrat zu Neumarkt von den städtischen Gotteshäusern	272	—	4	4
12	Anlehen von 1799	Die vormals churfürstl. oberpfälzische Hauptkasse zu Amberg.	1799	25	April	St. Jodoks oder Jobst Kirche zu Neumarkt.	187	5	4	4

Königliches Landge

Wülfert,

Digitized by Google

Betheiligte Stiftungen der Stadt Neumarkt	Antheilsbeträge in der ursprüngl. Größe fl.	kr.	Antheilsbeträge in der reduzirten Größe fl.	kr.	Erwerbstitel.	Liquidations-Nummer.	Cassa-Catasters-Nummer.	Bemerkungen.
Spital zu Neumarkt	300	—	225	—	Cession des David Martin Joseph Seidel, Pfleger zu Postbaur v. 10. Juni 1701.	31. Prot. vom 6. Novbr. 1813 Nr. XXV.	112/101	Eben daselbst Theil I. Fol. 553 und 565 vorgetragen.
Thannhauser'sche Stiftung zu Neumarkt	1000	—	750	—	Unmittelbar gelästetes Darlehen.	52. Protokoll, Nr. XLVI. v. 21. Sept. 1814.	265/107	Kommt im Zinsbuch vom Jahre 1695 Theil III. Fol. 626 vor.
Pfarrkirche zu Neumarkt	800	—	600	—	Ebenso.	91. Protokoll, Nr. LXXVII. vom 6. Nov. 1816.	213/108	Kommt im nemlichen Zinsbuch Theil III. Fol. 82 vor. Alle diese zu 5pro Cento angelegten Capitalien wurden später zu drei vom Hundert verzinset, im Jahre 180⅞ aber um den viertenTheil reducirt, und mit dem Betrag der verbliebenen drei Viertheile in vierprocentige Verzinsung gesetzt.
Pfarrkirche	100	—	100	—	Unmittelbare Anlehensleistung.	65.	194	Auch die Original-Quittung der vormals churf. oberpfälzischen Haupt-Cassa zu Amberg vom 2. August 1798 ist verloren gegangen.
Kalvari-Kirche	75	—	75	—				
St. Anna Kirche	75	—	75	—				
St. Jobst Kirche	22	—	22	—				
St. Jobst Kirche in Neumarkt	187	5	187	5	Wie oben.	22.	195	Ueber diesen Anlehensbeitrag war nie eine Obligation, sondern nur eine Quittung der genannten Kasse vorhanden.

richt Neumarkt.

Königl. Landrichter.

Bekanntmachung.

1669. (3c) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Wirths Rummel zum goldenen Rößl, wird dessen Anwesen Lit. E. Nr. 8, auf welchem Anwesen die Wirths- und Schlächtergerechtigkeit ruhet, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung gebracht, und Termin hiezu auf

den 8. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Dieses Anwesen kann täglich eingesehen werden, und dasselbe theilt sich in das Vorder- und Hinterhaus ab. Beide Häuser sind drei Stockwerke hoch, haben theils gescherte, theils Pultdachungen, mit Ziegeltaschen eingedeckt.

Zur ebenen Erde befindet sich eine Hausflur, 6 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Brunnen, Stallung, 3 Schweinställe, Düngerstätte, Abtritt, Waschgelegenheit.

Eine Stiege hoch ist ein Vorsetz, 2 Gänge, 6 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und Abtritt.

Zwei Stiegen hoch ist ein Vorsetz und Gang, 6 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, ein Abtritt.

Unter der Dachung sind mehrere Böden, und unter dem ganzen Gebäude ein großer Keller in 3 Abtheilungen.

Dieses Haus nebst Gerechtigkeit steht im Schätzungswerthe von 6700 fl.

Regensburg am 19. Mai 1835.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Pflüger.

Bekanntmachung.

1805. (3c) Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Karl König von hier und dermalen Direktor einer Handelsschule zu München, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Montag den 13. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 13. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a. für die Replik auf
      Montag den 14. September und
   b. für die Duplik auf
      Freitag den 3. October d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 3. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Bekanntmachung.

1873. (3c) Am 12. l. Mts. wurde in einem Walde bei Versbach ein in Stücke geschlagener kupferner Kessel gefunden. Da der Eigenthümer desselben zur Zeit unbekannt ist, so wird derjenige, der sich als solcher legitimiren zu können glaubt, aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden.

Würzburg den 13. Juni 1835.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Sambaber, Landrichter.

Kleinschrod.

Subhastations-Patent.

1882. (3c) Die zur Konkursmasse des Strumpfwirkermeisters Martin Thurner und dessen Ehefrau Magdalena Thurner zu Dinkelsbühl gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein halbes Haus Nr. 442 die untere Hälfte auf dem Berg im Segringer Viertel zu Dinkelsbühl,
2) ein halbes Haus Nr. 442, die obere Hälfte daselbst,
3) 68 Quadratruthen Huttheil auf dem Schießwasen, und
4) 68 Quadratruthen Huttheil auf dem großen Sandbuck,

werden auf den Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird Versteigerungs-Commission auf

Freitag den 31. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, welche sich über Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen ausweisen können, hiemit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 5. Juni 1835.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Vorladung.

1900. (3c) Der ledigen Franziska Bayerle von Herblingen, welche schon viele Jahre vom Hause abwesend, und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist durch die Verlassenschaft der Strickerswittwe Magdalena Barbara Lutz zu Dinkelsbühl eine bedeutende Erbschaft zugefallen.

Auf den Antrag der Verwandten wird nun die Franziska Beyerle, oder ihre allenfallsige Nachkommenschaft hiemit öffentlich vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, und ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimirt haben werden, gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 15. Juni 1835.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

1913. (3b) Das
Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt
(Verschollenheit des Melchior Lamprecht von Stetten betr.)

Melchior Lamprecht, Bäckermeister zu Stetten geboren am 12. Oktober 1780, hat im Jahre 1808 die Heimath verlassen, und seit Oktober 1809 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dahin gelangen lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird derselbe oder wer sonst auf dessen zurückgelassenes und demselben in der Verlassenschaft seines Vaters Nikolaus Lamprecht zu Stetten angefallenes Vermögen einen Anspruch zu machen glaubt, aufgefordert,

von heute an binnen 6 Monaten

entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier zu stellen, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls Melchior Lamprecht für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Karlstadt den 1. Juni 1835.
v. Hörmann.

Bekanntmachung.

1919. (2b) Georg Kronwinkler, Schullehrerssohn von Oberaichbach, geboren den 18. April 1759 wird seinem 12ten Jahre, in welchem er sich mit seinem Bruder Johann nach Oesterreich begab, vermißt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird deshalb aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 8. Juni 1835.

Königliches Landgericht Landshut.
B. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1925. (3b) Auf Antrag der Bierbrauer Scheuerschen Kreditorschaft wird die bereits unterm 28. April d. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene gemeinschuldnersche Behausung an der Theatinerstraße Nr. 1641, zum Birnbaumbräu genannt, nebst Braustätte, Bierbrauersgerechtigkeit und sämmtlichen Brauutensilien von Kupfer, Schäfflergeschirr und Bräurequisiten im Gesammtschätzungsbetrage von

32,213 fl. 19 kr.,

und belastet

a) mit Ewiggeldkapitalien zu 8,223 fl.
b) mit Hypothek-Forderungen zu 23,029 fl. 40 kr.,

dann einem Wohnungsrechte und Naturalaustrage zum zweiten Male nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Samstags den 11. Juli l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Am 10. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Hackenhofen.

Bekanntmachung.

1932. (2b) Wer an die Verlassenschaft des Amts-Chirurgen Amor Ferst von hier eine Forderung begründen zu können gedenkt, hat solche

Dienstag den 21. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

dahier vorzubringen und nachzuweisen, indem spätere Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Amorbach den 6. Juni 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Rchtr.
Haffen.

Vorladung.

1941. (3b) Martin Staudinger, Schloßbauernsohn von Edelkosen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen seiner Geschwisterte werden er oder seine Descendenten aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

persönlich bei diesseitigem Landgerichte zu melden, oder von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdessen sonst das dem MartinStaudinger angefallene Vermögen pr. 400 fl. an seine Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Moosburg den 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1945. (2b) Von der Oeconomie-Commission der kgl. 6ten Gendarmerie-Compagnie wird die Lieferung der Montirungs-Materialien pro $18\frac{35}{36}$, bestehend in 600 Ellen stahlgrünen, 400 Ellen grauem und 30 Ellen rothem Tuch, 600 Ellen ungebleichter und 800 Ellen gebleichter Leinwand, 300 Ellen Bradl, 40 Tschakko und 60 paar Halbstiefeln,

Mittwoch den 15. Juli l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert.

Bayreuth am 20. Juni 1835.

Ankündigung.

1949. Im Wege der amtlichen Hilfsvollstreckung wird auf neuerliche Instanz der Hypothek-Creditoren die Herberge des Peter Grais und dessen Eheweib von der Au Nr. 204 zu ebener Erde, aus Stube, Kammer, Küche und Comunfleß bestehend, und unterm 17. November 1833 auf

225 fl.

gewerthet zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Tagsfahrt auf

Samstag den 4. Juli l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt, wozu sowohl die Creditoren als Kauf- und Besitzfähige nach §. 64 des Hypothekengesetzes geladen werden.

Au den 4. Juni 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rpr.

Bekanntmachung.

1950. Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Gump von Wertingen wird dessen Anwesen, bestehend in einem Gnadenhause, wieder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden die Kaufsliebhaber auf den

15. Juli l. Js. früh 8 Uhr

mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, in die königl. Landgerichtskanzlei eingeladen. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Wertingen am 13. Juni 1835.

Königliches Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1951. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das, zum königl. Landrentamte München erbrechtig grundbare, zwei Stock hoch gemauerte Wohnhaus des Joseph und der Appolonia Brandner von der Au Nr. 235½, welches

a) zu ebener Erde, Stube, Küche, Fleß,
b) über einer Stiege, Stube und Kammer, und
c) unter Dach, eine Wohnstube

enthält,

mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und unterm 19. Mai d. Js. auf

650 fl.

gerichtlich gewerthet wurde, dem öffentlichen Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes untergestellt, Tagsfahrt hiezu auf

Samstag den 4. Juli d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, und die Gläubiger, so wie besitzfähige Kaufsliebhaber hiezu geladen werden.

Au den 22. Mai 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer.

Oeffentliche Vorladung.

1952. (3a) Dem Freiherrlich von Stingelheim'schen Benefizium bei der hiesigen Domkirche sind nachstehende Originalschuldbriefe des ehemaligen Landeskommissariats der oberen Pfalz zu Amberg zu Verlust gegangen, als

1) über ein im J. 1592 unter der Zinszeit Cathedra Petri von Katharina Peutl gegen 5 prozentige Verzinsung angelegtes Capital von 2000 fl.

   Dieses Capital wurde später mit 3 pCt. verzinset.

   Das Benefizium besitzt daraus einen Antheil von 1500 fl., welcher i. J. 1807 auf den Betrag von 1125 fl. herabgesetzt, dagegen in 4 prozentige Verzinsung eingesetzt wurde;

2) über ein unter der Zinszeit Metardi im J. 1611 durch Abnahme Schumbergers Kinder und Erben gegen 5 pCt. Verzinsung angelegtes Capital von

2000 fl., später zu 3 pCt. verzinslich und im Jahre 1807 auf 1500 fl. reduzirt;

3) über ein vom Zacharias Peutl im Jahre 1606 unter der Zinszeit Martini angelegtes zu 5 vom hundert verzinsliches Capital von 500 fl., welches ebenfalls später mit 3 vom hundert verzinset, im J. 1807 auf 375 fl. reduzirt, dagegen in 4 prozentige Verzinsung genommen wurde.

Diese drei Capitalien hat das Benefizium am 24. Januar 1669 käuflich erworben.

Die unbekannten Besitzer dieser Urkunden werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterzeichnetem Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorzuladen, als dieselben außerdessen nach Umfluß dieses präjudiziellen Termines für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen Regensburg am 12. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

Bekanntmachung.

1953. Andrä Schön, Meßner dahier ist mit Tod abgegangen, ohne ein Testament hinterlassen zu haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus dessen Rücklaß Forderungs-Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, solche

termino 30 Tagen

geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Am 14. Juni 1835.

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

Edikталladung.

1954. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Anton Hackl, ledigen Glasschneiders zu Zwiesel, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens am

Samstag den 11. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, indem er später damit nicht mehr gehört, sondern, ohne Rücksicht darauf in dieser Verlassenschaftssache nach rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten würde.

Sign. den 5. Juni 1835.

Königlich Bayer. Landgericht Regen.

Zattmann, Landrichter.

Steckbrief.

1955. Der wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls und verschiedener Vergehen dahier prozessirte sehr gefährliche Streuner Konrad Schmitt von Untersambach, königl. Landgerichts Gerolzhofen, ist in der verwichenen Nacht zum zweiten Male mittels gewaltsamen Durchbruchs aus der hiesigen Frohnfeste entwichen.

Derselbe mißt 6 Schuhe 2 Zoll, ist 50 Jahre alt, hat schwarze mit grau untermischte Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, große Nase und Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei der Entweichung einen alten blau tuchenen Oberrock, grau tuchene Hosen, eine grün-, gelb- und weißgestreifte wollene Weste, ein schwarzbaumwollenes Halstuch und eine Pelzkappe, dann schlechte leinene Strümpfe, seine Unterhose und Stiefel ließ er in der Frohnfeste zurück.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher die strengste Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt und geschlossen hieher transportiren zu lassen.

Marktfest den 20. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Mark.

Bekanntmachung.

1956. Am 15. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Hörblach eine silberne Repetiruhr mit einer silbernen Kette entwendet.

Die Uhr ist von einem französischen Meister, hat ein weißemaillirtes Zifferblatt, römische Zahlen, ein schildkrottnes Obergehäus rings mit silbernen Stiften beschlagen. Die Kette war stark, dreitgliedrig, und hatte in der Mitte eine silberne Platte, in welcher auf der einen Seite ein Blumenstrauß gravirt war. An derselben ist ein Schlüßel und ein Petschaft von Silber. Letzteres ist rund, und unten auf der Platte sind die Buchstaben L. L. H. eingegraben.

Dieses Diebstahls hat sich ein Handwerksbursche verdächtig gemacht, welcher die Straße nach Kitzingen einschlug, mittlere Statur, ohngefähr 20 Jahre alt, mit einem kurzen Oberrocke und Pantalons von Nankinett, dann mit einer weißen Schildmütze und schwarztuchenen Kamaschen bekleidet ist.

Dettelbach den 17. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Edikталladung.

1957. Wer an den Rücklaß des Joseph Dreselli, Schullehrersohnes von Reichnach d. G., aus was im-

mer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, die dem Gerichte zur Zeit noch unbekannt sind, hat solche längstens bis zum

Donnerstag den 16. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Sign. 12. Juni 1835.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1958. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird der dem vormaligen Posterpeditor Zeker dahier gehörige ½ Morgen Weinberg im Küpferasen in der Ziegelhütte, welcher auf 340 fl. gerichtlich eingewerthet ist,

am 16. Juli l. J. von 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslokale gegen Meistgebot verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a./Aisch am 12. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

1959. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Chirurgs Carl Ludwig Heß dahier, wird am

16. Juli l. Js. Vormittags 9—12 Uhr

im hiesigen Amtslokale eine reele Badergerechtsame gegen Meistgebot und unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung verkauft, was für Kaufsliebhaber hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a./Aisch den 5. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Subhastations-Patent.

1960. (3a) Der zum Nachlaß des Buchbindermeisters Christoph Adam Senft dahier gehörige

1 Morgen 4 Gerten theils Weinberg, theils Hopfen- und theils Gemüß-Garten in den Herrnbergen auf der Neustädter Markung, Cat. Nr. 2363 U. B. Nr. 610, Pl. Nr. 881, taxiet auf 275 fl.

wird auf Antrag der Erben und deren resp. Vertreter

am 23. Juli l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten verkauft, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Neustadt a./Aisch den 5. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

1961. Auf Andringen von zwei Hypothekengläubigern wird das Anwesen des Johann und der Katharina Wöster zu Aislingen am

Mittwoch den 15. k. Mts. Juli
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der dießseitigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem Söldhause mit Stall und Stadel, dann dem Gemeindenutzen mit $\frac{1}{16}$ Gras- und Wurzgarten, 1 Beet im Krautgarten, 1½ Tagw. Mahd, $\frac{1}{16}$ Entschädigungstheil;
2) in 1½ Tagwerk Maad, und 2⅝ Jauchert Aeckern.

Die Verkaufsbedingungen werden bei der Verkaufs-Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Zugleich werden sämmtlich Wöster'sche Gläubiger aufgefordert, am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Gerichtskanzlei ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Dillingen am 16. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1962. Durch das Urthel des hiesigen königlichen Landgerichts vom Heutigen, ist der, seit länger als 60 Jahren verschollene Taglöhner Johann Georg Bleicher aus Auernheim für todt erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Erben zuerkannt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidenheim am 16. Juni 1835.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Fikenscher.

Subhastations-Patent.

1963. Das Anwesen der Anton Hackspacher'schen Eheleute dahier, wie es im allgemeinen Anzeiger vom

Jahre 1834 Nr. 74 S. 1197 näher beschrieben ist, wird hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Steigerungstermin auf

den 9. k. Mts. Vormittags von 8—12 Uhr

anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstätt den 15. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1964. Der verwaißte 15jährige Leonhard Dreisch von hier ist seit 5 Wochen von seinem bisherigen Lehrmeister flüchtig geworden, und treibt sich nun zweifelsohne in der Umgegend, seiner früheren Angewohnung gemäß, müßig umher.

Es wird daher um dessen Aufgreifung und Auslieferung im Betretungsfalle dienstlich angestanden.

Gersfeld den 17. Juni 1835.

Gräflich Frohberg'sches Herrschaftsgericht.
Neubach, H. Rchtr.

Signalement.

Haare: dunkelblond ins braune spielend.
Stirne: runzlich — schmal.
Augen: dunkel, mit grünlichem Schein.
Nase: stumpf.
Mund: etwas dick.
Kinn: rund.
Angesicht: etwas breit.
Gesichtsfarbe: gesund.
Zeichen:
auf beiden Wangen in der Nasengegend ein kleines braunes Fleck wie eine Linse.

Bekanntmachung.

1965. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Wirths Georg Simmerlein von Boxdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich:

des Wirthschaftsgutes Hs. Nr. 2 zu Boxdorf, nebst eingehörigen eingädigen Wohnhaus, Keller, Hofhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Hausgärtchen, 99 Dezimalen Feld, Gemeinde- und Waldrecht,

taxirt für 1500 fl., beschlossen und Iter Bietungstermin

auf den 22. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 9. Mai 1835.

Königliches Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1966. Da sich ungeachtet der Ediktal-Citation vom 11. März 1834 (allgemeiner Anzeiger Nr. 25 Seite 438) der unbekannte Eigenthümer der nachbin bezeichneten Urkunden in der festgesetzten Frist von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so werden in Folge des in der Ediktalladung bestimmten Präjudizes diese Urkunden hiemit außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt, sohin für erloschen erklärt.

Diese Urkunden sind:

1) eine oberpfälzische Obligation auf ein Kapital zu 375 fl. a 4 pCt., oberpf. Kat. neuerer Nr. 2., älterer Nr. 2. Zinsbuch der Rentenkammerkapitalien de anno 1695 Fol. 92 betr., dieses Kapital im nichtreduzirten Betrage zu 500 fl. — ist Bestandtheil eines bei der ehemaligen oberpfälzischen Rentkammer in Amberg im Jahre 1612 mit der Zinszeit Georgi, von Hrn. Joh. Wilh. Fux zu Rainkhaimb zu 6000 fl.
2) eine oberpfälzische Obligation auf ein Kapital von 307 fl. 30 kr. a 4 pCt. oberpf. neuerer Nr. 5, älterer Nr. 3. Zinsbuch der Rentkammerkapitalien v. J. 1695 Fol. 99 betr. Dieses Kapital im nichtreduzirten Betrage ad 450 fl. ist Bestandtheil eines im Jahre 1612 bei der oberpfälz. Rentkammer mit der Zinszeit Georgi von Johann Ulrichen zu 5 pCt. angelegten Kapitals pr. 1800 fl.
3) eine oberpf. Obligation auf ein Kapital pr. 383 fl. 15 kr. a 4 pCt. oberpfälzischer neuerer Kataster-Nr. 37, älterer Nr. 4. Zinsbuch der oberpfälzischen Kommissariats-Kapitalien Fol. 228 betr. Dieses Kapital im nichtreduzirten Betrage ad 511 fl. ist Bestandtheil eines im Jahre 1613 bei dem oberpfälzischen Landeskommissariate in Amberg mit der Zinszeit Lichtmeß von Wolfgang Vilspach zu 5 pCt. angelegten Kapitals pr. 1200 fl.

Passau den 12. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Passau.
Burger, Direktor.

Schöller.

Ediktal-Citation.

1967. (3a) Nachdem die hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Hufschmiedmeisters Johann Georg Bauernfeind zu Arzberg Katharina Magdalena Bauernfeind bei Gericht angezeigt hat, daß der Nachlaß ihres Ehemannes zur Befriedigung der Gläubiger nicht hinreicht, und daher die Konkurseröffnung beschlossen worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 29. Juli l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und weitern Verhandlung auf
den 2. September l. J.
3) zum Schlußverfahren auf
den 12. Oktober l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des verstorbenen Hufschmiedmeisters Johann Georg Bauernfeind und dessen hinterbliebene Wittwe unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der zu liquidirenden Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Wunsiedel den 16. Juni 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Wächter, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1968. Dem Leonhard Zitzelsberger, Söldner zu Wegern, wurde in der Nacht vom 31. v. Mts. Mai ein Stück flächserne Leinwand zu 27 Ellen in Fünfzehner gewebt, und dadurch wohl kennbar, weil ein verbrennter Sträng von dem die verbrannten Theile nicht sauber weggeschnitten sind, und ganz am Ende ein grober flächsener Sträng im Eintrage ist, dann ein werchenes Stück Leinwand zu 30 Ellen, bei welchen am Ende ein gröberes Garn eingetragen ist, und der Webersausen hievon bis auf das Ende der eingedrehten weiß und blauen Fäden weggeschnitten ist, gestohlen worden.

Gegen den Thäter liegt noch kein bestimmter Verdacht vor, daher nun die Spähebestellung und um Nachricht im Entdeckungsfalle angegangen wird.

Mitterfels den 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1969. Dem Michael Dengler, Halbbauern zu Wullendorf, wurden mittels Einbruchs 4 werchene halbgebleichte in 10er gewebte Stück Leinwand, jedes zu 30 Ellen, und im Werthe zu 7 fl. 30 kr., dann ein flächsenes halbgebleichtes in 15er gewebtes 32 Ellen haltendes Stück Leinwand im Werthe zu 9 fl. gestohlen, und sind die Thäter noch unbekannt, nur hat man im Thale Fußtritte von zweien bis zu der Gegend von Azenzell oder Kornwitt, oder Satzelbeilstein noch aufgefunden; es wolle daher die Spähe verfügt, und im Falle einer Entdeckung anher Nachricht gegeben werden.

Mitterfels den 11. Juni 1835.

Königliches Landgericht daselbst.

Maier, Landrichter.

Edictal-Ladung.

1970. Anton Baldauf, Zimmermeister in Ilkereichen ist gestorben, und bei Aufnahme des Inventars zeigte sich eine bedeutende Ueberschuldung.

Demgemäß wurde der Universal-Concurs ausgesprochen, dem sich auch die Relikten unterworfen haben.

Es werden nun folgende Ediktstage festgesetzt und öffentlich ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 13. Juli d. Js.,
II. zur Vorbringung von Einreden
Montag den 17. August d. Js.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Montag den 31. August, und
zur Duplik
Montag den 14. September d. Js.,

immer Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende am ersten Ediktstage die Ausschließung der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ganttagen aber den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen nach sich ziehe.

Wer von dem Gemeinschuldner, welch immer ein Vermögen im Besitze haben sollte, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird noch bemerkt, daß nach der Inventar-Schätzung das Mobiliare 113 fl. 40 kr., das Immobiliare 2169 fl., sonach das Gesammt-Aktiv-Vermögen 2282 fl. 40 kr., der Passiv-Stand aber 3665 beträgt, unter denen 3125 fl. Hypothekenschulden begriffen sind,

wornach sich ergiebt, daß die Currentisten keine Hoffnung für ihre Befriedigung haben.

Illertissen am 12. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Brucker.

Bekanntmachung.

1971. (3a) Die Auseinandersetzung des Nachlasses des jüngst verstorbenen Tuchmachermeisters Franz Mathes Gramm von hier, macht den Schuldenstand zu wissen nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß eine Forderung zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als spätere Forderungen an die Massa, oder im Falle sich diese Sache zu einem einfachen Debitwesen eignen sollte, unberücksichtigt bleiben werden.

Amorbach den 1. Juni 1835.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Streng, H. Richter.

Klein.

Ediktal-Ladung.

1972. Johann Steigenwald ledig, genannt Baste, zu Partenstein, hat sich dem Universalkonkurs freiwillig unterworfen, und es ist zur Anmeldung der Forderung mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, zur Vorbringung von Einreden gegen die Forderungen und zur schließlichen Verhandlung wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag auf

Montag den 27. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des genannten Steigenwald unter dem Nachtheile des Ausschlusses zu erscheinen und zu handeln haben.

Zugleich werden alle jene, welche irgend einen zu zu der Gantmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefordert, solchen bis zum Ediktstage bei Strafe nochmaligen Ersatzes dem Konkursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu überliefern.

Lohr am 10. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Mainong, Akt.

Bekanntmachung.

1973. Montag den 6. Juli d. Js. und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird das in der Weinstraße sich befindliche Waarenlager des verstorbenen Handelsmannes Joh. Georg Margreiter gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hauptsächlich folgende Waaren-Artikel enthält:

Verschiedene Krüge, Mineralwässer, Spezereiwaaren, Schnupf- und Rauchtabak, Nähseide von allen Farben, Moire, Gros de Tour, Atlaß- Flor- und Modebänder, verschiedenfarbige seidene Litzen, Schnüre, Gallaunen, Floret- und Lothbänder, weiß und farbige Herrnhutter und ordinäre leinene Bänder, weiße Doppel- und Baumwollbänder, weiß und färbige Strick- und Nähbaumwolle, weiß und färbigen Schlesinger und Dresdner Faden, feine Spitzen, Strickgarn, baumwollene und leinene Schnüre, weiß und schwarzen Zwirn, Riemen, Merkgarn, Tüll- und Baumwollspitzen, Korsett-Fischbein, Waschleinwand, Strick- und Nähnadel, Tabakdosen und andere Artikel; ferners bedeutende Parthien von feinen und ordinären Masken.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung vorgeladen, daß zunächst die Mineralwässer, und dann darauf die übrigen Waarenartikel versteigert werden.

Den 20. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Mögl.

Bekanntmachung.

1974. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird zum drittenmal das ludeigene Anwesen der Seifensiedersehseleute Xav. und Mar. Mann von der Au, Hs. Nr. 488, welches in einem 3 Stock hohen gemauerten Wohnhaus mit einem gewölbten Keller, 3 Wohnungen und durchlaufenden Wasser, nebst Hofraum, Garten und Holzhütte, ferner aus dem Werkstattgebäude zur Seifensiederey mit dem Hs. Nr. 368, welches die Werkstatt, 2 Wohnungen und einen Hofraum enthält, und einem am Fürstenweg liegenden Bauplatz zu 4000 □ Schuh besteht, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

angesetzt. Das ganze Anwesen ist laut der jüngsten Schätzung vom 9. Februar l. Js. auf 10,750 fl. gewerthet, und wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen, wobei gerichtsunbekannte Käufer sich auf legale Weise über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Au den 3. Juni 1835.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Oberst.

Bekanntmachung.

1975. Nachdem sich der Ediktalladung vom 30. Oktober 1834 ungeachtet (Correspondent von 1834 Nr. 314, allgemeiner Anzeiger von 1834 Nr. 91), weder Franz Brucklacher aus Hpfstetten selbst, noch ein Leibeserbe desselben zur Empfangnahme des gedachten Brucklacher angefallenen Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Caution überwiesen.

Kipfenberg den 19. Juni 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1976. Auf neuerlichen Antrag des königl. Rentamts Landshut wird das Anwesen des Wasenmeisters Paul Wohlmuth in Ergolding, so wie selbes im Landshuter Wochenblatte vom 8. Juni v. Js. Stück 23 und im allgemeinen Anzeiger vom 11. Juni 1834 Nr. 47 näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergeworfen, und Verkaufstermin auf

Donnerstag den 23. Juli h. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, der Hinschlag selbst aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Landshut den 19. Juni 1835.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

1977. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird zur Versteigerung der zum Rücklasse des k. Rittmeister Carl Weinig gehörenden 2 Pferde, als

1tes Pferd: Wallach, dunkel Fuchs, 15 Fäuste hoch, 8½ Jahr alt,

2tes Pferd: Stute, schwarzbraun, 15½ Fäuste hoch, ungefähr 12 bis 13 Jahre alt,

der 30. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtslokale unter dem Anfügen angesetzt, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten geschieht.

Ansbach den 18. Juni 1835.

v. Kohlhagen, Direktor.

Rabus.

Bekanntmachung.

1978. Am letztverwichenen Sonntage den 14. d. M. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde die Schildwache beim Turnplatze auf dem Exerzierplatze vor dem Sanderthore dahier durch einen Schuß dergestalt in die linke Hand verwundet, daß diese Hand wahrscheinlich abgenommen werden muß. Ein gegründeter Verdacht gegen eine bestimmte Person konnte bisher nicht ermittelt werden; indessen wurde am Orte der That nachbeschriebenes zersprungenes Pistoll gefunden, welches vielleicht auf den Thäter führen dürfte.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, alles mögliche aufzubieten, um den Thäter dieses Verbrechens auf die Spur zu kommen, und etwaige sachdienliche Notizen schleunigst anher mitzutheilen.

Beschreibung des Pistolls.

Das aufgefundene Pistoll ist ein sogenanntes Halbpistoll von alter Façon mit einem flachgefeilten Feuersteinschloße. Der Lauf ist an der hintern Hälfte achtkantig und an der vorderen Hälfte rund; an der Stelle, wo diese runde Hälfte anfängt, ist ein vierstreifiger Bund eingefeilt.

Der Schaft ist von sehr altem Nußbaumholze, und wie jedes Pistoll rückwärts gebogen, der Bügel und das durch drei Schrauben befestigte Seitenblech sind von Messing, und der Bügel ist oben auf dem Buge und vorne am Laufe auf alte Art eingravirt.

Die Kappe an dem Schafte ist sammt dem Messing abgeschnitten, und statt derselben ein Herz von Horn eingelegt, woran das Pistoll besonders erkenntlich ist. Ein Theil der abgeschnittenen messingenen Kappe zieht noch über den obern Bug des Schaftes hinüber, und ist mit einer Schraube befestigt.

Das Holz des Schaftes ist in der Gegend des Hahnen zum Theil geleimt, und der Ladstock von Eisen ist oben zum Laden knopfartig.

Würzburg den 20. Juni 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Reker.

Bekanntmachung.

1979. Vom

Königlichen Rentamt Nördlingen

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der — am 5. dieses Monats, in diesen Blättern, auf den 8. k. Mts. Juli ausgeschriebene Versteigerungs-Termin,

das zum Verkauf ausgebotene ärarische Zollamtsgebäude dahier, betr.

auf Mittwoch den 15. k. Mts. Juli

Vormittags

verlegt worden ist. Dies zur Beachtung der Kaufsliebhaber.

Nördlingen am 24. Juni 1835.

v. Ammon, Rentbeamter.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google